

Johann Adam Henselß, Predigers ben der evangelischen Gemeine zu Neudorf am Grätzberge, Protestantische

# Mirden-Geschichte

## der Gemeinen in Schlesien

Nach allen Fürstenthümern, vornehmsten Städten und Dertern dieses Landes,

und mar

Hufange der Bekehrung zum driftlichen Glauben vor und nach Husi, Lutheri und Calvini Zeiten bis auf das gegenwärtige 1768ste Jahr,

Nebst einem vollständigem Verzeichniß aller ist lebenden Geistlichen ben den evangelischen Kirchen,

# in acht Abschnitten

abgefasset

und mit einer Vorrede verseben

bon

Friedrich Eberhard Nambach,

Roniglich Preußischem Ober-Confistorialrath und Inspector ber Rirchen und Schulen in Schlesien.

Mit gnabigster Frenheit.

Leipzig und Liegnit, Im Verlag David Siegerts, 1768.

#### Denen

Hochgebohrnen vier Herrn Gebrüdern

# Srafen von Aduveiniß Varonen von Kauder

Erb. Lehn: und Gerichts. Herren auf Rauder, Krain, Stephansdorf, Dieban, Porschwiß, Gugelwiß, Niebusch, Falckenhann, Neudorf, Wehlefranze, Kreischau und Hähnie gen 26. 26. Sociation Snaden Serring Serring Sans Bernhard Stafen von Schweinig Baron von Kauder

Erb. Lehn. und Gerichtsherrn auf Raudern, Krain und übrigen dazu gehörigen Güter 1c.

Sociation Gnaden Social Script Sarah Sarah von Rauder

Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Dieban, Porschwiß, Gugelwiß und übrigen darzu gehörigen Gütern zc. Socialisten Gnaden Serrn Hand Friederich Serrn Hans Friederich Grafen von Schweinik, Baron von Kauder

Erb. Lehn, und Gerichtsherrn auf Niebusch, Falkenhann und übrigen dazu gehörigen Gütern x.

Sochgräflichen Gnaden
Serrn Hans Grafen
von Schweinig
Varon von Kander,

Erb. Lehn. und Gerichtsherrn auf Stephansdorf und übrigen dazu gehörigen Gütern zc.

# Sochgebohrne Herren, Gnädige Herren Grafen, Hohe und theureste Gönner,

eines unedlen Herzens sind die Ursachen, warum ich mir die Frenheit nehme, nachstechendes Werk unter der Vorsetzung Dero hohen Nahmens durch den Druck an das Licht treten zu lassen. Schon seit dreißig Jahren ist der angenehme Zeitzpunct, daß ich das vorzügliche Glück genossen habe, Ihro b 2

Hochgräslichen Gn. Gn. Gn. Gn. ganz besonderen Gunstbezeugungen und hoher Gewogenheit mich theilhaftig machen zu dürsen. Sie haben mich, verzeihen Sie, daß ich es der Welt bekant mache, von je her haben Sie mich unverdienter Weise eines recht vertraulichen Umganges gewürdiget. Nichts als Dankbarkeit, und die Begierde dieselbe für so viele genossene unverdiente Gnade einmahl öffentlich an den Tag legen zu können, sind daher die vornehmsten Triebsedern, gegenwärtiges Werk Ihro Hochgräslichen Gn. Gn. Gn. Gn. zu empfehlen, da überdis der würdige Versasser desselben die Zueignung gänzlich meiner beliebigen Gewalt überlassen hat.

Nicht aber bloß diese schuldige Dankbarkeit und Ehre furchtevolle Hochachtung gegen das Hochgräslich von Schweinissische Haus allein, als vielmehr vorzüglich der vortresliche und ruhmwürdige christliche Character aller dererjenigen, die aus dem Hochgräflichen von Schweinissischen Hause herstammen, hat mich dahin vermocht, Ihnen Hochgebohrne Herren Grafen dieses Werk zu übergeben.

Einem jeden in unserm Vaterlande, der nur irgend das Slück gehabt, das Hochgräflich von Schweinizische Hauß zu kennen, ist mehr denn zu viel bekant, daß von je her dieses hohe Hauß die evangelisch lutherische Religion nicht nur gezliebet, sondern auch treulich gegen alle Verächter derselben bezliebet,

schüßet, und seine redliche Gesinnung gegen dieselbe ben den ehemals bedrängten Umständen unserer evangelischen Kirche, durch vielfältige und bekante Proben an den Tag geleget hat. Der evangelische Glaube nach seiner Reinigkeit, Lauterkeit und Wahrheit, und die wahre Gottseligkeit sind jederzeit die Stüßen. gewesen, worauf sich das Hochgrässlich von Schweinisische Hauß gegründet, und wodurch auch dessen wahre Hoheit, Flor und Wachsthum, zur Shre Gottes und unsers Erlösers so empor gestiegen ist und zugenommen hat.

Dero ruhmwürdigste Voreltern, Hochgebohrne Herrn Grafen, welche nur in dem theuren Besis der wahren Religion und Gottesfurcht ihre wahre Grösse suchten, belebte ein heiliger Eifer, GOttes und Jesu Ehre durch öffentlis che Darlegung ihres Glaubens zu befördern, und darin ihre Glückseligkeit zu gründen. Sie schämten sich nicht Zesum zu bekennen, und bereit zu seyn zur Verantwortung gegen jederman, welcher den Grund der Hofnung forderte, die in Ihnen war. Sie liebten die Gotteshäuser und waren eben so getreue und fleißige Zuhörer des göttlichen Wortes, als sie sich nicht schämten, durch rechtschaffenen und würdigen Gebrauch der heiligen Sacramente zu zeigen, daß man nur durch dieses Gnadenmittel, nach der Verordnung Jesu, zur Busse, zum Glauben, zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit gelangen könne. 6 3

könne. Noch ist findet man den Zug dieses so edlen Characters in der liebens, und verehrungswürdigen Person Dero noch les benden Hochgräflichen Frau Mama, die ebenfals ICsum den Gekreuzigten zu bekennen, zu verehren und nachzusolgen sich nicht schämen.

Auch Sie, Hochgebohrne Herren Grafen, sind vollig in die Fußstapfen Ihrer ruhmwürdigen Vorfahren getreten. Auch Sie (ich schreibe ohne Schmeichelen,) belebt ein heiliger Eifer den wahren evangelischen Glauben allenthalben leuchten zu lassen, und sich als ächte Verehrer GOttes, JEsu und seiner allerheiligsten Religion, heimlich und öffentlich zu beweisen. Sie beweisen und haben es schon durch vielfältige Proben deutlich bes wiesen, daß Sie mit Ueberzeugung diese Wahrheit der heiligen Schrift erkennen; je hoher du bist, je mehr demuthige dich. Sie glauben, o ein vortreslicher Character! daß man auch in dem höchsten Stand der Erden den majestätischen GOtt verehren, ihn kindlich lieben und fürchten, und Jest des Gekrenzigten sich niemals schämen musse. Sie sind überzeugt, daß die wahre Ehre eines Christen vorzüglich darin bestehe, wenn man weiß, daß man in der Gemeinschaft GOttes und Jesu stehe, und darin bis an den Schluß seiner Tage bleibe, und daß durch nichts anders, als durch die Treue und Beständigkeit des Glaubens an Jesum, die Seligkeit zu erlangen sen.

Dis sind die triftigen Bewegungsgründe, welche in mir nebst der tiefsten Ehrfurcht und Hochachtung, die ich gegen das Hochgrässlich von Schweinissische Haus habe, die Dreistigkeit zu erwecken fähig gewesen sind, Ihnen, Hochzgehohrne Herren Grafen, diese Schlessische protestantische Kirchengeschichte zu übergeben und Dero geneigtem Wohlwollen bestens zu empfehlen.

So wie ich nun zuversichtlich hoffe, Ihro Hochgräflichen Sin. Sin. Sin. werden dieses als ein Zeichen meiner Ehrfurcht und tiefsten Ergebenheit gnädigst annehmen; so und noch mehr wünsche ich, daß GOtt den Reichthum seiner Gute, Liebe und Erbarnung ferner an Sie offenbahren, und Dero hohen Häuser in beständigem Seegen, Flor und Wachsthum bis in die spätesten Zeiten erhalten wolle. Ich wünsche daben herzlich, daß der GOtt, welcher mir ben meinen bisherigen franklichen Umständen die Gnade erwiesen und die Freude erleben lassen, daß ich gegenwärtige Schlesische protestantische Kirchengeschichte als ein unschäßbares Denkmahl unsers geliebten Vaterlandes, durch meine Veranstaltung der Welt vor Augen legen kan, wofür ich ihm Lob und Dank sage, auch alle diejenigen, so dieses Buch lesen werden, mit seiner gottlichen Gnade regieren wolle, die ausserordentlichen Wohlthaten, die er unserer Schlesischen evangelischen Rirche bis hieher erwiesen, dankbarlich

lich zur Verherrlichung seines Nahmens zu erkennen, und sie zu ihrem wahren zeitlichen und ewigen Besten zu gebrauchen.

Ich empfehle mich und die Meinigen übrigens zu beharrlischer hohen Gnade und ersterbe mit tiefster Ehrfurcht

Ew. Hochgräflichen Gnaden, Gnaden, Gnaden, Gnaden, Gnaden,

Mit GOtt! Liegnis ben 6 Aprill 1768. als an meinem 60sten Geburthstage.

unterthänigster Anecht W.

David Siegert.



Sch bin ersuchet worden, zu dieser Geschichte der Protestanten in Schlesien eine Vorrede zu versertigen. Es ist diese Geschichte ausgearbeitet gewesen, ehe mich BOtt nach Schlesien geführet, und mir mein gegenwärtiges Amt in diesem Lande anvertrauet;

und es ist auch davon ein gar beträchtlicher Theil schon gedruckt gewesen, ehe die Vorrede von mir verlanget worden. Ich habe indes mich einer Arbeit nicht entziehen wollen, die meinem würdigsten Vorgänger im Amste, dem in GOtt ruhenden Herrn D. Burg, würde senn zugemuthet worden, wenn er die Vollendung und den Abdruck dieses Werkes erlebet hätte. Einem Manne, der in Schlessen geboren, der eine so ausehnliche Reihe von Jahren durchlebet, der alle seine Amtsjahre in der Hauptstadt dieses Landes erfüllet, der eine so vielzährige Erfahrung vom kirchlichen Schles Kirchen Gesch.

#### Borrebe.

Zustande desselben erlanget, würde es leicht geworden senn, die Leser mit einer solchen Materie zu unterhalten, die ihre Ausmerksamkeit verdienet, und seinem ganzen Character würdig gewesen. In dieses Feld, in welchem ich noch zu wenig Bekanntschaft habe, darf ich mich nicht wagen, sondern muß es ben einem Sax bewenden lassen, der mit der in diesem Wercke vorgetragenen Historien in einer allgemeinen Verbindung stehet. Und das wird der senn, daß der Begrif von der Freyheit der Religion überhaupt, besonders aber der christlichen Religion ganz eigen sex.

Der Unterschied zwischen der herrschenden und gedrückten Religion ist ziemlich alt und sehr bekannt; aber er machet der menschlichen Natur so wenig Ehre als der Wahrheit, und es solten sich alle diesenigen desselben gant beschämt enthalten, die sich des Beschls des großen Apostels Betrus erinnern, den er den Lehrern der christlichen Religion gegeben, sich aller Herrschaft über das Volck zu enthalten; worunter diesenige die unerlaubteste, ja auch die unerträglichste ist, wenn ein Mensch entweder ohne Erkantniß, oder wider bessere Erkantniß eine Religion üben, oder dazu gezwungen werden soll. Dieses hatte Petrus ganz gewiß von seinem Herrn und Heilande Issu Christo gelernet, und als ein treuer Diener und Nachsolger desselben war er auch verpslichtet, andern christlichen Lehrern des Evangelii solches einzuschärfen, und dadurch einen höchst nachstheiligen und schimpslichen Vorwurf von seiner Religion abzuwenden.

Gewiß, wenn wir das Verhalten imsers Heilandes, der das höchsste und volkommenste Muster der Christen ist, ausmerksam betrachten, o werden wir vieles sinden, das uns überzeugen kan, er sen nie gesons nen gewesen, weder selbst jemand zu zwingen, noch auch seinen Aposteln Erlaubniß oder Anweisung dazu zu geben. Dieser höchste Lehrer der Menschen trug die allerbesten und heiligsten Lehren vor, und er bestätigste sie sie durch Zeichen und Wunder. In keinem einzigen Fall aber that er

den menschlichen Gemuthern irgend einigen Zwang an, fondern seine mehrmaligen Erklärungen waren so abgefasset: So mir jemand will nachfolgen; so jemand zu mir kommen will; so jemand will thun den Willen des, der mich gesandt hat u. s. w. Lauter Ausdrucke, die uns davon überführen können, daß die Menschen auch ben der besten Lehre ihre Frenheit haben, und zu den schönsten Wahrheiten nicht gezwungen werden solten. Es kommt aber in dem Leben unsers Beilandes eine Begebenheit vor, die uns feinen Sinn, auch in Ansehung übelgefinnter Leute, noch deutlicher vor Augen legen kan. Er reisete einstens durch die Granze der Samariter, und da diese merkten, daß er nach Jerusalem geben wolte, so versagten sie ihm die Aufnahme. Seine Junger geries then darüber in eine groffe Entruftung und baten um Erlaubniß, daß sie dürften Feuer vom himmel über diese undankbaren Menschen fallen lasfen. Jesus aber bestrafte ihren Gifer mit der sanften Borstellung: Wife set ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr sepd! Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen der Menschen zu verderben, sondern zu erhalten. Luc. 9, 54. So wol das gutige und verschonende Verhalten Jefu, als auch der Grund davon verdienet unsere Ausmerksamkeit.

Es ist zusörderst offenbar, daß die Samariter der groben Verbrechen wider die Religion schuldig waren, die man Reheren und Spaltung nennet. Sie waren Schismatici, indem sie auf dem Verge Garizim eis nen Tempel erbauet hatten, wo sie einen abgesonderten Gottesdienst hielsten, nachdem sie den Tempel zu Jerusalem, diesen privilegirten und austorisirten Ort verlassen hatten, den GOtt durch ausserordentliche Merksmale unterschieden und dazu bestimmet hatte, um alda die Anbetung der Israeliten anzunehmen, denen er auch zu dem Ende besohlen, daß sie sich zu gewissen Zeiten aus allen Gegenden des Landes daselbst einsinden solten. Sie waren überdies wirkliche Reher und Göhendiener, die in groben und um die Seligkeit bringenden Irrthümern steckten, die die Ansechen

#### Borrede.

betung ihrer Gößen mit der Anbetung des wahren GOttes auf eine ungebeure Art vermengeten, 2 Kon. 17, 33. und von denen Jesus selbst gefaget, daß sie nicht wiften, mas fle anbeteten. Joh. 4, 22. Die Berfindigung dieser Leute wurde zum andern auch deswegen sehr groß, weil sie nicht einen seiner Apostel betraf, daß sie dem die Aufnahme versagten; sondern es war Jesus selbst, wider den sie sich verstundiaten, und dis zwar aus dem Grunde, weil er nach Jerusalem zu gehen willens war; eine Beleidigung, welche die Ehre GOttes verlezte, und sich an dem ausdruflichsten Besehl GOttes vergrif. Dazu komt drittens, daß die Er: laubniß, um welche die Apostel baten, so beschaffen war, daß diese der Reperen und Spaltung schuldige Samariter von ihrem Unrecht wurden baben überführet werden können. Denn die Apostel thaten nicht darum Ansuchung, daß ihnen erlaubet würde, die Stadt in den Brand zu stes den, und die Samariter in ihren Häusern zu verbrennen; sondern nur um die Erlaubniß hielten sie an, GOtt bitten zu durfen, daß er Feuer vom Bimmel über diese Gottlosen fallen liesse, um die Ehre seines Sobs nes zu rachen. Und wenn ihnen Jesus dazu Erlaubniß gegeben hatte, so wurde es ein sicheres Mittel gewesen senn, die Samariter durch eine vom himmel unmittelbar kommende Rache zu überzeugen, daß Gott an ihrem falschen Gottesdienst einen Abscheu hatte, und daß derjenige ein von GOtt gesendeter Prophet sen, deffen Beleidigung auf eine so fürche terliche Art geahndet worden. Erweget man diese dren Umstände, so folte man fast denken, die Apostel wären berechtiget gewesen, eine solche Bitte zu thun. Nichts destoweniger verwirft Jesus ihre Bitte mit Aeuses rung eines gerechten Unwillens; und giebt dadurch zu erfennen, daß er nicht gesonnen sen, sich eines solchen Mittels zu bedienen, das so wenig mit der menschlichen Frenheit, als mit der Ehre der gottlichen Warheiten besteben konte.

Es hat aber auch unfer heiland einen doppelten Grund von seinem verschonenden und gütigen Verhalten angezeiget. Er versichert uns zus förderst, daß die Zwangsmittel, die dem Menschen nicht gestatten, GOtt auf eine freywillige Art zu dienen, sich gar nicht zu seinem Evangelio schi= den. Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seyd! Ihr habt, will Jesus sagen, die Natur meiner Lehre und eures wichtigen Amtes nicht genugsam vor Augen. Die Art und Weise, wie ich die Menschen unters richte, und der Sinn, den ich ihnen gerne einfloffen und in ihnen wirken will, ift von allem Zwange und Verfolgungssucht weit entfernet. Mein himmlischer Bater verlanget keine folche Anbeter, die durch Gewalt dazu gezwungen worden, sondern solche, die ihm williglich dienen. dem alten Testament wurden freylich diejenigen hart gestrafet, die einen Propheten verwarfen, der Kennzeichen und Merkmale seiner göttlichen Sendung aufweisen konte; und ein verachteter Prophet konte die gottlis che Ungnade und Fluch ankündigen 2 Kon. 11, 24. Im neuen Testamens te aber ift es anders. Diejenigen, die euren BErrn und Meister freutis gen, werden der erste Begenstand seiner Fürbitte senn; er besiehlet daber auch seinen Jungern, daß sie mit eben diesem Sinne gewapnet sein Evans gelium unter den Menschen predigen sollen. Nach diesem Muster sollen auch alle Christen gebildet senn, und sie sollen mit denen, die ihre Persos nen verachten, oder ihre Lehre verwerfen, nicht nach der strengen haus: haltung des Gesetzes, sondern nach der gelinden Haushaltung des Evans gelii, nicht nach dem Feuereifer Elia, sondern nach dem Vorbilde des fanftmuthigen und gutigen Meffia verfahren. Was zuweilen unter dem Gesetz geschehen ist, das sindet unter dem Evangelio nicht mehr statt. Der Zweck dieses lettern ift, daß Liebe, Friede und Gewogenheit auch gegen die Feinde gewirfet werden soll, und es soll niemand unter dem Bormand, Gottes Ehre zu befördern, sich an einem andern gewaltthäs tig vergreiffen. Es verweiset uns der Heiland zweytens auf den Zweck seiner Zukunft in die Welt. Unser groffer und anbetungswürdiger Beis land

land kam nicht in der Absicht das Leben der Menschen zu verderben, son: dern es zu erhalten. Es solte durch ihn alles ungütige, unfreundliche und wilde Wesen abgethan, hingegen aber Glimpf, Gutigkeit, Massis gung und Sanfemuth wieder hergestellet werden. Diese allgemeine Abe Is ficht hatte ohne Zweifel Paulus vor Augen, als er im Briefe an Titum diese Vorstellung that: Wir waren weiland Unweise, Irrige, wir wans Delten in Bosheit und Neid, und haffeten und unter einander; als aber erschien die Freundlichkeit und Menschenliebe GOttes, da gieng eine groffe Beränderung in unserm Zustande vor, darunter gewiß diejenige mit geboret, daß die, die sich sonst der Religion halber gehaffet, in Christo vereiniget, und durch das Band des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung verbunden wurden. Es solte durch ihn eine Religion eingeführet werden, die nicht nur die ewige Seligkeit der Menschen, sondern auch ihre ausers liche Rube, Sicherheit und Wohlfahrt befordern folte: eine Res ligion, die feusch, friedfertig, voll Barmherzigkeit und guter Früchte ift; eine Religion, die ihren Dienern nicht gestattet zankisch zu senn, die fle vielmehr dazu-verpflichtet, gelinde zu sein gegen jederman, und auch die Bosen zu ertragen; eine Religion, die uns verbindet, die Schwachen im Glauben aufzunehmen, und gedultig zu sein gegen jederman. Diese Ausdrucke und Vorschriften bewähren es zur Gnüge, daß man nies mand, wenn er auch wirklich mit irrigen Meinungen behaftet ift, hart fallen, noch vielweniger aber den, der beffere Bekantnig besiget, zwingen folle, derfelben entgegen zu handeln. Es ift gant was anders, wenn ein Mensch durch schädliche Lehren die öffentliche Ruhe störet, und ans dere zu Friedensstörern zu machen suchet; denn ein solcher wurde gestras fet zu werden verdienen, wenn auch fein Evangelium in der ABelt ware geprediget worden.

So ist demnach in der Lehre Jesu nichts enthalten, was dem Zwang nur einiger massen zum Vorschub dienen könte. Es kan dieses aber noch mehr

mehr durch eine Betrachtung über die Wunderwerfe desselben bestätiget werden. An denselben war nicht nur nichts verderbliches zu finden, sons dern sie waren auch recht zur Wohlfahrt der Menschen eingerichtet. ABas re es ihm ja in den Sinn gekommen, dem Reiche der Warheit durch Be--walthätigkeiten an ihren Feinden Plat zu machen, so wäre er vor allen andern im Stande gewesen, durch Wunderwerke auf diejenigen fürch: terliche Schläge zu thun, die sich seiner Lehre so hartnäckig widersetzten, die ihn einer Gemeinschaft mit dem Beelzebub beschuldigten, und die in ihrer Widerspenstigkeit die Stuffe der Sunde erstiegen, die nimmermehr vergeben werden solte. Dem allen aber ungeachtet wolte er lieber seine Religion durch Mittel ausbreiten, die der Natur der menschlichen Seele angemessen waren, und die Menschen durch Seile der Liebe zu sich ziehen, als irgend einige Gewalt an denen ausüben, die sich derselben benzutres ten wegerten. Zwar hat man sich zu wiederholten malen auf die Worte Jesu in einem bekanten Gleichusse: nothige sie herein zu kommen, bes zogen, und fie so angesehen, als ob derselbe damit einen Befehl ertheilen wollen, denen, welchen das Evangelium geprediget würde, den Willen durch Zwangsmittel zu machen; man hat sich aber gewiß gar sehr geirs Man findet in dem Gleichniß vom groffen Abendmal nicht eine ret. Spur, daß es demjenigen, der es zubereitet und dazu einladen lassen, in den Sinn gekommen, die Geladenen mit auferlicher Gewalt zusams men zu treiben. Denn in solchem Falle würde er dieses Röthigen nicht einem einzigen Knechte, davon doch im Texte die Rede ist, sondern einer ganten Bande aufgetragen haben. Denn was fonte ein einzeler Mensch durch Zwangsmittel gegen viele ausrichten? Und da unser Heis fand, wie wir bisher vernemmen haben, felbft feine Gewalt verübet, fo kan er wohl ben dem anbefehlnen Nothigen nicht die Absicht gehabt has ben, andern das zu befehlen, was er selbst nie gethan, und wozu er mit unendlicher Kraft ausgerüstet war. Ein solches Verfahren läuft wider die Natur des menschlichen Willens. Denn dieser kan eigentlich gar nicht gezwuns

#### Borrede.

gezwungen werden, so daß er sich dassenige gerne gefallen liesse, das wis der die Erkäntniß des Verstandes und wider seine sonstigen Neigungen streitet. Man psleget sich zwar diters des Ausdrucks zu bedienen, daß man einem wol den Willen machen wolle; allem dessen nicht zu gedenken, daß Erempel genug vorhanden sind, da Menschen ihren Willen so steif gemachet, daß sie auch der größten Marter nicht gewichen, so ist auch ges wiß genung, daß alles, was gezwungener Weise geschiehet, nur äusers sich geschiehet, und mit einem innerlichen Unwillen verbunden ist; wos durch sonderlich in der Religion alles verwerslich gemachet wird, in wels cher Gott einen freywilligen Geist verlanget.

Beben wir nun weiter und sehen das Berhalten der Apostel an, so werden wir finden, daß sie die Lehre und das Vorbild ihres höchsten BErrn allezeit vor Alugen gehabt. Es waren zu ihrer Zeit zuförderst die Irthumer und Regereyen so gefährlich, als sie jemals nach ihrem Tos de gewesen senn können, so gefährlich, daß auch die Auserwählten das durch verführet werden mögen. Paulus vergleichet sie mit reissenden Wolfen, die der Beerde nicht verschonen, die sich wider den Glauben auf lebnen, verführischen Geistern Gehor geben, Lügen und Beuchelen mit einander vermengen wurden. Petrus versichert die Gläubigen, daß, wie unter den alten Ifraeliten falsche Propheten aufgestanden, also auch unter ihnen falsche Lehrer auftreten, verderbliche Secten einführen, und den BErrn, der sie erkaufet, verleugnen würden, u. f.w. Wenn man diese und dergleichen Vorstellungen lieset, so solte man auch deuken, es würden die Apostel den Regierern der Kirche in den fünftigen Zeiten Bors schriften hinterlaffen haben, mit was für Reulen sie diese Wolfe todtschlagen, und mit was für scharfen Werkzeugen sie das Unfraut aus dem Acker der Kirche ausrotten solten. Zumal wenn man bedenket, daß ihnen eine wunderthätige Kraft zur Ausbreitung der Warheit und Versiegelung ihres Berufes mitgetheilet worden; und so leicht es Petro war,

an dem Ananias und seinem Weibe ein fürchterliches Exempel zu statui, ren, so leicht wurde es ihnen allen gewesen seyn, so wol den reissenden Wolfen, als gleisnerischen Verführern auf die empfindlichste und schrefs hafteste Art zu begegnen, wenn es zur Erbanung und Ausbreitung der Kirche nothia gewesen. Sie waren mit Waffen ihrer Ritterschaft vers sehen, aber es waren diese nicht fleischlich, sondern geistlich und mächtig por GOtt zu zerstören die Boben und Bevestigungen, die der Erkants nif Gottes in Christo entgegen gestellet wurden, und zu rächen den Uns gehorsam. Das Reich GOttes, welches sie predigten, bestund nicht in Worten allein, sondern auch in der Kraft; und sie hatten ein Schwerdt des Geistes, mittelst dessen sie die Widerspenstigen und Aergerlichen aus den Gemeinden entfernen konten. Wir finden aber kein einziges Ereme vel, daß sie einen Reter oder Versührer des Lebens beraubet batten. Als les, was wir desfals von ihnen aufgezeichnet finden, bestehet in folgenden Studen. Sie ermahneten die Chriften, vest zu senn in ihrem Blauben, am Bekänntniß ihrer Hoffnung unverrückt zu halten, und allen denen, die ihren Glauben bestritten, muthig zu widerstehen. Sie machten den Christen ein sehr kenntliches Bild von falschen Lehrern und Verführern, damit sie sich vor denselben hüten könten. Sie erweckten die Bischöffe und Aeltesten, auf sich selbst und auf die gante Beerde Acht zu haben. Und ob wir wol von Paulo lesen, daß er den Symenaus und Allerander dem Satan übergeben, so war es doch daben nicht auf ihr zeitliches und ewiges Verderben angesehen, sondern sie solten nur gezüchtiget werden, um nicht mehr zu lästern. Paulus urtheilete, daß sie durch eine übernatürliche Züchtigung würden gebessert werden, und bat daher den HErrn, daß er dem Satan erlauben möchte, sie zur Strafe zu ziehen. Die Vollziehung dieses Urtheils aber überlies er dem BErrn. Wir wifsen nicht, ob es an diesen benden Männern vollzogen worden, aus dem ähnlichen Falle aber, der in den Briefen an die Corinther vorkommt, Schles. Rirchen: Gesch. fons

#### Borrede.

können wir urthellen, daß es ben folchen Züchtigungen auf die Errettung feiner Seele, nicht aber auf eine Uebergebung derfelben in die Bande des Teufels angeseben gewesen. Nehmen wir nun alles zusammen, was wir desfals von den Aposteln, von ihrer Lehre und Verhalten wissen; so köns nen wir daraus gewiß versichert senn, daß sie allen auserlichen Zwang und Bewalthätigkeit der Lehre, die sie predigten, für ungeziemend gehalten. Es ist auch gewiß der christlichen Religion sehr rühmlich, daß sie nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch Warbeitsgründe und Ueberzeugung in der Welt ausgebreitet worden. Es ist ihr rühmlich, daß sie gegen die Menschen allezeit gütig, liebreich und gelinde gewesen, und den Arrenden mit einem sanftmuthigen Geiste zu recht geholfen. Und da es eine ganz unstreitige Warheit ist, daß eine Sache durch das am leichtes ften erhalten, mas ihr das erfte Dasenn gegeben, und mas sich zu ihrer Natur und Einrichtung am beften schicket; so muß es der christlichen Res ligion eben so nachtheilig als schimpflich senn, wenn sie, nachdem sie in ihrem ersten Unfange und unter den gröften Hindernissen so gütig und gelinde gewesen, sich durch Gewaltthätigkeiten erhalten soll. Es ist unbillig und ungereimt, einen einzeln Sat mit der Schärfe des Schwerdtes aufe zuzwingen, nachdem die gange Religion durch gerade entgegen stehende Mittel unter den Menschen gepflanzet worden.

Wir mussen es den ersten Jahrhunderten, die auf die Zeiten der Apostel gefolget sind, zu einem wohlverdienten Ruhm nachsagen, daß in denselben die Christen und ihre ansehnlichsten Lehrer vest über dem Satz gehalten, daß die christliche Religion niemand mut Gewalt ausgezwungen werden musse. Es ist, sagt Tertullianus, ein natürliches Recht, das folglich auch allen gelassen werden muß, denjenigen anzubeten, den sie Anbetens würdig sinden. Es geziemet der Religion nicht, sich jemand wider seinen Willen auszudringen. Nicht der Zwang, sondern die Liebe

#### Borrebe.

muß und unter ihre Jahne bringen. Es ist so gut, als ob mir alle Religion genommen würde, wenn man mir die freye Uebung der meinigen unterfaget, und wenn man mich zwingen will, Gotter zu verehren, die mein Berstand und mein Berg nicht kennet. Wer kan mich, fagt Lactantius, nothigen, gottesdienstliche Anbetung gegen den zu bezeigen, dem mein Berg zuwider ift, oder sie dem zu entziehen, den ich liebe und anbeten will? Schickt sichs auch, einem folche Handlungen abzuzwingen, die eine bloffe Wirkung seiner Freyheit seyn sollen? Nicht durch Gewalt, fondern durch Warbeiten, nicht durch Züchtigungen, sondern durch Grunde muß mein Berg bestimmet werden, eine Religion zu glauben, zu lieben und zu bekennen. Es ist ein unendlicher Unterschied zwischen Martern und mabrer Gottfeligkeit. Die Religion fan so wenig mit dem Zwans ae als die Gerechtiakeit mit der Grausamkeit bestehen. Nichts ist so von der Freyheit des Willens abhängig, als die Religion. Und wenn das Berg desjenigen, der sich für sie auch aufopfert, einen innerlichen Unwillen wider sie heget, so ist seine gange Handlung verwerslich.

Es ist hieben merkwürdig, daß die Kirchen Väter, wenn sie auf diesen Punct kommen, sich nicht selber auf das Verhalten Christi und seis ner Apostel beziehen; welches zu einem Zeugniß dienet, daß sie solches als ein Muster ihres eigenen Verhaltens angesehen. Man sindet davon den Erweis in den Schriften Silarii, Lactantii, Arnobii und anderer. Wir müssen, sagt der erstere, das Unglück unserer Zeiten beklagen, da viele, die Christi Religion vertheidigen wollen, zum weltlichen Arm ihre Zuslucht nehmen. Was haben denn die Apostel für eine Macht zur Seiste gehabt, als sie das Evangelium in der Welt predigten? Wer untersstüte sie denn, als sie die heidnische Welt aussorderten, ihre Gößen zu verlassen, und dem wahren GOtt zu dienen? Waren sie wol des Schußes der Grossen dieser Welt versichert, als sie oft in Gesängnissen dem HErrn

D 2

#### Vorrebe.

dieneten und ihre Lieder sungen? Ronte Paulus die Gemeinden Christi durch fanserliche Befehle zusammen treiben, da er selbst durch solche Bes fehle zur Strafe verdammet war? Wir können uns von denen, die der Warheit zuwider sind, entfernen, aber verfolgen muffen wir sie nicht wie die Beiden, die GOtt nicht fennen. Denn unfer GOtt liebet das gante menschliche Geschlecht, er will daß sie alle selig werden, und zur Erkants nis der Warheit kommen follen. Darum läßt er seinen Regen fallen us ber Gerechte und Ungerechte, und laffet seine Sonne scheinen über Bose und Bute. Und eben beswegen follen wir auch barmberzig fenn, wie uns fer Vater im himmel barmberzig ift. Wer bem entgegen handelt, ber vertheidiget nicht Christi Religion, sondern er schändet sie. In dem Schreis ben des Uthanasius an den Kanser Constantius stehet ein Zeugnis, das wohl wurdig ist, angeführet zu werden. Es muß niemand in der Relis gion gezwungen werden, eine Meinung anzunehmen. Denn es ist folches ein unbetrüglicher Erweis, daß man zu seiner eigenen Sache fein gus tes Vertrauen habe, und es ist solches auch dem Verhalten Jesu zuwis der, der niemand gezwungen, sondern nur überzeuget hat. Die Warbeit ist nie durch Waffen, durch Schwerdter und durch Kriegsfnechte, fondern durch Ueberzeugung und ben völliger Freyheit, nach seiner eiges nen Erfantniß zu handeln, gelehret worden. Denn was fan das Schre den der Waffen für Ueberzeugung wirken? Was für Frenheit behalt man, feine Bernunft zu brauchen, wenn man im Weigerungsfall nur Bers bannung und Todt zu erwarten hat? Durch Gewaltthätigfeit anden Gewiffen erweisen die Arianer, daß ihre Weisheit nicht gottlich, fondern fleisch. tich sey. Die andern Ketzer schweigen wenigstens stille, und schämen sich, wenn man ihnen die Falschheit ihrer Grundsäge aufgedecket hat. Die 21rianer aber, wenn sie weiter nicht fortkommen konnen, schreiten zu Ges waltthatigkeiten, zu Schlägen, zu Gefängnissen, und beweisen eben das

#### Borrebe.

mit, wie weit sie von der wahren Religion entfernet sind, deren gant eiges ner Character es ist, sich nur überzeugender Gründe zu bedienen.

In der Rede, die Chrysostomus über das Gleichnis Jesu vom Unfraut auf dem Acker gehalten, trift man folche Stellen an, die und febr deutlich belehren, wie er in dieser Sache gesinnet gewesen. Die Diener des Hausherrn und Eigenthumers maffen sich nicht selbst die Macht an, das Unfraut auszurotten, sondern sie melden es ihrem Herrn, und fragen an, ob er es erlauben wolle, daß sie es ausrotten durften. Dies fer aber giebt ihnen eine folche Antwort, die uns überführen fan, daß er Todesurtheile über keterische Menschen gantlich verdammet. Mit den Worten: Daß ihr nicht auch den guten Waißen verderbet, hat und Jefire zu verstehen gegeben, daß, wenn man wider Reger gewaltthatig vers fahren, entweder mehrere Heiligen in ihre Straffe eingeflochten, oder dadurch verhindert werden konne, daß die, so noch ein Unkraut sind, ge beffert werden. Er verbietet und nicht, den Ketern das Maul zu sto: pfen, ihrer Frechheit einen Zügel anzulegen, und ihre Verbindungen zu zerstören, aber tödten und aufrotten sollen wir sie nicht. Ihre Regeren können wir verabscheuen, aber an ihren Personen mussen wir uns nicht vergreiffen. Unser kunftiger Richter fordert nicht ihr Leben von unsern Banden; laffet uns daber auf unserer But senn, daß wir ihre Personen weder hassen noch verfolgen. Don gleicher Denkungsart war auch Unaustimus, der uns zugleich versichert, daß alle rechtschaffene Christen mit ihm gleicher Meinung gewesen. Cresconius beschuldigte die Rechts gläubigen, daß sie ihre Bände mit dem Blute der Donatisten beslecket hats ten. Augustinus antwortet ihm: Daß fein Gläubiger es für erlaubt halte, einen Retter zu tödten; und wenn einer sich verleiten lasse, Boses mit Bosem zu vergelten, so werde solches von ihnen einmuthig verdams met. Wir haben einen Abscheu an denen, welche die Reger ihrer Guter berauben, in der Absicht, daß sie sich zu uns halten sollen. Senes so wel alg

#### Borrede.

als dieses ift benallen Rechtschaffenen verhaßt, sie untersagen es, und seten sich aus allen Kräften darwider. Es ist so ferne, daß wir eine solche Gewaltthätigkeit sür was ruhmwürdiges halten solten, daß wir es vielmehr sür was höchst strafbares und infames halten.

Bir haben auffer dem noch vier andere Bricfe Augustini, den 124, 158 : 160, die ihm ein rühmliches Denkmal stiften, daß er vom Ber folgungsgeiste fren gewesen. Er lehret darin, daß man zwar an der Befferung der Reger arbeiten, nie aber sie am Leben strafen muffe. Er bittet darin im Namen und um der Barmberzigkeit Jesu willen, daß man sich aller Hartiakeit gegen sie enthalten, und auch andere dazu zu bewes gen suchen solle, und ein Rechtgläubiger musse eher lieber selbst sterben, als sich mit dem Blut eines Kerters beflecken. Diese Fürbitte that Uuaustinus für die Circumcellionen, für Leute, die mit den Rechtgläubis gen ganz barbarisch umgegangen waren; für Leute, die vor der Obrigfeit überzeuget waren, daß sie todeswürdige Verbrechen begangen, für die er aber nur deswegen bat, weil sie Reper waren, und ihre Grausams keit an zween chriftlichen Priestern verübet hatten. Die Grunde, derer er sich ben dieser Fürbitte bedienete, waren aus dem Innersten der christe lichen Religion bergenommen. Wir wollen, sagt er, nicht als solche ans gesehen senn, die das Gebot ihres Beilandes Jesu Christi vergessen, die Feinde zu lieben und für sie zu bitten. Die Gesetze des Christenthums ers fordern es von uns, gutig zu senn, und die Früchte unserer Gutigkeit überal auszubreiten. Sie fürchteten sich vor dem Gericht Gottes des bimmlischen Vaters; ihr Gewissen wolle es ihnen nicht erlauben, daß mit diesen kösen Menschen so verfahren wurde, wie sie es verdienet batten; man musse den Feinden der Kirche Raum lassen, sich zu besimmen und Buffe zu thun; und da die Lehrer, in deren Mamen diese Fürbitte geschahe, Diener Gottes waren, die für andere Erempel der Gedult und Sanft: muth

muth senn musten, so wurde ihr Character durch das Blut ihrer Fein,"
de bestecket werden.

Wir wollen, um nicht zu weitläuffig zu werden, nur noch das zur Erläuterung und Bestätigung anführen, was sich gegen das Ende des vierten Jahrhunderts mit den Priscillianern zugetragen hat und vom Sulpitius Severus aufgezeichnet worden. Zween Bischoffe fast gleis ches Namens meineten, daß der Keperen dieser Leute nicht leichter ein Ende gemachet werden konte, als wenn sie mit Gewalt ausgerottet wirde. Sie wendeten sich also an einen weltlichen Richter, den sie ersuchten, daß er sie in keiner der ihm untergebenen Städte dulten inochte. ben lieffen sie es nicht, fondern brachten diese Sache vor den Maximus, der von einem Theil der kanserlichen Armee als Oberhaupt war erkannt wotden, und glaubten, daß sie durch den alles mit Stumpf und Stiel würden ausrotten konnen, wodurch sie sich aber, wie Sulpitius faget, ben allen Rechtgläubigen stinkend machten. Sonderlich aber betrübete sich der fromme und redliche Bischof zu Tours, Martinus, gar sehr daruber. Er ermahnte den Ibsacius flehentlich, daß er von seiner harten Procedur wider diese Leure abstehen solte. Er bat den Maximus, daßer ja seine Hande mit dem Blute dieser irrenden Personen nicht beslecken mochte, und es ware genung, daß sie, nachdem die Kircheihre Irthumer erkannt, und verworfen, aus der Gemeinschaft derselben ausgeschlossen blieben. Es ware etwas gant unerhortes, daß in einer bloffen Religions= sache das Schwerdt gezücket werden solte. Und durch diese Vorstellung brachte es Martinus so weit, daß Maximus ihm versprach, keine Ges walt an ihnen zu verüben. Allein bald nachher wurde er durch einige bluts durftige Bischofe, Rufus und Magnus, dabin vermocht, daß er den Dris scillus nebst vielen andern, die seine Irthumer eingesogen hatten, hinrich: ten lies. Sulpitius fagt hieben, es waren ben diefer Gelegenheit verfchies dene

dene des Lebens würdige Personen zu grossem Aergerniß getödtet worden. Daben blieb es nicht, sondern eben diese und noch andere Bischöffe brachsten es benim Maximus dahin, daß er einige Tribunos nach Spanien schickte, die daselbst eine Inquisition anstellen, die Reper aufsuchen, sie ihrer Büter und ihres Lebens berauben solten.

Wenn wir nun alles zusammennehmen, mas davon theils bier and aeführet worden, theils anderweitig noch acfunden wird, nemlich, daßes etwas beidnisches sen, einen Menschen um der Religion willen zu drücken; daß nur ein Gottloser einem andern die Religion durch Strafen und Grausamfeiten aufdringe; daß ce wider den Geift des Christenthume streite, einen irrenden Menschen dem Tode zu übergeben; daß es strafbarer sen, einen Menschen zur Veränderung seiner Religion zu zwingen, als wenn man felbst durch die Furcht zur Veränderung derfelben bingerissen werde; daß dieser Zwang dem Sinne, der Lehre und dem Verhalten Jesu gerade zuwider und ein deutlicher Zeichen sen, daß man sich auf die Gute und Gerechtiakeit seiner Sache nicht verlassen könne; daß diejenigen, die ein so undriftliches Berhalten billigen, oder über den Born des gerechten Gottes wider sich erregen, der das vergossene Blut von ihren Sanden fordern wird, und daß sie als Friedensstörer der Kirche angesehen werden mussen u. f. f. wenn man, sage ich, dieses alles erweget, so wird man daraus leicht urtheilen können, daß von der ersten Gründung der christlichen Religion ber die Annehmung und Bekantniß derfelben für etwas frenes angesehen, und aller Awana für was unchristliches aevalten worden.

Wie ist es denn nunzugegangen, daßein grosser Theil der äuserlichen Christenheit diese Worschrift, dieses Exempel Christi, seiner Apostel und der ersten christlichen Lehrer dergestalt vergessen, als ob sie nie vorhanden gewesen wären? Hievon können verschiedene Ursachen angeführet werden.

Es gehöret dahin zuförderst der falsche und mit Unverstand verbundene Eis fer, aus welchem groffen Theils das harte Tractament herrührete, daß Chris stus seinen Jüngern verkündigte, und welches ihnen auch wi klich wieders fahren. Bon dieser Glut ohne Licht sind gar bald solche Gemuther einges nommen worden, denen man sonst die Gnade nicht abstrechen wird. Denn deffen nicht zu gedenken, daß felbst Christi Jünger einen Unsat davon aufers ten, ale sie den Samaritern ein Feuer vom Himmel erbitten wolten, so findet man in den spåteren Zeiten mehr als ein Exempel, daß Manner, die fonft die Warheit lieben und ehren, in den falfchen Wahn kommen konnen, als man dieselbe auch durch gewaltsame Lirt ausbreiten durse, um dadurch Die Chre Gottes mehr'zu befördern. Wovon nur das Exempel des Heil. Bernardus von Clairvaux angeführet werden darf, der wol unleugbare Proben von driftlicher Einsicht und Gesinnung in seinen Schriften abgeleget, der aber auch eine der vornehmsten Stüten des Verfolgungsgeistes gewesen. Es geheret ferner dahin der unleugbare Berfall des wahren Chris stenthums, woraus unzählige Uebel entstanden, darunter auch der Derfolgungsgeist gehöret. Un die Stelle der richtigen Erkanntmg Gettes trat eine grobe Unwissenheit in gottlichen Dingen. Der Geist des Christenthums und Religion wurde durch Aberglauben und Cerimonien erstictet, und die, so andern mit bessern Exempeln hatten vorleuchten sollen, gaben groffe Aergerniffe. Und das alles hatte seinen Einfluß in die Star: fung des Berfolgungsgeistes. Je eingeschränkter, seichter und unrichtis ger die Erkänntniß der Menschen ift, desto grösser pflegetihr Eigenfinn, Rechthaberen und Hartnäckigkeit zu senn, unter welchen bofen Eigenschaften in Religionsfachen den unschuldigsten Personen die hartesten Krankungen wiederfahren konnen, ja wirklich wiederfahren find. Je weniger fers ner die Menschen das rechtschaffene Wesen des Christenthums kennen, und dagegen die Religion in Gebrauchen, Cerimonien und dergleichen setzen, und denfelben eine Berdienstlichkeit zuschreiben; desto harter fallen sie des Schlesif. Rirchen: Gesch. men,

#### Borrede.

nen, die sich diesem Joch nicht unterwersen wollen. Je mehr endlich auch ben einem lasterhaften Leben die äuserliche Achtung unter andern Menschen wegfällt; desto mehr ist man auf andere Mittel bedacht gewesen, diesen Abgang zu ersetzen, und desto unerträglicher ist der gute Wandel anderer Menschen geworden, deren Unterdrückung nicht anders als durch Zwang und gewaltthätige Versolgung möglich geschienen.

Es fonten leicht noch mehrere und nahere Ursachen angezeiget werden, woher es gekommen, daß man in die Frenheit, die der christlichen Relis aion so gar eigen ist, so betrübte Eingriffe gethan, und statt derselben, so zu reden, eine Zwanggerechtigkeit eingeführet; der Raum aber verstat. tet solches nicht, und es kan bievon die schone Vorrede nachgelesen wers den, die der sel. D. Baumgarten des Bakers Historie der Inquisition vorgesetzet hat. Statt dessen sollen nur noch einige schädliche Folgen von dem angemaften Religionszwange angeführet werden, die von folder Beschaffenheit sind, daß sie wohl erwogen zu werden verdienen. Es kan zuförderst der Zweck, den man zu haben wenigstens vorgiebt, dadurch gar nicht erreicht werden. Diejenigen, die an diesem Zwange einen Wohls acfallen haben, oder denfelben gelegentlich ausüben, betennen wenigstens dem Schein nach, daß sie dadurch GOttes Ehre und der Menschen Ses ligfeit suchten. Ist das wahr, und foll dieses geschehen, so mussen die Dienschen auch durch selchen Iwang wirklich gottselig gemachet werden. Was ist denn aber mahre Religion und Gottseligfeit? Bestehet sie etwa barin, daß man ein Tredo nachbetet, oder einen andern Namen annimmt, oder ein Bekanntnif unterschreibet, oder eine Cerimonie mitmachet? At das die wahre Religion, so siehet sie wenigstens gant anders aus, als sie uns in der heiligen Schrift vorgestellet worden. Dieser zu folge gründet sie sich auf eine innerliche Ueberzeugung des Hertens, oder sie kan das nicht sem. was sie senn foll, nemlich ein vernünftiger Gottesdienst. Rom, 12,1. Was

1

kan denn aber hiezu Zwang und auferliche Gewaltthätigkeit bentragen? Sie konnen dieses unmöglich durch ihre eigene Kraft ausrichten, weil dies fes soust ein Erweiß senn wurde, daß ein Mensch zwen widersprechende Dingezu gleicher Zeit für mahr und für unwahr halten konte; und es wür: de eben so leicht seyn, einen Beift mit einem Seil zu binden, oder eine Mauer mit einem Syllogismo umzuwerffen, als den Verstand durch Zwangsmittel zu überzeugen, daß ein Irrthum eine Warheit, oder daß eine Warheit ein Jrrthum sey. Man wird vielleicht sagen, daß dieses doch mittelbarer Weise ausgerichtet werden könte, so ferne nemlich das Bemuth durch Strengigfeiten aufmerksam gemachet werden könne, das Gewicht der vorgehaltenen Grunde zu erwegen. Es ift aber schwer zu begreiffen, wie ein Menfch von der Starde eines Bewegungegrundes unter den Streichen einer Geiffel beffer urtheilen tonne; vielmehr ift die der ges rade Weg zu einer gröfferen Verhartung des Gemuthes, oder es wird der Mensch dadurch zu einem clenden Beuchler gemachet. Besitzet er nicht wahre Aufrichtigkeit und unerschrockene Standhaftigkeit, so wird er sein äuserliches Bekänntniß andern, innerlich aber die vorigen Meinungen benbehalten.

Es kan also durch Iwang und Strengigkeiten der Iweck, den man zu haben wenigstens vorgiebt, nicht erreichet werden. Es kommt aber noch dazu, daß statt dessen grosser Schade, Unheil und Zerrüttung gez stiftet wird. Man darf hier nur einen Blick thun auf die Verbindungen, in welchen Familien, Bürgerschaften, Städte und Provinzen stehen, so wird man auch bald erkennen, was der Zwang in der Religion sür Risse unter ihnen mache, und was sür Verwüstungen dadurch angerichtet werz den. Frankreich hat gewiß seinen bürgerlichen Schaden noch nicht verzwunden, und wird ihn auch in langer Zeit nicht verwinden, den es von dem angerathenen Religionszwange gehabt. Erst vor wenig Jahren kam

eine

eine kurke aber gewiß lesenswürdige Schrift unter dem Titul heraus: Lettre d'un patriote sur la tolerance civile des Protestans de France, & sur les avantages qui en resulteroient pour le Royaume; und man fan sast versichern, daß Regenten, wenn sie diese Schrift lesen, durch ihre eigene und ihrer Länder burgerliche Wohlfarth bewogen werden muffen, allen Zwang und Gewaltthätigkeit in der Religion schlechterdings zu untersagen, und jege lichem ihrer Unterthanen die Freyheit der Religion zu lassen. Unter ans dern schreibet der Verfasser folgendes: "Der Berr von Voltaire bat nur 800000 Menschen angegeben, die des Religionezwanges wegen aus Franks reich entwichen; hatte er aber die Nachrichten in Banden gehabt, die ich besite, so würde er gefunden haben, daß man ohne Uebertreibung der Zahl der Ausgetretenen auf zwo Millionen ansetzen könne. Welch ein Berlust für ein Königreich, wie Frankreich ift? das solche Kriegesheere auf den Beinen halten muß, das fo vieler Menschen auf den Meeren bends thiget ift, das feine auswärtigen Colonien, wenn sie nicht zu Grunde ges hen follen, bevolkern, und das nun viele seiner gesegnetesten Landstriche aus Mangel an Arbeitern ungenutt liegen laffen muß u. f. w.

Ich seize nur noch hinzu, daß der Zwang sonderlich in der christlischen Religion in der Folge ein recht unglückliches Mittel sen, ihre Aussbreitung zu verhindern. Man nehme einmal den Satz als wahr an, den doch kein vernünstiger Mensch als wahr gelten lassen wird, nemlich, daß in einigen Gegenden die christliche Religion und das reine Evangelnum durch Zwangsmittel eingesühret worden; muß nicht daraus eine Hinderung in der weitern Ausbreitung desselben entstehen? Denn welcher weisser Regent, er sen nun ein Beide oder ein Mahomedaner, wird selche Presdiger in seinem Lande dulten, von welchen er weiß, daß dieses ein Grundssatz ihrer Religion sen, daß, so bald die meisten unter dem Bolke gewonz nen worden, alle übrige, und unter denselben auch er selbst, entweder Pros

fely.

felyten werden, oder die härtesten Zwangsmittel gewärtigen müssen? Wird er sie nicht vielmehr berm ersten Eintritt in sein Land als Feinde berm Kopf nehmen lassen, und sie blos um des einigen Saßes willen verurtheis sen, wenn die andern auch noch so unschuldig lauteten. Gesetzt ferner, es sen Gesetzt der Natur, wie die Vertheidiger des Religionszwanges zuweilen vorgegeben haben, daß die wahre Religion durch Zwangsmittel ausgebreitet werden müsse; so muß ja ein Mahomedaner und ein heidnüscher Götzenknecht, (die alle voraussetzen, daß ihre Religion die rechte sen,) eben dadurch im Gewissen sich berechtiget zu senn glauben, seinen Arm zur Vertilgen, wo er sie nur sindet. Und so wird auf dem ganzen Erdboden ein immerwährender heiliger Krieg entstehen, und nichts als ein Wunsderwerk vom Himmel wird die Christen über eine so überlegene Macht siegreich machen können.

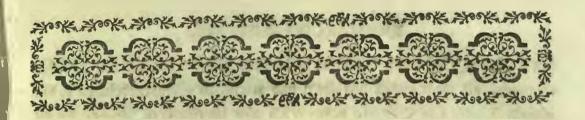
Ich schliesse diese Vorrede mit den Worten eines Mannes, der den Christen den Werth der gottesdienstlichen Frenheit ans Kerz geleget, und sie zum Beschluß so angeredet hat: Lasset uns auf unserer Hut senn, daß wir die gottesdienstliche Frenheit nicht misbrauchen. Lasset uns wohleins gedenck senn, daß, wie die besten Vorzüge den Mishandlungen unterworz sen sind, also auch diese Frenheit auf Muthwillen gezogen werden könne. Es ist wahr, daß unser Gewissen unter keiner menschlichen Gerichtsbarz seit stehet; aber lasset uns nie vergessen, daß wir vor Gott nicht ohne Gesseh, sondern unter dem Gesetze sind. Der die Herzen sorschet, der kenznet auch die Aufrichtigkeit und Unpartheilichkeit unserer Wahrheitsliebe, ob wol Menschen davon nicht urtheilen können. Lasset uns auf unserer Hut senn, damit wir nicht unsere Religionsfrenheit zur Verschertzung der guten Gelegenheiten anwenden, wenn wir uns entweder denselben ohne Ursache entziehen, oder denselben auf eine träge und todte Art behwonen.

Das

Das freneste Bekänntniß der reinesten Religion auf der Welt wird und nichts helfen, wenn es weiter nichts als em Bekänntniß ist; und der Eisfer um die Frenheit, der nech mit der Anechtschaft der Sünde verbunden ist, ist weiter nichts, als einnatürlicher Stolt, der die Schuld des Menzichen eher vergrössert als vermindert. Der Herr bewahre uns, daß niemand die Wahrheit verwerse oder sie in Ungerechtigkeit aushalte; damit nicht eine Zeit komme, da wir uns wünschen möchten, die Entschuldisgung derer zu haben, die den Zwanz und dessen Bitterkeiten erfahren haben, und damit nicht ein Tag anbreche, an welchem wir mit Grauen auf die wiederholten Errettungen zurücke sehen, dasur wir ihm desentlich danken können. Geschrieben zu Vreslau den 30 Merz 1768.

Friedrich Eberhard Rambach,

Ober-Confissorialrath und Inspector der Kirchen und Schulen in Schlesien.



### Vorbericht des Verfassers.

6. I.

Die protestantische ober evangelische Kirche in Schlesien hat von Unfang ihrer Pflanhung an, in diesem von GOtt gesegneten Lande, so lange die obersten Herzogen sich nicht diffentlich protestantisch erkläret haben, sast immer den traurigen Nahmen einer bekümzmerten und gedruckten Kirche geführet. Sie muste es sich gefallen lassen den schlechten Titul Ecclesixpress & tantum ex

gratia toleratz anzunehmen, wie Herr Fiediger in dem eingerissenen Lutherthum p. 1. und andere mit ihm sagen; und das war eben so viel, als wolte man dersselben zu verstehen geben, daß sie heute hier, und morgen anderswo seyn konte je nachdem es etwa die Umstände der Zeit, und die Aufnahme der herrschenden Religion erfordern würde.

#### §. 2.

Es ist wohl allerdings wahr, daß es der protestantischen Kirche in Schlessien unter der langen und über 200 Jahre daurenden Regierung des glorwürdig.

ffen Erzhauses Desterreich ben vielen huldreichen Ränsern gar sehr biel leiblicher ergangen, als ihren armen verfolgten und gedruckten Glaubensbrüdern in den übrigen Theilen von Europa, nahmentlich aber im romischen Reiche, ba die häufigen zu Regenspurg angebrachten Beschwerben an den Tag legen, wie sehr auch ofte nur ein frener niedriger Reichsstand in seinem gegen Schlesien gang Fleinen Gebiete die Protestirenden bedranget und verfolget hat, gerade als wenn ce in seiner Frenheit stunde, mit benselben nach seinem Belieben bas Garaus zu wielen, und sie von einem Orte zu dem andern zu verjagen, welches die kläglis chen Acta und Facta beweisen. Die gnabigen hohen Regenten Desterreichs haben ben ihrer weit grofferen Macht und Gewalt, die sie in Sanden hatten, dennoch ihrer unter Dero Schutz lebenden protestantisch . Schlesischen Rirche gar viel mehrere Tolerang, Gnabe und Schut angebeihen laffen, als jene kleine Lichter int Daher die protestantischen Schlesier ben Nahmen romischen Reiche gethan. undankbarer Unterthanen verdienen wurden, wenn sie dieses laugnen ober gar vergessen wolten, das sen ferne von der angesetten Feber bes Autore diefer Schrift und von allen christiich - vernunftigen protestantischen Schlesiern!

#### §. 3.

Gleichwohl aber hat zuweilen, mit gnädiger Erlaubniß fren zu schreiben, die gar zu grosse Devotion und Ergebenheit dieses Durchlauchtigen Hauses vor dem römischen Stuhl, der zur Reformation allezeit geneigten Geistlichkeit desselben, hier und da im Lande ziemlich frene Hände gelassen, den armen Proztestanten mancherlen Druckungen zuzusügen, und die darüber entstandene Alazgen sind alsdenn von Wien zu weit entsternt gewesen, als daß man sie daselbst sedesmal deutlich vernommen und denselben gehörig hätte abhelsen können. Wie denn ohnedies die Throne der Könige und Fürsten sich dergestalt bewahrt besinden, daß die Wahrheit in ihrer einfachen Gestalt nicht leichte einen frenen Zutritt zu denselben erhalten kann, wenn sie nicht erst in einer geborgten Tracht erscheinen will, und man sich auch in Schlessen in diesen Stücke hat zusrieden siellen müssen.

Diese Anmerkung wird hier ganz ohne Partheylichkeit beygefügt, und muß daher auch eben so beurtheilet werden. Man darf nur zum Beweiß in dieser Kirchen : Gesschuchte lesen, wie es den Protestanten unter denen sonst glorwürdigen Käysern Ferdinand II. Ferdinand III. und Leopold I. ergangen ist, denn unter diesen Großedater, Water und Sohne, welche sonst gerechte und gnädige Regenten waren, ist gleichwohl der Eyser so weit gegangen, daß die größte Anzahl der protestirenden Kirchen und Schulen in Schlessen, durch die fatale Reformation in den Erb. Fürstensthümern im J. 1653 und 1654 verlohren worden; indem die gedrückten Protestanten damals im Frieden den römisch Catholischen Geistlichen etliche hundert Kirchen einräumen nussen, welche ihnen doch im Kriege noch waren gelassen worden.

## s. IV.

Wir wollen und konnen uns aber auch über folche bose Folgen eines etwas zu heftigen Religions-Epfers nicht zu fehr wundern, denn wenn wir in Diesen Spiegel seben, so entbecket fast eine jede herrschende Religion einige Fles cken an sich. Die herrschende Religion in einem Lande, sie heisse wie sie wolle, hat immer eine Begierbe, sich vor andern auszubreiten, und einen Schritt voraus zu haben; sie verlangt, die anderen im Lande follen die Seegel vor ihr streichen und Respect haben; und alsdein laufen unter bem guten Scheine Juris & Conscientiæ & Honoris divini manche Druckungen mit ein, die man für sein Gewissen und für die gottliche Ehre gerecht und nothig angiebt, und zu rechtfertigen sich bemubet. Wenn nun endlich die herrschende Religion gar ben übeln Grundsaß beget: Man muffe auch mit Gewalt die Religion fortpflanzen, welches der bekante Sat ber romischen Sirche ift, auch wenn gelinde Mittel nicht helfen wolten, mitffe man burch bas Brachium Seculare und weltliche Obrigkeit Feuer, Schwerdt und Galgen ju Sulfe nehmen; fo muffen hernach gang nothwendig die armen Dißidenten in einem Lande sehr üble Folgen erfahren. Schreiten boch ofters auch so gar die Protestirenden aus ihren Granzen der Billigkeit und Liebe, zumal in solchen Landern, wo ihre Religion auf dem Throne sitzet, ob sie gleich eigentlich Schles. Rirchen Gesch. das

versuchen, welche es haben und diffentlich bekennen, daß sie dadurch Gott dem hochsten Wesen und allen seinen Heiligen den angenehmsten Dienst erweisen, auch hiermit solche Verdienste erlangen, welche viel beytragen könten, daß ihre Seelen nach dem Tode aus dem angegebenen Reinigungs: Feuer, desto eher zum Ansschauen Gottes im ewigen Leben gelangen könten. Wer diesen Glauben hat, dem muß man viel hartes zu gute halten, denn wir wurden ebenfals nicht anders versahren, wenn wir von solchen Gedanken eingenommen wären.

## §. V.

Nachdem nun aber ber Tod bes legten groffen Kansers aus bem Saufe Desterreich, Caroli VI, im 3. 1740 die so sehr grosse Veranderung des Regi= ments in Schlesien nach sich gezogen, so hat die protestantische Rirche mit Ablegung der gerechten Trauer über denselben, auch ihr Religions: Trauerkleid, ich menne ihren traurigen Nahmen, abgeleget. Denn sie will nicht mehr Ecclesia pressa & tantum tolerata, sondern libera heissen, und die Druckungen und blosse Gnadenduldung sollen ben ihr nicht mehr gelten, sondern sie will sich der edelsten Frenheit zu erfreuen haben. Die Urfache liegt am Tage! Sie ift nun zum erstenmahl, so alt sie nemlich in Schlesien ift, unter einen solchen herrn gekommen, bessen Majestät sich öffentlich zur Protestantischen Kirche bekennet, und von dem sie nunmehro die edle Gewissens : Frenheit erhalten, so daß sie unter den theuren Gnadenflügeln des preußischen Adlers und groffen Ronigs Friederici II. vielbeffer und sicherer gegen alle Verfolgungen bedeckt ift, als sie vor diesem einmahl eine sehr kurze Zeit 1620 unter einem andern Friederico gewesen, den man aus lleberei. lung, zum Schaden der Protestirenden in Bohmen und Schlesien, aus einem Churfursten in Pfalz zur Wurde eines Konigs in Bohmen und obersten Herzogs in Schlesien erhob, der aber endlich wenig behielt, und durch diesen Schwung nicht allein selbst zum Falle kam, sondern auch als ein fallender großer Baum viel fleinere neben sich zugleich niederschlug, die sich in Bohmen gar nicht, in Schlesien

aber langsam und mit Rummer und Noth haben aufrichten, und bis zu dem Exercitio der protestantischen Religion erhohlen können.

§. 6.

Ob nun gleich die protestirende Rirche in Schlesien in Unsehung ihres gekronten Hauptes und souverainen Herzogs ben groffen Titul Ecclesiæ dominantis oder einer herrschenden Rirche führen konte, wie in andern Landern gewohnlich ift; so iste boch eben nicht der Wille ihres liebreichen Monarchens. Derjenige, wer billig und vernünftig mit allen Nebenmenschen wegen des Gewissens handeln will, hat einen Abscheu vor diesem leicht verhaßten stolzen Nahmen, und enthält sich desselben, so lange es nicht die hochste Noth und die sonst leidenden Rechte der wahren Kirche erfordern. Denn er klingt für demuthige und sanftmuthige Nachfolger des eben so gesinnten Henlandes etwas zu hoch. Daher ist die protestirende Kirche in Schlesien sehr wohl zufrieden mit dem eblen und langstgewünschten Nahmen Ecclesiæ liberæ, einer frenen und unbedrängten Kirche, welcher ber gnabige Souverain die schwere Last abgenommen, und gleichsam zu ihren Bedrangern gesagt hat: lasset sie boch ein wenig mehr Raum neben euch haben, und vertraget euch einander in der Liebe! Diese frene Kirche nun gonnet es der andern ganz gerne, daß sie eben diesen Nahmen führet, und siehet gar nicht scheel, wenn gleich der Konig so gutig ist, und ihnen nach Gewissen gleiches Recht, Frenheis ten und Ehrenstellen allergnädigst einräumet; denn was ist wohl schäzbarer, als wenn man in einem Lande ruhig, friedlich, billig und höflich zusammen lebet, der Gewissen verschonet, gleiche Lasten traget, Neid und Misgunst fliehet, im übrigen aber Gott die Sache überläßt? Wer kann denn so genau die Ursachen entdecken, warum andere sonst vernünftige Menschen, wie wir sind, bennoch gewisse Religione : Wahrheiten gar nicht so sonnenklar und überzeugend einsehen und sie dafür halten, wie wir? Die Sache gehört vor ben allwissenden Gott!

f 2

#### s. VII.

Da nun Gottlob die protestantische Kirche in Schlesien ihre vollige Frens keit geniesset, so wünschet sie zwar, mit allen andern im Lande, die sich zur ros misch catholischen Religion bekennen, in gutem Vernehmen und Freundschaft nach bem Willen Gottes und des Königes zu leben, und die Glieder derselben vergessen gerne alle vormals erlittene und aus allzugrossem Enfer bergestossene Drangsalen, ohne die geringste Rachbegierde im Bergen zu hegen; doch aber ift auch ihr Wunsch dieser, daß ihre Gegenparthen sich wiederum liebreich, aufrichtig und treulich in allen Handlungen bezeigen, den verlohrnen und vormals fast gemißbrauchten Dominatum und Oberherrschaft in der Religion geduldig verschmerzen, sich darüber weiter nicht franken, sondern die alte Wahrheit bedenbedenken moge: omnium rerum vicissitudo; alle Dinge verandern sich mit der Beit! Wie vortheilhaft mare es also für unsere Protestanten im Lande, wenn sie sich an folder für sie sehr gunftigen Veranderung spiegelten, und die edle Bewissens : Frenheit zu ihrem Mußen anwendeten, da ifo ber Leuchter bes Wortes bes herrn auf dem Tische stehet, und ohne Sturme und Winde ungeftort im Canbe leuchtet, damit durch unsern Migbrauch nicht etwan die gottliche Gerechtigkeit zur nachtheiligen Aenderung gereizet werden mochte. Wer grob, boshaftig und undankbar an den Tisch mit Gewalt stossen will, der kan auch endlich wohl den Tifch und Leuchter ganz und gar umftoffen und ausloschen, in Finsterniß gerathen, und sich hernach lange vergebens, (wie unsere Vorfahren), nach neuem Lichte sehnen.

#### §. VIII,

Damit nun dieses verhütet werde, so muß den Gliedern der protestantischen Gemeine im Lande wohl und ofters eingepräget werden, wie groß die Gnade und Wohlthat sen, so zusörderst der Herr unser Gott, durch seine weise Regierung aller Reiche und Länder auf Erden, und auch unser allergnädigster König und Herr, uns erwiesen haben, wodurch wir aus aller Gewissens und Ver-

folgunge. Noth herand gerissen worden. Dieses aber kann nicht lebhafter und mit großerem Eindruck geschehen, als durch die wahre Geschichte der vorigen Zeiten, denn an das vergangene Uebel denkt man mit Vergnügen, weil es überstanden ist, man erinnert sich desselben ohne Nache, denn man ist ein Christ, aber auch zugleich mit vielem Danke gegen Gott und diejenigen, so er als Mittelspersonen der Befreyung hat brauchen wollen.

# §. IX.

Eben dieses ist auch der wahrhafte gute Endzweck dieser Sammlung in ber Kirchen : Geschichte unsers vormals sehr bedrängten Landes. Es ist dieselbe von dem Autore deswegen angestelt worden, damit seine Kinder und einige andes re Angehörige lefen mochten, was für ein Unterschied zwischen ben Zeiten ber vergangenen 70 Jahren seines Lebens in der gedruckten Kirche und benen ißigen sen, wo eine vollige Religionsfreiheit herrschet, und eben dieses ist auch die Ursache ge wesen, warum so viele Specialia darin mit angeführt worden. Nachdem aber burch eine unvermuthete Gelegenheit und Vorstellung einiger groffen Gonner, ber Autor endlich eingewilliger, daß dieselbe durch den offentlichen Druck auch andern Lefern moge mitgetheilet werden, so werden auch alle diese Schrift zu keinem ans dern Endzweck als zum Danke und Lobe Gottes zu gebrauchen haben. Man hat in ben vorigen Zeiten nicht nur wegen ber Religion vieles leiben muffen, sonbern man war auch genothiget sich ganz stille daben zu verhalten, und weder mit viel Berantwortungen noch mit offentlichen Klagen und Beschwerden zu erscheinen; ia so gar die deutlichsten Facta der Verfolgung durften wohl im Lande keiner Preffe anvertrauet werden, wenn man sie auch noch so gelinde hatte bekannt machen wollen. Da nun aber in unfern Zeiten Gott bie Sachen geandert, fo hat ber Autor kein Bedenken getragen, sich dieser Frenheit nüglich zu bedienen und, ba es noch von niemandem geschehen ist, die Bahn damit zu brechen, damit vielleicht andere, so noch mehr erfahren oder gesammlet hatten, zur Nachfolge und Ber besserung dieses historischen Werkes angereigt werden mochten. Der Autor hat

die

4.5

vie oftmals harten und unbilligen Facta der Druckung und Verfolgung mit aller Bescheidenheit ansühren mussen, so wie es einem wahren Geschichtschreiber gesbühret, er hat aber daben auch nicht ermangeln können, die Fehler seiner eignen Parthey in der protestirenden Kirche, da wo sie nothig gewesen, zu bekennen.

#### §. 10.

Der Autor gestehet gerne, daß er wenig von seinen eigenen Meditationen und Urtheilen hier bengefüget habe, welches ihm auch alle billige Lefer zu gute hal-Denn ein Geschichtschreiber ist sonst nichts schuldig, als die Begebenheiten, so sich zugetragen, deutlich, ordentlich und wahrhaftig zu erzählen, tvenn es die Noth erfordert, zu beweisen, und das Urtheil alsdenn andern zu über-Dieses hat er gethan: Die Liebe zu den historischen Wissenschaften und Antiquitaten hat ihn von Jugend auf getrieben, in seinem Baterlande viele Manuscripte, Documente, Monumente, Rirchen-Bucher, Rathe Bucher in Stadten, Dörfern und abelichen Höfen durchzulesen, und das nügliche davon heraus zuziehen, mit dem Theatro, Europão, Curão, Schiefusio, Senelio, Siebigero, Buckisch Sankio und andern schlesischen Geschichtschreibern zu vergleichen, und in eine solche Sammlung zu bringen, in welcher ohne Weitlauftigkeit viele Specialia vorkommen, wozu sonderlich ein altes Manuscript eines vor 80 Jahren verstorbenen fleißigen schlesischen Predigers viel bengetragen, so dem Autori von einem groffen Gonner geliehen worden, nebst noch einem andern vor 90 Jahren in Glogau aufgezeichneten nützlichen Bentrage. Der Autor ist alo auf vielen bekannten und unbekanten historischen Feldern gleichsam herumgegangen, hat viel Blumen auf benfelben abgebrochen, und in biefer Sammlung zusammen gebunden, welche er den Lesern mit Liebe übergiebt, sich baran nach hrem Gefallen zu vergnügen. Reine Ehrbegierbe noch auch Eigennut hat ihn baju angereißet, benn er wurde feichte benten, wenn er glaubte, bag bie Samm= lung der Geschichte aus anderen Buchern, Uhrkunden und eigenen Unmerkungen ober Gebachtniß, der Weg zu groffer Ehre ware. Es ist also nichts mehr übrig Dieser

dieser Vorrede benzusügen, als nur zu zeigen, was für eine Ordnung und Eintheilung in dieser schlesischen Kirchen-Geschichte der protestirenden Gemeinen von Aufang bis zu Ende beobachtet worden sey.

# 6. XI.

Wenn man ben Zustand ber evangelischen Religion und Kirche in Schlesien ordentlich beschreiben und untersuchen will, so muffen die, so es unternehmen, billig von ber erften chriftlichen Bekehrung bes ganzen Canbes ben Anfang machen, hernach alle folgende Secula durchgehen, und allezeit das vornehmster fo man in alten und neuen Documenten, Uhrkunden und Monumenten geschries ben ober gebruckt antrift, in folder Zeitordnung und Berbindung anmerken-Wenn wir folches in Schlesien thun, so wird siche zeigen, daß ber Autor mit Grunde in diesem Werke acht groffe Abschnitte oder Zeitveranderungen zu machen, sich genothiget gefehen habe, welche groffe Beranderungen sonderlich Ochles fien allein, zuweilen aber auch andere Lander mit betroffen, und zu neuen Capis teln ober Abtheilungen ber Geschichte Unlaß gegeben. In einem Abschnitt ift immer mehr als in dem andern vorgefallen, und von unsern Vorfahren in und ausser Landes aufgezeichnet worden, mit ungegrundeten Muthmassungen muß man sich baben nicht lange aufhalten, ober etwas hinzuseten, es mag nun viel oder wenig bekannt senn. Weil nun unsere Alten in den ersten Zeitabtheilungen lange nicht so viel als in den letten aufgeschrieben, oder weil auch durch Krieg und Brand viel alte Nachrichten verlohren gegangen, so hat man auch in diesem Werte warsam senn mussen; wo man aber in den andern ein mehreres gefunden, daselbst hat man auch dem geneigten Lefer mehr mitgetheilet, jedoch von allen nur bas vornehmste. Denn was wurde sonst für eine allzugrosse Samlung von etlichen Bus chern und Theilen angewachsen senn, wenn man von allen Stadten und Dertern in Schlesien die Specialia ihrer Reformation und Veranderung in Religionsumstånden håtte benbringen wollen? Dieses mag an jedem Orte ein daselbst wohnen= der Gelehrter thun, und sich um seine Stadt bekummern, wie bereits viele in Schle=

Schlesien solche Specialnachrichten von manchen Städten aufgezeichnet und durch den Druck publiciret haben, woraus auch der Autor manches in diesem Werke ans geführt hat.

#### 6. XII.

Der erste Abschnitt fangt sich bemnach mit dem Anfange ber christis den Religion in Schlesien an, und bieser ist wohl frenlich ber armste, und zum Theil in seinen Nachrichten etwas ungewiß; jedoch dieses alles ohne Schuld bes Autoris, denn hier hilft kein Fleiß und Forschen, ein mehreres zu erfahren oder gründlich zu beweisen. Man hat vor der verderblichen tartarischen Unruhe und Landesverwüstung in Schlesien wenig aufgeschrieben, und mo es auch geschehen, da ist es doch durch diesen Krieg verlohren gegangen, so daß gar wenig in einigen Eldstern, (beren damals auch noch wenige im Cande waren) von allem übrig geblieben. In dieser Periode sabe es um die grundlichen evangelischen Mahrheiten eben so dunkel in Schlesien aus, wie fast in allen Landern; doch kante ber herr gleichwohl die Seinen, benn wer damals in ber Welt gegen die gewöhnlichen Lehren und Gebräuche der romischen Kirche sich gar zu deutlich und widersprechend erklarte, der empfing bald den feuerwurdigen Regernahmen zum Lohne, wie ie Albingenser und Waldenser in Frankreich, Italien und England erfahren haben, solchen Leuthen legte man bald durch Kreuspredigen wider sie und andere gewaltsame Mittel bas Handwerk. Dieser Abschnitt gehet bis auf Roh. Hußi Zeiten 1415.

#### S. XIII.

Der zweete Abschnitt fängt von Hussen an. Weil nun um selbige Zeit und folgende Jahre die evangelischen Wahrheiten an vielen Orten, und sonderlich in Bohmen und Schlesien, wie ein Licht, viel deutlicher wurden, als man sie in vorigen Zeiten erkannt hatte, so fanden sich auch mehr desentliche Bekenner und Anhänger. Die Unwissenheit und Finsterniß war nicht mehr so sehr allgemein; das alberne Wesen horte etwas auf bey verbesserten Academien und

Wissenschaften; und baher kam es, daß man bem Saupt ber Kirche zu Rom und den Beistlichen nicht mehr alles ohne Prufung glauben und annehmen wolte, obgleich badurch die größten Unruhen entstunden; dieser Abschnitt gehet bis auf die grosse Reformation Lutheri und Calvini 1715.

#### XIV.

Der dritte Abschnitt fangt von Luthero an, ba die Finsterniß bes menschlichen Verstandes vergieng, die unterdrückte Wahrheit der evangelischen überall von neuen in ihr volliges Licht ausbrach, und die Welt sich wunderte, wie es boch möglich gewesen, daß man von den alten apostolischen biblischen Sagen hatte abgehen konnen, und so viele menschliche Sahungen und Orden eingeführt worden, die man als ein beschwerliches und unnothiges Joch nicht mehr tragen wolte. Dieser Ausbruch erfolgte auch in Schlesien geitig, daher Diefer Abschnitt gang weitlauftig ist, benn das Evangelium wurde fast im ganzen Lande angenommen. Weil aber auch bald allerlen Misverstand im Cande war, und die Winde und Sturme ber Wiberfacher nebst mancherlen Schwermerenen im Lande bieses Licht hindern und dampfen wolten, so hat der Autor zugleich derselbigen in diesem Werke benläufig allezeit gebenken muffen, um zu zeigen, daß Gott bennoch feine Rirche erhalten habe. Dieses gehet bis zu ber groffen bohmischen Unruhe, ober bis zum Anfange bes so genannten zojährigen Krieges in Deutschland und Schlesien 1618.

## S. XV.

Der vierte Abschnitt fangt also von dieser bohmischen Unruhe an, benn da hat das Evangelium und die protestirende Kirche in Schlesien durch ben langen Krieg bis jum westphalischen Frieden sich in lauter Abwechselung befunben, eben so wie im Kriege die Siege und bas Glück abwechselten. Denn die Evangelischen predigten in diesem Jahre in einer Kirche, worinn im folgenden die Romifchcatholischen ihre Messe hielten, weil die kanserlichen und die Schweben

sich einander im Lande herumtrieben; eben so wechselte auch der diffentliche Gotstesdienst in den Kirchen mit ihren Siegen ab, und es war also ein kläglicher Zusstand im Lande, der bis zum allgemeinen westphälischen Frieden fortdaurete. Das meiste Unglück traf Schlesien, denn die Erbfürstenthümer wurden in den Städten mit Gewalt der kanserlichen Soldaten zur catholischen Religion genothizget, und bald nach dem 1648 gemachten Frieden wurden 1653 und 1654 alle noch übrige evangelische Kirchen und Schulen in denselben weggenommen.

## 6. XVI.

Der fünfte Abschnitt fångt vom allgemeinen westphälischen Frieden an und gehet bis zum Tode George Wilhelms, des letzten Herzogs in Schlesien zu Liegniß, Brieg und Wohlau. In diesem Abschnitte haben vollends die alten Erbfürstenthümer Schlesiens die sehr große Veränderung ihres Kirchenstaats ersfahren, und den Römischcatholischen mehr als 400 evangelische Kirchen abtresten müssen, an deren Statt sie nur dren neue große Gnadenkirchen vor den Städzten Glogau, Schweidniß und Jauer erbauen dursten, so daß in allen diesen alten unmittelbaren Erbssürstenthümern den Evangelischen keine einzige Parochialkirche gelassen, und endlich auch alle Schulmeister, so sich noch hier und dort einige Jahre erhalten hatten, vollends versaget wurden.

#### 6. XVII.

Der sechte Abschnitt gehet vom Tode des obengedachten letten Herzogs, George Wilhelms an 1675. Denn durch sein Absterben ohne mannsliche Erben, sielen seine dren scholen Schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau mit allen ihren, mehr als 300 Kirchen evangelischer Religion, Wasallen und Unterthanen an den damaligen romischen Kayser, Leopoldum 1, und in wenig Jahren sing der wienerische Hof an, mit diesen neu ererbten Fürstenthümern eben so zu versahren, als mit denen alten; das heißt: Ihre evansgelische Kirchen und Schulen wegzunehmen und die Evangelischen auf mancherlen Weise

Weise zu brücken, bis dieser wahrhaftig sehr bedrängte Zustand, ben denen in Pohlen und Sachsen glücklichen Wassen des Konigs in Schweden Caroli 12, sich ein wenig veränderte, weil dieser Herr Gelegenheit nahm, mit dem Kanser Josepho 1 zu Altranstädt 1707 eine neue Convention zu schliesen, wodurch alle Sachen, so wider den westphälischen Frieden in Schlesien zum Nachtheil der Protestanten geschehen waren, abgestellet, die weggenommenen Kirchen in den neuen Erbsürstenthümern zurück gegeben, in den alten aber sechs neue grosse Enabenkirchen und andere Frenheiten bestimmet worden.

# §. XVIII,

Der siebente Abschnitt fängt von dieser Convention 1707 an, weil sich zu dieser Zeit die protestantische getrückte Kirche in Schlessen ein wenig erhohlte, Luft erlangte, und aus ihrer großen Mattigkeit, ein wenig wieder zu Kräften kam, als nemlich durch die schwedische Macht und nachdrückliche Intervention Carls 12 K. von Schweden, auch gnädiges Nachgeben und Bewilligung Josephi 1 Rom. Kansers, die Protestirenden in Schlessen etwas mehr Frenheit an Kurchen und Schulen erlangten, welche ihnen auch nach frühem Absterben dieses Kansers 1711, dennoch sein glorwürdiger Nachsolger Carolus 6, so viel an ihm gewesen, ruhig gelassen, massen man die unterlausenden Druckungen nicht eben als sein Werk und Willen anzusehen hat. Dieser mit gutem und bösem abwechselnde Zustand gehet bis zum Tode dieses Kansers 1740, durch welchen hernach der größte Theil von Schlessen einen neuen Souverain und obersten Herzog an dem allergnädigsten ist lebenden König in Preussen, Friedrich 2, glücklich erlanget, und also die angenehmste Gewissensfreyheit hergestellet worden.

#### S. XIX.

Der achte und letzte Abschnitt, in welchem wir noch leben, gehet also 1740 an, nachbem durch königlich preußische Eroberung des Landes Schlessien, nach etlichen blutigen Siegen, unter göttlichem Gnadenbeystande, das g 2 völlig

vollig freye Exercitium der protestirenden Religion im Lande durch königliche Beseschle, und Erlaubung vieler Kirchen und Bethhäuser befestiget worden; mithin sich der ganze Status Politicus und Ecclesiasticus im Lande völlig geändert hat, woben wir die göttliche Barmherzigkeit von ganzem Herzen preisen, und dem Könige und seinem ganzen königlichen Hause Henl und Seegen wünschen. Der Herr aller Herren erhalte seine protestantische Kirche, und regiere alle ihre Glieder, daß sie diese edle Frenheit niemals misbrauchen, und zum Verlust derselben den göttlichen Jorn von neuem reißen. Weil aber in diesem letzten Abschnitt noch alles in frischem Andenken ist, und wir schon viele weitläuftige historische Nachzrichten von unsern ißigen Kirchenversassungen in Händen haben, so hat der Autor vorsetzlich in demselben sich nur der Kürze bedienen wollen.

#### - §. XX.

In dieser Zeitabtheilung und Ordnung hat der Autor sein Werk abgeshandelt und die Historie der Kirchen vorgetragen; weil aber auch denen Lesern eines Buches angenehm ist, den Sauptinnhalt der in einem jeden Abschnitt vorkommenden Sachen und Personen zu überlesen, welche hernach in denen Paragraphis vorkommen und erkläret werden, so hat man es vor einem jeden Abschnitt, bald vorn an den Inhalt aller Paragraphen mit kurzen Worten ausgedruckt, damit die Leser den Ort bald sinden konnen, wo die Sache vorgetragen wird, und diese kurzen Worte sind hernach in dem Werke selbst als Maryina-Lien an dem Rande eines jeden Paragraphen wieder bergesetzt zulesen, damit das Auge des Lesers nicht lange suchen dürse, sondern sogleich berm Anblick die verlangte Sache oder historischen Facta antressen moge, wovon er Nachricht einziehen will.

#### §. XXI,

Ohne Jerthum und Fehler aber ist noch kein historisches Werk in der gelehrten Welt zum Vorschein gekommen; denn wir sind doch alle ben unserer Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Gedächtniß nur Menschen, die leicht irren und

fehlen konnen, ein ehrlicher Mann irret aus Schwachheit, ein Bofer aber mit Rleiß und mit Borfag. Bon allem Jrrthum fren fenn, ift ein Reservatum divinum, ben welchem bas beste Buch in der Welt, die heilige Schrift, sonderlich in historischen Umftanden genug ju thun hat, in foldem Credite ju bleiben, wenn sich die so genannten starken, in der That aber würklich schwachen Geister unter ben Gelehrten, an dieselbe gerne mit Gewalt und einigem Scheine reiben wollen. Wie folte benn ber Autor benten, baß fein gegenwartiges Wert ohne Fehler und Irrthum geschrieben mare, ob er sich gleich moglich vorgesehen hat, vor Gott, por der Welt und nach seinem Gewissen M Bahrheit zu schreiben, daß sie ohne Busab, Weglassung bes allernothigsten, und ohne Beschimpfung und Beleidigung anderer gelesen und beurtheilet werben konte. Es wird auch demselben gar nicht entgegen senn, wenn jemand die historischen ober andere Fehler mit Liebe zeiget und beweiset. Denn warum wollen wir boch unsern Nachkommen durch offentlichen allgemeinen Druck mit vorsetzlichen oder erweißlichen Unwahrheiten und Jrrthumern betrügen, da es uns ito im Leben gar nicht angenehm ift, wenn wir bieses zuweilen in ben Schriften unserer Vorfahren finden, und nicht allezeit die rechte Wahrheit antreffen.

#### 6. XXII.

Es ist wahr, daß diejenigen, so nicht zur protestantischen Kirche gehoren, vielleicht manches, so von den Vorfahren geschehen, in diesem Werke eben so gerne nicht allemahl lesen dursten, allein der Autor hat ohnmöglich anders seiner Sache thun können, als nur mit Glimpf und Wahrheit auch das harte zu schreizden; ben vielem hat er sich lange bedacht, ehe er es hingeschrieben, vieles, so in andern Autoribus noch härter stehet, hat er hier geändert, und wie vieles hat er gar weggelassen, damit die Gemüther nicht erbittert würden, und wenn es schon geschrieben war, wieder selbst ausgestrichen. Er ist aus dem Geschlechte derer, so mit der Vibel sleißig umgehen, und weil in derselben stehet: Der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters, so sind wahrhaftig seine Gedanken, daß niemand

niemand unter den iho lebenden oder kunftigen protestantischen Schlesiern, einem einzigen dissentirenden Neben-Christen dasjenige anrechne oder zur Last lege, was unsere Väter und Vorfahren gegen einander gefehlet haben, wie man denn auch gar nicht alles rechtsertigen kan, was zuweilen die Protestanten in Schlesien vorgenommen, und an manchem Orte zu Druckungen und Verfolgungen Gelegensheit gegeben, welches in dem Werke selbst auch fren zu lesen ist. Man hat sichs müssen gefallen lassen, als der gelehrte vortressuche Prälat in Vreslau, Herr Fiediger, in dem stark eingerissenen Lutherthum in Schlesien, (wie der Titel seiner im Lande bekannten Schrift lautet) die Aufsührung der Protestanten schlecht genug beschrieben, und man kan nicht alles läugnen, derowegen wird der Autor zu entschuldigen seyn, wenn er ben isiger Frenheit, auch die oft sehr gewaltsamen Mitsel, die Protestanten in Schlesien zu drücken und auszurotten, hat ansühren müssen, so wie sie wahrhaftig sind.

#### S. XXIII.

Ben Lesung dieser schlesischen evangelischen Kirchengeschichte wird man sinden, daß an manchem Orte, sonderlich in den ersten Abschnitten unterschiesdene Nachrichten und Anführungen, aus andern Ländern und Autoribus bengesdracht worden sind, welche, dem ersten Ansehen nach, nicht eben hieher gehörsten; allein man wird, in dem Zusammenhange unserer Landesgeschichte mit ansdern Ländern und Zeiten, bedenken können, daß die angeführten fremden Facta und Geschichte zu nöthiger und guter Erläuterung unserer schlesischen Bezgebenheiten dienen, oder doch zum wenigsten manchen Lesern gefallen werden, welche sonst von denselben nicht gar viel gelesen, wenn sie auch von andern mehr Gelehrten und Belesenen als übrig angesehen würden, deren Urtheil man sich in Liebe wird gefallen lassen, da der Autor es selbst zugestehet, daß sie ihm auch übrig wären.

6. XXIV.

Weil aber nicht allein Gelehrte sondern auch Ungelehrte diese Nachrichten gerne lesen und verstehen dürften, so habe mich nach benden richten müssen. Denn denen Gelehrten habe ich oft die Lateinischen Originaldocumenta und Uhrkunden oder Worte drucken lassen, damlt ist den Gelehrten mehr als mit der deutschen Ueberseßung gedienet; die Ungelehrten aber, so der lateinischen Sprache nicht kundig sind, wollen oft eben so genau den Inhalt wissen, weswegen auch diesen mit der deutschen Ueberseßung gedienet wird.

Der HErr unser GOtt lasse es allen Lesern ohne Unterschied des Stans des, Religion und Würden wohlgehen, und gebe uns Gnade, Barmherzigkeit, Friede und Segen! das wünschet von Herzen der Autor

Johann Adam Hensel.

# Innhalt

# der in diesem Werke enthaltenen Abschnitten.

Erster Abschnitt: Vom Anfang der driftlichen R	eligion, als
vom Jahr 965 * * 1415.	Seite 5
Zweeter Abschnitt: Von Joh. Hußens bis auf L	uthers Zei-
ten, als vom Jahr 1415 * = 1517.	S. 61
Pritter Abschnitt: Von Luthero bis zu der bohr	
ruhe, als vom Jahr 1517 ** 1618.	S. 117
Vierter Abschnitt: Von der bohmischen Unruhe bi	
phálischen Frieden, als von 1618 - 1648	S. 247
Künfter Abschnitt: Vom westphälischen Frieden bi	8 zum Tode
George Willhelms, als letzten Herzogs von Li	egniß, von
1648 * * 1675.	S. 337
Sechster Abschnitt: Vom Tode George Willhelm	
Herzogs zu Liegniß, bis zu der altranstädtschen	
Convention, nemlich von 1675 * * 1707.	
Siebenter Abschnitt: Von der Ankunft des Kö	
von Schweden 1707, der verbesserten Kirchen- (	
bis 1740, als zum Tode Kanser Carls 6.	
Achter Abschnitt: Vom Absterben Kanser Carls	
darauf erfolgten Kon. Preußischen Regierung al	
1740 % 1755.	S. 693
Rerzeichnik aller Evangelischen Rirchen und der dab	en jest leh=

S. 76311.f.

renden Predigern in Schlesien.

The course with the College of the c

Die

# Firchen = Seschichte der Protestanten in Schlesien.

# Inhalt

des erften Abschnittes

# der Schlesischen Kirchen-Geschichte

vom Jahr 965 bis 1415 zu Hussens Zeit.

§. 1. Die Ungewisheit der Urten und Weise des Gößendienstes der alten Schlesier.

6.2. Die Bestimmung ber Namen biefer Wölker in diesen Gegenden vor und um Christi Geburt ist ungewis.

5.3. Mangelhaft sind die Beweise, bak\_ bas Evangelium burch ben Upostel fiern sen verkündiget worden.

S. 4. Wahrscheinliche Muthmassung einer

legt, sondern angesührt.

6.5. Miemand fan eine allgemeine Bekehrung aller Wölker in ben ersten Jahr= Menschen unter allen Völkern.

6. 6. Und boch ift diese erste Bekehrung wiederum durch die hendnischen Wölker verderbt, und das Hendenthum von neuem eingeführet worden, burch die Slaven und Wenden.

1.7. Die andere gewisse Bekehrung Schlesiens hat durch ordentliche Mittel gar

1.8. Der Weg baju ift die driftliche Mach:

men und Mähren geweßen.

1.9. Diese grosse allgemeine Bekehrung Polens und Schlesiens geschahe unter Mieslao I Herzog in Polen im Jahr 965 in feinem gangen lande.

\$.10. Johann 13. Papst zu Rom, rich= tet das Bekehrungswerk und den Got= testiemt in Schlessen durch seinen lega= ten ein, und stiftet bie erste Rirche in Schmogra, u. a. m.

S.11. Wie hernach biefe neuen Bischofthumer find botiret und eingerichtet mor= ben.

8. 12. Wie auch von benselben ber Peters-Psennig und Tribut nach Rom gelic fert worben.

Andreas den Carmaten over Schles 6. 13. Godofredus 1. ver erfte Lijchof in Schlesien zu Schmogra und seine ersten Nachfolger im Bischofthum.

groffen Bekehrung werden nicht-widers 1.14. Die fernere Emrichtung des Bifchofthums zu Ditschen und hernach zu Breslau in giffer Nidnung und Canonicaten.

hunderten beweisen, sondern nur viele S. 15. Die Ginrichtung des Gottesbienftes in Splessen ist anfänglich nach bem Gebrauch der romischen Kirche in Itas lien von den neuen italianischen Bischifen gemacht worden.

> 1. 16. Der Grund ift also in Christo gelegt worden, durch die Bibel und Gottes Wort, doch schon mit einigen Zusaß

von Menschen.

wol geschehen konnen, auch ohne Wun- b. 17. Welches etwan diese Zusätze gewesen, und wie sie nach ber Zeit unmer ver-

mehret worden.

barschaft von dem schon bekehrten Boh- b. 18. Conderlich die allerneuesten Zusäße zu der christlichen Religion, welche die Protestation und Trennung am meis sten verursacht haben.

> \$.19. Wie es in Schlessen um die ersten Kirchen und Schulen beschaffen gewefen, ob nur eine allein im Unfange, oder auch bald mehrere erbauet worben.

> > . 20.

\$120. Auf was Urt die Parochial = ober Vfarr = Kirchen in allen Orten find ein= gerichtet, und wie sie sind erbauet morben.

\$.21. Welches in Schlesien bie erften gewissen Kirchen und Stiftungen gewesen von Petro Dano ober Dunino.

1,22. Eigentlich ist das Fürstliche Closter Deubus in Schlesien bas älteste Stift, wegen seiner ersten Fundation unter Casimir, Herzog in Polen, schon im Jahr 1050 vor die Benedictiner, und hernach vor die Cistercienser.

8. 22. Darauf find noch antere Cluster und Stiftungen gefolget, als Trebnitz,

Zeinrichau, 2c.

& 24. Das Verbot ber Geistlichen in Schlessen, nicht in ben Chestand zu treten, wird scharf gehalten.

8. 25. Einige Specialia von der Frommig= keit der heiligen Fürstin Zedwich wer=

ben angeführet.

6.26. Wie der Tartarn Einfall im Jahr 1241 ber schlesischen Rirche und Lande

sehr geschabet.

1. 27. Woben die ungläubigen Preussen nebst ben Tartarn, bem Lande Schle= sien und der Kirche vom Jahr 1240 bis 1260 gefährlich.

6.28. Doch hat diese Gefahr um bas Jahr 1249 etwas aufgehört, als die Preus-

sen auch bekehret worden.

1.20. Die alten geistlichen Orben in Schles

377

S. 30. Dazu sind im 13ten Jahrhunderte bie neuen Franciscaner und Domis nicaner gefommen.

8. 31. Deren Verdienste und Gebete hat man häufig mit Allmojen gesicht.

6.32. Der Dominicaner als Inquisioren ber Keker in allen landen.

von St. Francisco angepriesen.

6.34. Sie haben unterschiebene neue Arten und Mitus ben dem Gottesdienste ein= geführt, Pater noster, Rosarium, Litanien.

6. 35. Wie die Papstliche Autorität diese Orden in Schlessen befrenet, und in

Unsehen gebracht.

S. 36. Die Verehrung ber Mutter Gottes. ber heiligen Jungfrau Maria same Johannes dem Täufer, als Schuß-Patron Schlesiens, wird burch Gin= führung neuer Heiligen nicht aufgehoz ben, sonbern vermehret.

6.37. Warum Johannes der Täufer der erste Patron Schlesiens sen.

8. 28. Wie nach der italienischen Urt und Vorschrift das meiste in Schlessen in ben ersten Jahrhunderte beobachtet worden, woben der Synodus un Jahr 1243 n wegen ber groffen Fasten berühmt wirb.

6.39. Ob diese Orden und Gebräuche in Schlesien allezeit ohne Widersvruch gemesen, oder aus der Bibel angespro=

chen worden sind.

6. 40. Das Widersprechen und Protestiren ist immer gewesen, bald viel, bald we nig unter den Albingensern, Wals densern, Wiclefiten, Piccarden.

6.41. Diese leute haben zwar nicht in allem, boch in vielen Grund = 2Bahrhei= ten Recht gehabt und gelehret.

6.42. Db sie auch in Schlesien sich einge: funden und Unhang gemacht.

6. 43. Dieses wird durch ein Edict Carl IV. in Bohmen 1376 erläutert.

\$. 44. Woben der kurze Inhalt der Wals denser und Wielesten tehre, so viel hier nothig, als Protestanten, angeführt wirb.

6. 45. Ingleichen wird Eine Machricht gegeben von den Slagellanten, oder Geisselern dieser Zeit 1340 in unsern Ge

genben.

\$.33. Durch mancherley lob in Schriften 6.46. Moch mehr Specialia von den Wrocesionen und Gefangen Diefer Geiffeler oder Flagellanten ben ihren Buß-Unbachten.

sen wieder aufgehöret.

6.48. Die bisherige Hochachtung ber Bi= schöfe und Geistlichen in Schlessen fängt an zu fallen, theils burch eigene Schuld, theils durch neue bufitische lehr-Säbe, noch vor Suffens Zeiten.

6.49. Manckerus, der breslauische Bischof hat viel Händel mit Johann 1. Konig in Bohmen, zum Nachtheil seiner

Rirche.

1.50. Wie auch mit ber Stadt Breslau, die er vor Keherisch halt, und Johann Schwenckfeld, den Keber-Inquisitor nach Schlesien ruft.

6.51. Welcher zu Pratt ermordet wird, worüber die Stadt Breslau sehr groffen Berbruß erfahren muß, und in ben

Bann fommt.

4.52. Wie endlich die Stadt Breslau sich von dem Banne wieder los gemacht habe.

6.53. Der Synodus zu Breslau unter Wenceslas, dem Bischof im Jahr 1410 läßt einen Reger verbrennen.

6.54. Der Bischof Wenceslaus thut die Stadt Breslau in den Bann, und versöhnet sich mit ihr ben Strafe einer groffen Rergen.

6.55. Die breslauischen Bischofe sorgen auch vor gute Schulen im Lande.

f. 56. Vornemlich zu Breslau, Liegning

und Glogau.

h. 57. Ob die Fürsten in Schlessen vor Zussens Zeiten, samt andern Politis cis der evangelischen Wahrheit geneigt gewesen.

6.58. Was die Gedanken vieler in dem mittlern Stande von guten und from= men leuten, nach ihren Schriften zeigen.

. 59. Warum man in biefen Zeiten gar schwer und langsam in geistlichen Din= gen ein gröffer Licht bekommen habe.

5.47. Wie endlich dieses Flagellanten-Wes f. 60. Wie es bamals mit dem Jure Das tronatus, oder Kirchen:lehn beschaf: fen gewesen sen.

> 6.61. Wenn die Fürsten in Schlefien sich dessen angenommen, und ihren 23a-

> > fallen dasselbe aufgetragen.

J. 62. Einige Exempel alter lehn=Briefe im Lande, in welchem von dem Kirchen= Lehne gar nichts gebacht wird.

§. 63. Um welche Zeit die Kirchen = lehne in ben Kauf = Briefen unfers Landes ju

erst vorkommen.

S. 64. Memlich zu den Zeiten Johannis t. Königs in Böhmen, nach ber Union mit Bohmen und Schlesien.

6.65. Wie ber eingeschränkte Gebrauch bes Juris Patronatus der Wahrheit

lange hinderlich gewesen.

6.66. Man ließ benen Laicis, ober meltlichen Personen Unfangs zu, gemisse Altar= lehne an Altaristen zu vergeben.

§. 67. So bald aber nur das Jus Patros natus freger in den Händen der welts lichen Herren war, ift auch die Wahrheit der Protestanten deutlicher ausgebrochen.

6.68. Zum Beschluß dieser Nachricht wird von den zwo hohen Ritter Drben in Schlesien etwas nothiges angeführt, und zwar zuerst von den alten unter= gedrückten Tempel : Berren.

6.69. Hernach von den St Johanniters oder Maltheser : Rittern, wie solche die verfallenen Guter der Tempek

Gerren erhalten.

J. 70. Durch speciale Currenden und Brevia bes romischen Papstes in Deutsch=

land und Schlesien.

6.71. Daß also bas Gluck dieser benden hohen Orden sehr veränderlich gewesen, indem der eine gefallen, der andere aber noch in hohem Ansehen lebet.



# Der erste Abschnitt.

Von der Religion oder Gottesdienste in Schlesien, vom Anfange des christlichen Glaubens und ersten Bekehrung der Eins wohner vom Jahr 965 bis auf die Zeiten Johann Sussens im Jahr 1415.

§. r.

bat wol kein Volk oder Nation jemals in der Welt gelebt, Ungewisheit welches gar keine Art und Weise eines öffentlichen Gottesdien, von der Art stes oder Religion unter sich eingeführet hätte; sondern in und Weise des allen Landen hat man Ein oder mehrere göttliche Wesen, je stes der alten doch mit unterschiedenen Arten der Opfer und des Anrusens Schlester, verehret. Daher hat man von den ältesten Einwohnern Schlessiens eine gegründete Muthmassung, daß sie in ihrer hendnis

schen Finsterniß und Unglauben, eben so, wie andere Bolker, eine Weise des offentlichen Gottesdienstes unter sich vor nothig und gut werden gehalten haben. Wieswol es keinen Geschicht. Schreiber unsers Landes möglich ist, diese Urt des Gottesdienstes der uralten Schlesier recht deutlich zu bestimmen, und mit Gewisheit anzugigen, auf was Weise der Göhendienst derselben geleistet worden.

6. 2.

ungewiß.

Diese Sache gehört war eigentlich gar nicht zu unserm gegenwärtigen Ende mung der Nas greck; als welcher blos die christlich protestantische Religion in Schlesien ans Wolfer in die gehet, und also mit dem herdnischen ABesen nichts zu schaffen hat. ABeil aber die fen Gegenden naturliche Berbindung unferer Gedanken und in die altesten Zeiten zurücke weiset, um gerne zu miffen, aus welcher Art des Hendenthums die schlesische Bekehrung erfolget sep; oder, was man denn vor Christi Geburt und Eur; nach derselben in Schlesten göttlich verehrt habe, che die dristliche Religion angenommen worden: Go halte ich dafür, daß es in Ermangelung richtiger alter Urfunden mur zu Muthmassungen, niemals aber zur Bestimmung einer volligen Gewisheit kommen werde. Denn, so wenig man mit Grunde sagen kan, welche Volker vor und um Christi Geburt in Schlessen gewohnet, wie sie geheissen, und welche Octter be-Fannt gewesen? Eben so wenig kan man auch beweisen, was vor Gotsen sie ges glaubet und verehret haben; noch weniger, ob sie in Waldern oder Tempeln ihren öffentlichen Gottesdienst gehalten. Unbekannt ist freylich wol den Gelehrten nicht, mas Julius Cafar, Tacitus, Ptolomens, Strabo von den Namen und Ders tern damaligen Bolker in ihren historischen und geographischen Beschreibungen Des alten Deutschlandes um die Oder und Elbe angemerket haben. Diese Nachrichten setzen doch keinen Leser in den Stand, ju begreifen, ob in tem Strich Landes, Der jeho Schlesien heisset, die Svevier, Quaden, Lygier oder Sarmaten gewohnt haben. Zumal, Da Diese Schriftsteller nicht selbst in Diesem Rande gelebet, sondern mit dem Horensagen anderer zufrieden gewesen. Da nun Diese Nationen als solche beschrieben werden, die von gar schlechten Sitten, und äusserlicher Pracht in ihrer Aufführung gewesen: So ist zu muthmassen, daß auch ihr Gottesdienst nicht gar zu viel zierliches an sich gehabt; folglich in Schles sien wol keine nach romischer und griechischer Art prachtig erbaute Goken-Teins pel gewesen. Bielmehr ist wahrscheinlich, daß ihre Altare und Opfer-State in den Waldern und auf den Keldern jum Göhendienst und Versammlung des Volks aufgerichtet worden, wie etwan die mundlichen Ueberlieferungen (Traditionen) der Alten in Schlesien, sonderlich im Geburge behaupten wollen.

Mangelhaft ben.

So wenig und aber diese historische Dunkelheit an unserm Vorhaben hindert: find die Lewei so angenehm wurde es doch den Lesern senn, wenn jemand mit guten Grunde aus Evangelium den Alterthumern der ersten Jahrkunderte nach Christi Geburt zeigen konte, wie ce burch den in der schlesischen und polnischen Wegend mit der driftlichen Religion in den ersten Apostel An= benden Jahrhunderten beichaffen gewosen. Denn die Geschicht-Schreiber ter angedreas den führten Zeiten brauchen solche ABorte von der allgemeinen Predigt des Evangelii Carmaten durch die Apostel und ihre unmittelbare Nachfolger in der driftlichen Lehre, daß ober Schle man fast glauben sollte, es musse der Schall derselben auch bis in die schlesuschen siern seinen nicht abre Benfall und Bekehrung gefundiget wor: Begenden gedrungen, und auch ben vielen nicht ohne Benfall und Befehrung ge wesen senn. Man will sogar die Namen der Avostel und ersten driftlichen Lehrer Dieser Länder wissen. Remlich, der heilige Andreas soll unter den Scythen, Rus fen, und Sarmatiern nach Christi Tode, und siegreichen Auferstehung und Simmelfahrt das Evangelium geprediget, und diese Gegend besicht haben. 3ch zweiste aber

ÍĦ

aber gar sehr, daß der Beweis zulänglich sen, welchen Gaguinus in seiner Schrift Sarmatia, Buropäa aus dem Nickta Paphlagone hergenommen. Denn dieser Nicktas hat lange nach der Zeit des beiligen Andreas, neulich erst im zem Jahrhundert gelebet. Man sindet folgende Aborte von ihm ausgezeichnet: Sanctus Andreas Apostolus prædicavit Evangelium Ineris, Tauris, Sauromatien, Experis, d. i. der heilige Apostel Andreas hat den Iberiern, Tauriern, Sarmatiern, und Seuthen das Evangelium gepredigt. Gesett aber, es habe der heilige Andreas die Sarmatier besucht, so war doch dieses eine so weitz läustige und in den polnischen und hungarischen Grenzen lebende Nation, von der man eben nicht sagen kan, daß der Schlessische Landes Eheil auch gewis an dieser Predigt des heiligen Andreas Antheil gehabt. Denn die Grenzen dieses grossen kan Wolfs sind sehr ungewis, so, daß niemand genau die Johre angeben kan, in welchem sie eigentlich ihren Sitz in Schlessen genommen, und solches bewohnet haben.

Unterdessen will ich auch nicht alle wahrscheinliche Muthmassungen widerlegen, Wahrschenz Die man aus den Schriften der ersten Jahrhunderte hernehmen will, zu beweisen, fiche Muthe daß schon in denenselben (lange vor der grossen Bekehrung im Jahr 965) ein gesegne, massungen eit ter Ansang der Pstanzung der christlichen Religion gemacht worden; welcher aber genen Bekenhernach keinen langen Bestand gehabt. Immassen als in den folgenden 4ten und rung werden 5ten Jahrhundert die Wanderungen, oder das Eindringen fremder hendnischen nicht wider Rolfer und dadurch zugleich verderbliche Kriege entstanden, die alten Einwohner in legt, soudern Diesen Gegenden durch die Slaven getödtet oder verjaget worden, welche neueinge angesührt. drungene ungläubige Bolker das Christenthum zerstohret, und ihre hendnische Greuel Die guten Muthmassungen aber von angefangener Dagegen eingeführt haben. Pflanzung der driftlichen Kirche in Diesen Gegenden konten etwan senn: 1) Weil doch gewis ist, daß sich die Apostel nach Christi Himmelfahrt vermöge seines Befehls in alle Welt vertheilet, und weit und breit auch in Europa das Evangelium gepres diget haben. Lusebius sebet: a) Die heiligen Apostel und Junger unsers Zeilandes sind durch die ganze Welt zerstreuer worden. 2) Ferner ift hieben zu bedenken, daß sie auch mit Frucht und Ruten an allen Orten, wo sie gewesen, durch die benwohnende Kraft des heiligen Geistes gelehret haben, ob gleich dieser Ruben in einem Lande und Orte immer gröffer und reichlicher als in dem andern wird gespüret worden senn. Denn Ignatius, Bischof zu Untiochia, der die Apostel junt theil felber gesehen und gehöret hatte, schreibet in dem Ansange des zten Jahrhunderts nach Christi Geburt von ihnen: b) Alle Volker (nemlich nicht zwar alle, doch aber viele von allen Nationen) haben den driftlichen Glauben angenoms men, und alle Jungen haben Christum bekannt. 3) Auch Justinus Mars tyr in eben diesen zten Jahrhundert meldet: c) Die Apostel Jesu Christi sind

e) In Histor. Eccles. LIII. Cap. I. Sancti Servatoris nostri Apostob et discipuli per erbens universum dispersi funt.

b) Seine Borte find biefe: Omnes gentiles crediderunt, et omnes lingua Christum confessa funt.

c) Im Dialogo cum Tryphone Judzo, sagt et: Apostoli Jesu Christi pradicarunt Evangelium in omni Terra habitabili; nec unum genus mortalium est, sive Gracorum sive Barbee in alle Lande ausgegangen zu predigen, wo nur Menschen gewohnt, nicht eine Vation ist ausgenommen, der Griechen, oder Barbaren, oder wilden Völker, die auch nur in Zütten wohnen, welche von einem Ort zum andern versezet worden. 4) Tertullianus aber erkläret sich noch deutlicher: Der Vame Jesu Christi, schreibt er d), herrschet auch in den Ländern, wo die Römer nichts zu besehlen haben unter Deutschen, Scythiern, und Sare matiern, und in vielen uns unbekannten entlegenen Inseln.

§. 5.

Bey dem allen aber kan man doch damit nicht behaupten, daß eben alle meine Bekeh Provinzien und Gegenden dieser angedeuteten Nationen oder Wolker durch das rung aller Evangelium in diesen ersten Jahrhunderten durchgehends zu Christo bekehrt worden ben erften waren, sondern nur viele unter ihnen. Denn Origenes, welcher ohngefehr im Jahrhundere Jahr 230 gelebt, flagt darüber in Diesen ABorten: e) Be haben noch nicht alle ten unerweits Deutsche, Scythen, und Sarmatier oder barbarische Volker das Lvan lich, wiewoleit gelium zulänglich angenommen, sondern man hasset und verfolgt die Chris ne Bekehrung sten unter ihnen. Alls nun der Kanser Constantin der Groffe in dem 4ten Jahrschen unter hundert die Gothen und Sarmaten überwunden, so ist glaublich, daß er als ein allen Bolkern eifriger driftlicher Herr auch an die Pflanzung der driftlichen Kirche unter ihnen wird gedacht haben, wie Carl der Groffe nach der Zeit unter den überwundenen Sachsen. Allein niemand kan beswegen beweisen, oder richtig darthun, ob und wie viel Schlesien von dieser bekehrenden gottlichen Gnade damals genossen habe. Denn der Beweis ist gar keiner, den einige gar zu Leichtgläubige daher nehmen mollen, weil man an manchen Orten in Schlesien in der Erde von Constantin den Groffen, Mungen gefunden, welche durch fein Kriegsheer und Goldaten in unser Land vielleicht gebracht worden; Bon den Münzen aber auf den Glauben und Rells gion zu schliessen geht wol nicht an, weil man von andern Leuren wol Geld annehmen kan, von welchen man in der Religion doch ganz unterschieden ist.

§. 6.

Wiebers Wenn nun aber auch alles wahr und gewis bewiesen werden konte, daß in den einführung ersten 4 Jahrhunderten nach Christi Geburt auch in Schlesien, eine grosse Anzahl des Henden ber damaligen Einwohner durch einige Lehrer zur wahren Erkentniß Jesu Christithums durch kommen wären; so ist es doch ohnstreitig wieder wahr, daß dieses alles hernach das und Wenden durch eingerissen worden, als im zen und sten Jahrhundert die obengedachte Volkers nach der vorswandelungen in Europa erfolgten, da die Länder durch viele aus Assen und Morsgedachten ersden tief in Deutschland, Frankreich und Jtalien eindringende wilde barbarische und unaläus

Barbarorum, seu etiam aliorum, quocunque nomine etiam veniant, ne eorum quidem qui pro domibus plaustris utuntur, ac in tentoriis vitam pastoritiam agunt, inter quos nomen Jesu crucifixi et supplicationes non fiant.

d) Er schreibt in Libro adversus Judzos Cap. 7. Loca Romanis inaccessa Christo subdita sunt, Germanorum, Scytharum, Dacorum, Sarmatarum, & abditarum multarum gentium & nationum, Insularum quoque nobis ignotarum, Loca in quibus omnibus Christi nomen regnat.

e) In seiner Homilia in Matthæum Tom. I. operum: Nondum omnes Germani, Barbari, Scythæ verbum Evangelii sufficienter audiverunt, sed populus Christi odio habetur. ungläubige Wolfer überschwemmet und den ganzen Zustand in weltlichen und geistlie sten Befeh. den Dingen dadurch gerruttet und geandert wurde, welches durch die Gothen, rung ber Sunnen und Vandalen, Zeruler und Glaven geschahe f). Diese hendnische Schlesier. Rolfer haben in der polnischen, bohmischen und schlesischen Gegend über Die driftliche Religion also geherrschet, daß das alte blinde Hendenthum die Oberhand Obgleich mitten in Deutschland die christliche Religion sich erhalten hat. 3ch darf aus der Kirchen-Siftorie nicht erst anführen, wie grausam die in Diesen Gegenden herrschenden ungläubigen Slaven und Wenden die driftliche Religion perfolget und mit Reuer und Schwerdt sie möglich ausgetilget, daß also nach dieser Bertilgung der driftlichen Rirche in Schlesten nach etlichen Jahrhunderten eine gang neue Bekehrung hat folgen muffen, von welcher in folgender Zeit zu handeln. Die an unterschiedenen Orten in Schlesien ausgegrabenen Urnen oder Zodten-Topfe, in welchen die hendnischen Einwohner im Lande ihre nach dem Tode verbrannten Anges borigen beerdiget haben, sind ein genugsamer Beweiß, daß das Hendenthum alhier vor der letten Bekehrung wol an allen Orten eingeführet worden; von der driftlis chen Religion aber etliche hundert Jahre, nichts zu horen gewesen sen, bis Gott im Jahr 965 eine selige Sinnes-Alenderung in den Herzen vorzunehmen den Anfang von neuem gemacht hat.

#### §. 7.

Diesen Ansang aber der Gnaden vollen Landes Bekehrung suchet man Die andere wol eben nicht durch ein unmittelbares göttliches Wunderwerk zu beweisen, wels gewisse Sekelsches in den schlessischen Nachrichten gelesen wird, und an seinem Orte beruhen stang Schlessischen Wieles große Werk auch durch die orsordentliche mag. Bielmehr ist es ganz glaublich, daß dieses große Werk auch durch die orsordentliche dentlichen Gnaden Wege des Höchsten hat können möglich gemacht werden, indem Mittel. dieser allmächtige weise Negierer aller Dinge und Erhalter seiner Kirche auch in unssern Tagen nicht eben Eugel und ausserordentliche Wunderwerke nöthig hat, sondern fromme und gottselige Menschen zu Mittels Personen brauchet, durch welche er die Herzen anderer gewinnen und verändern kan, wenn und wie er selbsten will. Massen wir in unsern Tagen ben der gesegneten hendnischen malabarischen Bekehrung durch die königlich dänische Missionarios (ausgeschiekte Prediger) davon überzeuget Ind, woben niemand auf ausserordentliche Wunderwerke denket.

#### §. 8.

Der ordentliche Weg dieser Bekehrung kan also wol die Nachbarschaft gewes Der Weg sen sen, aus welcher wir den ersten Saamen der christlichen Religion herholen, und dazu ist wol und leicht vorstellen können, wie er in den Acker des schlesischen Landes oder viels die christliche mehr in die Herzen seiner Sinwohner sen gebracht worden. Nemlich: Es hatte Mach dars umser angräusendes Vohmen, Mähren und Laufinis schon vor mehr als 80 Böhmen und Jahren im Jahr 895 den christlichen Glauben angenommen; in einer schon solangen Mähren Zeit waren diese neubekehrten bohnnischen Christen mit den hendnischen Schlessern und gewesen. Polen als nächste Nachbaren in Jandel und Wandel umgegangen; Daher wird schon,

f) Boagrius in seiner Kirchen: Geschichte, Buch 4 Cap. 19.

Schles. Rirchen Gesch.

schon, che die grosse Bekehrung, durch des polnischen Herzog Miczislaus Erempel, in Schlessen durchbrach, mancher schlessischer Einwohner, sonderlich an der Gränze, da man täglich nut böhmischen Christen zu thun und zu reden hatte, mit guten Ges danken vor die christliche Religion erfüllet worden sehn. Denn in einem oder 2 Jahren werden eben wol nicht ganze länder auf einmal bekehret, sondern es gehöret Zeit dazu. Man trägt in der Nachbarschaft nach und nach bald was gutes, bald was schlimmes aus einem lande in das andere; wie Geld und Waaren, also auch Sitten, Gewohnheit und Glaubens-Meynungen; dahero ist kein Zweisel, daß es nicht in Schlessen schon vor der grossen Bekehrung heimliche Christen, gleichwie in Vohnen nach der Bekehrung noch lange heimliche Herden, solte gegeben haben.

#### §. 9.

Die groffe. Gleichwol aber ist die allgemeine diffentliche Bekehrung und Glaubens Besallgemeine käntnis zur christlichen Religion nicht eher als im Jahr 965 erfolget, in welchem aber ist unter Jahre sich der polnische und schlesische Herzog Micolaus 1. der auch Misiko, und trieslaus 1 Mesiko, auch Mieziolaus genennet wird, zu Gnesen in Polen mit vielen Magschrzog in Posnaten tausen lassen genennet wird, zu Gnesen in Polen mit vielen Magschrzog in Posnaten tausen lassen genennet wird, zu Gnesen in Polen mit vielen Magschrzog in Jahr einer christlichen Princesin, Tochter Boleslaus, des christlichen böhmischen Herzogs, verlobet, und ben den Herzogschen. Verlobet, und ben den Herzogschen. Verlobet, und den Aber den Verlobets siehen Aber des das an allen Orten am 7 März, als am Sonntage Lätare im Jahr 965 alle

Lande, daß an allen Orten am 7 Marz, als am Sonntage Latare im Jahr 965 alle Gögen: Bilder mit Spott hinaus in den Roth geschmiffen, und von ihren Dertern, wo man sie offentlich verehret hatte, abgeworfen wurden; denn, ob er gleich die Bergen der Einwohner nicht bald alle andern konte, so wolte er doch keinen offents lichen Göhen-Dienst in seinem ganzen Lande niemanden mehr verstatten. 11m dieser Ursachen willen ist von derselbigen Zeit an bis zu unsern Tagen diese Gewohnheit in Schlefien geblieben, daß die Kinder in allen Dorfern und Städten am Sonntage Latare deu Tod austreiben; Sie nehmen ein Stroh-Bild, tragen es über die Grange, und schmeissens in Roth, mit gegierten Baumchen aber gehen sie im Dorfe unter Freuden- oder auch Fasmaches-Liedern herum, und sammlen eine Fleine Beref-Den Jod austreiben aber heisset eigentlich nicht den Tod, (ten natürlichen Tod,) sondern den Thod, (d. i. Deastrum,) oder das Gögenbild beschimpsen; denn Tod, Thod, Theod, bedeuter nicht das Sterben, sondern das Bild, so man den Thod, Theod, oder Gott genennet hat, oder den groffen Gögen. Ob nun Mars, oder Jupiter, oder ein ander Gohe und Teufels Bild, Ternebock, der Schlesier Abgott gewesen sen; das gehöret nicht zu meinem Vorhaben; Ingleichen, ob zu Leubus, oder auf dem Joten Berge, oder im Geburge auf dem Glene Berge, groffe Götzen Bilder und Berfammlungen im hendenthum gewesen sind, das mag immer vergessen sen, weil wir davon, weder Gewisheit, noch Muten haben. Was aber die schlesische Gewohnheit des Tod-Austreibens im Lande, am Sonntage Latare anbetrift; so erinnert man, daß solche Arten der Goken-Beschingfungen auch an einigen andern Orten der Christenheit gewöhnlich gewesen, und zum **Eheil** 

(pringer

g) Wie Dittmars Chronic. B. 4 und Dluglossus B. 2 S. 95 in ganz bekaunten Umständen die Sache anführen.

Theil noch sind; Wie ich denn sinde, daß der gelehrte Meibomins im Tractat von der Jeminsula, oder von dem Göhen-Bilde der alten hendnischen Sachsen, anssühret: daß nach der Zerstöhrung der Ehrsburg, allwo sie gestanden, und von Carl dem Grossen, ohngesehr im Jahr 772 zerstöhret und nach Zildesbeim gessühret worden, allwo diese Jemensäuse noch zu sehen ist, von dem bekehrten Christen sen schimpslich tractirt worden; indem alle Jahre zum Andensen noch ein lächerliches Wersen mit Prügeln, von den Knaben angestellet werde; Ja, die Canonici zu Zalberstadt hätten eben diese Gewohnheit gehabt, an Lätare mit Prügeln nach eis ner Säule zu wersen bis der obenstehende Regel herunter gefallen, welcher den Gösten bedeuten sollen. Dieser Gebrauch aber sen endlich, weil durchs Wersen in der Menge des Wolks etlichemal Unglück geschehen, abgeschaft worden, nach Luthers Resormation h).

§. 10.

Bur Zeit dieser offentlichen großen schlesisch = und polnischen Bekehrung, wert und Gots lebte Tobann 13, Papft und oberster Bischof der abendlandischen christlichen Kirche, testienk in Derselbe sendete bald nach Verlangen des neubekehrten Herzogs in Schlessen uns Polen und Schlesten Micslaus I feine Legaten oder Albgefandten den Cardinalter bem Papft Alegidius Tusculanus von Rom, nach Volen und Schlesien. Orto 1 aber, Johann 13, Der Ranser, hatte sein Vergnügen an Micolaus, und half unter Der Bedingung seiner Bekehrung die Benrath mit der driftlichen bohmischen Vrincefin stiften i). Der Papft gab dem Abgefandten Cardinal Accidius auch den ersten Beiftlichen und Lehrer von Rom zugleich mit nach Schlesien und Volen, samt papstlicher Rollmacht, den neugngehenden driftlichen Gemeinen durch gute Einrichtungen und nothigen Unterricht aufzuhelfen, welches eine ganz löbliche Sorgfalt dieses Vapstes zu nennen und zu ruhmen ist. Denn diefer Lotgat hat nach seiner Ankunft in Dolen mit Bewilligung des neubekehrten Herzogs Mieslaus, 9 Bischofthumer im Reiche von Polen aufgerichtet und mit Einkunften gehörig versehen, samt Beiftlis chen und Echrern in Kirchen und Schulen. Unter diesen 9 Bischofthumern aber war Das zu Gnesen in Volen das vornehmste, und zum Erzbischofthum gemacht. In den schlesischen Landen aber war die erste bischöfliche Kirche, aus der Zahl Diefer gichlesische Kirs neuen Kirchen, Die zu Schmottra, einen schlechten Dorfe, im Namslauischen Krense, che wird zu 8 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Delffe am Fluffe Weida gelegen. Denn da gngelegt. mals waren noch keine rechte Stadte im ganzen lande Schlesien, also mußte man mit einem Dorfe zufrieden senn, warum man aber eben dieses Dorf Schmogra, aur erften Kirche erwählet habe, davon ist die Ursache und der Stiftunge : Brief ganz unbekannt. Kurz darauf im Jahr 979 bekehrte sich auch die streitbare Nation der Zunnen oder Zungarn unter ihrem Konige Stephan zum driftlichen Glauben.

§. 11.

Der bekehrte Herzog Mieslaus 1 war auch so christlich, daß er die Decis Beschreibung mas fructuum, oder die Zehenden aller Früchte im Lande, die er sonst zu seiner fürst; und Einricht lichen Tasel und Cammer im ganzen Lande einzunehmen hatte, größtentheils zum tung der neus B2

h) Meibom. de Irminfula, pag. 20.

i) Goldaft. de Jur. Reg. Bohem. Lib. 5. cap. 1.

Unterhalt der Geistlichen in diesen 9 Bischosthumern wiedmete k). Doch ist fein einziger Stiftungs : Brief mehr zu lesen, so gar, daß auch keine Abschriften mehr Der Ranser Otto 1. hat in wenig Jahren, nemlich im Jahr amutreffen sind. 970 Diese neuen Bischofthumer alle dem groffen Erzbischofthume Magdeburg uns tergeben, damit eine gute Ordnung gehalten wurde 1). Es hatte zwar im Anfange der Erzbischof von Maynz diese Bischoschumer zu seinen Kirchen-Sprengeln gezogen. Allein, weil Maynz zu weit entfernet war, und der Kanser ein grosser Kreund des Adalberto, Erzbischof zu Mandeburg war so unterwarf er alle Bischosthumer bis an die Warthe demselben m). Beil aber diese Einrichtung nicht bald anges nommen werden wolte, aus Ursachen, die uns iso nicht bekannt sind, so schickte nach einigen Jahren der romische Papst Gregorius 7. einen neuen Legaten in Deutschland und Polen, diese polnischen Bischofthumer und Rirchen-Sachen bester einzurichten n). Das Breve des Papstes, lautet unter andern: Der Bolcs: laus Chrobry, Herzog in Polen und Schlessen, werde vom Papite ermahnet, daß er Acht haben folle, daß die Bischofe in seinem Reiche unter einem rechten Metropolitano, oder Erzbischofe gehalten wurden, die Decreta und Ors dinaciones wol beobachteten, und nicht fren nach ihrem Sinne handelten, wie er denn auch in einem so grossen Reiche noch wenig Bischosthumer hatte. nobis attendendum est, quod Episcopi Terræ yestræ non habentes certum Metropolitanæ Sedis locum, nec sub aliquo posito Magisterio huc & illuc. pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas & Decreta Sanctorum Patrum liberi sint & absoluti).

6. 12.

Der Peters nach Rom geliefert.

Von diesem Gregorius 7. melden ohnedem die Geschicht-Schreiber seiner pfennig wird Zeiten, daß er sehr sorgfältig gewesen sen, die Einkunfte der Kirchen zu vernichren, und überall es also einzurichten, damit auch die papstliche Cammer ihren Nuken Davon hatte, und weil schon in vorigen Zeiten der jährliche Tribut, Octers Diennig genannt, von einigen Reichen nach Rom war eingesendet worden, die meisten aber denselben nicht entrichteten, so hat er denselben von allen Ronigreichen und Landen durch seine Leggaten begehret, obgleich nicht alle ihn willig gegeben o). Der neubekehrte Herzog und seine Edelleute, als neue liebe Sohne der romischen Kirche. haben sich zum Beweis ihres Gehorsams willig finden lassen, aus Wolen und Schlessen vor ein jedes Haupt den Peters : Pfennig zu entrichten, welches eine in Schlesien ohnedem bekannte Sache ist, so daß man noch in den Ming Cabineten einige von solchen Veters-Vfennigen nach ihrem Geprage wirklich finden und sehen fan p).

9. 13,

- k) Dlugossus L. I. Rerum Bohemic.
- 1) Bie Dicemarus Merseburg. in seiner Chronic. B. 2 und 4 von Otto setet.
- m) Dittmarus nennet sie mit Namen, nemlich das Bischofthum ju Gnesen, Dos sen, Crulwick und Schmogra 2c.
- n) Binius Tom. 3 Conciliorum, P. 2. pag. 303.
- o) Vide Bæbmeri Jus Canon. Tom. 3.
- P) Dewardesk in Silesia Numismatica.

Ser Erste Bischof und Lehrer in Schlessen, welcher von Johann 13. Papst, dus der erste Pralien ankam, und 17 Jahre in Schmogra im Annte gelebet, und den des Bischof zu

aus Italien ankant, und 17 Jahre in Schnogra im Anne gelebet, und den of Visco fur fentlichen Gotteedienst in eine Ordnung gebracht, hieß Godosredus, ein vornele Schmogramer Römer und Canonicus St. Maria Majoris in Nom, ein gelehrter Mann, der mit Schulen und Künsten das Land glücklich zu machen sich benühete. Die erste Kirche zu Schmogra ist bald dem heiligen Johannes dem Läuser gewiedmet worsden, welcher auch der Schuz-Patron des Landes, von der Zeit an, geblieben. Im übrigen hat dieser ehrliche Mann zu seiner Zeit große Geduld haben müssen, denn es waren nicht allein im Lande noch viel Große, und Edelleute, auch andre Einwohner, dem Evangelio heimlich seind, und erweckten dem Bischose mancherlen Werdruß, wie man leichte denken kan, ob ihn gleich der Herzog Mieslaus 1. in seinem Amte schüste, sondern es waren auch in der angränzenden Laußnizsschen Nachbarschaft die noch ungläubigen harten Wenden, gegen der Niederlaußnizzu, welche sehr halbstarrig waren, und vor andern die neubekehrten Schlesier hasseten, als Feinde des christlichen Namens 4).

§t 14.

Die folgenden Bischofe, Urbanus, Clemens, Lucilius, Leonardus, Tie KernereEins mothens, und Zieronymus, waren alle aus Italien. Das Bischosthum nahm richtung des unter Ihnen zu. Denn im Jahr 1045 wurde dasselbe schon unter Leonardo, in Bischofthums Das Städtchen Putschen, im briegischen Fürstenthum, endlich aber unter dem Schmegra Bieronymus gar nach ter Stadt Preslau, im Jahr 1952 verleget. Dahero und zu Breis auch dieser Zieronymus der Erste Bischof ist, so in Breslau auf dem Dome be sau. graben worden. Die groffe Mone Dom : Kirche aber zu St. Johann auf dem Thume ausserhalb der Stadt Breslau, hat hernach Bischof Walther, im Jahr 1148 fo schon und kostbar erbauet, und 22 Jahr darüber zugebracht; Er hatte zu Lion in Frankreich studiert und hat die Ceremonien und Art des öffentlichen Gottesdienstes nach den Gebräuchen und Gewohnheiten der französischen Kirche zu Lion auch in Breslau eingeführt, auch zuerst das Wapen der 3 kilien in dem breslauis fchen bifchòflichen Signer gebraucht, welches seine Nachfolger bevbehalten haben. Unter Diesen ersten Bischofen hat sonderlich Urbanus, der Nachfolger Des ersten Bifchofs Godofredus den Ruhm, daß er als ein gelehrter Mann vom Dapste Benedictus 7. nad Ochlesien geschickt worden, eine ordentliche Ochule und Collecium Canonicorum einzurichten, und Decanum, Scholasticum, Cantorem Custodem in den Canonicaten zu setzen. Denn alle biese Collectia und Thumherren solten entweder den Gotteedienst in der Rirche nach denen Canonibus und Regeln selber bestehen, oder als Scholastici in der Schule an der Kirche sleißig die Jugend unterweisen und lehren.

§. 15.

Wenn wir also aus dieser historischen Ankührung gewis genung versichert sind, Die Eins daß die ersten Bischofe in Schlescen, in den ersten hundert Jahren nach der Bekehrichtung des rung aus Welschland und von Rom gewesen, so folget auch von selbsten, daß sie stes in Schles nicht sien ift aus

<sup>9)</sup> Wie Michovius B. 1 Cap. 1 bezeugen will,

fånglig nag nicht allein den Gottesdienst und die daben üblichen Gebräuche nach der römischen worden.

BemGebrauch Rirche, so viel im Lande nur möglich war, eingerichtet haben, weil die romische der römischen Rirche als Mutter der neuen schlesischen Tochter anzusehen war, von welcher Kurche in Itas Mutter die Tochter zu lernen, und sich ihr ahnlich zu machen schuldig war; sondern neuen italieni es folget auch, daß diese ersten ehrlichen und treumennenden berufenen Pfarrherrn schen Bijcho und Seelforger ihre alhier neubekehrten schlesischen ersten Christen und Zuhörer in fen gemacht Rirchen und Schulen nichts anders haben lehren und unterweisen konnen und wollen, als wie sie es selber insgesamt in ihrer Jugend zu Rom gelernet hatten, und damals nach ihrer Ueberzeugung vor wahr und richtig, auch zur Erlangung der Seligkeit vor alle Christen nothig glaubten. Wie man also damals in Rom und auf den italienischen Cangeln öffentlich lehrte, so lehrten sie auch in Schlesien ju Schmogra, Dirichen und Breslau, und wo fie sonst Gelegenheit finden konten, die christliche Religion im Lande nach Vermogen treulich auszubreiten, wosür man ihnen noch allen Dank schuldig ist. Denn die Unfänger haben ben Unbauung eines wilden und wusten Ackers allezeit viel grössere Mühe, als die Nachkommenden, wenn er schon milde und fruchtbar gemacht worden ist. Auf einmal war es diesen ehrlichen Leuten nicht möglich alles einzurichten, und sie werden sich manche schlassose Nacht gemacht haben, wenn im Ansang noch so viel hendnische Blindheit, Unwissenheit und Hartnäckigkeit, nebst eingewurzelten abergläubischen Wesen, bep ihren Zuhörern sich wird gefunden, und in allerlen Lastern und Sunden sich gezeiget haben.

6. 16.

DerGrund von Ments Ichen: Satum gen.

Also war nun Gott Lob! der Anfang gemacht, und der Grund zum Christenist also in Christhum und Geligkeit der schlesischen Einwohner gelegt; Denn man predigte Chris sto gelegtwors stum Jesum mit seinem blutigen Leiden und Bedienste, und berief sich auf die Bibel und heilige Schrift, und den geoffenbarten Willen Gottes in derselben, im Glauben Mort Gottes, und Leben. Ob aber der Vortrag der Glaubens : Lehren und Lebens : Pfliche doch schon mit ten nicht damals schon mit einigem Jusaz der romischen Kirchen und Traditionen, einigem Zusatz oder Menschen-Sakungen geschehen sen, daran kan man wol nicht zweiseln. Denn wem die Richen - Geschichte Dieser Jahrhunderte bekannt ift, der findet schon manches, was in damaligen Zeiten vorgetragen und vorgenommen worden, dem man protestantischer Seite widerspricht, und vor überstüßig und irrig balt. war es also wol nicht möglich, daß nicht auch in der neuen schlesischen Kirche die Lehrer aus Italien eben darauf solten gedrungen, und ihren Zuhörern einen andern Weg gewiesen haben, als den sie selber von Jugend auf wußten und giengen. Doch aber waren diese von den Protostirenden, iho verworfenc Lehren und Gebrauthe zu derselbigen Zeit noch nicht in solcher Anzahl und mit folchen Zusätsen, wie nach der Zeit bis auf die Kirchen = Versammlung zu Costniz, der christlichen Religion find bengefüget, und endlich so wol in dieser als auch in der tridentinischen großen Kirchen = Versammlung unter Bedrohung des Bannes und Fluches allgemein zu glauben und zu thun anbefohlen worden.

6. 17.

Berfolg bes Un dem ist wol kein Zweifel, daß man nicht damals schon in Schlesien Die Wornergehen? ben von den geistliche Oberherrschaft des romischen Papstes, als das Haupt der christlichen Kirche, Zusatzen. geleh"

gelehret und geglaubet, die sonderbare Berehrung und Anrufung der heiligen Mutter Bottes Maria eingescharfet, auch den Berdlensten und guten Werken, welche sonderlich an denen Beistlichen durch Stiftungen bewiesen worden, schon sehr viele Rrafte ju Erlangung der Geligkeit angerechnet, auch von dem Regeseuer geredet ha-Alber die vielen Orden der Monche und Ronnen, die vielen Closter, Die vielen Canonisirten, oder heilig : gesprochenen und zur Verchrung ausgesetzen Heiligen und Bilder, Die Ablasse, Die Processionen mit der Zostie, Die durchges bende Austheilung des Brodtes alleine im Abendmahl, ohne den Relch dem Bolke zu geben, das allgemeine Gesete, daß kein Geistlicher im Chestande leben solte, und viele andere Dinge mehr, find damals weder in Rom selbst, noch viel weniger in Schlesien bekannt gewehn; Dahero auch niemals einige Protostanten sich wurden gefunden haben, wenn nur nicht dieses alles nach der Zeit gar zu sehr übertrieben worden ware: masten fein allaemeiner Austrand in den Landern wurde erfolget senn. wenn es so geblieben ware, wie es ben der Pflanzung ter driftlichen Religion war, obgleich immer einige gewesen sind, die damals schon einige Dinge als überflüßig und irrig angeschen haben, wovon die Kirchen Beichichte aller Jahrhunderte uns Licht geben kan.

§. 18.

Es kan nicht bewiesen werden, daß man in Schlesien im Anfange der Be- Die allers kehrung das heilige Abendmahl dem Bolke nur unter einer Gestallt, das gesegnete neuesten Bus Brod, ohne den Kelch gereicht labe; denn dieses ist nicht eber als in der Rirchen driftlichen Dersammlung ju Costnig recht vest gesetzt worden. Die Lehre von der Trans-Religion, substantiation, oder Verwandelung des Brodees im beiligen Abendmahl, welche die wie auch von Heruntragung der gesegneten und in Christian selbst verwandelten Protestation Zostie, die Anbetung derselben durch Kniebeugen und Niederfallen, die Ablassver- und Trennung Fundigungen unter Geldzahlung, die mannigfaltigen Orden in der Menge Closter, werurfacht Die allgemeine Enthaltung aller Geistlichen vom Chestande, und noch mehr anderes, baben. ist nach der Zeit erst eingeführt worden, welches Durandus in seinem Buche Vationale genannt, und aus demselben Chemnitins im Pramen Concilii Tridentini durch alle Secula wohl bewiesen hat, so hieher eben nicht gehöret. Im Sahr 1200 im Concilio Lateranensi, unter dem Papst Johann ist die Transsub-Kantiation, Heruntragung der Zostie samt Kniebengung vor derselben, auch Ausbehaltung in den Sacrament-Zäuseln in der Kirche vostacsett, und von den Papst Zonorius 3 im Jahr 1220 confirmiret worden. Im Jahr 1311 hat Papst Clemens das Fronleichnamsfest und Herumtragen durch ganz severliche Proces sion befohlen; um das Jahr 1240 ist war schon nur eine Gestalt im heil. Abende mahl an viclen Orten dem Bolke gegeben worden, doch ist es nicht allgemein gewes sen, bis endlich im Jahr 1415 auf der Kirchen = Versammlung zu Costniz das Relch: Verbot in allen Landen erfolgte; welches also hernach alles auch in Schlessen geschehen, und mit der Zeit zu Protestation und Trennung Gelegenheit gegeben hat.

§. 19.

ABir mussen aber wieder zu unserm Borhaben kommen, weil wir keine Wie es in Streit-Schrift, sondern nur eine historische Nachricht denen Lesern überliesern. Es Schlessen um ist also oben angeführet worden, daß unter dem Godosredus dem ersten Bischose Kirchen und die

Schulen bes die erste Kirche und bischieflicher Sis zu Schmonra erbauet, von da nach Dies schaffen geweischen, und endlich nach Breslau verleget worden sen. Do man es nun in diesen sen, ob nur eit ersten Jahrhunderten dieser Bekehrung an der einigen großen Kirche habe bewenden Aufange, ober laffen, oder ob, und wo man einige andere in dem ganzen Lande, auf den Dorauch bald fern, gebauet habe, davon kan uns niemand Nachricht geben. Man kan sich aber mehrere er: kaum vorstellen, daß man fast ein Jahrhundert nur in einer Rirche solte öffentlich gebauet worden, prediget haben, wohin die Leute im Lande von 30 und 40 Meilen gekommen maren. Es werden nothwendig die ersten Lehrer im Lande herum gezogen senn, und als gute fleißige Missionarii und Arbeiter in der Erndte des HErren den Saamen des gottlichen Wortes auf anderen Dorfern ausgestreuet, und das arme Belk unterwiesen haben; und warum solten nicht auch emige kleine Kirchen im Lande mit dau gehörigen Schulen und Lehrern beschet worden senn, ob man gleich iho keine Rachs richten mehr davon hat, wo dieselben gewesen, und wie sie erbauet worden, weil alles von Schriften, so vor dem tartarischen Einfall gemacht, durch denselben

untergegangen, und fast gar kein Document und severliche Stiftung im Lande mehr übrig ist. Die ausländischen Schriftsteller aber davon stille schweigen.

Die Eins richtung der Pfarrfirchen ist nicht auf ben,

Die Kirchen-Erbauungen in Schlesien werden wol eben so wie in andern bekehrten Kandern, von Jahren ju Jahren geschehen seyn; denn aus der alten Kirchen : Geschichte ist bekannt, daß im Anfange auf keinem Dorfe eigentlich eine Das einmal, son: rochial: oder Pfarr : Rirche gewesen, sondern sie waren allein in den Städten; bern nach und Dahin mußten also die Einwohner im Crense, der dazu geschlagen wurde, am Sonnnach gescher und Feyertage jum Gottesdienste und jum Gebrauch der Sacramenten kommen. Beil dieses aber mit der Zeit vielen beschwerlich siel, so wurde denn vielen vornehmen und reichen Selleuten vom Rürsten und den Bischofen erlaubt, daß sie an ihre Schlösser und Wehnungen Oratoria und Capellen, oder Bethäuser bauen, et nen Seiftlichen unterhalten, und sonderlich ben übelm Wetter mit ihrem Wolke, in Denselben den Gottesdienst halten mochten r). Um die Zeiten Caroli M. wurde Dieses sehr den Adelichen erlaubt. Gie machten den Capellen und Geistlichen aller-Ien aute Donationes und Stiftungen, Legate und Bermachmisse, erlangten vom Dapft, Bischofen und Fürsten Concesiones und Erlaubnie, auch wol gar Ablaß in diesen Rirchen, also wurden sie Siliale ober Neben : Kirchen, und endlich gar Darochial-Rirchen, ben denen so gut eigene Pfarrherrn, als in den Stadten, wohneten und die Sacramente dem dazu gehörigen Bolke austheilten. Daß es nun mit Aufrichtung und Vermehrung der Dorf-Kirchen in Schlesien eben also-sen gehalten worden, das beweisen noch viele neuere Documenta im Lande, nur daß man nicht von allen die Namen und das Jahr bestimmen kan, wenn sie sich von den ersten Darochial: Rirchen getrennet, und mit Consens des Bischofs und Landesherrn, eine eigene gultige Parochie aufgerichtet haben. Ich habe unterschiedene gelesen, aus welschen in dieser Nachbarschaft des goldbergischen Krenses im liegnizischen Fürsten thum die modelsdorfer Barochial-Rirche vor der Reformation im Rahr 1400 eine solche Trennung ersahren mussen, von welcher das Original-Document noch auf Dem

r) Wie dieses aus der Antiquitat, Bohmenus in Jure Canon. T. 3 p. 482 gezeiget.

dem Pfarrhose zu lesen ist. Als der Erbberr und Edelmann von Sciewin, in dem benachbarten Merzdorf zum Troste seiner Seelen in seinem Merzdorf im Jahr 1400 eine eigene Parochial Rirche erbaute, den Consens vom Visipose, und Körnig in Böhmen, als Landesberrn erlangte, und weil er sich von Modelsdorf trennte, wohin er und seine Giemeine bisher in Kirchen Sachen eingepfarret geswesen; so versprach er auf ewig, denvoch dem Modelsdörfer Pfarrherrn einen jährlichen Geld Zins zu entrichten, welches noch heute zu Tage geschiehet; Dieses habe ich zur Erläuterung der Sache nur zusällig ansühren wollen. Lius solche Weise sind der Klrechen in Schlessen auf den Dorfern viel worden, nachdem der Eiser der ersten Christen wird groß gewesen senn; so zur als ben ihiger königlich preußischen Landesversassung sast alle Dorfer eistig gewesen, die Concepion und Frenheit eigener evangelischen Bethäuser zu erlangen, damit sie der Beschwerung überhoben würden, in andere Parochial Kirchen zu gehen, wosur sie Gott und dem Könige zu danken haben.

S. 21.

Die alteste Stiftung einer Kirche, auffer der ersten bischöflichen bereits anges führten zu Breslau im Jahr 1120 und zu Glogau, von der wir in Schlesien emas gewissen Kirs gewisses schreiben können, ift auf dem Sotenberge und hernach in den Vorstädten chen und Stiff der Stidt Vreslau, um das Jahr 1150 geschehen. Da nun dieses über 180 ren von Pes Suhre nach der Bekehrung geschehen ift, so mussen in so langer Zeit viele und ito trus Daning unbefannte Pfarr - Rirchen im Lande vorher geweien senn, nur von keiner solennen Wlast gereichlichen Stiftung ist etwas zu lefen. Mit Diefer ersten Stiftung aber hatte es namt, ber. folgende Beschaffenheit. Detrus Danin oder Wast, ein reicher tanischer herr, war mit seinem Bater Wilhelm, und dessen Gemahlin Maria, einer vornehmen Rußin, ben den damaligen danischen Kriegesunruhen, aus Dannemark, durch Preussen und Polen an den Sof, des Schlesischen Bergogs, Boleslai 4, gekom: Die Ursachen seiner danischen Enfernung sind ungewis; Dieser Herr batte viel Geld und Schäke mit sich genommen, und lebte als ein vornehmer. Minister an des Herzogs Boleslai Hofe, meist in Breslau. Der a'te Baier Wilhelmus bauete sich ein Schloff auf dem Zotenberge, der Sohn Veter aber lebte am Hofe, und weil er als ein Hofmann in Dannemark und Schleften manche Sunde auf seinem Gewissen haben mochte, auch die mitgebrachten Gelder und Schätze nicht eben alle, Durch rechte Mittel erhalten, so wachte ihm Das Gewissen auf, wie die schlesischen Schriftsteller von ihm melden. Die Anführung der Geiftlis chen im Lande, welche vom Fegefeuer und von den Berdiensten guter Werken, als Mitteln ihm zu entgeben, ihn in seinem Gewiffenskummer unterhielten, brachte es Dahin, daß Dieser reiche Herr, seine Seele zu erhalten, eine andächtige Reise und Ballfarth zu den Corpern Petri und Pauli nach Rom im Jahr 1150 von Breslau aus, vornahm, um von dem Papite dafelbst Absolution und Bergebung seiner Sunden zu erlangen s). Der Vapst also legte ihm als einem sehr reichen Berrn, Der seinen Schatz nicht eben gar zu gerecht erlangt hatte, zur Genangthuung Dieses auf. weil damals noch kein sonderlich Stift und ansehnliche Rirche in Schlesien

s) Schickfus B. 3 pag. 19 u. f.

Schlef. Kirchen : Gesch.

anzutreffen war, daß er von seinem ihn bruckenden Bermogen 9 feine Rirchen im Lande bauen, und mit Ginkunften der Beiftlichen wohl versehen solte. Dabero hat er nicht allein auf dem Zotenberge im Schweidnitzischen, allwo sein Bater foon feine ABohnung gehabt, das damalige Stift der Canonicorum Regularium des heiligen Augustini gestiftet, welche iko auf dem Sande zu Breslau leben, sondern er hat auch in und vor Breslau noch 4 andre Kirchen erbauet, unter welchen bas herrliche Stift auf dem Sande vor Breslau, St. Maria genannt, das vornehms ste ift. Dieses hat er, nach den Ramen seiner Gemahlin Maria, der heiligen Mutter Gottes Maria gewiedmet, wie denn jum Beweis deffelben, noch ibo in Diefer Rirche ju Breslau Diefe Worte gelesen werden : "Has, Mater Veniæ! "Tibi do, Maria, MARIA! D Du Mutter Der Gnaden, Maria! 3ch, Maria, Deine Dienerin, übergebe Dir als Patronin Diefe neue Rirche in Schut... Diefer Petrus Danin aber, ward endlich am Hofe des Herzogs fehr unglücklich, er fiel durch Berlaumdung in Ungnade, wurde seiner Augen beraubt, an der Zuns ge verstümmelt, und starb im Sahr 1153.

Das Chofter aentlich das erste und als seste Stift.

Rury nach dieser Zeit aber ist das andere noch weit herrlichere Stift und Clo-Leubus ift ei fter in Schlesien durch Fürstliche Frengebigkeit zu Stande gekommen, nemlich, zu Leubus an der Oder, in dem Bohlaufchen Fürstenthum; Boleslaus Altus, Herzog in Schlesien, hatte wol schon im Jahr 1020 den groffen Dom mit seinen Canonicaten reichlich vor Glogau gestiftet, aber kein so reiches Reld : Closter war gar nicht im Lande, wie nunmehro Leubus von ihm eingerichter wurde. Unfang aber war schon gemacht von Casimir 1, Konig in Polen: Denn es hatte Der Papst Benedictus 9 Diesem Casimir 1 Die Erlaubnis ertheilet, daß er im Sahr 1041 aus dem frangosischen Closter Cluniac, allwo er einige Jahre ein Benedictiner - Monch gewesen war, auf der Polen Bitte zum polnischen Regiment Hus Liebe nun zu seinen alten Ordensbrüdern ben gedachten gelangen möchte. Benedictinern hat er 2 reiche Closter Dieses Ordens in seinem Reiche gestiftet, eis nes in Polen zu Tinec, nicht weit von Cracau an der Beichsel, wozu ikund funf Stadte und hundert Dorfer gehoren, und also ein sehr reiches Closter ist. Das andere in Riederschlessen zu Leubus, welches ebenfalls unter allen Elostern Die meisten Guter, hat; eigentlich ist also Dieses Benedictinercloster das erste und alleralteste in ganz Schlesien, noch vor dem glogauischen Dome, und auch dem breslauischen Sandcloster schon gestiftet von Casimur 1 im Jahr 1050. Denn in diesem Sahr ließ er etliche Benedictinermonche aus dem franzosischen Closter Clu niac nach Leubus rufen, weil diese Beistliche gute Schulleute und Gelehrte, so Dem Lande Schlesien in Kunften und Wissenschaften aufhelfen sollten, waren. Diese Benedictiner haben es auch lange Zeit inne gehabt, aber im Jahr 1150 hat Bo= leslaus Altus', Herzog in Schlesien, auf Vorstellung des breslauischen Bischofs Walthers, sie in das Lublinische Closter in Volen gesendet und versetz, und aus Dem Closter, Pforte, in Meissen, einen andern Orden, der von den Benedictinern berstammet, nemlich die Cistercienser kommen lassen. Der erste ankommende Abt hieß Slorentius. Die rechte Confirmation derselben aber und Bestätigung der neuen Sundation ist im Sahr 1175 oder 1176 von den Bischof Walther erfols

get. Die Geistlichen in diesem Closter sind wegen ihres guten Verhaltens so wol dem Herzog Zenvico Barbato, als auch seiner Gemahlin, der heiligen Zedwig, ohne gesehr ums Jahr 1200 sehr angenehm gewesen.

#### §. 23.

Bum Beweis Diefer Liebe hat auch Zenricus Barbatus, Gemahl ber heilis Darauf zem Sedwig, als Fürst in Schlesien, das reiche Cistercienser Jungserncloster sind noch and Trebniz im Jahr 1203 zu sisten und zu bauen angesangen, und die ersten Jungs und Stiftunz fern aus dem Bambernischen Closter Dabin kommen laffen, worauf Zenrichau, gen gefolget Camens und andere im Lande gefolget find, weil die Berehrung und Sochachtung ais Erebnig, der geistlichen Orden im lande immer gröffer wurde. In den Städten hat man Benrichau. auch einige Closter aufgerichtet; und damit die Ordnung der romischen Kirche im Lande ben Kirchen und Clostern wohl beobachtet würde, so schickte der Dapst Coles Rinus 3 seinen Legaten den Cardinal Petrum Capuensen im Jahr 1197 nach Polen und Schlesien, durch Deutschland, welcher im Lande Vintation halten. Die romischen Kirchen Ordnungen einschärfen, und sonderlich auf 2 Stucke dringen mußte: 1) Die ftrenge Faften jur Zeit des Leitens Chrifti vor Oftern, im Lande einzuführen, und 2) allen Priestern im Lande Die ordentliche Che zu untersagen, welche bisher von vielen noch nach Belieben entweder erwählet oder unterlassen worden Man mußte also in diesen Stucken der Vapstlichen Berordnung, ben Ders meidung des Bannes, gehorfam fenn, und die Hochachtung der Frepledigen Ors densbrüder und Schwestern nahm so zu, daß auch von der heiligen Zedwig die Banke und Stellen, wo die Ordeneschwestern ju Trebnig gesessen, oft gefüsset, und die von der Safel der Ordensbrüder zu Leubus hinausgetragenen übrigges bliebenen Brocken des Brodtes, von dieser frommen Fürstin als herrliche Speisen genossen worden sind; welches in ihrem Leben von derselben gerühmet wird t).

§. 24.

Als der oben erwehnte Papstliche Tuncius, Petrus Cardinalis Diaconus bot der Geist Capuanus, in Bohmen, Polen und Schlesien nicht allein im Jahr 1197 den bot der Geist lichen in Chestand im Namen des Papstes den Geistlichen verbot, sondern auch den schonschlessen, viele Jahre getrossenen und disher ehrlich gehaltenen Shestand trennte, und die She nicht in den Wriber den Priestern durch die Scheidung entuahm, so machte es im Lande Une Schstand zu ruhe und Klagen. Denn so bald der Cardinal Petrus nur sort war, sunden sich treten, wird viele der getrennten Geistlichen Scheleute wie zuvor zusammen, und lebten von neuem scharf gehalt viele der getrennten Geistlichen Scheleute wie zuvor zusammen, und lebten von neuem scharf gehalt in ordentlicher She, wie Duglossius gedenket u). Daß in Polen und Schlesien dieses Scheverbot der Priester nicht eher als im Jahr 1219 recht gehalten worden sen, die die papstliche Berordnung gekonnnen, daß die Geistlichen nut einem corperlichen Sied ben Anrührung des Boangelienbuchs den Seistlichen und Umgang mit ihren Weldern haben verschworen müssen; vor dieser Zeit und Schweden, Engelland und Hungarn hat der Priesterehessand noch länger die gegen das Jahr 1280 ges date

4) In sie dicta Legenda St. HEDWIGIS.

1) In seinen Annal. Tom. 1 L. 6.

Dauret x). Der Cardinal agb dieses nicht an, als ein wesentliches Stucke, so sum geistlichen Orden nothwendig gehörte, aber doch als eine gute und heilfame Ordnung des Haupts der driftlichen Rirche, entweder die geistlichen Memter oder den Chestand zu meiden. Ben dieser Gelegenheit wolte der damalige Breslauische Bischof, Franciscus 1, dieses Che-Berbot des Papstes nicht bald annehmen, sondern that Vorstellung dagegen ver dem Cardinal Legaten, und übergab eine Schrift: de Clericorum et Laicorum Matrimonio, wie weit der Geistlichen Chestand erlaubt sen y), und eben auf diese Gunst des Buchofs verliessen sich die Beiftlichen, wenn sie nach Abzug des Tuncii, ihre geschiedenen Weiber wieder nahmen. Allein es wurde keine Vorstellung angenommen, und endlich, unter dem Banne, der Eid von allen gefordert, und wer nicht wolte, vom Amte geseht.

#### 25.

Besonbere Nachrichten | miakeit ber heiligen Fürs stin Bedwig.

40 (6)

Diese verdienstille Mennung, wegen Enthaltung vom Shestande, nahm schon in diesem Jahrhundert auch Leute im weltlichen Stande ein. Es lebte, wie oben aes von ber From Dacht, Danials in Schlesien Die sehr fromme und treuberzige Rurstin Zedwig, eis ne liebreiche Gemahlin Zeinrici Barbati, Herzogs in Schlesien, und Mutter des im Sahr 1241 ben Walstadt von den Tartarn erschlagenen Zeinrici Dii. Diese fromme Kurstin war auch von dieser Meynung eingenoamen, daß sie in den letten Jahren sich ganglich ihres Cheherren mit seiner Bewilligung enthalten bat. and, dem Regeseuer zu entgeben, viel herrliche Sustungen gemacht, auch ein sehr Arenges Leben geführet, um mit ihren guten Werken in der Ewigkeit viel zu gewinnen. Wie sie nun gelehret wurde, so hat sie geglaubt und gelebt, und ce ist gar kein Zweifel, daß sie nicht im Jahr 1243 den 15 October im Derren flig solte verschies den senn, und Gott ihr Gutes ewig im Himmel, nicht aus Verdienft, sondern aus versprochener Gnade, um Christi Verdienstes willen, belohnen werde. nun um selbige Zeit zu Nom der Gebrauch war eingeführet worden, gewisse verstorbene Frommen, von denen man Bunder angab, nach dem Tode zu canonisis ren, oder heilig zu sprechen, und gewisse Tage zu bestimmen, an welchen iabrlich von allen Christen, die ihre Borbitte ben Gott haben wolten, denenselben ben der beiligen Messe und Gebet Ehre und Anrufung geschehen solte, auch Kirchen gewiedmet werden konten, so hat Papst Clemens, bald 23 Sabre nach der frommen Zedwig Tode, Ihr eben diese grosse Chre angethan, Gie im Jahr 1266 unter Die Bahl der Heiligen zu versehen, weil viele Wunder von Ihr sind nach Rom berichtet worden. Bon der Zeit an, ist Sie in Schlesien in großen Ehren gehalten, Ihr Bes dachtnis jabrlich fenerlich begangen, auch viele Kirchen derselben gewiedmet, und als eine Vatronin von ganz Schlesien gehalten worden. Mit dieser Ehre vergnügte der Dapit die Schlesier recht sehr, besonders, weil noch keine schlesische Verson unter den canonifirten und heilig gesprochenen bisher gewesen war, die Bohmen und Volen aber schon solche Ehre von ihm erhalten hatten z). Die Nachrichten, so in ihrem beschrie=

x) Bie in bem Concilio ju Coln, nach Anführung ber Centuriat. Magdeburg. Cent. 13. au lefen.

y) Bie Hancktus in Colleg. Manuscr. de Rebus Silesiz anführt.

<sup>2)</sup> FIERIGER in Henelii Silesiogr. renovata in voce Trebniz legatur. A 200 (1)

schriebenen Leben a) von ihren Thaten und Wundern gegeben werden, sind oft so beschaffen, daß man kaum weiß, was man dazu sagen soll, wenn aber gleich vieles den Protestirenden darinn unglaublich seyn will, so werden sie doch alle dieses glauben, daß sie eine treu Fürstin und Landes-Mutter, auch eine fromme und Ehrenswerthe Frau gewesen, deren Gedächtnis im Segen sey.

6. 26.

Ben dieser heiligen Zedwig denkt auch Schlesien an das groffe Ungluck, wels Der Tarras ches Diese Frau zu ihrer Zeit und das ganze arme Schlesten damals mit ihr betrof eifche Einfalt fen ich menne den erhärunlichen korterischen Ginkall durch Alalen noch Schlesten schaebet sehr fen, ich menne den erbarmlichen tartarischen Einfall durch Polen nach Schlesien bem Kande im Jahr 1241 da die christliche Armee von 30000 Mann ben Wahlstatt, ohns und der Kirweit Liegnis vollig geschlagen, und der Herzog Zeinricus 2, Dins, ein Gohn der de im Jahr heiligen Zedwig getödtet worden. Das arme Land ist einige Jahre ruiniret gewe: 1241. fen, und es sind alte Kausbriefe im Lande, zu Broitsch auf dem adelichen Hofe, und anderswo in Original befindlich, in welchen der folgende Herzog den ruis nirten Dorfern allerlen Frenheiten gegeben, dannit sie sich wiederum erholen konten. Die driftliche Kirche und Gottesdienst wird auch daben viel gelitten haben. Das bero kam im Jahr 1245 ein neuer papstlicher Muncius in Polen und Schlesien an, eine abermalige Kirchen - Visitation zu halten, die romischen Verordnungen in beständiger Kraft zu setzen, und zugleich dem Lande auf das überstandene tartaris sche Unglück und Rummer ein Vergnügen zu geben, Die etwas strenge und lange Rasten, um die Ofter Beit, etwas leichter und einige Lage furzer einzurichten, in der Art und Ordmung, wie sie noch bis auf den heutigen Tag in der Catholischen Rirche gehalten wird.

§. 27.

Ben Durchlesung aber der alten Nachrichten von diesem tartarischen Einfall Die une in Schlesien durch Polen, findet man, daß die damals noch ungläubigen, oder zum Preusten sind Pheil wieder abgefallene Preussen, unter dem tartarischen hendnischen Sausen nebst den mit gewesen, und me Anzahl derselben auf dem Marsche zum Berderben unsers Torrarn ber Landes vereiniget habe. Denn diese Preussen konten von dem Orden der Creuz-schlesischen beren nicht bald im Gehorsam erhalten werden, sie revoltirten etlichemal, verfolg-Riche und ten und todteten die Chriften, und verehrten von neuem ihren drenfachen Goben Lande gefähre Perkuno, Pikollo und Potrimpo an statt der heiligen Dreneinigkeit: Sie hat sich, ums ben auch vom Jahr 1240 an bis 1260 in Polen, Masuren und Preussen viel bis 1260. Graufamkeiten gegen die Christen vorgenonunen. Daß sie aber auch den schlefischen Christen durch ihre plundernde Strenferenen beschwerlich gefallen, bezeuget der Brief des breslaufchen damaligen Bischofs, welchen er nebst einigen polnischen Bifchofen an den Papst zu Rom Gregorius 9 geschrieber, auch darinnen diese Gefahr von den imgläubigen Preussen wehmuthig vorgestellt, und angehalten, daß doch durch einen heiligen Creuzzug der Creuzherrn diese Henden gedanuft murs den, woben sich die Schlesier wolten gebrauchen lassen, wenn sie sonderbaren Albs laß und Vergebung durch papstliche Gewalt erlangten (dummodo in tam justa Causa Papa Indulgentiarum Præmia polliceatur.) In dem papstlichen Breve

Des Grettorius 9 b), heißt es unter andern: "Wir haben aus den Briefen un-"ferer Ehrwurdigen Bruder Des Masausschen, (Masurischen, Mazovischen,) "Polnischen und auch des breslaufthen schlesischen Bischofs, und ihrer Doms "Capitularen, wie auch anderer glaubwurdiger Manner erfahren, daß die heyd: mischen Dreussen den wahren Gott und unsern Herrn Jesum Christum wies "der verläugnen, und über 10000 Derter und Dorfer in den preußischen Gegenden verwüstet, viel Kirchen und Eloster verbrannt haben, so daß die Christen in "Preussen heimlich nur in den Baldern sich jum Gottesdienste versammlen konmen, mehr denn 20000 Christen sind von ihnen erschlagen worden, und über 25000 haben sie in Resseln zur Dienstbarkeit entführet. Biele Jungfrauen has "ben sie spottisch mit aufgesetzten Blumencranzen den Goten zum Opfer verbrannt, "viele an Bratspiessen am Feuer gebraten, und viele Kinder an Die Baume ge-"schmissen, und in Masovien drungen sie immer weiter ein.,

28.

Doch horet ben ber Bes

Diese Noth aber horte auf, als der papstliche Muncius, Jacobus Archi-Diese Gefahr diaconus zu Luttich, im Jahr 1249 nach Preussen kam, und mit vielen guten im Jahr 1249 Worten und Zureden die durch das Joch der strengen Creugherren wilde gemachten, widerspänstigen Preussen wieder besänstigte, daß sie von neuem sich zur chriftlis Preuffen auf. den Kirche und Erbauung einiger 20 Gotteshäuser bequemten, und Friede zu hals ten versprachen c). Ich will nur wegen des damals im Schreiben gebrauchlichen Styli den Anfang Dieses mit den Preussen gemachten Vergleichs deutsch hersetzen: Milen und jeglichen, die diesen Brief werden sehen! Jacobus der Kirchen zu "Luttich, Archi Diaconus, des heiligen Baters, des Papstes, Capellan, in " Polen, Preussen und Pommern Stadthalter, den Gruß in Gott dem DErrn! Eure Gemeinheit weiß, daß sintemal zwischen den neubekehrten Preussen von eis mem Theile, und zwischen den geistlichen Mannern, dem Magister und Brüdern Des deutschen Hauses daselbst in Preussen vom andern Theil groffe Zwietracht ent-Aftanden, sintemal ihnen die Frenheit nicht nur gehalten worden, die ihnen vom "Dauft Zonorius und Gregorius versprochen war, welches die Porfahren sind Junsers itigen allerheiligsten Vaters, Des Vapstes Innocentius 4 2c. Actum zu "Christburg in Preussen im Jahr 1249 am 7 Tage des Hornung.,

29.

Die alten Nachdem nun in Schlesien, der verderbliche tartarische Krieg geendiget geiftlichen Drs den in Echle war, so waren damals nur wenige Orden und Closter im Lande, in den Stadfien vor benen ten und Dorfern, nemlich die Canonici regulares St. Augustini, die Canonici St. Sepulchri Hierofolymitani cum rubra stella, Die Benedictiner, Die Franciscas nern und Dos Cistercienser, und vielleicht auch schon einige Tempelherren, und auch St. minicanern. Johannes : oder Maltheser : Ritter, wie sie ihund genennet werden. Nach der Zeit aber sind immer mehr Orden aufgebracht worden, welche mit ihren Verdiens fen auch in Schlesten angenehm gewesen, und an vielen Orten nicht nur grosse Doch:

preufischen Kirchenhistorie, Buch I Cap. 1 angeführet hat.

b) Belched lattinisch ben Odorico Raynaldo in Annal, Eecles. ad Ann. 1232 gu lesen. c) Wie Petrus de Duisburg in Chronico Prussie weiset, und Bartenoch in der

Hochachtung gefunden, sondern auch zu Clostern und Stiftungen gelanget, und der Einwohner ihre Frengebigkeit genossen haben, als welche sie vor ihre Stiftungen und milde Gaben in die Gemeinschaft aller ihrer Verdienste einnahnen, und die Seligkeit versprachen.

6. 30.

Denn, weil in dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, der heilige Franciscus in dem 13ten und Dominicus in Italien mit Consens des Papstes neue Orden aufgerichtet hat Jahrhundert ten, welche in Armuth von erbetenen frenwilligen Allmosen strenge lebten, und die Franciscae GOtt Tag und Nacht dienen sollten; so breiteten sich dieselbigen geschwinde in die ner, Dominis Pander aus, und kamen auch in Schlesten an. Die Franciscaner waren die caner, Cars ersten; denn sie haben zu Goldberg und Schweidniz schon vor der Tartarn meliter und Einfall in Clostern gewohnet. Das Goldberger Franciscanercloster soll schon Carthauser, im Jahr 1212 durch Verschub der heiligen Zedwig erbauet worden seyn. Zu Schweidnig aber haben 3 Bruder, Stephanus, Andreas und Franciscus, Herren von Würben, im Jahr 1220 das Closter zu Unser Lieben Frauen im Malde d) erbauet, und durch den breslauischen Bischof Laurentius einweihen Sie wurden insaemein die Grauenmonche genannt, und diese alte Custodia der Franciscaner in Goldberg haben etliche Colonien in andere Derter gesendet, weil sie eine der altesten in Diesen Gegenden gewesch, und das reiche Golds berawerk in der Stadt, vor der Tartarn Einfall, ihnen Allmosen mittheilen konnen; "Carpzov in seinem Zittauischen Nachrichten meldet: Daß to Elester unter Dem Goldbergischen im Unfange gestanden, man habe ein alt Register davon gesfunden: Fundationes Cænobiorum: per Custodiam Aurimontanam fun-"datus est Zittauiensis Conventus, im Jahr 1244 und 1268 und man hat das Belbst einen alten Vergleich mit dem Rathe, da stehet unter den ersten Zeugen, herr Johann von Lauben, Custos Aurimontanus., Die Dominicaner smd etwas spater in Schlesien gekommen, die Ersten sind im Jahr 1290 vor Schweids nis an der Zahl hundert und funszig angelangt, welche sich ins Land ausgebreitet. Bernhardus Constans, Herzog zu Schweidnis, hat ihnen im Sahr 1309 das selbst das Closter und die Rirche zum beiligen Creuze gestiftet, wozu ein reicher Burs ger, Undreas Pogel, 240 Mark gegeben, und ein anderer, George Genzier, sei ner Seelen zum Eroft, Das Gewölbe besornet.

§. 31.

Diese 2 Orden waren wegen ihrer strengen und armen lebenbart gam beliebt, Deren Ber indem sie nach keinen Grundstücken und weltlichen Gütern trachteten, und den dienste und Politicis im Landskeine Eisersucht so keicht erwecken konten, sondern von Allmos mie Allmosen sen und Legatis lebten. Man hielt in kurzem so viel auf ihre Verdienste, daß sich häusig gewiele durch Beschenkungen und gestistete Allmosen an Brodt, Fischen, Kleidern in suche worden; ihre Brüderschaften ausgenommen zu werden, bemührten, und der Mönche Verscher der Krauciscas dienste und Gebete dadurch erlangen wolten, auch im Sarge sich in ihren Francis ner vor vielen canerhabit einkleiden und damit begraben liessen. Sonderlich rühmten sich die Aranciscaschen Stranciscaschen, daß sie in der Welt nach dem Benspiel ihres Stifters, Francisci, die besten Nachsolger und Nachahmer JEsu Christi wären, und andere Menschen

Gobe

durch ihre heilige und strenge Berdienste helfen konten. Gie erweckten eben dadurch Die beimliche Keindschaft der andern Orden, sonderlich der Dommicaner. Die Franciscaner hatten damals am Papste Micolao 2 einen groffen Gonner, Der Decidirte unter ihnen alfo: "Die Emfagung aller eigenen Guter in Diesen Franciscaner Orden sen gewis verdienstlich zur Seligkeit, Christus habe es in seinem Evangelio gelehret, und mit seinem Erempel bestätiget, dahern sen die Regel der Kranciscaner nach Christi Nachfolge, als verdienstlich gegründet, und also solte man in Kirchen und Schulen beständig sehren e), welches auch der Papst Clemens 5 in den 14ten Rabehundert confirmiret., Allein der Rachfolger Clemens des sten, Darft Johan nes hat es in den Errravagantien, C. 3 als irrig, verwerfen; und weil die Krans eiscaner dagegen eiferten, gab der Papst eine harte Senten; des Juhalts: In den Reneln des beiligen Francisci ware nicht alles in Lehre und Nachfolne Christi gegründet, dadurch viele Franciscaner so erhist wurden, daß sie offentlich Die Intallibilität Dieses Parstes angriffen, und kine Senten, als irrig aussebrien; worüber einige Franciscaner-Monche würklich verbrannt worden, weil man sie des wegen ale Abrunnige und Keber hat angesehen f), doch weiß man in den schlesis schen Nachrichten von diesen Streitiakeiten nichts gewisses.

Dech hatte der Dominicaner Orden darinnen wieder einen Borzug vor jenen

Wie auch caner als Ins quisitoren Eifers gegen bie Irrigen Lehren.

-State-

-11

der Dominis weil von dem Papste demselben in allen Landern, und auch in Schlesien die besonf dere Sorge aufgetragen wurde, daß sie Inquisitores hæreticæ pravitatis maren, der Regerenen das heisset: Sie waren gesetzet auf alle Regereven Acht zu haben, sie zu uns in dengandern tersuchen, und die Reger zum Sener und Strafe, durch Sulfe der weltle wegen ihres chen Obrigkeit, zu ziehen. Um dieses heiligen Eisers wissen traute man ihren Berdiensten auch viel zu. Wir werden aber auch unten melden mussen, daß in Schlesien wegen dieser Dominicaner : Berer : Inquisition und Untersuchung zu Breslau Unruhe emstanden. Indessen wurden Franciscus, Antonius, Dominicus, welche vor kurzer Zeit vom Papste canonisirer und ihre Orden confirmiret waren, mit allerley angegebenen Wundern in Landern berühmt. Ein Orden such te den andern in ABundern und Thaten fast zu übertreffen, um sich in Auschen zu erhalten, damit man sich zum das Patrocinium derselben bewerben mochte, und in Wohlthätigkeit an sie vor andern dachte, weil sie bevoe vom Allmosen tebten, und insgemein den Namen der Bettel Droen ohne allen Schingf, vielmehr zur Ehre suhreten, weil sie das rechte votum paupertatis, oder Gelübde des Armuths hielten. Der vor die Ehre seines Ordens eifrige Dominicaner, Zerrmann von Lerbecke gedenket g), daß an dem Zage des heiligen Dominicus im Jahr 1404 die Dubmarfen einen herrlichen Sieg durch Benftand Dieses Beiligen, über den Bergog von Schleswig erhalten, Da sie Doch als arme Bauren schlecht bewasnet gewesen; dahero habe man in Dichmarschen lange Zeit den Dominicanern und dem heiligen Dominico zu Ehren das schone Trumph : Lied in alter deutscher niedersächzischer 30 Eprache gesungen:

e) Ju Libro Decretalium 5 & 6.

f) Mie Brovies Tom. 14 Annalium ad annum 1323 und 1354 et berichtet. graft feinem Chronico Comitum Schauenburg. Benn Meisomio Tom. 3 Rerum Germanic, pag. 520.

Gobe schoten wn Lowen, de und heft gesandt Den gude Sunte Dominicus, den wahren Heyland De an sinem Tage, heute unser Land Genediglich behütet, mit seiner vordern Hand Khrie eleison!

§. 33.

Die Ordensbrüder Francisci und Dominici haben bamals, ein jeder aufs Durchmans beste, ihren Ordenstlifter mit Ruhm = und lobschriften in gang Schlesien erhoben, cherlen lob ist wovon in den Bibliotheken, besonders in der berühmten St. Blisabethabiblio. St. Francisthek zu Breslau, noch etliche Handschriften übrig sind. Man hat in derselben zwen ten und Bür geschriebeng alte Bucher, Die von den Monchen den Titul bekemmen: "Vita St. cherngepries "Francisci & Dominici, oder die Lebensbeschreibung des heil. Francisci und Domis sen. "nici; in welchen eine grosse Anyahl seiner wunderlichen vorgegebenen Handlungen be-"schrieben werden. Bie auch ein Buch Liber conformationum St. Francisci ad "vitam Christi, oder eine Bergleichung des Lebens Francisci mit dem Leben JEsti "Christi, da viele Handlungen und Bunder Christi auch dem heil. Francisco bengeleget werden. Dieser Franciscus von Afist in Italien, ift im Jahr 1226 gestorben, und bald 2 Jahr nach seinem Tode jum Zeiligen erkläret worden, auch sonderlich um des willen, weil er auf sein inståndiges Bitten, die Rägelmable Christi zur Conformität mit denselbigen, blutig in seine Hande und Russe von Christo selbst erhalten habe; dahero auch in Schlesien an vielen Orten auf Ultaren und Sacramenthäuseln Dieser St. Franciscus stehet, und seinen Berehrern die von Christo ihm eingedrucks ten Rägelmahle an Händen und Fussen zeiget. Fische und Bögel haben ihm und seinen Predigten zuhören und gehorfam senn muffen, (fo gut, als alle wilde Ganse durch der frommen und heiligen Zedwig Gebete aus dem Trebniksischen gewichen sind h). Die ersten Brüder, welche immer um den Franciscum gewesen sind, Frater Leo, Rufinus und Angelus haben auch sein Leben beschrieben, welches in eben dieser Bibliothet, unter dem Litul stehet: "Liber de actibus mirabili-"bus Francisci, & primorum illius sociorum, oder: Eine Beschreibung der "vielen wunderbaren Handlungen des heiligen Francisci und seiner ersten Ordens-Bruder, welche beständig um ihn gewesen, und also glaubwurdige Zeugen sind.

§. 34.

Diese neuen Orden brachten auch neue Arten und Einrichtungen, um GOtt Wie sie sie benn in Litanien und Andachtsstunden, zu dienen, nach Schlessen. Denn von selbiger schieden neue Zeit an findet man, das Litanien zu den Heiligen viel häusiger als vorher eingeführ Arten und Rieret worden, und daß die Rosencränze, oder Pater noster in den Händen zum tusbermGotz öffentlichen Gebete sind getragen worden, sonderlich von denen, die sich in diese tesdieusse eine Brüderschaft begeben, und ihrer Verdienste im Leben und Sterben theilhaftig werz gesührt, als den wolten. "Die alten Monumenta in den schlessiehen Kirchen beweisen dieses bas Rose einm, Pater

Denn noster und Litanien der Heiligen.

h) Wie Fiebloer in Henclii Silesiogr. Cop. 7 pag. 596 sett. Schles. Rirchen Gesch.

Denn in ber Franciscaner Rirche zu Schweidnig ift ein sehr altes Momment. sund vielleicht das Alelteste in Schlessen, an dem der Rosencranz zu finden ist. "Gine adeliche Frau in Stein ausgehauen mit dem Rosencrange in ihren Handen. "Die Ucherschrift lautet also: Anno Domini MCCCXL, tertio calendar Junii, "seu Prima Dominica ante Johan. Bapt. obiit Domina MARGARETHA de "Colditz; Orate pro ea. D.i. Im Jahr 1340 Sonntage vor Johannie, ist ges "Storben Rr. Martiarethav. Coldin; Bittet GOtt vor dieselbe i). Die Venitentien oder Genunathumaen por Die Gunden, welche diese strengen Ordensacifilichen selbst pornahmen und andern auflegten, waren in großen Gehorsam angenommen und befolget. Denn in Diesen Sahrhunderten war die Einfalt der Menschen sehr große und die Schlesier werden vicles gethan haben durch Rerdienste selig zu werden. Relches nicht unaleich senn durfte, jener wunderbaren Gewissensbefriedigung, welche in einem alten Chronico Hüxariensi, oder Corbeyensi des Petri Wissel-BECCII, p. 84 im Sahr 1346 von PAULINI ediret, also gesunden wird. East. Recter habe in seinem Testamente befohlen, daß man ihn nach seinem Lode, megen seiner im Leben begangenen schweren Sunden, unter den Galgen begraben Solle: und Simson Wilibald, ein frommer Lovfer, habe sich seinen Sara vom Thone felbst gebrannt und im Hause gehalten: Ut humilis semper memor sie "primæ suæ materiæ, ex qua formatus, & Tribulationum, per quas imus nin Regnum cælorum. Damit er sich in Demuth taglich erinnerte seines ersten Alrsprungs der Erde, du bist Erde zc. und des Ofens des Creuzes und Leidens "Der Trubsalen ins Reich GOttes einzugehen.

0. 35.

Bie bie Dapftliche Mutoritat Diese neuen Orben auch in Schlesten frenet und in Unfebn ge bracht habe.

Die besondere Gnade und Schutz des Papstes samt denen Recommendationen desselben in allen Landern half auch diesen neuen Orden auf, deren Heiligkeit und veranügter Zustand angenehm war. Sie konten guch als freve Leute ihre Einrichtungen nach Gefallen machen, weil sie gar nicht, wie die andern sehon bekannten Orden in Schlesien, der weltlichen Obrigfeit schworen durften, und unter den Regenten sonderlich bes gewissermassen nicht stunden, weil sie nicht, wie jene, im Lande weltliche Giuer oder Dorfer unter den Kursten besassen, um derentwillen sie batten schworen sollen und den Fürsten sich unterwirfen k). Der Papst Innocentius 3 setzte in dem 4 Concilio Lateran. diese Regel: "Weil viele Fürsten sich unterstünden auch solche Or-Denspersonen zum Gide des Behorsams zu nothigen, welche doch keine weltliche Buter und Grundstücke unter ihnen hatten, sondern von fremwilligen Allmosen lebsten, so wurde durch dieses heilige Concisium beschlossen, daß kein weltlicher Kurft poder Obrigkeit diese frenen Orden jum Gioschwur nothigen solte, denn nach Bauli Morten heisset es: Was richtest du einen fremden Anecht? er steht und "fällt allein feinem Zerren; alfo maren fie allein unter papftlichem Geborfam. Es gefiel auch dieses den Herzogen und Weltlichen um deswillen, weil sie ben diesen armen Orden sicher waren, daß keine weltliche Guter durch Bermachunisse an sie kommen konten, sondern nur Geldlegata. Denn durch die in Teffamenten den andern Orden als Cifterciensern, Augustinern, Templariis und Malthesern sufal=

i) NASS in Phanice redivivo Suidnic. pag. 76 & gos

k) Binius Tom. 3 Concil.

9. 37.

zusallenden Dörfer, gieng der weltlichen Obrigkeit gar zu viel an Einkommen ab, weil die Geistlichen auf ihren Güthern immer von allem bestrepet sen wolten. Dahero selbst Carl 4 Rayser und Rönig in Böhmen, auch Zerzog in Schlesten im Jahr 1360 das Geseh öffentlich bekannt machen ließ. "Es souten keine weltliche "Okassen, (so nennte man damals ohne Schunpf mit allen Ehren die Geistlichen,) "und andere geistliche Leute im Lande, weiter Erbe und Sigenthum erlangen an "Grund und Boden, weder ben gesunden noch siechen Tagen, und daß keine "Uebelthäter in Kirchen und Clostern aufgenommen und geduldet werden solten; "welches Letze aber schehet gehalten wurde, und zu Tunnulten an manchen Orten "gegen die Elöster Anlaß gegeben hat., 1)

6. 36.

Ob nun also gleich St. Francis us und Dominicus, auch andere neuere Heili Die Bereh! gen in Schlesien durch ihre Orden in groffe Berehrung gebracht, auch die beilige Gederung ber wig, als eine Patronin vom Lande angesehen wurde; so behielten tennoch die ben, Mutter Gots den Aeltesten in den Herzen die Oberhand. Nemlich die heilige Junfrau und Mutter St. Iohan= Gottes Maria mit ihrer fraftigen Porbitte ben Christo, wegen ihres Mutterrechts nes des Taus zu ihrem Sohne, und ganz besonderer Beiligkeit; und hernach der heilige Johannes fere, wird in Der Täufer, als Der erste Vatron des Landes Schlesien, vom Unfang Der Beteh Schlesien rung. Bon der heiligen Jungfrau Maria wurden in dieser Zeit zuerst viele Gina burch andere denbilder angepriesen, und verdienstliche Wallfahrten zu denselben angestellt; Vor neue heiligener allen andern murde werth gehalten das Gingdenhild und Gingdenhaus Warie vermehret, allen andern wurde werth gehalten das Gnadenbild und Gnadenhaus Maria im Closter Griffau, im schweidnitischen Geburge, von welchem man sagte: "Es sen, in den Tagen Bolconis Bellicosi des Herzogs in Schweidnis, im Jahr 1292 ein Gnadenbild der Mutter Gottes nach Griffau gekommen, unwissend, wie und woher, das habe angefangen QBunder an Kranken zu thun. Bolco habe es dem Papst berichtet, auch die Wallfarthen zu diesem Wunderbilde mit ausgebetenem Abs laß bestätigen lassen. Ben dieser Gelegenheit aber habe der Papst erfahren, daß um diese Zeit ein Bild Maria aus einer Kirche in Kinnini in Welschland weages kommen sen, so schon allda Bunder gethan, und welches nach der von Herzog Bolco gegebenen Beschreibung dem Griffauischen ganz gleich gewesen, also wurde es gewis von den Engeln dahin gebracht worden seyn. Und von der Zeit an, sen es das groffe Gnadenhaus Marià genennet worden; davon nachstehende Berse bekannt:

Diva Dei Genitrix! Fecit Te Gratia plenan, Tu facis hoc plenam munere, Virgo, Domum.

D.i. Heilige Mutter Gottes, Dich hat die göttliche Gnade gebenedenet und mit Gnaden erfüllet; Du aber erfüllest vermöge Deines Bildes, mit Gnade und Wundern dieses Gotteshaus, ben denen, die Dich verehren!

Zu Wallenburg ist auch ein solches Marienwunderbild, sehr alt, und zu Striegau ebenfalls im Nonnencloster, von der Tartarn Zeiten her im Jahr 1241, so die 1303 soll verborgen gewesen seinen m).

<sup>· 1)</sup> Die Carpzov is Annal. Zittav. P. 1 Cap. 1 & 17 anführet.

m) Wie Naso in Phan. rediviv. pag. 142 bezeuget.

und warum er eben gum Patron sen worden.

Die heilige Zedwitt, als Nebenpatronin Schlesiens vertilgte auch nicht der Läufer ist den heiligen Johannem den Läufer Christi: als welcher von der Bekehrung des der Schung Landes an, der Patron gewesen, und dem die erste Kirche im Lande, ju Schmos patron von gra vom Bischof Godofredus gewiedmet worden, auch ben den Bersebungen Schlesien; nach Ditschen und Breslau auf dem Dome seinen großen Namen erhalten. Man hat Diesen Johannem den Taufer in solchen Ehren gehalten, daß Die ersten driftlichen Herzoge ihn in ihre Titul geseht, davon nur einige hier berühret werden. angenommen Der Bergog Boleslaus Altus, holte aus bem Meifnischen Cisterciensercloster, Pforte, genannt, im Jahr 1178 neue Beistlichen, an statt derer nach Lublin in Polen angewiesenen Benedictinern. In dem zu Leubus noch iko befindlichen alten Stiftungsbriefe, welcher der alleralteste in ganz Schlesien ift, stehen folgen: de Worte:

> "In nomine sancte & individue Trinitatis! Ego Boleslaus, Dux "Zlesie Filius primogenitus illustris quondam Principiis WLADISLAI, "Maximi Ducis Zlesie &c. Universis Christi Fidelibus, tam suturis "quam præsentibus Salutem & Prosperitatem Vitæ præsentis pariter ac "future! Igitur pro Dilectione Domini nostri Jesu Christi, Liberatoris "animarum nostrarum, & pro Veneratione Sancti Genetricis eius. perpetue Virginis MARIE & pro Interventu Sancti IOANNIS Baptiste &c. &c.,

> D. i. "Im Namen der heiligen und umzertrennten Drepeinigkeit! Ich Boles-"Laus, Herzog in Schlesien, ein Erstgebohrner Sohn, oder Erbe des ABenland "Durchlaucht. Fürsten Wladislai, Großherzogs von Schlesien, wimsche allen gegenwartig und zukunftig lebenden glaubigen Christen, Seil, Glucieligkeit und 2Bohlfarth im gegenwärtigen und kunftigen Leben! Dabero melde ich, daß ich mand Liebe unsers Herrn JEsu Christi des Erlosers unserer Seelen, und zur "Berehrung der heiligen Mutter deffelben, der allezeit Jungfrauen Maria, wie auch Mur Verchrung und Vorbitte des heiligen Johannis des Taufers zc. zc.,

> Der Gohn dieses Boleslai, Zenricus Barbatus, Geniahl der beiligen Zedwig, schreibet sich in den alten Briefen, die ich deutsch seize, ob sie gleich lateinisch sind: "Wir Zeinrich von Gottes und der heiligen Maria auch "des heiligen Johannis Gnaden, Herzog in Schlesien 2c. 2c., Die Stadt Breslau, als Hauptstadt des Landes führt sein Haupt auf einer Schuffel im Auf vielen fürstlichen und sonderlich bischöflischen Münzen stehet sein Baven. Bild mit den Worten: Sancte Baptista Succurre! Bu Breslau auf dem Dome zeiget man seine Hirnschale und Finger, welches zur Zeit der hußttischen Unruhe von Prag nach Breslau in Sicherheit geschaft worden n). Wenn man nun nach der vornehmsten Ursache fragen will, warum denn dieser heilige Jobannes zum Schuspatron erwählet worden, und warum diese Ehre nicht einen andern betroffen? so ist keine gewis anzugeben; doch mochte man nicht irren, wenn man auf die Gedanken kame: Weil der damalige Papst zu Rom, den Namen "Johans

m) Mie CRUGERIUS in Pulver, Sacris, die 24 Junii, & HENGLIUS in Silesiagr. Cap. 8 fegen.

Johannis 14 geführet, welcher ben der landesbekehrung den ersten Bischof Godofredus und seine Gehülfen nach Schlessen gesender, und also ein geistl. Vater des Landes geworden ist. Es kan daher wol der erste Bischof, dem Papste Johannes zu Ehren, den heiligen Johannem (als Namensfreund) zum groffen Patron des Landes, Den Schlestern empfohlen und ihm die erste Rirche gewiedmet haben,

# 38.

Es konten sich dieses die Schlesier gar wol von ihrem Bischof und Seelen-Bater, aus Italien gefallen lassen, diese Sache des Patrocinii und Schuthalters Italienschen vom Lande in Geistlichen so gut als in andern Kirchendingen einzwichten; worauf Urt und Vors denn auch im Jahr 965 bis 1062 unter lauter welschen Bischhöfen die Ceremo, schrift ist das wien und Reschrungen alere Amissa und Amissa und Reschrungen alere alere amissa und Reschrungen alere amissa und Reschrugen alere amissa und Reschrungen alere amissa und Reschrugen aler nien und Berehrungen ohne allen Zweifel nach der welschen Art sind vorgeschrieben ersten Jahr Unter dem welschen breslauischen Bischofe Timotheo wurde, nach 21n- hundert von ton Posserini Bericht o), im Jahr 1048 den 4 Merz, zu Mantua, daß von den Bischösen der Hunnen Einfall an, allvorten in der Erde vergrabene Blut Christi mit einer auch in Schles blevernen Tafel JHV Christi Sanguis, d. i. hier ist das Blut Wesu Christi, durch sien beobachs eine wunderbare Offenbarung wieder gefunden, und bald mit vielen Wundern bes wiesen, welches man itso noch in Mantua verehret. Die Nachricht wird durch Stalianische Correspondenz der Bischofe auch in Schlesien erschollen seyn, denn die romischen Papste sendeten oft ihre Legaten nach Polen und Schlesien, vornemlich aber ben solchen Umständen, wenn sie einiger Gulfe benothiget waren, die Einwohner dagegen im geistlichen zu versorgen, und mit heiligen Reliquien zur Ans dacht zu versehen. Ein Erempel davon ist oben schon berühret worden, woben ich aber iho noch mehr anführen kan. Die Satung der romischen Kirche war vor der Tartarn Zeit bemm Unfange ber Schlesischen Bekehrung in Der langen groffen Fasten vor Oftern sehr strenge gemesen; fic giengen schon am Septuatesima an, also 14 Tage cher, als ikund geschiehet. Als aber der Papst Innocentius 4 in seinen Streitigkeiten und würklichem Kriege wider den Kapser Fridericus 2, Geld benöthiget war, schiefte er dem gedachten Auntium Jacobum Archidiacomm zu Luctich nach Polen und Schleffen, ließ denen Bischofen seine Noth und das Unrecht klagen, so er vom Kanser leiden muste, begehrte auch einen drepjährigen Geldtribut von dem Lande zu Hilfe, Die angegriffene Gerechtigkeit der Kirche zu vertheitigen; so wurde denn im Jahr 1248 zu Breslau ein grosser Synodus gehalten, auf welchem zusammen kamen, Sulko, Erzbischof zu Gnesen aus Polen, Thomas 1, Bischof zu Breslau, Pandrote, Bischof zu Cracau, Boguphalus, Bischof zu Posen, Michael, Bischof zu Bladislau, Andreas, Bischof zu Plocko, Manckerns, Bischof zu Lebus, Zeinrich, Bischof zu Culm. Diese alle willigten endlich in die vom Papst begehrten Gelder, worauf der Papst ihnen 14 Tage von der strengen Kasten abkurzte, und den Clericis und Laicis jur Dankbarkeit erlaubte, vorher Bacchanalia zu halten, und erst an der Aschermittwoche die Fasten Von welcher Zeit an es durch Misbrauch leider! sündliche Fastnachten oder Carnevale in vielen Landern gegeben hat, die noch nicht gar getilget worden.

Francista

**<sup>9</sup>** 39.

0. 39.

Ob benn nen?

Da es nun also in der schlesischen Kirche ausgesehen, so wird man doch gerne Db denn in derselben diese Glaubenslehren, Orden, Beiligen, alle diese Lehs wissen wollen: renund Orden Ceremonien und eingeführter Gottesdienst, auch allen Einwohnern gefallen oder auch Gebräut alle krimtiche und allen Der auch allen Einwohnern gefallen oder and Storale ob heimliche und öffentliche Protestanten und widersprechende Leute gelebet und sich Absberspruch zuweilen genteldet haben; worauf die folgenden Nachrichten zu überlegen sind. in Schlessen Remlich, obgleich die Bibel und das geoffenbarte Wort Gottes vor der edlen gewesen senn? Buchdruckerkunft unter dem Bolke in allen Landen sehr rar war, weil tas oder ob durch Abschreiben denselben sehr viel Geld und Mihe kostete; so war sie doch nicht aus wenig mehr allen Handen weg, num fand sie doch noch wenigstens in den Clostern, und denn Licht geschies Stückweise nach einigen Büchern, sonderlich von dem neuen Testamente, auch uns ter den gottseligen Lehrbegierigen im weltlichen Stande. Wenn nun dieselben in der Bibel manches antrasen, welches weder mit der Lehre, noch dem Leben vieler Beistlichen in den Kirchen und Orden einstimmig war, so erkannten sie die Ungüls tigkeit vieler hochgerühmten Handlungen, und den Widerspruch des Wortes Gottes, Dahero fehlte es in keinem Lande an Zeugen der Bahrheit, nur daß einer immer lauter und heftiger als der andre sein Misfallen bezeuget hat. Slacius und mehrere haben es in ihren Schriften p) deutlich bewiesen; Wenn es also in den Landern viel Menschen gegeben, welche gegen Lehr und Leben der ronigigen Weists lichkeit protestiret und widersprochen haben, so ist es eben soviel, als bewiesen, daß Protestanten genug in der Welt gelebet, ehe noch der Name der Protestanten aufgekommen, ob sie gleich nicht so viel ausgerichtet und durchgedrungen sind, wie Dicienigen, so noch iho unter diesem Namen in der driftlichen Kirche und in Schles sien bekannt sind.

Das Wie derten bald nia, unter Als bingensern, Widefiten, Piccarden,

In manchem Lande und Orte war die Angahl folder Protestirenden flein versprechen und also leichte zu dampfen; in manchem aber groß. Die Versammlungen derer, ren ist immer so sich von der romischen Rirche trennten, sind von dem 10ten Jahrhunderte bes gewesen in al kannt. Man kennet ja die Albingenser, Waldenser, Beguinnen, Pauperes von len Jahrhun: Lugduno, Diccarden, Wiclefiten und andere wunderlich betitelte Berfammluns gen, die in solchen Zeiten in Frankreich, Engeland, Italien, und Deutschland viel, bald wer lebten, öffentlich von der romischen Kirche sich absonderten, und also von dieser vertrieben und ausgerottet worden; das Verbrennen und Tödten solcher Versonen ist zeitlich angefangen worden. Im Jahr 921 verbrannte man schon einen Mann Bettuinus genannt, der die üblichen Lehren nicht bekennen wolte 9). Waldensern. wurde Boguardus im Jahr 1217 verbrannt, weil er den papstlichen Verordnuns gen widersprochen; im Jahr 1286 der Conradus Mantrocin zu Wolfershaufen r) und gar ein Dominicaner, Richardus, ju Heydelberg deswegen im Gabr 1330. Beil nun der Rekerenen viel werden wolten, so daß man überall Gewalt dagegen brauchen muste, ihnen in Landern zu wehren, so kamen dem Papste sonderlich die 2 Orden der Franciscaner und Dominicaner wohl zu statten. Jacobus de Voragine

p) Catalogis Testium Veritatis.

9) Wie BALEUS Centur. 4 Cap. 88 fetet.

r) Rach bem Berichte Johann, Aventini, Lib. 7 Annal, Bojic.

ragine in seiner histor. Lombard, und Petrus de Natalibus in catalogo Sanctorum ruhmet von ihnen: Christus habe wegen der Gunden Menge die Chris stenheit und den Glauben aus Europa verstoffen wollen; Maria aber habe diesem ihren erzurnten Sohne mit Vorbitte angelegen, es nicht zu thun, und ihm also Diese 2 Manner, Dominicum und Franciscum vorgeschlagen, welche durch ihre Predigt und Grennel, Buffe und Bekehrung ber Menschen ausrichten wurden. Dem Papfte selbst habe getraumer, daß die gresse Kirche ju Rom, St. Johann Lateran habe sinken wollen, Dominicus aber sen gesprungen kommen, und durch Ergreifung eines Pfeilers noch erhalten; Es solten also diese Patres gegen die Albins denser und Waldenser vor den Nig treten, wie in lettern Zeiten die Patres Sos cietaris JEsu, (Jesuiten) gegen die grosse Trennung der Protestirenden von der romischen Rirche. Um deswillen wurde eben dem Dominicanerorden die Macht aufgerragen Inquisitores Hæret. Pravitatis ju senn, alle Regerenen in allen gandern zu untersuchen, und mit Reuer und Schwerdt durch die Obrigkeit zu dampfen. Der erste Reberneister Pater Dominicus Guzmann, wurde vom Papst Innocens tius 3, in solcher Burde nach Frankreich geschickt, wider die Albingenser Das Und wir werden auch bald einen solchen Retermeister in Creuze zu predigen. Bohmen und Schlessen Johannem Schwenckenfeld einen Deminicaner, mit seinen Verrichtungen und Ungelegenheit tesen.

Damit man aber diese Worte von den widersprechenden Secten in der Welt, baben nicht in als Vorläufern der Protestivenden recht berstehe, so muß man nicht denken, galen, aber als ob diese Leute in den Landern in allen Stucken und Lehren Recht gehabt hatten, poch in vielem oder mit den heurigen Protestanten in allen Stücken einstimmig gewesen, wels und in Grund. ches kein Mensch behaupten kan. Es ist aber dennoch schon von andern genung wahrheiten bewiesen, daß dieselben viel Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens erkannt Recht gehabt, und bekannt, sich von der romischen Kirche getrennet, und deswegen verfolget und und gelehret. getödtet worden; ob sie gleich unmöglich auf einmal alles Unrechte und Ueberflüßige haben einsehen und abschaffen können, welches durch die langen Vorurtheile der alten Vorfahren eingeführet war. Sie haben wol auch Jrrthumer gehabt und bebalten, aber der Haß und Eifer der Gegenpart mag ihnen auch wol manches ange Dichtet haben, und ihnen mag viel auf ihre Rechnung angeschrieben worden senn, was doch gar nicht ihr Sinn und Lehre gewesen; Man hat aus ihren Lehren Rolgerungen gezogen und geschlossen, welche sie voch gar nicht zugestanden, auch mol dagegen protestiret haben: Co ist es schon den ersten Christen ergangen, denett man aus Haß und Misverstand wunderliche Dinge bengeleget 9), so daß man Ilns zucht, greuliche Thaten und Menschenfresseren von ihnen ausgesprengt. Ind man erfährt es ja noch täglich, was vor Consequenz und Rolgerung den Protestivenden in ihrer Lehre von andern will gemacht werden, ob sie gleich ganz unschuldig daben sund.

Ob nun aber auch solche Mennungen, von der romischen Kirche in vielen Obsie auch Stücken der Lehre und des Lebens abzuweichen, in Bohmen und Schlessen einge in Schlessen. rissen, sich eingefunz Cemuther

2) Mie Taktullianus in Apologet, Christian, dargetham

schen und Waldensi= Schen Mens nungen eins genommen.

mit Abingi rissen, das scheinet aus folgendem fast beweislich zu senn. Slacius in feinem Catalogo Test. verit. saget: "Als die Albintenser und Waldenser aus Frank-"reich und Italien vertrieben worden, hatte sich ein groffer Theil derselben nach "Deutschland, Böhmen, Schlesien und Polen gewendet, alwo sie etwas rubiger "geduldet worden., ÆNEAS SYLVIUS aber in histor. Bohem. c. 35 und Dy BRAVIVS L. 26 schreiben als catholische Scribenten: "Es maren schon viel virrige Viccarder und ABaldenser in Bohmen und angranzenden Dertern gewesen. "ehe Zussens Echre Unruhe gemacht, denn gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts "waren über 40 Kamilien Waldenser und Wiclesiten in Bohmen angekommen, wel-"the hernach, wie sie weder mit den catholischen noch mit hußitischen Saufen recht "hatten stimmen konnen, um das Jahr 1418 nach Mahren sich aus Bohmen ge-"jogen hatten t)., Db nungleich die Specialnachrichten unsers Landes groftentheils durch die hußitischen Unruhen ben Wlünderung und Berbrennung der Closter verlohren gegangen, als welche man vornemlich wegen geistlicher Streitigkeiten ben der damas ligen großen Ruditat der Weltlichen in Clostern anmerkte, daß wir eben die Derter und Namen nicht bestimmen können, so mogen doch unter uns auch solche Leute in ihren Widerspruch gelebet haben.

Dieses wird -Die würklich grosse Gefahr der waldensischen und piccardischen lehre in durch ein 38hmen und Schlesien, kan schon vor Zussens Zeiten aus einem sehr scharfen Edict Carl 4 Konigs in Soict deutlich bewiesen werden; welches Ranser Carl 4, Ronig in Bohmen und Böhmen vom Herzog in Schlesien im Jahr 1376 lange vor Zussen in seinen Erblanden ges gen die einreissenden Reterepen offentlich bekannt gemacht hat, davon ich nur **Jahr 1376** erläutert. etwas benfügen will:

> "Im Namen des Vaters, Sohnes und Zeiligen Geistes, Amen! Bir Carl 4, von Gottes Gnaden, romischer Kanser, allezeit Mehrer des Reichs, und Ronig in Bohmen ze ze. Nachdem wir alle unsere getreuen und unsere im Ges sfeke des Herrn Unterthanen vor Bruder halten, und dieselben durch die Gnade "Des Beistes Sohne nennen, als wollen wir ihnen hiermit ben Berluft unser kansers "liche Gnade, Treue, und des Lebens geordnet und geboten haben, daß ein jeglicher "Einwohner unsers Königreichs Bohmen, wes Standes, Würden und Beruf er immer senn mochte, den heiligen driftlichen Glauben veste und ohn allen Mangel balten solle, damit also die umliegenden Nationen keinen unter uns in einen bosen "Berdacht oder Zweisel des chriftlichen Glaubens haben, oder aber, als wenn wir "von der driftlichen Kirche Berkaufene und Abtrunnige waren, von uns nicht also reden, oder uns dafür achten mogen; und über das, damit wir unfern Erlofer sund Seligmacher über uns nicht erzurneten, wenn sein Verdienst an uns vergeb-"lich angewendet wurde, damit auch sein Gebet für uns nicht vergebens sen, indem "er gesprochen: Perre, ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre — "Daferne aber einer hierinn als ein Uebertreter befunden wird, welcher einigen Gre-"thum halten und aussprengen, und eine andere Lehre, als der Herr Christus , und seine Apostel gelehret, und die heilige vomische Birche balt, lehren wurde,

t) Legatur Comenius in Hist. Fratt, Bohemis, pag. 17.

nüber den wollen wir die gortliche Rache und ewige Pein gebeten haben — Wir mollen sie aber auch in unsere weltliche Gewalt nehmen, ohn alle Gnade zeitlich veraurtheilen, als Reber zum Reuer und Schwerdte; gebieten also allen Amilenten und "Scharfrichtern, folchen Ucbertretern nachzustellen, und gefänglich amunchmen: den "Vralaten und Magistern aber, damit sie sie, wie siche gebühret, im Glauben erams niren, und wenn sie der Reberen überwunden senn, und in ihren Frribum unbe-, weglich stehen bleiben, verurtheilen und öffentlich ohn alle Einade mit Reuer verbrens "nen lassen. Datum, auf dem Prager Schloß St. Wenceslai, den 18 Sepntember, im Jahr MCCCLXXVI. unfers Ranferthums im 21, Des Konigreichs naber im 30 Jahr.

Da aber die Waldenser, Piccarden, Wielesiten, und wie man sie sonsten Da aber die Watvenser, Piccarven, Ebickfreit, und ibt inter faufige furze Inhalt damals in der Welt nach den unterschiedenen Ländern nannte, als lauter häufige ber lehre der Protestanten ben ihrer Verjagung, wie bereits erwiesen worden, auch in Bohmen Waldenser und Schlesien sich eingefunden; so war ihre Lehre und Art, Gott öffentlich zu die und Wicksie nen, der bisherigen Gewohnheit der romischen Rirche gang nachtheilig und gefährlich, een angefühe weil diese Leute immer allein von der Bibel redeten; vom Papste aber, denen Orset wird, so den, und Berdiensten der Heiligen verkleinerlich urtheilten, und unter einem treflich viel hier nos guten Schein und Leben der Worteliefeit Die Wemüther und Benfall benegen thig ist, sie als gutem Schein und Leben Der Gottfeligkeit Die Bemuther jum Benfall bewegen Protestanten konten: und ob gleich eben hier nicht der Ort ist, ihre gange Sache zu beschreiben, vorzustellen. so kan doch etwas aus dem römischen Geschichtschreiber Aeneas Sylvius u), anges führet werden. Nemlich: Sie hätten in Böhmen und diesen Gränzen gelehret:

- 1) In Sachen der Seligkeit muffe man sich an keinen Menschen, sondern an die Schrift allein, als Gottes Abort, halten.
- 2) Es sen kein Mittler, als Jesus Christus allein, darum folte man sich an keine andere Heiligen halten.
- 3) Das Regeseuer sen nichts; nur Himmel und Hölle. Und Christi Verdienst tilge die Sunden bald zur Seligkeit.
- 4) Christus habe nur zwen Sacramente, Taufe und Abendmahl, eingesetz, und die Communion unter benden Gestalten sen nothig. Die Messen aber ganz unnothig vor die Todten.
- 5) Alle Menschensatungen, Orden der Monche und Monnen unrecht, wie auch Unterscheid der Speisen. — Wallfahrten in der Welt, der Ablaß in den Kirchen. das Cheverbot ben den Priestern, die Obergewalt des Papstes sen Babylon des Antichrifts, - Bischofe, Priester und Diaconi waren in ihren Memtern, ohne einem Primatum, schon in der Kirche genung:

Ausser diesen wird noch mehr ihnen bengelegt, welches vielleicht nicht ohne Zusab und Misverstand geschieher; Zum Erempel, weil der Gottesdienst in der Muttersprache gehalten werden solte, so waren die lateinischen Zora Canonica, so die Mönche in

u) In Histor. Bohem. Cap. 37. Schles Rirchen Gefch.

Clostern hielten, ein Höllengeschren; Die Geistlichen waren Müßigganger und sollten nicht weltliche Güter besitzen, das Albendmahl konte man alle Tage nehmen. Gol den Leuten muste man damale freylich gehäßig seyn, weil sie die gange Ginrichtung der Kirche zerreissen konten. Rainerns Sachonius, ein Feind derselben x) ges Denft ihrer, Deffen Worte ich deutsch citire: "Unter allen Secten aller Zeiten ift faft "der Kirche GOttes keine gefährlicher gewesen in vielen Ländern als die Secte der "Albingenser, Dauperum de Lugduno (das sind die ABaldenser) und war ,auß 3 Urfachen: 1) Weil diese Secte langer dauret als viele andere, Die wieder nachngelassen; 2) Weil sie sich in alle Lande ausbreitet, und wol in Europa keine "Proving ift, wo sie sich nicht eingeschlichen hatten; 3) Weil die andern Reberepen "allerlen Blasphemien gegen Gott unter grausamen wilden Wesen vortragen, bin-"gegen die Waldenser und Wiclefiten haben ein gutes Unsehen der Gottseliakeit, "bekennen sich zu allen Glaubenslehren im Symbolo Apostolico, reden und alau-"ben von GOtt gang wohl, und führen unter den Menschen ein gerechtes Leben 20.30 Dieses ist ein gutes Zeugnis. Aus der grossen Waldenser Zistorie, so nur neulich der Herr Baron von Schweidnis, aus den Französischen übersetet, und in 4to mit allen Nachrichten ediret hat, find aus den altesten Buchern der englischen Bis bliotheken, auf Pergament vor viel hundert Jahren geschrieben, alle ihre guten Lehren, Getet und Gefänge zu erkennen, wie viel Wahres und Gutes sie selbst in ihren Schriften als Protestanten haben. Man hat angefangen im Jahr 1198 sie zu verfolgen. Im Jahr 1215 im Concilio Lateranensi wurden sie sonderlich als Reber verdammt, und die Inquisition der Dominicaner wider sie besohlen. Conradus von Marpurg, Inquisitor in Deutschland, hat im Jahr 1226 schon viel verbrennen lassen, auch schon im Jahr 1174 hat man in Engeland mit Verbrennen einiger den Anfang gemacht, unter Zenrico 3, König in Engeland. Als Lolhardus ihr Prediger war, hat man sie an den Stirnen mit einem gluenden Gifen gebrannt. Zu Mannz, Strasburg zc. find im 12ten Jahrhunderte 130 zusammen auf einmal verbrannt worden, und dennoch sind in kurzer Zeit in allen Landen viel 1000 bens fammen in ihrem Gottesdienste gewesen y). Diese waldensische und wieleftische ansteckende Luft ist also in Bohmen und Schlesien vor Zussens und Luchers Zeiten gewesen; ob man gleich ben verlohrnen Documenten weder von ihrer großen Anzahl. noch Dertern etwas seben Fan; doch wird aus folgenden menigen Erzehlungen geschlossen werden können, daß unser Land nicht gar rein von solchen wielefitischen Protestanten gewesen.

#### §. 45.

Inter die Leute, welche den verderbten Zustand der Kirche damaliger Zeit auch eine erkannten, und es noch besser als die ordentlichen Geistlichen und Ordenebrüder Rachricht machen wolten, daben aber vor Gott nichts mit ihrem Berdienst ausgerichtet, und ben den Menschen schlechten Dank erhalten haben, gehören auch die so genannten oder Geisser in unsern seln und Peitschen erhielten, welches sie von einigen Ordensbrüdern ben grossen Jahr 1314.

x) FLACIUS in Catal. Test, verit. pag. 641.

y) Wie von ihnen Aubigni de Waldensibus, B. 2 E. 6 im Jahr 1315 anführt.

Weit in Deutschland und Italien, als arme buffende Gunder nachthun wolten, Den Zorn und Strafe Gottes durch ihr Peinschen und Beten abzuwenden. Daß aber auch diese wunderlichen Leute aus Deutschland durch Sachsen in Bohmen und Schlessen gekommen, bezeuget Dubravino V. 17. "Sub Rege OttocanRo iam irrepferant ex Saxonia in Bohemiam complures cum peregrina Religione, nam umbilico tenus nudati ambulabant, lora manibus ge-"stantes, quibus rerga sua sanguine sædabant. D.i. Es haben sich unter dem "bohmischen Könige Ottocaro, schon viel Leute in Bohmen durch Sachsen einges ofchlichen, mit einer neuen und fremden Religion und Lebensart BDit zu dienen, "fie giengen offentlich bis an den Nabel ohne Kleider, trugen Geiffeln in Den Sans "den, und peitschten damit ihre Rucken bis aufs Blut, und waren garftig angu-"sehen. " Im Jahr 1348 kamen sie in Lausnitz ben Gorlitz und Zittau an, man verigate sie aber nach Schlesien und Bohmen, Polen und Preussen, und sahe sie an keinem Orte gerne lange. Balbinius z) sebet: "Es haben sich viel bose Bus ben unter dem Scheine diefer buffenden Flagellanten eingefunden, geraubet, und mit den Frauen im dunkelen Unjucht getrieben. (Matronas præcipue juniores "in sædissimas suas abnoctationes trahebant)., Petrus von Duisburg, will sie 100 Jahr alter machen, und schreibet in 4ten Theile seiner Historie: "Sie hatten unter Innocentio 3 schon den Anfang gemacht, eine öffentliche Busse mit Gelbstgeisseln zu bezeugen, nur daß sie nicht so bald häufig in allen gandern "gewesen waren. " In Preussen hatte man sie viel Jahre geduldet, dahero Barts knoch B. 1 Cap. 5 ein Statutum ju Frauenburg in Preussen anführet: "Slagellanten oder Geiffelergesellschaft mag fren und ohne Berhinderung durch gang Preussen wandeln, kaufen und verkaufen nach ihrem Gefallen. Endlich aber ward man ihrer auch daselbst, wie in andern landern, überdrüßig; Denn ihre Art, Gott ju versohnen, wurde weder von der Bibel, noch von der Geistlichkeit, noch endlich von den Weltlichen im obrigkeitlichen Stande, gebilliget.

6. 46.

Das größte Aufschen unter diesen Slagellanten machte in diesen Gegenden im Roch mebs Jas größte Ausgehen under Stagenanten und in Begen State in ter Pecialia Jahr 1350 ein größter thuringischer Hause unter ihrem Ansührer Conrad Schmidt. rere Specialia Bon diesen erwehnet Dan. Cramer a), "daß dieser Hause in das Magdeburgische ein fängen und gerreten, einige Testimonia von anderen Orten und Briefe vorgewiesen, und vom Rathe Berhalten zu Maadeburg mit seinem ganzen Saufen durch die Stadt gelassen worden, seine offent- vieser Riagel liche Buffe zu halten. Die Beiftlichkeit habe ce erlaubt; hernach waren fie immer weis lanten ben ibs ter nach Bohmen, Polen z. gewandert; sie giengen aber von den Dorfern in Die ver Offentlis Städte immer 2 und 2 benfammen in ordentlicher Procession mit etlichen Fohnen umd den Lusians Creuzen, die voran getragen wurden; zu ihnen hatten sich auch einige Priester, We processionen lebrte und Edele, Manner, Weiber und Rinder gesellet. Doch redeten die Manner und in den Landen. Theiber nicht zusammen, gaben auch vor, daß sie keine Genwinschaft des Ebestandes häts ten. Ihr Habit war wie damals anderer Leute, nur daß fie auf den Kleidern und Suten, und auf der Bruft rothe Erenze trugen. Wer mit ihnen gehen wolte, muste sich so verforgen, daß er täglich 8 Pfennige zu zehren hätte, so lange er bey ihnen wäre; denn . 6 2 betteln

z) In Epit. Rer. Bohem. Lib. 21.

<sup>2)</sup> In der pommerischen Rirchenhistorie, Cap. 27.

betteln wolten sie nirgende, (man gab ihnen denn etwas,) damit man sie nicht vor müfssiggehende Vettler ausschreyen dürfte, die zu Hause nichts thun und von andrer Leute Alrbeit leben wolten. Wenn sie num den Actum der öffentlichen Busse vornahmen, so legten sie ihre ordentliche Kleider ab, hatten aber Leinwandene Unterkleider, von denen machten sie sich die an den Nabel oben herunter blos, das Frauensvolk aber auf der Brust bedeckt, stellten sich in Ordnung, verbunden Gesicht und Augen, hatten in den Händen Geisseln von 3 Strängen und Knoten mit eingebundenen scharfen Häkeln zum peitschen; so denn giengen sie auf die Kirchhöfe oder in die Kirchen, mit traurigen langsamen Schritten und niederzeschlagenen Angesichte, damit diese Geberden ein Zeichen ihrer Busse und Traurisseit vor allen begleitenden Menschen waren. Der Vorsänger sing im Gehen ein lang Busslied an, dessen Ansang war:

Mun tretet her, die bussen wolln, Fliehen wir denn die heisse Stelle, Lucifer ist ein boser Geselle, Wen er denn behabet, Mit heissem Pech er ihn labet, Drum vermeiden wir mit ihm zu senn Und vermeiden also die Höllenpein 20. 20.

Unter dem Gesang und Geschren schlugen sie sich mit den Geisseln blutig, und giens gen nach der Kirche oder Kirchhofe; sie giengen gemeiniglich 3 mal um die Kirchen hers um, sielen hernach 3 Stunden lang auf den Boden nieder aufs Angesicht, oder den Rücken; zum theil streckten die Hände gen Himmel. Wenn sie niedersallen solten, sung ihr Vorsänger also:

Nun hebt auf alle eure Hände, Daß EDtt das grosse Sterben wende, Nun hebt auf eure benden Arme, Daß sich Gott über euch erbarme, Christus ward gelabt mit Gallen, So solln wir an sein Creuze fallen.

Wenn sie wieder aufstehen solten; so machte der Führer den Ansang, stund auf, rührete einen jeden an und sagte: GOtt gebe dir Vergebung deiner Sünden, stehe auf! alsdenn stunden sie, und peitschten sich noch einmal. Wenn in den langen Busse sängen etwas von Christi Marter und Leiden vorkam, so sielen sie plötlich wie Steine auf der Stelle mit Getümmel nieder, wenns auch im größten Kothe war. Wenn num die Procession an einem Tage solte aus seyn, so rief ihr Ansührer: Ihr Sünder kommt für das Creuze! Da kamen num die grossen Uebelthäter, Diebe, Hurer, Wieber, Morder ze. und sielen vor der Procession nieder, da gieng die ganze Menge über sie mit Füssen, und gab ihnen einen Schlag mit Peitschen, Darauf

Darauf ruste der Führer: Bruder stehe auf, daß dir GOtt die Sünden vergebe! Hierauf baten die gutmepnenden Leute viele von ihnen in die Häuser, und thaten ihnen Gutes, hatten auch viel Thränen mit vergossen, weil es blutig und erbärmlich berm Peitschen aussahe. Wenn sie denn zum Essen in die Häuser gebeten kamen, sielen sie auf die Knie, und beteten und segneten die Speise. Un vielen Orten nahm man sie mit Läutung der Glocken an, wenn sie zum erstenmale einzogen und gieng ihnen gar entgegen.

§. 47.

Die Geistlichen aber, der Clerus und sonderlich die Ordensbrüder merk. Wie endlich ten endlich, daß die Heiligkeit und Berdienste dieser Geisselnden Gesellschaft von bas Flagel vielen höher geachtet worden, als ihre bishero angepriesene; Alsso sahe man sie nicht und die Stos gerne gar ju lange; und da man entdeckte, daß in einer solchen Menge auch bose Bu lati ober weise ben und verstellte Beuchler waren, ließ man sie gar nicht mehr gerne in vielen Stad-senscittelbrus ten einziehen, sondern musten auf dem Lande und vor den Thoren bleiben. Da sie nun der wieder merkten, von wem diese Verhinderungen herkamen, siengen sie an über die ordentsaufgebork lichen Priester und Ordensbrüder sich zu beschweren, sie zu tadeln, ihre Ber-babe. Dienste zu verkleinern, gaben Erscheinungen, Offenbarungen und Wunder vor, maften sich des Dredigens und Lermens auf der Gasse an. Dadurch nun mach: ten sie ihre Sache schlimm, daß man sie mit Gewalt alle fort jagte, und nirgende mehr leiden wolte. Man ris ihnen ihre Ercuse ab, nahm ihre Kahnen weg, und nach den Jahren 1450 findet man nichts mehr von dieser Gattung angemerkt. Zum wenigsten hat es in Bohmen und Schlessen nicht langer dauren können, weil die se bussenden Slattellanten keiner Barthen nicht anstunden. Den Catholischen maren fie, wie gedacht, benm Elero und Ordensbrüdern ganglich verhaft; die übrigen Einwohner aber von Wiclesten oder Viccarden in Bohnsen und Schlessen hat ten noch niehr Greucl daran, weil sie schon lange die Sache besser verstunden, wie man nemlich gar nicht mit Peitschen Bergebung seiner Gunden, sondern allein durch Reue und Glauben an Christi Blut und Tod erlangen muste. Also muste diese übertriebene alberne Andacht hier aufhören, weil zu viel bessere Protestanten im Lande lebten, als diese Beiffeler waren. Es sollen auch um diese Zeit die weissen Ruttelbruder, Stolati genannt, gelebt haben; nemlich: Line buffende Gesellschaft, in weissen Henroen oder Kutteln, welche Winter und Sommer m gewissen Zeiten mit blossen Haupte und Füssen Procession gehalten, ein hölzer nes Crucifix daben auf den Armen getragen und gebetet, kein Fleisch und Kische, sondern nur Zugennise, Brodt und Wasser zu sich genommen, Bier und Wein trinken aber vor Sunde gehalten haben. Diese Leute hat man eben so wenig als die Klagellanten in Polen und Preussen lange gelitten, weil man ihnen allerlen Betrug und Bosheiten nachgesaget b). Doch ist mir nicht bekannt, ob unser Schles sien sold Bolk gesehen habe, indem in der Historie davon nichts befindlich ist.

§. 48...

Ben solchen Anstössen der Religion und Veränderung der Gemüther im Lans Die bisker de, hätte der Clevus und Ordenspersonen sich sehr wohl halten sollen, um inrige Hochachs aller tung der Vie schöfe und der

b) Wie Zartknoch Buch 1 Cap. 5 sepet.

Geistlichkeit aller Hochachtung und Anschen ben den Jürsten und dem Bolke zu bleiden, das in Schlescen mit nicht Gelegenheit zu Protestationen und Trennungen gegeben wurde. Man fangt an zu kan aber nicht sagen, daß es sorgsältig genung geschen sen. Whie die dien Nachsfallen, theils richten anzeigen, mag wol die Geistlichkeit mit ihrem Verlangen die Kirche zu Gruld, theils verbessern, und wenn es nicht angieng, mu dem Banne drein zu schlagen, Anlaß wegen einger gegeben haben, daß ben den Jürsten und dem Banne drein zu schlagen, Anlaß wegen einger gegeben haben, daß ben den Jürsten und dem Bolke die Hochachtung und Liebe führter neuen etwas abgenommen hat; doch mögen auch diese Weltlichen nicht in allem Bezeigen Glaubenst gegen die Geistlichen hiermit gelobet werden. Das Breslaussche Bischosthum menungen hatte am Bermögen so zugenommen, daß es den Namen des goldenen erlanget, Insten zeit, gleichtvohl aber sieng der goldne Friede an, zu mangeln. Denn vom Jahr 1267 bis Insten

1341 sind die Bischose oft ganz unruhig mit den Fürsten und Städten wegen ihrer Einkünste und Borrechte gewesen. Denn Thomas 2 Jaremba, versiel als Bischof mit dem Breslauischen Herzoge, Zenrico Probo, in grosse Händel. Derkselbe nahm den Bischof selber, nehlt seinem Prohste Boguslao, und einem Canopnico Eccardo, gefangen; sie mußten einen Theil von den Decimen abtreten, und dasür den Bischosevierding annehmen; der Erzbischof zu Gnesen nahm sich zwar der Sache an, und that den Herzog in den Bann, doch bliebs daben. Und die Patres Franciscani, welche vor einiger Zeit zu Breslau eingezogen waren, und vom Allmosen lebten, wolten sich nicht, wie die andern, dem Bolke verhaßt machen, sondern hielten, des Bannes ohngeachtet, in ihrer Kirche den öffentlichen Gottesdienst, welchen andere unterliessen. Johannes zu Komka, der nachsolgende Bischof wurde auf seiner Reise von Neisse auf Trebnik, eine solenne Messe daselbst zu halten, von gottlosen Leuten angefallen, beraubet und gar mit einer Wunde verleiset c). Zenricus I von Würden, sein Nachsolger, hatte es so schlecht in zeitlichen Dingen, daß er im Jahr 1319 auf der Domheren zu Breslau Unkosten mußte begraben werden. Sein Leichenstein und Monument ist noch in der grossen Domkirche zu sehen, welches die Canonici haben machen lassen, mit der Leberschrift:

Cætus Angelici consortes sint, Pie Christe, Præsulis Henrici, quem Marmor contegit iste.

D. i. Herr Christ! lass doch den Bischof Zenvicum, ben den Engelschaaren erfreut ewig leben, welcher unter diesem Marmorsteine ruhet.

§. 49.

Keiner aber von den Bischofen zu Breslau hat es übler getrossen als der Nachder Bischof solger Tranckerus, ein Schlesischer von Avel, Orius genannt; Als welcher
hat mit Ios mit seiner Hise und dem Banne gegen den König in Böhmen Johannem i von
hanne, König
ün Böhmen
ärgerliche che schr verderbt, daß diese Mächtigen denenselben viel Schaden gethan, ob sie gleich
Händel zum
in der Religion einig waren. Nachdem sich die Schlesischen Fürsten frenwillig
Schaden der
Kurche. Vachden fich die Schlesischen hatten, so waren
die Polen ansangs nicht wohl zusrieden; dahero achtete der König Johannes es
vor nothig, daß er sich gegen Polen an der Gränze in gute Verfassung der Gegenwehr seize. Er begehrte also in Süte und vor Geld das Schloß Militisch, wel-

e) Die in ben Statutis Eccles, WRATISLAV. pag, 27 fleht.

des damals der breslauische Bischof Manckerus besaß, damit er es mit einer Guarnison und Soldaten, zu des ganzen Landes Sicherheit besehen könte. Manckerus wolte es nicht abtreten. Johannes nahm es mit Gewalt, und da der Ros nia in Derson nach Breslau kam, mit dem Bischof zu tractiren, so kamen diese zwen Herren so scharf zusammen, daß er, der Bischof, den König ins Gesichte in den Bann that, und mit schinpflichen Worten den Konig nur einen Retulum, oder Eleinen Konin namnte; Auch weil die im Borzimmer aufwartenden breslover Raths versonen dem Bischose zuredeten, und des Ronigs Wort vertheidigten, mit Hestige keit den gangen Rath, und die Stadt Breslau, zugleich dem Kluch und Banne unterwarf; worüber endlich dieser Bischof vom Ronige aus Breslan nach Meilie verjaget wurde, weil er den Bam nicht aufheben wolte, und im Jahr 1341 im Exilio zu Neisse gestorben. Die Guther aber des Bischofthums haben von den Goldaten des Königs viel Schaden erlitten. Dieser Bischof Manckerus, wird als ein unruhiger Mann beschrieben. Er war erstlich Bischof zu Cracau in Volen, zerfiel aber in der Hike mit dem Konige Oladislaus Locticus, daß ihn der erzürnte Ronia wegen seiner Reden ins Gesichte stieß und aus dem Reiche jagte, worauf er im Sahr 1326 Bischof in Breslau wurde, und, wie erwehnet, mit dem Ronig in Der König Johannes aber war zufrieden, daß Bohmen aleiche Handel hatte. sein Corver nach Breslau gebrache und mit Ehren in der Johannisfirche beerdiget Man lieset noch daselbst sein schlecht gerathenes Leichenandenken:

Præsul Nanckerus electus Cracoviensis,
Occidit hic verus, translatus Wratislaviensis,
Mille trecentenis Annis primo quadragenis,
In Festo Pascæ, Deus hunc super Æthere Pasce!
Anno MCCCXXXXI.

D. i. Hier liegt der Bischof Tanckerus, welcher erstlich zu Cracau und hers nach zu Breslau wahrer Bischof gewesen, im Jahr 1341 aber an Ostern gestorben, GOtt speise und weide ihn an seiner Tasel im Himmel!

Weil er nun gleich am guten Freytage gestorben war, und im Leben vom polnischen Könige eine Ohrseige und bittern Kelch erlitten, so sindet man in Zenclii Silesia renovata ben seinem Namen solgende Inscription:

Post Alapam Christi Similem, calicemque veneni, Aptior est nullus, quo moriere, Dies.

D. i. Weil Vanckerus der Bischof einen Backenstreich, wie unser Sepland vor Caipha erlitten, und einen bittern Kelch getrunken, so ist fast kein Tag geschickter zu seinem Sterbenstage gewesen, als der Sterbenstag Christi, auch an demselben Christo gleich zu werden.

Man machte damals diesen Vers wegen seiner Unruhe:

Tempore Nanckert suit execratio Cleri! D. i. Zur Zeit Bischofs Nanckeri, ist die Geistlichkeit in Schlessen seiner

wegen gar sehr verhaßt gewesen.

# §. 50

Die Streitigkeiten aber mit der Stadt Breslau waren diese: Manckerus Wie auch mit der Stadt mar auf den Rath verdrußlich, weil sie es mit dem Konige hielten, und hernach den Breelan, Bann nicht achteten, sahe sie also vor Reker und Patrone der Regerenen an, und weige er vor schimpfte sie d). Es lebten aber in Bohmen Waldenser, Grubenbeimer, Duk cinianer, Moamiten, Slagellanten und also allerlen Regerenen und Protestans halten will, Beil nun der Bischof Manckerus die Stadt Breslau als verdachtig und und einen Rehermeister, verbannet anklagte, so wurde auf desselben Berlangen der damalige Inquisitor oder Johann Rekermeister der Dominicaner, Johann Schwenckfeld von Schweidnis, aus Schwends Schlessen gebürtig, in sein Vaterland nach Breslau geschieft, mit Befehl Die Ro Land kommen herenen zu untersuchen. Er predigte erstlich zu Breslau scharf auf dem öffentlichen felden, ins Markte vor dem Rathbause, darauf gieng er vor den ganzen versammleten Rath in läßt die Rathestube, und wolte sie mit klaren Worten zu Rekern machen, drohete auch mit dem Dauste und Banne gegen Sie; ter Rath war wiederum eben nicht gar ju boffich gegen Ihn. Die Ratheberren glaubten, daß er aus seinem Circul schritte, sie waren keine Reber, klagten auch deswegen ben dem Ronig Johannes, und verlangten feinen Schutz. Schwenckfeld, der Inquisitor war auch erzurnt, er untersuchte in der Stadt alles verdachtige. Den sehr berüchtigten Orden der Beguinnen, eine Art von geistlichen Schwestern, wolte er gar abschaffen, und ein Rekerischer Lehrer zu Breslau, Petrus Pyranensis genannt, wurde im Jahr 1341 von ihm mit seinem Anhange verbannet e). Worinnen aber seine falsche Lehre bestanden, und was man mit ihm vorgenommen, ist so deutlich nicht bekannt. In eben dem Jahre starb der Bischof, aber die Streitigkeiten sturben noch nicht mit ihm, sondern murs den von dem Rehermeister Johann Schwenckfeld, noch fortgesetzet.

#### §. 51.

Weil nun der Rath zu Breslau des Königs in Böhmen, Johannes Schut Belcher zu Prag ermor und Hulfe gegen diesen Johannem Schwenckfeld, sich ausgebeten hatte, so wolte det wird, und der König die Sache untersuchen; citirte also bende Parthenen nach Prag; befahl Eradt Bres: auch, daß etliche neißische Domherren mit dem Inquisitore nach Prag kommen sols lau in Ber ten, gab Ihnen sicheres Geleite; dem breslaufichen Rath aber befahl der Ronia. dacht des an daß der damalige Hauptmann, oder Prases der Stadt, Conradus von Salckens geftellten bayn, mit etlichen Rathsherren sieher Diese Rebermeister nach Brag begleiten und Mordes ge schüben solten; dieses geschahe. Die Sübnbandlung solte nun in Prag angeben: kommen ift. der Inquisitor war in dem dasigen Dominicanercloster in Sicherheit; den andern Lag nach seiner Unkunft meiden sich 2 bose Buben im Closter an, mit Verstellung grosser Gewisensangst und schwerer Sünden, in welchen der Repermeister im Ras men des Papstes ihnen rathen konte; und, da er ihre Ohrenbeichte anzuhören an einem Orte ganz allein mit ihnen ist, ermorden sie ihn auf der Stelle, und gehen fort; dieses geschahe zu Prag, im Jahr 1341 den 30 September f). Sogleich kamen die guten breslauer Kathsdeputieren in starkem Verdacht, und wurden ath

- d) Wie Haguerus in Reb. Bohem. ad An. 1340 melbet.
- e) Wit Hanckrus in Collegio Manusc. ansubret.
- f) In octava Michaelia, die Sabathi im Dominicamercloster ju St. Clemens.

auf des Konigs Befehl alach in Arrest genommen, weil man aber keinen Beweis fund, wurden sie wieder los gegeben; hernach sind erst im Jahr 1347 diese Morder ben anderer Gelegenheit in Licquis ertappet, und von da nach Ottmachau dent neuen Bischof Preciolaus, jur Strafe geliefert worden g). Gein mit Blut bewrister Mantel, den er ben Ermordung an fich getragen, ift hernach lange zu Bresku in dem Albrechtsclofter gewiesen worden, als eines Martyrers, der von Retern umgebracht worden.

Ob man nun gleich des Mordes wegen auf die Stadt Breslau nichts bringen konte, so wurde ihr doch zur Last gelegt, daß sie an dem ermorderen Kekermenter die Stadt sich vergangen, auch sonst dem Bischof Daselbst und denen Geistlichen nicht viel recht von bem gethan, wenn sie gleich eben nicht wurkliche Reter waren. Gleichwie nun damals granne los ges Der König selber durch einiges Nachgeben sich mit dem Bischof versuhnet hatte, so macht babe. mußte noch vielmehr der Magistrat zu Breslau schon envas nachgeben, damit das Acraetnis achaben, und der Bann von der Stadt genommen, folglich in allen Kirs den die Messe und Gottesdienste wiederum gehalten werden konten. Die Friedens bedingungen aber des aufuhebenden Bannes waren so harre, daß der ganze Mas giftrat, vom ersten Gliede bis zum letten, vor dem Bischof mit entblogten Sauptern und Ruffen erscheinen, und öffentlich um Vergebung und Tilgung des Bannes bitten solte, welches auch geschehen, und zwar zu Breslau in dem Albrechtscloster, allwo der Bischof diese Deprecation und Abbitte angenommen, und diese Rathsglies der samt Anhängern aus dem Banne gelassen hat h). Db nun gleich dieses ein groffer Schimpf vor solche ansehnliche Leute zu senn fchiene, so waren doch Erempel genung vorhanden, daß die geistliche Gewalt damals eben dieses von noch Grössern erpresset hatte, wenn sie den Kehernamen vermeiden und dem Bann entgehen wolls ten; Die Könige selbst nicht ausgenommen.

### 5. 53.

Der Beweis verdächtiger Leute in Schlesien, die man mit den Protestanten Der Synos vergleichen könte, wird ferner aus dem großen Synodo Provinciali, oder alle wenceslaus gemeiner Zustmmenkunft der sämtlichen Beistlichkeit in Schlesien genommen wer bem Bischof den konnen, welcher von dem Bischofe zu Breslau Wenceslaus 1, der zugleich zu Breslau Herzog zu Liegnig war, im Jahr 1410 ist gehalten worden, und zwar zu Bress wird im Jahr lau auf dem Dome. Dieweil die Kirchenreformation in allen Landen vor 1410 der Ke nothig crachtet wurde, so war auch deswegen im Jahr 1409 tas große Concilium gehalten, und zu Pisa in Welschland gehalten worden. Auf dasselbe nun hatte der Bischof in ein Ketzer vers seinem Namen einen gelehrten Mann aus Schlessen geschieft, den Abt von Sagan, brennt. Ludosphum Saxonem, welcher aus Italien wiederum nach Hause kam, und Nachricht brachte. Der Bischof also hielt vor sehr nothig, auch in Schlesien einen Synodum zur Verbesserung des Kirchenzustandes und Verhütung der Keherenen

1) Wie Homektus in Colleg. Manusc. Rer. Siles, melbet.

Schles. Rirchen : Gesch.

g) Welches aus bem Manuscripto Lignic, vom Jahr 1370 und aus BALBING, THE-Besius, in den schlefischen Sistorien. Theil 2 Cap. 32 u.f. angeführet hat.

au halten, welche aus Bohmen, ba Zussens Rame ansieng, in Schlesien einreissen wolten. Es versammelten sich also die vornehmsten schlesischen Geistlichen inegesamt zu Breslau in Gegenwart des Bischofs, und Daben wurde die Regeren und irrige Lehre eines gewissen Mannes untersucht, er hieß Stephanus. Er wurde als ent verstockter Reger jum Reuer verdammt, und zu Breslau offentlich verbranne, ans bern zum Abschen, Damit feine Protestanten gegen Die romische Kirche so leichte aufstunden und sich vermehrten i). Bas er aber irriges gelehret habe, ist nicht deuts lich bekannt; vernnithlich werden es wol bugitische Mennungen gewesen sein, Die man damals Wiclesten und Diccarder, oder Grubenheimer nannte, und alle ins Fener als Reberisch gehörten. Dahero ist der schlesische Rirchenacker Damals nicht rein gewesen; weil man vermeintliches Unfraut gefunden, so ins Feuer geworfen werden muste, damit dem Uebel vorgebeuget wurde.

# 6. 54.

Wences= schof thut die Stadt Bres: lau bon von hundert Pfunden vers Physics.

Beil num die Stadt Breslau mit dem vorigen Bischofen in geiftlichen Streie laus, der Bi tigkeiten gelebt, so konte sie auch einmal diesem Bischose Wenceslas leicht zuwider handeln. Johannes Kropidlo, genennt, Bischof zu Vladielav in Poten, der sonst ein gebohrner schlesischer Zerzog von Oppeln war, befand sich einmal als neuem in ben Gast in Breslau; fieng aber, ich weiß nicht warum, Unruhe und Sandel mit den Bann, und Burgern au, daß der Magistrat sich genothiget sabe, zur allgemeinen Rube Diesen wird mit einer Bischof einige Zeit auf dem Rathhause im Arrest zu halten, die Sache zu vergleichen. groffen Kerze Weil man sich aber dadurch an einen vornehmen Geistlichen vergriffen hatte, und der Rath nicht bald depreciren wolte, so nahm es der Bischof Wenceslaus jo übel, daß er den ganzen Rath abermal in den Bann that, und also aller Gots tesdieust in den Stadtkirchen unterlassen werden muste, ausgenommen auf demt Dome und in den Elostern, als in welchen der Rath feine Jurisdiction oder Recht zu befehlen hatto, und tiefe Kirchen an der Sunde und Berbrechen des Raths keinen Untheil hatten. Da nun aber unter der Burgerschaft auch viel Dievergnügte wider den Rath aus weltlichen Ursachen lebten, wie aus dem bald solgenden grossen Tumult im Jahr 1418 ju Breslau bekannt, da der Rath theils getödtet, theils abs gesett wurde; so musten endlich die Rathspersonen abermal nachgeben, und die Bedingung des Bischofs eingehen, vermöge welcher der regierende Bürgemeister, der Syndicus und noch zwen Rathsherren in Person hinaus in die Domkirche kommen, und zur Berföhnung und Andenken ihres Rehlers eine sehr grosse Wachsterze von 100 Pfunden mitbringen solten. Diese grosse Rerze solte vor dem Sacranienthaus fel aufgesteckt und angegündet, auch auf des Rathe Unkosten allezeit brennend unterhalten werden, wie lange dieses gedauret, ist mir nicht wissend. In damaliger Zeiten war es gewöhnlich, daß die Kirchenfehler mit Strafen zu Wachs und Lichtern ausgetilget wurden, um den Heiligen zu Ehren Lichter brennen zu laffen. ABie denn schon im Jahr 1352 der Herzog Boleslaus zu Liegnis ein solches Erempel gegeben. das dieser breslauische Rathestrafe fast ahnlich siehet; indem dieser Herzog sich auch mit der Kirche auszusohnen, ein paar Dorfer dem Closter Leubus in Testamente with land in dans belities

इ. सा ्य दिन्ता व

i) Welches in ten Actis Manuscript. Dieses Synobi unter Wenceolas, auf bent Dome ju Breslau anfgezeichigt ift.

beschieden, von deren Einkunften bep seinem Grabe in der Kirche zu Leubus eine beständig brennende Lampe solte unterhalten werden k).

S. 55.

Db nun gleich diese bischöfliche Banne dem Lande beschwerlich und der Die Brete dffentlichen Bekenntnis der evangelischen Wahrheit hinderlich waren, so ist es doch lauische Bis auch im Gegentheil nicht zu vergessen, daß auch einige Bischofe unt guter Ord-aber auch zum nung und sonderlich mit Aufrichtung guter öffentlichen und lateinischen Schulen und theil vor quie Gymnasien im Lande alles lob verdienen, und der Wahrheit den Weg gebahnet Schulen im baben; je mehr die Unwissenheit und Einfalt abgenommen, und je weniger andersmo kande Sorge den Wissenschaften in diesen fingtern Jahrhunderten durch Academien oder Schu-getragen. Ien aufgeholfen wurde. Man hat zwar in den alten Clostern durch die so genannte Scholasticos und Lectores nicht gar unterlassen, Leute in Sprachen und Kins sten zu unterweisen; allein das wiederfuhr mehr denen, die als Movicii in die Orden aufgenommen waren, als etwan andern Burgerskindern und jungen Leuten in Stadten und Dorfern des Landes. Und die neu eingeführten Orden der Francis caner und Dominicaner batten vermoge ihrer Stifter und Gesche mehr Rerbins dung, ihre Zoras Canonicas und abgenessene Andachtostunden abumparten als eben in Kunsten und Gelehrsamkeit zuzunehmen. Wer also nicht eigentlich in aeistlis den Stand treten wolte, der hatte wenig Gelegenheit durch die Lehrer in den Clos stern und Stiftern was zu lernen, daß man sich also gar nicht wundern darf, wenn Die Einfalt damals unter den Leuten groß war, und wenig gelehrte Leute gefunden worden, die etwas aufgeschrieben hatten, oder von Buchern was verstanden, in Dem die meisten auch wol unter den Bornehmen und Nobilibus, weder recht lesen noch schreiben konten. Die Abelichen wusten eber noch die Baffen und Uferde als Die Reder zu brauchen: sie hiessen in den Schriften Milites und Ministeriales, (Sols Daten und dem Waffen ergebene Bafallen;) und viele waren nicht ungleich jenen alten deutschen Borfahren, von welchen Ammianus Marcellinus, B. 30 Cap. 4 schreibet: "Sie hatten ihr Lebtag keinen Codicem oder Buch gesehen, und wenn in e-einer Gesellschaft der Gelehrten von einem alten Autore oder Buche ohngefahr geredet worden, und solche fremde Namen vorgekommen waren, so hatten sie nicht agewust, ob die Kijche oder Bogel so hiessen. Numquam se codices habuisse. et si in circulo Doctorum Autoris cuiusdam Veteris inciderit Nomen. Piscis alicuius aut edulii vocabula esse arbitrarentur.

§. 56.

Den Sprachen und guten Künsten auch ausser den Clöstern besser auszuhelsen, Dergleichen hat der breslaussche Rath mit der bischöslichen Erlaubnis schon um das Jahr sonderlich ber 1300 an der Kirche zu St. Elisabeth das Gymnassum oder lateinische Schule kannt sind, die angesangen einzurichten, welche hernach vortressich wegen der Größe und Vorzug siegnisssichen der Stadt zugenommen, und im Lande immer die vornehmste gewesen ist, wozu her und glogauis nach auch die Schule zu St. Maria Magdalena kommen ist. Dieser Stadt schm lateinis solgten andere Städte nach, und da vor allen andern Liegnis und Großglogauschen guten am Ansehen zunahmen, und Rachahmer der Stadt Breslau in Rechten und Ord Schulen und Franzeigen.

k) THEBESIUS, P. s Cap. 36.

Maria I and

St. Style . . . . . . . . . . . . .

Marita Maria

numgen waren, so will ich nur an diese beyden Oerter iho denken. Die Stad Liegnis erhielt von dem Bischof Zenrico Würben, im Jahr 1309 das herrlische Privilegium, in der Stadtschule an der Oberkirche nicht nur die Grammatica und Donaten, sondern als auf einer höhern Schule und Iymnasso die guten Künste vorzutragen, und ihre Kinder durch besondere Präceptores unterweisen zu lassen. Das Document hat Bisschen, in Lib. Transsumpt. Privileg. Lignicens. Manusc. fol. 188, und Thebesius also angesühret:

"In Nomine Domini, Amen! Nos HENRICUS Dei Gratia "Episcopus Wratislav. Notum facimus universis, præsentes literas sinspecturis, quod cum disponente Deo, omnium Bonorum Auctore, "Oppidi Lignicensis adaucta Populorum & Scholarium, ibidem Stu-"dentium multitudo, Regimine & Doctrina indigeat ampliori, quam sindiguerit usque modo; Nos Scientiarum studia & Scholasticas Dissciplinas, quibus ipsarum Scientiarum Professores Deo & Hominibus redduntur placabiles & accepti complectentes in Domino & volenntes: Ouod, quanto in Ecclesia St. Petri in Liegnitz cultus divi-"nus est amplior, tanto Personarum Laudem Dei decantantium habeatur pluralitas copiosior in eadem. Concedimus & gratanter admittimus, quod in Scholis prædictæ Ecclesiæ St. Petri, ad informationem Scholarium ibidem frequentantium Scholas ipfas leganstur de cetero Libri artium Grammaticales, Logicales, Naturales & "alii quicunque, ad quos audientium Facultas se extendit, prohibintione aliqua non obstante, si qua a quodam Prædecessorum Episco-"porum, ut audivimus, emanavit, quod in dictis Scholis nulli Libri "Artium, fed Donatus doctrinalis folummodo legi debeant & autores, Pænam etiam, qua vallatur, Hujusmodi Prohibitionem tollimus & tenore præsentium annullamus. In cujus rei Testimonium præsfentes Literas sieri, & nostro Sigillo fecimus roborari. "Wratislav, pridie Kalend, Januar, (ten 31 December) An. MCCCIX.,

"In diesem Briefe hat der Bischof alle vorherige Verbote aufgehoben und "cafiret, da bieber blos die Grammatica war gelehrt worden in Dieser Stadts afchule, so sollten nunniehro alle Autores in der Logica, Physica, Rhetorica x. "Offentlich gelehrt werden. Weil die Stadt Liegnis an Einwohnern und Gebäus Den zur Chre Gottes in Diesen Jahren sehr zugenommen hatte, und viel Stu-"Denten in Derseiben etwas mehr zu lernen, begierig waren., Durch Dieses liennizische Erempel wurde auch die schone Stadt Großtflogan angereizet, daß sie ben dem brestauschen Bischofe Tanckerns Orins eben diese Gnade und Krenbeit einer groffen lateinischen Schule ben ber Stadtfirche zu St. Micolai, im Sahr 1332 sich ausgebeten und erhalten hat. Ich will nur furz den Inhalt Dieses unten vorkommenden lateinischen Documentes anführen. "Die gloganis nschen Domherren wolten der Stadt (Vermöge ihres alten Rechtes Die Schule "au beforgen) in der Schule verhinderlich seyn, die sie aufrichten wolten. Das hero hat der Bischof in dem Documente den Canonicis zu Glogau anbefohlen, Daffie fich der neuen Schuleinrichtung der Stadt nicht widerfeten, sondern guts 1 400 8,2 2 1 1ich

lich vergleichen sollten, indem er den Burgern erlaubt habe, einen eigenen tuchtis gen Lebrer der frenen Runfte auf der Stadt Untoften zu feben, welcher mit feinen Scholaren in Lectionen und Buchern es chen so halten moge, wie man zu Breslau in der groffen Schule zu St. Blisabeth, Die Einrichtung der Studien aemacht habe; Redoch damit die Domherrn sich nicht beschweren durften, so solle der so genannte Canonicus Scholasticus in Glogau die Inspection ben dieser neuen Schule allezeit haben und behalten. Denn man hatte das Bertrauen, daß doch die Geistlichen sich auf die Schulinspection besser verstünden, als die, im weltlichen Stande. Und da die Laufinis in denselben Rabren von dem schlesischen Zerzogen in Schweidnit und Jauer mit regieret wurde, so hat man eben in Zittau ben der Schule diese Inspection dem Comptur oder Johanniterorden ben der dasigen groffen Stadtschule überlassen, mit den ABors ten: "Wir Burgemeister, Schoppen zc. ju Zittau, thun hiermit zu wiffen, daß 29 ABir eigentlich unsere Stadtschule zu verlenhen haben, ohne allen Unterscheid, menn das nothig ift, aber um das, daß der Competur allhier sich besser verstes bet, welcher Schulmeister zu der Schule tuchtig sen, so nehmen Wir ihn zu Bathe und Hulfe, und gonnen ihm, daß er die Schule auch dem Schulmeis After reichet, daß er auch Furcht vor ihm habe, damit er den Chor und Schule balten moge nach Ehren, nach Weisheit und nach Rechte, wollte sich aber der "Comptur fricalich gegen uns balten, (d. i. mit uns verfallen und Eingrif thun, mehr als ihm erlaubt ist,) so wollen wir die Schule leihen, wem uns suget. "Actum 1352."

Endlich ist auch die Stadt Goldberg nicht die letzte mit einer guten Schule ge-

§. 57.

Wie es hierben um die Einsicht der Sürsten und vornehmen Politicorum im Lande ausgesehen habe, davon fehlen uns recht speciale Nachrichten, auffer dem sten und Polis was wir oben schon von den Handeln derselben mit den Bischofen und der Geistlich, tici in Schles teit bereits angeführet haben, gegen welche der weltliche Stand wol niemals ohne gelischen Protestation hat senn können. Glaubten sie gleich nicht alles, so waren sie doch Wahrheit vor nicht im Stande die Sache zu widerlegen, am wenigsten aber gar zu hindern, Zuffens Zeiweil der fürchterliche Bann ihnen angedrohet wurde. Die meisten unter den ten beforber-Politicis und Fürsten hingen wol denen Verdiensten der Heiligen und Ordens lich gewesen bruder an, welches aus den häufigen Vermachtniffen und Bereicherungen der Eldz find. ster und Stifter durch die Mildigkeit der Weltlichen genung bewiesen wird. Die Verehrung der Beiligen und Bilder famt den Walkfahrten wurde gerühmet und angenommen. Unter Ruperto, Herzoge in Liegnis wurden zwen verwegene Kirs chenrauber gestraft, welche in Griechenland in Achaia oder Morea aus einer Kirche das Haupt des heiligen Apostels Andrea, gestehlen, die daben befindlichen Kleinovien aber an Gold, Silber und Verlen in Liegnis verkauft und von den Goldschmies den verrathen worden. Das Haupt selber hatten sie im Balde vergraben, sie wurs den im Jahr 1401 in Liegniß nach der Schärfe gestraft. Der andichtige Herzog aber behielt einen Theil vom Haupte Undrea in Liegnit zur Veneration, das andere schickte er wieder an seinen Ort in Griechenland, wodurch der arme Ruster erleset

eridiet wurde, den man dorten in Berdacht und Lebensgefahr gesethet hatte 1). Der Retter dieses Herzogs Ludovicus hat auch aus Andacht eine schwere weite Malls fahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem im Jahr 1404 vorgenommen, ist Daben von den Fürken gefangen, von seinem Bruder aber aus Liegnit ramioniret worden: zu welchem Gelde die Städte Goldberg und Hann, auf Bitte des Herzogs, das ihrige bengerragen, wie die Quittungen auf den Rathbäufern dieser Städte noch anzutres fen sind. Obengedachter Herzog Rupertus sieng an im Jahr 1400 seine Bürger und landvolk in Vertheidigungsstand und Waffen zu sehen, weil die bohmischen Unruben im Glatischen unter dem Ansührer Aruschina vor Schlessen gefährlich aussahen, sonderlich war der damalige Bischof zu Breslau Wencestaus eine große Stute der Beiftlichkeit gegen alle Protestantische Anlaufe, weil er augleich Ders zog in Liegnis war. Die catholische Beiftlichkeit venerirte Diesen Herrn und Ru-Unter andern angenehmen Diensten war auch Diefer, daß unter pertum auch. den bohmischen Geiftlichen ein in Runften und Bergwerkssachen erfahrner Mann lebs te, Herr Michael von Deutschenbrodte, Pfarrherr zu St. Albrecht in der Neustadt Prag. Dieser kam mit seinen Leuten nach Liegnitz, und wolte den verfals lenen Goldbergwerken zu Goldberg und Nicolstadt aufhelfen, welches die Kursten bereichern solte; er wolte mit schlechten Unkosten das Wasser wegbringen von den Gruben. Die zwen Herzoge Wenceslaus und Rupertus haben ihm dafür auf ewig vor sich und seine Angehörigen den 8ten Theil an alter Ausbeute schriftlich versprochen, und auf dren Jahr die Jurisdiction über alle Bergwerkspersonen und Sachen aufgetragen im Jahr 1404 den 22ten Septemper m). Aber es war Gelds betrugeren. Er heißt auch Michael de causis: und ist im Concilio zu Costnit ein arger Widersacher, Johann Zuß, gewesen, bis zu dessen Verbrennung n). Er war als ein Betrüger unter Wenceslao, Konig in Bohmen, wegen Bergwerkes Unkosten von Prag nach Rom geflohen.

#### 6. 58.

Was die vieler guten ist aus alten Schriften zu feben.

Die Gedanken der übrigen im Lande, in dem mittlern Stande, zwischen ben Gedanken Bischöfen und Fürsten, sind getheilt gewesen; Die Vermachtnisse und ABorte, Deren sie sich in den alten übriggebliebenen Urkunden bedienen, zeigen an, daß sie oft auf eind frommen Christi Berdienst und Leiden mehr als auf menschliche Berdienste vieler Orden acke-Schlessen, ben, und in guten Stiftungen mehr den Armen in Hoppitalern als denen Geistlichen in mittlern in Clostern etwas zuwenden wollen, welches ganz löblich gewesen, wenn nur die Stande das Schwachheit daben weggeblieben ware, dadurch ben Gott etwas zu verdienen. ben gewesen, Wie konten sie aber anders denken, wenn man von Jugend auf sie also lehrte? Biel hundert solche Testamente und Documente Dieser alten Zeiten haben immer eis nersen Schreibart, nemlich: "Nos hæc vel illa contulimus Titio vel Sem-"pronio ob Remedium & Salutem animæ nostræ, Patris nostri, Matris "nostræ & aliorum agnatorum, pro liberatione ex Purgatorio &c. &c. "Das heißt: Bir stiften dieses gute Werk unfre Scele, wie auch unfrer Eltern

<sup>1)</sup> Dieses führet Thebesius aus einem alten Manuscript zu liegnig, vom Jahr 1370 au.

m) Bie Thebesius, G. 251 meldet.

n) Testante Hardtio in Hist. Concilii Constantiensis,

"und Borfahren aus der Pein des Fegefeuers zu erlösen. Die Fürsten traten aus dem Grunde an Siddten und Communen einigen Zoll und Einkünsten ab, pro remedic animæ, und Privatpersonen haben Stiftungen gemacht, die Landstraßsen hier und da zu bessern, oder soust in politischen Dingen ihren Mitbürgern und Nachkommen etwas gutes zu thun, allezeit pro remedio kalutis, verdienstlich. Man lieset es in den Grabschriften des Landes, welche noch aus dem Alterthume anzutressen; aus welchen aber nunchmal zu schliessen, daß am Ende Christi Verzdienst allein, und nicht der lieben Zeiligen, sen hochgehalten worden. Wie denn der Mann gut protestirend und evangelisch mag gestorben sonn, von welchem Zanzckius o) meldet: daß sein Epitaphium in Liegniz, in der Kirche auf einen alten Steine, dieses gewesen: (GOtt und der Jepland habe Ihn selig gemacht.)

Hy leit Honß Wulf, des Furisten Dienstmon, Dar dam Land hot vil Gutts gethon, A quom ze lezt as allar Noth, Dorch dan Elyser unsern GOTE.

D. i. Hier liegt begraben Herr Sans Wolf, ein Rath oder adelicher Beamter des Fürsten in unserm Lande, welcher dem ganzen Lande nüßliche Dienste geleistet, er kam zuleht aus aller Noth, durch den einigen Erlöser und Seligmacher Jesum Christum unsern GOtt.

Daß also an der Heiligen Verbitte nicht ist gedacht worden. Und in den alten Bibliotheken findet man viel Manuscripte, aus welchen ein gutes Herze vor den Heyland allein hervorleuchtet. Benedicamus Domino, Laus tibi sie Chriske, quia Liber explicit iste An. 1318; Oder Opere finito sie laus & gloria Christo! An. 1380. Das heißt: Lasset uns dem Herren danken, HERR Christe dir sey lob und Dank, weil ich durch deine Gnade das Schreiben dieses Buches nunmehro endigen kan.

#### 5. 59.

Die Ursachen aber, warum die Einwohner dieser Zeiten gar schwer und lang Marum sam zur Erkenntniss der Wahrheit haben gelangen können, gehören eigentlich nicht man in diesen in dieses historische Werk, gleichwol aber muß eine Hauptursache in dem schlecht Zeiten schwer verwalteten Juve Patronatus Acclesiarum, oder Rechte der Rüchen, mit ordent und langsame lichen Lehrern und Seelsorgern zu bestellen, hier berühret werden, weit dieses eigent wingesselchen Lichen Lehren und Seelsorgern zu bestellen, hier berühret werden, weit dieses eigent Wingen, ein lich zur Kirchenhistorie gehöret. Man könte viel im Lande ausühren von der schlechten größer richt weltlichen Zucht der Obrigseit, und den wunderlichen Gesehen und Ordnungen uns und Erseutster den Leuten, die ost wider Vernunft und Villigkeit waren, gegen welche kein nis haterlaus Lehrer etwas vermochte; denn in diesen rohen und wilden Zeiten wurde Rauben, gen können. Stehlen und Todschlagen durch schlechte Gesehe gehommet oder bestraft. Das Zehden und Feindschen war gebräuchlich; man sagte einander den Krieg und allen Schaden und Feindskligseit össentlich an; viel hundert alte Erempel in den Rathsbüchern umster Städte

o) Aus einem alten Manuscript zu Liegnig,

wigen an, daß die Todichlage, nach polnischer Art, nur unt einem Stücke Geld, mit Seelenmessen oder Gerathe und mit Aufrichtung steinerner Creuze, welche man fleinerne Martern Christi in den Briefen und Vergleichen nennet, sind hingeleget worden; wo es nun aber dunim zugebet ben schlechten Verstande, da kan die Bahrheit wenig siegen. Die Gesetse und Statuten im Lande waren oft gang uns vernünftig, denn, wer in diesen Zeiten vor den andern Bürge wurde, auch nur in Geldsachen und vor Austrag der Sache verstarb, dessen Leiche konte man anpacfen, wenn man sie nur fricate, alcich als ob ein solcher im Bann gestorben was Dieses Gesche machte, daß einmal ein Burger in Sittau nicht bald begraben wurde, der als Schuldburge vor einen andern, vor geleisteter Zahlung, verstorben; Die Schuldner holten den todten Corper aus dem Hause mit Gewalt, und trugen ibn fort, weil er nun in die Ruste zu lang war, in welche sie den Corper stiessen, so brachen sie ihm die Beine, damit er Raum hatte; dieses geschahe im Jahr 1361 p). Tho lachen wir über folche unvernünftige Dinge, damals aber waren dieses Haupt processe. Bas fonte nun das arme einfältige Bolf in Glaubenssachen vor Thaten thun, da man in weltlichen Dingen so schlecht handelte?

Wie es mit dem Jure fen fen.

Menn es in Kirchensachen wohl und ordentlich in einem Lande zugehen foll, so mus das Recht Kirchen und Schulen zu besetzen mit tuchtigen Leuten in Lehre patronains, und Leben von gewissen Personen recht gebraucht und nicht gemiebraucht werden; oder Kirchleh, und Leben von gewissen Personen recht gebraucht und nicht gemiebraucht werden; ne damals be: sonst werden Grethumer und Laster einreissen. Man nennet Dieses in unsern Recht Schoffen gewesten: Das Jus Patronatus Ecclesiarum & Scholarum. Damit man nun urtheis len könne, was etwan die Wahrheit in Schlesien aufgehalten oder befordert habe, so gehort in diesen Abschnitt der Bekehrung der Schlesier bis auf Zussens Zeiten, eine kleine Untersuchung dieses Rechtes. In der ersten Zeit der schlesischen Bekehrung zum Christenthum ist wol gar kein Zweisel, wer vor die Kirchenamter gesorget habe; denn weil der Bischof, Godofredus, und seine Nachfolger im Bischosthum als geistliche Seelenvater des landes, in ihrem driftlichen Eiser, anzusehen waren, welche damals alleine die Einrichtung verstunden, so wird man sich von des Surstens Seite gar wol haben gefallen laffen, mit was vor Personen die neue Kirche versoract wurde. Sie hatten ohnedem alle Muhe daben, und da Kinder nicht bato klüger sind als die Alten, so werden auch die neubekehrten Seelenkinder in Schlesien denen Batern ihrer Bekehrung nicht bald vorgeschrieben haben, wie und mit wem sie das Haus des Herrn in genftlichen Memtern bestellen sollten; die Sursten und Groffen im Lande waren also damit im Ansange zufrieden. schwinde nun die Angahl der Kirchen un Lande, nebst der ersten Bischöflichen, zu= genommen, wie erstlich Sitiale oder eingepfarrte, hernach aber Matres und Pfarrs kirchen in den Städten und auf dem lande worden sind, das ist in den ersten Jahrhunderten der Bekehrung sehr ungewis und unbekannt, weil durch den tartas rischen Krieg und Verwüstung das aufgeschriebene verlolzen gegangen, und wer weiß, ob die damaligen Personen von diesen Dingen, gar mit einander ein recht Rerzeichnis gesühret haben.

pl Wie der Proces vor den Gerichten, Ranfer Carl 4, endlich abgelaufen, fiches benm CARCZOV. in Annal. Zittav. P. 4 Cap. 4.

Nach ber Zeit, als Die Ginrichtung gemacht war, und Kirchen und Schulen Benn bie von dem Einkommen der Zerzoge und Bdeln des landes unterhalten werden mu Fürsten in von dem Emrommen der Serzoge und Zoein des Eandes unterhandn verden ind Schlessen sich sten, haben ohne Zweisel die Zerzoge und Regenten angesangen ben Bestellung der Schlessen sich ange: Kirchenamter erwas mehr zu sprechen; weil sie als Christen keine Kinder mehr waren, nommen, und Die sich alles musten gefallen lassen, was die Bischofe vortrugen: sondern die Sache es ihren Bas nun selbst schon besser verstunden, bis sie endlich sich des Rirchlebne, oder Jurie sallen, als Patronatus vollig angenommen, so wie es ihnen eigentlich als Oberherren Des Rirchlehne Landes gehörte. Wewwegen auch zwischen ihnen und den Bischofen Streitigkeiten aufgetragen. entstanden sind, wegen Beranderung der Decimen, unter Genrico Probo; wovon oben ist gedacht worden. QBenn ehe aber die Zerzotze im Lande den Anfang gemacht, die Rirchlehne felber zu vergeben, und ihre Boelleute und Vafallen damit zu belehnen, das nuß in den altesten Kaufbriefen gesucht werden. Denn es ift zu allen Zeiten der Gebrauch gewesen, daß der Fürst in den Lebnbrief mit wenig 2Bors ten die Sache einschreiben laffen, mit welchen der Raufer eines Guthes oder Dors fes von ihm belehnet worden, und mit was vor Bedingungen; Obgleich die Kaufund Lehnbriefe vor 500 Jahren nur in wenigen Zeilen bestunden, ohne die itzigen 2Beitlauftigkeiten. QBie aber Diese Letzubriefe mit weltlichen und geiftlichen Berechtigkeiten vor der tartarifigen Edlacht eingerichtet gewesen, weiß man iho nicht, weil keine mehr da sind; wenn man aber diesenigen lieset, welche nach der tartaris schlacht von den Furfien ausgefertiget worden find, fo wird in denfelben des Birchlehns, oder Juris Patronatus, nicht eher mit flaren Worten gedacht, als erwan gegen die Jahre 1350. ABoraus man fast schliessen sollte, daß die Fürsten fich sonderlich bis Dahin um Die Bestellung der Rirche nicht bekummert, sondern noch immer den Bischof und Geistlichen im Lande Daben malten lassen. Denn, da sie Die anderen weltlichen Gerechtigkeiten in diese Briefe mit wenig Worten gesetzet, so Dachte man, sie solten auch des Zirchlehns nicht vergessen haben, wenn sie dasselbe, wie andere Jura, Ober und Niedergerichte ihren Basallen aufgetragen.

Es kan den Lesern nicht missällig seyn, aus dren sehr alten Lehnbriefen zu Einige beweisen, daß die Fürsten in denselben, im Jahr 1206. 1255. 1261 auch 1304 Erempel alter an das Kirchlehn mit keinem Worte gedacht haben. Man hat zu Kroitsch, ei Lehnbriese im nem Dorse im liegnisischen Fürstenthum einen sehr alten Kausbrief, mit Mench, dem vom fchrift, auf Pergament, wie ein Eleines Quartblatt, geschrieben vom Jahr 1255. Kirchlehn

"In Nomine Domini, Amen! Noverint universi tam posteri fichet. "quam presentes, quod Nos Boleslaus Dei Gratia Dux Slezie, "villam nostram Crocoziz, sitam Suptrius Liegnitz, in Fluvio Kazbach, pro quadam Summa Pecuniæ SIFRIDO & ERNESTO contu-"limus, jure Franconico populandam, dantes eis in eadem Villa jura "Locationis, Officium Scultetie, Tabernam liberam, decimum man-"sum liberum — — Hæc omnia concedimus viris memoratis, "actum Liegnitz in die S. S. Apostol, Simonis & Judæ. MCCLV.,, **S** Mair Schles. Rirchen : Besch.

1,0353134

Man hat in eben diesem Guthe, Aroitsch, noch einen alten Kausbrief vom Jahr 1304. Und dennoch ist in beyden auf deutsch, das Gerichte, Schölzerey, Biersschank, Schlachten und Backen, mit verkauft; Aber des Kirchlehns wird gar nicht gedacht. Gleichermassen in dem Guthe Rosenau, unter Zenrico 3, Herzog zu Breslau, welchen alten Brief, ich hier mit deutschen Worten gebe:

"Wir Zeinrich, von Gottes Gnaden, Herzog in Schlesien, verkausen "das Guth Scheitnig, Rosensu genannt, mit deutschem franksischen Rechte, "in funszig Juben bestehende mit dem Gerichte, Fleische und Brodbanken...

Alber vom Airchlehn lieset man nichts. In Trebnizzeiget man einen alten Brief über Probsitheyen, von Zenrico Barbato, dem Scherrn der heiligen Zedzwitz, vom Jahr 1206. Da der Herzog dieses Guth nebst Zarprestorf, im Ansange, dem Vonnencloster soll gewiednet haben zur Kleidung der Elosterjungsfrauen, mit dem Walde um den Spisberg, in dem goldbergischen Erense nach deutsschem Rechte, zum Troste seiner Seelen und seiner Eltern und Vorsahren. Vom Zirchlehn wird nichts gefunden; da doch diese zwen großen Vörser von etliche huns dert Wohnungen ihre uralten Kirchen haben.

§. 63.

Um welche Nachdem nun aber mit der Zeit die Politici die Wichtigkeit der Sache immer Zeit die Kirch: besser verstehen lerneten, wie viel an einen tüchtigen und friedsertigen Geistlichen gestehne sind in die Kausbriez genommen, und solches als ein Reyale behauptet, so gewis, als die weltlichen Ober und Niedergerichte von ihnen alleine ererciret worden; sondern sie haben auch eines so gut als das andere, nemlich, die Gerichte und das Kirchlehn, ihren Wassallen entweder vor Geld mit verkauft, oder aus Gunst damit belehnet, und zum Beweis hernach es mit flaren Worten, wie die andern Jura und Gerechtigkeiten in die ausgesertigten Kausbriese einschreiben lassen; welches aus folgenden Instrumenten bewiesen werden kan, die man im Lande nach der Wereinigung mit Wöhmen, unter dem Könige Johannnes ausbehält; da um diese Zeit die Sachen in allen wichtigen Dingen ordentlicher tractiret worden sind.

6. 64.

Remlich zu Diese Kirchlehnssache ist zuerst deutlich zu finden in den unterschiedenen Lehnstellen der briefen, durch welche die Zerzoge in Schlesien ben frenwilliger Auftragung ihrer Johannes 1, Jürstenthümer an den König in Böhmen Johannes 1, von diesem Könige mit Königs in ihren Landesantheilen von neuen sind belehnet worden 9). Denn in denselben ster Böhmen, ben hen die vornehmsten Städte, Schlösser und Gerechtigkeiten benamet, neuslich: "Wir belehnen sie wir Psaffen, Elöstern, Kirchlehnen, woran das sen, Breslau, "am Tage Creuzersindung 1329. Bon der Zeit an sindet man auch die Rirchlehne in den Ausbriefen Kausbriefen der Güther, die sie von den Fürsten erhalten, massen in dem oben angesührten Kroitsch im Jahr 1399 ein Kausbrief gegeben worden, welcher im Original da ist, als unter Herzog Ruperto ein Selmann von Zuse-woy, das Dorf Kroitsch, verkaust, an zwen Brüder in Liegnis, Bürger, Nitz

<sup>4)</sup> Bie benm Theresio, Pi 2 Cap. 28 gu sehen.

Wie ber

sche und Peter Ungerothen, genannt; In solchen stehet also: "ABir belehnen sie mit allen Lehnen geistlich und weltlich, sonderlich aber mit dem Zirchlehn, mit Ober = und Niedergerichten., Und so sind auch die folgenden im Jahr 1448 und so weiter in andern Orden eingerichtet worden.

#### 6. 65.

Dieses alles aber wird zur Erläuterung angeführet, damit man verstehe, wober es gekommen sen, daß in Schlesien die weltlichen Herren und Bürger nicht im Gebrauch des Stande gewesen sind, in der Kirche etwas zu andern, wenn sie gleich in Lehre und Juris Patro-Leben eingeschlichene Misbrauche oder Jrrthumer noch so deutlich eingesehen hatten; natus ber weil sie lange Zeit in keinem rechten Gebrauch Des Juris Darronatus gewesen Babrheit find, und also gar nichts einrichten, oder solche Personen vociren konten, welche lange verhinz mehr Licht und Geschicklichkeit befassen. In den finstern Zeiten war das gar ein berlich gesehr groffer Fehler und Sunde, wenn die Laici oder weltlichen Versonen sich in die acistlichen Sachen der Cleviser mengen und die Kirche regieren wolten, dahero hatten nur die Bischofe und andere Geistlichen das Ruder der Kirche in Handen. Diese aber vocirten und setzen keine andere Pfarrherren und Lehrer, als welche nach der romischen Kirche sich in allen richteten. Der meiste Gottesdieust war lateis nisch in unbekannter Sprache; Die Bibel wenig abgeschrieben oder bekannt; Die Ceremonien ficlen gut in die Augen; die Intention war daben gut; der Verdruß, Haß und Bann der Geistlichkeit sehr gefährlich; die Einrichtungen devendirten von ihnen; die Laici musten sich solches gefallen lassen; die Ginfalt kam darzu. Dahero blieb wol der grofte Theil ben dem alten Gebrauche zu glauben, was die Kirche glaubte, und zu thun, wie die Kirche vorschrieb, und folglich konten wenig Drotestanten aufkommen.

#### 66.

Bu einiger Gemuthes und Seelenberubigung wurde denen Laicis oder weltlis Man lies chen Personen, Die Frenheit vom Papste und Bischofe gegeben, Daß sie ben Den ben Laicis, Kirchen gewisse Altarlebne stiften, und hernach vorgeben konten an Geistliche, wel versonen zu, che davon ihren Unterhalt und Nuken vor die Messen, die sie su solchen vor ihr Gelb Altaren zu bestimmter Zeit hielten. Diese Beiftlichen wurden Altaristen, genannt, und Zinsen massen in den Kirchen viel Pfeiler, und an denselben viel Altare stunden, welche uns gewisse Altars terschiedenen Heiligen gewiedmet waren. Die Stiftung folcher Altaristen wurde vonlehne zu ver: den Bischofen confirmiret. In den Stadten machten sich die Zechen, (Bunfte) eine geben. Ehre daraus, einen eigenen Altar und Altaristen zu unterhalten, indem er bernach der Sleischeraltar ju St. Barbara, oder der Beckeraltar ju Ct. Bertrud, oder Tuchmacheraltar ju St. Wenceslaus, genennet wurde, und man vor alle verstorbene Glieder dieser Zechen pro requie animarum (für die Ruhe der Seelen) Meise halten ließ. Solche Stiftungsbriefe sind noch im Lande. Diese aber giengen gar nicht das rechte Jus Patronatus an. Denn zum Exempel hat man in der Stadt Goldbern etliche folche Altaristen gehabt, deren Namen und Altare noch bekannt sind, wie sie von den Zünften sind vergeben worden, welche daben das Tue Drafentandi gehabt. Aber das groffe Rirchlehn stund alleine ben Dem Orten der Johanniter oder Maltheserritter, welche es bis 1756 ererciret i): und so war es an andern Orten mehr im gangen Lande, sonderlich in den großen Stade ten, wo viele Kirchen anzutreffen sind.

So balb dieses Jus Patronatus frener in den auch bie brochen.

pelherren,

So lange nun aber dieses Recht, die Rirchen zu bestellen, in den Sanden der weltlichen Versonen, entweder gar nicht, oder doch zu wenig war, und sie also nicht eine völlige Frenheit im Vociren gebrauchen konten; Go lange gieng es auch weltlichen mit den Protestanten damaliger Zeit nicht recht fort. Denn die starke Parren Der Herren ge- anders gesinnten Clerisey hinderte es beständig. Man wird also wol in dem folgenworden, ift den Periodo finden, daß der Herzog in Liegnitz, Friedericus 1, als ein Schwies gersohn des ehemaligen busitischen bohmischen Konigs, Georgius Podiebrod, Wahrheit der durch seine Gemahlin, Ludomillam, zwar gute Gedanken gehabt; den hußiti Protestanten butch seine Genichten, Lussimittam, war gute Gedanken gehabt; den hußitis mehr ausges schen Saken auch mit seinem Hose und Leuten ziemlichen Benfall gegeben; oder doch wenigstens den Juhiten eben nicht so sehr feind gewesen sen, daher er auch der romischen Kirche ganz verdächtig war, und durch einen papstlichen Gesandten besprochen und abgemahnet wurde, den aus Böhmen eingeschlichenen Rekern keine Zuflucht in seinem Lande zu verstatten. Allein weil er in den Kirchensachen sich des Juris Patronatus nicht fren gebrauchte, sondern die bischöflichen Drasentationes allein respectirte, so finden wir nicht, daß bufitischgesmnte Priester und Geistlichen im Lande gelehret hatten; es blieb beym Alten. Nachdem aber der folgende Hers 109, Pridericus 2, es besser verstand, wie der Sache in dem verfallenen Rirchens wesen seines Fürstenthums gerathen werden konte, und sein Jus Episcopale und oberstes Recht, die Kirchen zu bestellen, also behauptete, daß Er und seine Basallen in ihrem Jure Patronatus fren vocireten, wen sie wolten, ohne ben bis schöflichen Consens darüber zu erlangen, wie es andere Fürsten in den protes stantischen Landen angriffen; Go werden wir zu seiner Zeit lesen, daß in Eurzen Jahren das game Land zur lutherischen Religion sich bekannt habe; Wie aber auch zugleich Diejenigen Städte und Dorfer ganz langfam, und zum theil wol gar feine lutherische Prodiger oder Einwohner in Schlesien bekommen, wo der Bischof oder die Canonici nebst andern catholischen Patronis der Kirchen das Jus Patronatus nach ihrem Sinne erercirten, und keine protestirende Prediger guftres ten liessen.

#### 68.

Bum Beschlusse biefes ersten Zeitpunctes wird noch gehören, ju gedenken, ichluß der Kirs daß unter den Orden, sonderlich zu Beschützung des Glaubens, und Erhaltung des chemnachrich, heiligen Grabes zu Jerufalem, der Orden der so genannten Tempelherren, im ten wird ven 12ten Jahrhundert aufkommen, und vom Papste consirmiret worden, auch in ein zwer hohen paar Jahrhunderten damals an Commenden, Guthern und Reichthum in allen Ritterorden christlichen Landen sehr zugenommen habe; Derer sie sich sehr gemisbraucht, und in Schlessen dadurch ihren Fall verursacht haben sollen. Db nun gleich an dem nicht gezweiselt etwas anges werden darf, daß diese Tempelherren, auch ihre Guther und Einkunfte in Schles awar zuerst bon den Tem=

r) Jin Jahr 1756 ift biefes Recht bem Orben abgesprochen, und bem Magistrate und Communitat vom Konige in Preuffen sugesprochen.

sien gehabt, wie man davon gewisse Anzeigungen hat; So findet man doch in den und angeges schlessichen Historien keine rechte klare Umstände, wo eigentlich ihr Hauptort gewes benen Lastern fen, und wie sie hernach ben ihrem Ausrotten sind weggekommen; (ob man gleich von Landeshut, Vorhaus, und andern schlesischen Orten Traditiones hat.) Uns terdessen wird von diesem Orden, der so übel wegen seiner Lehre und Leben berücktiget ift, so viel geschrieben, daß man sagen muß: "Gott wisse es am besten, ob "Ihnen Recht, oder auch in vielem Gewalt und Unrecht geschehen., In der Bulle des Papstes Clemens, im Jahr 1302 und nachher, werden sie der Reteren, der Gotteslästerung und der stummen Sunden des Pleisches beschuldiget, und deswegen "Der Autor Du Puy, in Histoire de la Conviele nun Keuer verdanimt. "damnat. des Templiers, pag. 48 setet: Sie hatten sich ben der Reception und "Aufnahme durch einen Eid verbunden, von ihren heimlichen Handlungen keinem Menschen etwas zu entdecken, hatten auch daben keinen andern gegenwärtig senn "lassen, wenn einer ware aufgenommen worden., Weisman in Histor. Eccl. Tom. 1 pag. 973 will von Ihnen Thorheiten angeben, welche ich nur lateinisch seben will. "Quod in Receptione Fratrum Novorum Ordinis se deoscuplayerint, in Ore, in Umbilico, in Virga virili & in Ano & hunc "postea pro Professo sui Ordinis habuerint., Man kan vernünftigen Herren kaum solche Narrheiten zutrauen, welche ihnen doch um dieselbe Zeit offent lich auch in den papstlichen Bullen sind imputiret worden, um sie nirgends in der Welt zu dulden. Denn Clemens, der Papst, hat sie im Concilio zu Vienne in Frankreich, mit dem Konige Philippo, auf ewig verdammt und vertilget. Seine Worte in der Bulle, im Jahr 1312 sind sehr harte:

"Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, Venerabilibus "Fratribus &c. Salutem & Apostol. Benedictionem! Ad providam "Episcopi Vicarii Præsidentis in Specula Apostolicæ Dignitatis cir"cumspectionem pertinet de agro Domini vitiorum tribulos eruere
"& spinas prævaricationum tollere — — Dudum siquidem Or"dinem Domus Militiæ Templi Hierosolymitani, propter Magistrum
"& Fratres cæterasque Personas dicti Ordinis, in quibuslibet Mundi
"Partibus consistentes, variis & diversis, non tam nefandis quam in"sandis, proh Dolor! Errorum & Scelerum obscænitatibus, Pravi"tatibus, Maculis & labe respersos, quæ propter tristem & spurci"dam eorum memoriam nostris literis subticuimus, ejusdemque Or"dinis Statum, Habitum atque Nomen, non sine Cordis Amaritudi"ne & Dolore, Sacro approbante Concilio sustulimus — —
"Viennæ, 6 nonas Maji, Pontificatus nostri Anno 7.,

Das heisset also: "Der Papst Clemens, habe mit Einwilligung des Constilli den Orden, Habit, und Namen der Tempelherren völlig aufgehoben, wes, gen vieler Irrthümer und Uebelthaten dieses Ordens, so der Meister und seine "Brüder begangen, welche Uebelthaten so schändlich und verslucht wären, daß er "sie in seiner Bulle nicht einmal nennen wolle, und mit grosser Empsindlichkeit "und Betrübnis an dieses schändlichen Ordens ihre Bosheit und Sündenslecke "denken muste.

6. 69.

Da nun fast um gleiche Jahreszeit mit dem Anfange der Tempelherren, Mie bie Johanniters auch die Johanniterritter, welche hernach die Rhodiser und iso Malthesers ober Waltberritter heilfen, ihren Anfang genommen hatten, fo sind dieselben zeitlich auch in servitter in Schlessen mit einigen Commenden und Guthern von den Herzogen verschen wors Schlesien sich Den. Kirchen und Schulen wohl zu versorgen, an den Orten, wo sie die Commenwohl verhalt den erhalten haben, welche sie noch iso im Lande besitzen. Es waren also beyde ten, und die Ritterorden in Schlesien zu gleicher Zeit befindlich. Denn die Lowenberaische verfallenen Guther der Commende haben die Johanniter schon zur Zeit, Zenvici Barbati, vor der tars Tempelherrentarischen Schlacht, im Jahr 1213 besessen; von den andern aber weiß man es nicht überkommen so gewis, wenn sie solche erhalten, ju Goldberg, Striegau, Belife, Lossen haben. und Tinez 2c. 2c. ABeil aber Dieser Orden sich wohl und ritterlich gegen Die Turfen und Keinde des driftlichen Namens gehalten, und ihren Reichthum und Einkommen ohne Misbrauch und Laster besessen, so hat der Papst Clemens einen groffen Theil der Commenden und Guther der Tempelberren Diefen rubmlichen Rittern St. Johannis, geschenkt, und in Deutschland die Rursten darum erfuchet, ihren Consens dazu geben: Seine Worte sind diese:

"Universa itaque Bona Ordinis Templarii reservamus Apostoli"cæ Sedis Ordinationi & Dispositioni, Autoritate Apostolica, in
"nullos alios usus, quam ad Subsidium Terræ Sanstæ, & impugna"tionem Inimicorum Fidei Christianæ impendenda — — — Conci"lium itaque Sacrum approbavit, Ipsam Domum Militiæ Templi (zu
"Gerusalem) Cæterasque Domus, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civi"tates, Castra, Villas, Terras, Grangias & loca, omniaque Bona,
"Mobilia & Immobilia, quæ An. 1308 ad Magistrum & Fratres Mili"tiæ Templi pertinuerunt nunc Ordini Hospitalis St. Johannis Jero"solimitani & ipsi Hospitali donavimus, concessimus, univimus, in"corporavimus in perpetuum, de Plenitudine Apostolicæ Potestatis;
"Exceptis tantum Bonis disti Ordinis in Regnis & Terris Castiliæ,
"Aragoniæ, Portugalliæ & Majorcarum Regum, extra Regnum
"Franciæ ad aliam nostram Dispositionem.,

Das heisset kurz: "Weil alle Güther dieses ganz ausgetilgten Ordens der "Tempelherren in der Macht des römischen Papstes sind, und zu keinem andern "Endzweck, als zu Bestreitung der Feinde des christlichen Namens, der Türken, "angewendet werden sollen, so beschliesen Wir und das heilige Concilium, daß "alle Commenden, Güther, Kirchen, Schlösser z. derer Tempelherren in allen "Landen, nunmehro auf ewig dem Johanniter" oder Maltheserorden sollen einzeräumet und gegeben werden, ausgenommen die, so in Castilien, Arragoznien, Portugall und Majorca, liegen, welche wir zu einer andern Einrichtung vorbehalten. Dieser Besehl ergieng unter Bedrohung des Bannes, wo man es nicht in einem Monat thun, und den Malthesern seinräumen würde, es möchten Fürsten oder Könige in der Welt son, ohne die geringste Ausnahme.

6 70

Da aber auch einige Fürsten saumselig waren, auweder die Tempelherren Durch speabuschaffen, oder ihre Guther dem Maltheserorden einzuräumen, ja wol lieber die Lurrens selber zu ihren Cammern und sürstlichen Einkunsten behalten wollten, so hat eben den und Bescher Danst Clemens nicht allein in aus der Chaffen der Wolften der und Bescher Danst Clemens nicht allein in aus der Chaffen der Wolften der und Bescher Danst Clemens nicht allein in aus der Chaffen der Wolften der Bescher der Beschreite der Bescher der Beschreite der Beschreite der Bescher der Beschreite der Bescher der Beschreite der Besc Dieser Papst Clemens, nicht allein in unsern sächsischen Gegenden an den Erzbischof feble in ganz zu Magdeburg Burchardum 3, sondern auch zu Brandenburg und zu Merse Deutschland burg Gevebardum, im Jahr 1312 ein Breve geschieft, welches sehr weitläufig an alle Fürin des Herrn Lunigs groffen Reichsarchiv befindlich ift, (unter den Titel der Jos ften, und also hanniterorden,) und diese Bischose ermahnet, den Johanniterorden in Possession zu sien. setzen. Weil nun Schlesien damale auch in allen weltlichen Rechtshandeln sich nach dem mandeburgischen Rechte und Statuten richtete, und alle wichtige Responsa vom magdeburgischen Schöppenstuble einholete, wie in den schlesischen alten Streitigkeiten in Menge Pergamenter Responsorum von Magdeburg zu beweisen ist, so werden auch wol die Bottseligen schlenischen Herzoge sich nach der Vermahnung Des Erzbischoff zu Maadeburg in dieser geistlichen Sache gerichtet, und die verfalle nen Guther der Tempelherren in Schlesien, damals den Johanniterrittern ein geraumet haben, ob wir gleich mit Namen solche nicht specificiren können, welche aber in den alten Urkunden dieses noch florivenden hoben Maltheserordens dennoch werden anzutreffen senn, wie sie geheissen haben. Die Tempelherren sind zwar samt ihren Ordensmeister in Menge auf Papst Clemens und des Concilii zu Dienne Ausspruch in Frankreich und Italien verbrannt, getödtet und vertilget wors den, aber in Deutschland, Bohmen, Schlessen, Polen ze. hat man ihnen das Leben nicht genommen, sondern nur den Orden völlig aufgehoben, und ihre Guther eingezogen, woben sie empan eine andere Lebenbart oder Orden haben ergreifen mus sen. Der Papst Clemens hat ein Circulare an alle deutsche Fürsten geschickt:

"Dilectis Filiis Viris Nobilibus, Universis Ducibus, Marchioni"bus, Comitibus & Baronibus per omnia Regna Alemanniæ consti"tutis — — Nobilitatem vestram rogamus & hortamur atten"tius, pro Reverentia Salvatoris, omnia Bona Templarium, Ordini
"St. Johannis Hierosol. concedere, volumus autem præsentes Literas
"vobis præsentatas & ostensas restituere Latori earum, ut eas aliis
"præsentari valeat. Datum Liberoni, Valent. Diæces. XVII. Kal.
"Junii. Pontific. nostri 7.,

Das heisset: "Er ermahne alle seine geliebten Sohne durch ganz Deutsch"land, Fürsten, Marggrafen, Grafen und Herren, um der Ehre unsers "Henlandes willen", die verfallenen Güther denen Malthesern gewis einzuräu"men, die Currende aber, oder der päpstliche Brief, sollte bald dem Bothen wie"dergegeben werden, damit er mit demselben in ganz Deutschland herum reisen
"könne., Also wird er gewis auch in Schlessen ben unsern Fürsten gewesen seyn.

#### §. 71

Man siehet aus diesem Wechsel das veränderliche Glück, wenn sich die Menschen Glück dieser nicht recht im Glücke verhalten: Jacobus de Vitrinco in Histor. Hierok denden behen L. 12 zeiget den schlechten Anfang der Tennpelherren an, ohnaefähr im Jahr 1119 Orden sehr Jugo de Paganis und Gaufridus de St. Aldemard waren die ersten zwen veränderlich gewesen, weil Templarii, und bald noch 7 Fratres welche den Orden ansingen und die Pilgrim zewesen, weil Templarii, und bald noch 7 Fratres welche den Orden ansingen und die Pilgrim zewesen, weil Templarii, und Beisenden ins gelobte Land der Andacht wegen beschützten. Sie führten auch dieser aber in zum Andenken tieser zwen ersten Brüder in ihrem ersten Wapen Ein Pserd, (dexhohemulusehn trarium Equum) und auf demselben zwen Reiter, welche die ersten zwen Ritter stehe. Sie haben in ein paar Jahrhunderten sich viel hundert Pserde schaffen

andeuteten. Sie haben in ein paar Jahrhunderten sich viel hundert Pferde schassen und ben grossen Reichthum darauf reiten konnen, da sie aber der Misbrauch und Nebermuh, angesührter massen, in allen Ländern abgeworfen hat; so sind hingegen die tapsern guten Johanniter oder Maltheservitter auf dieselben durch papstliche, königliche und fürstl. Concession gestiegen, welche auch noch so wol in Schlessen, als andere Landen den Zügel dieser Pferde wol regieren, auch so veste sien, daß sie von Maltha und aus ihren habenden Commenden weder durch die rasenden Lürken und Feinde des christlichen Namens, noch durch jemand anders vertrieben, und aus dem Sattel gehoben werden können. In unsern alten Briefen heissen sinh, da sie im Jahr 1303 die Commende zu St. Johannis in Zittau besassen, und hernach dem Rath abgetreten haben. Sie haben im Zahr 1309 die Insel Cypern erobert, hernach Rhodis, endlich benm Berlust derselben hat der König in Spanien

und grosse Kanser Carolus 5, ihnen im Jahr 1530 die Insel Mattha, eingeraumet, die sie noch mit Tapferkeit beschüßen und besitzen.



# Zweyter Abschnitt.

STREET,

Softing the markets

The second second second

THE REAL PROPERTY.

### Inhalt

## des zwenten Abschnittes

### vom Jahr 1415 bis 1517 zu Luthers Zeit.

- §. 1. Die Unwissenheit und Ginfalt macht §. 10. Welche lehren und geistliche Ceremo die Menschen leichtgläubig; Gelehr: samkeit aber und Verstand untersucht die Grunde des Glaubens, und priis fet fie.
  - 2. Die Gelehrsamkeit und Runfte aber waren, wie in Deutschland, also auch in Shlesien vor Zussens Zeit wenig geachtet.
  - 3. Unter ben Geiftlichen in Cloftern waren noch leute, die man zu gelehrten Uem= tern gebrauchen konte.
  - 4. Durch die Academien ober hohen Schulen, vornemlich aber die Acades mie zu Prag ist mehr Gelehrsamkeit und Erkenntnis unter die Einwohner in Schlesien gekommen.
  - 5. Die löbliche Einführung ber beutschen Sprache, unter Carl 4, in allen iffentlichen Schriften und Handlungen war auch sehr nüßlich zu besserer Er= **f**enntnis.
  - 6. Um die Zeit der Academie zu Prag, noch vor Zuffens Zeit, giengen die Religionsftreiligkeiten an.
  - 7. Beweis, daß die Schlesier die Ucademie zu Prag fle fig bef cht; weil fie baselbst tuchtig worden, zu ersten lebrern auf der neuen Academie in Leipzig gebraucht zu werben.
  - 8. Vornemlich Otto von Münsterberg und Johann Zofmann von Schweid: nis, als die erften Professores in Leipzig.
  - 9. Wie sich die bufitif ben Bandel in Böhmen im Jahr 1405 angefangen.

- nien am meisten von Zuffen und feinem Unbange find angegriffen worden.
  - II. Wie dieses dem romischen Stuhle habe gefallen konnen, und was bage gen im Con. i.10 zu Pisa, im Jahr 1409 ist vorgenommen morben.
- 12. Wie man beswegen bas Concilium u Costnik im Jahr 1415 angesett, Die bufitiften Unruhen zu tilgen.
- 13. Dem Johann Zuß ist ein sicher Geleite vom Kanser Sigismund, zwar gegeben, aber nicht gehalten worden, woben die klaren Worte des Salvi Conductus, zu lesen.
- 14. Wie Johann Zuß und Zieronys mus Pragensis, alle bende zu Cost nik verbrannt morben.
- 15. Den andern bohmischen Zerren wird wol das leben gelassen, aber unter harten Bedingungen, auch der Relch im Abendmahl wird ihnen abgesprochen.
- 16. Darauf geht bas Feuer ber Unruhe in Böhmen an, nachdem Zirka, am Hofe des Königs Wenceslaus dieses Schumpfes wegen vom Könige eine schlechte Untwort erhalten.
- 17. Die Böhmen wollen sich nicht nach dem Concilio zu Costnik richten, son= derlich aber den Kelch im Abendmahl behalten, und bekommen ungleiche Mamen.
- 18. Mach Königs Wenceslaus Tobe gehen unter Sigismund die hußitischen Unruhen erst recht an, weil er

eine

- eine Urmee in Deutschland wider sie, als Reber, durch Creuzpredigten zu- sammen bringt.
- §. 19. Warum die Bohmen den Kanser Sigiomund nicht jum König ans nehmen.
- 20. Wie die Bohmen, ihre Nachbarn in Schlesien und kausnitz ersuchen, ihnen zu helfen oder boch neutral zu bleiben.
- 21. Wie unglücklich Schlessen durch die Zusiten worden, und wie diese ihren ersten Unfall in lausniß ben Zittau gethan.
- 22. Um ärgsten aber Schlesten fast gänzlich in den Jahren 1425 und 1427 verwüstet.
- 23. Die hußitischen Bosheiten sind ein groffer Schandfleck ber von ihnen vorgetragenen Wahrheiten, und verbindern sie anzunehmen.
- 24. Sie sind auch gar nicht in Böhmen von den alten Wiciefiten und Pice carden gebilliget worden.
- 25. Das Baseler Concilium hat im Jahr 1433 mit den hußitischen Bohmen, eine Art des Bergleichs, sonderlich des Kelches wegen, getroffen.
- 26. Dieser Vergleich wird vom Kanser Sigiomund confirmiret.
- 27. Doch find viele Protestanten geblieben, welche gar nicht mit dem Baseler Concilio zufrieden gewesen, aber auch nichts mehr in Bohmen erhalten haben.
- 28. Was man denn in Schlesien ben diefen zwen Conciliis, wegen Zussen und der Böhmen gedacht habe.
- 29. Woben etwas von der Andacht Herigogs Ludovicus 2 und auch Frides derich 2 in Liegnitz angeführet wird.
- 30. Zu den Zeiten des Königs in Behmen, Georg Podiebrads, haben

- sich überall auch in Schlessen die huse. tischen Freunde vermehrer.
- §.31. Weil er sich genöchiget sabe, in die wichtigsten Aemter Leute von der hußitischen Partey, wegen des papstichen Bannes, zu sehen.
- 32. Auch hernach als ein Veschüßer ber Zukiten und ihres Glaubens ganz rühmlich regieret hat.
- 33. Wornemlich hat er über bem Kelche im Abendmahl gehalten, als einer alten Sache, Die schon vor dem Concilio gewesen.
- 34. Und feine zwen Sohne, die Berzoge zu Münfterberg, als Victorinus und Zeinricus samt seiner Tochter Ludomilla, Herzogen in Liegnis haben die hußitischen Lehrsäße in Schlessen behalten.
- 35. Die Sorgen und Bemühungen bes romischen Hoses, und der Geistlichen sind viel und mancherlen gewesen, Schlessen von solchen Protestanten zu befrenen.
- 36. Die groffen Jubeljahre 1450 und 1475 werden in Schlessen mit Ablaß publiciert.
- 37. Der papstliche legate, Johann Caspistranus, kommt in Schlessen an, tehe und leben zu verbessern, und das Creuze gegen die Keher und Türken zu predigen.
- 38. Dieser Capistranus richtete auch in Schlesien eine groffe Judenversolgung an, da ihnen die Buther genommen, und an die Elester, oder zu andern milsten Stiftungen angewendet worden.
- 39. Zu gleicher Zeit sind vielerlen geistliche Brüderschaften gestiftet worden, mit Ablaß, den hußit schen Kehrrenen zu wehren.

- ihren Processionen und Ordnungen gebalten haben.
  - 41. Das Salve Regina, und Berehrung ber heiligen Jungfrau Maria, haben die altesten Bruderschaften boch gehalten, woben Erempel find.
- 42. Die Berehrung ber heiligen Jungfrau Maria, mar in Schlessen, wie in andern ländern, ein Hauptdienst.
  - 43. Die Hochachtung ber Verdienste ber Beiligen, ber Orden und Brüberschaften war ben Geistlichen sehr einträglich zu Griftung ber Seelenmeffen.
  - 44. Diefe Stiftungen wurden von ber weltlichen Obrigkeit hernach einge= schränkt, weil sie bem weltlichen Regimente in vielen Dingen nachtheilig
  - 45. Doch war auch bas theure Verbienst Christi und sein leiden ben vielen in Schlessen höher geachtet, als die Verbienfte ber Beiligen.
  - 46. Welches noch alte Capellen und Bilder vom leiden Christi, in vielen Rirchen in Schlefien beweisen.
  - 47. Die in Schlessen eingeführten Schriften und Bucher ber Usceten und Mystiker, Tauleri, Reyserbers ners 2c. waren nicht ohne Nugen, weil fie auf das Innerliche drungen.
  - 48. Man buldete sie, wenn sie gleich wie der die Kirche harte redeten und schrieben; wenn sie nur nicht das Haupt in Rom angriffen.

THE RESERVE TO SHARE SHOWN IN

- 6.40. Wie biese Bruderschaften es mit 6.49. Wer sich aber in bem Jall vergieng, wider denselben wurden Synodi und Inquisitiones auch in Schlesien angestellt.
  - 50. Und ein solcher wurde oft durch vielen Werdruß und Widerwärtigkeit, bis zu dem Banne gebracht, welches mit einigen Erempeln bewiesen mirb.
  - 51. Durch folche Schärfe im Banne, und Einforderung oder Steigerung ber geistlichen Zinsen und Einkunfte fielen die Clerici bem Lande bofchwerlich, woben an Breslau und ber Acabemie baselbst gebacht mird.
  - 52. Der Bergleich zwischen ben Beiftli= den und Weltlichen folte burch ben Colowratischen Vertrag, im Jahr 1504 gemacht werden.
  - 53. Die Geistlichen aber halten auch um neue scharfe Befehle gegen die Zußis ten, Diccarden und andere Reger in Bohmen und Schlessen, an, welde sie auch im Jahr 1508 erlangen.
  - 54. Doch wird noch keine Einigkeit unter benen sub una und sub utraque, auf richtig gehalten, weil sie einander megen bes zugelaffenen Relchs im Abend= mahl haffeten.
  - 55. Gelbst unter ben Geiftlichen sub una. entstehet Streit und Zank, zum Merger= nis der Weltlichen, auch in Breslau.
  - 56. Und in bem lande ift wiel Unruhe durch Unficherheit der Straffenräuberenen, ben ben behmischen Religione= händeln unterhalten worden.

THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY. the state of the same of the party 关系法务系法系统验案验案证券 经未来

# Der Schlesischen Rirchen : Geschichte Zwenter Abschnitt.

Wie es von Johann Hussens Zeit an, bis auf Luthern, (das ist, vom Jahr 1415 bis 1517) in Religionssachen ausgesehen habe.

6 I

ie Unwissenheit und Einfalt der Menschen macht, daß die Leute sehr leichte Die Unwis aloubig find, und geschwinde ohne grosse und mubsame Untersuchung das senheit und vor wahr und gut halten, was einen guten Schein hat, und was viel Ginfalt macht ant n'thun; sonderluch was solche Leute sagen und vornehmen, welche im leichtgläubig; geifflichen Stante in Unsehen leben. Denn so lange man glaubet, daß ein anderer Gelehrsamteit seine Profesion und Handwerk besser verstehe, ale wir felber; so lange geht es auch aber und Bers leichte an, daß er uns zu etwas überredet, was er sehr wohl vorträgt, und uns sand unters geschwinde einnehmen kan. Allein Gelehrsamkeit, guter Unterricht und dadurch sucht die gebesserter Verstand läßt uns weder leichte, noch lange abergläubisch seyn. Wir Glaubens, find mit dem bloffen Unsehen keines Menschen allein zufrieden, wenn es auch gleich und prüfet fie ein alter Geistlicher ware. Wir wollen mehr überzeugende Gründe und Ursachen haben, und dieses um deswillen, weil wir sehen, daß alle Menschen manchmal irren, und daß auch die Klügsten sich vergehen können. Je wichtiger num die Dinge find, die wir glauben follen, und je mehr sie die Seele und das Ewige angehen, je weniger werden wir dieselben, Menschen zu gefallen, annehmen. Bielmehr wird man, mit Benbehaltung aller Sochachtung und Ehre vor die Personen, den ihr geistlicher oder weltlicher Stand erfordert, sich die Krenheit nehmen, ihren Nortrag und Worte zu prufen, gottliche Offenbarung und Bernunft in Glaubenssachen als Mittel der ZBahrheit zu Sulfe nehmen, wodurch so denn das ZBahre von dem Kalschen, und das Nothige von dem Heberflüßigen, ja das Gute von dem Bosen unterschieden werden kan; wenn man auch gleich seine Bedanken vor sich behalten sollte, und seine gegrundete Zweisel nicht bald allen Leuten sagte.

§. 2.

Bishero nun, und in den vergangenen Jahrhunderte war es in dem größten samteit und Theile von Europa, Deutschland, Böhnen und Schlesien gar finster gewesen, in Rünste und dem die Wissenschaften, Künste und Sprachen, wenig getrieben wurden. Es waren, wie in herrschte auch unter denen, die doch noch den Namen der Gelehrten behaupten wol. Deutschland, ten, eine große Einsalt und Unwissenheit. Wenn man die damaligen Schriften, also auch in Briese und Instrumenta publica lieset, welche auf den Rathhäusern der Städte Jusiens Zeiz oder in den Bibliotheken im Lande noch übrig sind; so hat es in den Eldstern und ten gar wenig Daths geachtet.

Rathhäusern gar schlecht ausgeschen, so daß man literas obscurorum virorum, oder Schriften von dunkeln und einfaltigen Mannern gesammlet hat, Die sich doch nichts weniger als Einfalt eingebildet haben. Um ärgsten war es unter den Politis cie, die an Hofen und in weltlichen Alemtern lebten; maffen diefelben wenig rechte Zeilen schreiben und lesen konten. Wenn nun an der Konige und Fürsten Sofen ein Cangler oder Notarius nothig war, ein Instrumentum publicum oder öffentliche Schrift, Rauf, Belehnung oder Frenheitebrief im Namen der Fürsten auszufertigen, so waren wenige von den Politicis dazu geschieft, und es musten also Beistliche ges nommen werden. Die Grafen, Zerren, und Belleute befummerten fich we nig um die Bücher und Sprachen; sie übren sich in Wassen und Rittertournis ren, die damals im Brauche waren. Ihre Titul waren Comites, Milites, Zomines, nur von den Waffen als Soldaten gerühmt zu werden. man gleich in allen diffentlichen Documenten und Schriften auf den Rathhäusern und an den Hofen nicht so wol die deutsche als vielmehr die lateinische Sprache brauchte; so überließ man doch das Werk den Geistlichen und Clostern, die wusten sich noch ein wenig Rath mit dieser Sprache, und oft schlecht genug. ABenn aber etwas gries chisches kam, so ließ man es aussen; Denn woferne es nicht gar leichte zu versteben und ju lesen war, so brauchte man in den alten Sandschriften oft diese Formel: "Nunc "sequuntur quædam græca, quæ neque legi neque intelligi possunt., Das ift: "Es folgt hier etwas griechisches in diesem Buche, welches man aber weder precht lesen noch deutlich verstehen kan, und also am liebsten gar weglassen wil.

§. 3.

Weil nun im weltlichen Stande Mangel an gelehrten Leuten war, so musten an Geistlichen den surstlichen den fürstlichen die vornehmen Prälaten und Geistliche das Canzler und und in den Totariatant gemeiniglich sühren. Da nun zu ihrer Bussenschaft auch der Chaselöstern war raeter und Würde ihres geistlichen Amtes kam, so dirigierten sie gar leichte den ganzen noch Leur zen Hos, den Fürsten und seine Räthe, und richteten gemeiniglich die Schristen also te, die man in gelehrte Neme obersten Haupte zu Rom gefallen konte; welcher Enser mit hohen Ehrenämtern der seine sobersten Haupte zu Rom gefallen konte; welcher Enser mit hohen Ehrenämtern der seine sobersten Haupte zu Kom gefallen konte; welcher Enser mit hohen Ehrenämtern der seine sist int und sie zu Erzbischösfen, Erzanzlern, und Cardinalen erhoben wurden. Dies se deutschen Keichs, oder Kansserthums zu beweisen; woselbst die Verzbischösfe Mann, Trier und Edlin zugleich die Erzund obersten Canzler in Deutschland am kanserlichen Hose heissen, und in solcher hohen Würde allen andern weltlichen Chursseitzen vorgehen. So schlecht war der weltliche Stand damals beschaffen.

§. 4.

Durch die Machdem aber die Academien oder hohen Schulen in dem 14 Jahrhunderte Academien ansiengen, auch in Deutschland etwas gemeiner zu werden, so siengen die Politici Schulen, vor, an, dieselben sleißiger zu besuchen, und von den Clericis oder Beistlichen und von nemlich aber den Docirenden etwas mehr zu lernen. Die Wissenschaften nahmen zu; sie wurden durch die Acas in vielen Stücken klüger, und siengen an, erstlich ben sich in der Stille, und hernach demiczus Prag etwas lauter, an manchen Sase und Vortrage der Geistlichen zu zweiseln, sie besser zu ist mehr Eer prüsen, und zum Theil wol gar zu verwersen; die Einsalt nahm num immer besser ab, und Erfennte, hingegen die Gelehrsamkeit zu. In Böhmen und Schlessen regierte in dieser Zeit

Der hochlobliche Rapfer Carl 4. Diefer herr hatte felbst einige Gelehrsamkeit, aber nis unter Die noch gröffere Liebe sie in seinem Reiche zu befordern; und weil ihm auf seinen Reis Einwohner sen die Parifische berühmte hohe Chule moblaefallen, so richtete er im Jahr 1360 in Echlesien in Prag auch eine Academie auf, nach Art Der Parisischen. Durch Dieses Mit gefommen. tel brachte er gelehrte Leute aus Frankreich, Butteland und Deutschland in uns fere bohmifibe Gegend, gab ihnen Befoldung, beehrte fie oft mit feiner Begens mart in ihren Disputationen und Collegien a).

Hierzu kam eine lobliche Ordnung Dieses auten und flugen Ransers Carls 4, Die lobliche (als Stifters der bekannten gulonen Bulle in der Rapferwahl). Memlich, man Ginführung hatte bishero auf den Rathhäusern und in Contracten, Stiftungen oder andere öffent ber beutschen lichen Handlungen in der menschlichen Gesellschaft sich beständig in Deutschland der ter Carl 4, in lateinischen Sprache beriener, und in derselben alles verfasset; so daß auch in Schle allen offentlie fien fast alle Briefe, Die wir noch auf den Rathbausern oder adelichen Hofen aufzu den Schrife weisen haben, und vor Carl 4 geschrieben sind, in der lateinischen Sprache und tenund hand: Monnichschrift lauten. Die halbgelehrten Notarii auf den Rathhäusern haben auch sungen war die Acten in die Protocolle und Stadtbucher mehrentheils lateinisch eingetragen, nutslich zu wie solche noch vorhanden sind. Da nun aber die wenigsten das lateinische verstun- besserer Ers Den, Denen Doch als Burgern und Bafallen am meisten an solchen Confirmationen, tenntuis. Räusen oder Privilegien gelegen war, und die Einfältigen oft daben durch unrechte Erklarung von andern betrogen wurden; so hat dieser Herr, Carl 4 im romischen Reiche und sonderlich in seinen Erblanden Bohmen und Schlessen den allgemeinen Befehl zu erst gegeben: "Daß kunftig alle solche offentliche Schriften und Handluns gen in weltlichen Dingen in der deutschen Sprache abgefaßt werden solten, das mit weniger Betrug und Streit entstunde., In geistlichen Dingen behielten wol Die Clerici noch immer die romische oder lateinische Sprache, wenn es Kirchensachen anbetraf. In den übrigen aber redete und schrieb man deutsch. Man wurde also immer klüger, so daß Burger und Ungelehrte eine bessere Praxin und Ginrichtung verstehen lernten, und die Augen auf ein und andere Art den Leuten immer besser aufgiengen.

Von dieser Zeit an, nemlich der pragischen Academie, wie Aeneas Sylvius und Zactecius b) angemerket, schon vor Johann Zuß, findet sich, daß mit den der Academie Etudiis und Gelehrfamkeit auch bald daselbst die Streitigkeiten, Spaltungen und zu Prag, noch Trennungen in Glaubenssachen und Religion angegangen sind, und man den romis vor Johann schen Lehren einiger massen zu widersprechen sich auf der Universität unterstanden habe. Schon die Relk Denn es funden sich Parteyen, die Wiclesitische Gedanken hegten, und ihre Un gionsstreitige hänger bekamen; und es war auch einem nur halb Belchrten nicht möglich, alle dem, keiten an. was bishero war vorgetragen worden, völligen Benfall zu geben. Dean opponirte in den Disputationen nach Art der hohen Schulen pro forma, wie es eingestihrt ist, aber nach und nach that man es in Herzen, weil die Disputirenden manche Sache schlecht vertheidigen konten, die gar zu wenig Grund hatte. Also war dieses

a) Bobon Hadectus & alii in Histor. Bohem, Zeugnis geben.

b) In Histor, Bohem.

der Same, aus welchen hernach die ganzen bukitischen Trennungen in Bohmen und Schlesien entstanden, well die Schlesier, die sich kurz vorher unter dem Ronige Johann 1 von Lugenburg mit der Eron Bohmen verbunden und incorporiret hatten, arossen Antheil an der pragischen Universität nahmen, und, der Rähe wegen, diesels be boudten; von welcher Zeit an auch dieses land mehrere gelehrte leute aufunveis sen hat, an denen es vorher sehr in allen Stånden und Aemtern mangelte.

Der Beweis des schlesischen Fleisses in Prag hat sich sonderlich gezeiget ben Reweis, bağdie Schle der aus Berdruß entstandenen leipziger Universität, zu deren Aufrichtung zwen gesier die Acades lehrte Schlesier als Anführer der aus Prag wegzehenden 2000 Studenten viel beys mic zu Prag getragen und Acctor und Professores in Leipzig worden sind. Mit derselben aber daselbst ge hatte es folgende Beschaffenheit: Die Bohmen und Deutschen sind zwey Nationen, lehrt zu were welche einander in vorigen Zeiten eben so gewogen nicht waren. Die alten Eins ten; auf der mohner in Bohmen, Polen und Schlessen waren Slaven, über welche die Deuts neuen Acades sichen ben der Ueberwindung, weil sie oft aufsätig waren, eine Sarte und Strenge mie in Leipzig brauchten, sie zur Sclaverey und Rnechtschaft als Leibeigne zwungen; wovon noch beren Aufeich, das Sprichwort ist, wenn jemand harte gehalten wird, "man tractire ihn sclavisch rung etwas und wolle ihn wie einen Sclaven halten., Que diesem Saffe kam auch das Gefebe berührt wird in Bohmen her, welches im Jahr 1135 von Sobieslaus, Herzog in Bohmen in einer groffen Versammlung ju Prag gemacht c). "Es soll kein Deutscher oder Muslander in Bohmen ein Amt haben, weder in geistlichen noch in weltlichen Stande, ben Berluft der Rase. Denn alle Deutschen sollen nur als Gaste in Bohmen senn., Ob nun gleich hernach, vornemlich unter den deutschen Ronigen in Bohmen Tohann 1 aus Luxelburg und Carl 4 seinem Sohne, sich alles auch gunftig vor die Deutschen geandert, denen man das Ausnehmen des Landes zu danken hatte; so brach doch der Groll zwischen den Deutschen und Bohmen unter Wenceslaus dem Ronige, auf der Universität und im Lande wieder aus. Beil dieser Berr den Geiftlichen gar nicht gewogen war; den hußitischen Gonnern gar nicht steuerte, wenn sie gleich gegen die Clerisen viel redeten und etwas verächtliches vornahmen; wie er denn selber schon im Jahr 1383 zu Prag und im Schlosse Wischerad, auch auf den Dörfern

8.

eine Visitation halten lassen, und einige angetroffene Clericos und Concubinen zusammen etliche Stunden an dem Pranger stehen lassen d). Woben Zagecius sa get; "Der Papft war auch deswegen den Wenceslaus feind, weil er die anfangens "Den hußitischen Blaubenöstreitigkeiten nicht unterdrückte, und gab endlich dem Churs "fürsten den Rath, einen andern Rayfer ju wählen, und Wenceslaum abzuseben,

Vornemlich So wohl die Religionssachen als auch die Wahlstimmen ben der Pranischen Octo von Universität, welche man der ersten Stiftung Carl 4 zuwider, Den Deutschen zum Münsterberg, Amberhaar, ben Bohmen einschränkte und veränderte, machten endlich die Deuts Kofmann schen von Schweid:

c) Die Hagecius & Goldostus in Comment. Reg. Bob. pag. 24 auführet. mis, gelehrte

d) Die Curaeus, pag. 117 auf Hageen Radrichten febet. Chleffer und

"welches auch erfolgte."

schen in Prag so unvergnigt, daß ein paar taufend Studenten mit 46 Magistern ersten Pros oder Lehrern am hellen Tage aus Prag zogen, welche sich gröstentheils nach Leipzig fessores gu wendeten, und dem Churfürsten in Sachsen bewogen, daselbst eine neue hohe Schule Leipzig. mit papstlichen Confens, Im Jahr 1409 ju stiften. Unter Diesen weggiehenden maren viel Schlesier, vornemlich aber zwen groffe Lichter und Anführer, nemlich Otto von Münsterberg und Johann Zosmann von Schweidnig. Otto von Münsterberg wurde in Leipzig der erste Rector Magnificus, Procancellarius der Academie, auch im Jahr 1414 Canonicus ju Meissen, und ist 1416 den 24 Merts in Leipzia gestorben, allwo er in der Pauliner Kirche begraben liegt, und das Collegium B. Maria Virginis vor die schlesische Nation gestistet hat. Joh. Zofmann aber von Schweidnig war gleich Rector der Academie in Prag, als die Studenten mit ihm nach Leipzig giengen. Er wurde im Jahr 1413 Bischof in Meissen, und hat als Bischof im Jahr 1414 dem Concilio in Costniz personlich ben der Berdammung Zussens bengewohnet; ist auch erst im Jahr 1454 gestorben. Sein leiblicher Bruder Jodocus Sofmann von Schweidniß, wurde als ein gelehrter Mann endlich Prior des Dominicanerordens zu Schweidniß, und hat nachst 6 andern Dominicanern aus Bunglau ze. in Gorlit, sich mit unterschrieben, in einem Contracte mit dem Rathe, das im Jahr 1456 abgebrannte Conventhaus in Krebegäßgen zu Görlit, dem Rathe im Jahr 1460 zu überlassen, und nur das Allmosen in der Stadt den Dominicanern vorbehalten e). Aus Diesen Erempeln siehet man, daß die Academie und die Studia zu Prag, den Schlesiern zum Licht und bessern Erkenntnis gedienet haben, ob fie gleich nicht bald alle dem Buß gewogen gewesen.

§. 9.

Die bishero glimmenden hufitischen Glaubensstreitigkeiten in Bohmen brachen Wiesich bie um das Jahr 1405 nach dem Bericht Aeneas Sylvius f) in völlige Flammen aus. hufirischen Denn ein gewisser Prediger in Prag Jacobellus Misnensis genannt, ein Freund der handel in Wielesten hatte in seinen Aredigten dem Rolfe gegen die hieherigen Ring and Böhmen im Wielefiten hatte in seinen Predigten dem Bolke, gegen die bisherigen Ritus und Jahr 1405 Gewohnheiten der Geistlichen in Lehr und Leben, ungleiche Gedanken mit Benfall und angefangen. Beredtsamfeit bengebracht, und Sieronymus Pragensis ihm bengestanden. Reiner aber hatte es årger gemacht als M. Johann Zuß von Hußinez, einem bohmischen Dorfe, gebürtig. Dieser Mann war Baccalaureus Theologia und Prediger ben der Bethlehems Kirche in Prag, Beichtvater der Königin Sophia, Gemahlin Wenceslai pigri, gelehrt und guten Wandels, beliebt ben dem Bolte, welcher einige Jahre schon vielen Misbrauchen der Kirche in Lehr und Leben öffentlich in seinen Predigten und Schriften bey der Academie widersprochen, und vielen Anhang unter Hohen und Niedrigen ben der Protection der Konigin und des Königs gefunden. Und das um so viel leichter, weil man ohnedem den damaligen Uebermuth und argerliches leben sehr vieler Clericorum oder Geistlichen haßte, und alebenn denen gewogen war, welche selbst in diesem Stande frey dawider redeten und straften. Es sehlte zwar nicht an tadeln, widersprechen und verkehern desselben; allein man konte doch nicht recht

e) Die Groffer in Lausig. Geschichten, Theil 2 S. 12 berichtet.

f) In seiner Histor. Bobem.

recht an ihn kommen, und vor einen Reter erklaren, weil er gar vielen Schutz und Liebe unter dem König Wenceslao fand, daß sich also sein Unhang in etlichen Sahren öffentlich fehr vermehrte, gegen manche Lehren erklarte, und viele Sandel, Schlägerenen und Ausschweifungen auf benden Theilen vorgiengen, ehe noch Zuß ju Rom angegeben, und hernach als Reber verbrannt wurde. Das Tumultuiren und Plundern einiger Closter, in welchen sonderlich Zussens argsten Feinde waren, fing sich ohne seinen Willen unter dem Pobel an. Und es ist bekannt, daß ein Land nichts mehr in Unruhe setzen kan, als wenn die unseligen Religionshandel darinnen überhand nehmen, ben welchen immer eine Parten die andere auch selig machen will, ob gleich feiner etwas daran gelegen ift, und es mit Dank erkennen will.

#### 10.

Welche Leha angegriffen und getadelt worden.

Benn man die damale lebenden Geschichtschreiber lieset, so haufen sie unaleich renund geist die Lehren und Gabe des Zussens, und seines Anhangs g), als welche man hernach tiche Ceremo, im Concilio zu Costnirz untersucht und verdammt habe. Die wichnigsten aber, Die nien am mei: 3hm am meisten zur Last fielen, und gan; ohnstreitig von 3hm vorgetragen, und ften von Buf beständig bis auf den Scheiterhaufen vertheidiget worden sind, griffen den Papst, Anhange sind die Orden, die Seelmessen, das Fegefeuer, den Ablaß, und die Heiligen an. Da mun aber alles, was in diese Lehren einschlug, vor heilig gehalten wurde, und zum reichen Unterhalt des geistlichen Standes nothwendig war; so konte derjenige frenz lich schlecht gelobet werden, der diese Dinge abbringen oder verbessern wollte. Jug widerfprach den Drimatum oder geiftlichen Borzug des remischen Stuhle, und pfagte, daß der Papft nicht infallibel oder untruglich in seinen Schlussen sen, wenn usie von der Bibel, dem Worte Gottes, abgiengen; Er laugnete die Transsubs nstantiation, oder Berwandelung des Brodts im heiligen Abendmahl, und wolte "bende Stücke, fub utraque, allem Bolke geben; das Fegefeuer sen eine erdichtete "Sache; es ware nur allein himmel und Holle. Die vielen Orden der Monche und Monnen waren nicht Gottes Befehl und Ordnung, sondern Menschemwerk. Die Berchrung und Anrufung der Heiligen sen wider Gottes Wort., Dieses sind enva die vornehmsten hußitischen Protestationen.

Wie vieses 3 Bu Rom mußte man nothwendig ben diesen bohmischen gefährlichen Sandelte Bem römischen groffe Llugen machen, was endlich aus diefen Neuerungen und Streite nachtheiliges Stuble habe entstehen konte. Der Rath gieng dahin, (wie der parisische Canzler, Gerson, und gefallen köns andere, in den Schriften vom verderbten Kirchenzustande der damaligen Zeiten bes dageger im kennen), daß man auf ein allgemeines Mittel bedacht senn sollte, den haufigen Klas Concilio ju gen und Beschwerungen in allen christlichen Landern durch ein groffes Concilium. Pisa, im Jahroder Kirchenversammlung an einem Orte abzuhelfen, und daben alle Ketzereven zu 1409 vorge unterdrücken, wie dieses in den vorigen Zeiten in der driftlichen Rirche üblich getwes Denn man fonte nicht laugnen, daß nicht die Christenheit vom haupte zu Belly Rom an, bis auf die niedrigsten, und zwar vornemlich im geistlichen Stande, eine groffe Reformation und Berbesserung nothig hatten. Wenn man auch eben von keinen falfsten kehren erwas zugestehen konte; so waren doch viel Misbrauche einge

<sup>2)</sup> Bie in Anex Stlvio, Theodorico und Niem in finder.

führet, und sonderlich die Simonie, oder bas Einkaufen in die geistlichen Memter der Kirche zu Rom und in allen Landen Mode worden; wie denn auch die Ordens closter und Personen wegen gar ju fregen Lebens in ihre Regeln und erstern guten Stiftungen durch eine machtige Bisitation, von neuem angewiesen werden mußten, und was der Sachen und Magen mehr waren, so hieher nicht gehören. Aus die sen Bewegungsgrunden wurde endlich vom Papst und Cardinalen eine solche allgemeine Kirchversammlung im Jahr 1409 nach Pisa in Italien ausgeschrieben, und würklich angefangen. Allein weil hier Die Cardmale uneinig wurden, Die zwen Väpste absetten und einen neuen Alexandern 5 erwählten, so wurden groffe Sactios nes darque, und das game Concilium horte um Pfingsten auf, ohne das etwas der Rirche jum Besten hatte mogen vorgenommen werden.

12.

Der Kauser Sinismund aber und viel christliche Potentaten nebst wohl: Die man mennenden Bischofen in allen Landen ruheten nicht, weil die Gefahr und die Eren, basConcilium nung der Kirche immer größer wurde, sonderlich in Bohmen, die von neuem im beswegen im Babe 1415 ju Coftnig oder Constant am Bodenfee, an den schweiterischen Gran Gabr 1416 gen ein allgemeines groffes Concilum ausgeschrieben wurde; weil diese Stadt, welche angestellt bie awischen Deutschland, Frankreich und Italien in der Mitte liegt, Dazu ganz bequem hußitischen war. Auf Diesem Concilio sollte nun Die Sache Des angeklagten Papstes Johannes Unruhen ju 23, der unruhigen Bohmen, und der groffen Gefahr wegen der Eurken, nebst Re- tilgen. formation der Kirche in ihren Gliedern untersucht werden. Der Kanser Sieus mund kam selbst nach Costnie, und auch der Papst Johannes 23, und die Sefil ones des Concilii fiengen an, in welchen dieser Dapst im Jahr 1414 den 29 Man nicht nur vom Concilio abgesett, sondern auch in Gefangenschaft gehalten wurde, weil viel Bofes an den Zag kam, fo er begangen; man ermählte bernach einen neuen Papit. Theodoricus a Miem, welcher benn Concilio als papstlicher Secretas rius gewesen, (endlich Bischof zu Werden) hat dieset Johannes 23, sein Leben bes schrieben h), und von dengelben sehr viel tadeihaftes erofnet, von wegen der Gimonie, Geizes und Ungerechtigkeit an vielen Menschen; seine Worte sind: "De hoc BALTHASARE seu JOHANNE 29, musta mala valde, sed admodum pau-"ca virtuosa potero recitare, itaque depositus & Carceri adjudicatus, pro pænitentia agenda, & interim tamen bene trastaretur; & hoc merito passus est. quia Deum pro oculis non habuic. D.i. Bon tigen Johanne 222. Em ich imar sehr viel Boses aber wenig Tugendhaftes ansihren. Er ist "mit Rechte abgesett, und ins Befangnie, Busse zu thun, verwiesen worden, allwo man ihn doch ehrlich gehalten hat. Ihm ift aber nicht unrecht vom Concilio durch "Dieses geschehen, Denn er hat WOtt nicht vor Augen gehabt., Es war deumach Der Ansang Dieses Costnizer Concilii wol gar gut, die Kirche mit einen bessern Haupte zu verforgen; allein, als der Bohmen und Johann Zuffens Sache vorges nommen, und das gegebene sichere Ocleite ihnen nicht gehalten wurde, so ist dadurch die größte Verbitterung, Verwüstung der Lander und viel Blutvergiessen leider erfolget. the state of the S

b) Belches in Mersonis, Tom. 3 Rerum Germanic. gelesen wird.

§. 13.

Wie dem IBeil nun auf diesem Concilio die Trennung in der Religion mit den Bohmen Johann Zuß gehoben werden solte, so wurden sie vom Kanser nach Costniz citiret, vornehmlich aber der berühmte Lehrer Johann Zuß, und auch Zieronymus Pragensis, damit ihre Sätze und neuer Glaube untersucht, und enweder gebilliget oder verworfen würsben, aber nicht de. Damit nun Zuß und die böhmische Zerren ohne Scheu nach Costniz kögehalten wors men, so wurde ihnen allen im Namen des Kanssers ein sicher Geleite schristlich zuges den, woben die Worte bes Salvi Consolien der Salvus Conductus des Zuß sehr nachdrücklich gut eingerichtet ist, so wie er noch in Lünigs grossen Reichsarchiv i) besindlich; so will ich das Wichsselführt werden, tigste anzeigen, damit man die guten Worte lese:

"Sigismundus Dei Grat. Romanorum Rex, Semper Augu-"stus &c. Universis & Singulis Principsbus, Ecclesiasticis & Seculapribus Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Proceribus, Militaribus, Militibus, Clientibus, Capitaneis, Potesta-"tibus, Gubernatoribus, Præsidibus, Publicanis, Officialibus Civitatum, Oppidorum, Villarum & Locorum Communicatibus ac Recoribus eorundem, cæterisque nostris & Sacri Imperii Subditis & "Fidelibus, ad quos præsentes literæ pervenerint, Gratiam Regiam , & omne Bonum! Venerabiles, Illustres, Nobiles & Fideles dilecti! "Honorabilem Magistrum JOHANNEM HUSS, Sacræ Theolog. Bac-"calaureum & Artium Magistrum, Præsentium Ostensorem, de Regno "Bohemiæ, ad Concilium Generale in Civitate Constantiensi cele-In nostram & Sacri Imperii Protectionem & Tutelam recepimus; Vobis itaque omnibus & cuilibet Vestrum, pleno recommendamus affectu, desiderantes, ipsum grate suscipere, "favorabiliter tractare, atque in his, quæ ad Celeritatem & Securistatem Itineris ejus pertinent, per terram & aquam, promotivam velitis & debeatis ostendere voluntatem - - -"Solutione Tributi aut Telonii, cum Famulis, Equis & aliis rebus "suis - - Transire, Stare, Morari & redire libere permittatis, "sibique & suis, cum opus suerit, de Securo & Salvo velitis & debeatis providere Conduttu, ad Honorem & Reverentiam nostræ Majestatis. Datum Spirze, Anno Dom. MCCCCXIV, die Octobris XVIII. Regnorum Nostror. Hungar. XXXIII. Romani V.

"Ad Mandatum Domini Regis.

"MICHAEL de Pacest, Canonicus Wratislav.,

cm. 3 kg.

"Sigismund, von GOttes Gnaden, römischer König, allen geiste und "weltlichen Fürsten, Marggrafen, Grafen, Frenherrn, Edelleuten, vornehmen "Kriegsofsteiren, Hauptleuten, Birgemeistern, Beamten, Gerichtsverwaltern "und allen Unterthanen im römischen Reich, welche dieses lesen, Gnade "und alles Gute! Ehrwürdige, Erlauchte, Edele x. liebe Getreue! Wir "baben

k) In Histor. Bohem. Cap. 35.

"haben den Geehrten Magister Johann Zuß, Baccalaureum der Gottesges"lahrheit und Meister in guten Künsten, Zeigern dieses Brieses, aus Böhmen "vor das Concilium nach Cosmit beschieden, und bezeugen hiermit, daß wir "ihn in ünsern und des heiligen römischen Schutz genommen, und hierdurch "mit aller völligen Liebe euch andessehlen, ihm auf seiner Reise zu Wasser und "Lande besörderlich zu senn, keinen Zoll von Ihm, seinen Dienern, Pserden "und Sachen zu nehmen, auch durch alle Lande und Derter paß umd res"passiren zu lassen; dahero wir ihn mit diesem kanzerlichen Salvo Conductu "oder öffentlichen Geleitsbriese, zu Ehren unserer Majestät, versehen haben. "Speyer, den 18ten October 1414.

S. 14.

Zuß kam also begleitet von vielen vornehmen bohmischen Herren nach Costnig Man nahm ihn bald in Arrest. Nachdem seine Lehre und und zierongs Bucher in den Sessionen vorgenommen wurden, so waren der Cardinal de Co, mis zu Costs lumna und ein anderer Michael de Causis genannt, die argsten Reberanklager und bas geas Sie ruheten nicht, bis sie das gange Concilium und den Ranfer selbst bene sichere "Er ware ein solcher Erzfeter, dem man das Geleite gar nicht halten Geleite nicht beredeten. "durfte, sondern verbrennen musse, weil er gar nicht widerrufen wolte., Man über: gehalten wors gab ihn, nach der Entsetzung priesterlicher Würde, dem Henker; mahlte eine Mütze den mit Teufelsbildern; satte sie ihm auf, und ward zu Costnit den 6 Juli 1415 vor der Stadt, unter seinem freudigen Bekennen, Beten und Singen verbrannt. Seinem treden Freunde Zieronymus Pragensis, (Faulfisch genannt) wiederfuhr Das folgens de Jahr daselbst ein gleiches. Der oben citirte Theodoricus a Miem, der daben gewesen, beschreibet es also: "Hic etiam nuper, die 6 Julii 1415 per Prædicum Cocilium fuit condemnatus, degradatus & tandem Cusiæ "Seculari traditus, demum igne combustus, quidam pertinacissimus Hæ-"resiarcha, natione Boemus, vocatus Johann Huss, Magister in Ar-"tibus & in Theologia, non obstante quod sub Salvo Conductu dicti Domini Regis Romanorum de Boemia huc venisset - - netiam pertinax hæreticus, natione etiam Boemus, nomine HIERONYmus hic captus detinetur, & idem Judicium de eo siet, ut communis "sit eorum Interitus; citius enim morte sævissima mori elegerunt, quam vellent a suis erroribus resilire. D. i. hier in Costnin ist neulich den 6ten Qulii 1414 vom Concilio verdammt, abgesett und endlich verbrannt worden, ein ngewisser harmackiger Erzketzer, von Geburt ein Bohme, mit Namen Johann Meister in den fregen Kunsten und der heiligen Schrift, ob ihm gleich der "Ronig ein sicheres Geleite versprochen hatte — — Der andere verstockte "Reber, auch ein Bohne, Zieronymus, ist noch iso im Gefängnis, wird aber "in kurzer Zeit einen gleichen Feuertod erdusden muffen, denn diese sehr verstockiten Reger wollen lieber durch den grausamsten und schmerzlichsten Tod sterben, nals ihre irrige Lehren und Reterenen widerrufen., Von dem Letten, nemlich Zieronymus, sehet Ueneas Sylvius k): "Dieser Zieronymus sen ein boh-"misther Edelmann gewesen, aus dem Hause, welches genannt werde, Pisces Du"tridi,

"tribi, (d. i. Saulfische,) und habe schon als ein Studente, Wicless Lehre und Bucher aus Engelland nach Bohmen gebracht, und dem Zuß getreulich benge-Manden; ob er gleich einmal angefangen, etwas auf dem Concilio zu widerrufen, "so habe er doch in kurzer Zeit sich wieder anders besonnen, und sey freudig unter "Beten und Singen zum Keuer gegangen."

6. 15.

Den anbern pornehmen böhmischen gern harte

Aber, o! ein ungluckliches Reuer vor Bohmen, Schlesien und gang Deutschland an den bohmischen Granzen! weil eben dadurch die groften Berwüstungen und Eins Berren wird afcherungen vieler Stadte und Derter entstanden. Die vornehmen bohmischen Gradas Leben fen und Herren waren erbittert, weil man ihnen das kanserliche Wort und den zwar gelaffen, Salvum Conductum nicht gehalten, sondern Zussen verbrannt; und ob man aber als Res ihnen gleich das Leben ließ, und nach Hause zu reisen iho sicher verstattete, da man die zwen Erzkeher, ihre Lehrer, nur vertilget, so wurden ihnen doch die schweresten vorgelegt, Bedingungen vom ganzen Comilio mitgegeben, und sonderlich der Gebrauch des Kele auch der Kelch ches im heiligen Abendmahl, um den sie baten, gar abgesprochen. Die harten Bes abgesprochen. dingungen aber, deren 24 waren, sind etwan folgende, wie Lunit im Reichsarchiv, Part. Spec. pag. 69 fie lateinisch anführet, und hier deutsch steben sollen:

- 1) Der Ronig in Bohmen foll der romischen Rirche schwören, daß Er die Wiclesiten und Zusiten nicht dulden wolle.
- 2) Alle Priester und Magister in Böhmen sollen von den Canzeln Wicless und Zussens verdammliche Lehren widerrusen, und bekennen, daß diese Lehs ren vom Concilio mit allem Rechte verdammt worden.
- 3) Alle obrigkeitliche und weltliche Personen aber, welche es mit Wiclef und Zussen bisher gehalten, sollen schwören, ihnen nicht mehr anzuhangen, auch Eeine Wiclesten und Zußiten in ihren Schutz nehmen.
- 4) Alles, denen catholischen Beistlichen weggenommene, sollen die Weltlichen wieder erstatten, an die Geistlichen.
  - 5) Alle von den Zusiten abgesetzte und verjagte Priester sollen wieder einges sett werden, und diesenigen hart gestraft werden, so sie abgesett haben.
  - 6) Ingleichen alle Reliquien und pragische Kirchenschäße wiedergegeben und bezahlet werden.
  - 7) Sonderlich soll die pragische Universität von allen wielefitischen und hußis tischen Lehrern völlig gesäubert bleiben, und keine mehr daselbst in Aemter
  - 8) Die vornehmsten hußitischen Reher aber von Prag und aus Böhmen sollen nach Rom zur Verantwortung geschieft werden. Mamentlich: Johann Jesseniz, Jacobellus de Misnia, Symon de Tysna, Simon de Roctinzano, Christianus de Brachatiz, Johannes dictus Cardinas lie, 3dencto de Loben, Præpositus Omnium Sanctorum Pragæ. und noch mehrere, unter denen, Michael de Czisko, (mag ein Befreundter des Cziska, Anführers der Zußicen, gewesen seyn.)

- 9) Der harteste war: Alle Laici oder Weltliche im ganzen Lande, welche bisher sub utraque communiciret hatten, solten es nimmermehr wieder thun; sondern nur mit einerlen Gestallt im Abendmahl zusvieden seyn, wie das heilige Concilium zu Costnitz beschlossen habe.
- 10) Alle Bucher im Lande, Wicleso, Zussens, Jacobelli 2c. solten ben Strase des Bannes, dem papstlichen Legaten ausgeliesert werden aus allen Daufern.
- werden, in welchen nemlich tractirt würde: Daß bende Gestallt im heil. Albendmahl nothig wäre; daß der Papst der Antichrist sein daß im heil. Albendmahl keine Verwandelung nach der Consecration oder Einsegnung erfolge 2c.
- 11. 12) Die neuen Lieder Zussens, Zieronymi, welche als Reher verbrannt wären, solten nirgends gestingen werden.
  - 13) Alle Ricus, Procesionen, Bilder und Berehrung der Reliquien solten von allen Einwohnern wieder beobachtet werden.
  - 14) Alle angefangene Verbindungen der hußitischen Unhänger solten aufhören.
- 25) Wen man überweisen würde, daß er die vom Concilio verdammten und verbrannten Erzeiger Zussen und Zieronymus vor heilige und rechtzläus bige Männer ausrufte und beklagte, der sollte ohne Ansehn der Person, als ein Reher zum Feuer verdammt werden.

Diese Decreta Concilii wurden im Jahr 1417 publiciret, sonderlich in Bohmen.

#### §. 16.

Durch dieses Verfahren aber des Concili und des Kansers 1), wurden die Darauf vornehmen herren mit ihren Unterthanen in Desperation gebracht. Denn sie wol geht bas ten diese Conditiones nimmermehr eingehen. Zussens Tod schmerzte sie, weil man Feuer ber sie hintergangen, und des Kapsers Wort nicht gehalten. Ja, dem Könige Wen- Böhmen recht ceslas gefiel es selber gar nicht, daß man mit seinen böhmischen Herren und Unter- an, als Iisks thanen also verfahren, und ihm Gesche im Königreiche vorschreiben wolte, weil er mit dem Ros ohne dem kein sonderlicher Patron der Elerisen war. Balbinus m) beschuldiget dies nige Wens fen Ronig, daß er zu fernerer Unruhe mit seiner Rede Belegenheit gegeben habe cestao, bes Denn Johannes de Troznora, diska genannt, ein guter Goldate und Cammer- Schimischen herr, auch Favorite des Königs Wenceslai, sen nach der Wiederkunft der boh wegen gespromischen Herren von Costnik verdrüßlich, und einmal ganz traurig gewesen, als er den, Die Aufwartung im Jahr 1415 benm Konige gehabt. Auf Befragen Des Konias, wegen der Urfache feines Misvergnügens, habe er demselben die Untwort gegeben: Er könne den Schimpf nicht vergessen, den man wider gegebenes Wort der ganzen bohmischen Nation zu Costnig in Verbrennung Zussens und anderer Verkeherrung angethan, indem man die ganze Nation listig betrogen habe; worauf der Ronig ju ihm gesprochen: "Mi Bone Vir! Hanc injuriam neque Ego ne-

1) Die Theoraldus de Bello Huffnico schreibet. m) Rerum Bohem. Lib. 4 Cap. 4.

que tu jam vindicare possumus, si tamen occurrit ratio, age, Ingenio utere Tuo & Bohemos tuos vindica! D.i. Ja, mein lieber Mann! Diesen "Der bohmischen Nation zu Costnit angethanen Schimpf kan ito gleich ich und du nicht "rächen, wo sich aber mit der Zeit eine gute Gelegenheit ereignen wolle, so braus "che deine gute Einfälle, und suche deine Bohmen zu rachen., Mit solchen und ans dern Reden auch vielen Nachsehen der hußitischen Unruhen, ohne sie bald recht scharf zu strafen, solte der König Dehl ind Feuer gegoffen haben. Die Sufiten und Wiclesiten hatten sich aufs Königs Gunst verlassen; Die Catholischen darauf geneckt und beleidiget; die Catholischen hatten sich gewehret und wieder vergriffen, Dabero sep endlich der grosse Religionskrieg und hubitische Wesen entstanden.

#### 17.

Die Bohs boch ungleich gegeben.

Hierauf conferirten die bohmischen Zerren, wie sie nach Sause kamen, was men wollen zu thun sen? In den Zusammenkunften wurde resolvirt, daß man den Regernamen sich feineswe nicht leiden konte, auch des Papstes Unsehen so groß nicht glaubte, daß Er Ihnen den ges nach dem Relch im Abendmahl sollte nehmen, und andere abgebrachte Misbrauche, wie sie es Gottesbienke nennten, wieder in ihre Rirchen und Gottesdienst einführen, auch mit den Monchen richten, sons und Ordensleuten gar schöne thun sollten, dem heiligen und frommen Manne Zuk. derlich den sen unrecht geschehen, und wer sie deswegen wurde als seine Freunde und Anhänger, Kelch behals, angreifen oder beleidigen, dem wurde man mit Gewalt sich widerseben. ten, find aber fieng man an, ben zugenommener Berbitterung immer mehr von ber romifden Ririn den Namen de in Bohmen sich zu trennen, und offentlich es zu bekennen, daß man mit den Die man ihnen Catholischen und Clero keine Gemeinschaft haben wolle, welche Zussen verbrannt, und seinen Anhang vor Reber hielten, die ins Reuer gehörten. Doch ists auch ges wis, daß diese bohmischen Protestanten nicht bald in allen Stucken einig, und an allen Orten gleich gewesen. Un einem waren sie strenger als an andern, dabero sie die unterschiedene Namen führten, Wiclesiten, Piccarder, Caliptiner, Thas boriten, Orphani oder Baisen. Sie mochten aber endlich heissen, wie sie wollten, so kamen sie darinn überein, daß sie den Kelch haben wollten, und mit den Ors denspersonen unfreundlich umgiengen, welche sie vor überflüßige und schädliche Leute bielten.

#### 6. 18.

Mach Wens reslai Tobe, gehen unter eine Urmee das Creuze Reger in Deutschland

Beil nun zu Prat in der Hauptstadt die grofte Unruhe gemeiniglich in diesen Religionshandeln entstand, die von den uneinigen Membris der Academie am Sigismundo meisten unterhalten wurde; so kam es 1419 so weit, weil der Rath in der Neustadt Die bufitischen Drag der einen Parten nicht recht gethan, Daß ein solcher Tumult entstand, daß man Unruhen erft einige Rathsglieder vom Rathhause herunter sturgte; gleichwie es in dem vorhergehens rechtan, weil den Jahr 1418 die unruhigen Breslauer eigenmachtig gethan, und die Rathsperfos nen, nur aber aus andern Urfachen, getodtet hatten, und bishero ohne Strafe unter sammlete, und Wenceslao geblieben waren. Dieser prayische Tunnult war den 30 Julii. Die Haupturfache war die Religion; denn die Rathopersonen hatten durch ihre Leute Die gegen fie als hußitischen Zusammenkunfte stohren lassen, welches den Zieka verdroß. Wenceslaum wegen Aergernif der Schlag ruhrete, daß er ploglich im Jahr 1419 predigen ließ, starb, und sein Bruder, Kapser Sigismund das Königreich erbte, so wurde er doch

Die angebe

pon den Bohmen nicht angenommen, weil er sie, und alle hußitischen Vatronen aar zu febr mit seinem Concilio zu Cosmit und Verkebern der Bobmen, sich zu Keinden gemacht; Dabero er nur in Mahren und Schleffen Besit von den Landern nehmen konte, im Jahr 1420. Da er nun mit Gute ben den Bohmen nichts ausrichtete. so wolte er es mit Gewalt thun. Er sannielte eine Armee, gieng auf Bohmen loff. und wolte die Sentenz des costnikischen Concilii aussibren, Damit die obenangesibre ten Gesetze wegen Ausrottung der neuen bukitischen Religion in gam Bohmen gelten solten. Da auch Sigisyumd, im Jahr 1420 eine scharfe gerechte Execution zu Breslau, durch Hinrichtung 23 Personen wegen verübten Tumults, gehalten hatte. und von dar nach Bohmen kommen wolte: So fürchtete man fich daselbit vor aleis der Strafe, wegen gleichen Tumulte und Hinrichtung des Rathe, und ließ also ihn und seine Leute in die vornehmsten Städte gar nicht ein. Man entschloß vielmehr eis nen neuen Konig zu wählen, worzu Ziska, Procopius, und andere vornehme Herren, zwar geneigt waren, nur nicht vollig einig werden konten. Ben allen diesen Umständen entstand nun ein völliger höchstverderblicher Religionskrieg; Ersts lich war nur in Bohmen und Prag; bernach aber hat dieses schändliche Kriegsseuer Die Nachbarn mit ergriffen, und sonderlich Laufnit und das gute Schlesien in groffe Berrouftung etliche Jahre gesett. Bon welchen die Unleitung bazu in folgenden zu lefen, so weit es Schlesien angehet, und zu unsern Borhaben Dienlich ift.

#### 6. 19.

Die bohmischen Stande beschlossen sich zu wehren, und den Kanser Sigis mund nicht zum herrn anzunehmen, woferne er sich nicht besser nach ihrem hußi- liche Ursachen tischen Sinne erklarte; nemlich, die Religion und Gewissen in Frenheit zu lassen, ber Bohmen, Sie machten daher offentlich eine Schrift bekannt, in welcher sie alle Ursachen ihrer warum sie den Bertheidigung por Augen legter Sie ist zone mietheidigung por Augen legter Sie ist zone mietheidig in Contract Richten Sie Bertheidigung vor Augen legten. Sie ist ganz weitlauftig in Lunigs Reichearchiv n), gismund, lateinisch anzutreffen, aus welcher ich das wichtigste nur deutsch benfügen will, das nicht bald mit man ihre Mennung verstehe: gum Ronige

m 1) Der Ranser Sigismund habe ja im Concilio ju Coffnit ben der Sentenz den konten, ohne Unfang gemacht, unter allen Beysigern, als das Haupt, den Johann Zuß Bedingung jum Feuer zu verdammen, (primus, ore proprio in majestate sedens) ihrer Sicher: zum größten Schinnsf und Beleidigung der bohmischen Nation sein Wort nicht bett. gehalten, da er doch in zwenerlen Sprachen deutsch und lateinisch den frenen Geleitobrief unter kanserlichem hohen Worte von sich gestellt, also konte man ferner seinen Worten nicht so leichte glauben, weil er sie nicht hielte.

- 2) Er hatte ja offentlich das Creuze predigen lassen, gegen das driftliche Ronigs reich Bohmen, als gegen die argsten Reger und im Concilio den Schluß gut gesprochen. (Injuste permisit Regnum Christianissimum Bohemize pro hæretico damnari, & cruciatum publicavit).
- 3) Sonderlich hatte er in Schlesien ju Breslau, wie auch in Mähren und Lauße nich das Ereuge wider die Bohmen als Ketzer predigen lassen, und alle Nach-

n) Part. Spec. de Bohemis. Schles. Rirchen Gesch.

baren gegen sie aufgebothen, das Königreich anzufallen; Da doch diese Länder sonderlich mit Böhmen in Bereinigung der Erone stünden.

- 4) Sein boses Kriegesheer hatte auch schon erbarnlich angesangen in Bohmen zu hausen auf Sigiemunds Befehl, indem man sengte, brennte, plunderte, todtete, Jungfrauen und Frauen schandete, und sie als Reger zum Feuer verdammte.
- 5) Der König habe zu Breslau einen pragischen Bürger schleisen und verbrennen lassen, blos deswegen, weil er das Abendmahl unter benderlen Gestallt genossen, und andere dazu vermahnet habe.
- 6) Die zu Breslau tumultuirenden Bürger würden so scharf von neuem bespfraset, denen doch Wenceslaus schon allen Pardon ertheilet hätte, also würde er in Böhmen nicht gelinder handeln.
- 7) In seinen Briefen und Reden, hiesse er die Bohmen offentlich schändliche Berräther und untreue Leute.

Der gange Schluß der Schrift ist endlich dieser: Bofern nicht Sigismund alle seine harten Befehle gegen die Bohmen caffirte, und sie vor ehrliche Leme und keine Reper erklarte, ihre Nachbarn beruhigte, und das Eremprediaen aufhiebe; so nahmen sie ihn nicht zum Konige an. Er mußte sonderlich ben der Religion erlaus ben: 1) daß im ga gen Reiche nach Gewissensfreyheit das Abendmahl unter zwen Gestallten allen Gläubigen in den Versummlungen gereichet; 2) Die Vibel und Gottes Wort fren auf den Canzeln gelehret; 3) Die Menge der Closter und Ors den, und Beistlichen, so im Lande überfluftig waren, eingeschränft, und die Schakung berfelben, welche sie vom Bolke nahmen, vermindert wurde; 4) Auch alle gottliche Ordnungen in allen Standen, auch den Chestand, nach Bewissen fren Dieser allgemeine Landtageschluß war gemacht, im Jahr 1421 zu Czaelan, den Sabbath nach Marcelli. "Articulorum horum conclusio facta "est per nos in plena Congregatione, Baronum Terræ Bohemiæ & Mograviæ, & Dominorum inclytæ Civitatis Pragensis, Militum, Clientum, "Civitatum & Communitatum in Czaslaviensi Civitate Anno Domini "MCCCCXXI. Sabbatho post Marcelli., Die war der endliche Entschluß der Böhmen. Und Sigismund blieb ben seinem Schlusse, daß sie Reter und Rebellen waren, die mit Feuer und Schwerdt jum geist = und weltlichen Gehorsam zu zwingen waren; Dahero sollten alle seine getreue Lander und auch Schlessen die Maffen ergreiffen, und das bose bohmische Bolk, als verstockte Reber, ausrotten und dampfen.

6. 20.

Wie die Mach tiesem zu Czaslau gemachten Schlusse, schrieben die hußitischen Boh-Bohmen ihre men an ihre Nachbarn in Schlesien und in Laußnis, und ermahneten sie freund-Nachbarn in Schlesien und lich, daß sie mit ihnen in einen Bund gegen Sigismund treten, und ihnen benstes Laußnis hen solten, weil sie incorporitte Lande und gute Glieder des Königreichs wären; oder schristlich er doch zum wenigsten neutral blieben und nicht offensive ihr Volk mit der kanserlichen sucht, daß sie Armee nach Böhmen anrücken liessen; weil man sie sonsten, wo sie das letzte thäten,

winicht mit vor öffentliche Feinde halten muste. Sonderlich meldeten sie den Schlesiern und den

Breslauern: "Daß ihnen gar fehr misfallen mufte, da fie horeten, daß der Rayfer Sigismund, im Jahr 1420 nach dem Fest der heiligen dren Konige tur, nach seinem Ginzuge zu sondern mit Breslau, in derselben groffen Stadt die Bohmen vor Reger Offentlich ausrufen, ihnen halten, das Creuze gegen sie predigen und also Lermen zum Kriege blasen lassen, worauf die zum wenig: mächtige Stadt Breslau auch wurklich schon den Anfang gemacht hatte; als der fren nur neue Ranjer einen neuen Rath eingesett, Beschütze, Geld und Bolt zu der kanserlichen mochten. Armee, gegen Bohmen zu geben, wozu auch bald einige von den Fürsten im Lande, jedoch nicht alle den Bentrag, auf Sigismunds Begehren, gewilliget hatten, wels des alles eine angefangene Feindschaft der Schlesier anzeigte. " Und ach! wie glucklich ware Schlesten und Laufinitz gewesen; wenn diese bohmische Abmahnung Das mals angenommen worden. Allein der Eifer vor die alte und die noch zu schlechte Einsicht der neuen Religion samt den Kayserlichen und papstlichen Vorstellungen ließ es nicht bev allen Kursten in Schlesien zu. Sondern ein Theil derselben samt der Stadt Breslau bezeigten sich als Reinde der Bohmen, so gut als sie konten. 2Boben man denn gestehen muß, daß die Zufiten nicht bald angefangen, die Schle fier mit Rache zu beleidigen, weil sie noch einige Hofnung ihres Benstandes hatten: gleichwie Mähren schon zu ihnen getreten war. Um deswillen giengen auch noch etliche Jahre hin, ehe tie Bohmen in Schlesien eingefallen find, und alles verderbt Daben. Man ning aber auch hernach anführen, daß sie es desto ärger und gottloser in Schlesien gemacht, wovon wir nur das vornehmste nach den schlenschen Dertern berühren wollen.

§. 21.

Weil in Schlesien doch einige machtige Surften lebten, Die mit Bohmen grange Das Uns ten, so scheueten sich die Bohmen im Anfange, gleich mit ihnen anzubinden, und glick Schles verschmerzten also die ersten schlessischen Beleidigungen, ohne sich bald grob wieder zu hußitischen rachen. Allein die Laufnit , so nur einen Landvoigt hatte, muste den bohmischen Kriege; wort Anfall cher empfinden o). Denn schon zu Ende des Jahrs 1420 und zu Anfang des der Ansang Jahres 1421 ficlen die Bohmen das reiche Closter ben Zittau. Opwin feindlich an, ben Zittau in weil sie den Ordensleuten gram waren, und ihre Buter und Gelder gerne raubten, Laufnit war. indem sie solche vor überstüßige Leute in der ABelt hielten. Die sie nun gleich das Closter selbst nicht einnehmen konten, so haben sie doch desselben Guter um und um geplundert und verbrannt. Sie kamen im Jahr 1421 mit dren Haufen vor die Stadt Jittau, nennten sich Orphanos oder die Maisen, Keldthaberiten, alte Thas boriten, die Prager, und bestürmten die Stadt oft in 8 Tagen, musten aber abgieben. Doch find die Vorstädte und Dorfer rumiret worden. Die Stadt Zietau mar ihnen auch deswegen verhaft, weil ein groffer Theil der vornehmen catholischen Geistlichen und Monche sich im Schrecken nach Zietzu begeben hatten, und daselbst Schut funden, welche sie doch vorher in Bohmen schimpflich als Reter angegeben und beleidiget hatten. Der damalige Erzbischof zu Prag Conradus Westphalus mit seinem grossen Clero kam im Jahr 1421 auch nach Zittau. Er hat mit seinem ganz zen Capitel etliche Jahre in Zittau gelebt, und die geistlichen Sachen von dar aus gdministriret, weil er in Prag nicht sicher war p). Die Hußiten waren deswegen den

o) CARPZOV. in Annal. Zittav. Cap. 22.

p) Balbinus Rer. Bohem. Lib. 6,

Zittauern vor andern feind. Im Jahr 1424 kam Bozko Bohennus mit 700 bufitischen Reutern an. Die Zittauer wehrten sich; bufiten aber ein, und wurden 56 von ihnen gefangen, viele getobtet. Die Graufamkeiten wurden ärget; denn diesen armen gefangenen Zittauern wurden, wider gegebenes Wort, zum Theil Die Rasen, Daumen und andere Glieder abgeschnitten, und die meisten verbrannt 9); wie denn auch das übrige Laufinit in diesen Jahre 1424 unter Zieka und Procos pius schon viel ausgestanden, wiewol es hernach 1426 und 1427 am arasien war.

#### 6. 22.

Im araften ten in Schle: fien im Jahr fast in bem

Endlich aber fiel der ganze Schwarm der Zußiten unser Schlesien an. Man aber machen merkt in den alten Geschichten an, daß im Jahr 1426 der erste Einfall gegen Lands es dicfe hußi but in dem Schweidnikischen geschehen sen; wie auch in Oberschlesten, Gin abgefallner Geistlicher, Wrodicus genannt, war ihr Anführer, hatte einen Haufen 1426 und 1427 Bolk aus Mahren gesammlet, und streifte schon in diesem Jahre bis in Die breslauis sche Gegend. Da nun der grofte Hausen im Jahr 1427 unter Unführung eines gangen Lande, graufamen Hauptmanns Welock Raudeling, durch Laufnit ins Land wieder kam; So war der Ruin und die Bosheit englislich, davon man nur etwas nach den vornehmsten Oertern anführen will r). In der schlesischen Gränze zu Lauban ist der Pfarr mit Pferden zerriffen, der Capplan in die Queif gefchnissen, die Schie ler und Lehrer in der Kirche niedergehauen worden; und von dar giengs auf Schle fien loft. Wenn wir die Derter nach dem Alphabeth nehmen, so war ihr Elend asso: In Bunzlau verbrannten sie einige Monche und den Pfarrer schlugen sie einen Nagel in den Kopf durch die Platten. Zu Brieg und Creuzburg war groffe Noth von ihnen bis 1431. Zu Frankenstein massacrirten sie fast alles, weil sie ergrimmet waren, daß sie Neisse vergebens belagert hatten; den Brior, Monche und Bils der verbrannten sie in einem Scheiterhaufen. Zu Goldbertt verbrannten sie das Closter, und am Ostertage, Thomam, einen Monch aus dem Closter, in einem Kasse vor den Niederthor. Zu Zayn wurde alles gefopft und getödtet, bis auf 15 Burger, die sich weg begeben hatten. Zieschberg belagerten sie vergebens, die Borstädte aber plunderten sie. Landsbut war vergebens belagert; hingegen Müns sterberg, Patschkau, Winzig, Trebnig 2c. verbrannt und verwüstet. Unter allen musten die Closter die größen Grausamkeiten von diesen Bösewichtern erfahren. Im Closter Camenz haben sie den Abt und fünf Monche gerödtet. Im Closter Griffan aber haben sie geraset, in welchen 70 geistliche Personen ermordet worden, nemlich 30 Vriester, 18 Diaconi, 6 Clerici, 3 Novitii. Der Abr Micolaus batte sich nach Schweidnitz retiriret, und erhielt sich allein. Im Closter Libenthal und Naundurg haben sie die geistlichen Jungfrauen und Alebtisin geschändet und getöde tet. Golde verfluchte Thaten sind nach der Zeit, nur nicht so arg mehr, auch 1430 und 1431 an vielen Orten in Schlesien leider! wiederholet worden.

<sup>4)</sup> Belches Carrov. in Annal. Zittav. P. 1. Cap. 22, mit ben alten Documenten ange führet hat.

<sup>1)</sup> Welches ben Theobaldo in Sufitentriege, Thebesio, Schickfusio, Zenclio, in ben schlesischen Nachrichten weitlauftiger zu finden.

§. 23.

Ben Anführung dieser gottlosen schändlichen Zustitischen Thaten in Schles Die hußis sien, ist wol von Herzen zu beklagen, daß, die sonst rechten und guten Wahrheiten tischen Boss des Evangelli, die Zuß eingesehen, bekannt und gelehret, ja mit seinem Blute vers ein groffer siegelt hat, und der von den Bohmen ale ein unschuldiger frommer, ja heiliger Mann Schanbfled, angesehen wurde, und auch gewesen ist, damale solche bose unheilige Sohne und ber soust von Bertheidiger nach seinen Tode in der Welt gefunden; deren Aufführung der ehrliche ihnen vorge Mann, wenn er fie hatte erleben follen, gewis nicht dem Geifte Gottes, fondern tragenen dem bosen Beiste mit den größten Abscheu wurde zugeschrieben haben. Dan kan diese Wahrheiten, Leute vor keine wahre bohmische Glaubensbruder halten. Sie haben die Glaubens und eine groffe lehre, die etwan mit den Protestirenden ziemlich einstimmig sind, auf eine gottlose Binderung sie Weise vertheidiget, und nicht fortgepflanzt, sondern lange groblich verhindert. Denn, anzunehmen. wie schwer muß es seyn, wenn man eines Menschen Lehre vor seligmachende Wahrs heiten annehmen foll, der verderbliche Thaten und Laster gegen seinen Nachsten aus-Auf diese Art sind die Geschichte der ersten Bekehrung der armen hendnis schen Americaner bekannt. Obgleich die driftlichen Spanier sich vor Kinder des einigen Gottes im himmel ausgegeben, und diese Leute bekehren wollen, daben aber nach ihrem Golde mit graufamen Plagen getrachtet, selbe geschlagen, gemartert, getödtet und ihre Zöchter und Weiber geschändet haben; so wurde eben dadurch die driftliche Religion sehr gehindert, weil diese armen Leute sich daran geärgert und also erklaret haben: "Das konte unmöglich ein guter Gott senn, der solche bose Kinder "habe, und mochten den Glauben und Religion derselben nicht annehmen., Die Gewalt und Bosheit hindert allegeit, daß man die Wahrheit nicht annimt, weil man keine vernünftige Ueberzeugung im Verstande dadurch erlangt. Man weiß freplich wol, taf im Kriege, und sonderlich in schädlichen Religionsfriegen, es niemals gleiche zugehe, und unmöglich alle Ercesse der Goldaten und ihre Unordnungen meder von den Officiren noch Reldpredigern verhindert werden können, weil das itso ben der besten Mannezucht nicht geschiehet, und also noch weniger in den damaligen wüsten und wilden Zeiten zu hoffen war. Allein es wurde von den Hußiten gar zu gottlose auch ohne Strafe zugestanden. Wolte man auch gleich einwenden: der Kapser Sigismund sen samt seinem Reichehausen und der ganzen mit dem Ereuze bezeichnes ten Armee ihnen auf den Hals gegangen, habe sie als verfluchte Reber tractiret, das Leben genommen und verfolget, also hätten diese Leute viel Grausamkeiten an ihren Guthern, Weibern und Kindern erfahren mussen; so ist doch aus allen Historien damaliger Zeiten zu beweisen, daß die Hußiten es am ärgsten in ihrer Rache gemacht, und nicht als Menschen, sondern wie Teufel in unsern Lande gegen so viel tausend unschuldige Menschen gehandelt haben. Denn, gesett, sie wären auch mit denen übel umgegangen, die sie in den Wassen gefunden hatten; so war es doch uns recht, so viele andere aller Orten zu martern, zu plagen und zu todten, die sich nicht wehreten.

§. 24.

Diese Bosheiten waren auch so beschaffen, daß viel tausend gute herzen in Wie sie Böhmen und Mahren, hoffentlich auch in Schlessen, keinen Antheil daran nahmen, Bohmen vollste solche gleich nicht verhindern konten, und sich dieser aus der Art schlagenden selbst gar Prüder

ersten alten Piccarden oder Wielefis ten gebilliget worben.

nicht von den Brüder selber schämeten. Bilevojus s) meldet, daß in Bohmen und der Nachbarschaft lange vor Zussens Zeiten eine ziemliche Ungahl von alten Waldensern, Brubern, Wielefiten und Piccarden gewesen sey, deren Meynung in vielen mit den hufis ten eine Gleichheit gehabt. Man habe sie aber zum Unterscheide die bobmischen Brider genennet. Diese hatten sich an das hußitische ABesen sehr gestoffen, dahero sie, weil man mit ihnen nicht habe stehen konnen, um das Jahr 1420 aus Bohmen gröstentheils nach Mähren gegangen; und, weil dorten die Unruhe nicht so groß gewesen, ihre Rirchenversammlungen gehalten, folglich von den Zufitten, Caliptis nern und Thaboriten sich abgesondert. Wie denn auch nach der Zeit, als die bukitischen Unruhen sich geleget hatten, und diese übrig gebliebenen alten wielesitischen bohmischen Bruder, eine neue Rirchenordnung unter sich machen wolten; so haben sie ihre ersten Candidaten aus Bohmen nach Mahren abgesendet, und sie ordiniren lassen; Zum Beweis, daß sie eigentlich gute Nachfolger und auch Glaus benobrüder der alten Baldenfer und Wiclesiten waren, welche nicht gerne den Bors wurf einer Kirchenvertraulichkeit mit denen haben wolten, Die da so schändliche Rles cfen der Granfamkeit und ärgerlichen Lebens, ben ten ziemlichen Wahrheiten Des Glaubens an sich genommen hatten, woben sie in der Hofnung stunden, das 21mt Dieser neuordinirten Lehrer werde desto gesegneter an den Scelen senn, wenn solche Rater der Kirche tie Sande ihnen ben der Ordination auflegten, deren Lehre und Leben ohne groffen Zadel wären t).

Die hußitischen Kriege hatten nun mit Abwechselung viele Jahre in Bob ler Concilium men und Schlesien Elend verursacht, daß es der Kanser, Papst und alle Fürsten hat im Jahr in Deutschland satt hatten, und Friede wunschten. Dahero auch das damals ange-1433 mit den stellte groffe Concilium zu Basel eifrig an einem Vergleiche mit den Bohmen ar-Bugitifchen Bohmen einebeitete, welcher auch einigermassen Ruhe verschafte. Doch ist die Trennung aus Art des Bers dem Grunde dadurch gar nicht gehoben worden, weil fast nichts als der Gebrauch gleichs getrofides Relchs im Abendmahl unter Bedingungen zugestanden ward, womit die Bohfen, vornemmen gar nicht zufrieden waren, sondern immer eine Menge der Protestirenden in lich wegen des Bohmen und Schlesten geblieben, denen nicht am Kelche allein, sondern auch an Reldice. andern Glaubenswahrheiten in ihrer Kirche gelegen war. Dannit man aber Die Beschaffenheit derselben verstehe, weil auch die hußitischen Unruhen in Schlesien das durch aufhören solten, so will ich aus Lünigs Reichsarchiv etwas auführen:

> Compactata Pragensia, Bohemorum & Moravorum cum Legatis Concilii Basilicensis. An. MCCCCXXXIII.

"In Nomine Domini nostri JEsu Christi, Amen! ,infra scripta sunt, per gratiam Spiritus St. concordata sunt inter "Legatos Sancti Concilii Basslicensis & Generalem Congregationem pinclyti Regni Bohemiæ & Marchionatus Moraviæ in Civitate Pra-"gensi. — — — Primo, dicta Congregatio Nomine Regni &c. "reci-

s) Lib. 2 de Mutatione Religionis in Bohem.

t) Comencus in Histor. Fratt. Bohem, pag, 17. ENEAS SYLVIUS Cap. 35.

recipient & facient bonam Firmam & Perpetuam Pacem & Eccle-Masticam Unitatem cum omnibus & Singulis, qui sunt de parte ipsovrum - - - Quo facto, Legati Autoritate Concilii Sacri Basil. precipient distam Pacem Universo Populo Regnorum & Marchionastus, tollent omnes Sententias, Censuras, & Abolitionem facient plenariam, & mandabunt univertis fidelibus, ipsos tanquam fratres St. "Matris Ecclesiæ silios obedientes habere - - Secundo, circa Materiam Articuli de Calice: Quem Ambasiatores Bohemi Conncilio Sacro obtulerunt: Quod communio Eucharistice Salubris & putilis sit sub utraque Specie, Panis & Vini, universis Christi Fideslibus, & ut libere à Sacerdotibus administretur, hoc modo concoradatum est: Quod dictis Bohemis ac Moravis Ecclesiasticam hanc "Unitatem & Pacem realiter suscipientibus, & in omnibus aliis, quam nin usu communionis utriusque speciei, fidei & ritus universalis "Ecclesiæ conformibus, licitum sit, sub duplici specie communiscare. - - Hoc tamen semper observato, quod sacerdotes nejusmodi sub duplici specie communicantibus semper dicant: Quod afirmiter credere debeant, quod non sub specie Panis Caro tantum, nec sub specie Vini, Sanguis tantum, sed sub qualibet specie sit totus "integer Christus. Circa Materiam Prædicationis Verbi Dei, in quo positum est: Quod verbum Dei libere, & fideliter prædicetur --Ne ex verbo libere, occasio vagæ libertatis sumatur, ita est intellingendum: Salva Autoritate Pontificis Romani, qui est Præordinator nin cunctis - - Procurabitur Bulla Concilii per Legatos ad nomnes Principes pro firmitate hujus Pacis. Bohemi autem dabunt "Literas Sigillis firmis & munimentis - per mutuam stipulationem manuum in Civit. Pragenfi, Collegio Carolino, MCCCXXXIII. "Sub Pontif Eugenio IV. Papa. Anno tertio.

Das heistet nun deutsch: "Der schriftliche Vergleich zwischen dem "Concilio zu Basel und Gesandten an einem, und den Bohmen und "Mahren am andern Theile zu Prag, im Jahr 1433 ausgerichtet.

"Im Namen unsers Herrn JEsu Christi, Amen! Dasjenige, was hier "aufgeschrieben worden, ist ein Vergleich, zwischen den Abgesandten vom heiligen "Concilio zu Basel und der allgemeinen Versammlung des Königreichs Böhmen "und Marggrafthum Mähren, der durch die Gnade des Heiligen Geistes, zu "Prag ist geschlossen worden: Vors erste, nimmt das heilige Concilium durch "kine Gesandten, das Versprechen der böhmischen Versammlung an, künstig "einen iho gemachten beständigen Kirchenfrieden und Einigkeit zu hatten, und "darauf wird das Concilium den bisherigen allgemeinen großen Kirchenbann "vom ganzen Königreiche völlig wieder ausheben, und allen Christen besehlen, "daß sie die Vöhmen, so diesen Frieden annehmen, vor rechtgläubige Brüder "und gehorsame Söhne der heiligen Mutter der christlichen Kirche halten sollen, "denen man nichts mehr von Ketzerer vorwersen solle. Hernach, was die Lehre wom Kelche anbelangt, welche die böhmischen Allgesandten dem Concilio vorgesztragen

stragen haben: Es fen heilfam und nublich, daß benderlen Gestallten Brodt und Wein allen Gläubigen durch die ordentlichen Priester fren gegeben und ausgetheilet werde; so wird allen diesen Bohmen und Mahren der Relch im "Abendmahl erlaubt, doch sollen die Priester ausdrücklich es ihnen sagen: Sie afolten vest glauben, daß unter der Gestallt des Brodtes nicht allein Christi Bleisch, auch unter der Gestallt des Weines, nicht allein Christi Blut, geges when werde; sondern daß unter einer jeden Gestallt der ganze Christus sen. Ferner in der Lehre von der Predigt des gottlichen Wortes, daß es fren von iden Predigern vorgetragen werde, ift es alfo ju versteben: Daf der Bortrag Des Wertes nicht wider die Autorität des Papstes geschehen soll, welcher daben valles vorzuschreiben hat. Ueber Dieses alles wird das Concilium eine allaemeine "Sriedensbulle aussertigen, die Bohmen aber werden auch ihre schriftliche Bers Micherung mit Brief und Siegel Darüber ausstellen, und den Handschlag thun. Beschehen zu Prag im Collegio Cavolino 1433, im dritten Jahre des Pape uftes Eugenii 4 20.

#### 6. 26.

Dicfer Ver: gleich wird vom Kanser **Sigismund** confirmiret

Diesen Beraleich hat der Kanser Sigionnund 1435 von neuem confirmiret, und die Rube in Bohmen in auserlichen Kirchen Sakungen dadurch noch mehr zu befordern getrachtet: 1) Daß die Auslander gar nicht die Kirchenaunter im Konigreiche vergeben folten, sondern allein der König und die Einwohner in Böhmen und erweitert, und Mahren; 2) Alle geistliche und weltliche Personen solten vor kein ander Berichden Frieden te als die bohmischen allein im Lande zur Verantwortung eitiret werden; 3) In zu bevefligen Den Dertern wo bende Gestalten im Abendmahl gegeben werden, soll man niemanden nothigen, der nur eine Gestalt haben will, daselbst zu wohnen; 4) Hingegen solten auch alle Studenten, die sub utraque oder unter bender Gestalt communiciren, alle Rirchen Ordines und Memter erlangen, wenn sie anders tuchtig sind, so gut als die Der Stadt Pray aber gab er ein besonder Privilegium wegen der Religion zu Brun in Mahren im Jahr 1435 den 6 Julii. Darinnen stehet, daß der Unterfammerer des Königreichs Bohmen in Vrag allezeit muste eine Verson senn, wel-Auch in allen Clostern de sub utraque communicirte und den Relch empfange. stunde es der Aebtifin und Prior fren, sub utraque oder sub una das Abendmahl zu halten. Dieses Privilegium holten die Abgeordneten von der Prager Academie M. Johann Rokinzan, Ulricus Baccalaureus von Ingim, Martin von Chrudin, im Namen aller Professoren und Studenten ab, welche also damals fast alle der hußitischen Parten zugethan waren. Durch diese Compactata zu Basel kam also Sigismund zum ruhigen Besit des Königreichs.

#### 6. 27.

Die Autoritat des Concilii und des Ravsers solte nun julanglich senn, die Dennoch finden sich viel Baseler Versöhnung wegen der Böhnien allgemein zu machen, und darüber veste Pretestatio, in halten. Allein ein grosser Theil der Einwohner war noch schlecht mit den Coms nen, weilman pactatis jufrieden. Den Relch im Abendmahl hatten fie nun wol untet Bedins mit der Base gungen erhalten, aber die Bibel und Predigt solte alles nach Auslegung des Paps ler Senten; fes geschehen, wie klar in den Pactis Da stehet; und mit den Ordensleuten mar es auch nicht nach ihrem Sinne einaerichtet. Weil nun die Einigkeit sehr schwer frieden war. war, das Streiten und Ladeln der Partopen nicht aufhörte, so waren die vorneh- gar nicht zus men weltlichen Herren im Königreich in Furcht, bag nicht die ganzen Pacta etwan frieden war, wieder umgestossen wurden. Daher gaben dieselbe u) an alle Unterthanen und Ein: aber auch wohner des Königreichs eine neue nachtruckliche Verordnung, damit das ganze erhielt, als Land mit den Pactis zu Basel zufrieden mare, und weiter nichts begehren solte. Rem- ben Reich. lich: "Abir Alfo von Rysenburg, de Wrzestiow genannt, Gubernator des Ronigreiche Bohnien, Die Baronen, Edeln, Kriegsofficier, Beanite, Die Stadt Prag und die andern Stadte, erinnern das Land und alle Einwohner, daß wir den Frieden und Vertrag mit dem Concilio ju Bafel ohne allen Betrug und Lift gemacht haben, im Namen des Königreichs. Dahero befehlen wir hierdurch nochmals ernstlich, daß sich niemand unterstehen joll, denselben auf einige Weise zu brechen, sondern vielmehr beständig zu halten; welcher Befehl in Gegenwart des Kansers ausgefertiget wurde ju Iglau in Mahren, im Jahr 1436 den 12 Julii., Unter Diesen großen Herrn aber, die Diese Bacta eingegangen und pronnulgiret haben, stebet auch, nebst noch niehr als 50 andern, der Name des Herrn Georg de Cunstade, Podiebrat, welcher hernach König in Böhmen wurde, und die hußitische Parten beständig unterhalten, so gut als der Bischof Rokinzan. So wenig aber alle Bohmen mit dem Concilio zu Basel zufrieden waren; eben so wenig war es auch ein Theil anderer Politico rum. Denn als dieses Concilium den Streit um die weltliche chursurstliche Bes lehnung Friedrichs in Sachsen und Herzog Brichs von Lauenburg entscheiden tvolte, so protestirte der Kanser und die Fürsten selber dagegen, und sprachen dem Concilio alle Autorität in dieser Sache ab; woben selbst Gunther, Erzbischof zu Magdeburg nebst andern Bischofen und dren Churfürsten und andere Fürsten und Grafen diese Protestation unterschrieben. Ulm, den 18 Julii im Jahr 1434 x).

#### 27.

Ob aber gleich aus alle diesem vorher angeführten klar ist, daß Böhmen und Mabren voller Zusiten und Protestanten damals gewesen, so kan man doch richt dem inSchles viel Beweis finden, daß auch Schlesien im Anfange solche Leute schon gehabt, sien ben den Zwar ift leichte zu glauben, baß an ter Granze des Geburges mit Bohmen durch benden Conden Umgang, Handel und Wandel mit den hußitischen Einwohnern, auch mancher und ber Bobs Schlesier mag eingenommen worden senn, auch einige Gelehrte und Beistliche, Die men wegen, von der Prager Academie nach Schlesien zurückgekommen, folche Lebren ben sich ges moge ges heget: allein es gieng doch damit envas langsam und heimlich zu. Denn die Groffen bacht haben. im Lande waren nicht bald von Zusiens Parten. Und da hernach die Hukiten durch ihren Einfall in Schlesten, Gengen, Brennen, Morden und Bosheit sich einen vor aller Welt stinkenden Namen machten, so hat es lange gewähret, ehe die hußitischen ABahrheiten im Lande sind angenommen worden: bis zur Zeit Georgii Podibrate und Friderici Herzoge zu Liegniß. Ben den benden Conciliis, in wels den der Böhmen Sache untersucht wurde, sind hohe und niedrige Schlesier gewesen.

u) Wie ben Lunicen im Reichearchiv gelesen.

x) Ad Mandatum Domini Imperat. Caspar Schlyge, Miles & Cancellarius. Schles. Rivchen Besch.

bauere,

fen. Allein es scheinet, als ob sie eben damals noch keine Reigung vor dieselben gehabt, weil man sich leicht durch den Ranser ausbringen lassen, die kenerische Bohmen mit anzugreifen, wodurch bernach derselben Ginfall in Schlesien verursacht worden. Die Inquisitores hatten in Schlesien schon einigen Verdacht ackunden. mie oben gemeldet; und von den hufitischen Sandeln und Citation viel gesprochen. Dabero kam auch dem damals jungen Bergog in Liegnit Ludwig 2, Die Begiers De an, mit einem Theil seines Hofes und schlesischen Herrn im Jahr 1414 Das auss geschriebene Concilium zu Costnis zu besuchen. Er stund ohne dem y) benm Kans fer Sixismund in groffen Gnaden. Unfer Bergog hatte 200 Vferde ben fich, also piel Goelleute. Die Städte Liegning und Goldberg lehneten ihm 700 Mark Gel-Des zu seiner Reise nach Cosmit z). Als der Rapfer an Beihnachten, mit einen Chorrock, als ein Geistlicher angekleidet, Das Evangelium in der Kirche zu Cofinis gefungen, Papft Johannes aber die Messe gehalten, und hernach Zuß verdanunt worden: Go find diese vornehmen Schlesier mit ihrem Zerzotte daben gewesen; fie werden auch zum Theil mit ben seinen Scheiterhaufen gestanden haben, und Beus gen seines freudigen Sterbens gewesen senn; ob sie ihn aber vor einen Reber oder guten Mann gehalten, fan man nicht sagen. Der Herzog wird wol dem Kanser nicht abgelegt haben, denn er war gut catholisch, und hatte seine weite Reise nach Je rusalem zum heiligen Grabe aus Andacht schon im Jahr 1404 gehalten, ist auch bernach in Stiftung geiftlicher Oerter miltreich gewesen. Daß aber sein Berg dech mehr auf Christi, als auf Menschen Berdienst gerichtet gewesen, wird ferner vorkoms Ob aber unter den Edelleuten dieses Bergogs nicht einige waren, welche eben Zussen nicht ungeneigt gewesen, kan man nicht gam laugnen. Bekannt ift aus den alten Documenten des alten frenherrlichen Schlosses zu Meufirch, im Jaurischen Kürstenthum gelegen, daß in tieser Geseilschaft ter Schlesier zu Cofinits auch 3 Bris der, Herren von Zedlitz auf Neukirch Zans, Coppo und Nickel gewesen, und im Sabr 1415 Zuffen haben verbrennen seben; Die Sache Zuffens, und fein Lod muß ihnen doch einen so guten Eindruck in ihre Gemuther gegeben haben, daß von dersel ben Zeit an Beweis genung auf Diesem Schlosse an Schriften und Stellen anutref. fen, aus denen erhellet, daß diese Herren von Zedlig wahre und eifrige Freunde der husitischen Lehre gewesen sind und deswegen Verfolgung und Bann auszustehen gehabt.

§. 29.

Dengedachter schlessischer Derwog aber Ludovicus 2 hat in seinem Leben bewiese Undacht Here sen, daß er die Gedanken Zussens gar nicht vor unrecht halte, alle Seligkeit dem zu gladovici Leiden und Verdienste JEsu Christi zu zuschreiben, ob ihm gleich die Mittel dazu 2 und Frider zu gelangen eben nicht so deutlich, wie jenem wissend waren. Er that nicht allein aus zici 2, in guten Hersen Heiland zu Ehren im Jahr 1404 eine gesährliche Reise nach Jerussellem zum heiligen Grabe, da er das Unglück hatte von den Saracenen gesangen zu werden, und durch Ranzion seine Frenheit theuer zu erkausen; sondern er hat auch nach Zussens Tode das Leiden JEsu dergestalt verehret, daß er im Jahr 1423 vor Liegnis auf dem so genannten Speervoorwerk das Carthäusercloster

y) Testante Thebesio in Vita ejus.

<sup>2)</sup> Wie in den Liegnisischen Stadtbuchern aufgeschrieben ift.

bauete, gang nahe an dem damaligen liegnitisischen Malte gelegen, und zwar in honorem Passionis, (zu Ehren ter fünf blutigen Wunden Jesu Christi). legte selber den Grundstein mit seinen Sanden, und ließ funf Florene mit einmauren, wie er fagte: "Zu Shren der funf ABunden JEju., Das geschahe 1423 Den 14 Juni am Tage Felicis a). Dieser Herr ist auch 1436 in Diese Charthause begraben wors den. Er hat also in seinen Stiftungen gewiesen, daß er eher an Christi Leiden als an Franciscum, Antonium, Dominicum und andere habe denken wollen. Gleiche Hochachtung vor die Ehre des Heilandes durch eine Reise nach Jerusalem jum heiligen Grabe an Tag ju legen, war auch nur furz vor der Reformation der liegnihische Herzog Fridericus 2 begierig, im Jahr 1507 im Martio; daven im alten Manufc. steht: "Herzog Siederich hat aus sonderbarer Innigkeit (Undacht und Frommigkeit) beschlossen, Die Stellen in tem heiligen Lande zu besuchen, Da Chriffus unsere Seligkeit erworben hat., Benn diese Zerren nicht sonderbare Berehrer des Leidens Besu mit ihren Ballfarthen gewesen, so wurden Gie nach Loretto, Compostell, und andere Derter naher und bequemer haben reisen konnen. So muß auch jemand schliessen, der auch gleich die gange Andachtereisen vor keine Nothwendigkeit halt.

§. 30.

Gleichwie nun aber Zussens Lehre nach dem baselischen Concilio nicht allein Bu Zeiten wegen des erlaubten Kelches, sondern auch in andern Stucken in Bohmen blieb, bes Königs und zunahm, so war auch in Schlesien zu Ausbreitung derselben immer bessere Boa Gelegenheit; weil man mit den Jahren etwas vergaß, wie bose die Zusiten im ben fich in Lande gehandelt. Ihr Gestank der Bosheit blieb wol, und wird immer bleiben; Schlesien die aber man fieng an, es die Lehre nicht entgelten zu lassen, was diese Leute gleich im hußitischen Leben versehen hatten. Das Leben stank, Die Lehre aber gab einen angenehmen Freunde bers Geruch ben vielen. Die meiste Gelegenheit dazu gab wol die Regierung des Konigs mehren tons in Bohmen, Georg Podiebrat. Da es nun ganz unläugbar ist, daß unter seiner nen. Regierung die Protestanten in Bohmen und Schlesien sich vermehret, und seine Gunst und Gnade gehabt, so ist es billig, an diesen Beforderer des Evangelii in uns fern Nachrichten etwas weitlauftiger zu denken. Dieser anschnliche herr, George von Cunstadt, Podichrat genannt, war an dem königlichen Hofe und im ganzen Lande in solcher Ehre, daß nach dem frühen Tode des Konigs Ladislaus Posthus mus die Berwaltung des ganzen Konigreichs Bohmen ihm von den Standen auf: getragen wurde, weil kein rechter wahrer Eronerbe war, welcher den Bohmen ans gestanden hatte. Dieses geschahe im Jahr 1457. Er war schon Gouverneur des Reichs ben Lebzeiten des jungen Konigs; in weniger Zeit, nach dem Zode deffelben, wurde ihm die game konigliche Gewalt aufgetragen; Er mufte auch den Papst Calirto 3 die Abschrift seines im Jahr 1458 gethanen Juraments schicken b) von den bohmischen Herren unterschrieben, daß er in fünstigen Zeiten das Reich nach der Ordnung der heiligen apostolischen romischen Kirche regieren, derselben auch treu und gehorsam senn wolte. Weil er nun dem Ranser Friderico 3, die rebellischen Destreicher bezwingen half, so war er mit demselben immer genauer verbunten im Sahr 1462, daher ihm der Rayser auch ben der Erone zu schützen versprach. Diefes hatte

b) Lunios Aschie.

machte

batte er auch nothia, indem viele ihm in Bohmen, nebst dem Dapst und Geiftlichen gar nicht gewogen waren, wegen seiner hußitischen Lehre, Der er anhing. Ja, ganz Schlesien und Laufinis wolten ihn anfanglich deswegen auch nicht por ihren Konia halten. Die meisten Fürsten im Lande nebst Breslau wolten ihn nicht buldigen. Machdem er aber manchmal vernünftig nachaab, und etwas übersahe, doch auch die schlesischen Erbfürstenthumer in Besit nahm und in Verson mit Bolke nach Bolkens bayn, Tauer und Glotton kam, und die Gemuther an fich zoa; so anderten fich die Sachen, daß man ihm gewogen wurde. Matthias Zunniades, Der hungarische Ronia, dem er gleichfals zur Erone geholfen, war auch im Anfange fein Benstand. und nahm seine Sochter Carbarina im Jahr 1458 zur Gemablin mit brüderlicher Berbindung. Seine andere Tochter Zedenam oder Sidoniam vermählte er mit Dem Churfürsten in Sachsen: seinen Sohn Zeinrich mit der Tochter Des Churfür sten von Brandenburg Albert, folglich war er mit diesen Nachbarn aut Freund; benen misveranuaten Schlesiern aab er nach; ermabnete sie; versprach ihnen ben Der Suldigung Diejenigen, fo fub ung communicirten, in ihrer Kirchenordnung nach romischen alten Brauche ruhig zu lassen. Allein der Papst Dius 2, oder Aencas Sylvius, und auch sein Nachfolger Daulus 2 verhebten einen groffen Theil der schlesischen Kursten und Lande gegen Diesen Georg. Gie wolten gern Die ganzen baselischen Compactate gusteben, und überall die Communion Sub ung wieder einführen. Da nun Georg vielmehr die Sub utraque schütte; und solche Minister hatte, wurde er vom Papfte in Bann gethan, und Schlesien sonderlich von ihm ermahnet, ihn nicht vor einen Konig zu halten. Der Dapst citirte Georgium nach Rom und aufs neue Mantuanische Concilium, um Rechenschaft des Glaubens zu geben im Jahr 1469. Da er nicht kam, muste der papstliche Muncius in Schlesien Rudolphus (welcher hernach zu Breslau Bischof war) im ganzen Lande den groß sen Bann wider Georgium bis in das dritte und vierte Glied ausrufen, ihn und seine Anhanger verdammen, woben viel Abmahnungsbriefe an alle Praliten und Plebanos oder verbi pradicatores und Pfarrherrn ergiengen, den Bann tent Bolk bekannt und den König Georg als einen Reher recht verhaßt zu machen und Ihm allen Gehorfam zu versagen.

§. 31.

Er sabe sich Durch diesen Bann aber hat sich die Elerisen und das Land viel Schaden gesendt higt, macht; und der Konig Georg sahe sich gendthigt, mit hußitischen Ministern und siehte von huß Beamten die Stellen und Bedienungen zu besehen, an den Orten, wo er auch in um zionin wichtissen Schlesien ben seinen angränzenden Erbfürstenthümern Schweidniß und Jauer ge Alenter zu frepe Hand hatte, und wo die übrigen Fürsten samt der ihm aussätigen Stadt Bressehen, wegen sau ihn darinn nicht hindern konten, ob sie gleich der hußitischen Parten noch so gesen den Baines Litmee durch Laußniß nach Schlesien einrücken, welche die Güter der Elerisen sehr ruinirten, weil diese Leute den Bann des Papstes annahmen, und den König Georg versolgten. Da aber Marthias, König in Hungarn, sein eigner Schwiegerschn zusolge des päpstlichen Bannes, aus Begierde böhmischer König zu werden, den König Georg auch ansiel, und eine Armee nach Schlessen sandte, so ist diese Unruhe im Lande sast bis an seinen Tod geblieben. Bom grösten Theil Schlessens

machte sich Konig Matthias Meister. Nur Bohmen selbst behielt Georg bis an kein Ende 1471. Unterdessen war das gute Land mit Raubern und Landebeschas digern ben folder Unruhe geplaget. Man befehdete einander aus vielen Berg und Raubschlössern, in welchen gegen das Geburge viel Rauber steckten, weche unter buffitischen Borwande, als Freunde Rönigs Georg, Dem Lande und den Reisenden in Handel und Wandel groffen Schaden machten, welches aber gar nicht der Wille und Wohlgefallen dieses Konigs war. Sondern diese Raubvogel in den Bergschlössern thaten es ihres Nutens wegen. Er erlaubte also dem Lande, und half kilbsten dazu, daß die vermögenden Städte in Schlesten und Laufinis Geid zusams men trugen, und also Breslau, Schweidnig, Zieschberg, Lowenberg, Gorlin, Baugen Volk Damit annahmen, womit sie viele folche Raub- und Berg-Mester erobern, oder die Räuber wegkausen konten; Man zerstöhrte bernach diese Mester, bis auf menige, wie noch überall im Geburge die Ruder zu Kalkenstein, Minmersatt, Kunsperg 2c. ju seben sind. Denn dieser bufitische Ronig wolte zwar, daß die Compactate ju Basel wegen des Relche und der Prediger in allen kis nen Landen gelten solten, nicht aber, daß man einander berauben, und unter dem Vorwand der Relgion das Land verderben solte.

§. 32.

Dieser groffe Beschützer der protestirenden Sufiten war in allen Sachen gern Erhat auch beständig, weil er sehr vernünftig war. Die Antwort, die er schon im Jahr 1454 als ein Bes in Breslau einem verstellten Narren ben der Huldigungsmesse des jungen Königs Zustiern und Ladislai am Christage in der Domfirche zu St. Johann gegeben, hat Aeneas ihres Glaus Sylvius und Schickfus angeführt c): Dieser Hosnar hielt Ihm in der Rirche vor : bens gang "George! du siehest und hier ju; dein Derze aber halts mit dem kleinen Saufen ruhmlich res "der Bohmen, unter dem dein Rockinzan alleine flug seyn will:, demselben ant gieret, und wortete er: "Du magst wol kein Narr seyn, wie du dich verstellest, du kanst aber hat den Bann "Denen, Die dich angestellt haben wegen meines Glaubens mit mir zu reden, fren sagaen: Gin jeder Chrift foll sich im Glauben nach den Schriften ber Propheten und Apostel richten, weil ich nun nach meinem Gewissen aus denselben von der ,2Bahrheit und Grunde meiner Religion überzeugt bin, fo kan ich fie keinen Men-"schen zu Gefallen verläugnen oder mich verstellen; benn, sich verstellen, bas gehört "nicht vor fluge Leute, sondern vor Narren, wie du bift., Es ift mahr, daß dieser fluge und listige Herr im Anfange seiner Regierung etwas nachzugeben schiene, bas mit Er und das Las in Ruhe bliebe. Alls er aber fahe, daß ce ihn wenig half, daß man die bafeler Pacta wegen des Kelches, gerne in Rom gar annulliret hatte, und ihn deswegen in Bann that, weil er nicht consentiren konte; Co hat Er im Jahr 1462 auf dem öffentlichen Landtage vor allen Standen nebst feiner Gemahlin und seinem gangen hause sich Sub utraque erklaret, und dem Papste Dius 2 den Gehorsam aufgekundiget, auch von der Zeit an in Bohmen und Schlesien sich öffentlich zum Beschützer des hußitischen Glaubens brauchen lassen. Im Anfange war man mit dem Concilio zu Basel wegen des Kelches zusrieden, und mit den andern streitigen Glaubenslehren, wegen der Predigt, Messen, Ablaf und Clostergelübden ließ man es in der Stille so gehen, wenn man nur den Kelch behalten konte.

e) In den bohmischen und schlesischen Chronifen.

Da aber auch dieser wieder wegfallen sollte, so gab das neuen Anlaß, daß in Bohs men und Schlesien viel andere streitige Glaubenslehren abermals genauer unters sucht, und hernach verworfen worden, jum Abnehmen der romischen und jum Ausnehmen der protestantischen oder hußitischen Kirche, wozu Konig Georg, als Patron des Relches seine Sand geboten. Daß übrigens Diesem herrn im Gifer zu Rom ein wenig zu viel geschehen, und daß man ihn nicht eben mit groffen Rechte als einen gottlosen Reter ausgeschrieen habe, bezeugen einige catholische Scribenten selber. Balbinus d) saget: "Nulla, quod sciam, alia hæresis Georgio Regi impingi potest, nisi quod compactata Bohemorum in Concilio Ba-,fil. facta, a Pontificibus autem revocata, pertinaciter tueretur. D. i. Mir ift keine andere Ursache bekannt, warum man den König Georg zum Kes ber machen wollen, als weil er hartnackigt die bohmischen Tractaten, welche sie mit Dem baseler Concilio gemacht, wolte erfüllet und gehalten haben, solche aber von Den Papsten widerrusen und gebrochen worden. Heneas Sylvius selber von ihm "Eap. 72 saget: Rex erat Domi Militiæque apprime clarus, cui nec zetas nec Consilium defuit. Dieser Konig war ein Herr, welcher in Krieg sund Friede dem Reiche nothig war, und in seinem reiffen Alter ju allen guten Rath .wuste., Nichts desto weniger starb er in dem Banne des Papstes 1471 und wurs de sehr prächtig in Prag in das königliche Begrähnis gebracht, weil alle Proceres Man ließ ihn auch in Prag in der Kirche und Groffen den Bann verachteten. an Markte eine pråchtige Ehrensaule setzen, weil Rockinzan, als Erzbischof, cs erlaubte, mit einem Schwerdte und groffen vergoldeten Relche, damit es ein Zeugnis sen, er habe den Relch im Abendmahl bis ans Ende vertheidiget, welchen der Papst zu Rom den Böhmen auch wider die Baseler Compactata habe nehmen wollen e). Dubraviue schreibt: "Pragæ huic Georgio post mortem, statua lapidea sin Templo ad Forum polita, Honoris Gratia à Pragensibus & Rockin-"zano, cum Calice inaurato & Ense., Das war Chre genug vor ihm. Beistlichkeit aber war, und blieb noch in Schlesien diesem Herrn wenig geneigt; Sie nennten ihn einen unseligen Ronig. Maso f) machte den Vers: "Nach des jungen Ro-"nigs Ladiolai Lode sen der bohmische Scepter in die bose Sand George gekommen.,

Excedit juvenis Solio Rex optimus, hujus Ut tractet Regni Sceptra Nefanda Manus.

Vornemlich hat er über dem Relche im Abend: alten Ords nung.

Aus diesem siehet man, daß der König Georg, die Böhmen und Zusiten über nichts so eifrig, als über den Kelch gehalten haben, darum, weil er vor dem Costnizer Concilio in der Christenheit, nach der ersten Stiftung Christi, an sehr viclen Orten noch geblieben war; obgleich an vielen auch schen abgeschaft; bis end ten, als einer lich das Concilium zu Costnit, im Jahr 1415 gar verbot, den Weltlichen Den Relch zu geben, weil ben der Berwandelung des Brodies im Abendmahl in Christi wahren leib, das Blut Christischon daben ware, (per concomicantiam), und in einem Stücke schon genossen werden konte, womit aber die Wielesiten und Hustiten nicht zufrieden waren, sondern bende Theile empfangen wolten, so wie Chris.

d) In Epitome Rer. Bohem. Cap. 10.

e) In Histor Bohem. Lib. 30.

f) In Phon. Rediv. pag. 27.

Christus es eingesett. Die Sache hat niemals allen Catholischen durchgebends gefallen, welche fagen: man hitte diesen Kelch schon lassen sollen, wenn Die Leute nur in andern Saken nicht so sehr von der romischen Kirche abgegangen waren, weil man dadurch samt tem Cheverbot des geistlichen Standes Die grofte Unruhe gemacht, da doch diese benden Lehrsätze eigentlich nicht unmittelbar göttliche, sondern nur von Der Rirche eingeführten Sachen waren; batte man je zuweilen geglaubt, Urfachen au haben, sie einzuführen, so waren gewis auch viel Bewegungsgrunde, sie wieder abjuschaffen, oder doch wenigstens an den Orten ju lassen, wo man sie habe, und pornemlich den gesegneten Relch im Abendmahl. Der gelehrte aufrichtige Cardinal der romischen Kirche Bona g), braucht diese Worte: "Certum est, omnes CLERICOS & LAICOS, Viros & Mulieres passim sub utraque specie "Sacra hæc Mysteria antiquitus sumsisse. — — Catholici & Se-"ctarii in hoc consentiunt, nec eam rem negare potest qui vel levissima rerum Ecclesiasticarum notitia imbutus sit, semper enim & ubique "ab Ecclesiæ primordiis, usque ad Seculum XII. sub utraque specie Panis & Vini fideles communicarant. Das heift: Es ist ganz unläugbar aund aus der alten Kirchenhistorie allen bekannt, kan gar nicht anders bewiesen merden, als daß von Unfang der driftlichen Rirche bis zum izten Sahrhundert "envan gegen das Jahr 1200 alle driftliche Communicanten, Manner und Weis "ber an allen Orten bende Stücke im heiligen Abendmahl, Brodt und ABein ges "nossen haben, und es also nur erst (hoc non obstante) zu Costnie, im Jahr 1415 verboten worden, ju Bafel aber im Jahr 1431 nur den Bohmen wie-"der erlaubt sen., Da nun aber unter der Regierung Georn Vodiebrat, auch in Schlessen, das Abendmahl sub utraque an vielen Orten eingesührt worden, und demnoch durch die papstliche Legaten und Besehle als seterisch und verdächtig wieder verboten und abgestellet werden sollte; so ists von derselben Zeit an, doch nicht in allen Kirchen, geschehen. Man hat in den folgenden Visitationen befunden, daß an einiach Orten in Schlesien, im Breslauischen und Cantischen, der gesemete Kelch auch dem Bolke gegeben worden, wo man gleich sonst in andern Stucken die Gebrauthe der romischen Kirche behalten; so daß es scheinet, man habe vielleicht auch nicht einmal nach dem Costnizer Concilio, den Kelch in Schlesien an allen Orten abgebracht; obgleich dieses unserm Vorhaben nichts geben und benehmen fan; folglich hiermit an seinem Orte beruhen mag. Wir wollen also des Georg Podiebrats Undenken endigen, so weit es hieher gehöret.

Die Rinder dieses Königs Georg, sind hernach, so wie in scinem les ben, also nach seinem Lode, Racher bes papstlichen Bannes ihres Naters ge- sung ber hufis wesen, und haben die protestirenden hußitischen Lehren und Kirchenordnungen in durch Georgs Schlessen an vielen Orten erhalten und fortgesetzt, Da, wo, und wie es zur Kinder. Zeit des Vaters bereits geschehen war. Denn der Kanser Friderich 3 als ein groffer Freund George Podiebrat machte im Jahr 1462 die benden Sohne teffelben Victorium und Zeinricum zu erblichen Herzogen zu Münsterberg in Schlefien, und nach dem Lode des Baters herratete der Gerzog in Licanis Friedericus 1

im Sahr 1478, Die Vrincesiin Ludomilla, lette Tochter des Konigs Geortt. Diese Kinder nun waren alle dren vom Bater hufitisch erwaen, und haben Die Communion sub utraque beständig genossen; Den Bater gegen den Dapst vertheidis get, hufftische Minister um sich gehabt, und in ihren Fürstenthumern in Schlesien gu Aleintern gebraucht; Dabero denn Diese Leute sich immer gemehret haben. Dieser Bers zog zu Liegnitz Friedrich I favorifirte seiner Gemahlin Ludomilla; und, ob er alcich selbst kein Zukite war, so waren doch diese Leute im Lande, und an seinem Hofe. meil sie mit seiner Genrahlin dahin gekommen, und hußitische Leute aus Bohnten zu Handel und Mandel nach fich jogen, ihnen nicht eben sehr zuwider, weil die Gemahlin reich, vernünftig und ihn zu bereden geschieft war. Der Papst schiefte schon im Rahr 1465 den Legatum Aposivlicum Rudolphum ins Land, den Bann gegen die Zukiten zu publiciren. Da aber die Sache doch nicht aufhörte; So mußte im Rahr 1478 ein neuer Legate Balthafar de Discia ins Land kommen h), welcher Den Bann wiederholte, fo gar daß in allen Stadten und auf allen Jahrmarften in Schlesien keine hußitische Leute in Handel und Bandel geduldet oder beherberget wers den folten, damit Schlesien von dieser Secte nicht weiter eingenommen wurde, und dieses unter harter Bedrohung des Bannes. Er brachte auch ein papstliches Breve und väterlich Abmahnungschreiben an den Herzog zu Liegnis, Friederich 1, den man wegen seiner hußitischen Gemahlin Ludomilla, zu Rom nicht recht trauete, und an seinem Jose die bohmischen Herren ungerne sabe. Dieser Herzog aber machte dent Dapft einige nothige Borftellung, daß sein Kurstenthum wegen der Granze mit dem Rauerischen und Böhmischen so strenge nicht vom Umgange mit den Böhmen abge-Dahero erhielt er bald eine speciale Erlaubnis, daß er Die halten werden könte. Leute eine Nacht in seinen Städten herbergen, aber auch hernach fortschaffen, oder Wenn er nur Dieses thate, so durfte der in Arreste behalten und ausliefern sollte. Sottesdienst nicht eingestellt werden, wie es sonst in verbannten Dertern nach den papstlichen Berordnungen gewöhnlich fen. Die übergroffe Furcht des Bannes, und mit diesen Rebern umzugeben, war in diesen Zagen in Schlesien schon sehr gefallen.

Die Gorgen und Bennis hungen des romisch en Hofes und ber Geistlis testanten zu cherlen in Verordnun: gen gewesen.

Ben foldem groffen Verfall der romischen Kirche in Bohmen und Schle sien war der Papft, Die Bischofe und Geistlichkeit sehr besorgt, dem Uebel abzuhele fen, und vorzubeugen, daß nicht das ganze Land den Zufiten benfiele, da man zu Rom erfahren mußte, daß einige Fürsten, vornehme Derren, und Stadte im alten Glauben auch in Schlesien zu wanken aufiengen. Es kamen etlichemal Legaten den, Schler von Rom ins Land; sie brachten papstliche Briefe und Ermahnungen mit; man fen von Pros fundiate Aubeliahr und reichliche Andulgenzien oder Ablass an; man ließ durch die Prediger Die Berehrung der Mutter Gottes und anderer Seiligen fleißig in den Kirs viel und man, den als hochstnothig und verdienstlich anpreisen; man gab den Stadten neue Bris derschaften, und stellte die Procesionen mit Pracht und Unschen an, und ließ geistlichen Synodos halten; In Summa, man that was nur moglich war, den neuen buffitischen Lehren und Gottesdienste in Schlesien Einhalt zu thun, wovon das folgende eine Ueberzeugung geben kan, so gar daß man um dieselbe Zeit die so verdads tige Prager Academie den Schlesiern widerricth, als auf welcher die meisten Glieder ZuBis Zusitischprotestantisch waren. Hingegen sind die Register der leipziger Universsität oder ihre Matricul mit schlesischen Namen häusiger vermehret worden, woselbst dieselben das Frauencollegium und Stipendia erhielten. Die Zucolauer, Glosgauer, Löwenberger, Schweidnitzer und andere Städte haben ihre Kinder meist nach Leipzig geschieft, damit sie nicht verdächtig würden. Die Srepstädter haben allein dren gelehrte Thymios, welche daselbst in Leipzig ihretGelehrsamseit in öffentlichen Aemtern gewiesen i), wie sie denn dort in der Nicolaissische noch ihre schönen Spitaphia haben. Nemlich: im Jahr 1433 Obiit Magister Henricus Thyme de Freyenstadt, cujus anima requiescat in Pace. Ferner hat noch einer Zenricus Thyme, ein ehernes Spithaphium in dieser Kirche, der als Rector Magnisicus, im Jahr 1477 angesührt, zugleich Canonicus zu Liegniz B. Virginis heisset, und im Jahr 1484 gestorben. Der dritte, Christoph Thyme von Frenstadt, Rector der Atademie, wurde zum Parocho nach Frenstadt, von Zenrico 10, Herzog von Glogau, zwar vociret, allein weil der Herzog in kurzer Zeit starb, gieng er wieder nach Leipzig, war dort Doctor Theologia, Prosessor und Senoicus zu Zeitz, starb 1498.

### §. 36.

Das groffe Jubeljahr im Jahr 1450 wurde ten Schlesiern also eingerichtet, Das Jubek daß eine besondere papstliche Gnade und Concession daben verliehen wurde. Denn jahr im Jahr da der Ablaß in demselben eigentlich zu Rom durch personliches andächtiges Besu: 1450 wird chen der drey grossen Hauptkirchen erhalten werden solte, durch die Wallfarth und fien mit Ablas Knien ad Limina Apostolica, wo Petrus und Paulus begraben sind, und ihre gesetzt, ingleie Corper heilig gezeiget werden, so mochten einige entfernte Lande, unter denen na chen im Jahr mentlich Schlesien war, Diese Undacht zu Sause in ihren Rirchen verrichten und eben 1475: so kräftigen Ablaß haben; nur daß sie das halbe Geld nach Rom schicken musten k), weil es ad pias causas (ju geiftlichen Wohlthaten) erfordert wurde. Ein Bleiches geschahe auch hernach, im Jahr 1475, weil der Papst Sixtus 4 verordnete, alle 25 Jahr ein Jubeljahr mit Ablaß zu halten, weil der Menschen Leben zu kurz, und 50 Stahre vor die meisten, so Ablass nothig hatten, zu lange ware. Wie einträglich die fes Jubeljahr in den Stadten Breslau, Neumark, Namslau 2c. wo man eifrig gegen Zussens Anhanger war, gewesen sep, ist noch in ihren Sahrbüchern angemerkt. In dem liegnizischen Fürstenthum aber, welches schon sehr angesteckt, hat der belesene Thebestus nichts specificiret. Bon Görlig hat Grosser 1) angemerkt. Daß Ablaßgelder ben diesem Gubeljahr einkommen waren, 558 Hungarische Golden oder Ducaten, 36 Speciesthaler, welche Münze neu war, und eine Menge fleine Munge von den gemeinen Leuten, nach ihren Bermogen, welche Summa der Mas gistrat habe einsammlen, und den verordneten papstlichen Einnehmern übergeben lassen, weil sie reichlich den Ablas von Sünden erhalten

§. 37.

i) Bie Hanklus de Silesior. Doctorum indigenis, Cap. 32 sie ansühret.

k) Wie Schicksus, Theil 1 S. 112 melbet.

<sup>1)</sup> Seine Laufitische Historie, S. 149

mahnet.

In diesen vor die Kirche gefährlichen Zeiten sandte auch der Papst Micolaus Der papfts liche Legat nach Schlesien und Bohmen einen ganz besondern eifrigen und geschickten Mann, Johannes. als Legatum Avostolicum mit Ablaß versehen, den Johannem Capiftrannm. Er Capistranus war eigentlich ein gelehrter italienischer Edelmann, aus der Familie Chioli, von dem Schlessen an adelichen Guthe Capistrano ben Aguila in Abruzzo ein Franciscaner minorite Ordens Lehr undleben bruder. Sein Lehrer war der groffe Bernhardinus gewesen. Dieser fam im Sahr zu verbessern 1453 auch nach Breslau, richtete ein Theatrum auf dem Markte auf, und hielte und das Creue viel Reden zum Bolke, doch mehr lateinisch als deutsch; oft zwen ganze Stunden se gegen Tur, mit vielen Benfall und Affecten; predigte das Creuze gegen die Turken und Unglau-Bern zu prebt bigen, eiserte über die in Schlesien einreissende falfche hußitische Lehre ter Commus nion sub utraque, welche der Erzbischof Rotinzan zu Drag vor andern vertheidigte. gen. dem er feind war m), und behauptete, es ware bester, ohne keterischen Berdacht. sub una zu communiciren, und am Brodte genung im Abendmahl zu haben. Sein Eifer aieng auch auf Verbesserung des Lebens unter den Leuten, und bestrafte Die Laster. Die damaligen furgen Modefleider, spitzigen Schue und Trachten unter dem Bolke; die Burfel, Charten und Bretspiele verwarf er, und man brachte eine Menge auf dem Markt zusammen, welche im Haufen verbrannt worden. hatte viel gutes an sich, brachte aber auch heilige Reliquien und Ablas mit, gegen Erlegung einiges Geldes ad pias caussas; und er that sein mogliches, die Schlesier von Zussens Lehre und von groben Lastern durch seinen Eiser und erenwlgrisch Leben abzuhalten. Dem breslausschen Rathe soll er sonderliche Vorstellungen gerban haben, Dem einreissenden Uebel zu steuren. Er hat sich etliche Wochen in Breslau aufgehalten auch 30 von seinen bernhardiner Franciscanerbrüdern aus Italien mit gebracht, denen er zu Breslau in der Neustadt ein neues Closter aufbauen lassen,

38.

(welche Kirche ikund die dritte grosse Varochialkirche der Evangelischen, und ein Hospital vor die Urmen nach der Reformation worden ist). Vorher war er mit gleichem Eifer in Laufnit zu Görlit gewesen, und hatte etliche Wochen von Der arossen Rathstreppe herunter seine Predigten an das auf dem Markte stehende Wolf gehalten, endlich gieng er nach Zungarn und hat den damaligen großen und gefährlichen Türkenkriege bengewohner, und die driftliche Urmee mit Borbaltung Des Creuzes, indem er auf einem Pferde ritte, zu tapferem Widerstande nutlich er

Der Eifer dieses Johannes Capistranus war auch den Juden sehr schoollich. Diefer Cas pistranus hat weil er durch seine Predigten das Bolt rege machte; Diese Leute als Feinde Christi, auch in Schle der heiligen Jungfrau Maria und sonderlich des heiligen Sacraments (corporis Christi) nicht zu dulden. Man hat den Juden wol schon vor seiner Zeit schuld gebenverfol: geben, daß sie sich an der Hostie und Bildern des gecreuzigten Beilandes oft verarifaung anges fen und sie beschimpfet hatten; und es kan wol möglich sepn. Allein in dieser Zeit richtet, und thre Guther und Jahrhundert war es in Deutschland und in Schlesien am argsten, sie an viel anCloffer und ad pias causas Orten zu verfolgen und auszurotten. Maso n) will melden: "Die Juden hatten verwendet.

m) Bie von ihm Dubravius Hift. Bohem, L. 29 und Eneas Syrvius C. 65 feben.

n) In Phæn, rediv. Svidnic pag. 120 &c.

"in Schweidnis, Striegau, Breslau x. den Fronleichnam Christi, die verwan"delte Jostie im Jahr 1453 sehr übel tractiret, mit Messern und Pfriemen durch"stochen, daß das Blut herausgestossen, woraus die Verwandelung derselben in
"Christi Leid zu beweisen wäre. Um dieser Bosheit willen, und weil sie auch Kinders
"blut der Christen gesucht, ja Brunnen vergistet hätten, wären an solchen Orten"viel Juden verbrannt, und ihre Synagogen und Gücher zerstöhret und genommen
"worden. In Schweidnis hätte man 10 Männer und 7 Weiber, jüdisches Bolk
"verbrannt, und alle verjagt, ingleichen zu Striegau im Jahr 1454 alwo an der
"Stelle ihrer Synagoge, worinnen sie die Hostie übel tractiret eine christliche Kirs
"che zu Ehren des hochheiligen Sacramentes, ad Se. Barbaram genannt, ers
"bauet worden. Seine Uederschrift ist daben diese:

In Templum Divæ Barbaræ:
Judæis fueras olim Synagoga, prius quam
Barbaries læfit corpus iniqua DEUM.

Das heißt: "Dieser Ort ware in voriger Zeit die Judenschule gewesen, ehe diese gottlosen Leute den Leib Christi und wahren Gott gestochen hätten."

Im Jahr 1458 ist diese grosse Judenversolgung erneuert worden. In Liegning waren sie schon 1447 weggeiaget worden, wie Thebessus o) beweiset. An den meisten Orten bekamen die Geistlichen viel davon, doch auch die gemeine Stadt viel von ihren Häusern; vom Gelde baute man eine Kirche oder Capelle zur Ehre des Fronleichnams Christi, den sie beschimpset hätten. Diese grausame Judenversolsgung war so allgemein, daß man ein altes Martyrologium der Jüdischen Synagosgen gefunden, in welchen man Ihr Seussen jährlich an einem gewissen angesetzen Zuß- und Bettage lieset: "O GOtt! gedenke doch der erwürgeten und verbrannszten Brüder und Seelen zu Speper, Worms, Ersurt, Colln, Strasburg, "Nürnberg, Prag, Wien, Schweidniß z. und aller in Wöhmen, Mähren, "Schlessen und Polen x." Weil es also damals so viel Verdruß vor die römische Kirche in den Ländern durch Neuerungen der Lehre setze, so mußten es auch die Jusden mit entgelten p).

6. 39.

Die papstlichen Legaten, Bischofe, und Nuncii Apostolici suchten den Eis zu gleicher ser unter dem schlesischen Wolfe auch zu unterhalten: Indem sie gewisse geistliche Zeit sind vies Brüderschaften aufrichteten, dem Fronleichnam Christi, der heiligen Maria, dem ierlev Brüders Rosario oder Rosencranze, und andern Heiligen zu Ehren; damit man mit allen schaften mit Ansehen ennweder in den Kirchen und Kirchhösen oder auf dem Markte und Gassen worden, den Processiones halten, Litanepen absingen, und um die Erhaltung der christlichen alten hustissschen römischen Kirche fleißig GOtt, seine liebe Mutter, und alle Heiligen anrusen könte, Reserepen zu weil die Gesahr im Lande immer größer wurde. Diese Brüderschaften aber und wehren, ihre Glieder wurden mit vielen Ablas auf bestimmte Tage vom Papste reichlich versehen, damit viel Volk in dieselben traten, und also in der Devotion der römischen Kirche erhalten würde, ob sie gleich nicht alle in einen geistlichen Orden gehen konten.

o) Pars a Cap. 53.

p) Welches in Wagenseils Schrift befindlich.

Derrus 1, Bifchof zu Breslau, führte Die solenne Procesion an Fronleichnamstage in Breslau ein, und hat das Umtragen der Hostie mit Ablaß begnadiget. Conradus 1 Rischof ordnete, daß die Tage der heiligen Anna und Sedwig jahrlich in Schle sien rechte Reste senn solten. Weil nun diese vielen neuen Bruderschaften besondere Altare in den Rirchen aufrichteten, und viele Altaristen unterhielten, auf derselben Messe zu lesen, so war dieses auch ein guter Zugang zu besseren Unterhalt der Beistlichen. Es haben sich die Altare und Altaristen in groffen Stadten so vermehrt, daß jum Erempel nur zu Schweidnig in der groffen Stadtkirche im Jahr 1460 39 Altare und besondere Altaristen gehalten worden. Beil alle Zunste, Brüders Schaften und Gemeinheiten aus Andacht und Ehre ihre eigene Altare stifteten, und eine Stadt der anderen es immer gleiche, und wol gar zuvor thun wolte. Der flei neste Ort hatte neben seinen ordentlichen Stadtpfarren oder Parochis, die den hos hen Altar in der Kirche mit Messen versorgten, noch wemgstens 4 oder 6 Altare und Altaristen; so viel Pseiler in der Kirche anzutreffen gewesen; wie der Augenschein noch jeto überall beweiset. Ja, in einem jeden ansehnlichen Dorfe hatte der Edels mann und die Gemeine neben dem groffen Altare, noch einen oder zwen auf der Seite gestiftet, und mit einen Altaristen versorget, (wovon viel hundert Eremvel als ter Altaristen Stiftungen zur Vergebung der Sunden, unter vielen Tagen Ablaß, porkommen). Rudolphus, Bischof zu Breslau, Muncius Apostolicus, setzet in etlichen seiner Bullen, (Darinne er Die Bruderschaften Beatæ Mariæ semper Virginis, oder ihrer Himmelfarth, mit Ablaß begnadiget), daß es geschehe: "Den "verdammten Regern in Bohmen zu widerstehen, und ben der romischen Kirche streu zu halten.,

#### 40.

Das Bers ten mit ihren Procesionen .

Wenn eine folde Brüderschaft aufgerichtet, vom Papste oder Bischofe halten dieser confirmiret, und mit Ablaß versehen war, so wurden etliche Vorsteher aus dem Brüderschaf: Rathe oder Geistlichkeit erwählet. Diese nebst den Brüdern musten alle Wochen an einen gewissen Tage in der Kirche bev der Messe der gestisteten Altare erscheinen. und Litanien. und einen Umgang mit dem Sacramente halten. Ben den groffen Procesionen am Fronleichnamstage hatten sie allezeit den Rang, Manner und Weiber, vor den andern Thristen, welche das Sacrament begleiteten. Sie trugen auch zum Unterscheide besondere Rerien. Die vornehmsten Kesttage waren ihnen vorgeschrieben, son Derlich an allen Marientagen, Sastenzeit, Quatembern, Der Procession mit Singen, salve Regina! benjumohnen; Wer nicht singen konte, solte inniglich ans Dachtig zu den Heiligen beten, und zuchtig und erbar daben gehen, damit das andes re Polf keine Spotteren daben habe. Wer nicht dazu kam, muste eine gesetzte Strafe geben; oder sich gehörig entschuldigen. Es wurde ein Todtenbuch gehale ten, und die Namen der verstorbenen Brüder eingetragen, denen wurden Blailien und Reliquien jum Seelentrost in Gesellschaft der lebenden Bruder gehalten, Die Glocken daben geläutet, und alle Mitglieder musten mit zu Grabe geben. alles war allezeit mit etlichen Tagen Ablaß verbunden, wodurch viel Mitalieder ans gelocket wurden.

6. 41.

Die Verehrung der heiligen Mutter Gottes war gemeiniglich ben solchen Bru- Regina und derschaften die vornehmste Absicht. Denn man findet, daß schon die Aeltesten Verehrung unter denseiben, das alte Lied Salve Regina Coeli in ihren Gottesdienste angestim ber beiligen met, und deswegen Ablag erhalten haben. Die alteste Nachricht von den schlest Jungfrau fchen Sachen, wegen falve Regina, will ich nur von Reumarkt, Luben und lo Maria haben wenberg anführen. Schon im Jahr 1416, ehe Zussens Streit recht rege worden, Die altesten hat die damals volkreiche und ansehnliche Stadt Meumarkt aus eigenen Andachts, Brüberschaft ten hoch gestriche ben den breslausschen Bischofe Wenceslaus um eine solenne Messe der Mut halten. ter Gottes falve Regina! angehalten und sie auch erhalten, mit Ablaf zu begleiten. Diese Bittschrift stehet in Den alten Pergamentenen Stadtbuchern zu Meus markt, wovon wegen des Alterthums nur etwas in der damaligen schlechten deuts schen Sprache also anzusühren senn wird:

Dem Erwurdigen in Christo Batern und herrn Wenzlow, von "Gotes Gnaden, Bischof zu Brefilow, und Herrn zur Neiße, unsern gnes
"digen Herrn! Burgemeister und Ratmanne zum Neumargte, unfere willige Achuldige Dinfte mit demuttigem Begeren! Sochgeborner Kurste, Liber genes "diger Hirre! Sint der Zeit, daß Got unser Hirre, eglicher Irbarer Leute "Bernunft und Herze bewegit hot, also, daß sie bedocht habin, Enn Erbir "Seel : Gerathe Unfer Liben Frowen Deffe taglich in unfir Pfarrkirche zu "Sante Indree, ju fingen, und das eviclich ju bestätigen und ju halten; Des sind wir eines worden mit herr Miclas von Seydlig, unserm Pfars ren. Nemlich alfo, daß der vorgenante Pfarr und alle seine Nochkomlinge Das bestellen sollen, mit eren Capplanen, daß die genante Messe täglich gephalten und gesungen werde zu evigen Zeiten, alle Jore vor 11 Marck Gros Achen (eilf Marck) oder Heller, ietliche Quatemper enlf Schillinge zc. Doruf "biten wir Emr Gnoden, das obgeschriebene Geel : Berathe ju bestätigen, und june doben vierzig Tage Ablaß zu geben, wann ein solches der vorgenanten "Stifter letter Wille und Begehr gewest ift. Actum Neumargkt, Anno "Domini MCCCCXVI."

Die Stadt Lüben erlangte solche Gnade und Stiftung von dem breslauischen Bischof, im Jahr 1449 den 1 Julii.

"Nos de omnipotentis Dei Miscricordia & Beatorum Petri & "Pauli Apostolorum ejus Autoritate & Meritis confisi, omnibus Christi "Fidelibus, utriusque Sexus, qui Ecclesiam Parochialem Beatissimæ "Virginis Mariæ in oppido Lübæ visitaverint, ac Missam de Cruce "Christi Singulis Feriis quintis decantaverint, aut Salve Regina Singulis diebus ibidem decantaverint, 5 Pater noster & 5 Ave Maria cum Symbolo Apostolico devote oraverint, seu etiam Altaria ibiodem Semel in die visitaverint, & coram quolibet sive coram Reli-"", quiis Ecclesiæ, unum Pater noster & Ave Maria devote oraverint, nseu, qui dum mané ant de Sero apud eandem Ecclesiam campana pro Pace pulsatur, Genua flexerint, & 3 Orationes Dominicas cum "3 Salu-M 3

,3 Salutationibus Matiæ Virginis dixerint, vere pænitentibus, con-"fossis & contritis, de quolibet opere prædicto 40 Dies Indulgenntiam de injunctis Ponitentiis in Domino Misericorditer relaxamus. "perpetuis Temporibus duraturam &c.,

D. f. "Wir Bischof, im Vertrauen auf Gottes Barmbergigkeit und Die "Berdienste der heiligen Apostel Petri und Pauli, melden allen Christgläubigen, "benderlen Geschlechtes, welche die Pfarrkirche zu St. Marien in der Stadt "Luben besuchen, und daselbst alle Donnerstage in der Woche die Messe geboret. "oder daselbst alle Lage das Salve Regina, Gen gegruffet Maria, Himmels "königin, gestungen; 5 Dater Unser und 5 Ave Maria, mit dem Avostolischen "Glaubenebekanntnis andachtig gebetet, oder ben täglicher Besuchung der Rir nche, vor jedem Altare, wo heilige Reliquien sind, ein Vater Unser und ein "Ave Maria, andichtig gesprochen. Ingleichen, wenn Früh oder Abends "die Betglocke geläutet wird, mit gebogenen Knien drey Vater Unser und drep "Englische Gruffe Maria, gebetet haben, und daben buffertig und mit ger-"knirschtem Geiste erscheinen, von einem jeden dieser hier beschriebenen guten "Werke 40 Tage Ablaß haben sollen, von den sonst ausgelegte Bussen oder "Strafen der Gunden; dieses wollen wir mitleidende in dem DErren auf emig "bestätigen."

Lowenberg aber hat unmittelbar vom Papste Dio 2, im Jahr 1460 durch den Erzbischof von Ereta, Muncium Apostol. Die Gnade, Das Fronleichnamssest in ihrer schönen groffen Parochialkirche, so ben Malthesern gehöret, mit einer solens nen Procession und Umtragen der gesegnete Sostie ju fepern, daben 5 Vater Uns ser und 5 Ave Maria, andächtig zu beten, und 40 Tage Ablaß, wegen solcher auten Werke zu erlangen. Dergleichen Salve Renina! sind in glien Stadten eingeführet worden.

#### . 0. 42.

Der Cultus Marianus ober Berehs gen Jungfrau Maria war in Colleffen wie auch in bern ein Hauptbienft.

Die alten Nachrichten unsers Landes beweisen, daß, obgleich viel Heiligen in Schlesien nach und nach bekannt, und mit Rirchen, Altaren, und Brüderschaften, Clostern und Legatis vermehret worden: So ist doch die Verehrung und Anrufung rung ber beili der beil. Jungfrau Maria der unbefleckten Mutter Gottes, mit salve Regina! und auf viel andere Urt allezeit die grofte und wichtigste gewesen. Denn man hat angefans gen ihre Vorbitte vor allen andern deswegen zu begehren, weil sie allein unter allen Beiligen, Das Mutterrecht habe, den Sohn nachdrücklich zu bitten, und am wenigandern fan: sten von demselben Abschlag erhalten konne. Die alteste Marienkirche im Lande ift die auf dem Sande zu Breslau der Patrum Augustin. Canonic. von der Gemablin Detri Dunini, Maria, ju Ehren der Mutter Gottes im Jahr 1150 erbauet. Da heisset fie in der Inscription: Maria mater Veniæ! beilige Jung: frau Maria, Mutter aller Gnaden! In den alten Fundationsbriefe des fürstlichen Eloster Leubus heißt es auch: es sen gestiftet pro veneratione Sanctæ Genetricis Virginis Mariæ. Bu Ehren der heiligen Gottes Gebahrerin und Jungfrau Maria. Auf die meisten Glocken hat man geschet: "O! Rex Gloriæ veni cum "pace, & Regina Cœli Lætarie, Alleluja, Ora pro nobis! D Ronigin der then e "Ehren

"Ehren komme zu uns mit Frieden, o Ronigin des himmels erfreue dich und uns, "Halleluig; bitte vor uns!, Dergleichen man genung vom isten Jahrhundert im Lande findet, weil der Papft Calirene im Jahr 1357 den Turfen ju steuren, Den Glockenschlag um 12 Uhr zu Mittage, Die heilige Mutter Gottes Daben vor andern täglich anzurufen, verordnet. Dabero viele getaufte Glocken den Namen Maria führen, den sie ben der Weihung erhalten. Auf den Relchen die man noch aus diesem Rahrhundert übrig hat, stehet der Name Maria. Man hat auch eine Menge von wunderthätigen Gnadenbildern Maria in Schlesien; davon das älteste in Striegau senn soll, von Jahr 1241 wie auch von Jahr 1307 wie Vaso 9) setet: Belches noch ibo allereit blak werden foll, wenn diesem Junafrauencloster in Stries gau ein sonderbares Unglück begegnen dürfte. Und auf den Hauptaltaren der Stadt und Dorffirchen stehet mehrentheils Maria mit dem Kindlein West auf den Armen, als Patronin. Denn, wer Ablaß haben wolte, wurde auf sie nach Christo gewies sen. Detrus von Dilichdorf r) schet: "Gratiæ indulgentiales fluunt ad nos "de Fonte & de Rivulis. Fons est meritum Christi, Rivuli autem sunt "Merica fanctorum, inter quos non Rivulus, sed Rivus & sluuius maximus, Beata Dei Genetrix Semper Virgo Maria. Hæc Pars cessit in "Thefaurum Indulgentiarum Ecclefia, nam multorum Peccatorum Pœnam diminuit Meritum Beatæ Mariæ. Das ist: Die Gnaden des Ablasses "entspringen aus dem Brunnen des Verdienstes Christi, sie fliessen aber als Stromplein durch die Verdienste der Heiligen auf uns; Unter Diesen aber ist der allergrofte "Strom vor allen das Berdienst der heiligen Mutter Gottes Maria, Diese vermeh-3, ret am meisten den Ablaß Schat der driftlichen Rirche, und Maria Verdienst vers mindert vor allen anderen Seiligen vieler Sunden Strafe...

§. 43

Diese sonderbare Bochachtung der menschlichen Berdienste von Beiligen, in Die Boch ihren Brüderschaften und Orden waren oft dem geistlichen Stande in Schlesien sehr achtung der einträglich, weil diejenigen ihnen reichliche Wohlthaten geniessen liessen, welche gerne Verdiensteder ihrer Verdienste nach dem Tode geniessen, und durch ihre Seelenmessen aus der Pein Beiligen, der des Regeseuers je eher je lieber erloset senn wolten. Die Reichen des Landes mach Brüderschafs ten groffe legate, vermachten in den Toftamenten Grundstücke, 2Balder, Wiefen ten war dem ja gange Dorfer an die Closter und Rirchen, und Dieses alleget Sub Pona Exco-geistlichen municationis in remedium animarum, unter der Strafe des Bannes, jur Ctanbe febr heilsamen Beruhigung und Erlösung der armen Seele, ihrer selbst, und aller Answegen Stiff gehörigen ihrer Freundschaft. Das Vertrauen aber war ungleich, indem einer tungen zu ju diesem, der andere ju einen andern Orden ein gröffer Vertrauen hatte; beson's Ceelmeffeu. ders wenn in einem Gotteshause ein Gnadenbild und Wunderwerke angepriesen worden, so war der Zulauf, die Messe und die Stiftung desto ansehnlicher. Die armen Orden der Franciscaner hatten mit ihren Verdiensten ben den meisten einen Borzug, wegen ihres strengen Lebens und schlechten Unsehens vor der Welt, so im Himmel weit gröffer werden solte. Wer sich sonderlich recht verdient machen wolte, der hielt es mit ihren Orden, that ihnen gutes, ließ sich im Sarge in ihre Ordenskleider ankleiden; oder verließ gar die Welt, und nahm ihren Orden an. Ein sol केल

q) In Phæn, rediv. pag. 143.

ches grosses Erempel gab in Schlesien, im Jahr 1485 Johannes Zischof zu Waradein in Hungarn; ein grosser Mann, der vom Konige nach Schlesien geschieft und in grossen Verrichtungen gebraucht wurde. Dieser reiche hungarische Herr verwandte einen sehr grossen Theil seines Vermögens denen Franciscaner Vätern in der Stadt Jauer, ein neues Eloster zu bauen und zu beschenken, zu Verzuhigung seines Gewissens, wozu der Nath in Jauer die Stelle anwies, und auch viel behtrug. Alls nun dieses im Jahr 1485 geschehen war, und das Eloster im Jahr 1489 zur Ehre der heiligen Maria und St. Andrea sertig war; so ließ sich der Bischof in den Garten des Elosters eine eigene Zelle bauen an der Mauer, legste seine Alesten einer nieder, da er Bischof zu Ollmütz in Mähren war, nahm von der Welt Albschied, und wurde würklich ein Franciscanerbruder, wie die andern im Eloster 1492, wie Vasso so seizet:

O Præsul!
Tu nudum sequeris, dum deseris omnia, JEsum
Omnia, cum JEsum rite sequaris, habes.

D. i. "D Bischof! du folgest dem nackten und blossen Heilande nach, tweil du alles Irdische verachtest und verlässest, und wirst alles ben ihm sinden, wenn du ihm nur recht beständig nachfolgen und aushalten wirst, in jenem Leben.,

In Zayn vermachten zwen adeliche Brüder, Christoph und Micol von Dornheim, im Jahr 1455 in das damalige Closter jum heiligen Creuz, St. Aus gustini, das völlige Bau- und Brennholz in dem Theil der Retenauer Hende, p ihnen damals gehorte, so viel das Closter nothig hatte, und das zur Ehre ihrer Patronin, St. Barbara, alle Wochen an der Mittwoche, eine Meffe vor Die verstorbenen Angehörigen zu halten. Zu Freystadt vermachte im Jahr 1479 Die Herzogin Catharina, Gemahlin Zeinrici 5, ju Glogau, eine Desterreichifche Dringefiin, Das Dorf Beinkendorf und viel Zinfen jum Geelengerathe und Meffen, welches die Stadt Freystadt ewig besorgen solte. Auf solche Weise ist eine Menge Dorfer und Aecker und Bolle an Die Closter im Lande kommen, Damit alle Bers vienste ihrer auten überflusiaen Werke zur Seliakeit, und Erlösung aus dem Regefeuer den Stiftern nußen möchten. Ber auf diese Weise durch Stiftung der Sees lenmessen nicht vor die Seinigen sorgte, der war verlohren; dahero zu Schweidniz, in der Nicolaikirche ein solch Epitaphium gelesen wurde: "Orate pro "STANISLAO STANCKE, Cerdone, & Uxore Hedwige, defunctis, "An. 1483 Octava Epiphanias. Omnis enim post hanc vitam consolatio villi denegabitur, qui in hoc Seculo Defunctis non Suffragatur; Omne "quod impendimus defunctis, ad meritum nostrum impenditur. Das ist: Bittet Gott vor Stanislaum Stancke, Einen Gerber, und Zedwig, fein 2, Weib, welche im Jahr 1483 nach Epiphanias verstorben sind. Denn Demienis agen ist nach seinem Leben aller Trost und Snade versaget, der in diesem Leben nicht "vor die Verstorbenen etwas stiftet, alles, was man auf solche Weise den Verstor-"benen in Seelenmossen zu Liebe stiftet, das wird und ewig als unser Berdienst, un-"ser eignen Seele zum Besten von GOtt angerechnet."

6. 44

Weil aber dieser Stiftungen mit der Zeit ein wenig zu viel wurden, so, daß die Diese Stiffe Samilien daben groffen Schaden am Vermogen litten, wenn auf der Geistlichen tungen wurs Zureden auf dem Sterbebette solche vor die Closter gat zu vortheilhafte Testamente ben von der gemacht, und wol gar Dorfer und Aecker entzogen wurden, wovon die Geistlichen Obrigfeit eine hernach zum Publico nichts bentragen, sondern fren sein wolten; Go sahen sich die geschreuft. Landesvergenten genothiget, durch gewisse Gesetze in Schlesien es zu maßigen, und weil sie bem den oftmaligen Betrug und Ueberreden vorzubeugen. Dergleichen Carolus 4 ber Regimente in reits im Jahr 1360 die Verordnung gemacht, daß ohne specialem Consens niemand weltlichen liegende Girinde an Liegen und Elitter um Scholen des Sisci legien gen gemann Dingen nach liegende Grunde an Kirchen und Closter zum Schaden des Sisci legiren oder verma theilig waren chen folle, sondern nur baares Geld oder geistliche Zinsen. Dieses hat Uladielaus König in Hungarn und Böhmen im Jahr 1496 den 12 Man zu Ofen wiederholet. weil Klage ben ihm vorgebracht worden, daß gewisse geistliche Versonen sich unters stunden, die leute gar ju sehr zu überreden, (in grave damnum Reipublicæ) zu groffen Schaden des Landes und gemeinen Wefens, auch wol listig und betrüglich sich zu Erecutoren solcher Testamenter mit einzeichnen liesen, oder Schabe auf Die Seite brachten, den rechten Erben zu schaden. Ein Erempel Davon, wie man hinter solche Griffe in Zittau kommen sep, stehet mit allen Umstanden im Carpzov t).

6. 45.

So groß nun die Hochachtung und Verdienste der Zeiligen ben vielen war; fo Ben vielen lebten doch auch an vielen Orten im Lande solche Personen, ob sie gleich nicht eben sich in Schlessen Zusitisch offentlich nannten, welche in der Gesunnung unterschieden waren, und so das theure viel nicht darauf hielten: fondern, wenn fie auch was ben Deiftlichen Durch ihre Berbienft Mildigkeit stiften wolten, sich vornemlich und allein an das blutige Leiden ZEsu Chris Christiund fli hielten, und Capellen, Processionen und Horas mit Gefängen, im Leben oder fein Leiben bos Sterben bedachten, welche lediglich das bittere Leiden Jefit jum Grunde hatten, mo- ber geachtet, ben der Heiligen so sonderlich nicht gedacht ward. Also stiftete Zeinricus 10 Hers dienste ber jog zu Frenstadt im Jahr 1430 eine gewölbte Capelle und angebautes Kirchlein an heiligen. die groffe Stadtkirche zu Frenstadt, und nannte es Sacellum Crucis, unterhielt daben sieben Geistliche, welche täglich das Officium Trucis Christi halten und lauter Passionsgesänge zu dem einigen rechten Mittler und Helfer, anstimmen mus sten. Man nennte es die Manserie, und diese Geistlichen daben die Mansionas rios u). Ja, unter den Geistlichen selbsten war eben dieser Meynung ein frommer Pfarr ben der Glogauischen Stadtkirche im Jahr 1442 Franciscus Caunalt x) als welcher mit Hulfe eines reichen Glogauischen Bürgers auch daselbst an der groß sen Rirche eine Capelle stiftete, in welcher wochentlich allein die Dafion Christi abgefungen werden solte; Auf den Altar ließ er nur das Bild des gecrewigten Heilans des mit den lateinischen Worten setzen:

> Ut vivant, morior, non est dilectio major, Pellicanus vocor, pro Pullis meis scindor.

> > "Зф

t) Annal, Zittav. P. 3 Cap. 2 pag. 24 u) Förster in Annal, Freyst, P. 2 pag. 195

E) Schickfus, Lib. 4 pag. 181 & CUREUS.

Schles Kirchen Gesch.

3d sterbe, damit die Menschen leben sollen, nichtand hat jemals eine groffere Liebe "gehabt; man vergleicht mich einem Pelican, der seine Bruft aufritet, seine matten "jungen mit seinem Blute zu erquicken und lebend zu machen." Daß ter Bergog in Liegnia Ludwig 2 sein Closter in Honorem Passionis Christi im Sahr 1423 nach seiner, nach Jerusalem, vollbrachten Aballfarth, die Carthause ben Liegnin gestiftet, und an keinen Heiligen, sondern an die 5 Wunden Christi gedacht habe, ist oben schon gemeldet. Man kan mit Vergnügen lesen, was Carpzov y) angeführet hat, wel the gute Mennung ein alter schlesischer Priester im Jahr 1476 von dem allein geltenden Leiden Jeste gehabt habe, und was er dorten gestistet habe, wie in dem alten Raths protocoll die Worte stehen: "Im Jahr 1476 hat unfer alter Prediger M. Joh. Bra-Mator (Brarator oder Brauer) von Schweidnig aus Schlefien, in seinem Testamen ste recht herzlich begehret, daß man in unfrer Kirche zu St. Johann, alle Frentage in "der Hochmesse ewiglich das Leiden und den Tod Christi, seiner armen Geele zu Trost und Hulfe, berühren soll. Der Schulmeister soll mit den Schülern daben seyn, und anach dem Sanctus foll er fingen: Tenebræ factæ funt! (nemlich: Es ward eine "Finsternis über das ganze Land zur Zeit, da JEsus am Treuze bing und seinen Geist "aufgab;) Der Priester soll mit einer Collecte vom Leiden Christi schlieffen, auf daß niedermann zu folder Betrachtung des Leidens Christi merklich gereizet werde, da "foll man unterdessen die große Glocke lauten. Dazu hat er von seinem Bermogen "beschieden den Ereuzherrn, (ibo Malthesern) denen die Kirche zustehet, dem "Schulmeister, den Locaten, (das ift, Schülern als Cholaristen) dem Glockner "und seinem Knechte., Diese Sache confirmirte Rudolphus, Muncius Apostos licus, der hernach zu Breslau Bischof worden ift, und nach damaligen Gebrauch hat er hundert Tage Ablaß Dazu gethan, wer diesen Gefangen beprohnen murde. Dieser schlesische alte Priester hatte dorten dem Volke eine sonderbare gute Verehrung des Leidens Christi bengebracht; dahero war eine Stiftung einer immer brennenden Lampe vor dem Crucifire daselbst, so lange die hohe Messe währete. Auch Jacob Gürtler, ein Burger, ließ ein Tuch von viel Eilen mit biblischen Historien, sonderlich von Christi Leiden mahlen. Dieses wurde im Jahr 1472 in der Rirche zur Zeit der Marterwoche von einem Pfeiler zum andern ausgespannt, daran waren 90 Bilder und Verfe. Zum Erempel, als Christus gebunden wird, stehet Dieser Bers daben:

Hie that IEsus sein Gebete zu Gote, Do singen sie ihn mit Stricken drote.

Dieses Tuch hat man nach alter Gewelinheit, weil es nichts übeles war, auch nach der Resormation bis 1672 am guten Freytage (Charfrentage) ausgehangen. Weil es aber über zwen hundert Jahr alt war, so zerriß endlich die Leinwand. Wan nennte es wegen der Fasten das grosse Zungertuch; der sel. Rector daselbst, Christian Weise, hat darauf folgende Werse gemacht:

So ist das Hungertuch zerrissen. Und hat die Zeit, so alles frist, Auch diese Leimt entzwen gebissen, Daß sie nun voller Edcher ist. Bur Zeit dieses Lehrers Brasiators (Brarators) wurde auch unter den Stadtthoren der zu seinem Leiden ausgeführte Heiland gemahlet, deren 4 sind mit den seinen Bersen, ihn anzurusen, wer reisete:

JEsu dulcis, JEsu pie,
Esto comes nostræ viæ
Angelum mitte Tobiæ
Precibus San&æ MARIÆ!

D. i. "O suffer Heiland JEsu! Sen unser Begleiter auf unser Reise, sende den guten Engel des Tobia ju uns, auf Vorbitte deiner lieben Muts ter Maria., z)

#### §. 46.

Die uralten Capellen, die auf den Straffen, auf den Kirchhofen und leichen: Weldes staten stehen, haben auch kein ander Bild eines Beiligen Damals vorgestellt, als noch alte Cas Christum am Ercuze und Mariam und Johannem unter demselben. Daben pellen und etwan die Person, so es gestistet hat, knicend mit gekaltenen Händen zu dem gecreu- Bilder in vies zigten Jesu mit diesen Worken wom keiden o Jesu!) zu sehen ift. Man nennte Diese Leichenzeichen, steinerne Martern, nemlich Christi, in des zu Tode gemarterten JEsu. Bon andern heiligen Statuen, ausser Maria, Schlessen war nicht viel zu sehen, wie nach der Zeit auf den Brücken und Wegen im Lande leigen. zur Berehrung und Andenken menschlicher Berdienste aufgerichtet worden. Zwer sonderliche Alterthümer von Christi Leiden sund noch zu sehen. Lines ist die Capelle in Breslau zu St. Blisabeth, an der einen groffen Thure von auffen angebauet. Sie heist in Breslau die Krappische Capelle oder Der Delberg am hohen Thurme, in welcher das ganze Leiden Ehristi von alter Bildhauer Arbeit in lauter geschnikten Riguren an den Wänden herum aufgestellet worden ist. Man hat sonst diese Cas pelle allezeit verschlossen, aber am guten stillen) Frentage wird sie noch ibo von den Evangelischen als Besitzern der Kirche aufgeschlossen, daß alle Leute hincingehen und Christi Leiden bedenken konnen. Das andere ist in der grossen Kirche zu Strie gau, alwo eben das ganze Leiden Christi in grosser Bildhauer Arbeit an der einen Seite gezeiget wird. Woben ein Christ erbauliche Gedanken von Christi Leiden haben kan.

#### §. 47.

Bu solchen guten Gedanken wurden auch viele gereizet, weil nach Schlessen Die in viel gute und erbauliche Schriften solcher Männer gebracht und abgeschrieben worz Schlessen einz den, welche zwar nicht in allen Sägen des Glaubens richtig waren, aber doch in vier Schriften len Dingen recht protestantische Mennungen den Lesern benbrachten, und mit den und Bücher äusserlichen Eeremonien und Verdiensten der Heiligen gar nicht zusrieden waren, sonz der Asseten dern auf die wahre Herzensveränderung drungen, welche man Mystische oder Asseten und nicht gehrer nannte. Ihre Schriften sind häusig in Schlessen ben den brestausschen Kaysersberzund and anderen Bibliotheken befindlich; zum Beweis, daß sie auch in den Elöstern vor der Aspersberzund ans

bern waren nicht ohne fie auf bas annerliche brungen.

Reformation ihre Liebhaber angetroffen; sonst wurde man sie kaum so ofte des Abschreibens gewürdiget haben, Damit keine Gelegenheit zum Abfall gegeben wurde. Rugen, weil Man mennet nemlich Tauleri, Raysersberger, Zilteni, Thomas a Rempis, Savanareta und Anderer Schriften; aus welchen flar ist, daß diese frommen und erbaulichen Leute in ihren Jahrhunder: das wahre Christenthum und Lehre von Serzen durch manche evangelische Wahrheit haben befordern wallen, und den sehr verderbten Zustand der Kirchen in Lehr und Leben eingesehen. Findet man gleich auch manches, so den Dvotestanten anstößig Weibet, so ist doch auch viel zu derselben Bergnügen darinne anzutreffen. Der alte Johann Taulerus, welcher vor Buf sen lebte im Jahr 1370 und in hohen Alter zu Strasburg gestorben, hat Christi Berdienst angepriesen, vermoge seiner Schriften. So undeutlich er in manchen Mystischen Stellen ist, so deutlich ist er zu verstehen, wenn er Christ Berdienst über alle Menschen Gerechtigkeit erhebet. Seine vornehmste Lehre ist das Lamm GOttes gewesen, womit er nicht die Agnos Dei von Rom, sondern Achum gemennet, laut seines alten Epitaphii ju Strasburg im Lectorio des alten Closters; auf welchen Taulerus in Stein abgebildet, wie er nach dem Benfriel Johannes des Täufers (denn er hieß Johannes) auf das Lamm Gottes mit seinen Fingern seinet. Der erbauliche Lehrer Thomas a Rempis im Jahr 1450 hat davor gehale ten, daß es viel nothiger sen De Imitatione Jesu Christi, (von der wahren rechts schaffenen Nachfolge Jesu Christ,) zu schreiben und die Menschen davon zu unterrichten und dau zu vermahnen, als etwa de Imitatione St. FRANCISCI, wels cher eine Gleichheit der Wundenmahle JEsu angegeben hat; oder von den Stigmas tibus der heiligen Catharina Senensis, welche ihr von Christo aus Liebe solten eins gedruckt worden sepn, die 5 Wundenmable an ihrem Leibe zu tragen; worüber damals unter den Franciscanern und Dominicanern ein solcher Streit enustand, daß dars über im Jahr 1431 das groffe baseler Concilium in der 36 Session einen Spruch thun muste, weil man es vor eine zur Geligkeit nothige Glaubens Sache hielt. Diesem fügen wir noch ben, den erbaulichen Strasburgischen Lehrer Johann Geis Ier Raysersberger genannt, welcher 30 Jahr fast evangelisch daselbst gelehrt und im Jahr 1480 gelebet. Wir haben die erfte und alteste Stition seines Tractate: Reden vom Leiden AEsu Christi zur Kastenszeit in Strasburg gehalten, und da kllbst lange vor Luthern im Jahr 1508 mit alter Schrift gedruckt; In welchen ben nahe kein Wort von der Verehrung und Verdienste eines andern Heiligen stehet, als von Christo, auch von dem romischen Papste wenig anzutreffen. Ein Damals lebender geschiefter Mann und Freund desselben Beatus Urnoalous hat in solcher Edition vorn an, ein lateinisches Carmen zu seinem Lobe geschrieben, in welchem er mit Wahrheit ruhmet:

> Hic Christum redolet Tuum Libellus Hunc fi perspicies, Benigne Lector, Nullum Scribere Sanctiora dices! Argentina, Deo grates age, plaude, triumpha, Quod talem ac tantum digna es habere Virum!

Dieses Buch handelt überall von Christo auf allen Blattern; dahero wird der gemeigte lefer, ben Durchlesung desselben gewis sagen mussen, daß niemand etwas "beiligers und befferes schreiben konne. Darum, o Strafburg! Danke Deinen "Bott, schlage freudig in beine Sande, daß dich Bott gewürdiget hat, Dir einen "folchen ganz vortreslich erbaulichen Mann und Lehrer der Scligkeit zu geben." ABenn dieser Mann in solchen Predigten von der Versuchung Christi in der Buften unter den Thieren ben 40 Lagen handelt, fo fpricht er: "Wenn man von "Srancifeo glauben folle, er habe Die wilden Thiere gahm gemacht, und mit Lowen pund Ruchien gespielet, so fen es gar viel glaublicher, daß Christus in seiner Bernsuchung in der Buften die wilden Thiere jahm gemacht hatte, um ihn ohne alle "Berletzung zu begleiten., Den verderbten geistlichen Stand strafet er in diesen Reden vielfältig: "Vinea dilectæ Dei pervetsa est, Limina Apostolorum "Romæ plus Ambitio quam devotio terit. Prælati mali, Monachi & "Sacerdotes nostri libenter visitant viduas divites & juniores, non, aquod Jacobus præcepit, pauperes & vetulas. Visitant eas, non in "Tribulatione sel in Epulatione! Das ist: O lieber Weinberg des "DEren, liebe driftliche Rirche, wie sehr bist du verderbt! die heiligen Schwellen Der Apostel zu Rom berritt mehr der Hochmuth als die Andacht! Unsere zum "Theil bose Pralaten, Monche und Pfarrheren besuchen die reichen und jungen "Bittwen öfter und lieber, als die Armen und Alten! welches lettere doch der heis "lige Apostel Jacobus ersordert; Sie besuchen Wittwen und Waisen nicht so sehr "in Trübsalen und Noth, als mit ihnen vergnügt zu senn in Gastgebote... Ders gleichen, und niehr stehet in seinem Germon an Reminiscere gehalten. Dieses führet man dekwegen an, jum Beweis, daß es immer Protestanten gegeben die vor Zuß und Luthern auch in Schlesien gesteckt, und an solchen Schriften Vergnügen ge-Der alte Trithemius im Jahr 1315 febet: "Man hatte damals über ,80000 Diffentienten, so von der romischen Kirche abgewichen, in den Gränzen "Böhmens und Destreichs gehabt, sie auch mit einem Namen Lolhardiner, Wi "clefiten und Reger genennet. " Bon diesen Leuten wird sich in Schlesien an bobmücher Granke gewis auch etwas gefunden haben.

#### 6. 48.

So harte aber gleich diese Worte der damaligen Protestanten lauten; so konte Man bul man sie doch nicht vor verdächtige und den Rehern geneigte Leute ausschregen, und betefte, ob sie offentlich aus dem Lande, oder auch aus Schlesien verjagen; wenn sie nur in übri-gleich harte gen ben den Ceremonien der romischen Rirche blieben, und sonderlich durch Schelten wider die Kirdes unsichtbaren Hauptes der Christenheit, des allgemeinen Zischofs zu Rom, sich und schrieben, in Reden und Schriften nicht vergiengen: wie etwan der ju Florenz um Deswillen wenn fie nur verbrannte Savanarela gethan. Das Haupt muste man fren lassen, wenn man nicht bas gleich die Glieder tadelte, denn die Sache und ABahrheit war gar zu deutlich. Saupt zu Derowegen finden wir auch, daß die vorher gerühmte Lehre ben heftigen Bestrafen Rom ans der Kirche geduldet worden, weil man wenig in ihren Schriften von Rom oder dem griffen. Haupte lieset, welches sie mit Stillschweigen bescheiden übergiengen. Der sonst fromme und eifrige Bernhardus schreibt oft schr harte, ja Rom selber bleibt nicht

ohne Zadel; doch venerirte er den Papst ben seinen Creupredigten gegen die Tur-2 3

Wer sich aber

fen und Saracenen. Er bediente fich der Worte: "Papæ Romano, præter "Deum, non est similis, neque in cœlo, neque in Terra. Nach uns "sern Gott im himmel ift der Papft zu Rom, und demfelben ift niemand gleich "oder vorzuziehen, weder im Himmel noch auf Erden., Go hoch achtete er ihn! Die polnische Nation aber, zu welcher die Schlester gehörten, ebe sie sich nach Bohmen gewendet und vereiniget haben, hat immer eine groffe Hochachtung vor Den romischen Papst behalten, und demselben verehret, auch ben hußitischen Wessen, so lange co moglich war. Der Cardinal Baronius a) ruhmet sie und ihre Hochachtung vor das Haupt mit einen sonderbaren Erempel, welches unter den Protestanten aber kaum Glauben finden kan, nemlich: Die Polen hatten sich von dem Papste einen heiligen Corper in Rom ausgebeten zur Verehrung und 21n= denken mit nach Sause zu nehmen, welcher ihnen auch den heiligen Florianus ge schenket und zwar mit folgendem Bunderwerke: Der romische Papst Lucius 3, weil er allein die Leiber der heiligen Martyrer weggeben konnen, sen in das Sacellum und Ort gegangen, wo vieler Martyrer Gebeine begraben waren: Er habe gebetet, und andächtig ausgerufen: "Welcher unter diesen Heiligen will mit nach Polen nur Berehrung ziehen?, Allsbald hatten fich die Gebeine des heiligen florians gerühret, und eine Hand von demselben habe sich ausgestreckt; worauf die polnische Mation Diesen Corper mit Freuden angenommen. Da aber der Sloviane etliche find, so hat man auch in Schlessen und andern Landern Reliquien davon, auch in der Glogguer Domkirche zeiget man die Gebeine eines Florians.

§. 49.

Wer sich aber in diesem Kall vergieng, und dem Haupte, wie Zuß, Wiclef

vergieng, wie Synodos wider sich, als einen Reger. Der breslaussche Bischof Johannes 4, ber den wur: Rothus, der zu Rom in Leintern gewesen, und Laurentii Valla sein grosser den Synodi Grand mor (melder Volla im neuen Testamente Christi Beraprediat einmal mit und Juquisis Freund war, (welcher Valla im neuen Testamente Christi Bergpredigt einmal mit tiones auch in Bedacht las, und die Wahrheit bekennen mußte: "Aut hæc verba Christi Schlesten an "non sunt vera, aut nos non sumus veri Christiani. Wenn diese Worte in "der Bibel mahr sind, woran nicht zu zweifeln ist, weil sie Christus gesprochen, so ist gestellt. "gewis, daß die wenigsten unter unsern heutigen Christen, wahre Christen fenn.), Dieser Bischof, sage ich, ärgerte sich an viel Misbräuchen in der Kirche, und an den Domheren und Geistlichen; Er schafte einige übrige Procesionen ab, und verbot die theatralische Music benm Gottesdienste in den Kirchen; hielt zwen Synodos in Schlesien, in den Jahren 1496 und 1497, und hatte es gerne durch gute Berordnungen in der Kirche etwas besser einrichten wollen, wodurch er sich zwar ben den Domherrn verhaßt gemacht, aber zu Rom in seinen Inschn blieb, weil es nichts unrechtes war b). Denn Rudolphus, sein Vorfahr, hatte es als ein guter Weltmann, wie er beschrieben wird, lassen unter der Beistlichkeit unordentlich zu gehen, und nur wider die Hufiten heftig im Lande mit seiner Geistlichkeit gestritten. Denn obgleich dieser Rudolphus, auch im Jahr 1475, ju Breslau einen groffen Synodum gehalten, so war doch der Endzweck eben nicht, vornemlich die Kirche in ibren Gliedern wegen des Lebens zu verbessern, als vielinche den hußitischen Gon-

an dem Papft und andere gethan, Fehler zeigen wolte, der erregte dadurch die Anquistion und

a) In Hift, Eccles, ad An, 1184. b) Wie ben Cureo und Sanfio in Manufc, gu lefen.

nern in Schlesien an allen Orten Einhalt zu thun, und den Vann gegen sie zu vollziehen. Sonderlich war auf diesem Synodo dem vornehmen Domherrn und Probst zu Breslau an der Domkirche zu St. Johann, Petro Zöpnero der Proces gemacht. Denn diesen hielt man vor den vornehmsten Fautorem Bohemorum Hæreticorum, (einen Beschüßer und Anhänger der Rezeren,) die in Schlesien immer mehr zunehmen wolte. Man mußte also ein Erempel statuiren und gegen diesen Jerrn inquiriren; Er wurde Hustisssch befunden, und von seinem Canonicat und geistlichen Bedienungen abgesetz, und verstossen.

S. 50.

Wie es diesem vornehmen Beiftlichen in Schlesien gegangen, so gieng es noch und oft vielmehr denen, die im weltlichen Stande lebten, wenn sie gleich vornehm und ans burch viele stipplich waren, so bald sie merken liessen, die Autorität des romischen Hoses nicht werbrüstliche Der Herzog zu tigfeiten bis recht zu erkennen, und auf bufitische Art dagegen zu sprechen. Liegnis, Fridericus 1, (wie oben gemeldet,) fam noch mit Berdacht und Abmah- zu bem Banne nung durch den Legaten so davon, obgleich Sufiten an seinem José waren, und gebracht, so sub utraque communicirten. Aber andern gieng es nicht so für gut aus, und man mit Exempeln that sie in den Rirchenbann, wovon noch Acta übrig find, fonderlich in dem alten bewiefen hochfreyherrlichen Schlosse der Baronen von Zedliz zu Neukirch im Jaurischen Für, wird. stenthum. Daselbst lebte um die Zeit der hufitischen Berbrennung ein herr Siegs mund von Zedliz, Erbherr Dicfes Dorfes, welcher ein Freund und Unhanger Des Buß und feiner Lehre gewefen, und zu einem fehr hohen Alter fommen, auch feine Rin-Der in eben diesem Glauben erzogen bat. Daber er von den Geistlichen seiner Zeit sehr angefeindet, und einiae mal in den Bann geihan worden, den er aber wenig geachs tet, und einige von seinen Berbannern, wenn sie es ihm zu arg gemacht, in ein tief Gefängnis auf seinem Schlosse zu Neutirch geleget. Sein Helfer, ein herr von Rockris hat es harter an folchen Bannern gerochen. Durch dieses aber hat er und fein Sohn in beständiger Widerwartigkeit mit den Geistlichen an seinem Orte leben muffen, fo daß der Bifchof in Bredlau und der romifche Sof selbst Theil an diesen Händeln genommen, und den Bann durch ihre Autorität bekräftiget. Haupturfache mochte wol fenn, weil in diefer Kirche St. Maria, in den Dorfe eigentlich wen Beiftliche seyn solten, und die alten Kundationes zu einem Capplane und Altaristen schon vor dem Jahre 1411 durch die Herren von Zedlitz geschehen waren, gleichwol aber dieses durch den Plebanum oder Pfarrer Christ. Schenwals dern verhindert wurde. Der alte hußitisch gesinnte Berr von Zedlig hatte gerne einen Mann vociret, der seiner Meynung gewesen, als im Jahr 1483 der bieherige Pfarr, Stanislaus Schönwälder nach Goldberg als Parochus berufen wurde und aus Neukirche zog. Allein dieser und sein Bruder oder Better Christoph Schönwals der wusten die Sache so einzurichten, daß der Herr von Zedlig seinen frenen Willen zu voeiren nicht hatte; Denn der abziehende Stanielaus übergab sein 21mt unmittelbar in des Papstes Hande, und Dieser als oberster Kirchenpatron confirmirte den andern Christoph Schönwälder, der solte und muste, wie die Bulle lautet, nemine cotradicente, ohne den geringsten Widerspruch, angenemmen werden. Denn Sirtus 4 romischer Papst befahl dem Johann Girdan, Domprobste zu Breslau, weil gleich das Bischofthum vacant war, als geistlichen Administratori den

neuen Mebanum Schonwalder einzuweisen in die Varochie. Der Herr von Jeds lie wolte ihn nicht bald davor erkennen, drung auf einen Capellan, nach der alten Stiftung, erhielt ihn aber nicht, weil der Pfarr protestirte und versicherte, bag a alleine tuchtig fen, das Seelen Amt im Dorfe zu verwalten. Der herr von Beds lie hielt ihm einen Theil der geistlichen Ginkunfte vor, weil er ihm unwider war, darüber wurde Er und alle seine Helfer, die sich an Pfarren solten vergriffen haben, vom Dapste in Bann gethan, den er doch wenig achtete; endlich aber durch Mittelspersonen, Eraft eines Bergleiche, aus den Bann wieder gelassen wurde, welcher Bergleich Breslau gemacht, noch in Original zu Meukirch befindlich ift, im Jahr 1492 und von neuen im Jahr 1502 auch 1507. Wenn nun ein schlechter Dorfpfarr feine Sache bis nach Rom zum Banne feines Datrons Damale treiben konte, fo fan man leicht schliessen, daß es eine hochstgefährliche Sache gewesen sen, den papstlis den Berordnungen gegen Bischofe und Stifter fich im Lande zu widerfichen, wodurch denn die offentliche hußitische Confession in den Kirchen und die damit verbundene Communion sub utraque oder Genicssung des Kelches allezeit gebindert wurs De; bis hernach in folgendem Jahrhandert sich alles geandert und dieses Dorf im Lande unter den ersten gewesen, einen evangelischen Lehrer zu suchen.

Durch sole Hann und rung ber Geiftlichen Rinsen und Einfünfte fiel die Clerici bem Lande bacht wird.

Diese aber von den Clericis gegen die Laicos gebrauchte Scharfe, Menge der che Scharfe in Beiftlichen, Altaristen, Closter und Ordensbruder und Schwestern fiel endlich dem Einforderung Lande gar beschwerlich, weil zu ihren Unterhalt sehr viel erfordert wurde; und wenn anch Steiges es nicht bald zur rechten Zeit gegeben werden konte, so entstunden die groften Bers druftlichkeiten um das damit verknüpften Bannes willen. Die Stadt Breslau war gewiß lange gut catholisch, und hat in den hußitischen Kriegen mit Geld, Volk und Geschütze von Jahr 1420 an, bis 1470 treulich zu Danwstung derselben gehols fen, weil sie machtig war. Endlich aber wurde sie dessen auch überdrüßig, und verfiel mit der Geistlichkeit in solchen Sachen, welche ihnen überläßtig wurden. gar beschwer: Jahrbucher Diefer groffen Stadt beweifen, daß sie endlich scharfe Mittel gebraucht, lich, wobep an ihre Autorität in weltlichen und geistlichen Dingen zu erhalten. Herr Zeinricus Breslau und Dominicus, der vornehmste Rathsherr zu Breslau wurde überführet, daß er die derselben hohe Stadt ben dem Konige Uladislas durch Vermittelung des machtigen königlichen Hauptmanns im Lande, Georgii von Stein, um gewisse Privilegia zu bringen getrachtet, und angegeben habe. Diesem wurde deswegen im Jahr 1490 den 4 Julii diffentlich auf dem Markte, nachdem er von dem Magistrate verurtheilet war, der Ropf abacichlagen, und auf den Marien Maadalenen Kirchhof begraben. Um diese Jahre lebte der bekannte Herr Johann Saunold, ein fehr geschickter und gelehrter Datricius und vornehmer Rathsberr in Breslau c). Dieser war mit den Beistlichen und Schulleuten der Stadt gar nicht recht zufrieden, und suchte derselben Vers besserung einzurichten. Die schöne lateinische Stadtschule daselbst solte zu einer Acas demie werden im Jahr 1505, damit das Land mehr Gelegenheit hatte durch gute Lehrer, Runfte und Sprachen Die groffe Umvissenheit, Finsternis und Ginfalt abzulegen. Auf Bitte Dickes Zaunolds, im Namen Der Stadt, aab der Ronig Wadislaus bereits seinen Confens dazu, und erlaubte, daß die Stadt gemisse Einkunfte dayu

c) Wie Schickfus, Buch I C. 168 bezeuget.

dam anwenden mochte, welche sie den Canonicis ad St. Crucem zu Breslau bieber gereicht hatte, die aber ausser ihren gewöhnlichen Zoris Canonicis der Stadt wenig Dienste in Unterweisung ihrer Kinder dafür gethan batten. Allein Dieses war den herren Canonicie ungelegen. Man machte große Berbinderungen; die Universität Cracau protestirte dagegen und der Bapst verweigerte seine Cons firmation; also gerieth das Gute heilsame Werk ins Stecken. Und weil im folgenden Jahren der ehrliche Zannold starb, der es am meisten getrieben hatte, auch Die Stadt bald im Jahr 1509 mit dem Berzoge zu Liegnit in eine Reindseligkeit gerieth, daß Herzog Friderich 2 der Stadt Breslau öffentlich den Krieg ankundiate: so ist aus der gamen Sache nichts worden, und die Stadt muste mit ihren Gymnas fiis jufrieden senn; obgleich die Sandel mit dem Betzoge zu Liegnik in einigen Jahr ren durch Bermittelung Des Königs verglichen worden c). Um diese Zeit bemübte man sich überall Academien aufzurichten, die Cracauische so im Jahr 1360 angefangen, wurde recht ordentlich im Jahr 1401 eingerichtet. Die Leipziger 1459, Die Würzburger 1403. die Grypswalder 1456. die Kostocker, Jngolstädter, Sreyburger, Bafeler, Tubingifte, Maynzer vom Jahr 1450 bis 1480. Die Gradus und Chrentitul Dieser Academien waren in großem Unsehen, so daß Fürsten, Grafen, und Herrn, Doctores, Licentiaten, Magistri und Baccalaurii wurden, wovon die Reliquien an manchen Orten noch übrig sind; wie denn etwa die Ronige in England auf ihren Academien in einer Facultat Doctor werden, in welcher es Ihnen beliebt, um die Academie und Gelehrten dadurch nach altem Gebrauche zu ehren. Damals muste aber Schlesien Diesen Borzug noch aufschie ben, den sie erst zu unsern Zeiten durch die breslauische leopoldinische Academie 1702 erhalten.

Dieweil nun aus folden Sandeln zwischen ben Clevicis und Politicis in Schles Der Vergleich sien viel Unruhe entstand, so dem kande nachtheilig war, wegen des Bannes, der zwischen den Berimen, Binsen und geistlichen Ginkunfte, auch Mord und Sodicklag erfolgte. Geistlichen Decimen, Zinsen und geistlichen Einkunfte, auch Mord und Todschlag erfolgte; u. Weltlichen wie ben Goldberg auf dem Dorfe Zubrig damals der Garben wegen auf dem durch den co Relde ein Beiftlicher von einem groben Bauersmann im Zanke und Gifer todgeschlas lowratischen gen wurde d); so wurde ben vielen Klagen endlich von dem Konige Madislas ein Vertrag. Bergleich gestiftet e). Der vornehmste Minister, Der ihn beforderte, marider Berr von Colowrath, Canpler des Königreichs Böhmen. Daher er noch im Lande insgemein der colowratische grosse Vertrag genennet wird. In denselben wurden die wichtigsten Streitigkeiten zwischen den Beiftlichen und Weltlichen bevaelegt. und angewiesen wie es in Decimen, Wettergarben, Zinsen und geistlichen Eins fünften im Lande solle gehalten werden, damit ein jedes das Seinige erhielte, und doch auch nicht zu sehr beschwert wurde, nemlich; "Die Decimen mehr ausgedroschen, als

c) THERESIVS legatur in vita Friderici II.

d) Der Ort heißt ito noch der Pfaffenhübel ber hubrig.

e) Welcher ben Schickfusio L.3 p.50. befindlich ist.

tiatur.

als mit den Garben ju liefern, weil mit den Mandeln und Garbensetzen Betrug Beschen könne ... Und damit ben denen Saumseligen der Bann nicht zum Schaden anderer unschuldigen gemitsbraucht werden mochte, wie bisher oft geschehen war, so fiehet ausdrücklich in diesem Vergleich; "Die Beiftlichen folten niemanden mehr in Den Bann thun, als nur die Gelbstichuldigen, welche saumselig waren, und ihs men doch Zeit genung gelassen worden sen; der Gottesdienst aber solte an teinem Drie aufhoren, wenn gleich daselbst einer oder mehrere in den Bann kamen, weil sonft unschuldige Christen mit leiden wurden, und Bottes Chre nachtheilig ware. Dem bishero hatte man an manchem Orte, wenn dem Beiftlichen etwa eine grobe Beleidigung widerfahren, Den Bann allgemein auf Enthaltung Des gangen offentlis chen Gottesdienstes und der heiligen Meffe gezogen. Und das darum, meil in allen Stiftungen vor die Geiftlichen immer daben ftehet: "fie folten emiglich gegeben wer-Den, sub poens excommunicationis, (unter der Strafe des Bannes.) ABer aber im Banne fturbe, konne nicht selig werden.,,

Die Geistlis fiten und ans

Doch alle solche Vergleiche waren nicht vermogend die Streitigkeiten alle grundche halten um lich bengulegen, weil man in Der Lehre gar nicht einig werden konte, und einander neue Befehle bedrüngte. Die baseler Compactata und der daben erlaubte freve Kelch in Bohgegen die Huf men waren nicht julanglich, diejenigen im Herzen vollig zu beruhigen, welche avar in der Kirche benm Altare den Kelch empfiengen, auf den Canzeln aber andere Bohmen und Glaubenstehren anhoren folten, als nothige zur Seligkeit; von welchen fie aber feit Zuf Schlessen an. sens Zeiten unterrichtet waren, daß sie nicht also in der Bibel, im Worte Gottes stunden und zur Geligkeit nicht hülfen, auch viele gottesdienstliche Gebräuche vor ärgerlich in den Orden der Geistlichen erklärten. Da bingegen ein groffer Theil im Lande mit dem Kelche zufrieden war, und das übrige sich gefallen ließ, und so mit machte, daß also ein recht Gemenge von Calirtinern, Sugiten, Piccarden in Bohmen und Schlesien untereinander war. Um deswillen suchte die Cleriscy ben dem Könige Uladislad im Jahr 1508 einen ernstlichen Beschl auszuwürfen gegen alle, Die mit dem Relche allein nicht wolten zufrieden senn, sondern ihre eigene Zusammen-· kunfte hielten, und von der romischen Kirche sich völlig trennen wolten, damit sie in den köriglich Bohmischen Landen an keinem Orte gelitten wurden, auf daß die einreiffenden Reber nicht immer weiter kamen. Man nannte Diejes den Majestatebrief des Königs Madislai wider die Piccarder. Dessen vornehmster Anhalt aber ist folgender f).

> "Wir Wladislaus von Gottes Gnaden zu hungarn, Bohmen, Erogstien, König, Margraf in Mahren und Herzog in Schlesien, thun kund: 2118 wir vermerket, daß sich in unsern Konigreich Bohmen und Mahren machtige "viccardische Jrrthumer ausgebreitet, von Tage zu Tage, je langer je mehr zu nehmen

f) In Lunige Reichsarchiv von Bohmen.

nehmen, und gröffer werden, und da wir denn weiter zusehen, solcher Ire-"thum nicht allein uns, unfern Erben und diesem Königreich, sondern auch viel, Meicht ber gangen Christenheit zu Schaden gereichen mochte, so haben wir nicht "gewolt, damit diese und dergleichen viccardischer Gruthum zu fernerer Fortpflans Mung, zuforderft wider Gott, seine liebe Mutter, und seine andere Heiligen ,auch wider den driftlichen Glauben, komme, Angeschen, unserer Vorfahren "Erempel — haben also einen landtag im ganzen Königreich angesett auf den Dienstag St. Jacobi dazu, die Würdigen und unsere Adter in Christo, Jos "bannes Bischof zu Waradein, und Stanislaus Bischof zu Ollmus unsere "Undachtige Liebe Getreue, mit volliger Gewalt, als ob wir in eigener Verson das "ben maren, Dieses alles abzustellen — wir machen also folgende Berordnung in newigen Zeiten zu halten: 1) Alle piccardische öffentliche und heimliche Zusammenfunfte sollen abgeschaft, bingegen die Derter mit frommen Leuten besett wers "den. 2) Und in welchen Rirchen und Clostern sie ihre Zusammenkunfte halten, "die sollen ihnen gesperret werden. 3) Alle ihre öffentliche und heimliche Bucher und Lehrschriften sollen weggenommen, cafiret und verbrannt werden. — — 24) Von heute an foll ihnen alle Administration und Reichung des Abendmable. "so wie sie es halten, auch ihre Taufe und ihre Copulation der Ebe eingestellt, ,, und gar nicht mehr zugelassen seyn, sondern sie sollen dazu nur die Priester sim Lande sub una oder sub utraque nehmen, (d. i. bloß die alte catholische "oder die Hußiten die das baseler Concilium annehmen). 5) Ihre Lehrer und "Borsteher sollen gefordert und benderseits Priesterschaft zum Unterricht vorgestellt "werden, damit sie sich erklaren, ju welcher Parten sie treten wollen sub una poder sub utraque. Oder man soll sie ins Gefängniß legen. Und dieses soll an allen Orten geschehen, von allen Herrschaften im Lande, benen Pragern, "Kuttenbergern und allen andern Städten; Es foll auch Dieses nech vor Wen-"nachten dieses Jahres würklich vollzogen werden ic. geben zu Dfen, am Tage "Laurentii im Jahr 1508."

Aus diesem ernstlichen Befehl ist deutlich zu schliessen, daß vor Luthern Protestanten genung in Bohmen und angränzenden Fürstenthume Schlessen gelebet haben, und der Geistlichkeit sehr unangenehm gewesen sind.

and the same of the

### §. 54.

Die Ginigfeit sub utraque wird nicht halten.

the second Nach dem Willen und Befehl des Königes solten nun alfo unter benen wol die benden Parthenen sieb una und sub utraque, wie sie genens sub una und net werden, in den bohmischen Lande ruhig und stiedlich mit einander les ben, (Rur die Piccarder und Wiclesten wolte man gerne quetilgen). aufrichtig ge: Alleir auch! unter denselben ist es niemals recht einstimmig zugegangen. Denn der Haß blieb in den Herzen, und man suchte die Kirchen einander zu nehmen. Die sub una wolten gerne die sub utraque ver-Dringen, und der Pobel der benm Trunke und in Gesellschaften immer viel von Religionsstreitigkeiten, disputiren und versteben will, hatte oft Handel, Schimpf und Schlägerenen. Und weil die sub utraque mit den Berchrungen der Heiligen und den geistlichen Orden nachläßig waren, so spotteten jene bingegen, welche sub una communicirten, über Den Relch der letteren und hielten ihn ganz vor überflüßig, und vor ein Kennszeichen, daß man nicht gut alt catholisch sen, sondern noch viel von den bufitischen Sauerteige im Bergen habe. Man gieng zwar nicht mehr so weit, wie im Anfange der hufitischen Unruhe, da man den gefangenen Hußiten einen Relch vor die Stirne brannte, die gefangenen Catholischen aber, als mit dem Creuze bezeichnete, entweder mit einen Ereuze braunte, oder sie nothigte, die Creuze von ihren Kleidern, so gemeiniglich von rothen Such waren, abzutrennen und solche zu verschlingen; so weit, sage ich, kam es wol nicht mehr. Gleichwohl aber erzehlet Zagecius g) daß zu Prag ein greulicher Tumult in diesem Jahre entstanden, weil sich ein catholischer Pursche die Krevheit genommen, die sub utraque folgender massen des Relches wegen ju beleidigen: "Memlich, die hußuische Gemeine sub utraque hatte ju Prag auf dem Tenne, wie es genennt wird, eine eigene Rirche, in welcher adas Abendmahl allein sub utraque und der Gottesdienst nach ihrem "Brauche gehalten wurde. Zum Kennzeichen und Zierath stund ein groß"ser steinerner Kelch auf dieser Kirche, und nach diesem Kelche war ein "Schuß und Berletung aus dem Prager Schloffe geschehen., Was nun dem Kelche geschahe, das haben die Tumultuanten gemeiniglich an den Bildern und Heiligen derer sub una wieder gerochen; wie der Unverstand und blinde Eiser in Religionshändeln auf berden Theilen ber dem Pobel immer zu weit gehet; ob es gleich von Vernünftigen nies mals kan gebilliget werden. Ben den allen erhielten sich noch immer unter denen sub utraque die böhmischen Brüder mit eingemenget, obgleich ihr Religionserercitium in Saufern gehalten werden muste.

### §. 55.

Alber auch die Geistlichen und Ordensglieder Sub una, oder Die deneusubung Catholischen gaben dem Bolke mit ihrem Zwiespalt und Leben Aergerniß.

Wie denn in der grossen Stadt Breslau die neuen Bernhardiner und entstehet altern Franciscaner einander viel Jahre nicht recht wegen des Genusses Streit und der Allmosen dulden wolten, von denen sie lebten; welches auch unter den Zank. Nonnen oder gestlichen Jungfrauen zu Breslau im Jahr 1515 dergesstalt ausbrach, daß die Mönche zu St. Jacob im Elester, so nicht weit vom Nonnenclester St. Clara lieger, mit den geistlichen Jungfrauen zu St. Clara auf eine solche weise zerfielen, daß die Aebriffin Dieses Closters mit 18 Nonnen sich nach Oppeln zum damaligen Herzoge, als Oberhauptsmann in Schlessen begab, die Monche zu verklagen, und Schutz zu suchen. Sie liessen zwar im Closter noch 18 Jungfrauen zurücke; allein die Monche von St. Jacob bemichtigten sich des Nonnenclosters, was die Hauser anbetraf; waren gegen Die Ronnen unhöflich, und verschlossen sie zusammen. Doch schafte der damalige Bischof zu Breslau, Johannes Turso, mit Hulfe des anschnlichen Stadtmagiftrate, denen Ronnen Satisfaction. Und weil die Monche das eingenommene Claracloster nicht guts willig ofnen wolten, so ließ der Magistrat auf bischoflichen Befehl die Thus ren mit Gewalt aufhauen, damit die Monnen wieder eingeführet werden konten; und dieses Aergernis geschahe am hellen Tage h). Zwar ging man nicht aller Orten so weit; Aber in der Schutzschrift des breslauischen Rathes ben angenommener Evangelischen Lehre wird gewiesen, daß die Geistslichen untereinander in großen Verdruß gelebet, und damals aller Welt gezeiget haben, wie nothig Ihnen eine gute Reformation ware. Sie lebs ten in grosser Frenheit, genossen das Gute des Landes, trugen aber nichts ben in Publicis, (dem Lande jum besten,) als mit ihren Horis und geistlichen Uebungen. Der Papst Allerander VI hat im Jahr 1498 der schlesischen Geistlichkeit einen besondern Gnadenbrief gegeben, ben Stras fe des Bannes "wo jemand Steuern oder Gaben von ihren Guthern fordern wurde., Dieses fiel dem Lande, ben denen vom Konige allmählig gesteigerten Landesgaben und Steuren, beschwerlich, weil es die Beiftlichen ben ihren weltlichen Guthern, womit sie überflußig versehen waren, noch gar übertragen solte.

#### 6. 56.

Diese hußitischen Religionsunruhen durch Böhmen und Schlessen In dem batten auch einen starken Einstus, die öffentliche Landesruhe in diesen Lande ist viel Jahren zu stöhren. Unsere Jahrbücher sind voll von schlimmen Nach- unscherheit richten, was vor Räubereyen und Ueberfälle durch böhmische und schlesse der Strassen sich Potten vom Jahr 1460 an, bis gegen das Jahr 1512 an vies und Raubes len Orten geschehen, und wie viel Raubnester haben müssen zerstöhret renen.
werden. Im Jahr 1505 wurden die nach Glogau reisenden Rausseute von Lauban ben Than und Buchwald von Raubern überfallen, gepluns

b) Wie herr Sibiger in feinem Schlefischen gutherthum fetet C. 6. 6.43.

plündert und ein Bürger, Augustin Lindner, getödtet. Im Jahr 1506 gieng es den guten Löwenbergern eben also. Im Jahr 1512 begegnete solches auch denen Breslauern ohnweit Bunzlau. Im Jahr 1477 hatten solche lausniker Raubvögel so gar zwey Gesandten des Königs Matthias, nemlich den D. Sabianen und den Stadtschreiber von Breslau auf der Strasse ber Köben an der Oder weggenommen und aufs Opwiner Schlos den Jittau geschleppet; dies se musten sich des solgenden Jahres mit 1800 ungarischen Gulden oder Ducaten ranzioniren. Im Hannwalde und in der löwenberger Zeche war eben des so genanten schwarzen Christophs und grossen Räubers sein Volk und Rotte den Reisenden beschwerlich; die Kürsten und Städte Volk und Rotte den Reisenden beschwerlich; die Strassen sein zu halten; da denn Adel und Unadel hangen nunke, wer über solcher Boskeit erztappt wurde, so daß 1506 auf einmal vier solche adeliche Landräuber zu Breslau geköpst, ihre Knechte aber mit Sporn und Stieseln ausgehenket worden. Worden erhellet, daß das gute Schlessen samals in einem schlechten Stande, in geistlichen und weltlichen Dingen, gewesen sein sie in der solgenden Zeit durch göttliche Einade in beyden eine gute und gewünsichte Alenderung geschehen, wovon der sernere Versolg unserer Kirchengeschichte mehreres Licht geben soll.



the state of the season of the season which are the season of the season

the property of the second control of the second section and

THE ES OF SHALL THE MEN ASSESSED.

Spirite Single

THE COLUMN TWO IS NOT THE TAXABLE PARTY.

AND REAL PROPERTY.

Dritter Abschnitt.

## Inhalt

# des dritten Abschnittes

vom Jahr 1517 bis 1618 zu der bohmischen Unruhe.

h.1. Schlesten ist mit unter ben ersten kandern, welche bald ansangs Luthero lehre und Kirchenverbesserung als Protestanten angenommen haben.

2. Die Gelegenheit zu dieser Religionsveränderung hat der bekannte Ablaßstreit des Tezels mit Luthern gegeben, wozu Hestigkeit und Hike gekommen zu Jüterbock und Wittenberg.

3. Un andern Orten ists so weit nicht kommen, ob man gleich vom Ablaß nicht gleiche Gedanken und Hochachtung hatte; boch entstand kein Streit.

4. Die sehre vom Ablaß hat wegen bes vielen Misbrauchs und anstößigen Erklären, vielen, auch schon vor Luthern, niemals gefallen.

5. Auch in Schlessen hat man sich über biesen Misbrauch des Ablasses beschweret, weil er dem kande mehr schädlich als nüglich gewesen.

6. Ob Tezel in Person mit seinem Ablaß auch in Schlesien gewesen? wovon zwen Merkmable angeführt werden; doch mag es ihm in laußniz besser gefallen haben.

7. Der Ablaß am Jubeljahr 1500 ist schon von gar schlechter Hochachtung in biesen Gegenden gewesen.

8. Eine andere Hauptursiche und Gelegenheit zur Reformation der Kirche, gaben viele Geistliche durch ihr Aergerliches Verhalten und ihre Geldbegierde.

9. Wie, und wo in Schlessen zuerst das Evangelium öffentlich in einer Kirche, nach Luthers Sinn, geprediget worden? nemlich zu Teukirche, einem Jauerischen Dorfe.

16. Sieronymus Scultetus Bischofzu Brandenburg, ein Schlesier, und an-

bere mehr, hatten gerne biefe theologis sche Streitigkeiten unterbrucht, es war aber nicht möglich.

h.11. Die alten Herrn von Zedlig in Vensterch haben querst auf ihrem Schlosse einen evangelischen Prediger bestellt 1518.

12. Breslau aber, die Hauptstadt, hat wol eigentlich unter den Städten den Anfang gemacht 1522.

13. Die Vorbereitung dazu murde dascibst schon 1520 gemacht, als die Fransciscanerbernhardiner aus der Neufadt, nicht ohne Schimpf, ausgewiesen worden.

14. Wie diese Einnehmung des Bernharbinerclosters in Breslau mit Gewalt 1520 geschehen sen.

15. Der König Ludwig war anfänglich willens, diese That an den Rathsherrn zu bestrafen.

16. Hernach aber wurde die Sache in der Gute bengelegt, und die Stadt behielt das Closter zu einem Spital vor arme Leuthe.

17. Wie die Streitigkeiten zwischen bem Rathe zu Breslau und den Geistlichen, vornemlich dem Domcapitel zugenommen.

18. Worauf es gad zur öffentlichen Prebigt in Breslau zu S. Maria Magdalena burch Beruf Johann Zefsens im Jahr 1523 kommen.

19. Welchen Beruf ber Rath burch eine öffentliche Schulfchrift vertheibiget, und Zessum bem Bischof prafentiret hat.

20. Die Prasentation Zest wird in co-

21. Der Bischof hat nach einigen Bebenten biese Prasentation angenommen, und conniviret, §.22. Zu Breslau wird hierauf eine Zusammenkunft von dem Buschofe und seiner Clerifen mit den weltlichen Herrn geshalten, eine Union zu versuchen, welche aber nichts ausgerichtet.

23. Ingleichen wird auch eine grosse Disputation zu Breslau in Dorotscenclosser ganzer vier Tage im Jahr 1524 ge-

halten.

24. Darauf ist die andere grosse Stadt: firche zu St. Elisabeth mit einem evangelischen lehrer D. Ambrosius Mois banus 1525 beseht worden.

25. Der Bischof hat bende neuberusene Pfarren im Jahr 1525 vor sich gefordert, und sie wegen tehr und teben

eraminiret.

26. ABas die Papstezu Rom Ubrianus 6 und Clemens 7 damals ben diesen bresslauischen und schlesischen Religionsänderung gethan.

27. Der König in Polen Sigismundus nebst dem Erzbischof zu Gnesen, als Machbarn, mahnen von dem Luther:

thum ab.

28. Dem ohngeachtet dringet der breslauische Rath doch darauf, daß ihren neu berusenen Lehrern die alten Decimen und Altarzinsen, auch von dem Dome und sonsten gegeben werden sollen.

29. Weswegen der Bischof ben dem Könige neue Klage eingiebt, und um

eine Kirchenvisitation anhalt.

30. Die Breslauer aber werden baburch nicht furchtsam, sondern eher eifriger gegen die verklagende Clerifen

31. Und beweisen bieses mit gewaltsamer Bertreibung des D. Sporns, auch Berbictung der Privatmessen auf den Altaren ihrer Hauptkirchen.

32. Moben D. Zessis alle Gewalt in Rirchensachen mit Gelindigkeit wiederrathen und Aufruhr verhütet hat.

33. Nach christlicher Frenheit sind alsbenn Zessus, Moibanus und ande-Schles. Airchen-Gesch. re Beiftliche mehr in ben ordentiedchen Ebestand getreten.

h.34. Der breslaussche Magistrat versiegelt viel Kirchenschätze und Kleynodien in Sicherheit, daß sie nicht gestohlen werden sollen.

35. hierauf folgen bie Nachrichten aus bem Liegnizisichen Fürstenthum, und anbern Dertern, wegen biefer Lenderung.

36. Friederich 2 Herzog in Liegnis hat sich zeitlich vor Luthers lehre erkläret, und sie öffentlich in seinem Fürstenthum eingesühret im Jahr 1522 und 1523.

37. Vor seine eigene Person aber im Jahr 1524 vollkommen es gewiesen, und in Liegnis die Messe abgeschaft.

38. Kanser Carolus 5 gab zu Nürnberg Josnung ein groß Concilium zu halten, und bis dahin niemanden zu verjagen, hat auch den Salvum conductum Luthero gehalten, welcher in Copia hier angeführet wird.

39. Die Stadt Goldberg ist im Jahr 1522 in der lutherischen Lehre gefolget.

40. Zeynan aber und andere Weichbilds städte haben sich etwas langsamer das mit vereiniget.

41. Sreystadt ist schon im Jahr 1521

unter den ersten gewesen.

42. Lowenberg ist im Jahr 1523 burch die liegnikische Nachbarschaft auch zur Veränderung gebracht worden.

43. Bunglau hat gleiches gethan in die

sem Jahre 1523.

44. Wie Zunglausich mit bem bisherigen catholischen Parocho verglichen, daß er fortgegangen ist.

45. Oberschlessen hat eben so geschwinbe an einigen Orten im Jahr 1524 evan-

gelische Lehrer angenommen.

46. Die Stadt Schweidnitz und andere in diesem Fürstenthum bequemen sich auch öffentlich zum Evangelio ums Jahr 1530.

47. Ingleichen bas sattanische Fürsten: thum und Stadt 1539.

0.48. Wie

b

3.48. Wie auch bas groffe Briegische Fürftenthum und seine Weichbildstädte 1530.

49. Daß dißnische minsterbergische und Glatz folgen 1525-1538.

50. Im Glogauischen ist Schwiebus eher, als Glogau, Lutherisch.

31. Im Jauerischen, Birfchberg und ans bre Derter eher, als Jauer.

52. Landsbuth nimt auch eher einen lutherschen lehrer an.

53. Die Stadt Jauer hat endlich auch einen erlangt 1562.

54. Sie hat aber deswegen mit dem Bischof Verdruß, bennoch endlich ohne Schaden.

55. Die Stadt Glogau unterfängt sich ebenfals den öffentlichen lutherschen Gottesdienst im Jahr 1564 einzusühren.

56. Wird aber wieder an demfelben gehindert, jedennoch versucht sie es aufs neue 1581.

57. Sprottau erhält durch einen Bergleich die Stadtfirche zu dem luthers schen Exercitio, Brunberg und andere Derter, Neumark Wohlau, Creuzburg schon vorher.

58. Neisse und Grottkau hat Lutherance im Jahr 1555.

39. Teschen in Oberschlessen bekennet sich auch barzu.

60. Bon ben Dorfern im Lande fehlen bie Machrichten an den meisten Dertern.

61. König Serdinand hat diese Religionsanderung mit keiner grossen Scharfe und Gewalt gehindert 1527.

62. Doch versuchen die Fürsten und Stänbe einen Bergleich mit den Catholischen in dieser Beränderung 1527.

63. Weil aber nichts baraus wird, so hat Ferdinand im Jahr 1528 einen ernsten Befahl gegeben, alle gemachte Uenderungen in den Kirchen Schlesensabzustellen, dessen Copia hier bestindlich.

64. Ueber diesem Befehl will die catholi=

sche Geistlichkeit im Lande eifrig halten, will aber boch nicht angehen.

h.65. Denn Herzog Friederich 2 in liegnitz und die amehnliche Stadt Breslau haben dagegen thre Butsschriften und Vorstellungen ben Ferdinando eingegeben.

66. Weil in Sungarn von Desterreich die grosse Turkengefahr einsiel, so konte der harte Besehl Serdinands nicht erequiret werden.

67. Die Schlester tragen treulich Volk und Geld gegen die Turken ben, und seigen sich gegen dieselben im kande in den Vertheibigungestand.

68. Die Stadt Breslau befestigte sich stärker, deswegen muste ein Closter vor der Stadt eingerissen werden, und die Vicentiner werden in die Stadt genommen.

69. Ben Uebergabe ber aufspurgischen Confession sind Schlesier gegenwärtig und Marggraf George von Brandenburg, als Zerzog in Jägerndorf hat sie mit unterschrieben 1530.

70. Nach aufgehobener turfischer Belagerung ber Stadt Wien klagen bie Geistlichen wiederum benm Könige Serdinand über die Lutheraner in Schlessen, und erhalten einen gunftigen Beschl 1531.

71. Dieser Befehl aber kan ben Protes stanten, wegen neuer Turkengefahr, nicht viel schaben, weil ihre Hulfe nothig war 1532.

72. Der Herzig in Liegnik Friedrich 2 macht eine Kirchenordnung nach lutherischer Urt in seinem Lande 1534.

73. König Ferdinand wird auch nach Uebergabe ber augspurgischen Confession, gegen die Protesurenden noch gelinder, als er vor derselben gewesen, und beweiset es in Schlessen 1538-

74. Vornemlich in Breslau und benallen Fürsten und Ständen Schlesiens.

on 19 f(. . . . . . . . §. 75. .d.: Detrologi 5.75. Befehl, baß die Wiebmuthen and andere Gintunfte ben Kirchen nicht

entzogen werden sollen 1542.

76. Ben bem entstandenen schmalkals dischen Religionskriegezwischen Carl 5 und Churfurst Joh. Frieder. zu Sachsen kommt Schlessen auch in einige Gefahr 1547.

77. Serzog Sriederich 2 zu liegnig will über seiner Kirchenvisitation und Ordenung in seinen Landen halten 1542 u. 1546.

78. König Serdinand verordnet in Schles sien eine Commission, welche die Klagen der catholischen Beistlichen wegen der entzogenen Einkunfte untersuchen soll im Jahr 1551.

79. Welche aber vor die catholische Kirche wenig in der Gute ausgerichtet, die Schärfe aber nicht brauchen dorfte.

80. Durch den paffauschen Vergleich wird die protestirende Religion auch in Schlesien in mehrere Sicherheit gesekt 1552 und das wird in Augspurg bekräftiget 1555.

81. Die Klagen der Catholischen werden eben dadurch erneuret, und in Schlessien, vornemlich in Reisse im Jahr 1555.

82. In Schlessen gehen viel Closter ein, auch Kirchen in Städten werden leer, und viele Gebräuche kommen in Verzachtung.

83. Serdinand 1 Kanser und König halt ben dem Concilio zu Triedent an, daß es Seinen Unterthauen und landern den Kelch und das heilige Abendmahl unter bender Gestalt fren geben soll 1562, welches auch im Jahr 1564 vom Papste erlaubt wird.

84. Daher Maximilian 2 sen Sohn und Machfolger im Reicheauch in Schlesien ben Kelch allen erlauben lassen 1564.

85. Ingleichen hat Dieser Maximilian noch mehr Gnadenbezeugungen den Protestanten gegeben, und ihre Untläger abgewiesen.

86. Rudolphus 2 sein Sohn hat gleich=

fals die Protestanten in Schlessen gnablig geschühet 1577.

5.87. Die Ausbreitung der Protestanten in Schlessen ist durch vier auf ein ander solgende breslaussche Bischose, durch ihre kindigkeit auch sehr erleichtert worden, welchegenennet werden Joh. Turso 1520.

88. Ingleichen Jacobus a Salza 1439 u. Zalthasar von Promnitz 1561.

89. Caspar von Logau starb nach vie-

90. Die folgenden Bischofe aber sind schon härter gegen die Protestanten, als Martin Gerstmann, Johann von Sitsch zc. und sonderlich Carl Erzberzog von Desterreich als Bischof zu Breslau.

91. Hierauf werben auch die weltlichen Zerzoge und Fürsten in Schlesien angeführt, welche im kande dem Evangelio sehr geholfen, als Friederich et liegnis.

92. Wie auch Georgius Pius Marggraf von Brandenburg Herzog zu Jägerndorf und Zeinrich Herzog zu Sachsen und zu Sagan in Schlessen.

93. Viele gute Schulen und Emmnafia find von diesem Fürsten gestiftet worden, als Breslau, Goldberg, Brieg, Frenstadt 2c.

94. Doch haben auch zeitlich einige Irrthumer und Spaltungen in Schlesien bem Evangelio Schaben gethan.

95. Die Wiedertäufer finden sich, werben aber nicht gelitten.

96. Sonderlich hat Friederich 2 zu liegnig ihr Nest zerstöret.

97. Weil sie in Liegnis Unordnungen anrichten wolten 1526.

98. Auch sein Sohn Friederich 3 verjagt sie mit Ernie.

99. Die schwenkfeldische Secte geht in Schlesien zum Schaden an, 1524.

100. Sie wird sonderlich in Glazischen fortgesetzt.

101. Die Herrschaften bemühen sich bie P 2 Schwenck-

Echwentfelber in bem lande auszurot: 6.117. Weisse aber bat burch ben Bifd of bie ten.

5.102. Ru ben Binderniffen bes Evangelii rechnet man auch die unglückliche Trennung der Protestirenden unter einander selbst, in einigen Glaubenslehren uneimagu werden. 119. Die groffe Union mit Bohmen im

103. Herzog Priederich 2 zu liegnig bemüht fich die Ginigfeit zu erhalten.

104. Die Stadt Breslauthut eben diefes in 120. Der Majestatebrief felbst, bas groffe ihren Rirchen.

105. Im Brietischen und Blottauischen fucht man eben biefes.

106. Herzog George zu Brieg und I\$74.

107. Slacius fomt nach Schlessen und halt eine Disputation mit etlichen Geistlichen über seinen Erbsundenstreit, zu langnau

108. Krenzbeim, Euperintendens in licanik, erreget Unruhe im Fürstenthum, burch Lehren, und wird abgesett 1503.

109. Diese Banbel horen noch nicht gar im Lande auf, bis Bergog Toachim Friedes rich sie stillet.

110. Die Bergoge Johann Christian und Georg Rudolph zu Brieg und liegnis bekennen sich zur reformirten Rirche 1611.

III. Welches auch in Oberschlesien zu Tagernborf im Jahr 1615 erfolgte von bem herrn Martitrafen, und zu Beuthe und Carolath in Glogauischen.

112. Der Ranfer und catholifchen Geiftlichen find wegen bieser neuen Religionsande rung mit ben Schlesischen Fürsten und Standen nicht zufrieden.

113. Die romische Rirche sucht die Drote: stanten möglichst zu hindern.

11. Conderlich in Oberschlesten, allwo die meisten Derter und Stadte die Kirchen verlohren, als Troppau 1602.

115. Ratibor erfähret eben diese Verfolgungs Noth 1607.

H6. Oppeln, Kleinglogau und Teschen im Jahr 1611 und 1616.

11/2

arotte Dranafal 1610 und 1616.

118. Die Gelegenheit wird a'fo gezeigetzu bem Schlesischen so genommten Majestates briefe, schon unter Matthis 2 1607.

Cahr 16cg wird erlaubt und ist in Covia

bier zu lesen.

Drivilegium ber Edleffer megen ber Religionsfrenheit vom Kanker Rudolphus 2 um Jahr 1609 gegeben, ist auch in Copia bier angefüget.

Liegnitz giebt beswegen neue Befehle 121. Bohinen und Laufnitz baben eben

solchen Majestatsbrief erlangt.

122. hierauf werden in Schlesien die Inther schen Consistoria wieder aufgerichtet.

123. Der Majeftatebrief aber ift denen cotholischen herrn und Geistlichen ein bestånbiger Dorn, ben sie nicht leiben wollen.

124. Die protestirenden Fürsten und Stande aber in Bohmen und in Edyleften vertheidigen feine Gultigfeit.

125. Wie zu Glogau wegen ber Religion ber Protestanten ist gehandelt worden im Jahr 1564 und folgenden Jahre.

126. Die Fortsehung der glogauischen Rirchennadrichten nach bem Tobe bes erften Da storis Spechtes 1581.

127. Der fernere Berlauf in diesen glogauifchen Unruhen.

128. Noch mehr bon biefen Acten und ben bes wegen ergangenen kanserlichen Befehlen.

129. Von der kanserlichen abermahligen Commission in Glogau wegen diefer Rirchenfache dasclbit.

130. Das Ende und Ausgang dieser Come

mision in Glogau.

131. Wie im Jahr 1603 wiederum in Glogan in Kirchensachen eine neue Commikion gehalten worden.

132. Bey welcher der Zischof von Bress lau als Commissarius gegen die protes stirenden Glogauer gar ungnäbig ge wesen.

# Der Schlesischen Rirchen Beschichte Dritter Abschnitt.

Von Luthers Zeit an, im Jahr 1517 bis zur grossen böhmischen Unruhe im Jahr 1618.

§. I.

ie evangelische Lehre, und die damit verbundene Bahrheiten aus der heil. Schlesien ift Schrift, welche von Martin Luthern, und andern zu seiner Zeit leben- unter ben ers den Lebrern, nach und nach erkant und öffentlich vorgetragen worden, fien Landern, haben auch gar zeitlich in Schlesten viel Benfall gesunden: ob gleich eine welche bald Stadt und Ort in demselben vor dem andern, in der Zeit der öffentlichen Predigt theri gehr und in den Kirchen, glücklicher gewosen, und nicht alle bald in einem Jahre die Veran-Kirchenverz Derung in ihren Lehrern haben vornehmen konnen; nachdem etwa die Obrigkeit des besserung als selben sie noch aufgehalten. Die nahe Nachbarschaft mit Meissen und Sachsen Protestanten machte, daß die zu Wittenberg entstandenen Glaubensstreitigkeiten zwischen Lusbengefallen. thern und Tezeln im Jahr 1517 auch bald in Schlesien bekant worden, als man au derfelben Zeit überall von diesen Thesibus und Lehrsätzen Luthers redete und schrieb; weil auch auf der Universität Wittenberg viel Schlesier studirten, und nach der daselbst erlangten innerlichen Heberzeigung, daß die Sache so unrecht nicht in allem sen, ben ihrer Heimkunft ins Baterland, es leichte an manchem Orte Dahin bringen konten, daß der schon lange vorher gelegte Grund, durch die hußitischen Alnhänger, als Protestirende, desto mehr befessiget, und allmählich denen bishero noch tolerirten und übersehenen Misbrauchen in Lehr und Leben eifriger widersprochen wurde. Dabero es denn dahin gediehen, daß in diesem Veriodo fast gang Schlesien Luthers Lehre Benfall gegeben. Bir mussen also zeigen, wie es Damit macagnaen; mas por Unleitung dazu gewolen; welches die Beforderer oder Rers binderer zu nennen; und wie Schwermerenen und Trennungen daben Schaden gethan.

§. 2.

Daß aber des bekanten Ablaspredigere Tezels, zu Jüterbock ben Abit. Die Gelegenstenberg gehaltenen Ablaspreden zu dieser großen Religionsveranderung vieler Länder heit zur Bers die größte Gelegenheit gegeben; ist eine klare Sache, von welcher also nur weniges der bekante anzusühren senn wird. Der damalige Papst Leo 10 hatte beschlossen unter andern Ablassfreit Mothdürsten seiner Zeit, auch diezenigen Gelder einzusamlen, welche zur Reparation, Tezelii gegez Zierde und Berbesserung der großen vortreslichen Hauptkirche zu St. Petri in ben mit Lukom erforderlich waren; da nun aber diese Kirche den Rahmen von dem ersten Bistero, weil die school und Rom, dem Angeben nach, ich meyne, von dem heil. Apostel Petrus sührte,

tigkeit dazu und seine Ehre sonderlich angieng: so schickte dieser Bapst Leo 10 in viele Länder gekommen zu wisse beredte Leute, die den Ablaß und Bergebung der Sünden allen denen anpreis Interboek sen und ertheilen solten, welche nach ihrem Bermögen einen reichlichen Bentrag zu und Bitten diesen Baugeldern thun wurden. Der Cardinal Campeysius gieng mit dieser Abberg.

sen und ertheilen solten, welche nach ihrem Bermogen einen reichlichen Bentrag zu Diesen Baugeldern thun murden. Der Cardinal Campenius gieng mit dieser Albe lascommission nach dem reichen Engeland; Ungelus Arcomboidus wurde nach Schweden und Dannemark Deswegen abgesandt; Samson Mediolanensis trua Diese Sache nachdrücklich in der Schweitz vor. In Deutschland aber muste Tobann Tezel, ein Dominicaner, Diese Einsamlung auf papstlichen Befehl anstellen: andere thaten es an anderni Orten. Reiner aber unter allen ausgesandten Ablahvredie gern hat es mit demselben hoher getrieben, als Tezel. Denn man findet nicht, daß an einem Orte in der Welt ben den andern Ablaffammlern ein so ftarker Widers spruch geschehen sen, alegben diesein. Der Ablaß war damals eben nichts neues: und Er war nicht der erste, der ihn vortrug, man hatte auch schon lange einigen Missbrauch daran getadelt und ihm heimlich widersprochen. Allein weil Tezel gar zu viel Rühmens davon gemacht, und dem Ablaß ben gezahltem reichlichen Gielde eis ne übertriebene Kraft bengeleget hatte, auch keine Erinnerung deswegen annahm: sondern als ein ganz kuhner freger Mann mit Dibe und Droben antwortete: so bes kam er gleich in Wittenberg den rechten Mann vor sich, nemlich den gleichfals unerschrockenen D. Martin Luthern, Der ihm hernach nichts daben schenkte, sone dern als ein beruffener junger munterer Lehrer der heil. Schrift seinen Studiosis zu Bittenberg anfänglich den Ablass etwas anders erklärte, als Tezel in der Mahe zu Jüterbock; als wohin die Studenten gegangen waren, Tezeln angehört und Luthern seine Worte vorgetragen hatten. Lurher wolte also nicht bald den gamen Alblass oder andere romische Sate abschaffen, sondern erklarte nur in denen 1517 angeschlagenen Lehrsätzen, daß es noch weit sichere und gewiß kräftigere Mittel gebe; durch Liebe und Allmosen ben Gott Gnade zu finden; als nach dem Vortrage des Tezels: und, daß der Papst eigentlich keine andere Rehler durch seinen Ablast tils gen konte, als diejenigen Sunden und Rehler, so die Menschen wider die paustlichen Canones und Besehle begangen hatten, nicht aber die Sunden wider Gottes Ges bothe, welche der Ablaß nicht austilgen konne; wie auch, daß es ein unbescheidener Bortrag ware, ju sagen: "Der Ablaß nehme auch die groften Gunden weg, solte auch jemand, so doch nicht möglich wäre, der beiligen Mutter unsers Feilandes Unehre angethan haben, und sie schändlich violiren wollen a).,

Wie hoch übrigens die heilige Messe und das Priesteramt Messe zu halten sant dem daben gestisteten Ablass auch von den grossen Grasen und Rittern vor der Resormation Lutheri sen geachtet worden, kan man aus solgenden ersehen. "Es war nemlich der junge Herr, Daniel Gottsried Schof genant, ein Sohn "Herrn Christoph Gottsched, Ritters auf Kynast, ein Priester worden, und wolte "also in Greissenberg seine erste heilige Messe halten. Dieses hielte sein vornehmer "Herr Vetter, Ulrich Gottsched, Ritter und Herr in Greissenberg und Gebürznge, der anschnlichste Herr in Schlessen, nach seiner Gottseligkeit vor eine sonder "Haus dieser und stellte daben ein Panquet an. Weil nun dieser junge Herr in seiner "Jugend zu Görlitz in die Schule gegangen, in dem damals schon berühmten Gymzmasso, und der görlitzische Nath ihm als einem vornehmen jungen Herrn viel Ehre

"erwiesen; so wolte der Ritter von Schafgorsch wieder höflich seun, und invitirte Den gamen görliger Rath Dazu, his verbis. Mein freundlich Dinst bereit. 35th fuge euch zu wissen, daß meines Bruders Christophs (gettkliger) Sehn, "sein erste Meffe, Gott gebe zur Scligkeit, den nechsten Contag vor Johann, afchierst kunftig zu Greiffenberg, in meinem Städtlein singen wird, welche Wirt-"Schaft ich, von sunderlicher Liebe wegen, ihn verforge, und taben, ob Sott wil, "etliche Freunde haben werde; Dieweil denn derfelbe, samt meinem Sohne eine Zeit "u Gorlit in die Schule gangen, und dem ihr viel Ehre habt erzeigt, weiß ich seuch nicht hinterstellig zu lassen; wollet also um meinenvillen zu sulchen driftliche Freuden, den Abend dafor dahin kommen, mit mir frolich segn, und euch des "Ablasses theilhaftig machen. Im Jahr 1501. Ulrich Schoff, (Gottsche) Mitter uffen Greiffenstein.,

Ob Herr Ulrich sich einen besondern papstlichen Ablaß zu tiesem Actu der Messe seines Vetters ausgebeten, oder ob er den allgemeinen Ablaf ben der Messe acmennt habe, ist uns itso unbekant, und es zeigen diese Worte die Hochach tung des Ablasses an, der damale in größten Werthe war, ehe in dem folgenden Veriodo durch Lucherum und andere sein Ansehen sehr verlohren, wovon in folgenden ein mehreres vorfommen wird.

### 3.

Un andern Orten, wo die oben genannten Ablafprediger und Sammler waren, gieng es ohne sonderliche Unruhe ab, weil sie ihren Bortrag bescheidener eine Orten ists bas richteten. Denn nicht Luther allein, sondern mit ihm, ja lange vor ihn waren an mals so weit solche Dertern Lehrer, welche vom Ablaß gleiche Gedanken führten b). Thomas nicht Wittenbach, Lehrer zu Basel hatte im Jahr 1500 den Iwinglius seinem damaligen gleich vom Auditeri, schon dassenige bengebracht, was dieser Iwinglius nachher im Jahr Ablas nicht 1516 ju Glauis in Der Schweiß, ehe Luthers Streit mit Tegeln angieng, offents gleiche Bedans lich bekannte: nemlich: "Solam mortem Christi esse litrum pro peccatis, kenund Hochs nindulgentias autem in hac re figmentum esse hominum., Das ist: "Chri, achtung hat, sti Blut und Tod sen alleine das Losegeld für alle unsere Sünden, und wer den Alle te, man blieb las dahin deuten wolle. Das er die tounden, geven Goldes serveren til boch ruhig. laß dahin deuten wolle, daß er die Gunden, gegen Gottes Gebote begangen, tilgen konne, der glaube nur etwas, was Menschen ersonnen hatten;, Decolampas dius, Johannes, Creuzerus, und sonderlich Rayscroberger hatten eben so gelebret, und dennoch hat sie niemand als Hußiten und Reter angegriffen, oder am papstlichen Sofe verklaget. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Tegel die meiste Unleitung zu diefert der romischen Kirche so nachtheiligen Streite gegeben babe: in dem er den Ablaf Sachen benlegte, die ihm auch nach räpstlichen Sinne nicht zukamen, nur, damit seine Samlung besto einträglicher wurde, und er sich dadurch in Rom beliebt machen mochte. Und weil er gleich hieig Luthern, und wer ihm fonst widersprechen wolte, vor bohmische Hufiten und Piccarder erklarte; so machte er damit nur übel ärger. Auf Luthers Seite waren die angeschlazenen Theses oder Lehrsätze zu Wittenberg 1517 von solchen Benfall auf der Universität unter den andern Lehrern im geistlichen und weitlichen Stande, baf an dem Tage und Stunde der öffentlichen angestellten Disputation sich gar kein Opponente eingefunden, und

nie:

b) ABRAHAM SCYLTETYS in Annal Evang. p. 8.

niemand sich diffentlich gezeiget, welcher Luthers Satze angesochten. Wenn also Tezel nicht durch Conradum Wimpinam zu Frankfurt an der Oder harte Gegenstätze hätte drucken lassen, Luthern zu widerlegen; so wurde vieles, wie es gewesen, ungeändert geblieben seyn, welches hernach angearissen wurde, als ein Wort das andere gab; wenn wir nemlich von dieser in hoheren Rathe beschlossenen wichtigen Sache, nach der Menschen Gedanken sehreiben wolten.

#### §. 4.

Ueberhaupt aber von der Ablaß Lebre zu reden, so sind genungsame Zeuanisse Massen die Lehre vom Absporhanden, aus welchen folger, daß dieseibe auch vor Luchern vielen aar nicht gelaßwegen des fallen habe, weil man hier und da den Ablaß gemißbraucht, auf das Fegeseuer und Misbrauchs die Hölle gezogen, und also anstößige Erklarungen Daben gemacht, welche andere und anstößie in Zweifel gezogen c): Zu Salzburg war im Jahr 1519 ein Buch gedruckt gen Erklaren Onus Ecclesiæ genannt, darinnen stehen folgende lateinische Worte, welche auf vielen vorlu- deutsch also lauten, "Cap. 15. Von-Ablasse, der von Rom iho häufig ankomt. und vor Geld erhalten wird, muß ich flagen, daß er oft gang unbescheiden, jum mals gefallen. Machtheil Des rechten Gebrauchs Der Schlussel Des Himmelreichs, seine Bertheidis ger hat. Es heisset wol von ihnen: so bald das Ablafgeld in den Raften falt, so komt Die Seele aus tem Fegefeuer in den Simmel; allein der Dapft kan unmbalic Damit eine Seele aus dem Fegejeuer erlosen, weil er nur auf der Welt bem Ablass sein Recht über sie hat, nicht aber nach dem Tode, wann sie vor Gottes Gerichte allein stehet. Papa enim non mortuorum, sed viventium terrestris Deus est. Denn der Papft ift fein GOtt, der hat feine gottliche Gewalt über die Berftorbenen. sondern allein über die elenden Menschen in der Welt, ihnen mit Ablasse zu dienen. So lange nur diese Ablaß Sache nach der alten Art gehandelt wurde, waren Dieies nigenstille dazu, denen sie auch nicht allemal gefiel; so bald aber zu Luthers Zeit, Tersel und Wimpina den Bogen zu hoch spanneten, so wolte er zerbrechen. In Wesselbecks Chronico Hurariensi oder Corbenensi ben den Paulino d) stebet: Daß ein alter redlicher Canonicus Daselbsten im Jahr 1518 seine Gedanken gehabt, als er von Luthern gehöret, wie er den Ablaß und Fegescuer angegriffen, mit den Morten: "D Min leeve Broder Merten! trenn du das Fegefür, und die Paven Marcktaren stormen und wegschleudern kanst, bistu vorwahr en groter Herre. Und andere sagten: Luchern werde bald der Mund gestopft werden; Es beist: "O mi frater MARTINE, abi in cellam tuam & dic Ave tuum & pater noster. Die wenigsten konten sich vorstellen, daß ein so allgemeiner Aufstand und Religionsveranderung durch einen so schlechten Mann und Ordensgeistlichen entstehen konne, der so verwegen ware, Diesen eingewurzelten alten Gewohnheiten zu widersprechen, welche mit so vielem Rugen der Beiftlichkeit verknüpft waren.

#### §. 5.

Auch in Was die Schlesier nun ben diesen Ablass Predigten, gedacht, und ob sie den Schlesien hat selben durchgehends vor heilsam angesehen haben, das hat selbst der gelehrte Prälate man sich überzu Breslau zu St. Matthia, Siebiger, beantwortet, in seiner Schrift von dem in Schles

c) SCHELHORNIVS in comment. de Relig. Evangel. Selisburg ortu p. 8.

d) Int Syntagmat. rer. german p. 150.

Schlesien eingerissenen Lutherthum e). Denn er hat die Worte angeführet, welche ben Diß: in dem damals gehaltenen Protocoll des Domcapitels gelesen werden und noch brauch des vorhanden sind. Verba Protocolli hæc sunt: "Anno 1518 Die 3 Martii Ablasses bes Admissio Indulgentiarum non placuit Capitulo, sed quod Dominus Epis-er mehr schabe copus respondeat ejusmodi sollicitatoribus hujus Admissionis, tam fre- sich ale nus quenter fuisse annis superioribus indulgentias similes hic Vratislaviæ, sich sep. vt populus vehementer jam illas fastidiret, haberetque Ludibrio. Accedere etiam ad hoc populi Paupertatem, qua plurimum premeretur ex institutione & tories immutata Moneta in Silesia., Das ist: Das Domcapitul habe an diesem Tage 1518 in seiner Zusammenkunft beschloffen, Das weitere Ablafpredigen zu verhindern, und dem herrn Bischofe zu Breelau, Johanni Turfoni, geziennend vorzustellen, daß in vorigen Sahren Die Ablaspredis ger und Einfamler schon gar zu vielmal im Lande und zu Breslau gewesen maren, fo, daß das Bolk derfelben fehr überdrußig fen, und einen Spott damit triebe. Wogu, denn auch zu erwegen, noch kame, daß das Wolf schr arm ware, und por den Ablaß nicht viel geben konte, wenn sie auch gerne wolten, weil die oftmas lige Beränderung der Mune das arme Land drücke., Die Domherrn haben das mit gewiß nach dem guten Sinne des Herrn Bischofs, Johannis Tursonis, recht geurtheilet, den überflüßigen Ablaß abzulchnen. Denn dieser gelehrte und fluge Herr sahe die Misbrauche seiner Zeit in geiftlichen Dingen sehr wohl ein, und war bedacht, sie möglich abzuschaffen, worunter allerdings auch die oft mit Ungewisheit oder wolgar mit Betrug angegebenen Mirakel oder Wunder gehören. Bum Beweis Dessen, lies dieser Herr aus dem St. Dorotheencloster ju Breslau ein gewisses Mas vienbild von seinem Orte wegseten, von dem man vorgab, daß Wunder daben ge-Schehen waren. Die Geistlichen saben es zwar nicht gerne, weil schon ein groffer Zulauf des leichtgläubigen Bolkes zu diesem Bilde mit Andacht erfolgte. Allein der Bischof nahm es weg, und wolte dem angeblichen Wunder keinen Glauben zus stellen f).

6. 6.

Weil nun in dem gleich ist angeführten Protocoll zu Breslau stehet, daß Ob Tesel in verwichenen Jahren schon etlichemal Ablaßprediger zu Breslau gewesen wären; in Person in ob sie gleich nicht genennet sind: so ist es zu vermuthen, daß auch wol Johann schlessen mit Tezel selber in Schlessen geprediget habe, und also unter diesen zu verstehen sen, gewesen seh gewesen seh dallernächst in vas großes abzehalten haben, nicht in Schlessen zu kommen, da er wovon zweg doch allernächst in der Lausnis etliche Wochen sich ausgehalten, und zu Lauban und Mersmahle Görliß gewesen, wie Großer g) in der lausnissischen Geschichte aus dem Archiv zu wahrscheins Görliß beweiset. Allwo gelesen wird: "Er, nemlich Tezel, sen im Jahr 1508 den mag es ihm in 8 Decemb. zu Görliß angekommen, habe seinen Plaß an der großen Peterskirche das lausnissischer seilbst ausgeschlagen, und kast ein ganz Jahr bis 1509 den 24 Nov. reichlich Geld Rach dar vor seinen Ablas erhalten. Der Magistrat in Görliß bat ihn, daß er durch seine schaft besser Verchamkeit und Predigen des Ablasses dahin brächte, damit das böse Schinz gefallen has dels ben.

c) P. I. C. 2.

· f) Siebiger C. 3.

g) P.2. p.14.

Schles. Kirchen Gesch.

ren

deldach der Gorliger Peterskirche in ein Rupfernes verwandelt murde; Er that es dem Rathe zu gefallen, und gab dren Wochen zu, alda zu bleiben, da er denn vermöge der noch vorhandenen Studtregister auf dasigen Rathhause 45000 Rible. eingesamlet hat. Denn er war ein hellschrevender beredter Mann, und noch dazu ein Dominicaner, Inquisitor der Kebereven, vor dem man sich zu scheuen hatte. Da er nun so nabe an Schlesiens Granzen war, so wird die Tradition nicht ohne allen Grund seyn, wenn Maso h) sehet; "Zu Friedeberg, einem Städtlein gm Queisse in Schlesien, habe im Jahr 1506 Der beruffene Priester, Johann Tegel, bor der Stadt das Rirchlein bauen laffen, ju Chren der heil. Jungfrau Maria., Diese Nachricht stehet auch in dem geschriebenen Protocoll im Jahr 1654, so Die kanserlichen Commissarien gehalten, als sie in den Rurstenthumern Schweidnit und Rayer Die Kirchen Denen Evangelischen geschlossen. Ob er sich aber auch lange in Schlesien aufgehalten, und ob er viel vor seinen Ablas gesamlet, ift ben Ermangelung glaubwürdiger Nachrichten nicht zu sagen, sonderlich weil aus den Worten des breslauischen Domprotocolles bennabe zu schlüssen, daß man des Ablasses ein wenig überdrüßig gewesen, ehe man noch durch Luthers Lehre zur protestantischen Rirche sich daselbst gewendet habe. In Lausnitz mag es ihm besser damals gefallen haben, weil er fich fast ein gang Jahr aufgehalten, und Gorlik, Zittau und Bauben wohl genossen. Des Decani in Bauben Memorialbuch ist noch da, in welchem Dieser vornehme Beistliche sebet: "An. 1518, hoc anno coepit Lutherus Apostata seminare virus suum, sub specie et protextu Evangelii Christi. Hic omnium damnatarum et sepultarum hæresium Resuscitator et Renovator fuit, turbas dedit, et ad effundendum sanguinem plurimas occasiones An. 1518., Das heift: "In Diesem Jahre hat Der abtrunnige Lus therus angefangen sein schädliches Lehrgift auszustreuen, unter dem Vorwande und Scheine des Evangelii. Dieser Mann hat alle alte verdamte und lanast begrabene Reherenen wieder hervorgesucht, Unruhe gemacht, und zu vielem Bluwergiessen Gelegenheit gegeben., Und ju Gorling hat der damalige Conful Saf (ter aber hernach Evangelisch worden,) ins Stadtbuch geschrieben: , Zu Görlig waren Die Frennungen durch Lutherum angegangen: Der Satan wurde einmal fein Lehn Das für seyn., Zu Zittan aber hat der Guardian der Franciscaner aufgeschrieben: "Seit dem Jahr 1518 habe Die neue Secte, Die sich Evangelisch nenne, Das Elos ster arm gemacht, weil man den Orden nicht geachtet i).,,

S. 7.

Der Ablas Don dem zur grossen Religionsveränderung ausgeschlagenen Ablas, als am Jubeljahr von welchem in oben angesührten Protocoll zu Breslau stehet, daß er zu Bischof im Jahr 1500 Tursonis Zeiten nicht gerne zugelassen worden, weil man ihn verspottet, ist noch zu steven schlech, vernehmen, daß das grosse Jubeljahr, welches im Jahr 1500 nach Arr der römiter Hochach, schen Kirche im Lande gehalten, so ansehnlich nicht mag gewesen seyn; weil diese tung gewesen. Sache des Ablasses schon zu gemein war, und hußitische Personen sich gar nichts dar raus mehr machten, vielnichr die andern spotteten, daß sie ihr Geld an Ablas wendeten, da sie doch umsonst von Gott durch Reue und Glauben an Christi Berzdienst Liblas und Vergebung erlangen könten. Viele Scribenten dieser Zeit seufs

sen darüber: Gobelinus Persona, welcher vor Luthero gelebt k), hat in einem ganzen Capitel sich darüber beklaget, wovon nur diese Worte Zeugniss geben: "Dominus Papa collectores Indulgentiarum ad Civitates misit, qui a pœna et culpa liberabant, cum tamen solus Deus a culpa liberare possit, et indulgentia a pœna temporali tantum liberet; Literæ indulgentiales nemini negatæ sunt, sed non absque pecunia, unde quidam concessiones hujusmodi magis Deceptiones quam Indulgentiarum concessiones hujusmodi magis Deceptiones quam Indulgentiarum concessiones putarunt, quia intuitu lucri temporalis obtinebantur, dicere non timebant, anima nostra nauseat super cibo isto levissimo. "Das helst; "Der römissihe Papst hat die Samler des Ablasgeldes in die Städte ausgesundt, von Schuld und Strase die Menschen zu besteven, da doch Gott allein von Schuld und Sünde besteven kan, der Ablas aber nur die zeitliche Strase wegnimt. Der Abslas ist allen gegeben worden, aber keinem ohne Geld, dahero haben einige es vor eine blosse Betrügeren gehalten, und scheuten sich nicht zu sagen: Unserer Seele eckelt sur dieser losen Speise."

Dergleichen Ablasbriefe waren bisher in Schlessen häufig von denen Tunsciis Apostol. Zieronymo Cretensi, und Rudolpho Illadislad vielen Städten und Rirchen nach Absührung einer Summe Geldes gegeben werden; wie die vielen Documente im Lande noch anzutreffen sind, und wovon bereits in dem andern Absschnitt dieses Werkes genung gemeldet worden. Man war also mit diesem angegebenen Ablasschaß der Kirche gar zu frengebig bis zur Verachtung gewesen.

Der Ablaß, als eine schon lange eingeführte Bewohnheit der romischen Rirche, wurde vielleicht von Luthern im Anfange nicht gar so frey angegriffen und widerles get worden senn, wenn nicht unter allen andern Ablaspredigern, fo jemals gelebet, Der Johann Cersel von Pirna es mit dem Ruhm desselben und mit häufigen Geldsans Ten vor die Ablafbriefe am ärgsten gemacht hätte. Vermuthlich wurde Luther, ob er es gleich schon besser einsahe, was der Ablas vor schlechten Grund hatte, doch. wie zu andern Kehlern seiner Zeit, noch stille geschwiegen haben. Allein wenn man in dem großen Werke, Zerrmann von der Zardt, Historiæ Litterariæ Reformationis Parte 4, und in Sopfneri Saxonia Evangelica die tenelischen Instructiones und Briefe findet, die auch Terzel mit Alberti, Erzbischof zu Mannt Sigel und Mappen ausgetheilet hat, wie Die Prediger den Ablag ruhmen folten: fo fieht man daß es D. Luchern fast unmöglich gewesen, gar stille zu schweigen. Im Sahr 1517 wurde Luchero auch dadurch Anleitung gegeben, über den Miebrauch Des Ablasses sich zu beschweren, weil einige seiner Beichtfinder ihre schwere Gunden bekannten, und, als er nach damaliger Urt ihnen gewisse Busse auflegte, sich derselben weigerten unter dem Borwande, daß sie ben Tezeln Ablafibriefe erlanget hatten. welcher einen Scheiterhaufen zu Juterbock gegen seine Verächter aufrichten ließ. Zumal da es in der wittenbergischen Nachbarschaft zu Jüterbock mit diesem Ablaße fram so arg wurde, daß täglich von seinen dahin reisenden neubegierigen Studiosis und andern Einwohnern Die ausschweisenden Nieden und Thaten Tegels vorges bracht worden; welche endlich der Papft felber darufte. Man will nur einen Eleinen Husjug davon feben 1), als: "Albertus von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden D 2 Ers=

k) In cosmodromio ztate 6. p. 319. 310.

Ersbischof zu Magdeburg und Mannz ze. Marggraf zu Brandenburg, und det Gu ardian Bruder Minoritenordens des Convents zu Mainz von dem allerheiligsten Bater, bein Dapft Leo 10, verordnete Commiffarien und Gesandten zu bernach geschries benen Dingen, thun fund und zu wiffen: Dag unser Herr, der Papft, Mann und Weibespersonen, Die ihre milde Hand aufthun, und etwas geben zum Bau St. Peters Munfter in Rom, aus Barmherzigkeit laut dieser apostolischen Briefe nachgelassen und erlaubt hat, daß sie über den vollkommenen Ablaß, auch einen beques men und tüchtigen Beichtvater aus den Lanenpriestern, oder sonst einen aus den res gulirten Bettelorden erwählen mogen, welcher sie nach gehörter Beichte, von Vein und Schuld, und allen Sunden, wie sie einen Namen haben, oder so groß und schwer sie auch immer senn mogen, so oft sie wollen, benm Leben und in Todeunds then, absolviren und logzehlen, vom grossen und fleinen Bann erledigen, und die Strafe Des Regeseuers erlassen aus apostolischer Macht und Bewalt, solte und konte. Quogenommen, wenn sich jemand wider den Papst aufsehnte und emporte, einen Bis schof umbrächte, oder Hand an sie legte, so jemand papstliche Briefe verfälschte, den Ungläubigen Wehr und Waffen zuführte zc. auch so jemand Gelübde gethan zum beiligen Grabe zu Ballfahrten, oder nach Rom, oder Compostelle, der muß es halten ze. wer zu gedachten Bau etwas giebt, der soll neben seinen verstorbenen Eltern Der Kirchen Gebete, Fürbitte, Allmosen, Fasten, Messen, Bigilien, Züchtigung, Ballfarthen zc. in alle Ewigkeit theilhaftig werden. Im Jahr 1517 den 1 Julii.

Herefen wir noch einige Aussüge aus Tezels Indulgen, an, so seinem Subcommissario Arcimboldo zegeben worden m). Iohannes angelvs Arcimboldo zegeben worden m). Iohannes angelvs Arcimboldo zegeben worden m). Iohannes angelvs Arcimboldovs Iuris utriusque Doctor, Præpositus de Arcisate, Protonotarius & Referendarius Apostolicus, nec non ad Coloniensem Treverensem, Salzburgensem, Bisuntinensem, Bremensem ac Vpsalensem, illarumque Provincias Cameracensem, Tornacensem, Morinensem Atrobatensem, (Mch) civitates, super executione plenissimarum Indulgentiarum immensæ Fabricæ Basilicæ Principis Apostolorum, exclorumque clavigeri de Vrbe Nuncius & Commissarius a sanctissimo in Christo patre & Domino nostro. D. Leone Papa 10 specialiter deputatus, &c. Worzem Anno D. M.CCCCC.XVI die 24 Mensis April. Pontificatus Domini nostri Anno 4.

Und: Frater Iohannes Tetzel, Ordinis Prædicatorum conventus Lipsiensis sacræ Theol. Baccalaureus ac hæreticæ pravitatis Inquisitor a Reverendissimo in Christo Patre & Domino Alberto sand. Magdeburg. & Moguntinæ Ecclesiarum Archiepiscopo &c. & Dilecto nobis in Christo Tilemanno de Kopenick Brandenburgensis Diocesis, salutem in Domini sempiternam &c. Exposuisti nobis, quod volebas suem percutere, in quo casu Puer tuus te non vidente, tibi appropinquavic, quem percutiendo post suem contra omnem voluntatem, cum infinita cordis tristitia tetigisti & occidisti — quia pro viribus ad fabricam præsatæ Ecclesæ compositionem secisti, te Autoritate Apostolica absolvimus &c. Berlin Anno D. 1517 5 Octob. Anno pontisic 5.

m) Ciehe Hourenung Saxon. Evangel. p. 121 feq.

Tenel sebet in seinen Reden also: Populus perpendat, quod hie est Roma, ista Ecclesia nunc est sancti Petri. Hi confessores sunt & possunt absolvere sicut Summi Pænitentiarii in Ecclesia St. Petri Romæ. Deus & Sanctus Petrus vocant vos, Disponite ergo pro salute animarum vestrarum & defunctiorum. Murmuratores, detractatores & qualitercumque directe & indirecte, publice & occulte hujusmodi negotium impedientur ipso facto funt a fanctif. Domino nostro Papa excommunicati, & in indignatione omnipotentis Dei & Beatorum Apostolorum Petri & Pauli, ideo cavete, ne ponatis os in cœlum etc. Ecclesia hæc est sicut illæ septem Romæ, altaria 7 sunt sicut illa Romæ, quæ in sancto Petro sunt, ubi habetur plenaria remissio; quid ergo cogitas, quid tardas, cur non coram vicariis Papæ, confiteris & modicam Eleemofynam proponis. facerdos! tu nobilis! tu mercator, tu mulier, tu virgo, tu nupta, tu fenex intra Ecclesiam tuam, visita crucem in ea cum una candela. Auditisne vocem defunctorum vestrorum, clamantium, Miseremini, Miseremini! Sumus in divissimis tormentis & pænis, a quibus nos liberare potestis parva eleemosyna & non vultis! nos genuimus vos, & aluimus, bona nostra temporalia vobis reliquimus, & vos estis duri & crudeles, permittitis nos in flamma etc. Imponite, imponite, imponite! Gemeinias lich beschloß Tezel mit diesen letten Worten seine Reden jum Bolfe. "Statim ut jactus nummus in Cistam tinnit, evolat anima ex Purgatorio.,

Also hat dergleichen Verheissung unsägliche Summen von den guten einfaltigen-leichtgläubigen Herzen eingetragen; sich selbst und ihren armen im Fegeseuer besfindlichen Eltern und Freunden zu helsen.

Im Jahr 1500 war schon, also 16 Jahre vorher, das grosse Jubeljahr gewesen, in welchem viel 1000 Thaler vondem Ablass nach Rom kommen waren. Denn Papst Alexander 5, ließ reiche Gnaden ausrusen; daß man vor etwas mehr Geld und Allmosen in den grossen Städten an viel Orten eben den Ablass des Jubiläi haben könte, als wenn man nach Rom wallfarthen reiste. Weil denn nun seine apostolische Gnade so groß war, daß er es den Menschen in Deutschland und anderswo sehr bequem machte, die weite Reise nach Rom zu ersparen, und vor etwas Geld zu Hause doch eben die Vergebung zu erlangen, die sonst nur in Rom zu hossen war, so gab man gerne etliche Groschen und Thaler. In dem alten Manuscript zu Zalle, wie M. Martin Röberg damals (1618) Pastor zu St. Ulrich, in seinen Jubelpredigten reseriret, stehet also:

Günther von Bünau, Doctor et Protonotarius sedis Apostolicæ hat zu Halle in unser Lieben Frauen Kirche ein groß Creuze und einen Kasten sehen laßsen an der Mitwoch für Ostern in der Marterwoche 1502, das hat gestanden zum Ablaß bis auf Margarethentag. Auf Laurentütag wurde der Kasten geösnet, und man fand darinn:

99 Kloren an Golde Rheinisch.

8 Ungarische Golden (Ducaten).

1 Mobel (Rosenobel).

4 Postulat (Vistolen).

I Falscher Rheins Golden.

1 Falscher Ungarischer Floren.

D 3

ડ૦ સિલ્

50 Rloren alte Pfennige.

84 Kloren an Bauergroschen. 264 Floren an halben Groschen.

283 Kloren an Schneebergergroschen.

12 Kloren an halben Matthiern.

38 Kloren an andern Schneebergern.

241 Kloren an Laven Vfennigen. 167 Kloren an Schreckenbergern.

halben Floren gelten.

8 Floren an Münze die 5 Lavendes nar gelten.

10 Kloren grosse die 10 Lavendengraele

4 Loth gebrochen alt Silber.

1 zubrochner Rheinischer Floren.

12 Loth Pagament.

Item: Diese Gnadenzeit sind seche und 31 Kloren Schreckenberger Die einen zwanzigstehalb hundert Gnadenbriefe ge loset worden, die machen 500 Kloren.

Wie denn in Salle damals die papstliche Gnade sehr reichlich war, und im Ighr 1517 den 3 Mer; hat der Erzbischof Albertus in arce divi Mauritii 140 Tage Ablaß ertheilet, vornemlich aber allen denen, welche die Rirche zu St. Ulrich in Halle alle Dienstage durche ganze Jahr Messe darinnen zu hören, sonderlich am Reste St. Unna bem Gottesdienste benwohnen, beten, besuchen, und Wacholicht brennen, oder sonst opfern wurden. Denn dieses Jahr am Sonntage Latare hat das selbst Tezel geprediget, da er hernach 1519 den 7. Aug. zu Leipzig gestorben, und im Paulinercloster begraben liegt. Man hat auch zu Halle eine Menge alte Ablagbriefe 14 St. Ulrich n). 1. E.

3m Jahe 1291 am unschuldigen Kindertage einen Ablaßbrief von Brico Eris bischof zu Magdeburg 40 Tage und wegen der Karrena noch 40 Tage. (Rarrena war in jehweren Gunden eine harte Strafe, 40 Tage im Hause bleiben, ben 2Baffer

und Brodt, auch nicht in die Kirche gehen.)

Im Jahr 1295 einen von Rom mit 14 bischöflichen Siegeln, noch 120 Tage. Quadragene. (Dis war eine Zeit von 3 Karrenen, jede Karrene war 40 Lage.) Diese hat Burcardus Graf von Blankenburg Erzbischof Daselbst zu Magdeburg confirs mirt und vermehrt mit 40 Tagen im Jahr 1297 um die Zeit da Papft Bonis facius 8 das erste Jubeljahr hernachlausgeschrieben.

Im Jahr 1340 ben 12. Sept. einen Ablaß zu 320 Tagen.

Im Jahr 1454 309 Volkmar Royan Doctor Jurius et artium aus Be wegniß in Person von Halle, nach Rom, und brachte von Papst Micolao ; und pon 12 Cardinalen, 2 Bullen Ablaß, auf 100 Tage Ablaß zu St. Ulrich mit.

Rie denn auch die heiligste Reliquien dazu Unleitung gaben, welche hernach viel im Dome zu Magdeburg gewiesen worden sind, als "St. Morizen Kahne unter

seiner Legion.

Ein Stucke von Purpurfleide Christi jur Zeit der Pafion. Ein Stücke von weissen Leilach, darin er zu Grabe eingewickelt.

Ein Varticul vom Kleide der Jungfrau Maria, von ihren Harnhaupt schleier, und vom Bette auf dem sie geschlafen und gestorben.

Ein Casel in Albe vom Evangelisten Johanne.

Ein Stucke vom blutigen Schleier Maria, da sie unter dem Creuze Christi mit Ehranen gestanden, und sein Blut geflossen.

Ein Stucke vom Schwamme, auch von seinen Windeln.

um

n) Ciebe CHEMNITIYM exam. Concilii Trid P. IV. de Indulgentius.

11m aller dieser und mehr Religionen willen, wegen Besuchung der Kirchen, ift so groffer Ablaß ertheilet worden, der sich auf viel 1000 Jahre zusammen erstrecken konte.

Wenn Tezel ausgepredigt hatte mit den letten Worte: imponite! werft ein in den Rasten! Denn mit 12 Groschen zc. kanft du deinen Bater und Mutter retten, du undankbares Rind bedenke es! So machte er den Anfang mit seinen Gehülfen,

und warf ein Stucke darein, daß es klang, und andere anlocken folte.

Un denen noch übrigen Bullen Tezels und Arcimboldi hanget noch eine Capful mit rothem Bachfe an einer seidenen Schnur, darinne Das Siegel oben Petri Bruftbild vorstellt, Der in der rechten Hand einen Schluffel, und in der linken ein Buch halt, und hernach des Papstes Erone über zwen Schlüsseln mit der Uebers schrift. S. Fabrice S. Petri de Urbe. i. e. Das Giegel des Bannes ben der Rirche zu St. Peter in Rom. ABeil dazu gesammlet wurde.

Tezel bekam ohne Kost und Kleidung vor seine Mühr von Alberto Erzbis fcof ju Manny 90 Golden Salarium, fuhr auf einem guten ABagen, und wurde von dren Reutern begleitet, weil er zugleich Retermeister war, und man sich vor

ihm fürchten muste o).

Die andere Velegenheit zur Rirchenreformation gab auch damals das viele Eine andere Aergerniß, so die Weltlichen mit allem Rechte an dem geistlichen Stande, ihres Les haupturfache bens und Berhaltens wahrnahmen; woben sie noch dazu ben Abforderung vieler Mef und Gelegens sen und Allunosen nicht wenig beschweret worden, wie die öffentlichen häufigen Klas formation der gen Damaliger ersten abtretenden Genneinen in Brethau Gierrichen Genneinen in Brethauften Genneinen der gen damaliger ersten abtretenden Gemeinen in Breslau, Liegnis und fo weiter beweis Rirche. kn. Die catholischen Scribenten sehen zwar, daß man von Verbesserung der Sitten und des Lebens keinen Schluß auf eine deswegen nothige Verbefferung der Lehre und Glaubensartickel hatte machen follen; welches wahr senn mochte, wofern die Orotestivenden nicht darthun könten, daß Leben und Lehren damals zugleich in der Kirche verderbt gewesen und Verbesserung nothig gehabt. Dennoch aber läugnen sie nicht alles, indem sie aufrichtig schreiben: "Luther und andere, hatten anfange eben so unrecht nicht gehabt, den geistlichen Stand wegen vielerlen Laster zu tadeln, nur daß Luther und andere in ihren Orden und Gränzen daben hätten bleiben sollen; wie viele andere, als Bernhardus, Gerson zc. auch gethan, welche den Geistlichen Stand und die Berderbung desselben flagend genung aufgedeckt und fren geschrieben, aber doch die Lehre zufrieden gelassen, und daben in ihren heiligen Orden und Stande geblieben waren,; wie Florimundus Raimundus p) und auch Siebiger 9) anführet. Der Digbrauch der vielen Messen und Geldverlans gens samt fregen und ärgerlichen Leben vieler, Die im geistlichen Stande leben solten, fiel denen Politicis zu sehr in die Augen, woraus allmächlich Widerwillen und Berachtung erfolget. Da nun die Wahrheiten in der Lehre durch Luthero Dienst dazukamen, und die Obrigkeiten dadurch an vielen Orten überzeuget wurs den, so war es freylich hernach schwer, das Volk von allen Ausschweifungen abs

र्वाचीत विभाग 30 B

. . .

<sup>6)</sup> Cithe HOEFFNER! Saxonia Evangelica.

p) De origine hares. P. I. c. S.

<sup>9)</sup> Im Lutherthume Schlesiens G. 1.

O

zuhalten; welche sonderlich in Breslau und andern volkreichen Dertern ausbrachen. und von denen bald zu handeln senn wird. Das Alergerniß am geistlichen Zaupte und Glieder der Kirche war so weit gekommen, daß nach dem Tode Papste Julius, der sehr übel haußgehalten, der damalige Kapser Maximilianus 1 mit einigen Cardinalen sich berathschlagte; "Db ce nicht zur Zucht und Verbesserung der Kirs the autraglicher ware, wenn er sich zum Papste erwählen lieffe, und zugleich auch Ranser bliebe, mehr Gewalt zu haben,.. Goldastus hat den Brief dieses Kansers an seinen Gesandten zu Rom, Herrn Paul von Lichtenstein, umständlich angeführt, und Schickfuß aus demselben r) worinnen er den Cardindlen 300000 Ducaten versprechen lassen, daß sie ihm die Vota zum papstlichen Stuhle geben solten s). Es ist mar aus diesem Handel nichts worden, auch ist eben nicht gewiß, wieviel es der Rirche in den Sitten wurde geholfen haben; und ob man daben an die nothige Bers besserung vieler Glaubens Lehren gedacht hatte, als welche wol ohne einen freps muthigen verständigen geistlichen Reformatoren im alten Stande wurden geblie ben senn: Wenn nicht Luther ben seinem ohngeschr entstandenen Streite mit Tegeln unter höherer Gnade das Beste gethan. Sedennoch aber ist aus solchen Umständen Flar, daß das Verderben in Sitten und das Plergerniß der Geistlichen gar groß mar: auch der Unterhalt ührer groffen Menge vieles erforderte, und also die Politici mit benden Handen die gute Gelegenheit ergriffen, ihrer ein wenig loß zu werden, und sich in vielen Stücken davon zu befreyen. Db auch ben manchen die Begierde, etwas von ihren Guthern widerrechtlich an sich zu ziehen, dazu gekommen, will und kan ich nicht ganzlich in Albrede seyn, weil sie glaubten, daß die Stiftungen derselben nicht den rechten Endzweck hatten, und also in nuklichere Unwendungen des gemeinen Wesens verwandelt werden konten. Es mag endlich damit beschaffen senn, wie es will, so kan doch damit die angegebene Nothwendigkeit, die Lehre in den Kirchen zu verbessern, nicht widerlegt werden, wenn auch gleich manche, in der Art zu verfahren, anstossen.

Zu Meus Gedoch wir kommen billig aus dieser kleinen historischen Ausschweifung zurück, Eirch wird zu: und machen nun den Anfang, zu zeigen: An welchem Orte und durch wen zuerst diget.

gelium nach in Schlesien die Offentliche Predigt Des Evangelii geschehen sen; sozviel man nemlich bishero aus den altesten Nachrichten unsers Landes hat erfahren konnen. Man zweis Sinn gepresfelt wol gar nicht, wie es die Umstände zeigen, daß nicht eine Menge der Protestis renden ben Luthers Anfange, zu Breslau in dem Rathe und Bürgerschaft, wie auch zu Liegnitz gewesen sen; Allein der diffentliche Vortrag und die Predigt des Evangelii in einer Kirche durch einen neuen Lehrer, nach Luthers Sinn, hat sich doch noch ein paar Jahre an diesen grossen Orte verzogen. Und wie man nicht im groffen Zerusalem, sondern in den Feldern Bethleheme unter den Hirten und Land volke zuerst jene evangelische Engels Verkündigung gehöret; so müssen wir auch ber Dieser erneurten Bothschaft des Evangeliin unsern Schlesien nicht im großen Bress lau, sondern auf dem Lande und auf einem Dorfe anfangen; Und dieses ist also das Dorf Meukirche im Jauerischen Fürstenthum, nicht weit von den hirschbergifchen Geburge, nahe an der goldbergischen Granze des liegnizischen Fürstenthums,

r) L. 3. p. 52.

s) de dato Brixen ben 16 Ceptemb, im Jahr 1511.

woben man mit dem Namen dieses Dorses spielen könte, denn es heisset allezeit im lateinischen Nova Ecclesia oder Neue Rirche in alten vierhundernährigen Briefen, als es erbauet und mit einer neuen Kirche sundiret worden ist; jeho aber bekam es ben der Reformation mit allem Rechte den Namen, daß es Nova Ecclesia, eine neue Kirche hieß. Nicht wegen neuer, sondern alter erneurter, Lehre des Evangelii an diesen Orte. Denn das Alte solte vergehen, und solte alles Neuwerden, und in Neukirch den Ansang nehmen.

§. 10.

Zwar, da man von dieser Erneurung, und dem Benfall zu Luthers Saken Diese theologgegen den Ablaß und Fegeseucr redete und vernahm, daß in Schlesien die Gemüs gische Neuigsther wankten, so bemüheten sich auch auswärtige Geistliche es dahin zu bringen, daß die Sachen nicht so hißig getrieben würden, sondern im alten Stande bleiben möchten. Der damalige Bischof zu Brandenburg und Havelberg Zieronymus Scultetus oder Scholze war ein Schlesier von Geburt, aus dem Dorse ber Glogau, Gramschüß genannt; ein gelehrter und bescheidener Mann, der seine Freunde und Gönner in Schlesien unter Hohen und Niedrigen hatte, und in diesen Zeisten auch mit Ihnen schristlich und mündlich conserirte, wie der Sache zu rathen stünde, auch es gerne gesehen, weil ihm der Misbrauch selbst bekannt war; allein es war nicht nöglich, weil man gegen die lutherischen Säke etwas hestig war, den Streit zu stillen.

Luther hat höflich an diesen Bischof geschrieben, und sich alles guten zum Frieden erboten, wenn seine Widersacher auch schweigen wolten.

Dieser Bischof hat ihm geantwortet; auch hernach gar persönlich in Wittenberg, ben einer Reise, mit Luchero recht vertraulich sich unterredet, und seine Mennung ihm dahin eröfnet, "Er solte nur nicht in diesem Streite deutsch schreiben, und auch die Gewalt des Papstes nicht angreisen, weil es große Trennung und Aergerniß in der Kirche unter dem Volke machte.,; allein man hat auf benden Theilen sich nicht zum Stillschweigen verstehen wollen, da es schon zu weit gekommen war. Dieser Bischof ist im Jahr 1522 gestorben. Nach dessen Tode hat auch sein Vaterland Schlesien die protestantische Religion desso eisriger angenommen, und in diffentlischen Kirchen solche Lehrer austreten lassen.

§. 11.

Abe nun zuerst in dem Dorfe Teukirch geschehen, mit öffentlicher Presentigt der Steungelij, davon hat man folgende Specialia zu lesen, welche aus einem Predigt ist zu diese seine Dorf schon vor Zussen Beiten bis auf den heutigen Tag der alten vorzem Meutisch auf den heutigen Tag der alten vorzem Seulisch nehmen adelichen, iho aber frenherrlichen Familie von Tedling gehöret, welche auch des Berrn von unterschiedene Alterthümer derselbigen Zeit in Pergamen Documenten communiciret Teoling gescher hat. Hier lebte ein sehr alter Herr des Ortes, Siegmund von Tedliz, geboh, benzen im Jahr 1444. dessen Herr Bater schon ein Freund des Joh Jussens gewessen war, und mit den Geistlichen seiner Zeit manche Bannverdrüßlichkeit gehabt, welche auch dem Sohne nicht gefehlet haben, weil die Briese vom erlittenen und aufschles.

gehobenen Banne desselben vom Jahr 1492-noch da sind. Dieser alte Herr Sige mund von Jedlig horte zeitlich von Luthern ju Wittenberg, und weil ihm benen Lehre gefiel, so schiefte er moen Studiosos aus seiner Gemeine, Wittner genant, nach Wittenberg zu Luthern, sich mit ihm zu unterreden: ob er vielleicht der Schwan sen, von dem Zug vor 100 Jahren solle geweissagt haben, daß er kom men, und Zuffens Lehre fortseben wurde. Luther schiefte mit diesen zwen Wittnern einen verständigen Augustinermond Melchior Zofmann nach Neutirch, der ohnedem ein Schlesier, von Goldberg, war. Dieser Zofmann hat zu Teutirch fast 30 Jahr geprediget, und auf dem Schlosse im Jahr 1518 den Anfang mit Dem Evangelio gemacht, bis er auch in die Kirche kommen. Denn das Birchlebn hatte damals die Webriffin zu Strittau, welche mit dem herrn von Zedlig übel zufrieden war, und ihn deswegen ben König Serdinand 1 in Bohmen als Basals len verklagte, daß er ihr Eingrif in ihr Jus Patronatus thate. Der alte Herr aber schickte einen seiner Sohne Georg nach Prag zum Könige, sich zu verantworten. Dieser fand Patrone am Sofe. Die Aebtifin wurde des Processes mite, gieng einen Bergleich ein, durch welchen das völlige Jus Patronatus zur Kirche des Herrn von Zedlig abgetreten wurde, wie denn auch die Confirmation des Roniges Serdinands darüber noch aufzuweisen ift. Diefer alte Herr von Sedliz zu Meufirch ist samt seinen Sohnen einer der ersten und eifrigsten Kreunde gewesen, so Authero Lehre gebilliget und gegen die Romische vertheidiget haben. In dem Religionsfriege Ranfers Carls 5 mit dem Churfursten in Sachsen Johann Friedrich, ist er franklich gewesen, und da die Sache vor die Protestanten wegen des Churfürstens Gefangenschaft und Niederlage sehr gefährlich aussahe, hat er rechten Runs mer daben gehabt, und ist langsam wieder gesund worten, bis er in sehr hohem 216 ter im Jahr 1552 den 25 Julii gestorben, ben gutem Verstande, 108 Jahr alt. Er hat mit zwen Chefrauen 85 Jahr in Der Che gelebt, 27 Rinder gezeuget, und 180 Enfel-Einder zum Theil im vierten Gliede gesehen. In den alten goldbergischen Acten komt er und feine Gobne oft vor, daß fie mit ihren Fehdern und Keinden fich verglichen haben. Obgleich aber ter obgedachte Sofmann in Reufirch predigte; so war er doch eigentlich anfänglich nicht Parochus, sondern Christoph Schönwäls der, und Christoph Langenickel, mit welchen der herr von Sedlig der papstlis chen Bannes wegen, weil er nach Rom citirt war, sich gegen Caution von 200 Gulden Strafe nach Rom, und 100 Gulden der leidenden Parten verglichen; wos von das Original noch in Händen der jetzigen Herrschaft ist u). Ben welchem als ten Documente anzumerken, daß damals schon im Rathe zu Breslau wiche Her ren gesessen, welche keine groffe Freunde der romischen Beiftlichkeit waren. Der alte Herr von Jedlig nahm fie auf feiner Seite zu Schiedrichtern und Mittlern. Sie heisen "1) der wohlmeise und nahmhafte Zans Zaunold, Rathmann zu Breslau; 2) und der ehrhafte Magister, Johann Beer, Syndicus der Stadt;,, zwen gelehrte und geschickte Leute, die auch ben der breslausschen Beränderung das ibrige bengetragen. Auf der Neukircher Romisch Geiftlichen Seite aber waren 70% hannes Medici, Probst auf dem Dome zu Breslau und Marthias Robbe, Canonicus nebst vielen Zeugen, und mit dem Siegel des würdigen Herrn, Johans nes Medici, Domprobsten zu Breslau bekräftiget, auch mit dem Siegel Gre gorii

a) De dato, sub Alexandro Papa et eius commissariis 1493.

gorii Bergmanne, Notarii Publici Apostolica et Imperiali Auftoritate gultig gemacht. Dieses alles geschah auf Vefehl des Papste Alexanders und Jos hannis Bifchofe ju Breelau, dem es der Papst aufgetragen, und Casimire Berjogs in Schlesten zu Teschen, als weltlichen Oberhauptmanns im Lande. Es scheis net aber auch aus alten Briefen, daß das mit Meutirch granzende Dorf Saltenhayn schon um das Jahr 1520 gleichfals einen protestirenden Lehrer bekommen habe, welcher hernach zu Lauban als Primarius gestorben. Er hies Frobenius.

Bon andern Dorfern Des Landes hat man in diesen alleversten Jahren des Brestau Evangelii feine genaue Nachricht, Dahero muffen wir uns in Die Stadte begeben, nimmt zuerft und zeigen, wie dieselben sich gegen diese neue Lehre verhalten. Db nun gleich die stelizion freystädtischen Annales zeigen, daß man daselbst schon im Jahr 1521 gut gesin an. net gewesen sey; so wollen wir doch lieber von der groffen hauptstadt Breslau ben Alnfang machen, nach welcher fich hernach viele andere gerichtet haben, von denen wir in folgenden Bericht zu ertheilen bemubt fenn wollen. 2Bas den öffentlichen Ausbruch der evangelischen Predigten in den breslauischen zwen großen Hauptkirchen anbetrift, so hat sichs wol bis 1522 verzogen. Allein wie stark die lutherische Partey im Rathe und in der Burgerschaft im Jahr 1519 und 1520 gewesen sep, das fan man aus dem Berfahren der Stadt Broolau gegen die Bernhardiner : Franciscaner im Neus Stadter Closter schliessen; welche aus dem Closter ziemlich gewaltsam ausgeführet und Desselben entsetet worden; ehe noch Sessus ju Maria Magdalena gepredigt hat; nach dem im Jahr 1520 der Bischof Johann Turso gestorben, und ein neuer Bischof Jacobus von Salza, ein schlesucher Edelmann aus dem Glogauischen erwehlet, wurde; welcher ein guter Patriote war, und es nicht gerne mit jemanden, ohne die bochste Noth, verderben wolte.

Er hatte zwar zwen machtige Competenten zum Bischofamte, nemlich: Albertum Marggrafen ju Brandenburg, Der schon mit Recommendation Des Ronigs in Bohmen Ludwigs zu Rom war, und Joachimum einen fürstlichen Prinz von Delfie. Allein die Angahl der Canonicorum war gleich sehr start von Breslauern. und Diese waren den Fürsten eben nicht geneigt, damit sie keinen gar zu Machtigen über sich erwehlten; also blieben sie ben diesen schlesischen von Aldel in guten Bertrauen. Die Cache ift auch denen Protestirenden gewisser massen gang nutlich gewesen, so daß Buckisch in seinen Religionsacten die Anmerkung gemacht: "Diese Wahl fen der romischen Rirche gar nachtheilig zu Breslau gewesen, weil fie einen Mann getroffen, Der nicht Autorität genung gebraucht habe; Denn, wenn man damals eine hohe fürstliche Person jum Bischof erwehlet, murde bem einreissenden Lutherthume im Lande mit groffer Kraft widerstanden worden senn. Indessen hatte er es doch wol thun können, weil er auch Oberhauptmann in Schlesien war; er wolte aber nicht Gewalt brauchen.

6. 13.

Man muß gestehen, daß der Rath und Meltesten der Stadt Breslau samt einer Die Berns groffen Ungahl ihrer Burger zeitlich Der evangelischen Lehre bengepflichtet haben, und ben barbiners Beistlichen Daselbst nicht mehr gewogen gewesen, sondern ihre Berminderung in der Franciscaner Stadt werben auss N 2

fame,

Dabero entstand Uneinigkeit unter denselbeu benderseits. Stadt gewünschet. Denn man fing on, ihre Art des Gottestienstes nicht allein zu verachten, sondern auch wol gar ju spotten. Die Klage darüber ift zu le in in herrn Siebiger, Dralaten ju St. Matthia, gedruckten Lutherthume x). Sie bestehet in diesen seinen 2Bor-"Die wohlehrwurdigen Patres Franciscani, Bernhardiner genannt, in der Reuftadt zu Breslau im Closter wohnende, hatten einige Dishelligkeit mit den ans dern Franciscanern im Closter St. Jacob, (ito St. Vincenz) weil sie nicht zu einer Proving nach ihrer Abtheilung gehörten... Im Jahr 520 fam der General der Bernhardiner zu Breslau an, und brachte vom Papste Ablaß mit vor alle die, so am folgenden Sonntage wohlbereitet beichten, communiciren und seine Deffe boren würden; er ließ auch diesen Ablaß an die Kirchiburen anschlagen, damit alles Boit es lesen konte. Allein es fand sich fast niemand daben ein, ja das Bolk redete noch das ju febr fpottisch davon. Denn in dem alten Diario ftehet: "Man batte gesagt: wer hinter den Pater in seiner Messe stehen wurde, der konte von seinen Sunden dadurch also befrenet und rein werden, wie der Hund von den Klohen in den Hundstagen; und der Pobel habe diese Beistlichen schimpflich des Satans Mastschweine und so weiter genennet. " Die Bernhardiner erfuhren auch, daß man sie aus dem Closter zu den andern Franciscanern nach St. Jacob schaffen wolte, daher sie zum vorque ihre Noth dem Bischof flagten, und Schutz begehrten. Alle nun der Frans cifcaner Beneral, Franciscus Licherus im Jahr 1520 ten 2 Sept. ju Breslau ans kam, giengen ihm seine Ordensleute aus benden Clostern in großer Procession vor das Micolothor entgegen; er jog ben den Bernhardinern ein, und wurde bas Te Deum laudamus gesungen und Ablas publiciret. Der Manistrat in Breslau beschwerte sich über die Patres, wegen ihres Baues auf die Stadtmauer, und daßt Dieselben am königlichen Hose durch ihren Patron den Cangler, Herrn Laslav von Sternberg, den Rath jur Ungebuhr angeschwärzet hatten, auch sethsten im Berdruß lebten. Sie baten also durch Deputirte den General Dieser Orden, daß er Diese Bernhardiner aus dem Closter wegnehmen, und nach St. Jacob weisen mochte, weil sie in einem Closter Raum hatten, und ohne tem tas Allmosen benterseits bekamen; das leere Closter wolten fie zu einem Spital machen, und Arme verpflegen. Allein der General schlug es ab, jog auch bald fort, und farb darauf in kurger Zeit.

Die Bernhardiner sendeten aber nach Mayland zu dem neuen General, ihre zwey Fratres, Franz Zanischen und Raphaelen, die Sache in Ruhe zu bringen; daher kam im Jahr 1522 von dem General Paulo de Soncino Besehl, und auf Berlangen des Königs Ludwig ein Abgesandter, Pater Benedictus de Benkowiz, ein Eroat von Geburt, zu Breslau an. Dieser versüchte einen Bergleich zwischen den zwey Elöstern; er wurde aber nicht zu Stande gebracht; dahero bat dieser Commissarius den Rath um Hülse. Der Rath that den Vorschlag bezihm: "Die Vernhardiner ordentlich nach St. Jacob zu weisen, sie wolten sie schon mit einander vergleichen; wo ihrer ja zu viel wären, könte er sie nach Mantua, Mayland oder anderswo mit sich nach Italien nehmen. Der General wolte nicht; doch nach vielem Wortstreit kam es so weit, daß er nach Prag zum Könige ziehen, und die Sache überlegen wolte. Der Rath aber drang auf einen Revers vom Commissario, "daß, woserne nicht in 15 oder 20 Tagen eine rechte Decision zurück

kame, der Rath darinnen nach Belieben handeln möchte; den er auch von sich stelte, und nach Prag zum Könige zog. Da aber in dieser gesehten Zeit nichts weiter von Prag ankam, so suhr der Rath zu, lies alle bende Guardiane der Elöster auss Rathhaus rusen, trug Ihnen die Sache vor, verlangte daß die Bernhardiner nach St. Jacob gehen und sich vereinigen solten. Pater Russimus und Pater Luschius widersprachen dem Rathe, obgleich die zu St. Jacob einwilligten, sie anzunehmen, und wolten auf keine Weise das Eloster übergeben, bis sie von Prag nähern Verssehl erhielten. Nach unterschiedenen Abtreten und Borreten fällte der Magistrat die Sentenz also: "ABoserne die Bernhardiner sich nicht mit den Jacobinern verseinigen und zusammen ziehen würden, so wolte der Magistrat es mit Gewalt thun, und diese Vereinigung solte auf den folgenden Lag gewis geschehen, weil gleich Geslegenheit dazu wäre, in der großen solennen Procesion an dem Fronleichnamstage in der Stadt hernach mit dem hochwürdigen Gut (corporis Christi) in ein Eloster zu St. Jacob einzuziehen., Die Zernhardiner aber protestirten dagegen.

# 6. 14.

Dieweil nun die Bernhardiner Franciscaner sich befürchteten, man wurde ihe Die Ginnehe nen das Closter verschlieffen, wenn sie zu der grossen Procession am Fronleichnams: mung bes tage herausgiengen, so giengen sie nicht mit den andern Orden; sondern hielten nur Bernhardi im Closter ihren Umgang mir Singen, und liessen ten Pater Lusebins eine beweg Breslau. liche Predigt halten. Sie schickten auch an den Rath, und zeigten einen koniglichen Schubbrief vor. Allein Frentage nach dem Fronleichnamsfest kamen einige Deputirte bom Rathe mit andern Beannen und Dienern ins Closter, nahmen die Schlüssel dazu in ihre Gewalt, und begehrten, daß die Monche so gleich gutwillig aus dem Clofter zogen, nach St. Jacob. Der Pater Guardian trug das hochmurdige Buth auf feiner Bruft, welches zwar die Herrn des Raths anfänglich noch mit gebogenen Knien verehreten, aber auch verlangten, daß er ce wieder abnehmen und an seinen Ort stellen, und so dann mit allen Brudern das Clofter verlassen folte, wenn fie ein Inventarium der Sachen gemacht hatten. Man versamlete die Fratres in das Res fectorium, und schloß die Kirche vor ihnen ju; man ließ mehr Bolf aus der Stadt rufen, und besetzte die Pforten; und weil der Guardian und Vatres auf vierfache Borstellung nicht gutwillig weichen wolten, so gaben endlich die Rathedeputirten Befehl, Gewalt zu brauchen. Der Guardian, Pater Ruffinus, und Pater Lco waren die ersten, so von den Dienern angegriffen und hinaus geführe wurden, und weil sie sich wehreten, so ist es nicht ohne alle Stoffe und Schlage abgegangen, bis endlich die andern ohne Stoffen, den ersten übel tractirten, fren nachfolgeten. Un ftatt aber, daß fie hinunter nach Et. Jacob geben folten, gingen fie über Die Alle brechtsgasse und den großen Ring jum Nicolsthore hinaus, durch welches sie im Sahr 1453 Johann Capistranus eingeführet hatte. Bor dem Thore giengen sie in einen Garten eines guten Freundes von ihnen; denn das Bolf, fogum Theil noch Mitleiden hatte, gab ihnen Brodt und Nahrungsmittel reichlich auf den Weg, weil diefe abziehende Paters Eläglich seufzeten, und auf der Gasse im fortziehen laut anstimmten; Maria Succurre Miferis! Der Pater Guardian hatte im Geben das Venes rabile an seinem Halse hangen in der Monstranz. Vor dem Thore trug er es in die daselbst stehende Niclauskirche, und blieb mit seinen Fratribus eine Nacht in dem Gar: R a

Biarten baben, der Bartholomao Tempelfelten gehorte. Etliche Rranke in der Stadt find pon Sans Schmieden, einem Suchmacher, beberbergt worden, wesmegen ber Rath ihn hernach auch bart angelaffen und ftraffälligerflaret haben foll. Des folgenden Tages wurden die Patres ins Land, in andre Closter hin und wieder durch ABagen auter Kreunde geführet. Der Guardian aber jog nach Prag jum Konige, die Stadt ju verklagen, und nahm Franz Zahnischen, Den damaligen Probst zum beiligen Gieifte, und Barochum in der Bernhardinerfirche, Der hernach Boangelisch morden ift, nebst andern, als Rlagern mit dabin; wodurch also, wie man leicht Denken kan. Die Stadt in groffe Recantiportung kam.

C. 15.

Der Magistrat schickte bald nach Dieser harten und gewaltsamen That, ihren Ronia Lud= wig nimt die geschieften Syndicus, Herrn Zeinrichen Rybisch, nach Brag, dieses Berfahren gegen se gewaltsame ihre Anflager por Dem Ronige Ludwitt zu rechtsertigen. Allein es sabe anfanglich That sehr uns sehr gefährlich aus. Denn, weil er am Hofe angegeben war, "als einer der voranadia auf. nehmsten Unstifter Dieser Mißhandlung an den Geistlichen,; so war im konialichen Rathe beschlossen, den Rybisch anzupacken, und ohne weitern Proces von der Bris cke in die Moldau durch iemanden werfen zu lassen. Welches auch geschehen mare. moserne nicht Rybisch durch den gutgesinnten Margyraf George am koniglichen Hofe gewarnet worden, und sich auf die Scite gemacht hatte. Der Ronia aber befahl, daß die Monche gleich ihr Clofter wieder haben folten, ben schwerer Unana-De gegen den Rath: Und damit sie den Ernst sehen solten, kam folgender Befehl an die zwey Oberhauptleuthe in Ober : und Niederschlesien Casimir Herzog in Tefchen, und Friderich Herzog zu Liegnit:

> Ludewig von Gottes Gnaden zu Hungarn und Boheimb zc. hochgebohrner Kürst und Lieber Getreuer.

Demnach dir, derer von Breslau gewalthätige und freventliche Uebung, so sie acs gen Den Allmächtigen, seine Diener, und une, als ihren Erbherren, an Den Die noritenbrüdern, von der Observanz kurz verschieden vorgenommen, wie wir nicht apeifeln, wohl bewust — welches und gegen sie zur Strafe reitet. Derohalben befehlen wir dir hiemit, als unserm Oberhauptmann in Schlesien, ernstlich, daß Du erniflich gebietest, allen unsern Unterthanen in Bereitschaft zu sien, auch, daß Du selbst bereit senst, wenn wir dir zum andernmal schreiben werden, unserm Wils len gegen diese Ungehorfamen zu vollziehen und sie zu strafen ben Bermeidung unscr Ungnade. Geben Prag im Jahr 1522 Donnerstag in octava corporis Christi.

16.

Die Sache wird in ber legt.

Doch diese erste hike legte sich, weil Marngraf George von Brandens Gute bepge bury schon ein Freund des Evangelii war, und am Hofe dieses jungen Königs Ludewins sehr viel galt, auch ben Gelegenheit denselben regieren konte. Dieser Herr erklarte Die Sache Deni Konige, daß der Rath die Geistlichen nicht habe veriagen, sondern nur in der Stadt in einem andern Closter ihres Ordens versorgen wolten, die Beistlichen aber eigenwillig aus der Stadt gewichen waren. Dahero legte sich der Zorn. Der andere Befehl an die Oberhauptleute, Breslau mit Waf=

Waffen anzugreiffen, unterblieb gar. Dennoch aber ergieng der Befehl, daß diefe Franciscaner wieder in Breslau solten versorget werden. Der Commissarius und alle Fratres zogen also, von Glas aus, über Neisse nach Breslau zu. Die unvorfichtigen Rutscher aber, denen man den Rausch Schuld giebt, wolten einauder in awen Rutschen zum Trope überfahren; der Reißfluß war sehr angelauffen, und in einem tiefen Furthe schmieß der eine Bagen um; Pater Lucas, Minister des Ordens, ertrank; der Commissarius wurde noch errettet. Also kehrte man wieder nach Reisse um, und kam nicht bald nach Breslau. Hierdurch gewonnen die von Breslau nochmehr Zeit, den König durch den Marggrafen zu beruhigen. Der König ließ ihnen das Closter, und sie erboten sich 1000 Pferde gegen die Türken ein ganzes Jahr zu erhalten, weil Die Gefahr groß war, Hungarn zu verlieren. Der Rath au Breslau schrieb an die Provinciale der Franciscaner Barfüsserorden nach Bien und Murnberg y): "Sie verlangten die Albgewichenen nicht wieder, weil sie Stadt benm Könige bis jum Schwerdte verklaget hatten, ja es ware ihnen lieb, wenn fie weder Bernhardiner noch andere Orden unter fich hatten, Die fich von der Christens beit absonderten in Gemeinschaft zu leben; Sie wunschten nur rechte fromme Chris sten ohne solche Absonderung in der Stadt zu Unterthanen und Ginwohnern. ben blieb es auch, und der Magistrat hat noch in diesem Jahre ein Spiral aus dem Closter gemacht, und die armen Leute von St. Barbara aus der Stadt im Jahr Da auch der Rath erfahren, daß in diesem Jahre auf den 1523 hineingesetet. Fürstentage einige Bernhardiner mit etlichen bohmischen Grasen nach Breslau kommen waren, haben sie denenselben vorstellen lassen, sich wieder mit ihnen aus der Stadt zu begeben.

§. 17.

Ausser diesem Closterstreite hat Herr Siebiger Cap. 5 und Cap. 9 noch mehr Streitigkeit Beschwerung angesührt, wie man der Genklichkeit in Breslau übel begegnet, ehe zwischen dem noch die öffentliche Predigt des Evangelii in den Kirchen ausgebrochen, und wie dem Domcas man die Domherrn bedränget, und in ihre Perdig Ginoris gerham. Den Respect des man die Domherrn bedranget, und in ihre Rechte Eingrif gethan; Der Respect ges pitel. gen dieselben sep so schlecht gewesen, daß der Magistrat im Jahr 1520 einen Pries ster oder Elericum vom Dome und vier Acoluthen ins Carcer oder Stock seben las sen, weil sich dieselben einmal in der Stadt bis gegen den Morgen verspätet, und hernach das Stadtpförtlein nach dem Sande zu, eigenmächtig eröfnet hatten. Weil nun der bischöfliche Vicarius Johann Scheuerlein diese Gefangene ausgeliefert haben wolte; der Rath aber nicht bald gehorsante: so that der Vicarius die Stadt in den Bann, worauf die Reindfeligfeiten immer årger wurden, indem man den Bann nichts achtete. Queil nun die Vicarii zu St. Maria Magdalena dem Capitul anhingen, so fing der Rath an, sie aus der Kirche zu vertreiben, und ans dere nach ihrem Sinne einzuseten. Es wurden auch in diesen Verdrüßlichkeiten zwey Rathsherren Bartholdus und Micolaus Weidnerus nach Ofenzum König geschieft, sich über das Bannen des Capituls zu beschweren. Da sie aber ben der Türken Gefahr dem Konige 500 Pferde zu halten offerirten, so schrieb der Konig, als Mitts ler, vor sie an den Vicarium, den Bann aufzuheben, und die Stadtkirche zu St. Maria Magdalena zur Disposition der Stadt mit ihren Vicariaten zu lassen. Nach der Zeit aber wurde es immer årger mit Verachtung der Heiligen und ihrer Bilder; Denn

Denn weil ein Berucht entstand:, Der Pobel in der Stadt werde einmal ausfallen. und Die geschmückten Bilder und Heiligen samt Kleynodien berauben, weil die aros ben Leute keine Scheu mehr trugen, es öffentlich am vergangenen Ofterfeste eine rechte Tendelen in den Kirchen zu nennen "; Go nahmen die Domberren die besten Klepnodien von den Altaren ab, und versaziossen solche vor dem Raube. Rath erfuhr es, und sandte zwen Deputirte auf den Dom, nemlich Herrn Sebast. Monau und Micol. Jenkwis, und verlangten, daß diese Klennodien wieder aufgesetzt oder ein Thater benahmet werden solte, der sie batte nehmen mollen, weil man sonft die gemeine Stadt in einen schandlichen Rahmen und Geschren brächte, als ob man Kirchenrauber begte. Doct. Sauer aber, Der pornehmite Ca nonicus, beschied diese Herren, Geduld zu haben, bis man des herrn Bischofs Wedanken aus Neisse erhichte. Der Bischof aber lies durch D. Rrügeln melden: Sie hatten wol daran gethan, und solten den Rath berichten, Die Berachtung unter dem Wobel sen notorisch, und wie leichte konte nicht einmal ein Auflauf ent fteben, weil er erfahren hatte, daß in Breslau ben letter Fasmachtegeit, am bellen Jage auf den Gassen und auf dem Ringe, im Angesichte der daselbst wohnenden Rathoheeren allerlen schimpfliche Munimerenen von verfleideten Monchen und Monnen von dem Pobel vorgestellet worden, die auf Pferden geritten, gegen einander geftritten, aus dem Sattel gehoben, und auf der Erde garftige Posituren ben ihrem Herunwelsen jum Schimpf der Ordensglieder gemacht, welches der Rath jum Theil mit angesehen, alles aber ohne Strafe geschehen laffen, Daß also Dem unbandie gen Bolke nicht zu trauen sen., Daher wurde nur envas weniges zur Zierde Der Altare und der Bilder wieder aufgestellet. Nachdem nun ferner der Magistrat meis ter gieng, weil er die Hauptmanschaft über das breslauische Kürstenthum damals permaltete, und auch die Unterthanen aus dem Dongestifte und Clostern rechtlich vorladete und beurtheilte; so beschwerten sich diese billig ben dem Konige Ludwig im Sahr 1523 und brachten einen Befehl an den Magistrat, "daß dieses nicht aesche ben solte, weil der Dom, alle seine Dorfer und Unterthanen mit fürstlichen Obrigkeiten und Gerichten befässe, und also vor kein ander weltlich Forum gezogen mers Den solten.,,

§. 18.

Die erste of Endlich aber kam es in Breslau dahin, daß der Rath in der großen Stadtsentliche evan firche zu St. Maria Maydalena den ersten öffentlichen evangelischen Prediger gelische Pre D. Johannem Zeß vocirte. Und dieses geschahe ben der guten Gelegenheit, der digt wird von Nacanz ben dieser Kirche; weil die Stelle einige Jahre nicht ordentlich mit einem D. Joh. Deß Parocho war besehrt worden, sondern etliche Subjecta sich darüber stritten, obgleich endlich M. Joachim Tieris vor weniger Zeit war eingewiesen worden, mit welchem aber der Nath nicht wolte zusrieden seyn, weil er in der Lehre Ihnen nicht so gut eintraf, als Zesse. Der lehte Parochus an dieser großen Stadtsirche war gewes sen Doct. Oswald Winkler, von Straubingen aus Bayern, der im Jahr 1517 gestorben. Man hatte ganzer sechs Jahre nach seinem Tode vor dem Bischose we gen Beschung dieser Pfarrstelle vergebens stritten. Der Magistrat suhr endlich zu, und nöthigte den Mag. Tieris, aus dem Pfarrhose zu weichen; hingegen gas ben sie die Präsentation oder Vocation dem Herrn Doct. Johann Zessen, welcher

der zu Rurnberg im Jahr 1490 gebohren, zu Wittenberg 1511 Magister worden und mit Luthern und Melanchthon bekant und guter correspondirender Freund war. Er war zu Kerrara in Italien Doctor Theologia worden, und zumom im Sabr 1520 Digconus; endlich durch Bischof Tursoms Gewogenheit Canonicus zu Breslau benn heil. Creuze, wie auch zu Reisse und zu Brieg; wurde auch zu Breslau im Jahr 1520 jum Priester geweihet. Er zog in seine Vaterstadt nach Nurnberg im Jahr 1521 und daselbst fing er an, Luthers Lehre desentlich zu predigen z). Nach-Dem er juruck nach Breslau kam, voerte ihn der Rath jum Pastor ju St. Mas ria Magdalena im Jahr 1523 den 19 Junii, prasentirte ihn dem Bischose Jaco= bo von Salza und introducirre ihn in die Rirche den 25 Octob. Er hielt den 21 nach Frinit, seine Ungugspredigt. Die Berren im Rathe, so dieses Werk sonders lich beforderten, waren Herr Ambrosius Jenkwiz, Zieron. Zornig, Micol Leubel, Mic. Reichel, Mic. Jentwig und Wenceslaus Zornig. Der Rath lies die Caplane von benden Kirchen, Maria Magdalena und Elisabeth in die Sas criften und auf das Rathhaus rufen, und stelte ihnen Zessen als ihren obern Das storvor. Sein Salarium war jährlich 200 schwere Mark, zu 48 Groschen weiß; Die Caplane aber erhielten ein jeder 20 Mark und frenen Tisch. Denen Geistlis chen aber auf dem Dome gaben fie den bisherigen Zins nur halb, die andre Helfte in das Hospital, welches Verdruß und Klagen machte; die Breslauer aber maren daben gam vergnügt, und Zeß wurde in seinem Amte geschützet, und hat dasselbe viel Jahre wohl verwaltet. Die Jahrzahl Dieses angefangenen Evangelii zu Bress lau hat ein gelehrter Mann, Tobias Cober, in folgenden Bers gebracht:

Hesse! Del VerbVM pVrls e FontlbVs affers!

Das ist nach der Zahl enthalten 1523.

19.

Damit aber ber Bischof mit dieser Aenderung nicht gegen die Stadt erbittert D. heffe wird wurde, auch andere Leute, so im Lande davon horeten, die Ursache vernehmen dem Bischof mochten, warum, und wie diefer Beruf Zessens geschehen sen; so ließ der Magistrat in Breslau eine weitläuftige Schutschrift drucken, und die Prafentation an Den Bischof, aller Welt offentlich vorlegen, damit man wisse, wie weit sie in dieser übel beschrienen Neuerung gegangen waren. Diese Schrift ift ben Cureus und Schickfus in etlichen Bogen zu lesen, hier aber muß nur ein kleiner Auszug zur Erlautes rung stehen: also

"Der Rath zu Breslau und die ganze Gemeine zeiget hiermit an, die neue ABahl ihres neuen Hirten., Ezech. 34.

Wir, der Rath, und ganze Gemeine der Stadt Breslau entbieten allen und jeden, so diese unsere Schutschrift vorkomt, Friede und Gnade Gottes!

Lieben Christen! wir haben vor ein nüßlich und nothdurftig Ding angesehen. daß wir ben dieser Schutrede eine Abschrift unser Prasentation drucken lassen, damit aus derselben einem jeden unste Unschuld, laut des Gehorsames gegen den

z) SCYLTE TVS in annal. Evangelii Att. 1520. Schles. Rirchen : Gesch.

Herrn Vischof erscheine, und kund werde; und daß denen, so uns von wegen unserer christlichen Wahl des neuen Hirten ubel wollen, der Weg zu schnöder Nachrede verhauen werde; denn wir nach dem Veschl unsers Herrn Zesu Christi nicht gerne einen andern zu Aergerniß sehn und leben wolten; Es wäre denn, daß etliche such an dem Worte und Leben Zesu Christi ärgerten, welche aber die sehn, wie Paulus spricht, die da ewig verderben, die da die Finsterniß genennt und geachtet werden, die den hellen klaren Schein unserer christlichen Frenheit nicht ergreissen mögen. Derohalben russen wir Gott an, in dessen Nahmen und Willen wir diese Wahl vorgenommen haben, daß er zu seiner Shre und uns speschen Heil, alles das, was-er durch uns angesangen, hinaus würke und vollsühre Amen!

Nachdem sie nun in dieser weitläuftigen Entschuldiaung mit diesen Worten den Schluß gemacht, so haben sie bald hinten an dieselben Bogen auch die Abschrift ihrer Präsentazion drucken lassen, welche sie dem neuen Lehrer Zeß gegeben, und ihn damit zum ordentlichen Bischof Jacobo geschickt, und Confirmation gebeten haben.

§. 20

Die Prå: Copia der Präsentation Zessens an den Bischof. sessens, als "Dem hochwürdigen Fürsten, in GOtt Bater und Herrn, Herrn Jacobo, Bischersteluthes schosen zu Breslau, unsern gnädigen Herrn, oder auch Ihrer sürstlichen Gnaden

rische Bocatie Obersten und Generalstatthalter in den geistlichen Rechten! Entbeiten wir, der Rath on zu Bred: und ganze Gemeine der Stadt Breslau unsere willige, unverdrossene und seundliche Dienste!

> So, als die Sorge der gottlichen Dinge am Kurnehmlichsten, und vor allen, den Christenmenschen gebühren will, haben wir uns aus der heiligen Schrift lebren lassen, daß wir schuldig seyn, so viel an uns gelegen ist, die beilige ehriste liche Kirche, wiederum zu bauen und aufzurichten, welche durch manniafaltigen Mißbrauch und Unglauben in ein Abnehmen kommen. Und so nun, an einem 1 Warr, wie der sen, gut oder bose, unser Seelen Beil und Berderben am meis sten aclegen, haben wir weiter den erbarmlichen Irrthum unserer Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena nicht wollen lassen fürrauschen noch durch die Kinger ses ben, daß ihrer etliche um dieselbe Pfarre, das ist die Sorge unser Seelen Heil, so viel Sahre mit einander, und vor den Gerichten der Welt thädigen. Damit wir aber iu Emiakeit nicht blieben ohne einen beständigen Hirten, als irrige und verlohrne Schäftein, und daß GOtt aus unsern Sanden, als ihrer fürgesetten Obrigfeit, nicht Bescheid noch Rechenschaft fordere ihres Verderbens; auch daß unfer Seclen Seil nicht am Ende, unter denselben nur gemietbeten Bfarren wante, welche verdiengte Vfarren sich allein besteißigen zu schinden und nicht zu weiden vie Schäflein Christi; immassen sie denn das ewige Wort Gottes zu ihrem Nuben hin und her gezogen, gekrummet und gebeuget haben; so haben wir mit ein belliger Stimme unserer Rirchen zu einem Hirten und Ufarrer berufen den Achte baren Herrn Johann Zessen, der heiligen Schrift treuen Lehrer, und einen Menschen eines christlichen und ordentlichen Lebens. Go nun jemand begehret zu wissen, von wem wir Gewalt haben, diese Pfarre zu vergeben, haben wir

als Christen angehöret, nichts sesteres und rechteres anzweigen, denn daß wir den göttlichen Rechten, der Lehre und Erempeln der Aposteln in diesem Falle nachgesolget, welchen göttlichen Rechten und Lehren billig weichet, alles das, was von den Menschen dawider geordnet und ausgesetzt ist. Demnach, daß wir durch umsern göttlichen Gehorsam nicht dasir geachtet werden, als die so gänzlich verschmähen und verschten den Gehorsam der Menschen, haben wir vor billig augesehen, genannten Herrn Doctor Zessen Ew. Fürstl. Gnaden zu präsentiren, und antworten also denselben hiermit Ew. Fürstlichen Gnaden, und bitten vor ihn und beneben ihme, daß ihn Ew. Fürstl. Gnaden in die Pfarre, nach Uebung dieses Bisthums einsehen, und ihm die Sorge des Wortes Gottes und unser Seelen Heil besehlen, geruhe. Geben unter unsern Stadt Insiegel den 19. Octob. im Jahr 1523.

Jerem. 23. Webe den bofen Sirten u.

6. 21.

Der Bischof Jacobus war zwar im Ansange nicht bald recht willig, diese Der Bischof Prasentation anzunehmen, und Zessen zu confirmiren, und sein Officialis noch we nimt diese niger a), vielmehr wolte er eine Ungnade auf Zessen als seinen Canonicum werssen, an. von dem er gar wol wuste, daß er in vielen Stücken gang verschiedene Mennungen von alten Kirchengebrauchen hegte. Nachdem fich aber der Rath und Zeß erklars ten, daß sie wenig in den Ceremonien anderten, so besann sich der Bischof in kurzem eines andern, und schrieb aus Neisse an das Domcapitel im Jahr 1523 im October, wie im Protocoll desselben b) zu lesen ist, seine Gedanken. "Er würde schon ein übris ges durch die Confirmation Sessens thun mussen, ne scilicet alioquin magistratus VRATISLAVIENSIS Auctoritate propria illum de facto institueret, in exemplum aliorum qui ejectis Parochis suis, alios quos vellent in eorundem locum essent suffecturi., Das heist: "Damit nicht der Rath, wenn er die Investitur als Bischof ihnen abschlüge, dennoch eigenmächtig den Zessen einchte und andere hernach ihnen nachfolgten; ihre catholijche Pfarren beurlauben und nach Sefallen ohne bischöflichen Consens andere einsetzen wurden, wodurch seine Autorität nur immer mehr fallen konte., Dierauf stehet zwar in eben Diesen Protocoll, daß das Domcapitel einmuthig beschlossen hatte, dem Bischofe die Investitur Zessens zu wiederrathen. Allein der vorsichtige und gelinde Bischof erwehlete einen Mittelweg. Denn ob er gleich mit der formalen Investitur sich nicht übereilete, so ichlug er sie doch nicht bald ganzlich ab, sondern schrieb indessen selbst einen Ermahnungebrief lateinisch an Zessen, wie er sich zu verhalten hatte:, Munus prædicandi ad quod vocatus es, in Civitate Vratisl. suscipe, juxta gratiam a Deo datam, neque illud ullis humanis rationibus ductus detrecta, cogitans, quod hoc Domino Deo acceptabile esse oporteat, quia in verbo suo tota salutis nostræ pars collata est; age itaque & Evangelium sanctum prædica - vale. Nissæ feria 6 post Fest. assumt. MARIAE 1523.2 "Das heisset: Zesse! tritt bein Amt in der Stadt Breskau an, wozu du bist be-Li, 1 1 years S. S. 2. 195 13 gent Act rufen

a) Wie Fiebiger C.11. S. 82. auch Luca S.302, und selbst HANKIVS" in viva Hessi bes
richten.

b) Nach herrn Siebigers Zeugniß G. 209.

rusen worden, nach der Gnade, so dir GOtt gegeben; lass dich keine menschliche Ursachen daran hindern, gedenke, daß es dem HErrn angenehm sen, weil allein in seinem Worte unsere ganze Seligkeit beruhet; Wohlan! so predige das heilige Evange

lium, lebe mol zc. "

Db der kluge Bischof nur die Predigten dem Zessen anbesohlen, und von ten Sacramenten in seinem Briefe nichts gedenken wollen, um zu sehen, wie Zest seine Sachen anstellen werde, ehe die völlige Investitur erfolgte, und ob er auch in den Cerimonien und Messe abweichen werde, wie Herr Liebiger urtheilet, kan man eben nicht gewiß sagen. Unterdessen hat doch der Bischof in dieser Sache dem Mas giftrate nichts verboten, welche ohne formale Confirmation den Zeffen introducirten, indem sie schon merken konten, daß des Bijdhofs Meynung nicht ware, den Zek von Umte zu setzen, sondern nachsehen werde. Das Domcapitel aber, und der Officialis, waren zu schwach, die Sache zu hindern; weil sich der Rath aus allen ihrem Widerspruche gar nichts machte, sondern in seinem Borhaben fortsuhr. Die Rathsberren Zörnig und Zaunold samt Jenckwigen waren sehr beherzte Leute, und wagten mehr, als viel andere in solchen Zeiten wurden gethan haben, weil sie, wie schon erwehnet, Marggraf Georgens Protection am koniglichen Sofe vor sich hatten, auch dem Ronige gegen die Turken mit Wolf und Gelde dieneten, und fich auf des Ronigs Ludwigs Gnade in allen diesen kuhnen, und oft widerrechtlich scheinenden Sandlungen verliessen.

# §. 22.

Weil nun dem Bischofe und der gesamten Geiftlichkeit bange wurde, als Diefruchtlose Zusammen: in Breslau, Frentade und Liegnit bergleichen Veranderungen in Kirchensachen auskunft des Bi brachen, daß nicht dieses immer weiter um sich griffe; so schrieb der Bischof eine vieler weltlis Zusammenkunft nach Breslau im Jahr 1524 ben 4 April aus, mit den vornehms der herrenzusten im Lande, welche Reuerungen vornahmen, sich zu unterreden. Der Bischof, seine Canonici, Die Pralaten vom Sande, Gruffau und St. Matthias, herr Breelau. Werner Domberr in Brieg, waren unter den Clericis die Bornehmsten; unter den Weltlichen aber hatte das Wort vor andern der Herr Johann von Rechens berg, Lques auratus, und damals Herr in Frenstadt, so ihm verpfandet mar. Diefer übergab seine und anderer Bitte schriftlich, daß der Bischof erlauben mochte, das Evangelium im Lande nach der Schrift frey und ungehindert zu predigen, ohn alles Unsehen der Menschen. Der Bischof gab darauf die Antwort: "Er verstün-De so viel, daß sie sonderlich das Abendmahl alle unter bender Gestalt empfangen

wolten, welches den Kirchenordnungen zuwider liefe. "
Der Herr von Rechenberg erwiederte mit heller Stimme: "Es ist frenlich dieses unser Wille, ich habe schon ben mir das Abendmahl unter bender Gestalt

halten laffen und genoffen, ich werde es auch also geniessen, so lange ich lebe.,,

Der kluge Bischof gieng ein wenig auf die Seite, damit kein hihiges Disputiren entstünde, und redete mit andern. Bald aber erklärte er sich gegen die Hersten: "Er könne seinen Consens dazu nicht geben, vielmehr ermahne er sie, es bennt alten Gebrauch in den Kirchen zu lassen,. Rechenbertz aber samt den versamme leten Politicis machten den Schluß, mit demuthiger Erklärung gegen den Bischof und seine Canonicos: "Woserne man ihnen nicht das Evangelium fren liesse zu presdigen

digenlund Abendmahl zu halten, so würden sie sernerbin denenjenigen keine Decimen und geistlichen Zinsen geben, welche ihnen daran hinderlich wären, oder in ihren Kirchen nicht evangelisch predigten,.

Und also endigte sich die Versammlung ohne Nuten c). An vielen Orten aber wurden die angesangenen Veränderungen fortgesetzt, sonderlich in Breslau, und wie wir hernach zeigen werden in dem liegnitischen Fürstenthum. Der Magisstrat in Breslau nahm sich in kurzer Zeit auch der grossen Hauptkirche zu St. Elisabeth an, daß er gleichsals einen neuen evangelischen Lehrer vocirte, mit welchen es solgende Veschaffenheit hatte.

§. 23.

Mach der mit dem Bischofe gehaltenen vergeblichen Conferenz, wolte der Bu Breds breslauische Magistrat noch eines versuchen, nemlich ein öffentlich Colloquium von lau wird eine der Religion durch eine Disputation halten zu lassen; hernach aber in ihren Kirchen, viertägige ordnungen auch zu St. Elisabeth fortzusahren. D. Zeß gab selbst Rath und Chat Dazu, also, daß im Jahr 1524 den 20 April in dem großen Dorotheenkloster in Breelan. Breelau, auf der Schweidniger Gasse, im Refectorio der Ort dieses Colloquii und Religionsstreites bestimmet wurde. D. Zeß war Prases und Aussorderer. Ihm stund ben, der berühmte Goldbergische Schulmann, Valentin Friedland, Trozen dorf genant, und D. Anton Miger, oder Schwarz, Medicus in Breslau; auf catholischer &-ite waren die Opponenten, Martin Sporn, Theol. Prosessor im Albrechtscloster, Martin Scheiter, Prior daselbst, Johann Mezler, Dos ctor Juris 2c. Die Motarii, so alles aufschreiben musten, waren, Anton Lebe und Sebastian Zeynemann. Hier versamleten sich viele Gelehrte aus den Stads ten Schlesiens, nebst den Breslauern. Man disputirte vier Tage von der heiligen Schrift, von der Messe, von der weltlichen Obrigkeit, wie weit sie in geistlichen Sachen richten könte, und vom Chestande der Priester. Die meisten Buhörer fielen zwar Zeffen ben, wie Luther in einem Briefe an Spalatinum im Jahr 1522 Den 11 Man gang vergnügt von diesem Colloquio schreibet, und auch selber in einem Briefe an den D. Zeß ihm gratuliret hat. Allein die Catholischen waren gar nicht mit diesem Colloquio zufrieden, vermoge des gehaltenen Domprotocols d). Der breslauische Bischof hat sich bald demselben widersetet, und es ungerne geschen. Der Erzbischof von Gnesen hat sich auch der Sache angenommen, und durch Albsendung seines Camlers, Georg Mistasty, nach Breslau, dagegen protestiret. Und weil der Bischof leicht schlüssen konte; der Rath durfte weitern Eingrif thun, so ist er am Ende des Jahrs mit dem D. Weidner in eigner Person nach Ofen zum Ronige Undwirt gereiset, um Befele wider die Anhanger der lutherischen Keheren, und alle, so denen Geistlichen im Lande die Decimen und Zinsen nicht mehr geben wolsten, zu erhalten, indem die Religion endlich gar zu viel verliehren wurde; welchem der papstliche Nuncius durch Vorsprache benm Könige helfen muste, der damals gleich in Ofen war.

**5.** 2

e) Siebiger S. 117

<sup>1)</sup> Die es Siebiger erzehlt C. 16. G. 139.

§. 24.

Hierauf kam die Renhe endlich an die groffe Rirche zu St. Elisabeth in D. Moi= wird Breslau, einen öffentlichen lutherischen Lehrer anzunehmen. Die zwen groffen evangelischer Stadifirchen, als nemlich die zu St. Bernhardin in der Neustadt, und die zu Prediger zu St. Maria Magdalena waren nun bereits vom Magistrate besetzet, die dritte zu St. Elisabeth folgte alfo. Es war diese Rirche zu St. Elisabeth von der Bergogin in Breslau. Unna, Gemahlin des von den Tartarn erschlagenen Bergogs Zenvici Dii im Sahr 1253 mit dem Jure Patronatus dem Orden der Creugherren mit dem rethen Sterne zu St. Matthid in Breslau zum Hospitale zu Hulfe gegeben worden e). Der grosse Thurm daben ist im Jahr 1452 in 6 Jahren erbauet. Der Magistrat in Breslau suchte also ben der angefangenen Reformation das Jus Patronatus oder Kirchlehn, von dem Orden ju St. Matthia durch einen Bergleich an sich ju bringen; den machten sie auch im Jahr 1523. Denn die Rathsherrn, als Ams bros. Jenkwiz, Wencesl. Fornig und Anton Lebe, Metarius, haben sich mit Herrn Brhard Scultetus als Magistro ordinis ad S. Matthiam und Grego: rio Quicken, Parocho ju St. Elisabeth nebst Martin Brusink verglichen, Das Jus Patronatus ben diefer Kirche dem Nathe abzutreten; welches Instrumentum cessionis noch auf dem Rathhause lieget, aber von dem Orden zu St. Matthia angefochten worden ift, weil der Magister ordinis, Scultetus keine gultige Bolls macht von seinen Sohern gehabt habe, Dieses Recht abzutreten; Daber Siebitter setet, man schreibe zu diesem Bilde:

> "Jus Patronatus Erhardus tradidit, inquis, Ast hoc Scultetus tradere jure nequit. Spero, Magistratus tribuens suz jura cuique Breslensis, Nobis hoc quoque restituet.

Das heist: "Lerhardus Scultetus hat das Kirchlehn ohne alles Recht dem Mazgistrate zu Breslau abgetreten. Wir hoffen, der Rath, welcher einem jeden das Seinige giebt, werde auch uns Ordensleuten zu St. Matthia das Jhrige wieder geben und das Kirchlehn cediren. Dieses aber ist nicht geschehen, sondern der Rath hat im Jahr 1525 am Sontage Quasimodogeniti in dieser Kirche die Anzugspredigt thun lassen einem gelehrten Breslauer von Geburt, Herrn D. Ambrossium Moibanum, einem Mann von großen und beliebten Gaben, welcher nebst Zessen die Kirchensachen in Breslau eingerichtet, und die andern kleinen Kirchen in der Stadt mit Predigern bestellet hat, daß der größe Theil Protestirende wurde.

§. 25.

Der Bischer Jacobus von Salza, welcher ben der Vocation Zessens schof hat diese conniviret hatte, muste seinen Herrn Officialem und eistige Canonicos zu bestriedis wen neue gen suchen, welche sich sehr beschwerten, als der Magistrat auch Moidanum eins Jahr 1325 vor sehre, und vieles in den Kirchen zu andern fortsuhr. Deswegen eitierte er im Jahr sich gesordert, 1525 alle bende vor sich; Zessen, der nun schon zwen Jahre gelehret und manches und sie über geändert hatte, und Moidanum, welcher es eben so ansing zu St. Elisabeth. Sie ihre Lehre und erschienen auch gehorsamst vor ihm, und verantworteten sich in ihrer Lehre und Rirchenords nung eramit

e) Siebiger C. 18. S. 154.

wirt.

Wandel dergestalt, daß Herr Siebiger f) meldet: "Sie hatten den Bischof mit ihren Worten eingenommen, daß er ihnen alles gute zugetrauct, und die Hofmung von ihnen gehabt, als wenn sie nur einige Misbrauche, die in der Kirche eingeschlis den waren, und von driftlichen wohl unterwiesenen catholischen Lehrern selber nicht geleugnet werden konten, abschaffen, sonst aber in Hauptlehren und Ceremonien nicht gar zu viel andern wurden, Bilder, Altare, Cafeln, Lichter ze. im alten Stande lieffen g). Derowegen habe der Bischof ben damaligen gefährlichen Zeiten schon muffen ftille fenn, fie nur beweglich ermahnet, nach der Schrift und benen Patribus ecclesiæ beståndig zu lehren, und eremplarisch zu leben; wiewol übris gens niemand weiter von diesem sehr wohl abaelaufenen Bespräche, zwischen dem Bischofe und den zwen Lehrern, Specialia mit Grunde melden kan., Indessen ists gewis, der Bischof war mit Zessen und Meibano gröstentheils zufrieden, bewies ihnen alle Gnade und Liebe, kam in keinem Eifer gegen fie, und soll benm Abschiede Die gewönliche Segensformel ex Missali Romano über sie gesprochen haben; Wie allegeit der Megpriester den ihm afistirenden Diaconum ben dem Megamte vor Alb. singung des Evengelii segnet: Dominus sit in corde tuo, et labiis tuis, ut digne & competentet annuncies Evangelium, in nomine Patris & Filii & Spiritus S. Gehet hin im Mamen des Baters, Gohnes und heil. Geistes, und prediget recht und würdig das Evangelium h). Sie giengen also frolich vom Bischofe in ihre Häuser, und führten ihr Amt in der Kirche wie zuvor, haben auch Das Bersprechen so gehalten, daß sehr viele Ceremonien in den breslauischen Rirchen geblieben sind, so andern ärgerlich senn wollen, und an andern Orten nicht mehr gefunden werden, an denen man frever handeln konte.

§. 26.

Waße sehr aber diese breslaussche und schlesische Religionsveränderung den Was der Papst zu Rom Udrianum 6 geschmerzet habe, kan man aus seiner nachdrücklichen Papst zu Rom und beweglichen Abmahnungsschrift oder papstlichen Breve abnehmen, welches in damals den diesem Jahre an die Stadt Breslau und an den Herzog zu Liegniß, Friderich 2 sauer und ergangen im Jahr 1523. Das schöne Breslau, das so genannte goldene Bischosse schließen thum, das land, welches ehemals gegen die Husten sich so sehr gewehret, die Stadt Resigionsänz die ihm so treu gewesen, nunmehro aber abfallen und untreu werden wolte, auch berungen ges mit den Kehrerenen vergistet wäre, das beklagte er von Jerzen. Man darf nur einen than.
Theil seiner beweglichen Worte ansühren: \*)

ADRIANVS 6 Papa.

Dilectis Filiis, Capitaneo & Consulibus Civitatis Wratislaviæ! Dilecti Filii, saluténi & Apostol. Benedictionem! Ex multorum literis & quorundam sideli relatione accepimus, venenum Lutheranæ Hæresis etiam insignem istam Civitatem vestram Wratislaviensem mirabiliter insecise — quæ res tanto majori mæstitia animum nostrum replevit, quanto Civitas illa sinceram sidem castamque Religionem antehac constantius colere & tenere solita est. Hussicam mascentem hæresin adeo detestata est, vt tunc a Regis sui (Georgi Podiebra-di) obedientia maluerit recedere, quam ab obedientia Ecclesiæ Romanæ

1) E.19. E. 166. g) Luca S. 304. b) Siebiger C. 19. S. 169. i) Aus dem Cureus.

manæ Catholicæ. Ast Lutherana hæresis pestilentior & detestabilior est Hussicia. Das ist: Zadrianus Papst wünschet dem Hauptmann und dem ganzen Rathe der Stadt Breslau Heilund aposiolischen Segen! Dielgeliebten Sohne! Wir haben aus vielen Briefen und glaubwürdigen mündlichen Nachzrichten leider erfahren, daß das Gift der lutherischen Reseren, eure vortressicher Stadt Breslau erbärmlich angesteckt habe, welches uns um so viel schmerzlicher fält, weil diese Stadt allezeit in vorigen Jahren über den alten reinen Glauben beständig treu gehalten, auch die hustisische Rekeren ansänglich so gehasset, daß sie eher vom Gehorsam ihres Königes, als vom Gehorsam der römischen Kirche absweichen wollen. Die lutherische Rekeren aber ist weit gistiger, und noch mehr zu verabscheuen als jene husitische.

Dieser Brief aber hatte keine Kraft. Der Capitaneus im Rathe, Herr Zieronymus Zornig und alle andere blieben ben ihrer lutherischen Einrichtung, und liessen die Canonicos ermahnen:.. Sie möchten ja nicht Ursache zu einem Tumult geben, durch Ausreden solcher Schreiben wegen; das Urbel möchte sie sonst am Aergsten tressen.,

6. 27.

Auch ber Der König in Polen Sigiomund sahe den in Schlessen und sonderlich zu Ien Sigios Breslau einreissenden Glauben vor eine so gefährliche Keheren an, weil er mit seinem mundus und Königreiche der nächste Nachbar war, daßer vor seine Unterthanen besorgt war, ihre der Erzbischos Seelen in Gefahr zu seizen, wenn sie im Handel und Wandel mit den ihrigen Schlessen von Gnesenungehen und angesteckt werden könten. Er hat dannenhero ohne Zweisel auf mahnen von Vorstellung seiner Bischose und des Erzbischoss zu Gnesen, welcher sich auch genennet, thum ab. an die Stadt Vreslau in einem Jahre nemlich im Jahr 1523 zweynnal geschrieben, und sie von Lutheri Lehre abgemahnet, und im Jahr 1526 es noch einmal gethan; seine lateinische Briefe stehen ben dem Herrn Frediger in Lutherthume völlig i), davon nur etwas zu seizen ist. Der Titul lautet:

Famatis Proconfulibus & Confulibus Civitatis Wratislaviensis, grate nobis dilectis — —

Petulerunt nobis consiliarii & subditi nostri, vestram Civitatem Dogmatibus Lutheranis esse afflatam, vt non satis tutum videretur, nostrates istic versari, ne hæc Lues turbas perniciosas excitet — Cracoviæ 1523 d. 13 Sept. Das ist: Denen namhasten Hauptleuten und Rathmännern der Stadt Breslau, unsern Vielgeliebten — Unsere Räthe und Unterthanen haben uns gemeldet, daß eure Stadt mit lutherischen Lehren angesteckt sep, also daß es vor unsere Unterthanen unsicher, daselbst zu leben, weil diese Seuche anstecken und schädzliche Unruhe machen kan.

Nachdem der Rath hössich antwortete, und sich entschuldigte, so schrieb der König bald noch einmahl eben auf diese Weise und warnte sie vor Lutheri Lehre 1523 den 10 Octob. Weil er aber hörte, daß der Rath eine Kirche nach der andern eine nahm, so ist der schärsste Brief an die Stadt im Jahr 1526 in Jenner von Peterskau geschrieben k) darinnen steht. Vesania vestræ Civitatis est tanta, ut dog-

mata sediciosa & maledica insanorum Apostatarum sequatur, Majestas Dei autem contumeliam suam ulciscetur, Hungariæ Rex & Nos ipsi Majestatem ejus pro virili adjuvare volumus. Das ist: Die Tumbeit eurer Stadt ist so gros, daß sie den aufrührischen und verdamten Lehren thörichter abgesfallenen Versührer benpflichtet. Die göttliche Majestät aber wird diese Schmachschon rächen: der König von Hungarn aber, und Wir selbst wollen zur Rache helsen.

§. 28.

Ben dieser Kirchenordnung des nunmehr lutherischen Matistrate in Der Magie Breslau, war auch derfelbe fo beherzt, daß von Seiten der gemeinen Stadt dem frat in Brese Herrn Bischofe und Domcapitel zehn Postulate oder Forderungen schriftlich einges darauf, daß handiget wurden, durch welche der Rath geziemend bat und anhielt, "daß auch den neuen lus ihren neuen Predigern, und sonderlich Zessen, alle alte Zinsen und Renten von al-therischen Pres len Orten richtig möchten gegeben werden, welche vor alten Zeiten zu ihren occupir bigern bie als ten Kirchen, Altaren, und Spitalern gestiftet waren, weil man ihnen dieselben ten Decimen wegen vorgenommener Religions, und Ceremonienveranderung zurück hielte. In und Zinsen Diesen Postulatio baten sie sich die Frenheit aus, so viel Pfavren und Digconos ben sollen. in ihren Kirchen zu setzen, als nothig waren, die bas reine Wort Gottes lehreten, daß die hochgestiegenen Decimen und Maldraten von der Geistlichkeit etwas gemindert wurden, daß die gestifteten Zinsen zu ihren Altaren vom Dome und sonst nicht mehr aussen blieben, auch daß dem Doctor Zessen, das ihm von seinem Canonicat Gebührende gezahlt wurde, wie auch, daß die neuen vielen Fenertage der nothigen Urbeit wegen abgeschaft sepn solten, u. s. w. Mit diesen reisete der Urchidiaconus Lengsfeld samt zwey Canonicis Zornig und Brockendorfen nach Grottcau zum Bischofe, die Antwort zu überlegen, im Jahr 1525. ABorauf aber dem Rathe schlechte Resolution gegeben wurde; vielmehr brachten sie Befehl, daß das scharfe Edict des Ronigs Ludwigs gegen alle Neuerungen der Religion mit Ernste pus bliciret werden solte, welches auch im Januario mit Ceremonien in den Kirchen des Domes, auf dem Sande, ju St. Vicenz, St. Matthia, St. Clara geschabe. Dem Rathe aber wurde gemeldet: "daß man sich mit ihnen wegen der angegebenen Forderungen in keine Tractaten einlassen konte, woferne sie nicht vorher versprächen, alle Aenderungen in den Kirchen wieder abzustellen, auf die alte Weise benm Gots tesdienste zu handeln, in die geistlichen bischöflichen Rechte keinen Eingrif zu thun, und Zessen sonderlich einzuschränken, durch welchen das meiste bishero angegeben worden,..

§. 29.

Der Nath, und vornemlich der beherhte Hauptmann der Stadt, Herr Der Bischof Achatius Zaunold willigten in nichts, sondern blieben ben ihren Forderungen, giebt neue daher drang das Capitul benm Bischofe darauf an, weil die äuserste Gesahr da wär Klage benm re, und benm Berzug die Kirche immermehr leiden müste, "daß er Herrn Licent. und hält um Päzolden mit Klagen zum Könige nach Ofen sendete, auch an den viel vermögenzeine Kirchenzden Erzbischof zu Gran schriebe, daß die Beschwerungen doch gründlich dem, visitation an. benm Könige Ludewig sich aushaltender päpstlichen Tuncio vorgetragen werden möchten, damit doch ein Visitator der Kirchen, vom Nuncio, bestimmet würde,

Schles. Rirchen Besch.

der nach Breslau kame: Der Bischof wolte noch einen Benstand zur Dintation vom Ronige in Polen und Brzbischofe zu Gnesen ausbitten; Diese Disitatores würden finden, wie groß die Henderung und der Schaden der Kirche in Breslau und im Lande sen, und wie alle Befchle des Konigs von dem Magistrate gering ge achtet wurden, damit der Ronig nur recht ihre Sarte erführe, wie man aus ihren oben angeführten Postulaten seben konte,. herr Licent. Dazold that Das Seinige ben Dieser Sache treulich, er kam im Jahr 1525 im April juruck vom Konige, und brachte ein bewegliches Schreiben vom Erzbischof zu Gran an den Rath mit, welcher fie auch im Nahmen des Auncii abmahnet, vom Lutherthum doch abzulassen, und der catholischen Kirche treu zu bleiben. Zugleich auch ein harres Commissoriale oder Berordnung vom Könige Ludewig an alle Fürsten und Stande in Schlesien, daß sie über den konigl. Befehlen gegen das Lutherthum halten, und sie erequiren folten, damit dem konigl. Willen aller Orten Parition geleistet wurde, wozu noch eine königliche Commission in Geldsach wegen der Schweidmiger Mungverwirrung kam- Ben folden Umständen hoften die Herrn Capitulares und Clerifen, bag Breslau nachgeben würde.

Die Bres, Allein es erfolgte nicht; denn der breslauische Magistrat, weil er Margstauer werden graf Georgens guten Beystand an des Königs Ludervigs Hose wuste, war imsdadurch nicht mer beherzter, und hielte neue Consilia bey diesem neuen Verklagen und Veschlen. furchtsam, Herr Zaunold und die Rathscherrn mit etlichen Zunstältesten kamen auf den Dom vielmehr nur vor das versammlete Capitel, und beklagten sich mundlich heftig: "Daß man mit Unseifriger gegen recht die gute Stadt Breslau beym Königen in Hungarn und auch in Polen, bey den Erzbischöfen und Nuncius als ungehorsame Keher und Abtrünnige angeklaget

den Erzbischöfen und Nuncius als ungehorsame Reter und Abtrunnige angeklaget und Ungnade erwecket habe, worauf die harten Beschle an sie kommen. Gie baten Daher hiermit, das Domcapitel wolle sich nur in keine Religions : und Glaubens sachen ihrer Stade mehr eindringen, und sich um den Rath und Bürgerschaft gant unbekimmert lassen, einem jeden sein Bewissen fren geben, welches in diefen Stils cken so wurde beschaffen senn, wie sie es vor Got, ihrem Schopfer, zu verantworten sich wohl getraueten; die Herrn Capitulares mochten nur vor sich selbst und die Ih rigen recht gute Sorge tragen, daß es ordentlich zugienge u. s. w. "Und weil dies see das ärgste wäre, wie aus allen koniglichen und erzbischoflichen Briefen zu beweis fen, daß die Domherrn die Stadt der Reheren öffentlich beschuldigten: So vers langte der Rath hier öffentlich mit allem Ernste, weil die Capitulares die Ankläger waren, sie solten doch mit Namen anzeigen, wo sie denn in der Stadt einen Reger wusten, der unter des Raths Jurisdiction lebte; wenn der genennet, und der Reke ren überwiesen wurde, so verspräche der Rath ibn zu strafen und wegzujagen; wents sie aber nur mit ungegründeten Klagen und ben blossein Verdachte bald vor die Kos nige und Bischofe laufen und klagen wolten, so wurde die Sachenicht besser werden. Man muffe die Reteren nach der Schrift untersuchen, und aus derfelben widerlegen.

Nach vielen harten Worten des Herrn Zannolds erboten sich ends lich mit aller Bescheidenheit der Magistrat zu aller guten Nachbarschaft. Die Capitulares begehrten zum Beschlus: "Herr Zaunold solte diese Beschwerungen schriftlich übergeben, damit sie darauf noch besser antworten könten,; allein Zaunold sagte, "es wurde diese Weitläuftigkeit nicht nörhig seyn, man hätte sich schon deute

deutlich genug erkläret, und die Stadt würde ohne fernere Antwort in Friede und Einigkeit leben können,. Die Capitulares nahmen es also ad referendum an, mit Versicherung, daß sie dem Herrn Bischofe davon Meldung thun würden. Dieser ganze Berlauf ist zu lesen ben Herr Siebigern 1).

§. 31.

Unter denen damals lebenden vornehmen Geistlichen in Breslau befand sich me Bertreis auch Herr D. Martinus Spornius, Theol. Prof. im Closter zu St. Albrecht, bung Doct. und endlich Provincial des Ordens. Dieser Martinus war gar nicht Martino Sporns und Luthero geneigt, vielmehr ein heftiger Widersprecher und Opponente; von dem Verbietung auch oben in der im Jahr 1524 gehaltenen Disputation im Dorotheenkloster ift gesber redet worden. Dieser Mann hinderte des Raths Verlangen, so viel er konte, bes auf den Altas zeigte sich vor andern als einen Feind des D. Zessens, und hatte in seinen Predig- Hauptfirs ten demselben und seinen Neuerungen heftiger widersprochen, als es dem Rathe anschen. stehen konte, welcher gerne Einigkeit und Ruhe wünschte. Weil er sich nun mit Reden, wie der Rath glaubte, vergangen, und von Kekereyen viel gesprochen, auch darinnen beherzt fortsuhr; so nahm der Magistrat sich die Gewalt über ihn, zu bes fehlen, die Stadt zu meiden, und da es guwillig nicht geschahe, mit einiger Gewalt ihn im Jahr 1525 den 15 Kebr. in der Stadt aufzuheben, auf einen Wagen durch bewasnete Leute zum Thore hinaus zu führen, und so denn ihn zu Kusse weis ter gehen zu lassen. Hierauf verlangten sie, daß er nicht weiter zur Vermehrung der Unruhe nach Breslau kommen mochte: welches harte Verfahren die Canonici durch Herrn Groscheln dem Bischose nach Neisse meldeten und sehr beweglich ans hielten, daß der Bischof bald benm Konige einen Salvum conductum oder sicher Geleite vor alle Elexicos und Geistlichen in der Stadt auswürken niochte; indem sie dadurch in Furcht gesetzt wurden, daß man es mit andern leicht eben so, wie mit D. Sporn halten durfte, wo dem verwegenen Magistrate nicht gesteuert würs de. Herr Achatius Zaunold aber, Hauptmann oder Prafes der Stadt reisete an den königlichen Hof, und legte die Sache wieder ben. Da auch noch in den benden Hauptkirchen Maria Magdalena und Elisabeth einige alte Altaristen auf ihren fundirten Altaren die catholische Messe nach altem Brauche gehalten hatten: so befahl der Magistrat in diesem Jahre 1525 im August, daß sie gar nicht mehr solche Messen auf den Altaren lesen solten, weil es genug ware, den grossen Sauptaltar zu bedienen.

§. 32.

Ben diesem Versahren aber war D. Joh. Zest und Moiban vor Joh. Zesse sich ganz ruhig, und dämpsten lieber die Gewalt und Hitze der Politicorum, so sucht alle Gesviel ihnen möglich war. Vor andernwar Zesse ein gelinder und geduldiger Mann, Kirchensachen welcher glaubte, mit Nachgeben mehr als mit Sturm, in der Religion zu gewinnen mit Gelindige Seine Schriften beweisen es, er rieth allezeit zum Frieden m). Alls er von Francisco seit abzuwen: Gallinatio, Prediger in Ollmüß, allwo auch Lutheri Lehre Benfall sand, berichtet den. und um Rath gefraget wurde, gab er diese Antwort: "Dieses einige habe ich schon vielen gerathen, daß man doch in den dusserlichen Cevennonien und Kirchengebräuchen,

um welche man sich ihund so sehr zerrte, mit dem Bolfe Geduld haben mußte, zu forderst aber in denen, Die nicht offenbahr gottlos, und wider die flare Schrift senn. Darum mein Freund! predige nur treulich das Hauptwerk, die Rechtfertigung durch den Glauben, so wird das Vertrauen zu den ABerken und zum Ablaß von sich selbst hinfallen. Predige nur treulich das Berdienst Christi, so wird das Berdienst und Porbitte der Heiligen hinfallen; predige fleisig die Grosse der Gnade Gottes durch Christum, so wird das Fegeseuer und Vigilien hinfallen. Wir Prediger sind wie Ruhrleute, welche nicht gleich zusahren konnen wo sie hin gedenken und gerne waren, sondern mit Bedacht, wo Wagen und Pferte ohne Schaden bin kommen mogen n)., Und eben mit folden Glimpf und Leutscligkeit hat er sich in Breslau so beliebt gemacht, und das Religionewert vortreflich befordern konnen, welches sonft ein Hikiaer verderbt haben wurde, da der Bischof selbst und die vornehmsten Canonici an Ort und Stelle waren, und den Augenblick alles erfahren Fonten, was in den Rirchen vorgieng, und wann in den Ceremonien Beranderungen geschehen. Zessus hat auch den Rath ermahnet, den Migbrauch ber driftlichen Frenheit nicht zu dulden, weil damals der groffe Bauren Aufruhr in Sachsen und Thuringen gegen die Obrigkeit und die Geistlichen entstand, und mehr als 100000 Menschen von dem Pobel erschlagen wurden. Schlesien war ziemlich von diesen landverderblichen Hebel fren geblieben. 2118 aber dennoch im Jahr 1525 in Breslau einige entdeckt wurden, welche sich schon im Lande zu Lermen blasen hatten brauchen lassen, und das Evangelium beschimpften und stinkend machen wolten; so ließ der Rath funf solche Radelsführer mit dem Schwerdte richten, Balthaser Zubner, Johann Butten, Melchior Ring, Johann Damcke, Ludwig Bennern; Damit das Bolk abgehalten wurde, und die Stadt nicht benn Konige noch mehr in Berdacht des Ungehorsams kame.

§. 33.

Unterdessen aber glaubten diese neue Lehrer, nach gemachter Einrichtung ihr Besse und. Moibanus rer Kirchamter, auch die christliche Frenheit zu haben, ihr Haus zu bestellen, und Seiftliche ordentlich in den heiligen Chestand, als eine gottliche Ordnung, zu treten; welches mehr treten war der Gegenparthen ju übeln Urtheilen Gelegenheit gab, dem Magistrate aber in den Sho und Burgerschaft angenehm war, und ohne allen Unstoß vollzogen wurde. Mois banus machte den Unfang, im Jahr 1525 den 15 Man, und lies sich copuliren mit Manb. Abraham Deietere von Schweidnig Tochter; und nachdem Luther ju Wittenberg auch in diesem Jahre den 13 Junii mit der Jungfer Catharina von Borne (Borau) fich trauen lassen, folgte auch in Breslau Zesse nach, und heirathete den 8 Sept. Rungfer Saram, eine Tochter des breslauischen Rathsherrn Stephan Jopners. Beil nun Moibanus nur ein Schullehrer ohne Werhe vor seinem Berufe war, Zeffe aber ein ordinirter Priefter gewesen, der das Gelübde der Reuschheit gethan, w lies man bas erfte eher, als das lette gelten; Denn Zesse muste übele Nachrede horen, ver sen ein endbrüchiger Priester, habe sich sponsam ecclesiam antrauen tassen zur linken Hand, nun aber nehme er sponsam virginem eine Braut zur rechten Hand., Che aber diese zwen Lehrer henratheten, hatten es schon einige ans dere im geistlichen Stande in Breslaugethan. Denn im Jahr 1523 Den 11 Junii lies sich ein gewesener Franciscaner Zieronymus Rachemes mit einer gewesenen

.E. 6 7

<sup>1)</sup> Siebiger C. 21. G. 187.

adelichen Closterjungfer Regina von Nimpsch, und bald darauf noch ein Frans ciscaner, Matthaus Meyer mit einer Closterjungfer von den so genanten grauen Hus dem Dorotheencloster gieng aus, Peter Stellauf, ein Monnen trauen. Monch, und wieb ehrlich das Buchbinderhandwerk nach seiner Henrath zu Breslau, alwo er ini Holzgassel wohnete. Aus dem Clarencloster beprateten zwen Jungfrauen, eine Abelichevon Zeydau, und eine Breslauerin Apollonia Zilleria. Johann Schnabel, ein Priester und Organist zu St. Elisabeth nahm eine Witwe Martham Wieselin, und zog mit ihr nach Pohlen. Johann Peister, Bicarius auf dem Dome zum heil. Creuze, nahm Jungfer Eleonoram Vollmans nin von Liegnit. Die Hochzeiten wurden öffentlich gehalten, und aus dem Sands clofter giengen neum auf einmal; und aus dem Dorotheenclofter funf Geiftliche zugleich aus, worüber Herr Buckisch in seinen geschriebenen Religionsacten o) klaget, auch von einem Theil derselben setzet, "daß sie einige Klennodien aus den Clostern mit Uns recht davon getragen hatten,, welches gar wol moglich senn kan, weil nicht alle aus rechtem guten Bergen vor die Wahrheit ihren Stand verlassen haben, fondern die Bemüther ungleich gewosen.

34.

Weil nun ben foldhem Closterverlassen und Henrathen der Magistrat er: Der Magis fuhr p), daß die wegziehenden Seistlichen manches mitnehmen solten; so glaubte er strat in Bress fuhr p), das die wegsiehenden Gestuchen manches mitnehmen sollen; so glaubte et sau nimmt Ursache genung zuhaben, als Obrigseit des Ortes, diesen Unordnungen und Entwens viele Kirchens dungen der Kirchenschäße vorzubeugen. Der Rath ließ daher schon im Jahr 1525 schäße durch zwen Rathsherrn versiegelt und verwahret aus dem Albrechtscloster und Kiennobigen einigen andern Kirchen über 7000 Floren werth Kleynodien auf das Rathhaus in in Sicherheit Sicherheit abhohlen. Und als im Jahr 1526 der Tod des Königs Ludewigs versiegelt an. erfolgte, nahmen sie sich noch mehr Frenheit q), und hohlten solche Rirchenschäße an Michaelis aus dem Closter St. Marthia und andern mehr. Da nun die Cas nonici auf dem Dome auch zu Maria Mandalena gewisse Stiftungen hatten; so schickte der Rath im Jahr 1526 den 10 Dec. einige Stadtdiener auf den Dom, welche an die grosse Rirchthure zu St. Johann und auch an die Sacristenthure fol gende Citation und Zettul anschlagen musten: "Es ist eines Erbaren Rathes dieser Stadt gutliches Unfinnen, Begehren und Ermahnung, daß ein jeder Priefter und Belehnter in der Kirche zu St. Maria Magdalena, die Relche, Pontificalia, Ums pullen und ander Gilberwerk, Casseln, Ornate, Zinsbricke, die zu seinem Altar gehoren, in seiner Allmer oder Capsel, auf den nächsten Dienstag um Zeigers 19 has ben, und jugleich in Person in der Sacristen senn soll, damit er solches den Herrn Berordneten anzeigen und Bescheid davon geben könne; also daß dieses alles gar nicht foll meggenommen, sondern daselbst in der Sacristen wohl verwahret bleiben. Wo aber ja ein Priester, der belchnt ist, nicht erscheinen, oder solches nicht thun will, sondern draussen und ben sich behålt, demselben wird der Zing verbothen, und ein Erbarer Rath wird eines werden, was darüber weiter vorzunehmen sen, u. s. w. Alls dieser Zettel angeschlagen wurde, war der Bischof selbst nicht zugegen,

sondern ben damaliger Eurkengefahr nach Ludwigs unglücklichen Tode, wurde in Oberschlesien zu Lubschung ein groffer Fürstentag gehalten, woselbst Fürsten und Stane

Stande versammelet waren. Das Domcapitel unterstund sich doch nicht den Zettel abzureissen, sondern berichteten die Sache an den Bischof nach Lubschüß, sich zu erkundigen, wie sie sich daben verhalten solten. Doch aber schieften sie den Herrn Dicarium des Bischofs, oder ten Officialem in die Stadt, und baten um Aufschub ben dem Rathe, bis sie von ihrem Bischof Untwort erlangen murden, welcher sich auch ben dem neuen Könige Serdinand dieser Kirchenschake wegen angenommen bat, wie, und wozu sie der Math anwenden solte, welches zu folgenden Zeiten aehoret.

S. 35.

Die Liegs gionsfachen.

Wir haben und mit diesen ersten Ansang der protestirenden Religion mitische und lange genung in Breslau ausgehalten, und gewiesen, wie es daben zugegangen sep; andere Reli well dieses die Hauptstadt des Landes ist, und das größte Gewichte der Sache das male gegeben hat. 3hre Ginrichtung in den Kirchensachen war nun geschehen; und ziemlich rubia. Daber erfordert die Ordnung unster Geschichte, daß wir auch von andern Dertern und Fürstenthumern handeln, in welchen die evangelische Lehre ans genommen worden; ob wir gleich von keinem Orte so viel Specialia in dieser Sache haben können, als Breslau uns an die Sand gegeben. ABenn wir aber unsern Suk in das angrangende Kurstenthum Liegnis setten, so wird eine zulängliche Erzeh-Jung folgen können, wie der Herzog Friederich 2, als der machtigste protestirende Kurst im Lande sich daben verhalten, wie er die lutherische Religion in seinem Lan-De befördert, und in Schutz genommen hat; worauf wir denn auch in die andern Fürstenthümer und Stadte Schlesiens geben wollen.

36.

Das Kürstenthum Liegnig, mitten in Schlesien, wurde damals regieret von Priderich 2 Bergog in Lig: Friderich 2, einen weisen und frommen Herrn, welcher von Jugend auf Gelegennis hat sich heit gehabt, der protestirenden Religion gewogen zu seyn. Denn sein Großvater zeitlich vor mutterlicher Seite war Georgius Podiebrat König in Böhmen, ter in papstlichen Luthers Lehre Banne wegen hußtischer Lehre gestorben; seine Frau Mutter, Georgii Lochter, fie öffentlich die Herzogin Ludomilla, hatte ihn als eine Freundin der Hußiten erzogen; und an eingeführet. Dem Hofe seines Baters Friderich hatte es viel Hoffeute aus Bohmen von Sul sens Parten gegeben, deren er also gewohnt war. Marggraf George von Brandenburg, ein Freund von Luthers Lehre, war ein Berwandter deffelben. Go daß eines dem andern geholfen, daß dieser Herr geschwinde sich vor Luthern, nebst der Stadt Breslau erklaret hat; und dieses geschahe im Jahr 1522. Herr hat das Zeugnis der Frommigkeit. Siebitzer schreibt: "sein Abfall sen einen fallenden Baume zu vergleichen, dessen Krachen man im Lande weit und breit geboret, und der durch sein Fallen viet um ihn stehende kleinere Baume seiner Unterthanen mit niedergerissen habe., Seine Andacht hatte ihn im Anfange Dieses Jahrhunderts, Christo zu Ehren, dahin gebracht, daß er eine Wallfarth im Jahr 1507 nach Jerusalem zum heiligen Grabe fast ein Jahr lang gethan s) und sonst einen fürstlichen anständigen Wandel führte. Der König Ludwig hatte ihn im Sahr 1517 jum oberften Sauptmann in Riederschlesien-gesetet; als Casimir Derioa

Herrog in Teschen, Oberster Hauptmann nebst ihm in Oberschlessen war. Ronin Schrieb an ihn einen bewealichen Brief, als Die Turkengefahr im Jahr 1521 zunahm, damit er mit einer Ingahl seiner Unterthanen ihm zu Bulfe fame t). Er war also ein Herr von Verstand, Autorität und Frommigkeitigegen 40 Jahren, und weil er niemals gar zu übel von Luthers Reformation geurtheilet hatte, so fanden sich in Lieanis viel gute Freunde seiner Lehre ein; so daß im Jahr 1522 um Pfingsten Sabian Eckel in der Niederkirche und bald mit ihm Sebastian Schus bart ein Monch aus Baugen in eben dieser Kirche das Evangelium nach Luthers Erklärung öffentlich predigten. Die Ceremonien aber und Messe war noch nicht geandert, und der Herzog hatte sich noch nicht öffentlich erklart daß er gerne lauter lutherische Lehrer im Lande haben wolte u). Allein, nachdem er im Jahr 1523 mit Ges orge, Marggrafen zu Brandenburg, in Liegnit und auf dem Grädisberger Schloffe vergnügte Zusammenkunft gehalten, so fieng er an, sich besser zu erklaren, und vocirte Herrn Valentin Rrantwald, einen gelehrten Canonicum, daß er in Liege nig in der St. Johanniskirche das Evangelium predigte, und Lector genennet wurde; nach Goldberg aber lies er in die neuefürstliche Schule von Wittenberg vociren, Georac Zelmrichium und Valentin Trozendorfen, welche bende Luthers lieben Freunde und Auditores gewesen, welches dem Herzoge bekant und angenehm war.

6. 37.

Bishero war wol von der Canzel in Liegnis, in beyden Kirchen, durch einige Er erflart Lehrer die evangelische Lehre vorgetragen, aber Messe und Ceremonien waren noch Evangelium im alten Stande gelagen worden. Valerius, Rosenhayn und Wenceslaus und schaft die Rüchler predigten in der Oberkuche; in der Niederkirche aber Jevemias Wit-Messe ab. tich als Diaconus, alle Freunde der lutherischen Lehre. Der Zerzog aber vocirte im Jahr 1524 im Januario Herrn Johann Sigismund Werner zu seinem bes sondern Hofprediger; dieser unterredete sich mit den andern Predigern, nebst Zuziehung Valent. Trozendorfs, Rectors in Goldberg: welcher oft ju Fusse dren Meis len nach Liegnitz kam, und viel Gutes bentrug: daß sie mit des Herzogs Bewillie gung dieses Jahr in der Fasten, (als Oftern den 26 Martii einfiel,) in allen liegnis Ber Kirchen das heil. Abendmahl unter berder Gestalt allem Volke austheilen, und keine andere Messe jemals mehr halten wolten. Da denn das Wolf in Menae unter herzlicher Ermahnung dieser Lehrer die Communion andächtig gehalten: also kan man dieses Jahr das rechte Veranderungsjahr der liegnißer Kirche und Zer-30118 nennen. In dem breslauischen Protocoll des Domcapitels im Jahr 1524 den 26 Jan. stehet diese Machricht und Klage. "Es sen in diesem Jahre ein eifriger Franciscaner nach Liegning ins Closter der Franciscaner kommen, und heftig gegen das Luterthum dasclift geprediget, welches aber dem Herzoge Friderich 2 so sehr miffallen, daß er noch denselben Zag allen Franciscanern befohlen, das Closter zu verlassen, ihre Sachen mitzunchmen, so wenig gewesen, und nicht wieder zu kommen. Wie denn auch eine vor das Closter gestelte Wache sie nicht mehr ein-Der breslauische Prediger, der so eifrig geredet, habe Untonius gegelaffen. beissen. 311

THEBES. D. IS.

2) Sichiger C. 14. G. 120.

u) Arensheim seget dieses, als Superintendens in Liegnitz nur 60 Jahr barnach.

Zu eben dieser Zeit hat der Zerzotz seinen Unterthanen verboten, keinem Geistlichen seine Einkunfte zu geben, wenn er nicht seine, des Zerzotzs, oder der Beamen Einwilligung vorzeigen könte. Worauf der Herzog eine Schutschrift seiner vorgenommenen Aenderung im Fürstenthum drucken lassen, welche hernach 1527 wiederholet worden. Dem Zerzotze folgten sast alle seine Wasallen ben ihren Kirchen nach; doch nicht bald alle, auch nicht in einem Jahre. Die Specialia aber von einem jeden Worse wird niemand verlangen, sie können auch nicht geschrieben werden, weil wenig alte Kirchenbücher auf dem Lande, in den kriegerischen Zeiten von 200 Jahren geblieben sind. Man hat mit den Städten des Landes genung zu thun, die wahren Umstände dem Vrucke zu überliesern, und nicht zu irren.

### §. 38

Rapfer. Alls Kapfer Carl 5 sich der lutherischen Sache annahm, die Streitige Carl 5 verkeiten zu untersuchen und im Reiche zu tilgen, wartete Breslau und der Zerzog Spricht ein auf den Ausgang. Denn, im Jahr 1521 hielt der Kapser zu Worms den Reichsbalten zu lastag, gab auch Luthern einen Salvum Conductum oder sicher Geleite, in Person sen, und hätzu kommen und Rechenschaftzu geben. Diesen Salvum conductum will ich, ob er gleich Luthern das eigentlich hieher nicht gehöret, doch der Seltenheit wegen, weil er ganz kurz ist, ans frepe Geleite. sühren, weil ihn der Kapser ehrlich gehalten, und sich nicht, wie Sigismundus, zum Bruche desselben überreden lassen; wodurch Schlessen und andere Luthern schon anhangende Derter verznügt, und in guter Hosnung gestärkt worden. Er lautet aber also:

# Carl von Gottes Snaden, Erwählter Rom. Ranser 2c.

Ersamer, Lieber Andachtiger! Nachdem wir und des heiligen Reichs Stande iho hie versammlet, sürgenommen und entschlossen der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit hero von die ausgegangen, Erkundigung zu empfahen, haben wir die herzukommen, und von Dannen wieder an dein sicher Gewarsam, unsere und des Reichs fren gestrackte Sicherheit und Geleite geben, das wir dir hieneben zus senden. Und ist unser ernstlich Begehr, du wollest dich sörderlich erheben, also daß du inwendig 21 tagen = in solchem unserm Geleite bestimmt, gewisslich hie ben und sepest, und nicht aussen bleiben woltest, dich auch keines Gewalts oder Unrechten besorgen. Denn wir dich ben dem Gemeldten unserm Geleite sestiglich handhaben wollen, uns auch auf solche deine Zukunst endlich verlassen; und du thust daran unsere ernstliche Mennung; Geben in unserzund des Reichs Stadt Wormbs am sechsten Tag des Martii im Jahr 1521. Unsers Reichs in ans dern Jahr.

# Ad Mandatum Domini Imperatoris propria Manu supscripsit, ALBERTVS

Cardinalis Moguntinus Archicancellarius.

# Auswendig stehet:

Dem Ersamen unserm lieben andächtigen Doctor, Martin Luther, Augustis nerordens.

Oh jemand von schlesischen Fürsten und Herren auf diesem Wormser Reichstage gewesen, das ist so bekannt nicht, als ben dem Costniger Concilio, wie in vorigen Theile zu sehen. Aber dieses ist desto gewisser und bekannter, daß der redliche deutsche Rayfer sein Wort redlich gehalten, und Luthern fren weggelassen. Denn ob er gleich nach dem Verhor zu Worms, weil er nicht revociren wolte, ihn als einen verfooften Reber diffentlich in die Acht erklarte, und verbot, Enthern nicht zu berbergen, mit keinem Essen zu versehen, und, wo man ihn kriegte, gefänglich anzunehmen; so wurden ihn doch 20 Tage zum Abzuge erlaubt, welche im Jahr 1521 den 14 May auswaren v). Doch die Hite legte sich; denn weil durch dieses Verfahren gegen Authern der Streit nicht aufhörte, sondern immer zunahm, so hielt der Kanser zu Rurnberg eine Zusammenkunft, und befahl, daß die Sachen indessen, so wie ste måren, bleiben modsten, bis mit påpstlichen Rath und Bewilliaung des Ransers und Reichostande ein frepes allgemeines Concilium in einer gelegenen Stadt, Strass burg, Mann, Colln oder sonst ausgeschrieben wurde. Indessen solte man glims pflich von den streitigen Glaubenslehren reben, einander nicht schmaben, sondern Dulden, und auf den Canzeln die Materien wenig berühren, in denen man so weit entfernet ware. Hierauf hat auch Schlesien, Breslau und sonderlich Hervog Sri derich zu Liegniß seine Sachen in guter Hosnung darnach eingerichtet, und im folgenden Jahren immer auf ein Concilium gewartet, bis 1530 die augspurgische Cons fesion übergeben wurde. Was aber der Herzog weiter gethan, wird unten folgen.

Hierauf mussen wir aus seiner Residenz Liegniz auch in die Weichbildes Goldberg städte kommen, wie es in denselben um die Religion gestanden. Goldberg ist die ist kalb nachs erste, und diese Stadt war auch unter den ersten im Lande, wo Luthers Lehre an Jahr 1522 in genommen wurde. Die groffe Kirche in der Stadt gehöret den Maltheferrittern, lutherifcher St. Johanniterordens als Patronis. Also hatte Die Stadt nicht bald frene Macht lehte. etwas zu ändern. Doch waren etliche von den Zechen (Zünften) gestiftete Altare und Altaristen, ben welchen die Stadt etwas zu sprechen hatte, weil sie den Unterhalt in Zinsen und Seelmessen gaben, und diese Altaristen fiengen zum Theil an, ans ders Sinnes zu werden.

Der Commendator aber, Herr Jacobus, gieng nach Cadan in Bohmen. ba er sabe, daß die Stadt dem Herzoge in der Lehre folgen wurde; man hat ihm hoch bis ins Jahr 1526 seine Einkunfte folgen lassen. Indessen aber fiengen Die Burger und der Rath den evangelischen Gottes dienst in der Kirche an, im Sahr 1522. Der Stadtschreiber Sabian Stobener hat in das Stadtbuch die Worte geschries ben: "In diesem Jahre 1522, um das Quarral Crucis, hub sich in Goldberg an. das allerheiligste Wort Gottes; Selig sind die Gottes Wort boren und bes wahren Luc. 8, 11., Denn dieses war der Tert, über welchen Jacob Süssetz bach die erste lutherische Predigt hielt, welcher auch hernach es in Bunglau gethan: worauf Micolaus Ariepiz gefolget; Sabian Betel aber aus Liegnis nur wenige Zeit alhier gewesen ist; Christoph Pflanze, der damalige catholische Prediger und Altariffe, legte sein Umt nieder, und kaufte sich ein Haus in der Stadt am Ringe,

y) Lunigs Reichsarchit Parte Cpec, p. 152.

bildestädte

vereiniget.

weil er vermögend war; dahero predigten andere in det Rirche. In dem Frans ciscanercloster alhier war der lette Guardian Herr Zampel, welcher zwar bis 1526 mit einem Theil seiner Bruder sich noch fummerlich erhielt, weil die Allmosen wegen Religionsveranderung sehr mangelten; er verfette aber und verkaufte Ackerstücke, und was erkonte, an die Stadt und Burger. Endlich giengen sie so gut als die von Liegnits fort, und liessen das Closter leer, welches Herzog Friederich hernach zur fürstlichen Schule nahm, und von ABittenberg zwen gelehrte Leute Georgium Zelmrichen aus Goldberg, und Valentinum Fridland Trozendorfen kommen Herr Johann Siegmund Werner, den er 1524 jum Sofprediger rufte, war hier Schulcollege. Aus diesem Gymnasio sind hernach in kurzer Zeit viel 300 tuchtige Leute in Schlesien und benachbarte Lande gekommen, so diese Lehre forts gepflanget haben. Weil nun die Stadt Goldberg an ihrer Stadtfirche, und der Begräbniskirche St. Nicolai vor dem Niederthore zum Gottesdienste genung hatte; so lies sie die ihnen unnüße Walfarthskirche in ihrem Zaynwalde eingehen, welche keine andere Einkunfte als Messen und Legate hatte, und in der Korm, wie ibo die Rudera zeigen, im Jahr 1496 schön gebauet worden war; da vorhero nur eine kleine Capelle und ein Einsiedler in diesem ABalde gewesen z).

Mit den andern Weichbildsstädten Zaynau und Lüben scheinet es et

aber und an was langsamer zum öffentlichen Predigen in ihren Kirchen gekommen zu senn. Ob dere Beich mangleich etwas mit Ungewisheit seben konte, so wil man doch lieber mit wenigem aus den haynauischen Nachrichten dieses melden: "Auf dem Pfarrhose in Hannau ist haben fich ein altes Buch befindlich, welches im Jahr 1535 geschrieben ift, unter bem Titel: noch etwas Register aller Einkommen des Pfarrlehns zu Hannau, angefangen ben dem Acht baren und Edlen, Herrn Zeinrich von Bunan, Montag nach Francisci 1535. Dieser Herr von Bunau war ein lausnisischer Edelmann, und Parochus in Cas mens. Er wurde in Camens schon evangelisch, und henratete; machte sich aber Dadurch verhaft, daß das Closter Marienstern nicht eher rubete, bis es ihn megbrachte. Er war Herzog Friedrichen in Licquis bekant worden. Da nun dieser Herzog schon im Jahr 1512 das Jus Patronatus ben der Stadtfirche zu Zay nau, durch einen ordentlichen, vom Papit confirmirten, Vergleich überlassen hatte, so that der Manistrat dem Zerzotte den billigen Gefallen, und vocirte diesen Herrn von Zünau aus Camenz zum ersten lutherischen Pfarrer (so viel man weis) nach Zaynau. Der lette catholische Pfarrer hies M. Matthaus Sunke, ein Stadt Find; dieser wurde disponiret, daß er sein Amt im Jahr 1535 übergab, und sich nur jahrlich, so lange er lebte, 10 Mark Geld, und den Genuß des so genanten Sheungartens nur auf dren Jahr vorbehielt; "welches ihm gerne gegeben wurde, mit der Bedingung, sein Amt völlig niederzulegen, weder Desse noch Predigt und Umtsverrichtungen weiter vorzunehnen. " Bunau muß furz darauf gestorben senn. Denn in eben diesem alten Buche stehet: im Jahr 1536 Montag nach Eraudi ist der achtbare Herr Mag. Sebastian Ungerer zu einem Pfarrherrn hier aufgezogen. Dieser hat hier gelebet in Hannan und gelehret bis 1541 in welchem Jahre er nach Schweidnig berufen worden. Sein Caplan aber war in Hannau Herr Antonius

<sup>2)</sup> Wie bie acla curiæ Goldberg, beweisen.

von Neumarkt. Mehrere Nachrichten von Lüben und Varchwiß fehlen uns wegen Anfanges des Evangelii an diesen Orten.

Was ferner andere Städte in Niederschlessen, ausser dem liegnițer Fürsten. Freystade thum, in den alten königlichen Erbfürstenthumern anbetrift, von denen wir sagen ift unter ben . können, daß sie zeitlich Luthers Lehre bengefailen, so wird woll Sreystadt im Glo allerersten gauischen, eine der allerersten seyn. Dieser Ort hatte nicht allein eine gute Schule, genderung und darinnen geschickte Leute, sondern die weltliche Herrschaft half viel dazu. Herr geneigt. Johann von Rechenberg, ein machtiger reicher Mann, Eques auratus, auf Bindischborau im Frenstädtischen, war Pfandevinhaber der Frenstädter Schlosses, ein Wittenbergischer Academicus, Melanchthons guter Freund. Als nun Mes lanchthon in Schlesien war, und seinen Patron von der Wittenberger Academie ber, den Herrn von Bergen zu Herrendorf ben Glogan besichte, alwo man noch fein Zimmer zeiget, in welchem er als Gast geschlasen hat; so kann er auch nach Freystadt jum Herrn von Rechenberg, und nach diesem Besuch ließ Rechenbertt auf feinem Schlosse, auf welchem er damals in der Stadt wohnte, durch einen Monch das Evangelium predigen, weil eine Capelle vor die alten Bergoge mit dren Altdren zur Privatandacht da war. (Nach der Zeit ist das ganze Schlos im Jahr 1685 zu einem Closter der Carmeliten gemacht worden, weil es eingegangen.) Dies fer Herr von Rechenberg bemühre sich zu Breslau ben tem Bischofe Jacob von Salza um die Frenheit des Evangelii fehr. Die Stadt schicfte einen Rathsherrn, George Pazolden nach der Zeit an den Bischof, zu bitten und sich zu entschuldigen. Der Bifchof sagte zu ihm: "Mein lieber Pazold, ich hore, daß ihr Freystädter, die Altare und Bilder abgeschaft habt., Pazold aber sagte: Nein, gna-Diger Herr, sie stehen noch da, wie sie lange gestanden. Hierauf sagte der Bischof: Mun fo laf fie stehen, und erinnert nur die Leute, daß fie Stein und Soly find. "Aber hort doch! fuhr der Bischof fort: wie stehts denn mit dem Sacramente? gebt ihr es denn allen Leuten gang? Dazold fagte: "Sa, gnadiger Berr, Denn Christus hat es also befohlen,. Dun, sagte der Bischof, "so vernehme ich aus eurer Rede, daß ihr Sreystädter schon halb lutherisch send, ; Pazold sagte demuthig: "Ja, nun anadiger Herr, es ist wahr, aber der Lehrer, den wir gerne hatten, wird auch mit uns nur balbe Arbeit haben., Der Bischof war nicht ungnädig und dimittirte Dazolden. Derfelbe kam nach Hause; der Magistrat und Zechenberg griffen weiter, und fiengeman, den Gottesdienst in'der Stadtkirche einzurichten im Jahr 1524. Der erste Pastor war Mag. Micolaus Sandecus; sein Bater hies Abraham Sandec aus Frenstatt a). Zu gleicher Zeit richteten die Frenstädter auch eine igute Schule an. Der erste Lehrer war M. Joh. Zoppe von Bausen, bald nach ihm Erasinus Benedictus, ein Frenstädter, Melanchthons Schuler. Sonderlich hat in der Kirche und Schule albier sich sehr beliebt gemacht, Herr Johann Giggs, welcher zu Wittenberg unter Luthern und Melanchthon Magister worden. Er kam 1545 nach Frenstadt, war 27 Jahr daselbst, nachdem er aber nach Schweidniß berusen wurde, hat er nur funf Jahre dasclbst bis 1581 gelebt. In Frenstadt aber folgte ihm der gelehrte Abraham Buchhols im Jahr 1574.

Die Fürstenthümer Schweidnig und Jauer, weil sie mit ben Liegnigern Löwenberg ift durch die und Briegern granzen, wurden dieser Lehre an viel Orten zeitlich zugethan, Da Ber-Nachbar, 20g Friederich und Breslau ihnen die Bahn gebrochen hatten. Vor andern nahm Schaffzurllen, sich das damalige sehr volkreiche Lowenberg des Evangelii an, und brachte es in drung fom einigen Jahren zu dren Predigern und einer wohlbestellten Schule b). Die Stadt men im Jahr kirche gehört hier auch dem Maltheserorden zu, sie zu vergeben; der Ort war auch 1523. mit einem Franciscaner und Jungfrauencloster besetzt. Allein eben im Closter war der Anfang. Es lebte darinnen im Jahr 1523 Jacobus Suverus ein Franciscas nermonch; Dieser war in seinen Predigten Luthero nicht zuwider, sondern fing an seine Lehre vom Ablass und Abendmahl zu vertheidigen; worüber der Pater Guars Dian, Benedictus, und der Pfarr in der Stadtfirche M. Brbard sehr eiferten, und Suverum mit seiner Lehre verkeherten. Der Magistrat in Lowenberg war schori von Luthers Saben eingenommen: Er vocirte also den Monch Jurerum, ordents lich aus dem Closter zu ihrem Prediger im Jahr 1525. Alle auch zu Breslau Zessus im Dorotheencloster die grosse Disputation gehalten, waren aus den Lowenberger Convent der Franciscaner, zwey Monche baben gewesen, Magister Acharius Der Magistrat nahm sie zu Hulfe in der und Zippolytus Simonis. Arbeit, weil sie auch lutherisch worden. Also schafte man die Messe und andere catholische Ceremonien ab. Lutherus schiefte aus Wittenberg auch einen Vrediger M. Zeinricum; und im Jahr 1526 an Oftern sang man zum erstenmahle den Blauben Lucheri, und seine Lieder: Aus tiefer Moth schren ich zu dir zc. Denn

6. 43.

viel andere Lieder hatte man damals noch nicht. Die Schule wurde auch gut bestellt. und Melanchthon schiefte im Jahr 1530 einen gelehrten Bunklauer, Undream Mascum herein, welcher Rector wurde, und im Jahr 1535 nach Zittau kam. M Laurentius Zeydenreich war auch einige Jahre in Lowenberg und kam gleiche

Bunglau

Bunglau, in dem Jaurischen Fürstenthum, nahm ebenfals um das Jahr hat gleiches 1523 das Evangelium an. Die Geistlichen lebten hier mit der gemeinen Stadt gethan in eben wegen des Kirchenbannes in Verdruß. Denn, als eine Wittve, Die Soffelin ge-Diesen ersten nannt, den geistlichen Zinß nicht abgeführet hatte, so wurde in der Kirche ben Ausseiten Weiten Weiten Weiten rufung des Bannes ein Licht über sie auf den Boden geworfen. Meil der Magie ftrat nicht genung behülflich gewesen war, so muste es die game Stadt also ent gelten, daß an dem gleich einfallenden himmelfarthefeste die gewohnlichen Ceremos nien unterblieben: "vermöge deren ein hölzern Bild des Henlandes in der Rirche hers um mit Gesang und Devotion getragen und an einem Seile hernach in die Hohe gezogen wurde... Das gemeine Bolk, so an solchen Ceremonien hieng, murrete des wegen, rottirte sich zusammen, und stürmten des Rectoris Haus, dem man viel schuld gab. Der Pobel schriee auf den Gaffen, und beschwerte fich: "daß, (wie ihr Laftern lautete,) die losen Pfaffen heuer unsern DEren Gott nicht hatten, lassen gen Himmel fahren, und die ganze Stadt ihren Verdruß mit der Soffelin entgelten solte,. Wie nun aus diesem flar, daß schon eine Menge lutherisch eingenommener

fals nach Zittau c).

b) Sucrus in Leorine.

Menschen hier waren, so kam es im Sahr 1524 offentlich Dahin, daß der Rath einen Sirfa berger, fo in Breslau und Goldberg schon Lutherisch gelehret hatte; nemlich Ja-Alls nun cinmahl cobum Sit jenbachen, an Eraudi in Bunglau predigen liessen. an einem Wochenfenertage Der Stadtpfarr, Zieronymus Stelzer seine Messe gehalten hatte; Suffenbach aber daranf seine Predigt hielt, und darinnen sich der Wort: bediente: "Er habe in der Kirche vor der Predigt einen Greuel gesthen, der unterbleiben folte,; fo horte Stelzer Diefe ABorte, und ereiferte fich dergestalt, daß er offentlich vor allen Zuborern rief; "Sast du damit meine gehaltene Messe gemennet,? da nun Suffenbach mit ja antwortete, schree der Pfarr, "du leugst, und gieng im Eifer in die Sacristen,. Der Bürgemeister und Stadtvoigt stillten zwar den Tumult in der Rirche, und gingen dem Pfarrer in die Sacriften nach, ihn zu bes friedigen, damit das offentliche Aergerniß unterbliebe, wo er sich öffentlich mit Res den unter dem müßvergnügten Bobel vergienge, und zu Unruhe Unlaß gabe.

Man machte einen Vergleich mit dem Parocho Stelzer, "er solte seinen Unterhalt Lebenslang haben, nur das Evangelium weiter nicht in der Kirche hindern, mit dem bis und sein Almt unterlassen, weil sie zu einem andern Lehrer, nemlich zu Magister berigen Franciscus Aenobarbus, eines Gerbers Sohn aus Görliß, ein Berrauen hat pfarrer, web ten., d). Dieser war bisher Diaconus in Sprottau gewesen, und auf Unrathen D. Best cher endlich sens von Breslau, vocirte ihn die Stadt Bunglau, damit er den rechten Unfang gar weicher. ihreriguten Kirchenordnung machen mochte, welches auch erfolgte. Weil er aber ein Görliger war, so hat Görlig ihn nach einigen Jahren zum ersten evangelischen Lehs rer dahin berufen. Der Diaconus in Bunglau war einige Jahre Melchior Liebald, welcher vorher Schulherr in Goldberg gewesen. Der alte Pfarr aber Stelzerus konte sein Aergerniß über diese neuen Lehrer nicht bergen, zankte darüber, verließ die Stadt und gieng nach Großhartmansdorf, und von dar nach lahn; nahm auch die Rirchenacte und Bücher mit sich, und ist nicht wieder nach Bunglau kommen, sondern bat die Rirche den neuen Lehrern überlaffen. 3m Clofter hatten die Monche wenig zu leben; Siegingen Daher weg, und den wenigen, so da blieben, gab man Unterhalt bis and Ende; fo daß im Jahr 1545 der lette Monch im Bunglauerclofter, Daulus, fich ju Tode gefallen, als er ein Loch in dem Dache des Closters zustopfen wolte. Melchior Liebald, der Diaconus, hat ihn mit einer Collecte begraben, movor ihm von dem Rathe zwölf weisse Groschen gegeben worden. Diese Specialia stehen in dem Probsthanner altesten Kirchenbuche, welches Liebald mit eigener Sand eingetras gen, so lange er in Bunglau vom Jahr 1544 bis 1550 Diaconus gewesen, wie er denn auch setzet, daß er dem Herrn Magister (d. i. Aenobarbus) zwen Kinder in diesem Jahre begraben habe. Es ist aber dieser Herr Liebald hernach im Jahr 1550 nach Probsthann als Pastor vocirt worden, hat daseilbst etliche Jahre gelebt und die Rirchenregister angefangen, aus welchen diese Nachricht genommen ist.

Bergleich

ABenn wir, wie es billig ist, in der Zeitordnung bleiben, so mussen wir, fien hat eben the noch die andern Stadte in Riederschlessen nachgehohlet werden, vorher an Ober fo geschwind schlesien denken; weil in demselben auch ganz zeitlich an viel Orten der evangelische im Jahr 1524 

D Rothbert ober Kupert genant.

an einigen Gottesdienst eingeführet worden ist. Die Gelegenheit aber dazu gab e), Marggraf Orten Evan: Georg von Brandenburg, welcher dem Evangelio geneigt war, und an des Kösgelische Lehenig Ludewigs Jose sehr viel vermochte. Diesen hatte der Rönig das Fürstens rer angenomsthum Jägerndorf in Oberschlessen geschenkt; Er hatte auch zugleich Ratibor, mest. Dieser Fürst war recht begierig, Grund im Glauben zu haben, reisete in Person

Dieser Kurst war recht begierig, Grund im Glauben zu haben, reisete in Verson nach Wittenberg mit Luthern und Mclanchthon recht überzeugend zu reden. Er kam zurück, und hat im Jahr 1524 in diesen so genannten oberschlesischen Kurstenthumern den evangelischen Gottesdienst eingeführet, auch Superintendenten und aute Rirchenordnung daselbst vest gesehet. Pluf diesen Unfang folgte in der Machbars schaft dieser Fürstenthumer mancher Ort in der Lehre nach, in dem Teschnischen, und Meißischen, in dem Oppelischen zu Neustadt und Tosta; in dem Troppauis schen aber zu Bagstadt, allwo evangelische Gemeinen entstunden. Doch aber hat es in Oberschlessen mehr Hinderungen gegeben, weil die Einwohner an viel Orten etwas rauber und ungezogener Sitten sind; auch die pollnische Sprache und Gewohn: heit unter ihnen regieret; nebst andern Ursachen der Fürsten und Regenten; so, daß sehr viele Stadte und Derter das Evangelium nicht so allgemein, wie die Nieders schlesier unter sich bekannt werden lassen. Die Macht der catholischen Geistlichkeit ist in Oberschlesien allezeit gröffer geweßen, als in Niederschlesien, und die Berfolaung ist daselbst gar zeitlich angegangen. Wir wollen und also wieder zu den andern Städten des Landes mit unsern Nachrichten wenden.

g. 46. In der Stadt Schweidnig hat man das Evangelium schon vor dem Jahre

Schweibnigi: 1530 vorgetragen. Denn Franciscus Reufiner, der catholische Pfarrer, war dem iche Kursten selben in vielen Stücken gewogen, sonderlich in der Lehre von der Rechtfertigung thum mit fei durch Christi Berdienst alleine. Er ist im Jahr 1530 den 23 Aug. gestorben; nen Stabten Die Evangelischen ruhmen von ihm, er sen wurtlich der erste evangelische Lebrer in bequemet sich Schweidniß gewesen. Er muß aber doch nicht vollkommen in seinen Lehren und auch basu Messehalten sich von der romischen Kirche gesondert haben, denn er ist Canonicus 1530. und Officialis zu Breslau geblieben: ob er gleich Pfarrer in Schweidnis war. Er ist auch in der Domkirche zu Breslau begraben. Nicht weit von der Canzel stehet an einem Pfeiler sein Spitaphium, welches also lautet: (Daß es also schwer zu glauben, man wurde einen solchen Mann, der sich so öffentlich von der romischen Rirche getrennet hatte, in der allezeit catholischen großen bischoflichen Kirche ein Grab und Evitaphium gegonnet haben): "FRANGISCO REVSNERO, hujus ædis Canonico & Parocho Suidnicensi, ac Officiali Vicarioque in Spiritualibus generali, viro Experientia claro, Executores posuere, qui obiit A. D. M.D.XXX. die XX Aug., Um diese Jahre kam von Görlig nach Schweidnig zu lehren M. Wolfgang Surdelius, gebürtig von Passau, den man. wie Groffer f) berichtet, wegen seines langen Barthes verspottet hatte, weil dorten der catholische Nobel da male noch sehr stark war; das geschah etwan ums Jahr 1535. Er kam von hier in einigen Jahren nach Hirschberg, und blieb bis im Jahr 1545. Aledenn holten ihn die Gorliker wieder zu ihrem Primarius. Er starb 1553. Reichenbach und Striegau waren schon im Jahr 1526 der neuen Lehre gewogen; wie denn zu

Je e) Die Schickfus L.1. et 4, c.21. zeiget. !!

f) In Lusatia sua.

d) Kochkent chee Zamest and

Striegau der erste evangelische Lehrer Johann Reichel Das Ungluck hatte, sein Leben um des Evangelii willen zu verlieren. Denn als Konig Serdinand I von Bredlau nach Schweidnig kam, die Huldigung anzunehmen, und im Jahr 1527 den 20 Man durch Striegau jog; so haben in der Eil ohne groffen Process die Sols Daten und Leute Des Ronigs, nach Sonntag Cantate benm Abjuge Diesen verklagten keberischen Lehrer ergriffen, ihn an die Pferde gebunden, mit fortgeschlept, und vor der Stadt auf der Juden Biefe an einen wilden Birnbaum aufgebenkt, welcher damals schon geblübet. Der Bencker setze ihn gebunden, im blossen Bemde, auf ein Pferd, führte es unter den Baum, band ihn an, und jagte das Pferd unter ihn weg, daß er erwürgen mufte. Er hing etliche Tage, und ben Abschneidung foll er geblutet haben; als er in der Stille, nachdem der gange königliche Zug vorüber, abgenoms men und begraben worden. Es hat aber den Lauf der Lehre nicht gehindert. In Schweidnit nahm es immer ju; auch die Closter nahmen ab; und das Mineris tencloster war endlich 1561 ausgestorben, daß der Magistrat von Maximilian 2 Frenheit erlangte, dasselbe jum Gotterdienste zu brauchen, bis die Minoriten es mieder besetzen wolten. Die es aber nicht thun konten, weil die Allmosen fehlten. Also hat Melchior Gerber, der Diaconus in Schweidnik, im Jahr 1565 an Weynache ten in diesem Closter geprediget.

§. 47.

Das Saganische Fürstenthum hatte damals einen herrn der ein grosser Jugleichen Feind Lutheri war; nemlich den herzog Georg zu Sachsen oder Dresiden. Fürstenthum Allein, dennoch sunden sich in demselben so geschwinde, als in Frenstädtischen einige evan und Stade gelische Lehrer ein, nemlich auf den Dorfern, Eckersdorf, Cuna, Dittersbach und Greis im Jahr 1539. fenhann. Der damalige Landeshauptmann, ein herr von Mechem, war selbst gut gesinnt, und endlich Evangelisch. Die Burger in Sagan giengen auf diese Dorfer zum heiligen Abendmahl sub utraque mit Saufen; weil es in der Stadt noch nicht geschehen konte. Zerzog Georg erfuhr es; mahnte ofte den Landhauptmann und Die Stadt davon ab; drohete endlich mit groffer Strafe; allein er ftarb im Jahr 1539 geschwinde, und alfo, ficlen scine Lander, auch das saganische Kurstenthum, an seis nen leiblichen lutherischen Bruder Zeinrich. Folglich wurde schon in diesem Jahre 1539 in der Stadt Sagan im Barfüßercloster, und in der Brüderkirche Evangelisch geprediget. Der erste Pfarrer war M. Benedictus Sischer, und den 3. Sept. befam er einen Collegen Sabian Thymen von Goldberg, auch Johann Zalbrot, Lutheri gewesenen Famulum zum dritten Gehülfen. Der Gettesdienst daurete auch bis ins Jahr 1549 in völliger Freyheit. Alls aber in Diefem Jahre Der Churfurft Moritz von Sachsen Das satzanische Fürstenthum an den König in Bohmen Serdinand i abtrat, und in Meissen Gulenburg und den Creyf dafür ans nahm, weil ihm dieses Stücke Land naher und bequemer lag, als Sagan; so hat der lutherische Gotterdienst in der Stadt Sagan und auf den Dorfern bald einige Drangfale leiden muffen; Dennoch aber fich in der Druckung erhalten.

§. 48.

In dem weitlauftigen Fürstenthum Brieg ist zwar auch schon vieles vor Wie auch dem Jahr 1530 geändert worden, weil Herzog Georg 1, der Bruder Friederich 2 das groffe

211

Brieger Für-zu Liegnit, das Evangelium nicht hinderte. Nachdem aber Geory farb, und das stenthum und Briegische im Jahr 1534 den 15. Sept. an Friederich zu Liegning fiel: Co seine Beich rufte der neue Bergog Friedrich nach seinem bekanten Gifer alle Gentlichen zusambilds Städte men nach Brieg g), und trug ihnen allerseits vor, "daß er, chen so wie in dem 1530

Lieunisischen, Die Lehre und Gebrauche im gamen Rurstenthum gleich haben wolte,.. Die Canonici und Geistlichen im Dome legten ihre Tracht, rothe Mantel, und Befleidungen voriger Zeit ab; und den 9 Octob. 1534 wurde die lette catholische Messe in der Domkirche zu Brieg gehalten, und hernach das Abendmal sub utraque ausgetheilet. In andern Orten aber war es schon vor der Zeit geschen; denn in Strehlen sind schon im Jahr 1531 wen lutherische Prediger gewesen, nemlich Wenceslaus Züchler, und Bernbardus Meisner. Beil aber gleichwol noch einige bart maren; so hat der Herzog im Jahr 1542 noch einmal die guten Rirchenordnungen in seinen Landen publiciret, und den Bestand der Religion befordert.

Das Welß: und munsterbergische Kürstenthum beherrschte zur Zeit der Ingleichen das ölfnische Reformation D. Luthers, Carolus 1 ein Enkel des Georgii Podiebr. Ronigs in und munfter Bohmen, der Hufitisch gewesen. Dieser Carolus war ein guter Freund George 2, bergische nebst Marggrafen von Brandenburg zu Jägerndorf, welcher Evangelisch war. Er gab Glas 1525 u. ihm seinen Prinzen Georg mit nach Augspurg, als im Jahr 1530 der groffe Reichs 1538. tag daselbst ben Uebergebung der augspurgischen Confession gehalten wurde; und der Marggraf einer mit von den Vornehmsten war, die sich zu solchen öffentlich

bekannten. Zerzog Carl hatte schon im Jahr 1522 den 29 Junii an Luthern einmahl nach Wittenberg geschrieben h) und ihn ermahnet; "Er solte fortsahren seis nes Großvaters, Georgii Podiebrats Ehre zu retten, den man vor einen Retet in dem Banne gehalten hatte,,; Allein im Jahr 1525 hatte ihn der Bischof zu Breslan Dergestalt geandert, daß er sich auf dem Pragerlandtage öffentlich vor die romische Kirche erklarte, und also die Reformation seines Fürstenthums noch auf schob. Alls er aber im Jahr 1536 starb, so waren seine Sohne Joachim, Zeinrich, Johann und George Evangelisch, und beruften zum ersten Prediger nach Srantenstein, Clemens Melzern, aus Munsterberg; zum Diacono aber Gregorium Storchen (Pelarque genannt) welcher hernach nach Delfie kam; Kerner Den Tohannem Tyrannum, so von hier nach Sabelowerden berufen wurde. Ge ward auch zu Frankenstein im Jahr 1540 eine gute Schule aufgerichtet, zu welcher Melanchthon den M. Apelum aus Meissen als ersten Rectorem recommendirte, dessen Gehalfe aber war M. Gregorius Gebhard von Sagan im Jahr 1546. Weil nun Diefe Derzoge auch die Graffchaft Glat befassen, so ist auch in dieselbe gleichfals burch ihre Rermittelung Luthers Lehre eingeführet worden. "Boben zu merken ift, daß in dem Städlein Trebniz, ohngeachtet das alte reiche fürstliche Jungfräuliche Bestift und Closter daselbst ist, dennoch im Jahr 1525 an Petri und Pauli der von D. Zessen aus Breslau dahin geschickte Geory Widebach die erste lutherische Predigt schon gethan i). Hingegen geschabe dieses in der fürstlichen Stadt Oelfe etwas

<sup>? ... --</sup> g) Testante THERESTO in vita Ducis.

Constitution of the constitution of the constitution of h) Tomo IX Witteberg LVTHER. p. 254.

etwas später im Jahr 1538 Gregorium Pelargum, (Storchen,) einen Namslauer, und bisherigen Diaconum in Frankenstein, als welcher in Oels der erste Pfarrer ges wesen. Nach seinem Tode ist im Jahr 1558 Clemens Melzer aus Frankenstein gesolget. Der erste Superintendens war im Jahr 1561 M. Valentin Leo, ein Velsser, disher Diaconus in Frankenstein, ein gelehrter Mann, welcher die unter der Priesterschaft an viel Orten gewöhnlichen nüßlichen Spnodos oder Zusammenstünste und geistlichen Berordnungen in dem Velsmischen eingeführet. Die ölssisschen Prinzen, alle vier, bedienten sich des schristlichen Rathes Lutbers ben Einrichenung ihres Kirchwesens. Lutherus hat ihnen im Jahr 1541 eigenhändig geschrieben, und eine schwesens. Lutherus hat ihnen im Jahr 1541 eigenhändig geschrieben, und eine schwesens nach daselbst samt dem Briefe in der sirstlichen Bibliothek zu sehen. In der Vibel stehet Lutbers Mahme mit seiner eignen Hand, und etliche biblische Sprüche, unter denen auch Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift, denn x.

§. 50.

Im Gloganischen Fürstenthum konten nicht bald alle Städte, so wenig In bem Blos als Glogan seiber, jum Erercitio kommen; obgleich in Frenstadt der herr von ganischen ift Rechenberg den Anfang gemacht hatte. Doch war Schwiebus zeitlich darauf Schwiebus bedacht. Schickfus i) sebet: daß Martin Vechnerus, ein Schwiebuser, der zu cher als Glos Wittenberg unter Luthern studirt, nach Hause gekommen, und bald zu Stentsch fentlichen Ers auf einem Dorfe ben Schwichus die Lehre Luthers geprediget; welches bald einercitio Aussehen gemacht, daß viele Burger aus Schwiebus und andern Orten in seine men. Predigten gegangen, und samt den Dorfleuten seiner Lehre bengefallen. Der Burs germeister in Schwiebus, Sauer, sen wol heftig dawider gewesen und die hinaus gehenden Bürger oft gestraft und ins Gefängniß gelegt, folglich in die Stadt selber keinen lutherischen Lehrer gelassen; allein im Jahr 1541 den 12 May brante bie ganze Stadt ab, und als dieser Burgemeister Sauer, da er schon krank war, sich in dieser Noth aus der Stadt in die Borstadt tragen lies, ist er unter dem Thore gestorben. Bald nach seinem Todte friegten die Burger Luft und Luft, es zu magen. Sie riefen also gedachten Vechner von dem Dorfe zu Stentsch in ihre Stadt jum Prediger des Evangelii. Er wurde in einigen Jahren nach Meseriz vociret; doch kam Jacobus Schickfus an seine Stelle, und war viel Jahre daselbst Lehrer bis an sein Ende.

§. 51.

In dem grossen Jauerischen Fürstenthum sind alle andere Oerter eher, als Indem Jauer Jauer, zum Exercitio kommen; von Lowenberg ist bereits etwas angeführt. Zu rischen hirsch; Schmiedeberg predigte schon im Jahr 1538 der alte Laurentius Werner, (wels dern, eher als cher 96 Jahre alt worden,) nelst einem Gehülsen, Johann Gigas, die Lehre Jauer selbst Luthers.

Vor andern aber hat das volkreiche schone Zieschberg zeitlich lutherischestadt. Vieger gehabt. Denn im Jahr 1524 ist schon ein hirschberger Kind, Georgius Viegerinus, (Schwarze genant,) zu Soran in der Niederlausnig der erste lutherische Pfarrer und hernach Superintendens worden, nachdem er in Wittenberg studis

ret:

ret; und Melchior Tilesius, ein Hirschberger, gebohren im Jahr 1526, ist in Bernedorf ben der Stadt, der erste lutherische Prediger gewesen; also waren viele schon lutherisch. Bon der Stadt Hirschberg aber ist so viel gewis, das George Langenickel ein Goldberger, dascibst der erste evangelische Prediger gewesen, sieben Rabre im Unte gestanden, und im Jahr 153. Den 17 Jan. gestorben k). ist gefolget Balthafar Tilestus, Pastor in Hartmansborf; doch nicht unmittelbar, sondern es ist noch ein jebo uns unbekanter darzwischen gewesen. Tilesius aber lebte noch im Sahr 1575 und war im Jahr 1574 auf dem Colloquio mit Slacio auf dem Langenauer Schlosse. Der Unfang einer guten lutherischen lateinischen · Schule ist auch in Hirschberg im Jahr 1526 schon gemacht worden, ben welcher Undreas Treiber von Lowenberg 10 Jahre Rector war. Er ist im Jahr 1536 den 6 Man gestorben, wie sein Epitaphium in der hirschberger Kirche zeiget. Es scheinet aus Groffers Lusatia, als ob auf Langenickeln in Dirichberg M. Wolfgang Surdelius einige Jahre im Umte gefolget sen, welcher hernach nach Gorlit pociret worden, und dort Primarius gewesen, und im Jahr 1553 gestorben.

Die Lanbed: fals einen evangelischen Lebrer an.

Bon den Landesbuthischen Rirchenfachen hat Adami in seinem gedruckten huther Gemei Octavbande Die Nachricht erthellet, daß vor dem Jahre 1547 der grofte Theil der ne nimt eben: Ginwohner samt dem Magistrat noch nicht Lutherisch gewesen; weil ein altes Dos cument von dem alten Herrn Abraham von Zettrig auf Echwarzwaldau in Euns radowalden vorhanden ser, in welchem sichet. "Daß im Jahr 1547 die Rathes berren zu Landshuth im öffentlichen gehaltenen Gerichte noch in der alten Kormel. einen Eid zu Gott und allen Seiligen geschworen... Nachdem aber zu Frevburt unterm Rurftenftein, Sirfchberg und Schmiedeberg evangelische Lehrer gemesen. und der damalige Pfandesherr der Stadt Landshuth, Christoph von Schafnorsch auf Krappelhof, in der Nachbarschaft zu Reissendorf das Evangelium durch Jacob Scholzen (wie im Reissendorfer Schöppenbuche eingetragen worden,) als ersten Pfarrer predigen lassen; so hat auch die Ungahl in Landshuth zugenommen. Une terdessen aber ist doch noch immer ben der Stadtfirche bis gegen 1560 Samuel Langnickel catholischer Pfarrer gemesen. Es hat sich aber auch dieser Mann in seis ner Religion zu Luthern bekannt, und ist ben der Stadtkirche Berri und Nauli lutherischer Ufarrer bis 1585 geblieben. Zum Diacono ist ihm gefest morden Bartho Iomaus Wiehl, ein Liegniger, welcher nach Ulbersdorf ben Goldberg gekommen, und daselbst 1612 gestorben, nachdem er 63 Jahr alt worden, wie sein Leichenstein auf Dem Ulberedorfer Rirchhofe bezeuget. Des alten Herrn Langnickele Winve, Martha, ist erst 1603 gestorben, hat vermoge des Epitaphii 30 Sahr im Chestande gelebt, und ift 18 Jahr Witwe gewesen. Also hat Langnickel ben Erwehlung Des Chestandes schon im Jahr 1563 die lutherische Religion angenommer, und ist ben der Pfarre geblieben. Ihm ist im Umte gefolget im Jahr 1585 der beliebte M. Ambrosius Lange, zuvor Vaster zu Ortendorf im Gloganischen, und ist 40 Sahr im Ante gewesen, hat wen Diaconos neben sich gehabt und ist im Sahr 1627 gestorben. Dessen Successor, Christoph Rebs, muste im Jahr 16:9 an Nauli Bekehrung als Erulante die Kirche und Stadt meiden, wurde andersmo Marrer und

k) CYNEADYS in Silef, togata unb POHLIVS in MSS. Vratisl,

und ist endlich zu Oyk im Liegnisischen Fürstenthum als Pfarrer bes Ortes gestorben.

Die Stadt Jauer wurde dadurch aufgehalten, weil der konigliche bevoll. Die Stade machtigte Landshauptmann, Rathe und Cancelen an Dicfem Orte gegenwartig was Jauer erlangt ren, welche groftentheils Catholisch, und also das offentliche Exercitium in der gleichfals eis Stadt den Lutheranern bisher verhinderten. Allein unter Maximilian 2 unter-nen. stunden sich die Bürger, solches auch in ihre Mauren zu bringen; weil dieser Kanser sehr gnadig war, und seinen Landen die doppelte Gestalt im Abendmahl gerne ets laubte. In dem von herrn Siebigern citirten breslauischen Domprotocoll im Jahr 1562 stehet die Rlage: "Daß die zwen Pfarrer in Jauer, Martin Tilius und Martin Zeuster von dem lutherischen Rathe in ihrem Umte sehr gehindere und geargert wurden: ein gewesener Glaser wolte lehren, und man anderte die alten catholifthen Gefange. Der Bifchof aber habe die Hofnung gegeben, es wurden bald neue Gebulfen ins Land fommen, nemlich die Jefitten, gun Schuke Der catholis fchen Religion im Lande, weil im Jahr 1562 der Pater Victoria, ein Jesuit, Den 31 Julii in Breslau angelangt, mit kapferlichen Befehl, auch in Breslau ein Colles gium aufzurichten. "

Rach dem Tode Martin Tilii, Pfarrers in Jauer 1563 schickte bas Domcapitel aus Breslau einen neuen Pfarrer nach Jauer, Mag. Georg Sabern. Ob ihn nun gleich im Anfange die Burger und der Rath nicht annehmen wolten, so stehet doch in diesem Protocoll: "Der Saber sen in Jauer fast lutherisch worden, lieffe lutherische Lieder singen; an statt Salve Regina, liesse er in der Rirche singen Salve Christe Rex Gloriæ, daß die Berehrung Maria und anderer Heiligen in den Litanieen gar aufhorten; der Rath zu Jauer wolte den catholischen Pfarrern nichts mehr geben, wenn sie anders im Gottesdienste handeln wolten, als lutheris sche Lehren.. Die Bürger in Jauer waren bisher nach Peterwiz ben der Stadt auf ein nahes Dorf in die lutherische Rirche, zu einem beliebten Lehrer, Laurentius Dros fius, gegangen. Die Kirche war oft zu enge; der Kirchhof stand voll Zuhörer; in der Stadt aber ben der Messe war fast niemand, und der Pobel spottete tr catholis fchen Beiftlichen, welche auch wenig in der Rirche mehr verrichteten, fondern abzogen. Die Burger wagten es also im Jahr 1562 und hohlten in einer Begleitung den beliebten Laur. Profius von Peterwit in die Jauerische Stadtkirche, daß er ihr Pfarrer und Lehrer seyn solte 1), worans aber folgende Unruhe entstanden ist.

0. 54.

Der königliche Landeshauptmann und Rathe, catholische Herren, ver Sie hat aber Der königliche Landeshauptmann und Rathe, catholiche Jetten, ver mit dem Bisklagten deswegen die Stadt ben dem Bischofe zu Breslau. Caspar von Logau, schof beswes kam personlich nach Jauer und ließ allen Burgern befehlen, in die grosse Stadt gen einen firche jum Gottesdienste und Predigt zu kommen; welchem Befehl sie auch in sehr groffen Bers groffer Menge nachkamen. Alls aber der romische Beiftliche auftrat und predigte, brus, boch obs seine Worte aber so einrichtete, daß sie wenig erbauliches vor die lutherische Gemeine ne Schaben sich vorstellen konten; so singen die Zuhörer an, lutherische Lieder so stark zu singen, der Kirche.

Die Ctadt

daß man den Geistlichen auf der Canzel nicht mehr versteben konte; welcher also von der Canzel herunter gieng. Der gegenwärtige Bischof ließ bald ben Lebens Strase dieses Singen verbieten; der Pater gieng also von neuen auf die Canzel seine Rede wieder anzusangen

Ein sehr verwegener Handwerkspursche aber, mit wenigen andern, ver-Deckten die Wesichter mit ihren Manteln, und fingen an zu singen: Giltt der Ras ter wohn und ben 2c. Das übrige Belk schrice bald mit, und der Nater mufte abermahl aufhören. Es entstund dadurch leider ein Tumult, so gar, daß obnacs fabr der Bischof selbst mit einem Apfel getroffen wurde, den etwan ein boser Bube nach dem Gentlichen geschmissen hatte. Ohnerachtet nun der Bischof nach dem Urs heber des Singens und Wergens scharf inquirirte, so tonte toch nichts bewiefen werden; sonderlich muste Laur. Profins einen Endablegen, daßer es nicht wüste, und un gleich 12 Burgen stellen, daß er sich allemabl nach Reisse vor den Bischof zu fernes rer Berannvortung stellen wolte; also wurde er des Arrests entlasien. Der Bis Schof sog nach Sause; Da nun aber ferner nichts in dieser Sache gerban, und zu be weisen war, so blieb Profius Pfarrer mit kiner Lehre, bis an sein Ende. Er war ein sehr geschiefter und gelehrter Mann, half auch ben dem Rathe zu Rauer und Burgern, so ihn sehr liebten, es dahin bringen, daß eine schone steinerne lateinis sche Schulg mit tuchtigen Lehrern im Jahr 1567 besetzt wurde; über welche er als Inwector Schola mit viel Sorge gehalten, daß viel Gelehrte in derselben guten Grund acleaet haben.

### §. 55.

Die Stadt Glogau war voll evangelischer Einwohner, doch aber hatte sie

Gloggy un wegen des dasigen machtigen Domcapitels und königlichen Amtes nicht wagen durfs terfängt sich fen, öffentlich in der Stadt evangelische Lehrer aufzustellen. Unter Dem Rapfer endlich auch Maximilian 2 aber versuchten sie es, ben welchen der Churfürst in Sachken Au den öffentlis gustus eine kräftige Vorbitte wegen der Glogauer einlegte, weil sie sich unterstuns chen suthers den, durch einen Glogauer Joachin Spechten, (Picum genannt) zu Brustan, Dienst einzu einem nahe ben Glogau gelegenen Dorfe, lutherische Predigten und Abendmahl zu führen 1564, halten. Diefer Mann hatte zu Wittenberg unter Luthern und Melanchton ftw Diret, war auch schon zu Freystadt einige Jahre Nector gewesen; Ito aber im Jahr 1564 rufte ihn der Glogauer Magistrat nach Bruftan zu ihrem Lehrer, machten sich auch ein eigen neu Begräbniß ben der Stadt m). Der Bischof Caspar von Lonau au Breelau, begab sich nach Wien, dieses zu hindern, und klagte, daß die Glogauer Die Catholischen so verächtlich hielten, daß auch im Jahr 1562 ein tummer Schneis Der sich unterstanden einen catholischen Priester den consecrirten Kelch aus den San-Den zu nehmen, und zu verschütten; auch daß die nachsten Berwandten ohne Die vensation ausammen heyratheten. Er fand aber nicht genung Gehor, und es blieb, nach des Churfürsten Augustus Vorbitte, ben der Brustauer lutherischen Predigt. Die Glottauer griffen weiter, und lieffen Spechten im Sahr 1564 den 30 No vember am Tage Undred in der Stadt, in der Dominicaner Clofferfirche, predigen; Der Kapfer aber nahm es ungnädig, und verbot es im Jahr 1565 den 2 nach Epie phanias

Wird aber

153.

phanias. Man thuite also mit dem Dorfe Brustau ufrieden senn, allmo Specht 16 - Labr aclebret. In Den bredlaufichen Protocol meldet Serr Liebitter; Dafiben Emnahme Der Dominicaner Rirche Die Closterleute, welche sich im Anfange widers seket, in der Unordnung Schläge und Verwundung erlitten, auch die Thater mit Gefängnif wären bestraft worden; es hätten war bald die Lutheraner die Closters firche wieder raumen mussen, doch aber in der Borstadt das Kirchlein Corporis Christi eingenommen, auch in der ABeinstube unter dem Rathbause eine Schule angefangen, bis Kanjer Rudolph 2 es verboten habe... Die Canonici klagten im Jahr 1570 ben 9 December ben dem Breslauer Bischofe, daßi die Lutheraner in der Etatt fich taglich mehreten, fo gar, daß auch der Caplan ben der Stadtfurche, Thomas gengunt, anfinge des lutherischen Spechtes Freund und Aubänger zu werden, und henrathen wolte, so auch im Sahr 1571 den 12 Jan. würeflich gefischen ift. Der Bischof in Breslau nalem Diese Klagen wol an, und versprach, sie, wo moglich, abuthun; es mufte aber auf eine gelinde Art geschehen; Denn alle gewaltsome Mittel, den Lutherischen zu steuren, habe ihm der Kanser Maximitian ausdrücklich verboten.

56.

Hierauf hat Buckisch in seiner schlesischen Rirchengeschichte n) angeführet, Daß Die Glogauische Gemeine sich in Diesem Jahre nemlich im Jahr 1576 unterstanden habe an demselben am Tage Andrea die große Stadtkirche einzunehnen, sie auch dren Tage bewacht, und versucht Danut kein catholischer Pfarrer eingeführet wurde. Allein auf kanserlichen Beschl mus bennoch eins sten sie dieselbe bald verlassen und mit Brustau zufrieden senn. Unter der Regierung mahl 1581 die Kansers Rudolphs wurde auch diese Religionsübung im Jahr 1579 verboten. Stadtfirche Specht wurde frank in Wirchwisz, und starb endlich 30 Abochen nach diesem zu erhalten. Berbot in Glogau, im Jahr 1579 den 24 December, alt 60 Jahr. Darauf Keteder Rayfer in Bruftau einen catholifchen Pfarrer, Johann Somerum; Die Glos aquer aber nahmem ihn nicht an, sondern vocirten DL. Achatius Sofmann, setten ibn gar in die Stadtfirche St. Nicolai zum Pastor im Babr 1581 den 28 Rebr. und zum Diacono Stephamum Rothung, welcher den 4 nach Trinit. anaczogen. Zofmann aber legte noch in diesem Jahre sein Amt, wegen einiges Berstruffes, nieder, und darauf wurde M. Christoph Quartus, aus Breslau, zum Nastor im Jahr 1581 den 26 April nach Glogan gerusen. Biohero mar er schon in Grunberg Paftor gewesen; in Glogan aber hat er mit Ruhm bis 1621 aclebet. und in der groffen Pfarrfirche fein Almt verrichtet. Seine Digconi aber find auf einander solnende bis 1619 gewesen: George Saustus, David Ropisch, George Ros ler, Daul Gryphius, Valentin Senereisen und Abraham Weiher; wie Beling in seiner Gloganischen Pfarrennachricht setzt. 2Bie aber hernach die groffe gewaltsame Kirchenanderung durch die lichtensteinischen Soldaten im Jahr 1629 in Glogau vorgenommen worden, davon wird zu seiner Zeit in dem solgenden Des tiodo umständliche Nachricht ertheilet werden.

57.

Sprottan, in dem Glogauischen, hat sich lange mit dem Gottesdienste auf Eprottau den Dörfern behelfen muffen; sie haben fast 20 Jahre vor der Stadt in einem flei erhält durch nen ा अवदेश Bergleich die nen Kirchlein denselben gehalten; allein durch Bitten und Bergleich erhielten sie zu Stadtsirche lebt von den Elosterjungfrauen im Jahr 1564 zu Zeiten Maximilians 2 auch die zum lutheri grosse Stadtkirche. Der erste Lehrer war M. Abraham Buchholzer; dieser gesichen Gottes lehrte Mann hatte schon im Jahr 1575 in Grünberg gelehret, von dorten kam er auch Grün nach Sprottau, und im Jahr 1574 zog er nach Freystadt. In Grünberg hatte berg und am er eine gute Schule angelegt, als erster Rector derselben, bis er im Jahr 1563 nach dere.

Sprottau geruffen wurde. Zeutben und Teusalz nahmen auch ihre Lehrer an.

Neumarkt. Zu Neumarkt im Breslausschen war der erste Pfarrer im Jahr 1524 Jaco: bus Ferinarius, dessen Sohn Johann Ferinarius im Jahr 1534 in Neumarkt gebohren, hernach im Jahr 1554 Rector in Freystadt, endlich aber im Jahr 1572 Professor im Briegischen Symnasso gewesen.

Mohlau. In Wohlau hat schon im Jahr 1523 Ambrosius Areusing gelehret, und ist von dar nach Freystadt gezogen. Die Neumärker verglichen sich im Jahr 1573 mit dem Meister zu St. Matthiä in Breslau, Barthol. Mandelio, daß dieser Orden dem Magistrate und Stadt das bisher gehabte Jus patronatus ben der Stadtkirche abtrat; der Orden nahm das Geld, und legte es an andere Güter an, welche ihnen mehr Nusen brachten, als die Neumärker Kirche, nachdem alles in der Stadt evangelisch war, daß keine Ordensbrüder alldorten mehr leben konten.

Creuşburg. Seben diesem Orden, mit dem rothen Sterne, gehorte auch das Jus patros natus zu Creuzburg; der Herzog von Brieg aber drang ben dem Orden darauf, daß im Jahr 1557 ein lutberischer Pfarrer dahin geseht wurde, die Stistsdorfer aber, um die Stadt, sind alle catholisch geblieben.

§. 58.

Bu Meisse, in der bischöflichen Residenz, funden sich im Jahr 1555 Reisse hat auch Luthera gleichfals evangelische Einwohner, denn in dem breslauischen Protocoll auf dem ner eingenom: Dome wird gemeldet, daß Herr Schleupner, Parochus zu Reisse und Canonicus Grotfau 1555. Ju Breslau den 8 Dec. geklaget hatte, daß etliche Caplane daselbst sich unterstanden hatten, das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt dem Bolfe zu reichen. Man hat ihnen dieses verboten und Schleupnern sehr verwiesen, daß er es mae laffen habe. Boben das breslauer Domcapitel in gedachtem Protocoll über einige Laulichkeit des Bischofs, Caspars von Logan, flager, welcher im Jahr 1568 und 1569 der Sache nicht genug in seinem Bischofthum steure; denn zu Canth sen der Pfarrer lutherisch worden, und habe ein Weib genommen, und werde doch im Almte geduldet; der Magistrat sen eben so gestinnet, In dem Neufischen und Grotkauis schen waren auf den Dorfern viel Pradicanten, welche die Leute irre machten; Das her sey notifig, daß der Bischof nicht so gelinde ware, sondern eine genaue Wisitas tion halten lieffe. Der Bischof habe wiederum versprochen, alles mogliche zu thun, doch nicht anders als mit Vorstellungen und Verbieten, indem der Kapfer keine gewaltsame Mittel dagegen im lande erlaubte, sondern verboten habe.

§. 59.

Teschen in Teschen, die Stadt und Fürstenthum in Oberschlessen, hat endlich auch GeOberschlessen legenheit gehabt der lutherischen Lehre theilhaftig zu werden, als nemlich der Herzog
stie.

Srie.

Sriederich Casimir, ein Gohn Wenceslaus Mams, die Bringefin Cathrinam, eine Jochter Friederiche 3, Herzoge in Liegnit, im Jahr 1563 henrathete, welche Evangelisch war. Wie denn auch Wenceslaus Udam schon eine Gemahlin aus Sachen, Sidoniam Cathrinam, gehabt, und feinen einigen Prinzen Mam Wenzel von seinem drenzehnten Jahre an, zu Dresten am Sofe des Churfürsten, Christian I, in der evangelischen Religion hatte erziehen laffen. Der Bergog hielt sich seinen lutherischen Hofprediger und Kircheninspector, Georgium Sabricium, welcher ihn in seinen funf Turkenzugen nach Hungarn begleiten und predigen muste. Abam Wenzels einiger Dring, Sviederich Wilhelm, wurde auch in der Sugend durch einen evangelijchen Informatorem, Balthafar Ernern, wohl unterwiesen; Allein der Bater, Main Wenzel, trat in kurzer Zeit ab, und wurde wieder Catholisch, und sein Pring that desgleichen. Bon derselben Zeit an muste die evangelische Gemeine allerlen Druckungen dulden, ob sie gleich noch erhalten wurde. Die Angahl ist groß geblieben, wenn auch das offentliche Erercitium bernach gehindert wurde, weswegen im Jahr 1709 in der schwedischen Convention Diese Stadt Testhen eine grosse Gnadenkirche erhalten, wovon an seinem Orte wird gehandelt werden.

### §. 60.

Auf diese Weise ist angezeiget, wie etwan die meisten Städte und Derter Bon benen nach und nach in Schlesien, die protestirende Religion angenommen. Die Dörser Dörsern im sind den Städten gesolget; ben vielen aber sind sie ihnen auch zuvorkommen, doch bie Nachrichts kan von den wenigsten eine rechte wahre Nachricht, auch nicht im liegnisisschen, ten an den benzebracht werden; Und man sindet vor den Jahren 1550 und 1560 auf den Dörsmeisten den wenig ausgeschrieben, da man doch weiß, daß vielen eher das Evangelum ist gesten. prediget worden. Die Ursache ist der Untergang der alten Kirchenbücher, welche durch Krieg und Brand auf denen verwüsteten Dörsern und Pfarrhösen untergegans gen. Wie man denn im ganzen goldbergischen Erenst kein alter Kirchenbuch hat, als in Propsthayn vom Jahr 1550. Durch Melch. Liebalten, Pfarrer daselbst versertiget. Da doch schon vor ihm eine evangelische Gemeine gewesen ist. Daher wird es genung senn, von dem Ansange und Ansbreitung der lutherischen Lehre dies ses Landes, das vornehmste angeführt zu lesen.

§. 61.

Bir mussen aber nunmehr wiederum zurücke gehen und melden, wie sich König Serz ben solcher allgemeinen grossen Religionsveränderung der König Serdinand und die dinand i hat Geistlichkeit verhalten und daben gethan habe. Dieser König Serdinand i kam diese Alendes im Jahr 1527 den i May mit seiner Gemahlin Anna nach Bresslau zur Huldiner Schärfe gung des Landes, hielt seinen prächtigen Einzug durch die Stadt auf den Dom in und Gewalt die Hauptkirche St. Johann. D. Sauer und andere Canonici bathen den Bischof, gehindert im daß er dem Könige die Gesahr vorstellen solte, damit der König allen seinen mit: Jahr 1527. kommenden Ministris und Officianten verbieten möchte, in keine bresslaussche arosse Psaretirche zu gehen, so lange er in der Stadt senn würde, damit sie nicht von den Lehren des Lutherthums angesteckt würden. Der mitkommende papstliche Nuncius, D. Saber, wurde auch darum ersuchet, von dem man sonderlich wusse, daß er Luthers Feind wäre; vor allen Dingen muste dem Herzoge in Liegnis, Friederich, Einzbalt

gen

200 1 E

E 1 1 1

1 7. 1

Bridge

salt gethan werden. Saber gab den Rath, daß eine Menge von catholischen Geistlichen vor den König treten, und lamentiren solten, daß sie von dem Rathe und Herzoge aus ühren Kürchen abgesetzt und ihrer Einkünste beraubt wären, keine Messe mehr lesen dürsten und also in elenden Umständen, sast ohne Brodt, lebten. Dieses alles geschahe auch den 14. Man vor dem Römige. Der Schluß des Königs war in harten Ausdrückungen abgesast, "es solte nemlich alles in den alten Stand gescht werden, alle Pfarrer, so Weiber genommen, aus dem Lande gehen, und Reuerungen gänzlich unterbleiben. Allein Herzog Friederich 2 gab bald dagegen eine Protestation ein, und berufte sich auf ein Nationalconcilium oder geistliche Versammlung von Glaubenssachen nach der Schrift, im Lande anzusetzen; diese überz gab er dem Könige den 16 Man. Den 18 Man wurde die Huldigung in Breslau angenommen; den 20 Man zog der König nach Hungarn, und da er fort war, machte man wieder in Kirchensachen was man wolte, indem keine Erecution der Bessehelt zu befürchten war.

### 6. 62.

Die Fürsten und Stände im Lande hatten schon benm Anfange des Jahrs stände und 1527 Abgeordnete zum weuen Könige Serdinand i geschieft, Jacobum von Salssuchen einen 3a, den Bischof Friderich 2, Obersten Hauptmann in Schlesien, und Marggraf Bergleich mit Georgen von Brandenburg, Herzog in Jägerndorf, welche in Wollmacht hatten, den Catholi ben dem neuen Könige um einen Vergleich, in entstandenen Zwiespalt der Religion schen in der anzuhalten, welches auch ben der Audienz nach dem heil. dren Königstag also erfolgte Neligionsäns und vorgetragen wurde: diese Inhalts: "P. P. Da sich ihund nach gemeinem berung zu Laufe im heiligen römischen Reiche ben uns und anderswozwischen Geistlichen und den Weltlichen etliche Zwiespalt gebähret, so bitten wir, Ew. Königl. Maj. wolle darein gnädiglich sehen, damit eine christliche Ordnung dem heiligen Evangelio gemäß, aufz gerichtet werde, und wir derhalben in guter christlicher Liebe und Einigsteit leben mögen.»

Worauf der König 1527 den 14 Jan. den Herren Gesundten folgenden Beschrid gab, wie Buckisch in seiner geschriebenen schlesischen Kirchenhistorie ans führet: "P. P. Wegen der geschriebenen Artickel in Zwiespalt der Religion ist der Königl. Majestät Antwort: "Ihro Königl. Maj. hat biebero das mit allen Rleisse vorzunehmen bedacht, was dem Allunachtigen zu Lobe, und zu christlicher Eis nigkeit diculich ist; solchen Bleiß will Ihro Majestat ferner, so Sie in Schlesien kom men werden, fürzunehmen nicht unterlagjen, Der gnadigen Bersehens, Sie, die Stande, werden auch mittlerzeit ein gut ordentlich und driftlich einiges Wesen und Leben halten. Und mag der König wol leiden, daß sich Geiftliche und Weltliche mit einander zu vergleichen suchen, doch sollen sie vorher den Bergleich vor Beschluß übersenden... Hierauf versuchte zwar der Bischof, Canonici, Magistrat und einige Stånde vor des Königs Ankunft den 12 April sich zu vergleichen: weil aber die Catholischen von dem ersten alten koniglichen Befehl & udewire in nichte abgeben; Die Protestirenden aber denselben, nach seinem Tode, nicht achten molten, wurde aus dem Bergleich nichts. Als Sordinand dieses hörte, hat er vornemlich denen Breslan ern Deputirten, Achatio Zaunold und Sebast. Monau durch seinen österreichischen Untercanzler, Ulrich von Zarrach, anbefehlen lassen, alle vorgenommene Neuerun-

gen in den Kirchensachen abzustellen. Die brestauischen Deputirten aber, weil dieses zu Drag ben der Erdnung geschahe, gaben darauf diese demuthige Antwort: ...P. Dieweil wir von dem Rathe Ew. Kon. Maj. Stadt Breslau nur mit einem sonderlichen specificirten Befehl zur Frolockung und Glückwunsch auf Ihro Maj. Cronung abgefertiget sind, so will und als Abgeschickten mit nichten giemen, auch andere Sachen, aufferhalb unfere Mandate und Befehle von Em. Ron. Mai, abs zuhandeln, oder zu verantworten., Als nun diese Deputirten solche Schrift den 6 Martii übergaben, lies ihnen der Ronig ten 9 Martii antworten: "Ihro Ron. Maj. hatten sich ben dem zur Erdnung iho gegenwartigen Bischof von Breslau Jacobo erkundiget, und die Sache so befunden, daß noch Hosnung zur Liebe und Einigkeit übrig fen, sie wurden alfo ermahnet, sich mit dem Bischof zu vernehmen,. Worauf sie in Gnaden aus Prag dimittiret wurden, mit Befehl, daß sie die in ihre Berwahrung genommene Kirchenklepnodien; bis auf weitere königl. Berordnung in Sicherheit verwahren folten. Hus welchem flar ift, daß der ehrliche friedliebende Bischof, Jacobus von Salza, Doch immer ben dem Konige Das Beste jur Sache geredet habe; sonst ware es schärfer gekommen.

# §. 63.

Jum Unglück des Landes entstund damals durch Caspar von Schwenk. Ferdinand feld, und einige andere widertäuserische Schleicher an manchem Orte Unordnung in giebt 1328 eiz den Rirchen; welches die catholischen Geistlichen veranlaßte, ihre Beschwerungen nen sehr erns über das Lutherthum benm Könige gar nachdrücklich zu wiederholen, damit alles, alle Nendes was nun vom Ansange Luthers die hiehet durch zehn Jahre in Schlessen geändert rungen in den worden, alsbald in den alten Stand der Religion wiederum gesetzt würde. Der Kirchen abzus königliche Beschl kam auch an den damaligen obersten Hauptmann in Schlessen, stellen. Carl, Serzog von Münsterberg im Jahr 1528 den 1 Aug. Dieses scharfe Edict bestehet aus etlichen Bogen; der vornehmste Inhalt aber ist solgender: "Ansfangs nennet der Rönig die mancherley in Schlessen seitzehen Jahren neu eingessührten Secten, rechte verdamte, wider den lange hergebrachten heiligen Glauben, eingesührte Irrsale, dadurch GOttes Ehre und Lob gemindert, hingegen Aufruhr, mannigsaltiger Ungehorsam, ja Mord und Blutvergiessen, auch andre Uebel mehr erefolgen,

Ferner führt der König den Schlesiern zu Gemuthe, wie schon sein lieber Bruder und gnädiger Herr, der Rom. Kanser Carl 5 als ein Beschirmer des Glaus bens, solche neue versührische Lehre, samt ihren Urhebern, Nachfolgern und Büschern verdamt und verboten, auch sein lieber Bruder und Schwager, König Ludervigt, Vorsahr im Reiche in dieser Glaubenssache etliche scharse Verbote ergehen lassen, auch in Schlesien und Lausnis zu Ausrottung der neuen Lehre etliche Commissiones gehalten. Ja er selbst, Ferdinand, habe in eigener Person und durch seine Commissiones gehalten. Ja er selbst, Ferdinand, habe in eigener Person und durch seine Commissiones gehalten. Ja er selbst, Ferdinand, habe in eigener Person und durch seine Longsen; beklaget sich, daß nach seinem Abzuge denen, von ihm ergangenen Besehlen, nicht nachgelebt worden, vielmehr die vorigen Reserenen und Jrrthümer durch neue wiedertäuserische Schwermeren, zu Verachtung des Sacraments, vermehret würden. Weil nun dieses zur Verdamnist vieler Seelen ausschlüge, so wolle er, als ein christzlicher König, Gottzu Ehren und zu Erhaltung des alten Glaubens in Obers und Nieseschles.

derschlesien und Lausnitz, dieses Mandat unter schwerer Strafe und Ungnade in als Ien Huncten und Artifeln unveränderlich zu halten, publiciren:

Erstlich soll niemand im Lande wider das hochwürdige Sacrament predisgen oder disputiren, daß es nicht sen der wahre Leib und Blut Christi, sondern so wol ben der heiligen Messe als anderswo also halten und bekennen, wie es die catholische Kirche lange im Brauch gehabt; welche dagegen verächtlich reden oder freventlich handeln, sollen als die höchsten Gotteslästerer am Leben gestraft werden, (also solte überall die Messe und das Umtragen in den Processionen nach vorigen Brausche der Kirchen wieder gehalten werden.)

Serner soll niemand Conventicula halten, heimliche Zusammenkunfte des stellen, und wiedertaufen ben Lebensstrase. Solche Häuser, wo man das thut, sollen zu ewigen Gedächtnis niedergerissen werden ze.

Die Mutter GOttes soll niemand verachten. Die Vorbitte der Heiligen foll niemand verwerfen. Die Ceremonien benm Sacrament soll niemand andern. Die veränderten sollen in allen Kirchen wiederhergestellet werden. Zaufsteine, Sa cramenthausel, Altare, Crucifire und andere heilige Bilder sollen nicht weggerissen merden. Die man niedergeriffen hat, sollen in Monathefrist wieder dastehen, ben Berluft aller Frenheit und Privilegien. Alle Fepertage follen nach catholischen Brauch gehalten werden. Die Uebertreter der 40 tägigen Kasten sollen ben Befangniß mit Baffer und Brodt gespeiset werden. Die ofterliche Beichte und Cons munion soll von allen geschehen. Alle, den Geistlichen entzogene, Beneficia und Ein-Fünfte sollen ihnen in Monatofrist wiedergegeben werden. Alle Kirchstellen mit sol chen Lehrern besetzt werden, welche vom Bischof gewenhet und bestätiget sind. pertriebene Priester und Ordensleute sollen wieder in ihre Alemter acsest werden. Melche Umtleute im Lande nicht über Diesen Befehl halten, sollen abaeset werden. Alle Geistlichen sollen es trey Sontage hinter einander auf allen Cangeln ableken. und inskunftige jedes Jahr zweymal an Oftern und Wenhnachten nach der Länge von den Canzeln allem Bolke wiederholen. Geben zu Prag den 1 Aug. 1528.

6. 64.

Diesen scharfen Befehl bemührte sich die romische Beiftlichkeit im gamen Die romis fchen Geift Lande, und sonderlich in Breslau und in den alten Erbfürstenthumern, zur Rolls lichen wollen ziehung zu bringen; und weil damals der bischöfliche Collicitator und bevollmächs mit Ernft und tiate Breslauer Canonicus, Herr Bathasar von Promnin, so nach der Zeit Bie Darüber hal schof wurde, zu Prag benm Könige war; so erlangte er königlichen Besehl, daß ten, aber ce ist 300 gedruckte Eremplaria dieser Befehle, jedes 6 Bogen, an den Oberhauptmann in Schlesien, Bergog Carln zu Munsterberg, überschieft wurden: welcher sie vergebens. im ganzen Lande an Fürsten und Stande zu allgemeinem Behorsam austheilen solte. Dieses ganze Werk aber, der scharfen Edicts, trieb ben dem Konige der Bischof D. Saber, königlicher Rath in geistlichen Dingen, welcher in gar sonderlichen Sings den stand, und den papstlichen Nuncium zum Benstande hatte. Dieser D Saber ermahnte das breslauif he Domcapitel, fie folten einen fehr höflichen Dankbrief an Den Ronig übersenden, weil er den catholischen Glauben in Schlesien durch diesen ernsten Besehl zu voriger Hoheit helsen wolte, und die Retzerenen dadurch hinderte.

Er erinnerte sie zugleich, daß sie diesenigen wohl ausmerken und dem Könige anzeigen solten, welche dieser königlichen Berordnung nicht nachkommen würden, damit man bald auf Strafe dringen könte. Worauf die Domherrn alles gut beobachteten, auch den Bischof baten, daß er noch mehr Erensplaria dieses Besehls von Wien nach Breslau kommen liesse; denn daselbst waren sie ansangs gedruckt. Vornemlich solte der Oberhauptmann, Herzog Carl zu Münsterberg, beweglich angetrieben werden, über diesem königlichen Besehl aller Orten und vornemlich in Breslau zu halten; weil diese Stadt das größte böse Erenpel andern im Lande gebe. Es sahe also einmal ganz gesährlich vor die Protestanten in Schlessen aus, dennoch aber ist es so scharf nicht wider sie gegangen, wie zu besürchten war, und zwar wes gen nachsolgender Ursache.

# §. 65.

Der Herzog Friedrich 2 zu Liegnis und die Stadt Breslau mußten sich Der Lees nebst Georg 2, Marggrafen zu Brandenburg der Sache annehmen. Sie gaben 109 Sriedes also hinter einander etliche demuthiae nachdrücklich gesetze Protestationes und Bitt, rich zu Liege schriften ein. Der Herzog schickte bald seinen Marschal, Philipp von Pobschünst und die im Jahr 1528 Freytag nach Catharina nach Prag damit zum Könige; schlos sau gebenihre seine erste Schutzschrift vom Jahr 1523 ben, und bat den König, sie gnädig zu lesen Vitt; und und gelten zu lassen. Da aber der König im Jahr 1529 seinen Befehl an den Hers Schubschriff zog wiederhohlte, so erwiederte der Herzog bald im Jahr 1529 den 15 Febr. seine ten benm Res. Entschuldigung noch deutlicher. Die Stadt Breslau aber that es auch vor sich, wige ein. welche in ihren Schriften sehr kuhne war, warum sie den königlichen Befehl nicht nachleben konte. Ihre Worte sind: "durch den Herrn Bischof konten sie mit ihren ißigen Predigern keinen Wechsel treffen lassen, weil unter allen seinen Capitularen kein einziger ware, der ihnen in den Kirchen das Wort des ewigen Gottes so rein vortrüge, wie ihre dermaligen Lehrer, Gottes Befehl gienge über aller Menschen Befehle, und zu seinem Worte lieffen sie nichts zusehen oder wegnehmen; Sein Wort, das edle Lebensbrodt, liessen sie mit dem Rothe der Menschen nicht besudeln. Die Geistlichkeit dringe den armen Leuten den Schweis und Berntogen ab, das liessen sie als Obrigkeit nicht weiter geschehen, ohne viel übrige Ceremonien wolten sie den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit halten; bis zu einem allgemeinen Concilio konten sie nicht alles aufschieben, weil sie alle sterblich waren, und die Seelen in Gefahr kamen, welche vor dem Concilio durch den Tod aus der Welt giengen, so ferne sie in einem irrigen Glauben beharreten. Sie wurden übrigens dem herrn Bischof allen schuldigen Gehorsam willig leisten, in alle dem, was er ihnen nach Gottes Worte nur befehlen wurde. Dem Könige offerirten sie Gut und Blut, baten ihn aber, er wolle ihnen die Seele und das Gewissen fren lassen, sie waren Leute, so dem Konice geben wolten, was des Konigs sev; aber auch vornemlich Gotte, was Gott gehöre.,,

## §. 66.

Dem Könige Serdinand war freylich dieser Ungehorsant nicht angenehm; Die grosse allein die Umstände der Zeit waren so, daß er in Schlessen nicht mit dem Schwerdte Türkengefahr drein schlagen konte, weil er und sein Herr Bruder Rayser Carl 5 alle Hände voll in Hungarn

21

gegen Defter: W thun batten, Der einbrechenden groffen, Purkengefahr in Sungarn gegen Defter: reich macht reich vorzubeugen; wozu sie Bolf und Geld und Liebe ihrer Lander nothig hatten. daß der harte und solche gleich damale durch einen übertriebenen Religionseifer nicht auf die Spite Befehl nicht setzen wolten. Denn da im Jahr 1529 der turkische Kanser Solyman bis vor die exeguirt wird.

Hauptstadt Wien kam, und sie belagerte, so muste man an was anders, als an Berfolgung der neuen Lehre, denken. Ja eben in diesem Jahre kam der Protes ftanten Mahme erst recht auf, ale Carl 5 Den Reichstag zu Spener im Jahr 1529 hielt. Denn als der Kanser ben allen Reichsständen auf Sulfe gegen Die Turken drang, so protestirten die Stande zum Theil gegen die vorhero der Religion wegen ausgegangenen kanserlichen Soicte zu Worms, massen sie sich zu keiner Sulfe eher verstehen konten, ihre Leute und Bolk nach Hungarn zu schicken, bis sie genung versichert waren, daß man sie ben ihrer Religion ruhig, bis zu einem allgemeinen Concilio lassen wolte, und ihre Lander nicht befriegen wurde, unter dem Schein, als ob sie dem Ranser in der Religionsverordnung ungehorsam waren, welches alles ben Zortledern o) gelesen werden kan. Dahero der Reicheschluß babin gieng: Das Wormser Soict solte aufgehoben senn, und den Brotestanten wurde bis zu einem Concilio fren gelassen, fich ihrer Religion in ihren Landern und Rirchen in-Deffen fo zu gebrauchen, wie fie es gegen Gott und den Ranfer verantworten konten., Der Ronig Serdinand, als romischer Konig, lies Dieses auch in seinen Erblandern gelten, daß alfo Schlesien seine lutherischen Einrichtungen nicht nur behielt, sondern unter der Hand auf alle Weise vermehrte zum Wachothum der angefangenen protestirenden Gemeinen.

6. 67.

Die Schles Dem Ronige Serdinand machte sich das land angenehm ben dieser Turfier tragen kengefahr; Weil Fürsten und Stände ohne Unterscheid der Religion, demselben und Geld ge Geld und Hulfsvolker anboten. Der Oberhauptmann, Carl zu Münsterberg hielt gen die Tur: im Jahr 1529 zu Breslau einen Fürstentag, auf welchem sich das ganze Land er ken ben, und both, in dieser Christennoth alsbald 700 Reuter 3000 Fusivolker, 200 Wagen, sepen sich in und 800 Wagen Troß nach Desterreich zur christlichen Armee zu senden. Bertheibi

gungsstand

Man machte auch Unstalt zur innerlichen Vertheidigung des Landes, gegen diesel wenn die Turken nach Eroberung Wien, (um welche es schon gefährlich stand,) ben im Lande. Schlesien anfallen solten. Das Land wurde in vier Quartire getheilt, und vier Obersten mit ihrem Subalternen geordnet: Wenn der oberste Zauptmann beselh len wurde, solte man gleich, so wie es lauten wurde, mit dem zehnten, funfzehnten, oder zwanzigsten Manne im Felde erscheinen, oder auch gar, wie der Mann gesessen, in Stadt und Land. Auf dem Lande solte jedes But, so 3000 Gulden werth, ein ausgerüstet Pferd und zu zehn solchen Pferden einen Heerwagen stellen. Alls nun der König Serdinand diesen Eyser und schuldige Treue des Landes erfuhr, und daß Sriederich 2, Bergog zu Liegnit, selbst ein Sauptman im ersten Quartire mare, so bezeugte er alle Gnade, und war von dem Religionswesen ganz stille, indem es nicht zur Sache Dienete.

Wegen Diefer Turkengefahr befestigten Die Breslauer ihre Stadt noch mehr Die Stadt mit Wallen und Aussenwerken im Jahr 1529. Sie rissen, vor der Stadt das Die Breslau wird centinercloster ein, weil der Wall dahin kommen muste. Sie versetzen aber die stärker befestigeschiehen in die Stadt hinein, in das alte Jacobscloster, und nenten es das Vicenzet, und best tinercloster, bis auf diesen Tag. Die Monche aber aus diesem alten Jacobscloster Closter vor wurden in das Augustinercloster auf der schweidnißer Gasse eingeführt, zu St. Doro ber Stadt eins thea genannt, welches von Rayfer Carl 4 im Jahr 1351 erbauet worden; denn der Aus geriffen 1529. guftiner waren wenig mehr; Sie waren entweder abgestorben, oder aus dem Closter in andere Nahrungen gegangen. Die wenigen aber, so noch drinnen waren, versette man nach St. Hieronymus in das Hospital, so gleich gegen über liegt, wo iho die Chotales gespeiset werden; Ein groffer Theil Dieser Augustiner in der Stadt waren Evangelisch worden. Der lette von ihnen war, Gregorius Gebhard, und wurde lutheris scher Prediger vor Breslau zu 11000 Jungfrauen. Da er nun im Jahr 1542 starb, so ift er, nach seinem Berlangen, auf dem neuen Rirchhof vor dem schweidnitischen Thore begraben worden. ABenn der Turke nicht die wienerische Belagerung aufheben muffen, fo wurde ben grofferer Gefahr noch ein Theil von bem Domc zur Befestigung der Stadt haben dienen muffen, welches aber unterblieben. Wegen Dieser Closter Einreissung und Versetzung wurde zwar die Stadt benm Konige angegeben, weil fie solches ohne Unfrage gethan hatte; Sie entschuldigten sich aber mit der Enl und Noth, und weil sie Deiftlichen doch alle an einen andern und bequemern und sichern Ort in die Stadt versetzet hatten. Daher war der Berweiß ganz leidlich, den sie auf Beschwerführung der Ordensleuthe vom Könige Serdinand aus Link in Desterreich den 15. Nov. 1529 bekamen, als die Turken Wien verlassen mussen, und weg waren. Nemlich: "Dieses mahl mochte es so bleiben, wie sie es mit dem Wechsel der Closter eingerichtet hatten, wegen der Moth und dem Besten der gemeinen Stadt; Ins kunftige aber solten sie anfragen, und nicht weiter andern., Der Bergleich mit der Stadt wurde im Jahr 1529 vor Thoma um diesem Closter-Wechsel völlig getroffen, und die Stadt in Ruhe gesetzt. Der Rapser, Carl 5 dem Die Stadt einen Dienst mit Gegenwehr gethan, verbesserte in hohen Gnaden der Stadt Breslau Wapen, so wie sie es ito noch gebrauchen; und im Diplomatoder Wapenbriefe wird an keine Ungnade oder Reheren gedacht, sondern ihre Treue und Gehorsam vor allen andern gerühmet.

Alls nun in dem Jahre 1530 die augspurgische Confession dem Kanser Bep Ueber, Carl 5 von den protestirenden Standen übergeben wurde, so waren schon die meisten spurgischen Fürsten und Stande in Schlessen Dieser Lehre zugethan. Man kan sagen, daß der Confesion vornehmste Abgeordnete aus Schlessen damals zu Augspurg gewesen sen, Marg-sind die Schlesgraf George von Brandenburg, Herzog in Schlessen zu Jägerndorf. Dieser sier auch gescher war in der Religion so eifrig, daß er seinen Kopf eher lassen, als den Glauben genwärtig berläugnen wolte, und hat die augspurgische Confession mit dem Churfürsten Georg von aus Sachsen unterschrieben. Es war auch mit ihm, Herzog Carls zu Münsterberg Jägerndorf und Delsie, Prints George, ein Herr von 18 Jahren, nebst seinem Hosmisster unterschreibet Sigismund von Bischofswerda, wie auch andere schlesische Edelleute, als Otto sie 1530.

von Hilanz, Zans von Maekousky, Gregorius von Reichenbach, George von Strachwiz, Carolus von Braun, Joachim von Schweinchen, Crato von Sestenberg, Packisch genannt. Duck haben ben ihrer Rückunst von der guten Aufnahme des abgelegten Glaubensbekäntnisses Zeugniß geben können. Biele im Lande evrespondirten auch um diese Zeit slessig mit Luthern umd Melanchthon in Wittenberg und bedienten sich ihres Nathes; Nemlich gedachter Marggraf George, die Herrn von Verge zu Herrendorf, die Herren von Velliz zu Neukisch, die Breslauer, Zeß, Moidanus, Morenberger. Ja Luther hatte slibst seinen Schwager in Schlessen, einen Edelmann von Vorau. Wie dem Makelius Kazenberg in Historia arcana Lutheri, und aus demselben Walchius im Leben der Catharina von Vorau, (Beren), Lutheri Chegenossin, seinen "Catharina hatte zwer Préder, Johannem von Vorau, der ohne Kinder gestorben, und noch einen, der in Schlessen zu Luthern gekommen, sich mit ihm deswegen zu besprechen. In den alten Registern des Landes sindet man auch, daß im Jahr 1540 und 1550 etliche Herren von Vorau im Lovenbergischen zu Kesselsborf als Erbherrn sich ausgehalten, welche gar leicht Lutheri Freunde, in Familie und in der Lehre gewesen sind.

§. 70.

Nach auf:

Als die Gefahr wegen der Türcken, nach aufgehobener Belagerung vor gehobener Wien unter Gottes Beystand vorben war; so befchwerte sich die römische Geistwiener Belas lichkeit in Schlessen von neuen ben dem Könige Serdinand über die einreissenden gen die Geist Autheraner; sonderlich in den Erbfürstenthümern. Dahero gab der König auch lichen wieder wieder einen schärsteren Beschl an die Stände, de dato Brünn den 1 April im Jahr ben Serdi=1535
nand über die

ben Serdi= nand über die Lutheraner, und erhalten einen neuen Befehl 1531.

"Bir Serdinand von Wattes Gnaden römischer und böhmischer Königer. Entbieten den Wohlgebohrnen, Gestrengen, Ehrenvesten, unsern lieben getreuen, Herren und Gemeinen, unsern Ritterschaft und Mannschaft in unsern Fürstenthüsmern Schweidnis und Jauer unsere königliche Gnade, und alles Gute!

Liebe, Getreue! Wir haben wol zu ermeffen, wie ben vielen unsern vorigen Mandaten und Befehlen, fo wir mannigfaltig an Euch insgemein und auch befonders ausachen laffen, sonderlich in Dem, daß man den Dienern unserer Gestifte ihre Ge bubr, Zinsen und Decimen, und andern Zustand so freventlich nicht vorenthal ten solle, zum höchsten veracht, und ein jeder seinen Ungehorsam mit eigener Macht, und vorgeschützten alten Privilegiis, sonderlich des Kansers Sigismund bescheinigen will, da doch weder Sigismundus noch ein einiger anderer Potentate Recht und Macht hat, wider die Geistlichkeit und ihre alten Krepheiten Dergleichen Privilegia zu geben. — Darum befehlen wir aus königlicher Gewalt allen und jeden ernstlich, daß ihr unsere Mandata in der Religion und geistlichen Sachen unvorgreiflich haltet, und den geistlichen Versonen alle Bischofsvier Dieng, Maldraten, Decimen und Zinsen ohne Ausnahme, auch alle Verfessa, so ihr ihnen noch schuldig send, entrichtet, ganz ohne Widerspruch, und soll dagegen keine 2Bie denn unser Hauptmann der Kürstenthumer Schweidnis Alusflucht gelten. und Jauer, der Gestrenge und unser lieber getreuer Zans von Zedlig auf Schon: Schönfeld aufm Burglehn zu Jauer gesessen, an unser Statt Befehl hat: "die Widerschigen, Muthwilligen und Ungehorsamen straße und unnachläßig in Straffe zu ziehen,. Brun den 1 Aug. 1531

Durch diesen ernsten Befehl erlangten die Catholischen grosse Hoffnung, und die Protestirenden einige Furcht; welche aber nur einige Monate dauerte, weil die Zeisten sich wieder anderten

6. 71.

Denn im Jahr 1532 kam Solymann, Türckischer Känser zum andernmahl mit einer sehr starken fürchterlichen Armee in Sungarn gegen Desterreich, Das neuer Turkens herv mußte Rayser Carl 5 auf dem Reichstage durch ein Decretum alle Reichs gesahrschadet ber Besehl stånde zur Hulfe ermahnen, und sie abermahl versichern, daß niemand im ganzen rose den Lutheramischen Reiche der Religion wegen, und ben der zu Augspurg übergebenen Con-nern wieder fesion solte angesochten werden, wie ben Zortledern p) Die Publication gelesen wird. rum wenig. Der König Serdinand bot gleichfals seine Lande auf, und also kam auch, nach der vor zwen Jahren in Schlesien gemachten Bertheidigungsordnung, ein großer Theil Bolt zusammen; Sie marschirten wurcklich nach Hungarn gegen Die Turcker, und thaten als treue und gehorsame Rasallen ihre Schuldiakeit por das Naterland und christlichen Blauben. Die Stadt Breslau zeigte sich daben willig und bereit. Und in Unsehung dessen, als Serdinand sahe, daß zur Zeit der Noth catholische und lutherische in der Armee gegen die Reinde ehrliche und tapfere Leute und gehors same Unterthanen wären, so wurde hernach einige Jahre nicht sonderlich über den scharfen Befehlen gegen die Evangelischen gehalten. Die Stadt Breslau nahm sich viel mehr Frenheiten in niehrerer Beforderung heraus. In den Erbfürstenthumern blieb es wenigstens im alten Stande. Herzog Friedrich aber zu Liegnis und Brieg ließ sich nicht viel vorschreiben. Herr Siebiger führet aus dem breslauischen Pros tocoll des Domcapitels an 9). "Daß der Cantler des Bischofs, Herr Vincentius in der Session vorgetragen: Es waren im Jahr 1532 viel Abgeordnete von den Stadten Dirichberg, Striegau, Namplauze. angekommen, welche von dem Bischof ungereinste Dinge begehrten, Die der catholischen Religion ganz nachtheilig waren; benn sie ersuchten den Bischof, daß sie die Beneficia und Einkunste ben ihren Kirchen, in welcher lutherisch gelehrt wurde, zu derselben Baustandigkeit anwenden mochten, wie auch etwas davon, ihre Pfarrern und Schulmeistern zu befolden, wo ihnen das abgeschlagen wurde, wolten sie die Rirchen eingehen lassen., Der Bischof wurde vom Domcapitel gebeten, es abzuschlagen, unter dem Bormande: "Die Pfarrer solten selber sich melden, daß man aus der Sache mit ihnen reden konte, also wurden sie weableiben...

9. 72.

Herzog Kriedrich 2 zu Liegnis hatte zwar schon im Jahr 1527 eine Fleine Der Herz Kirchenvistation halten lassen, und damals, nach dem Berichte Thebesis, einige zog zu Liegnis Pfarrer abgesetzt, die untüchtig waren. Nunmehro aber, nachdem man immer macht seine weiter kommen war, ließ er im Jahr 1534 in seinen Landen eine neue Kirchen-Kirchenord- ordnung publiciren, und Kormularia vorschreiben, wie es in den Kirchen ben Tausenungen auf und

Q. 73.

Intherische und Abendmahl und Predicen gehalten werden solte. Weil nun noch unterschiedene Art in seinen Pfarrer in dem Liegnizissehen und Woblauischen lebten, welche nicht ganz Lus Landen 1534 therisch gesinnet, sich doch nach dieser sürstlichen Ordnung halten solten, und deswesten

ganden 1534 therisch gesinnet, sich doch nach dieser fürstlichen Ordnung halten solten, und deside. gen mit den Domherren zu Breslau correspondirten, die Sache mit dem Herrn Bischofe zu hindern: So versuchte zwar der Zistof, den Sürsten zu andern, daß er es benn vorigen bewenden lassen mochte; allein der Herzog antwortete hoslich: "Daß alle die, so nicht nach dieser Ordnung leben und handeln wolten, sein Land und ihre Aemter nur verlaffen mochten, de dato Brieg an Francisci 1534... eben Diese Einrichtung und Erklärung geschahe auch in Dem briegischen. Unter allen waren noch zwei alte Beiftliche in Streblen, einer von Seniez, ein Etelmann, und Albinus Colo Theol. D. und Parrochus im Jahr 1505 vociret. Weil sie nun in diese vorgeschriebene Ordnung nicht nachgeben wolten, so wurden sie vom Umte acfelt, und hingegen 1534 an Latare ein von der catholischen Kirche abgetretener Geitlicher, Wenceslaus Rüchler eingesetzt. Bernhard Meisner und Idam Schmer waren Züchlers Collegen in Rirch und Schule; Franciscus Rosentritt aber lenkte sich zu schwenkfeldischen Berwirrungen. In dem Tünpeschen Erensse lebte noch ein harrer Beistlicher auf einem Dorfe, dessen Nahme Zupferschmied war, der kam in Person zum Domcapitel, Hulfe zu suchen, fand aber keine Zuläng liche. Denn auch D. Saber, Vischof zu Wien und zugleich Archidiac. und Canonicus, welcher in tiefem Jahre zu Breslau war, und von denen Geistlichen um alle Hulfe gebeten wurde, war nicht im Stande, dem Berzoge Einhalt zu thun, ob er es gleich an Vorstellungen benm Könige gar nicht sehlen lies. Rur in dem einigen Fonte er damale der Weistlichfeit helsen, daß er das grosse Weldsubsidium ben Serdi nand endlich noch abbitten konte, welches der Ronig von den Geistlichen im Lande ben seinen Eurkenkriegen begehret hatte r). Im übrigen gab auch der Zerzog den Geistlichen eine Catechismusordnung; und im gamen Lande befahl er, daß dieje nigen nicht gelitten werden solten, und in keine Zunfie anzunehmen waren, welche nicht an den dren hohen Resten Wenhnachten, Ostern, und Ufingsten das heilige Albende mahl nach lutherischen Gebrauch empfangen, und sich sonst in ihrem Wandel als evangelische Christen zum Gottesdienst halten wolten. Solchen Verächtern solte and im Tode das Geläute und ehrlich Bearabnis versaget werden, damit der Schwenkfeldische Hause sich nicht in seinem Lande vermehrte. Die Drevdings ordnung wurde jahrlich vorzulesen befohlen; Die Sontagsfeyer ernstlich geboten; Rinder Eramina gehalten; Geldspielen bestraft; Halkeisen an die Rirchthuren vor Hurer, und Chebrecher und Flucher angehangen. Der Herzog nahm in geistlichen Sachen den Churfürsten in Sachsen Johann Friederichen zu Rathe, weil die fåchsischen Kirchen eher noch, als die Schlesischen, eingerichtet waren. Wie denn auch der Churfürst auf Luthers Nath unserm Zerzoge einen geschieften Mann M. Martinum Tectandrum (Dachmann) Diaconum in Drefden, im Jahr 1539 aur Kirchenbestellung recommandirte; welcher hernach zu Meissen Superintendens im Sahr 1547 geworden; von dar nach Zittau kommen, und erst im Sahr 1579 im 73sten Jahre als Primarius gestorben. Ob er aber angenommen worden, oder sich lange in Schlesien aufgehalten habe, kan nicht bewiesen werden.

r) Die Siebiger Th. 2. C 18. fetet.

s) Wie Thebefins in seinen Annalibus von diesem Fürsten fetet

Der König Serdinand bezeugte sich ben allen diesen Handlungen gegen Der Ros die lutherischen Fürsten und Stande im Lande nach der augspurgischen Confession nig gnadiger, als je zuweisen vor derfelben. Er war im Jahr 1503 in Spanien ge- gegen bie Proposition und erzogen, in welchem Lande man damals die lutherischen Anhanger auf eestirenden, das gehäßigste abmahlete. Dahero war er ben Anfang seiner Regierung ein Feind nach ber aus derfelben, und alle seine Unterthanen muften Lutbers wegen, Die Universität Wie spurgifchen tenberg ben Berlust aller Beneficien und Wolthaten verlassen; besonders weil der Confesion gez gottlose Baurenausstand und das Wiedertäusern Unhen! der zur Frenheit leiten bor derselben den Lehre Luthers schuld gegeben wurde. D. Saber, Bischof zu Wien trieb auch war, beweis immer an, diese Lehre zu Dampsen. Nachvem aber ben Uebergabe der augspurgi fet es auch in fiben Confession Dieser Ronig mit seinem Herrn Bruder, Rapfer Carl 5, Die Sachen Schlesien. mit einander überlegten: Go wurden sie bende immer gelinder, so daß in der drefidenschen Bibliothek ein Brief im Original befindlich senn soll, den Serdinand im Sahr 1537 an Lutherum gnadig geschrieben hat. Der Beweiß seines großen Glünpfes zeigte sich auch im Jahr 1538 als er zum andernmahl von Dresden über Bunglau fam. Die Stadt Bunglau, ale die erfte an der schlenschen und laueniter Granze, hatte Luthero Lehre angenommen, und viel Ceremonien abgeschaft. Da er nun ankam, waen die wenigen Altaristen, die noch da waren, ihre Schuler mit weissen Chorrocken und Hemden an, hohlten den König in Procession ein, und fingen "Veni Rex Gloriæ, advenisti Desiderabilis d. i.; Komm groffer Ehrens könig, nach tem wir verlangen,. Man glaubte der Konig wurde, wie in Gorlis, gleich in die Kirche einziehen, allein er zog bald aufs Schloß. Und ob gleich D. Saber, den er ben sich hatte, Die grosse schriftliche Klage der Altaristen, gegen die Stadt, dem Ronige einhandigte, daß die Messe und fast alle Ceremonien abgeschaft waren, daß die zwey lutherschen Pfarrer M. Aenobarbus und Jacob Stüner, ihre Weiber hatten, und also um Abstellung desselben anhielten: Go hat der Ronice doch gar nicht etwas hartes vorgenommen, sondern alles ruhig gelassen, und ist in Gnaden nach Breslau kommen, worüber sich gaber sehr geargert, und gewünschet, daß man diese Lehrer, wie vor zehen Jahren zu Striegau, den Reichel, aufs Enupfen mochte, wie in einem alten Bunglauer Manuscript gelesen wird.

Serbinand kam im Jahr 1538 an himmelfarth nach Breslau, und ob Vornens er gleich ersuhr, daß alles voll Lutheraner ware, so gab er nur benm Glückwün, lich auch in schen die Ermahnung: "Sie solten gute Christen sen, und vor weitern Neuerun. Breslau ben gen und Schwermereyen sich hüten, man würde bedacht seyn, daß mit nächstem und Ständen ein alligemeines Concilium jum Bergleich der Religionen gehalten werden konte, bis des Landes Dahin solten sie also in Einigkeit leben,.

Schlesien.

Er war in allem Vergnügen in Breslau auf der Burg bis in die dritte Boche, stieg auch einmal auf den hohen Thurm zu St. Elisabeth ben der groffen lutherischen Hauptfirche, und übersahe die Stadt und schone Gegend. Weil auch die Turkengefahr Geld und Sulfe abermal erforderte, so sind ihm von der Stadt auf fünf Monate 2000 Reuter zu unterhalten bewilliget worden. Hierauf verlies er Schles Kirchen Gesch.

die Stadt in Gnaden. Als er auch das drittemal im Jahr 1546 nach Breslau kam, und den neuen Bischof Promniz sich daselbst huldigen lies, bezeugte er wies der gar keine Ungnade, verlangte keine Aenderung, gieng von dar nach Regenspurg zum Herrn Bruder Carl 5, sich mit ihm zu unterreden, da der Krieg wider den Chursursten in Sachsen, Johann Friedrich, beschlossen werden solte; welcher hernach den Schlessern auch bald zum Nachtheil gusgeschlagen wäre; und dennoch mehr in Geldstrase und Verkürzung der Privilegien, als in Abschaffung der Religion im Lande bestand.

6. 75.

Serdinand Ben dieser Reformation der Kirchen in Schlesien geschahe es auch, daß giebt Besehl, manche Patroni und Lehnsherrn mit den Wiednauthen, Kirchengütern und Eindaß die Wied künften der Parochien ben Beränderung der Personen, Verkürzungen vornahmen muthen und dieselben einzogen, oder theilen wolten; zum Theil aus Haß der Religion, weil Kirche nicht die Pfarren nicht ihres Glaubens waren, zum Theil aus Begierde und Geitz nach entzogen werz dem Gute, so der Kirche doch gewidmet war. Die catholischen Patroni liessen den sollten. den lutherischen Predigern nicht alles solgen, weil sie ohne ihren Willen vom Volke geseitzt wurden; und die Lutherischen thaten eben dieses, wenn ihnen catholische Geistliche angewiesen waren, und doch in ihre Kirche nicht weiter gehen wolten.

Dahero entstunden viel Klagen der Geistlichkeit, welche Serdinand durch ein Soict abthun wolte im Jahr 1542 den 30 Decemb. wie Siebiger i) angesühret hat.

P. P. Wir haben erfahren, daß die Patroni zum Theil, hohe und niedrige, auch in den Städten die Wiedmuchen der Pfarrherrn oder Kirchen, und ihren Zustand, entweder gar oder doch zum Theil zu sich reissen, und den armen Pfarrherrn und Geistlichen enziehen wollen, auch solche hernach in ihren eigenen Nuhen verwandeln, darüber auch die Pfarrherrn und Prädicanten, so der protestantischen Religion anhängig, mit beschwerlichen Klagen, Schrenen und Restitution und Ersehung verlangen; welche Entzichung und Verhaltung des geistlichen Standes, wir keinesweges länger zusehen und gestatten wollen zu.

Woraus man siehet, daß dieser billige König nicht allein den Catholischen, sondern auch den Lutherischen bengestanden, und dieselbe also nicht mehr, wie in den ersten Jahren, aus dem Lande gar verjagen wollen.

Der König schickte nach der Zeit gewisse Commissarien in Schlessen und Kaußniß, welche eine Revision, wegen der befindlichen Kirchengelder, Silberwerk, Kelche und Kleynodien halten solten; lies sie auszeichnen; zum Theil versiegeln, wo viel übrig war, daß mans beym Gottesdienste nicht gar nöthig hatte; wown hernach der König vieles verseitet oder anwendete: Sonderlich Aecker und Grundstücke, als er zum Kriege Geld nöthig hatte n). Dieses geschahe im Jahr 1544-Die Stadt Breslau so Kirchenschäße zu sich genommen und zur Bevestigung gegen die Türken angewender hatte, wurde von ihm aller Anklage losgesprochen im Jahr

THE PARTY OF THE P

t) Th.2. E, 23.

m) CARPZOV. in Annal Zittav. P. g. C. 2.

1555 den 8 Junii x). Herzog Friedrich zu Liegnis gab eben den Befehl in seinen Landen, keine Wiedmuthe und Kirchenguther zu schwächen, und in drey Monaten allezeit die Kirchenstellen zu ersetzen; keine Wiedertäuser und Winckelprediger zu dulden im Jahr 1542 den 26 April. Die goldbergische Schule und Gymnassium vermehrte er im Jahr 1544 mit 24 Stipendiaten reichlich, als ein guter Landesherr. Und die Religion zu befestigen machte er nit dem Chursursten zu Brandenburg, Joachim 2, ben einer doppelten Henrath zu Colln an der Spree im Jahr 1545 y), die bekannte Erbverbrüderung, die Länder zu erben, ob zleich dagegen vom Ferdinand protestitet wurde.

6. 76.

Im Ansange des 1547ten Jahres schrieb Ferdinand den 5 Januar. von Schlessens Prag an Ferzog Friederichen, und auch an den Oberhauptmann, Bischof von Gesahr bes Promnig: "weil Chursurft Johann Friederich zu Sachsen willens ware, die könig dem schmals liche Lande anzusallen, so solte er bereit seyn, auf das erste Ausgebot mit den Seis Kaldischen nen ben Budisin in Oberlaufinist zu erscheinen, und den andern schlessischen Ständen mit guten Erempel vorzugehen,. Den 13ten und 1sten Januar. kamen noch zwey Weschle an denselben, und die laufinizer Stände erhielten gleichen Beschl, weil der König schon 14000 Mann bensammen hätte. Der Derzog schrieb bald den 24 Januar einen Landtag aus, und ließ des Königs Briefe lesen, der Schluß der Stände war.

"Es lieffe wider die Observants ohne einen allgemeinen Kürstentag Volk im Lande anzunehmen,. Dennoch aber mußte man sich varat halten, und Rukungen, Heerwagen, Geschütz und alles zum Kriege anschaffen den 14. Mart; Und am 2 April gab der Herzog den andern Befehl, daß alles Wolf den 3 Man zu Eunis ben Liegnis zur Musterung kommen solte z). Als aber den 14 April der Churfürst ben Mublberg geschlagen und gefangen wurde, so war es weiter nicht nothig, schlesische Hulfsvollker marschiren zu lassen. Mach Diesem Siege aber untersuchte Der Konia scharf, warum in Bohmen, Laufinis und Schlesien fast alle ungehorsam gewesen, und mit ihren Leuten ben seiner Armee nicht zu anbefohlner Zeit erschienen waren. 2Bors auf eine Scharfe Erecution erfolgte. Denn in Bohmen wurden etliche Groffe, neme lich Mauritius Schlick und Cafpar Oflug, als Stande des Reichs, enthauptet, ande re verjaget und ihre Guter confiscirct; den Pragern und andern Stadten das Geschüße genommen samt den Waffen, wie auch die Privilegia Derselben zernichtet und ungultig erklaret. Laufinig verlohr gleichfals jur Strafe, Beschüße, Waffen, Privilegia; und Die Stadte ihre Dorfer und andere Nuhungen, nebst 100000 Ehl. Straffe, welches der groffe Panfall in Laufnit genennet wird; da die Städte, zu Prag vor Serdinand 2 den 1 Sept. 1547 einen demuthigen Fußfall durch ihre citirten Rathspersonen thaten, und also nach Arrest und Strafe Gnade erlangten, auch nach der Zeit vieles abgenommenes wieder bekommen haben. Die Schlesischen Fürsten und Stande aber kamen am leidlichsten davon. Der Herrog Friederich 2 schieften fein gewesen; und wenn Schlesien sein Bolf ju zeitig hatte aus dem Lande jur groffen Armee rucken laffen, wurde der im Un=

x) Siebiger Th. 2. C. 3. bezeuget es.

y) Wie dieses ben Schickfußio und Thebesto ju finden ift.
2) THEBESIO ad hunc annum.

Unfange siegende Churfürst leichtlich einen Einfall ins Land haben thun können: Alfo ließ es Zerdinand gelten. Die Stadt Breslau aber, und Die Erbfurstenthis mer wurden citiret, und musten eine Gelditrafe erlegen; allein an Privilegien per lobren sie nichts, und in Religionesachen wurde keine Alenderung getroffen.

# 6. 77.

Derioa ten haben.

Diesenmach hat ferner Herzog Friedrich über seinen Kircheneinrichtungen Seiederich 2 wohl gehalten, und allen Edelleuten, Pfarrern, Kirchendienern und Gemeinen anwill über seine befohlen, derzenigen Bistiation und den Artikeln beständig nachzuteben, Die im Kirchenvisitas Jahr 1542 bald nach Ostern waren vorgerragen, und im Jahr 1546 wies tion in seinen derholet worden, welche, wie ben Schickfusto zu lesen, sonderlich diese waren: "Der Berzog befehle in seinem Lande, die Meije abzuschaffen, die angezeigten Misbrauche benin Gottesvienst einzustellen; das ganze Sacrament überall auszutheilen, nach der augspurgischen Confession zu lehren, und die Apologie derselben anzu nehmen. Darauf solten die gesetzten Superintendenten geht haben, und feine Schwenckfeldische und wiedertäuferische Lehren einschleichen lassen. Die Batroni ben den Kirchen solten ordentliche Leute vociren und berufen, wenn sie Die Kirchlehie hatten; aber Absehen könten sie nicht. Aus allen Parochien wurden die Patroni, incorporirte Herrschaften, Pfarrer, Schulzen, Gerichte, Kirchvater nach Liegnik im Sahr 1542 Dienstags nach Trinitatis geruffen, und ihnen Diese Fragen nach Bewissen, zu beantworten vorgelegt:

- 1) Ob der Ufarrer Gottes Wort rein nach der heiligen Schrift lehre?
- 2) Ob er den Catechismum ben Alten und Junaen fleißig treibe?
- a) Wie des Pfarrers, samt Weib und Kindern, Leben und Wandel sen?
- 4) Db Biedertaufer, ungetaufte Kinder, oder Schwermer da waren?
- 1) Wie sich das Volk zur Kirche und zum Sacramente halte?
- 6) Ob ärgerlich Leben, Hureren, Fluchen, Sauffen oder Gotteslästerung in den Städten und Dörfern vorkäme?
- 7) Wie die Pfarrer unterhalten wurden an Salarien und Decimen, ob man ihnen etwas gehöriges entzöge?
- 2) Mie die Gebäude an Kirchen, Pfarrhöfen und Wiedmuthen im Stande von den Kirchkindern gehalten wurden?
- 2) Bohin das Kirchengeld angewendet wurde, so einkame?...

Morauf denn der Herzog das nothige im Lande verordnete und verbesserte, damit Die Kirchen und Geistlichen versorget werden mochten.

### 5. 78.

Alls nun die Sachen der Protestirenden nach dem unalücklichen Unternehe Serdinand 1 ordnet eine men des Churfürsten von Sachsen gegen den Rayser schlecht aussahen, machte sich auch die romische Beiftlichkeit in Schlesien Hoffnung, dadurch in bessern Stand gefett zu werden. Derowegen kamen sie von allen Orten mit baufigen Klagen ben Cors Serdinanden ein, und baten inståndig: ihnen zu den verlohrnen Einkünften und gender eather Stistungen zu helsen, damit sie nicht in kurzer Zeit ihre Stellen aus Noth verlassen lischen Seislit müsten. Weil nun der König nicht selber ins Land kommen konte, wie er sonst gesten wegen than, indem er mit viel Reichsgeschäften beladen war, seinem Bruder Karser Larl 5 gegen die Türken und endlich gegen Mauritium, den neuen Charsünsten den 1551. in Sachsen, benzustehen; so ordnete er eine unparthezische Commission im Lande an, alle Beschwerde und Klagen der Geistlichkeit zu untersuchen und abzuthun. Diese solte in seinen Erbfürstenthümern den Ansang machen. Der König sehte Commissarien von bezden Religionen im Jahr 1551. Der oberste Hauptmann in Schlessen und zugleich Bischof zu Breslau, Balthasar Pronnniz, war eatholischer Seite; der Herzog von Brieg, Georg, war von evangelischer Seite, und ihnen wurde adjunairt, ein Herr von Gottsche (Schafgotsch). Der Juhalt ihres mitgegebenen Commissorialis war dieser:

Serdinand von GOttes Gnaden römisch, hungar, böhmisch. König, Zochwürdiger, Zochgebohrne Sürsten, Oheimbe, Ehrenveste, Liebe und Getreue!

Wir find in genugsame Erfahrung kommen, was der armen Beiftlichkeit in unserm Fürstenthum Ober- und Niederschlessen vor unaufhörlich Bedrängniß mit Vorenthaltung des ihrigen, und in andere viele Wege eine Zeitlang zu gefügt worden, und wir derhalben mannigfaltig angelaufen werden; damit aber solchem so viel möglich, vorgekommen, die arme Beistlichkeit ben ben ihrigen erhalten, und zur Billigkeit geschützet werde; so wollen wir euch hierinnen zu unsern Generalcommissario erkieset haben. Und ist darauf an euch uns ser ernstlicher Befehl, wo ihr auf angezeigten Fall von einem oder mehr geistlichen Personen angelanget wurdet, denen von hohen oder niedern Standes Beschwes rungen zugefüget werden, ihr wollet das klagende und beklagende Theil vor euch fordern, sie nach Rothdurft gegen einander verhören, und, da es möglich, in der Gute vergleichen. Wo aber Die Gute nicht fratt haben solte, uns alodenn ju jeder Zeit der Sachen Gelegenheit, wie sie euch vorkommen, neben euren Gutbedünken, grundlichen und genugsamen Bericht thun, und aledenn unsers fernern Bescheides darauf gewarten. Daran verbringet ihr unsern endlichen Willen und Meinung. Geben in unsver Stadt ABien den 6 Aprill 1551 unser Reiche des Römischen im 21, der andern aber im 25 Jahre.

6. 79.

Allein diese Commission war nicht glücklich; denn wie Buckisch und Sie Welcheaber biger in ihren Relationen beklagen, so war die Gelindigkeit des Bischofs gegen gar wenig vor die Lutheraner ein wenig gar zu groß, und die Güte oder Sühne zu lanze versucht. Die römische Ja, wenn auch gleich der Bischof noch einem oder andern gedruckten Religioso und richten kairt Geistlichen selbst hätte helsen und ihn unterstüben wollen, so wäre doch (sagen sie) guten; aber die Autorität des andern Commissari, nemlich des lutherischen Herzogs George zu die Schärse Brieg, so groß gewesen, daß er nicht gekont; denn das meiste hätte nach des Herz nicht braus 1096 Sinne gehen müssen; dahero kein Abunder wäre, daß die catholische Kirche chensell. Und im Lande immer mehr abgenommen hätte; wie denn, Herr Siediger diesen Zerzog gen ist.

einen kegerischen Ropf nennet, mit dem die romische Rirche In Dieser Commission schlecht zufrieden gewesen. Die Derter bekanten sich in den Erbfürstenthumern damals grosten Theile zur protestirenden Rirche; da nun diese Commission sie antreiben solten, denen noch lebenden catholischen Pfarrern ihre Einkunfte zu geben; die Leute aber ihre geistliche Arbeiten, Meffen und Predigten gar nicht mehr verlangten, und ihre eige ne lutherische Prädicanten und Lehrer vor sich angenommen und zu unterhalten hat ten: so sahen sie jene als ganz überflüßige Leute an, und glaubten keine Ursache zu haben, denenselben Unterhalt und Decimen ju geben. Daher die Hilfe schlecht genug gewesen ist, und viele genothiget wurden, entweder ber schlechten Brodte und Leben Geduld zu haben, oder Rirche und Eloster zu verlaffen; welches lettere auch in diesem Jahre an viel Orten geschabe.

80.

Als nun endlich im Jahr 1552 der Passauische Vergleich zwischen Kauser sausche Ber: Carl 5 und Serdinand 1 an einem; und Mauritio Chursursten zu Sachsen, und gleich schaft Lut's und Jecomano I an einem; und Maurice Churjurften zu Sachen, und ber protessi: Marggraf Albrechten von Brandenburg am andern Theil getroffen wurde, worins renden Relienen bedungen: "daß das vor einiger Zeit gemachte so genannte Interim und Relie gion auch ingionsmengeren aufgehoben werde, und der allgemeine Religionsfriede, welcher fols Schlesien Siegends zu Augspurg im Jahr 1555 geschlossen worden, gelten, und niemand im

Reiche und Landen des Glaubens wegen mit Baffen bekrieger werden solten: Go wurde es auch in Schlesien immer ruhiger, und die Protestirenden daselbst in eine groffere Sicherheit gesetzt. Es sehlte zwar auch nicht an einem Einwurf, als ob der König Serdinand seine Erblande gar nicht in dem Passausschen und Augspurgischen Frieden eingeschlossen hatte, wie Schickfus a) anführet; daher auch Rudolph 2 hernach im Jahr 1604 Schlesien davon ausgeschlossen; dennoch aber im Jahr 1609 durch seinen Majestatebrief es ersetet hat, wie an seinem Orte folgen soll; allein in Schlesien behauptete man das Gegentheil, und wolte in dem allgemeinen Augspurgischen Frieden mit begriffen senn, die Frenheit der Augspurgischen Confesionsverwandten dadurch zu behaupten. Und da weder Ferdinand 1, noch sein gütiger Sohn Maximilian 2 mit Gewalt diesen Augspurgischen Frieden in ihren Erblanden nicht brechen wolten, fondern connivirten: so geschahe es, daß in den Erbfürstenthumern noch einige Kirchen evangelische Lehrer, aus diesem Frenheitsgrunde annahmen, wie in der Stadt Jauer geschahe, welche bisher noch derfelben beraubt gewe sen; so gar daß zu Meisse selbst in der catholischen bischöflichen Residentz evangelische Lehrer und Prediger gehöret worden, welches vorher an diesem Orte noch nie geschehen war. Woben das Aergerniß der romischen Geistlichkeit nicht aussen bleis ben konte, als man sahe, wie des Eingrifs in die Kirche kein Ende ware; Wirkon nen dieses aus den Klagen und Vorstellungen beweisen, welche nach diesem Religionefrieden im Lande ben dem Bischofe und Domcapitel zu Breslau, sonderlich wes gen Zessen sind angebracht worden; welchen bernach, wol einiger massen, doch nie mals ganzlich, unter Serdinands 1 und Maximilians 2 gnädigen Regierung abhülfliche Alenderung geschehen ift.

### 6. 81.

In dem oft angeführten breslauischen Domprotocollo b), sind die angebrachten Klagen wegen Ausdehnung Dieses Religionsfriedens in Schlesien, und zu aber wurden Reisse folgende, mit diesen Worten: "Im Jahr 1555 den 8 Decemb. erschien vor die Klagen der einem hochwürdigen Domcapitel der Herr Schleupner, Canonicus zu Breslau romisten und Stadtpfarrer zu Resse, und trug vor, daß zu dato nur noch dren Sachen was ret vornems ren, durch welche, wenn sie wol verwaltet wurden, die catholische Reliaion erhalten lich in ber werden konte, nemlich 1), die Schule 2) Die Buchtruckeren 3) Die Pfarren Der Stadt Reiffe Ctadt. Allein er mußte flagen, daß alle Dren angesteckt maren; denn in der offent im Jahr 1515. lichen Schule zu Reisse lebten einige Magistri und Lehrer, Die wegen Des Lutherthums sehr verdächtig waren. Die Buchdruckeren habe der Bischof der gemeinen Stadt überlassen, und da würden uncatholische Bucher und Schriften gedruckt und in der Stadt und Lande ausgetheilet und verkauft. In der Pfarrey aber waren schon einige Capplane, die sich unterstünden, dem Lapenvolf das Sacranient unter Das Domcapitel war schlecht mit Herrn zweien Bestalten auszutheilen. Schleupnern zu frieden, daß er dieses als Parrochus den Caplanen nicht bald ernstlicher verwehret; Gie fuhren ihn harte an, und versicherten ihn, woferne er in Reisse diesen verwegenen Beginnen nicht ernstlicher als bishero geschehen wieders strebte, so wurden sie ihn nicht vor einen Canonicum und Confratrem erkennen. Sie ermahnten ihn auch, weil sie ihm nicht recht traucten, daß er kunftig nicht mehr so diffimuliren, sondern beffer seinen End halten solte, alle Reterenen möglich ju hindern. Dieses hat er zwar versprochen, allein es ist in dem Reifischen dennoch jahrlich arger geworden. Denn in eben diefem Protocoll stehet, "im September im Jahr 1558 habe man beschlossen, an den herrn Bischof im Rahmen aller Capitus laren beweglich zu schreiben und zu ermahnen, daß er doch mehr Eyfer brauchen, fo gar aus dem Bergen seines neißischen Bischofthums die Lutheraner schaffen, die verheyratheten Pfarrer alle verjagen, und ben dem Kanser um Hulfe bitten solte, damit schleunig die Drangung und Verfolgung der catholischen Rirche unterbliebe; ber Herr Bischof ware oberfter Haupunann in Schlesien; Daber er seine geistliche und weltliche Macht nachdrücklicher brauchen mochte, vornemlich in seinem neißis schen Districte; Die Capitulares wolten vor Gott entschuldiget senn; der Berr Bis schof wolle die schwere Rechenschaft bedenken, wo er kinem Umte nicht nachkäme,. Der Herr Bischof war schon 23 Jahr im Amte und 74 Jahr alt, als er im Jahr 1562 gestorben.

### §. 82.

Ben so gestalten Sachen versiel ein Eloster und Kirche nach dem andern, und in und sehlte fast an catholischen Priestern in Schlessen. Daher stehet im Protocoll: Schlessen ges. Der König Ferdinand habe im Jahr 1555. dem Capitel anrathen lassen hen viel Elós. Den Leute von 18 Jahren aus der breslauischen Didees zu erwählen, die gute schen ein, wers Köpse hätten, und die Theologie liebten; man wolte in Rom ein Collegium zu Forts den sein, wers pflanzung des Glaubens ausrichten; Dahinein solten diese Subjecta über Augspurg viele Gebräuteisen, und hernach im Vaterlande Schlessen zu Unterdruckung der Lutherschen Relische kommun

b) Wie herr Siebiger p. 203 anführet.

in Veracht gion alle Dienste anwenden. Die Zerren Patres Jesuiten meldeten sich auch in tung. Breslau an, mit dem Pater Victoria, ein Collegium daselbst auszurichten.

Daß die Herren Patres Jesuite von den Bohmen, Schlesiern, Mahren, Laufnitern, Desterreichern z. beschultiget werden, daß sie die Reformation gegen die Protestirenden, niehr als anderer Erden urgirten, und sich bazu brauden lieffen, laugnen sie selber nicht; vielniehr nehmen sie dieses als einen Ruhm und Ehre an. Denn daß sie eben deswegen, nemlich die protestantische Religion zu hindern, hingegen die Romische Catholische auszubreiten, gestiftet und berufen werden, bezeiget ihr Sundationsbrief, den sie zu Prag in Bohmen, zu Wien in Desterreich, ju Inspruck, ju Tyrnau ze. von denen Kanfern und Königen erhalten; in welchen dieses die vornehmste Ursache ihrer Reception ist: Der verfallnen catholis schen Religion mit Dampfung aller andern Neuerungen wieder möglichst aufzuhels fen; daß sie also dieses nach Möglichkeit in Schlesien, Bohmen, Desterreich re. ins Merk zu richten sich immer bemühet haben, und dahero aledenn viele Gravamina und Motus oder Animositaten gegen sie entstanden sind: das ist eine Sache, welche ohne Beleidigung dieses machtigen Ordens wird angeführt und gelesen werden kons nen. Nur daß diese Gravamina zu stark wider die Privilegia der Protestanten und Maiestatsbriefe in Schlesien, Bohmen zc. vorgenommen worden sind. Denn was fie (unter einem guten Schein) auszurichten hatten, zeiget nur die Introduction Serdi nande I, welche ich aus Lunige Archiv, jedoch nur zum Theil, anführen will.

Aurea Bulla Kanser Serdinands 1, so er denen P. P. Soc. Jesu zu Wien im Jahr 1553 ben ihrer Introduction gegeben.

Ferdinandus divina favente clementia Electus Roman, Imperator &c. Recognoscimus pro nobis, hæredibus nostris, Successoribus. Regibus, quod, cum a mulco temporé afflictissimorum Regnorum nostrorum Germaniæ, Bohemiæ, Hungariæ & imprimis Provinciæ Austriæ statum, maxime quoad Religionem nostram Catholicam, usque quaque fere retroactis annis expulsam & profligatam, diligentius perpendissemus, eumque ita esse reperissemus, ut nisi brevi de opportuno aliquo Remedio illi dispexissemus, actum profecto de miseris istis Reliquiis nostræ Religionis Catholicæ (præsertim invalescentibus tot tantisque de die in diem novis hæresibus) intra brevissimum tempus cuique vel mediocri judicio prædito videri potuerit. - Quandoquidem itaque de Almæ Societatis Jesu insigni pietate, aliisque innumerabilibus virtutum meritis, nec non sedula et incomparabili eorum in instituenda juventute, tam moribus christianis, quam in bonis literis omnis generis, diligentia, in habendisque Concionibus ad Populum ipsum assiduitate, multorum side dignorum relatione & experimentis, exemplisque non modo Pragensis, Oenipontani, & Tyrnaviensis collegiorum, quæ a nobis clementer instituta annis prioribus, sed multo amplius atque uberius Cæsarei hujus collegii nostri Societatis ejusdem, quod multis ante annis hic Viennæ easdem ob causas instituimus, edocti essemus, facile induximus animum, ut quemquemadmodum in hanc tam copiosam messem, scriptis de eo tum ad Sum. Pontis. Romanum Paulum III. selicis recordat. tum ad Generalem Præpositum ejusdem Societatis primum institutorem M. Ignatium de Lojola, bonæ memoriæ, quam gratiosissimis literis, evocavimus. Quemadmodum vero illi, pro eorum in Rempublicam christianam ardori ejusmodi nostris postulatia minime cunstanter annuerunt, hanc nostram Regiam Civitatem Viennensem, nulla habita ratione tam longinqui Itineris appulissent. — Quare nos pro Religionis Zelo, ad conservandam & propagandam veram sidem Catholicam, ratione Institutionis Puerorum, educationis dostorum virorum ac præcipue Cleri almæ Societatis Jesu, moti, sequentem sendationem ac ordinationem fecimus — Viennæ 1 Ostob. 1563.

Bon dieser Zeit an hatten sie in allen dikerreichischen Landen ihre Collegia und Seminaria vermehret, und der catholischen Kirche wieder ausgeholsen; nies mals aber waren sie glücklicher gewesen als unter Ferdinand 2 w. Denn ob sie gleich das Unglück eine kurze Zeit betraf, daß sie aus den Ländern, Böhmen, Schlessien, Mähren relegiret wurden, im Jahr 1618 und 1619 wie die Präscriptiones alle im oft citirten Reichsarchive gelesen werden, in welchen sie als Autores Gravaminum Religionis & Bellorum auf ewig aus diesen Ländern proscribiret worden sind: so hat doch dieses trübe Wetter nicht lange gedauert, sondern nach der Prager Schlacht 1621 schiene ihnen die Glückssonne desto heller. Denn im Jahr 1621 den 28 Märk und folgende Tage sind sie vom Kanser Ferdinand 2 wieder eingessührt, und in noch grössere Wortheile geschet worden, auch ihnen das Recht gegeben, alles verlohrne und genommene von den abdringenden Besistern wieder an sich zu siehen; denn es wären lauter Unwahrheiten, daß sie Practiquen gegen die Protessitzenden gemacht hätten, vielmehr wären sie Schedare, Undächtige, Friedliedende, der rechten ordentlichen Obrigkeit gehorsame, und des menschlichen Jenls liebende Leute, sowol in Unterweissung der Jugend, als auch im Predigen des Wortes GDtstes Tag und Racht sleisig.

Dieses Testimonium gab ihnen der Kapser Serdinand 2 in seinem Befehl dan den Cardinal von Dietrichstein in Mahren im Jahr 1621 den 23 Januar, in Bien; und der Cardinal hat dieses in der anbesohlnen Restitution dieses Ordens in alle seine Guter und Ehren eingerückt; Brunn den 20 Mart 1621. Von welder Zeit an sie den Schaden in diesen Landen langst verwunden haben, auch mit nichten des Lobes zu berauben sind, daß sie vor andern Orden sich bemühen auf Academien und Seminariis mit vielem Fleisse und Erudition der Jugend in ihren Collegiis aufzuhelfen; da in Wahrheit viel gelehrte und geschickte Leute unter Diesen Patribus Societatis Jesu, auch in unserm Lande, gelebet haben und noch leben, welche mit den Protestirenden in gutem Bernehmen stehen, an ihren Dertern billig du ruhmen seyn, und denen gar nicht alle Arten der Druckung in der Religion wohlgefallen, um derentwillen eine Aversion vor denenselben in den Gemuthern entstehen muß, die darunter an Gluck und Ehre leiden. Ein gutes Zeugniß dessen, was ich iho ohne Schmeichelen hier berühre, wird in dem folgenden Abschnitt ben den Kir-Schles. Rirchen : Gesch. chen=

cin ehrlicher Patriote, Societatis Jesu, P. Nerlich in Glogau, gar nicht dieses harte militarische Bekehren der Commissarien durch die Lichtensteinischen Dragoner gebilliget habe, die Menschen zu Annehmung der catholischen Religion zu qualen und auszusaugen; dahero er auch nach Wien an vornehme Ministros deswegen Vorsstellungen gethan, ob er gleich von andern in seiner guten Meynung damals übersstimmet und gehindert worden ist.

So lange die menschlichen Societäten, die sich besonders verbunden haben als Missionarii den driftlichen Glauben in der Welt zu propagiren, alle nur moge liche Mittel anwenden, anders in ihre Glaubensmennungen zu ziehen, ohne das Gewissen mit Zwang, Beraubung der Guter, oder Ehre, oder des Lebens anzugreis fen; so lange muß man ihnen nichts übels nachreden, wenn auch gleich die Religion nicht in allen Stücken richtig ware. Denn folche Missiongris handeln nach ihrer Einsicht und nach Erforderung ihres Gewissens. ABenn sie es nicht mit allem Ei fer nach Bermogen thun, handeln sie ja wider ihre Pflicht, und haben gar nicht apostolischen Sinn. Wir billigen ja mit Vergnügen auch der evan elischen Misionarien ihren Rleis, und erlaubte Kunstgriffe, und driftlich gebrauchte Bortheile in Gewinnung und Bekehrung der Ungläubigen in Tranquebar und anderen Orten; wir decken auch die bemerkten Kehler ben ihnen als Menschen acrne zu, wenn sie et wan in modo procedendi gefehlet, und contra prudentiam theologicam folten gehandelt haben; weil nicht alle Menschen zu allen Zeiten von gleicher Entschließ sung und Einsicht senn konnen, wie wir es selber unter uns ben und nach Luthers Res formation erfahren haben und manche Bergehungen ben denselben gestehen mussen. Aber woserne man in modo & Ardore convertendi & convincendi pon der apostvlischen Urt gar zu merklich abgehet, und mit Zwang der Sande, und Schwerdte Der Soldaten, nicht aber mit dem Schwerdte des Geistes den Angrif thut; das ist verwerflich, und das ist ein kharlicher verbotener Gewissensamana. Die weit nun hier oder dort diese oder jene Societat in Schlesien sich gegen die Protestirenden mit folkem Zwange vergangen habe, das mussen die bewiesenen Kacta ausweisen, weil Die Beschuldigungen nicht zu'anglich sind. Wir konnen sie nicht alle laugnen, und jene werden fie auch nicht in Abrede seyn, weil die Kacta flar genung sind; ob man aber dieselben mit dem Nahmen, nicht die Religion, sondern die Rebellion zu bestrafen, genungsam coloriren und von sich ablehnen, hingegen auf die Politicos und Ministros der Konige und Kursten mit Grunde legen konnen, ist nicht mein Werk; weil der Historicus nur Kacta anzusühren und zu beweisen hat.

Inzwischen kamen in Schlesien die Wallfarthen, Besuchungen der Gnadens bilder und Gelübde in solchen Albsall, nehst Einstellung der Messen, daß Elöster und Kirchen keine Einkünfte mehr hatten, sondern einsielen, und zu andern Dingen anzewendet worden; wie noch viel wüste Capellen im Lande bezeugen; obgleich sehr viele in dem folgenden Zeitabschnitt wieder aufgebauet worden sind, als die cas tholische Religio. wieder besser zur Macht in Schlesien kam. Zu Löwenberg, Reischenbach, Goldberg, Schweidnit, Jauer ze. giengen die Patres Franciscani aus den Clostern, weil das Allmosen sehste. Diejenigen Closter aber und Stifter die

reich waren, und ihre Güter hatten, auch nicht von Allmosen leben durften, sind in autem Stande geblieben. Dabero Die Berren Maltheserritter, Ciftercienser, Bencs Dictiner u. f. w. ihre Commenden und Closter behalten haben. Aber die Procesiones wurden wenig im Lande gehalten, und der Begleiter wurden immer weniger. Man bielt sie nur in den Clostern, Rirchen und Gangen zur Andacht. Wenn die Fastenzeit war, richtete man sich nicht nach den alten romischen Gesetzen. In einem alten Kirchenbuche ist das Aergerniß, so man deswegen genommen, vom Jahr 1526 u.f. also angeschrieben: "An Fastnachtedienstage und an der Aschermittwoch "bat M. Ceonbard aus Guben eine Wirthschaft und Sochzeit ausgerichtet; sie phaben an benden Tagen Fleisch gegeffen, wie die Hunde, und keine Fasten gehals sten., Denn Dieses war Das grofte Mergernig, neutlich: Der Chestand Der Priester, unterlassene Messe, Clostergelübde und Fastenbrechen. Welches alles nach Dem groffen Religionofrieden zu Augspurg seit dem Jahr 1555 immer ärger wurde, folge lich die catholische Rirche in Schlesien sehr abnahm, und zu vielen Klagen bewegte.

### 6. 83.

Das groffe Concilium zu Trident, welches im Jahr 1562 zu Ende kam, Kerdinand 1 war kein zulängliches Mittel die berden Religionen nach Wunsche zu vereinigen; zu-balt ben bem mahl in demfelben die Messe und andere romische Giaubenslehren und Gebrauche unter Concilio qu oftmaliger Bedrohnng des Bannes gegen die Protestanten bestätiget und das heilis Eribent um ge Abendmahl nur unter einer Gestalt erlaubt wurde. Serdinand 1 hatte gerne seine Lande einige Vereinigung vor seinem Ende geschen, und ließ durch seinen Gesandten ben dem or Concilio anhalten, daß allen seinen Landern die Communion sub utraque erlaubt, und der Relch also allen denen, so ihn verlangten, gereicht wurde, vielleicht könte hernach auch in andern Stücken nachgegeben werden. Goldastus b) und aus ihm Riebitger c) hat den Vortrag des kanserlichen Gefandten an das Concilium angeführet. Das Concilium aber wolte nichts beschliessen, sondern stellte Die Sache dem Papste Dio 4 heim. Der Kelch wurde endlich furz vor dem Tode des Rapsers im Jahr 1564 ben 26 April unter gewissen Bedingungen erlaubt: erstlich dem Erzbischof von Salzburg in seinen Landen, hernach in Benern, und endlich in De sterreich. Die öffentliche Ablesung von der Canzel geschahe in Wien durch den Bis schof von Gurck, in der groffen Stephanskirche, wie Herr Siebiger d) seizet mit Diesen ABorten. "ABeil viele gute Christen schon lange Zeit aus guten Herzen sich nach benden Gestalten geschnet haben, welche etwan nur vor 40 Jahren zu Costnik auf dem Concilio, megen etlicher damaligen Ursachen auf eine Zeitlang find verleger worden, so man damals gutwillig angenommen hat; so wolte nun der romische Papft, als Haupt Der Rirche, aus seiner vaterlichen Macht Ranser Serdinanden zu Liebe, und seinen Landen zum Eroste, den Relch allem Bolke wieder zulassen und vergonnen, vor welche Zulassing die ganze Gemeine ermahnet wird, Gon in Ewige keit Dank zu sagen, und es solte kein Theil das andere verdammen und verachten, weil vor dem Concilio zu Costnit der Relch auch gegeben worden sen, ehe dieses Concilium den Kelch untersaget hatte., Nach dieser Abkündigung ist Serdinand in wenig Wochen, am Tage Jacobi 1564 gesterben. §. 84.

b) In. Constitut, Imper. Tom. 2. p. 376.

c) G. 29. d) Ih. 3. E. 30.

§. 84

Rapser 1772 Unters den Protessirenden geneigt, und half zum Frieden. Er wurde schon im hat auch in Jahr 1562 König in Böhmen als der Vater noch lebte e). Seine Hosprediger Selessien den musten gelinder Art seyn. Der eine soll selbst den Kelch genossen und allezeit sub Kelch erlaus utraque communiciret haben, deswegen auch Papst Pius 4 ihm nicht recht ge trauet, und im Jahr 1563 ben der Huldigung, durch seinen Nepotem ermahnen lassen: "Daß er bedenken möchte, wie die würkliche Erlangung der Kaysercrone ohne öffentlich Bekentniß zur catholischen Kirche nicht möglich wäre." Dem er aber glimpslich antwortete: "Animæ kalutem omnibus mundanis cariorem habeo. Das ist. Meine Seligkeit ist mir werther als alle Eronen in der Welt., Alls er sich in Schlessen zu Breslau 1563 huldigen ließ, versprach er bald den Stånden die frene llebung der Religion.

Die evangelische Pfarrherrn der Stadt hatten sämtlich Gehor ben ihm den 28 December f). Der Oberste hielt eine kurze lateinische Glückwünschungsrede; der Rönig hörte sie gnädig an, und ließ durch seinen Canzler Zastum höchstgnädig antworten: "Er nehme sie mit ihrer lutherischen Kirche in seinen Schuk, lobe ihre Bescheidenheit, und ermahne sie, die Jrrthümer und Neuerungen der Schwenksselder und anderer, so von der augspurgischen Consession abgiengen, ja nicht unter sich zu dulden.

Dieser Herr sagte: "Er halte das vor eine sehr schwere Sunde, wenn man über die Gewissen herrschen wolle, welches GOtt alleine zustehe.

Zu Breslau schrieb er unter andern auf einen Tisch einige lateinische Worte g), welche auf deutsch heisen: "Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren die nichts als Wenschen Gebote sind."

Er sette allen benden Religionen gute Administratores, enthielt sich aller Berfolgung und ist nur zu bedauren, daß er so zeitlich 1576 gestorben. So bald er nach des Vaters Tode in Schlessen vollkommen regierte, so hat er die Vulle vom Abendmahl unter doppelter Gestalt auch in Schlessen und in Böhmen publiciren lassen, welches Valbinus h) bezeuget und dazu setz: "Die Gütigkeit dieses Herrn gegen die Protestanten sen manchmal gar zu groß gewesen". Derpäpstliche Nuncius, welcher diese Concesion von Rom wegen Schlessen und Laußniß überbracht, war Jacharias, Vischof zu Prag. Nachdem dieser diese Bulle dem Maximiliano 1564 einhändigte, hat er sie von Wien den 24 Aug. an den schlessschen Bischof Caspar von Logau mit Vesehl, sie bald aller Orten zu publiciren gesendet, und nennte sie rem sibi apprime gratam, eine ihm höchst angenehme Sache, die einem Visschofe wol anstehe. Weil auch i) der Kanser in seinem Besehl setet; "der Vischofsolle die Publication eiligst thun, und sie unversäumt an allen Orten thun lassen, auch darüber halten; "So schieste er sie an alle Geistlichen; auch selbst zu Teisse wurde

e) Schidfus L. 1. p. 219.

f) Schickfus L.3. p 76 et 79. 2) Aeumann in seinen Miscellanpredigten.

h) In Reb. Bohem. L. 5. c. 14.
i) Siebiger E. 1. Seite 36.

sie publiciret den 11 September. Weil aber nach der Zeit keine mehrere Bereinigung erfolgte, so hat der römische Hos auch diese Erlaubniß des Kelches wieder zurückzegezogen; dem ohngeachtet ist sie an viel Orten lange geblieben, und in dem Cantischen erst völlig im Jahr 1592 abgeschaft worden. Die Zulle selber war nicht recht nach dem Wunsche der Protestanten. Denn in den Eremplarien, welche zu Neisse im Jahr 1565 in der Druckeren Johannis Crucigeri verkauft worden, stehet die Condition: "Das Abendmahl solle von denen unter bezoder Gestalt genommen werden, welche versprächen, in allen übrigen Glaubensartiekeln es mit der römischen Kirche zu halten, und zu lehren, daß auch nur eine Gestalt im Abendmahl zulänglich sen, und die doppelte eben nicht nöthig wäre. Denen Kranken solte auch in den Hausern nur das gesegnete Brod gegeben werden, "sne per aërem vini species mutaretur) weil die Lust dem Weine schaden würde. Welche Conditiones aber die Lutherischen verworssen, und also aus dieser eingeschränkten Concession schlechten Trost sahen.

### §. 85.

Die Gutigkeit des Kansers Maximilians gegen die Protestanten in Schlesien war groß; Er hat ihnen etliche verlassene Closter und Kirchen zu ihrem noch mehr ans Gottesdienste und Schulen confirmiret, auch Wohlthaten und Stipendia gegeben, bere Gnadens Nachdem er im Jahr 1564 den Görligern das leere Minoritencloster zum Ginnnasso benprotestans überlassen, fo ist der Rector, M. Petrus Vincentius, ein Breslauer, Der hersten gethan nach zu Breslau Rector, zu St. Elisabeth wurde, nach Prag zu Maximilian gezo-und ihre Aus gen, und hat durch eine Bittschrift 200 Schock Groschen von der königlichen Biersteuer flager abgejährlich erhalten, damit die Praceptores besser salariret werden konten. Die Kayser-wiesen. lichen Commissarien aber, der Landvogt, Graf von Schlick und given andere Herren, Promniz und Schönaich auf Sorau und Leuthen, musten das Closter bem Magistrate jur Schule übergeben. Den Saganern hat er zu ihrem lutheris schen Gottesdienste ein altes gestiftetes Altarlehn gegeben, welches jährlich 100 Ehl. eingerragen, damit die Prediger besser salariret wurden. Einen vornehmen Domheren, welcher folches als ein im voriger romischen Rirche ad pias causas bes stimte Geld vom Ranser sich ausgebeten, hat er abgewiesen. Der Abe und Eloster ju Sagan machten eine lange schwere Unklage benn Kanser wider die Stadt Sagan. "Memlich die lutherischen Pradicanten redeten schimpflich von der catholischen Religion: sie ware nichts besser als die turckische, und verdammlich; die lutheriften Rinder konten kaum das Dater unfer beten, fo fången fie fchon mit den Eltern: Erhalt une Zerr ber deinem Wort, und steur des Papste und Turten Mord 2c. Die Lutheraner hatten in der Stadtfirche 16 heilige Altare eingerissen, eine Bloche jur Rathsglecke gemacht, und thaten dem Closter allen Verdruß, zc. Allein der Rayfer ließ die Saganer mit ihrer Kirche im ruhigem Stande ohne alle Ungnade k). Alle bestige Schriften gegen Die Protestirenden hat er ernstlich verboten, und einen Hofrath D. George Edern der zu Dillingen unter einem vorgegebenen fanserlichen Privilegio oder Censur eine barte Schrift gegen die augspurgischen Confesie oneverwandten drucken laffen, hat er mit Albfebung vom Almte und Ehren gedrobet, und seine Schrift verbieten lassen. Ja, er hat ganglich alle Bewalt und Verfolgung

k) Curaus und Schickfus setzen bieses weiclauftig.

nicht

in Religionsfachen verabscheuet, und den Protestanten in Schlesien gufgeholfen. Dahero Herr Buskisch, und andere, in der romischen Kirche urtheilen wollen: "weil er sich der Kirche nicht genug angenommen, so habe Gott seinen Stamm in seinen Sohnen zeitlich absterben laffen, und auf seines Bruders Carle Sohn, Serdinand 2 gebracht, welcher sich der Kirchen Bestes recht angelegen senn lassen,; welches aber von Herr Siebigern nicht gebilliget wird !), indem man damit etwas vermessen von den Wegen und Ursachen Gottes urtheile, die uns verborgen sind.

Ranser Rus Die Drotestans 1577.

Rach dem Tode Dieses gottseligen Maximilians 2 im Jahr 1576, unter dolph 2, hat welchem die protestirende Religion in Schlesien sich vortressich ausgebreitet, und die de profes groste Freyheit genossen hatte; weil an seinem Hofe viel evangelische Ministri und nen auch gua: unter denselben auch Schlesier waren, (unter denen Johannes Crato von Brafts Dig geschützet. beim, sein Leibmedieus, ein Breslauer, in Gnaden stund,); folgte fein Sohn Rudol phus 2. Er kam selbst im Jahr 1577 nach Breslau zur Huldigung, und hat unter seinem Regimente den Lutherischen alle Gnade angedenen laffen; jedoch muß man sagen, daß er in den Jahren 1600 und 1602 einige Druckung und Verfolgung zu gelaffen, welche in Schleffen von dem damaligen Bischof und Beistlichkeit im Reisie schen vorgenommen ward, durch welche er ein wenig aufgebracht wurde: Allein er Fam in solche Umstånde mit Matthia 2, daß er den Bohmen, Schlesiern, Laufe nitzern und Mahren im Jahr 1609. Die herrlichste Frenheit des so genannten Mas jestätbriefes ertheilte, "in welchem er den Standen sub utraque Rirchen, Schu len, Consistoria und Defensores der Religion zu setzen nach Belieben erlaubte, m): Obaleich Erzherzog Carl, Bischof zu Breslau, Dawider protestirte, und folden nicht annehmen wolte; von welchen Sindernissen in folgenden gehandelt werden soll; doch hat Rudolph 2 keine Hauptverfolgung zugelassen, wie schon solche unter Serdis nand 2 hernach sich gewiesen hat.

## 87-

Die Aus: Die zur Zeit der angefangenen Reformation Luthers und furz darnach in breitung der Schlesien lebenden 4 Bischofe zu Breslau, waren so gelinde und billig in ihren ben in Schle Handlungen, daß die lutherische Lehre zu Kraften kommen konte; da viel andere Bifien ift durch schöfe in Deutschland und andern Landern Dieselbe auf alle Weise Doch verhinderten. vier auf ein Johannes Turso, Jacobus von Salza, Balthasar von Promning und Cas ander folgen par von Logau sind die vier schlesischen Bischofe, Die man hier mennet; welche alle Bischofe mit viel Gnade und Connivenz, der hochsten Obrigkeit und Könige Schutz und Breslau Schirm, fraftig seyn laffen; da fie, wenn fie Berfolger gewesen waren, sehr viele crleichtert Hindernisse hatten machen konnen. Johannes Turso 5 lebte gleich als der Abs worden. lakstreit mit Tekeln angieng. Und als durch den Dominicum Schleupnerum, einen Canonicum in Breslau, Luther und Melanchthon gute Nachricht erhielten, wie aut dieser Bischof vor die Wahrheit gesunet sen, unterstunden sie sich bende an ihn zu schreiben. Melanchthon setzt in seinem Briefe: "Benn nur 10 Bischofe nin Deutschland maren, die so, wie Johannes Turso, beschaffen maren, so murde das "Evangelium weit kommen., Der lette Brief, im Jahr 1520 geschrieben, ift nicht in des Bischofs Hande kommen, denn er ist im Jahr 1520 den 2 Aug. W Neisse gestorben, seines Alters 56 Jahr. ABeil er in seinem Wapen einen Löwen und dren Rosen sübrte, so hat Herr Fiebiger in Henclii Silesiogr, renovata Verse gesetzt, die einreissende lutherische Lehre zu dampfen.

Surge Leo! Flores spinis horrescite, ad arma Islebio advolitat Vespa, petitque Rosas.

Das ist: Stehe auf, o Lowe! und ihr Blumen reckt eure Stacheln vor, denn es kont von Eisleben, (wo Luther gebohren,) eine Wespe, welche sich auf die Rosen seill, darum wehret euch!

Zanckius, der Rector zu St. Elisabeth in Breslau, antwortete darauf höslich mit folgenden Versen.

Cede Leo! Leo major adest! a Numine missus, Spinas ille tuis subtrahet ungue Ross.

Das ist: D köme weiche! es kommt ein stärckerer über dich vom Herrn gefandt, welcher die Dornen deinen Rosen benehmen wird.

6. 88.

Sein Nachfolger Jacobus von Salza war sehr gut und gelinde, cons Jacob von firmirte den Breslauern ihre Prediger; den Freystädtern ließ er viel zu, wie Salga Bir oben angeführt worden. Und obgleich sein Wenhbischof Herr Sulftein immer harte schofzu Bres, handeln wolte, lies der Bischof solches doch nicht zu. Als Serdinand 1 im Jahr und Balthas 1538 durch Bundau auf Breelau, und von da nach Neisse, nebst dem wieneruchen far von Bischof D. Saber. Luthers Feinde, kam; so giengen die zwen Bischose am From promnis kichnamstage mit einander in Procesion. Saber warf dem Salza vor: . er musse bis 1361. "wol nicht genung Aufsicht, als Bischof, auf die einreissenden Reherenen haben, denn "da er mit dem Könige in Bunglau gewesen, und angenommen worden, sen nicht "mehr als ein einiger Monch in der Procession entgegen gekommen..: Der sanstmuthige Bijchof aber antwortete lachelnd dem Saber: "wenn nur ein einziger kommen was "re, so mußten sie in Bumlau gewis nicht mehr Monche gehabt haben,.; welches Albrecht von Schellendorf des Bischoss Hosjunker gehöret n). Er starb im Jahr 1539 den 24 Aug. Sein Nachfolger Balthafar von Promning, ein Freye städtischer von Adel, war wieder, wie Jacob von Salza, ein guter eingebohrner Schlesier, welcher mit den Standen Freundschaft hielt, und keine Verfolgung liebte. Philipp Melandython und Imbrosine Moibanus haben ihm zu seiner bischofs lichen Burte schriftlich gratuliret. Bende Briefe sind im Jahr 1541 zu Breslaugedruckt, und haben solche Worte, aus welchen schon eine alte Freundschaft hervorleuchtet o). Moibanus schreibt an ihn: "Ich bezeuge durch diesen ABunsch, "daß ich einen recht adttlichen Beruf unfers neuen Bischofs hocherfreut verehre,. Und ein Carmen kam in Druck: Obtestatio Silesiorum ad Episcopum; welches

v) Wie Svevus in Mnemos. Leorino erzehlet.

o) Dewarded in Siles Numis. p. 203.

diesen Herrn von seiner Liebe zur Wahrheit und Worte GOttes vortreslich rühmet. Es ist lateinisch und sehr weitläuftig. Man darf nur wenige Worte ansühren:

Consilio Domini Te electum credimus omnes,
Et Tibi nil verbo charius esse Dei,
Atque Gregem Christi quod sis ducturus, Jesu
Credimus in Summi Regna beata Patris,
Monstrato nobis viridantia pascua verbi,
Nos ubi pascamur grex macer ille tuus.

Das ist: Wir halten alle davor, GOtt habe dich zum Bischof geset, weil dir nichts lieber ist, als GOttes wahres Wort, und daß du uns, die Heerde JEsu, ins Reich des Vaters sühren werdest, daher so zeige uns die grüne Aue und Wende des Wortes GOttes, damit wir magere Schaase sett werden an unsern Seelen.

Weil nun die Protestirenden so von ihm reden, muß er kein Feind gewessen sen kenn. Er starb im Jahr 1562 den 20 Jan. alt 74 Jahr.

# §. 89.

Caspar von Caspar von Logau, auch ein schlesischer Edelmann, war sein Nach: Logau starb folger im Annte und in der Gelindigkeit, so, daß Herr Siebiger und die damaligen vielem Glim: Canonici sich manchmal darüber beschweren, wie wenig er die Lutheraner, so gar in pfe gegen die Reisse, ausrotten wollen. Ben seiner Introducirung hielt der Canonicus und Pa-Lutheraner, rochus zu Reisse, D. Schleupner, eine Rede über Pauli Worte I Eim. 3. "Ein Bifchof foll unfträflich senn, und zeigte unter andern, daß die Gelindigkeit eines Bischofs nicht hindern sollte die lutherischen Reterenen und Bucher aus dem Lande und Kirche zu schaffen. Alls er nach 12 jahriger Regierung im Jahr 1574 starb, und seine Leiche nach Reisse geführet werden folte; so wollten die Breslauer ihm als Oberhauptmann in Schlesien die Ehre thun, und ben seinem Durchführen durch Breslau vom Dome aus, so weit der Stadt Jurisdiction gehet, ihn mit Priestern, Schule und Bürgerschaft begleiten, weil er ein Freund der Protestanten gewesen. Das Domcapitel wolte wol den Magistrat und Burger, nicht aber Pfarrern und Schule zur Begleitung zulassen; das aber gieng der Rath nicht ein; man hatte alfo bald die Leiche auf dem Dome behalten. Allein die angehörigen Bettern, sonderlich Marthaus von Logau, königlicher Landeshauptmann in Schweidnig und Jauer drungen auf sein Begrabniß nach Reisse; dabero kam es endlich dabin, daß er vom Dome bis zur Stadt mit groffer singender Procesion geführet, durch die Stadt aber ohne Ceremonien und Singen nur stille geführt und zu Reisse hernach in seiner eigenen zubereiteten Gruft, in der Pfarrfirche begraben wurde.

§. 90.

Die folgens Die folgenden Bischose sind den Protestirenden viel gehäsiger gewesen den Dischose und haben ihre Verfolgungen versuchet. Denn Martinus Gerstmann von aber sind hars Bunzlau, ein brestausscher Canonicus, wurde Bischos im Jahr 1574 den 1 Jul.

Er war in des Kansers Snade, auch der zwen Prinzen, Maximilians, Hofmeister gewesen, Doctor Juris und Decanus Collegii ju Breslau. Maximilian Schrieb eine Geatulation an ihn eigenhändig:

, Lieber Gerstmann! In Dieser Stunde habe ich von meinen Commissas prien und eurem Schreiben eure Wahl jum Bischofthum vernommen, ich bin micht allein damit zu frieden, sondern Die Domberrn hatten feinen ermablen skonnen, der mir lieber mare, als eben ihr zc. Ruttenberg Den 5 Julii.

Der Kanser beforderte bald die papstliche Confirmation und machte ihn, the sie noch ankam, schon zum Oberhauptmann in Schlesien, weil er ihn sehr gna: dig gewogen war. Dieser herr und Bischof Gerstmann war bald harter gegen Die Protestanten, als seine Borfahren, ob er gleich sonst alles Lob verdienet, und mit den liegnizischen Derzogen Freundschaft gehalten.

Nachdem er den 28 Sept. 1574 die papstliche Confirmation erlangt, zeigte er bald seinen Eifer zu Reisse durch ein offentliches Edict, daß keiner von seinen bis schöflichen Unterthanen an einem gewenheten Drt und mit driftlichen Ceremonien bes graben werden solte, der nicht vor seinem Ende die catholischen Sacramente erhale ten, sondern als ein Berachter gestorben. Gleichfals befahl er 1574 ten 1 Sept. allen lutherischen Einwohnern in Cant, so ihm gehoret, daß sie alle entweder vor Oftern catholisch communiciren, oder das Ihrige verkaufen und anderswohin ziehen solten. Unter ihm sieng auch im Jahr 1575 Herr D. Andreas Jerinus, Cas nonicus ju Breslau, der hernach Bischof worden, an, ohne Besoldung zu Bezeus gung seines Eifers in der Rirche Verri und Pauli auf dem Dome alle Wochen Die Streittheologie und Glaubenslehre den jungen Leuten und Studenten vorzutragen, weil so groffer Mangel im Lande an tuchtigen catholischen Pfarrern ware, und Die vorgeschlagene Einrichtung eines Seminarii oder geistlichen Pflanzschule solcher leute von den Herrn Jesuiten noch nicht geschehen konte, indem man noch keinen Fundum hatte. Als der Bischof Gerstmann im Jahr 1574 an einem Sontage durch Schweidnit ben der Stadtfirche vorben fuhr, in welcher gleich gesungen wurs de; lies er seinen Wagen zumachen und eilen, weil es ihm zuwider war, und es uns gerne horete; aber doch nicht wehren konte. Allein im Jahr 1579 hat er es den Glogauern durch den Kapserlichen Sofe verbieten lassen.

Die folgenden Bischöfe fuhren in ihrem Eifer fort, und Johann von Sitsch erlangte von Rom auf Papstes Clemens 8, Erlaubniß im Jahr 1600 und 1603 Jubilda zu halten, damit die Reter ausgerottet, und die Erhöhung der heilis gen Mutter Gottes, und der catholischen Kirche im Lande, unter vieler Indulgenz und Ablass von Gott erbeten wurde. Der harteste war in diesem Periodo Carl, Bischof, Brzherzog von Desterreich und Bruder des Kansers Ferdinands 2, welcher im Jahr 1607 erwählet worden. Dieser herr hat den im Jahr 1609 vom Ranser Rudolph 2 gegebenen Majeståtsbrief beståndig verworfen, in dem Meis lischen die Verjagung der Lucheraner stark vorgenommen, auch im Jahr 1619 den König von Pohlen Sigismundum und den Erzbischof von Gnesen ersucht, Schles Kirchen : Gesch. waa (P

Jan P. 1. j.

daß sie sich der bedrängten catholischen Rirche in Schlesien mit Waffen annehmen. und die einreissenden Reberenen dampfen möchten p).

# 91.

Anführung

Ausser denen gnadigen Ronigen und Rapfern, welche in Schlesien ben ber Fürsten, Lutheranern ganz gnadig nachgeschen, und unter welchen Maximilian 2 den Borgelio in Solle zug behielt, lebten auch einige Fürsten und Herzoge in und ausser Landes, durch des sien geholfen ren Hulfe das Evangelium geprediget wurde, welche wir nur furglich nennen, weil schon viele von ihren guten Handlungen sind erzehlet worden;

> Herzog Friedrich 2 zu Liegnis war noch die starke Stiebe ber Sadt Breslau, welcher fo weit in feiner Liebe gieng, daß er gerne in Liegnit eine hohe Schule aum besten der evangelischen Lehre gestiftet hatte, wenn nicht die Peft und der Schwenkfelder Schwermeren hinderlich dazu gewesen. Alls er im Jahr 1547, 68 Jahr alt gestorben, hat er in Liegnis sein Epitaphium binter dem Altare in St. Johannie Kir che erhalten, und daselbst stehen dicse Worte: "Illustris. Princeps fridenocvs 2 Dux Legnic. & Breg. Dostrinæ christianæ in sua Ditione Instau-.rator &c. Das ist: Er sen der wahren driftlichen Religion Erneurer in seinen "Landen gewesen". Und auf seine Mungen hat er manchmal pragen lassen: Verbum Domini manet in æternum, (D.i.),, GOttes Wort bleibt ewig", woben man game Thaler und Groschen hat 9). Damit man ihn auch keines sundlichen Eigennutes beschuldigen konte, als ob er die ein jezogenen geiftlichen Guter übel angewen-Det, so steht in feinem Testamente Die Berordnung vor seine Sohne, "daß sie alle "geistliche Guter und Stifter, fo die Borfahren etwan zur Ehre Gottes verordnet, miemals zu ihren weltlichen Rugen brauchen, fondern fie mit Rathe und Ueberles gung ihrer Rathe, in andere Gottgefällige QBerke verwenden follten". In seinen Rirchenordnungen siehet man, daß er der auswurauchen Confesion eifrig benaepflich tet, und an allen Trennungen Abscheu gehabt, und sie, so viel ihm möglich war, ohne viel Disputiren, gerne verhütet hatte.

## 6. 92.

Fortsetuna bes vorigen.

Georg 2 Pius genannt, Marggraf von Brandenburg und in Schlesien Zerzog zu Tägerndorf, war gewie einer der aröften Stüben der Lutheraner vom Anfang. Er hatte zeitlich als ein Lehrbegieriger gottseliger Rurft Luthers Schrifs ten gelesen, und Gutes drinnen gefunden. Er zog einmal in Person mit funf Dies nern ju Luthern nach Bittenberg, grundlich mit ihm in Diefer Seelenangelegenheit zu sprechen; war auch hernach, von dem Sahre 1521 an, dem Evangelio anhängig. Ben den Königen Ludewitz und Serdinand hat er immer das Berfolgungsfeuer gegen die Protestanten gedampft und oft gar ausgeloscht. Er war ein so eifriger Bekenner der Confession zu Augspurg im Jahr 1530, daß er sie nebst dem Churs fürsten von Sachsen unterschrieben übergab; und in der Unterredung mit Carl 5 seinen Ropf dargeben wolte, che er die Religion anderte. Worauf der grädige Rayser freundlich antwortete: "Mein Surste! nicht Ropf ab": Sein Spruch wort foll gewesen senn: "Das ABort Sintes ist gar nicht schwer zu verstehen, wenn

p) DEWARDECK Sil. Num. p. 225.

mir der Gigennut nicht ware; das ift, wenn man nur nicht Mellen, Stifte und zeitliche Ehre verlassen muster. Da ihm der König Ludwig im Jahr 1524 Tas nerndorf schenkte; Oppeln und Ratibor aber hernach auf eine Zeit ihm vervfans Det wurde; hat er in Diesen oberschlesischen Rürstenthumern in einigen Jahren Die lus therische Religion eingeführet, Die sich hernach in Die angränzenden übrigen Fürstenthumer ausgebreitet, auch in Troppau und Teschen angenommen worden. seken wir ben, Zenvich, den Bergog in Sachsen, welcher nach dem Tode seines Bruders George, des Keindes Luchers, im Jahr 1539 alle seine Lande und auch Sas gan in Schlesien erbte, selbst im Jahr 1540 nach Sagan kam; seinen Cangler Wenzel Meumann, einen Saganer, ben sich hatte; Pfarrer in saganische Rirchen einsehte, und auf dem Lande durch einen Herrn von Schleunig und von Mechem eine Rirchenvisitation halten ließ; bas Barfufferclofter Der Stadt, jum Evangelio, einraumte: aber auch zeitlich im Jahr 1541 starb.

Diese Herrn, samt ihren Edeln und Ständen verstunden wohl, daß gute Schulen und öffentliche wohlbestellte Gymnasia rechte Pflankgarten der christli guter Schulen und Sie berglauffan Ginnagarten der christli guter Schulen der christie guter Grenn der Grenn d den Kirche waren. Wie nun Zeß und Moiban die breslausschen Gymmafia in nafium im auten Stand sehten; also that es auch der Herzog in Liegnis mit seiner vortreflichen Lande. nutlichen Schule zu Goldberg. Denn Friederich 2 lief den bekannten Valentin Fridland Trozendorf von Wittenberg kommen, welcher viel 100 gelehrte Leute erzogen. Die Schule war auf einige Zeit wegen Pestgefahr nach Liegnis verleaet; Trozendorf docirte daselbst, bis ihn im Jahr 1556 den 26 April der Schlag auf den Catheder im 67 Jahr traf. Er ist in Liegnitz in der Johanneskirche in der Capelle an der Cangel begraben worden. Unter seinem Bilde stebet:

Ctiftung

Artes tradebam totius Tempore Vitæ Et, quæ sunt mundi Præmia, pauper eram.

Das ift: 3ch lebrete mit Fleiß in meinem ganzen Leben, Und dasür hat die Welt zu Lohne Michts gegeben.

Der Herzog zu Brieg, George 2, brachte auch die briegische Schule in Flor. Es war schon die Stadischule im Jahr 1529 angefangen, und 1547 erweis tert worden; aber im Jahr 1569 den 10 August wurde sie als ein schon neu erbaueres Grunnasium eingewerhet. Es ist ein treflich ansehnlich Gebäude mit neun Giebeln nach der Zahl der neun Musen, wozu auf dem Dome etliche Häuser erfauft und abgebrochen worden, damit das Gymnasium groß wurde. Ben der Eins wenhung 1569 wurde der Rector M. Laurentius Besler in solenner Procession mit allen Schülern und Lehrern aus der alten Schule ins neue Gymnasium einges führet, Orationes und Musik gehalten. Ueber der Thure des Gomnassisstehet eine steinerne Zafel mit der Ueberschrift: "Daß Herzog George 2 diese Schule zur reis men Lehre nach der Bibel und augspurgischen Confession erbauet habe". Zu Frens stadt aber war Johann Gigas von Nordhausen, ein sehr guter Schulmann, und nach ihm Abraham Buchholzer, welche diesen Ort mit guter Unterweisung der Jugend, versahen. Aus diesen und andern zogen viel tuchtige Leute auf Academien, 23b 2 mel welche hernach in den Kirchenamtern mit Gelehrsamkeit und Gaben GOtt dieneten. Die Zerzoge ordneten an, daß jährlich, vom Jahr 1568 an, die Priesterschaft zwen Synodos oder Versamlungen in Brieg und Liegnig halten, und über aufgegebene Lehren disputiren und sich unterreden mußten; wozu die Kirchen die Reisegelder, der Fürst aber die Mahlzeit gab, auch andere Wohlthaten genossen worden.

# §. 94.

Arrthumer, Ben diesem schönen Anfang, Fortgange und Einrichtung der protestiren und Schwer, den Kirche im Lande durch die Vorsorge der Fürsten und Stände ist gleichwol merenen reif zu beklagen, daß auch schon in den ersten Jahren der Satan Das Unkraut irriger sen in Schlest und schwermerischer Lehre auf diesen guten Acker an viel Orten durch wunderliche Ropfe ausgestreuet hat: Welches hernach viel Schaden gethan; und langsam, ja an manchem Orte gar nicht hat ausgerottet werden konnen. Unter dem guten Scheine driftlicher Frenheit und ausserlicher Frommigkeit fieng man an, eine beson dere Bersamlung und Gemeine zu halten. Enthusiastische Entzückungen, Einges bungen des Beistes, Berwerfung oder Geringachtung des geschriebenen Wortes GOttes, Wiedertäuferische und Schwenckfeldische Grillen nahmen die Einfältigen ein. Wie denn Thebestus in seinen Annalibus davon viel angeführet hat, daß in der Stadt Liegnitz folche Leute sich zeitlich eingefunden. Valentin Frautwald mar Daselbst unter irrigen Lehrern fast der erste; er gab einen wunderlichen Tractat vom innerlichen Menschen im Druck, worinnen er die Bibel nach Schwenckfelds Ge danken erklärte; "daß, Brodt und Wein im Abendmahl genoffen, ein Bild sen des am Creube gebrochenen Leibes und vergoffenen Blutes Christis. Der Hofprediger Johann Sigmund Werner war auch schon eingenommen. Sabian Eckel in der Diederkirche folgte Diesen benden. Weil nun die andern Prediger den Meunungen widersprachen, jene aber recht haben wolten, feine Baben und guten Schein vor fich hatten, und die Einfaltigen bethöreten, so war die Tremung schon um das Sahr 1524 fertig zum Schaden des Evangelii.

# §. 95.

Die Wies Nachdem der Unabaptisten oder Wiedertäuser Schwarm und Unsug aus bertäuser sins dem Reiche und Thüringen mit Gewalt verbannet wurde, (weil sie mit Huren und den sich in Nackend gehen und Morden nehst andern Bosheiten sich verhaßt gemacht); so slohe Schlesien ein, ein großer Haussen derselben im Jahr 1525 nach Mähren. Aus Bepern kam werden Jacob Zütler und Gabriel Scherdinger, ein Kürschner, zu ihnen. Diese sanden nicht gelitten. Jacob Zütler und Gabriel Scherdinger, ein Kürschner, zu ihnen. Diese sanden sihre Leute, als Apostel, auch bis nach Schlesien r) und bethörten sast 2000 einfältis ge Einwohner, daß sie sich zusammen gaben, und nach Mähren giengen, auch ben Verkaufung des Ihrigen 7000 Thaler Geld in Scherdingers gemeine Cassa mit gebracht, und dorten recht blutsauer arbeiten müssen, wenn sie nicht verhungern wohten. Der Saamen aber blieb doch an manchen Orten im Lande. Und da in Frankensteinsschen etliche Bauren Unstug machten, und sich nicht ändern wolten, so ließ Zerzog Carl zu Münsterberg, im Jahr 1525 etliche in Frankenstein auspeisschen, Ohren abschneiden und fortjagen s). Zu Schweidniszwolten sie im Jahr 1529 öffentz

r) Die benm Schickfus ftebet.

s) Wie Melurius in Glaciographia p. 497 melbet.

lich lebren, allein ihr vornehmster Lehrer Clement wurde verwiesen; Er ließ im Gjogauischen noch nicht nach; hatte dren Gehülfen; also wurden sie alle viere in Glogau geköpft; zu Sagan aber wurden deswegen im Jahr 1539 zwen Beiber gerichtet. 3m Liegnisischen scharfte der Bergog Friedrich 1545 seine harten und ernsten Befehle gegen alle Wiedertaufer und Schwermer im Lande, Die nicht ordentlich zur Kirche und Abendmahl gehen wolten; daß sie an keinem Orte sollten gelitten oder beherberget werden. Manche anderten sich; wie denn ein Schneider aus der Neustadt in Breslau im Jahr 1548 in der Elisabethofische seine noch ungetaufte Tochter von 7 Jahren taufen ließ t). Zu Sagan aber taufte im Jahr 1552 den 2 Febr. Dt. Johann Zanderus zwen Wiedertäufer Knaben. Die bofe Mutter hatte ihnen ohne Taufe Die Namen Simon und Brasmus gegeben; Jandes rus aber nennte ben der Laufe den Simon, Petrum, weil Petrus auch Simon geheissen, und den Brasmus hieß er Christian; weil Brasmus ben feiner Marter foll gefraget worden senn, wie er hiesse, und geantwortet, er heisse Christianus. Da aber der Ranser erfuhr, daß viele aus bem Lande gejaget wurden, gab er im Sahr 1582 den Befehl, fie bis zur Alenderung ins Gefängniß mit ABaffer und Brod zu speisen, nicht aber zu verjagen. Im Jahr 1590 lief im Liegnizischen eine Menge fold Bolk zusammen von Bauren und Bobel, und nennten sich Buns desgenossen der großen Religion, verliessen ihre Nahrung; beteten auf den Feldern, spotteten der Kirchen, Pfarrer und Sacramente, nennten die Kindertaufe wol gar ein Saubad. Queil sie es denn gar ju grob machten, wurden viele auf Die Galeren und hungarische Granwestungen geschieft.

§. 96.

In Liegniz hatten Brautwald, Edel, Rosenhagen und Werner samt dem Cantor in der Riederkirche ihre Zusammenkunfte und hielten auch in der Kir, rich 2 hat das che Geisterpredigten. Der Herzog Friederich 2, war seinem wohlbegabten Hof Schwermer prediger, nemlich Wernern, sehr gut. Der gieng behuthsam und verrieth sich nicht in seinem Lans bald, bis man merkte, daß Werner die Kindertaufe verwerfen wolte; Dahero sens de zerstort. dete ihn der Herzog mit einem Schreiben nach Wittenberg zu Melanchthon sich eraminiren zu lassen. Alls er nun dort irrig befunden wurde, gab der Herzog ihm und dem gangen Anhange im Jahr 1540 ten Abschied, und wurde an seine Stelle in die Oberkirche M. Regidius Saber von Zittau berufen; Jene Schwermer aber, und Freunde Schwentfelds wandten sich alle nach Glaz, allwo ein groffer House von ihnen ohnedem schon lebte. Caspar Schwenkfeld unterstund sich zwar an den Herzog zu schreiben, und es ihm fast zu verweisen, daß er diese Leute verjaget batte: allein seine Untwort an den Schwenkfeld ift ein Zeuge, wie bedachtig und ungerne der Herzog Dieses gethan, auch willig gewesen, sie wieder in lemter zu setzen, wenn sie nur die Brithumer hatten fahren lassen. Der Brief, den der gnädige und billiae Zerzot an Caspar von Schwenkfeld, als seinen gewesenen Rasallen, zur Bertheidigung geschrieben hat, ist dieser:

"P. P. Wir haben aus einem Zettel in eurem Briefe eingeschlossen vernoms men, wie ihr nicht gerne sehet, daß wir Herrn Æckeln und Herrn Wernern, Bb 3 "welche

t) Wie Polius in Hemerologio sețet.

ten,

melde ihr vor aufrichtige und Gotterfürchtige Prediger haltet, von uns hatten Nun wollen wir euch nicht bergen, daß wir je und allewege, wie "aleben lassen. wir auch noch gesinnet son und samt unsern Unterthanen, der Religion mit der "beiligen driftlichen Kirche und allen Gelehrten des Reichs, so ben dem beiligen .Evangelio stehen, zu vergleichen, und sich der Confesion und Apologie, so die Surften im Reiche mit ihren Gelehrten aufgerichtet, gemäß zu verhalten, auf , daß wir nach sonderbarer Offenbahrung menschlichen Gutduntens, und wie etle oche fagen, nach Eraumen im heiligen Evangelio Disputiren, vielweniger Demfelben nachleben mogen. Und weil denn diese obgedachte, die wir sonst auch vor frem .me Leute achten, von dem heiligen Nachtmahl Christi, von der Laufe, und .. vom geprediaten Worte Gottes besondere Meinungen' gehalten, und solche "Bedeutnisse nach heiliger gottlicher Schrift und den Gelehrten Des Reichs nicht "vergleichen; haben wir uns an ihnen doch nicht übereilet, sondern nach dem "Befehl Christi, da er spricht: Forschet in der Schrift — gehandelt; ihre "Lehre und Mennung viel vortreflichen Leuten im Reiche, sonderlich dem Brentius, der ein tapfrer gelehrter Mann ift, jugeschickt. So baben wir auch auf unsere Rosten Herrn Johann Siegmund Wernern zu dem Philippus Melanchthon, und nicht zu Martin Luthern geschieft, weil Martinus setwas hikig ist, sich mit Philippo, als einem gar sanstmuthigen wohlgelehrten Manne zu unterreden, welches auch geschehen ist. Weil sie aber samtlich vermerker, daß ihre Lehre und Mennung nach der heiligen Schrift nicht gegrunder sift, auch mit den Gelehrten des Reichs sich nicht vergleichet, und sie doch von Denselben nicht abstehen wollen, haben wir sie von und ziehen lassen. wollens in unsern Landen gerne also nach heiliger Schrift gelehret und gehalten "haben, damit wir es gegen Gott zu verantworten wissen, und sich mit gemeiner .Ehristenheit vergleichet. Und weil diese Manner an Stellen sennd, Da sie wenig .haben, und ihr kontet helfen, daß sie im Reiche das Wort Gottes offentlich predie naen, wie ihr und schreibet, und sie sich mit den Gelehrten des Reiche vergleichen, athåtet ihr vor GOtt an ihnen ein sonderlich Werk, wir wollen es ihnen auch agerne gonnen, und gnadig fordern helfen, daß sie hinaus ins Reich kommen. .DBaren sie auch aledenn wiederum willens, sich in Schlesien zu begeben, und Mie mit und eines sind, wollen wir sie gerne zu Predigern wieder annehmen &. Datum Liegnis im Jahr 1541 an Quasimodogeniti".

97.

Alufana ber mereven Liegniß.

Der gute Herzog, welcher niemanden gerne zu viel thun wollte, hat mit Unordnungen den Leuten lange Geduld gehabt, weil sie gelehrte und sonst beliebte Leute waren, und au auf ihre Besserung vom Jahr 1526 bis 1540 gewartet, bis endlich der Kanser Set dinand in die Abschaffung dieser Schwermerenen gedrungen u). Sebastian Schw bart, Prediger in Liegnis, der damals lebte, hat den Anfang und Fortgang beschrie ben, was vor Thorheiten diese Leute in Liegnitz angegeben, sonderlich was Kraut walds Funulus, Sebastian genannt, benm Niedercantor Gregorio vorgenom men. Denn diefer Mensch fam von der wiedertauferischen Rotte aus dem Reiche nach Liegnit, rufte die Bruder zusammen, auf der Schule ben der Niederkirche, faste

u) Wie Thebesius mit vielen Umftanben im Jahr 1526 G. 27 gu lefen ift.

ten, beteten, und erwarteten besondere Offenbahrungen, und nachtliche Eraume. Sie brachten sie vor; ter Cantor schrieb alles auf; ihnen wurden von der Kindertaufe, vom Nachtmahl, und vom Worte Gottes wunderliche Grillen eingegeben. her schon einige ihre Rinder nicht taufen liessen, auch in der Rirche unter der Dres Digt zu reden aufiengen. Sabian Eckel hielt in seiner Studierstube mit ihnen Rath wegen der Zaufe der Rinder, und im Jahr 1532 verwarf er dieselbe gar. Wer= ner war immer der seineste, und entschuldigte alles verdächtige ben dem Herwage, der ihn liebte, und als seinen Hofprediger viel zutrauete. Endlich aber drang Trozendorfs und anderer Lehrer Vorstellung doch ben dem Herzoge durch, da die Leute immer årger und die Berwirrungen unter den Burgern immer gröffer wurden, daß er das lette Mittel erwehlte, sie in Wittenberg eraminiren zu lassen, und nach der erhaltenen Antwort, sie als Frrige zu entlassen, auch von neuem im Jahr 1542 allen seinen Basallen und Unterthanen scharf zu verbieten, feine solche abgesetzte oder Minkelprediger zu vociren, keine Wiedertäufer ben Lebensstrafe zu begen, damit sein Land nicht benm Kanser und andern Fürsten in Berdacht kame, als ob er von der Augspurgischen Confession abwiche.

§. 98.

Nach dem Tode Friederich 2 im Jahr 1547, kam sein Sohn Friedes Friedrich? rich 3 zur Regierung in Liegniß. Dieser Herr lies bald seinen ersten Landtag durch verjaget seinen Landtage war wiederum sein Bortrag unter den allerersten dieser; "Daß "seines verstorbenen Herrn Vaters Generalmandat gegen alle Wiedertäuser und "Schwärmer im Lande, so von der Augspurgischen Consession und Apologie abzielungen, wie auch das deswegen ergangene. Patent und Verbot Königs Ferdizmands genau beobachtet werden solten); wer einen Wiedertäuser beherbergen würde, "solte 500 hungarische Gulden (Ducaten) Strafe geben".

Und weil viel Bücher von den Schwärmern und begeisterten Lehrern im Lande waren, so gab dieser Herr im Jahr 1550 den 4 Jun. in Liegnis Befehl, "daß alle, so einen Afterglauben hätten, und nicht zur Kirche und Sacrament giens"acn, aus seinem Lande weichen, auch alle Bücher Schwenckfelds, Krautwalds, "Werners, Carlstadts und von ihrer Gattung, ben hoher Straffe, solten aussägliesert werden". Weil auch dieser Herzog ein scharfer Herr war, lies er einem Bauernpredi er, der im Lande dem Volke nach Wiedertäuserart zur Verachtung des Predigtamms und Kirchenordnung geprediget hatte, und zu Tumult Gelegenheit gegeben, im Jahr 1550 den 6 Octob. die Ohren abschneiden, und zur Staupe schlassen, so denn des Landes ewig verweisen, damit durch dieses harte Erempel andere abseschreckt würden, und unter dem Volke kein münsterischer Baurenaufruhr entsstünde. Dieses Volk retirirte sich alsdenn gemeiniglich nach Glatz und nach Mähren.

§. 99.

Die andere Hindernis der lutherischen Lehre machte der bekante schlesische Die Schwenckfeld, Herr auf Osig, ohnweit Lüben im Lieg-schwenckfels

State Control of the

x) Wie Thebesius S. 60 sepet.

dische Unrube nieer Fürstenthum, welcher studiret hatte, daben von guten Herzen war, und zeit geht in Schles lich mit Luthern ansteng die Wahrheit in der Lehre, und die Fehler in derselben, sien zum eine sehen; aber auch bald mit seinen Jrrihumern und Begeisterung wieder verderbte, Sirche an.

Thebesius y) führt aus dem in Liegnis noch besindlichen Brief und Handbuche Schwenckfelds an, daß er sehr kurze Zeit ce in den Artickeln von der Bibel, Person Christi und Abendmahl mit Luthern gehalten habe; indem er bald gants andere und verdachtige Worte gebraucht, zu welchem, wie daben stehet, sem Mitgehülfe Krautwald, seine Mennung bengetragen. Schwenekfeld also und seine Aubanger bildeten sich ein, daß sie das Evangelium in Schlesien gar viel reiner vortragen wolten, als Friedrich 2 und die Breslauer durch ihre Geistlichen; weil Luther und Philipp den Catholischen noch zu viel gelten lieffen, und einige von ihren Ceremonien im Gottesdienste behielten. Der Enfer bewog dahero Schweneffels den, daß er fich der Sache mit mehrern Ernft annehmen, und eine reinere Rirche samlen wolte. Daher stehen in diesem Briefbuche des Schwenckfelds zu Liege nis zwen bewegliche Briefe', welche er deswegen an den damaligen Bischof zu Bredlau Jacobum von Salza und Friedrich 2, Herzog in Liegnit, geschrieben; nem lich zum neuen Jahre 1524 den 1 Januar und den 11 Junii. Ben dem Bischof treis bet er an, das Evangelium im Lande zu befördern, und ben dem Zerzoge warnet er, daß er foldes nicht im Lande zu sündlicher Frenheit migbrauchen solle. Der ge linde Zerzog ließ den Schwenckfeld auf seinem Gute ju Ofig, und hofte das Beste. Alls er aber von seinen andern Lehrern und Trozendorfen recht aufgedeckt wurde, und des Konigs Serdinands Befehl dazu kam; so befahl ihm der Bergog, aus dem Lande zu gehen, und nicht wieder zu kommen. Er hielt sich zwar noch ein Jahr in aller Stille ju Ofic in einem Saufe am Sofe über bem Malle auf; Alls ihn aber eine Magd einmal erblickte und bekant machte, daß Junker Caspar in dem Sause ware; so erfuhr es der Herzog, und wolte ihn abhahlen lassen. Er entkam aber, und das Haus wurde auf Befehl des Herzogs eingerissen, davon noch im Jahr 1680 dem Zoppio Zistorico die Rudera nebst einem alten grossen Glase, aus welchem er zu Ofin getrunken, sind gezeiget worden. Schwenckfeld reisete in seiner Rlucht nach Wittenberg zu Luthero, welcher ihn nicht andern konte. Ron dar gieng er ins Reich nach Ulm und Augspurg, und war lange Zeit zu Straße burg; schrieb seine irrigen Tractatlein im Jahr 1529, die Theologie genant; machte sich im Reiche, ben guten frommen Scheine und Leben einen Unhang, wie er schon in Schlessen hatte, welcher bis auf Diesen Tag nicht gar aufgehöret. Er ist im Sahr 1561 zu Ulm in Schwaben den 10 Decemb. im 71 Sahre aestorben.

§. 100.

Wird nach Die einmahl in Schlesien eingerissene schwenkfeldische Lehre ließ sich nicht biesem Ans bald dämpsen; sondern steckte-viele Derter an. Denn obgleich die vornehmsten, sang im Lande vie Schwenkfelds Freunde waren, von Liegnis vertrieben wurden; so blieb doch sonderlich in Glas fortges immer ein Saame. Zugleich war Martin Strauch, der Bürgemeister und sexet. Dathöhltester ihr Hauptpatron. Der nahm alles auf, was von solchen Leuten das bin

y) Im Jahr 1524 G. 22.

bin kam. Eilf Kathepersonen waren solcher Art. Sabian Eckel, ter 1532 von Licanit nach Glat weichen mufte, foll im Jahr 1546 am himmelfarthstage vom Abendmahl geprediget haben; "Man liefe diesem Biffen Brodt nach, wie die Sun-"De einem Eticke Fleisch, und mare boch nicht einmahl recht Brott, sondern nur "Schaum von Brotte". Unter Dieser Prediat rührte ihn der Schlag und ftarb fury vor Sonntage Eraudi. Der abgeseigte Hofprediger Werner murde Pfarrer in Rengeredorf, und hat vor dieses Wolk einen Catechismum und Postille mit einer Vorrede des Caspar S.hwenkfelds herausgegeben, welche Postille sehr berühmt unter ihnen ist. Die sehwenkfeldischen Irrthumer sind im Jahr 1545 in Liegniß, Goldberg, Lüben und Lowenberg geheget worden. Dahero Zelmrich und Trozendorf in Goldberg, M. Valentin Tilgner, Decanus in Liben, und nach ihm M. Franc. Rosentritt ihnen eifrig widersprochen. Alls im Jahr 1556 Unrube in Lowenberg entstehen, und folde Leute sich einschleichen wollten, heß der Magistrat Lic. Casp. Radedern, Pastoreman der Stadtfirche mit seinen wen Diaconis aufs Rathhaus kommen, und ermahnte sie dagegen zu wachen; Alber auf den Dorfern; Lautersciffen, Zobten, Langencudorf, Harperedorf, Probsthann war eine Menge Schwenkfelder, Die ihre Conventicula hielten, und Das Abendmahl unterliessen; wie der damalige Pfarrer in Probsthayn Melch. Lies bale im Kirchenbuche alldorten Darüber flaget. In Wolan war der Bürgemeister und viel Barger angesteckt, Jacobus Colerus, ein gelehrter Mann, chemals als Pastor ju Abelsborf, im Goldbergischen, Damals Pastor in ABolau, predigte wis der diese schwenkfeldischen Jrrthumer; er hatte deswegen viel Feinde, und ein Boelmann und leiblicher Bruder Cafpar Schwenkfelde, welcher in Wolau lebte, hatte ihn bald erhauen, als er auf dem Felde einstmals spatziren gieng; wenn er fich nicht durch Springen über einen Graben erhalten, über welchen in Eil des bosen Edelmanns Pferd nicht folgen konte. Dieser Coler kam endlich nach Gustrov in Mecklenburg; und ist daselbst in hohen Alter als Superintendens 1612 gestorben. Um den Spigberg mar es in den Dorfern nicht bald möglich, diese Jrrthumer auszurotten. Da es in Neukirche einreiffen wolte, so hat der Herr des Orts, Se: baftian von Jedlig sie nicht gelitten, dadurch aber Schwenkfelden gegen sich ere bittert, daß er in der Schrift wider Glacium von diesem herrn von Zedlig also setzet: 2Benn der Junker Zedlig in Wittenberg nicht bessere Wahrheiten hatte lernen mollen, als Schwenkfelden zu widerlegen, und fromme Leute zu vertreiben, so "hatte er beffer gethan, wenn er zu Sause geblieben, und seine Sasen auf dem Dorfe ngehetet hatte".

#### §. 101.

Der Herzog in Liegnitz so wohl, als andere Zerrschaften und Magis Die Herrssstrate waren darauf bedacht, daß diesem Unwesen gesteuert wurde; dahero im Jahrschaften bemüstende in solcher Bauerprediger, Anton, samt seinem eben so thörichten Weibe, ben sich die nehst andern Anhange, in Löwenberg und Goldberg eingezogen und verjagt worden. der weg] zu In Harpersdorf waren etliche solche Prediger unter ihnen, die wunderliche Gebersbringen. den machten, das Volk bewegten, und die Hossart, Kragen, Spiken und Kleidungen tadelten und verdamten, auch einige von Adel auf ihrer Seite hatten, mit welchen die lutherischen Geistlichen daselbst geplagt waren. Ueber alle Pfassen und Schles. Kirs

Rirchen, wo man Schwenckfelds Lehre widerfprach, schryen sie Zeter und Webe. bis in die Holle. Weil aber die Unordnung in den Dorfern zu groß wurde, fo brauchte der Herzog von Licanit samt dem Regenten in dem Jaurischen Fürstenthum einmal groffe Gewalt, weil der Rapfer dazu im Jahr 1595 Befehl gab. Die ara sten Schwentfelder in harversdorf wurden gefangen, auf den Gränberg gehos let, einige Wochen eingesteckt, und zulett 30 derfelben zusammen gekoppelt nach Wien geführet, auf den hungarischen Granzvestungen zu schanzen, und auf den Ba leren zu rubern, weil sie gar nicht von ihrer Meinung abstehen wolten; welche Sarte damals nicht von allen gebilliget wurde. Alls in folgenden Zeiten der veste Gran berg zerftoret werden mufte, schrieben Schwenkfelde Anhanger es dem Gottlichen Gerichte zu, den Ort zu verderben, an welchen ihre Glaubensbrüder so viel Gewalt und Unrecht vor diesem hatten leiden muffen. 2lus dem Glazischen wurden sie von Herzog Bruft aus Bayern, Herrn von Glat, von Jahr 1549 bis 1560 gleich fals vertrieben.

Die lium.

Bu ben groffen Hindernissen des glucklichen Fortganges der Protestirenden glückliche Religion in Schlessen, mussen wit unch technich ein Anfange der Reformation, in einigen Trennung der schen den Evangelischen selber, kurz nach dem Anfange der Reformation, in einigen Vernachtlichen Natur Christi, von der Gnaden Religion in Schlesien, muffen wir auch rechnen die unglückselige Trennung, fo zwi-Protestanten Hauptlehren, von der Person und menschlichen Natur Christi, von der Gnaden in gewissen und vom beiligen Abendmahl entitme Glaubensleh: wahl, und Berwerfung der Ungläubigen, und vom heiligen Abendmahl entstans ren hindert den; als wodurch die Einigkeit getrennet ward, und zwen Partheyen entstanden sind; Das Evange: Deren eine man von Luthero, die lutherische, die andere aber von Calvino, die calvinische, und nach der Zeit die reformirte Kirche jum Unterscheide genennet hat. Ob nun gleich eigentlich der erste Streit zwischen Luthern, nebst Melanchtbon und mischen Calvin nebst Twingeln im Reiche und in der Schweit entstanden; so haben Doch in Eurzem Die Gottesgelehrten in vielen ganden sich dieses Streits und Prennung, leider! theilhaftig gemacht. Geistliche und Weltliche sind darüber zer fallen; und unser Schlefien ift von dieser Trennung auch nicht gar fren geblieben. Als Luther vernahm, daß im Jahr 1525 schon in Schlessen unterschiedene Mey nungen in den oben erwehnten Lehren vorgetragen wurden, schrieb er an Zessen: Er solte sich ja im Lande vor den neuen Propheten, dem Carlstade, Zwingeln und andern, sonderlich in der Lehre vom Abendmahl, huten". ABeil aber Dbis lipp Melanchthon so hikig nicht eben war, sondern sehr gelinde in allen sich erzeigte, auch einige Worte in der Augspurgischen Confession andern wolte, so kam der Nahme der Philippisten auf, welche man vor verdächtig hielt, als ob sie nicht reine lutherische Lehrer nach der unveränderten Confession wären. 21m meisten aber erfolgte dieses erst nach Luthers Tode, und weil viel Schlesier zu Wittenberg unter Philippen studirten, und seine Mennung hernach in diesen Saten in ihren Rirchenamtern im Lande vortrugen: fo wurden sie als Philippisten verdachtig; fo gar, daß dieser Ruf von Beränderung der Confesion und einiger Neuerung nach Wien fam, und deswegen von Serdinand I etliche Befehle und Berbote in Schle fien publiciret morden.

the said training to the whole to

103.

Als Herzog Rriedrich 2 diese angefangene Uneinigkeit unter den Predigern vernahm; so bemuhete er sich dieselbe bald zu stillen. Er hat derowegen im Jahr Friedrich be-1534 und 1542, wie ben Thebesto in seinem Leben zu lesen ist, alle übrige Streis mubet sich die tiefeiren in seinen Landen durch affentliche Rechate abthun mollen Sein Ra Einigkeit zu tiakeiten in seinen Landen durch offentliche Berbote abthun wollen. Sein Bes erhalten fehl war:

feinen Lanben.

Daß die im Reiche unter den Theologis vorgenommene Disputationes und Handel von der Person Christi, seinen personlichen Gigenschaften ober Bolomatibus, von der Allgegenwart und Ubiquitat, von dem Genuf der Une murdiaen im Abendmahl ale Subtilitaten, Die eben zur Seligkeit zu wissen nicht nothig waren, weder von den Pfarren, in ihren Spnodis und Bersamlungen. noch weniger aber in Predigten auf den Cangeln vorgetragen, sondern mit Stillschweigen und kurzen Worten übergangen werden solten. Man solte kurz und gut ohne Grübeln ben der Augspurgischen Confession und ihrer Apologie und Erklarung bleiben, einfaltig nach derselben das Bolk, sonderlich vom beilis gen Abendmahl, lehren, und in den Glaubensgeheimnissen nicht zu tief nach der Art und Beschaffenheit derselben forschen, sondern ben ten flaren Worten Der "Schrift bleiben".

Dahero wurde auch die so genante in Sachsen gemachte Sormula Cons cordia nicht bald in Schlessen eingeführt, weil die Zerzoge horeten, daß über Dieses neue Glaubensbuch so viele Sandel entstunden, welche man die Sacramentiris schen nennte; nicht in der Mennung, als ob das Buch irrig mare, sondern weil man mit unnöthigen Erklärungen in Demselben über die Art und Weise des Abends mahle, Gnademvahl und Christi Gegenwart, dem armen gemeinen Bolk nicht Uns ruhe machen wolte, welche dieses alles zur Seligkeit nicht nothig hatten, auch nicht verstehen könten. Möchten sich doch die Lehrer auf den Universitäten darüber streis ten, wie lange sie wolten, wenn nur seine Cangeln davon fren blieben, und bas Wolf zum gottseligen Wandel wohl angewiesen wurde.

Herzog Friedrich befahl hernach im Jahr 1535, daß seine Pfarrer zus sammen kommen, und kurz und gut ihr Bekentniß vom heiligen Abendmahl aufseken solten, welches also lautet:

Das Bekantniß der liegnibischen und briegischen Priesterschaft vom Nacht "mahl des Herrn ist dieses: Bir wollen des Herrn Nachtmahl mit Ernst hals "ten mit allen benen, fo sich aus gottlicher Gnade, nach der Predigt des heiligen "Evangelii in ein buffertig Leben begeben, und von öffentlichen Gunden und La-"stern sich absondern werden; daben aber bekennen und lehren wir, daß alle, so "des HErrn Brodt und Relch zu seinem Gedachtniß im Nachtmahl wurdig und "im wahrem Glauben genuffen, mit dem Leibe und Blute 3Esu Christi wahrs "haftig und wesentlich gespeiset werden zum ewigen Leben; Die aber unwürdig "essen von diesem Brodte, und trinken von diesem Relche, essen und trinken ihnen "das Gerichte, und werden schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn, nach "der Lehre Dauli des heiligen Apostels, 1 Cor. 11." Ec 2 Co

So blieb man also ben den biblischen Worten, und unterlies weislich die Art des Essens und Trinkens zu bestimmen.

Bu Breslau rufte ber Rath im Jahr 1558 ein breslauisch Rind, herrn 3as Breslau thut charias Urfinus nach St. Elifabeth, und jugleich jum Professor und Lehrer der eben biefes in Schulen. Diefer erklarte das Bramen Ordinandorum des Melanchthons, und ihren Kirchen, gab zu verstehen, daß er in der Lehre vom Abendmahl dem Calvin naher als Que gen zu hin thern kame. Der vornehme Rathsherr Johann Mohrenberg war nebst einis gen andern auf seiner Seite, als er deswegen von den andern Lehrern angegriffen Diese benden correspondirten fleißig mit dem Philipp zu Wittenberg Philipp ermahnte den Ursinus, nicht zu weit zu gehen; er solte aber, wenn er auch abaesest wurde, wieder nach Wittenberg kommen. Dbilipp Melanchtbon starb indessen; Ursinus ward aber im Jahr 1560 den 7 April removirt, ging aus dem Lande nach Zurch zu Peter Martyrn, von dar nach Hendelberg, starb zu Neustadt in der Pfalt 1583. Doch blieben einige gleichgesinnte Freunde in Breslau, Johann Crato von Kraftheim, Medicus, Maternus Lccelius Prediger ju St. Elisabeth, welcher hernach auch Abschied bekam. Es lebte auch M. Abam Cureus, Praceptor in der andern Classe zu Mar. Magdalena: Weil er nun seinen Schülern öffentlich die Lehre vom Abendmahl nach dem Sinne Des Calvins ben brachte, Die benden Ufarrer aber D. Lfaias Zeidenreich Vaftorzu St. Elifabeth und Lucas Pollio zu Mar. Magdalena eifrig Luchers Sinn behaupteten; so wurde auch dieser Cureus abgescht Und nach der Zeit ist in Breslau dieser Streit ziems lich gestillet worden, weil sich die Stadt erklarte, daß sie in ihren Kirchen der Lehre Luthers gemäß Prediger haben wolten.

> Da die Händel angingen und der Rathsherr Johann Mohrenbert in Breslau dem Philipp Melanchthon Nachricht gab, schrieb derselbe folgenden Brief an Mohrenbergen, jum Friede und Einigkeit;

"P. P. Dem Erbaren, Weisen und Kurnehmen Herrn Johann Mohrenberg Rathsberrn in der loblichen Stadt Breslau. Meinem aunstigen herrn "au eignen Handen! Buttes Gnade durch seinem eingebohrnen Gohn Zesum "Christum unsern Benland und mahrhaftigem Belfer! Erbarer, Beiser, Bunfti naer Herr! Die Acta, davon E. E. mir geschrieben, sind nicht anhero kom men, und E. E. mogen also nachfragen, wo sie geblieben sind. 3ch habe aber "schon, von diesem unseligen Gezäncke in Breslau, Bericht aus des Herrn 21da "mi (Curei) Schriften, und sonsten; Und fürtlich zu antworten, ift mein christ "lich Bedencken, daß den herrn Pradicanten daselbst, und allen die die Bu gend und die Rirche unterweisen, ernstlich geboten werde, Daß sie nicht Gegans "te in Kirchen und Schulen anrichten fol , von dieser oder andern Sache, son , dern so jemand etwas zu disputiren hatte, durch Schrift es einem Erbaren Ra "the oder der Kirchenregierung alleine zuerst zustelle, und nicht ins Wolf aus-"breite. — Zum andern habe ich vernommen, daß die Herren Pradicanten in neuren Kirchen sich vereiniget haben, wie sie gleichlautend vom heiligen Sacras 22mens

"Merdigtstuhl bringen, davon erinnere ich, daß sie auch in ihrer Vereinigung "bleiben; denn es ist gar nicht nothig, alle solche Streitfragen vor das Wolf zu "bringen, und welcher diesem Gebote nicht will gehorsam senn, daß er wegziehe, "ohne weiter Unruhe. Zum dritten, so auch ein Erbarer Rath solche nicht aus "der Stadt schaffen kan, welche unnöthige Fragen auf den Predigtstuhl bringen, "daß die andern Prädicanten, welche zum Frieden und Forma geneigt sund, den "noch in der Bescheidenheit bleiben, und andere nicht bald deswegen condemniszen und verdammen, und also eine Gegenpart machen. — Der allnächtige "Sohn Gottes, Jesus Christus, der gesaget hat: Ego sum vobiscum, uszue ad consummationem seculi, sich bin ben euch alle Tage bis an der Welt "Ende,) wolle gnädiglich uns allen helsen, dat. pridie cal. Aug. An. 1559."

#### §. 105.

Im Glogauischen lebte damals der reiche und gelehrte Herr Joachim von Berge, Herr auf Herrendorf und Claden ohnweit Glogan. Im Jahr 1559 schen und kam er von seinen Reisen nach Sause, hatte in Goldberg Trozendorfen, und in Glogauischen Wittenberg 1539 Luthern und Melanchthon gehöret bis 1544. ABeil er nun sucht man schon in der Goldbergischen Schule mit seinem Mitschüler Caspar Peucer eine verzeben dieses. traute Freundschaft angefangen, so sette er sie in Wittenberg in Melanchthons Hause fort, und war also im Jahr 1550 ein Hochzeitgast Pencers, da er Mes lanchthons Tochter henrathete. Auf seinen Reisen kam er zu Genev in Calvins, zu durch und Strasburg in anderer Freunde Umgang. Durch welche er in der Lehre von Christo und dem heiligen Abendmahl mit den Philippisten einstimmig war, und von einigen verdachtig gemacht wurde. Er war ein frommer und driftlicher Herr; Melanchthon hat ihn in Herrndorf besucht. Er starb im Jahr 1602, und hat eben das grosse bergische Stipendium in Schlesien und Lausnis vor Gelehrte gestistet, von dem die glogauischen Jesuiten den größten Theil bisher genossen, aber auch iho durch königliche Sentenz viel verlohren haben. Zu seiner Zeit lebten mehr Freunde der Philippisten im Glogauischen: als Abraham Buchholzer zu Grünberg und endlich zu Frensfadt, auch Joachim Cureus D. zu Glogau, so 1563 gestorben, welche nicht in allen Stücken mit Luthers Gedanken in der Lehre vom heiligen Abendmahl stimmeten. Zu Brieg aber entstand auch darüber einiger Berdruß, weil M. Johann Serinarius, Rector an dem Gymnasio, ein gelehrter Mann, und einige Geistliche wegen der personlichen Eigenschaften der menschlichen Natur Christi uneinig worden; man traf einen Vergleich, daß man sagen solte, Die communicatio idiomatum Christi sen vera; nur das Wort realis oder verbalis solte man nicht brauchen, weil es entweder zu viel oder zu wenig ausdrückte. Allein der Streit hörte deswegen nicht auf, und Serinarius wurde endlich von dem Fürsten im Jahr 1573 seines Umtes in Gnaden entlassen.

Nach Friderichs Tode bemühete sich Herzog Georg zu Brieg und Der Herz Liegniß diese unnothigen Händel gar zu stillen. Denn er gab im Jahr 1574 folgen zu Eiegnig den Besehl im Lande in Druck:

Cc 3

"Non

und Brieg will ben Streit aufher ben burch neue Befehle.

"Bon Gottes Gnaden, wir George, Herzog in Schlesien zu Liegnis "und Brieg, bekennen und thun kund vor jedermanniglich — Demnach ver-"Schiedener Zeit etliche Streithandel wegen der Perfon Christi, seiner Himmel-"farth, Sigen zur Rechten Gottes, auch wahren Gegenwart im heiligen Abende "mahl seines Leibes und Blutes sich erreget, und unter das arme Polt schrift-,lich und mundlich ausgesprenget worden, daß wol zu besorgen gewesen, so man "Der einreissenden Neuerung in Zeiten nicht abhülfe, daß auch ben den unfern et-"was von neuer Lehre, so der hellen und flaren Wahrheit des Evangelii zuwider, "überhand nehmen möchte. Alls uns denn nichts lieber in Dieser ABelt seyn könste, denn so wir, und unsere liebe Unterthanen, neben den zeitlichen Frieden "ben dem wahren Erkentniß Gottes, und offenbahren himmlischen Wahrheiten seines Wortes lauter und rein mochten gelehret werden: Go haben wir nicht "unterlassen zu Albwendung der einschleichenden Neuerungen, im Jahr 1573 den ,15 Jan. in unser Stadt Strehlen die Zusammenkunft etlicher unser vornehm "ften Pradicanten und Lehrer fürzunehmen, weil wegen gefärlicher Peft und Ster-"bensläufte eine allgemeine Versamlung zu halten ungelegen war — damit wir mit Rath derselben ben der Einigkeit der auaspurgischen Confesion mochten vers "bleiben, hatten uns auch des Gehorfame von allen ganglich versehen. Wir befin "Den aber, daß von etlichen dem rechten Verstande der Worte Christi, im Abende mahl widersprochen wird, wie auch daß die Ungläubigen den Leib und Blut "Christi nicht empfangen solten — welches wir nicht dulden konnen, weil andere "gefährliche Secten mit einschleichen könten — dahero haben wir heute dato die "Lehrer wieder zusammen erfordert, und nachfolgenden Schluß einträchtig gemacht: "Daß in dem heilgen Abendmahl des Herrn mit dem Brodt und Wein der mahre wesentliche Leib und Blut Christi wahrhaftig, auch mit dem Munde em "vfangen und genossen werde, von Würdigen und Umvürdigen, doch unsichtbas rer, unempfindlicher und unbegreiflicher Weise. In dem aber bestünde der Allnterscheid, daß die Würdigen durch den Glauben hierben sich erinnern der "Wohlthaten Christi durch sein Leiden und Sterben, eignen sich dieselben mit "gläubigen Herzen zu, empfangen hierauf als ein himlisch Pfand und Siegel dies "sen Leib und Blut, dadurch sie mit Christo vereiniget werden; Die Ungläubis gen und Unwurdigen aber essen und trinken ihnen selber das Gerichte".

Also wird gar nicht von der Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi im Abendunahle disputiret oder erwehnet, sondern das soll seiner Allmacht heimgestellet seyn, wie solches zugehet, ohne Ubiquität (Allenthalbenheit) des Fleisches, und ohne alle Deutungen — wie sich auch die Theologen in des Herrn Chursürsten zu Sachsen Landen in diesen 1574 Jahre auf eben diese Weise verglichen haben — Denn die Sache leidet keinen andern Verstand, wenn man Christ Leib und Blut beynn Brodt und Wein essen und trinken soll, als daß es mündlich gesschehe, ob man gleich eben in vorigen Zeiten, ehe der Streit entstanden, dieses Wort mündlich nicht so oste gebraucht, es auch weglassen könne, wenn man den Unwürdigen nur nicht den Leib und Blut Christi zugestünde, welche also keine gläubige sondern nur mündliche Genüßung haben können, Besehlen also allen Predigern x. Brieg den 10 Decemb. 1574.

#### §. 107.

Um eben diese Zeit kam auch in Schlesien auf dem Lehnhause ben dem Herrn von Jedlig der bekante, sonst gelehrtefund fromme Mann, Matthias Flacius, fommt auch Illiricus, an, mit welchem der Streit von dem Wesen der Erbfunde war: ob sie eine in Schlesien. Substanz oder Accidens zu nennen? ob die Erbsunde das ABesen des Menschen oder nur etwas zufälliges in der Seele sen? Dieser Slacius besuchte im Jahr 1574 den 7 Man den Herrn Sebastian von Zedliz auf Lehnhaus im Jaurischen. Dies fer herr wurde mit Slacio eins, eine Unterredung davon mit den Pfarrern in dasis ger Gegend zu halten. Also waren Jacobus Colerus in Adelsdorf, George Das sold in Probsthann, Michael Stabenanvon Neukirch nebst andern Pfarrern bensammen. Die benden goldbergischen Schulleute aber, Martin Taburnus, Rector, und George Zelmrich, Professor; kamen auf Invitation nicht dahin, sondern ents schuldigten sich. Man besprach sich daselbst über die Erbsunde, und den fregen Willen des Menschen nach dem Falle. Man brach aber hier im Lehnhause von der Unterredung ab, und die Zusammenkunft der Geistlichen mit Flacio wurde in dem gam nahe ben Lehnhaus gelegenen Schlosse des Dorfes Langenau einer Witwe Sreyin von Kittliz juständig, in diesem Jahre auf dem groffen langen Saale wiederholet; auf welchem zu unserer Zeit im Jahr 1742 an Cantate das erstemahl wieder evangelischer Gottesdienst gehalten wurde; nachdem die Herrschaft und Gemeine zu Langenau die könitgliche Frenheit erhalten hatten, ein Bethaus zu ers bauen, welches erst im folgenden Jahre geschehen konte, und indessen dieser Saal, mo Slacius disputiret hatte, jum Gottesdienst ist gebraucht worden. Slacius behielt seine Meinung, "daß die Erbsünde das ganze verderbte Wesen in der Natur des Menschen sen, und könne von den Menschen nicht abgesondert werden, es werde denn die Natur desselben an Leib und Seele ganz erneuert, Dieses geschehr durch die Reue oder Wiedergeburt, diese Wiedergeburt andere nicht allein die zufälligen Dinge, sondern das Wesen und Natur des Menschen vom Bosen zum Guten,.

#### §. 108.

In Liegnik war nach dem Tode M. Zeinrich Theodorici oder Die: Krenzheim triche, Superintendentens, sein Nachfolger im Amte an der Oberkirche im Jahr 1572. erreget Streit M. Leonhard Arenzheim von Jehosen aus Franken, ein begabter gelehrter im Kursten: Mann und Chronologus. Mit demselben hatten die Pfarrer, seine untergebene Constitum durch fratres, in einigen Glaubenslehren Wiederwärtigkeit. Diese Händel singen sich und wird abs etwa 1573 an, als Jacobus Colerus, Pfarrer in Neukirche, der hernach Doct. gesent. Theol. und Propst zu Berlin worden ist, in einem geistlichen Synodo und Verssammlung vieler Prediger wieder Arenzheimen stritte, und ihn darum verdächtig bielt, weil er die neue sächsische Formulam Concordia tadelte, in welcher die Lehrte von Christi Person und vom Abendmahl nicht nach seinem Sinne wäre erkläret worden.

Der Herzog war Krenzheimen sehr gnädig, und man konte nicht an ihn kommen; Allein im Jahr 1583 wurden Krenzheims vorgegebene Theses und Lehrsätze den 7 Junii benn Convent der Geistlichen des Fürstenthums von Christi Person und Eigenschaften heftig angefochten. M. Vorhammer, Pfarrer in Hannau,

Abraham Liffus, Pfarrer in Samit, Stuberus ju Buichdorf, und einer von Cunicy wiederlegten den Superitendenten wegen feiner Lehrfage. Breugbeim begegnete ihnen wieder unhöflich; hieß Colerum den kolternden; Taburnum den Rectorem von Goldberg fuhr er schimpflich an, und das Feuer war auf bevom Theilen groß. Der Zerzog von Liegnitz unterredete fich in den Streitiakeiten mit feinem Better, Bergog Geort zu Brieg; Diefer Schickte ihm den vorher angeführten Albschied Der Geiftlichen im briegischen Kürstenthum zu, damit er in seinem Kürsten thum nach Belieben sich darnach richten konte z). In diesem werden alle Prediger verbunden einstimmig vom Abendmahl und Verson Christizu reden. Rrengheim hielt dieses nicht; bif endlich Derzog Friedrich 4 zu Liegnit fich eine Kirchenvisitation durch zwen fachfische Theologen ausbat, nemlich D. Hegidium Zunnium Profess w Bittenberg und D. Wolfg. Mamphrosium Superint. zu Wurken 1593, wei porher viele Responsa durch die Pfarrern von Rostock, Franckfurt zc. vergebens waren eingeholet worden. Diese zwen sächsischen Theologi predigten und eraminir ten in Liegnis; brachten die eigenen Briefe des Brengheims mit, welche er an Dierium, verdachtigen Superint. in Wittenberg geschrieben hatte, welche man in Der Anquisition dort gefunden; man zeigte ihm 36 bose Puncte aus denselben. Dahero wurde er 1593 am Sonntage Judica als ein abgesetzter Lehrer der Gemeine öffentlich genennet, nachdem er 38 Jahr in Liegnis gelehret. Es versammleten sich amar eine Menge Burger, Weiber und Kinder, Die es mit Rrengheimen als ei nem alten beliebten Manne hielten, und diese geistlichen Subtilitäten nicht verstuns den, gingen in Procession aus der Oberkirche aufs Schloß, den Sursten vor ihn zu bitten, doch war es umsonst; Er erhielt ein reichlich Reisegeld, und wurde mit Ihranen von etlich 100 Leuthen zum Thor hinaus begleitet, so daß der Herzog sich eines Tumults befürchtete, und die Stucke auf dem Schloffe gegen die Stadt kehren ließ. Brenzheim appellirte an den Rayser; der Rayser wieß ihn an das Oberamt und Bischofthum zu Breslau, hat aber nichts erhalten; Die ganzen Acten sind im Jahr 1597 in Druck gegeben.

§. 109.

Diefe Dans Ien Orten nicht auf.

Un Arengheims Stelle fam ale Superintendens, George Dazold, boren an vie welcher vorher zu Probsthayn und Schönau Pfarrer gewesen; Dieser war nach dem Tode des Herzogs Friderichs 4 auch geandert, und fast Krengheime Nach folger in den streitigen Lehren, sonderlich im 10 Artikel der augspurischen Consession. Auf Dazolden folgte der Endam Rrentzbeime, Andreas Baudifine ein fehrgelins der friedliebender Mann, der gleichfals Philippistisch war. In Delsnischen was ren im Jahr 1589 einige folche Lehrer. Zu Frankenstein wurde M. Franc. Wal ler deswegen abgefeht im Jahr 1592. In Lowenberg war ebenfalts einiger Bers dacht. In Brieg der gelehrte Rector Laurentius Circlerus. In Goldberg Der Rector M. Meldrior Laubanus. Alle Diese Lehrer nennte man damals hier und in Sachien Crypto Calvinianer, weil fie in der Lehre vom Abendmahl, Grors cifino und Verson Christi, von den lutherischen vorigen Gebrauchen etwas abgiengen, anders lehreten und anders handelten, die augspurgische Confession aber zum Grunde behielten, nur die neue Sormulam Concordia nicht annehmen wollten. Da Da aber nach dem Tode George zu Brieg, (und Friderichs 4 zu liegnit) im Jahr 1536 seine Sohne Joachim Friedrich, Donprobst zu Magdeburg, und Johann Georne ju Brieg jur Regierung kamen; in Liegnis aber die Bruder Johann Christian und George Andolph herrscheten, so gaben sie 1601 und 1614 ihre Befehle, wie die Geistlichen sich verhalten sollten, damit die augspurgische Confekion bepbehalten, und doch auch der übrige Wortstreit und Zank vermieden werde. Nemlich: "Man sollte wie ben ihrer Bater Zeit predigen, und das gottlinche Wort in den prophetischen und apostolischen Schriften, die approbirten alten Synz "bola, Augspurgische Confession und derselben Apologie, nebst den Orthodoren oder rechtalaubigen Schriften Luthers, Mclanchthons, insonderheit Das Corpus Dos actrina Philippi, einfältig rein und unverändert lehren. Die neuen Streitlehren aber "bon Christi Person, Eigenschaften, Ubiquitat und Abendmahl z. welche in Sachsen gentstanden waren, über welche man in Schlesien vor diesem gar keine Wortwechsel "angestellt, solten gar nicht vorgetragen werden, weil man ohne dieselben Subilitäs ten selig werden konte; wer nicht daben bleiben werde, solle seinen Kirchendienst meiden, weil man in der Bemeine Gottes nicht Luft jum Zancken haben solle "1 Cor. 11. v. 16. auch sich nicht unter einander beissen und fressen solle Gal. 5. 15 — "Brieg den 19 Decemb. 1601".

### 6. 110.

Nachdem nun aber der Herzog Joachim Friedrich zu Brieg schon in der Johann Jugend von seinem sehr moderaten Praceptor Laurentio Circlero, (endlich Rec-Christian tore zu Brieg) einem Schriften, in diesen Lehren des Glaubens war unterrichtet und Georg werden, hernach eine Anhaltische Prinzesin hernathete, die sich zur reformirten Kir Herzoge zu che bekannte: so ließ er seine Prinzen, Johann Christian und George Rudol Liegnis und phen durch ihren Oberhofmeister Christoph von Stange in diesen Lehren eben so Brieg bekens erziehen; verboth auch im Jahr 1601 den Elenchum oder Nahmensangrif, und nen sich zur dffentliche Berwerfung ber reformirten Lehre: Er starb im Sahr 1602.

reformirten Kirdx.

Sein Sohn aber Johann Christian, Bergog ju Brieg, beprathete eine brandenburgische Prinzesin, und ließ im Jahr 1611 das erste mahl in seiner Schloskirche zu Brieg, das Abendmahl auf reformirte Weise halten; daben viele von seinen Rathen und Ministris erschienen, samt Gelehrten am Hofe, als Wennel von Zedlig der liegnisische; Melch. von Seniz, der briegische; und von Nostin der wohlaussche Landeshauptmann. Der Herzog voeirte auch von Frankfurt an der Oder jum Hofprediger und ersten reformirten Superintendenten nach Brieg Johans nem Meomenium, welcher alle halbe Jahre mit den Beiftlichen im briegischen Auditorio des Gymnasii eine Zusammenkunft und Disputation halten muste. Einige von den Pfarrern waren ihm wohlgeneigt, weil aber die Nobiles und das Bolck sonderlich keinen Theil an Diesen Neuerungen hatten, so sind keine Kirchen weiter mit solchen Lehrern im Lande besetzt worden, als die Schloßfirche.

George Rudolph Herzog in Liegnih trat im Jahr 1614 die Regierung an, heprathete ebenfals eine Anhaltische Pringefin, vocirte Eliam Zofmann zum Administrator der liegnihischen Superintentur, und Georgium Bulaum als Hof-Schles. Kirchen Gesch.

prediger zu St. Johann, zwen reformirte. Alls aber seine Gemahlin starb, war er den lutherischen Lehren wieder geneigt, machte Andream Baudistum zum Superintendenten, und nach ihm M. Simon Gruneum, welche bende sehr glimpslichen Gemuthes und liebreich waren; dem Herzoge vieles zu gefallen einrichten liessen, was den eifrigen laulicht vorkam: sonderlich als er, ben der Laufe den Erorcismum abzuschaffen, das sürstliche Patent willig publicite. M. Christoph Steinbach Pastor in Cunic im Liegnitischen war darüber sehr medergnügt. Derselbe machte über Gruneum, weil er Simon hieß, und ihm zu schläftig im Amte vorkam, eine Inscruption, welche sich lateinisch ansing: Simon dormis? d.i. Simon schläsest dudenn? evigilz ex Lethargo! d. i. erwache aus dem sessen Schlase! Sonderlich war man mit ihm nicht allerdings zusrieden, weil er gar zu vertraut und vergnügt mit Abraham Sculteto, dem reformirten Josprediger Friderichs des Pfalchgrasens und neuen Königs in Böhmen, gelebet, als er im Jahr 1519 in Liegnitz war; denn man war zur Stbigen Zeit weit entsernter vom Frieden, als iho.

#### §. 111.

Durch diese Herren Marggrafen von Brandenburg, als Jerzoge in in Oberschles Oberschlessen zu Jäserndorf, ist gleichfals diese Uneinigkeit möglichst gehoben worden. sien zu Jäs Denn bishero und bis 1615 waren die Lutherischen und Reformirten wegen des gerndorf im öffentlichen Gottesdienstes nicht einig gewesen; allein im Jahr 1616 den 2 Julii a) Jahr 1615 ers machten diese zwen Confesionen mit einander einen gütlichen Bergleich, wie es in zu Carolath Jägerndorf unter ihnen, wegen der Tage und Stunden des öffentlichen Gottesdienstem Glogaus stes gehalten werden solte, damit sie in einer Rirche Raum hätten, und, wie man es schollt der hohen Festage, um die Zeit des heiligen Abendmahls, der Predigten und allen andern Arten des Gottesdienssche hanti sie einander nicht hinderten.

Der Marggraf, George Friedrich, als Fürst zu Jägerndorf beförderte den Bergleich, und gab Besehl, daß kein Theil den andern durch verächtliches Reden und Berlachen oder Schimpfen, beschwerlich wäre, sondern unter seinem Schutze bende einig und ruhig lebten.

Der reiche Herr George von Schönaich, Freyherr zu Carolath, reformirter Religion, stiftete im Jahr 1615 das herrliche Bymnasium zu Beuthen mit 12 Prosessorieus und vortressichen Anstalten, nehlt gelehrten Leuthen, sonderlich Serinario und Buchholzen, in welchem adeliche und bürgerliche Kinder wohl unterwiesen worden; nur daß es wegen des unglücklichen böhmischen Krieges gar wenige Jahre floriret. Da nun endlich im Jahr 1619 der Chursürst von Pfalz Friderich, von den Böhmen und Schlessern zum Könige erwehlet wurde, und die Huldigung annahm, hat er ganz besonders denen Resormirten in Böhmen und Schlessen einen solchen herrlichen Majestäts und Freyheitsbrief vor ihre Religion ertheilet, wie vorher im Jahr 1609 die schlessischen Lutheraner vom Rudolph 2 erhalten haben, welcher der resormirten Kirche Schuß war.

5. 112

moderate in S

s) Schickfus setett also.

#### S. 112,

Als Diese Beranderungen Des Gotteedienstes in Schlesien am fanserlichen Der? Rays Hofe bekannt wurden, und die romische Geistlichkeit im Lande es mit Augen saben; fer und die die Lutherischen auch zum Theil selber sagten, "das dieses alles der augspurgischen Geistlichen "Confession nicht recht einstimmig ware"; so wolte der Kapser diese Neuerungen un- find gnadig nehmen, und auf den Fürstentagen ließ er durch seine Commissarien im Jahr Dieser 1604 den 27 Julii anzeigen, daß er dieses verboten haben wolte, nichts in Relisgionsandes gions : und Kirchensachen zu andern. Der Bortrag seiner Commissarien war also rung mit ben fchlefischen Diefer :

Rurften und

"P. P. Machdem wir uns ben nachstgehaltenem Fürstentage gegen Fürsten Ständen gar "und Stande wegen der in Schlesien einreiffenden Reuerungen erflaret haben, nicht ju fries und aber Dieselben von keinen Neuerungen, Schwermereyen, Pradicanten und Buchern etwas wissen, sondern unsere Erklarung auf Die augspurgischen Confestionsverwandten ziehen wollen, als ob wir sie dadurch gemeinet und turbiret "batten; Als sollen unsere Commissarien auf Diesem Fürstentage den Fürsten und Stånden an unser Statt zu vernehmen geben, daß, ob sie es gleich nicht gestehen mollen, so ware une doch unverborgen, was selbst von etlichen der augsvurgis "schen Confesioneverwandten vor Beschwerungen hin und wieder im Lande gehöret merden, über solche einschleichende Reuerungen, Prädicanten und Bücher; Fer-"ner daß auch wol Cancelenen, Hauptmanschaften und Officia publica im Lande "mit folchen Bersonen besetzt werden, ja, daß etliche neue Kirchen erbauet worden. 25m Glogauischen hat man aus einer Kirche Bilder und Erucifire Altar ze. "herausgenommen und einen Tisch hinein gesetzt ze. Wie denn auch viele sich nur mit dem Mantel der Augspurgischen Confession bedecken, und dennoch in der "That es nicht senn; man konte den Kursten, Ort, und Bersonen nennen. Es "ist also unser Wille alle diese Neuerungen abzustellen und allein nach der Augs "spurgischen Confession zu lehren".

Auf diesen Vortrag schühten die Fürsten und Stände abermal ihre Uns tvissenheit vor; der Bischof aber hielt an, daß die Neuerungen, welche bekant ges nung waren, abgestellet wurden. Die Stande aber blieben daben, daß sie von eis ner neuen Rirche und weggenommenen Crucifiren und Altaren nichts wissen wolten. Sie waren alle der Augspurgischen Confession zugethan, hoften also, der Ranser werde allen Verdacht und Ungnade fahren lassen, woben es denn auch vor diesesmat geblieben.

#### 6. 113.

Die letten und schweresten Berhinderungen der protestirenden Religion Die romis in Schlesien sind noch übrig, welche nemlich von der romischen Kirche, so viel nur chet die Protes ju allen Zeiten möglich gewesen, beständig in den Weg geleget worden sind; wie denn stirenden nach vor allen andern die Domberren in Breslau, Glogau, Pralaten und mehrere aller Möglichs catholische vornehme geistliche und weltliche Herren ihre evangelische Unterthanen an feit zu him ihrem Exercitio hinderten, im Neißischen aber am ärgsten gehandelt wurde. Jahr 1604 wurden acht Versonen von Glogau nach Wien citiret, ein gang Jahr

100% ma 310 6 ...

313 25 1

1111 . 211

1602.

12 0

im Arrest behalten, von einem Judicio jum andern geführet, bis von ihnen zwene erkrankten und sturben. In dem Jauerischen und Schweidnisischen drückten die Pralaten zu Griffau; und die Aebriffin zu Liebenthal hat im Jahr 16 4 die evangelischen Unterthanen entweder zur Religion zwingen oder aus ihren Stellen vertreiben wollen, wenn nicht noch Einhalt von Wien geschehen ware; doch ist es schon vielen wiederfahren, die das ihrige verlassen mussen. Man fragte nichts nach dem Majestatsbriefe, den die Evangelischen im Jahr 1609 von Rudolph 2 erhalten hatten. Empfindlich war es denen Romischeatholischen, daß im Jahr 1610 Die Aebtissin von Trebniz, eine von Luck, zur prozestirenden Religion trat, und aus dem Closter gieng, weil sie den Majestatsbrief zu ihrer Frenheit vorschützen konte, und also nicht gehindert werden durkte. Zwar hatte auch schon Rudolph 2 zwen: mahl im Jahr 1577 und 1582 den gefamten Stånden sub utraque in Bohmen und Schlesien so gut, als denen sub una, allen Schutz und Frenheit versprochen; allein man suchte doch denselbigen an vielen Orten Abbruch zu thun, und sie sehr zu drücken. §. 114.

Sonderlich Mit diesen Hindernissen aber war es in Oberschlesten am draften. Denn in Oberschles weil in Troppau im Jahr 1602 ein Tumult, gegen den Cardinal von Ditrich meisten Stad, stein, als Bischofen zu Ollmüß entstanden war, welcher das Jus Patronatus ben te das Exercis der Stadtkirche unser &. Frauen in Troppau der Stadt nehmen wolte; der insos tium der aug- lente Pobel sich auch gegen den Cardinal mit Worten vergangen, und die lutherispurgischen sche Rirche mit Bewalt behauptet hatte: Go flagte der Cardinal ben Dem Rayser; Confession nach und nach welcher befahl, die Kirche abzutreten; und als dieses nicht geschahe, ward die Stadt verlobren ha. Troppau vom Kapser im Jahr 1603 den 20 Octob. in die Acht erklaret, alle ben nemlich Zufuhr und Handel mit ihr verboten, alle Privilegia ihr genommen. in Troppau

Die Stadt muste nachgeben, also nahm man im Jahr 1604 den 15 Jas nuar, nicht nur die Stadtfirche, sondern auch die zu St. Barbara den Lutherischen unter vielen Heulen derfelben, weg; woben der andere Theil nur diefer Klagen zum Berdruff der Bedrängten spottete. Die Stadt unterflund sich im Jahr 1605 ten 27 Junii die Rirchthure wieder mit Gewalt zu ofnen; nahm 200 Soldaten in eige nen Sold, dieselbe zu behaupten; und wehreten sich gegen die Belagerung des Geiss beraischen Regiments. Allein den 22 Sept. 1607 muste sich die Stadt doch ergeben, und wurden dren Fahnen zur Guarnison hineingelegt, welche die Burger eine zeitlang, gegen tägliche Erpressung der Unkosten von 260 Kloren, unterhalten, viel Plage erdulden und die Rirche dennoch verlieren musten.

#### 115.

Ratibor Zu Ratibor war die romische Gemeine sehr stark, und jenen überlegen; im Berfolgung Jahr 1575 soll ein lutherischer Prediger von Ratibor b), Witweck genant, am auch erfahren groffen Jubeljahre, in Juste nach Rom gereifet, und daselbst dem Dapite Grego 1607. rio 13 zu Fussen gefallen, nach 23 Jahren seines Predigtamtes unter den Evange lischen, Catholisch worden senn, habe Ablas vom Papste wegen seiner Regeren vor

b) Wie Budisch, und Siebiger aus demselben segen.

allem Bolfe erlangt; nachdem er aber bald frank worden, sen er in dem Hospital zum heiligen Beist in Rom nach dren Tagen verstorben.

Nach der Zeit sind die Bemühungen, den Protestirenden zu schaden, nicht gesparet worden. Als nun Troppau unglücklich war, haben die Catholischen im Jahr 1607 von Prag einen Besehl gebracht, "daß kein Evanzelischer künstig das "Bürgerrecht daselbst haben solte; die schon ansäsig wären, und nicht Catholisch "würden, deren Kinder solten weiter in keine Zunst genommen werden. Die lustberischen solten am Fronleichnamstage der öffentlichen Procesion, ben 70 Floren "Strase, benwohnen, keine Evangelische solten mehr copuliret werden, und so zweiter".

Als nun ben dem im Jahr 1609 erlangten groffen allgemeinen Majestätsbriefe die Stadt wieder einen evangelischen Prediger voeirte, ließ man Soldaten kommen, 20 Bürger in Arrest nehmen, die Kirche mit Gewalt ösnen, Altar, Binke und alles drinnen zerhauen, den Gotteskassen und Ornat wegnehmen, und die Kirche verbieten; die Prediger wurden am hellen Tage sant ihren Weibern und Kindern durch etliche Soldaten mit Spott zum Thore hinausgesührt; die Bürger aber, so nicht Catholisch werden wolten, musten aus der Stadt sort, und der Majestäsbrief wurde nur verlachet.

### §. 116.

Oppeln hatte auch, vermöge des Majestätsbrieses im Jahr 1613 um eine Wie auch Kirche angehalten und 1614 einen Prediger voeiret. Diese Stadt aber wurde nicht Oppeln, Kleinz viel besser als Ratibor mit Strasen und Wegnehmung der Kirche heimgesucht. Estogau und Die Weichbildstadt Klein: oder Oberglogau genant, hatte schon im Jahr 1555 1616. von Jabella der Königin in Hungarn schristliche Erlaubniß wegen der Augspurgisschen Eonsesion erhalten; dieses hatte auch Maximilian 1 im Jahr 1572 consurenitet. Es ward die Kirche aber genommen.

Mach dem Majestätsbriese kamen sie ben dem königlichen Oberamte bittlich ein, eine Kirche zu bauen; erlangten auch den Consens, und siengen den Bau an; allein der damalige Bestandesinhaber und Pfandherr der Stadt, Herr von Oppersdorf, nebst dem Bischose von Breslau thaten dagegen Vorstellungen, daß ihnen bald alles verboten, und den Lutherischen, wie in andern Städten, das Bürzgerrecht versaget wurde. Und weil der beherzte Zimmermann im angesangenen erzlaubten Bau der Kirche mit dem Decano wegen der Religion in Wortstreit gerathen, und zu grob solte geredet haben, wurde er eingesteckt, und mit dem Staupbesen bedrohet, mußte endlich auf viel Vitten 100 Floren Strase zahlen im Jahr 1616. Alls nun hernach die Bürger dem Könige Serdinand 2 nicht eher huldigen wolten, bis er ihnen die Privilezia seiner Vorsahren bestätiget hätte, so wurden sie alle durch ein Patent vor untreue und infame Leute erkläret, im Umgange Schelmen genennet, und alle Lutherische solten weichen; dagegen Serdinand keine Vorstellung annehmen wolte.

In Teschen war der Herzog Adam Wenzel zur catholischen Kirche gestreten, und nahm erstlich nur eine Kirche zu seinem Glaubensgottesdienste ein, Allein im Jahr 1611 nahm er alle Kirchen weg; die Rathsherrn musten ihm ihre rechtmäßig erhaltenen Privilegia im Oriainal zeigen, mit Versprechen: "daß sie solche wieder haben solten,"; auf Bitten schiefte er sie durch seinen Edelknaben zwar zurück, sie waren aber vorher mit einer Schere durchschnitten, und ungültig erkläret.

Da nun die vornehmsten Bürger im Jahr 1614 um eine Kirche ben ihm anhielten, so seize er viele von Nemtern ab, und dagegen Catholische ein; zum Theil mußten gar aus der Stadt weichen. Als der Herzog starb, und der Bischof zu Breslau, samt dem Herzog zu Troppau des jungen Zerzogs Vormünder waren, so gaben sie im Jahr 1617 den allgemeinen Besehl im Ernste, daß alle lutherische Bürger das Ihrige verkausen und wegziehen solten.

### §. 117.

Reisse hat Bruder, sehr hart gegen die Protestirenden bis zum Blute. Wider den im Jahr schof die größ, 1609 gegebenen Majestätsbrief protestire er öffentlich c) zu Gräß in Steuermark te Drangsal im Jahr 1609 den 30 Octob. Die evangelischen Fürsten und Stände antworteten Isiound 1616 ihm dagegen den 25 Nov. Der Ranser Rudolph versprach auch allen Schuk erlitten. Frast seines Majestätsbriefes im ganzen Lande. Weil aber noch in seinem Leben Matthias, sein Bruder, ihn nöthigte, daß er ihm Böhmen abtreten muste, so wie ich vorher Zungarn, und sich würklich 1611 erdnen ließ; so wurden Rusdolphs Besehle nicht mehr respectivet. Der Majestätsbrief, den er gegeben hatte, nennte man spöttlich einen Mausebvief. Der Bischof verwarf ihn also gänzlich. Die Neißischen Bürger hielten kraft dieses Briefes im Jahr 1610 an, eine Kirche zu bauen. Caspar Lange und Wolf Witke, die vornehmsten Bittenden, musten verkausen und in 14 Tagen aus der Stadt.

Die evangelischen Fürsten und Stände nahmen sich der Sache an, daß 1611 ein Prediger, Petrus Bohemus, nur in einem Hause zu Neisse den Gottest dienst hielt. Aber im Jahr 1612 den 2 Sept. befahl ihm der Bischof, den Augent blief die Stadt zu meiden. Alls nun die Neisser auf dem Dorfe Senckwiß ben der Stadt einen Garten kauften und eine Kirche bauen wolten, verbot der Bischof auch dieses; und als sich die Bürger wieder an die Fürsten und Stände wendeten, hieß es der Bischof eine Untreue und Ungehorsam, und ließ 1613 ben allen Zechen (Zünsschen) melden, "daß alle Lutherische des Stadt» und Würgerrechts auch aller Priviles, gien verlustig senn solten"; Der Prediger Bohemus mußte auch im Jahr 1616 den 19 Sept. ben Lebensstrafe fort, die Lutherischen ließ man nicht mehr begraben, sondern mußten nur in der Stille an andere Oerter geführet werden. Und da zwer Bürger als Deputirte nach Breslau an das Oberamt gesendet wurden, ließ sie der Bischof heimlich auffangen, durch den Scharfrichter martern, daß sie alle Rahtsschläge ofsendahren solten, hernach dem einen im Gefängniß den Kopf abschlagen.

Alls es endlich die Stånde erfuhren, und ihn, den Bischof befragten, gab er per, "es sey nicht so wohl wegen der Religion, als vielmehr um des willen geschehen, weil dieser Mann viel Drohungen gegen des Bischofs Leben ausgestossen und bekant hätte,... Zuleht brachten es die Stånde so weit im Jahr 1616 den 12. Nov. daß der Bischof sich erklärte, die lutherschen zu dulden, aber keinen Prediger nimmermehr; auch die Leichen könten begraben werden, aber ohne alle öffentliche Ceremonien; weiter brachte man es nicht. Denn der König von Polen drohete auf Bitten des Bischofs, sich mit Wafsen, des Bischofs anzunehmen, und den Majestätsbrief gänzlich zu casiren.

#### g. 118.

Diese besondere Gnade aber vom Rayser Rudolph 2 den Majestatsbrief Von der Ge Ju erlangen, wurde auf folgende Weise facilitiret. Es war in diesen Jahren die legenheit des Turkengefahr in Hungarn sehr groß gewesen, und bis zu dem Stillstande mit denen Majestäts, Durch Turken 1596 hatten die Bohmen, Schlesier und unierte Lander mit Wolk und Mistelliams. Geld dem Ranser getreulich nach Schuldigkeit bengestanden, wodurch sie als getreue Unterthanen in der gemeinen Gefahr des Kaufers Gnade erworben, daß es Leute waren, denen man doch auch Gefälligkeiten erweisen möchte. Vors andere ercignete sich ein Unwillen zwischen Rudolph 2 dem Ranser, und Matthia, seinem Bruder. Denn im Jahr 1607 gab Matthias deutlich zu verstehen, daß er noch ben Lebzeiten seines Bruders einige Erblande eigenthümlich von Rudolpho ihm abzutreten pradentirte, oder Gewalt brauchen murde. Dieser besorgenden Gewalt aber ju widerstehen hatte Rudolphus Die Treue seiner Länder nothig, sich derselben recht gut zu versichern; Die Bohmen, Schlesier ze. versprachen ihm also treuen Benstand gegen Matthiam, woferne sie nur in ihrer Religionsübung durch seine Bersiches rung besser ohne Beschwerungen gelassen wurden. Db es nun gleich im Unfange nicht bald zu einer so gar savorabeln Erklärung kommen konte; so kam doch das viele Bitten der treuen Stande, und die favorable Nutung derselben von Seiten des Ransers, jufamit der anhaltenden Borbitte des Churfürstens von Sachsen, (dem Rus dolphus fehr gewogen war), alles so fein zusammen, daß der Rayser den Bohmen und Schlesiern, Mahrern und Laufnigern eine Union ad defensionem mutuam religionis Protestantium allergnadigst erlaubte und confirmirte; Denienigen sich auch mit Gewalt zu widerseben, welche sie anseinden, drucken oder verfolgen wolten.

#### §. 119.

#### Die Erlaubte Union aber ist diese d):

"Im Nahmen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, GOttes des Ba- Bon de isters des Sohnes und des heiligen Geistes, haben heute dato mit zuvoran besches Union. "henen ernster und demütiger Anrussung Gottes, und Beystand seines heiligen "Geistes durch Christum seinen eingebohrnen Sohn, und einigen Mittler zwischen "GOtt und den Menschen, die löblichen evangelischen drey Stände der Eron "Böhmen, mit den Herren Fürsten und Ständen in Ober- und Niederschlessen

d) Schickfus L. 3. c. 10.

"Augspurgischer Confesion, nachfolgendes Christliches, und alleine zu Befordes "rung GOttes Shre, Fortpflanzung und Beschützung reiner ungefälschter Relision, ja zu Erhaltung aller unser und der ganzen Posterität Seelen Henst und "Seligkeit, gemeines Religions "Desensionswerk aufgericht, geschlossen und uns "auslöslichen num und zu ewigen Zeiten sich mit einander verbunden allenthalben "wie folget.

Denmach das land Schlessen, sept es mit der Eron Bohmen ansancs incorporiret worden, bis zu dato standhaftig und treu ben derselben verblieben. , ,, auch zu Beschützung der Eron Bohmen, und hingegen auch wieder, die Eron Bohmen gegen dem Lande Schlesien sich also erwiesen, daß nicht zu zweiseln, "es werde dieselbe Union und Incorporation vielmehr das dannenhero geflossene "sondere groffe Vertrauen, Freund : Nachbarschaft, gute vertrauliche Correspons denz, Liebe, Ginigkeit, auch forder zwischen benden Landern continuiret, erhalt sten, vermehret und auf die Posterität gepflanget, und also ein indissolubile "Vinculum fürobin und zu ewigen Zeiten sepn und bleiben. Bie denn benders "seits Wett den Allmächtigen hierum täglich zu bitten mehr denn genugsame Ur sache haben, auch nicht unterlassen wollen noch sollen. Und aber bender Lan-Der, fowol Bohmen als Schlesien nun eine ziemliche Zeit her mit sonder großem Beschwer, und fast aufferster Geduld erfahren und ertragen mussen, Die beim "liche und öffentliche angestellten Practiquen, so von Gottes und seines heiligen Bortes Keinden, nemlich von der unruhigen Geistlichkeit, und etlichen politis Mochen hochschädlichen Rathen, als zum Unfrieden und Zerstöhrung alles Wohle Mandes, in den Landern dienenden Inftrumentis und Werkzeugen, durch wel-"che nicht allein die wahre christliche Religion verdruckt, ja, da es in ihrer, und "nicht vielmehr in Gottes Macht allein gestanden, ganz und gar ware vertilget und ausgerottet worden, ob gleich Land und Leute darüber zu Grund und Bo-Den geben, und bis auf den aussersten Grad verderbet werden sollen, auch noch nund bis auf gegenwartige Stunde man spuret und siehet, daß solche Bottes und seines Wortes Feinde nicht aufhören, sondern je langer je mehr, wie in Bohmen also auch in Schlesien unaufhörlich practiciren, und der perfecutionum ausserst sich brauchen; und ob zwar diese benden gander gar nicht zweis "seln, daß wie bishero, also auch noch kunftig, der Allimächtige die wahre Re-Migion felbst schützen, vertheidigen, und alle Practiquen und Practiquanten end Mich schamroth machen werde; Jedoch handelt Gott hier auf Erden mit den "Menschen durch Mittel, die allezeit in acht genommen, und neben inbrunstigem Bebeth zu Gott gebraucht werden muffen. Als haben diesem allen nach, oft und wohlermeldte die dren evangelischen Stande der Eron Bohmen, mit Herren Rursten und Standen in Schlesien Augspurgischer Confession wie obermeldet "sich verglichen und vereiniget; vergleichen und vereinigen sich hiermit an Epdes-"statt für sich und die liebe Posterität nun und zu ewigen Zeiten, im Nahmen "Des allmächtigen Gottes, ohne dessen Benstand wir nichts thun konnen noch mogen, also:

"Daß Unfange Sie, die romijdr Lapferl. auch zu Sungarn und Wöhmen konial. Miestat, ihren allergnädigsten Konig und Herrn, als von Wet vorgeschte "hochste Obrigkeit, deroselben konigliche Person autgewogen, dergestalt, daß "wider dieselbe, mit dieser Religionsdefension im allerwenigsten nichts unverants "wortliches und thatliches vorgenommen werden solte. 2Bo aber ausser hochste gedachter Ihro Kanscrliche Maj. Person, sonst jemand, wes Würdens oder "Serkommens, geiftlich oder weltlichen Standes er sen, niemand ausgeschlossen, won dem Sochsten bis auf den Niedrigsten, sich entweder in Ihro Kanserliche Majeståt Nahmen, oder für sich, oder in wes Nahmen es immer geschehen "könte oder möchte, unterstehen wolte, die Derren Evangelische dren Stande der Eren Bohmen, oder die Herren Fürsten und Stande in Schlesien Augipurais trescher Confesion oder allerseits Unterthanen und Glaubensgenossen, nemlich sie Deleun unter Beiftlichen oder Weltlichen, Catholischen oder Evangelischen acktien. in ihrer chriftlichen Religion, Rirchen, Schulen auch Considerien zu turbiren. Doder aus einiger Pratention, so vor diesem die Catholischen zu Stiftern, Eld Aftern, Kirchen und Schulen auch Consistorien, Renten und Cinkommen gehabt haben mochten, und die aniko ben den Evangelischen in benden obgedachten gan-, dern steben und im Brauch erhalten werden, sie die Evangelischen anfassen wolsten, sie vor einen Mann stehen, benfammen standhaftig und feste halten, und "alles das aufferjie, als Leib, But und Blut bis auf den letten Blutstropfen, Beschützung der evgngelischen Lehre, Rirchen, Schulen, Consistorien, und , was diesem allem anhangia, ben einander zu seben, und dieses auch für ihre bes , ste Ussecuration halten und haben wollen.

Alnd diesem nach erklären und bewissigen sich in Specie die Herren Evange. "lischen dren Stande der Eron Bohmen, gegen den Herren gurften und Stan-"den in Schlesten Augspurgischer Confession, daß wenn sie, oder ihre Unterthanen und Glaubensgenoffen, so nemlich unter Geiftlichen oder Weltlichen gesessen, swie obgedacht, in ihrer christlichen Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien und was dem allen anhangig, unbiret, bedränget oder angetastet werden wolsten, es geschehe auch unter was Pratert oder Schein es immer wolle, sie "Die Herren Evangelischen dren Stande der Eron Bohmen, auf die erste Erfor "derung innerhalb eines Monats mit 1000 geworbenen Rriegsvolfe zu Rosse. "und 2000 geworbenen Knechten auf ihre, der bohmischen Berren Stande felbst eigne "Unkosten und Verlag, auf die andere Erforderung aber, wiederum innerhalb le eines Monats ingleichen wie zuvor mit 1000 geworbenen Pferden und 2000 zu "Ruffe auch auf der bohmischen Herren Stande Unkoften. Und denn auf den "dustersten Nothfall mit aller ihrer hochsten Macht, also, wie sie zuförderst ihren "Ronig, sich selbst, ihr Weib und Kind und das ganze Naterland zu beschüben "vermennen, aufs schleunigste zuspringen und zu Hilfe kommen wollen. Sulfe auch die Berren Fürsten und Stande in Schlesien zu sonderbarem ange-"nehmen Gefallen und groffem Danke auf und angenommen, und sich bergegen "wiederum gegen ihnen, den loblichen dreven Serren Standen Augspurgischer Con-"fesion, so ihrer Unterthanen und Glaubensgenoffen, sie seyn unter Beistlichen oder , Weltlichen gesessen, jemand, als wie oben vermeldet, in ihrer christlichen Re-Schles. Rirchen : Gesch. "ligion.

"ligion, Kirchen, Schulen, Consistorien oder allem, was dem freyen Exercitio "Religionis anhanget, betrüben, bedagstigen und turbiren wolte, es geschehe "solches quocunque Colore, daß sie auf die erste Ermahnung, innerhalb einen "Monat mit 1000 geworbenen Kriegsvolk zu Rosse, und 2000 Fußvolk, auf "der Herren Fürsten und Stände in Schlessen Unkosten und Verlag. Auf die anz "dere Ermahnung ebener massen, wie auf die erste, in gleicher Frist und Unzahl, "und Verlag. Auf die dusserste Noth und dritte Ersorderung zum schleunigsten "mit aller ihrer höchsten Macht, wie sie ihren König und obersten Jerzog in "Schlesen, sich selbst, ihr Weib und Kind, ja das allgemeine Vaterland zu bes "schützen, und zu handhaben gemennet, ihnen zuspringen und Hulfe leisten wollen.

Bedoch soll diese Defension blos und allein auf die Religion, wie oben "bermeldet, gemennet, und ausser Dero in allem andern den dren evangelischen "Stånden der Eron Bohmen sowol, als den herren Rurften und Standen in Ochle "sien unnachtheilig und unvorfanglich seyn. Und Dieweil Dieses zu Beforderung Bottes Ehre, Beschützung und Affecuration ihrer driftlichen Religion, fei nesweges aber wider Ihro Rans und Ron. Majestat hohe Verson, noch zu Of sension der catholischen Stande bender Lande, sondern zu Erhaltung Friede, Liebe und Einigkeit unter benden Religionsverwandten, ja zu Ihrer Kanf Mai. Ribsteigenen Dignitat, Hoheit und allem aufnehmlichen Wohlstande, wie auch Der Lander selbst Defendirung auf vorgehende Offension einig und allein gerichtet und gemenner ist; so sind bende Theile der unterthänigsten Hofnung und Zuver-"ficht, Ahro Rans. Maj. solches ungnädig nicht gemennet, empsinden, sondan vielmehr die Lander selbst, wie ben ihren Frenheiten und Privilegien, also auch ben ihrer driftlichen Religion allergnadiast schützen und handhaben werden. "Und dieses haben die loblichen evangelischen Herren Stande durch ihre Bolls machtige, und hinc inde durch Endes Pflicht mit einander verbundene Dire nctores, die Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge auch Ehrenveste, Wohlweise: "Zans George, Herr von Schwamberg, und auf Worlie Rom. Kanferl "Maiestät Rath und obrister Hossehnrichter des Konigreichs Bohmen; Zans Bezime Zufti, herr auf Auste zc. Rom. Rapf. Daj. Rath und Erbfürschneis Der im Königreich Bohmen. Theobald, Herr von Rizenberg Rom. Rayf Maj. Rath und Fürschneider. Carl, herr von Wartenberg Rom. Rans. Maj. Math, Bans Litwin, Berr von Richitichan, Rom. Rans. Mai. Rath. abelm der ältere, Herr von Lobkowig Rom. Kans. Maj Mundschencke. nachim Andreas Schlick Graf von Passau und Weißkirchen, Wengel Wilhelm Herr von Ruppa. Wengel Budower Herr von Budoma Rom. Ranf. Maj. Rath, und ant fe mehr zc. Wegen den herrn Rurften und Stanten in Billesten aber, die Wohlgebohrnen Golen Gestrengen Ehrenvesten Hochgelehrs nten k. Weighard von Promnik, Frenherr zu Plesse auf Gorau Tribel Hoperes swerda Kulckenberg; Zans George von Zedlit auf Stroppen; Siegmund won Burghaus auf Stell; Andreas Geißler I. V. Doctor Kurftl Liegnis. und Briea. Rath, und der Herren Fürsten und Stande in Ober: und Riederschles "fien Landesbestelter; und Wengel. Otter des Raths ju Edweidnis, als verpronete und hiezu absonderlich Bevollmächtigte Abgesandten acceptiret, beliebet und

"und angenommen, nun und zu ewigen Zeiten an Eydesstatt zu halten verspros
"chen zt. Geschehen aufm Prager Schlosse, ben allgemeiner Landtagsversamm"lung den 25 Junii im Jahr 1609".

#### §. 120.

Damit aber die Stände von der Augspurgischen Consession desto sicherer Der Majes wären, haben sie bald den grossen Majestätsbrief von Rudolph 2 erhalten, der stätsbrief also von denen oben ben der Union genannten Schlessischen fünf Herrn Promniez, gant 1609. Zedlis, Zurghaus, Geißler und Otter den 28 August 1609 erhalten worden, und hernach im Lande von allen Canzeln solenniter publicirt ist.

# Majestätsbrief und Privilegium über das frene Exercitium Augspurgischer Confesion des Landes Schlesien.

"Mir Rudolph 2, von Gottes Gnaden Erwehlter Rom. Kanfer ze. bekenmen für uns, unsere Erben und nachkonumende Konige zu Bohmen, of "fentlich mit diesem Briefe: Demnach unsere Getreue und Gehorsame, Der "augspurgischen Confesion zugethane Fürsten und Stande in Ober : und Meder: "schlesien, verwichener Zeit durch ihre Gesandten den Wohlgebohrnen, und die "Ehrenvesten, auch Gelehrten und Ehrfamen, unfre Liebe Getreue, Weige "hart von Promnig Frenherrn zu Plessa auf Gora Triebel und Hopers-"werda, Zans George von Zedlig auf Stroppen, Siegmund von Burg-"haus auf Stoly, Andreas Geißler, der rechten Doctor und Wengel Ots ntern, unter andern des Landes Beschwerden, zu förderst und fürnemlich, von nuns, als regierendem Ronige zu Bohmen und obersten Berzoge in Schlesien "allerunterthänigst gebeten, daß sie ben der Augspurgischen Confesion und dem Afreyen Grercitio gelassen und dessen von uns genugsam versichert werden moch sten. Bie auch sie unterm dato den 16 December nachstverflossenen Gabres mit mehrer Ausführung gnadigst dahin beschieden, daß, weil ein jeder ben dem sienigen, wessen er befugt und berechtiget, verbliebe, und nicht davon gedrungen "wurde, wir ihnen nachmals keine Unbilligkeit zuzufügen gestatten, sondern es in "Glaubenssachen allerdings ben dem, wie es ben unsern hochgeehrten Vorfahren, nale Rapfere Serdinande und Maximiliane Zeiten gehalten worden, und wie nes ben unserer angehenden Regierung befunden, in Gnaden beruhen laffen wols nten. Und aber uns ben dieser itigen Absendung sie ferner unterthänigst fürbrinngen lassen, daß ihnen solche Rejolution darum beschwerlich fallen wolte, weil "Dieselbe conditioniret, und badurch benen Catholischen Anlass gegeben wirde, "benen Augspurgischen Confessionsverwandten Streit ju erregen: Mit unterthas "nigster Bitte, daß in puncto Religionis, ebenermassen wie wir, gegen unsere "Stande des Konigreichs Bohmen fub utraque uns gnadigst resolviret, auch "ihnen den gehorsamen Fürsten und Standen mit gleichmäßiger Satisfaction "allergnadigst und zu erzeigen, geruben wolten. Wenn wir denn gnadigst anges nsehen, solch unser gehorfamen und getreuen Augspurgischer Confesion Fürsten "und Stande unterthänigstes Flehen und Bitten', bennebens auch wahrgenom-E ¢ 2 "men,

"men, die vielsältigen und grossen Beschwerungen, so, wie hin und wieder, also "im Lande Schlessen, aus den Religionsstreuen erwachsen, und die dato sich er "halten haben, hinsure auch noch mehr sich gar leicht erheben und überhäusen, mochten, woserne, wie die dieser Zeit geschehen, ein Theil gegen dem andern sein "Recht und Gerechtigkeit, welche sie gegen einander vor Alters, wie auch vor Antetung unserer Rezierung, zu Stistern, Eldstern, Kirchen, Consistoriis, "Renten, Zehenden, Einkommen, und allen andern Zugehörungen, sire ex "prima sundatione, aut ex Jure Patronatus, vel alio quovis Titulo, "wie solcher erdacht, ausgesücht, und hersür gezogen werden könne, und möchte, "gehabt, in petitorio rügen, eisern, deswegen einander turbiren und bedren, "gen solten.

"Diesemnach und damit wir solchen Unrath in der Zeit vorkommen, und wie sin allen andern unsern Konigreichen und Landen, also auch im Lande Schle Asien unter benden Religionen, nemlich den Carbolischen und Augspurgischen Cons "feßionsverwandten unsern gehorsamen Fürsten und Standen und getreuen Unter 3thanen, ibo und allezeit eine standhafte Liebe, Kriede, Ginigkeit, und Bersträglichkeit, Bertrauen, zu Aufnehmen gemeinen Nutens, gepflanzet und er "balten auch fürbaß kein Theil, Dieser bewoen bewilligten Religionen, in seinem Dosses und Exercitio bedranget, sondern daben geruhiglich ohne mannigliches "Einhalt gelassen werden mochte: Alls haben wir in Betrachtung dieser aller sitt aesetten und sonst vieler andern erheblichen Ursachen und Motiven bevoraus, Deren von oben gedachten unsern gehorsauen Fürsten und Standen in allen "und jeden die ganze Zeit unserer kanserlichen und königlichen Regierung vorges "fallenen Angelegenheiten mit so stundhafter Treue ganz nühlich und willigst gelei-Afteten Diensten, welche ihre Treuberzigkeit, sie auch noch ferner zu continuiren , sich gehorsamst anerbieten, auf gehabten genugsamen Bedacht, und mit unsern nauten ABissen und ABissen auch zuvor mit unserer obersten Landosficirer, Land rechtsbern, Edeln, Kathen und lieben Gerreuen unfere Konigreiche Bohmen ngepflogenen reifen Rath, den Artickel, die Religion betreffend, anadiast dabin vermittelt und beschlossen, und zu desto beständiger mahrenden Resthaltung, "gedachten unsern gehorsamen Augspurgischen Confessionsverwandten, Rürsten und Standen, und getreuen Unterthanen, folches alles mit darüber Ertheilung "Dieses unsers kauserlichen und königlichen Majestätsbriefes versichert und bestäs "tiget.

"Erstlichen, denmach die Catholischen im Lande Schlessen ihr frenes und "ungehindertes Exercitium Religionis haben, in welchem ihnen die Augspurgischen "Consessionsverwanden keinen Eintrag thun, oder Aenderung geben, vielmehr "sie ben ihren Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Elostern, Schulen, Pfars, "ren, Stiftungen, Zehenden, Zinsen, Accidentien, Einkonunen und allen Geschrächen, wie solches alles bisanhero und zu dato sie in Zesis gehabt, dieser "unser Majestät, und dem Interdicto uti possideris ita possideatis gemaß, "ruhig und ohne Verhinderung verbleiben lassen sollen und auch wollen. Diesenstand, und damit hierinnen eine Gleichheit gehalten werde, bewilligen wir, "und

und geben Macht und Recht dazu, daß die gehorsamen Fürsten und Stände, umd also alle und jede Einwohner des gangen Landes Schlesien, sie senn unter geistlichen oder weltlichen Fürsten, Herren Commendatorem, auch in unsern , Erbfürstenthamern gesessen aufm Lande, Stadten und Dorfern, welche der Augspurgischen Confession verwandt seyn, und sich zu derseiben bekennen, keis men ausgenommen, ihre Religion, laut ist erwehnter Concepion fren und uns agehindert überall an allen Orten, üben, verrichten, ben solcher ihrer Religion auch Priesterschaft und Kirchenerdnung, welche iho ben ihnen ist, oder dieser "Concefion gemäß, möchte aufgerichtet werden, friedlich und geruhiglich verbleiben, keiner aus denselben zu einer andern Religion als wie sie bieher gehabt, rungeachtet unter welcher geistlicher oder weltlichen Obrigkeit einer gesessen oder afich aufhalten thut', gedrungen oder derowegen verjagt, vielweniger bloß und vallein der Religion halben ab officiis removiret, und also auf keinerlen "Beise noch Wege, in ihren Gewissen bedränget oder betrübet, sondern vielmehr valle und jede dieser Augspurgischen Confession Berwandte, ben derselben, auch ben allen iho inhabenden Rirchen, Gottes dienft, Ceremonien, Schulen, Pfarnren, Cloftern, Stiftungen, Behenden, Binfen, Accidentien, Ginkommen, allers maffen wie sie folche biebero in Besitz und Bebrauch gehalten, rubig und unan-"gefochten gelassen werden follen.

"Zum andern, ordnen und wollen wir, daß alles dassenige, was ein Theil "zu dem andern, Catholische so wol, als der Augipurgischen Confession Berz. "wandte, vor alles, auch vor und nach Antretung unsererziddlichen Regierung, zu "Stiftern, Klöstern, Kirchen, Consustoriis, Renten, Zehenden, Einkommen "und allen andern Zugehörungen, sive ex prima fundatione, aut ex lure "Patronatus, aut ex alio quovis Titulo, wie solcher in petitorio erz. "dacht, ausgesicht, oder hersürgezogen werden könte oder möchte, berechtiget gez. "wesen, oder zu son vernesziet, ganz ruhen, und ein jeder ben dem, was er "besützt, insonderheit Kirchen und Schulen, unangeschn, wem solche vor Alters "zugehoret, und deswegen noch ihre Jura Patronatus darauf prätendiren möchznten, verbleiben, und deswegen kein Theil das andere mit oder ausser Necht anz "sassen, turbiren oder in dem wenigsten bedrängen soll.

"Zum dritten, verwilligen wir auch dieses, da jemand aus den Fürsten und Standen, aussen Rirchen und Gotteshäusern, welche sie iho inne has "ben, halten, oder ihnen sonsten zuständig senn, (ben welchen sie auch friedlich "geschützt und erhalten werden sollen,) etwan in den Städten, Städtlein, Dörzsern oder anderervo, wolte oder wolten mehr Kirchen, Gotteshäuser oder "Schulen, zu Unterweisung und Luserzichung der Jugend aufrichten unt bauen laszensch dass solchwes, gleichwie dem Fürsten und Herrenstande, und deroselben allerzseins Unterthauen, aus auch den Erbfürstenthümern, sowol in Städten als auf "dem Lande in Gemein, und einem jeden insonderheit aniso und inskünstige zu zihun, frey und offen stehen solle, vor männiglich ungehindert.

, Zum vierten wollen wir auch den Augspurgischen Confesionsverwand: ten Kürsten und Ständen diese sondere Gnade thun, daß diejenigen Fürsten, so Beiten unsers hochgeehrten Unberrns und Herrn Baters, auch ben Untre ung unserer Regierung, ihre Consistoria gehabt, und bis dato erhaiten, daben nun und hinfuro allegeit für männiglich unbeirret seyn und bleiben, auch daß de nen andern, Augspurgischer Confession Fürsten und Ständen, so hiebevor keine agehabt, neue aufrichten, und allermassen mit denselbigen, wie die andern, so "Die ihrigen bishero gehalten, in Ordination und Ehesachen zu verfahren, fren Aftehen foll. Daben wir denn insonderheit denen Erbfürstenthumern anddig freps Aftellen, daß sie es in den Ordinationibus, wie vor diesem geschehen, inzäunstige "halten, und die Pfarrern ordiniren lassen. In Chesachen aber, sich entweder "Der Confistorien der Augspurgischen Confesionsverwandten, Kürsten und Stan-"de in Schlesien gebrauchen, oder aber durch die Sauptleute und die vom Lande "Dazu verordnete Versonen Augspurgischer Consession, an einem gewissen Orte "ein Generalconsuftorium aufrichten mogen, jedoch auf unsere gnadigste Ratifica ation, so innerhalb eines Monats, nach beschehenem ihrem gehorsamsten Unbringen erfolgen, oder in Berbleibung deffen, wie es aufgerichtet, gehalten, und "bon ihren Deputirten ohne Eintrag dirigiret werden solle; dahin sie denn alle , und jede Chefachen remittiren mogen, mit diesem ausdrücklichen Borbehalt, daß , in erwehnten Henraths = und Chesachen, wie ben diesem, also auch in allen an: "Dern Confistorien, fleißig Aufacht gegeben werde, damit niemand zu nahe mit Dem Geblüthe sich vermische, und da es je geschehen, solte doch der modus co-"Ercendi & puniendi allermassen, wie es im heil. Rom. Reiche unter den Aug-"spurgischen Confesionsverwandten, und deren wohlbestellten Consistoriis, im aublichen Brauch bishero gehalten, observiret werden.

Zum Sünften, follen die Begräbnisse todter Leichname in den Kirchen und auf den Kirchhösen, wie auch das Ausläuten, Injenigen so dazu gepfarret, nicht abgeschlagen, gleichwohl aber ben den catholischen Rirchen und Pfarrern ben Augspurgischen Confesionsverwandten, andere nicht, denn vermoge derer "Daselbst gebrauchlichen Ceremonien, hinwiederum auch denen Catholischen ber Des andern theils Pfarrern, ebener Gestalt zugelassen und ertheilet werden. Und Da es je geschehen, von den Eingepfarrten die zur Zeit so gestalten Berwegerunge gebührende, und sonst zur Kirche oder Pfarre schuldige Rente und Decem Mu entrichten, entnommen, und ihre Obrigkeit Dieselben zu einer andern Pfarte, "da es ihr gefällig, zu verwenden, und daselbst sie begraben zu lassen befugt sem. "Begen fremder Personen und Leichen aber, soll dieses alles mit Des Collatoris " oder Pfarrers selbigen Ortes guten Wiffen und Willen verrichtet werden. melchen Orten aber und Städten, Diejenigen, so der Augspuraifchen Confession Jenn, ihre eigene Kirchen und Begrabniffe, oder gesamt mit den Catholischen nicht hatten, dieselben sollen, vermöge dieser unser Concession, wie Rirchen und "Gotteshauser, also Begrabniffe und Rirchhofe aufzubauen, auch Stellen dazu "auszusehen, Macht haben,,.

"Auf daß also hierinnen zum Sechsten, vielgedachten unsern Gehorsten, zum Fürsten und Ständen, auch allen andern unsern im Derzogthum Schlesien, "und

"und unserer darinhabenden Erbsürstenthümern getreue Unterthanen und Ein"wohnern, nicht etwas verhinderliches senn niche; so thun wir hiermit alle Be"sehle und Mandata, welche vor diesem, wider die Aughungischen Consessions"verwandten, in Specie aber diesenigen, so wegen verbotener Graduum in
"heprathen, und andern in puncto Religionis ausgegangen sind, in gegenwär"tigen gänzlich ausbeben und casiren,..

Legelich wollen wir auch dieses, daß zu Erhaltung Liebe und Einigkeit "eine Part der andern, Catholifthe so wohl, als der Augspurgischen Confesiones "verwandte, in so, wie vorhergejett, verwilligter Uebung und Gebrauch ihrer "Religion, Rirchenordnung, und ertheilten Gerechtigkeit, nicht eingreifen oder "fürschreiben, die Beiftlichen in weltliche, und himwieder die Beltlichen in geiftliche "Hemter nich nicht einmischen, vielweniger einander schmähen oder verfolgen; sons "dern nunmehr als Glieder, zu einem Corpore gehörig, einander lieben, ehren , und fordern, auch benderfeits vor einen Mann, in allen unsern und des Bas sterlandes Reihdurften und Angelegenheiten, es sey in Mitleidungen oder andern junvermeidlichen Zufällen, benfammen als treue Freunde stehen: Und in Summa, ,von heutiges Zages Dato an, feiner von dem andern, wie aus den Fürsten, Serren und Standen, also auch Stadten, Stadlein und Bauerevolcke, weder von "ihren Obrigkeiten, noch von teinen eintigen andern geistlichen oder weltlichen "Standespersonen, megen der Religion bedrängt, und zu einer andern, es "sen durch Gewalt, oder andere unziemliche Weise, gezwungen und abgeführet "werden.

"Belches alles und jedes, wie ist erzehlet, verwilligen, versichern und bes Matigen wir hiermit, aus regirender königlicher Bohmischer Bollkommenheit, "Macht und Gewalt, und als oberster Herzog in Schlesien, mennen, seben jund wollen, ben unsern königlichen Worten versprechende, daß vielerwehnte "unsere Augspurgische Confesionsverwandte, Fürsten und Stande, samt andern "obberührten unfern deren Ort, Landen und Erbfürstenthumern, getreuen Uns sterthanen und Einwohnern, für sich und ihre Nachkommen, ben alle dem, mas noben gesetzt ist, von uns, auch denen kunftigen Konigen zu Bohmen, und oberusten Derzogen in Schlesien, bis zu einer driftlichen vollkommlichen und endlis ochen Bereinigung wegen der Religion, im heiligen Romischen Reiche gang und "bolltommlich in Fried und Ruhe gelassen, und gleich andern ben Dem Religions "Frieden des heil. Rom. Reichs erhalten, das geringste ihnen hierinnen, weder "von uns, noch wie obgedacht, allen unsern Nachkommen, oder aber von ans ndern geistlichen und weltlichen Personen, zu kunftigen und jeden Zeiten, einige "Berhinderung oder Eintrag nicht geschehen oder verstattet, weniger wider solochen Religionofrieden, und Diese unsere Assecuration, einziger Besehl, oder ets Moas dergleichen, so dessen geringste Berhinderung oder Beranderung verurse ochen mochte, von uns oder vorerwehnten unsern Nachsommen, oder aber sonst viemandes andern ausgehen, oder von jemanden anzunehmen erhalten; und im Jall gar etwas dergleichen ausgienge, oder von jemanden angenommen wurde, njedoch unkräftig seyn, und dafür gehalten, auch auf solche Gestalt, weder mit soder ohne Recht etwas geurtheilet und ausgesprochen werden soll. ...linb

"Und gebieten darauf unsern Ober und andern Hauptleuten in Ober, und "Niederschlessen, daß sie gemeldte unsere gehorsame Fürsten und Stände, sant "alten hierin vermeldten unsern getreuen Unterthanen und Einwohnern, in Ober, und Niederschlessen, so sich zu viel berührter bewisligten Augspurzischen Consession "bekennen, ben dieser unserer Bersicherung und Majestät, wie dieselbe in allen "Artiseln, Sentenzen und Clauseln lautet, vertreten und schüßen, selbst ihnen "hierinnen keinen Eintrag thun, vielweniger andern zu thun verstatten. Und "wo über dieses jemand, es sen von geistlichen oder weltlichen Personen, diese "unsere Assecution und Majestät zu übertreten sich unterstünde, zu dem under "nem jeden deroselben als zu einem Zerstörer des gemeinen Friedens, an statt uns"ser, und ihres, von uns oder unsern Nachkommen, ihnen anvertraueten Umszeb halben, greisen, und also vielerwehnte unsere gehorsame Fürsten und Stänzuch, seschirmen und vertheidigen sollen.

"Und dieses alles ben Vermeidung unsere, unserer Nachkommen, und künf, "tig regierenden Könige in Böhmen, auch obersten Herzogen in Schlessen Zorns, "schwerer Strase und Ungnade. Urkundlich, und um mehrerer Sicherheit wils "len mit unserm Kanst und Königt. anhangenden größern Insiegel bekräftiget. "Gegeben auf unsern Königlichen Schlosse zu Prag, den 20 Tag Monats Umgusti, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im 1609 "Jahre, unserer Reiche des Römischen im 34, des Jungarischen im 37, und "des Zöhmischen auch im 34 Jahre.

#### RVDOLPHVS

ADAMVS de STERNBERG
Supremus Burggravius Pragenfis Manu propria
Ad mandatum Sacræ Cæfar. Majestatis proprium
PAVLVS MICHNA.

§. 121.

Wie Boh: Eben solchen Majestatohrief hatte dieser Kanser schon vorher den 3 Julii men und 1609 den böhmischen Ständen gegeben, das pragische grosse evangelische Consisterium Lausniß eben und die Academie daselbst wieder auszurichten, und solches unter die ervig geltenden solchen Majes Privilegia und alte Uhrkunden auf dem Carlnsteine zu verwahren.

Ingleichen hatten die laußnißer Stände eben diese grosse Gnade eines sast gleichlautenden Majestätsbriefes erhalten im Jahr 1609 den 11 Julii, woser alle diese Länder nunnehr durch angestellte öffentliche Danckseste mit den herrlichsten Solennitäten Gott preiseten.

Man hatte fast ein Jahr durch auf den Canteln GOtt um Gnade diffent lich gebeten, als um diese Religionsfreyheit am kayserlichen Hose angehalten wurde; Wie denn auch der König in Dännemarck Friederich, der Chursurst von Sachsen Christian 2, der Chursurst von Brandenburg Siegismund, der Herzog zu Braumsschweig Zeinrich Julius die nachdrücklichsten Vorbitten beym Rayser eingelegt, bis es endlich zu Stande kann e).

Der treumennende Ehurfürst von Sachsen lies so gar selber in seinen Lanzten den 23 Julii ein grosses Dancksest deswegen halten, gleichwie die Herzoge in Schlessen solches auch in Brieg und anderswo celebrirten. Man sing recht an prostestantischer Seite in Schlessen wie von neuen gleichsam zu leben, und hofte die bessie Ruhe zu genüssen, ben solcher theuren Majestätsassecuration vor die völlige freze Uebung der Religion nach der Augspurgischen Consession, ohne allen Schaden und Nachtheil der catholischen Kirche in Scatu præsenti. Weil dieses der Grund und Wille des Kansers war: uti possidetis, ita possideatis.

#### §. 122.

Und da nun in diesem Majestatobriefe denen Fürsten fren gegeben wur-Die Confistos de, ihre Consistoria nach Belieben einzurichten, so hatten zwar die Derroge im ria werden in Lande schon von ihrer Bater und Grosvater Zeit an, ihre Consistoria in Liegnit, Schlessen wies Brieg, Delfe, eingeführet; aber sie waren doch so gar ausdrücklich noch nie auto der aufgericht risiret worden, als nunmehro durch diesen Majestatsbrief geschahe. Und dieses bestet. wog also die Zerzoge zu Brieg und Liegnis, daß sie ihre schon lang habende Confistoria vermoge Dieses Majestatsbrieses in eine noch besiere Verfassung setzen. Dein de bishero in dem Consistorio nur Theologi, ad judicandum in Rebus Ecclesiasticis (Gottesgelehrte, Die geiftlichen Sachen zu beurtheilen) gestssen, und abet runmehro dieses Consisterium in vielen wichtigen Chesachen und andern causis forechen folte, wo aus denen Juribus statuum Imperii (aus den Rechten der Stande bes Reichs) viel Licht genommen werden solte ad recte decidendum (um richtig zu entscheiden), dergleichen jura Politica aber, wie sie mit den Juribus Ecclesiasticis obne Rebler verbunden werden sollen, nicht bald denen Theologis so befant ware, indem es nicht ihres theologischen Unites und Unterrichts auf Universitäs ten ware; so verordneten diese Herzoge, daß kunftighin ihre Consistoria aus sechs Personen, halb Theologis und halb Politicis, Juriconsultis bestinden, wie envan die sächfischen und andere protestantische Consistoria besetzet worden.

Dahero ließ Herzog George Audolph im Junius 1613 zu Liegnik eine neue fürstliche Berordnung drucken, (ben Vicolai Schneidern) wie es mit dem Consistorio im Fürstenthum Liegnik, und dessen zugetheilten Weichbildern und Herrschaften, nach diesem Majestätsbriese solle gehalten werden. Da solche nun unsern Händen ist, und in etlichen Bogen bestehet, so will man nur das wichtigste hier inseriren:

"Bon GOttes Gnaden, Wir George Rudolph, Herzog in Schlessen "zu Liegnitz und Brieg, Entbieten N. N. allen und jeden Unsern Unterthanen "von Land und Städten Unsers liegnitzischen Fürstenthums, und zugetheilter "Weichbilder Unsere Gnade und alles Gutes!

"Liebe Getreue! Ihr habt euch sämtlich und sonderlich guter massen zu "erinnern, daß die Rom. Kanserl. Maj. ze. Christmildesten Andenckens, die gehorsamen "Fürsten und Stände Augspurgischer Confessionsverwandten und Zugethane, durch "dem Kanserl. und Königl. Majestätsbrief, Prag den 20 August 1609 allergnäs "digst dahin privilegiret, daß diesenigen Sürsten, welche in vorigen Jahren schles Kirchen Gesch.

"ihre Consistoria gehabt und erhalten, solche noch ferner haben und einrichten "mogen zc. QBenn wir denn ben und mit allem Fleisse genugsam erwegen Die "Urfachen", welcher halben unfere lobliche Anherren, Bettern und Herrn Bater sin diesem Fürstenthum Liegnit albereit vor vielen Jahren ein Consistorium eins gerichtet zc. Ben welchen also auch Chesachen Decidiret worden, und dieses liea nitisiche Consistorium eines der altesten und anschnlichsten im Lande ist x. Ben Dem solche Shesachen vorkommen, die allein oft in puncto juris bestehen, nund also die Theologi mit den Politicis zu conferiren haben. Go haben wir mit "dem hochgebohrnen Fürsten, unserm freundlich geliebten Herrn Bruder und "Gevatter, Herrn Johann Christian, Herzoge in Schlesien zu Liegnit und Brieg und Dahin vernommen, Daß funftig unfer Consistorium nebst denen Das "zu verordneten Theologis, auch aus dazu verordneten Politicis unfern Rathen bestehen solle, und haben zu jedermans Wissenschaft hiermit publiciren wollen, aus fürstlicher Macht, wie es allewege ben unserm Consisterio in "allen Sachen von den feche Perfonen, dren Theologis und dren Politicis, als ungern Rathen, gehalten werden folle zc. (Aledenn find alle vornehmften Cafus und "Caufæ eingerückt, über welche bas neuverbefferte Confistorium Decidiren foll nund mag) zu Uhrkund mit unserm Siegel ze. den 30 Junii 1613".

Daben sind gewesen, die Gestrengen Ehrenvesten und Hochgelehrten und sein Räthen und lieben Getreuen. Wolf von Rothkirch von und auf Panthenen und Schwenckseld, Landeshauptmann unsers Fürstenthums Liegnitz. Zans von Tostitz von und auf Noves groß und klein Strenk, des Wohlausschn und dessen Weichbilder, auch unsers herrnstädtischen und ritzischen Erenses Landeshauptmann. Zans von Schweinichen und Mertschüß. Adam von Stange und Stonsdorf auf Eunitz und Tenschel. Christoph von Zedliz und Neusirch, auf Eichholß, Jänowiß und Donau. Zans Zeinrich auf Gezersberg und Kroitsch. Undreas Geißler auf Naischmansdorf, Polsdorf und Golßderf, Juris Utr. Doctor, Comes palatinus Cæsarius, der herren Fürsten und Stände in Schlessien Bestalter, unser Eantler. Anthonius Schultz auf Oberschellendorf, Christoph Zedwiger und Johann Baptista Reimann Jurius Utr. Doctor und Secretarius.

§. 123.

Der Mas Ob er num gleich durch diesen herrlichen Majeståtsbrief, nach der guten iestätsbrief ist und landesväterlichen Intention Raysers Rudolphs, die Ruhe solte bespördert benen Catho werden; so war es doch eine Gelegenheit zu vieler Unruhe. Denn, wie bereits in lischen ein bespändiger dem Borhergehenden angemerckt worden; so war derselbe ein solcher Dorn in den Ausschaft leiden denselben, so gut sie nur konten, heimlich und öffentlich protestirten, ja sich deutlich wollen. erklärten: "Sie würden dassenige gar nicht thun und erlauben, was der Rayser "denen Protestanten in diesem Majestätsbriefe eingeräumet hätte". Was man in Böhmen dazu gesagt, das geht ims hier eben nicht an; daß man aber demselben nicht gelobet, sondern sich darüber gar sehr geärgert, des können die Worte Valken bint Historici Bohemice beweisen. Denn wenn er diesem Brief ansührt f), so bat

f) In Miscellan, Regni Boh. Dec. I. L. 8. p. 120.

hat es ihm beliebet, diese Epicrisie dazu zu sehen: "Hæ literæ per vim extortæ "Sunt ab Hæreticis, seine serneren Gedanesen sind leichte zu tressen: ergo non "est Servanda Fides hæredicis, ad mininum, in hoc Religionis negotio, "per vim extorto".

Was auch der damalige Bischof zu Passau, Zerzog Leopold, gegen diesen Brief diffentlich vorgenommen, wie er behaupten wollen, er sen den Kanser mit Gewalt zum Despect abgetroßet worden, und deswegen mit 13000 Mann in Böhmen eingefallen; aber auch bald von Matthia mit 18000 Mann vertrieben worden, jedech ohne Tressen, durch Zurückziehen, ist ben Valbinozu lesen, und ist nicht unser Werk an diesem Orte.

Aber die Motus, eines andern Przherzogs von Oesterreich und Zischofs zu Breslau, die er gegen den Majestätsbrief durch öffentliche Schrift angefangen, gehören wohl hieher. Und weil der Kanser Rudolph 2 in zwen Jahren darauf verstorben, nach seinem Tode desto mehr continuiret hat. Diese, sage ich, sind benn Schieksusso auch Jusius beschrieben gl. Das wichtigste aber, weil dieser Autor var wird, wil ich bendringen, samt der freundlichen Antwort, so ihm die Herzoge in Schlesien gegeben. Der Bischoft war zugleich dadurch disjustivet, weil er mit der Ehre der Oberhauptmannschaft in Schlesien, als ein ausländischer Fürst, war übergangen worden; Indem, nach den alten Privilegien Schlesiens, kein ausländischer Fürste eigentlich diese Ebarge haben solte, so zwar erliche mahl gesschehen, aber iho gar geändert worden. Das Schreiben der Bischofs lautet solz gendermassen.

## Carl, von GOttes Gnaden, Erzherzog zu Desterreich, Herzog zu Burgund, Bischof zu Breslau zc.

Zochnebohrne Sürsten, freundlich geliebte Oheime, auch Wohlgesbohrne Freyherrn, Gestrenge, Ehrenveste, besondere Liebe.

"Deputirten, nehft andern mit mehrerem gehorsamst referiret worden, was "sich ben solcher Zusammenkunft, serner auch mit vermeinter Publicirung zweiger "unterschiedlicher Majestätsbriese verlossen; deren einer die Confirmation des "freigen Exercitii Religionis Augustanæ Confessionis im Lande Schlessen, "der andre aber, erstlich die Ersetung der Oberhauptmanschaft in Schlessen; und "hernach die künstige bischössliche Wahl betressen. Nun mögen wir mit Gott "bezeugen, daß wir herzlicher nichts wünschen wolten, denn es wäre mit einem "und dem andern so bewandt, daß wir uns derselben E. E. L. und euch gutwils"lig betragen hätten, mögen oder können, daran wir denn des geneinen Vaterzulandes Wohlfarth, auch Friedens und guter Vertraulichkeit halben, unser und "unsers Stiftes, auch gemeiner Schlessschen Geistlichkeit nicht verschonet, nach "deren leidlichen Schaden und Nachtheil angesehen haben wolten. Immassen "wir denn die erstberührte Frenstellung und Confirmation des Exercitii Aug. "Conf.

"Conf. wie schwer und schädlich sie und gleich Gewissenshalber und in andere Bege "fürfält, etwas bester vertragen haben wolten, da es nur unsers Theils ben dem ersten "bereits versicherten und bestätigten Puncte derselben, und der und darinnen versprozienen steben Uebung, und unverhinderten Erhaltung unsers catholischen Exercicii, "uti possidetis, ita possideatis nach Ihro Rans. Majestät Willen geblieben "märe, und derselbe nicht bald hernach alles seines Inhalts zum Præjudicio uns "sers Stifts und Kirchen umgekehret und wiedertrieben worden wäre ze.

"Wegen des frenen Exercicii Religionis allerdinges so beschaffen ist, daß sie une "serm anvertrauten Stifte, und der catholischen Geistlichkeit in Schlessen zum "Schaden, ja die Catholischen insgemein in Nachtheil, Schaden und Unheil "verleitet, und uns selber in nicht geringen Spott und Verkleinerung setet. "Wenn auch ferner wahr ist, daß E. E. L. und ihr ben allen Absendungen in "dieser Sache an den Rayserl. Hof niemals mit Unsoder Unserm Stifte oder Geistzlichkeit euch deswegen unterredet, und dieses alles ohnverhört, und ohne Unser "Vernehmen fürgegangen z. Alls glauben wir, daß es als nulliter und übel impentriret müßte angerehen werden, und der ganze Majestätsbrief unter die sub & "obreptitie impetrata lustrumenta gehöre, und Uns und Unser Stift gar nicht "binde z. Daher wir auch so weit dagegen protestiren, als sie uns und unserm "Stifte und Beistlichkeit in Schlessen nachtheilig sind, was diese Concessiones in "dem Briefe anbetrift z.

"Bir getrösten uns aber zu der Kays. Majeståt, Sie werde in gnädig"ster Betrachtung dieses unbilliges, und der mitlausenden Nullitäten diese übel
"erlangte Concession unverlängt wieder absordern; Ihr selbst und des Kayserli"chen Hauses unverdienten Schimps mit Cassirung desselben gebührlich abhel"sen n. Wir verbleiben aber sonsten denselben samt und sonders zu angenehmen
"freundlichen Diensten, auch Erzeigung gnädigen Willens wohlbereit. Gräs
"in Steuermark den 30 Octob. 1009.

## §. 124. And the state of the st

Die evanges Die darauf erfolgte Antwort der Stånde ist weitläuftig ben Schickfussen lischen Fürsten befindlich. In demklben aber komt es darauf an, daß sie dem Bischofe ins Antund Stände gesicht widersprechen.

Digen feine Bultigkeit.

The Part of the Party

Nemlich es verhalte sich gar nicht also, daß dieser Majestätebrief sub & obreptitie erschlichen worden sen, es sen ja in dem Briefe selbst das kanserliche Wort, daß es mit Rath und guten Bedacht geschen. Sie, die Fürsten und Stände hätten auch ihre Gravanina gar nicht mit dem Herrn Bischof communiciren dursen, sondern solche immediate dem Kanser vorzutragen gehabt, dahero sie geschehenen Protestation sich gar nicht irren liesen

Unterdessen aber war es doch eine schlimme Sache vor die Protestirenten, daß Rudolphs Todietschlich, und obgleich Matthias 2 so wol die Union, als auch den Majestätsbrief allergnädigst confirmirte, auch Ferdinand 2 1617 ber seiner Erdnung einer Revers darüber von sich stellte, und endlich nochmals die Union und

und den Majestätsbrief eonstrmirte; so ist doch demselben oft und viel entgegen gehandelt worden; daben in Schlessen Fürsten und Stände sich genung beschwerer, niemals aber eine Thätlichkeit oder groben Widerstand vorgenommen haben, bis endsich, da in Böhmen 1618 die grosse Unruhe wegen der Neligion entstanden, und die kanseelichen Ministers zu Prag herab gestürzet worden. Die protestirenden Schlesser ungerne in diese Fatalitäten gezogen, von Chursachsen aber noch errettet worden; wovon im solgenden zu lesen ist.

Zum Beschlusse dieses Periodi ist aus den glogauischen Religionsbeschwersten, weil sie wichtig sind, noch etwas anzusüren.

#### §. 125.

In Niederschlesien ist wol keine Stadt, ben der es in der Kirchenreformas Wie zu Glos tion bedrängter und turbulenter zugegangen, als ben der anschnlichen und volkreis gauwegender chen Gemeine, der Stadt Großglogau, welche, wie oben gedacht, wegen des Religion der machtigen Domcapitels in der Stadt, und Gegenwart des kanserlichen Landes, ift gehandelt hauvemanns, gar nicht zum Erercitio publico in einer Kirche kommen konte, bis worden 1564 endlich im Jahr 1564 ein Bersuch geschahe, welcher aber doch durch Bigilance und folgende und Klagen des Capitels nicht gut von statten gieng, sondern allezeit durch viele Jahre. vom kanserlichen Sofe nach einander ausgewürfte harte Berbote Des Erercitii fehr 3ch habe war oben schon von diesen glogauischen Religionsgehindert wurde. troublen bereits Meldung gethan, weil und aber nach der Zeit durch einen werthen Freund ein glogauisches altes Manuscript communiciret worden, welches über 100 Sahr alt, und dessen Auctor damals geleber, auch auf die Relation seines Baters sich berufet, so will man aus demselben doch die vornehmsten Specialia ansühren, welche sonsten nicht befindlich senn, weil die Kirchenhistorie der Stadt Grosglogau eine in unserm Lande gar merkwürdige ist; wovon aus diesem Glogauischen Mas nuscript folgende Specialia beliebig angeführet werden; aus denen man recht deuts lich lieset, wie in den Kirchensachen verfahren worden.

Die evangelische Gemeine in Glogau wagte es unter dem gnädigen Kapser Maximilian 2, welcher denen Evangelischen nach Möglichkeit connivirte, und vostirte im Jahr 1564, den Sontag nach Trinitatis durch den evangelischen Magistrat und meiste Bürgerschaft, den Herrn M. Joachim Specht, bisherigen Schullehrer zu Frenstatt, zum Pfarrer nach Brusta den Glogau; nachdem er nun am Sontag Trinitatis in Brusta geprediget, gieng der Rath in kurzer Zeit mit seinem Nersluch weiter, denn in diesem Jahre am Fest Andred räumte man ihm in der Stadt Glogau die Klosterkirche der so genanten schwarzen Mönche oder Dominicaner zum Exercitio publico ein; allein nach acht Abochen kam der Besehl aus Wien vom Kapser Maximilian, das Predigen in dieser Kirche zu unterlassen. Man insinuirte Herr Spechten den Besehl im Jahr 1565 den 2 nach Epiphania, gleich da er auf die Canzel gehen solte; dahero trat Herr Specht vor dem Altar, und meldete es der versamleten Gemeine, ermahnte sie auch, im Gehorsam bald aus der Kirche wies der nach Ihm nach Brusta zu gehen, daselbst zu predigen ze.

Die unruhigen Burger aber und Handwerksgesellen liefen im Zorn' auf Die groffe Stadtkirche zu, wolten den catholischen Pfarrer aus der Rirche jagen, und Die Hauser der Domherrn, als Anstifter Dieses Berbots, mit Gewalt fürmen: (denn der gemeine Pobel last sich nicht bald lenken.) Herr Specht aber, der die Sache besser verstand, lief ihnen in aller Enl nach, bis auf den Ring; trat auf Die Rathstreppe und ermahnte die ganze Gemeine beweglich um Christi Leidens und Blue tes willen, "sie solten nicht fündigen, und ihre Hande, gegen den Befehl der Obria "feit, an die catholischen Beistlichen legen, sie übel zu tractiren". Er erhielt es auch, sie folgten ihm nach Brusta, alwo er hernach 16 Jahr gelehret. Unter mancherlen Verfolgung und Noth, war auch das Uebel seines Leibes groß, Denn er mußte sich mehrentheils auf einen Stuhle tragen lassen, weil er nicht geben konte Dennoch hat er sich zweymal vor dem Kanser Maximilian sowol in Wien als in Drag zur Berantwortung stellen mussen, worauf ihm der Rayser auf Lebenslang sein Predigen, erlaubte. Allein da Maximilian todt war, und ihm sein Sohn Rudolph nachfolgte, brachte der Bischof von Neisse in Verson am Ofterabende 1579 das Verbot an den Herrn Speche, von Prag mit; doch ist der Be fehl erst Donnerstags nach Oftern publiciret worden, als der Bischof schon wieder fort war, weil derselbe einen Tumult besorgte, und also lieber abwesend war. Bermoge dieses Befehls solte Specht sich zwischen der Zeit und St. Johann Baye tista aus Brusta und Glogau gar sich fortpacken, und nicht predigen; daber er auch folgte und 30 Bochen um Glogau herum ben denen evangelischen Herrschaften sich aushielt, und ju Wirchnig krank wurde. Der Herr des Ortes lies ihn in der Nacht nach Glogau zu seinem Weibe und Kindern führen, alwo er in wenig Lagen starb, im groffen Eckhause, auf der kleinen Rirchgasse an der Pfarrkirche 1579 in der Christnacht. Er wurde auch an den Christsevertagen öffentlich auf dem großen Rirchhof mit vielen Thranen und Lamentiren seiner Zuhörer begraben.

#### 126.

Die Fortses kung nach dem Tode

Nach Spechts Tode musten die Glogauer zwen Jahr mit ihrer Taufe, Communion und Predigen inne halten, und alle Diese Actus auf den Dorfern verrichten lassen, indem der Ranser Rudolph ihnen feine Kirche einrau-Speches zu men, auch keinen Platz gonnen wolte, eine neue evangelische Kirche auszubauen. Allein endlich rif ben ihnen die Geduld wieder aus, und im Sahr 1581 den 18 Jan. liefen die Burger in einem Burgerhause zusammen, und beschlossen etliche 100 mit einander die Studtpfarrfirche zu occupiren, und alles Ungemach auszustehen. Sie giengen gleich auf das so genannte grosse Lanzhauß, woselbst die Menge fich verstärkte, und gleich im Begrif war, auf Die Stadtfirche logzugeben, der Rath erfuhr es, und ließ es bald dem Herrn Landshauptmann Carl von Biberftein auf dem Schlosse melben: der Rath sendete auch ein paar Rathe berren zu den Burgern aufe Lanzhauß, sie von diesem Beginnen abzuhalten. 216 lein die Burger lieffen sagen: "Bo man die Kirche nicht in Gute ofnete, mur-"Den sie solche mit Gewalt occupiren". Diese Untwort melbete ber Magistrat dem Landeshauptmann den Augenblick. Der Landeshauptmann ließ also bald Die ganze Gemeine auf das Schloß rufen, es erschien auch der Rath, Stadt und Doffcoppen, geschworene Elcesten und fast die gange Gemeine vor ihm auf dem Schlosse.

Schloffe. Der Hauptmann redete ihnen gut und auch endlich fehr harte gu. Obgleich aber ein Theil furchtsam murde, blieben doch die meisten ben Den Bes Danken, "fie wolten in tiefer Gemiffensangst zur Ehre Gottes, mehr GOtt, als den Menschen gehorchen". Dabero giengen sie auf den Pfarrhof als um 23 der gangen Uhr, die Rirche geschlossen war; sie drungen mit Gewalt auf den Catholischen Varochum, daß er ihnen den Rirchenschlussel geben solte, er hatte sie nicht ben sich, sondern der catholische Glockener; den ließ der Pfarrer rufen, und befahl ihm die Schluffel zu ertradiren, der Glockner holte fie, und aab sie dem Pfarrer in die Sande. Die Gemeine nothigte den Pfarrer, daß er selber mit ihnen gehen und die Kirche aufschliessen solte, er that es, Damit er Rube hatte, schloß auf, gab hernach ihnen die Schluffel, und fagte: er verlangs te nicht ihr Pfarrer zu senn, weil man ihn nicht haben wolte, hierauf führten sie ihn wieder ruhig in den Pfarrhof. Die Burgerschaft gieng darauf aus einander. Allein der Popel und Handwerkspurschen unterstunden sich bald den cathos lischen Pfarrer zu nothigen, den Pfarrhof zu verlassen, und wolten ihn auf den Dom binans bealeiten. Als sie aber zum Rathbause kamen, erarif ein cathoiis scher Burger den Pfarrer geschwinde ben ber Sand, ins Rathhauf hinein. Rath ließ ihn um zwen Uhr des ganzen Seigers in ider Racht ficher auf den Dom führen. Der Rath, ber wol einsahe, wie unordentlich Diese Sache vom Wobel tractiret wurde, ließ bald ein starkes Blech über bas Schlusselloch ber Rirche thure schlagen, damit der Pobel die Rirche nicht weiter ohne rechte Erlaubnif of nen solte; also mar die Rirche vier Wochen und dren Tage verschlossen.

## §. 127.

Den folgenden Tag ließ der Magistrat alle Zechen (Zünfte) zusammen Der fernere rusen, und fragte: wer die Kirchschlüssel bekommen hatte, und wo sie wärenst dieser Sache der Rath konte nichts erfahren, wo sie steckten; dahero der Landeshauptman den zu Glogau. 24 Januar inquirirte, alle Zechen (Zünfte) solten absonderlich auf dem königlichen Schlosse erscheinen; da ward sede zuche (Zunft) alleine gefragt, ob es ihr Wille zusammen gewesen, den canholischen Pfarrer zu übersallen, und ihn die Kirchschlüssel abzuzwingen? Die ersten sünf Zechen (Zünste) Fleischer, Wecker, Neichkrasmer, Rothgerber und Mälzer, die doch vorher Riesen sehn wolten, waren surchtsam, entschuldigten sich und sagten: sie wolten die Schlüssel dem Geistlichen wies der geben.

Hierauf ließ der Hauptmann auch die andern Zechen (Zunfte) fordern, Luchmacher, Kürschner, Schneider, Schuster, Leinweber, Weißgerber, Schlösser, Eischer, z. sagte ihnen was die ersten gethan, und ermahnete sie auch einzuwilligen, die Schlüssel wieder zugeben. Allein diese Zechen (Zunste) waren standshafter, und sagten zu dem Hauptmann, woserne man ihnen nicht eine andere Kirche oder einen anderen Ort zum Gottesdienst einräumte, so würden sie die Schlüssel nicht zurücke geben. Diese Unterhandlung dauerte vom Dienstage an bis auf den Sonnabend, ohne daß der Hauptmann etwas erhalten hätte. Den solgenden Dienstag den 31 Jan. sorderte der Rath alle Schöppen und Geschworsnen auss Rathhaus, mit ihnen zu berathschlagen: "Ob man nicht lieber die Kirs

,,d)e

"de wieder aufschliessen und ben catholischen Parochum trieder einführen solte. weil man die Occupation vor Unrecht hielte". Der Rath wolte Dieses thun. Die Schoppen und Gefchwornen aber ftellten dem Rath vor, daß fie darein nicht willigen konten. Weil die Burger und Gemeine gewis in Aufruhr kamen. Ale fo mufte Der Magiftrat nachgeben, und es unterdeffen fenn laffen, damit ein groß fer Unheil in der Stadt verhütet wurde.

Auf den andern Tag kam der Benhbischof auf das Schloß, in Billene, mit Gewalt, wieder die Stadtfirche aufzumachen, und feine Dieffe zu halten; al lein friedliebende catholijde Burger stellten ihm die Gefahr vor, in welche er kommien wurde, von Popel übel tractiret zu werden; alfo zog er wieder fort. Un der Afchermittwoche aber hielt die gange Gemeine ben Dem Rathe an, man folte ihnen den uhralten Brief vorlesen, welchen Die Stadt wegen der Rircheer halten, weil fie erfahren, daß er auf dem Rathhause in Originali befindlich, aus welchem sie urtheilen wolten, ob die gemeine Stadt ein Recht jur Stadtfirche hatte, oder nicht, er lautet aber alfo:

Rirchenbrief vom Bischof zu Breslau der Burgerschaft zu Glogau gege ben, wegen der Kirchen und Schulen zu St. Micolai daselbst.

"Bir Nankerns, aus Versehung Gottes und papflicher Gewalt, Bi "ichof zu Breslau, bekennen und thun fund hiermit offentlich und manniglich. Demnach zwischen denen ehrwurdigen Pralaten Domherren des Stifts zu , Grofglogau, an einem, und der Burgerschaft daselbst anderntheils in un-, sern Breslauischen gelegen, Streit und Jrrung sich erreget aus den Urfachen, "baß ermelbete Burgerschaft zu Glogau, wegen Abbruch ber Schulen, fo bep Dem Stifte und der groffen Rirche in gemeldter Stadt Glogau vor Altere gemefen, fich unterfangen haben, eine neue Schule nechft ihrer Pfarrfirche ju "St. Micolai genannt, ju bauen und aufjurichten. Alls haben obgedachte "Pralaten von den Domherren mit der genannten allgemeinen Burgerschaft Ju Glogau fich bahin in der Gute-verglichen, daß nemlich die obgenannten Burger und Einwohner der Stadt Glogau ben und junechft ihrer Pfart, Eirchen vor ihre Kinder und Knaben eine eigene Schule zu erbauen, und die sfelbe ungehindert zu vrauchen, auch einen Schulmeister Der sie lehre und unter "weise, auf und anzunehmen, Macht haben und befugt senn solle; doch also, daß aburdy ben Herrn Scholasticum, so zur Zeit sepn wird, die bemeldte Schule "einem tuchtigen Manne eingethan werden foll, allermassen und inden Rechten, "wie der herr Scholasticus ju Breslau, an der Stadt Breslau vertheilet in "ber Schule daselbst. Bu bem sollen auch in gedachter neuen Schule ju jeder Bucher und lectiones gelesen werden, wie es ju Breelau in Der Couls "le zu St. Elisabeth nach Recht und Gewohnheit! gehalten wird. ABenn auch ferner ein Begrabniß, so der Rirchhof genannt wird, ju gemeldter Pfarts "firche in Glogau gehorig, und zunechst daran gelegen, darauf viele todte Leis "den zur Erde bestellet worden, und dahin die Burger und Ginwohner bet "Stadt Glogau mogen ihre in Gott verftorbene Eltern, Bermandte und 3.Blutsfreunde in ihr Ruhebette bringen. Aus fonderer Andacht fie an uns THE MI, MI

THE STATE

To a street of

"mit grossem Bitten und Begierde gelangen lassen; daß wir ihnen die Enade "und Sunst erzeigen, und zulassen wolten, daß in den Sontagen und andern "Tagen, an welchen man Processiones pfleget zu halten, mit demselben auch solsche Begrähnist und Kirchhof gechret werden nichte. Als haben die genannten "Herrn Prälaten und Domherrn zu solchem auch ihren Willen und Jawort gezigehen. — Wir bestätigen also diesen gütlichen Vertrag wissenlich, Krast dieses "Briefes: daß die Bürger und Einwohner die neuerbaute Schule ben und zusächst an der Pfarrkirche ewiglich haben und sich derselben brauchen mögen, "mit samt der aus Gunst zugelassenen Procession. Aus unsern bischöslichen Enazien mit anhangenden 14 Siegeln bestätiget. Geben zu Breslau, den Tag

Testes, Herr Zermann, Dechant zum beiligen Creute, M. Gerstmann, Dechant zu Breslau, Opponius, Scholasticus zu Glogau, Mag. Balthar sar von Rothber, Ciscanus von Rathen, Johannes von Seisberg, Johann von Sorau, Bürger zu Breslau zc.

§. 128.

Auf diesen Brief hielt die commune Burgerschaft an, daß der Rath die Noch mehr Kirche ordentlich ofnen und die Gemeine einlassen, auch in der Kirche alles inventi- von diesen glos ren und versiegeln wolte. Der Rath aber wolte nicht. Den Sonnabend vor Re- gauischen und ministere hielt die Burgerschaft wieder an; der Rath schlugs wieder ab, meldete aber fanserlichen die Sache abermahl auf dem Schlosse dem Herrn Landeshauptmann, wie starck die Befehlen. Burger angehalten hatten; der Landeshauptmann kain in Person vor das Rathhaus, da viel Volck versamlet war, und mahnte sie mit vielen harten Worten und Drohungen ab, bis gegen 24 Uhr in der Macht. Des Morgens fruhe am Reminiscere kam die Gemeine wieder zusammen, baten einen Ratheherrn nach dem ans dern, mit ihnen aufs Rathhaus zu geben, und zu beschliessen die Kirche zu ofnen; Sie wiederhohlten ihre Bitte etliche mahl, aber vergebens. Nachdem aber det Tag fast zu Ende war, der Streit aber nicht aufhörte, so besorgte der Rath Uns glud und Zumult, gab also dem Stadtvoigte Ordre um 22 Uhr, daß er die Rirche ösnen, selber hineingehen und alles inventiren und wohl versiegeln solte. Der Voigt that es, nahm Schöppen und von allen Zechen (Zünften) zwen Personen zu sich, so daß gegen 70 Versonen mit hincin giengen und inventirten alles; man steckte in der Kirche Lichter an, auf jeden Altar zwen brennende Kerken. Nachdem nun der Voigt mit der Inventur und versiegeln fertig war, so wurden alle Kirchthuren aufgeschlossen, die Glocken geläutet; worauf die ganke Kirche voll Menschen war, man sang etliche deutsche Psalmen; von zwen Knaben wurde der deutsche Catechis mus in der Kirche recitiret; und das ist hernach alle Morgen und Bespern so lange geschen, bis man einen Prediger vocirte, ob sichs gleich damit noch einige Zeit verjog. Den darauf folgenden 23 Febr. kam vom Kanser Rudolph der erste Befehl, daß man dem catholischen Parocho die Schlussel und die Kirche wiederges Der Hauptmann citirte den Rath, Schoppen und gange Gemeine aufe Schloß, den Befehl anzuhören: der Rath und Geschwornen erschienen vor ihm. Aber die übrige gemeine Bürgerschaft kam nicht aufs Schloß, sondern blieb auf dem groffen Tankhause, daher kam der Landeshauptmann zu ihnen dahin, und Schles. Kirchen Gesch. pers

verwieß ihnen ihren Ungehorsam mit drohenden Worten, meldete Ihnen auch das Berbot an; die Gemeine gab nichts darauf, sondern blieb ben ihrer occupitzten Kirche', welche auch den 28 Febr. einen Prediger vocirte, Achatium Zosmann genannt. "Der auch an diesem Tage seine erste Predigt in der grossen Pfarrkirche gehalten, aus dem Evangelisten Matthäo Cap. 12, da die Schriftgelehrzten und Phrisaer Zeichen gesordert: Folgenden Tag gieng dieser neue Pfarr mit der Gemeine in die Schule, und machten eine Ordnung unter den Schülern, wie es nothig war. Nachmittage wurde des alten Badermeisters Herr Asmans Kind mit der Schule und deutschen Gestinge öffentlich begraben.

Den 6. Mart 1581 kam der andere kanserliche Befehl Rudolphs 2 andie Glogauer, die Kirchen den Catholischen ben Bermeidung harter Strase wieder zu restituiren. Die Gemeine aber gab wieder nichts auf den Besehl; sie schickten einige Deputirte nach Breslau, Zeuselern, Zippela, Teumann, um noch einen gwien Prediger und Schulmann zu erlangen, bekamen aber keinen.

Am Frentage nach Quasimodogeniti den 3 April kamen zwen Commissari von Prag an, welche den 11 April der convocirten Gemeine auf dem Schlosse den kanserlichen Besehl vortrugen, des Inhalte: "Man solte die Kirchenschlüssel den "Commissarien liesern, die Kirche abtreten, und den Prediger gar; abschaffen, und "sich darüber bald erklären, ob sie dem Kanser wolten gehorsam senn". Die Bürgerschaft antwortete: "Sie wären dem Kanser mit Gut und Blut treu gehorsam, "aber ihre Pfarrkirche träten sie nicht ab den Leib und Leben, sie wäre der Bürgers"schaft, und alle Zechen (Zünste) hätten ihre Altäre darinnen und ihre gestistete Carppellen". Aus diesen Bescheid zogen die Commissarie den 12 April wieder sort.

Alber den 18 April wurde Magister Krüger im Nahmen der Bürgerschaft mit einer Supplicke nach Prag geschickt, den Kanser umständlich wegen der Kirche zu belehren. Er kam nach etlichen Wochen wieder, und hatte kein recht Berbor erhalten. Unterdessen reisete herr Barthol. Menckelt und herr Martin Specht im Nahmen der Bürgerschaft nach Grünberg und den 20 April nach Jubilate brach ten sie von da einen wohlbegabten Brediger M. Christoph Quartum aus Bred lau, der bisher zu Grünberg Diaconus gewesen. Um Cantate prediate er, man nahm ihn an; sein Salarium war 100 Ehl. und fren Holt. Den 22 April reikte Herr Anton Charifius, Balth. Achtzenicht und Casp. Zeuseler nach Breslau langen, kamen auch an Himmelfarth mit guter Vertröftung wieder. nun den Herrn M. Quartum jum Pfarrer hatte, gab die Stadt dem ersten luther schen Prediger Uchatis Zofmann, am Sonnabend nach Himmelfarth den 2016 schied, da er nur zehn Wochen im Umte gewesen. Er wolte die breslauischen Rirchen ceremonica nicht einführen, wie dorten in der Elisabethfirche gewöhnlich ist, die Glos gauischen aber wolten es also wie zu Breslau in Kirchen und Schulen halten. Weit in dem oben angeführten alten bischöflichen Briefe die Glogauer es in Rirchen und Schulen halten solten, wie zu St. Elisabeth in Breslau. Man gab herr Achatio Zofmann 25 Thl. viaticum (Reikgeld), und seinem Sohne, der seche Abochen Dr ganist gewesen, dren ungarische Golden oder Ducaten. Und am vierten nach Erink Sing of Burchen Sa

tatis wurde Herr Stephan Rothung allhier Diaconus mit 50 Ehl. Salario und frevem Holke.

6. 129. Der Kauser Rudolph sendete in Dieser Rirchensache, an Bartholomai, Gine abermas eine neue Commission, nemlich 1) den Bischof von Meisse, 2) den Herzog George lige fanserle von Brieg mit seinen zwen Pringen, 3) Herrn Seyfrid Promning von Sorauche Commis und 4) den Landeshauptmann Carl von Libenstein. Sonntag nach Bartholo- sion in dieser mai kamen sie an.

Die evangelischen Bürger kauften sechs pollnische Ochsen um 75 Ebl., Das von verehrten sie dem Bischof zwen, dem Herzoge George auch zwen und ein schönes Pferd vor 27 Ehl., dem Herrn Promnig einen Ochsen und dem Landes: bauptmann auch einen.

Der Bischof schickte seine Ochsen auf Beicha; aber auf den Morgen schickte er sie der Gemeine wieder. Den 29 August hatte die Gemeine vor den Commisse rien den ersten Vorstand. Daben wurde im Nahmen des Kansers ben groffer Strafe befohlen, die gewaltig genommene Kirche und Schule bald abautreten. Die Gemeine bat um Aufschub; sie unterredeten sich auf dem Tanghause, resolvirten aber, die Kirche nicht zu geben. Sie nahmen einen Oratoren und Advocaten an, Doctor Suchten von Kranckfurt, und gaben durch ihn die Resolution: "ABeil die cathos "lischen Bürger mit den evangelischen Bürgern gleichfals Recht von alters an der "Rirche hatten, so wolten sie fich jum Simultanco verstehen; Ginen Zag folte lutheris "scher Gottesdienst drinnen senn, den andern aber Catholischer". Da die Gemeine nun aufs Schloß kam, baten sie, daß man sie zum Ansehn hinter das Schloß wolte weten lassen, damit die Herrn Commissarien sehen konten, wie starck sie an der Zahlwaren. Also waren lutherische fast 1000, der Catholischen nicht 100. Dars auf fielen die Lutherischen auf die Knie vor den Commissarien und baten um das Simultaneum in der Kirchen.

Die Commissarien musten sich die Augen vor Ehranen wischen, und hiessen milleidend die Burger aufstehen. Die Commissarien erhoben fich in ihr Zimmer und bes rathschlagten sich eine Stunde lang, der Bischof fuhr auf den Dom, die andern blieben im Schlosse; der Landeshauptmann aber meldete den lutherischen Burgern an, fie folten im Schloffe warten, Die Catholischen aber Konten nach Saufe geben.

Rach diesem wurden acht Personen aus der Gemeine von den Commissarien gerufen, und ihnen gemeldet, "daß auf ihr demuthiges Bitten, sie die Kirche mit "den Catholischen einen Sag um den andern haben solten, die Schule aber und "Pfarthof auch das Ginkommen und die Decimen solten den Catholischen eingeräus "met werden, und musten die Lutherischen sich um eine andere Pfarrwohnung in "der Stadt bekummern. Dieses alles gelte bis auf kanserliche Resolution".

Als diese acht Personen es der ganten Gemeine meldeten, waren sie alle freudig und zu frieden, und baten nur um die Manfioneren zu einem Pfarrhofe, und um die Trincfstube zur Schule. Auf den Albend um 21 Uhr, da der Zerzog George gespeiset, (in dem Sause des Doctor Suchtes, woselbst er und seine Prin-Pr 10-10

ten und Prinheßin logirten) lies die evangelische Gemeine alle Schulknaben mit weissen Heiden, welche vor dem Hause siguraliter sungen, und endlich: Allein Gott in der Höh sen Ehr ze. wie auch: Nun lobe meine Seele den Herrn ze musicirten. Den 31 August wurde die Gemeine wieder auss Schloß gesordert, da kamen die Domherrn, und wolten alles wieder umstossen, aber die Commissarien liessen es nicht zu. Da nun die Geistlichen wieder weg waren, liessen die Commissarien die acht Personen rusen Balth. Achvenicht, Barthol. Tenckelt, Valtin Buchholtz, Valtin Kussert, Casp. Zeuseler, Marcus Meche, Zans Vogelwürger und Zans Grosse; diese wurden von den Commissarien gefragt: "Weswegen denn gestern die ganke Gemeine den Fußfall gethan"? Sie traten ab und fragten Doctor Juchten um Rath, der gab ihnen die Antwort ein: "Die Gemeine hätte ihren Irrthum ben Occupirung der Kirche erkant, bate den Kanser, um Gnade, und sie ben der Kirche und Schule gnädig zu lassen". Worauf der Bisschof und die Fürsten und Heraus giengen.

Auf der Treppe ermahnte der Bischof die ganhe Gemeine zur Liebe und Einisfeit, wünschte den augspurgischen Consessionsverwandten zum Bertrage Glück und Segen, und so hatte diese Commission ein gutes Ende. Den andern Morgen sehr frühe hatten sich zwar die Catholischen alle mit Weib und Kindern, Gesinde, alten Spitalweibern von allen Häusern im Bernhardinereloster versamlet und schone angekleidet, giengen auß Schloß, thaten den Fürsten und Commissarien einen Fußsfall, und gaben vor, unter ihnen wären Wornehme und Neiche, wohl gegen 9000 Seelen; allein gegenwärtig waren nur 500, also war der Abschlag sehr groß, und der Herzog George erkannte die Unwahrheit. Indessen fragte er sie zwen mahl, ob sie denn zu frieden wären, wenn den Augspurgischen Consessionsverwandten eine and dere Kirche in der Stadt eingeräumet würde, die Catholischen antworteten: ja; Nun sagte der Herzog, so könten sie ja einen Lag um den andern in einer Kirche sen, also bliebs daben.

#### §. 130.

Das Ende von Glogau über Gurau nach Hause, die evangelischen Bürger ben 100 Mann wissen Etadt Glozzog auch der Bischof fort, aber niemand hat ihn begleitet. Die Catholischen aber ruheten noch nicht in dieser Sache. Denn noch in diesem Jahre 1581 um den Advent fam die dritte Commission: der Bischof Herzog George, Herr von Prominis, auf Sorau; der Zauptmann von Wohlauze.

Die evangelische Gemeine bestellte Doct. Radnern von Frankfurt als ihren Oratoren und Advocaten. Diese Commissarien trugen den 6 Decemb. im Nahrmen des Ransers vor: "Die Evangelischen solten die Kirche abtreten und die Schlissellen Commissaries geben, hernach solte die Gemeine benm Kanser um eine andere Kirche demutzig bitten, die Commissarien hosten etwas auszurichten benm Kanser".

Die Gemeine at ab, beredeten sich, kamen wieder, und sagten demuthig Frein dazu, weil sie und die Catholischen ein Recht mit einander an der Kirche hätten

cin

håtten, gaben sie solches nicht weg. Als D. Radner diese Antwort vortragen solte, wolte er nicht, und sagte: "Sie müßten gehorsam sepn und die Kirche abtreten".

Also bat die Gemeine Herr Melchior Dreschern, daß er ihre Antwort der Commission gehörig vortrüge. Dieser that es den 7 Decemb. auf dem Schlosse. Die Commissarien waren darüber bekümmert und liessen der Gemeine sagen: "Sie "würden mit dieser abschlägigen Antwort in des Kansers Ungnade fallen, und sich "mit Weib und Kind unglücklich machen, und die Kirche doch endlich verlieren"; allein die Gemeine blieb ben ihrem Sinne, nichts als das Simultaneum den Castholischen, wie oben stehet, einzuräumen.

Die Gemeinde resolvirte, zwen neue Kirchenschlüssel machen zu lassen, welsche sie den Catholischen geben wolten, damit sie an ihrem Tage in die Kirche könten; aber der Bischof nahm sie nicht an, sondern schiefte sie wieder zurücke. Hierauf liessen die Commissarien die vornehmsten evangelischen Bürger fordern, mit einem jesten absonderlich zu reden, allein die Gemeine lies keinen hinauf gehen, sondern Herr Melchior Drescher mußte dieses depreciren; worauf die Commissarien Herr Dreschern fragten, ob denn er selber dem Kapser nicht gehorsant senn wolte? Er antswortete, ja, in allem nach meinem Gewissen; aber in dieser Sache könte er sich von der Gemeine nicht trennen, er würde sonst seines Lebens auf dem Ringe nicht sicher seyn. ABeil nun die Commissarien immer wieder ansehten mit guten und harten Worten die Kirche zu sodern, so siengen einige der vornehmsten Bürger an zu wansten und zu hinken.

Diese thaten den Borschlag, man solte doch versuchen und die Rirche und Schlüssel auf etliche Tage abtreten; so wäre man gehorsam, wenn die Commissarien hernach keine andere Rirche verschaften, wie sie iho Hofnung machten, so könte man ja die Stadtkirche wieder einnehmen. Allein die Beständigen sagten zu ihnen, wenn sie das einwilligen wolten, so solten sie nur bald auf die Catholische Seite tresten und sich von den Lutherischen absondern. Da nun die Commission nichts aussrichten konte, beklagten sie der Gemeine Ungehorsam, meldeten ihnen die grosse Unsgnade des Rapsers, und ihr Unglück und Berderben an, welches kommen würde, und zogen unverrichteter Sache fort, ermahnten indessen zu gleichem Frieden und Singseit in der Stadt. Dem D. Radner gab die Gemeine 30 Thlr., er hatte aber, weil er nicht proponiren wollen, nach der Bürger Ausspruch nicht 30 Heller um sie verdienet; denn Herr Drescher hatte seine Stelle im Reden vertreten müssen. Hierauf blied die Kirche noch einige Jahre den Evangelischen, und die Catholischen haben das angerragene Simultaneum gar nicht annehmen wollen, sondern am kapskrichen Hose beständig um die völlige Restitution der grossen Stadtkirche angehalten.

In Jahr 1603 den 16 Mark vor Judica, kam wieder eine Commission Wieinsahr nach Glogau, nemlich der Zischof von Breslau und noch etliche andere Zerren 1603 abermahl und kayscrlichen Räthe. Es war das alte Lied, die Stadtkirche zu geben, und eine Commission die alte Untwort: man wolte es nicht thun. Den 18 Mark sorderten die Commission in Glogau surien jede Zeche (Zunft) absorderlich; man fragte sie, "ob sie dem Kayser wolten den. "vehorsam seyn?" sie antworteten alle, Ja, nur nicht wider GOtt und Gewissen.

**G**g 3

In Eurier Zeit lief eine Menge Volk auf Das Schloß. Doct. Arautvortel und Des Bischofs Diener begegneten der Menge, und ermahnten sie zurücke zu bleiben. bis man fie fordern wurde, es schiene, als wenn fie nicht viel Gutes in Sinne hatten Allein sie liesen sich nicht abhalten und giengen aufe Schloß, sie warteten zwen Snunden, aber es wurde gar nichts an dem Tage vorgetragen. Den folgenden Sag den 20 Mary mar die Gemeine wieder aufs Schloß citiret, und so denn kamen Die Commissarien heraus auf die Buhne, und liesen durch ihren Secretarium proponiren: "Man solte dem kanserlichen Befehl gehorsam sepn, und was man vor ,22 Jahren den Catholischen abgezwungen hatte, folte man wiedergeben. Die, "so nicht wolten, folten alleine treten". Aber Die Burger blieben alle bevsammen and trat niemand aus. Dabero ließ man den Cantler die Beschwerung des Rave for o über die lucherischen Bürger in Glogau lesen, in welcher viele falsche und im acarundete Dinge vorkamen. Die Gemeine wurde zum Deliberiren fortgelassen, aber Den andern Tag musten sie wieder erscheinen. Allio kamen die Evangelischen samt Den vornehmiten Gelehrten auf das Schloß. Da nun die Commissarien auf die Bibs ne kamen, that die gange Gemeine einen Ruffall, und herr Johann granke fina an für die gange Gemeine zu reden, und die Commissarien demuthig zu bitten, "Daß "fie ben dem Ranser wegen der Erhaltung der Kirche eine bewegliche Borbitte thun "möchten, weil des Raysers und der Bürger Nuten und Wohlfarth dadurch beför "Dert wurde". Darauf giengen die Commissarien von der Buhne wieder zurück in Das Zimmer, und deliberirten mit einander; alsdenn schickten sie den Doc. Rraut vottel herunter auf den Plat zu der versamleten Gemeine, und liesen ihnen rathen. "fie folten erstlich gehorsam senn, und Kirche und Schule wieder abtreten, bernach "könten sie bitten, und Sofnung haben jur Gnade des Rayfers". Die Gemeine aber wolte durchaus nicht einwilligen, dahero hat D. Krautvogel dieses Abschlas gen den Commissarien gemeldet, welche in kurzen den Rrautvorgel noch einmal m der Gemeine schieften, und ihnen sagen liessen; "Sie konten nach Hause an ihren "Beruf gehen und friedlich zusammen leben". Der Syndicus aber muste im Nas men der Bürgerschaft dem D. Krautvottel sagen: "Es ware sehr zu beklagen, Daß Die Berren Commissarien Die Gemeine nicht vorliessen, ihre Rlagen und Grine De anhörten, und die Sache nach Beweis und Gegenbeweis untersuchten. Die "Beschuldigungen im kanserlichen Befehl waren nicht erwiesen, und man wolte ere "quiren".

Der D. Rrautvotel gieng zwar hinein, und meldete es den Herren Commissarien. Sie haben aber weiter keine Untwort gegeben, sondern es kam ein anderer Herr, und hieß die Gemeine ruhig nach Hause gehen, weil heute weiter nichts beschlossen werden könte. Und also hatte auch diese Commission ihr Ende, die Kirche aber blieb! den Evangelischen zu ihrem Gebrauch, und endlich kamen 1609 durch den bekanten Majestätsbrief etwas bessere Zeiten für die Religion.

§. 132.

Der Bischof Ben diesem Verfahren aber der glogauischen Bürger war der Bischof zu Breslau Preslau Johannes von Sitsch als vornehmster Commissarius sehr bose, und verschieft ist das klagte die Glogauer als Tumultuanten und ungehorsame Rebellen hestig am kanserben sehr um:

lichen Hofe. Man kan es aus folgenden Rescripte sehen, daß der Bischof nicht der gnädig gegen beste sur die Protestirenden gewesen sey:

Rudolph 2c. Zochwürdiger Sürst, Lieber Getreuer,

Wir haben gnädigst vernommen, was du uns aus tragender getreuen Borforge, deiner Pflicht und Gewissen nach, der eine lange Zeit her durch die Reherenen unterdrückten und sehr gefallnen catholischen Religion halber erinnert, was massen du albereit vor Deine Person etliche Pfarrethenen wiederum recuperirt, mit christlichen catholischen Priestern ersetzet, und denn einer vorhabenden nothwendigen Reformation und Dampfung der eingeriffenen Reherenen, unter dato Reisse den 17. August. Dieses Jahres, auch Mittel gehorsamst vorgeschlagen haft. Und lassen une deine treue Borforge wohlgefallen, werden auch unsere kanserliche Autorität deiner Erinnerung nach auf kunftigen Fürstentag interponiren, daß ben den Buchführern der Verkauf solcher sectivischer Bücher und Schriften abgeschaft, und mit der inquisition verfahren wurde, wie auch daß wir die Abschrift des Testaments des von Bergs aus der glogauschen Registratur ets langen, auch die glogauischen Tumultuanten und die vornehmsten Rädelsführer der glogauischen Rebellion durch vorsichtige Mittel in Verhaft zu bringen, weil wir diese Rebellanten in einen gehorsamen Statum setzen wollen, an dent allen vollbringest du ein gutes GOtt wohlgesälliges QBerck. Geben auf unsernt Schloß zu Prag den 14 Septemb. 1603.

Un den Bischof zu Breslau Johannes des adelichen Geschlechts der Sitschen.

Weil sich also der Ranser in diesem Antwortschreiben an den brestauischen Bischof immer auf seine gethane Reformationsvorschläge berufet, so siehet man wohl, daß dieser Herr, wie die gangen Protestirenden im Lande, also sonderlich die Glogauer ben dem Kanser in Ungnade zu bringen, sich eifrig bemühet habe; Dahero denn auch in der Religion mehr Beschwerden entstanden. Man hat auch um diese Jahre angefangen auf den Rathhäusern und in den Dicasteriis im Glogauischen und anderer Orten den Endesformuln zuzuseigen. "So wahr mir "GOtt helfe, und alle Heiligen, oder auch; ich schwöre zu Gott und allen Seis "ligen"; Damit benen Protestirenden Das Burgerrecht, oder menigstens Die Offcia publica anyutreten, schwer gemacht werden mochte, weil sie sich ein Gerif fen machen musten zu allen Heiligen zu schwören. Quie denn in diesem alten glogauischen Manimit ein Responsum Facultatis Theolog. Wittebergensis wegen eines solchen Schwures befindlich ist. Denn der Reiche und ansehnliche Herr in Schlessen im Glogauischen, Melchior von Rechenberg, solte zu Prag Appellationerath werden, und man muthete ihm zu, daß er das Juramens tum obgedachter massen in allen Heiligen thun folte; Der Herr Vater also ers kundigte sich ben der Universität im Octob. 1603, was sie dazu meyneten; welche annvorteten: "Eher alle Shre und Dignitat in Der ABelt fahren zu laffen, als zu jeman:

jemanden zu schwören, der nicht GOtt sep, weil man die Ehre, so GOtt gebühret, keinem andern geben solte. Dat. Wittenberg den 29 Octob 1603.

N. N. Theolg. Facultas Wittenbergensis

Ben dem vom Kanser verlangten vidimus des bergischen Testaments ist zu gedencken, daß der Bischof von Sitsch dasselbe angegeben habe, als eines Herrn, der nicht in allen Stucken der alten Augspurgischen Confesion zugethan gewesen, sondern mit seiner Stiftung zu so genannten sacramentirischen Reuerungen incliniret, damit man unter diesem Pratert das Testament ungultig machen und das Geld zu catholischen Kirchen und Subjectis ziehen mochte, welches auch nach der Zeit Durch Die Herrn Patres societ. Jesu in Ansehung eines groffen Theils Derer Stipens Dien erfolget ift. Dahero die Fürsten und Stande benm Fürstentage im Jahr 1604 dem Ranser beweglich dieses Gravamen vorgehalten. "Man beschuldigte die Stan-"de im Lande einer Neuerung in der Religion: unter dem Vorwande nahme "man die Rirchen weg; schlusse viele von den Ehrenamtern aus; lasse sie unter den "Catholischen nicht mit üblichen Ceremonien begraben werden; Es sen aber gant "ohne Grund, und man ergreiffe nur diese Gelegenheit einiger Privatpersonen ben nanscheinenden Neuerungen, damit man alle Augspurgische Confesionsverwandten "in Ober- und Niederschlesien blamiren, in der alten Lehre verdachtig machen, und "folglich ihre Kirchenprädicanten und gange Religion fast unterdrücken könne, als 3,06 sie in dem Religionsfrieden des romischen Reichs nicht mit begriffen waren, "woraus allerlen Zerrüttung im Lande komme. In Troppau habe man unter dem "Rahmen der Rebellion die Religion unterdruckt, und nicht allein die streitige Rirche, "sondern alle weggenommen, und die Lutherischen verjaget, und in Glogau könne "man den Burgern nicht vorwerfen, daß sie die Stadtfirche an sich gezogen, weil ,sie dieses gar nicht wurden gethan haben, wenn nur die Catholischen ihnen die "Bruster Dorffirche gelassen hatten; da sie aber solche nicht den Lutherischen "ruhig gelassen, waren sie genothiget worden, in der Stadt sich nach einer Riche jumauseben, wozu sie etwan ein altes Recht zu haben glaubten".

In solchen Umständen ist also die glogauische Religionssache geblieben, bis in dem folgenden Periodo, die grossen Fatalitäten der Bedrängung durch das lichtensteinische Regiment, von GOtt verhangen worden, wovon an seinem Orte die gehörige Relation zu sinden ist, ben denen Jahren 1628 und 1629, da die Bersolzgung alle Erbsürstenthümer so starck betrossen und verwüsstet hat. Und also wird dieser Periodus geendiget.



# Vierter Abschnitt.

## Inhalt des vierten Abschnittes

vom Jahr 1618 bis 1648 zu dem groffen westphälischen Frieden.

- §. 1. Die böhmische Unruhe 1618 ist den protestirenden Schlesiern gar sehr sehadlich.
  - 2. Woben die Gelegenheit dieser Unruhe gezeiget wird, wegen einiger in Bohmen niedergerissen lutherischen Kirchen und sehr verletten Majestatsbriefes.
  - 3. Worauf der groffe Tumult im Jahr 1618 den 23 Man in Prag entstanden, und dren kauferliche Räthe zum Fenster des Schlosses herabgestürket worden.
  - 4. Alsbenn gehen die Feindseligkeiten in Bohmen an; es werden Bolker gefantlet, und die vereinigten Schlester werten von den Bohmen zu Hulfe gerufen, vermöge der Union.
  - 5. Der Oberhauptmann in Schlessen Serzog Johann Christian zu Brieg reiset nach Wien, daselbst Worstellung zu thun.
- 6. Der Inhait feiner Supplique, bie er in Wien bem Kanfer übergeben, wird im Extract nach ben wichtigsten Puncten hier gelesen.
- 7. Der Herzog kan aber für Böhmen nichts erhalten; für seine Schlesier aber bekomt er Hofnung eine Commission im Lande zu halten.
- 8. Chursachsen und andere Fürsten suchen in den kanserlichen kanden, durch ansgesetze Tage zur Friedenshandlung die Rube zu erhalten.
- 9. Die Böhmen aber machen mit ben anbern kanden eine Confoderation, und erwehlen endlich gar einen neuen Ko-

- nig, Griedrich 5, bisherigen Churfursten von Pfalk.
- \$. 10. Die Schlesier erkennen zulest biesen neuen König auch für ihren kandesfürsten, weil sie überstimmet waren, und wol musten.
  - 11. Die Hulbigung geschiehet also in Breslau, wohin dieser neue König in Person kam 1620.
- 12. Darauf fangt sich ber Krieg zwischen ben Kanser Ferdinand 2 und Fries drich 5 in Böhmen recht an ben Pile sen 1620.
- 13. Die Schlesier muffen fich auch zu bemafelben entschlussen.
- 14. Die schlesischen Defensionsartickel und bie angelegte Contribution bes kandes ist hier beschrieben.
- 15. Serdinand 2 bietet ben Schlesiern alle Gnade an, woferne sie die gemachte Union mit Bohmen bald verlassen wollen.
- 16. Darauf wird in Dresiden ein Accord geschlossen, und die Schlesser erhalten durch sächsische Vermittelung Pardon und Gnade.
- 17. Bon welchem Parbon ber Kanfer sie noch einmahl, auch nach ber groffen Pragererecution versicherte 1621.
- 18. Die unglückliche Schlacht ben Prag am weissen Berge, verjagt den neuen König Friederich aus Böhmen 1620.
- 19. Die Schlesier aber submittiren sich hich bem

- bem Ranfer balb, umb ber Pardon wird bestätiget.
- §.20. Doch sind davon einige Unhänger Sriedriche ausgeschlossen; Böhmen aber, Mähren und Gesterreich werben gestraft, und verliehren ihre Fren-heiten.
  - 21. Der Dresdner Accord und Pars don wird den Schlessern so gut eben nicht gehalten, sonderlich von dem Herrn Bischof zu Neisse 1622.
- 22. In diesem Jahre muß das arme Schlesien die Cosackenplage und Grausamkeit ausstehen 1622, sonderlich an Evangelischen Dertern.
- 23. In Oberschlessen werden die Kirchen wieder weggenommen und in Miederschlessen fängt man auch an zu brücken
  1625.
- 24. Und endlich hat der kanserliche Hof beschlossen, in Niederschlessen die Kirchen in den Städten seiner Erbfürstenthümer wegzunehmen, die Bürger aber zur catholischen Religion zu nöthigen 1628.
- 25. In Glogau wird ber Anfang gemacht, mit Gewalt des lichtenstemischen Regiments die Burger catholisch zu machen 1628.
- 26. Darauf mussen die andern Weichbilds
  städte durch eben diesen Zwang folgen,
  als Frenstatt, Grünberg, Gurau,
  Sprottau 2c.
- 27. Schweidniß erfähret eben diese Gewalt 1629.
- 28. Jauer, landshut, Hirschberg, &wenberg, Striegau, Bunglau mussen sich auch plagen lassen 1629.
- 29. Franckenstein, Minsterberg, Warstenberg, Neuflatt folgen &
- 30. Die Herzoge von liegnis und Brieg

- werben auch wegen einiger Kirchen in ihren Landen angefochten.
- S.31. Breslau wird auch bedrängt in der Religion.
  - 32. Die Proceduren der lichtenfteinischen Soldaten gegen die Erulanten und Einwohner find sehr hart gewesen.
- 33. In towenberg entstehet baben ein Zunult, zu grossem Schaben ber gemeis nen Stadt, sonderlich durch die Weiber.
- 34. In allen biesen Stadten sieht es hernach schlecht aus unter ben neuen Rathsleuten, um die Wohlfarth der Burger.
- 35. Die gezwungenen neubekehrten Burger treten bald wieder ab, und wieder ruffen ihre Neverse, als aus Noth gegeben.
- 136. Die evangelischen Landstände bitten ben bem Kauser vergebens.
- 37. Der Churfurst von Sachsen nimt sich ber schlesischen Drangsale an, 1629, und will, daß der Pardon gehalten werde, zu welchem er sein Wort gegeben hatte.
- 38. Der König von Schweben Gustav Abolph thut dieses auch und komt auf beu sthen Boden mit seiner Urmee 1630.
- 39. Wodurch sich auch der Krieg nach Schlesien gezogen; nutlich und schäblich.
- 40. Der Kanser ist baben ben Schlesierh ungnädig, und hat sie in Berbacht, baß sie es heimlith mit seinen Feinden hielten.
- 41. Dahero der kanserliche General Walin Lenstein mit seiner Armee im lande,
  und am ärgsten durch die barbarischen
  Croaten die Einwohner, sonderlich
  im Liegnissischen Fürstenthum ängstet
  1633.

### Juhalt.

- §.42. Durch ben Prager Frieden mit Sach=
  fen 1635 folten die Protestanten in Schle=
  sien wieder ruhig werden und gewissen
  Pardon haben.
- 143. Doch ist noch kein allgemeiner Friede mit Schweben und Brandenburg.
- 44. In den Erbfürstenthumern gehen die Druckungen der Protestanten wies ber an.
- 45. Und die Kirchen in Städten werden durch eine Commission im Jahr 1636 eingezogen; doch noch nicht in allen Dörfern.
- 46. Diese Commission fährt sort im Jahr 1637 die Stautkirchen zu schlüssen.
- 47. Breslau selbst wird nicht gar verschonet 1637.
- 48. Die Schweben helfen in Schlesien ben Protestanten in dem Jahre 1640 und 1642 zu vielen Kirchen und Schulen auf eine kurze Zeit.
- 49. Der Friede mit Schweben kan langfam gemacht werden, weil die verweigerte Religionsfrenheit ihn verhindert.
- 50. Die Schlesier bitten in Wien sehr, aber vergebens um die Kirchen 1649.
- 51. Ein Unhang von den lichtensteinischen Gewaltthätigkeiten wegen der Religion im Lande.
- 52. Das 'Glogauische Decret, daß die Lutherischen weder in Glogau noch in einer andern Weichbildstadt das Bürgerrecht haben sollen 1629.
- 53. Die Kanferliche Confirmation biefes Statuti von Glogau.
- 54. Die Vorstellungen einiger Catholischen selbst gegen diese Härte, und sons berlich des Pat. Verlichs Societ. IEsu in Elogau.

- §.55. Die landshutischen Handlungen in eben dieser lichtensteinischen gewaltsamen Bekehrung.
  - 56. Der landshutische abgenöthigte Revers wegen der angenommenen Catholischen Religion.
  - 58. Die landshutische Möthigung, dafelbst in die Catholische Kirche zu gehen.
  - 58. Hierauf ist ein Commissarius von Wien nach Schlesien gesenbet worden, biese Religionsbesichwerden zu untersuschen.
  - 59. Wie man mit benen gehandelt, welche wieder von der catholischen Kurche abtraten, nach dem Zwange.
  - 60. Wie die neuen catholischen Rathsherrn vereidet und bestellet worden.
  - 61. Der Kayserliche Zof macht einige Hofnung zu einer groffen Frenheit ben ben Kirchen 1649.
  - 62. Ulfo werden bren neue Deputirte nach Wien geschickt, zu bitten.
  - 63. Das Creditiv in Copia, so ihnen an den Hof gegeben worden.
  - 64. Man muß endlich nur um die dren groffen Gnadenkirchen am kanserlichen Hofe bitten, damit die Drangsalen aufhorten.
- 65. Das römische Reich und bessen Churund Fürsten konten weiter nichts am kanserlichen Hofe für die bedrängten Schlesier erhalten.
- 66. Wie die Schweden ben der glogauisichen Eroberung 1642 daselbst auch in Religionssachen gehandelt haben.
- 67. Die Rathspersonen werden oft geanbert.

Sh 3

§. 68.

### Inbalt.

- \$.58. Der evangelische Gottesbienst muß in Glogau 1651 aufhoren.
- 69. Alles Bitten und Suppliciren ift um-
- 70. Auch bas Burgerrecht wird wieber ben Lutherischen schwer gemacht.
- 71. Der Platz zur Glogauer neuen Gnabenkirche wird angewiesen 1651.
- 72. Der Bau ber Kirche mird vorgenommen 1652, ber Rath ift hart.
- 73. Der neue landeshauptmann ist ben Lutherischen in Glogau in vielen Dingen gar beschwerlich 1653.
- 74. Bon bem Zustande der reformirten Gemeine im Reiche 1566.
- 75. Der neue König Friedrich in Bohemen gab den Reformirten in Schlefien einen befondern Majestärs und Frenheitsbrick 1620, welcher in Copia bier Cefen wird.

- 76. Das groffe Gymnasium in Beuthen bauret kurze Zeit.
- 77. Un andern Orten ift es mie diefer Uenderung ber reformirten Rirche eben fo beschaffen.
- 78. Die Herzoge bemühen sich um eine Vereinigung im Lande gang vergesbens.
- 79. Wie es mit den schwenckfeldischen und andern Irrthumern in Schlesien um diese Zeit gewesen sen.
- 80. Von den Bohmisten und Fanaticis in Schlessen etwas.
- 81. Von bem herrn Abraham von Franckenberg einem Unhanger Bogmens, als einem Schlesischen von Abel,
- 82. Von den Zarpersdorfer Schwents felden eine alte Schrift oder Glaubensbekantniß an Martin Pohlen, Dastor zu Neudorf am Gräsberge 1652.

2013



张光系 法系统法系统的法的统治系统法系统法

## Der Schlesischen Kirchen-Geschichte Vierter Abschnitt.

Von der böhmischen Unruhe im Jahr 1618 an bis zu dem groffen allgemeinen westphälischen Frieden im Jahr 1648, nach welchem die alten Erbsürstenthümer alle ihre Kirchen vers lohren haben.

6. I.

ie bohmische grosse Unruhe, welche vornemlich im Jahr 1618 angegan. Die bohmt gen, und der darauf in Deutschland und Schlesien fast durch 30 Jahre sche Unruhe geführte Land verderbliche Religionskrieg, hat in ganz Schlesien im geist 1618 ist den und weltlichen Stande der evangelischen Kirche großen Schaden gebracht; Protestanten in Schlesien denn durch die von den schlesischen Standen mit den bohmischen gemachte Union, sehr ichablich. welche ihnen von Rudolpho 2 war erlaubt und confirmiret worden, nicht zur Nes bellion, sondern im Nothfall Die Religionsfreyheit zu vertheidigen, waren sie verpflichtet, eine bestimte Sulfe den Bohmen an Bolt und Geld zu thun, welche sie wohl eine zeitlang auf alle Weise ablehnten, endlich aber doch sich dazu verstehen musten. Da nun vollende, welches das schlimste war, die wurkliche Huldigung dem neuerwehlten Konige in Bohmen und Churfursten in der Pfalk Friedrich 5 ju Breslau dazu kam, so nahm der Kanser Gerdinand 2, saint der catholischen Geistlichkeit in Schlessen, eine scheinbare gute Gelegenheit und Borwand, die protestirenden Schlesischen Fürsten und Stande als Rebellen anzusehen, sie mit Den 2Baffen zu bandigen, und aledenn zur verdienten Strafe, nach der unglücklichen Schlacht ben Prag am weissen Berge 1620, Die Religion auszurotten, und Die Catholische als lein zu erheben, wie in Bohmen fo in Schlesien, weil er ohnedem ein gang eifriger Herr war, und schon in vorigen Jahren Dieses in seinen andern alten ofterreichischen Landen gethan hatte; als wozu er sich auf seiner italianischen Reise zu Loveto durch ein Gelübde verbindlich gemacht, wie fein Beichtvater P. la Mormaine in feiner Lebensbeschreibung von ihm anführet. Bermoge desselben wolte er alle Kekeren vertilgen, und im Jahr 1598 und 1600 ist Grät, Steuermark und Desterreich jum Theil mit Gewalt der Goliaten, Gefangniffen, Confiscirung der Guter, Berjagung, Behaltung der Rinder, Berbrennung der Bucher in groffer Berfolgung, Catholisch gemacht worden. Welches Erempel die Bohmen, Mahrer und Schles sier in groffe Furcht sette, sich vorzusehen, damit es ihnen nicht eben so ergienge, wenn sie unter Diesem Könige leben folten.

Die Geles genheit zu dies fer Unruhe

11 ... 19

Mit dieser Unruhe hatte es solgende Beschaffenheit: Der romische Kanser Matthias 2 hatte noch ben kinem Leben im Jahr 1616 feinen Better Serdie wird gezeiget nand 2 aus der erzherzoglichen Gratischen Nebenlinie jum Erben seiner Lander eine gesett, und damit nicht eift nach seinem Tode Unruhen entstunden, so nahmen ihn Die Bohmen, jedoch ungerne, wegen seines Eifers, auf Matthia Verlangen den 9 Junii im Jahr 1617 jum Konige an; jedoch unter der Condition und Revers. daß er vier Wochen nach erfolgtem Todesfalle Matchia gewis einen Eid schwören solle, die Privilegia des Landes und vornemlich den Majestätsbrief zu halten, widris genfals sie zu keinem Gehorsam verbunden sehn wolten. Und also wurde er nach Diesem Revers den 29 Julii im Jahr 1617 gefronet, ehe Matthias starb. Die Schlefier waren bald unwillig, weil man ste nicht zu der Wahl Dieses Konigs bergs fen hatte, welches doch nach den alten Privilegien der Union geschehen sollen, wie Schiekfins beweiset; allein weil sie sich nicht anders helsen konten, so nahmen sie ihn auch an; er kam also im Jahr 1617 den 21 September nach Breslan. 2118 nun die Huldigung vor sich gehen und Serdinandus die Privilegia zuerst beschmos ren solte, so meigerte er sich; forderte von den Rursten und Standen den Gidschmut querft, schlug auf seine Bruft, so wahr er ein ehrlicher Kurste ware, wolte er hernach Alle nun den 24. und 25 Septemb. Die Suldigung geschahe, eilete er Den 26 schwdren. Sept. nach Laufinis, jur Huldigung; denen Standen aber, Die ihn feines Ners strechens zu schwören, sonderlich wegen des Majestatsbriefes, gehorsamst erinnern liefe sen, gab er zur Untwort, er konne dieses seines Gewissens wegen nicht eber thun, bis er deswegen mit seiner papstlichen Deiligkeit correspondiret haben murde, welches denn dem Lande sehr bedenklich wurde. In Bohmen hatten die Defensores der Re ligior beschlossen etliche neue Rirchen zu bauen, wie im Majestatsbriefe erlaubt ist, im Sahr 16:4 in Prag und hernach unter catholischem Gebiete zu Closter Brauna und Closter Brab. Allein der Erzbischof zu Brag ließ die Closter Grabnerkirche abbrennen, und der Albt von Braune ließ die in Braun versiegeln und den Gottesdienst verbieten. Die Defensores klagten zwar in Wien, aber weder Matthias, noch Serdinandus wolten helfen, sie wurden abgewiesen, die Druckungen gebilliget, und den protestirenden Standen alle Zusammenkunfte verboten, die doch im Maiestats briefe erlaubt waren.

Worauf der im Jahr 1618 Runde.

Die bohmischen Stande wurden dadurch sehr misvergnügt, laut ihres groffe Tumult Privilegii im Majestatsbriefe liessen sie sich die Zusammenkunft nicht verbieten, sonben 23 Man dern die gesetzten und von Audolpho confirmirten Desensores als Vertheidiger der ju prag em Religion ruften die Stande zusammen, und hielten also im Dan im Jahr 1618 ju Prag in dem groffen Collegio Carolino eine Zusammenkunft um sich zu berathschlas gen, was in dieser Noth zur Erhaltung des Majestatsbriefes zu thun sep. wurden schlüßig, einige Deputirte zu erwählen, und auf das königliche Pragerschloß an schicken, Danuit sie Daselbst den kanserlichen Rathen ihre Beschwerungen vortragen und nachdrücklich um Abhelfung anhalten solten, weil sie wusten, daß nicht so wohl der Kanser, als vielmehr einige seiner Rathe an diesen Druckungen Ursache waren. Als diese Deputirten im Jahr 1618 den 23 Man auf das Schloß zur Audien, vor Die versamleten Rathe kamen, und den Vortrag thaten, so waren wol einige Rathe gang glimpflich und bescheiden im anhören und beantworten. Der erste Burggraf pon Sternberg und Popel, Ereuzherr und Grofprior in Bohmen vergiengen sich gar nicht, dahero auch die Deputirten ben entstandenem Tumult diese Herren gang ficher, bis in ihre Wohnungen begleiteten, damit der Pobel sie nicht beleidigte. lein der oberste Landrichter Wilhelm von Slawata, Jaroslaus von Martis niz, nebst dem Secretario M. Philipp Sabricio, brauchten harte Worte, schals ten sie vor Rebellen, und droheten mit gehörigen Strafen; hierdurch wurden Die Deputirten fo erhitt, daß fie wiederum diefe dren Herren vor Feinde und Berrather des Vaterlandes erklärten, sie den Augenblick auf eine unerlaubte Weise anpackten, und mit ihren Manteln und Degen, so wie sie im Rathe fassen, alle drepe, jum nachsten Fenster in den trockenen Prager Schlofgraben hinunter sturzten, auch da sie sahen, daß sie nicht todt blieben, etliche Pistolschüsse nach ihnen thaten, wie Bal binus a) davon zu lesen. Die Sohe bis in den Graben foll über 30 Ellen gewesen fenn, sie fielen aber jum Glucke durch Aufhaltung ihrer Mantel auf einen Sauffen von Strob, Mift und Papieren, gleich unter dem Fenster, und nahmen durch gottliche Schickung keinen sonderlichen Schaden. Martiniz aber eilete nach Bien, allwo diese unerhörte Kuhnheit hochst ungnädig aufgenommen und die Thater als Beleidiger der königlichen Majestät angeklaget wurden. Graf Martiniz hatte im währenden Falle: Jesus Maria gerufen, man hat dieses in den zwen Pyramiden angeschrieben, welche nach der Zeit an die Stelle gesetzt worden, wo diese zwen Berren niedergefallen find. Die erfte Upramide ist drepeckicht mit Inscription: im Jahr 1618 den 23 Man, IAROSLAVS Borzita, Baro à MARTINIZ - ab hæretica Nobilitate è regia cancellaria primus in hunc fossæ locum deturbatus & tribus plumbeis globis esset icus — quos inclamaverat, Iesus & Maria pro vehiculo & scuto fuerunt, noxam non sensit. Die andere ist viereckicht, im Jahr 1618 den 23 Man: Guilielmum Slawatam, Baronem de Chlum & Koschenberg, Nobiles hæretici aggressi - ea rabie de cancellaria huc egere præcipitem, welches Becmann in Histor. orb. Terr. c. 6 Sect 1 anführet.

#### §. 4.

Der Ranser Matthias und König Ferdinandus samleten hierauf allmähs Weitere lich eine Urmee. Die böhmischen Desensores gaben war eine Upologie und Ent Feindseligkeis schuldigung zu Wien von sich b), und bezeugten, daß sie nicht Rebellen und Feinde ten in Böhrihres Königs wären, sondern nur Feinde derer, welche ihre Religion und den Majestätsbrief angreisen und brechen wolten; dem Kanser wären sie gehorsam. Als man sie aber vorwarf, so wurben sie auch Bölker und Soldaten zur Desenson an, verbunden sich über die Religion mit Gut und Blut zu halten, ersuchten auch Chursachssen und Pfalz, daß sie an kanserlichen Hose als Mittler und Borbitter sich ihrer Noth

a) Rer. Bohem. L. 5. c. 16.

b) PVFFENDORF de Reb. Suevic. L. 5.

Roth annehmen mochten, welche es auch thaten, aber das Fensterstürzen nicht billia ten. Und weil die Bohmen glaubten, die Herren Patres Goc. Jesu waren viel Urfache an dem Religionseifer oder Berfolgung, so verbanneten sie solche alle aus Bohmen. Un die schlesischen Fürsten und Stande aber schieften die Bohmen den Grafen von Schlick und andere Herren mehr, welche die zwischen Bohmen und Schlefien gemachte Union vorhielten und die in derselben versprochenen Sulfe an Bolk und Waffen von Schlesien begehreten. Der damalige Oberhauptmann in Schlesien, Johann Christian, Herzog zu Brieg, verwieß den Albacfandten den Erceß gegen die kanserlichen Rathe, und stellten ihnen die Gefahr vor, wieß sie auch . zuerst ab: Dennoch aber, weil es gefährlich aussahe, daß aus Bohmen die Gran zen Schlesiens angefallen wurden, so beschloß man in der Bersammlung der Stande 1000 Mann anzuverben, und sie nur bis an die Granze marschiren zu lassen, da mit man vor einen Ginfall und Plundern der Einwohner sicher senn mochte, und weil es schlecht zum Bergleich das Ausehen hatte, so wurden 1000 Reuter und 2000 Rufvoller in den Stand gefett, ju marschiren, wenn es die Noth erfordern solte. Die Schlesier meldeten dieses auch in Wien den 15 December, Damit man nicht glaubte, daß fie ben nahe Untheil am Ercef der Bohmen nahmen und dem Kanfer untreu waren.

5. 5.

Der Obers Der damalige Oberhauptmans und Herzog Johann Christian, war übel dran. hauptmann und Herzog Johann Es lagen benm schlessichen Oberante über 230 Gravamina kit etlichen Jahren, und am kapserlichen Hose wurde nichts abgethan oder verbessert, daher nuste er sich Christianreis entschlüssen, in eigener Person nach Wien zu reisen, und alles mögliche zu versusset nach Wien, chen, Schlessen zu retten. Denn nachdem leider in Böhmen im Jahr 1618 die große um Vorstels Unruhe angegangen war, und die Stände dieses Königreichs durch 2000 Mann lung zu thum auf Mattbia Besehl unter dem General Dampier, Zuchhaim und andere anges

griffen und einige Städte erobert worden; so setten sich dieselben zur Gegenwehr, und wolten die Religion mit den Wazien vertheidigen, forderten auch vermoge der gemachten Union von den incorporirten kändern, Mahren, Schlessen und Kausnist die accordirten Hussen den incorporirten kändern, Mahren, Schlessen und Lausnist die accordirten Hussen verher durch eine große Legation nach Wien in der Person des Oberhauptmanns in Schlessen, Johann Christians, Herzogs zu Brieg und Liegnist, sieh eistig bemührt, das unglückliche und unordentlich angefangene schändliche böhr unsche Feuer zu dännssen. Der Herzog hatte im Jahr 1018 den 16 Aug. benm Rayser Audienz, und übergab die schlesische demüttige Vorstellung, zum Frieden zu rathen, aber auch die vielen schlessischen Gravannina unterthänig anzuzeigen, und um Abstellung derselben in Schlessen und Bohmen gehorsamst anzuhalten, weil er wuste, daß das angegangene Feuer nicht gelösscht werden könte, wenn der Kanste sortsühre die Protestivenden durch seine Rathe und Geistlichen ferner bedrängen zu lassen, als aus welcher schlimmen Quelle alles Unden, und auch das übereilte Fensterstürzen der königlichen Räthe in Prag gestossen wäre.

§. 6

Die Supplie Die Supplique und Remonstration des Herzogs ist zu weitläuftig und que desselben hält etliche Vogen in sich. ABeil sie aber vornentlich zur Sache gehöret, und der

redliche und unterthänige Sinn der Schlesser gegen den Kapser aus derselbenzu Wien in eis am Tage lieget, wie sie gar keinen Gefallen an dem böhnischen Ercesse gehabt, und nem Auszuge. lange sich passive daben verhalten; so will ich die allerwichtigsten Stellen aus dieser Schrift ansuhren 0); um zu beweisen, daß die Schlesser, ihre, in der von Rusdolpho erlaubten und consirmirten Union mit Bohnen, stipulirten 6000 Mann nicht geschieft, dis sie die höchste Noth dazu gedrungen habe. Sie lautet aber Auszugeweise also:

# Allerdurchlauchtigster Großmächtigster z. Rom. Kanser, König und Herr,

"Bin. Ray. Maj. lassen die gehorsamsten Fürsten und Stände in Obers und "Niederschlessen ihre unterthänigste, gehorsamste, und in Treuen pflichts schuldigste Dienste anerdieten, mit treuherzigem Bunsche, daß der allgewaltige "Odt Ew. Kays. Maj. samt der Kays. Gemahlin ben langem Leben erhalten. — "und alles aus Gnaden ihnen geben und verleihen wolle, was alle treue und "gehorsame Unterthanen ihrer höchsten Obrigkeit von Gott zu wünschen und zu erswitten schuldig sehn. Diesemnach lassen sie ferner Ew. Kays. Maj. unterthänigst "berichten, wie daß sie mit sonderem Schmerhen und Rummer die in Böhmen "entstandene weit aussehende Unruhe vernommen, — weil Ew. Kays. Maj. in "dem diesals an die gehorsamsten Stände ergangenen Berichte mercken lassen, "daß Sie diese Sache ad extrema und zu einem öffentlichen Kriege wolten kommen lassen.

"Sie wünschen also und bitten, daß GOtt die Consilia daher allerseits dirisigiren wolle, damit Ew. Rays. Majestät gebührender Respect und höchste Autosprität erhalten, die entstandene Unruhe durch glimpsliche Mittel und Tractaten "bergelegt, und Ew. Rays. Maj. Konjareiche und Lande, ohne Unterscheid der Respligion, in beständigem Frieden und Wohlstande verbleiben möge. Und wie die "gehorsamsten Fürsten und Stände an alle dem, was wider Ew. Rays. Maj. "kayserliche Hoheit unverantwortliches vorgenommen senn solle, gantz und gar "keinen Gefailen tragen, also besinden sie sich gleich sehr Gewissens und Pssicht "halber schuldig, Ew. Rays. Maj. aus unterthänigsten Teeuen dessen zu erinnern:

- 1. "Was gleichwohl in den Ländern Böhmen und Schlessen, ehe und zuvor es zu "solchen Extremitäten kommen, in Religionssachen für Beschwers und grosse Beschwähzung sich befunden, welche zu solcher Unruhe nicht wenig Ursache gegeben.
- II. "Und was also Em. Rans. Maj. zu erwegen haben, ehe dieses Wesen zu einem "öffentlichen Kriege gelanzen möchte.

"Es halten auch die gehorsamen Fürsten und Stände gewiß dasür, das "Ew. Rans. Mai. nicht treuer senn können, als wenn sie dieses unterthänig berichten, was zu Erhaltung Ew. Kans. Mai. Hoheit, und des ganzen hochlöblichen "Jauses Desterreich und aller ihrer Königreiche und Lande Wohltande ersprießlich "senn kan, bitten auch ganz gehorsaust, wie dieses anders nicht, als in unterthäs

c) Schickfusius, der damals lebte, hat sie prolike L. 1. p. 258 segg, in seiner schlesischen Chronif eingerückt.

"nigster Treue gemennet, und aus recht aufrichtigem deutschen Gemuthe herruh, zwet, Ew. Kapf. Maj. auch solches nicht ungnädig vermerken wollen.

#### I.

1) "Anfangs haben die Evangelischen Stånde in Bohmen, den Fürsten und Stan"den der Augspurgischen Confesion unterschiedliches zugeschrieben, welcher massen,
"zu wider ihres erlangten Majestätsbrieses, der Vergleichung mit denen sub
"una, auch deswegen mit den Fürsten und Ständen in Schlesien ausgerichteten
"Union, denen Evangelischen zu Braunau (dem Closter gehörig) das freve Exer"citium Religionis gestecket, etliche Personen nach Prag gesordert, die Schlis"sel zur Kirche abzugeben von ihnen begehret, nachmals in gesängliche Haft ein"gezogen worden.

"Wie man denn auch zu Clostergrab die Evangelischen eine Rirche gant zuebauen lassen, hernach aber dieselbe geschleift, und der Erden gleich gemacht zhat.

"Und daß durch ernstliche bedräuliche Besehle den edangelischen Ständen "die Zusammenkunste verwiedert, die von Ew. Kaps. Maj. confirmirten Desen "sores getrennet, und die Städte von ihnen abgehalten werden wolten, und an "dere Gravamina mehr, so ihnen theils schon begegnet, theils angedrohet worden "sind; auf welches alles sie, nach vielfältigen geführten Klagen, keine schrift "liche Resolution erlangen mögen.

"Daben sie zwar Ew. Kans. Maj. die Schuld nicht zumessen, sondern "nur etlichen Personen, tenen vielleicht nicht lieb, daß benderseits Religionsvers, wandte ruhig und friedlich bensammen keben, handeln und wandeln, und gleis "chen Schuhes genüssen sollen.

"Diesem iho erzehlten Beschwerpunkten haben die gehorsamen Fürsten und "Stände, um so viel desto mehr Glauben geben können, weil von etlichen Jahren her die Religionebedrängnisse im Lande Schlessen sich auch dermassen geschäuset daß 233. Rlagen, Schreiben, Berichte, Gegenberichte, Decreta, und Resolutiones ben denen Ausspurgischen Consessionsverwandten Fürsten und Stände zu "besinden. Worinnen folgendes angeführet wird:

"Welcher Gestalt Ihro fürstlichen Gnaden der nächstverstorbene Herzog zu "Teschen, den Augspurgischen Consessionsverwandten zu Teschen, ihre Priviles "gia, die sie über ihre Kirchen und Schulen daselbst gehabt, daß nemlich zu ewis "gen Zeiten kein ander Kirch und Schuldiener gehalten werden solle, als die der "Augspurgischen Consession zu ethan wären, genommen, zerschnitten, und die "zerschnittenen Stücke in einer Schüssel durch einen Edelknaben ihnen wieder zus "stellen lassen.

2) "Nach diesem hatte dieser Fürste, alle Kirchen- und Schuldiener zu Teschen, "Skotschau und Schwarzwasser verjaget, catholische Priester dagegen eingestet, "die Unterthauen mit Gefängniß und Geldstrasen zur catholischen Religion ge"zwungen, und ihnen nicht einmal verstatten wollen, aufs Land in andere evanmelische Kirchen zu gehen.

- 3) "Ferner ist das Neißische Neligionswesen nicht erlediget, (da hatte der Bischof "auch die Kirchen weggenommen).
- 4) "Auch hat man zu Ratibor mit den Augspurgischen Confessionsverwandten übel. "umgegangen, ihre Kirchen spoliret, die Pfarrer und etliche Bürger verjaget, "in langes Gefängnis gesteckt, Bürger und Meisterrecht versaget, und gar, "nach Caution, relegiret.
- 5) "Gleichermassen auch zu Oberglogau (in Oberschlessen) mit denen Augspurgischen "Confesionsverwandten übel gefahren, ob sie gleich von der Königin Jsabella An. "1555 Kirche, Schule und Bürgerrecht haben, laut Privilegii; so hat ihnen doch Herr "Rudolph von Oppersodorf durch den Nath melden lassen: Ew. Kans. Maj. (Matwitia) und der Königlichen Abürde (Friedrich 2) ernster Besehl wäre, daß sie "von dem Exercitio Religionis abstehen, oder er werde die Kirche versiegeln. "Auch habe er einige Werckleute, die an der Schule gebauet, einstecken lassen, als aber sein Bruder George von Oppersodorf die Herrichast überkommen, und "ihm die Unterthanen huldigen sollen, die Augspurgischen Conscsionsvers, wandten aber vorhero wegen ihres Privilegii Religionis hätten gesichert senn "wollen, hat er sie einsperren, und durch öffentliche Patente vor Schelme, Ehrmund rechtlose Leuthe proclamiren lassen, viel verjaget, läst sie nicht Meisterrecht gennicssen, nicht einmal eine Mittung zu.
- Interthanen mit Ansehung groffer Geldstrasen auch Verkaufung aller Haab und "Cüter zur Communion sub una gedrungen, und sind derer Gravaminum "Religionis noch mehr, mit denen wir hier Ew. Rans. Maj. nicht beschwerlich "sallen wollen, sie sollen aber in einem absonderlichen Memorial schriftlich überges", ben werden. Hingegen so wird keiner von denen Römischcatholischen, welche "unter den Augspurgischen Consessionsverwanden wohnen, sagen oder klagen "dürsen, daß er in seiner Religion oder Gewissen, im allerwenigsten bedränget sen.

"Db nun wohl dieses alles denen Augspurgischen Confesions Fürsten und "Ständen ganz schmerz- und kummerhaft gefallen, so haben sie doch allezeit bis "der die Kläger zur Geduld ermahnet, mit Vertröstung, daß Ew. Kans. Maj. "ihren Beschwerden gewis abhelsen werden.

"ABeil denn gleichwohl nun alle diese Gravamina dem von Ew. Rans. Maj. mallergnädigst confirmirten Majestätöbriese ganz zuwider, welcher helle und flar sim Buchstaben besagt, daß ein jeder, der sich zur Augspurgischen Consession besteunet, er sen unter geistlicher oder weltlicher Obrigkeit gesessen, sein frenes Expercitium Religionis haben, üben, nichts davon abgezwungen ze.

"Daß auch allen Unterthanen Augspurgischer Confesion fren stehe, im "ganzen Lande mehr Kirchen und Schulen zu bauen, und daß hierwider gar snichts solle angenommen, sondern derzenige pro Turbatore publicæ Pacis Si 3

"gemachte Union der sich wider diesen Majestätsbrief sebe. Auch die deswegen "gemachte Union der Schlesier mit Bohmen von Ew. Kans. Maj. selbst confirsmiret worden; solche auch als die beste Assecuration von Fürsten und Ständen "und Posterität an Endes start verwilliget ist; so können dahero die Evangelischen "Fürsten und Stände von den Bohmen nicht absehen, so viel die Religion und "Majestätsbrief anbetrist. Also haben nun Ew. Kans. Maj. mit mehreren hierzuge ersehen, was zu der in Bohmen entstandenen Unruhe Gelegenheit und Anzelaß gegeben.

#### II.

"Oas aber Ew. Rans. Maj. diesem Unwesen durch Kriegesmacht zu remo"diren allergnädigst vermeynen, darauf geben die gehorsamen Fürsten und Stün"de in unterthänigsten Treuen allergnädigst zu erwegen".

- 1) "Daß ja Em. Kans. Maj. selbst so wol, als Kanser Rudolphus 2 lobseligster "Gedachtniß, durch unterschiedene ertheilte Resolutiones sich erkläret, keinen Krieg "ohne der Länder Borwissen und Einwilligung anzufangen.
- 2) "Daß aus den Historien bekant, daß dristliche Potentaten, und sonderlich die "auß dem hochlöblichen Hause Desterreich, ohne großwichtige Ursachen und duß "serste Noth, sich nicht zum Kriege bewegen lassen, es wären dem sonst keine an "dere Mittel gewesen. Bevorab da Christen wider Christen zu Felde ziehen und "streiten sollen. Wenn nun hier die Ursachen erwogen werden, so sehen die ges "horsamen Fürsten und Stände wohl, daß Ew. Rays. Maj. fürnemlich durch die "Albstürzung der zwen Statthalter und des einen Secretarii zum Kriege wollen "bewogen werden.

"Wessenshl nun die gehorsamen Fürsten und Stände die Verantwortung "dessen gar nicht über sich nehmen; so erinnern sie doch hierben unterthänig, daß "die böhmischen Evangeuschen Stände, diesen Personen ihre erlittene Religione, "bedrängnisse zuschen, und deswegen Erkentniss der Sache dulden wollen. "Es sind auch diese sonsten sehn im Jahr 1608. 1609 v. Officirer im Lande geswesen, da wegen solcher Beschweren etliche Länder sich gar von Rudosphi Geschorsam abgezogen haben wolten, und um eine eigene Sancelen deswegen von ums "schlesischen Fürsten und Ständen ist angehelten worden. Ew. Rays. Maj. wissen "auch noch, was diese zwen Statthalter im Jahr 1611 beschuldiget werden wold "len. Weilen es num um diese abgestürzten Personen zu thun, so werden die "böhmischen Evangelischen Stände ihre Ausschürzten Versonen zu thun, so werden die "böhmischen Evangelischen Stände ihre Ausschürzten verson weht vornehmen, "und die kanserliche Commission annehmen, um die sie selber anhalten; auch herzmach zu Berlegung dieser Unruhe conditiones diras nicht ausschlagen, son "dern wie die treuen Fürsten und Stände hossen, so werden Ew. Rays. Maj. "diese glinupsliche Mittel und Tractate der Schürse vorziehen.

3) In Erwegung, daß die böhmischen Evangelischen Stånde keine Intention hegen, "sich vom Gehorsam Ew. Kans. Maj. zu entreisen, auch in ihren Erklärungen "ja die Person Ew. Kans. Maj. allezeit ben den Gravaminibus und Beschuldigungen erunwet haben.

- 4) Auch haben Ew. Raps. Maj. selbst im Jahr 1608 glimpstiche Mittel gebraucht, "und für die besten gehalten, als such damals etliche Länder wegen des bosen Resgiments gar von Kapsers Rudolphi Schorsam abgezouen hatten; wie viel mehr "iso, da die bohmischen Stände sich gar nicht vom Gehorsam Ew. Raps. Maj. "losreissen.
- 5) "Auch die Evangelischen in Bohmen, die sub una gar nicht verdrücken.
- 6) "Wenn aber Ew. Kans. Maj. hier die gütlichen Mittel nicht anwenden, sondern "arma brauchen wollen, mochten viel auf die Gedanken kommen, daß der Krieg "auf die Unterdrückung der Evangelischen in Bohmen, und auf die Caßirung des "Majestätsbrieses gemennet sch. Denn ob gleich Fürsten und Stände es besser "wissen und Ew. Kans. Maj solches gar nicht zutrauen; so sinden sich doch den "solcher Gelegenheit Leute, die dem Polke solche Bedanken benbringen, so hermach ihnen so leichte nicht denommen werden, woraus denn allerlen Consusiones, "ja gar ein Ausstand in den Landern zu beforgen wäre. In Schlessen ist der gemeine Mann ohnedem schwierig, daß bis dato denen Gravaminibus Religiomis nicht ist abgeholsen worden, Fürsten und Stände aber haben noch immer "den Ercest durch Bertröstungen verhütet, solte es aber zum öfsentlichen Kriege
- 7) "Auch könte der Türke diese Gelegenheit zum Schaden der Christenheit ergreisen. "Sie haben bereits gegen Sandomir in Pohlen gestreift, Türken und Tartern "ssichen in Pohlen; Pohlen aber ist ein offenes Land, durch welches Schlesien "angefallen werden konte, und aledenn andere Länder zugleich.
- 8) "Es wäre vors ganze römische Reich gefährlich, wenn unsere Länder als Vor-"mauren der Christenheit devastiret werden solten.
- 9) "Wie gefährlich ist es auch, ein ganz Königreich und Land auf Glück und Unsglück durch den Krieg zu sehen, wie zweiselhaftig ist es im Kriege um den Lussgang? und was haben die Länder nicht vor Schaden durch Einquartirungen, "durch Züge, Geld, Munition, und alles, was zum Kriege gehöret?
- 10) "Die Historien geben auch, wie übel es oft abgelausen, wenn die Potentaten mit der Schärfe bald hinter ihren Unterthanen gewesen, wie die Desperation sie mangetrieben hat, solche Mittel zu ergreisen, die hernach schwer zu andern geswesen.
- 11) "Die gehorsamen Fürsten und Stände vernehmen auch, daß andere Chur"und Fürsten des Reichs Ew. Rans. Maj. vom Kriege abmahnen.
- 12), Ew. Rays. Maj. können auch durch den Krieg gar nichts gewinnen, weil er "die Länder anbetrift, die Ew. Maj. schon haben.
- 13) "Hingegen wohl den größten Schaden, Ruinirung der Länder, Zerrüttung bon Ordnungen, Zucht, Ehrbarkeit, Gehorsam, Respect, Commercien und "Handthierungen werden leiden zc.
- 14) "Wie schwer ist unter Christen die Perantwortung ben einem solchen Kriege,

"der hernach Schuldige und Unschuldige betrift und Weiber und Kinder unter ben"derseits Religionen unglücklich macht, durch Rauben, Morden und Brennenze
"mit vielem Scussen und Wehklagen?

15) "Endlich, wenn man auch eine lange Zeit Krieg geführet hat, muß es doch end, "lich zu Tractaten und Vergleichen kommen.

"Also zweiseln die gehorsamen Fürsten und Stände gar nicht, es werde "Ew. Rans. Maj. an solchen Mitteln nicht mangeln, durch welche der Friede er"halten, und dem Uebel ohne Blutvergiessen gesteuret werde. Weil nun Ew. "Rans. Maj. und des ganzen Hauses Desterreichs Sanstmuth, Milde und Gnazde, den denen Fürsten und Ständen, ja der Welt bekant ist, daß sie ost die größzen Ercesse mit Sanstmuth temperiret, und sich dadurch ben allen Wölkern einnen unsterblichen Ruhm erworben, daß das ganze Römische Reich sich unter "Dero Schutze wohl besindet, als bitten diesemnach die gehorsamen Fürsten und "Stände, Ew. Kans. Maj. geruhen, diese aus unterthänigster Pslicht und Treuen "geschehene Erinnerung nicht in Ungnaden anzunehmen, sondern vielmehr Dero "Consilia dahin zu dirigiren, daß denen Gravaminibus aller Orten abgeholsen, werde, und künstighin keine neue mehr vorkommen; damit behoerseits Religionsperwandten ruhig und friedlich bensammen wohnen, und gleichen Schutz genießzen. Die gehorsamen Fürsten und Stände haben das Vertrauen, daß Ew. "Rans. Maj. solches gnädig ersüllen werden.

"Es werden auch dieselben wie bishero, also kunftig in standhafter Treue bez. "Ew. Rans. Maj. alles zusehen, auch das ausserste in Treue thun.

"Zu Dero Kans. und Königl. Gnaden sie sich, wie auch die Abgesandten "unterthänigst und gehorsamst empfehlen ihun. Wien den 16 August 1618.

#### 5. 7

Nachdem nun aber dieses alles in Wien nicht viel gefruchtet, und Bu nichts für die quoy von des Kapfers Seite in Bohmen wirklich Hostilitäten im September ben Böhmen, für Deutschbrod und Czaslau ansing; so haben die Böhmen den Grafen Joachim die Schlesser Andream von Schlick, bohmischen Landrichter, und noch nichtere Abgeordnete Hofnung er nach Schlesien zum koniglichen Oberamte und dem Berzog zu Brieg, Johann Christian gesendet, vermoge der Union die versprochene Bulfe zu stellen. halten. haben lange Zeit keine angenehme Resolution erhalten, denn wegen Des Ercesses war man mit ihnen gar nicht zufrieden, und ercufrte sich, so lange es nur möglich war, mit der Defension; hofte immer, die gutlichen Mittel wurden dennoch die Oberhand behalten. Und als der Herzog, Oberhauptmann in Schlesien von Wien zurück fam, und vernahm, daß ein Theil des bohmischen Goldatenvolkes schon bis in das Glabische marschiret ware, so befahl er, daß sie wieder zurücke kommen, und nicht über die Granze marschiren solten, damit dem Kauserlichen Hofe kein Unlaß gegeben wurde, Schlesien einer Untreue zu beschuldigen. Unterdessen machte der fans. Sof den Schlesiern die Hofnung, daß mit nachsten eine Commission ins Land kommen tourde, denen angebrachten Beschwerden abzuhelsen: sie ist aber nicht eingetroffen, sondern es blieb im Lande in Religionssachen, wie es war. Dahero wurde auch in Sthle: Schlesien die Zahl der Misvergnügten heimlich immer gröffer, ob sie gleich nicht offentlich die Wassen ergriffen, sondern auf den Ausgang der Sache in Böhmen warteten.

#### §. 8.

Der Kanser Matthias 2 hatte dem Churfürsten von Sachsen Johann Georgio i die Vermittelung kurz vor seinem Tode im Mart 1619 aufgetras sen und andes Alls nun der Kanser indessen den 20 Mart starb, so bemuhete sich der re Fürsten su: Churfurst doch in dieser Sache einen Interpositions und Unterhandlungstag den 14 then die Rube April im Jahr 1619 in Eger anzuseken, alwo einige Abgesandte von Churpfalz und andern Reichsfürsten, nebst den Bohmischen, Dahrischen, Ochlesischen und Laußs nikischen Dahin verschriebenen Deputirten zur Unterredung und Vergleich erschienen. Beil aber der Konig Serdinandus so wenig, als die bohmischen Stande, in der Erhaltung des Majestatebriefe nachgeben wolten, so konte keine Ausschnung erfolgen. Serdinand erhielt nach Matthia Tode das völlige Regiment und wurde würklich jum Ranser erwehlet. Damit er aber die Schlesier von den Bohmen absondern möchte, schickte er D. Ottonem Melandrum seinen Rath nach Breslau, mit tem Beriprechen: daß er alle Privilegia und auch den Majestatsbrief den Schlesiern halten wolle, wenn sie in der Treue blieben, und an den bohmischen Båndeln feinen Theil nähmen. Die Rürsten und Stände antworteten gehorsamst: daß sie treue Basallen waren, aber man konte ihn nicht eher für den Regenten des landes nach Matthia Tode erkennen, bis er würklich aus den 250 Gravaminibus der Religion im Lande einen guten Anfang der Abhelfung machte, weil die Bersiches rung durch Worte die Einwohner nut ihren Klagen nicht befriedigte, sie baten also demuchig um Erhörung; welches aber der Jof zu Wien übel nahm, weil er das raus das Manken der Schlesier schliessen konte d); wie denn auch Serdinand eis gentlich nicht gesonnen war, den Protestirenden gar zu viel Krenheit zuzustehen, Da her das Vertrauen zu seiner Gnade schlecht war.

#### \$. 9.

Nachdem nun Ferdinandus 2 zum römischen Kapser war erwählet wor. Die Böhden, so hielten die böhmischen und alle incorporiren Länder, samt Oberösterreich in menaber max Prag eine allgemeine Zusammenkunft, welche vom 23 Julii im Jahr 1619 bis cheneine Consum 29 August dauerte; ben welcher also auch die schlessischen Abgeordneten erschier und erwehlen nen. In dieser Zusammenkunft wurde überleget, ob man mit Sicherheit der Relixienen neuen gion den Kayser für einen König in Böhmen erkennen solte? da denn endlich die König. meisten Stimmen dahinaus sielen: weil Serdinand nicht handeln wolte, wie er versprochen, und den Majestätsbrief nicht erfülte; vielmehr denen Friedensstöhrern solgte und die Religion durch sie bedrängte; so würde man ihm allen Gehorsam auffündigen, und einen andern König erwehlen. Derowegen machten sie eine schristliche Consöderation und Verbindung, über den Majestätsbrief und die Religion steif zu halten. Sie bestehet aus 100 Puncten und kan ben Lünigen im Reichsar-

d) Theatrum Europaum P. I. und Mercurius Gallo Belgicus, Tomo VIII. Schles. Airchen : Gesch.

div und dem Theatro Europ. p. I. gelesen werden. Die Bohmen fegen barinnen viel hartes gegen die catholischen Einwohner, um sie einzuschränken; sonderlich wollen sie nochmals. daß die Patres societ. Iesu aus allen bohmischen Landen ausgeschlose sen senn follen, weil sie der Enfer vor der Religion verhaft machte, und die Boh. men bieselben beswegen gerne weit von sich haben wolten. Zugleich folgte bas argste, nemlich weil Chursachsen, Johann George 1, die angebotene bohmische Crone nicht annehmen wolte, sondern Die Bohmen ernstlich abmahnte, keinen neuen König zu mahlen; fo fielen die meisten vota auf den Churfürsten in Vials Sridericum 5, einen Endam des Ronigs in Engeland Jacobi 1, der Reformir ten Religion jugethan; an welchen hernach Albgefandte gefendet worden, ihn jur Erdnung einzuholen. Die Sache gieng sehr eilfertig, und Die Schlesier wolten gerne von ihren Fürsten und Standen einen besondern Befehl zur neuen Wahl einbringen; die Bohmen aber warteten nicht. Als nun die ohnedem überstimten Schlesier Julegt den 21 August sich für Friedericum 5 erklareten, so wurde die Ronigewahl Den 23 August im Jahr 1619 vollig zur Richtigkeit gebracht, und ben 4 November war auch zu Prag die Eronung. Worauf Mungen geschlagen sind, so Dewardeck in Siles. Numis. angeführet hat. Nach diesem notificirte der neue Konig den auswärtigen Prinzen seine Erhebung zur bohmischen Erone, und weil er wuste, daß Serdinand 2 ihn keinesweges dafür erkennen, sondern bekriegen würde, so war er mit seinen Bohmen und Pfälzern auf eine gute Armee bedacht.

Alls die zu Prag ben der neuen Wahl gewesenen schlesischen Deputirten, mit fer ertennen Dieser Nachricht vom neuen Könige zu Bredlau ankamen; ließ der Oberhauptmann, zwar ben new Johann Christian, alle Stande zu einem allgemeinen Landtage rufen, und mahnte en Ronig für sie von dem neuen Konige ab. Allein weil die meiften Stimmen dennoch auf Fri ihren Landes Derici 5 Person fielen, so war er überstimmet. Hierüber waren bald unter ten fürsten, weil Standen Berdrüßlichkeiten entstanden, und solten diejenigen arretiret werden, so finnnet was widersprachen. Weil nun der Landesbestelte im schweidnikischen Fürstenthum, ein Herr von Gelhorn auf Peterswaldau, gar nicht einwilligen wolte, muste er eilends fortreiten. Man schrieb unter dem groffen Landsiegel einen Glückwunsch an den neuen Konig, und die Ueberbringer als Deputirte desselben waren: 1) Berr Zein rich Wentzel, Herzog zu Münsterberg, 2) Herr Johann Ulrich, Frenherr von Schafgorsch auf Trachenberg, 3) Herr Albrecht von Rohr und Stein. Diese Wahl wurde im gangen Lande dem Bolcke von allen Cangeln durch die Priester verkundiget; und wer ihn nicht dafür erkennen welte, ward mit Gewalt und Gol daten bedrohet, welches dem Herrn Bischof zu Reise, Ergherzog von Desterreich, Carolowiederfuhr. Denn weil er mit Protestation aus Schlesien sich zum Konige in Polen retiriret hatte, desselben Schutz und Hulfe für die catholische Religion zu sur chen, so schickte man eine Fahne Soldaten nach Reisse, und setzte daselbst in die Hauptkirche einen lutherischen Prediger ein. Der End der Treue wurde von allen im lande gefordert, und wer nicht schwören wolte, muste Umt und land raumen, unter welchen der Prier und seine Geistlichen im Schweidnig waren; Diese nuffen ihr Closter verlassen, da sie sich ju schwören weigerten, der Rath zu Schweidnig aber Kaufte das Closter und deffen Guter um 4000 Ehl., welches Geld nehft andern jur all gemeis gemeinen Landescasse zu Vertheidigung des Landes in besorglichem Kriege genommen wurde. In Oberschlessen nahm man die eingezogenen Kirchen auch wieder zum evans gelischen Gottesdienste, und die Erulanten kannen wieder an ihre Oerter, von welchen man sie vertrieben hatte. Der vornehmste Commissarius in dieser Sache war Herr Joshann George, Graf von Hohenzollern, Erbherr auf Königsberg, als welchen die schlessischen unsirten Fürsten und Stände zu ihrem vornehmsten General und Kriegsobersten erwehlet und ihre Kriegsvölcker zur Desenston des Landes anverzwart hatten, wovon die Einrichtung und Landescontribution in folgenden §. 14. soll gelesen werden, weil es erst den 10 Märt 1620 zu einem Schlusse kam.

#### §. 11.

Damit sich nun der neue Konig der Schlesier recht versichern mochte, weil Die Suldis sie mit ihren Soldaten nicht gerne ausser dem Lande und dessen Descrision benstehen gung geschies wolten, so kam er als neuer Landesfürste im Sahr 1620, den an Schwise State het zu Bress wolten, so kam er als neuer Landesfürste im Jahr 1620 den 23 Febr. in Breslau lau, als er das an, und wurde von dem bisherigen königlichen Oberhauptmann des Landes, Her bin 1620 in jog ju Brieg, Johann Christian und den Standen mit einer schonen Rede prach- person tam. tig angenommen; man führte ihn bald in die Kirche zu St. Elifabeth, woselbst D. Jacharias Zerrmann, Inspector und Oberpfarrer, wit allen andern Geistlichen denselben mit einer lateinischen Oration bewillkomten, worauf das Te Deum laudamus abgefungen und ihm zulett der Segen ertheilet wurde. Den 27 Rebr. aber hielt D. Zerrmann über Die Worte Petri: Surchtet Gott, und ehret den König! in der groffen Kirche zu St. Elisabeth die rechte Huldigungspredigt, welche hernach auch gedruckt worden e). Hierauf hat der neue König, wie gewöhnlich, zuerst dem Lande seine Privilegia und Frenheiten beschworen, hers nach die Stände ihm ein gleiches durch den End der Treue gethan. Nach diesem besuchte er auch die groffe Domfirche zu Breslau, ausser der Stadt. Der Bischof war nach Polen geflüchtet, und kam nicht; aber die Canonici und vornehmen Geistlichen der catholischen Kirche waren gegenwärtig, welche auch der König aller Gnade und Schubes versicherte, nur mit der Ermahnung, ihm treu ju senn, und nicht widrige Rathschläge zu geben; Der König ließ sich alle Raritäten und heilige Saden in der Kirche zeigen, worunter in der Sacristen der Domkirche, der Kinger St. Johannis des Läufers, womit er auf Christum gewiesen, angerühmet wurde. Die Freude der Protestanten war also sehr groß, und da der König den 3 Mars fortgog, foll ihm das Wolck jum theil mit Frolocken nach gerufen haben. Bivat! Friedrich ist unser Ronig, Ferdinand ist uns zu wenig! ohne zu überlegen, daß dieses Lied in einem halben Jahre anders lauten könte: Serdinand ist unser Ronig, Friedrich ist uns zu wenig! Sachsen und andere Reichsfürs sten hatten die Huldigung gerne aufgeschoben gesehen, und mahnten die Schlesier davon ab, allein es war vergebens, denn Friedericus drang darauf, als er vernahm daß Ferdinand eine Armee samlete, und gegen Böhmen anrückte, und also wolte er durch die Huldigung der schlesischen Treue versichert seyn, verließ sich auf Englische Hülfe seines Schwiegervaters Jacob 1 aus England, welche sparfam und langsam ankam. Dennoch wolten die Schlesier noch nicht bald in Böhmen mar: schiren, sondern nur das Baterland vertheidigen.

Darauf Rrieg in Boh men 1620 ben Wilfen an.

Nachdem aber den 14 September schon würklich ein Treffen in Bohmen fängt sich ber war, und auch der Graf von Mansfeld, im Namen der Bohmen, Dilsen den 23 November eroberte, und bis 30000 Mann bensammen hatte, auch folglich die boly mischen Stande vermöge der in puncto Religionis erlaubten Union ben den schles fischen Fürsten und Standen auf die Zutretung zur Defension drangen, so ist nicht ju laugnen, daß sie es endlich gethan, und durch Abgeordnete, Herzog Zeinrich Wenzel zu Münsterberg und Delf, und Herr Joachim Frenherrn von Malzau auf Wartenberg, und noch einige andere von Land und! Städten, denen böhmischen Confilies und dent ausgeschriebenen Chursurstlichen Interpositionstage und Friedens. tractaten bengewohnet haben, denn dieses musten sie vermoge der Union thun; allein in der Dethronisation des Ransers Serdinandi 2 und Erwählung Sriderici 5, Pfalzara fens, haben sie wohl im Unfange wahrhaftig nicht consentiret; als die böhmischen Directores im Jahr 1619 im Man zu Prag in Berfamlung den ersten absehten und ihre Ursachen publicirten, und den andern zu ihrem neuen Könige erwählten f). versamleten Stände eileten damit, weil periculum in mora war, und die schlesischen Deputirten konten unterdessen kaum von Sause eine Untwort erlangen. Daber mu sten auch die bohmischen Stande den Schlesiern einen Revers geben, (weil sie die fesmabl die ersten Propositiones de eligendo novo rege ohne die Schlesier gethan und geschlossen hatten, welches boch wider die alten Pacta liefe), damit es tenen Schlesiern zu keinem præjudiz gereichen mochte, indem dieses propter periculum ein ausserventlicher Fall ware. Dieser Reces ist befindlich und weitlaustiger auch wegen andern mit Bohmen und Schlesien streitiger Puncte zu lesen ber Lunigen im Reichsarchiv p. 161. Da nun aber Bohmen und Mähren die Wahl würklich vorgenommen hatten, so war der Widerspruch der Schlesier umsonst und ungultig, ja wofern sie nicht ihren Consens dazu geben wolten, solten sie als Feinde tractiret werden, welches die Bohmen gang deutlich in ihren Manifesten und Briefen zu verstehen gegeben; denn sie publicirten nach der Wahl des neuen Königs Friderici s ein Decret der bohmischen Consoderation: wer Serdinandi Absehung nicht bik ligen oder Friederici Wahl nicht erkennen wolle, daß er ein rechtmäßig erwählter Ronig in Bohmen sen, der sen ein Feind des Vaterlandes. Dieses Decret lautet also: "Bosernenun jemand, wer der auch senn mochte, wider unsere Consodera tion, oder wider diese unsere Vereinigung wegen des Ronias Seconandi Verson, und wegen der Wahl Ihro Churfürstliche Durchlauchten, Pfalzgrafen bem Rheim zu einem bohmischen Konige sich seben, oder widerwartig erzeigen, auch hiers von übel reden, oder andere mit Wort und That davon abhalten oder abwendig machen, zum Keinde reisen, oder ben demselben um Schut und Berschonung ans halten, oder auch des Reindes Schreiben verschweigen, oder heimlich und öffents lich nur etwas dawider thun wird; ein jeder derfelben soll für des Landes Keind und Friedensstöhrer gehalten, sein Hals und But verfallen, und solches But zu bes Landes Ruken angewendet, von den Directoribus sequestrirt und verkauft werden. Diejenigen, die auch noch nicht völlig da gewesen sind und darin consentiret, haben vier Wochen Zeit folches zu thun, oder sie sind wie oben gedacht als offenbare Feinde des Vaterlandes anzusehen." Wozu auch die bohmischen Stande sub una क्ता

<sup>1)</sup> Lunigs Neichsarchiv part. Spec. p. 168-

eben unter diesen harten Bedrohungen genothiget wurden g), da sie benn würklich eine Armee zusammenzogen und die Contribution im ganzen Lande ausschrieben h) auch von Christen fub utraque und sub una, wie auch von den Juden im Ronigreiche; die, so über 20 Jahr alt waren, gaben vier Schock Meisniche Groschen; Die aber unter 20 Jahren, Iwen Schock, von seinem Hause absonderlich zwen Schock zc.

Der oberste landschreiber in Bohmen Zans von Alenowe und Janoriz war mit dem koniglichen Siegel fortgereiset; den declarirten sie offentlich für einen Berrather und bannisirten ihn aus dem Reiche, liessen ein neu Siegel von Golde machen, wie ehemals des Königs Ludewigs gewesen war, ruckten auch unter Commando des Grafen von Thurn in Desterreich ein. Daben sonderlich zu lesen, daß die versamleten Stande zu Prag das Datum zum Andenken Zussens in ihrer Consoderation setzen, also: Im Jahr Christi 1619 den Frentag vor Mag. Johann Zussens Gedachtniß, welches war der 5 Julii.

Ben folchen bedrängten Umftanden muften die protestirenden Schleffer ein widris Und die ges und übriges thun die wohl fonst niemals eine Rebellion und Abfall vom Saufe Defter, Schle fier reich in Sinne gehabt, igo aber überstimmet waren. Bie denn noch mehrere Beweise auch dagu vorhanden sind, daß sie gar nicht mit dem damals harten und unvorsichtigen bohmis entschlieffenschen Verfahren gegen die Catholischen einstimmig gewesen, sondern sich so lange nur möglich passive verhalten. Denn zum Grempel: Die bohmischen Stande hats ten bald den 1 Junii im Jahr 1618, und wieder den 9 Junii zwen harte Patente publiciret, daß alle Jesuiten zu ewigen Zeiten aus dem Königreiche Böhmen verwies sen senn solten, bende Patente stehen in Lunigs Reichsarchiv I. c. p. 141, darins ven brauchen sie die Worte: Go lange diese scheinandachtige Jesuitensecte im Ronigreich Böhmen, und vornemlich in Prag im Collegio St. Clementis in der alten Stadt gewesen, waren sie die Hauptursache von allen Bedrückungen und Gravamis nibus der Stande sub utraque gewesen, darum solten sie alle binnen 8 Tage, den Freytag nach Pfingsten auf ewig Bohinen verlassen, und nicht wiederkommen; alle andere Closter aber und Orden sub una oder Catholische konten ruhig bleiben, als welchen dieses gar nicht angienge, weil sie an den Jesuitischen Berbrechen keinen Untheil batten, sondern stille blieben. Die Schlesier nun thaten Dieses nicht, sie stimmten nicht ein, bis sie hernach wohl auf Besehl des neuen Konigs es thun musten, als der damalige Oberhauptmann in Schlesien, Johann Christian, Herzog zu Brieg und Liegnitz ein gleiches Patent gegen diese Patres societ. Jesu publicirte, in wel-Dem stehet, daß schon den 12 Mart im Jahr 1596 benm Kanser sey demuthig gebeten worden, diesen Orden aus dem Lande zu rufen, und ihn wenigstens nicht an mehreren Orten auftommen zu lassen, weil er dem Lande sehr schädlich ware (\*). Nachdem nun ino in Bohmen ihre Entfernung geschehen, so solte sie auch in Schles sien erfolgen, weil man ce für das beste Mittel hielte, daß die im Lande lebenden Catholischen und procestirenden Stande und Einwohner in vinculo der menschlichen Societat in guter Freundschaft leben konten, wenn diese Leute weg waren. Ich kan nicht St 2

g) Lünigs Reichsarchiv P.S. p. 168. h) S. 170 fqq.

<sup>(\*)</sup> Siehe oben E. 184 feg, in dem dritten Abschnitt von den Jesuiten.

nicht läugnen, die Expressiones in diesem Patente sind nicht so gelinde, wie ich sie allhier einrichte, sondern ebenfals für diese Herren Patres sehr harte i). Es ist aber dieses Decret datirt zu Brieg den 24 Junii im Jahr 1619. Aus diesem allen siehet man die Erbitterung deutlich.

§. 14.

Die schlest Da nun ben Annehmung der bohmischen Erone durch Friedericum wissen Defender Ferdinandum 2 in Schlesten die Noth anging, so musten die schlessichen Fürssionsartikel stem und Stände gewisse Artikel zur Vertheidigung der Religion mit einander bes und die Conschlüssen; das geschahe im Jahr 1620 den 10 März, wovon der Ertract der vorstrübution des schlüssen Puncte etwa solgender sehn mag k).

Dennach ben diesen, auf der Kön. Maj. zu Böhmen ze. gnädige Berordnung, von Ihro L. und Fürstl. Gnaden, dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Christian, Herzogen in Schlessen zuliegnitz und Brieg ze. wegen Ihro Kön. Maj. (Friedrichs 5) Empfahung und Able gung der Huldigung ausgeschriebenen Fürstentage unterschiedene zur Desension gehörige noch unerörterte Sachen — vorkommen, so hat man sich in solgendem Schlusse darüber also verglichen:

- 1. Die Herren Fürsten und Stände haben in reisticher Erwegung gezogen, wie sugleich denen andern conföderirten Landen die versprochene schuldige Abistenshülfe leisten, und auch das Land, bester Möglichkeit nach, sichern möchten. Dabero sie 1500 wohlgerüsstete teutsche Neuter, 1000 Musquetier, 1000 hochteutsche Rnechte stellen wolten mit völliger Armatur.
- 3. Die Musterpläße zur Reuteren, Ottmachau und Oberglogau den 6 April, Fußvolk zu Breslau 1000 Musquetier den 10 April; und zu Ohlau ebenfals 1000 Soldaten den 12 April.
- 5. Soll auch ein Ausschuß im Lande zur Landesdefension gemacht werden, Reuter ren und Fußvolf unter Compagnien und Fahnlein zu bringen.
- 6. Ein Nittmeister soll haben Wartegeld jahrlich 300 Floren.

Sein Lieutenant 150 Floren.

Der Fähnrich zu Rosse 150 Floren. Ein Capitain zu Fusse 300 Floren.

Ein Licutenant 150 Kloren.

Ein Fähnrich zu Fusse 100 Floren.

Ein Feldwebel 50 Floren.

Benin Fortzuge bekommen sie mehr nach Proportion auf 6. 5. 4. und 2 Pferde Diese Wartgelder gehen an, 1620 den 1 Januar.

- 10. Die erste Jusse nach Böhmen soll ben Tag und Nacht fortmarschiren, unterdsfen, was man hat versamlen können, 2000 Fußvolk und 500 Reuter.
- 11. Der modus contribuendi bestimmet nach dem alten Fusse in diesem Land, nemlich von 1000 Floren 40, als 25 an ißigen Mitsasten, und 15 auf Georgi Tag, samt dem Mahlgroschen.

i) Lunig I.c. p. 423.

13. Weil der modus noch nicht zulänglich, so haben sich die Stände auf zwen Tersmine, Georgii und Johanne zu einem Darlehn auf vier Jahre also verstanden. Nemlich es lehnet also das

Fürstenthum Brieg	9000	Das Schweidnisifche und Jauers	
neisse.	9000	sche Fürstenthum zusammen	18000
Jägerndorf	9000	Kürstenthum Oppelu und Ratibo	r
Liegnits	9000	ebenfals	18000
Teschen	9000	Großglogauische	9000
Delfe Vernstedt	9000	Saganische	9000
Troppau, Stadt	2000	Münsterberg	9000
2Bartenberg	3000	Breslauische	9000
Militich	3000	Die sämtliche Städte unter sich	
Plesse auch	3000	einzutheilen .	22500

#### Summa 162500 Thaler Schlesisch.

14. Weil auch die Geistlichen des Landes Schutz genüssen, sie auch benm Türkenstriege es gethan, so haben Fürsten und Stände auch Darlehn von ihnen auf 4 Jahre, ordentlich auf Interessen folgende Quoten angenommen.

ייייט וויייט וויייט איייט אייט איייט אייט איייט איייט אייט איי	11 1 3		
Herr Abt zu Leubus	24000	Der Abe zu Gemmeling	1000
Frau Aebtißin zu Trebniß	10000	Der Abt zu Camenz	7000
Frau Aebtißin in Troppau	500	Der Abt auf dem Sande	1000
Herr Albt zu Griffa	6000	Der Abt zu St. Vincenz	15000
Frau Aebtißin in Liebenthal	6000	Die Aebtißin zu St. Clara	6000
Frau Bebrißin in Striegau	2000	Auch zu St. Clara	1000
Die Priorin zu Naumburg	600	Der Meister zu St. Matth. und	
Die Aebrißin in Glogau	1000	Breslau	15000
Die Aebtißin in Sprottau	500	Die 2 Capitel zu Breslau	20000
Der Abt zum Rauden	5000	Das Capitel zu Glogau	1500
Der Abt zum Sagan	10000	Das Capitel zu Reisse	3000.
Der Abt zu Heinrichen	12000	Das Capitel zu Oppeln	1500
Die Aebtißin zu Ratibor	3000	Der Probst zu Falkenberg	1 5.00
Der Probst zu Charnowans	3000	THE PARTY NAMED IN	

#### Summa 165100 Thaler Schlesisch.

- 15. Die alten ausstehenden Steuerreste sollen zu Bezahlung des Volks auf allen Kall auch militari manu eingetrieben werden.
- 32. Die Forderungen der Soldaten auf den Musterplätzen sind einzuschränken, damit der Landmann nicht noch mehr gravirt werde.

Der Bauer soll, wenn er es aufbringt, einem von Abel nur vier Gerichte geben, etwan unen am Kleische und zwen am Kischen.

etwan zwen am Fleische und zwen an Fischen. Dem Gesinde drey Speisen, darunter ist Suppe und Zugemüß. Den Trank so gut er zu haben am Orte vor Willen zu nehmen.

Dieses alles aber ist auch gebührends zu bezahlen.

Auf ein Roß Tag und Nacht vor Bezahlung ein halb Biertel Haber. Zum Wein hohlen foll kein Bauer ausdrücklich genothiget werden. Auch soll der Soldat nicht eher als dren Tage vor der Musterung an dem Musterplate einziehen, sonst werden ihm zwen Monathe Sold zur Strafe abgezogen.

35. Mit den eingezogenen Cosacken, welche übel gehauset, wird jedes Orts Obrigkeit, ihrem Berbrechen nach, gebührlich zu erequiren wissen.

Actum Wratislaviæ, in generali Principum ordinum ac statuum conventu. 1620. d. 10 Mart.

Q. 15.

Gerdinan: Der König Serdinand 2, dem dieses alles bekant gemacht wurde, ließ dus 2 beut den bald ein Patent an die Schlesier und Lausinisser ergehen, versprach ihnen in demsels Schlesiern al; ben alle vorige Gnade, wenn sie nur von dem bohmischen Absall zurücke treten würste Snade an, ben alle vorige Gnade, wenn sie nur von dem bohmischen Absall zurücke treten würste menn sie von den. In diesem Patente giebt er den Protestirenden Schlesiern selber solgendes der Union absaute Zeugnis:

treten.

Wir Serdinand 2 von Gottes Gnaden, Erwehlter Rom. Ranf. Konian. geben allen unsern Einwohnern unserer Fürstenthumer in Obers und Niederschle sien zu vernehmen ze. Ob wir nun wohl langst wider euch ben den notorischen beharrlichen Rebellionswesen in Bohmen hatten verfahren kornen, so haben wir doch, in Anschung, daß wir grundliche Nachrichten haben, was massen die we nigsten unter euch das Hauptwerck, und die Rebellische öffentliche Fried und End bruchige Erklarung wider Uns, ohne einsige Vollmacht ju Prag geschlossen, bis her damit inne gehalten. — Gebieten euch aber hiermit, daß ihr unsern Coms miffario in dieser Sache, des Churfursten in Sachsen Liebden, auf sein Erfordern erscheinen solt, weil wir ihm iho Macht und Gewalt gegeben, so wohl Justik gegen unsere Rebellen, als auch in unsern Nahmen Milde und Gnade, wo sie statt has ben kan, auszuüben. — Welche sich nun der Gebühr, nach Anweisung bes Churfursten von Sachsen Liebben, als unsers Commissarii, erzeigen werden, die felben follen nach der Bollmacht, fo Seine Liebden von Uns haben, zu Gnaden aufgenommen, und ben allen ihren Privilegien, Rechten, Gerechtigfeiten, Eh ren, Würden geschützt; die andern aber mit Zwangsmittel von unserm Commis sario bestraft werden. Damit auch niemand sich mit einigem Berbundniß (mit Böhmen) Abharenz, Zusage und andrer Pflicht r. wider Uns ihrem einzigen nas turlichen und rechtmäßigen gehuldigten Erbherrn entschuldige, so heben wir diese Obligation alle auf, denn sie sind nur zum Meinend, Friedbruch und Rebellion ungultig geschehen. 2kus Ranserlicher Vollmacht heben wir sie hierdurch auf, cafiren sie, sprechen alle davon fren, ledig und los, und wollen sie, wenn sie iso gehorsam senn, an ihren Ehren und sonsten wohl verwahret haben. Datum Mien 1620.

§. 16.

Au Dresten Es ist nicht zu laugnen, die Wiederkehr der Fürsten und Stände war wird ein Acs cord getrof nicht bald dadurch effectuiret; allein da die Schlacht übel ablief benm weissen Berge sen, und die ohnweit Prag; und der treumennende Chursürst in Sachsen Johann Georges, es unsern

PERSONAL PROPERTY.

unsern schlesischen Fürsten und Ständen, als seinen theils Verwandten und Glaus Schlesier ers bensachossen beweglich vorstellte und das sernere Unglück vom Lande gerne abwenden langen Pars wolte, so kan im Jahr 1621 die Capitulation zum Stande durch den Chursürsten, don auf welche hernach der Ranser allen Schlesiern sub certis expressis conditionibus völligen Pardon ertheilte, Er lautet aber also 1).

- P. P. Die Fürsten und Stände in Obers und Niederschlessen sollen Pardon haben, und ihr begangener Jerthum ferner nicht gedacht, noch über kurt oder lang, vom größten bis zum kleinsten, und vom kleinsten bis zum größten nicht gesstraft werden. His tamen conditionibus Sequentibus:
- I. Sie follen und wollen Ranser Serdinandum 2 vor ihren rechten erwählten, gefronten und gefalbten Ronig und Oberherzog in Schlesien achten, ehren und halten, und auch mit neuer Endespflicht bekräftigen.
- 11. Ihro Ranf. Maj. aber sollen und wollen die Schlesier innerhalb Jahresfrist, vom Tage Georgii an, in dren Fristen, deren sie sich förderlichst vergleichen und gegen Ihro Rans. Maj. erklaren wollen, zu Bezahlung der Kriegskosten dren Tonnen Goldes baar erstatten.
- III. Mit Churpfalh weiter nichts zu schaffen haben, auch die Consoderation, darein sie sich mit Bohmen, Mahren, Siebenburgen, Jungarn und andern hiebevor mehr begeben, dem Churfürsten zu Sachsen, ehestens in originali überschicken, damit sie von seiner Churfürstlichen Gnaden selbsten könne capiret werden.
- IV. Ihr Kriegsvolck sollen und wollen die Schlester so bald abdancken, doch nicht weniger noch 1000 Pferde und 3000 Fußvolck, bis das Kriegswesen gang gestillet, jur Defension, in Bestallung behalten; aber wider Kaps. Maj., noch den Chursfürsten zu Sachsen keinesweges gebrauchen.

Hergegen wollen Seine Churfürstliche Gnaden

- 1. 3hr im Fürstenthum Sagan liegendes Bolck auch abfordern.
- 2. Ben der Rays. Maj. auch fleißig erinnern, daß sie die Schlester ben dem Majesstätsbriefe geschützet, ihre Privilegia confirmiret, denen Gravaminibus abgeholzen, die Handlung in Bohmen und Mähren ihnen wieder zugelassen, die angehaltenen Güter wieder abgefolget, auch der auf dem Carlstein in Böhmen mit besundenen und ihnen zustehenden Privilezien halber keine Gesahr erwachsen möge. Hinvieder sollen die Schlesier diejenigen, so der papstlichen Religion, in Stiftern, Klostern und andern Orten, wie vor diesem, in geruhiger Possession verbleiben lassen, und keinen vom größten bis zum kleinsten nicht offendiren.
- 3. Wenn sie, die Schlesier der lutherischen unverfälschten Religion halber bedrängt oder angesochten werden solten, will der Churfurst von Sachsen selbige in Schuk nehmen.
- 4. Wenn sich Herzog Johann Christian von Liegnis, als Oberhauptmann in Schlesien, seinem Erbieten nach, innerhalb sechs Wochen, zu diesem Accord verste-

Schles. Kirchen-Gesch. Part. Spec. p. 429.

verstehen wird, soll er mit darein geschlossen, im Gegenfall aber es ihrer Rays. Majeståt ferneren Unordnung anheim gestellet sepn.

5. Marggraf Johann George von Brandenburg, und Fürst Christian von Anhalt, als welche vor Verfertigung dieses Accords von Kans. Majestät in die Acht und Aberacht erkläret, sollen hiervon ausgeschlossen senn. Und haben nebst dem Chursürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg z. so wohl Herr Herzog Carl Friedrich zu Münsterberg auch diesen Accord bestegelt und unterschrieben. Datum den 18 Febr. im Jahr 1621, zugleich Bestegelte: Adam von Stange, Reinhard Roha, Siegmund von Bock, Johann Wirth und Johann Richter, alle nomine communitatum des ganzen Landes.

Serdinan; dus hat die Schlesier noch mehr nach ber Pras ger Execution seines Pars dons versis chert.

Serdinan:

Jierauf ertheilte der Ranser eine diffentliche Declaration, daß die Fürsten Schlesier und Stände in Schlesien, ben dem mit Johann Georgie i Llector. Saxon. ge noch mehr troffenen Accord solten geschützt und gelassen werden.

Wir Ferdinand 2 von Gottes Gnaden Ranser, König z. Entbieten de nen Hochwurdigen Durchlauchtigen, Hochgebohrnen, Unsern freundlichen lieben Brudern, auch Ohenmen und Fürsten, so wohl den Würdigen, Wohlgebohrnen, Gestrengen Ehrenvesten, Erbaren und Ehrsamen, Unsern lieben getreuen Rürsten und Ständen und sonst allen und jeden unsern Unterthanen ze. in unseen Herzogthum Ober = und Niederschlessen unsere Rans. und Ronigl. Gnade, und geben ihr nen hiermit zu vernehmen, wie daß und in originali fürkommen, was massen der Aechter, Johann George der ältere, der sich Maragraf von Brandenburg nennet, kurts verschiedene Tage öffentliche Patente drucken lassen, in welchen er vorgegeben gant vermessener und ungegrundeter betrüglicher Beise, daß die neuliche Prager Erecution an unterschiedenen der vornehmsten Aufwiegler, der Reli gion wegen, geschehen sen, und denn als ob unser Land Schlesien, und vornem lich die Stadt Breslau eben dergleichen Proces zu befahren habe, auch weder un fer Pardon noch der Accord etwas helfen würde ze. Nun ist unsern gehorsamen Kürsten und Ständen, auch männiglich wohl bekant, was vor Unrath diest Alechter von vielen Jahren her an unterschiedenen Orten gestiftet, wie er manch Land in groffes Unhenl geführet, auch sonderlich seit dem er seinen Ruß in Schle sien gesett sub Rudolpho et Matthia hochloblichen Gedachtniß, so konnen alle schlüssen daß das, was er durch seine vermessene Patente ausbrütet, und den Leuthen einbilden will, eine Fortsetzung seines alten Brauches ist, neue Unruhe zu erwecken, an ihm selbst aber ist es ein lauter Ungrund. Denn was die Prager Erecution anbetrift, durch ordentliche Commissarien zc. so sind es die vornehm sten Aufwiegler zum unschuldigen Blutvergieffen und Unruhe gewesen. — Was aber wegen so viel 100 Personen, so im Ronigreich Bohmen eben dieser Strafe gewärtig senn solten, auch wegen unsers Landes und der Stadt Breslau von dem Elechter spargiret worden, das wolle manniglich vor einen erdichteten Ungrund und Betrug halten. — Denn wir wissen uns des unsern gehorsamen Fürsten und Ständen in Schlesten ertheilten Pardons gnädigst wohl zu erinnern, wollen auch, wie zuvor, alfo nachmals unfere getreuen Fürsten und Stände so wohl, als

alle Privatpersonen, die in unser Devotion treu und standhaftig bleiben, hiermit asseuriret und versichert haben, daß sie ben alle dem, was der von unsern hochanschnlichen Commissario, des Chursürsten von Sachsen Liebden, mit ihnen getroffene Accord in sich halt und begreist, von uns völlig und undrüchig gelassen, geschützt und gehandhabt werden, auch sich niemand durch uns einiger Strase, dem mit einverleibten Pardon zu wider, befahren soll oder möge — hergegen werden auch sie sich von dem Acchter nicht ausreden sassen, sondern dem Accord nach, nach ihrer Schuldigkeit gegen uns verhalten, und den Achter als einen Feind des Baterlandes mit seinem Anhange dämpfen. Wie wir uns nun keines andern verschen, also versichern wir unser Fürstenthum Schlessen aller Kanst und König. Gnade, Schutz und Schirm z. Seben in unserer Stadt Wien den 17 Julii 1621 unserm Neiche des römischen im andern, des hungarischen im vierzten und böhmischen im fünsten Jahre.

#### Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

§. 18.

Der Ranser Serdinandus hatte dem Churfürsten von Sachsen, die Die Mucht Commission aufgetragen, entweder mit Gute oder Gewalt Die Laufiniter und Schles besneuen Ros fiern zum Gehorsam zu bringen. Er felbst aber rückte mit seiner Armee in Bohmen nige wegen gegen Prag. Der Chursturst ließ den 16 Julii monitoria oder Abmahnungen vom der unglücklic Ungehorsam gegen den Kapser, an die schlesischen Fürsten und Stände ergehen, ben Prag den weil Serdinandus ihnen die Confirmation der Privilegien und Majestatebriefes ver 22 Rov. 1620. sprechen ließ, und Sachsen sein Wort dazu gab; dem benachtbarten Laufinik aber drohete er bald mit der Ercution und leberfall seiner Bolker, wo sie sich nicht zum Gehorfun Serdinanoi bequemen wurden. Es wahrete aber nicht lange, fo erfolgte den 7 November im Jahr 1620 die Schlacht ben Prag am weissen Berge, ins welcher Friedriche Armee geschlagen wurde: seine ganze Bagage, Cancelen, Kriegescaffe und Briefe giengen verlohren, und aus denen letteren wurden alle seine Mithelfer und Anschläge entdeckt. Der König selbst fiche zuerst in die Alltstadt Prag, von der nach Glat, und fam schon am dritten Lage na.h Breslaum). Er hatte faum 2000 Engelans der schlechte Trouppen um sich. Bon Breslau gieng er eiligst über Beuthen nach Ber lin. Prag aber ward gleich vom Ranser nach der Schlacht erobert, und die Bohmen hatten nichts anders als seine hochste Ungnade zu fürchten. Die Schlesier aber hielten bald einen Convent; und gleichwie sie fast genothiget die letten in der Confoderation wider den Kanser gewesen, also waren sie nun in Suchung der Ginade Die ersten, die sich dem Rauser unterwarfen. Denn der Churfürst in Sachsen trachtete nach dem Frieden, schrieb den 26 November an die ihm befreunderen schlesischen Fürsten aus Bausen und erbot sich, Pardon ben dem Kapser auszuwürken. Stande zeigten dem fluchtigen Konige diese Bricfe, und baten sich dessen Mepnung aus; weil nun der König zugleich aus des Churfürstens Schreiben schlechten Trost sale ben der Erone sich zu erhalten; so erlaubte er den Schlesiern alle ihnen dienliche Eractaten einzugeben, schickte seine Gemahlin zum voraus nach Berlin, und folgte nach, weil er in Schlesten nicht sicher war (\*) §. 19

m) Mercurius Gallo Belg. Tomo XIII.

<sup>(\*)</sup> Diefes alles ift umftandlich in dem vorhergehenden f. 15:17. und im folgenden 19. julefen.

19.

Die Colles fion einen Pordon.

Es ist aber schon oben 6. 16 angezeiget, daß die Schlesier durch sächlische fier erhalten Bermittelung fich dem Ranfer submittiret und Gnade gefunden haben, wie nemlich der von dem Ran, Herzog Carl Friderich von Münsterberg, der Baron von Malzan und der bres. rer Submis lauische Syndicus Doct. Reinhart Rosa Den 11 Februar. 1621 jum Churfursten Johann Georgio 1 nach Dreftden gereiset, und den 18 Februar den Accord ges Schlossen und confirmiren lassen: vermoge Deffen auf Des Churfurftens Borbitte, weil er des Kanfers treuer Benftand gewesen, Die Shlesier zu Bnaden wieder angenommen worden, dergestalt, daß gang Schlesten dem Ranfer neue Treue versprach und darauf völligen Pardon erhielt, Amnestie erlangte auch niemand jemals gestraft werden solte, der sich iso demuthiate und von Friderico bald abtrat. te Confoderation muste im Original ausgeliefert und ungultig gemacht merden, alle andere Privilegia aber, und sonderlich der Majestatebrief weien der Religion, sols ten beständig ihre Kraft haben und behalten zc. wie S. 16 stehet. Diefen Accord und zugleich die sächsische Guarantie und Versicherung seines Schukes brachte ben churfürstlichen Rammerdiener Herr Siegmund Zubnern nach Breslau, wo er mit Freuden aufgenommen, auch vom Lande jum Gratial mit einer groffen gelde nen Kette, und noch dazu mit 100 Spec. Ducaten beschencket worden, worauf ju Wien der Accord vollkommen ratificiret und alles in ruhigen Stand gesetzet werden solte. Man hielt Freudenfeste, und laß den Accord von den Cangeln zu Schweidnit ab den 18. April in der groffen Stadtfirche, durch den damaligen evangelischen Pfarrern Enoch Bartisum. Der Churfurst Johann George I fam in Person den 21 Octob. 1621 nach Breslau, als Commissarius, und nahm die Huldis gung von Fürsten und Ständen im Namen des versöhnten Kansers an, woben fin Oberhofprediger D. Zoe in der St. Elisabethkirche Die Predigt über Die Worte hielte: Ach daß ich horen folte, daß Gott der Herr Friede zusagte n.

20.

Emige Uns rici werben gefchlossen, Desterreich) ft.

Gleichwohl aber wurde nicht allein der Churfurst Friedrich 5 als gewest banger Fride- ner König den i Rebr. 1621 n) in die Alt erklaret, sondern auch alle seine Ans hanger in allen Landen, unter denen auch einige in Schlesten, welche alle nahment Parbon aus- lich von diesem Generalpardon ausgeschlossen waren. Der vornehusste mar. 30hann George Maragraf zu Brandenburg und Herzog zu Jagerndorf des Königs gang Bohmen Friedriche Generaligimus und Feldobrifter in Kriege, welcher den 22 Jan. 1621 Mahren und in die Acht erklaret wurde. Diefer Herr wolte fich nicht bequemen, sondern blieb in den Waffen, und nahm fo gar einmahl den Commiffarium des Churfurften von schwere Stras Cachsen in Arrest, worüber er sein Land verlohren. Für Bohmen aber konte der Churfurst, weil auch die Wornehmsten gar nicht Gnade suchten, sondern fluchtig worden, und die Waffen nicht niederlegten, keinen Pardon erhalten. brauchte also seines Sieges und seiner Gewalt gegen Friedericum und die Bohmen-Er trug dem Herzog in Bapern Maximiliano die Execution der Acht, gegen Die Churpfalkischen Lande auf, welche er samt der Churwurde ertangte. von Mansfeld, ein Anhänger Friedrichs, warb war im Reiche Bolck an und

n) Lunigs Reichbarchiv.

molte damit Schlessen und die Erblande des Rangers anfallen; er konte aber nichts ouerichten, und wurde dieserwegen besonders in die Acht erklaret. Hierauf war Bobmen und seine Protestanten am übelften dran, der Rurft Carl von Lichtenstein, Herzog zu Troppau in Schlesien mar der vornehmste Commissarius des Raysers in Bohmen, welcher Die Rebellion in einem Gerichte untersuchen und bestrafen solte. Die meisten Defensores aber waren entwichen, und andere gestorben. Ben diesem Gerichte wurde das Urtheil den 25 und 26 April 1621 über viele gesprochen, und Berfterbenen und Entwichenen, ihre Guter und Ehre genommen. So ift auch den 21 Junii die groffe Erecution ju Prag durch den Scharfrichter an 29 Personen, Brufen und Herrn, vollzogen worden, unter denen der Graf von Schlieb, Bas ron Taufenbach, Baron Budewig, Doctor Jessenius von Jessen nebst andern auf unterschiedene Art ihre Hande, Bungen und Ropfe verlohren; deren Corper aber find hernach, als Sachsen in einigen Jahren Drag eroberte, von der Justit abges nommen und ehrlich begraben worden. Im Jahr 1621 den 13 Decemb. wurden alle Priester der Protestanten aus gant Bohmen relegiret, weil man sie für Aufwiegler des Poletes hielt, und die Rirchen wurden ihnen verschlossen; dahero auch 18 bohmische Beiftliche unt dem Unfang des Jahres 1622 Prag verliessen, unter andern auch vier Prediger aus den zwen deutschen Prager Kirchen, der alten und neuen Stadt, Rahmens M. Casp. Wegner, M. David Lippart, Siegmund Schererzius und M. Sabian Majus. Das gemeine Polet wurde zu Wien noch bis am Tage Ignatii 1627 geduldet, am welchen Der Kanfer Das ernfte Patent publicitte, daß alle Einwohner im gangen Reiche entweder Catholisch werden oder aus dem Lande geben solten, weil der Kanser die Uneinigkeit überdrüßig ware, und nur eine, nemlich die catholische Religion im Lande dulden wolte. Dieses musten die Commissarien binnen sechs Monathen bewerckstelligen. Da nun viel Geistliche Guer wieder eingenommen wurden, so versprach der Kanser den 22 May 1630 jährlich von jedem ein und ausgeführten Fasse Salbes dem romischen Papste zu einer Erfentlichkeit 15 Kreuber zu geben. Dem Karfer wurde zwar von einigen bestigen Ministris gerathen die spanische Inquisition in Bohmen einzusühren, aber zu diesem harten Mittel wolte er sich doch nicht enrschlässen, sondern er gedachte, auf eine ans dere Weise die Protestanten aus dem Königreich zu jagen. Im Jahr 1624 verloren die Mahrer und Desterreicher ihre Kirchen gantlich, obgleich Mahren sich furt nach der Prager Schlacht submittiret hatte. Der Cardinal von Dietrichstein war Executor Dieses Werckes, und es musten alle Beistlichen binnen sechs Wochen Die Kirchen verlassen. Der nichtrische Graf von Zerotin, Der es immer mit dem Rayfer treu gemennet, und Friederico niemals jugethan gewesen, bat den Kapser mund= lich um seine Rirche, weil er doch niemals, wie viel andere, straffällig geworden ware. Der Kapfer antwortete ihm hierauf gnadig: Mein Gewissen kan dir keine Pravicanten erlauben, Das Berbieten Derfelben für meine Unterthanen ift feine Etrafe, sondern vielmehr eine vaterliche Vorsorge für ihre Scelen. Die Desterreicher im Lande, ob der Ens, musten 1624 auch fort. Da sie ben Straubingen auf der Donau als Exulanten fuhren, rief man ihnen fehr spottlich auf dem Masser zu: wo denn nun ihre feste Burg ware, wie Lutheri Lied, und dassenige, ach GOtt vom Himmel sieh darein, rühmte? Nachdem die Geistlichen aus den Ländern fort waren, nothigte man die Einwohner ben Strafe, den catholischen Gottesdienst zu - 21 2

ihnen

besuchen, nahm ihnen ihre Bucher weg, und endlich musten sie entweder alles verslassen, oder mit Weib und Kindern zu der Messe und Sacramenten kommen, des nen Emigranten ließ man auch die Kinder nicht öffentlich mit nachfolgen.

#### §. 21

Das mit dem Ranser ausgeschnte Schlesien hofte Friede und Rube; allein Der Accord wird denen weil die Bersohnung dem Churfursten zu Liebe, und von Seiten des Rapiers mehr mit Schlesiern dem Munde als mit dem Herzen geschehen war, so dachte man doch in Wien noch Conderlich pon dem Die immer an den mit Friderici Anhangern begangenen Fehler, und ergrif Gelegenheit, Schofe zu Reif es der Religion empfinden zu laffen. Bor allen andern machte der aus der polnie schen Retirade zurück kommende Erzherzog Carolus, Bischof zu Reiste, wieder den fe 1522. schlecht gehalt Unfang dazu, denn er nahm 1622 im Neisischen und auch im Cannischen, weil es ihm gehörte, die Kirchen weg, litte auch keine lutherische Schulmeister, und fante ten. öffentlich, daß ihn in seinem Bischofthum weder der Majestätsbrief noch der Dress dener Accord etwas angienge; denn er habe von Anfang an wider den Majestats brief protestiret und den Nahmen desselben nicht einmal gerne horen konnen, wei sich Rudolph 2 mit demselben zum Rachtheil seines Gewissens sehr vergangen. Da nun noch in dem Neißischen und Cantischen einige Dorfer maren, in deren Kirchen man seit der Husiten Zeiten an gewissen Tagen die communionem sub utraque gehalten, (ob man gleich sonften der Romischen Rirche ergeben mar;) fo wurde auch diese Art der Communion des Kelchaustheilens ganglich abgeschaft, und den evangelischen Einwohnern wenige Frenheit ben ihrem Privatgottesdienste zuge lassen.

#### §. 22.

Ben Diesen bohmischen Troublen erlitte bas gute Schlesien im Jahr 1622 Die graus fame Cofactens von denen aus Bohmen nach Pohlen zurück marschirenden Bulfevolkern, Cofacten ges plage trift nant, groffe Plagen. Diese Art von ungezogenen und unordentlichen Goldaten maren 1622 Schles sien und ber Serdinando 2 von dem Könige in Pohlen nach Böhmen zu Hulfe geschickt wor sonders die den; weil aber der Rapfer Bohmen bezwungen, und die grausamen Ercesse diekt evangelischen Cosacken nicht weiter leiden wolte; so ließ er sie durch Schlesien nach Pohlen wie Der zurücke gehen; ben Prag gab man ihnen den halben Gold, und versprach ihnen Derter. in funf Monathen an der pohlnischen Grenze die andere Helfte zu zahlen. unbandige Haufe bestand in 8000 schlechten Leuthen, welche mit ihren Officien schlechte Mannezucht bevonchteten. Es war zwar der Burggraf von Dohna der Kanserliche Hauptcommuffaring, der sie ordentlich durch Schlesien führen solte, weil aber dieser herr kein Patron der Protestanten und auch die Cosacken mehrentheils catholisch waren, so wolte oder konte er sie nicht an den protestirenden Dertern im Zaume halten. In allen Rirchenbuchern der Dorfer, wo fie durchaezogen, find in dem Liegnisischen und andern Fürstenthimmern die bitteren Klagen der Genflichen und eine Unzahl der Lodten, so von den Cosacken ums Leben gebracht, eingeschrite Den 8 November im Jahr 1622 kamen sie zuerst aus Bohmen in Schune deberg und den dafigen Dörfern an, als in Arnsdorf, Lomnis, Buchmald; fie marterten daselbst die Einwohner um Geld, knebelten und rüttelten die Leute, daß

ihnen die Augen zum Ropfe herausstunden, plunderten sie, schändeten das Frauenpolk und auch junge Madchen, erschossen einige Leute auf den Keldern, nahmen auch Kinder mit sich, und die Pfarrer, so ihnen in die Hande fielen, wurden geprügelt und übel gehalten. Den 10 November kam ein Theil auf Hartau und Bernfidorf ben Hirschberg, wo sie eben so bose handelten; die wenigen kanserlichen Goldaten, so in Hirschberg lagen, wolten sie zwar wegtreiben, allein die Cosacken schossen 10 Mann davon tod, und da aus den Dörfern Langenau und Flachenseiffen den Hirschbergern 50 Mann zu Hulfe kamen, so wurden auch die meisten von dies fen Bauern erschoffen. Sierdurch wurden die Cofacten noch mehr erbittert, plunderten die Häuser in Bernstdorf, und beraubten die Rirche. Die Stadt Hirschberg schickte ihnen Bier und Fische, dahero zogen sie vorben; da nun der junge Zerr von Kest, auf Langenau mit seinen Leuten gegen sie auszog, und nicht wuste, wie stark sie waren, auch einen erschoff, so retirirte er sich ins Dorf auf das etwas feste Schloß, aus welchem der alte Herr von Lest und Herr Zeinrich von Spiller sich mit ihren Leuten wehreten und zwen erschossen. Nun wurden sie erst rasend, blieben zwen Lage in Langenau, und marterten viel Menschen erbarmlich. Einem Bauer schnitten sie die Zunge zu dem Nacken heraus, und etliche hieben sie zu Lode. Nach der Plunderung zogen sie nicht cher fort, bis ihnen der Zerr von Lest und die Gemeine an Gelde und Kleinodien 3000 Thir. werth gaben. Zu Bernsdorf und in dieser Nachbarschaft sind 60 Menschen getödtet worden. Nach diesem breiteten sie sich im Lande aus, als ins Gloganische, Wohlauische und Delfnische bis nach Pohlen, toch ist ihnen endlich im Glogauischen und Delfinischen an einigen Orten Widerstand gethan worden. Ihre Bosheit war entsetzlich; sie stiessen mit den armen Leuten die Thuren auf, um zu plundern, banden den Leuten Hande und Suffe, lieffen sie zur Luft die Berge herab fallen und schnitten ihnen die Ragel blutend ab; da sie zu Pillgransdorf ankamen, trieben sie fast 100 Versonen vor sich in das Dorf, die sie wie eine Heerde Wich mit sich genommen, und aus den Waldern zusammen gejaget hatten, die meisten davon hieben sie nieder, neun Bauren verbranten sie, setzen sich in einem Kreise um das Feuer, und sangen daben luftige lieder. Zu Toppendorf schändeten sie die Frau vor des Bean Augen, zu Adelsdorf todteten sie etliche Personen, und so gieng es zu, bis sie endlich in Pohlen ans famen.

#### §. 23.

Als hierauf der Bischof zu Breslau, Carl, Erzherzog, als Gouverneur In Obers in Portugal 1624 starb, und Carl Ferdinand, ein Bruder des Königs in Pohrschlessen wers len, nach ihm Bischof in Breslau wurde, ließ er erstlich durch Herr Breuern seinen den 1625 die Kirchen wegs brachte einige Patres der Jesuiten mit, und begehrte daß in der Stadt eine Kirche und in Rieseingeräumet würde, welches aber nicht geschahe. Er wandte aber auch sonsten seine derschlessen Macht zum Nachtheil der Evangelischen im Lande an. In Oberschlessen wurden in kängt man an dem Fürstenthum Jäzerndorf die Kirchen weggenommen, weil der Marggraf Jos die Einwohs hann Georg als Anhänger Friedrichs in der Acht war. Und da der Graf von ann Mansseld, General Friedrichs, mit seinem Volke durch Schlessen zu gehen versstuchte, so beschuldigte man die Schlesser einer Correspondenz mit ihm und dem flüchs

tigen Könige, und einer neuen Untreue; man nahm daher viele Kirchen weg, so das in dicsem Jahre Oppeln, Ratibor, Troppau, Teschen, Jägerndorf, Neisse und also fast ganz Oberschlesten seine Kirchen verlohren hat. In dem Glogauischen und Briegischen folgten einige hierin nach, und der Herr Abt zu Leubus nahm auf seis nen Gutern Beideredorf und Langolfe Die Rirchen ein, Die Klofter fiengen nun auch an ihre alten Pratensiones an das Jus Patronatus und an Guter und liegende Grunde, so ihnen ehemals gehöret hatten, wieder hervorzusischen; die wichtigsten Alemter im Lande wurden mit ratholischen Personen besetzt, sonderlich wenn einige sich belieben liessen, die catholische Religion anzunehmen. Der Oberhauptmann war wohl noch ein lutherischer Fürste im Lande; allein die Rathe im Oberante was ren catholische Herren, und da allezeit die meisten Voca gelten musten, so waren ihm die Sande gebunden, daß er keiner Klage in der Verfolgungsart wider den Majestatebrief und Dreedner Accord anders abbelsen konte, als nur in so weit, das er Bitten am Churlichsischen Hofe, und Borbitten in Wien einlegte, und überder gegebenen Guarantie wegen der Religion hielie. In dem benachbarten Bohmen war 1626 und 1627 die Reformation so arg, daß der Cardinal Zarrach, Erzbie schof zu Prag, benn Kanser auswürkte, allen incorporirten Landen zu verbieten, keinen bohmuschen Emigranten oder Verjagten aufzunehmen, welches auch in Schle fien verboten, aber nicht von den Evangelischen Fürsten genau gehalten wurde. Der Burggraf Adam von Waldstein brachte den bohmischen Majestatebrief und alle Privilegia des Königreichs im Original von der Festung Carlstein und aus Prag nach Wien, daselbst wurden sie cafiret und verbrant, auch das ganze Land, als ein mit dem Schwerdte nach der Rebellion erobertes, leibeigen gemacht o).

#### §. 24.

Der Rans Der romische Papst hatte schon 1625 seinen Nuncium den Cardinal Cafer beschließt raffa an Serdinandum und nach Schlesien geschieft, eine Kirchenvisitation im 1628 in den Lande zu halten, damit man recht erführe, was von den Stiftern und Cloftern wegthumern Rie gekommen ware, weil man einige Jahre mit dem groffen Restitutionvedicte umgieng, derschlestens welches hernach 1629 im ganzen Reiche publiciret wurde. Durch diese Bisstation bie Richen wurden die Herrn Pralaten in Schlesten aufgebracht, an die Reduction ihrer Bir wegzinnehmenter und Kirchen zu denken, und der kapferliche Beichtvater Serdinand 2, der Par und in den die ter La Mormaine hielt endlich benn Kanser an, in Niederschlessen mit Reformation der Erbfürstenthumer fortzufahren, welches auch 1628 und 1629 auf folgende Urt catholische Religion ein beschlossen wurde: Man erwählte zu gewaltsamer Ausführung Dieser Reformation dren Hauptpersonen, 1) Herrn Carl Zannibal, Burggrafen von Dohna, zuführen. 2) Herrn George, Reichsgrafen von Oppersdorf, Landshauptmann in Glogau, und 3) Herrn Baron von Bibra, Landshauptmann im Schweidnihischen und Diese dren Herren erhielten vom Wiener Hofe ihre Instruction, wie sie sich in diesem Handel in denen Gradten und auf dem platten Lande verhalten folten. Diefen Commiffarien gab man, um die Stadteirchen wegumehmen, und Die Burger jur catholischen Religion ju zwingen, vom Sofe bas Lichtensteinische Regiment zu Hulfe, welches schon in Mahren chen diese Dienste gethan hatte. Oberste desselben, Baron Goes, muste dasselbe 1628 unter dem Scheine, daß

o) Theatrum Europaum.

man es dorten nothig hatte, durch Schlessen nach Laufinis führen. Im Durchmarsche kostete es schon Schlesien, dasselbe zu unterhalten, monatlich 20000 Rloren. Der fluge Canonicus ju Breslau, D. Gebauer, urtheilte davon felber schon, daß man die Sache zu hißig anfange. Wir spinnen, sagt er, einen Kaden, den wollen wir weiffen, Gott gebe, daß wir es nur mit der Ribe recht treffen, wo sie uns zerreisset, so sind wir betrogen. Hierauf war beschlossen den Anfang mit Glogau zu machen, denn diese Stadt hatte die Hauptkirche inne, und auf vorige Befehle sie nicht abtreten wollen. Damit man aber Die Sache nicht merken solte, so bekam das in Laufnitz liegende Lichtensteinische Regiment Ordre, nach dem Liege nibischen Fürstenthum zu marschiren; dasselbe muste sich aber bald berunter in das Glogauische ziehen, weil es hieß, es solle eilfertig über Croffen nach der Mark geben. Ohnweit Glogau lag es stille, und erwartete aus Breslau die Ankunft des Burggrafen von Dohna.

Die Stadt Glogau war der erste Ort, der catholisch werden solte. Aus den Rathebuchern dieser Stadt, weiß man, daß im Jahr 1619 über 1200 Burger fangt man da gelebet, unter welchen kaum 140 Catholisch und fast 1000 Evangelisch waren. Gewalt des Der gange Rath war evangelisch, ale nemlich ber Burgemeister Balthafar Jugel gichtensteints und seine vier Assessores, nebst Martin Zossmann Syndico der Stadt. Unterschen Regt 230 Gelehrten und Raufleuten waren nur 15; unter 200 Euchmachern etwan 32; ments die Ra unter 48 Schneider 2; unter 40 Schumacher auch nur 2; und in viel Zechen nicht formation zus ein einziger Catholisch, gleichwohl hatten die wenigen Catholischenzu ihrem Gottesdien erft an. ste 7 Rirchen; Die Evangelischen aber befassen nur die große Stadtfirche St. Micolai an welcher im Jahr 1628 M. Valentin Preibisius von Bunglau als Pastor, und Abraham Weiherus als Digconus standen. Damit man nun der Stadt bes quemer benkommen mochte, so wurde ein Amtsbefehl an den Magistrat gegeben, diese Stadtfirche ju raumen. Die Stadt wendete sich an den Rayser, derselbe verordnete dren Commissarien es zu untersuchen, nemlich: 1) den Herzog George Rudolph von Liegnits, 2) den Burggrafen von Dohna, und 3) den Graf Oppersdorf als glogauischen Landeshauptmann. Die ersten benden entschuldigten sich deswegen, Oppersoorf aber nahm die Commission an, und wolte einen catholischen Priester in die Kirche einführen, die Bürger aber bewachten ihre Kirche, und gaben sie nicht in Gute heraus: dem Paftori Preibisio wurde hierinne die Schuld gegeben, Dahero wurde er eingesteckt, an Geld gestraft und abgesetzet. Das in der Rähe stehende Lichtensteinische Regiment konte am Tage nicht mit Gewalt in die Stadt kommen, weil die Bürger alle Thore bewachten; allein durch eine heimliche Verrätheren sind diese Soldaten benm Schlosse durch die Mühlpforte des Nachts am 26 Oct. 1628 gang stille eingelassen worden. Diese quartirten sich nun in die Hauser und kein Burger durfte aus seiner Wohnung zu dem andern gehen. Der Wirth muste Fleisch, Bier, Wein, Confect, Fische und alles, was nur kostlich war, anschaffen, oder er wurde mit Schlägen übel tractiret und war so lange, bis der Wirth eines jeden Hauses zur catholischen Beichte und Abendmahl gieng, und von dem Geistlichen dem er gebeichtet hatte, dem Officier einen Beichtzettel brachte. Go bald dieser ans fam, verlieffen die Soldaten sein Hauß, und rückten in andere, wo der Wirth noch Schles Rirchen : Gesch. nicht

nicht hatte eatholisch werden wollen, so daß bep einem Wohlhabenden oft 50 Mann zusammen gekommen sind. Dieser Plage nun einmal fren zu werden, sind fast die meisten aus Noth zur Beichte gegangen. ABeil sich aber die Burger ben vorgegehes ner Begnehmung Der Stadtfirche, ehe die Soldaten einruckten, Dem Landeshaupt mann Oppersdorf mit Gewalt widersethet hatten, so wurden zwen derselben geforft. einer gehenkt und etliche gestäupt und verwiesen; diejenigen, so nur konten, flüchte ten hernach nach Pohlen, denn ein Theil der Goldaten lag noch lange in der Stade mit viel Beschwerung der Burger.

26.

In ben ans eben biefes 3wanasmits teL

Bie man Glogau bekehret hatte, so machte man es auch zu Anfang des 1629 bern Weiche Gahres mit allen Weichbildsstädten Dieses glogauischen Fürstenthumes, welche sich brauchte man nemlich nicht in der Gute zur catholischen Religion verstehen tvollen; Die meisten Gins mohner aber kamen ichon den Soldaten entgegen, und versprachen die Alenderung aus Furcht der Quaal und Ruins, daß man also Frenstadt, Sprottau, Gurau, Grunberg, Bolkwiß, auch Neustädtel und Slawa in kurzer Zeit catholisch nennte; weil nun die Sache so sehr geschwinde zugieng, so soll der Burggraf von Dohna einstmahl im Scherze gefagt haben: Sein 2Bunder fen fast groffer als des Petri, denn jener habe wohl auf einmahl 3000 Geelen an einem Lage mit predigen bekehret, er aber habe dieses ohne Predigt gethan. Ein wohlmennender pater societ. Jesu Herr Mebrlich und andere gaben in Bien ihr Gutachten hierüber, wie unten folgen foll, und bewiesen, daß diese gewaltsame Bekehrung ihnen nicht gefiele, vielmehr wünschten sie gelindere Wege. Es war aber umsonst, und man blieb ben dieser Art, an allen andern Orten Gewalt zu brauchen. Zu Frenstadt kam der Oberste Munrinke mit seinen Soldaten an; dahero musten am Lage Matthia der gange Rath und die Aeltesten der Stadt ben der Messe das heilige Abendmahl catholisch em pfangen; eine alte verstorbene lutherische Bürgerwittwe aber, Namens Weigelin ließ man nicht mehr auf gewöhnliche Art ehrlich begraben, sondern sie wurde ohne Glockenflang in ihren eigenen Weinberg beerdiget; doch begleiteten sie eine Menge Mitburger, und sungen vier Lieder daben. Ihr Grab wird iso noch in dem Wein berge gezeiget, welchen Herr Johann Geiger 1750 befessen hat. Zum Zeugniß der neuen Bekehrung kam der Burgaraf von Dohna 1630 selbst, nebst andern Grossenin Frenstadt an, und hielten dascibst den 2 April eine solenne Procession vom Rathe hause in die Kirche, ben welcher Herr Smaland der erste catholische Pfarrer wor Den war; ben dieser Procession muste der ganze neubekehrte Rath, samt den Aeltesten und allen andern Burgern, so viel ihrer den Glauben angenommen hatten, ju Ehren mit erscheinen. Ob nun gleich hernach die Begräbnißceremonien ein wenig erlaubt worden sind, hat man doch durch die catholischen Cantores einen Unters schied im Singen halten, und an viel Orten, wo eifrige Parochi lebten, gemisse Lieder von der Secligkeit der Verstorbenen nicht singen lassen, worunter das Grabes lied gehöret: Mun last uns den Leib begraben, weil die Worte: seine Geele kebt ewig in GOtt ze. sich nicht für die Evangelischen schieften.

27.

Ehe wir aber mehr Specialia von Glogau und andern Orten wegen des nit erfähret abgenothigten Reverses und ausgebotener kapserlichen Confirmation von Ausschließ fing aller lutherifcher Burger anführen, welches wir in einigen folgenden Blattern eben biefe Ges umitandlicher thun wollen; so erfordert die Ordnung, daß mir anzeigen; wie diese walt 1629. lichtensteinische Soldaten auch in den andern Erbfürstenthümern Schweidnitz und Sauer gehandelt, welche mit ihren Commissarien in der alten schlesischen Sistorie pom Bolke insgemein den Namen der Seligmacher erhielten, weil sie sagten, daß sie um deswillen ankamen, die Bürger von der Rejeren zum rechten Glauben zu bekehren, und dadurch selig zu machen. Ehe diese Wolker das Glogauische ganz verlieffen, ruckten sie auch in das Fürstenthum Sagan, und haben alle Städte zum Glauben genothiget, wie denn die Furche und Angst aller Orten das Werk beforderte. Als fie nun im Glogauischen fertig waren, erhielten fie Ordre, zum Scheis ne, nach Jabelunka in Oberschliften an die Hungarische Granze zu rucken, und also ibren Marsch durch das Fürstenthum Schweidnitz und Jauer zu nehmen. Der oberste Goes gieng voraus, und kam also den 17 Januar 1629 mit seinen Dienern ju Schweidnig an, bestellte ben dem Wirthe eilends ein Fruhftucke, weil er noch den Lag bis nach Frankenstein gehen muste. In etlichen Stunden aber kamen nach und nach seine Soldaten auch an; da man fie nun nicht durch die Stadt paf siren lassen wolte, so gab der Oberste freundliche Worte und gewisse Versicherung. benm Schwur auf feine Seele: daß er der Stadt nichts durch feine Soldaten dunuthen wolte; die Bürger mochten nur den guten halberfrornen Leuten ein warmes Nachtquartier geben, er hingegen wurde schon Ordnung halten. nun sieben Kähnlein auf dem Markte stunden, fiel ein Theil plotlich in die Stadts thore, die andern theilten sich nach eigenem Belieben in die Burgerhauser, so daß in manchen 50 und mehr einfielen. Auf die Pfarrhofe legte man 15 Soldaten, der Diaconus murde sehr geprügelt, der Oberpfarrer Enoch Bartisius, welcher in Schweidnig 35 Jahr im Umte gewesen, und 1607 von dem Landeshuter Diaconat an diesen Ort kommen war, muste 65 Ellen neues Zeug kaufen und bezahlen, Die neuen Kähnlein des Regiments zu seinem Andenken damit zu beschlagen. machte man es mit den Burgern eben so, wie in Glogau, nemlich, die Goldaten wichen nicht aus dem Hause, sondern plagten und schlugen so lange, bis der Wirth Jum Beweis daß er Catholisch worden, einen Beichtzettel brachte. Es saffen drep Priefter Beichte und schrieben, man bat sie zu fordern, damit der Zettel nur bald bom Obersten unterschrieben wurde, benn eher gieng kein Soldate aus dem Hause; felbst der Rector der Evangelischen Schule, Mag. Zartmann, verzagte, und nahm einen Beichtzettel; endlich muste die Stadt noch 3000 Floren zahlen, und einen Revers unterschreiben, daß sie sich gutwillig bekehret hatten, und alle beständig bleiven wolten 1629 den 3 Febr.

§. 28.

In Jauer, Landshut, Hirschberg, Striegau, Bolkenhann, Löwenberg Jauer, Lands, und Bunzlau geschahe es um eben diese Zeit, daß ein Theil der Soldaten mit diesen hut, Hirschp Drangsalen die Catholische Religion beförderten, wiewohl man endlich mit den berg, Stries Rathsherrn und Aeltesten zusrieden war, wenn auch nicht alle Bürger sich bald ber gau, Löwens guemten. In Jauer aber war die Härte groß, der Rector der Schule, Wagner, lau folgen nahm keinen Beichtzettel, ob er gleich 70 Thaler blos sur Wein zahlen muste. nach. Bep der Landshutischen Resormation ließ der Baron von Zibran die Rathsherrn nach

nach Bolkenhann vor sich rufen, ehe man an die Burger kam, daß sie Catholisch werden solten: der Stadtvogt und zugleich Kirchvater, Friedrich Reuschel, ein alter grauer Mann, war es alleine, der die Religion annahm, und die Evangelie schen 7 Jahr bis 1635 bedrängte, da ihm denn der Landeshauptmann zum Burgemeister machte; dieser Mann ließ durch seine Bertraute auf Die Burger Achtung geben, und wenn er denn erfuhr, daß sie an andere Orte in Lutherische Rirchen. oder wohl gar zum heiligen Albendmahl gegangen waren, so hat er sie um zwer bis zehn Thl. gestraft. Ihm folgte 1635 Zans Pelz als Burgemeister, der auch von den Evangelischen abgefallen war, derselbe verjagte den Tilesium und Profium, Die zwen evangelischen Pfarrern von Landshut, welche von den Schweden in die Landshuterfirche waren wieder einaewiefen worden, er hat es aber an seinem En de fehr bereuet und ist noch 1648 als Evangelisch gestorben, seine Frau und Kinder aber sind nicht Catholisch worden. Nach Delzene Tode ist Caspar Zübner noch schlimmer gewesen, welcher 1656 in der Trunckenheit mit dem Pferde gestürt, und gestorben ist o). Als der lette Geistliche Christoph Profe 1635 aus der Stade muste, gab er einem Rinde einen harten Thaler, weil die Mutter desselben ihn ein paar Nachte noch heimlich beherberget hatte, und sagte: sie wurde co-noch erleben, daß man wieder in Landshut predigen wurde. Als nun 1709 die Gnadenkirche Da erbauet wurde, so schenckte diese alte Wittwe Johnin diesen harren Thaler den neuen Predigern zum ersten Opfer, nebst einem Zettel, worinne sie es meldete, wel ches zum Andencken ben dem Drimario in Landshut aufgehoben wird, diese alte Wittwe Anna Becrin, gebohrne Johnin, ist erst 1715 im 94sten Jahre ihres Alltere gestorben. Nach Löwenberg kam der Baron Bibran am Sonntage, von dem mit Wellen bedeckten Schiffein Christi, er brachte Patres Socit. Besu mit, und die evangelischen Prediger musten weichen, doch war ein Tumule in der Stadt vornemlich von Weibern unterhalten, daher der Landeshauptmann nach Plackwitz aus der Stadt zog. Weil aber die Burger sehr geplaget wurden, so ist Der größte Theil aus der Stadt gezogen, und haben sich viele nach Greisenberg und Lauban begeben. Mach Buntslau fam der Hauptmann Vincentz de folis den 20 Jan. mit Goldaten an, die Rirche nahm er den 24 Jan. mea, und der Rath commu nicirte den 1 Febr., doch gaben ihnen zwen Franciscaner auch den ungesegneten Relch, damit sie sich desto eher beruhigen konten. Der Papst aus Liebenthal erinnerte den Magistrat zu Lahn, daß sie bald ihren Pfarrer den alten Alberti aus dem Giads chen schaften, ehe die Goldaten kamen und sie plagten, denn die Alebtisin in Lieben thal hatte das jus Patronatus ben der Kirche.

Desgleichen Rath zu Frankenstein, daß sie den Dominicanern die Closterkirche den 25 Jan. auch Frankenstein, Mün. 1629 öfnen solten. Da sie es nicht thun wolten, rückte der Hauptmann Warssterberg, Wars mayer mit einer Compagnie Lichtensteiner ein, welchem man so gleich 500 Thaler tenberg und zahlen muste. Abraham Ricsten, Primarius, und die zwen Diaconi Gregos Reustadt. rius Gebharrund M. Johann Geisler verliessen geschwinde die Stadt, allein den 28 waren sie wieder da und predigten. Nachdem aber Dohna dieses in Münsterberg ersuhr, kam er den 29 von neuen nach Frankenstein in Gesellschaft des Albies

<sup>)</sup> Adami in ben Landshutischen Nachrichten

Die herro:

non Zeinrichen und wen Sesuiten aus Glat, Ruperto und Warlichio, also mus se der Rath alle dren Pfarrer beurlauben, so daß herr Geißler den 31 Jan. das lette Frühgebete gehalten. Hierauf muften Die Burger Beichtzettel nehmen, che mehr Goldaten ankamen, und den 9 Febr. weihete Johann Balthafar von Lirsch, Suffraganeus die Stadifirche ein. Der Burggraf von Dohna nothigte durch diese Soldaten vom Lichtensteinischen Regiment, sein eigen Städlein Warten berg zum Glauben. Die königliche Neustatt in Oberschlessen überfiel er unter der Communion und ließ die Rirche zuschliessen, und obgleich der Bürgemeister Treps tau 1629 noch selbst nach Wien gieng, und dem Kanser einen Fußfall that, war es doch vergebens. Nun war in aan Oberschlesien keine evangelische Rirche mehr, in den Erbfürstenthumern Niederschlesiens aber waren noch etliche fleine Städgen, nemlich Roben, Tschirnau, Primtenau und noch viel Dorfer, welche ihre Rir den behielten, weil daselbst die Edelleute Patronen waren. Die Kürstenthumer Liegnit, Brieg, Wohlau, Delfie, Breslau, Milisch, Trachenberg waren noch mit lutherischen Predigern und Rirchen versorget.

Alle auch diesen Herzogen in Liegnis und Brieg versuchte man, wegen der Religion Beschwerungen zu machen. Denn sichen 1625 kam der papstliche gevon Liegnit Nuncius Caraffa ins Land, eine Rirchenvisitation ben den Catholischen zu halten, werden auch also kam er auch zu denen, die im Liegnitischen und Briegischen ihre Elester und wegenderkirs Rirchen haben, und trug dem Herzoge vor, daß die catholischen Closter und Geist chen angesochs lichen gar nicht unter seiner Gewalt und Gehorsam waren, ob sie gleich in seinen ten. Fürstenthumern lebten, wider welches aber der Bergog protestirte: Dennoch versuchten einige Closter ihre lutherischen Kirchen einzuziehen, sonderlich das mächtige Closter Ecubus. Der Herzog George Rudolph batte sich in Drag übereilet, und dem kapferlichen Beichtvater Lamormaine einige Hofnung und Bersprechen geges ben, das Goldberger alte Closter einzuräumen, an welchem doch die lutherische Schule war; der Burggraf von Dohna dräute mit militarischer Execution, und muste mit Gelde abgelehnet werden, damit die Stadt Goldberg nicht in Ungelegen= heit kommen mochte. Weil auch diese Herzoge einige Cammerguter hatten, welche vor der Reformation den Stiftern und Elostern gehöreten, so machten diese am Kanserlichen Hofe Pratension an dieselben, so gar, daß die Stadt Nimpsch angesochten tourde. Der Derzog muste der Sache also abhelfen, daß er in Person nach Wien rtifete, und benm Kanser sollicitirte, weil der Burggraf von Dohna die Lichtensteis ner auch in das Liegnitissche und Briegische einquartiren wolte; wie denn schon 1629 benn Durchmarsch der Burggraf mit seinen Leuten vor das Thor zu Liegniß kam, und in die Stadt begehrte. Man lies ihn ein, und da er unter dem Thore lange auf und nieder ritte, auch endlich ein Pistol lösete, bat ihn die Wache, daß er entweder in die Stadt hinein, oder wieder hinaus reiten solte, weil man sonst Gewalt brauchen muste; worauf er in einiger Zeit mit Scheltworten zurücke ritt, und man erfuhr, daß die Sache nicht recht abgeredet worden, weil dieser Schuß seinen Soldaten, welche nicht weit von der Stadt gehalten hatten, ein Zeichen seyn solte.

Die Stadt Bresten stund ist auch in Gefahr, und man war bemühet, le zu erniedrigen. Der Kapser losete das Namslaussche Weichbild, welches der wird auch bes Stadt Mm 3

braugt in der Stadt von langen Zeiten her war verpfandet worden, wieder ein, und verlot dem Magistrat nicht mehre Compagnien jur Stadtguarnison anzuwerben, als sie bauen. Religion. und den Burggrafen von Dohna solten sie zum Commendanten annehmen. Dan führte Die groffen Procesionen Der Geistlichkeit in Der Stadt, Durch Die Gaffen,über Den Marckt und bis durchs Sandthor auf den Dom ein, welches vor diesem also noch nicht in Breslau gewöhnlich und erlaubt war. Man redete öffentlich vom Unspruche an die groffe evangelische Stadtfirche Maria Magdalene, wie denn der herr Canonicus D. Gebauer öffentlich gefagt hatte, man werde in kurzer Zeit eine geistliche Herrath und Verbindung stiften zwischen St. Johann und St. Mar. Magdalena, das ift so viel, als zwischen der Domfirche St. Johann und dieser Stadtfirche. Weil es aber noch nicht Zeit war, so brauchte man noch feine Bes walt gegen sie, bis in guter Hofnung die Conjuncturen im Lande sich noch besser dazu

6. 32.

schicken würden, auf welche man durche groffe Restitutioneedict 1629 Unstalt machte.

Die harten Proceduren gegen bie Schlesien.

10WE

Ben den lichtensteinischen Proceduren erduldeten manche viele Sarte und Unbarmbergigkeit im Sasse gegen die Religion, die Geistlichen erfuhren es, sonder Erulanten in lich der verjagte Paftor M. Tralles muste aus dem gangen Fürstenthum, und dem Herrn Ernsten von Nimptich wurde 400 Ducaten Strafe angedeutet, wo er ihn langer in Schwartbach beherbergen wurde. Dem Diacono daselbst und dem abaesetten Vastori in Lahn giengen auf der Flucht wegen Frost und Ralte Rinder mit Tode ab. M. Geiler, Pastor in Lowenberg, muste aus Ottendorf ben Strafe weichen, und diefe Erulanten durften auf den Dorfern diefer Fürstenthumer weiter in keine Rirche befordert werden, wenn gleich dazu Nacantien waren. gleich die Burger erboten, alles zu verlaffen, nur nicht zur Meffe zu gehen, schloß man die Thore zu; und an dem Sonntage ließ man niemand in die Dorffirchen gehen. Der eine Rathsherr in Schweidnit lag zur Zeit der Lichtensteiner Plage an den Gicht schmerken, darum setten sich einige auf sein Bette, ihn zu drücken, desto eher Ca tholisch zu werden; denen Sechewochnerinnen nahm man die Rinder weg, sie zuber wegen, und ließ sie schreyen. Man ließ manche nicht aus dem Bette und Stube ihrer Nothdurft wegen. Man ließ Mann und Weib, Eltern und Kinder nicht zus sammen kommen, und beredete sie, wie sich ein Theil schon zur Religion bequemet hatte, damit das andere nachfolgen mochte. Die Kinder ließ man nicht bald talls fen, und die Krancken nothigte man zur Hostie. In Schweidnitz legte man einem reichen D. Medic. Christian Zeingen zwen Compagnien ein, ihn zu nothigen ei nen Beichtzettel zu hohlen, allein weil der herr Landeshauptmann Bibran zu Jauer todt Franck wurde, schickte er eilends nach seiner Hulfe und gab zugleich Besehl, ihn in allem zu befrepen. In Glogau legte man dem eingeschlossenen Vastori. M. Preibisio im Gefangnis zur Wahl ein Erucifir und ein Schwerdt vor, als seine Frau sich hierüber angstigte, war sie doch so beherkt, und ließ ihm sagen: Er wurde Doch wohl das Schwerdt erwählen. Da in Neustadt in Oberschlesien der Einfall in die Rirche unter der Communion geschahe, gieng der Hauptmann de la Morde mit Sporen und Stiefeln zum Spott vor den Altar und stellte sich zum Alergerniß, als ob er den Kelch austheilen wolte; andere Dinge, die noch Ther sind, zu geschweigen.

33.

Die gute Stadt Lowenberg empfand es sehr, weil ein Tumult dazu Geles ger Tumult genheit gab: denn als Zibran die Kirche geschlossen hatte, unterstunden sich eine und darauf Menge Weiber und Pobel vor sein Quartier zu kommen, in welchen er sich nebsterfolgter imen Patribus der Zesuiten in Lowenberg befand, im Bange sungen fie: Erhalt uns Schaden ber HErr 2c. 2c. und baten hernach um ihre Kirche, da er nun keine Goldaten um fich Stadt. batte, wurde ihn bange wegen der Menge; er ließ derowegen hinten an der Mauer kine Pferde kommen, und ritte in der Stille zum Goldbergthore nach Plackwis. Darauf fuhr der Herr von Anobelsdorf auf Neucunzendorf mit den Patribus fort: Die Weiber und Volk menneten es ware Bibran auf den Wagen, lästerten und schmissen hinten nach mit Steinen. Der Syndicus Chrysostomus Schubart und Caspar Jungfer reiseten bald dem Herrn von Bibran nach, und entschuldige ten in Plackwiß die Bürger, allein Schubart wurde nach Jauer dren viertel Jahr in Arrest geschickt, der Hauptmann Mombrum aber wurde mit 300 Goldaten nach lowenberg zu gehen beerdert. Alls die Burger davon horten, verlieffen sie die Stadt alle, bis auf 16, so von der lutherischen Religion abgefallen waren. Die Solvaten kamen den 15 September 1629 an, und weil sie keine Wirthe funden, so trieben sie fast ein ganzes Jahr in der Stadt schlechte Wirthschaft: eine Menge Haufer wurden eingeschlagen, das Holz verbrannt, und die Eisenwaare und Meublen verkauft, wie Maso in Phænired. selbst gestehet, folglich mar die schone Stadt ruiniret. Vor der Ankunft der Soldaten hatten bereits die Menae von den Weibern in der Stadt, welche nicht catholisch werden wolten und die zum Theil vor den Rath gefordert worden waren (damit man ihnen durch) einen catholischen Priester zureden wolte,) auf den Rathhause den versamleten Magistrat und abgefallenen Bürgemeis fter Daniel Seiler so bange gemacht, daß der Rath die Rathstube und Rathhauß in der Stille verlaffen muffen. Die Weiber waren hierauf in die Rathftube gedrungen, hatten fich um den Tisch gesett und allerlen Schimps und Spott getrieben, welches in den lowenbergischen Nachrichten befindlich ist, hier aber nicht angeführet werden tan, weil es allzuschimpflich für die neuen catholischen Geistlichen und die neuen cas tholisch gewordenen Rathshherrn lauten wurde, denen man auch nachgehends ihr ar gerliches Berhalten vorrückte, welches aber die Urfache wurde, daß die Soldatens Plage und der oben angeführte Ruin der Stadt erfolgte, weil doch niemand der Gewalt widerstehen konte.

# S. 34.

In allen diesen zur Religion gezwungenen Städten war hernach ein Unter den schlechter Zustand, theils, weil die Bürger entwichen, theils, weil die neuen Raths, personen muß berrn gröstentheils schlechte Conduite und Geschicklichkeit oder Verstand hatten das Beste der Dieses kam daher, weil man diejenigen, die am willigsten waren Catholisch worden, Bürger sehr gleich in diese Ehrenstellen setze, ob sie gleich eben nicht sonderliche Leure und Rathe-leiden. personen abgeben konten, damit andere nur durch solche Beforderung desto eher zur Nachfolge gereihet werden möchten. Da, wo vor der Reformation geschiefte und gelehrte Burgermeister und Rathsherrn waren, da sahe man iso mehrentheils schlechte Dandwerksleute, welche die Religion angenommen hatten, die obrigkeitlichen Alems

ter verwalten, welche auf nichts weiter bedacht waren, als die noch in der evangelie ichen Religion beständigen Burger und Ginwohner zu drücken, weil diese schlechte Achtung für sie im Gehorsam des Glaubens bezeigten. Zu Lowenberg war Daniel Seiler, eines Pfarrers Sohn, aber ungelehrt, und ein Tighler, Burgemeister Bu Sprottau hatte gar ein Grobschmied die Rathoherrnstelle, welcher selbst einmal. Da er vom Rathhause kam, mit seinem hammer scherzte und sagte: hammer, du folft missen, daß ich heute ein Rathoherr worden bin! Zu Lowenberg befleidete diese Unt ein Tuchmacher, welcher sich auf sein Handwerk besser verstund, als das ge meine Beste der Stadt zu befordern. Desgleichen zu Landshut ein Fleischer, und so an andern Orten mehr. Indessen waren sie Rathoheren, und erhielten den 3 Marz 1630 von Wien ihre besondere Instruction, wie sie sich in ihrem Umte zu verhalten batten. Dabero sie an allen Orten die Evangelischen, so nicht zu ihnen übergeben wolten, wegen ihres Gottestienstes scharf bestraften. Dieses kan man genugfam an folgendem einzigen Beispiele schen: Alle der vorige und evangelisch gebliebene Bürge meister in Glogau, herr Johann Richter, wider das Berbot aufs Land zur Kir. de gefahren war, hat ihn der Landshauptmann Oppersdorf um 4000 Ehlr. ges straft, und seinen schönen Barten denen Patr. Soc. Jesu gegeben. 2Bie man ju Landsbut in folchen Fallen die Evangelischen gestraft hat, Davon hat uns Adami in seinen Landeshutischen Nachrichten Beweise genng gegeben.

35.

Die gezwuns

Nachdem es die Soldaten im Lande so argmachten, so begaben sich viel 100 genen Reubes Menschen auf die Granzen des Landes, nemlich nach Pohlen, Sachsen und Brankehrten in den Betindelt und die Stanger des Einers neutral ind Doblett, Sachet und Stanger Erabten tres denburg zu, um daselbst Ruhe zu haben. Aus Glogau hatte man sie nicht fortge cen wieder ab, laffen; als aber, 1631 Diese Stadt abbrante, so waren feine Saufer zur Bewoh nung, und schlechte Lust und Mittel zum bauen; daher zogen viele nach Pohlen. Ron Gurau begaben sich 1629 etliche 100 nach Polnisch-Lissa, woselbst ihnen der Wonwood eine evangelische Kirche zu bauen erlaubte; In Sachsen und in der Mat wurden sie willig aufgenommen, und weil die Vorbitte des Königs in Schweden am kanserlichen Hofe nichts ausrichtete, so hatte derselbe schon den 12 Novemb. 1627 ein Manifest herausgegeben, daß nemlich alle aus Bohmen und Deutschland des Glaubens wegen verjagte, nach Schweden kommen nichten, mit der Versicherung, Dafi sie viele zeitlichen Portheile ihrer Nahrung erhalten solten; welches auch viele antrieb, dabin zu geben; also nahm Schlesten an Leuten ab. Diesenigen aber, so in den Städten blieben, traten, als sie nur etwas Luft bekamen, nach dem Abzug per gualenden Lichtensteiner wieder ab; viele aber seuszeten des Abfals wegen in Ge wissenbangst bis zur Berzweifelung, wovon traurige Erempel anzusüben wären In den meisten Städten kam die Gemeine zusammen und sägten dem neugesetten Ra the, welcher gemeiniglich aus willig Abgefallenen bestunde, mit Ihranen an, daß sie alles wiederruften, was sie aus Noth und Zwang hätten thun und bekennen muffen, und daß sie Evangelisch leben und sterben wolten. Alle Reverse waren ihr nen abgedrungen worden, und daber achteten sie sich nicht verbunden, dieselben  $\mathcal{W}$ halten. So hatten zum Grempel die Bürger in Schweidnitz den 9 Kebr. 1629 et nen Reverd geben milfen, sie waren willig Catholisch worden, und wolten es alles zeit bleiben ze. Aber den 8 Mart, vier Wochen nachher, kamen sie zusammen, DUDS protestirten und revocirten öffentlich, ja sie liessen sich so gar darüber den 2 April 1629 eine schristliche Recognition geben, unterschrieben vom königl. Hosrichter Niscolans von Sedlis und denen Asserbius, Melchior von Seidlis, Siegsmund von Niemis, Zans Zennrich von Zohberg, und mit dem königlichen Siegel. Zu Jauer wohnte der Landshauptmann Herr von Zibran, daselbst solten die Bürger noch gar über den Revers schwören, sie liessen ihn aber höslich bitsten: er solte nur vorher schwören, daß er sie nicht mit Soldaten gezwungen hätte, und protestirten eben so, wie die Schweidniser. Zu Bunzlau, Hieschberg ze. thasten sie ein gleiches. Zu Frankenstein protestirten sie auch, und blieben nicht mehr als zwölf catholische Würger nebst dem Nathe in der Stadt, die Kirchen aber waren dech den Lutherischen verschlossen, bis hernach in der schwedischen Unruhe einige wiesderum mit lutherischen Pfarrern einige Jahre beseht wurden.

§. 36.

Ben diesem fläglichen Zustande des Landes und der Städte waren die evan Die evangelis gelischen Herren und Stande auf den Dorfern sehr besorge, daß die Reihe auch anschen Lands sie und ihre Vörser mmen möchte. Deswegen sendeten sie ihre Deputirten nach stände bitten Wien, sür die Städte und für ihre Vörser zu Bitten, daß ihnen doch der mit Sach ser vergebens sen gemachte Accord und der Majestätsbrief ben gegebenem hohen kanserlie wegen der Res den Worte und ertheiltem Pardon gehalten werden mochte. Die glogauschen ligion. Stånde schieften Herrn Zans Sabian von Rottwig auf Brunkelmalde; Die Schweidnitisischen und Jauerschen aber Herrn Friedrich von Gelhorn auf Rogau und Peterswaldau, Beren Zeinrich von Reichenbach auf Siebeneiche und Beren George von Pelfinitz auf Hohenliebthal, welche Landesalteste und Devutirte des Kürstenthums waren. Sie funden aber in Wien der Städte wegen gar schlechtes Bebor, und sie bekamen die Untwort: was der Ranfer mit den Stadten vornahme, das gienge das Land und Dorfichaften gar nichts an, sie wurder nicht bedränget werden; was aber Overschlessen anbetrafe, so waren das ibst Rebellen, welche es nach dem Pardon wieder mit Friederich dem fluchtigen Könige gehalten, welches doch nicht zu beweisen war; denn als der Rurft in Siebenburgen, Betlem Gabor, die Fürsten im Lande und sonderlich den Marggraf zu Jagerndorf schriftlich ermahnte, dem Friedrich von neuem benauftchen, weil gewiß der Turke in die kanserlichen Lander fallen und Luft machen durfte, so schlugen es die Stande ab; ja als der mansfeldische Capitain Herr Dietrich von Salkenhayn sich unterstund, als ein Unbanger Griedriche mit öffentlicher Trommel Goldaten zu werben, so lieffen ihn die Stande arretiren und den 15 Marg 1623 enthaupten, damit sie ihre Trene für Serdinandum zeigten. Diese Deputirten in Wien nuften harte Worte horen; weil sie nicht alles eingehen wolten, und wider den Drefidner Accord, hieß man sie ungehorsame Leute. Des Dohnaus und der Lichtensteiner Berfahren wurde gebils liger, und dazu gesetzet: Der Ranser wolte nur eine Religion in seinen Städten has ben, damit er ihrer Treue recht versichert senn konte. Ben den Stadten aber machte man einen Biderwillen mit den Standen, indem der Kayser den Brauurbar den Städten vermehrte, denen Ständen aber einschränkte, und dadurch den Städten aufzuhelfen gedachte. Weil auch der Ranser hörete und dieses auch Vorstellungen aus Dresden bezeugten, daß der Herrog in Liegnis, George Rudolph, ben dem Schles: Kirchen: Gesch.

Churfürsten um Borbitte, zur Haltung seines Wortes wegen der Religion, nach drücklich in diesen Lichtensteinischen Nothen angehalten habe, so wurde dem Herzoge ben kanserlicher Ungnade verboten, in der Religionssache mit Chursachsen weiter nicht zu correspondiren; denn was der Kanser mit seinen Erbfürstenthümern ihovornahme, darein habe sich niemand von den andern Fürsten zu meliren, als welchen dadurch in ihren Landen kein Eingrif geschähe, und also wurden die Gesandten abgewiesen, und indessen verlohren auch noch vollends die kleinen Städte ihre Kirchen.

# §. 37.

Der Churs
Der Churfürst von Sachsen Johann George i hatte dem Rapser treitstellen von Sachsen nimt lich bergestanden, die Unruhe dänipsen und Friedericum dethronisiren helsen, auch den Schlesiern sein theures Versprechen gethan, sie benm Pardon, Accord und Manen vormalis iestätsbriefe zu schüsen. Da er aber nun sahe, wie man mit den Schlesiern hanzen Verspres deute, und der Ranser weder das ihnen, noch dem Chursürsten selbst gegebene hoschen nach, dies he Wort, vollkommen halten wolte; so sieng er an, sich dieses bedrängten Relisser Sache an gionswesens in Schlesien anzunehmen; er erinnerte den Kanser böslich seiner Zusase, und bat um Abstellung der lichtensteinischen Versolgung, und damit bezeugte er, das die damals in Sachsen geprägte Gedächtnismunge sein Ernst sen: usque ad Aras!

Bis zum Altar und weiter nit,
Ift mein alter Gebrauch und Sitt,
Teutsche Treu und Redlickeit,
Wo sindt man dich ihiger Zeit?
Ist denn das recht und wohlgethan,
Daß man den Schalk so bergen kan?
So ist mirs auch gar nicht unrecht
Daß Untreu seinen Herren schlägt!

Das hieß also, wenn man kanserlicher Seite ihm das gegebene Bort nicht bester hielte, so wurde auch er in feiner Treue nicht beharren konnen. Der Churfurft war also auf Sicherheit bedacht, weil er noch dazu vom groffen Restitutionsedite Nachricht hatte; dahero publicirte er, als er vernahm, daß die lichtensteinischen Bolker an die Lausniker Granze kamen, den 6 Febr. 1619 in Lausnit den ersten Befehl; weil man itt nicht wußte, was die kapserlichen Soldaten an der Grange tentiren könten, so solten in den Grängftadten einige Thore nicht aufgeschlossen, die übrigen aber wohl besetzt, und alle Bürger mit Gewehr verschen werden, kein kapferlicher Soldate solle mit Waffen in die Stadt gelassen, sondern in Gute zurück gewiesen werden. Nachdem nun vollends den 6 Mar, 1629 vom Kapser das nach theilige Restitutionsedict im ganzen romischen Reiche publiciret wurde, daß nemlich Die Protestanten, ben militarischer Erecution, alle Stifte und Eloster Denen Catho lischen wiedergeben solten, und darinnen Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Lus beck, Burgen, Naumburg, Merseburg, Brandenburg, folglich ein groffer Theil seiner Lande leiden solte, auch die Kapserlichen das Magdeburger Stift und Salle würklich besetzen und wegnahmen, so samlete er seine Armee, sich Damit zu wehren. 6. 38.

1632

38.

Der Kanser Serdinandus sing an über sein Restitutionsedict im Reiche Der König zu halten, und den Protestanten Kirchen und Güter wegzunehmen, denn am 8 Aus bon Schwer gust 1629 muste allein in der frenen Reichsstadt Augspurg, wovon die Augspurgische gleichfals den Confession den Namen erhalten, 14 evangelische Pfarver ihre Kirche und Aemter Evangelischen als Erulanten verlassen. Ben folder Noth und Octerreichischen Gewalt correspondu Bulfe. pirte Sachsen und andere protestirende Reichsfürsten mit dem Ronige in Schweden Bustavo Molpho, sich der bedrängten utherischen Kirche anzunehmen; dieser Rönig that es auch, und gab erstlich ein Manifest im Druck, worinnen er die Hauptursachen anführte warum er mit seinen Wolfern ins teutsche Reich kommen musse und wolle: Die wichtigsten waren, 1) weil der Ranser 1629 ben den Friedenstractaten mit Danne mark zu Lübeck die schwedischen Besandten ercludivet und ihnen die Stadt und gam Deunichland verbieten laffen. 2) Weil der General Wallenftein der Ronigs Briefe an den Fürsten in Siebenburgen erbrochen, und den Courir habe arretiren laffen. 3) Weil er die schwedischen Schiffe confisciret, und allein im Balthischen Meere 210 miral heissen wollen. 4) Weil der Ranser dem Konige in Volen Hulfsvolfer gegen Schweden jugefendet, und 5) dem Bergoge von Mecklenburg feine Lande genommen habe und überall nach der ligistischen Union die Religion in Deutschland unterdrüs den wolle. Weil nun der Ranfer feine Friedensvorschlage eingehen wolte, so machte der Ronig von Schweden mit Polen auf 6 Jahr Friede, publicirte feine Unkunft in Deutsch land und versicherte, daß er mit seiner Armee feine Lander erobern, auch feinen Reichs gliede schaden werde; sondern er wolle nur mit seinen ABaffen dazu behülflich senn. daß in dem deutsehen Reiche alles in Absicht der Religion wieder in den Stand gesetzet wurde, in welchen es 1617, ehe die bohmische Unruhe angegangen, und der Kapfer so groffe Reformation vorgenommen, gewesen ware p). Den 24 Junii 1630 kam der Ronig Gustavus Adolphus aus Schweden zu Schiffe in Vommern an, fiel auf die Rnieund bat Gott um Gnade. Die Armee Cam in Schiffen bald nach. Der Churfürst von Brandenburg und die pommerschen Herzoge wurden genöthiget ihm zur Sicherheit einige Bestungen nemlich Custrin und Spandau einzuräumen; Sachsen aber hielt es bald nut Schweden, weil Tilly Magdeburg graufamzerstöhret, und Merseburg und Leipzig besetzt hatte. Also conjungirte sich Sachsen und Schweden 1631 und nachdem die kanserliche Armee ohnweit Leipzig zu Breitenfeld geschlagen wurde, jog sich der Krieg durch Sachsen nach Laufinitz, Bohmen und Schlesien.

In diesem angehenden Kriege verlangte der Kapfer, daß die Herzoge von Der Krieg Liegnitz und Brieg kanserliche Besatzung einnehmen solten, damit er gegen Sachsenzieht sich nach und Schweden sicher ware; allein sie entschuldigten sich, und wolten lieber neutral Schlesien und bleiben, und etliche 100 eigene Soldaten in ihren wenigen Bestungen unterhalten ist der Relis Sathen und Schweden drungen bende, da fie fich vereiniget hatten, ben dem Ranfernüglich bald auf die Erfüllung des dregdnischen Accords für die Echlesier; daaber der Ranser 1631schablich. den 6 October in Laufinitz einrucken und Gorlitz mit Accord besetzen ließ, so ließ der Chursurst seine Armee unter dem General Johann George von Arnimb im August Mn 2

p) Theatrum Europaum.

1632 auf Sagan und Glogau zu marschiren, und vereinigten sich mit den branden burgischen und schwedischen Wölkern. Den 6 August nahmen sie Glogan und auch Steinau an der Der ein, vertrieben die kanscrliche Armee, setzen die abgefullnen neuen Rathsherrn in den Städten ab und andere ein, und die verjagten Pfarrer wurden auch wieder zu ihren Kirchen zurücke berufen. Allein weil das Gluck im Rriege sehr abwechselnd ift, so siegten 1633 die kanserlichen ben Steinan. Ballenstein fiel in Laufnit, und so weiter ein, und was die Sachsen und Schme den einrichteten, daß anderten morgen die kanserlichen wieder. Im Jahr 1632 gab Urnimb den Glogauern die Stadtfirche, 1634 nahm sie ihnen Wallenstein wie Der weg. Die Frenstädter erlangten ihre Kirche 163, und 1635 verlohren sie dieselbe wieder, und diese Abwechselung gieng durch den ganzen Krieg, und das ganze Land muste Freunden und Feinden geben und leiden. Diezu kam noch 1632 und 1633 Die grausame Vest in das gange Land, und verwüstete viele der schönsten Derter, wo von nur etwas angeführet werden soll. In Schweidnig und um die Stadt sind in der Wallensteiner Belagerung den 18 Man und 4 Julii 1633 über 1100 Saufer abgebrannt, Die Pest wutete in Dieser Unordnung, daß auf den Gaffen etliche 100 Leichen lagen und fauleten, ohne bald begraben zu werden, die Hunde zerreten sich mit den Corpern und die Hungersnoth war so groß, daß Pferde, Hunde, und Raben mit Rlegen = Brod verzehret wurden. Reichenbach hatte 1300 Birger, da es 1633 Die Sachsen einnahmen; allein da ce Wallenstein mit Sturm eroberte und 150 Häuser abbrannten, auch die Pest dazu kant, so waren 1634 von allen diesen Burgern nur noch 50 am Leben. Lowenberg zehlete, 1700 Burger, mo runter 700 Tuchmacher; allein zur Zeit der Vest waren nicht mehr als 200 übrig ge blieben, und 350 Häuser lagen in ihrem Ruine. Striegan behielt von 500 Bir gern nur 100, und Bumlau, Neumark und so weiter, waren lauter verwüsten Derter.

# 6. 40.

dacht hatte.

Sind to

CTUB LIGHT

Ben folden fachfischen, brandenburgischen und schwedischen Ginfallen in fer ist gegen Schleffen fiel das Land in farserliche Ungnade, und man hielt die lutherischen Eur die Schlester wohner, weil sie mit den Feinden eines Glaubens waren, für heimliche Rebellen. weil er fie der Sie bewiesen aber ihre Unschuld; denn das Oberamt durfte in Kriegoverfassungen Untreue wes gar nichts anbefehlen, das war ihm langstens von Sofe untersaget; die Ruisten ter gen in Bere ten auch die Sachsen mit der ankommenden Urmee nicht abhalten; und in Gleaau und Steinau lag kapserliche Garnison; da sich diese nun nicht besser wehreten, sent dern bald an die Sachsen unter dem General Arnimb ergaben, so kamen die Sachs fen auf Liegnit, und forderten mit viel Drohungen, daß man fie einlaffen folte, und doch verwehrete ce der Herzog George Rudolph, neutral zu bleiben. Als hies rauf der Herzog nicht den ganzen Proviant seines Landes nach Auras ins kanserliche Provianthaus, an den Obersten Leo Capella de Medicos liefern wolte, sons dern zur Noth etwas behielt, wurde er in Wien von dem Burggrafen von Dobna und anderen nifgunstigen angegeben, und einer Untreue und heimlichen Berstand nisses mir den Reinden beschuldiget; so daß ein Register zum Borschein kam, man wurde dem Rifal in Schlefien auftragen, gegen den Herzog und 42 Abeliche den Proces anzustrengen und ihre Guter zu confisciren. Alls die kanserlichen von Der fåd>

ficklischen Armee bis nach Breslau verfolget wurden, verlangte Dobna durch die Stadt, allein weil diesem Herrn nicht zu trauen war, weil er gewis die Stadt her nach mit seiner Garnison beschweret hatte, so ließ man es abschlagen, aber man veraonte ihm unter die Stucke der Stadt zur Sicherheit mit seinem Bolke zu rücken, und man versahe ihn mit Proviant, Pulver und Bley, so viel die Stadt entbehren fonte; der Herr von Dohna machte die Gefahr der Stadt groß, denn er zündete einmal auf dem Walle zu Breslau ein Stücke auf die Sachsen loß, worüber ihn der Pobel in der Stadt bald todgeschlagen hätte. Der General von Arnimb und der schwedische Obriste Dubald machten deswegen eine starke Pratension von der Stadt, woben sie viel Muhe hatte, die Neutralität noch ferner zu erhalten. ohngeachtet war diese Stadt in des Kansers Ungnade gefallen und ihm verdächtig worden. Der Bergog von Brieg lief keine Bolker ein, nachdem aber 1633 die Sachsen Brieg belagerten, Sturm anordneten, und kein kapferlicher Succurs ans kam, so muste der Herzog zwar Garnison einnehmen, er bedunge sich aber in der Capitulation aus, ein kapserlicher Bafall zu bleiben, gleichwol war man in Wien schlecht mit ihm zufrieden und beschuldigte ihn einer Untreue.

# §. 41.

Der General Wallenstein, als Commandeur der kanserlichen Armee, Wallens war also den Schlesischen Fürsten nicht geneigt, und suchte mit seinem Bolke ihren stein mit sei-Landern nut Brantschatzungen zu schaden; vornemlich im Jahr 1633, da den gan- ner Armee, gen Sommer ben Schweidnit an einem Frieden war vergeblich gearbeitet worden, angftigte 1633 und die Sechsen im September aus Schlesien nach Sause marschirten. Denn hie bas Land sehr. rauf breitete sich die wallensteinische Armee wieder im Lande aus, und hat das Liegnisifche Fürstenthum sehr verwüstet, Goldberg erbarmlich geplündert, und Gräßberg erobert und verbrant. Ben seiner Armee waren viel 1000 barbarische hungatische Croaten, welche nebst den Italianern und Wallonen arge Keinde der Protestanten gewesen sind, und an den Geistlichen, ebingelischen Kirchen und Dörfern gar entetliche Graufamkeiten verübet haben. Nimprich, Schweidnig, Reichenbach, Goldberg, Hannau und andere Derter wiffen noch in ihren Stadtbuchern, wie sie mit Plundern, Schlagen, Pringeln, Knebeln, Daumenschrauben, Schanden der Beibespersonen, auch auf der Gasse und auf den Kurchhöfen gottlos umgegangen, und wie sie viel 100 ja 1000 unschuldige Einwehner nicht nur getödtet, sondern auch elendiglich ums Leben gebracht, nemlich in Backofen verbrannt, an Spiessen gebras ten, mit eingefüllter Diffpsuze ungesund gemacht, Brüfte und heimliche Glieder abgeschnitten, ja ganz unmenschlich gehauset haben. Db nun gleich, ohne Unsehen der Person, Adeithe und Bürger, auch fürstliche Rathe ihre Grausamkeiten empfunden, so traf, es doch die Protestirenden, und unter diesen die Pfarrer am meisten, wenn sie solche erhaschen konten. Der Haynauische alte Decanus und Pastor Lipsius wurde in der Kirche so geprügelt, daß er in wenig Tagen starb. Zu Arnedorf im Streligischen hiengen sie einen in die Feuermauer und machten Rauch unter ihm. Der 9. Zoppins in Reselsdorf, muste in dem blossen Hemde des Nachts auf einer Eiche bleiben. Zu Schönwaldau mufte der Pastor Libersbach niederknien, als ob sie ihn hinrichten wolten. Neisserum zu Hartmankdorf ben Landshut schossen sie lahm und ungefund, Johann Aldum in Wernersdorf rissen sie aus dem Beicht-Mn a stubl

stuhl, und schlepten ihn an den Pferden durch den Bober, und den Diaconum in Falkenhann steckten sie in einen Backosen; ob sie nun gleich noch mit dem Leben das von kannen, oder mit ungesunden Gliedern, so musten sie doch fast ihr gankes Bers mögen diesen blutdurstigen barbarischen Feinden geben, und such und die ihrigen damit ranzioniren. In den Kirchenbuchern des Landes ist die Anzahl der Ermordeten zu lesen.

6. 42.

Durch den Der unglückliche König Fridericus war zwar indessen 1627 mit dem Kapprager Fries ser ausgeschnet, allein zu seinen Landen konte er nicht kommen, sondern er stard len die Protes 1632 in Manns, nachdem seine Konigswahl so viel Boses sür Bohnen und kanten in Schlessen nach sich gezogen. Die Grabschrift des Herrn von Zierzlers auf ihn in Schlessen Schauplatz ist gantz wohlgerathen:

Hier liegt ein Phaethon, dem Glück und Zügel reisset, Den das Begierdeneroß in diese Grube schmeisset, Die Erone war mein Gift, der Scepter meine Pest, Wie selig ist der Mann, der sich genügen läst!

Der oftmals rasende General Wallenstein, welcher das Friedenswert amischen Sachsen und dem Ranser immer verzögert hatte, an welchem schon 1633 ge arbeitet wurde, ist auf Befehl des Kansers 1634 zu Gaer in Bohmen, wegen seiner Conspiration wider den Rayser, in seinem eigenen Quartier ploblich mit einer Nartisan erstochen worden. Nach seinem Tode eroberte der Chursurst die Laufnik mieder, ruckte mit seiner Armee in Schlesien, und erfochte ben Liegnit über die Rap serlichen einen vollkommenen Sieg, mithin kam es endlich wischen dem Ranser und Sachsen zu Prag im Jahr 1635 den 30 Man zu einem Particularfrieden. Die Schlesischen Kursten und Stande schieften den Herrn Allbrecht von Rohr und Sondicum D. Reinbard Rosen nach Dresten, den Churstursten zu bitten, das Doch vermoge des alten Drefiner Accords, die Religionsfrenheit für Schlesien in Die sem Frieden von neuem bedungen wurde, welches auch der Churfurst treulich ge than; für Bohmen Mahren und Desterreich konte er nichts erlangen, als die blosse Sinade Des Ranfers, was er den Vrotestanten lassen wolte. Allein für Schliften murde in dem Prager Nebenreces folgendes bedungen, welches wir kurklich ertrag hiren wollen.

Zu wissen, nachdem ben gegenwärtigem Friedenstractat zwischen dem Rom. Ranser an einem, und dem Chursursten von Sachsen am andern Theile, der Durch lauchtigste Chursürst ben Ihro Waj. dem Ranser vielfältig angehalten, daß alle Einwohner in Schlessen, hohe und niedrige zu ihrem frenen Religionserereitio gelangen möchten, so ist doch der Rauser nicht bald dazu zu disponiren gewesen, weil, obgleich nicht das ganke Land Schlessen, doch ein Theil der Fürsten und Stände, den am 18 Febr. im Jahr 1621 zu Dreßden gemachten Accord, nicht gehalten hätten. Endslich aber hat sich doch Ihro Majestät gnädigst erkläret, daß die Herzoge zu Liegnish Brieg und Oelsse, und die Stadt Breslau, sür sich, ihre Räche, Diener, und alle ihre Beauste und Unterthanen durch ihre Abgeordnete nach Wien schriftlich um fam

fanserlichen Pardon und Snade demuthig bitten sollen, sie sollen auch alle Pacta und gemachte Bundniffe caffiren, so wider den Kapfer waren, von neuem den End der Treue schwören, und ewig halten, so wollen Ihro Majestät in Amnestic alles anadia pardoniren, alle Vrivilegia im Ociftlichen und Weltlichen confirmiren, und sie sämtlich ben dem frenen Exercitio Religionis lassen. Die Stadt Breslau musse die bisherige Oberhauptmanschaft über das Breslauksche Kürstenthum, mit der Cancelen, und allen Bonis so dazu gehörten, abtreten, ohne Entgeld, und die das rauf haftende Pfandsumme verlieren, sonst aber behalte sie alle zur Stadt gehörige Jura, Privilegia und Exercitium liberum Relig. Aus Liegnis fonne die fanserliche Barnison nicht eher gezogen werden, bis sich der Ranser auch mit Schweden und Brandenburg völlig in Frieden wurde verglichen haben. Woferne nun das Land, die Herzoge von Liegnit, Brieg, Delke und Breslau nicht in 14 Tagen diese Gnade annehmen wurden, so wolte sich der Kanser zu keinem weitern Bergleich mit ihnen hierdurch verbinden, auch solte ihnen der Chursachsische Schutz alse denn weiter nichts nuben. Der ihige Oberamisverwalter Herzog Zeinrich Wennel in Diinsterberg und Bernstadt sen allezeit treu geblieben, er behalte alle seine Jura und Privilegia in gents und weltlichen Sachen im alten Stande. In den alten Erbfürstenthumern aber behalte sich der Ranser frene Sand, die mit Rechte überführte auch rechtens zu strafen, auch den Religionsstatum zu andern; doch solte aledenn denen, die nicht Catholisch werden wolten, zum emigriren und verkaufen wenigstens drey Jahre, von der Ankundigung an und auch wohl eine noch längere Frist gelassen werden. Signatum Prag den 30 Man 1635.

# §. 43.

In diesem Particular Prager Frieden mit Sachsen, wurde die Oberlauß Doch ist dem Chursürsten für seine Mühe, als ein böhmisches Lehn cediret, und sein ses kein allges Mring solte Erzbischof zu Mugdeburg werden. Der Recess wegen der Oberlaußnih meiner Friede wurde bald 1636 auf dem Landtage zu Görlich gemacht, der Kanser notificire auch ben und Brants 1635 den 12 Junii diesen Frieden allen Churz und Fürsten und Ständen römischen denburg. Reichs. Allein obgleich Sachsen sür seinen dem Kanser geleisteten Benstand bezahzlet war, auch die Churpfälzischen Kinder Friedrichs einen Theil ührer Länder in diesem Prager Frieden wieder erlangten, so waren doch die andern streitenden Parztwen damit nicht zusrieden; denn Schweden, Engelland und Frankreich blieben noch Feinde des Kansers, und die Schweden und Brandenburger setzen den Krieg noch immer sort, daß also auch Schlessen noch keine völlige Ruhe hatte, sondern noch 13 Jahre die zum westphälischen Frieden der Veränderung unterworfen war.

# §. 44.

Bald nach diesem Pragersrieden, der für die Erbsürstenthümer gar schlecht In den Erbsüutete, weil sie bloß der kapserliche Gnade überlassen waren, giengen die Religionsstaffenthüsbeschwerungen wieder an, 1635 den 21 Julii wurde der kapserliche Oberste, Herr ens gehen die Hans Ulrich von Schafgorsch zu Regenspurg torquirt und geköpft, weil man Druckungen ihn mit Schweden und Wallenstein in Verdacht hatte, doch aber gar nicht übersühs der Protestanzten konstsie, sondern ihm Gewalt anthat; ein Theil seiner Güter wurde vom Kapser ten wieder antwossischen, seine Kinder aber zur catholischen Religion angewiesen. In den schlessis

schen

Schen Erbfürstenthumern wurden die Stadtfirchen in Schweidnig, Stricaau, Bauern weggenommen, denn der alte Landshauptmann von Bibran lebte noch und bezeigte seinen alten Eifer. Mach Landohut schiefte er Befehl den neuwocirten Pastorem Sridericum Tilesium und den Diaconum Profium abzuschaffen. Der catholiche Rath citirte fie aufo Rathhauß, Die Gemeine lief gusammen, Die Prediger aber mahnes ten fie und eine Menge versamleter Beiber und Pobel von allem Zumulte ab, und gas ben die Rirche her. Den 23 nach Prinitatie hielten die Prediger noch einmal Gottes dienst in der groffen Schule, aber auch diese muste abgetreten werden, und in o Zagen muften sie aus der Stadt weichen. Den 3 Advent wurde catholische Meite in der Stadtfirche gehalten, und der Burgemeifter gans Dels und die audern neue bekehrten catholischen Ratheberren haben scharf über den Berordnungen gegen die Religion gehalten. Der beliebte Diaconus Profius wurde von den Aeltesten der Stadt und einer Menge bis in das Stadtlein Frenberg begleitet, er ut nach der Beit in Luben Diaconus worden, und in einem hohen Alter daselbst gestorben.

Die Kirchen burch eine Commision vem Lande.

Der Landeshauptmann Bibran fuhr immer fort, und verordnete eine fo werden 1636 genannte Schlüsselcommission in den kleinern und noch übrigen Städten, die Rirchen wegzunehmen, und machte Daniel Seilern den neubefehrten catholischen Burge in den Stad, meister zum ersten Commissario. Alls er aber den Anfang seiner Commission in ten eingezogen Begnehmung der hirschbergischen Stadtkirche machen wolte, und dahin kam, wie aber nicht auf sen ihn die Hirschberger ab, weil seine Instruction nicht vom Kanser war; Bibran wiederholte den 23 Januar 1636 seinen Befehl aus Gurmansdorf im Lowenbers gifchen, wie tenn auch die Stadt Lowenberg von ihm Befehl erhielt, ihre drev Pfats rer bald abzuschaffen, welches gleichfals nicht geschahe. Die Stande sendeten 1636 nach Regenspurg zu dem neugekrönten Könige Serdinando 3, als erwähltem romis schen Ronige, ben ihm um Gnade zu bitten. Die Deputirten waren herr Zane Zein rich von Sobberg, George von Polfinis, Joh. Zenschel Syndicus in Schweite nit, George Thomas, Syndicus ju Jauer, und George Wolfgrubner, Senator ju Birichberg, fie reifeten aus nach Regenspurg den 21 December 1626 und famen den 2 Jan. 1637 Daselbst an : Sie hatten den 11 Januar an einem Sontag Nachmittage benm Könige Audienz, ben welcher Der Syndicus von Schweidnit den Bortrag that. Der Ronig befahl in Gnaden, ihre Sache schriftlich zu übergeben, er wolle ihr gnas Diger König senn, weil aber andere Brosse sich dieser Sache nicht sonderlich annahmen, so erhielten sie 1637 den 12 Februar diese Resolution: Der Konig wares eben nicht ihr willens ganzlich die Kirchen wegzunehmen, alle andere Privilegia wur Den ihnen bleiben, in dem Religionsstatu aber solte alles in den Kurstenthumern in dem Stande sepn, wie es 1641 ben ten Kirchen gewesen mare. Es war also wenig Troft fur die Stadte zu erlangen, und sie muften sich gefast halten, im furzen ihre noch habenden Kirche zu verlichren, welches auch bald geschahe.

# 46.

Der Kanser Ferdinand 2 war 1637 den 15 Februar zwar in Wien ge Diefe Cont mistion wird storben, aber Serdinand 3 sehte dieses Werk der schlesischen Reformation bald fort. unter Serdi Der bisherige harte Herr Landeshauptmann von Zibran wurde wohl von seinem Minit

Imte abaesest, er hatte aber auch seine Nachfolger; denn es kam ein kapserlicher Commissarius der oberste Graf von Annabergnach Jauer, convocirte Die Stande und prasentirte ihnen im Namen des Rapsers 1637 den 1 Mart einen neuen Lans Deshauptmann, herrn George Ludwigen von Stahrenberg. Beil er nun ein Auslander war, und dieses wider die Privilegia dieser Kürstenthumer lief, so protes firte man erft hoflich; er blieb aber doch nach fapierlichen Befehle in seinem neuen Hierauf zog der Commissarius von Unnaberg in den Kürstenthumern von einer Stadt zur andern, und nahm die evangelischen Kirchen ein; zu Schonau den 20 Mart, ju hirschberg den 21, ju lahn den 22 und ju lemberg den 24 Mart. Er befahl sonderlich zu Lemberg, daß die in Verson vor ihn citirten Prediger noch den Tag vor Sonnen Untergang Die Stadt verlassen solten; sie durften zwar auf Bitte noch diese lette Nacht bleiben, aber am folgenden Morgen den 25 Mart, am Reste der Verkundigung Maria, musten sie alle dren aus der Stadt, Namens M. Tobias Seiler Pastor, M. Christian Zoppe Archiviaconus und George Breuner Diaconus. Die Burger begleiteten sie ruhig und mit Ehranen bis auf das nådste Dorf Braune, daselbst bielt einer nach dem andern auf der grunen Wiese ben der Mühle eine kurze Abschiederede, und gaben ihren Zuhörern den letten Seegen mit nach Hause. Die Gemeine hatte zwar wohl vorher die Kirchthuren ausgehoben, damit sie nicht gar solten verschlossen werden, allein dies hat ihnen sehr menig geholfen. Die wenigen evangelischen Rathsherrn wurden bis auf zwen abgesett, und neue eifrig Catholische verordnet. Von Marid Verkundigung bis Oftern war in Lowenberg gar kein offentlicher Gottesbienst gehalten, hernach kam ein Beistlicher an, welcher in der Jugend Evangelisch gewesen, und hernach Catho lift worden, ein Mann von schlimmen Lebenswandel, aber doch hitig und eifrig genug die Lutherischen zu plagen und zu bekehren; er ließ sich einige Goldaten kommen, schloß die Thore des Sonntags zu, damit kein Bürger auf die Dorfer am Gottesdienste gehen durfte, er strafte sie auch. Den 26 Junii machte er einen Befehl kund, daß alle Burger die catholische Kirche fleißig an Sonntagen besuchen solten, wo nicht, so solten sie birmen vier Wochen die Stadt raumen, und es solte ihnen nicht einmal erlaubt senn, ihre Rinder oder Vermögen mit sich zu nehmen, sondern sie solten alleine und mit leeren Sånden ins Erilium wandern. Den 26 Mårs kam eben diefer Commissarius nach Bunklau, sekte den lutherischen Rath ab, gab eben diefe Befehle wie in Lowenberg, ja noch scharfer. Alle Stadtamter wurden mit Catholischen beset, und den Lutherischen das Bürger: und Brauurbarrecht verboten, die Kinder musten sie in die catholische Schule schicken, man verbot ihnen nachdrücklich den Gottesdienst auf dem Lande zu besuchen, und ließ ihnen alle lutherische Bücher ben vier Ducaten Strafe abfordern. Diese Plage der Evangelischen aber war anseinem Orte schärfer, als an dem andern je nachdem der Bürgemeister und der Catholischen eingesetzte Pfarrer etwa ihren Enser oder Gelindigkeit bey den Gewissen der Einwohner zeigen wolten.

# 9. 47.

Die grosse Stadt Breslau war zwar von neuen in dem Prager Frieden Breslau mit der Freyheit der Religionsübung und mit allen alten Privilegien in Politicis begna-wird 1637 diget worden, ausser dem, was ausgenommen war in der Landeshauptmanschaft und auch nicht verz Schles. Birchen-Gesch.

ber.

Dem Pfandschilling. Allein die romische Kirche vermehrte sich doch mit ihren Process fionen und Beiftlichen, und weil jonderlich die Beren Patres Socit. Zesu im Lande für nothig und beilfam in dem Bekehrungswereke der Ginwohner gehalten wurden. so war man bedacht ihnen auch in der Haupuftadt des Landes ein Collegium zu verschaffen, und zwar nicht auf dem Dom, sondern in der Stadt selbst; und dieses geschahe durch den Herrn Cammerprasidenten, Zans Christoph von Schellen Dieser Herr fuhr einmahl 1637 in einem verdeckten Wagen spatiren, er brachte zwen Zesuiten mit als Gaste, und diese blieben in der Stadt; ob sich nun gleich Der Magiftrat höflich beschwerte, als sie ersuhren, daß diese Patres feine bloffen Gaste, sondern vielniehr als beständige Lehrer dazubleiben willens waren, so hieß es doch, sie würden nur die Kastenzeit über im Matthiascloster erbauliche Kastenpredigten halten. Sie sind aber auch nach der Zeit am Orte geblieben, und der Kansier schenkte ihnen die alte Munke, Das Schoncichiche Saus, Dem Matthiasclofter gegenüber, wer selbst sie ein Collegium ihrer Societat anrichteten. Die ersten dren Datres waren 9 Beduschi, Major, Branis, Cottwin, bis sie nach der Zeit in die kanserliche Burg zu Breslau eingewiesen, und endlich unter dem Rayser Leopold 1702 so gar mit einer Academie begnadiget worden.

# 48.

Schweben Die Schweden hatten noch keinen Frieden mit dem Ranfer gemacht, und bilft den schle ob sie gleich 1634 ben Nordlingen eine groffe Niederlage erlitten, dahero auch Sach fanten 1849 sen wegen der sehr geschwächten schwedischen Waffen 1635 den Prager Particulars und 1642 auf frieden machte und die Sache der Protestanten in des Kansers Landen nicht weiter furze Zeit zu bringen konte; fo recroutirten doch die Schweden ihre Armee im Reiche wieder, und Rirchen und fielen 1639 unter dem General Banner von neuen in Bohmen ein: wo sie nun hin Schulen wie famen, da and in sie den Religionostand in Kirchen, Schulen und Alemtern, und richteten alles wieder eben so ein, wie es vor Dem Kriege 1617 gewesen mar. Sie fa men auch in Schlesien, und 1640 bis 1643 war dieses Land fast beständigen Ber anderungen unterworfen; denn bald waren die Schweden bald Die kanserlichen Meis ster, und verjagten, oder fetten in den Rirchen und Rathhausen vin und ab, wie es ihnen nach ihrer Religion beliebte. Alles aber lief auf Brandschaßen, plundern und drucken des armen Landes hinaus. Alls die Rayferlichen im Jahr 1642 ben Schweidnit von dem General Torstensohn geschlagen worden, nahm er Schweidnis mit Al cord ein, und dennoch wurde den Soldaten eine Plunderung erlaubt, woben zwen Patres Socit. Befu, welche in der Stadt waren, dem Torstensohn 700 Ducaten Ranzion geben musten. Der Rath und Einwohner in Schweidnit mus sten ihm schwören treu zu sein. Allein da eine heimliche Conspiration und Berbin-Dung entdeckt wurde, durch welche die Ranserlichen zum Untergang Der schwedischen Garnison, so darinnen lag, in die Stadt folten eingelassen werden; so lieg ber Ges neral Torstensohn 1643 murcklich acht Personen hinrichten, unter welchen auch einige Raths dieder und Zesuitische Patres waren, welche fich dazu hatten wollen brauchen taffen, und daher als Gidbruchige und als Berrather der Crone Schrecen zum Tode waren verurtheilet worden. QBie num in dieser Zeit bis 1645 die schwe Dischen Waffen in Schlesten meistentheils siegeten, so waren auch die Rirchen an Den Orten, wo sie Die Macht und Garnison hatten, nebst den Rathhausern mit evangelischen Personen besetz, bis zum völligen westphälischen Frieden zu Ofinabrüg und Münster 1648, nach welchem die grosse Veränderung ersulgte.

# §. 49.

Dieser allgemeine Friede aber konte schwer und langsam zu Stande ge Dieser Friederacht werden, weil die schwedischen Gewollmachtigten des Friedens, der Graf be erfolgte langsam, weil Orenstirn und Abler Salvins, anfänglich beständig darauf drungen, daß der Rap ibn Die Relie fer allen seinen Erblanden das Exercitium Religionis zugestehen solte, wie es 1618 gionsfrenheit vor dem bohmischen Kriege in denselben gewesen. Diesem zu Folge hatten nun etliche immer vers. 1000 Ruchen in Bohmen, Mahren, Schlesien und Desterreich den Lutherischen binderte. muffen zurückgegeben werden, welches aber Defterreich und die Geistlichen nimmer mehr eingehen wolten; folglich wurden die Friedenstractaten zu verschiedenen mahlen abgebrochen, und die 28 iffen immer von neuen mit wechselndem Glücke ergrifs fen. Man war aber endlich auf allen Theilen des Krieges und Blutvergiessens in Deugikland unide und seinte sich nach dem Frieden, dahero gaben endlich die Protestanten etwas nach. Alls Die schlefischen Fursten und Stande merkten, daß . es doch in kurzem zu einen Frieden kommen konte, so wendeten sie sich erliche mahl 1646 und 1647 an die schwedischen Gesandten und anderer Reichefürsten von der Protestamischen Religion, mit Bittschriften und Memorialen, daß sie doch ja nicht in Friedensschlusse etwan vergessen, soudern wegen der Religionsfrenheit ausdrucklich mit eingeschlossen und versichert wurden. Man konte es aber nicht weiter bringen, als wie in dem ofinabrügger Frieden stehet, nemlich daß die 3 großen Gnadenkirchen ju Schweidnig, Jauer und Glogan wieder aufgebauet werden konten und was sonften denen Fürsten zu Liegnit ben ABohlau, Münsterberg, Delfie und der Stadt Breslau zugestanden worden, wovon im folgenden zu handeln senn wird.

§. 50.

Als nun die schlesischen Fürsten und Stände dieses erfuhren, wie schlecht fier bitten in die Erbfürstenthümer in diesem Frieden würden bedacht werden können, saumeten Bien 1549 sie wohl gar nicht, einen Deputirten mit einer Bittschrift nach der andern nach vergebens um Dien zu schiefen; sonderlich versuchte es Herr Wilhelm von Rhediger auf Strie ihre Kirchen. se im Breslausschen den 17 May 1649 in Person zu Wien demuthige Vorstellung ju thun. Allein es war alles vergebens; vielmehr wurden die Kirchen in den Städten, welche sie etwan noch ben der Schweden Zeit erhalten hatten, erst gänzlich eingedogen. Nach Hirschberg wurde 1646 Tobias Röhricht als Pfarrer berufen, und neben ihm war auch ein catholischer Stadt Pfarrer, welcher zu gewissen Stunden auch Messe in eben der Kirche hielt. Im Jahr 1649 den 14 Oct. aber kam ernster Befehl, daß der Magistrat den Pastorem und alle Schulleute von der Stadt wegschaffen solte. Zu Bolckenhann war eben dieses schon vorher geschehen. Im Jahr 1648 waren die Schweden noch unter dem Obersten Johann Ritter vom wittenbergischen Regimente in Jauer, und M. Wolfgang Terenzius war Pfarrer ben der Stadtfirche St. Martini, aber benm Abzuge der Schweden mufte er auch vollends weichen. Zu Frenstadt muste 1652 der lette Pastor Friedrich Gigas die Kirche verlassen. Im Fürstenthum Sagan ließ der Fürste Lobkowis

DO 2

Den

den Evangelischen noch die Kirchen bis 1668, alsdenn aber wurden sie auch verschloßen, dahero waren im ganzen Lande die Städte der Erbfürstenthümer mit catholisschen Priestern versehen, und kein Lutherhicher zu hören, doch wurden sie noch auf den meisten Sorfern geduldet, so daß 1648 benm Friedensschlusse doch noch etliche 1000 evangelische Kirchen in denselben waren, welche alle hernach sind weggenommen worden, wie im solgenden davon Bericht gegeben werden soll.

# §. 51.

Fernersepes Weil aber noch mehr Specialia von den lichtensteinischen Soldaten und eiglia von dem darauf folgenden Religionsgeschäften, in den vorigen Blättern hatten sollen ans lichtensteinis geführet werden, welche zur Erläuterung dienen, und welche man nach der Zeit gionsgeschäfte aus Archiven des Landes erhalten hat, so wird in den folgenden Blättern noch mars und der pest. ches bengesüget werden konnen; wie es damit bis zu dem allgemeinen großen nach theiligen Frieden zugegangen ist, woden etwas weniges von der großen Pest 1633

ches bengefüget werden konnen; wie es damit bis zu dem allgemeinen großen nach theiligen Frieden zugegangen ist, woben etwas weniges von der groffen Dest 1633 im ganzen Lande und vornemlich in Breslau anzuhängen ift, als wodurch die Druchungen ein wenig im Lande sind gehemmet und verscheben werden. Es ist schon oben gefagt worden, daß in dieser unglücklichen Zeit im Jahr 1633 und folgendem Jahr Die allgemeine Landplage des Krieges auch mit der graufamen Pest in gant Schle fien verknupft gewesen sen. woben bende Religionen die Verfolgungen ein wenig auf Schieben muften. Bon ber Stadt Breslau ift aufgeschrieben worden, daß daselbst aus vielen benachbarten Dertern Sarge auf dem Neumarkt feil gehalten worden, weil man in der Stadt nicht genung machen können; denn die meisten kauften sich an statt eines Sauses, geschwinde einen Carg an, und setten ihn in ihr Saus, weil fie sonsten keinen Sarg wurden bekommen haben. Nach überstandnem Elend ließ die Stadt etlicher Art groffe und fleine Munten jum Andencken schlagen, worauf die Stadt Breslau gepräget, über welcher ein Engel fcmebte, der einen Todtenfopf oder Hirnschale und eine Veitsche in Sanden hielt, daben das hebraische Jehovah, und Die Worte stehen: Es ist genung, laß deine Hand ab zc. Auf der andern Seite ste bet: 3m Jahr 1633 find in der Rays. und Konigl. Stadt Breslau 13231 gestors ben, durch Gottes Hulfe und Rleiß der Llerkte gesund worden 1406 und getauft 1066. Man weiß in Breslau von den Zeiten an, da die Vorfahren erwas aufgefcbrieben haben, kein Erempel von einer argeren Deft, als die isige war. Da nunaber Die Pest im Lande aufgehöret hatte, so wurden auch die Kriegsplagen wieder neu, und die angefangene Reformation in den Erbfürstenthumern wieder fortgesett, welche zwar mit dem pragischen Frieden nach der Chursachsen gegebenen Bersicherung cefiren solte, bald aber unter mancherlen Ursachen sich wiederum zeigte.

# §. 52.

Das glos Nachdem die gewaltsame Reformation durch Husse der lichtensteinischen gauische Der Pragoner in den alten Erbfürstenthümern geschehen war, so daß die Magistrater tret wider als personen und Aeltesten vornentlich zur Messe gegangen waren; so waren die Geistlis le kutheraner den bemüht, es dahin zu richten, daß die Sache beständig bliebe. In keinem Fürsels Bürger. Stenthum aber war man eifriger als in dem Glogauischen. Denn da musten die neuen Rathsglieder in allen Glogauischen Weichbildostädten sich vereinigen, und unter sich ein Decretum machen, daß nun und zu ewigen Zeiten kein Lutherischer mehr zum

Burger oder Einwohner in diesem ganzen Glogauischen Kurstenthum solle angenoms men und geduldet werden, welches doch so gar ernstlich in den andern nicht getrieben wurde. Die Sache wurde so incaminiret, daß die Städte nomine communi durch ein Memorial, welches sie freywillig genracht hatten, beum Ranser um gnas dige Confirmation dieses neuen Decreti, anhielten; nachdem man vorher 1628 in Glogau I Tuchmacher gehenkt, 1 Schmid geköpft, 2 Weiber und 1 Mann gesidupet und 3 verwiesen, Die übrigen aber zum Catholischen Blauben gezwungen hatte. Weil wir nun gleich ito, ein 1629 in Glogau durch Joachim Junken gedrucktes vollständiges Eremplar vor uns haben, so will man die vornehmsten Documenta davon aus demfelben einrucken, jum Beweis, mas gegen die Protestirenden in Dies fem Fürstenthum vom kanserlichen Hofe damals sen befohlen und publicirt worden. Erstlich lese man das Decretum der Stadte, und hernach die kanserliche Confirmas tion so darauf erfolget ist, welches also lautet.

## P. P.

"Wir Burgermeister und Nathmanne der Stadt Groffen-Glogau, entbienten allen und jeden, fo dies sehen und lesen, oder lesen horen, bevorab unsern "Mieburgern, unfern freundlichen Gruß und alles Gutes!

"Es ist nunmehr land : ja weltkundig, welchergestalt der Allmächtige, nach "seiner grundlosen Barmherzigkeit, diese, und die andern incorporation Stadte "Glogauischen Fürstenthums, mit den Augen seiner unaussprechlichen Gute und "Erbarmnit, in diesen letten Zeiten angesehen, und selbige, wie er solches gut "bor, durch den wunderthatigen und triumphirlichen Palmzweig prafiguriret und "vorgedeutet (von dem weiß ich iso nicht, wo der ABunderpalmyweig geblühet "hat) den reissenden ABolfen, (Das sind Die lutherischen Pfarrer) welche eine lange Beuher ihre Scelen, mit allerhand Reterenen und Frrungen, in erbarmlis "der Befangniß und dicker Finsterniß gehalten, aus dem Rachen geriffen, (das "war in diesem Jahre mit Gewalt durch die Soldaten geschehen) und allesamt, "ausser etlicher gar wenigen, für deren Seelen wir die gottliche Majestat anzurufsen und zu bitten uns höchst angelegen halten sollen, in seinen wohlbewahrten "Schafstall die Romischcatholische Rirchen, welche er selbsten auf einem harten "Felfen fundirer u.d auferbauet, Deren er sich auch geistlicher Weise vermählet, "und derselben bis an der ABelt Ende benzuwohnen promittiret und versprochen. "wiederum eingebracht; auch in Diesem seine übermäßige Bute erwiesen, indem "unsere Pfarrkirchen St. Nicolai, welche vor diesem 1581 von denen uncatholis Aschen Laien und Pobel, aus Anreizung und arglistiger Verleitung boser Practie manten und Aufwiegler, Die von fremden Orten eingeschlichen waren, gewalts "thatiger Weise eingenommen, mit allerhand unziemenden und lästerlichen Tha-"ten violiret und verunchret, und ungeachtet vieler kapserlichen Befehlen und "Commissionen, so die damaligen Catholischen ausgebracht, eigenmächtiger und "unverantwortlicher Weise, viel Jahre lang wider Recht und Billigkeit, inne "gehalten worden, durch Vermittelung Ihro Rom. Kanst. und Königl. Majestät "des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürstens nund Herrns, Herrns Serdinandi des Andern, erwählten Romischen Kansers, auch

Do

"auch ju Hungarn und Boheimb Ronigs, Unfers allergnadigsten Kapfers, Ko-, niges und Herrns, hochverordneten hochansebnlichen Commissarien, denen Seche ngebohrnen Berren, Herren Carl Unnibaln, Burggrafen ju Dohnau, herrn nauf Wartenberg, Pralin, Goschie, Rom. Rans. Maj. Geheimden Rath, Can-"merern, Schlesischen Cammerprasidenten, vollmächtigen Landovoigten bes "Marggrafthums Oberlaufnit und Kriegeobersten, und Georgen, Des heit "Nom. Reiche Grafen von Opperedorf, Frenherrn zu Rich und Friedstein, Berm auf Oberglogan, Rom. Ranf. Maj. Rath, Commerern und Diefes Gurffenathums vollmäcktigen Landeshauptmann, Unferer gnadigen Herren, nicht allein , Denjenigen, Denen sie von Allters ber zugehöret, nut jedermannigliches guten Billen, und ohne einzige Widerrede (NB denn die Dragoner, Die Daben mas gren, ftopften den Mund.) den 1. Nov., welcher war aller lieben Beiligen Jag. Des jungst verstrichenen 1628 Jahres, einraumen, selbige von der Berren Do minicanerfirche aus, mit einer herelichen Procession einführen, und folgenden "Sontag durch Ihro Hochwurden, ihigen Herrn Wenhbischof, den Hochwur "Digen Herrn, Herrn Johann Balthafarn Liesch, von Hornau, Philosophiæ & Theologiæ Doctorem, Bischofen zu Nicopolis, der Cathedrale "firche St. Johannis ju Breslau Domheren, und zum heil. Ereube dasellift Drobsten, mit den gewöhnlichen driftlichen, uralten Ceremonien reconciliren, sauch bald nach verrichteter Reconciliation, eine herrliche, ansehnliche Germon und Predigt, ben volkreicher Versamlung, von dem Sochwürdigen, Eden, "Bestrengen und Hochgelahrten Herrn Petro Gebauer auf Durgan, Philos. ,& Theolog. Doctore, Romisch Ranserl. auch zu Hungarn und Bohmen "Königl. Maj. würklichen Rathe, der Cathedralkirche St. Johannis zu Breslau Archidiacono, zum beil. Creuse daselbst, und ben Unser Lieben Frauen zu Groß "senglogan Domherrn, Des Bisthums Breslau vollmächtigen Administratore, sund des bischöflichen Hofes und Haldes Hoffrichter daselbst, wie nicht weniger nach vollbrachter Germon und Predigt hernach durch den auch Hochwürdigen, "Edlen, Gestrengen und Hochgelahrten herrn Caspar Raaras von Romb "stein, Philosoph. & Theolog. Doctorem, Ihro papitliche Beiligkeit Præplatum Domesticum, der Rom. Rans. Maj. wurflichen Rath, der Cathedral "firche St. Johann zu Breslau Scholasticum, und zu Ollmus, wie auch der "Collegiatfirche zum heil. Creuße zu Breslau Domherrn, des Biethums Bres-"lau vollmächtigen Administratorem zu Breslau, das hochheilige Amt der Mosse "balten lassen; sondern auch den damaligen Uncatholischen, durch Bekehrung ihver Bergen, den fregen Gebrauch gemeldeter Rirchen und Participirung deren Darinnen verwahrten geistlichen Scelenschätze, und hochheiligen Sacramenten, "mildreichlichst geschenket und offen gelassen. Bie nun für solche unaussprechliche "göttliche Gnade dem Allmächtigen billig zu danken, also gebühret sich nicht we "niger Dabin wachsam und forgfältig zu seyn, wie diese, nebst andern Städten in Molthem, so wohl geistlichem als politischem Wohlstande, und manniglich in auter Rube und Friede moge erhalten; hingegen aber denjenigen Frrungen, Dyaltungen und Emporungen, mit denen diese Stadt und Gemeine vor dies "sein von ihrem ordentlichen Haupte getrennet, und in allerhand Thatigkeiten 2Beil "eingeführet worden, kräftiglich möge gewehret und vorgebauet werden. aber "aber solches füglicher nicht geschehen konnen, als durch rechte unverfälschte Der= "Enipfung und Bereinigung im Glauben, als haben wir, nebst den andern "Stadten dieses Fürstenthums, mit ausdrücklichem Consens und Einwilligung "der Stadt und Hoffchoppen, auch geschworner Aeltesten und der ganzen Ge-"meine (NB. eine grosse Menge aber war in den Drangsalen abwesend und nach "dem nahen Polen entwichen) etliche wenige Artickel in ein Statutum verfaßt und "selbige der Rom. Kans. Maj. Unserm allergnadigsten Kanser, König und Herrn "ju Dero allergnadigsten Confirmation, unterthänigst einhandigen lassen, welche nauch gedachte Aberdnete in Forn-und Gestalt, wie hier im Drucke zu erseben, mit sich zurück gebracht. Wenn aber nicht genung ist, daß von dem Magistrat "gute Ordnungen und Satzungen aufgerichtet und publiciret werden, sondern , auch erfordert wird, daß ob denselben genau und festiglich gehalten werde: "Alls gebieten wir allen unsern Mitburgern und Dieser Stadt Unterthanen, in "und ausser der Stadt ernstlich, daß fie nicht allein für ihre Person, diesem ob-"getachten Statuto, in allen seinen Puncten und Artickeln, wie dieselben Darin= "nen begriffen find, Deffen Balor und Wurfung von heute angehet, gehorfam-"lich nachleben, sondern auch, da über Berhoffen, von jemand darwider ge-"handelt und vorgenominen wurde, sie solches alsobald uns, dem Magistratui "vertraulich eröffnen, ben Vermeidung schwerer und unnachläßiger Straffe, dars "nach sich jedermanniglich zu richten hat. Geben Großglogau 1629 den 2 April.

# Das Statutum aber lautet also:

"Wir Burgemeister und Rathmanne, Stadt-und Hoffchopfen, Aeltesten "und Geschwornen, zusamt der ganzen Burgerschaft zu Großglogau, niemand nausgenommen, und denn wir Burgermeister und Rathmanne der incorporirten "Städten des glogauischen Fürstenthums, Frenstadt, Guhrau, Sprottau, "Grünberg, Schwibussen, Polckwiß, im Nahmen und tragender Vollmacht "aller unserer ihtgenannten Stadte, Aleltesten, Geschwornen und gangen Bur-"gerschaft, Uhrkunden für und, und alle unsere Nachkommen, daß wir uns frey-"williglich, ungezwungen und ungedrungen (NB. so muste es dem Kanfer vorge-"tragen werden, welcher vermuthlich die gar zu fehr gebrauchte militarische Ges "walt nicht gewust und nicht befohlen) sonder Zweifel aus Eingebung Gottes, "mit einander vernommen, und einhelliglich dahin verglichen haben. Muwider unsers jungsthin im Monat November 1628 einstimmig aufgerichteten "Statuti, sich diejenigen Personen, so aus Eigensinnigkeit und Hartnackigkeit "in ihrem falschen Wahn und Reheren von und in andere Derter abgewichen, "wiederum unterm Schein der Mercintiæ, Handel und Wandel, in diese "Städte herein spielen, darinnen ihr Bortheil und Nugen mehr und frener suchen "und brauchen, als zuvor jemahlen. Auch wohl, welches am meisten zu beklangen, theils unsere neubekehrten Catholischen, mit ihren ärgerlichen Reden und "ungegrundeten Vorgeben, in ihrem Sinn und Bedanken irr und zweifelhaftig "machen, woraus dem gemeinen Rug und Wejen, beforderst aber, einem jeg-"lichen in seinem christlichen Vornehmen merklich geschadet wird: daß von nun an "und zu ewigen Zeiten, fein einziger, welcher, vermoge unfers vorigen Statuti, sfich zu der wahren allein seligmachenden eatholischen romischen Religion nicht

saccommodiren wil, and dannenhero von hier ausweichen, und seinen Ruß forte "seten muß, demnach er einmahl abgezogen, ferner in diese Stadt zu handeln. poter fonften, unter was Pratert es auch immer geschahe, sich (ausser Erlaubnis "Des Magistrats, welcher nach Wichtigkeit der Sachen und Deren Umständen, sein wenig Krift zu indulgiren Macht haben sol) darinnen aufzuhalten befugt, sone Dern davon zu ewigen Zeiten ausgeschlossen senn solle, ben Poena wider die Ue "bertreter, fo oft foldes geschiehet, 100 Floren hungarisch, oder wenn die Derjonen "fo viel im Bermogen nicht haben, nach richterlichem Auffat: hiermit auch Dieienis naen, so ben uns vossessioniret sind, und unbewegliche Buter besitzen, wie von "vielen bereits geschehen, Daß sie sich zwar für ihre Verson ausser Diefer Städten "entbrechen, ihre Saufer und unbewegliche Buter aber noch in ihrem Besik und Bewehr behalten, nicht Inlaß haben, unterm Pratert und Schein, samt sie sibre Saufer und Guter verkaufen, und beffentwegen zu tractiren begehrten, fer ners in diese Stadte einzukommen, Alergerniß und allerhand Widerwillen ben und fantlichen, die wir mit dem Bande der rechten driftlichen Bertraulichfeit sin dem wahren catholischen romischen Glauben und Kirchen verknupft senn, ju verwecken.

"Als ordnen und wollen wir, daß von dato und 6 Wochen, alle diejenie ngen, so sich zu der catholischen romischen Religion nicht bekennen und würklich "einstellen werden, alle ihre unbewegliche Guter, so fie in Diesen Stadten und Derer Jurisdiction inne haben und besiten, veralieniren, und daran gewisse gute "catholische Possessores verlassen, und aledenn sich unverzüglich von hinnen in an "dere Oerter begeben follen, alles ben Berluft und Einzichung ihrer unbeweglis nchen Guter, welche nach Verfliessung bestimter Zeit iplo facto & jure, ohn "alles ferneres Einwenden, Der gemeinen Stadt jum Besten, und zu etwas Er "leichterung der schweren Last, die sie dato und noch ertragen mussen, verfallen Borunter wir auch diejenigen verstanden haben wollen, welche war pallbereit von hinnen dimittiret worden, aber das ihrige so unbeweglich unter diesen "Städern lieget, noch nicht verkaufet, oder sonsten in andere catholische Bande "und Besits gelassen baben. Und weil etliche Versonen zuwider ihrem frenwilligen Bersprechen, auch theils ihrer, wider die offentliche von ihnen geschehene Professionem Fidei und Beichte wiederum ruckwendig worden, und in ihre alte "Grrthumer und Widersunigkeit eingerunnen; als ordnen und wollen wir gleich "fals einhelliglich daß folche und andere, die, (welches Gott gnätig verhüten molle) dergleichen sich gelusten liessen, alles desjenigen, mas sie unter Diesem "Städten gehabt, und noch haben, und ins fünftige haben mochten verfallen "senn, und unter uns, und der Gemeine ferner nicht geduldet werden sollen.

"Es soll auch keiner unter uns hinfüro und zu ewigen Zeiten seine Rinder "es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, auf die ketzerischen Schulen, wie "die auch immer Namen haben, und sich nennen mögen (all dieweilen wir von "heute und zu ewigen Zeiten alles dassenige vor ketzerisch halten, welches von der "römisch catholischen Kirche davor gehalten wird) und Derter verschiesen, "noch selbige ben dergleichen Lehrmeistern oder Meisterin unterhalten und unters weisen lassen. Und ausm Fall jemand albereit seine Kinder in solchen Dertern hätte,

"hatte, soll er solche in dren Monathen wiederum zurücke fordern, oder in ro, "mische catholische Oerter schieken, und dessen in dieser genannten Frist, glaubwürs wiesen Schein und Zeugnüß ben und dem Magistrat einbringen, den Strase 100 "Golden Ungarisch, gegen die Vermögenden, gegen andern aber nach rechtlichem "Lussus. Und soll doch nichts dessoweniger nach der Strase der Rath die Kinder "ex otticio ben Verlust alles dessenigen, so sie unter diesen Städten zu serdern, "und quocunque titulo zu erwarten haben, von solchen Oertern ohne männigs"lichs Widerede zu avociren Macht haben, auch solches zu thun schuldig und "verpslichtet sehn.

"Anlangende die Frauen und Weibeperfonen so verheprathet, und sich zu der neatholischen Religion nicht bekehren wollen, halten wir zwar nicht vor rathfam, fol-"de hierzu zu nothigen, es follen aber dergleichen Perfonen, da sie vor ihrem Che-"manne Totes verfahren ohne allen Klang, Gefang und andern Ceremonien begraben, und an einen ungewerheten Ort geleget werden. Wenn sie aber ihre "Manner überlebeten und Wittmen wurden, follen fie ferner ben diefen Stadten "nicht lgeduldet, sondern binnen der minder sächsischen Frist ausgeschaft werden, njedoch ihre unmundige Kinder alhier verbleiben, und in aller Gottes Furcht nund guten Sitten auf gut Romischcatholisch unterwiesen und auferzogen wers "den; welche aber allbereit schon im Wittwenstande sich befinden, und dennoch "in ihrer Reheren verharren, mit denen foll es allerdings gehalten werden, wie "oben mit Der Burgerschaft und Mannspersonen Versehung geschehen. "weilen durch faliche und unverschämte Zungen, welche der Feind des menschli= "den Gefdlechte wider die Rirche anssendet, viel übele verurfacht wird, ale foll in der= ngleichen Diffamanten und Clamanten, fo entweder wider unfern heiligen romifche neatholischen Glauben und vorgeseisten Johenpriester, oder aber auch unser hoch-"stes driftliches Haupt, den romischen Ranser und Konig zu Bohmen, itzigen "oder fünstigen, so ordentlich eingehen und legitime succediren wird, irgend etwas perdachtiges und verkleinerliches, heimlich oder diffentlich ausstossen werden, fleis pfig inquiriret, und selbige jur gebührender Strafe gezogen werden. pein einziger unter uns, oder unsern Nachkommen, iho oder kunftig zu ewigen Briten dergleichen Reden hören und vernehmen wurde, soll er schuldig senn ohne "Respect und Ansehn der Person, solches alsbald moglich der Obrigfeit vertrau= "lich zu emdecken ben Poena 20 Floren Ungarisch, oder nach Gelegenheit der "Perfon und Berbrechen willfürlich. Bir feten, ordnen und wollen auch ein-"hellig, keiner von uns ausgenommen, daß wer wider solches unseres fremvilliges nausgerichtetes lobliches Statutum iho oder kunftig, nachdem es seine Krafte wird erreichet haben, irgend etwas reden oder zu Cafirung deffen, entweder in totum oder pro parte, Rath geben, auch sonsten einigen Punct darinnen in "Zweifel und Disputat ziehen, oder sonst vawider handeln wurde, selbiger pro parbitrio Iudicis unnachläßig, so ofte er dawider handelt, folle gestraft werden. "Alles dieses zu Erhaltung guten sichern Bertrauens, guter Policen und friedlichen "burgerlichen Wohlstandes; iedoch bis auf allergnädigste Confirmation und Rati-"fication der romischen kapserlichenec. Majestat, unsers allergnädigsten Derens.

"Zu wahrer Uhrkund haben wir solches mit der Städte gewöhnlichen Insie, "geln wissentlich verfertiget. So geschehen in unserer Versamlung zu Großglos "gau den 23 Detember 1628.

§. 53.

Die lapfers liche Confirs 1 mation des S Etatuti in Glogau. Hierauf kam die kanserliche Confirmation von Welen den 21 Febr. 1629.

.. Wir Serdinandus, der andere, von Gottes Gnaden erwählter romischer Rapfer 2c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun tund allermannighich; Denmach wir nach unlangst hin unsern königlichen Stadten des glogauischen Rire Aftenthums, einer jeden absonderlich, ihr gemachtes Statutum, daß nemlich nun. sund hinführe zu ewigen Zeiten niemand zum Bürgerrechte oder Inwohner daselbit. "vielweniger auf denen zu selbigen Stadten gehörigen Gutern, Dorfichaften. "Grund und Boden zum Unterthan aufgenommen noch geduldet werden jolle, er . sen denn der uralten romischen catholischen apostolischen Religion zugethan, and "Digst ratificiret und bestätiget. Und uns nun bemeldte Städte insuesant und sonders noch ferner demuthigst zu vernehmen gegeben, was massen theils deries nigen Versonen, so von dannen, ihrer vermennten Religion willen, weggemis ochen, anito wiederum alldorten unter allerhand Pratert einzuschleichen, ja auch mohl die neubekehrten catholischen Einwohner in der Religion irrig zu machen "sich ausserst bemührten. Dannenhero sie denn auf Mittel und Wege zu geden "ten verursachet worden, wie diesem Unwesen in der Zeit zu begegnen, und eine "folche Berfehung gemacht werden moge, damit auch fünftig dergleichen vermie Den, die Reubekehrten in ihrer Andacht nicht verhindert oder geirret, sondern "vielmehr bestärket und bekräftiget werden mochten. Und derentwegen sich bierauf Mamtlich und einhelliglich, bis auf unsere gnadigste Ratification eines Statuti "verglichen, so von ABort zu ABorte also lautet:

NB. Hier ist nun bas oben stehende Statutum völlig eingerückt, wie es ben Confirmationen gewöhnlich ift, und nach demselben folget endlich des Ransers Schust also:

"Neit unterthänigster Bitte, wir geruheten solch ihr Statutum als regle "render König in Böhmen und obrister Herzog in Schlesien gnädigst zu ratistieren. "Und nun unserm hochtragenden Kanserl und Königl. Unte nichts mehr oblie "get, als nächst Beförderung des Allerhöchsten Stre, die heilige catholische Relission fortzupflanzen, und alle demienigen, so zu Nachtheil oder Abbruch dersel "ben gereichen möchte, so viel immer Menschen möglich, zu wehren und vorzubauen. "Alls haben wir um so viel desto weniger Bedenken gehabt in dieses Statutum zu "willigen, so wie es oben hier eingerückt ist. — Wir thun es also kraft diese "Brieses aus königlicher Macht und Gewalt als regierender König in Böhmen, "obrister Herzog in Schlesien und Herzog des Fürstenthums Glogau, wissentlich zu "halten, und gebieten demnach allen unsern Unterthanen ist und künstigen Obers "antwerwaltern in Schlesien, auch allen Hauptleuten des Glogauischen Fürsten "thums, darüber zu halten und so weiter — Das mennen wir ernstlich. Zu "thums, darüber zu halten und so weiter — Das mennen wir ernstlich. Bu "Uhter

"Uhrkund ist dieser Brief bestegelt mit unserm anhangenden Kapserl. und Konigl. "arossem Instegel. Geben in unser Stadt Wien den 21 Febr. 1629 unserem "Reiche, des Römischen im 10, Hungarischen im 11 und des Böhmischen im "12 Jahre.

**FERDINANDVS** 

Bitimirt in ber Ronigl. Amtecancelen ju Glogan, Glogau ben 28 Rarg 1629.

CVILIELMVS
Comes Slavata Regn. Bohem.
& S. Cancellarius
OTTO yon Nostitz.

Ad mandatum

# S. 54.

Es wurde also um die Stadte des Glogauischen Fürstenthums etwig für Die Borflet die Protestirenden übel gestanden haben, wo dieses ervige Scatutum seinen Rahmen lungen einiger und Rraft behalten hatte; allein theils die Waffen der einbrechenden protestirenden Catholischen Armeen, theils die eigene Gnade des ofterreichischen Jauses haben dasselbe enerviret, gegen diese und nach einer furzen Jahreszeit etwas geandert, wozu denn auch noch vernunftige lich bes Pater Borfellungen einiger catholischen Herren, selbst auch einiger Beistlichen vicles benge Merliche in tragen. Es ist allerdings wohl wahr, daß in diesent Reformationswerke die Herrn Glogan Pat. Soc. Jesu, welche ben Serdinand 2 sonderlich viel gegolten, mit Rath und That viel bengetragen haben. Mar, muß ihnen aber doch auch das Recht wieders subren lassen, daß sie nicht alle an den Ercessen, so die Herrn-Officiers und Lichtens skinische Dragoner an den Lutherischen mit Plagen ausgeübt haben, Wohlgefallen Achalt, wie denn auch schon im ersten Theil von dem Pat. Soc. Jesu Merlich gesagt worden, daß er denen Lutherischen zum besten eine nachdrückliche Vorstellung am kapserlichen Hofe zu Wien gethan habe, da es die damals genanten Seliamas der oder Soldaten mit den armen Leuten gar zu arg machten, dahero wollen wir um der Deutlichkeit willen, einen Theil seiner gebrauchten Worte anführen, wels the forth noch night specifice geschehen ist. Diese Schrift des Herrn D. Merlichs hat den Nahmen:

Ungesehrliches Gutachten, ob es rathsam sey, daß die hinterstelligen Compagnien der Lichtensteinischen Soldaten von Glogau abgeführt werden sollen.

- 1. Unfangs hat es das Unsehen, darum weil die Einwohner dieses Ortes halsstarrig und pertinacer gewesen, daß sie zur catholischen Religion anders nicht, als
  durch die gebrauchten extremà, und durch das compelle intrare gebracht werden mögen, also da der Unsang mit Soldaten gemacht, so solle auch die consummatio hujus negotii Religionis durch dieselben persicirt werden.
- 2. Bevorab weil auch die heimlichen molitiones und machinationes, so fast einen universalem Relapsum aller Städte dieser Fürstenthümer, welche sich doch dum Theil allbereits zuvor schon accommodirt gehabt, verursachet, sich auch noch gleichsam speckante milite isto, im Werke leider, allzusehr ausgewiesen.

Dennoch aber bin ich, falvo cujusque alcerius judicio, ber gangliden Meynung, daß ben jetigem Zustande miles gang sicherlich und ohne Benforge fecuturi tumultus vel seditionis avociret werden konte; denn die vorige pertinacia Autorum ist ziemlich beschnitten. Die meisten haben ihre pristinos errores duriores in puncto Religionis abgelegt. Dennech kan man nicht in -Albrede senn, daß mit dem vergangenen harten und grausamen procedere der Soldaten, fo sie gegen viel arme Leute, fine ulla præcedente sufficiente informatione. de facto ausgeübet, ein merklicher Ercest begangen werten, jo sich auf eine solche Manier in Religionssachen, im Fall es einigen Bestand haben sol, gar nicht thun last; cum sides suadenda sit, non imperanda, ut magis tollatur vana opinio, quæ sensibus insidet docendo, magis jubendo & monendo, quam minando, teste Augustino. Der Eventus hats auch gewiesen, was man mit dem Soldatenzwange in Religione gutes ausge richtet habe, difficillimum enim est, ut bono peragatur exitu, quod malo inchoatum est principio, ut Leo Papa alicubi loquitur. Denn es sind entweder Hypocritæ oder catholici ventosi similes arundini, & fanctiffima facramenta canibus projiciuntur & Margaritæ Porcis Matth. 7,6. Es werden auch durch sold procedere die Gemuther eracerbiret und die beilige catholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Rapinæ und compilationes, peccata clamantia in cœlum senn der pauperum oppressorum, weil dieses wider die driftliche Liebe lauft, und man konte es anschen, als ob dieses bose Früchte der romisch catholischen Religion warm. Derowegen ware nach meiner Einfalt ad mitigandos ægros animos, fein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren concussionibus aufhören und recht ungues in ulcere senn, doch nur von hinnen weggeführt wurs Die Leute wurden eher ultro in die Kirche fleisiger gehen, wenn sie nicht mehr die Soldaten in ihren Haufern ben Weib und Kind allein lassen und keine Spoliation besorgen durften, sie sehen ito das bose und uncatholische leben der Soldaten täglich vor Augen und ärgern sich daran. Sie hätten auch zur Ar beit und Nahrung aledenn mehr Luft, benn iho sagen viele, wem zu Gefallen mühen wir uns, und arbeiten? wem bleibts als den Goldaten? und haben eber Gedanken auf das Entweichen und davon zu gehen, werden endlich besperat, sed non facile aliquis adigendus est ad desperationem. Man made tod nur einen Neberschlag, wie viel 1000 Rthlr. Diese Soldaten Einquartirung nur allein den Rath gekostet, ohne viel 1000 Athlr. der privatorum Civium, wie viel 200 Malter Korn und Haber haben nicht viele arme Unterthanen vom Lande herein führen muffen, und hat sie wenig geholfen, weil man ihnen doch Himer, Fische, Früchte in Feld und Garten genommen, geplundert, geschlagen, übel tractiret und das Brodt vorm Munde weagenommen. Der unbarmherzige Soldat wischt sich das Maul, und dem Herrn des Landes bleiben arme Leute und Bettler. Sed Reipublicæ magis interest divites habere subditos. So ehrlich hat dieser Herr Merlich geschrieben 9).

# S. 55.

Gleichwie wir nun zur Erläuterung der Glogauischen Religionsangelegen. Die landes, heiten diese ansühren können, so muß man auch Jauer und Schweidniß nicht ver hutschehandsgessen, welche von 1628 an bis 1635 auch ihre liebe Roth wegen der gewaltsamen lungen in eben Bekehrung ausgestanden, weil auch von da noch einige Specialia eingelausen sind. steinischen Als nemlich die gute Stadt Landshut mit Ansang des Jahrs 1629 den 25 Januar. Sache. ihre protestrende Lehrer fortschaffen muste, und der eatbolische Parochus kaum einsgescht war, so schrieb ihm der Derr Landeshauptmann Bibran bald solgenden Brief, was er in Landshut thun solte.

# Chrwürdiger, in GOtt Andächtiger, Befonders geliebter Herr und Freund!

"Werndas ihrer ungezwungenen gethanen Zusage, zweiselsohne wird acceptiret has zweiselschne wird acceptiret has zweiselschne wird acceptiret has zweiselschnen wird acceptiret has zweiselschren Bucher von allen Bürgern in zweiselschren, und selbige zu sich, bis auf mein serneres Berordnen, nehmen zweiselschren, und selbige zu sich, bis auf mein serneres Berordnen, nehmen zweiselschnen, etwas patientiret würde, nichts destoweniger aber sollen von ihnen, wie gedacht gleichermassen die keherischen Bücher ben Gewissen auch abgenomzmen werden, damit der versluchten (lutherischen) Retzeren die redivivas zu nehmen, alle Mittel aus dem Wege gerdumet werden. Daneben Ew. Wohlehrzweitschen ihre schuldige Psticht zu thun nicht unterlassen wollen. Uns benderseits zweitlicher Gnade einpsohlen. Gegeben Jauer den 17 Febr. 1629.

Em. Wohlehrmurden

bienstwilliger Zeinrich von Bibran.

# 5. 16.

Weil nun in diesem Briese von der frenwilligen Unnehmung der catholis Derlandes schen Religion stehet so ist zu wissen, daß dieser frene Wille also zu verstehen sen; hutische Resdie lichtensteinischen Dragoner unter Commando des Herrn von Dohna, Gos und vers wegen Piccolomini waren gegenwärtig, und diese machten es, daß die Rathspersonen und angenommes Geschworne gröstentheils absielen, alsdenn legte man ihnen ein Formular eines Ressen ner catholis verses vor, solches im Namen der ganzen Gemeine von sich zu geben, damit der kanz sion. serlige Hof könte berichtet werden. Herr Abami hat in den landshutischen Religionsgeschichten p. 220 ein Specimen aus dem Protocoll daselbst gegeben, und weil sie in den andern Städten sast gleichlautend waren, will ich eines hersehen.

Wir Burgemeister, Rathmanner famt Schöppen, Aeltesten und Gesschwornen und ganzen Gemeinen der Stadt Landshut, bekennen kraft dieses öffentslich, wo Noth, gegen allermanniglich, daß wir alle bishero eingeschlichene und Pp 3

tark

erercirte Rekeren, falsche Lehre und Grethumer frentvillig und ungezwungen und imaedrungen abiuriret, Dieichen ben und abgeschaft, und bendes aus unserm Siersen und Rirchen verbannet und ausgerottet, dagegen aber aus rechter Erkentniß der flaren und unverfälschten Bahrheit, die heilige allein seliamachende reine cas tholische apostolische römische Religion angenommen haben. Queil wir denn familich folden seeligen driftlichen Glauben nicht allein mit Leib, Ehre, But und Blut zu vertheidigen, driftlich zu leben und seelig daben zu sterben, bochlich begehren und wünschen thun, sondern weil wir auch standhaft und veste darüber zu halten gemennet, daß niemand, er sen auch wer, oder wessen Standes er wolle, von nun an bis zu ewigen Zeiten, weder in unser Mittel des Raths, noch in eine einkige Zunft oder Zeche genommen, noch ihm das Burgerrecht gegeben, oder fonsten ben der Stadt geduldet werden soll, er sen denn der catholischen Religion zu gethan: also ift an Ihro Konigl. Maj. unsern anadigsten Konig und herrn unser unterthaniges flehentliches Bitten, es wolle hochstgedachte Ihro Konigl. Mgi. uns ben dieser christlichen Mennung nicht allein gnädigst defendiren, schüßen und allen denjenigen, so uns hierinnen perturbiren, und verhinderlich zu sen unter Steben wurden, mit Gewalt steuren und wehren. Es wolle auch mehr diese Ros nigl. Maj. une solch unterthäniges gehorsamstes Bitten anadigst confirmiren und bestätigen. Wie wir nun aber solch unser driftliches Bitten, und anädige Confirmation bochlich imploriren, als haben wir auch zu desto scheinbarer Erkenmis unsers angenommenen wahren und heiligen Glaubens, unser der Stadt groffes Insiegel, auch aller Zunfte gewöhnliche Vetschaften auf diesen Brief, wie wissent lich, also willig aufgedruckt und aufdrucken lassen. So geschehen Landehut 1629.

Alle diese abgenöthigten Reverse wurden nach Wien gesandt, damit der Eanserliche Hof sehen könte, wie glücklich die Commission in dem negocio Religionis ware, wie ordentlich, freundlich und ungezwungen alles im Lande zugienge, und wie die Burger alle in den Städten überaus willig zur catholischen Religion waren, ja felber bekennten mit Hand und Siegel aller Zechen, daß es ihr guter Wille sen.

# 6. 57.

Indem aber diese Herren Commissarii sehr gut verstunden, ob es wahr

Die lands: butische No ware, und der Ernst sen, daß die Religion ungezwungen in den Stadten, wie gethigung in die schrieben stund, sen angenommen worden, so trauten sie auf diese Schrift nicht. Die Soldaten muften nicht allein eine lange Zeit bleiben, sondern es wurden auch catholifthe Rirche zu ges Denen viele Strafen angedrohet, die nicht in die catholische Rirche geben wurden, wie beu. Denn in dem landshutischen Protocoll stehet: Es sen unter andern der ganzen neue bekehrten Stadt in Zunft und Zechen angedeutet worden, daß zum wenigsten alles zeit benm öffentlichen Gottesdienste der Meise und Predigt als wahre catholische Christen aus jedem Sause zwen Personen sich einfinden solten, darüber solte der Wirth und Wirthin in allen Saufern halten, oder für jede Verson, die da fehlen wurde, allemal 9 Groschen Strafe erlegen. 2Benn auch nach der Erndte Zeit ein Examen Religionis wurde gehalten werden, durch alle Zechen von den Beckern anzufangen, mehrere Instruction im catholischen Glauben zu bekommen, so solten fie gewis ben Strafe dazu kommen. oder Saus und Hof verlassen, ihre Guter aber tariret werden, zu erwarten, was man solchen ungehorsamen Wirthen werde davon absolgen lassen. Aus welchem nicht ohnschwer abzunehmen ist, daß wenn auch diese armen surchtsamen Leute durch die Soldaten genöthiget und durch die zeitlichen Strasen gedrungen worden, aus Menschensurcht und Liebe zu dem Zeitlichen sich mit dem Munde zu dem catholischen Gottesdienste zu nahen, dennoch ihr Herze sehr ferne von demselben gewesen.

Weil aber der kanserliche Hof doch nicht in allem unwissend bleiben konte, Juk Unterswie geplagt die Erbfürstenthümer sub Titulo Religionis wären, und das Ents suchung dieser weichen vieler Leute ben den ohne dies trübseligen kriegerischen Zeiten, ihm so anges Gravaminum wird ein Compehn nicht war, so wurde auf königl. Beschl ein gewisser Commissarius gesendet, die missarius von Gravamina zu untersuchen, er hieß Herr N. Strödel, auch dieses ist aus einem in Wien nach den Landeshutischen Alis & Protocollo besindlichen Memorial zu beweisen, wovon Schlesien ges das wichtigste aus Herrn Admi Landsh. Geschichte S. 224 seg. so lautet.

Memorial der bedrängten Gemeine zu Landshut an den Kom. Rayserl, auch zu Zungarnze. Königl. Majestät Kath und wohlverordneten Königl, Commissarium Strödel.

# Wohledler, Gestrenger und Hochbenahmter, Insonders Großgeehrter Herr!

Ew. Gestrengen wünschen wir armen hochbedagstigten Leute von dem allerhöckssehen. Wir haben in unserm hohen Betrübniß, dennoch mit erfreutem Berzen vernommen, daß Ihro Königl. Maj. unser allergnädigster Landesfürst und Jerr, vieleichte auf des Ranserl. Oberants Ihro Fürstl. Durchlaucht. gründlich anges zeigten Landesdranaseligkeit, aus Königlicher Reminiscenz, angebohrner Mildigskeit nach, sich bewegen lassen, durch Ew. Gestrengen die elende wahre Beschassenheit der Erbfürstenthümer und anderer Orte recognosciren zu lassen. Für welsche Gnade wir zusörderst GOtt indrünstig, Er. Königl. Maj. stehentlich, wie auch Ew. Gestrengen für die auf sich genommene Mühe, steißig danksagen, daß Ihro Majestät nach Erkentniß unsers großen Elendes und Beschwerlichkeit in Gnaden sich unser erbarmen, und die deswegen angewendete Mühe nicht vergesbens seyn, lassen mögen ze.

Darauf kommen eine Menge der Beschwerden der Stadt, vornemlich über den Eatholisch gewordenen neuen Königsrichter oder Bürgermeister Friedrich Renschel, durch ganzer 7 Jahre, denn dieses Memotial ist im Januar. 16,5 übergeben worden, welcher Reuschel endlich seines Umtes entschet worden, weil er vieles in seinem Bürgemeisteramte ohne Beschl
vorgenommen hatte. Man kan auch aus dem Fortgange schlüssen, ob denn die Bürger und Einwohner in den Städten so ungezwungen und ungedrungen Catholisch
geworden sind, oder ob die Soldaten das meiste zur Aenderung bengetragen, denn wenn
man die Nachrichten in Patria lieset, wie viel in vier Jahren noch Catholische Bürger an manchem Orte gewesen, an dem man sie 1629 Catholisch gemacht, so
muß die Ueberzeugung im Herzen ben den allerwenigsten gewesen seyn; denn in I THE REAL PROPERTY.

obenangeführtem Memorial an den Rath und Commissarium Strodel stehet also: Wir bitten demuthig, daß wir doch hier in Landshut, wie itz an andern Orten wieder geschiehet, unbedagstiget ben unsern Exercitio Religionis Evangelicæ gelassen würden, welches der itzige catholische Priester und sehr einschräncket. Da doch viel hundert der evangelischen Religion standhaft anhangen, (NB. von taussenden konten sie nicht schreiben, denn die Pest hatte im Jahr 1633 viel hundert weggerissen) da hingegen nicht über II Catholisch sind, als 5 im Rathe nur wegen erlangter Dignität, und unter der übrigen Gemeine nur sechs als Bürger; welche wir doch sehr gerne neben uns und um uns dulden wollen z. Wie es num in Landshut war, so wars an allen andern Orten; Es hieß ben den meisten: gezwungen End, ist GOtt leid! ben der geschwinden Bekehrung wurde das alte Wort erfüllet: quod ciro sit, cito perit.

# §. 59

Das Bers In den ersten Jahren 1629 und 1630 ging es noch gar scharf an vielen sahren gegen Orten, wo sonderlich der Parochus hestig war, allein ben den sächsüschen und schwe biesenigen, die dischen Anmärschen ließ es nach, und man konte damals im Lande sagen, die Soldwon der car dischen Catholisch und auch wieder Lutherisch machen; se nachdem sie nemlich an eis ligion wieder nem Orte waren, so waren auch die Kirchen und Leuthe der catholischen Religion zuge abtreten.

Than. Wenn also in diesen zwen Jahren ersahren wurde, daß ein solcher Reuberschen wieder Lutherisch communiciret hatte, so pardonirte man ihn nicht anders als unter einem Revers ohngesehr mit diesen Worten:

"Ich N. N. bekenne, daß ich der hohen Obrigkeit dadurch widerstret, "bet, weil ich mich habe sollen zur catholischen Religion bekennen, und demielben "doch nicht nachgelebet, sondern dem zuwider mich zu Breslau den nächsten zu "hannis Marckt auf Lutherisch communiciren lassen, und also in Ihro Majestät "Strase verfallen bin: Gelobe derowegen an, ben meinen treuen und wahren "Aborten, und ergebe mich gutwillig, im fall ich mich innerhalb dren oder sechs "Wochen nicht zur catholischen Religion bequeme und communiciren werde, daß "ich samt Weib und Kind mich aus dem Fürstenthum begeben wolle, oder es "soll mit mir procediret werden, wie man mit Ihro Majestät Weiederwärtigen zu "thun psleget. Zu mehrerer Bestätigung habe ich mit meinem Perschaft es bes "kräftiget, und mit eigner Hand unterschrieben. Aktum N. N. im Jahr 1630.

An vielen Orten wurden die guten Leuthe in Frost und Kälte ins Gesängenis gesteckt, wie und Adami in seinen landshutischen Nachrichten erzählt. Und wer entweichen konte, durste lange Zeit nicht sieher in der Stadt wohnen, bis die Drangsalen nachliessen.

§. 60.

Die Berei Bengftigungen waren die Rathspersonen am übelsten dran, wie dung und Bei denn auch diese, wenn sie zurück treten wolten am meisten deswegen angesochten wurden, stellung der da hingegen ben den gemeinen Bürgern noch eher connivirt wurde Denn ben der neuen catholis ersten Einsekung der Commissarien in den Städten wurde mit den Rathsherrn also procediret: sie wurden vorgerusen, und man that ihnen im Namen des Kansers sols gende Proposition ad resolutionem.

- 1) "Sie sollen die catholische Religion annehmen, und auch daben beständig bleiben, "nicht wieder davon abfallen,
- 2) "Daher auch wie zum Ratheregimente also zur catholischen Religion einen End "schwören, treu in benden zu seyn.
- 3) , Nach gehaltener Erwählung und Bestätigung zum Rath, auch bald in die "Messe gehen und Catholisch communiciren.
- 4) "Auch alle die Zhrigen fleißig dazu anhalten und befördern. Wer dieses nicht "thun wolle, der solle abgescht seyn, die Stadt meiden und allen Handel und "Wandel unterlassen,.

Ben solchen Conditionen hielt man hernach die Rathsleuthe keste, wenn sie sich einmahl dazu verstanden hatten. QBenn sie auch gleich in ihrem Herzen Nachtene darüber empfunden, so dursten sie sich doch nicht eher öffentlich wieder erklären, als die der Status im Lande besser wurde; Unterdessen aber ist es gewiß, daß viele wegen Nutens und Ehre die Gewissenschisse überstanden und catholisch blieben sind, dahero in den Städten von der Zeit an die Nathspersonen mehrentheils lauter Catholische gewesen; obgleich unter den gemeinen Bürgern die wenigsten.

# §. 61.

Nachdem es num 1648 zum Frieden gekommen tvar, so kan man wohl Der Ranser eigentlich nicht sagen, daß der kanserliche Hos sich jemals erkläret hätte, die wegge giebt einige neumenen Kirchen in dem Städten wieder zu geben, oder die Sachen in dem cathos Postung zur lischen Magistrate zum Besten der Protestanten sonderlich zu ändern, vielweniger den heit ben den Evangelischen alle andere Kirchen in dem Erkfürstenthümern zu lassen; denn hier Kirchen. innen wolte er sich schlechterdings nichts vorschreiben lassen. So lange aber die Friedensunterhandlung noch nicht zum Ende und die Evacuationes und Traditiones aller Städte im Lande an den Kapser, durch den völligen Abmarsch der Schweden, noch nicht geschehen waren, ließ man doch die Sachen, wenigstens in Statu quo, und ließ die Dorskirchen ohngeirret, dahero die Deputati immer gute Hospung behielten, wie aus solgendem Briese zu sehen, der hier zu nichrerer Erläuterung bengesüget ist.

"P. P Nebenst freundlichem Grusse und Entbietung schuldigst bestissener "Dienste gebe demselbigen ich zu vernehnen, daß den 2 Julii mit göttlicher Berleisphung unsere Herren Abgeordnete allhier in Schweidniß glücklich angelanget, und nuns sideliter referiret, mit was für Derterität sie gesamt das ihnen vertraute phochwichtige Negotium am kanserlichen Hose getrieben, ben den gnädigsten Auswichtigen ihrer Herren Principalen, Noth und Begehren auss beweglichste angesphracht, und nebst den andern Herren der Fürstenthümer Gesandten, den 12 "Junii, laut Abschrift, allergnädigst beschieden worden: (Nemlich, daß Ihrowskans. Mäs. über das in dem allgemeinen Friedensschluß geschehene gnädige Erzbieten, sich in der Religionsangelegenheitzu einem mehreren nicht verbinden könne, waher es auch sicherlich ben dem liesse, was ben diesem Friedensschlusse aus sonswater, wolten sich aber gleichwohl in übrigen gegen die Supplicanten aller köschles. Kirchen Gesch.

"niglichen Sanftmuth und Moderation gnadigst zu gebrauchen wissen, decre-"tum per Imperatoriam Majestatem in consilio Bohemico: Posonii die 17 Maji 1649) weil wir denn daben gnadigst versichert worden, daß das Exerci-,tium Aug. Confessionis und inegesamt fren sen und bleiben soll, iso mar "von Ihro Rans. Majestat nicht anders resolviret, hierentgegen die Gnadenpforte Mu der kanserlichen Sanftmuth und Moderation allergnadigst erofnet und die Sache durch und durch ben den meisten Fürstenthumern und Supplicanten in neine Condition geschet worden. Alle habe dem Berrn ich solches zu hinterbringen micht unterlassen follen, denselben in Freundschaft ersuchende, den herren Drin pcipalen seines Ortes das bengeschlossene kanserliche Decret, und diese bengehende Relation gebührends zu communiciren. Wir find alle des gesicherten Zu-"vertrauens weil wir nicht allein die Frenheit des Gewissens, sondern auch unsers "öffentlichen Erercitii nochmals versichert worden, und daben aller kanserlichen Sanftmuth und Moderation vom Ranfer felbst vertroftet, auch nunmehro durch vallen und jeden Sollicitanten und Impetranten einerlen ertheilte fanferliche "Refolution in Diefem Ceclen : Negotio vereiniget worden, wir werden inskunftige, wenn der edle Friede durch die hin und wieder hochft desiderirenden Restitutiones, in seine Bollkommenheit wird gesetzet worden seyn, ohne anderwartige Conso plation von Ihro Rang. Maj. allergnadigst nicht gelaffen werden, darauf wir in "filencio & spe hoffen, und diese Sache dem lieben Gott eifrig und beständig "befehlen wollen, unter deffen Schutz ich verbleibe ac. den 8 Jul. 1649. Schreiben, nebst der copialischen kapserlichen Resolution ist alsbald aus Schwids nis an jede der nachstehenden Personen überschickt worden, nemlich an den Herrn

Thielen in Striegau Neumann in Reichenbach Stadtschreiber in Bolckenhann Christoph Bergmann in Landshut Johann Thomas in Jauer Christ. Scholzen in Löwenberg Bürgemeister in Bunzlau Thielisch in Hirschberg, und den Stadtschreiber in Lähn.

§. 62.

Alle Diese obengedachte Stadte hatten in Dieser gemeinschaftlichen Sache 3 Die Gefandt: Schaft brener Deputirten am kanserlichen Hofe, als den herr Stirium, Goldbachen und Reiffeln, welche den kanserlichen Bescheid in Presburg erhalten und nach hause Deputirten daselbst zu bit: gebracht hatten. Den 14 Man waren sie in Wien angelangt, nachgehends begas ben sie sich jum Ranser auf den hungarischen Landtag, wo sie durch die Grafen fen. Martinig und Trautmansdorf, als oberfte Cangler und Hofmeister Des bohmis schen Reichs, den 17 May angenommen wurden und ihre Soche dem Kanser vortrugen; Die Erpedition ist ihnen aber erft nach der Zurückfunft des Kanfers in Bien am 12 Junii gegeben worden, worauf fie in allen Gnaden mit einem Gruffe von Dem obersten Cangler an ihre Principalen und Bersicherung aller Gingde Den 24 Junii von Wien abgegangen, und den 3 Julii zu Schweidnig angelanget find, Daß aber ihre gute Hofnung von der versprochenen kanserlichen Moderation nicht erfüllt worden, sondern sie vielnichr alle ihre Kirchen in den folgenden dren Jahren verlohren haben, dieses ist umståndlich in dem ersten Theile in dem nachfolgenden 216 Conitt Abschnitt angesühret worden. Man lieset daselbst auch, daß die Städte ihr Zeil noch einmal 1650 am kanserlichen Jose versucht, und auf die kanserliche versprochesne Moderation sich bezogen haben, weil es aber daselbst nur Summarisch berührt worden, und die richtigen Documenta auch nicht ben der Hand waren, so kan ich iso den begierigen Leser damit dienen r). Ich sühre es um deswillen an, daß die Nachkommen sehen, wie die armen protestirenden Vorsahren, damals ben den Druckungen der Kirche alles nur mögliche gethan haben, ihre Gewissensfrenheit und frene Religionsübung in der Kirche zu erhalten, und dennoch alles vergebens gewesen. Dieses Ereditiv gehörte zwar mehr in den solgenden Abschnitt der Zeit nach, weil es aber doch noch vor Wegnehmung der Kirchen auf den Dörsern übergeben worden, diesem Unglücke der Protestirenden ex gratia durch die verssprochene kanserliche Moderation vorzubeugen, so kan dasselbe ohne Zeitvermens gung hier seine Stelle haben:

# §. 63. Creditiv.

Dem Zoch: und Wohlgebohrnen Zerrn, Zerrn George Adam Das Credtz Vorzita, des heil. Röm. Reichs Grafen von Martiniz, Zerrn auf Zoro, tw., so ihnen sihowin, Cammeran und Opolka, Rittern des guldnen Oliesses, Röm. wit gegeben Kays. Maj. Geheimen Rath, Cammerern und obersten Cangler im Rösmigreich Böhmen. Unserm gnädigen Grafen und Zerrn. Præsent. 1650 den 26 Septemb.

# Hochwohlgebohrner Reichsgraf, Gnädiger und Hochgebietender Herr,

"Fiv. Ercellenz erwunschen wir, nebst unterthänigster Entbietung unserer ges "borsamsten Dienste, von dem hochsten Bott alles Reichsgräfliche Mohls veraehen. Und werden Ew. Ercellenz sich gnadig erinnern lassen, was von Ihro "Hom. Rans. Mai. Unserm allergnadigsten Ranser und Herrn, wir verwichenen mahrer insgesamt, durch besondere 10 Supplicata in puncto Augustana "Confessionis, in tiefster Devotion allerunterthanigst gebeten, auch was dars wauf durch das Ranserl. Recessum den 17 Man 1649 mildgütigst resolviret wors nden, daß zwar Ihro Kans. Maj zu nichts mehrerem, als in Instrumento Pa-"cis verheischen, sich verbinden lassen könten, uns aber gleichwohl aller Ranserl "Sanfunuth und Moderation allergnädigst vertrösten lassen. Weil denn das "in Pacis instrumento henssam enthaltene, quam primum id postulaverint. "ben allgemeiner der Fürstenthumer an Ihro Königl. Maj. unterthänigst geriche nteten Abfertigung, auch gleichsam hernach gezogen, der gewünschte Friede guch "per Tractatus Noribergenses, so Gott und Ihro Rans. Maj. wir grund-"herhig zu danken haben, nummehro ganz complet, und überall erequiret worden. "Und ben Ihro Kon. Maj. Unserm gnadigsten Könige, Landesfürsten und Erbs wheren, gerdinando 4, in ilto Negotio den allergnadigsten Acces zu dem "Rapserlichen vaterlichen Majestätischen Throne (scil. Ferdinandi III. Impe-

r) Ex Adami Landshut. Rirden Relat, ex actis p. 434 feq.

"Tatoris viventis & regentis) machen, und ratione Instrumenti, die seus s. den zu der Schweidniß und dem Jauer aus groffer Clemenz darinnen verheisste nen Kirchen, ju allergnädigster Unweisung oder Verleihung cum necessariis and Exercitium libere exercendum Requisitis, ratione Recessus ober "Cæsarei, um etwas mehrerer und der Kanserl. Sanstmuth und Moderation aunterthänigst anheim gestellten Freyheit, um daß auch wir in denen andern Städten solche österreichische Clemeny, Sanstmuth und Moderation in Ruse aund Sicherheit zu deveneriren und zu celebriren, in Rirchen und Schulen, se othane Belegenheit haben mogen, in Pflichtschuldigster Submission durch gegen-Mortige, Gottfried Ortloben von Otterau, Ihro Konigl. Maj. Grant Bolls 2, Begenschreibern und Bürgern in Schweidnis, und Michael Zero n, Bur gern von Hirschberg, unsere zu dieser Sollicitatur Abgeordnete, neben und bitten wollen. Als haben wir der unumganglichen Nothwendigkeit zu senn ers achtet, ben Ew. Ercellenz unser unterthäniges Bitten und Begehren in diesem "Passu in geziemender Reverenz anzugeben, und unferm dem gemeinen der Kur-Aftenthumer Wesen nicht zuwider gehendes Unbringen, und dessen obgedachte "Sollicitatores auf das Beste zu recommendiren. Alls verwendet nun an Em Ercellenz unfer unterthäniges Bitten, Ew. Ercellenz geruhen, als ein unserer Städte und des gemeinen Wesens darinnen hochvermogender Patron, unsere Demuthigste Preces & Desideria, an der majestätischen Stelle, ubi exqudiri "debent, resolviren, das freue Exercicium cum annexis, als Schulen (ans agesehen die Institution der Jugend unter privat-præceptoribus, auch inner nund ausser Land Schulen, generaliter in Instrumento frengelassen worden und Rirchen, deren Bedienten endlichen Bestellberuf und Besoldung, die uns verhinderte Verrichtung ihrer Hemter, als Lehren, Unterweisen, Dociren, infi "tuiren, Predigen, Beichthoren, Communiciren, Taufen, Trauen, mit Glo"ckenklang und Schulgesang begraben, ohne der Herren Catholischen Zusund "Einreden, und ihrige Begehrniffe, zu desto füglicher Enthebung unendlicher Que relen und Behelligung, wie zu der Schweidnig und dem Jauer, als auch in andern der Fürstenthumer Städten, auf die allergnädigst vertröftete Ranjerl. "Sanftmuth und Moderation, und Dero vaterlichen Erläuterung, in gegene "wartigen Effect setzen, und und also auch unser Theil von dem edlen deutschen Rrieden, den wir mit Verlierung alles des unfrigen, bis auf den letten zwi-Aften Noth und Tod kummerlich und sorgfältig erhaltenen Othem, so theuer res Dimiret, und hertssehnlich gehoffet, mittheilen, in Gnaden zu helfen. Welche "bobe Wohlthat der gruntgutige Gott um Ew. Ercellenz und Dero Erlauchten "Kamilie, mit ewigem und zeitlichem Segen ganz mildiglich vergelten wird, und wir wollen es mit unserm Gebete ben Gott und unsern menschlich möglichen Diensten vor der Welt, solche zu celebriren und zu verschulden, allezeit unveragessen senn. Schweidnit den 30 Julii 1650.

# Em. Ercellenz 2c. 2c.

Die darauf den 22 Octob. 1650 durch eben diesen obersten böhmischen Canzler Martiniz erfolgte Resolutio Sac. Caes. Majestatis, in der Residenz zu Wien, welches in Negotio Religionis secunda heiset, (ratione primæ Posoniæ soniæ d. 17 Maji), war gar nicht secunda für die Protestirenden. Denn es besog sich diese secunda Resolutio auf die primam his verbis. Es selle ein vor allemal ben der ersten gnädigen Resolution bleiben, und die Deputirten hätten sich diesennach zu achten; Sie wurden mit mehr Kirchen und Schulen gänzlich abgewiesen, denn die Reduction aller andern war sest beschlossen, nur drey allein zu bauen.

#### §. 64.

Weil nun nichts weiter als die 3 neue Gnadenkirchen zu hoffen war, und Die Protesuch diese entweder nicht bald angewiesen, oder erbauet werden konten, die Stadtsstaten bitten kirchen aber würklich mit catholischen Geistlichen 1650 besetzt waren; so wurden die noch einmahl guten protestantischen Bürger, sonderlich in den Städten Schweidniß und Jauer am kanserlischen protestantischen Bürger, sonderlich in den Städten Schweidniß und Jauer am kanserlischen gehen zu gehen zu gehen geben und mehren zu gehen der Entweden gehen lassen, den Kirchen sondern man nothigte sie alle Aktus ministeriales (ausser etwan dem Abendmahle) ben den catholischen Priestern am Orte zu verrichten und die Herrn Pat. Soc. Jesu dasselhst begehrten der lutherischen Bürger ihre Kinder in ihre Schulen ad Institutionem. Diese Drangsalen also zwungen diese guten Einwohner, den kanserlichen hof noch einmal wegen der Erbauung ihrer Gnadenkirchen anzussehen. Weildem Weiten ihrer dem Kanser ins Gesichte vorgelegten dennützigen supplication, so achten wir für nothig dieselbe auch hier einzurücken, wie sie in den Attis ben Adamé landeshutischen Kirchennachrichten p. 439 & segg, gelesen wird.

#### P. P.

Supplicatio an die Rays. und Kon. Majestat, darinnen insonderheit die Städte Schweidnig und Jauer, sernerweit um Amweisung der Kirchen, Erlaubung der Schulen, und so lange bis diese Kirchen erbauer sind, das Exercitium Religionis an Taussen, Trauen und Begraben, und gehindert vor den catholischen Priestern auf dem Lande zu üben, sollicitiren, und die andern Städte dieser beyden Süestenthümer auch dergleischen Gnade sich ausbitten.

Allerdurchlauchtigster, Großinächtigster, Unüberwindlichster Röm. Kanfer, auch zu Hungarn und Schmen König, Allergnädigster Kanser, König, und Herr!

"Ew. Rom. Ranf. w. Maj. werden sich alleranddigsterinnern lassen, was in causa. "R. ligionis, denen in den Furstenthunern Schweidnis und Jauer, bes "sindlichen Svangelischen, daß sie nemlich das Exercitium step, und zum Beschuf desselben zwen Kirchen, eine ben der Schweidnis, die andere ben dem Jauer, "alsbald sie es begebren würden, aufbauen und haben solten, im 1648 Jahre "den 24 Oct. geschlossenen allgemeinen Frieden, allergnädigst versprochen, auch "von Ew. Kans. Mayestät wir über solch allergnädigst Versprechen durch unsere "Albgeordnete in won allergnädigsten Resolutionen de dato Presburg den 17 "May 1649 und Wien den 22 October 1650, daß es ben dem, was dem

"umeatholischen Burgern in den Städten der Rürstenthumern Schweidnis und 32 Jauer famtlichen in erwehntem Friedenoschlufe allergnadigft verwilliget worden ale "lerdings bewenden folle, und daben aller foniglichen Sanftmuth und Moderation versichere. Ingleichen, was, als unser vorgesister Landeshauptmann der wohl "aebohrne Herr, Herr Otto Freyherr von Mostis, Herr auf Rockmik, Gen "feredorf, Herzogewaldau und Mengichut, Ew. Rom. Kapf. Maj., wie auch Dero zu Hungarn und Bohmen Königl. Maj. Ferdinandi 4 Rath, uns das "Erercitium mit Sperrung der Thore, Einsteck und Geldbestrasung der Leute, , so sich auf der Nahe dessen gebrauchet, wider den sensum et literam obgedacht sten Instrumenti, und denen allergnädigsten Resolutionen nicht frey lassen wol ulen, Ew. Rom. Kans. auch zu Hungarn und Bohmen Konial. Maj., daß die "Religionssache ben dem Friedensschlusse allerdings bewenden solle, allergnädigst Durch Dero zu Hungarn und Bohmen Konigl. Maj. Ferdinandum 4 unsern nanadigsten Konig, Landesfürsten und Herrn, an wohlgebachten Herrn Landes bauptmann jungsthin rescribiren lassen. Wiewohl nun auf hochstgedachtes als Meranadigstes Rescript, und unser instandiges Bitten und Unhalten, Die Thore Schweidnig und Jauer wieder erofnet, und das Kirchengeben vergonnet sporden, ift doch folches Exercicium in dem bom biefigen Konigl. Amte uns ju "der Schweidnitz gegebenen Recesse de dato Jauer den 16 Novemb. instehen Den Sahres dergestalt restringiret, daß wir ben den catholischen Priestern taufen, trauen, begraben, und unsere Jugend zu den Patribus Societ. Jesu in die Institution schicken, und also in Recessu der Annexorum, in welchen bas "Exercitium bestehet, mit hochstem Seelen : und Gewissenskummer, entsehet, und durch die Freyheit solcher Religionsübung cum effectu nicht erfreuet, son "dern vielmehr herzlich bekummert werden wollen. Weil aber Ew. Rom. Rapl "Mai, das Jus Reformandi zustehet, und ex illo Jure im Priedensschlusse, das "Liberum Exercitium August. Confessionis, und zu dessen Behuf unter ans "dern die Rirchen zu Schweidnis und Jauer uns allergnädigst versprochen, das "runter das Trauen, Taufen und Begraben, wie auch die Institution der Ju gend, als inseparabilis Exercitii, von denen allerhochst tractirenden Theilen ungezweisentlich verstanden, und also von Ihro Kanserl. auch zu Hungarn und Bohmen Ron. Maj. an den Großglogauischen Umteverweser, daß er die catholis Achen Priester, Die Evangelischen ihres Exercitii halber, auch mit Laufen, Frauen und Begraben, nicht zu irren, und hinderlich zu fenn, bescheiden solle, micht allein per Rescriptum interpretiret, sondern auch die Kirche alda, wie man anders nicht weiß, schon angewiesen, auch indessen ihnen, bis die Kirche "gebauet, das Exercitium cum annexis, ju Gramschütz ju üben, allergnas "Digst vergonnet worden. Alls verwendet an Ew. Rom Rans. Draj. gleichermassen Junser allerunterthanigstes Fleben und Bitten, Em. Rom. Raps. Mai. geruhen, ben der zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Ferdinando 4, unserm gnabige "ften Könige Landesfürsten und Herren die allergnädigste Berfügung ergehenzu las sen, daß an Dero Landeshauptmann, unser gnadig vorgesettes Umt, gnadigst re-Acribiret werden moge, une mit denen in obgedachtem Recesse ausgedruckten Be "dungnissen nicht zu beschweren, sondern causam Religionis & Exercitium "vor sich & cum annexis, wie solche von Ew. Rans. Maj. zu Großglogan allerana "anadigst resolviret, ben dem Instrumento und allergnadigsten Interpretation ufren zu lassen, die catholischen Priester aber in Schweidniß und Jauer, und in "andern der Fürstenthumer Städten, uns an Taufen, Trauen und Begraben "nicht zu beirren, oder verhinderlich zu seyn, auch die herren Patres unsere gu-"gend unter ihre Institution, es sen denn, daß jemand es gutwillig thun wolte, "nicht zu ziehen noch zu begehren, auch den catholischen Rath, uns mit Spers rung der Thore, solches Taufens, Trauens und Begrabens wegen, und dent "Exercitio uns nicht zu verhindern, weniger dessentwegen mit Strafe zu beles gen, zu bescheiden vor allen, die zum Exercitio allergnädigst concedirte Kirs nchen, weil in benden Stadten Schweidnig und Jauer, leider wuste Plage genung vorhanden, entweder inner den Mauren ein Raumchen zu Aufrichtung der "Rirchen, Pfarr, Schul und Blocknerhauses, oder ja einen bequemen Ort vor Den Städten aus Em. Ranf. Maj. Befehl uns anzuweisen, und das Jus Pa-"tronatus cum Pertinentiis & Requisitis darüber allergnädigst zu vergönnen. "Indessen bis der Bau verrichtet, ju freger Hebung des uns allergnädigst juges "laffenen Augspurgischen Glaubensbefeninif, nebft dem dazu gehörigen Taufen, "Trauen, Begraben, Kinderlehre ze. Die von uns zu Schwweidnit auf Dem Dorfe Schwenkfeld und zum Jauer auf dem Dorfe Peterwit, wie in andern "Städten dieser Kurstenthumer, in denen bis anhero in der nahe gebrauchten Rirachen zu besuchen, aus Rans. und Königl. Elemenz zu verstatten, und uns also mit der allergnädigsten im Instrumento gethanen Concession, und an den "Großglogauischen Amtsverweser geschehenen Interpretation und einer alleruns sterthanigst erwartenden Resolution, als in pari causa & jure begriffen, als "lergnadiast zu erfreuen

Ew. Rom. Rauf auch zu Hungarn und Bohmen Kon. Majest.

Edweidnis den 29 Nov.

1651.

allerunterthänigst Pfluchtschuldigst und gehorsamste N. N. Bürger, Zünste und Zechen, und ganze

evangelische Gemeinen in den Stådten Schweidenig und Jauer, als auch andern der Fürstenthüs mer königlichen Städten.

Auf dieses Memorial wurde endlich der Landeshauptmann der beyden Fürsstenthümer vom König Serdinando 5 als Fürsten und Landesherrn besehliget. daß er einen bequemen Ort aussuchen, mit verständigen Kriegsossiciren und dem Siadtrathe an jedem Orte die Sache wohl überlegen solle, damit nicht etwan mit den Kirchenbau denen Fortisicationen zu nahe getreten werde, darauf eine Delication und Abris machen, solche beplegen und über alles, auch wegen der Grasvaminum, so die Städte ben Hose anzebracht, mit nächsten sein Gutachten einsensden, welchem er gehorsamst nachkommen würde. Weien den 2 Märk 1652. Wienumendlich der Besehl anden Landeshauptman gekommen sen, den Bau der neuen Kirchen zu erlauben, und die Plätze anzuzeigen, nemlich den Zept. 1652 von Prag aus, das ist im ersten Theil zu lesen. Ingleichen wie der Landeshauptmann sich das ben verhalten habe in seinem Eircular Aussschreiben in dieser Sache, und wegen der Kirchen, die eingezogen wurden, so bald die zwen Neuen sür Schweidnis und Jauer

nur gebauet waren, ist gleichfals daselbst befindlich, dahero hier keine repetition berselben nothig senn wird.

#### 6. 65.

Das Reich und Rurften fonnen ben bem Ranfer gar nichts

Man kan also nicht fagen, daß bas Reich und alle dazu gehörige protestiren De Stande fich nicht ernstlich angenommen hatten, für die Erbkonigreiche und Rurstenthumer des Hauses Desterreich eine mehrere Religionefrenheit zu erhalten, allein sie konten es weiter nicht bringen. Denn in dem groffen Reces, welcher endlich, ta weiter erhals man des Krieges fatt hatte, im Jahr 1646 den letten Novemb. zu Münster zwischen dem Churfürsten und Standen und Kanser Serdinando 3 in punco Religionis ausgefertiget worden, stehet zwar für das Reich gar viel gutes, und sonderlich Annus regulationis nemlich 1624, quoad Statum Rel gionis, pro anno normali anzunchmen, und die Religion beständig so zu lassen, wie sie an den Dertern des Reiche hoc anno gewesen sen, allein diese schlimme Clausul stebet auch flar in dem selben Recest, daß der Ranser in seinen Erblanden dieses nicht eingienge:

P. P. Und obwohl von den schwedischen Legatis gant inständig Unsuchen gethan worden, daß auch in Ihro Rang. Maj. Erbkonigreich, Fürstenthum und Landen die Religion frengestellt, oder doch wenigstens diejenigen, so sich aniso in denselben der Augspurgischen Confession zugethan befinden, für sich und ihre Nachkommen derentwegen nicht angefochten, noch aus dem Lande auszuweichen und das ihrige zu verkaufen gedrungen, sondern darinnen zu verbleiben, und tes ibrigen zwar ohne Verstattung des öffentlichen Religions Exercitii geduldet werden folten; fo haben sich doch Ihro Rang. Maj. ein vor allemahl bahin erfläret, daß sie ihr wegen solcher ihrer Erbkonigreiche Kurstenthume und Lande weder in Politicis noch Ecclesiasticis einige Mas noch Ordnung vorschreiben, viel weniger fich des Rechtens, fo fich in jure reformandi Churfursten und Stande Des Reichs von bevden Religionen bis dahero vielfältig gebraucht, entwehnen laffen, gestalten sie auch deswegen mit demselben in einigem Pacto nicht verfengen werden. Die Rom. Ranf. Maj. wolle nur aus lauter foniglicher Gnade, boch gant aus feinem Pacto, Die obern und politischen Standespersonen in den Landen ausser Bohmen, Desterreich Mahren 2c. bis 1656 ju Ende des Jahres bleiben laffen, alebenn aber vertauschen und emigriren lassen. Es wurde also gang Schlesien in demsel ben Jahre haben catholische Einwohner annehmen und die Protestirenden wege lassen mussen, wenn sich nicht die Sachen in dem folgenden 1647 und 1648 Jahr geandert hatten, und endlich in dem Ofinabruger Frieden für Schlesien eine bestere Religionsfreubeit bedungen worden ware.

#### 6. 66.

Umftanbe von Erebes rung ber Stadt Glos Schweben 1642,

Co lange ber Rrieg im Lande Daurete, fo erereirten gwar Die Proteffirenden ihre Religion in den Kirchen öffentlich an den Orten, wo die Schweden, Sachsen und brandenburgische Bolcker in Garnison lagen oder victorisirten; wenn sich aber gau durch die das Blatt wendete, so hatte auch das Exercitium Religionis ein Ende und also währete die Freude nicht lange. Ja ce kam auch diese Freude oft theuer zu stehen, weil die schwedischen Boleker mit Contributionen und plundern der Derter und Per sonen sehr schwere Excesse machten, und eben keine sonderliche Chrerbictung vor der 210

Religion bezeigten. Das arme Glogau erfuhr es vornemlich im Jahr 1642 Denn als der schwedische General Torstensohn, nach Eroberung der Stadt Lucke in Nies derlaufniß den i Man vor der damals wohl proviantirten und mit kanscrlichen Wolckern besetzten Stadt Glogan ankam, so nahm er den 4 Man am Sontage Mifferic. Dom. frube um groen Uhr mit Gewalt den Dom und um vier Uhr die Stadt Glbft mit Sturm ein; da es benn mit Morden, Plundern, Rauben, Schlagen und Schänden gar graufam zugieng, und die Burger durch Ranzionirung des Ihrigen viel ben den schwedischen Glaubensgenossen verlohren, mas ihnen noch etwa uns ter den Catholischen war gelassen worden. Die Plunderung des Rathhauses wurde mit 600 Ehl. von dem Burgemeister Adam Zahnan und den andern Rathsherrn abgewandt, welche überdies noch sehr ubel tractivt wurden, und unwedenen auch ein Ratheberr der Abgefallenen, Johann Subgine, der ein lutherijcher Pfarrer in Zaus de gewesen war. Die Pfarrfirche St. Nicolai mit zwen Orgeln, Glocken zc. brannte invendig vollig aus, und der halbe Ring, das Spital, und die groß und fleine Kirchgaffe wurden auch in die Afiche geleat. Ben diefem eroffen Unglicke war es eine shiechte Confolation für die verarinten und geplanderten evangelischen Bürger, ob sie gleich einmal in die groffe Domkirche gehen konten, welches noch niemals sonst geschehen war; denn am Sontage Jubilate 1642 ließ der General Tors stensohn und alle schwedische Officirs und Soldaten in derselben eine evangelische Predigt und Gottevolenst halten, wie auch hernach Dieses in Der Nicolai Schule und auf dem Stadtfeller im Stadelmannischen Sause geschahe. Dieser Torstensohn zog nach 16 Tagen nach Mahren und ließ eine beschwerliche Garnison von zwen Regis menter, welche in 3000 Mann bestanden, unter dem Obersten Teurad zuruck, Des nen die wenigen armen Burger wochentlich über 543 Thaler geben musten, ohne mas noch der Commendante für seine Person verlangte. Der Commendante plagte die Stadt sehr, und ruinirte den ganzen glogauischen Stadtwald oder die Bende, indem er sehr vicle Baume niederschlagen und um schlechtes Geld verkaufen ließ. Dr schwedische Kriegscommissarius herr Siegmund Muller regierte mit Dem Rathe und Geldern nach seinem Gefallen, denn weil die Schweden den Ort mit Sturm erobert hatten, so hielten fie alles, was in der Stadt war, für das ihrige, und schalteten damit nach ihrem Belieben.

#### 6. 67.

Damit aber ben gemengter Bürgerschaft ein jeder Theil seine Shre im Rax personen wers the haben möchte, so verordnete der schwedische Commendante in Glogau, daß die personen wers der nach altem Rechte eine frene Rathswahl im Jahr 1646 anstellen möchten, mahl veränst weil einige catholische Senatores nach Polen entwichen waren, unter denen auch der derkt. verhin gemeldete Subgius mit war. Man wählte also vier lutherische und vier cas tholische Senatores und Herr Tridner war damals Bürgermeister. Unter diesem schwedischen Regimente in Glogau kam daselbst ein Franciscaner Mönch aus dem breslauischen Eloster St. Dorothea, Johann Samson an, welcher aus Uesberzeugung 1648 am Sontage Juvocavit offentlich in Glogau in der evangelischen Bersamlung revocirte, und ben großer Frequenz, evangelisch wurde; er gieng durch schwedische Vermittelung von hier auf der Oder nach Stettin, von da nach Leipzig, alwo er 1650 die Bocation erhielt, Pastor im Bergstädtlein Gener zu werden, und Schles. Kirchen Gesch.

nach einiger Zeit wurde er nach Schletta ohnweit Unnaberg berufen. Er hat gehen ratet, wurde über 70 Jahr alt, blieb der evangelischen Lehre bis an sein Ende ger treu und wird etwa- im Rabr 1680 gestorben senn. Der schwedische General Wir. tenbert ist mit seiner Garnison in Glogau bis 1650 geblieben, und am 3 August Desselben Jahres nahm er erst seinen Abmarsch. Den 24 Nov. nach seinem Abunge wurde in der Stadt der ganze alte Magistrat ohne Schuld wieder abgesetzet und ein neuer erwählt; Peter Mehl wurde Burgemeister, Undreas Merlich Senier, und noch seche andere. Die abgesetten Ratheberrn hatte sehr aute Wirthschaft für Die Stadt getrieben, und in etlichen Jahren 20 neue Häuser gebauet; 500 Rible. erübriget, guten Vorrath nemlich 400 Scheffel an Getreide und 1500 Stud Schafe angeschaft und alle Vorwerke verbessert, dem ohngeachtet wurden sie, weil sie mehrentheils und nur bis auf zwen, Protestanten waren, abgesett.

6. 68.

Der ebans in Glogau Ten.

Hierauf erfolgte aber den 3 Rebr. 1651 für die Evangelischen noch etwas gelische Got: weit schlimmeres, denn die bisherige evangelische Kirche in der Stadt und das Stad tesdienst muß delmannische Haus wurde versiegelt. Der glogauische Landeshauptmann Maris 1651 aushos milian Sveyherr von Gersdorf forderte die Kirchenvorsteher auf das Schleß, nemlich Caspar Gieten, George Grägen, Martin Meugebauern und noch seche andere, und publicirte ihnen den kanscrlichen Befehl: daß die Lutherischen, so bald sie Gottesdienst halten wurden, von Stund an mit ihren Bradicanten so land ge nach Gramschutz aufs Dorf ziehen solten, bis ihnen ein Platz ben Glogau zur verstatteten Gnadenkirche nach dem Inhalt des-westphälischen Friedens angewiesen merden könte. Der Decanus vom Dom, Baltbasar Machius, welcher acgent martia war, solte Vfarrer son, und diesem solten sie die Schlussel übergeben. Die Rirchenvater erhielten awar auf viel Bitten einen Abtritt, mit der Gemeine au deliber riren, und gleich darauf wurde der Primarius herr Siegmund Pirscher vor Den Landshauptmann gerufen, und ihm gleichfals der obige Befehl, nach Gram schüß zu gehen, kund gethan. Allein zu gleicher Zeit wurde die lutherische Kirche im Stadelmanichen Sause durch den Hofrichter Schlowery versicaelt, und Solda tenwache por derselben gestellt. Darauf brachten die Rirchenvater die Schlüssel übergaben sie, und baten recht sehr um das Exercitium Publicum in der Stadt, weil es doch iko Binter, und sehr unbequem ware, nach Gramschuß funf Biertelweges zu reifen, der Patronus dafelbst, Herr von Lok auch abwesend sen, und der evangelische Pfarrer in Gramschutz seine Rirche keinem andern einraumen wurde. Allein der Landeshauptmann und Decanus erlaubten weder in noch ausser der Stadt den öffentlichen Gottesdienst, auch keine Schule, keine Scheuren, auch kein Taufen ze. sondern sie musten alle nach Gramschutz. Es war also kein anderer Rath als nur die innerlichen Rirchenornamente, so man angeschaft, sich auszubitten, wel ches endlich versprochen wurde, weil sie von dem Gelde der evangelischen Gemeine gekauft waren. Diesemnach gab der Landeshauptmann den 3 Rebr. 1651 eine 311s finuation des kanserlichen Befehls an den Berrn von Log zu Gramschutz, daß et Die lutherischen Pfarrer aus Glogau ad interim in seine Kirche lassen solte; welche an diesem Tage gegen Abend durch den Primarium Siegmund Burschern und Landspidicum Herrn Gryphium dahin gebracht wurden. Das Dorf war mel-TOP rentheils im Kriege abgebrant, und in den noch übrigen Bauerhutten für die Pfarrer und Zuhörer schlechte Bequemlichkeit, doch muste man dem Befehl gehorsam senn. Und weil die guten zwen Pfarrer nur noch dren Tage in Glogau blieben, so schickte Der Landeshauptmann den 6 Rebr. Den Kirchenvatern von neuen den Befehl, daß fie die Marrer bald nach Gramschutz schaffen solten. Unter den herrn Standen ift der Serr von Stoffel samt den Burgern jum Landshauptmann gegangen und haben gebeten, die Pfarrer nur noch so lange zu lassen bis auf ihre Supplique aus Wien eine Resolution erfolgte; aber es war alles vergebens. Der Landeshauptman vers wach nur den Standen, er wolte aufrichtig das Beste thun, damit die Resolution von Wien gleich zur neuen Gnadenkirche für Glogau unverzüglich ankame, weil er des Kanfers eigenes Intresse daben vorstellen wurde, welches sonst eben so gut als die gemeine Stadt leiden wurde, wenn der Gottesdienst lange in Gramschutz solte continuiret, werden. Worauf man denn ein neues Supplicatum an den Kanser machte, und einen glogauischen Bürger den Herrn Wolf Silbereisen damit nach Wien schickte, um es durch den dasigen Algenten des Breslauischen Magistrats dem Ranscr zu überreichen.

#### §. 69.

Beil aber die Evangelischen wohl merkten, daß wegen dieser kurzen Frist, die Pfarrer in Glogau bis zur neuen Kirche zu erhalten, Die Connivenz gar fehr ten und Sups ben der catholischen Geistlichkeit zu suchen ware, so giengen Johann Bauer und pliciren ist ums Martin Teugebauer zu dem Herren Decano auf den Dom, ihn im Namen der Burger zu begruffen und zu bitten: daß er doch nicht, da er selbst ein Patriot und Landerkind sen, so rigorose mit den Protestirenden handeln wolle, und denen Beist lichen doch nur noch einige Zeit zu bleiben vergonnen möchte; allein der Decanus fagte: Mein! fie konnen in Gramschutz predigen und Abendmahl halten, aber Tauffen, Frauen und Begraben der glogauer Versonen lasse ich ihnen nicht zu, weil ich ito Varochus in Glogau bin, und alle Glogauer meine Parochiani sind, unter dem erlaubten Exercitio in westphälischen Krieden verstehe ich diese Iura Parochialia nichtmit! Man sagte ihm, Granschitz ware gar zu weit. Er antwortete: wenn man etwas nicht gerne siebet, muß man es weit wegweisen. Man bat um den Rirchs hof, unter fregen Himmel zu predigen, aber auch dieses wurde abgeschlagen. Endlich hat der Herr Landeshauptmann den 7 Februar noch erlaubt, daß unsere Pfars rer in Gramschutz alle Actus ministerialis verrichten mochten. Folglich zogen sie alle bende den 8 Februar mit Ehranen nach Gramschutz, und haben dorten alle aus Glogau gebrachte Rinder getauft, auch Berlobte copuliret, die Begräbnisse aber auf dem Kirchhofe ohne Glocken', doch mit dem Gefange bestellet. In solcher Bedrängniß muften sie also bleiben, bis die kapserliche Resolution wegen der Gnadens firche ankam.

§. 70.

Die gute Gemeine supplicirte nochmals 1651 den 6 Februar ben dem Raw gerrecht in ser demuthig, er möchte doch, weil in der sehr verwüsteten Stadt viele Häuser und Glogau wird Stellen öde und wüste wären, und auch vor der Stadt alles abgebrannt und den Lutheris eingerissen sen, die grosse Gnade haben, und in der Stadt ein en wüsten Ort anweis schwer ges Rr 2

sen lassen, damit sie eine Kirche und Schule erbauen, und von dem entsernten und beschwerlichen Gramschütz ihre Pfarrer zurücke rusen könten. Darauf kam 1651 den 21 April von Wien einige Resolution, welche den catholischen Rath und auch die uncatholischen Bürger angieng; weil nun in derselben denen lutherischen Fremden das Bürgerrecht ist abgesprochen worden, und zwar nach dem 1629 gemachten Statuto per vim Facto, welches in einem folgenden Paragrapho soll angeführt werden, so ist es nothig zur Erläuterung diese kanserliche Resolution größentheils hier benzusügen, Sie lautet so:

"Serdinandus 3 2c. an den alogauischen Unitsverweser von Gersdorf "Lieber Gerreuer ze. ABir haben uns so wohl Deinen gehorsamen Bericht de dato 34 Febr., als auch mas ben uns der catholische Rath, und die uncatholische Bur naerschaft zu Glogau noch absonderlich Supplicando anaebracht, so wir dir hier benfchlussen, gehorsanist referiren und portragen lassen: 28as nun erstlich Der Catholischen unterthäniges Bitten um eine Zubusse zu Erbauung ihrer Kirche aund ihrer Statuten, wegen nicht Annehmung neuer uncatholischen Burger, nanlangt, wollen wir uns auf das erste durch unsere Soffammer erflaren. Statutg nun betreffende, erinnern wir und derselben noch gnadiast gant wohl, wie sie une von ihnen gehorsamst vorgebracht, und auch von une in Gnaden sconfirmiret worden, laffen es auch daben und in seinem Werthe verbleiben, und begehren in keinerlen weise, foldem zuwider Dem getreuen catholischen Rathe zu muthen, daß sie einigen, Die der catholischen Religion nicht zugethan, von meuen das Bürgerrecht ertheilen, und in ihre Gemeinschaft nicht nehmen sollen. 2,2Bas aber der uncatholischen Burger Unbringen concioniret, weil sie nur in gemere sich anmelden, und wir nicht wissen, wer und wie viel derer senn, solftu, wie wir hier befehlen, Dich erkundigen, und und eine Specification absonderlich puberschiefen. Wie du denn auch wegen Auszeichnung des Ortes zur Kirche, "Pfarr und Schulhauses, was sie begehren, mit Zuzichung des Commendanten sund Stadtrathe, auser der Stadt ihnen einen tauglichen Mas zu einer Rirche pund Pradicantenhause, ausweisen, daben aber sonderlich, daß durch ihren Bau, Der Fortification Der Stadt nicht prajudicirlich werde, beobachten, auch menn die Auszeichnung geschehen, aledenn eine fleine Delineation Der Fortification aund des Kirchenplates, wie weit sie von einander entlegen, verfassen, damit wir durch unsern Hoffriegsrath es eraminiren, und endlich resolviren mogen. Auf ein Schulhaus aber, weil wir dergleichen ihnen weder bewilliget noch im Inzwischen aber "Friedensschlusse zu befinden, gant kein Absehen haben sollest. und bis der Bau verrichtet, sollen die Pradicanten sich zu Gramschutz aufhalten, aund die Uncatholischen allda ihr Erercitium suchen. Bie denn auch, was den "Predigtstuhl, Taufstein, Altar, Stuble oder Dergleichen in ihrem innegehalt ,ten Kirchenhause, und die von den ihren einlegirte Schuldbriese anlanget, weil June nicht bewust, was es damit für eine Bewandniß habe, und aus was Ur "fachen ihnen foldes verhalten werde, wirstu den Rath Darüber vernehmen, und "darneben dein Gutachten an die königliche Hofcankelen überschicken. "den 21 April 1651,...

§. 71

Hierauf folgt der Ertract aus dem kapserlichen Rescript von 5 Juli Der Plat im Jahr 1651:
Ginadenstre

"Bas den Platz zu der uncatholischen Kirche zu Glogan anbetrift, wollestuche wirdende, mit demselben tractiven, damit sie über der Oderbrücke am vorgeschlagenen Orte lich 1651 anges "ihren Bau anstellen möchten. IBo sie sich aber dahin nicht gutwillig weisen las wiesen. "sen wolten, solched und was sie sich wegen des Holtbaues erkläret, befohlner "massen mit dem Commendanten und dem Rathe alda wohl erwegen, und hers "nach einen andern Ort, doch der Fortisication ohne Nachtheil, auszeichnen, "und uns, ehe du ihn einräumest eum delineatione übersendest. Den cathos "lischen Priester aber hastu zu bescheiden, daß er die uncatholischen ihres Erercitii "halber zu Gransschütz, auch mit Tausen, Trauen und Begraben nicht beirren "und verhinderlich seyn solle; es sen denn, daß sie dergleichen gutwillig won ihm

"halber zu Granschüß, auch mit Zausen, Trauen und Begraben nicht beirren "und verhinderlich sein solle; es sen denn, daß sie dergleichen gutwillig kon ihm "begehren. Wien den 5 Julii 1651". Weil nun der Bau und die Auszeichenung desselben gar nicht gefordert wurde, supplicirte die Gemeine nochmals bezum Kapser. "Derselbe befahl endlich dem Landeshauptmann Gerodorf mit Ernst, "daß er seinen lehten Bericht unverzüglich thun solle. Seberdorf den SSeptemb. "1651". Nachdem nun dieses alles endlich nach Wien gehörig eingesendet worsden war, so kam der Beschl zum Auszeichnen des Platzes und dem Baue selbst. Er ist dieser: "Lieber Getreuer! Wir haben dein vom 2 Sept. und 2 Octob. "eingesendetes Gutachten vernommen — Was nun anlangt den lutherischen Kirs"chenert und Bau, weil du berichtest, daß es 300 Schritte vor der Stadt, "nur mit Holfz und Leim zu bauen, so kanstu samt den Stadtrathe es auszeichnen " zur Kurche und zum Pfarrhause, auch darauf achtung geben, daß sie allda keis

"ne Mauren auführen, und auch das Kleibwerck nicht etwan zu diese oder Schuß "fren machen sollen. Zum andern kanst du ihnen die Stühle und Kirchensachen, "Obligation und Schuldbrief, so zu ihrem Exercitio gestistet, solgen lassen. QBas "aber von Schuldbriesen von den Lutherischen genommen, und etwan in "ihr Kirchenhaus ist transferiret worden, das muß den Catholischen verbleiben "Wien den 3 Nov. 1651".

Also kam es endlich 1651 den 1 December vormittags um halb 10 Uhr dazu, daß der Landeshauptmann selbst in Gegenwart der Bürgemeister Andr. Merlichs, Adam Kühnes und des Stadtschreibers Päzolds, auch des Herrn Obersten Bachmeister von Rothenburg und der Bürgerschaft, eine Stelle zu dem Kirchofe 70 Ellen lang und 40 breit anwieß, doch mit der Bedingung, nicht eher zu predigen, als bis die Kirche gänzlich erbauet wäre; so sehr schränkte man alles ein, so lange es nur möglich war die Protestirenden zu drängen. Allein man wagte es, und hat schon den 10 December am 2 Aldr. Sontage unter frenen Jimmel gepredigen, und wo die Sacramente administriret wurden, hatte man eine bretterne Hütte gemacht: darauf wurde Herr Siegmund Pürscher als Pastor und Caspar Knorr als Diaconus mit Begleitung einer vortressichen Music eingeführt.

Der hitzige catholische Rath ließ den 12 Dec. inhibiren, daß man keine Schule des Kirchens, mehr haben solle, und die Pfarrer solten in Gramschütz bleiben, und nicht in diebaues 1652
Rr 3

der Rathes herrn ben Demfelben.

und die Sarte Stadt fommen, bis ihre Saufer ausser der Stadt fertig waren. Wie groß war also nicht der Haß und New unter Christen gegen einander! Man wendete sich jum Herren Landeshauptmann mit demuthigen Bitten; anfangs war es vergebens. endlich gab er die Antwort: die Schule ware verboten, die Pfarrer mochten end. lich in der Stadt wohnen, bis der Bau fertig ware, es ware aber nur eine Gnade und Connivenz von ihm dem Herren Landeshauptmann, denn der Ranger wolle sie nicht in der Stadt dulden. Nach diesem war es Winter, und im folgenden Jahre 1652 wurde den 8 October, am Tage Charitas, Die erste Kirchschwelle gelevet. und den 20 bis 25 December wurden der Altar, Predigiftuhl, Etuhle und andere Ornamente aus der Stadt heraus geholet, auf wiederholten kanferlichen Befehl aus Prag den 24 October 1652. Denn der catholische Stadtrath war harte, und wolte nichts folgen lassen; ja weil sie auch die von der QBanderschaft hereinkommenden Bürgerssohne nicht zu Bürgern annehmen wolten, sub prætextu jenes Statuti, welches 1629 in der Reformation war gemacht worden, so muste die Bürgerschaft von neuen wehmuthig über den Rath flagen; dahero befahl der Kanser dem Landes hauptmann, daß er den Rath jum Gehorsam nothigen solte, damit die uncatholichen Bürger weiter nicht den Hof beschweren dürsten.

Der neue Landeshaupts Lutherischen 1653 in viel Dingen bes schwerlich.

Unter dem neuen Landesbauptmann Johann Barwig Fregherr von Fermann ift den nemont 1653 wurde es nicht besser. Er ließ der evangelischen Gemeine den 29 Jan. durch Herr Kettelbüttern folgendes anmelden.

- 1) Sie solten ben hoher Capitalstrafe keine Zusammenkunft halten, niemanden jur Collecte für die Ricche ohne seine Erlaubniß an fremde Derter aussenden, auch an keinen auswärtigen Potentaten, ja an den Kapser selber nichts klagendes berichten, wenn sie die Sache und Postulatum nicht vorher ben ihm angebracht hätten.
- 2) Wegen der Legaten und Kirchen Vermächtnisse wolle er remediren.
- 3) Die Bürgeresohne zum Bürgerrechte sollen sich angeben.

Im Jahr 1654 den 18 Februar wurden zwen Pfarrer nebst den Kirchvätern aufs Rathhaus gefordert, und ihnen von den kanserlichen und bischöflichen Commis farien alsbald die Stadt verboten, sie solten in ihre neue Häuser hinaus ziehen, und die Stadt mit keinem Russe betreten; denn wie der Ranser ben nunmehriger Reduction der Kirchen auf dem Lande allen lutherischen Pfarrern das Fürsten thum verboten, also solte auch ihnen die Stadt verboten senn; sie erlangten nur 14 Tage Aufschub, alle Schulen wurden ihnen verboten, auch solten sie vom Lande keine Bauersleute mehr copuliren. Dahero waren die Evangelischen ger mpungen, Diese Gravamina nebst undere aufs neue immediate dem Känser vors Worauf der Kanser rescribirte. "Obgleich die lutherischen Pfarret , nicht in der Stadt wohnen solten, so wurde ihnen doch der frene Ein zund Aust agang in dieselbe ben allen Amtoverrichtungen, als Kranke besuchen, communicis ven, abholen der Leichen und Nothtaufe erlaubt, doch ohne öffentliches Glockens "lauten und Gefang. Rein Schulhauß solten sie bauen, nur ein Glocknerhauß. "Regenspurg den 23 Februar 1654. Zugleich wurde der Befehl wiederholet, daß "in Glogau gar keiner von der Fremde oder andern Orten Bürger werden konte, "wenn er nicht catholisch wäre. Regenspurg den 26 Märts 1654".

Was die Schuldbriefe und Legate anbelangt, so machten die catholischen Ratheberren und Beistlichen solche Borstellungen, daß die Sache immer wieder verschoben wurde, und wenig ausgeliesert werden konte, weil sie allezeit eine Aut des Anspruchs aus anderwärtigen Ursachen vorschützten. Die Evangelischen musten sich also nur in Geduld schicken, und mit dem zufrieden seyn, was sie hatten. hernach der General Anigge Commendante wurde, so druckte er die Evangelischen so lange, bis sie ihn mit Baben befriedigten. Im Jahr 1674 am Johannisfeste luf er das Brusterthor gesperret, durch welches doch die Evangelischen zu ihrer Kirche gehen musten und Dieses Zerren der Evangelischen sehte er ganger dren viertel Jahre fort; endlich erlangten sie doch von ihm so viel, daß er eine enge Gatterthure ofnen ließ, wo nur einer nach dem andern zu Russe hindurch gehen konte, und also musten sie durch die andern entlegenen Thore einen Unweg nehmen, dahero wurde der Gottesdienst immer etwas verzogen und gehindert, weil die Zuhörer ben langsamen Aufschlusse der Thore nicht allezeit nach ihrem Willen und Verlangen aus der Stadt zu ihrem Gottesdienste in sonst angesetzter Stunde gelangen konten.

#### 6. 74.

Da wir aber auch nach der angenommenen Ordnung die Drangsale der Zustandber resormirten protestantischen Kirche in Schlessen noch weiter zu erzählen haben, so reformirten werden wir ist den in hac Periodo ihnen ertheilten Majestatsbrief Friedriche 5 des Semeine in neuen Königs ansühren mussen. Nemlich, es ist bekant, daß Churpfalz unter den 1565. ersten gewosen, so in ihren Kirchen eine Alenderung vorgenommen, und die Churfürsten dieses Landes sind ben der so genanten reformirten Confesion geblieben, zu welcher sich also auch der neue König in Böhmen und oberste Herzog in Schlesien befante. Es muß hier dieses historisch angeführt werden, daß über diese Differenz der so genanten lutherischen und reformirten Protestanten freylich wohl im Ansange und an manchem Orte Zank und Verdruß, besonders unter den Theologis entstanten; allein dieses hat doch im romischen Reiche die Einigkeit der Politicorum und Stande des Reichs niemals trennen können. Da dieser Streit in der Churpfalz um das Jahr 1560 angegangen, so war der gottesfürchtige und friedliebende Ranser Maximilianus 2 besorgt, wie gleichwohl die Einigkeit erhaltenwerden könte. weiselte daher nicht, es werde ben dieser Gelegenheit den Lesern ganz angenehm senn, the der neue Majestatsbrief der reformirten Confession in Schlessen angeführet wird, porhero hier den Grund zu demselben aus den vorigen Zeiten zu legen, und zwar aus dem deutlichen allgemeinen Reichsresponso, welches die Chur- und Fürsten des Romischen Ricichs dem sorgfältigen Kanser Maximiliano schon 1566 gegeben haben, daß diese reformirte pfalkische Gemeine im Reichsfrieden als der Augspurgischen Confesion zugethane mit eingeschlossen ware, und die wenige Differenz in einigen Glaubensartifeln diese Union des Reichs gar nicht store. Dieses Reichsresponsum steht in Lunigs Reichsarchiv. S. 271. und lautet alfo.

Der Churfürsten und Stande der Augspurgischen Confession ihre Resolution, ob die reformirten protestirenden Stände im Reiche, von Denz

dem gemachten Religionsfrieden ausgeschlossen seyn, welche dem Kayser Maximiliano 2 1566 auf dem Reichstage zu Augspurg ist übergeben worden.

#### P. P.

Auf der Rom. Rays. Maj. unsers allergnädigsten Herris gnädiges Begehren, den Chursürsten und Pfalzgrafen belangende, ist der Chursürsten Albgessandten Räthen, der abwesenden Fürsten Gesandten auch der Grafen, Städten und Ständen der Augspurgischen Consession Berwandten, unterthänigste Erklärung, wie hernach folget:

"Daß erstlich Ihro Rays. Maj. unterthänigst zu danken sey, daß sie sich "der Religionskache also gnädig und väterlich anninnt; und haben Ihro Kays. "Maj. zu bitten, daß sie in andern obliegen, die Religion betreffende, deren gar "viel, und Ihro Majestät hiebevor schon schriftlich surgebracht, solchen gnädigs"sten Fleiß auch erzeigen, und ihr dieselbe väterlich besohlen seyn lassen wolle.

"Zum andern hat man Ihro Kans. Was. Begehren dahin verstanden, daß "sich der Augspurgischen Confesionsverwandte Stände erklären sollen, ob sie "den Chursürsten Pfalkgrafen für einen Stand der Augspurgischen Confesion "verwandt hielten und erkenneten, nachdem Secten unter Seiner Chursürstlichen "Bnaden eingerissen wären?

"Dieweil sich denn gebühret in allen, und sonderlich in Religionssachen "Ihro Mai. rund unter Augen zu gehen, und derselben auf ihr gnädig und värsterlichs Begehren nichts zu verhalten, auch diese Stände solch Begehren "nicht anders vermerken, denn es zu richtigem Gewissen und ungezweis "seltem Berstande der Augspurgischen Consession, und nicht anders gemets "net sey; So thun sich gemeldte Stände kauter und ausdrücklich erklären, "daß sie dasür halten, daß der Chursürst im Hauptartisel der allein seligmachen "den Justisseation, in welchem sich ansänglich für dieser Zeit die Religionszweiung "erhoben, auch in vielen andern Artistell dem wahren Berstande der Augspurgischen "sichen Consession anhängig sey. Im Artistel des heiligen Nachtmals aber können sie "nicht erkennen, daß es Ihro Chursürstliche Einaden mit der Augspurgischen "Consession gleichsörmig halten.

"Dieweil aber Ihro Churfürstl. Gnaden sich erbieten, daß sie sich (wie es "die Stände verstehen) in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort "weisen lassen wollen, auch sich dergleichen gegen Ihro Kans. Maj. selbst haben "vernehmen lassen, und solches ist in Schristen gegen den Kanser wiederholet; so "wären die Stände der Augspurgischen Consessionsverwandte bedacht, sich deswes"gen einer ordentlichen Zusammenkunft und Erkentniß mit Ihro Chursürstl. Gnas "den, noch alhier, auf diesem gegenwärtigen Neichstage, so serne es nur mögsnlich, zu vergleichen.

"Es solten aber Ihro Kanserl. Maj. von allen Stånden der Augspurgischen "Consession dessen gewiß senn, daß sie mit Berleihung gottlicher Hulse, ben der "zuvor erkanten und bekanten Augspurgischen Consession, in ihrem reinen lautes "rem Berstande, wie derselbige vor dieser Zeit ist gewesen, standhaftig gedächten

"zu bleiben, auch gar nicht gestatten wolten, daß einige Secte, sie heisse wie sie molle, in ihren Kirchen, mit ihrem Willen, Plats oder Raum hatte.

"Und wiewohl die Stande, die der Augspurgischen Confesion verwandt, sich "Gewissens und Gehorsams halber auch der Wahrheit zu Benftand gegen "Den Ranfer Dermaffen erklaret; fo ware Doch ihr Gemuthe, Bille und Mennung "gar nicht, den Churfürsten Pfaltgrafen oder andere, so in etlichen Artikeln mit aihnen streitig sind, in teutscher oder in den fremden Nationen, in einige Gefahr, "viel weniger aus dem Religionefrieden zu stellen, oder auch des Gegentheils Berufolgung, welche inn: oder auferhalb deutscher Nation vorläuft, zu billigen, stärs "fen, oder den Urmen, Betrübten, Bekummerten Des Wortes Chriffi ihr Creuge und Berfolaung schwerer und gröffer zu machen. 2Bolten auch die Rans. Maj. "unterthänigst gebeten haben, keinesweges zu gestatten, daß solche der Augspur-"gifchen Confession verwandten Ständen, von Ihro Kans. Maj. gesuchte christa "liche nothwendige Erklärung, jest oder kunftiglich dermassen ausgeleget und gedeutet wurde, wie dessentwegen zuver in der Schrift, so Ihro Kans. Maj. auberreicht, auch in andern mehr auf diesem Reichstage vorgelaufenen Erklas "rungeschriften genungsamlich Aussührung geschehen. Ihro Majestat konnen "leichtlich ermessen, daß der Augspurgischen Confesion verwandten Standen nicht ngebühren wolle, andern, so in der Religion nicht mit ihnen gleich stimmen, ist poder kunftig das Urtheil heimzusehen, wenn fie dafür halten oder achten, daß "dem wahren Berstande der Augspurgischen Confesion seiner Mennung gemäß nst. Denn unter diesem Scheine mochte, ohne dieser Stande Berursachung, wielen Leuten, und insonderheit den Schwachglaubigen, welche Christus mit feis nem Blute erworben, Bewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Grempel "bis anhero nicht wenig vor Augen gewesen. Es wolten auch Ihro Rays. Maj. "sid) gleichergestalt erinnern, daß auch ben dem papstlichen Theile, im Hauptars tifel, die Rechtfertigung vor Gott betreffende, und vielen andern, nicht an als nlen Orten, gleichmäßiger Weise gehalten und gelehret werde. Solches haben nder Rom. Ranf. Maj. auf ihr Suchen und Begehren die Stande der Augspur-"gifchen Confesion zu unterthänigster Resolution und Erklärung nicht unangezeigt lassen wollen.

#### §. 75.

Nach dieser Zeit ist es auch immer also geblieben, daß bende protestirende Der Majes Confessiones zu der Augspurgischen Confession und gleichem Untheil am Religions stätebrief für frieden im romischen Reiche sind gerechnet worden. Weil aber in unserm Schlessen die Reformirs die innerliche Dissension, wie ich gewiesen habe, auch sich damals zeigte, und in ten in Schles den kapserlichen Erblanden die Romischcatholischen nicht zugestehen wolten, daß der sien 1620 von Rudolpho gegebene herrliche Majestätzbrief von der frepen Religionsübung in Schlesien, auch auf die Reformirten sich bezöge, sondern diese Frenheit nur allein die Lutherischen angienge, so waren die Reformirten bieher immer angesochten worden, so daß sie, ausser den Herzogen zu Liegnis, Brieg und Jägerndorf keine öffentliche Kirche gehabt haben. ABeil nun also der Churfurst von der Pfall Fries drich jum Könige in Bohmen erwählet wurde, und dieser Herr sich zur Reformir Schles Kirchen : Gesch.

ten Kirche bekante, so wolte er bald beym Anfange seiner Regierung seine Glaubenssgenossen in Absicht der diffentlichen Uebung der reformirten Religion in gleiche Freysheit mit den Lutherischen seigen, und gab ihnen einen neuen besondern Majestätsbrief, welcher vornennlich die Stadt Breslau, die Hauptstadt des Landes angieng, weil un derselben des Handels und Wandels wegen sich eine Anzahl Personen dieser Confession besunden, so gerne eine freye Religionsübung gehabt hatten. Dieser Schussbrief ist solgendes Inhalts:

Ronig Friedriche 5 in Bohmen Majestätebrief, so er denen zu Breslau der reformirten Religion Zugethanen im Jahr 1620 ertheilet.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden Konig ju Bohmen, Walkgraf benm Rhein und Churfurft, Bergog in Benern, Marggraf in Mahren, Ber ndog du Lutenburg und in Schlesien, Marggraf in Ober = und Niederlaufinis x. bekennen und thun kund, offentlich gegen manniglich: Demnach une unserer "von Gott anvertrauten Unterthanen, nicht allein zeitliche, sondern auch ewige Bohlfarth, durch Aufrichtung, Erhaltung und Fortpflangung der mahren reinen apostolischen christlichen Religion und deren frenen Exercitif gnadigst zu befordern poblieget, folches auch von unserm Konigreich Bohmen, und demfelben incorpoprirten unsern Landern aufgerichtete, theuer beschworne, und von uns gnadigst beliebte und approbirte Conforcration articulo decimo ausdrucklich verman; "daß jedermanniglichen mannlichen und weiblichen Geschlechtepersonen, so der Bohnischen und Augspurgischen Confesion zugethan, jedes Ortes, Rirden, Pfarrhäuser, Schulen und Begrabniffe zu erbauen, evangelische Priester und Schulmeister anzunehmen, und die alten Ceremonien eines jeden christlichem Bewiffen, und Gottes Worte nach, zu behalten oder fahren zu laffen, verftattet aund zugelassen senn folte: Wir auch über Diefes von unfern lieben Betreuen, in unserer Stadt Breslau fich aufhaltenden, den Inwohnern und Burgerschaft, fo ader evangelischen reformirten Religion verwandt und zugethan, unterthänigst angefiehet und gebeten worden, wir geruheten und wolten ihnen und antern agedachter Religionsverwandten in unfrer Stadt Breslau, gnadigst concediren und verleyhen, damit fie den Gottesdienst nach Befehl und Lehre Christi bes "DEren, fren für jedermanniglich ungehindert und offentlich ererciren, halten nund haben mochten.

"Als haben wir von bohmischer königlicher Macht, und als oberster "Herzog in Schlessen, zu gebührender Ehre GOttes, aus sonderbarer liebe "göttlichen Wortes, und zu würklichem Effect der von uns gnädigst approbirten "unsers Königreichs Böhmen, und demselben incorporirten Länder ausgerichteten, "und von jedermänniglich theuer beschwornen Consöderation mit unserm gnädigs "sten Wissen Abillen, nach reislicher Erwegung, und wohlbedächtigem Rasithe, unsern lieben getreuen, denen in unserer Stadt Breslau sich aufhaltenschen Einwohnern und Bürgerschaft, so der reformirten evangelischen Religion "verwandt und zugethan, so viel deren iho auch seyn mögen und sich ins künstige "dieses Exercitii würden gebrauchen wollen, kraft dieser unserer königlichen Consucesion, und Majestätsbrieses solgende Begnadigung gethan:

Dafi fie oder Diejenigen, welche uns von ihnen zu Dieses Negotii Porfte "bern und Pflegern, gehorsamst ernennet, und von une gnadigst confirmiret wors Den, Macht und Gewalt haben follen, Der Reformirten Religion augethane Rirchen und Schuldiener, so viel fie deren bedurftig fenn, und zu erhalten erache ten werden, ihres Gefallens und bessern driftlichen Befindniß nach, zu berufen, "der reformirten driftlichen Gemeine vorzustellen, und Dieselben mit deroselben "Beliebung und Genehmbabung auf und anzunehmen und zu befolden. Allfo, daß fie mehrgedachtes freves Erercitium gebetener massen, und wie oben umftand plicher und mit mehreren ist benant worden, fren öffentlich vor jedermannialich, wes Würdens, Standes und Wesens der auch sen, unbedrängt und ungehin-"dert halten und haben sollen und mogen; wie wir ihnen denn auch unterdessen. und bis auf andere Resolution, hierzu den groffen Saal, in unserer koniglichen Burg zu Breslau, (Doch unserer zu solcher Burg habenden Berechtigkeiten unnachtheilia) gnadigst verleiben, und aus bohmischer koniglichen Macht, als "oberster Herzog in Schlesien vergonnen thun, zu einer Schulen, so wohl ihrer "Kirchen und Schuldiener Aufen halt und Wohnungen, Saufer zu erkaufen und zu miethen; und damit sie sich unserer koniglichen Concesion und Begna digung desto rubiger, und freyer und ungehindert gebrauchen konten, als "baben wir dem Sochgebohrnen, unferm Oheim, Fürsten und lieben getreuen To: bann Christian, in Schlesien, Bergogen ju Licanit und Brieg, unserem Rathe nund obersten Hauptmanne in Ober und Niederschlesien zc., wie denn auch dent "Erbaren, unferm lieben gerreuen Rathmanne unferer foniglichen Stadt Breslau. "deswegen absonderliche Befehle gethan. Befehlen und gebieten auch ist erwähl stem unserm obersten Hauptman in Ober und Niederschlessen, so mobil Denen "Rathmannern in unserer Stadt Breslau, fraft dieser unserer königlichen Conacefion und Majestätebriefes hiermit ernstlich und festiglich, daß sie hierüber stet. "fest und unverbruchlich halten; alle Diejenigen so in und um Breslau iso der refor "mirten Religion verwandt, und auch kunftig sich dazu bekennen werden, diefals nan statt und von wegen unserer schützen, und niemandem ben Leibesstrafe aund to lieb einem jedweden unsere konigliche Guld und Gnade senn mag und foll. "darwider auch im Geringsten zu thun, oder in einigerlen Weise, noch Mege directe vel oblique etwas zu tentiren, verstatten.

"Wie sich denn auch hiergegen die Reformirten, samt allen den ihrigen, "alles schuldigen Respects, Gehorsams, brüderlicher Liebe, und christlicher Verträgs"lichkeit, erzeigen und halten sollen. Das mennen wir ernstlich. Zu Uhrkund "besiegelt mit unserm anhängenden Insiegel. Gegeben in unser Stadt Breslau den
"5 Mark nach Christi unsers lieben DErrn und Seligmachers Geburt im 1620sten,
"umsers böhmischen Reichs im ersten Jahre.

Da nun dieser königliche Wille im Lande bekannt gemacht worden ist; so ist wohl kein Zweisel, daß die reformirte Gemeine zu Breslau vermöge dieser Conscession oder Magistätsbrieses, so gleich den Gottesdienst, obgleich in noch geringer Anzahl, werde angesangen und öffentlich gehalten haben, wenn sich gleich viele Misgaunst und Widerspruch von undern daben mag geschäftig bewiesen haben. Allein da der König in wenigen Monathen nach dieser gegebenen Frenheit, ben Prag geschlagen wurde,

wurde, und aus dem Lande in die Marcf und so weiter flüchtig werden muste, und nun sein kurges Regiment aufhorte, so haben die reformirten Einwohner und Ring ger ju Breslau Diese Gnade nicht lange genuffen konnen; weil überdem ber fanferliche Hof in seinen Erblanden, wozu auch Breslau gehörte, keinen öffentlichen Gottesdienst für die reformirte Gemeine erlaubte, und faum zufrieden war, daß die Herzoge in Liegnitz und Brieg ihre Hoffirchen nach ihrer Confesion mit Predicern Hierzu kam noch dieser Umstand, daß so gar der und Ceremonien einrichteten. Margaraf von Brandenburg und Bergog in Jagerndorf in die Acht erflaret und seines Rurstenthums entschet wurde, und also horte nun auch in Oberschlesien die offentlie de Religionsubung der Lutherischen und noch vielmehr der Reformirten auf.

#### 6. 76.

Das aufges nafium zu Beuthen ift pon feiner

Da sich nun zu Beuthen an der Oder im Glogauischen Herr Georgevon richtete Synu Schöneich auf Carolath und Beuthen, ein vermögender und gelehrter Herr, um reformirten Religion bekante, fo stiftete er auch 1615 ju Beuthen ein vortrefliches refors mittes Bomnafunt, welches groftentheils für junge Theologen eingerichtet, und mit 12 langen Dauer. Professoren und gelehrten Leuten in allen Facultaten, nehft einem Padagogio für Fleinere Rinder verseben war. Diefer Stifter starb den 5 Febr. 1619. Gein Nach folger hielt es also mit dem neuermählten Ronige in Bohmen Sviederico 5, der bes sonders mit ihm in der reformirten Religion ganz einig war. Nach der unglicklis chen Prager Schlacht kam Friedericus über Breslau nach Beuthen, und wurde pom Herrn von Schoneich wohl aufgenommen, über Nacht beherberget und mit Hulfe von da weiter nach Berlin befordert. Dieses nahm der Ranser Serdinans Dus mit zu einer Saupturfache, warum er Die carolathischen Guter zur Etrafe confiscirte und einen Theil Lavon denen glogauischen Patribus Soc. Jesu schenkte. Das berrliche Symnasium aber wurde nach so wenig Jahren seiner Dauer in furzer Zeit zerstovet, weil in demselben durch die vorher angezeigten Begebenheiten alles ingroffe Unordnung gerieth, und die Professores also nicht weiter unterhalten werden konten.

Dicke Vers

Als der König Sviederich nach seiner Erwählung nach Prag kam, ließ er anderung der in der Schloffirche Die Bilder und Crucifire theils wegnehmen, theils verdeden, Kirche ist an und sein Hofprediger Scultetus muste eine Predigt deswegen halten, und den Zuandern Orten hörern zeigen, daß diese Art der Bilderverehrung mit der Religion, zu der er sich beeben Dieselbe. Kante, nicht bestehen konne. Bu Breslau raumte er gleichfals den groffen Gaal auf der koniglichen Burg zum reformirten Gottes Dienste ein, gab den schon angeführten einen besondern Majestatsbrief, damit sie in allem eben so viel Recht und Frenbeiten, als die Eutherischen durch ihrenvon Rudolpho erhaltenen Majestätsbrief bereits hatten, erlangen mochten. Da überdem der oberfte Hauptmann in Schlesien, Bers jog Johann Christian ju Brieg, Diefer Confession zugethan war, so murde auch noch verordnet, Daß ebenfals diese Confesionsverwandten, wenn sie dazu tuchtig waren, auch zur Bekleidung anderer politischen Memter gelangen solten. Die Stadt Breslau wolte hiergegen wegen ihrer Ji risdiction in ihren Mauren dem Konige eine Borstellung thun, ste wurde aber gerade abgewiesen, und die Oberant behauptete besonders sein Recht, wenn es sich in Breslau befand. Der Elenchus oder die of fent? fentliche Nahmensnennung und Widerlegung der Lehre auf den Canzeln wurde durch ein besonderes Soict verboten. Nach der Schlacht aber, da die Gewalt des Königs fiel, hörte dieses alles wieder auf.

#### §. 78.

Nachdem nun Chursachsen den Accord und Pardon für Schlesien ausges Die Herzes wirkt hatte, so befahl der Kanser dem Oberhauptmann in Schlesien Herzoge zu ge bemühen Brieg, daß der reformirte Gottesdienst und Lehrer abgeschaft werden solten, weil Bereinigung man den neuen Majestatebrief Sviedriche, welcher den Reformirten absonderlich im Lande vers gegeben worden war, für ganz ungültig erklärte und cafirte. Der Herzog that Dieses gebens. mohl an seinem Hofe nicht, weil er und einige von seinen Rathen und Beamten dies fer Religion beständig beppflichteten, und deswegen duldete er die reformirten Dofpredicer und Lebrer immer fort; allein in Breslau und auf dem Lande sind keine Kirchen oder Dorfer Dieser Religion zugethan gewesen, und also durfte auch nie mand von diesen Lehrern da seyn. Ueberhaupt war damals der Neid und Haß uns ter berden Religionsverwandten, Lutherischen und Reformirten, in andern Landen eben so, wie in Schlesten, leider dergestalt eingeriffen, daß sie einander gar nicht einmal gerne suhen; deswegen auch nach Friederi Falle die Reformirten, welche sich eman ben seiner Erhebung aus der Pfalt in Bedienungen des Landes eingefunden hatten, wieder entwichen, besonders auch daher, weil die Catholischen sie immer von den andern Augspurgischen Confesionsverwandten, den Lutherischen, ausschlossen und ihnen keine Kirchen im Lande zustehen wolten.

Zwar bemüheten sich die Reformirten und diejenigen, so ihnen geneigt was ren, (welche in Sachsen Ernpto-Calvinisten hiessen,) mit den Lutherischen einen Consensum und Formulam nach der Erklärung des gelinden Melanchehonis aufzurich= ten, und sich in gewissen Redenkarten vom heiligen Abendmahl und der Gegenwart Christi zu vergleichen; allein die meisten protestirten dagegen. Der Herzog Geors ge Rudolph führte 1624 in seinem Liegnitischen Fürstenthum und zu Wohlau die un= terbliebenen offentlichen Zusammenkunfte der Geiftlichen wieder ein, daß sich nems lich jährlich alle Pfarrer einmal versamlen und zum Besten der Rirche besprechen solten. Allein weil man in denselben viel solcher Lehrsätze vortrug, welche denen nicht gefielen, so sich zu der ungeanderten Augspurgischen Confession bekanten; so besuchten endlich wenige mehr diese Versamlungen. Da aber der Herzog hierüber sein Miss fallen und seine Unanade bezeigte, und seine Befehle, Diese Zusammenkunfte fleißig zu besieden, noch einmal wiederholte, so beredeten sich eine gewisse Anzahl Beistliden an den Herzog eine Supplique zu machen, und ihm folche durch Deputirte zu ihrer Eurschuldigung zu übergeben. Die Nahmen derer, so sich eigenhandig unterschrieben, sind folgende:

1) Tobias Schüler, Pastor Senior 3u Bohlau.

2) Petrus Sculterus, Symmiste zu Bohlau.

3) Michael Sartorine, Pastor zu · Altwohlau. 4) Johann Stirius, Pastor Senior 311 Winzig.

5) Daniel Stofth, Diaconus zu Win-

6) George Stosch, Diaconus pu ABinzig. Ss 3 7) Ni: 7) Nicolaus Zauschild, Pastor zu Herren-Motschel.

8) Johann Scultetus, Pastor in Gmmel.

9) M. Caspar Poppins, Paster in Timmendorf.

10) Stanislaus Winter, Pastor in Lanversdorf.

11) M. Jacob Zeydenreich, Diacos nus in Limmendorf.

12) M. Sannel Jacobi, Paster in Verschwig.

13) M. Jacob Severinus, Pastor in Offig.

14) M. Christoph Steinbach, Paster in Cuniz.

15) Johann Pauli, Diaconus zu Lusben.

16) Undreas Celichius, Diaconus zu Lüben.

17) Johann Mollerus, Pastor in Wangtin.

18) George Springer, Pastor in Reichen.

19) George Jacobi, Paster in Samis.

20) Melchior Rynast, Paster in Schonbern.

21) M. Schmied, Pastor in Großkrichen.

22) Caspar Andrea, Pastor in Oberrau.

23) Elias Giller, Pastor in Rinners. Dorf.

24) Valentin Sibiger, Paster in Brauchitschdorf.

25) Johann Crapidel, Pastorin Dit tersbach und Herzogswalden.

26) Joachim Selbstherr, Pastor in Großbaudiß.

27) Johann Lichholz, Paster in Zedliß.

Bon diesen 27 Predigern giengen 5, nemlich Poppe, Steinbach, Schmied, Jocobi und Moller ju dem Herzoge Georg Rudolph nach Yarchwig und Poppe war ernennet, das Wort zu führen. Es traf sich, daß eben zu dieser Zeit auch der lignikische Landshauptmann Herr Adam von Stange und der fürst liche Rath Herr Christoph von Sedliz ben dem Herzoge auf dem Schlosse juge gen waren. Alls fie fich melden luffen, und der Herzog fragte, wie viel der Supplicanten waren, und vernahm, daß sich 27 unterschrieben hatten, so antwortete et im Scherze: 3ch werde der 28ste senn, denn er war selbst in der Lehre vom heiligen Abendmahl mehr Lutherisch als Reformirt gesinnet. Allein der Herzog hatte gerne eine Bereinigung bender Confesioneverwandten gehabt, und ließ sie also, mit einem eben nicht recht gunstigen Bescheid von sich. Da nun hierauf einige in ihren Pre-Digten in ihrer oft unzeitigen Hitze zu weit giengen, so fielen sie in Ungnade. Det Wastor in Cunit, M. Vicolaus Weidenhofer, dankte auf guten Math 1623 ab, wie seine gedruckte Abschiedspredigt zeiget, sein Nachfolger im Amte war der oben unterschriebene Steinbach. Dem Pastori von Straupig, Trael Reichen, mur de, als er in der Bacan; ju Hagnau predigen solte, die Cangel dasselbst verboten, weil er zu heftig gewesen. Nachdem aber auch in Liegnitz zwen Prediger der Johans niofirche, Elias Zosemann und George Puble, sich öffentlich für die Reformir ten erklarten, die Gemeine aber Lutherisch war, so nahm der Herzog sie alle bende von dieser Kirche weg, damit unter den Burgern fein Verdruff entstunde, und bes ruste an ihre Stelle den oben mit unterschriebenen Joachim Selbstherrn den 15 Sept. 1627. Dieser war ein sehr hikiger Mann, (er war kein Schlesier, sondern aus der der Mark nach Schlesien gekommen) und sagte in seiner Anzugspredigt frey mit deutslichen Worten, daß er einer von den 27 Supplicanten wäre. Won der Zeit an psiegte man nun einen recht eifrigen Lutheraner im Lande immer mit diesen Worten zu nennen: Er ist ein rechter Sieben und zwanziger.

#### §. 79.

Die übrigen Schwenkfeldischen und Bohmistischen Berwirrungen in Schles Dieschwenks sien sind in diesem Periodo noch zu berühren, wie sich nemlich die Schwenckfelder keldischen und mit die Spitzberger Gegend im Liegnitischen und Jauerschen Fürstenthum ausgesthumer in breitet haben. Diese fanatischen Leute waren besonders zu Jobten, Langeneudorf, Schlessen zu Lauterseifen, Probsthage, Harversdorf, Hockenau und Laubarund am baufigsten biefer Zeit. und hielten ihre Privatgotterdienste, in demselben lasen sie Schwenkfelde, Werners und andere dergleichen Postillen, ja sie fiengen an sich alles öffentlichen Gotrestienstes und des Abendmahls zu enthalten, und auch wohl gar zum Theil ihre Kinder nicht zur Taufe zu schicken. In den Probsthapper und andern Kirchenbus dorn ut angemerkt, daß man solche Leute nicht mehr mit Klang und Gesang begras ben, ja julcht um die Juhre 1645 gar nicht mehr auf die Rirchhöfe hat beerdigen mollen, Daber sie in ihren eigenen Garten von den ihrigen verscharret werden musten. OReil sie aber in weltlichen Dingen sehr gehorsame Unterthanen waren, damit sie aduldet würden, auch sonst einen ganz ehrbaren tugendhaften Wandel führten, und aegen andere sich liebreich bezeugten, so behielten sie an vielen Orten die Gunst und Liebe der Obrigkeiten, daß sie auch zu Harpersdorf, Armenruhe, Langenneudorf, Lauterkifen und in Horkenau sich ohne sonderliche Berfolgung ben ihren Nahrungen und Stellen erhalten haben, ob fich gleich die Pastores ben den Kirchen deswegen bekilmerten, wie die Visitationes solches bezeugen. Unter denen Adelichen im Lande maren umreilen Unbanger dicier Schwermereven, als der Herr von Sommerfeld m Barray im Bunglauischen und Herr Johann Siegmund von Schweinichen auf Schweinhauß. Diefer lettere, Der in seiner Jugend sehr leichtsunig war, er= stad einen andern im Duel und wurde hierüber endlich ganz melancholisch. Das rouf unterredete er sich mit Jacob Bohmen dem Gorlitischen Schumacher, gieng winig mit Leuten um, und meidete auch endlich die lutherischen Pfarrer und Rirs den. Ben der groffen Kirchenreduction war er auch willig und bereit seine Kirche denen Catholischen zu übergeben, weil es ihm gleichgültig war, wie die Herren Commissarii in ihrer Relation angemerkt haben. Rurz vor seinem Ende kam er auf Einfälle und Begeisterungen und ben seiner letten Berordnung soll er diesen Bers ges Mrieben haben:

Wenn ich werde gestorben seyn,
Solt ihr mich begraben sein,
Doch nicht mit Fressen und Saussen,
Wie ihr pslegt eure Kinder zu taussen,
Sondern sein sanst und stille,
Das ist mein letzter Wille!

1: 1

Dieser Herr hat noch bis gegen 1660 gelebt, und man kan gar niemals etwas von einer Aenderung seiner wunderlichen Aufführung sagen.

#### 6. 80.

Die bobmt thumer in Schlesien ber nen so gar pornehmere flichten.

Wenn wir und anderer Trennungen hierben im Lande erinnern, fo waren stischen Irre einige durch des bekanten Görlitisischen Schumachers und wunderlichen Lehrers Jas cob Bohmens Umgang und Schriften, wegen seines sonft stillen und sinfamen le benswandels, eingenommen worden. Denn die zwen anschnlichen vom Schlesuden Adel, Abraham von Grankenberg und Theodorus von Tschesch, am füriklis Personenben, den briegischen Jose, waren seine Patronen und begunftigten auch seine Unbanger, so gut sie konten. Dieser Jacob Bobme that im Jahr 1624 von Gorlis eine Reise nach Schlesien zu diesem genanten Herrn und andern Freunden des Lans des; allein ausser dem Benfall der Schwenckfelder hat er keinen sehr merkwürdigen Unhang gefunden; denn die Rriegsunruhen verhinderten gute und schlimme Religio nen in ihrem Lauf. Indessen war der Görlitisische Primarius Herr Gregorius Richter sehr vergnügt, daß 236hme einmal von Gorlit weg war, und wunschte, daß er nie wiederkommen möchte. Unter des Richters Schriften ist ein Carmen befindlich, in welchem er nit klaren Worten zeiget, daß dieser Mann auch in Schle fien seinen Unhang unter Groffen und Geringern habe.

> Elysias etiam fædasti dogmate terras, Isthic te excipiet, sat scio, turba virum, Qui quantum reliquis antiquo stemmate præstant, Tantum aliis præeunt hâc novitate sua.

Damit mennet er die alten adelichen von Franckenberg und Escheschen, et schlüsset also:

> Vos autem illius focii vigilate, cavete! Ne tanti pereant enthea scripta viri (scilicet) Ergo abeas, nunquam redeas, pereas male futor, Calceus in manibus sit tibi, non calamus!

Allein Bohme blieb nicht lange in Schlesien, sondern gieng wieder nach Gorlit, da er auch gestorben und nicht ohne Tumult begraben worden. Seine Schriften sind zwar auch in Amsterdam gedruckt, und von denen Schwenckseldern und andern ins Land gehohlet worden; nachdem sie aber größentheils so verwirt, und undeutsch sind, daß die Lefer solche nicht verstehen konnen, so hat man nicht zu befürchten, daß ihr Benfall gar zu groß werden mochte, obgleich ein gewisser friedliebender gar zu gelinder Theologus das Urtheil chedem darüber in Liebe soll ge fället haben: Er wolle fich nicht mit seinem Urtheil über Bohmen übereilen, was er in seinen Schriften nur verstünde, das ware eben so übel nicht, also werde er es auch in ten andern Stellen, die man nicht verstunde, vermuthlich gut gemennet has ben, sed hæc nihil ad nos!

#### §. 81.

Unter denen Schlesischen von Adel war gewis der vornehmste Anhänger und Der herr Gomer diese Jacov Bohmens der genante Herr Abraham von Frankenberg, von Franken. der auch vollkommen die Mennung des Weigels von der Bollkommenheit eines berg ein Ges Christen hegete. Dieser Berr hat seinen Gollkommenheits Gedanken nach, zu die fier pflichtet fre Zeit einen Tractat herausgegeben, den er Nosce te ipsum benennet; in welchembesonders To: er P. 3 pag. 123 sagt: Wir sind von allen adamischen Sordibus und Fæcibus hann Boh. rurisiciret, entlediget und lofgemacht, und an Seel und Leib mit einer geitlichen men bep. wiedergebohrnen Glorification, Kraft, Behendigkeit, und verklärter erleuchteten hellgkeit im Leben tingiret, perficiret, und zur plus quam perfection gebracht mis keiner Eitelkeit, Veranderung und Sterblichkeit mehr unterworffen. angeführten Borte find Beweises genug, wie weit der liebe Herr von Frankenberg in seinen Verirrungen in gettlichen Wahrheiten durch diesen Bohmen und Durch tie schwenkfeldischen Bucher gekommen sen. Er ist auch eben so wenig als der Herr ben Telbesch auf andere Bedankenzu bringen gewesen, sondern beständig ben seinem munderbahren Eigenfinne geblieben und auch gestorben. Ein Clück ist es noch, daß ihm niemand von seiner hohen und alten schlesischen Familie in diesen begeisterten und irigen Dorstellungen nachgefolget ist, sondern daß sie vielmehr mit ihm begraben wors dm, er hat fonsten das Lob eines stillen und aufrichtigen Lebens hinterlassen und muß man billig Mitleiden mit ihm haben, daß er sich aus seinen theologischen Arrthus man nicht wieder herauswickeln können, obgleich seine Freunde und andere Theologi deswegen alle Muhe angewendet haben. Bon seinen Freunden hat er sich zulett felbst loggeriffen, und an unterschiedenen Orten solche Gesellschaften besucht, wo seines Bleichen waren, und sich als besondere Christen unter einander erbauen wolten,

#### §. 82.

Die Schwenkfeldischen Berwirrungen waren solchen Leuten angenehm, Die Swenkfe welche sich im Goldbergischen und Jauerschen in währendem Kriege gleichwohl erhal selber in Harsten und also hernach ihre heimliche Zusammenkünste und Hauspredigten hiel versdorf gesten, und nit Tause und Abendmahl nicht viel zu thun haben-wolten. Die Kinder Berthümer in musten sie nun zwar wohl auf obrigkeitlichen Besehl tausen lassen, wiewohl man einem Briese von den Härtesten, die in Harpersdorf und Laubgrund lebten, immer her gesack, zu erkennen. daß sie hernach ihre getauste Kinder wieder abgewaschen haben; zum Abendmahl aber und zum Gottesdeinst in die Kirchen zu konnnen, hat man sie nicht mit Geswalt nöttigen wollen, obzleich einige zuweilen in die Kirche giengen, sonderlich aber wenn Begräbnisse waren, zu deren Liebesbegleitung sie sich verbunden zu seyn glaubten. Da aber Martin Pohl, Pfarrer zu Neudorf am Grätzberge, einstmahls ber Geleszenheit eines Begräbnisses eine Leichenpredigt gehalten und darinn die Schwenkfelder etz was merklich angegriffen hatte, so haben ihn dieselben von Harpersdorf aus schristlich in zwar Bogen zur Rede gesetzt, in welchen ben nahe ihr ganzes wunderliches irriges Schles Kirchen sches, in welchen ben nahe ihr ganzes wunderliches irriges Schles Kirchen schles, in welchen ben nahe ihr ganzes wunderliches irriges

Glaubensbekantniß zu lesen ist. Weil nun nicht alle unsere Leser eigentlich wissen, was denn die Meynungen der Schwenkselder in Schlessen in diesem Periodo eigentlich gewesen senn (indem von manchen Lehrsäßen des Caspar Schwenkselds seit 100 Jahren viele abgegangen); so will ich, da das geschwiebene Original des vor 100 Jahren an Herr Pohlen von den Schwenkseldern gesendeten Brieses wirklich ben der Hand ist, nur das Wichtigste davon hersehen, der Ertract lautet solgender massen:

Gnade, Friede und Varmherzigkeit von GOtt unserem Vater, und unserem Zeylande JEsu Christo, im heiligen Geiste, sey mit allen die da lieben JEsum Christum in Unverrücklichkeit.

Günstiger, Achtbarer, Gelehrter Martin N. N. nehst Erbierung Gotte gefälliger möglicher Dienste, haben wir in der Gnade Gottes belieber, mit euch hiermit eine kleine Rede zu halten; sintemahl ihr euch wohl bewust send, was ihr doch eine Zeitlang aus bewegtem Gemüthe zu Unrecht über uns helft Rath thun, und anhehen nicht mit geringer Schmähung die reinen Lehrer Zesu Christi und seines Geistes, wie ihr in nächster Leichenpredigt habt hören lassen mit solchen unbeweißlichen Schmähungen, damit ihr euch sonderlich vor Gotte höchlich verschuldet, und zu erkennen gebt, daß ihr noch kein Genüge daran haber, ob ihr schon alle Gläubige zum höchsten verlässert, so lange ihr aber wist, daß sie nicht gar ausser Lande, oder gerödtet sind; und damit ihr nicht ben euch selber denkt, als wüsten die Bekenner der Gloriæ Iesu Christi nicht, was sie glaubten, und wüsten ihren Glauben nicht mit der Schrift zu beweisen, und damit ihr des Wissenschaft habt zu eurer Ueberlegung und Ueberzeugung, wo ihr nicht abstehet von eurem Ferthum.

Surs Erste gebt ihr vor, wir verachten das Predigtaint, welches bech gar nicht ist, ob wir gleich euch und eures gleichen nicht gehorchen und alle, die Gort lieben, sich von euch enthalten, ist die Ursach, weil ihr euch zu viel anmasset und euch gleich achtet den Aposteln und Gesandten Jesu Christi, so doch eure Ech re gar nicht mit der Apostel Lehre stimmet, ja gar zuwider ist, was ihr im Namen Christi ausgebet, damit die Leute betrieget, sonderlich mit eurer nur erdichteten Lehre von ausserlichen Mitteln zur Seligkeit, Da doch Paulus sagt 1 Tim.2: Es ist nur ein Mittler 2c. weil ihr nun nicht Christum den einigen Mittler vortragt, sondern ihr macht die duserliche Taufe und Abendmahl zu Mitteln, und auch euer mundlich Wort, so gebt ihr euch fur Seligmacher aus, und welt alles thun, was Christus allein durch seinen heiligen Geist innerlich thut. stus spricht, nur eins ist Noth Luc. 10, ihr gebt die Kindertaufe aus für das erste Mittel, waret ihr Christi Diener, so wurdet ihr euch seinem Beschle nach verhals ten, gehet hin und lehret alleze, ihr konnet mit keinem Buchstaben beweisen, daß die Kindertaufe von Christo sen, wie ihr sie haltet, oder daß die Apostel Kinder getauft, haben in den ersten 400 Jahren ists nicht Brauch gewesen, so fragen wir euch, woher send ihr denn klüger worden als die Apostel? Die Kindertause ist

ein Menschen Gesetz und ihr wolt die Seligkeit an äusserliche Mittel binden?

Jum Andern, vom Sacrament Des Altars, Da verdamt ihr nun alle, Die nicht mit euch communiciren und euch lassen absolviren, das auserliche Essen und Trinken im Nachtmahl bringt nicht die Seligkeit, ift auch nicht nothwendig, der Schacher am Creug hars nicht empfangen, Judas hats aus des HErrn Sanden empfangen, Der doch verdamt ift. Beil ihr denn cure Lehre fo rubmet, so beweiset doch die Früchte und eurer Zuhörer Besserung? ihr habt mit eurer falschen Lehre eine gottlofe Welt jugericht, Denn ihr wehret feiner Gunde und Lafter. Daulus sagt Romer 14: das Reich Gottes ift nicht Essen und Trinken, Christus ist Das rechte Brodt des Lebens vom Himmel, Joh. 6 - Ihr und eures gleichen, die ibr unrechte Lehre prediget, hattet follen warten, bis euch der SErr gefandt hatte, von Menschen send ihr gefandt und nicht von Gott! Eures gleichen Prediger hat man vor Lutberd nicht gehabt mit äusserlichen predigen, unter dem Dapstehum ben der aufferlichen Berwirrung, solte deswegen niemand den reche ten Glauben gehabt haben? Christus spricht, wo zwen oder dren versamlet find in meinem Rahmen, da bin ich mitten unter ihnen, und Johannes fagt Ep. r Cap. 2, ihr habt die Salbung und durft nicht daß euch jemand lehre, nemlich aufjerlich. Johannes verwirft nicht das ganze Predigtamt, er warnet nur vor dem Antichrift und seinen Dienern, ihr send des Antichrists Diener, Gott wels euch zu erkennen geben, ihr entsehet Christum seines einigen Mittleramts. und sehet euch an seine statt. Die Warnung Christi ift zu unser Zeit nothig Math. 24. ihr fagt, siehe hier ift Christus! (in der Taufe, oder er ist da! (im Albends mahl,) damit ihr euch groffe Ehre vor den Leuthen macht, und wo möglich die Auserwählten in Grethum führet; ihr hängt die Belt an euch und verführt die Obrigs feiten, es wird euch nicht helfen, denn Christus spricht Luc. 12, fürchte dich nicht du fleine Heerde! Seid nun hiermit gewarnet für Gottes Gerichte, wolt ihr dem enclaufen, so thut Busse und stehet ab von euren Gunden und falscher Lehre, prüfet euch, denn kein Apostel hat begehrt mit Gewalt der Obriakelt seine Lehre fortzupflanken, wie ihr euch belieben laßt, und habt ben der Obrigkeit ans gehehet und geholfen daß man uns mit Gewalt ins Gefängniß, ja nach Leib und Leben gestanden, und hat doch keiner unter euch uns eines einkigen Grrthums vermocht zu beweisen. Weil ihr nun nicht der wenigste unter ihnen send, die wider und senn, so bedenkt euch, wie ihr moget auskommen vor Gottes Gericht, und last euch nicht wundern des Schreibens an euch, es wills also das Erkentnis der Gloriæ und Wahrheit Zesu Christi zu seiner Shre von uns erfordern, sol-Des sen dem Herrn Jesu Christo befohlen. Harperedorf den 8 Kebruar im Jahr 1652.

N. N. Liebhaber und Bekenner der Gloriæ JEsu Christi

Dem Achtbaren und Gelehrten Martin N. N. Pfarrer zu Kleinneundorf zu eignen Händen.

Balthafar Zedrich, Valentin Jackel.

IV. 21bfdyn.

Der ganze Brief zeigt an, daß dieses Glaubensbekenntniß von recht harten und starköpsichen Schwenckseldern geschrieben worden, dergleichen das mals etliche Hundert an ihrem Orte lebten, und sich auch in die eingepfartte Oerter von Neudorf eingenistelt hatten, dawider Pohlius geredet. Ob er auf der Cankel die Sache zu weit getrieben und die Leuthe dadurch nicht gebeffert, sondern nur böser gemacht hat, weiß man nicht; denn die specialia verba desselben stehen in dem Briese nicht. Nach der Zeit sind diese Leuthe doch zu einer mehrern Moderation durch die vom Fürsten angeordnete Kirschenvisitation 1654 und 1674 gebracht worden, wie an seinem Orte zu besinden sehn wird, dahero wir die Nachricht von diesen Schwermerenen hiermit beschliessen wollen.



des funfien Abiconities

a married registral state of the control of the con

The state of the s

Fünfter

Athschnitt.

Sta

## Inhalt des fünften Abschnittes

vom Jahr 1648 bis zum Tode des legten Herzogs zu Liegnis Georg Wilhelms 1675.

S.1. Der ofnabrugger Friede wird gemacht f. 16. Rach Ende berfelben tommen neue und in demfelben die Frenheit der Religion den Protestanten in Schlesien in gewissen Gränzen bedungen 1648.

2. Die bren groffen Gnadenkirchen vor Schweidniß, Jauer und Glogau werben vornemlich in benselben bedungen.

3. Die Glogauer machen ben Unfang sich die Unabenkirche benm Ranser auszubitten 1651.

4. Die Schweidniger folgen ihnen 1652. 5. Und endlich auch die Jauerschen 1652.

6. Es entstehen aber bald Gravamina ben Diesen neuen Kirchen, weil die Pfarrer und das Volf im Exercitio Religionis gehindert werden.

7. Die Ursachen solcher Beschwerungen waren bas groffe Migvergnügen ber catholischen Geistlichkeit, und vornemlich bes hauptes berfelben in Rom, über ben westphälischen Frieden.

2. Dahero auch in den schlesischen Erbfür: stenthumern alle Worbitten umsonst ge=

wesen sind.

9. Der Befehl des Kansers zu den dren

Kirchen ist in Copia hier.

10. Darauf folgten die andern Befehle die Dorffirchen in den Erbfürstenthümern einzuziehen 1653 im Münsterbergi= schen und im Breglauischen zuerst.

11. Wie auch im Glogauischen eben 1653. 12. Un manchen Orten wollen sich bie

Bauren bagegen wehren.

13. Die Großburgerfirche wird mit Gewalt erhalten, weil es ein brandenburgisches Lehn ift.

14. Die schweidnißischen und Jauerschen Dorffirchen werden geschlossen 1653.1654.

15. Dieses geschiehet durch dren Commisfarien und Soldaten.

Befehle ber Kurchen Vermogen und In: traden anzuzeigen, und Schulmeister Verbot 1654.

17. Das saganische Fürstenthum ver iert

zulehr die Kurchen 1668.

18. Es entstehen Unordnungen des if fentlichen Gottesbienstes burch Juschpres biger und unordinirte Studiosos im Geburge.

19. Wegen der Jurisdiction über die Beiftlichen und Kenertage, auch Taxam flolz

entsteht Berbruß 1655.

20. Die protestirenden Fürsten und Ctans be zu Regenspurg thun abermal neue vergebliche Vorbitten vor Schlessen 1658.

21. Die hirschbergischen Beschwerungen

werden gehoben 1655.

22. Doch enisiehen baselbst neue 1663 mit ben Berrn Pat. Societ. Jesu megen bes Rirchlehns in der Stadt.

23. Die Stadt behalt Recht, und behalt

bas Jus Patronatus 1668.

24. Es werden einige evangelische lieber verboten 1662.

25. Die Consistoria der Herhoge in liegnit und Brieg merben vom Domcapitel zu Breslau angesochten 1662.

26. Und an andern Orten vermehren sich die Gravamina auf mancherlen Weise,

bie benennet werben.

27. Sonderlich aber in Dberschlessen bennt Kaufen und ben Vormundschaften ber Wansen protestirender Religion.

28. Zur Erläuterung folgen mehr Docu-

mente von 1654 bis 1670.

29. Der Kanser versichert die Stande, daß er nicht mit Gewalt im Lande refors miren wolle 1654 in Copia. 0.30. §. 30. Des Kapsers Schreiben an Chur-

sachsen 1658 in Copia.

31. Des Kansers Befehle beswegen an den glogauischen Herrn Landeshauptmann 1661 in Copia.

32. Die glogauischen Pfarrer werben ben

bem Kanser verklagt 1661.

33. Die Kerzoge von Liegniß und Delfie bitten benm Kanser für die sehr bedrängten Glogauer 1661.

34. Der Kanser nimt die Verbitte gnastig an, und will den Beschwerden abge-

holfen haben 1661 in Copia.

35. Em Nescript des breßlausschen königs lichen Oberamts in Religionsbeschwers den 1063 in Copia.

36. Ein Memorial der protesturenden Churfürsten und Reichsstände an den Kanser 1663 wegen Schlesiens Beschwerden in Copia.

37. Wie wenig aber dieses geholfen ha=

be, folget.

38. Denn ber Herr Bischof Schastian zu Breslau ist harte gegen die Protestanten gewesen 1666.

39. Dahero schaft er vollends alle luthe

rischen Schulmeister ab 1666.

40. Dadurch wird eine neue Furcht und Flucht der Einwohner im Lande erweckt, vom Kanser aber gestillet, in Copia.

41. Doch muffen alle Schulmeister abgeseht werden, und hat keine Bitte der Stände in Wien geholfen in Copia
1666.

42. Die Herren Landesofficianten kommen mit einem neuen Memorial zu Wien ein, wegen der Schulmeister, und wird der Herr Landeshauptmann um Vorspruch ersucht, in Copia.

43. Das wiederhohlte Memorial an den Kanser selbst wegen der Schulmeister

wird in Copia hier gelesen.

44. Ingleichen der Stände Memorial an den böhmischen Herrn Canzler in eben dieser Sache, in Copia.

5.45. Doch war alles vergebens ohne Burtung und Sulfe.

46. Endlich rescribiret der Kanser einmal etwas gnädiger, die Ercesse der Bedränsgung zu unterlassen in Copia 1666.

47. Das Bolt um kande will wieder flüchtig werden, und den gegebenen Ver-

sicherungen nicht recht trauen.

48. Dahero laft der Kanser bas land noch mehr versichern.

49. Doch bleibt ber Schluß feste, die Schulmeister abzuselsen.

50. Der König in Sweden bittet für bie Schlesier 1666 in Copia.

51. Der Churfürst in Sachsen thut eben bieses, in Copia.

52. Des Kansers Antwort an Sachsen in Copia 1669.

53. Der Herr Albt im Closter Grussaufoll seine Verfolgungen gegen seine lutherischen Unterthanen einstellen auf kanferlichen Befehl, welcher in Copia gelesen wird 1667.

54. Woben einige alte Specialia von Clo-

ster Gruffan vorkommen.

55. Der Bischof zu Breßlau ruhet nicht, und giebt neue Beschle die noch wenisgen übrigen Schulmeister abzuschaffen 1668 in Copia.

56. Dadurch erweckt er neue Furcht und Flucht der Einwohner welche mit neuen Versicherungen soll gestillet werden, in

Copia.

57. Die Glogauer erhalten eine kanserlische Versicherung, daß sie in der Religion nicht sollen bedrängt werden 1669 in Copia.

58. Daben komt ein neues Schußbeerestum für die protestirenden Schlesier 1669 in Copia.

59. Welches aber von vielen nicht gehal-

ten wird.

60. Nicht die Fürsten allein mit ihrer Hosstatt, sondern alle ihre Basallen und Unterhanen haben das frene Exercitium

Religionis in zwen kanserlichen Erklärungen in Copia 1054. 1658.

§. 61. Hierauf wurd auch der Status der • Reformirten in Schlesien bis zu 1675

anzuführen senn.

62. Die Herzoge von liegnis, Brieg und Wohlau haben dieses Erercitium der resormirten Kirche in ihren Hoscapellen eingeführt 1654 ben der Theilung ihrer Fürstenthumer.

63. Daben entstehet aber einiger Berbruß wegen des Umes eines Superintendenten der lutherischen Priesterschaft

1062.

64. Denn ber Herzog setzt einen resormirten Administratorem dieser Super rintendentur un Liegnihischen, Zeinrich Schmettau 1663.

65. Die Genflichen protestiren bagegen vergebens, sonderlich die un Hannauischen und Lübener Krense 1663.

66. Es entstehet auch daben ein Serupel unter den Geistlichen und Weltlichen von der Ordination zum Predigtamte und Handaussegen.

67. Herzog Christianus macht den Verdruß grösser, indem er den Herrn Schmettau zum wirklichen Superin-

tendencen erkläret 1665.

68. Dadurch entstehen die grossen Schellendorfischen Händel vor dem Kanser, zum Machtheil des Herzgos 1665.

-69. Denn der Herzog muß den Superintendenten abschaffen und die Uenderung unterlassen 1666 und 1672.

70. Wie auch in andern Sachen etwas nachgeben, wenn Streit entstehen wolte.

71. Herzog Christian surbt 1672. 72. Das Memorial ber Stände an den herzog megen herrn Schmettauen, in Copia.

\$.73. Der Kanserliche Vefehl, Schmetz tauen wieder abzuschen in Copia 106 .

74. Glogauische neue Religionsbeschmer: ben 1674.

75. Die Schwenckfelbischen Machrichten von 1654 un Liegnikischen.

76. Von den Schwenckfeldern im Jauer-

ichen Fürstenthum.

77. Die Goldbergischen motus durchden Decanum und Pastorem Silar. Prasche, samt seinem Endam Maternen, welche endlich zu den Quackern nach Engeland gehen 1676.

78. Quirinus Ruhlmann, ein Schle fischer Fanaticus von Breslau 1672.

79. Wie auch ein Herr von Tagefch in Brieg am Hofe.

So. Das Diarium und Register der herrn Commissarien, welche im Schweidnissischen und Jauerschen die Dorffichen verstegelt, und mit catholischen Priesern beseigt haben 1653 und 1654. Dech ist von demselben nur ein Ertract gegeben, weil soust das ganze Diarium zu weit läuftig senn würde. Doch werden alle Kirchen und Derter nach dem Lage, an welchem sie geschlossen worden sind, samt den Herrschaften und ihren neuen wetholischen Pfarrern angezeiget.

81. Darauf folgt auch ein Ertract ber Kirchenvification in dem Liegnisischen Gurftenthum 1674 gehalten, nach den Der-

tern und Tagen.

82. Die Eintheilung des liegnibifden Fürstenthums in sechs Erense oder Ceniorate, welche zum Beschluß genennet werden.

 Der

# Schlesschen Kirchen - Geschichte Kunfter Abschnitt.

Von dem westphälischen Frieden 1648 an bis zu dem Tode Georg Wilhelms, als letten Herzogs zu Liegnit, Brieg und Wohlau, welcher 1675 grosse Veränderungen nach sich gezogen.

ach dem lanawierigen und landverderblichen zojährigen Kriege in Böhmen Der Schluß und Deutschland, war man auf allen Theilen des Blutvergiessens mude, des Ofnas und schnte sich nach dem Frieden. Daher wurde endlich nach ofters ab, brüggerfries gebrochenen Unterhandlungen doch der grosse allgemeine westphälische durchdieschles Friede zu Ofinabrüg und Münster geschlossen, und zwar zu Ofinabrüg den 14 Oct. fischen Protes 1648 mifchen bem Ranser und Schweden, ju Munfter aber zwischen dem Ranser ftanten einige und Krankreich an eben dem Tage. Dieser Friede wurde den folgenden Tag am Religions, 15 Octob. mit Freuden publiciret, Der nothige Erecutionereces aber erft den 16 Jun. frenheiten ers 1650 ju Rurnberg ratificiret, auch hernach überall die groffen Friedensfeste gefenert, halten. In diesem Friedensschlusse zu Dinabrug wurde nun für Schlesten nur so viel erhals ten, als inden Worten dieses publicirten gedruckten Friedensinstrumenti im 6. 12. stehet.

Die schlesischen Fürsten ber Augspurgischen Confesion, als Die Bergoge zu Brieg, Liegnis, Munsterberg und Delfe, ingleichen Die Stadt Breflau, follen ber ihrem fregen vor dem Kriege gehabten Rocht und Gerechtigkeiten, als auch des Erer= citii Augipurgischer Confession, aus Kapserl. Königl. Begnadigung gehandhabt werden. Was aber die Grafen, Herren, Solleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthumern, welche unmittelbar zu der königlichen Cammer aes horig, denn auch die itziger Zeit in Unterofterreich befindlichen Grafen, Herren und Nitterstand betrift, ob zwar der Kanserl. Majeståt das Recht, das Religionserercis tium zu reformiren, nicht weniger als andern Königen und Fürsten zustehet — Lassen sie denselben, und in Schlessen auch denen Unterthanen zu, daß sie der Relis gion wegen nicht durfen ausweichen; über dieses aber, was vorhin von den schleste schen Fürstenthümern, so unmittelbar zur königlichen Cammer gehören, verordnet ift, versprechen die Rom. Kans. Maj. jum Behuf ihres Exercitii Religionis drev Kirchen, auf ihre eigene Unkosten ausser den Städten Schweidnig, Jauer und Glogau, ben der Stadtmauer an dazu bequemen vom Kanser designirten Orten, nach getroffenem Frieden aufzubauen, so bald sie solches begehren werden, zuer= lauben. Und weil man vom Rapser vor iso nicht mehr wegen starken Wider-Schles. Kirchen : Gesch. 11 u wruchs

foruchs erhalten können, so behålt sich der König in Schweden und die Augspurs gifchen Confesionsstände Doch vor, auf Dem nachsten Reichstage, oder sonsten. benin Ranser um ein mehreres zu intercediren, doch ohne Gewalt und Feindseligfeit und ohne Schaden dieses Kriedens.

Die bren groß firchen vor Echweidniß, Nauer und Frieden bes dungen.

Alfo gab nun diefer Priede dem großten Theile von Solefien, schlecken fen Gnadens Troft in der Religion; denn obgleich die wenigen Decdiatfürstenthumer in Nieders schlesien, welche ihre regierende Fürsten hatten und im Instrumente genennet werden, ben ihren schon gehabten Rirchen und Religionserercities von neuen bierdurch in Sie Elogan werz derheit ihres alten Rechts gesetzte worden, so murden doch alle andere immediate den in diesem Erbfürstenthumer in Ober : und Niederschlesien der blossen Gnade des Kamiers ledias lich überlassen, so daß er in diesem allen, wenn es ihm also belieben solte, alle noch übrige und im Kriege erhaltene evangelische Kirchen wegnehmen konte, wenn er nur Die so genanten dren Gnadenkirchen erlaubte, und die Herren und Unterthanen Man sagte damals in Dinabrug, wenn der allgemeine sehnlich ges nicht fortiagte. wunschte Friede von Deutschland fich an das fleine Schlesien stoffen solte, Da man Des blutigen Krieges satt habe, so ware es dieser Winkel von Deutschland kaum werth; hatte man doch die Hofnung, daß vielleicht die im Frieden bedungene Intercefion kunftig etwas ausrichten konne, voribo musse es gut seyn. Diese Borte legte man sonderlich dem einen schwedischen Commissario Herrn Johann Abler Salvio ben. Bas Oberschlessen anbetraf, so war schon viele Jahre in währen Dem Rriege keine evangelische Rirche mehr gewesen, ausser an den Orten, wo die Schweden stunden, aber auch nur so lange, als sie daselbst in Garnison waren, und von den Kanserlichen wieder vertrieben wurden. Die evangelische Gemeine in Neut statt hatte sich noch am längsten ben ihrer Rirche erhalten, bis sie endlich auch verlobren gieng, und also war hier nichts mehr von den Catholischen vorzunehmen, da sie bereits alle Rirchen hatten; in den immediaten kanserlichen Erbfürstenthumern Niederschlesiens aber, wie auch Munsterberg, Sagan und in dem Brefflausschen, was nemlich der Stadt auf dem Lande gehörte, waren noch etliche hundert bis taus send evangelische Dorffirchen und Gemeinen. Um diese nun sahe es schr gefährlich aus, weil der Rayfer mit klaren Worten in dem Friedensschlusse sich Das Richt porbehalten hatte, auch diese Kirchen alle wegzunehmen, wenn er wolte; nur daß er in diesem Falle anstatt Dieser aller, die dren groffen Fürstenthums und Gnadens Eirchen erlauben wolte, auf der Einwohner ihre Unkosten aufzubauen. also mehr zu befürchten, als daß es in kurzem geschehen wurde?

Die Glogauer querft benm Ranfer aus Béşi,

Die dren groffen und ziemlich volkreichen Städte Schweidnis, Jauer und bitten sich die Glogan hatten nun schon ihre grossen Barochial und Stadtkirchen denen Catholis Snadenkirche schen abtreten mussen, und die andern Weichbildsstädte in denselben, nebst den klei nern Stådden verlohren vollende, gleich nach geschlossenem Frieden um Das Jahr 1649 und 1650, the es noch an die Dorfer kam, ihre noch wenig habenden Kirs chen; also war nichts weiter zu thun, weil kein Bitten zu Alen half, als dasjenige Mittel zu ergreisen, was in dem Frieden vorgeschlagen war, das ist: Abgeordnete nach Wien zu schicken, und um Aussteckung und Anweisung der Dren Gnadenkir den vor den Thoren diefer Stadte demuthig anzuhalten, wenn man ja keinen wulten Mag Allah in den Ringmauern der Städte erbitten konte, welches wohl versucht, aber auch abgeschlagen wurde, weil es ben dem Buchstaben des Kriedensinstrumenti bliebe.

Glogau muste den Anfang mit ihrer Bitte um diese Gnadenkirche machen. weil man ihre given Pfarrer, nemlich Siegmund Purscher und Caspar Knorr, nicht mehr in der Stadt im Schiffein Christi (so hieß ihr Kirchenhauß in der Stadt) leiden wolte, sondern bende nach Gramschütz aufe Dorf ziehen musten, welches ib nen der glogauische königliche Unitoverweser Maximilian, Frenherr von Gerodorf. m Begenwart des Commendanten Franz de Mors, und des herrn Decani Bal thasar Machii den 3 Februar 1651 ernstlich andeutete, auch den 6 Febr. geschehen muste. Da nun in der Stadt den Lutheranern alle gottesdienstliche Zusammenfünfte verboten waren und es ihnen hochst beschwerlich fiel, deswegen immer erst die weite Reise nach Gramschutz zu thun, so wurden Deputirte nach Wien geschickt. um die neue Gnadenkirche gehorsamst zu bitten. Hierauf wurde auf kapserlichen Beschl der 2 December 1651 angesetzt, an welchem der Herr Umteverweser in Ologau, Maximilian, Frenherr von Gerstorf, samt dem Garnison Obrists 2Bachtmeister von Rothenburg, nebst dem Stadtburgemeister Mehl, zwen Rathsberren und einem Notario, den Platz zur Kirche vor dem Brustauer Thore, 300 Schritte von der Stadt anweisen sollten. Ein Soldate von der Wache muste die Stelle dazu mir Schritten abmessen, und die ganze Kirche solte 90 Ellen in die Länge und 50 Ellen in die Breite haben. Darauf holten die Burger ihre zwen Pfarrer von dem Dorfe Gramichit, welche von dem Syndico der glogauischen Stande, Uns drea Gryphio, vermittelst einer von ihm gehaltenen Rede unter eine aufgebauete hutte vor den daselbst aufgerichteten Altar geführet worden. Worauf sie denn den 10 December 16,1 am 2 Advente bende zum erstenmahl an diesem Orte predigten. Pürscher des Morgens über 1 Samuel 7 v. 12. Anorr aber Nachmittage über Gen. 28 17. Es wurde ihnen aber verboten, weder Studioses für sich predigen pulaffen, noch auch andern Beiftlichen Umteverrichtungen in dieser Rirche zu erlauben, welches ben Rrankheitsfällen für sie und die Gemeine eine bekummerte Sache war. Die Glogauer waren etwas saumselig den dritten Prediger an diese Gnadenkirche im Anfange bald zu vociren, ob das Interesse oder andere Umstånde es verhindere haben, kan man so gewis nicht sagen, obgleich der gemeine Ruf das Erste zur Ursache angab; als sie nun nach der Zeit, eben wie Schweidnis und Jauer gethan, den dritten zu vociren entschlossen gewesen, wurde es ihnen vom wienerischen Sofe verboten, daß also beständig nur zwey, bis zu der Altranstädtischen Convention, mit vies ler Muhe Diese volkreiche Gemeine haben bedienen, und ihre Krafte daben zusetzen mussen. Der Name, den man dieser Rirche gab, war die Hitte Gottes, denn sie durfte nur wegen der Festung Glogau, ganz niedrig, und auch nur bloß von Holk Brettern und Leim ohne Mauren erbauet werden. Die arme Bürgerschaft samlete auf Churfürstliche Erlaubnif in Sachsen eine Collecte zu diesem Bau, und hatte daben das Unglück, daß diese kaum stehende Kirche 1654 am Tage Bartholomai durch einen Karken Sturmwind über einen Saufen fiel; sie wurde aber im folgenden Jahre bald wieder standhaftiger aufgebauet, worauf nach den genannten zwen ersten Pfartern in folgenden Jahren bis zur Convention zu Altranstadt alhier gelehret haben M. Mich. Lerche + 1692 M. Slorian Klepperbein + 1696 M. Pertraus Uu 2

gott

yott Alepperbein † 1702 M. Sam. Lange † 1706 Martin Zanke † 1716 M. Augustin Wittich † 1728.

### §. 4.

Die Schweibe niper folgen ihnen 1652 nach.

Die schweidnitisischen und jauerschen Stande und Stadte erhielten nun auch auf gehorsames Bitten in Wien gleiche Gnade, laut des Friedensinstrumentes ihre neuen Rirchen vor den Thoren aufzubauen; dahero der damalige bevollmächtigte Landeshauptmann Herr Otto, Frenherr von Mostin, den kanserlichen Beschl zu Schweidnit den 21 Septemb. im Jahr 1652 vollzogen und ihnen den Plat dazu Der alte fanserliche Generalwachtmeister Louis de Monteverques war ben dem Ausstecken der Rirche gegenwärtig, er war zwar Catholisch, Doch ein gar anadiaer Herr, und seine Gemahlin war der lutherischen Reliaion zugethan, weil er denn wegen einer Bleffur am Schenckel im Gehen fich einer Krucke bedienen mufte, fo machte er den Ständen und Burgern benm Auszeichnen des Plates das wohlge mennte Vergnügen, sich auf seiner Krücke noch ein Stücke weiter über das ange sette Maas zu der Kirche hinaus zu schwingen, und sagte hierben, das soll die Zugabe seyn wegen meiner Gemahlin zu ihrem Begrähniß! welches man mit Danck angenommen. Rach dem furt abgestatteten Dancke für Diese Gnade, stimmte man den Augenblick auf dem Platse an: Allein GOtt in der Höh sen Ehr. Den folgen den Zag wurde dasclbst das erste biblische Gebet und Erklärung gehalten; man baute anfangs nur eine kleine Rirche, bis die grosse ordentlich zu stande kam, welche eine Rreuzeirche war, und 72 Ellen lang, 50 breit, 25 hoch und 104 im Unifangehatte Sie führt den Nahmen zur heiligen Drepfaltiakeit. Die ersten Lehrer daben waren, Matthaus Zofmann Marchæropæus oder Messerschmid genannt, Inspector und Primarius, M. George Rretschmer, Archidiaconus und Gottfried Zahn, Diaconus. Als Herr Zofmann den 31 Dec. 1652 vor Schweidnis ankam, Da selbst zu wohnen, ließ man seinen Wagen nicht in die Stadt; sondern er muste ber der Kirche vor dem Thore abtreten, und da hierauf seine Frau und Kinder zu Fuse in die Stadt giengen, wurden sie von bosen Buben mit Roth beschimpfet. Nach dem Beichthoren und Verrichtung seines Umtes gieng herr Zofmann selber in die Stadt, der catholische Rath aber ließ ihm bald melden, daß er nicht in der Stadt herbergen folte. Da nun seine Wohnung noch nicht fertig war, so muste er vor der Stadt ben guten Leuten bleiben. Die Stande beschwerten sich zwar deswegen bep dem königlichen Umte, sie erhielten aber keine weitere Untwort, als daß dieses nicht mehr geschehen würde.

#### 5. 5.

und endlich Endlich war noch die dritte und letzte Gnadenkirche vor Jauer anzuweisen, auch die Jaux welches von dem Herrn Landeshauptmann und Commissarien sast auf gleiche Weiserschen 1652.

se, wie zu Schweidnitz geschahe, und zwar den 26 Septemb. im Jahr 1652. Die Lange derselben ist 85, die Breite 25, die Höhe aber 29 Ellen, und sie hat den Nahmen zum heiligen Geist erhalten. Der Kirchhof hat 100 Ellen in die Länge und auch so viel in die Breite. Die ersten, welche das Lehrant ben dieser Kirche ant traten, waren M. Christian Zoppe, Primarius, Christoph Lehmann Archis diaconus, und David Eberhard, Diaconus. Ben allen dren Gnadenkirchen aber wurt

wurden nur nehst den Pfarrern ein Organist, ein Cantor und zwen Glockner gesetzt, nach diesen noch ein Abachter, welchem etliche grosse Hunde anwertrauet worden, die Kirchhöse und Häuser zu bewachen. Allein das schlimste daben war wohl, daß man keine Schulen erlaubte, die Jugend zu unterrichten, welches doch höchst nöthig war. Dieses wolte der kanserliche Hof unter dem Nahmen des Exercicii Religionis gar nicht verstehen, ob ihm gleich darüber alle mögliche Vorstellungen gethan wurden; massen solches hauptsächlich von der catholischen Geistlichkeit gehindert wurde. Ben jeder Kirche wurden etliche Kirchenvorsteher und Deputirte aus der lutherischen Bürgerschaft, in Glogau aber so gar einige aus dem Abel gesetzt, durch welche die Pfarrwahl und andere Sachen solten reguliret werden. Alnsänglich ward besohlen, ben einer jeden Pfarrwahl jederzeit dem Landeshauptmann neum Subiecte zur Consirmation vorzuschlagen, damit er einen aus solchen erwähle, hernach aber wurde dieses die auf dren heruntergesetzt, und hier stand es blos ben dem Hauptmann, den einen abzuweisen und den andern zu erwählen.

#### §. 6.

Da man nun ben diesen Kirchen die Einrichtung gemacht und den Gottes Beschwerun. dienst angefangen, so entstunden bald allerlen Berdrunklichkeiten, indem die Geistlis gen wegen ber den ben ihren Amtsverrichtungen und Predigten gehindert, verklaget und gar ge ber Keligions strafet wurden; dahero sie allezeit in Furcht und Gefahr stehen musten, leicht etwas übung ben du verschen, und daben in schwere Berantwortung zu kommen. Denn obgleich diese benneuen Rites Prediget endlich ihre lutherischen Kranken besuchen mochten, so wolte man sie doch den Alfeinem lutherichen Delinquenten oder armen Gunder einlassen, denselben zu pras pariren und zum Tode zu begleiten. Deswegen entstund bald 1654 in Jauer ein groffer Berdruß, indem daselbst ein Pferdedieb, so Lutherisch war, gehenkt werden solte; diesen übergab der catholische Magistrat dem Pater Zeinzius einem Besuiten, daß er ihn bekehren solte, der Delinquent verlangte einen evangelischen Pfarrer instandig, es wurde aber keiner zu ihm gelassen; da er nun zum Tode ges führet wurde, warteten seiner vor dem Thore der Stadt die benden evangelischen Pfarrer, Zoppe und Lehmann, und als er herausgeführet vor sie kam, so traten se ju ihm, und eine Menge evangelischer Burger begleiteten sie zur Sicherheit. herren Patres wolten nicht weichen, und sagten zu den Lutherischen lateinisch: quis vos vocavit? wer hat euch geruffen? Gie antworteten: Christus nos vocavit, ste thaten solches auf Christi Beschl. Bende Arten Priester redeten also nun mit die em Delinquenten, er gab aber nur den Lutherischen Antwort, und ist also gestor ben. Dieses krankte den Pater Zeinze sehr, er verklagte also wegen dieses gesche henen Eingrifs in ihrem Ante, die lutherischen Geistlichen ben dem königlichen Amte, und sonderlich den Pastor Lehmann, welcher zu dem armen Gunder gesprochen: Er folle seinem & Det nicht untreu werden, gleich als ob die Catholischen einen ans dern Gott hätten, und von dem rechten Gott als Göhendiener absielen. Auf Bit ten blieb es zwar ohne Strafe, wurde aber auf das kunftige nachdrucklich verboten. Der Primarius Zofmann in Schweidnit folte einmal zur Strafe eine Cafel anschaffen, daß er an einem catholischen Feyertag nicht geprediget und denselben in der neuen Kirche nicht gefenert hatte, sie wurde ihm zwar auf Bitte erlassen, Die Feners tage aber desto ernstlicher anbesohlen. Diese Casel muste hernach noch ein Schuh-Uu 3 macher

macher anschaffen, weil er gesagt hatte: Eine lutherische Predigt anhoren, sen besier als viele Mejen. Gin Rramer, Der am Jahrmarkte feil hatte, und einem andern feine Rosencranze zum Berkauf mit Diesen Worten anbot, ob er ihm nicht Diesen Bettel abkaufen wolte? ward von einem ohmveit davon stehenden angegeben, und muste jur Strafe Das groffe Marienbild am Rathhause neu vergolden laffen, denn fein Berfahren konte ihrer Mennung nach auf keine Weise recht gesprochen werden Man ließ oft die neuen Prediger in ihren Predigten behorchen. 2m grunen Don nerstage Nachmittage 1655 kamen zwen Monche aus der Stadt in Die Zauersche Rirche unter der Prediat des Diaconi Bberebache, sie stellten sich gleich genen die Cantel über, redeten mit einander, lachten und argerten ihn und das Bolk, und als Bierobach Gelegenheit nahm sie davon abzumahnen, giengen sie fort und riesen ziemlich laut: du leugst! Die Burger fiengen an den Geistlichen im Closter wenic Allmosen zu geben, Dabero schaften sie Diese zwen Monche aus dem Closter fort, und au ben freundliche Worte, doch der D. Adrianus Schindler verglich Diefe Cache. Im Unfange wolte man das Landvolk verhindern, nicht in diese Gnadenkirchen mit ihren Amtsverrichtungen zu kommen, denn diese Freyheit ware nur fur die Stadt und die Edelleute oder Landesstände zu erklaren; doch auf Unhalten hat der Rayserl. Hof die fes unterfaget, und diese Rirchen allen im Fürstenthum, auch dem Landvolf erlaubt

§. 7.

Die Ursa: Alle diese und mehrere Beschwerungen der Protestirenden entstunden aus che dieser Beschwerungen grossen Misvergnügen der römischen catholischen vornehmen Geistlichkeit und schwerungen ihres Hauptes in Rom, über den 1648 geschlossenen weltphälischen Frieden, webergnügen der auf alle Weise lange aufgezogen worden war, weil man hörte, daß gewise der aufolie geistliche Stifter solten secularisert und den Protestirenden als Kürstenthümer eingeschen Geist räumet werden; ingleichen, daß denen schlessischen Fürsten mehr in Absicht der Reiblichkeit und ihres Oberschauptes über Freducirten österreichischen Erblanden. Dahero man hernach die stipulirte Gewissenschauptes über Freyleit der Schlesier auf das sorgsältigste aller Orten, und sonderlich in den Erbschen Frieden. Fürstenthümern des Kansers einschränken wolte, ob man sie gleich nicht gar hatte verbindern können. Man hatte den Frieden Schlesiens wegen zwen Jahr gehindert,

fchen Frieden. fürstenthumern Des Ranfere einschränken wolte, ob man sie gleich nicht gar hatte perhindern konnen. Man hatte den Frieden Schlesiens wegen zwen Jahr gehindert, weil der Wille aller Paciscirenden war, einen solchen Frieden zu machen, welcher hernach ein allgemeines Fundamentalgeset auf immer in Deutschland senn und bleiben solte. Da nun das, was man beschliessen und beschwören wurde, so leichte nicht mehr zu andern ware, so wolte ein jeder Theil seinen Schaden so viel moglich perhindern. Alls denen Schweden demnach den 28 April 1646 das erste Friedens project vorgelegt wurde, und die Abgesandten keine Religionsfrenheit für die kanserlichen Erblande, als Bohmen, Mahren und Schlesien darinnen funden, so nahmen fie es nicht an, sondern drangen auf neue Confirmation des Majestatebrickes 1609 und que Sachsen drang auf seinen der Schlesier wegen zu Drefiden 1621 getroffenen 26 cord. Der kayserliche Graf Trautmansdorf verwarf solches den 25 Junii 1646 ganz und gar, Chursachsen aber drang auf den prager Frieden; worauf sich Traut mansdorf im Namen des Kansers erklarte: daß zwar die Fürsten in Schlesien und Die Stadt Breslau mit der freyen Religionsübung mochten versehen werden, aber aus den Erbfürstenthumern folten fich alle Diejenigen binnen 8 Jahren fortmachen, melche,

welche nicht eatholisch werden wolten. Der Krieg wurde also immer fortgeseht, bis endlich 1647 die dren Gnadenkirchen vorgeschlagenwurden. Der Graf Orenstirn, pornehmster Schwedischer Gevollmächtigter, war gar nicht willens den Frieden ohne Die Frenheit aller öfterreichischen Erblande zu schliessen, sonderlich weil er den 16 Julii 1648 die kleine Seite im Prag eroberte; allein viele deutsche Fürsten riethen ihn da= pon ab, ihre Lander sehnten sich nach Rube, und man stellte ihm vor, daß ja ohne Dem schon in den übrigen ofterreichischen Landen die Lutherischen vertrieben waren, und man konte zufrieden senn, wenn nur noch etwas für die Schlesier erhalten wurde, mit der Zeit konten Vorbitten ein mehreres ausrichten. Also wurde der Friede geschlossen, wodurch in Schlesien nach der Zeit für 3 Gnadenkirchen mehr denn 300 Kirchen abgetreten worden sind, welches man aber damals von der Gnade Des Rayfers nicht vermuthete. Doch waren dieselben in den Augen der römischen Geiste lichkeit ja wohl in der That ein schlechtes Aequivalent und Ersebung des Schadens, der catholischer Seits durch etliche grosse und reiche Stifter erlitten murde, welche hemlich aus geiftlichen Stiftern zu weltlichen Fürstenthümern gemacht und an einigen protestirenden Fürsten waren abgetreten worden. Dahero gieng es noch am letten Lage mit der Unterzeichung dieses Friedens so langsam zu, daß zu Münster Lichter auf den Tijch gebracht werden musten, woben ein vornehmer Prälat soll gesagt has ben: Es ware für uns besser, daß wir die Lichter auslöschten als anzundeten, weil sie zu unserm Schaden brennen. Alls nun den bald solgenden Zag der Graf Open: stirn in Munster durch D. Johann Balthafar Schuppium eine selenne Dankpredigt des Friedens wegen halten ließ, wofür der sächsische Legate D. Johann Leuber dem Schuppio schriftlich dankte, und den 25 October 1648 ihm dafür ein Prafent schickte, so geschahen doch von catholischer Seite keine Danksagungen, vielmehr kam der anwesende papstliche Nuncius Sabius Chigi, der hernach unter dem Namen Innocentii 10 Papst worden ist, auf papstlichen Befehl mit einer solennen Protestation gegen diesen Frieden den 26 October 1648 ein, und bald darnach kam von Rom den 26 Nov. noch eine deutliche Verwerfung, in welcher der Papst frast kiner geistlichen Gewalt alle Endschwüre auflösete und ungültig erklärte, die etwan schon dieses Friedens wegen mochten geschehen senn. Weil nun gleichwohl einige dem papstlichen Hofe geneigten Rathe und Politici an einigen Höfen eingenommen worden, so kam die vollige Erecution und der Hauptrecest nicht eher als den 16 Jus mi 1650 in Nürnberg zu Stande, und in den folgenden dren Monathen muste die im Frieden accordirte Restitution eines jeden Theils angefangen und 1651 vollzogen werden, wie in dem gedruckten groffen weitlauftigen Instrumento des westphälischen Friedens ben andern Historicis zu lesen, und weiter hieher nicht gehöret; nur daß Schlesien in dieser Restitution gar viel gelitten hat, weil hier der Ort war, wozu man in Frieden gute Frenheit gegeben.

6. 8.

Die guten Protestanten in den schlesischen Erbfürstenthumern erfuhren Das Bitten iwar zeitlich genung, was für ein Wetter über ihre Kirchen aufzöge, bemührten sich ber schlesischen dannenbern en wiele Orten um Namen die er sollen gehrmaden hellken geber twie Erbfürsten. dannenhero an viele Orten um Patrone, die es solten abwenden helssen, aber wie thumer if Son gesagt, es war alles umfonft. Die Abgeordneten der Städte in den Erbfürsten- gan; umfonft. thumern kamen zusammen, erwähleten Deputirte an den kapserlichen Hof, als

1) Detrn

1) Herrn Ernst Friedrich Stirium von Schweidnis, 2) Christoph Goldbach von Jauer, zwen gelehrte Juristen und 3) Samuel Roffeln von Burschberg, welche mit einer von allen Städten untersiegelten Vollmacht nach Wien reiseten, und eine weitläuftige Demuthige Vorstellung schriftlich dem Ranser einhandigten, in welcher tie demfelben alle ihre durch den Krieg ausgestandene Noth von Soldaten, Freund und Keind, von Pest, Hunger und Brand auf das beweglichste benbrachten, wie sie verarmet, und so dunne an Einwohnern dadurch worden waren, daß zum Beweis dessen Schweidnisvon 1349 Häusern nur noch 118 bewohnte hätte, und welche den noch von der jährlichen Steuer Indiction zu 100000 Floren würklich 11288 Floren contribuiren solten. Sie stellten auch vor, daß Landshut von 650 Bürgern kaum 60 bewohnte Häuser übrig behalten, weil es 27 mahl geplündert, und 1638 gar ap aerundet und ruiniret worden. Sie erhielten aber hierauf keine andere Untwort, "Der Rupser versichere sie aller Gnade, so weit nemlich solche ihnen ,in dem Friedensschlusse versprochen worden, solches wurde ihnen als treuen Unter "thanen gehalten werden, aber nichts mehreres, die dren Gnadenkirchen sollen ihnen "erlaubt senn, dat. Wien den 17 Man 1649". Zulest versuchten fie es den 30 Jul lii 1650 noch einmahl, Schickten den Herrn Gottfried Ortlob von Otterau, einen angesehenen schweidnisischen Bürger und Gränzzollamte s Gegenschreiber samt Mis chael Zeroldum von Hirschberg, nach Wien, und liessen bitten, daß man ihnen nur in den Ringmauren von Schweidnig und Jauer eine alte Rirche mit Parochial gerechtigkeiten aufzubauen erlauben, und ihnen doch nicht ausser der Stadt einen Plat dazu anweisen mochte; denen andern Stadten aber als Hirschberg, Lemberg, Bunglau, Bolckenhann, Schonau, Lahn, mochte man doch die lutherische Rirchen, Die sie iko noch würcklich hätten, lassen, ingleichen ihnen Schulen erlauben. Es wurde ihnen aber in Gnaden zwenmal in Wien abgeschlagen, nemlich den 22 October 1650 und den 29 November 1651, wie denn auch die zu ihrer gottesdienstlichen Berrichtung ausgebetenen Kirchen zu Schwenkfeld ber Schweidniß und zu Peters wis ben Jauer ganzlich untersaget.

#### §. 9.

Befehl zur Erbauung der Gnadens firchen.

Damit aber der kanserliche Hos Vittens und Ueberlaufs ein Ende machen möchte, so kam an den königlichen Landeshauptmann Otto, Baron von Rossis nach Schweidnis den 3 Sept. von den neuen Gnadenkirchen solgender Besehl.

## Ferdinandus 4, 2c.

"Pieber Getreuer! Wir erinnern dich hiermit gnädigft, daß die Rom. Rapf.
"auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser gnädigst gelieb"tester Herr Bater, nachdem sie Ihro durch dero kapserliche böhmische Pokranke"len, der uncatholischen Bürgerschaft unserer benden Städte Schweidnis und
"Jauer, wegen des Orts zum Kirchenbau, wie auch Exerciti Religionis et
"annexorum eingereichtes gnädiges Andringen, samt deinem darüber erfolgten
"Berichte, gnädigst referiren und vortragen lassen, sich solgender Gestalt dar"auf resolviren und entschlossen haben, nemlich, daß sie es will, des Orts die Kitz
"che zu erhauen, der ihnen im Instrumento Pacis zugelassen, ben dem die

"diefale eingeschieften Descripte und Abrif; jedoch, daß die Kirchen, Pfarr : und "Wochner Haufer nur von Holk und Leimen aufgebauer werden, allerdings gna-"Digit bewenden laffen; sonften aber ihnen ben den Stadten die annexa Exerciti "Religionis, als da find, Laufen, Trauen und Begraben, ohne Hinderniß "der catholischen Briefter, gleichwie zu Großgloggu geschehen, fren und ungehin-"dert verstattet, und bis sie ihre Rirchen ansbauen, das Erercitium in den be-"nachbarten Kurchen und Dörfern zu besuchen, ingleichen zugelassen, nicht ver-"wehret; item diejenigen Legata, Schuldbriefe und Sachen, so noch vorhanden ind, und sie zu erweisen haben werden, daß selbige ihrem Gottesdienste legiret, "und verschaft worden, unverweigerlich zu ihrer frenen Disposition abgefolget wer-Deswegen wir denn dir hierdurch gemessen anbesehlen, daß du dir "die Bollziehung mehr hochst gedachter Ihro Kans. Maj. allergnädigsten Berord nung angelegen senn lassen, und dieselbe der catholischen Bürgerschaft in benden "Dertern zu ihrer Wissenschaft gebührends anfügen, ihnen auch den abgezeich unden Ort zum Kirchenbau aßigniren und einraumen, den Bau obverstandener maissen verstatten, auch an dem übrigen sie immutelst in ihrem Exercitio Reli-"gionis in ten benachbarten Dorfern nicht werren, fondern ben dieser kapserlinden Resolution verbleiben lassen sollest. Dem du also gehorsamst nachzukoms "men wissen werdest, und wir bleiben dir mit konsalicher Sinaden gewogen. "Urag den 3 Gept. 1652.

Nachdem nun die bren groffen stipulirten Gnadenkirchen erbauct waren, so fuhr der kanserliche Hof fort alle Dorfkirchen in seinen Erbfürstenthümern gang Dorfkirchen so führ der kapterliche Dor fort alle Vorstrügen in seinen Stefangeningen in den Erbfür-und gar zu verbieten. Der Anfang wurde so viel man weiß, im Münsterbergischen stenthümern Franckensteinischen, Breslausschen und Neumarckischen gemacht, und den 25 April einzusiehen 1653 utirte man alle Pfarrer im Munsterbergischen durch einen koniglichen Amts 1652. befehl, daß sie mit ihren Schuldienern und Kurchenvätern auf dem Schlosse erscheis nen solten. Da sie nun nicht selbst kamen, sondern sich an ihrer statt die Patroni eder Lehnsherrn, und zwar in Menge stelten, so fuhr sie das königliche Amt etwas hart an und sagte, daß ihr Verhalten den Schein einer Rebellion gabe. Diejenis gen, so die Vertheidigung am heftigsten führten, wurden in Arrest behalten, denen andern aber insgesamt von neuen der Besehl gegeben, den 26 die Pfarrer zu schie den. Da diese denn endlich gehorsumst erschienen, so erhielten sie den ernsten Bes fehl, ben Androhung von Band und Gefängniß, binnen vier Wochen das Kürstenthum zu meiden, von nun an keine Umtoverrichtungen nicht in ihren Kirchen zu thun, an keine Valetpredigt zu dencken, zur Noth konten sie noch diese vier Wochen über in den Häusern die Zaufe verrichten. Die Patroni aber, die wider tieses Bers bot doch dergleichen wurden geschehen lassen, solten 100 Ducaten Strafe erlegen. Den 17 Man 1653 wurden diejenigen Kirchen so noch im Cantischen nach Reisse gehörten, auch reduciret, und den 26 Man citirte man die Neumarkischen, daß sie am Montag nach Eraudi um acht Uhr zu Neumarck auf dem Rathhause erscheinen solten. Daselbst waren zwen Commusarii, der Herr von Rochel ein Alfistenz Amts rath, und Herr Järisch, Cantiler, welche den Pfarrern von num an allen Gottes: dienst und Amtsverrichtungen ben schwerer Strafe verboten, und binnen sechs 200-Schles Kirchen : Gesch. Ær chen

chen und dren Tagen die Pfarrwohnungen zu raumen anbefohlen. Redoch wurde Dieses so across nicht achaken, viele thaten noch ihre Umtoverrichtungen in den Haus fern, und in Neumarckt hat man noch bis Neujahr 1654 geprediget, so denn aber musten bende Geistlichen fort. Der alte Pastor Melchior Schurzius zog den o Rebr. nach Breslau und ftarb 1656 im 70 Jahr seines Alters, Der Diaconus To. bias Dirner begab sich den 12 Rebr. nach Barchwitz zu seiner Tochter, vorher aber, ehe noch die lutherischen Pfarrer entwichen, wurde den 28 Jan. die Stadtfirche ca Der Pfarrer zu Stephansdorf Drosichty hielt vor ben sholisch eingewerhet. Commissarien eine bewegliche Bittrede, daß sie fast zu Thranen bewogen wurden, erlangte auch dadurch so viel, daß sie, jedoch ohne alle Umteverrichtungen, noch so lange bleiben konten, bis sie eingeerndtet und ausgedroschen hatten, toch muste das Stroh zurück gelassen werden. Die Breslauischen musten den 9 Junii auf Die breslauische Kapserliche Burg kommen. Der Pfarrer in Großpeterwiß D. Meiß ferus bat beweglich, doch vergebens; es musten also diese Beistlichen weichen, viele wurden von ihren Kirchkindern mit Thranen zu den Thoren hinaus begleitet, denen sie aledenn noch den letten Segen ertheilten. Da der Diaconus Pirner durch das liegnikische Thor aus Neumarckt begleitet wurde, ließ er nach dem Segen auf dem Plate noch die Worte singen: Was ich gethan hab und gelehrt, das solftun. aus dem Liede: Nun freut euch lieben Christen zc. Und Dieses geschahe unter viel Thranen.

# S. 11.

In bem Glos schahe dieses auch in eben dem Jahre 1653.

In dem Glogauischen forderte der königl. Amteverweser, Baron von Ser gauischen ges nemont gleichfals um diese Zeit alle glogauische Landspfarrer auf das Schlos den 31 May 1653, und befahl ihnen von ihren Kirchen zu weichen, und da es nicht bald geschabe, ward der Besehl den 18 Junii ernstlicher wiederhohlet. Weil aber die Stande inzwischen zu Wien und Regenspurg Suppliquen eingaben, und bepten evangelischen Fürsten des Reichs um Borbitte sollicitirten, so baten fie den Landes hauptmann, mit der Erecution bis zur Antwort zu verziehen, welches er auch endlich eingieng. Als nun Herr Zans Christoph von Sehr, Abgesandter zur Grande tion der Romischen Königswahl von den Glogauischen Ständen, den 26 Junii feis nen Erost schrieb, so musten die Kirchen verlohren gehen. Das Beste hieben war noch dieses, daß niemand zur Catholischen Kirche solte gezwungen werden, und auch niemand emigriren oder das Land meiden durfte, mehrere als die dren accordirten Kirchen aber solten durchaus nicht bleiben. Die glogauischen Stande musten sich also in Geduld fassen, und vor ist alle ihre Pfarrer beurlauben.

#### 6. 12.

Un manchen Orten wolten sich im Anfange die Einwohner auf dem Lande Die Bauren wollen sich an nicht bald bequemen, ihre Kirchen aufzugeben, sondern gedachten sich mit Gewalt einigen Orten der Herrn Commissarien zu erwehren, bis man endlich sahe, daß nichts auszurich viesemBefehl ten ware, sondern noch wohl grössere Ungnade erfolgen mochte. Im Breslauischen haben sich gar die Schoswizer einmal des Commissarii Baron von Knobeledorf mit Gewalt widerfeßen. und des Canonici Rostocks mit Drohungen und Gewehr entladen, allein sie kamen mit Soldaten wieder, und richteten ihre Vollmacht aus. Zu Stabelwig im Bref laui=

Die Groß

lauischen war der Tumult noch groffer, denn weil der dasige lette Pfarrer Thomas Sreytag auf Bitten der Einwohner gar nicht weichen, fondern bleiben wolte, wie fie von ihm begehrten, und ihn zu vertheidigen versprachen, auch predigte, so führte der Berr Cammerprasidente in Breslau, Herr von Sorno, 1653 am dritten Advents Sontage eine Compagnie Infanterie vor den Rirchhof, denn er war Erbherr von Liffa und Stabelwig. Die versamleten Bauren wolten sich den Goldaten wider seben, dahero durch eine Salve sechs Bauern wirklich erschossen und andere blebirt worden, der Beistliche aber entfam noch mit aller Noth. Von hier zogen Die Coldaten nach Auras, um die Kurche daselbst den 4ten Advent mit Gewalt zu nehmen.

### 6. 13.

Da die Commissarien den 12 Febr. 1654 nach Halt-Großbug kamen, die burgerkirche Kirche zu schliessen, ihnen aber gutwillig die Kirchenschlussel nicht gegeben wurden, ha als ein branz benfie dieselbe mit Gewalt aufgeschlagen und einen catholischen Priester eingescht. 211 benburgisches lein der Churfurst von Brandenburg konte dieses nicht geschehen lassen, weil er, Lehn wird er-Friedrich Wilhelm der Groffe, Macht genug hatte sich zu widerseben, und zwar halten 1653. aus folgendem Rechte. Großburg war schon vor nicht als 400 Jahren, da Schles sien noch zu Pohlen gehörte, ein Theil des Markischen Lebusischen Territorii gewes fin, weil nun die Churfürsten von Brandenburg diesen Leburischen bischoflichen Die ftrict vermöge des Passauschen und Oßnabrugger Friedens rechtmäßig und rubig besitzen, und Herren von Großburg sind, so haben sie schon lange die Herren von Caniz, welche evangelisch sind, mit Großburg belehnet, und dieser Ort gehöret gar nicht zur bohmischen Canuner, ist auch schon 1624 in dem anno regulativo im Reiche evangelisch gewesen, und soll es folglich vermöge des Ofinabrügger Friedens bleiben. Des Churfürsten Lehnleute an diesem Orte waren damals dren Brüder von Eanix, Zans Siegmund, Melchior Friedrich und George Siegmund. Als diese Herren benm Churfürsten über diese gewaltsame Ginnahme ihrer Ruche flagten, gab er ihnen Befehl, daß sie mit Scholhen und Gerichten ihren verjagten erangelijchen Pfarrer wieder einsehen und den Catholischen ausweisen solten, welches he auch als brandenburgische Vasallen zu Werke richteten. Hierauf kamen einige tapserliche Officianten mit 200 bewasneten Leuten, und erpresten oder verzehrten ges strinde 148 Athle. redeten spottisch und schimpflich von dem Churfürsten, und setz ten mit Gewalt den catholischen Priester wieder ein. Der beleidigte Churfurst aber gab bald den 21 August 1654 zu Colln an der Spree Befehl, daß der Obristlieus tenant Balthafar von Marwiz, Hauptmann von Bef und Storckau mit Sol daten nach Großburg marschiren solte, den catholischen Pfarrer daselbst wegzujagen, den vorigen evangelischen Samuel Pittichium aber wieder in seine rechtmäßige Kirche und Amt einzusetzen und zu schützen, welches auch geschehen, und also diese Rirche erhalten worden: weil aber der kanserliche Dof noch immer des Churfürstens Bufe brauchte, mufte er demfelben nachgeben und ihn nur in Gute zu erhalten fudjen.

#### 6.

In den benden ansehnlichen Erbfürstenthumern Schweidnis und Jauer war Dieschweide es noch einige Wochen langer ruhig, denn am Johannistage 1653 wurde noch aufnisischen und £r 2 bohe

fauerschen geräumet merben 1653 and 1654.

hobe Berordnung in allen evangelischen Rirchen, wegen Erwählung Serdinands Rirchen mufzum romischen Konig, Das solenne Danksest mit dem Absingen des Te Deum lauauch den Ca damus gehalten. Nach Johannis aber reisete der Herr Landeshauptmann Otto tholischen ein. Freyherr von Mostis in das hirschberger warme Bad, und von hier ließ er Da tente ausfertigen, durch welche er alle Pfarrer vor sich nach Warmbrunn citirte, fich zu stellen, und zwar die im Lowenbergischen Crense den 1 Julii, die Jauerschen den 5ten, die Bolkenhanner den 7ten, Die Striegauer den 8ten, Die Schweidniker den gten und endlich die Hirschberger den toten Julii. Die Stante aber gaben dages gen ein Menwrial ein, und übersenteten es in das warme Bad durch herrn Sienmund von Braun, Job von Uchtriz, Wilhelm von Uchtriz und Zans Zartwig von Nostiz aus allen 8 Erensen. Sie wurden aber abgewiesen, weil der Landeshauptmann dem königlichen Befehl nachleben muste. Hierauf kam der Befehl aufs neue an die Pfarrer, Taf sie unverzüglich erscheinen solten, sie berede ten sich aber hierauf mit ihren Vatronen, und beschlossen, daß sich kein einziger stellen Die Varroni entschuldigten also das Aussenbleiben ihrer Ufarrer schriftlich, und baten nochmals gehorsumft, die Wollziehung des Befehls nur noch so lange ju perschieben, bis auf ihre dem neuen Konige ju Regenspurg gethane demuthige Bers stellung und Bitte eine verhoffentlich gnadige Resolution einliefe; indem sie dort ans gezeiget hatten, daß aus denen ihrer Kirchen beraubten Glogauischen und andern Gemeinen, aus Furcht der ganglichen Reformation, schon etliche hundert Menschen nach Dohlen und Sachsen und Brandenburg emigriret waren, und das Land ver mutet wurde, welches ohnedem im Kriege und zur Veffreit seine Einwohner ziemlich verlohren hatte. Der Herr Landeshauptmann war gnadiger als der glogauische Baron von Gersdorf, und wartete doch noch so lange, der glogaussche Amtovers weser aber schlug eben diese Bitte seinen Standen schon den 26 Junii ab, er lief die Pfarrer nicht einerndten, sondern befahl dem catholischen Hofrichter und Hofschop pen in allen Erensen, die Kirchen bald zu versiegeln und die Pfarrer selbst in 10 Ea gen aus dem Fürstenthume zu schaffen; woben den 12 Julii auch allen Herrschaften verboten wurde, diese Commissarien benm Bersiegeln der Rirchen auf teine Weise zu hindern, welches denn auch bald geschahe und alle lutherische Rirchen versiegelt werden musten. 2Beil denn aber auch im Jauerschen keine bessere Resolution aus Regenspurg, ohngeachtet alles Bittens und Borbittens, einlief, fo wiederhohlte auch Der Baron Mostis den 2 Octob. seinen Befehl von neuen mit harten Werten an Die Geistlichen, daß sie als ungehorsame Leure sich nach Jauer stellen solten, den Bortrag anzuhören. Aber aus allen diesen erschien feiner, als aus dem Striegauls schen nur vier, nemlich von Metschkau, Gebersdorf, Obermons und Opsendorf, welchen befohlen wurde in 14 Tagen von ihren Kirchen zu weichen und fortzuziehen. Sie baten zwar und protestirten bagegen, aber alles diefes, wie auch bas abermalige Suppliciren der Patronen war ganglich fruchtlos. Den 15 Det. 1653 fam der Befehl, daß die Berrschaften den Geistlichen keinen Decem mehr geben solten; und damit man den wirklichen Ernst hiervon sehen solte, so wurde den 15 Octob. dem Burgermeister in Striegau Befehl ertheilet, Die Kirche in Rauske zum ersten zu versiegeln. Es geschahe auch, der Pfarrer aber, den er in Arrest nehmen solte, ents kam noch glücklich. Eben dieses muste auch der Jauersche Bürgermeister zu Profen ins Werk fegen, und den dasigen Pfarrer nach Jauer in Arrest führen, jedoch wurde derselbe nach gegebener schriftlicher Versicherung, daß er aus dem Fürstenthunt weichen wolte, wieder frey gelassen. Alls hiernachst der Striegaussche Bürgermeister den 23 Octob. auch die Kirche zu Oßig, wo die Alebtißin in Liebenthal Patronin war, versiegeln wolte, so emporten sich so gar die Weiber gegen ihn mit Steinen, dahero er nur die Schlüssel der Kirche wegnahm, und sie nach Liebenthal überstrachte.

#### S. 15.

Damit aber dieses einmal in Wien fest beschlossene Werk der gänzlichen Zur Eins Wegnehmung aller Kirchen zu Ende gebracht werden könte, als dem Hose von den Kirchen wers Wiederspenstigkeiten und Tumulten daben Nachricht gegeben worden, so kam die als den vom Wies lerlette ernstliche Berordnung, gewisse Commissarien zu erwählen, welche ordent-ner hofe bren lich in den zwen Fürstenthumern herumziehen, alle Kirchen Catholisch einweihen und Commissarien mit Priestern vollig besegen, auch zur Sicherheit im Nothfall eine Anzahl Soldaten aus genftlimit sich führen solten. Hierzu wurden nun ernennet 1) Herr Christoph von den und welts Thursdrough auf Bikdorf, Panserl Obvissionsterent 1) Herr Christoph von dien Stäns Churschwand auf Tiktorf, Kanserl. Obristlieutenant, 2) Herr George Steis den ernennet. ner, Expriester in Striegau, und 3) Herr Sebastian Rostock, Canonicus in Breslau, welche alle dren zusammen kamen und nach erhaltener Bollmacht und gemessener Instruction den 8 Decemb. 1653 mit der Kirche zu Profen ben Jauer den Ansang machten, hernach in diesem und in dem 1654 Jahre immer weiter fortsuhrm und alle Lutherischen Kirchen schlossen, bald aber catholische Priester einführen und Messe lesen liessen. Den Beschluß machten sie endlich den 23 May 1654 ju Binfdendorf ben Lahn, und nun statteten sie an das Ronial. Usut und den Rank. hof ihren Bericht ab, daß keine einzige Lutherische Rirche nicht übrig geblieben sen. Wie es daben guacaangen, wird gum Beschlusse dieses Abschnits \*) aus dem ordents lichen Diario und Berzeichnisse, welches die Berrn Commissarien gehalten, angeführet werden, in welchem sie angezeiget haben, wie sie von einem Orte zu dem ans den gereiset, an welchem Zage sie jede Kirche weggenommen, und was noch sonst baben vorgefallen. Und hiermit hatte diese Sache ihr klägliches Ende.

### §. 16.

Der Herr kandeshauptmann von Schweidniß, Otto Freyherr von Neue Be-Tostiz, hatte zwar suvar suvar suvar savon 1653 Besehle ergehen lassen, wie es wegen der Kirchen sender-Kirchen und Mobilien derseiben zu halten sey, nachdem aber ben der Reduction durch die Vermögen Herrn Commissarien eindeckt wurde, daß man, che sie angekommen, vieles von und Intraden, den Kirchen weggenommen hatte, damit es nicht in catholische Hände käme, und wie auch wesder Landeshauptmann also davon benachrichtiget wurde, so ließ er in benden Fürsten- gen der Schulkschümern den 4 Sept. 1654 einen erusten und weitläuftigen Besehl kund machen, meister. in welchem der Inhalt vornemlich auf folgendes ankomt.

- 1) "Die Patroni der Kirchen und Kirchväter solten binnen 14 Tagen nach Getvissungen alle Intraden der Kirche ben adelicher Renommé und Nahmen einsenden.
- 2) "Ben Berluft ihres Kirchlehns und Juris Patronatus, zu allen ihren Kirchen Er 3 catho-

<sup>\*)</sup> Siehe den Extract des Diarit der dren Commissarien im 80 Paragrapho.

gani

"catholische Pfarrer dem Bischof prasentiren, und dieses langstens in dren Mo"nathen.

- 3) "Alle noch heimlich verborgene Pradicanten aus den Oertern gewis wegschaffen, "so gar, daß sie auch niemand auf seinen adelichen Hösen oder bürgerlichen Häusen "für die Kinder nur zu Privat-Praceptoribus annehmen und hausen durste. Die "jenigen Pradicanten, so eigenthumliche Häuser hätten, solten sie verkaufen, und "das Kürstenthum ganzlich meiden.
- 4) "Hingegen solten die catholischen eingesetzten Priester, Kirchen und Pfarrhose zwohl unterhalten werden.
- 5) "Aller etwan auf die Seite geschafter Kirchenornat, Kelche und andere Sachen "zur Kirche gehörig, solten in 14 Tagen wiederum herbengeschaft werden.
- 6) "Alle uncatholische Exercitia Religionis in den Fürstenthümern solten völlig "aufhören, und allein in den Gnadenkirchen geschehen.
- 7) "Auch solten alle uncatholische Schulen aufgehoben seyn, und dergestalt verbo"ten, daß niemand in den Dörsern Schule halten solle, als der, dem es der ca"tholische Parochus erlaubte.

Diesem Beselle wurde zwar an manchem Orte und in manchen Stücken nachgeles bet, doch aber nicht durchgehends; sonderlich ward das lettere, wegen der lutherischen Schulmeister in den ersten Jahren so genau nicht genommen, indem viele bis 1666 an den Oertern blieben, in der Rirche, wo eben kein catholischer Geistlicher lebte, mit dem Volke beten, singen und ihnen eine Postillenpredigt vorlesen konten, auch den Begrädnissen sich mit Lesung der Lebensläuse und Begleitung durch singen brauchen liessen. Alles dieses wurde aber 1666 nachdrücklich verboten, man erstaubte denen Schulmeistern durchaus keine andere Verrichtung mehr, als etwa an den Jösen und in den Dörfern die Gerichtsschreiberen zu treiben, und sie musten sich numnehr aller Kirchensachen ingleichen des Schulhaltens ben Erwartung einer sehr nachdrücklichen Strafe enthalten.

# §. 17.

Der Fürst von Lobtowis, Berzog zu Sagan, hatte seine lutherischen Rive Das fagas niche Fürsten den noch immer geduldet, allein auf Unhalten der Beistlichkeit und des Herrn Abts thum ift ben in Sagan Caspar Sabricii, erfolgte 1668 auch in Diesem saganischen Fürstenthum Einziehung Die Wegnehmung der Rirchen, und Absehung der Pfarrer und Schulmeister; dem ber Rirchen das lette 1669 der Bischof von Breslau Rostock trieb diese Sache im ganzen Lande von allem am ichärfsten. Es wurden hierzu gleichfals wieder Commissarien abgeschickt und diese vertrieben die zwen Pfarrer aus der Kirche zum heiligen Creuze vor Sagan vor dem Eckersdorfer Thore zuerst, und hernach musten auch alle übrige weichen. Maumburger ihre Kirche nicht geben wolten, und beständig die Uebergebung der Schluffel verweigerten, so lieffen die Herrn Commissarii eine Compagnie Soldaten von Glogau anrücken, welche dasjenige mit Gewalt abnothiaten, was man in Gute nicht hatte herausgeben wollen, also musten die saganischen Einwohner sich der ans gränzenden sächsischen Rirchen zu ihrem Gottesdienste bedienen, und nun waren in gant Schlesien benen Lutherischen mitten im Frieden etliche hundert Rirchen vers schlossen, welche man noch im ganzen langwierigen Kriege erhalten hatte. blich ihnen also nichts weiter übrig, als die blosse Hofnung besserer Zeiten und kunf tiger Kanserlicher Gnade.

# 18.

Da nun im Lande der öffentliche Gottesdienst so sparsam für die Evangelis ichen war, das Bolk aber im Geburge von den Kirchen fehr entfernet lag, und entstehen Uns gleichwohl gerne nach ihrem Glauben, Predigt und Abendmahl gehalten haben wol- ordnungen te, so entstunden solche Unternehmungen, welche größtentheils als Unordnungen von dienstes durch den eingeholten Responsis und Gutachten der lutherischen Academie verworffen wor- unordinirte den. Denn ce liefen die Leute häufig in den Buschen und Abaldern am Sontage Prediger und jusammen, ben denen sich so genannte Buschprediger einfunden, welches zuweilen Studioses. die abgesetzen lutherischen Prediger waren, welche als Ordinirte nehst der Predigt auch Abendmahl und Laufe verrichteten. Indessen aber unterstunden sich blosse Studenten und Candidati obne Ordination devaleichen gottesdienstliche Handluns gen ben dem einfältigen, und doch nach Gottes Wort und Abendmahl begierigen armen Bauervolke zu verrichten, und redeten den leuten vor, als ob sie ordiniret und anderswo schon berufen worden, und daher ihr Amt auch eben so heilsam ware. Das Wolf hielt Bache benn Gottesdienste, nahm auch wohl Gewehr zur Bertheidigung mit sich, Damit wenn ja ein Ueberfall geschehen solte, Doch die Verson des Buldpredigers nicht bald ergriffen wurde, welches, wenn es ben etlichen gleichwohl erfolgte, diesen Predigern sehr übel belohnet wurde, weil sie hernach in Ottmachau oder Reiffe lange in elenden Arreft unter dem Herrn Bischofe bleiben nuften, und Das Lagelicht menig saben, auch wohl Lebenslang nicht wieder zu ihrer Frenheit gelangtin, wovon Erenwel genung befaunt sind. Diese Unordnung wurde von den Ber: standigen gar nicht gebilliget. Das Leidlichste hierben war etwan noch dieses, daß zus walen etliche fachfische oder würfliche brandenburgische Pfarrer an den Gränzen insgeheim und verkleidet ins Land kamen, diesen Evangenschen eine Predigt zu halten und das Libendinahl zu reichen, sonderlich aber den armen Kranken und Sterbenden mit Eroste und Abendmahl in ihren Däusern benzustehen; wiewohl auch dieses alles mit der größten Behutsamkeit geschehen niuste, weil aufs hochste Dieses letztere nur den Pfarrern in Schlesien, nicht aber denen ausser Schlesien, vorzunehmen erlaubt war.

19.

Da nun also obgedachter maffen in den Gnadenkirchen neue Beiftliche berufen waren, so nahmen die catholischen Rathepersonen an solchen Orten sich die wegen der Jus Grepheit, solltige unter ihre Jurisdiction zu ziehen, und auf die Rathhäuser sie als über die neuen Bürger und Einwohner zu einren; wil aber diese Genilichen dergleichen nicht befol pfarrer, Taxgen wolten, wurden sie beum Amte verflaget, und den 14 Januar 1655 gab der am Stolz und Herr Landeshauptmann Otto, Frenherr von Nostiz, zu Schweidnis den Entscheid: Fenertage daß diese lutherischen Geistlichen allerdings unter des Raths Jurisdiction, als ihrer 1655. ersten Instam stunden, und auf die Citation, eben wie auch die Glogauischen, allezeit gehorsum erscheinen, hernach aber an das königliche Unit gehen solren, von welchem le die Confirmation erlangten. In Schweidnis hatten die Herrn Pat. Societ.

Jefu

Jesu die Stadtfirche, und wolten 1657 allmählich ansangen, die Einwohner zu no thigen in ihre Kuche zur Predigt zu kommen, auch ein paar mahl die Kindertause in evangelischen Kirchen zu verwehren. Denen Beiftlichen aber vor Schweitnis und Sauer wurde 1659 eine fehr ichwere Taxa itolæ und Geldgablung, für tie Amtsverrichtungen in ihren eigenen Familien abgefordert, also daß das Trauen und Taufen dem catholischen Parocho von ihnen sehr hoch bezahlet werden muste; am höchsten aber wurden sie ben den Begrabnissen tariret, und feine Ceremonien und Begräbniß eines verstorbnen Beistlichen an die sen Onaden Eirchen vor Schweidnig und Rauer unter hundert Thaler erlaubt, (welches aber in Glogan viel leidlicher mart, Dabero Das Kirchencollegium in forchem Kall Den Priesterwirmen und Quiffen aus Der Kirchencasse einen Bentrag thun muste. Man schützte ben diesen ercefiven Kor-Derungen der Taxæ stolæ Die sehr reichlichen Einkunfte der Beiftlichen ben Diesen volfreichen Gnadenkirchen vor, und man ließ ihnen selten etwas nach. der vielen Kepertage der Catholischen wurden denen Lutherischen Beschwerungen ge macht, indem fie ben Strafe an denselben keine Arbeit vornehmen durften, und die Beiftlichen erhielten Befehl, daß sie den öffentlichen Gottesdienst in den Gnadenfig den an allen folden catholischen und sonstigen neuen Fevertagen halten folten. Det catholifche Varochus in Janer schickte so gar den 11 Nov. 1658 dem Vrimario der edans gelischen Rirche einen eigenbandigen Brief zu, in welchem er verlangte, Daß man das Fest Des heiligen Martini mit offentlichem Gottes Dienste (Culcu Aulæ wie seine Wortelaus teten) begehen solte, darum weil der heilige Martinus ein Vatron der jauerschen Rirche und Stadt sen, und also auch von den Lutherischen in ihrer Gnadenfirche solle verehret werden.

§. 20,

Die Vroteffis bitten 1653.

Diese und andere Arten der Druckungen in Schlesien kamen denen protesti renden Fürs venden Churfurften und Standen im Reiche mehrmahle zu Ohren; Dabero fie fich Stande in Me- mit ühren Vorbitten im Nahmen aller protestirenden Stande zwar an den Kapfer genspurg thun etliche mahl gewendet, und doch wenig erhalten haben. Der damalige Chursiche abermahl vere sische Oberhosprediger D. Wellerus correspondirte deswegen mit den schlesischen gebene Vor: Theologis und Politicis, gab sich auch sehr viel Mube, durch seinen Chursursten, ben dem er viel vermochte, dem Rayfer nachdrückliche Borffellungen thun zu laffen, daß man doch den evangelischen Glaubensgenoffen in Schlesien nicht so gar beschwerlich fiele, und in Specie die Schulen, Glocken, und Krancken Communion auf ben Dorfern erlauben mochte, weil die lutherischen Pfarrer gar nicht in Die Häuser der Dorfleuthe zur Communion gelaffen wurden, sondern die oft sehr muhseligen Kranken auf Wagen oder Radben nur vor die Kirchthuren der Gnadenkirchen ge führet werden musten; allein der Karser hat dieses alles den 30 Julii 1658 aanblich abgeschlagen und weder Schulen noch Glocken erlaubt. Es bestunden also Die catholischen Geistlichen sonderlich ben der anbefohlnen Fenrung ihrer Festrage, und die Patres Societ. Zesu in Schweidnig wurkten benm koniglichen Umte einen besondern Befehl aus, daß die lutherischen Beiftlichen Daselbst 1661 das freitige Fest immaculatæ Conceptionis Mariæ (der Unbefleckten Empfangniß der heiligen Mutter unsers Seplandes) auch in ihren Gnadenfirchen fevern, und öffentlich predigen musten, wozu auch hernach noch bas Fest der heiligen Hedwig als großen Pans

Beichwes

Pandesbeschützerin kam. Um Pronleichnamsfeste wurden in dem breslauischen einige pon Avel Evangelischer Religion genothiget der Procession mit benauwohnen, und den Himmel oder Decke, unter welchem vom Blichofe die Monstranz herumgetragen wird, dem Bischofe zu Ehren mit tragen zu helfen, und so denn mit nieder zu knien. Man fand Daben ausgestreute Zettel, auf welchen man die Worte geschries ben; laß heuer noch zu sehen, übers Jahr mitgehen! Zu Neumarkt ließ man die Kinder nicht mehr zur Zaufe aus der Stadt fahren, sondern musten die catholische Saufe annehmen; desgleichen wolten auch die catholischen Geistlichen die Trauungen gang allein verrichten, es wurde also mit der bedungenen Religionsfrenheit der Pros testanten von Tage zu Tage schlechter.

# 21.

Ohnerachtet nun die Jauersche Kirche gebauet war, so wolte man doch den Burgern an vielen Orten nicht erlauben, daß in ihrer Kirche alle actus mini-rungen ber den Burgern an vielen Orten nicht erlauben, daß in ihrer Kirche alle actus inin- Hirschberger, steriales verrichtet werden dursten, sie solten sich vielnicht in den übrigen Fällen welche aber pu den catholischen Pfarrkirchen halten, und nur blos zur Communion und zur Pres 1655 abgehole digt in den ihrigen gelassen werden, und vieses geschahe sonderlich an den Orten, wo sen werden. der neugesetzte Magistrat eifrig catholisch war. Die Stadt Hirschberg hatte diese Klage ein paar Jahre über ihren Magistrat geführet, bis endlich auf bewegliche Eupplication an den Herrn Landeshauptmann 1655 die Sache geandert ward, woju der Kapfer zwar schon vorher würklich seine Einwilligung gegeben hatte, von dem Magistrat aber nur noch immer war verboten worden. Der Befehl des Landeshauptmanns ist folgendes Subalts:

#### P. P.

"Der Einschluß giebt euch ausführlich zu vernehmen, wassergestalt die gemante uncatholische Burgerschaft in eurer Stadt, und daß sie von euch mit als alerhand harten Bedrohungen angetrieben werden wollen, das Taufen, Trauen nund dergleichen nirgendswo anders, denn ben eurer Pfarrkirche verrichten zu las wen, ganz empfindlich Beschwer geführet, und sich dagegen in gebührendem "Schutz zu halten inståndigst gebeten. 2Bie euch nun die allergnädigste kapserliche adesfals eingelangte Resolution, und was ich (der Landeshauptmann) meines "Dried Umteswegen zu manniglicher Wiffenschaft publicirter gelangen laffen, keis meeweges unbefant oder unwissentlich seyn kan, mir auch nicht gebühren wollen, "ichtwas anders fürzukehren und auszusehen; also werdet ihr demjenigen noch mals allergehorsamst und gebührend nachzutommen, und dergestalt zu verhüten mbuffen, daß mit erbaulichem Glimpfe die Sache in Rube zu halten, zu undien-"licher Beschwerführung nicht Anlaß gegeben werde. Gegeben aufm Königl. "Burglehn jum Jauer den 4 Marz 1655.

# Un den Manistrat der Stadt Zirschbern.

Diermit hatten fie die Erlaubniß ausser der Stadt mit ihren Taufen und Trauen zu reis sen, wohin sie nur wolten; weil schon vorher den 17 Sept. 1654 ein Untspatent es zu erlauben, war in Jauer ausgefertiget worden, und doch nicht war erlaubt gewesen.

-क्रेश हुई

6. 22.

Meue Bes

Nachdem nun diesem Rummer in Sirschberg abgeholsen war, so entstund schwerungen in einigen Jahren ein anderer und zwar folgender: Die Herren Patres Societ. der Hirschber: Jesu hatten schon die Parochialkirche in der Stadt Schweidnitz, und wolten auch Patrum Er Die Stadtfirche in Hirschberg haben, ben welcher doch das Jus Patronatus der siet. Jesu 1663. Stadt und zwar bishero commune gehöret hatte. Aus was für Grunde die Je suiten dieses gesucht, aber auch nicht erhalten haben, sondern nur mit ein paar Allis ren in der Kirche zu schaffen haben, will man kurzlich zeigen. Einen gewissen bob mischen Grafen Wilhelm von Gall gehörte das Guth Girschdorf, welcher es per donationem & etiam Testamentum denen Jesuiten gewidniet, ju Erbauung ei ned Collegii in der Stadt Hirschberg vor ihre Societät. Die Angehörigen waren eben nicht damit zufrieden und stellten dieser Donation einige Defecte aus. Allein die Patres erhielten den 13 Mar; 1663 vom Ranjer Leopold ein sehr gnädiges Die ploma, da alle Defecte simpliret wurden.

> "Bir Leopold von Gottes Gnaden Kanser — bekennen, daß uns der "Burdige, Andachtige, Unfer Lieber Getreuer Johann Saxius, Societ. Jesu "in der bohmischen Proving Præpolitus Provincialis, unterthänigst suppli-,cando gebeten, wir geruheten Die von Wenl. Willhelmen Grafen von Gall, motu proprio aufgerichtete Fundation und Cefion von 80000 Floren, an der, "denen Patr. Soc. Jesu zu Erbauung eines Collegii in der Stadt hirschberg, in "unserm Herzogehum Schlesien von ihm cedirten Herrschaft Girschoorf, mit uns "serm Rans. Consens allergnadiast zu placidiren, und diejenigen Golennitäten, "so in dieser Fundation gedachten Collegii wegen unverhoften zeitlichen Todesfall "bemeldten Fundatoris, unterlassen zu senn konten vorgewendet werden, ex plenitudine Potestatis gratiæque Cæsareæ & Regiæ, wenn es vonnb 3.then sepn solte, zu suppliren, - - Wenn wir denn in Raps. und Konigl. "Gnaden angesehen folche gehorsamste Bitte, weil sie piam causam concerniret, and zu besterm Aufnehmen der heiligen allein seligmachenden catholischen Relis agion in gedachtem unserm Herzogthum Schlesien, und der Stadt Hirschbergge reichen thut; Als haben wir Dieses suppliret 2c. jedoch salvo cujusvis Jure befehlen auch allen Obrigfeiten und sonderlich unserm königl. Oberamt und lans "Deshauptmann unserer Fürstenthumer Schweidnig und Jauer, Die Patres Soc. "Jesu daben rubig zu schützen, jedoch uns, unfrer Königlichen Regalit. und Bot mäßigkeiten, und eines andern Rechten unnachtheilig - 2Bien den 13ten "März 1663.

Die Herren Patres machten also dazu alle Unstalt, wolten auch im Vfarrhose Plak nehmen, und bezeugten ein Berlangen auch an dem Jure Patronatus Theil zu has ben, wozu im Anfange ein Theil Des catholischen Magistrats nicht ungeneigt war. Allein da der Magistrat und commune es recht überlegten, so suchten sie das Werk zu bindern, weil sie

1) Schon einen prafentirten und vom Bischof investirten weltlichen Priester fraft ihres habenden Juris Patronatus hatten.

- 2) Alls konten die Patres, Pfarrhof, Schule und Rirche nicht besitzen.
- 3) Ihr neues Collezium, wenn es erbauet wurde, könte der armen Stadt Hirscheberg, die iho nur 200 Häuser hätte, zu großem Schaden gereichen, weil diese Herren Patres das Brauen, Handwerker und dergleichen, wie an andern Orsten an sich ziehen, und die bürgerlichen Nahrungen nur mehr schwächen wurden, daß neue Burger abgehalten blieben.

Auf diese Beschwerungen klagten die Patres zu Wien ben dem Kanser, wovon sols gendes ertractive zu lesen ist.

An die Rom. Kars. auch zu Zungarn und Böhmen Königl. Maj. 20. Meinem allergnädigsten Karser, König und Zerrn Zerrn ze. allerunterzthänigst gehorsämste Bitte von Augustino Geynitio, Societatis Jesu Residentia Hirsebbergensis Regente.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster 20. Kanser, König und Herr!

"Giv. Raps. Maj. ift zweifels ohne im gnadigsten Undenken, wie daß wenland "Wilhelm Graf von Gall, ju Fundirung und Erbauung eines Collegie "in der Stadt Hirschberg in Em. Rays. Maj. Derzogthum Schlesien gelegen, nsein Guth Girschdorf, so wohl per donationem als testamentum der Socies ntat Jesu verehret — welches auch Ew. Maj. zu besserem Ausnehmen der cathos "lischen Religion, als allein seligmachenden, in Schlesien und zu Dirschberg, als "lergnadigit consentiret - Hierauf haben auch zu besserer Beforderung Dieses ngottfeligen Berkes Burgemeister und Rathmanne der Stadt Birschberg, aus "sonderbarer Affection gegen die Societat, the Jus Patronatus in der Stadts "pfarrfirche St. Pancratii und Erasini, jedoch mit Ew. Rans. Maj. Befrafti ngung, der Societat aufgetragen und verehret — haben auch zu desto mehr Bes "forderung vor dieses gottgefällige Werk, zur Wohlfarth der gamen Stadt, Das "mit es schleunigst zu Ende gebracht werde, den Herrn Landesbauptmann in "Schweidnitz und Jauer, Frenherrn von Mostis, inståndig um Beforderung "ersuchet. Indem man aber darüber tractiret, wegen des Genusses ben der "Pfarrfirche civita-i relinquendi, und wegen des Ortes zu Erbauung des Col-"legit, wozu anfanglich die Stadt willig gewesen, so find aus Antrieb der unca-"tholijchen Burgerschaft diesem ABerke Hindernisse gemacht worden, daß es ins "Stecken gerathen — Derohalben gelanget an Ew. Rang. Kon. Maj. mein als "lerunterthanigstes Bitten, Sie geruhen aus angebohrner hochpreißlichen ofter-"reichischen Dietat, Dieses heilfame Werk, welches zu vieler 1000 Geelen, Die in "diesem grossen Riesengeburge zerstreuet wohnen, wie auch zu vieler anderwerts "her flüchtigen, und in diesen Bergen lebenden mancherlen Religionsverwandten "Deil und Bekehrung gelanget — an den breslauischen Bischof als ordinarium "loci wegen der Stadtpfarrkirche, deren blossen Genuß und usum, absque "præjudicio Parochi, die Societat suchet, allergnadigste Promotorialia, wie "auch an das Königl. Oberamt in Schlesien, die allergnädigste Verordnung ers "gehen zu lassen, womit durch Deroselben und des Deren Landeshauptmanns in "Edweidnih Hulfe dieses gouselige Werk, tam quoad usum perpetuum Y) n 2 "Tem-

PERMIT

"Templi, quam quoad locum collegii stabilem, in ter Stadt Hirschberg "bestermassen eingerichtet und volkzogen werde, welche schon die Patres Soc. "Jesu in die 14 Jahre beständig hier der Seelen Heil obliegen, desto sicherer und "majori cum fructu der uncatholischen Bekehrung, und der Jugend Unterweisung abwarten mögen. — Hirschberg den 21 Febr. 1668.

# §. 23.

hirschberg behalt doch das Jus Patronatus ben der Stadtfirche 1668.

Der kanserliche Hof rescribirte darauf durch das königliche breslauische Oberamt und den vollmächtigen königlichen Landeshauptmann zu Schweidnis und Rauer, Grafen von Schafgotsch, vermoge insinuirten Befehls an die Stadt Sirff. berg den 27 Mary 1668, daß die Stadt bald nach den heiligen Osterferien ihre gegründete Gemuthomeinung und Gegenbericht über das Jus Patronatus und ben locum eines Collegii vor die Societat abstatten solte, damit eine Resolution et folgen könte, weil niemanden sein Recht solte gekränker werden. Der Rath num in Hirschberg, ohnerachtet er Catholisch war, hatte doch die Billigkeit für die gemeine Stadt, daß er eine gerichtliche Vollmacht ertheilte, womit die Burgerschaft samt Dem Magistrat per Deputatos et Patronum causæ aller Orten invigiliren und ar beiten mochten, fo gut fie konten, das Jus patronatus ben der Stadtfirche nicht des nen Patribus Societ. Jest abzutreten, sondern für die Stadt zu behalten, vermils liaten auch alle Unkosten daben aus dem Stadt : Aerario zu geben. Hirschberg den 24 Rebruar 1668. Die Stadt gab endlich den Patribus die verflossenen Opfer ben der Kirche, weil sie darinnen geprediget hatten, und alles verrichtet, so lange Fein Weltlicher Geistlicher vom Bischof pendente lite mat investiret worden. Sie perstunden sich auch zur Berechnung und Abführung derer in dieser Zeit gefälligen Decimen. Sie bewilligten auch denen Patribus eine deutsche Knaben und Madel Schule, aber nicht in der rechten lateinischen groffen Stadtschule, und wolten ein gewiffes Saus in der Stadt einraumen und mit Steuren übertragen, allein ter lehe rer dieser Rinder nufte mit wochentlichem gewöhnlichen Schulgelde für seine Arbeit aufrieden fenn, denn ein eigeneliches Salarium wolte ihm die Stadt nicht ausmachen und einwilligen. Ben welchemallen endlich der Ranfer und das Umt die Stadt ge schützt und den Proces also geendiget hat, daß die Zesuiten zwar auf dem Kirchhofe ein Collegium erbauten und in der Rirche an der einen Geite Altare haben, die Stadt aber bas lus Patronatus behalten und einen eignen Erapriester seten solte.

#### §. 24.

Sin Jahr 1662 den 7 Junii kam ein kanserlicher Besehl, worinn einige gelische Lieder evangelische Gesänge nicht so wohl angegriffen, als vielmehr gänzlich verboten wurs werden 1662 den. Er betraf hauptsächlich die beyden Lieder, Erhalt uns Herr ben deinem imganzenkans Wort z. und OHErre GOtt, dein görtlich Wort, ist lang verdunkelt blieben, und diese solten sie im ganzen Lande, weder dffentlich in Kirchen der Lutheraner, noch in ihren Häusern mehr gesungen werden, weil in denschen der Papst, Kayser, das Reich angegriffen und beschinnste würden, ia so gar Papst und Türke mit einander als gleichsschädlich verbunden wären. Dieses kayserliche Verbot solte nun im ganzen Lande und auch von den evangelischen Fürsten Schessens ganz genau bevolachtet werden. Da es aber hier bey vernünstiger Ueberlegung eigentlich nicht auf die heilige Schrist

Schrift als GOttes Wort, sondern auf einige von Menschen gemachte Lieder anskam, und die Liebe zum Frieden nehst der kanserlichen Gnade die Oberhand behalten musten, so gaben auch die Herzoge zu Liegniß, Brieg und Wohlau, auch zu Oelse nach, und publicirten den kanserlichen Beschl wegen dieser Lieder in ihren Landen, jedoch nur so weit, daß sie in den Kirchen weggelassen werden könten: wenigstens hat man hernach die anstößigen Worte weggelassen, und an statt der Worte: und steur des Papstes und Turken Mord, diese gebraucht: und steure deiner Feinde Mord! damit das öffentliche Aergerniß unterbliebe, und man einander nicht kränkte.

#### §. 25.

Ob nun zwar gleich diese Herzoge aus Hochachtung vor dem Rauser, und liche juin Frieden diese Beobachtung in Absicht der angeführten benden Lieder anbe-ge zu Liegnitz sehlen hatten, so konten sie sich doch in andern Zumuthungen der catholischen und Brieg Gespilichkeit nicht eben so gefällig erzeigen, zumal wenn solche Forderungen ihren wegen ihrer Brechtigkeiten und Gewissen nachtheilig waren. Die folgende Begebenheit zeiget Confistorien hiavon deutlich genung. Der Bischof von Breslau Leopoldus Willhelmus angesochten. hatte den 23 Mart 1651 in Wien ben dem Kanser schriftlich angehalten, daß diese herzoge in Licanit, Brieg und Wohlau ihre aufgerichteten Confistoria aufheben solten, damit in allen geistlichen Streitigkeiten alle Handlungen, Processe und Urtheile allein in Breslau auf dem Dom ben dem groffen bischöflichen Consustrio ans gebracht und entschieden würden, und also auch alle ihre lutherische Basallen und Unterhanen daselbst erscheinen müsten. Der Kanser that zwar dem Bischose den Gefallen, und legte sein Unliegen denen Herzogen zur Beantwortung vor, allein die Berjoge schickten dagegen an den Kapfer eine wohlausgearbeitete weitläuftige Deduction und Beweis ihrer habenden Gerechtigkeiten, und bewiesen in derselben, daß ses schon von den Jahren 1329 und 1542 her das Recht und Exercitium der Consitorien in ihrem Lande gehabt hatten. Sie sagten dem Ranser ferner, da sie sich 1329 fremvillig als Lehnleute an Bohmen ergeben, unter dem Könige Johanne 1 in Böhmen, so stunden ja schon in ihrem von demselben erhaltenen Lehnbriese die Borte: "Sie waren fraft desselben belehnet mit allen Clostern, Pfaffen und "Beiftlichkeit und Rirchen, folche nach eigenem Gefallen einzurichten und zu fiften z. ". Dahero sie schon 1542 ihre Consistoria, Superintendenten und Seniores ben ihren Kirchen Dronungen gemacht, und sie wurden sich also durch den Herrn Bischof aus dieser alten rechtmäßigen Possession nicht setzen lassen. Diese Reduction und Verantwortung unterschrieben alle drey Fürsten, George, Ludewig und Christianus den 10 November 1662: Hierauf hat der Kapser den Bischof zur Ruhe gewiesen; und eben dieses wiedersuhr auch 1609 dem Herrn Pralaten zu Leubus, als er in dem ihm gehörigen Dorfe Heidersdorf in dem briegischen Fürstenthum unter Herzog Christiano die lutherische Kirche wegnehmen und mit einem catholischen Priester besitzen wolte; denn der Kanser Leopoldus ließ ihm so gleich durch das Oberamt den Bericht ertheilen, daß dieses kin Unternehmen dem westphälischen Frieden zuwider liefe, bermöge dessen diese briegische Kirche den Lutheranern bleiben müste, ob er gleich als Prilate das Jus Patronatus Dabey habe.

§. 26.

Diefe Des vermehren auf verschites Dene Weise.

In diesem Rahre 1662 befand sich Ihro Durchlauchten, Frau Mandales schwerungen na Sibvila vermählte und gebohrne Herzogen zu Sachien, in tem hirschbergischen marmen Bate; ben Dieser Gelegenheit ließ fie in dem Logis, in welchem sie die wenis andern Orten gen ABochen lebte, predigen und Gottesdienst halten, wozu sich denn auch bald viele Buhörer aus ter Nachbarschaft des warmen Bades tes Sontage eingefunden hat ten: Aber auch diese kurze Krenheit und Freude war den Geistlichen der romischen Rirche unangenehm, dahero beschwerten sie sich ben dem konialichen Umte, und weil auch einige von Abel daben gewesen waren, so ließ der Landeshauptmann Noftis den 17 Mary 1663 im offentlichen Circularpatente sein Misfallen hieruber fund werden, und warnete die Herren Stande, damit sie sich fünftig, wenn etwan mehr folche Gelegenheit im Bade oder sonsten sich ereignen solte, nicht wieder Dieser Krep beit zu bedienen suchten, ben Bermeidung kanserlicher Ungnade, dergleichen Got terdienste weder selbst noch durch Erlaubniß ihrer Leuthe und Unterthanen zu besu den. Bie denn auch das Berbot Die Bufdprediger zu hören und zu hegen im Sahr 1673 eingeschärft wurde, sonderlich im Dirschbergischen, weil es im Geburge am ärgsten getrieben wurde, Man drobete Die Herrichaften selbst zu strafen, wo sie ihre Unterthanen nicht mit Strafe von diesem Lauffen in die Busche ernstlich abhab ten würden. In Jauer aber hatte der eine Prediger an der Gnadenkirche, D. Tobann Zeinrich Arause, 1671 sehr groffen Berdruß, weil ihm Schuld gegeben wurde, daß er die Mutter Gottes Mariam in seinen Predigten wegen der allub groffen Berehrung verkleinert habe. Seine Geringschatzung habe er durch etwan folche Worte zu erkennen gegeben, da er in einer Leichenrede gesagt habe: Es sep in der romischen Kirche gewöhnlich, sich entweder in einer Monchefutte begraben w latien, oder sich im Sterben in den Schutz der heiligen Maria und ihres blauen Gnadenmantels zu empfehlen; und es wurden ihm noch argere Worte, als diese sind, bengentessen. Man nahm ihm würcklich vor der Untersuchung den 14 De cemb, in Arrest, da ihm nun von dem harten Anklager nichts schimpfliches gegen Mariam oder die Orden bewiesen werden konte, vielmehr alle seine Zuhörer anders bezeugten, so wurde er wohl den 19. Decemb. nach vielen Bitten und Bemühen losgelassen, allein ohne Unkosten und Bezahlung erhielt er seine Frenheit nicht, und für die unrechte Unklage war keine Satisfaction zu erhalten.

#### 27.

Conberlich fien wegen .

Beil auch zu Beförderung der catholischen Religion für aut gehalten wurs in Oberschles de, ausser den Rirchen und geistlichen Sachen, auch die Evangelischen in politischen und weltlichen immer mehr einzuschränken, so publicirte das königliche Amt in dem und der Bors Glogauischen den 14 April 1669 einen kapserlichen Befehl, daß in allen Guterkaus mundschaften fen des Fürstenthums ein Catholischer dem Lutherischen Räuser solle vorgezogen werden; welches in Oberschlesien, im Teschenischen und zu Jabeluncka so in acht genoms men wurde, daß man deutlich abnehmen mufte, wie Dieses alles zu allmähliger volligen Unterdruckung und Vertreibung der Evangelischen abziele. Indem aber doch solches wider den klaren Buchstaben des westphälischen Friedens lief, so wurde den Acuttern anbefohlen, und besondere Instrution von Hofe jugesendet, wie die Sache

auf eine aeschiefte Art unter einem guten Ansehen ins Werk zu richten sen, bamit Die benachbarten Fürsten Darüber nicht offenbare Klagen führen konten. 2Benn derowegen zu Troppau unter dem Fürst von Lichtenstein ein Lutherischer starb, so sichte man einen Vorwand, feinen andern als einen Catholischen einkaufen zu laffen, doch wurde keiner von den lebenden in seiner Nahrung gehindert, bis es zum Berkaufen kam, da man denn dem lutherischen Kaufer, so viel Schwierigkeiten nighte, daß er alle Lust zum Raufe verlohr, und also einem Catholischen Plats machte. Benn auch in Oberschlessen im Oppelnischen Bormunder und Euratores gefett werden folten, so wurden viele, die im Testamente bestimmet waren, aus als lerlen Ursachen zur Vormundschaft ungültig erkant und verworfen, und hernach vom Amie Catholische an ihre Stelle geschet; die Rinder aber wurden ihnen zur Ers sichung anbefohlen, und an folche Derter geschaft, allwo sie in Clostern oder cathos lichem Umgange, bald durch Anlockungen und Berheiffungen, bald durch Drohungen fich zur Religion derer, fo mit ihnen zu thun hatten, zu bequemen, Reihung und Unleitung hatten. Hierben nun war alles Einwenden und Klagen gant verace bens, denn ob auch ein und anderer guter Bescheid von Hose kam, wenn die Beshwerung zu flar war, so wusten doch schon die Heinter, vermoge ihrer Correspons den und geheimen Instruction, wie die Sache oder der Berweiß gemennet sen, Der ihnen desivegen gegeben wurde, ja weil endlich ben überhäuften Beschwerungen der tapferliche Sof des Ueberlaufs mude werden mufte, fo wurde der Recursus nach hofe eingeschränkt, und fast gar verboten. Man fand in Wien wenig Gebor, und in Schlesien wurde man deswegen ben den Aemtern verhaßt, über welche man fich, ohne Bulfe, in Wien beklaget hatte, denen es nicht an Gelegenheit fehlen fonte, Die angefangenen Beschwerungen gegen Die Protestanten zu vermehren, Dahero sich alles zum Untergange neigete und schlimmer wurde.

§. 28.

Es ist im vorhergehenden wohl schon angeführet worden, daß ben solchen Mehrere Druckungen und sonderlich ben der völligen Abschaffung und Berbietung aller Schusten den und Schulmeister in den Erbfürstenkünnern eine solche Furcht im Jahr 1666 1670 zur Ers unter die Leute kommen sen, daß sie sich einer gewaltsamen Reformation in Böh läuterung dies men besorgten, und daher häusig aus dem Lande giengen. Abeil uns nun noch mehrere ser Beschwers Acka publica und Abschriften der kanserlichen, churfürstlichen und bischöslichen Soiete, den. Berbitten und Beantwortungen zu handen kommen sind, aus welchen diese Religiones geschäfte der Catholischen und Protestirenden gegen einander recht wohl erläutert wers den mag, so wollen wir denen Lesern in solgenden Blättern das vornehmste mittheis len, wie es von dem Jahre 1654 bis 1670 auf benden Theilen abgehandelt wors den sen.

§. 29.

Weil nun aber die allgemeine Reduction aller evangelischen Kirchen in den Der Ranser Erbfürstenthümern die Stände und das Volk im Lande in das größte Lamentiren bersichert die Achte gesehet, so daß eine allgemeine Furcht entstand, man würde auch die Menschen im Reformation Lande zwingen catholisch zu werden, welches ost die Drohungen der eingesehten neuenvorzunehmentatholischen Pfarrer an den Zag legten, welche ben Forderung großer Accidentien und

und einiger Renitirung im Eifer sagten: wartet nur, in kurzer Zeit werdet ihr alle Catholisch seyn! Dieses aber wohl eben so bald der Sinn und Meynung des Kapserlichen Joses ben der Kirchenreduction nicht war; so wurde vom Jose den Jerren Landeshauptleuten andefohlen, ihre lutherische Stände und Einwohner nomine Imperatoris ausser Furcht einer totalen Resormation durch Circularia zu sehen, die Forma, so damals im Schweidnikischen und Jauerischen hac de causa von dem Herrn Landeshauptmann von Vostiz publiciet wurde, lautet also:

"Meinen freundlichen aunstigen Gruß, geneigten Billen, und alles Gute "zuwor! Berhalte Ihnen Diesenmach wohlmennende nicht, welchermaffen Die "Rom. Ranf. auch zu Hungarn und Behmen Kon. Maj. Unfer allergnätigster Ranfer, Konig und herr, fich allergnadigst resolviret, und vermittelst Dero "bochloblichen Ron. Oberamtes des Bergogthums Schlesien, mir unterm 12ten Dieses gehörig hinterbringen und mitgeben lassen, folgendergestalt: daß ich meis nes Ortes, Sie allerseits Stande ben dem allgemeinen Friedensschlusse manutes miren, mas das Exercitium ihrer Religion mit sich bringet, Sie daben erhalten, sund war darüber Ihnen weiter nichts entraumen, aber auch Sie darwider, stoeder durch die catholische Geistlichen, noch in andere Wege graviren und be afchweren lassen solle. 2Bas aber Die Accidentia stolæ betrafe, wurden solche michts destoweniger den catholischen Priestern entrichtet; Massen denn mit dem vallernächsten ein gewisser Aussab und Tarordnung deswegen gemacht, mehr al-"lerhöchstgedachter Rays. und Kon. Maj. zu Dero allergnädigsten Raufication auberschieft werden solte. 2Benn denn nun diesem Kauserl. 2Billen allergehors Mamft nachzukommen meine Schuldigkeit erfordert, habe ich solche Ihro Mais "ståt entschlüßliche allergnätigste Resolution denen Serren, Ihnen und Euch hier mit Uniterwegen publiciren wollen, nicht zweiselnde, die Herren, Sie und Ihr Diesem hierinnen begriffenen allerunterthänigst und gehorsamst nachzukommen, sund sich dem allen schuldigst gemäß verhaltende zu achten wissen, und nichts uns sterlassen. Immittelft aber, und bis die vorgedachte Tarordnung publiciretmers "Den mochte, hat es ben meinem besagter Taxa megen unlängst vublicirten Pas stente sein nochmaliges Verwenden, als in welchem hoffentlich niemand wird "aagraviret worden senn. Uhrkundlich, unter meinem frenherrlichen Signet und zeigenhandigen Unterschrift auszufertigen, wohlwissentlich anbefohlen. nits den 17 Septemb. 1654.

Diese Supplication gab also dem armen Lande einen Trost, daß sie ben Berlust der Kirchen und Aufbauung der dren evangelischen grossen Snadenkirchen in ihrer Resligion und ben ihren Gütern und Häusern ruhig ohne neue Gravamina solten gelaßsen werden.

# §. 30.

Des Rans fers Schreic ben an ben Churfürsten von Sachsen 1858.

Nichtsdestoweniger erfolgten doch mancherlen Gravamina von den Proptestirenden, wie oben nachzusehen ist, und hier also zu wiederholen überstüßig sem würde. Da es sonderlich in diesen ersten Jahren vielen Tausenden sehr schwer sieh, diese dren entlegnen Kirchen auf etliche Meilen in bosen Wegen und Wetter zu bestischen, ehe sie sich nach und nach zu dieser großen Unbequemlichkeit etwas gewöhnten, so sahe

sahe dieses der Chursurst. Sächsische Hof wohl ein, er versuchte also auf Bitten der Schlesier sein Jeil noch einmal am Kanserlichen Jose, um noch einige Kirchen und Schulen für die bedrängten Erbfürstenthümer freundlich und beweglich anzuhalten. Weil nun das sächsische Memorial zu weitläuftig, so will ich nur die Kanserl. Unts wort ex Archivis Ducatus hier benfügen, aus welchem eines und das andere des Begehrens deutlich genung verstanden werden kan.

Copia des Kaysers Untwort auf des Churfürsten von Sachsen Insterventionale, um mehrere Freyheit in der Religion in Schlessen zu bes willigen.

Leopold von GOttes Gnaden Erwählter Rom. Kanser auch zu Hungarn und Böhmen König ze.

Durchlauchter, Hochgebohrner, Lieber Oheimb und Churfürft!

"Mas Ew. Liebten an uns, wegen Dero in unferm herzogthum Schlesien , der Augspurgischen Confession Zugethanen, Damit wir Denselben mehrere "Kirchen verstatten, und zu ihrem Religionserercitio Schulen zu bauen vergonmen mochten, interveniendo gelangen lassen, auch sonsten nicht wegen Rer binderung in dem Exercitio daben erinnert, dasselbe baben wir aus Dero Liebden "Schreiben vom 9 April Dieses Jahres, alles mehrern Inhalts mit Umftanden bernommen. Gleichwie wir uns nun wohl zu erinnern wissen, was diffals in "dem allgemeinen Münsterischen Friedensschlusse versehen, wie auch, was die "hochloblich verstorbene Rang Maj. Unser guadigiter Herr Bater, glormirvia uften Andenkens, Sie, Augipurgische Confessionsverwandte in Schlessen, in sol nden Källen, unterschiedlich gemässen bescheiden lassen; also, und was die ges "suchten mehrern Kirchen anreichete, haben wir nicht weniger als hochstgedachter "unser Herr Bater, seligen Andenkens, Urfache, es ben allen Demienigen, mas Binen aus sonderbahren Rapier und Konigl. Gnaden verliehen, und wie ges "meldet, von Ihrer Kanf. und Kon. Maj. auf der Interefirten in Schlesien weis steres Unhalten resolviret worden, bewenden zu lassen. Die Erbauung aber der "Schulen betreffende, befinden wir dieselben dahero unnothig zu senn: diemeil in "einer jeden von den dren Städten, alwo die Rirchen zu ihrem Erercitio aufer-"bauer worden, ohnedis scholze triviales senn, überdis auch in der Nähe zu "den Schulen Augspurgischer Confession gar wohl zu gelangen ist; daß also "die Jugend in einer oder der andern nach Verlangen unterwiesen werden kan. "Wegen der vorkommenden Hinderniffe in dem Exercitio felbst, ift uns, ausser "was Ew. Liebden in angeregtem Dero Schreiben vermelden, bishero nichts "bengebracht worden, dahero wir denn in gehörigen Orten in facto Informaation einziehen lassen, und werden nach Befindung der Sachen es also bald swirklich zu remediren nicht unterlassen. In dem übrigen sind wir gnädig ge-"meinet, über demjenigen, mas in Casu Religionis das Instrumentum Pascis so wohl, als mehr gemeldetes unsers Herrn Baters, glorwirdigen Undens "kens, ergangene Resolutiones vermen, feste zu halten, und nichts widriges "zu gestatten, noch jemanden dagegen beschweren zu lassen. Und wir verbleiben Schles. Rirchen: Gesch. Em.

"Ew. Liebden in Freundschaft mit Kanserl. Hulden beständig wohl bengethan. Ger "geben in Unser und des heil. Rom. Reichs Stadt, Frankfurt am Mann den 30 "Monatstag Julii 1658. Unserm Reiche, des Romischen im 1, des Jungari"schen im 4 und des Böhmischen im 2 Jahre".

Em. Liebden

freundwilliger Oheimb

Leopold

An den Churfürsten zu Sachsen.

unten

Johann Gartwig, Comes. a Nosliz Reg. Bob. Cancellarius.

§. 31.

Aus diesem siehet man, daß die Hofnung, welche sich der gute Churfurst Des Rans Gre Befehlan gemacht hatte, ben dem neuen Kanfer bald im erften Jahre seiner Ranferl. Regie rung (quod ex dato apparet) eine neue Gnade für die armen protestirenden hauptman in Schlefier auszubitten, ganz vergebens gewesen sen, weder Rirchen noch Schulenwur Glogau 1661. Den vermehret. Weil aber doch der Churfurst einige Specialia in seinem Interven tionsschreiben berührt hatte, wo und worinnen die Protestanten im Lande von den Catholischen graviret wurden, und der Kanser in seiner Antwort seine bisheriae Unwiffenheit Dieser Gravaminum angiebt, mit Bersicherung Die Facta zu untersuchen und nach Befinden würklich zu remediren, so muste doch etwas geschehen; und weil es fast in dem glogauischen Fürstenthum am bedrängtesten war, weil das große Dom-Aift und also viel vornehme Geistliche samt dem Herrn Landeshauptmann daselbst täglich lebten, und die procestirende Gemeine vor Augen hatten, über dieses in dieser Keftung der Commendant und seine Garnison viel vermochte, das Collegium Soc. Tefu auch etabliret war, so half immer eines dem andern zu Bedrangungen. Die protestirenden Bürger, deren dorten die menigsten waren, hatten gern ihr Kirchen geld und Briefe zuruck gehabt, der Ranfer hatte es zwar befohlen, man hatte nur seinem Befehle nicht nachgelebt. Die Stadt ließ nochmals Bitten an den Rapfar erachen, dahero kam endlich folgender ernster Befehl an den Landeshauptmann in Glogau, wegen der Gelder und anderer Gravaminum, womit der Rapfer dem Churfürsten und andern zeigen wolte, daß er nicht in allen Stücken das Berfahren gegen die Klagenden und Gravirten billigen könte und wolte. Der Besehl aber mar folgender:

#### Leopold 2c.

"Lieber Getreuer! Du hast noch in frischem Gedächtniß, wasgestalt wir dir auf "der Augspurgischen Consessionsverwandten zu Grossenglogau unterthänige "stes Anhalten, noch letztens den 5 Julii 1660 wiederholdter gnädigst anbesols"len, daß du die Ihnen legirte und zugehörige auf dem Rathhause alldort liegende "Obligationes und Schuldbriefe, auch worhin schon resolvirter massen, ohne wei"terem Anstand aushändigen lassen, oder aber, da hierwider einziges erhebliches

"Bedenken obhanden, uns solches unverlängt gehorsamst berichten sollest. Wenn "aber noch dato (wie aus bepliegender Beschwere klar zu ersehen) hierauf nichts "ersolget ist, und und nicht wenig befremdet, daß auf unsere schon ost ergangene "gnadzigste Verordnung, gleichwohl einzige würkliche Ausrichtung nicht besches"hen, noch auch dessentwegen etwas berichtet worden. Derowegen und weil wir "dieser, wie auch anderen unsern gnadzigsten Verordnungen jederzeit mit schuldigs"stem Gehorsam nachaelebet wissen wollen. Allso ist hiermit unser gnadzigster und "endlicher auch gemessener Vesehl an dich, daß du mit allernächsten obges"dachten Supplicanten die gebührende Ausrichtung dergestalt und würklich verz"schaffest, damit Sie uns dieses Ortes weiter zu behelligen nicht Ursache haben. "In diesem erstattest du gehorsamlich unsern gnädzigsten auch endlichen Willen "und Meynung. Gegeben Wien den 15 Januar. 1661.

In den Glogauischen Landeshauptmann.

# §. 32.

Dem ohngeachtet machte man die Sache den protestirenden Glogauernschwer, Die glogaus und beschuldigte die zwen ersten Prediger an der Kirche vor Glogau durch sormale schen Pfarrer Klagen am Kapserl. Hose vieles Scalirens und Vergehens in ihren Predigten geschen ben gen die Römische Kirche. Die Protestirenden aber, da sie die Gesahr sahen, that verslagt 1661, ten ein gleiches, und wendeten sich auch mit ihren Klagen und Gravaminibus an den Kapserl. Pos. Dieser mochte es wohl einsehen, wie weit auf benden Theilen die Sache gegründet sen, und wolte nicht in die von denen Catholischen intendirte Sussemion oder Remotion der benden Prädicanten einwilligen, doch aber auch allen benden billig in casu Religionis, ich menne den Catholischen und Lutherischen, helzsen, damit sede Religion in ihren Schranken bliebe, und keine gegen der andern etz was dem Münster Frieden zuwider vornähme. Daher kam in wenig Wochen solzgenden Sesender Beschl an den Glogauischen Landeshauptmann, aus welchem die Gerechtigskeit und Villigseit, des Ranserl. Hoses und der Politicorum hervorleuchtet, welche aber wegen des geistlichen Eisers nicht allezeit gehörig ausgeübet wurde. Der Ransserliche Beschl aber war dieser.

#### Leopold 1c.

"Lieber Getreuer zc. Bengesügter hastu mit mehrerem zu vernehmen, was an "uns Bürgermeister, Rathmanne und die catholische Bürgerschaft unserer "Stadt Groß-Glogau, wider die Augspurgische Consessionsverwandten und der verer Prädicanten, Siegmund Pürschern und Caspar Anorren, um derer "unterschiedlich verübten Ercessen willen, gehorsamst supplicando gelangen lassen, "auch wessen hingegen wiederum besagte Augspurgische Consessionsverwandte, samt "von dem Magistrat daselbst, wider den Osnabrüg und Münster-Friedens" "schluß, und dipsals östers schon ergangene Kanserl. Beschle, sie in ihrem freven "Religionis Exercitio gehindert, und mit Bedrohung ernsthafter Strase und "würklichem Arrestzwang in den catholischen Kirchen dem Gottesdienste benzu"wohnen angehalten, auch sonsten mit Absahme der Kirchen-Raytungen, Ihnen "präjudiciret werden wolle, unterthänig sich beschweret.

33 2

Gleiche

"Gleichwie wir nun gnädigst nicht gemennet, ist gedachte supplicirende uns "catholische Bürgerschaft und Gemeine, wider den Aussatz obberührten Frieden.
"schlusses, in deren frenem Exercitio Religionis einigen Eintrag und Berhinders miß zu thun, oder sie hierwieder im geringsten beschweren zu lassen; hingegen "aber auch ungerne vernehmen würden, da dieselben zu Beunruhigung des gesmeinen Wesens, mit Scalirung und andern ungeziemenden Attentatis zu bil "sligmäßigem ernsten Einsehen Ursach geben thäten.

"Also haben wir ein und anderes hiermit in Gnaden an dich remittiren, "und zugleich gnädigst besehlen wollen, daß du dich dißfalls billigen Dingen nach "interponiren, und die Sache also zu schlichten eistig bemühen sollest, damit alle "Weitläuftigkeit vermieden, zwischen der Bürgerschaft mehrere Verbitterung verzihutet, und wir dieses Ortes ferner unbehelliget bleiben mögen.

"Was aber den Prädicanten Siegmund Pürscher, und dessen im Pre "digen mit Calumnien begangenen Erces anbetrift, weilen solches keinesweges "nachzusehen, als würdestu, allermassen hiermit unser gnädigster Besehl ist, selbs "ten vor dich erfordern, ihm solche Hikigkeiten gebührends verweisen, und ihn das, ben ernstlich verwarnen, daß, im Fall er sich dergleichen serner unterstehen würs "de, er seines Dienstes, nicht als ein Minister des Wortes, sondern als ein "Turbator quietis publicæ, dergleichen Leute wir in unsern Erbkönigreichen "und Landen durchaus nicht wissen wollen, und zwar ohne Abbruch des sonsten "denen Uncatholischen zustehenden Juris Patronatus abgeschaffet werden solle.

"Die Kirchen-Rantungen betreffende, wirstu gleichfals darob senn, da "mit nicht etwan unter derselben Prätert verbothene Zusammenkunste und Con-"venticula privata, der gemeinen Ruhe zum Nachtheil und Schaden", gehalten "und befördert werden möchten; Massen du dem allen wohl zu thun x. hieran x. "Wien den 3 Februar 1661.

#### §. 33.

Wenn sich herr Durscher erweißlich mit Scaliren vergangen, so wird Die Bergoge Liegnis Diesem Befehle nichts unbilliges, sondern viel Gnade nachzurühmen senn, welches und Delf bit wir aber an seinen Drt gestellet seyn lassen. Aber dieses ift wohl erweislich, daß die ten für die bes guten Protestirenden Glogauer, aller kanserlichen Befehle ohngeachtet, doch noch nicht drängtenGlo; bald weder die ihnen zugestandenen Kirchengelder und Obligationes noch die anbefohne gauer 1661. Albstellung anderer Gravaminum im Lande erlebet hatten. Dabero mendeten sie sich an die im lande lebenden protestirenden Bergoge zu Liegnis, Brieg und Delfe, und baten diese Herzoge, daß sie doch benm Kanser ein gutes Fürwort für sie ein legten, damit doch die Befehle desselben vollzogen wurden. Dieses konte um so viel billiger geschehen, weil ohnedem Herzog Georg zu Brieg damals noch Oberhaupt mannschaftsverwalter in Ober- und Nieder-Schlesien war, und immer horte, daß denen glogauischen Befehlen gar nicht genaue Folge geleistet wurde. Diese Fürsten hatten also die Gnade für die glogauische Bürgerschaft, und reichten dem Ranser ein Memorial ein, Damit er erführe, wie wenig in causa Religionis seinen Befehlen von dem catholischen Magistrate nachgelebet wurde. Dieses Memorial der Kursten Fonte

fonte also in Bien dem Ranser nicht zuwider senn; denn seine Befehle maren da, daher erfolgte bald darauf nochmals ein Rapferl. Befehl wegen der Glogauischen Gravaminum an das gange Oberamtscollegium zu Breslau, Der alfo lautet:

# S. 34.

# Teopold von GOtres Gnaden 2c.

"Mohlgebohrne, Soch = und Wohlgebohrne und Gestrenge, Liebe Getreuc! Der nochs "Was an uns, Die Hochgebohrne, Unsere Oheimben, Fürsten und liebe mals wieder "Gerreue, George, Unser Geheimer Rath, Cammerer, und Königl. Verwal bes Rapsers ner der Oberhauptmannschaft in Ober- und Nieder-Schlessen, dann auch Lud- 1661 wegen "wig und Christian Gebrudere, Herzogen in Schlesien zu Liegnig und Brieg, ber Glogauer. "wie auch Sylvius, Herzog zu Würtenberg und Teck, auch in Schlesien zu "Delfie, wegen der Hugspurgischen Confession zugethanen Burgerschaft zu Groß-"Glogau, damit derselben in ihrem Exercitio Religionis feine Berhinderung "beschehen, die hierwider etwan vorgegangene Attentata ernstlich eingestellt, "und die schon vorhin decretirte Extradirung aller der Kirchen gehörigen Legastorum und Obligacionum unverlängt erfolgen moge, gehorsamst interceden-"do gelangen laffen, das werdet Ihr bengefügter in Abschrift mehrern Inhalts zu "vernehmen haben. Gleichtwie nun wir gnadigst nicht gemennet, obberührter "uncatholischen Bürgerschaft und Gemeine in dero frepen Religions-Erercitio, wi-"der den Aussag des Ofinabrug . und Munster Friedensschlusses, einigen Gin= ntrag oder Hinderniß zuzufügen, oder sie am mindesten (da sie sich nur anders "ruhig und friedsam verhalten, und zur Beunruhigung des gemeinen Wesens mit "Scaliren und ungeziemenden Attencatis zu billigmäßigem ernsten Einsehen nicht "Urfach geben werden) beschweren zu lassen. Allermassen denn bereits in ein und nanderm diffalls an unfern Glogauischen Landeshauptmann gemossene Berord "nung (laut Abschrift) ergangen. Also haben wir euch solches zur Rachricht, und "damit ihr hierüber festiglich zu halten, es auch obgedachter Ihrer E. L. Liebden ngebührends zu notificiren wissen möchtet, hiermit in Ranserl. und Königl. Gna-"den anfügen wollen. Gegeben in unser Stadt Bien, den gten Monatstag "Februar. im 1661 Jahre unserer Reiche 2c.

### Peopold 1c.

# IOHANNES HARTWIGIVS Comes de NOSTIZ

Reg. Boh. Sup. Cancellarius.

Un das Königl. Oberamts collegium Præf. den 14ten Rebr. 1661.

Ad mandatum Sac. Cæf. Regizque Majestatis proprium I. V. GOLTZ man, pp.

#### 5. 35.

Db es nun also gleich mit den Glogauern ein wenig leidlicher war, so hor: Rescript des ten doch die Gravamina nicht ganzlich auf; denn in den andern Erbfürstenthumern Oberants in sing man an allerlen Hinderungen zu machen, daß in den Gnadenkirchen nicht alle Breslaus63. Acus ministeriales, ausser nur das Predigen und Abendmahl, verrichtet, die übris

gen hingegen, als Taufen, Begraben und Copuliren nur allein den catholischen Geistlichen überlassen werden solten. Die Geistlichen der Protestirenden wurden unter die Jurisdiction des catholischen Magistrats als Instantiæ primæ gesetzt, und wegen der catholischen Ferien wurde ihnen auch Vefehl gegeben, daß sie in Strafe verfallen solten, wenn sie sie dieselben nicht feierten. Dahero erfolgete einmahl solgende Verordnung an den Landeshauptmann zu Schweidniß und Jauer von dem Königl Oberamte zu Verslau, mit solgenden Worten.

Wohlgebohrner Herr, Jusonders Großgünstiger, Hochgechrter Herr!

er Herr wird sich mit mehrerm erinnern, welchergestalt ben der Rom, Rami "Maj. 2c. der Augspurgischen Confession zugethane Landesofficirer in tenen Mürstenthumern Schweidnit und Jauer, allergehorsamst einkommen, und "daß die zu Schweidnis und Jauer befindlichen Pradicanten, oder auch in de men etwas entlegenen Orten die andern benachbarten extra Territorium sich "aufhaltenden Wortsdiener jum Trauen, Taufen und Communicirung der Sterbenden, wie nicht weniger zu Bestattung der Todten, sicherlich in ihre "Saufer und Guter begeben mochten. Ferner, daß befagte Pradicanten unter "Des Raths zu Schweidniß und Jauer Jurisdiction nicht gezogen, und mit Ce Mebrirung mehrerer ihnen ungewohnlichen Fevertage nicht adigiret wurden, aller sunterthänigst gebeten haben. Welches alles höchstgedachte Ihro Kans. und 2, Ron. Maj. an uns zu dem Ende allergnadigst remittiret, daß man solches reife "lich erwegen, und so denn Ihro Majeståt mit Gutachten allergehorsamst berich sten folle. Wann nun folchem wir allergehorsamst nachzukommen nicht unter "lassen, und darauf mehr hochstgedachte Kapserl. Maj. unterm dato Wien den 23 Decemb. des erst vergangenen Jahres, dergestalt sich allergnädigst resolviret, "daß, was erstlich das Trauen, Taufen, Communiciren, Besuchen der Krans ten, und das Begraben der Todten anbetreffen thate, weilen sie ohne das, mas die vermeinte Communion belangt, entweder in benden Rirchen zu Schweide mit und Jauer, oder in den benachbarten Orten folches verrichten können, die abrigen Parochalia, an Trauen, Taufen und Begraben, entweder ihnen juge alaffener maffen, oder durch die catholische Priesterschaft verrichtet; wie ingleichen, mas die Jurisdictionalia über der benden Kirchen ihre Pradicanten und ihre "Familien, Dieselben unter der Stadte Schweidnitz und Jauer Jurisdiction sepn; Der Passus aber, wegen Celebrirung der Fenertage, bis auf Ihro Rans. Mai. "fernere allergnädigste Resolution noch in Unstand verbleiben solle. Als haben wir solches dem Herrn allergnädigst anbefohlner massen insinuiren wollen, da mit darob gehalten, und ihren Landesofficiren dieses zu nachrichtlicher Wiffen-Achaft bengebracht werde. Uns daben gottlicher Aufsicht empfehlende. Geben Breslau den 4 Januar 1663.

Des Zerrn

Freund und Dienstwillige
N. N. Der Kom. Kapf. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Maj. Obere Amtsecanzler und Käthe im Herzogthum Obere und Niederschlessen, Ex consilio supremæ Regiæque Curiæ Ducatus Silesse WILH, MAX, WALLISIVS.

I. L. Fragskein

§. 36.

§. 36.

Alls nun in diesem Jahre 1663 die Christenheit von der grossen türkischen Memoral Macht Mahomedis 4 in Siebenbürgen und Hungarn mit 170000 Mann in der protestie Ragosischen Sache angesallen und zum Theil verschlungen wurde, und das ganze fürsten und römische Reich dem Rapser wegen seiner angränzenden Erblande helsen solte, so wol- Neichostände ten sie solches gegen einen solchen allgemeinen geschwornen Feind der Christenheit an den Ranzerne mit allen Krästen thun; sie hielten aber dasür, daß dieses eine bequeme Geles ser. genheit wäre, dem römischen Kanzer vorher eine recht treuherzige Worstellung zu thun, daß er doch in allen seinen Erbkönigreichen und Landen, sonderlich Hungarn, wie auch in Schlesien denen Protestanten eine mehrere Gewissenskrepheit erlauben möchste, weil er iho in seinen hungarischen Landen mit Schaden ersühre, wie ben misserz gnügten und in der Religion bedrängten Gemüthern der türksische Erbseind Gelegenheit ergussen, einen so sehr grossen Theil von Siebenbürgen und Hungarn zu subzügsten. Es ist das ganze Memorial der sämtlichen Protestirenden Churz und Fürsten des rözmischen Reichs an den Rapser so gut und dristlich eingerichtet, daß wir in den Gezdanken stehen, unsere Leser werden sich die Müshe geben, und nicht ohne Vergnügen dasselbe bier von Wort zu Wort lesen. Es lautet also:

Allerdurchlauchtigster ic.

"Db wohl Em. Rans. Maj. ben dero hohen und sehr schweren Verrichtungen, "welche 3hr muhfam obliegen, wir nicht gerne verdrüglich fenn, und Unge-"legenheit zuziehen wolten, so erfordert doch die hochste Roth, und die driftliche mu den Augspurgischen Confesioneverwandten, unsern Glaubens Genossen, trangende Liebe und Fürsorge, diese allerunterthaniaste Intercefion an Em. Rans "Dai. abgeben zu laffen, und wird Deroselben allergnadigst bekannt senn, waßers ngestalt ben vorigem Reichstage Der verstorbenen Rom. Kans. Maj. Serdinandi 3 nglorwürdigen Andenkens, wegen der in den kanserlichen Erblanden wohnenden nund fich darinn befindenden Unterthanen, ju Berstattung mehrer Gewissensnfrenheit und Exercitii Religionis der Augspurgischen Confession, unterschies "dene allergehorsamste Vorschriften übergeben, worauf die vertröstete und ver-"langte Resolution aber nicht ertheilet, und wir dahero bewogen wurden, Em. "Rans. Maj. ebenfals anico allerunterthanigst wieder einzukommen, und Derosel-"ben gehorfamst und beweglich fürzustellen; wie gleichwohl die evangelische Glauabendreligion, als christlich und GOttes Wort gemäß, auch dergestalt beschaffen "und bewandt fen, daß beren Bekenner feine Scheu noch Betenken getragen, "folche Religionsconfesion 1530 den 25 Junii zu Augspurg ben damaliger Reichs-"versamlung in Gegenwart Kapser Carls glorwürdigen Andenkens, und fantli-"der anwesenden Reichestände von Articul zu Articul vernehmlich und deutlich ofnsentlich ablesen zu lassen, darauf allerhöchstgedachte kanserliche Mai davon ein "deutsch und lateinisch Eremplar zu dero Fauserlichen Sanden eingeliefert worden, die "Sie nicht allein an sich genommen, sondern auch sich allergnädigst erbitten laffen, "folche abgelesene Augspurgische Confession fleißig zu erwegen, und in Bedacht zu mehmen, welche auch hernach in den Reichsconstitutionibus, wie nicht weniger win dem Instrumento Pacis confirmiret, approbiret und bestätiget worden, ber wwelcher Bewandnist diese unsere evangelische Religion viel eher billig zu dulden,

"als jemanden davon abzuhalten, am wenigsten zu deren Verlassung und Aus ,nehmung der Catholifchen einen und andern zu proingen, weil kein Mensch, wie gern ser auch wolte, wie ernstlich er es ihm auch fürnimt, so viel in sich vermag, etwas m alguben sich zwingen und nothigen zu lassen, welches ihm doch viel anders befannt, , und in seinem Gemuthe ist: daß viel weniger von andern, auch durch die schärsten "Mittel einigen Menschen dassenige zu glauben eingedrungen werden konne; wel thes er nicht begreifen, noch fassen, noch in seinem Herzen glauben kan, und "gleichwie der hochste Gott die Herrschaft über der Menschen Gewissen ihm und seinem allmächtigen Arme allein reserviret und vorbehalten, also werden Em Rapf. Maj. in fernerem driftlichen Rachfinnen allerandeigst erkennen, und um Desto ther manniglichen die frepe Religionsubung der Augspurgischen Confession naerne gonnen und offen lassen, in mehrer und wohlbedenklicher Erwegung, was "gleichwohl in dem Königreich Jungarn, so doch der Christenheit Vormauer senn Molte, und dafür jedermahl geachtet worden, durch vorgegangene Religionspers solgung, Gewissensdrang, und mit Gewalt geschehene Sperrung der evangelie "schen Kirchen für schädliche bose Früchte nunmehro erbauet, und daneben viel won solchen Unterthanen bishero so kleinmuthig und verzagt worden, auch noch siko senn, daß sie anito kaum das Herze fassen mogen, sich dem Erbfeinde also wie sie billig thun solten, standhaft zu widerschen. Ja viel derselben sind gar nebst nansehnlichen Platen nach und nach an den Turken gangen, wodurch Diesem gralifie gen Feinde, solche Vortheile in seine verfluchte Hande gespielet und gebracht morden, womit er der ganzen werthen Christenheit das gebrannte Herzeleid ans uthun, und dieselbe ohne gemachten Religionsunterscheid, in verderbliche ewige Dienstbarkeit, welche viel bitterer ale der Tod selbsten ju achten ist, betrübt nund erbarmlich sturgen fan; welches aber durch die Gute des hErrn noch aar wohl zu verhindern und zu andern stehet, wenn Gott in seine reservatz nicht agegriffen, sondern folche demselben alleine, laut anderer darinnen bloß allein porbehaltenen Regierung und Beherrschung über der Menschen Gewissen, ut afrener Disposition, die er sich doch endlich nicht wird nehmen lassen, sondern solche in seinen heiligen Sanden unzweifentlich erhalten und feste fassen wird, poffen bleibet. Es haben gleichwohl der Evangelischen Religion zugethane mit ndenen Catholischen einerlen Zaufe, und einstimmig lautendes apostolisches Blaubensbekenntnif, und werden andere, ob sie gleich den Namen Best "ärgerlich verfluchen und schröcklich lästern, dennoch geduldet und eben nicht verfolget. Dannenhero um so viel desto mehr berrübt, und nicht wohl verants Mich ben Gott fallen mochte, eine untadelhafte, und im heiligen romischen Reis oche, durch die heilsamen Reichsconstitutiones und Instrumentum Pacis offents aliche approbirte Religion und derfelben standhafte Bekenner verfolgen, betrüben, sund sie in ihrem Gewissen franken und qualen zu lassen. Diesem allem nach so verfuchen Ew. Rays. Maj. im Nahmen unserer gnädigsten und anädigen Herrn Drincipalen wir hiermit aller unterthänigst und höchst angelegenen Kleisses sie wollen aus dero hochloblichem Sause angestamter weltkundigen Gutigkeit, in Dero kanserlichen Erblanden nicht allein die Rellgions : und Gewissensfrenheit Denen darnach angstiglich seuszenden Unterthanen, sondern auch benothigte Sow ulen, ohne welche die Religionsübung nicht bestehen kan, zur Auferziehung Det 1013

Jarten Jugend, in kapferlichen Gnaden verstatten; und daben vielmehr auf kap-"ferliche lobwürdige Gnade, als auf andere neben Respecten und Dinge Reflerion mehmen, sich auch um die Shre Gottes Dahin allergnädigst bewegen, und die "poniren laffen; damit nunmehr Em Rans. Maj. Erbunterthanen, in dem biss "ber höchstverlangenden Desiderio endlichen erhoret, und dadurch ihre die Zeit über "schmerblich betrübten Geelen und verwundete Bergen wiederum erfreuet, geheis "let und getröstet werden mogen. Solches werden sie nicht allein vor Ew. Kans. Maj, hohe Prosperität und glückliche Ueberwindung aller derer Feinde, mit "inbrunftig gesprochenem Gebete erschen, sondern auch mit der bisanhero allbereit "treu gebliebenen ungefärbten aller unterthänigften Devotion beständig continuiren; nund konnen Ew. Kans. Maj. wohl versichert senn, daß diese treugehorsamsten und "allein nach der Gewissensfrenheit seufzende Unterthanen, durch sothane große "fanserliche Gnade ben gegenwartiger und andringender Turckengefahr für "Ew. Rans. Maj. und games romisches Reich, ihr Gut und Blut desto tapferer und fremuthiger wagen und aufsehen werden. Unsere gnädige Fürsten und "Herren aber, werden nebst allen andern evangelischen Standen fich hieruber "bodlich erfreuen, und ben gegenwärtigen sehr gefährlichen und trübseligen Zeiten afich zu hochstnothiger mehr vertraulichen und freywilligen Aßistenz um Desto vielmehr "obligiret und verbunden befinden. Allermaffen nun diefes allein in Ew. Ranf. Mai. "handen und allergnadigsten Disposition beruhet, also ist kein Zweifel, es werden "sich dieselben in diesem Gottes Ehre! und Lehre betreffenden christlichen Werke "Kapserlich überwinden, und diese auf erlangten Specialbefehl unserer anadiasten nund gnädigen Herrn Principalen allergehorsamste Borschrift, und aus devotesten "Derzen hergeflossene wohlmennende Erinnerung allergnädigst vermerken, auch ndicklbe Dergestalt Statt und Raum finden lassen, Damit noch vor dero Abreise von "hinnen allergnädigste erfreuliche und gewierige Resolution erwehnten Geelen-"geängstigten Leuthen zum Troft und Besten erfolgen moge.

"Gleichwie num hieran, GOtt, der ein Beherrscher aller Jerren ist, ein wohlgefälliges Werk geschichet, und derselbige dadurch unzweisentlich bewogen wird, den Ers. Kans. Maj. von seiner allmächtigen frengebenden Hand kans. "und königl. Thron, Eron und Scepter destomehr zu bestätigen, und solchen in "mehrerer beständigen Sicherheit, und reichem überstüßigen Segen, verbleiben zu "lassen; also werden nehst unsern hohen Principalen wir diese allergnädigste Erzwieß und Willsahrungen mit aller unterthänigsten und gehorsamsten Dienstbesweugungen zu erwiedern jederzeit bereitwillig seyn und bleiben. Datum Regens "hung den 13 April 1664.

Ew. Kays. Maj.

Allerunterthanigft gehorfamfte

Samtliche evangelische Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichsconvent verordnete Räthe, Botschaften und Gesandten.

111 8

6. 37.

Das Memos ren Erfolg.

So christlich und beweglich in den besten Worten auch dieses grosse Mes rialist von keis morial dem Rapser in Regenspurg übergeben wurde, so ist doch weder in Desternemsonderbas reich noch Hungarn darauf restectivet worden. In Oesterreich waren ohne dem wenig Protestanten mehr anzutreffen, denn schon zu den Zeiten Serdinandi 2, hatte man alle Rirchen und Schulen abgeschaft. In Hungarn, wo doch die Türkennoch am größten war, unterließ man den Protestirenden zu helfen, weil man sie beschul-Digte, sie waren lebelgefinnete, welche ten Turfen lieber hatten als ten Ranfer, und wohl gar conspirirten. Er ift aber unsere Eache nicht, dieses hier zu entschei Den; obgleich dieses mahr ist, daß, wenn die unter das türkische Joch achrachten hungarischen Christen nur den Mahomet nicht lästerten und den gewöhnlichen Tribut und Ropfgeld gaben, fie in der en ihnen gelaffenen Kirchen ben Getteedienst obnachindert halten durften, und dieses war eben der Turken ihr guter Grif, die Gemuther zu gewinnen, welches sie auch noch ibo denen Christen, die unter ihnen find, so ziemlich halten. Was aber unser Schlesten anbetrift, so mennte ber kapfer liche Hof, er habe schon mit dren Gnadenkirchen und Schulen genug gethan, ja je mehr um Frenheit gebethen wurde, je schlechter sahe es aus. Da Die Turkennoch da war, hielt man etwas mit Beschwerden inne, so bald aber der gedoppelte Sig im Jahr 1664 ben Lewenz und zuleht ben St. Gotthard über die Turken erfochten worden, und zwar so herrlich, daß ein zwanzig jähriaer Waffenstillstand zwischen dem Rapfer und den Turken getroffen ward, so hatte man auf catholischer Seite wiederum frege Sande, und die Protestirenden in Schlesien musten wieder neue Be drängungen wegen der Schulen im Lande in den Erbfürstenthumern erfahren.

#### 6. 38.

Die Harte teftanten. 2666.

Wenn in Diefen Reformatione Jahren zu Breslau ein Bischof gelebt hatte, bes Difchofe von so gelinden und liebreichen Gemuthe, wie im vorigen Seculo ein Salza, Prom Sebaftians niz und Logan waren, fo wurden die Protestirenden fich seiner Gelindigkeit auch in zu Breslauge-dem groffen Drangsale zu erfreuen gehabt haben: da aber seit der Zeit und durch die gen die Pro; bohmische Unruhe ganz andere eifrige Bischofe daselbst gelebt, die lieber Dehl ins Reuer gieffen als die Protestanten dulden wolten, und über den Majestatebrief und andere von Chursachien hernach in der Umnestie benm Ranser für die Schlesier ausgewürfte Gnade und Religionsfrenheit sich gar nicht recht zufrieden geben wolten, so musten die Sachen nothwendig schlimmer gehen, denn was auch etwan ein billiger Minister Martinis und Trautmansdorf gerne gut und leidlich für uns ge wünscht und an seinem Theile ben gegebener Bersicherung moderiret hatte, Diefes mur de durch diese geistliche Herren im Lande gehindert. Nemlich der ikige Bischof ju Breslau war Herr Sebastianus von Rostock, ein herr von niedriger herfunft, aber guten Studies und Geschicklichkeit, und dazu von groffem Religionseiser, mel chen er in diesem ganzen Negotio beständig stark regieren lassen, indem er den Protestirenden auf alle Weise hinderlich war. Besonders, da er die oberamtliche Regierung im gangen Lande erlangte, und nach des Herzoges zu Brieg Georgii Tote, romisch catholischer Oberhauptmann in Ober und Niederschlesten wurde. Dieser Derr bemührte sich in seinem geistlichen und weltlichen wichtigen und mächtigen Officio. 1367

manud/

ab 166th

cio, die Abstellung des Exercitii Religionis auch nach weggenommenen Kirchen immer weiter zu treiben, und auch die armen Schulmeister vollends aus allen Orten zu verjagen, damit nur ja den lutherischen alle etwan noch übrige wenige Gelegensheit benommen würde, zuweilen ein Lied ben Begräbnissen in den Kirchen zu singen, oder ein Vater Unser zu beten, oder aus einer Postille etwas zu hören, was ihnen ben Vorlesung der Schulmeister tröstlich war; vor allen Dingen aber, damit die Jugend in Unwissenheit der lutherischen Religion ben der Erziehung bliebe, und hernach desto leichter zu bereden sep, ja unter dem Vorwand lesen und schreiben zu lernen, allmählich in die catholischen Schulen zu gehen, genöthiget werden möchten.

Diefer Bifchof Sebastianne von Rostock war aus Grotkan gebürtig und eines Schmiedes Sohn, er studirte zu Bien und Prag, und brachte es turch seinen Rleiffomeit, Dafier Doct. Theologiæ, Parochus ju Meiffe, Canonicus, Archidiaconus, Administrator und endlich 1664 so gar Bischof zu Breelau murde. Da er zu Reisse Pfarrer war, haben ihn die Schweden einmahl im 30 jahrigen Kriege als Geiffel mit nach Stettin bis zur Rangion genommen, und dafelbst im Arreste gar strenge gehalten, wodurch fein Eifer und Saß gegen die Protestirenden sehr uns terhalten wurde, den er hernach ben besserm Blucke auf alle Beise gezeiget hat. 2118 die Begnehmung der Kirche 1653 segg. angestellt wurde, so war er als Domherr der vornehmste bischöfliche Commissarius Daben, wie oben gemeldet. Ginige andere seines gleichen lehnten diese verhafte Sache von sich ab. Er aber nahm sie mit Bergnügen an, und niemand war auch schärfer als er. Wenn die lutherischen Pfarter an den Dertern noch gegenwärtig waren, muften fie auf seinen Befehl in 24 Stunden ihre Rirche, Derter und die gangen Fürstenthumer verlassen, oder sie wurden durch Soldaten in Arrest genommen. Durch diesen Eifer stieg er bis zum Bischofthum im Jahr 1664, besonders da er als Canonicus zu Breslau viele Jahre geprediget, auch ben der Reformation in unterschiedenen weggenommenen Kirchen Reden zur Befehrung der Limwischen gehalten hatte. Es war ihm eben so angenehm nicht, ale Die Stadt Breslau durch ihre Deputirte Senatores, Johann von Hofmanswaldan und Adam Caspar von Arzart, samt Johann Afrig, Syndico, ingleichen Christan Walthern und Daniel Vogeln, als Rausseuthe, es in Bien benn Kanser Lepoldo mit groffen Gelde und Unkosten so weit brachte, das der wider sie angesponnene neue Proces wegen der Neustädter = Bernhardinerkirche ben gelegt, und die Stadt gegen einen andern Plat für die Franciscaner in ruhigem Bes st dieser Kirche auf ewig durch kanserlichen Ausspruch 1670 gesetzt wurde, worauf er denn auch bald des folgenden Jahres am 9 Junii 1671 von Schlage gerührt gestorben, und zwar in einem Alter von 62 Jahr. Sein Enfer vor der Religion und seine eifrige Bemuhungen wider die Protestirenden in Schlesien murde in seiner Leichenpredigt von P. Daniel Schwarzen gerühnet, weil man den Leichen= tert: Der Lyfer um dein Sauß, fraß mich, daß ich ftarb! beliebt hatte (oratio hæc funebris Schwarzii Niffæ excufa), wie denn auch fein Glucke und fem Enfer gu Reisse in der St Jacobs Kirche, in seinem daselbst aufgerichteten Monumento zu lesen ist, davon man um alle Weirlauftigkeiten zu vermeiden, nur den Unfang berfüs gen will, weil man daraus den klaren Beweiß hernehmen kann, daß dieser Herr ben Protestirenden in Schlesten gar nicht jum Besten, sondern jum Schaden ben 2Begs 2199 2

Wegnehmung der Kirchen und Schulen regieret habe, der Anfang dieses Monus mentes lautet also:

Hoc Monumentum A. M. DC. LXXIV. Reverendissimi ac Celsissimi Principis sebastiani, Episcopi Wratislaviensis & Supremi
Capitaneatus per utramque Silesiam Administratoris, qui Grotgovia
oriundus, per virtutum tramites ad altiora evectus Parochus Nissensis
factus, abinde propter sidem Augustissimo Cæsari juratam a Svedico
Milite captus, postea Archi-Diaconus Cathedraticus promotus, utramque Silesiam ad orthodaxam Fidem, Resormatione cum periculo vitæ peracta, perduxit, atque ideo Serenissimorum Archiducum, leopoldi gvilielmi et caroli iosephi, Episcoporum Wratislaviensium Administrator Plenipotentiarius declaratus, candem cum applausu universali Episcopus electus — ultimam diem clausit Wratislaviæ diei 9 Junii A. D. M. DC. LXXI.

# §. 39.

Dieser Bis schof schaft endlich alle Schulmeister ab 1666.

Mas aber dieser Bischof für einen Eifer bewiesen, auch in allen Erbfür stenthumern die noch übrigen lutherischen Schulen abzuschaffen, Davon ift zwar schon erwas im Vorhergehenden angeführet worden. Der Zusammenhang und die Orde nung der Sachen aber erfordert, daß wir von dieser Absetzung der Schulmeister, durch welche bald im ganzen Lande ein Aufstand und Emigration der Protestanten ware verursacht worden, wenn der Kauser nicht durch neue Berfprechungen wieder etwas Ruhe verschaft hatte, noch besondere Nachrichten mittheilen. Der Bischof hatte an diesem Unglucke am meisten gearbeitet, weil ihm die Sache am besten bekant war. Er hatte war schon 1653 und 1654 als bischöflicher Commissarius ber der Kirchenreduction Dieses Werk getrieben, allein über 10 Rahr hindurch hatte man doch noch die armen Schulmeister so einigern geduldet, und ihnen ihren sonstigen Lebensunterhalt gelassen. Diese waren nun theils wohl verstorben, theils aber auch an Deren Stelle in Diefen Jahren von Den evangelischen adelichen Patro nen und Gemeinen neue angenommen worden, damit die Kinder doch im Christen thum nicht ganzlich unwissend bleiben mochten. Denn da die catholischen Priester viel Kirchen zusammen bestellen folten, so hatten sie gemeiniglich nur an dem Orte, wo sie wohneten, einen catholischen Schulmeister oder Glockner nothig, in den ans dern Dorfern aber, die mit zu ihrer Parochie gehörten, erhielten sich noch immer Die lutherischen Schulmeister. Einige eifrige Parochi hatten war auch schon Unstall ten zur Abschaffung dieser Landschulmeister gemacht, allein durch gute Worte ethiel te man sie noch fast alle, indem die Gemeinen für den catholischen Schulmeister et was zusammentrugen und ihm anstatt des Schulgeldes gaben. Der Bischof Se baftian aber, als ein in allem febr eifriger Berr, befahl aller Orten eine genaue Kirthenvisitation ju halten, und vornemlich daben alle lutherische Schulmeister völlig weguschaffen, und diefen Befehl wollen wir hier gang einrucken, weil er der Grund der Sache ist; ob gleich davon schon im ersten Theile etwas ist gesagt worden.

SEBASTIANUS, Dei Gratia Episcopus Wratislaviensis, Sac-Cas. Regiæque Majestatis Consiliarius & Regius Administrator supremi Capitancatus per Ducatum utriusque Silesia.

Salutem, Benevolentiam nostram & omne Bonum! Reverendissime in Christo Frater, sincere dilecte & Amice! Quandoquidem per præsentem Visitationem omnibus inconvenientiis & Religionis impedimentis pro parte remederi desideramus. Id circo Rev. Dom. Vestræ hisce committimus, & Autoritate nostra ordinaria mandamus, ut omnibus ac singulis Archipresbyteris & Parochis, quos vigore Visitationis Decreti nostri, tam in, quam extra Archi-Diaconatum suum visitaverit, nostro nomine serio iniungat & præcipiat, quatenus sub Pæna amissionis Benesicii (ipso sacto) incurrenda, quisque eorum Ludimagistros suos Acatholicos dimittat & amandet. Vbi vero ejusmodi Ludimagistri, Campanatores & Scholares reperti, eorum non tantum sed & locorum ipsorum Parochorum & Patronorum nobis nomina Rev. D. Vestræ data prima proxima occasione huc transmittat, Cui cæterum ad quævis grata benigne inclinamur. Wratislaviæ, 24 Maji 1666.

#### SEBASTIANVS

Reverendis. Dni suffraganei præsent. 26 Maji 1666.

§. 40.

Alls nun nach dieser bischössichen Bistation und vorherstehendem scharsen durch entstans Beschle die Schulmeister in den Erbsürstenthümern abgesetzt und von den catholischen Unrchentschen Pfarrern vertrieben wurden, so entstand ein neues allgemeines Wehklagen, ja besänstiget es besorgten sich die Einwohner einer endlich gewaltigen Resormation, wie 1629 im der Kanserstande in den Städten und auch im Königreich Böhmen geschehen war, dahero singen viel 100 ja 1000 an, ihre besten Sachen in der Stille fortzuschaffen und in die benachbarten Länder zu eruliren, welches ben den Herrschaften Kummer und Klagen verursachte, daß sie ihre Leute und Unterthanen verlieren solten. Indem nun dieses dem damaligen gevollmächtigten Landeshauptmann dem Grasen Schassgorsch zu Ohren kann, so wolte er als ein treuer Patriote die Fürsteuthümer aus dieser Furcht sehen, und ließ im Lande solgendes Patent und Versicherung bekantmachen, daß die Unterthanen nicht entlausen möchten.

Copia des Rönigk. Vollmächtigen Amts: Patentes, worinnen der Landeshauptmann alle sinceriret, daß, obgleich die Schulmeister abzusschaffen wären, doch deswegen niemand durch eine General-Reformation zum catholischen Glauben gezwungen werden solle. publiciret den 19 Junii 1666.

"Ich Christoph Leopold, Schafgotsch genant, des Heil. Rönn. Reichs "Semper-fren, von und auf Kienast, Frenherr zu Trachenberg, Erbherr der "Herrschaft Greiffenstein, Kienast und Bober-Röhrsdorf; Röm. Kans. auch zu Lag 3 "Jungarn und Bohmen Königl. Maj. Rath, würklicher Cammerer und Cam-"mer-Prafidente im Bergogibum Ober = und Nieder-Schlesien, wie auch der benpen Fürstenthumer Schweidnis und Jauer, vollmächtiger Landeshauptmann, "und obrifter Erbhofmeister.

"Entbiete hiermit denen Wohl und Chrwurdigen, Soch und Wohlgebohrnen, "Edlen, respective Gestrengen, Chrenvesten, auch Erbaren ABobl und "Beisen N. N. Pralaten, Herren, Ritter und Mannschaften, so wohl Bur "gemeister und Rathmanne des Jauerschen Weichbildes, meinen freundlichen "gunftigen Gruß, geneigten Willen und alles Gute zuvor! Habe Diesemnach Denenselben, Ihnen und Euch wohlmernend und ohnumganglichen nicht zu ver-"halten, wasmassen von unterschiedlichen Orten, mir ganz beschwerliche obnimeis "seliche Nachricht eingelaufen, samt allbereit unter vielen Gemeinen und Dorf "Schaften sonderlich in dem ist erwehnten Erense (NB. denn der Erens hatte nach "Laufnit und die Marck am nächsten an lutherische Derter zu entweichen) von , envan friedhäßigen liederlichen und ganz ungewissenhaften Leuten, ein sehr ge "fährliches ohnverantwortliches Geschren und ärgerliche Zeitung ausgeschützetwor Den, als ob man gleich iko Dorhabens und im Berke beariffen, eine Amabl "Rriegesvolker aufzufedern, und so dann mit denselbigen, Sie, Die Gemeinen , und Unterthanen dahin zu nothigen, wornit Sie die catholische Mcligion gegwunagener annehmen, und vermittelst sothanen militarischen Nachdrucks, sich aller sihrer che diesem durch den allgemeinen Friedens Schluß, und von meinen Hers ren Amtes-Borfahren gewierig versprochener Gewissens-Frenheit allerdings ent "rissen sich begeben musten, welche ohnverführliche Bezüchtigung Denn schon so aferne durchgedrungen, daß auch eine merkliche Ungahl neu eingekaufter und hin , und wieder nach dem Kriege angesessener Unterthanen, ihre fahrende Haabe an ,andere Orte transportiret, theils auch flüchtigen Fuß gesetzet, und das Ihrige "hinter sich, doch daneben auch ergiebige Schulden verlagen, dergestalt ausgerdie ger Fürstenthumer Grangen ihr Unterfommen suchende, an dem friedsetigen "Leuten ein hochschädliches Erempel übeler Rachfolge vorgestelt und an die Hand "gegeben.

"Bie nun dieses lafterhafte Beschuldigen eine pur lautere Unwahrheit, so nauf keinerlen Weise zu verführen, und von Allerhochst gedacht Ihro Kans und "Kon. Maj. weder das allergeringste von solchem Processus Fortiegung mir je mahlen allergnådigst anbefohlen, noch meines Theils selbsten in Gedanken gegogen worden; sondern ich manniglichen versichern kan, und hiermit geleistet has ben will, daß das allergnädigste Kanser und Königl. in erwehntem allgemeinen "Friedensschlusse enthaltene ABort, in seiner unverrückten voliständigen Bund "lichkeit und valor verbleiben, und ein jedweder treuer Unterthan, ben der ein "mahl versprochnen Gewissensfrenheit, vorhin angezeigtermassen manuteniret und "geschüßet werden solle; die wider hiebevorige ergangene Inhibitiones angemas "sete, ist aber abgestellte uncatholische Schulhaltung, nebst den eigennachtigen "Postillen lesen, Diesen Passum auch ganz nicht gehende.

"Alls ist demnach an die Pralaten, Herren, Sie und Euch, Amteswegen "mein ohnvermeidliches Erinnern, beemsichtes Ermahnen und ernstlicher Befehl, E DIE

sehl, Dieselbten, Sie und Ihr, angesichts Dieses, gegenwärtige meine Erflas rung obengezeigten Ihren Unterthanen nicht allein mit erheischendem ausführlis ichen Zusprechen grundlich zu erkennen zu geben und vorzubalten, Sie des allers "anadigsten Rauf und Ronigl. Wortes ohnzweisentlich versichern, und von Be-, folgung terer Entwichenen hochstraflichen übeln Beginnen und Intention be-"sideidentlich abmahnen; sondern auch daben genaue Nachfrage thun, von "wein diese land verderbliche Beschuldigung und erlogenes Borgeben seinen ersten "Urferung genommen und herfürgequollen fen. hiermit wenn einiger derjenigen au eigentlicher Wiffenschaft gebracht, er anacsichts benn Kopfe genommen, mit aciderter Derhaftung beleget, und mir hernach zu weiter grundlichen Unterfis noung Umterwegen in die Dand geliefert, eremplariter abgestraft, und in was Burden die Rayserliche und Ronigl. allergnadigste Berheiffung zu halten, mans "niglich vor Augen gestellet, fraftig eingebildet, und zu erkennen gegeben werden mochte. Immassen denn und weil diese meine ergebende rathliche Beanstaltung "besonders zu des allgemeinen Bestens, und einer jedweden Herrschaft scheinbas ren Ruben angeschen, ich beninach um so vielmehr verläßige Sicherung scho-"pfen will, die Pralateir, Herren, Sie und Ihr, folches alles genau wohl be"obachten, und daben gewiehrigste Handbietung fürträglichen zu bezeigen nicht unterlassen werden. QBornach sie sich allerseits zu achten. Uhrkundlich unter meinem wegen tragenden Kanjer und Königl. Unites führenden semperfredis ichen Signet, und nachgezogener eigenen Hand-Unterschrift auszusertigen wohl "wiffentlich anbesohlen. Actum Schweidnis den 19 Junii 1666.

Nachdem aber der Landeshauptmann in Diesem Sincerations- Patente (eben fo wie in seinem vorigen mundlichen Vortrage) sehet, daß die Schulen-Verbietung der Stände gar hieher nicht gehore, sondern die lutherischen Schulmeister abgeschaft werden wegen Erlaus nüssen, so wurde mit dem Matente nichts ausgerichtet sondam die Erche werden bung ber musten, so wurde mit dem Patente nichts ausgerichtet, sondern die Sache wohl Schulmeister. noch arger gemacht, dahero haben die Herren Landesofficirer und Stande bald ein Memorial an den Egndeshauptmann gemacht, und ihm die Gefahr noch einmahl vorgestellt, auch sehr gebeten, daß er, wenn das Wolf bleiben solte, die lutherischen Schulmeister wolle ohnbeitret laffen, und denen catholichen Geiftlichen dieses vers ordnen, daß sie ruhig ihre Schule halten mochten, das Memorial lautete also:

Memorial

Ein al ermabi 1 14 TP 53.23

# Soch : und Wohlgebohrner Herr Graf, Buddiger Graf und Herr!

Biv. Gnaden legen wir hiermit Umts-gehorsamen schuldigen Dank ab, daß "selbige in dem nachster Tagen mundlich angeführten bekummerten Unliengen, und sich ereignenden Aufstande der gemeinen Leute und Unterthanen in hies afigen Fürsteuthumern durch Bublicirung gewisser Koniglicher Amte Patente, und 1. Darminen enthaltenen Sincerationen felbige zu bestillen, und dadurch allem ver-"derblichen Unheil zeitlich vorzubauen gnädig geruhen wollen. Alldieweilen aber mit bedeuteten Patenien wir bekunniert erkhen, daß darinnen erpresse bedungen, "die abgestellten Schulhaltungen, nebst dem eigenmächtigen Postillen lesen, wos durch Durch boch eben die gemeinen Leute am allermeisten zum Ausstande und Rluche agereißet werden, diesen Passum gang nicht angeben solle; als sind wir nur besoforget, menn sie noch dieses über der Weistlichen bieberiges importunes eigen-"machtiges Fürnehmen, auch selbst aus Ew. Gnaden königlichen Umtspatente mit mehrern erkennen, und nicht ohne Schrecken lesen und erfahren werden, daß num so viel mehr ihre Rurcht und Hufstand überhand nehmen, und die intentios mirte Beruhigung derselben dadurch wenig erreichet werden, sondern vielmehr sibre Klucht desto häufiger fortgesetzt werden mochte. Diesemnach Ew. Gina Den wir hiermit fernerweit alles amtsgehorsamen Bleisses ersuchen, sie geruhen ju unehrerer Besänstigung der beängstigten Einwohner und Unterthanen, doch die schefndlichen Schulmeister und Schreiber in ihren Orten zu lassen, auch nicht zu "verstatten, daß von denen Herren Geistlichen einige fernere Eurbation in dieser und anderer Gewissensfrenheit unbefugter ZBeise vorgenommen werden solle, 2 Bodurch Em. Gnaden so viel 1000 einfältige und bekünnnerte Seelen consolis ven, und hiefige Fürstenthumer Ihro Kans. Maj. und dem universo jum Be Aften in volfreicher Bewohnung conserviren werden. Wir aber wollen um Em. "Gnaden derlen gnädige Bezeigung und Manutenenz mit amtegehorsamsten "Diensten zu remeritiren und alstets angelegen halten uns verharren ze. Schweitmit den 10 Junii 1666.

#### §. 42.

Da nun auf dieses der Herr Landeshauptmann antwortete, der Schul-Fin abermahs liges Memos meister Remotion musse fortgesetset werden, well die Geistlichen im Lande und sons rial wegen der Derlich Der catholische Parochus in Schmiedeberg einen deutlichen Kanserlichen Befehl Schulmeister. erhalten, die dortige Schule zu capiren; über dieses auch einige Oerter an der säch sischen Granze beschuldiger worden, daß sie den Aufstand des Bolkes und die Rlucht Derselben in ihren Gegenden beforderten, ohne daß es eben alleine der entlassenen lu therischen Schulmeister wegen herkame; so haben die Herren Landesofficirer samt den beschuldigten Städten zusammen Rath gehalten, und bald noch ein Memorial in hac caussa dem Herrn Landeshauptmann übergeben, in welchem sie ihn bitten, er wolle nur mit der ferneren Grecution der Abschaffung der Schulmeister so lange in ne halten, bis sie Die Gefahr immediate an den kanserlichen Sof memorialiter beriche ten konten, indem sie die Hofnung begeten, wenn entweder der Herr Landeshaupts mann selbst oder die Stande dem Rayser die Ursache der Furcht und Flucht der Untertha nen demuthig vor Augen stelten, so wurde er dem armen Bolte die Schulmeister schon lassen, weil sie glaubten, daß es am meisten auf bischösliches Antreiben so scharf im Lande gienge. Woben auch die beschuldigten Städte an der Granze in dem Memorial ihre Unschuld dargethan, und den Landeshauptmann ersucht, daß er den Berdacht und Ungnade fahren liesse. Es lautet also:

#### P. P.

Copia des Memoriels der Serrn Landesofficirer an den Gerrn Landeshauptmann, die Schulmeister die anderweitige Kayserliche Resolution zu dulden, samt der Städte Erculpation wegen des Ausstandes und Flucht des Volkea.

# Hoch und Woblaeb. Graf 2c.

"Gw. Gnaden auf die in unserm bochstbekummerten schmerklichen Unliegen. maien des sich bin und wieder ereignenden grossen Aufstandes und Rhicht Der Unterthanen in diesen Furstenthumern übergebene Memorialien auch munds lich deshalben erfolgtes Unbringen, gnadige Erklarung und Bescheid, baben "mir heutiges Lages mit gebührendem Respect angehöret und vernommen. Bie wir nun wohl der gehorfamen Zuversicht gelebet, es wurden Ew. Gnad, und mit einer netwas erfreulichen Resolution zu consoliren, und die zu unserm größten Ruin ausachblagenen Motus unserer Unterthanen auf alle Weise zu stillen, vermittelst Der von uns beschehenen achorsamen Remonstration, Dero anaviae Athisten sund Willfahrigkeit erscheinen laffen. Go haben wir dennoch bekunnnerter vermehmen muffen, wie Ero. Gnad. auf der durchgebenden Abstellung der Schule meister und Kirchichreiber, daber doch gegenwärtige Confusion und Tumulutus publicus ben dem gemeinen Polfe entstanden, ju verharren, und sich auf "Das ad Instantiam des Pfarrers zu Schmiedeberg ausgebrachte kanserliche Res "fiript, welches doch aber nur in specie von Untersuchung des alldoringen Schuls abedienten, nicht aber in genere von einer allgemeinen Abschaffung der Kirs "denschreiber und Schulmeister Meldung thut, anadig zu beziehen vermennen, melches wir an seinen Ort gestellet senn lassen mussen; daben aber annoch der "allerunterthänigsten Hofnung sepn, daß wenn Ihro Kans. Maj. dererlen darob ventitehende Inconvenientien, Landesverwüftung und aufersten Berderb alleranas "diast vernehmen und beherzigen werden, sie schon andere allergnädigste Reso-Jution fassen, und zu Erhaltung unserer Unterthanen die bisherigen Schulen sin land Stadten und Dorfern, als das vornehmste appertinens et annexum "Des alleranadigst verstatteten fregen Religionserercitii in kanserlichen Gnaden in "Suo esse verbleiben lassen werden, allermassen wir denn intentioniret sind, auch "Em. Gnad, folches debita cum modestia hiermit gehorsamst bengebracht haben molten, daß zu Ihro Rans. und Königl. Maj. wir unsern allergehorsamsten Becurs disfals zu nehmen nochmals beruhen. Uns gehorsamlich versehende, "Ew. Gnaden, als der hohen Affection und Gnade gegen diese Kurstenthumer mir und ohne die versichern, werden nicht allein die hierauf verhoffende erfreu-, liche allergnädigste kanserliche Resolution und in Gnaden gerne gonnen, sondern nauch an dero hohen Orte, als vornehinster Patriot dieser Fürstenthumer, zu "dero unfterblichen Nachruhm hierzu cooperiren zu helfen, nicht unterlaffen; gestals ,ten denn Ew. Gnad. auch wir hierinn gehorfamlich ersuchen, sie geruben die "Rirchenschreiber und Schulmeister in ihrem Esse zu erhalten, oder auf Anhalnten der Deren Bentlichen nicht turbiren zu lassen, bis diesfals der allergnadigsten "kapserlichen Resolution wir fahig werden mochten. (NB. Run folget auch wegen "der benden Grankstädtel Greiffenberg und Friedeberg Erculpation, als welche "dem Landeshauptmann Schafgotsch als seine Unterthanen absonderlich gehornten, und also seine Ungnade als ihres Special Herrens decliniren solten, also) "Meber Dieses haben wir und auch aus dem Inhalt heutigen Fürtrages nicht wes mig schmerhlich zu Gemuthe gezogen, was massen Ew. Gnad. und in einigen "Berdacht zu ziehen geschienen, samt dero Städte Greiffenberg und Friedebera

"in dero fürgefesten Aufftande und bezeugenden Widerfehlichkeit, auf und einige Re-Aerion nehmen, oder vielmehr auf unsere Zurede und Vertrostung sich stemmen "oder verlassen solten, da wir doch insgesamt, und jeder insonderheit hoch beatheuren und contestiren konnen, daß weder von une diefen Stadten diefale nichts bengebracht, oder von ihnen an uns nur das mindeste sen gesucht worden, an agesehen auch zum ersten, und schon bereits vor etlicher Zeit diese noch iho conti muirenden motus sich ben ihnen hervorgethan, daben aber auch nicht zu zweiseln "ift, daß sie von ihrer Nachbarschaft wohl haben vernehmen können, wie bereits "vor etlichen Bochen, als dieser Kummer ausgebrochen, wir unsern Unterstag nen beweglich zugesprochen und ermahnet, sie solten sich an das nicht stossen, was mit den Schulmeistern iho geschähe, oder sich eine Resormation einbilden. "wurde schon deshalb ben Ew. Gnad. um gnadige Remedirung gehorsamlich ans shalten, auch in eventum die fanscrliche Mai, selbst debito modo allerunters athaniast imploriren, und also aller Möglichkeit nach darob senn, wie die Unterothanen allerseits in erwunschtem Ruhestande erhalten werden konten. nach Ew. Gnad. hiermit amtogehorsamst ersuchen, sie geruhen den Verdacht "sinken zu lassen, da wir unschuldig sind, und hingegen eine gnädige Consident in uns zu seben, daß wir nichts lieber und höher verlangen, als daß diese Montus bald gedämpfet, und die Unterthanen allerseits zu schuldigem Gehorsam und Bufriedenheit wiederum gebracht werden mogen, wozu wir treuliche Affistenzleisten, "Ew. Gnad. aber nochmals diese so bekunmerte Sache zu bester Bermittelung aund Hinlegung gehorsamlich recommendiren. Schweidniß den 23 Junii 1666.

N. N. Landstände der Sürsteuthümer Schweidnis und Jauer.

## §. 43-

Die hohe und so viel 100 Jahre in Schlessen blühende Schafaotschische Ramilie, Miederhohl tes Memorialwelche allezeit zum wahren Landes Besten patriotisch sich in allen Källen bezeiget, hatte ber Landess zwar in dem 30 jahrigen Kriege durch den Fall eines groffen Protestantischen Hauptes officianten derfelben ein groffes Ungluck gehabt, und nach demfelben wäre wohl allerdings auch die wegen ber Echulmeiser, ser Herr Landeshauptman als Sohn desselben in der catholischen Religion erzogen, und unterwiesen worden. Unterdessen aber war er ein solcher gerechter, billiger und Fluger Herr, daß er an den übrigen Druckungen der Protestirenden in Schlesien wohl keinen Gefallen hatte, und an der Remedirung seines Ortes arbeitete, so pas triotisch es nur möglich war. Nachdem aber in gegenwärtiger bekümmerten Sache wegen der Schulmeister seine Hande von der höheren bischöflichen Gewalt gebunden waren, so konte er nichts niehr thun, als den Standen die Gnade erweisen, und abzuwarten, was der Ranfer auf ihr demuthiges Bitten und Vorstellungen in Gnas den resolviren wurde. Die Stande und hohen Landesofficirs hatten sich dieses im vorhergehenden Memorial ben ihm gehorsamst ausgebethen, sie thaten es auch und haben folgende Supplique bald an den Kanjer bringen lagen, welche, weil sit Den Statum deutlich zeiget, hier bengefügt also lautet

P. P.

Allerunterthänigste Supplique der Zerrn Candesofficirer an Ihro Ravs. Maj. wegen der Schulmeister und des Eingeiss der catholischen Geistlichkeit, Schweidnig den 23 Junii 1666.

# Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Allergnädigster Kanser, König und Herr.

"Fiw. Kans. und Königl. Maj. können wir höchstgenothdrängte wehmithigst "und in tiefster Demuth hiermit zu klagen und fürzutragen nicht umgehen, "wasgestalt vermittelft junast geschehener bischöflichen Kirchenvisitation in hiefigen "Erbfürstenthumern Schweidnig und Jauer, auch die bishero von Err. Rans. "Maj. allergnadigst noch immer verstatteten Schulmeister und Kirchschreiber in ndem Landstädlein und Dorfern zugleich de facto mit abgeschaft werden wollen, "annebst auch von unterschiedenen Geistlichen allerhand unformliche Proceduren worgenommen, und daben wider das hochstbefestigte Instrumentum Pacis und ndes darinnen uns allergnädigst zugelassenen fregen Exercitii Religionis Aungustanæ Confessionis und auch wider die von Ew. Rays. Maj. oft ergangene "Resolutionen, weit ausschende Comminationes einer ehestens erfolgenden durchs "gehenden Reformation unter Dem gemeinen Bolte fpargiret werden, Dahero Das "Bolf in folder Consternation und Schrecken eingesunken, daß ohngeachtet alles "beweglichen Zuredens der Herrschaften, sie sich dennoch auf flüchtige Fusse ngesetzt, viel hundert schon Hauß und Hof alhier verlassen, und ausser Landes "gelaufen, auch derselben noch immer mehr ben Tag und Nacht folgen, und "also leider zu besorgen ist, daß unsere Landstädtlein und Dorfer wuste und ode ngelaffen werden mochten. Ob nun zwar ben dem von Ew. Kanf. Maj. uns "vorgesetzten Herrn Landeshauptmann wir und mundlich und schriftlich angeges ben, und um Remedirung gehorsaust gebeten, so ist doch in diesem hochbekums "merten Unliegen uns noch schlechte Consolation darauf erfolget. "mehr endlich derlen Denen Herren catholischen Beistlichen connivirende eigenmach "tige Verfahrung, Eingrif in die von Ew. Kapf. Maj. felber denen Lehnsherr: "schaften noch niemals entjogene Jura Patronatus, und begunstete Abstellung der "Schulmeister mit einem ad Instantiam des Pfarrers zu Schmiedeberg ben Em. "Rays. Maj. ausgebrachten kanserlichen Rescript sub d. 30 December 1665, "welches doch nur in specie von der Untersuchung des Beklagten alldortigen "Schulbedienten und gar von keiner dergleichen durchgehenden Abschaffung der "Schulmeister Meldung thut, entschuldiget worden. Juzwischen aber nimt der nelusstand der Unterthanen je mehr und mehr Ueberhand, alle Nahrung und "Gewerbe, besonders des im Geburge alhier gepflogenen Garn, Leinwand und "Schlenerhandels, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Contribution suppe-"ditiret werden, bleibt stecken, und wird aus dem Lande in andere Derter dadurch "transferiret werden, die Herrschaften werden ihrer Unterthanen gang entblosset, "muffen ben bevorstehender Erndte ihrer Dienste entrathen, und an ihren Wirths alchaften den größten Verlust und Abgang empfinden, auch um so viel weniger "Dofnung haben, die Entwichenen wieder zu erlangen, der Steuren Bentrag 2366 z

ableibt juruck, die Reroflegung der Soldgteske bleibt unbestritten. Ein. Ronigl Maj. Bolle, Jutraden und Biergefälle leiden groffen Abgang, als welche sons Aften in diesen zwen Kürstenthumern in den Oneribus publicis mehrentheile ,quintam partem constituiren, ju des universi unverwindlichem Schaden auf solche 2, Weise in das hochfte Elend und Verwüstung gerathen, welches Em. Rans Mai, zu verschweigen wir gegen GDti im Simmel und gegen Em. Rans. Mai, feis nesweges zu verantworten getrauen. Wenn dann alleranddiafter Kanfer, Ros nia und Herr, Em. Raps. Maj, uns als dero gehorfamste Erbunterthanen, ben Der in Instrumenco Pacis alleranadiast versprochenen Religionsfrenheit der Aug-"spurgischen Consession und ungehinderten Exercitio, wozu auch die einfaltige Uns sterrichtung der Jugend in Erkerntnif Gottes in ihrem Christenthum und in Minweisung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit immediate mit begriffen, allers nanddiast zu manuteniren und zu erhalten, uns zum öftersten in hohen Gnaden versichert, auch ben bisheriger alleranadiasten Manutenenz ben uns eine solche als Merunterthaniaste Zuversicht und Desiderium entstanden, Das zu Ew. Raps. M. wir vielmehr einer allergnadigsten Ertheilung mehrerer Relicions und Gemilienes "freyheit und getroftet, als Die besorglichen Gedanten geführet, oder uns noch versehen wollen, daß Em. Rans. Maj. an dergleichen Bekrankung und Sinde rung unferes und unferer Unterthanen frenen Religiouserereitii einiges Gefallen atragen folten; massen wir uns auch bis zu dato gegeni die catholychen herren "Beiftlichen alles friedliebenden Bernehmens bezeiget, Die zufommende Eduloig-Leit ihnen entrichtet, und unsere Unterthanen zu gebürlicher Tranquillität aners mahnet, also daß nunmehro zu dergleichen Rigorostat und zu merklicher Jurs "bation unserer Unterthanen sie nicht die mindeste Ursache angeben und erfmoen stonnen, massen wir denn auch keiner bischoflichen oder geistlichen Gurisdiction, Mondern allein Em. Rapf. und Ronial. Mai. Gewalt und dero kanserlichen Res "gierung, vermittelst dero koniglichen Stadthalters uns allerunterthanigst submits atiren.

.Als verwendet nun an Ew. Rapf, und Ronial. Mai, unser alleruntertha nigstes allergehorsamstes Unersuchen und Bitten, Em. Kans. Maj. geruben uns "fern oben berührten erbarmlichen hochftbefunmerten Zustand und vor Augenstehen aben total Ruin in Gnaden zu beherzigen, und die alleranddiafte Berordnung eragehen zu lassen, womit benen schwer empfindlichen Eingriffen und Attentatis Der Berren Beiftlichen gesteuret, Die bisherigen Schulmeister ben Den Rirchen unge "bindert geduldet, wir auch in dem von Em. Kani. Maj. alleranadigft versprochenen "fregen Religions Erercitio cum omnibus annexis & pertinentiis nebst un "sern Unterthanen unturbiret gelassen, ben denen habenden Juribus Patrona-,tus geschützet, Die gemeinen Leute in ihrem aus Rurcht und Ochrecken ent "standenen groffen Aufftande consoliret, Die Flüchtigen wieder zuruch gegen, und salso diese Fürstenthumer Em. Konigl. Maj., welche nach ausgestandenen so vie , len Drangfalen, Krieg und Pest vor weniger Zeit erft an Manichaft envas w agenommen, allergnadigst daben conserviret werden mochten. Gestalten wir ohne "Ruhm gegen Ew. Kanf Maj. aliczeit in standhafter allerunterthänigsten Treue sund Devotion beständig verbleiben, also auch foch ferner mit aufferster Duts pfehung unfere Butes und Blutes unverruckten vaven verharren, hierauf neuft uns

"sern noch porhandenen Unterthanen im Lande wir gnädigster Erhörung und "ehester erfreulichen tröstlichen Resolution mit höchst sehnlichem Verlangen, und "vieler tausend Seelen Wünschen und Seuszen allerunterthänigst erwarten wollen, "lebenslang beruhende.

# Ew. Kans. und Königl. Maj.

Schweidnit ben 23 Jun. 1666.

N. N. Kandstände der beyden Sürstenthümer Schweid.

#### §. 44.

Damit nun aber solches Memorial ben dem Kanser desto besser vorgetras Memorial gen und unterstützet wurde, so bemuhete man sich auch den Deren obriften bohmis ber Stanbe schen Cangler, Grafen von Costis, von der Beschaffenheit Dieses Aufstandes und der an ben Bobs Emigration der Unterthanen zu belehren. Ein groffer Theil der catholischen Herren mischen Cants litten selbsten mit ben diesem Zufall, und hatten Schaden, Dahero sie es fehr gernegeses ler. hen hatten, wenn man die Sachen mit den Schulmeistern und ihrem wenigen Singen und Postillen Lefen in statu quo gelassen hätte. Wie denn ein wohlmennender catholischer Patriot im lande in dem Jauerschen, der Herr von Bohmer, welcher bemm obristen Cantier in Gnaden stund, in hac causa & turbatione Exerciti Religionis Augustanæ Confessionis einen deutlichen guten Bericht an den obris sten Canzler zum Besten der evangelischen Herrschaften und Unterthanen gemacht hat, weil ich nun denselben in Udami Landeshutischen Rirchennachricht G. 462 finde, und dieser Bericht den bosen Zustand der Protestirenden in Schlesien so deutlich jeiget, man auch aus demselben die vernünftigen Urtheile der Catholischen ben den Druckungen des Herrn Bischofs und der catholischen Genftlichkeit so deutlich findet, so belieben doch meine werthen Leser denselben auch hier zu erwegen, er ist dieser:

# Hochwohlgerohener Graf, Gnädiger Graf und Herr!

"Mie Ew. Hochgraff. Ercellen, ich steten demuthigen Dank sage, fur Dero viele "hohe Gnadenwohlthaten, die ich mit treuen Diensten zu ersetzen obligat "bleibe, also kan Ew. Ercellenz nicht verbergen, daß ich ben nieiner Unkunft fin "Schlesien, (er war lange in Wien gewesen um den obersten Cangler) Das Land-"volk in jelchem Jammer und Besturjung wegen Abschaffung der Schulen be-"funden, daß schon viele 1000 entwichen, und zu beforgen ist, daß noch viel mehr muit bewehrtem Saufen, uti jam fieri folet, werden fortgieben, weil in den "Dörfern, da schon etliche entwichen, die noch übrigen ihre schwere Erndren Ur-"beit, Hofedienste und Steuren nicht tragen können noch wollen, sondern, ne-"scio, quo panico terrore perculsi, ohnerachtet des Herrn Landeshauptmanns sergangenen Sincerationspatents vom 19 Junii, überall auf die Flucht geden nten. Es haben selbst fromme Catholische bishero besserer und sicherer geschäut, "daß man dem einfälti, en Polke lieber eine Zusammenkunft gestatten solle, es jen "nun in den Rirchen post linita sacra Catholicorum, oder in den Edelhöfen Jund andern Saufern jeder Stadt und Porfes, weilen sie doch nur die Evangelia **2866** 3

"und Spisteln mit den Auslegungen, famt dem guten Bebete um Friede und Segen "der Rauf. Maj. und aller Obrigkeiten, samt folchen Gestängen gebrauchen, wel oche auch so gar die Catholischen selbst hier singen lassen; als daß man einen jeden "privatum folle jur besondern Devotion in seinem Sause, cum periculo depravationis morum, imo & fidei verursadjen und Anlaß geben, etlichen gur 3) Impietat, andern eifrigen Lutherischen aber zu heimlichen Versamlungen in den "Baldern und Speluncis, wie in den Persecutionibus Ecclesiæ primitivæ "geschehen, aber iho ben den corruptis Seculis zu schädlichen Dingen gerathen Durfte. Denn obwohl eine solche Zusammenkunft etwas mehr, als privatum Exercitium ju seyn scheinet, welches im Instrumento pacis vergonnet ift, so "ist es doch revera nur pro privato zu achten, gleich wie in Dania & alibi, Da man denen Catholicis gar ihre Priester, Zusammenkunfte und Sacra in "Häusern verstattet. Was ferner die Abschaffung faller Schulen anbetrift, da man doch keine Disputationelehre girca fidem anstellt, so beforgt das Rolf, adaß sie entweder sollen zu den catholischen Schulen genothiget werden, und also nur Religion, oder daß sie in Barbarie bleiben sollen, welche harter ift als Poc-,na Emigrationis; da doch Seine Maj. der Ranser jur Religion oder Emigrastion niemanden will zwingen, und viel minder nach der Rapf. Sanftmuth be "gehren wird, daß alle uncatholische als rudes & indocti Barbari aufergogen merden. Ich bitte Ew. Ercellenz wollen doch solche Schnach von dem lieben "Baterlande helfen abwenden, und die Schulen erhalten. 3ch wunsche herztreus "lich, daß Seine Maj. das betrübte Wolf mit einer gnadigen schriftlichen Reso , lution moge erquicken, weil sonst geglaubet werden mochte, und dem Kaf den Boden ausstossen, als sey das Reformationswerk den Geistlichen in ihr arbistrium gestellt, ohne Recurs an den Ranser. (Hiermit wird darauf gezielet, daß "Der Herr Abt zu Bruffau viele Unterthanen mit Befangnifftrafe fo lange gezwunt gen, bis sie communiciret hatten, ungeachtet hernach viele derfelben entlaufen, "als sie des Verhaft entlediget worden.) Denn weil das Jus Reformandi ein Annexum Juris territorialis per Instrumentum Pacis senn soll, welches in "Schlesien allein der Ranserl. Majestat zustehet, so kan per hanc rationem stastus es nicht dem Herrn Abte oder andern geistlichen und weltlichen Landsassen competiren, sonderlich eine solche Praxis compultiva per carceres, sine libertate emigrandi, ne videantur plus posse, quam Imperator (quod ab-, surdum) aut ipse Imperator per alios videatur talia facere, da ded S. Maj. versprochen, niemanden zur Religion zu zwingen. Es haben leider der "Geistlichen fervida Confilia die schadlichsten motus erreget, wie alle Historien "lehren, und wenn sie das Wolf vertreiben, so troften sie die hohen Votentasten, sie solten es so wenig achten, als wenn es durch die Pest ware wegkom men: aber weit gefehlt, denn wo über Berhoffen Das trofflose Landvolk ferner gentweichet nach Pohlen, Marck, Pommern zc. so wird das Land ärger als durch "Die Pest entblosset, die Leinwand und andere Nahrungen werden an diese frem "den Derter transportiret, auch begeben sich viele aus Rache jum Kriegsweien; , massen denn es Spanien und andern Nationen viel schädlicher ist, daß sie die "Maronen auf der Geistlichen ihren Antrieb verstossen, die nun der Christenheit "aus Tunis, Tripolis, Algier so grossen Schaden thun. Ret: "Ferner scheinet auch zu scharf zu senn, daß die Visitatores Episcopatus "und jeder Plebanus die Dorsschreiber will ab zund einschen, auch so gar die abzgeschaften will heisen wegziehen, contra voluntatem eius, qui Jus patromatus habet, da doch solche Schreiber, weil sie meistens auch mit den Gerichtszhändeln zu thun haben, und ben der Kirchen als ein Accidens nur die Glocken "und Schule halten, alleine von dem Adel ex Jure Patronatus psiegen ein und "abgescht zu werden, und nicht nöthig ist, sie dem Episcopo zu präsentiren oder "den Geistlichen snenlich in der catholischen Kirche, denn in der Lutherischen ist die "Sache anders andesohlen worden) weil die Kirchschreiber nicht eine Werhung oder "Ordination bedürsen wie die Priester, qui propterea Episcopo sunt prægentandi. Also siehen wo Seine Mai. ihnen nicht wehren wird. Ich bitte "also demüthig, Ew. Ercellenz wolle dieses mit so gnädigem Gemüthe aufnehmen "und verzeihen, als ich es treulich und wohlgemeint in der Eil schreibe, massen ich "neben Empsehlung göttlichen Schuses steis in schuldigem Respect verbleibe

# Ew. Hochgraft. Excellenz

Maner ben 19 Jul. 1666.

demuthigster

Michael Bohm von Bohmerfeld.

Un Ihro Ercellenz den böhmischen Obrist. Cangler, Herrn Grafen von Mostis-

#### §. 45.

So wahr und gut nun dieses alles den Protestirenden zum Besten in Wien Witten bleiben son und angenommen werden solte, so hat es doch nur wenige, nicht aber eine vollschemmene Wirkung gethan. Der Herr Bischof zu Breslau hatte nun schon von Wirts sonne Wirkung gethan. Der Herr Bischof zu Breslau hatte nun schon von Edien aus vor sich so viel Nachricht vorher eingezogen, daß die Schulmeister abgeschaft werden möchten, und obgleich etwa in modo procedendi gegen der Patronorum ihr Jus Patronatus war gehandelt worden, so wurden doch deshalben keine lutherische Schulmeister erlaubt, sondern eher nur den Patronis injungirt, daß sie Eatholische seinen mussten, ihr jus dennoch zu behalten. Im übrigen war man des müht durch etliche neue Sincerationspatente das ausstehende und entlausende Volk zu bestillen, daß sie sich gar vor keiner formalen generalen Resormation oder Gewissenspange ihrer und ihrer Kinder zur catholischen Religion zu fürchten hätten, wenn gleich die lutherischen Schulmeister nicht mehr geduldet würden, weil dieses Kirchenssachen wären, so das genneine Volk gar nicht angiengen. Die Ordnung der Besgebenheiten ersordert es, daß ich doch noch etwas von den kapserlichen Resolutionens herses, ob ich gleich kast selbst diese verhaßte Sache zu schreiben, so gut als ein Theil meiner Leser zu lesen, überdrüßig bin.

#### §. 46.

Der Kanser wolte doch den Supplicanten etwas zu Gnaden thun, das Der Kanser rescribiret bero rescribiret er wegen des am 23 Junii 2666 ihm von den Landesofficirern überzer rescribiret gebenen Memorials so wohl an den Landeshauptmann, als auch an das Oberamt, was gnädiger nemlich den Bischof Sebastianum, und damit der Landeshauptmann es wüste, so schloß

schloß er die an den Bischof ergangene kanserliche kurze Verordnung ben, man lese bende.

1) An den Herrn Bischof zu Breslau kam solgender Besehl, daß er doch die Excessus der Geistlichen abschaffen, und einen jeden Patronum in seinem Jure Patronatus unbeirret lassen solle, de dato Wien den 14 Julii 1666., und dieses ge, schahe in diesen Worten.

## Leopold 2c.

Pieber Getreuer r. Aus dem Behichluß wird deine Andacht mit mehrerem gebiorsamst ersehen, was für Beschwer ben uns die Landstände unserer Erbsürstenthümer Schweidniß und Jauer wider die jüngst allda geschehene Kirchenvist tation unterthänigst angebracht haben. Nun wolten wir gnädigst nicht, daß ihren Juribus Patronatus durch deine Bistation präsudiciret, oder mit solcher Bistation weiter gegangen werden solte, als was das jus visitandi und die Bersfassung des Landes mit sich bringet; beschlen derowegen deiner Andacht gnädigst, daß Sie sich disssal mit dem Tit. Unserm Landeshauptmann Unserer Fürstenthümer Schweidniß und Jauer vernehmen, und da ben solcher Kirchenvisitation einige Excessus vorübergegangen waren, gebührende Remedirung einwenden, und hieran unsern gnädigsten Willen verbringen sollest. Wir verbleiben 2c. Wien den 14 Julii 1666.

2) An den Herrn Landeshauptmann aber kam zugleich folgender Befehl eodem Die & Anno & loco.

## Leopold 2c.

Soch und Wohlgebohrner lieber Getreuer! Uns ist dein gehorsamster Bericht vom 29 Junii in Sachen die uncatholiichen Schulbedienten in union Orbe vom 29 Junii in Sachen die uncatholischen Schulbedienten in unsern Erbs fürstenthumern Schweidnik und Jauer, und wider deroselben Abschaffung unse rer treugehorsamsten Stande ben dir gethane Instanz betreffende, auch was dif fals die Stande an uns vom 23 Junii unterthänigst haben gelangen laffen, ausführlich gehorsamst vorgetragen worden. Wir lassen und auch dassenige gnädigst gefallen, was du bishero in dieser Sache Unnshalber gethan haft, und nachdem hieraus ben tenen Standen einige Gedanken ter Verkurzung an ihrem Exercitio Religionis wolle geschopft werden; Alls besehlen wir dir hiermit gnadigst, daß in unserm Rahmen du diefelben dabin sinceriren sollest, wie daß unsere Intention gnadigst nie gewesen, noch ist, in ihrem Exercitio Religionis dem Ofnabrügger Frieden zuwider Ihnen das wenigste zumuthen zu laffen, sondern vielmehr Sie und die Ihrigen ben dem, was fie vermoge dieses Friedensschlusses befugt seyn, in alle Wege zu schützen und zu erhalten. Dahero wir ungerne vernehmen muffen, daß unfere landesfürstliche wohlbefugte Unordnungen in widrigen Berstand gezogen, die Unterthanen dadurch in Unruhe verleitet, und nicht viel mehr mit nachorucklichem Zuthun der Obrigkeit diesem Unwesen bald gesteuret wor den. Bir wollen nichts destoweniger und zu unseren treugehorsamsten Standen keines andern gnädigst versehen, als daß sie ihren Unterthanen den übelgefaßten Wahn ju benehmen, allen Gleiß vorkehren, Sie jur Rube und ben dem Ihrie

gen zu verbleiben, anweisen, auch die bereits Entwichenen wieder zurück beruffen merden. Bir hatten ingleichen missfällig verftanden, daß ben junfter Rirchenvis station in diesen unsern Erbfürstenthümern einige Ercesse der Beistlichen sollen seyn vorüber gegangen, und dahers dem Sochwürdigen Unserm Fürsten, Andachtis gen und lieben Getreuen Sebastiano, Bischofen zu Breslau, Unserm Rathe und Ronigl. Verwalter der Oberhauptmannschaft in Ober = und Nieder = Schlesien anddigst anbesehlen, auf Unbringen an wen, und welcher Gestalt diese Excessus verübet worden, gebührende Remedirung zu thun, und sich mit dir disfals zu vernehmen; gestalt du, was wir hierüber an seine Andacht gnädigst abgehen lassen, aus bepliegender Abschrift gehorsamst wirst zu ersehen, und damit denen Stånden hierinnen Satisfaction geschehe, nichts zu unterlassen haben. len gnadigst nicht zweifeln, sie, unsere treugehorsamsten Stande, werden in dies ser Sache sich gehorsamst dergestalt bezeigen, wie unser gnädiges Vertrauen zu ihnen gestellet ist, und du wirst der uncatholischen Schulbedienten halber dasjenis ge mit aller Bescheidenheit weiter jum Effect ju befordern haben, was voriger uns ser anadigster Befehl dir an die Hand giebt, daran beschiehet unser gnädigster Wille und Meynung, geben in unster Stadt Wien den 14 Julii 1666. Uns serer Reiche 2c.

# Leopold

An das hochlobl. Kanserl. und Königl. Amt der benden Fürstenthümer Schweid. niß und Zauer præsent. 20 Jul. 1666 Johann Zartwitt, Comes de Nostiz S. R. Maj. Bob. Cancellarius. Ad mandatum S. C. Reg. Maj. prop. Svanz Illvich Kineky, Convad von Bornstedt.

## §. 47.

Das volktommen gewiß, daß die protestirenden Stände in Das Volk den Erbsürstenthümern alle lutherische Schulmeister abschaffen solten, und-der Ranstrauet diesen ser es eben so seite als der Bischof beschlossen hatte, so gab der Herr Landeshaupt gen nicht, mann den letzten nachdrücklichen Besehl den 24 Julii 1666 dazu, in welchem er sondern denkt alse Versprechungen wiederhohlet, daß keine Reformation zu besorgen, aber auch vielmehr von denen schon erganaenen Besehlen nachgelebet wissen will, die Schulmeister abzus neuen auf die schassen, und daben ruhig zu senn. Man wird diesen Besehl nicht ganz hersehen, Flucht. propter Prolixitatem et repetitionem Sincerationum omnium jam Sæpius sactarum nomine Imperatoris. Weil aber in dieser Berordnung der letzte Theil noch gelesen zu werden verdienet, so wird man denselben hier mit benssügen, um unsern Lesern zu erkennen zu geben, daß die Stände unzeachtet aller ihrer Bemühungen und vies ler Bittschristen am Ende doch nicht das geringste erhalten haben. Die letzten Worste sind solgende:

"Alls ist denmach an die Prälaten, Herren, sie und euch, mein (des Lansdeshauptmanns) Amts wohlmeinentliches Ermahnen, gemessens Berordnen, nauch ernstlicher Besehl, dieselben, sie und ihr, alle ehe diesem etwan annoch ber wisch geheuten Difficultäten gänzlich auf die Seite stellen, hingegen das bisanhero Schles. Kirchen "Gesch.

"verübte Postillen Lesen, mit ohnsaumtlicher Abschaffung derer uncatholischen "Schulbedienten allerdings casiren und ausbeben, daben nebens die verwirrt gewe"senen Leuthe und Unterthanen zu denen allbier zu Jauer und Schweidniß zuge"lassenen, oder auch, ausser der benden Fürstenthümer Gränken besindlichen "Kirchen bescheidentlich remittiren und anweisen, dergestalt ihrer höchsten Schul"digkeit und Psiicht nach äusserst zu trachten, nicht unterlassen wollen, womit "die allgemeine Tranquillität und Wohlstand immerwährend erhalten werden mös"ge 2c. Jauer den 24 Julii 1666.

#### 6. 48.

Reservet bes Dieses alles nun hatte der Herr Landeshauptmann den 27 Julii an den Ransers, wos Kanser berichtet, was er mit dem gehaltenen engen Ausschuße in den Fürstenthümern rinn er das an Pralaten und Landesofficiren wegen Abschaffung der uncatholischen Schulmeister Bolf nochs mals seiner abgehandelt habe, und wie das entlaufende Bolf, welches denen Bersicheruns Gnade verst, gen noch nicht recht trauen wolte, zu bescheiden wäre, worauf denn der Kanser also chert.

#### P. P.

"Wie wir uns nun deine Berrichtung gnädig gefallen lassen, und ganzungerne den entstandenen übeln Wahn unter dem Volke vernehmen, also beschinden wir dir hiermit gnädigst, daß du mit denen vorhin schon gethanen Sincerationen allerdings im Lande continuiren, und den Unterthanen sürstellen sollest—wie so gar sie keine Ursache haben, über die Abschaffung der uncatholischen Schulzmeister sich zu ärgern, weil solches gar nichts neues ist, sondern in unsern anzwern Erbsürstenthümern Breslau, Gloggu zu vorlängstens practiciret worden, also es auch in Schweidnist und Jauerschen gar nicht sür eine solche Sache "anzusehen sen, wie ihnen etwan übel sürgebildet worden. — Was nun aber "hierauf ersolgen, und wie sich das Werk weiter anlassen wird, davon wirstu uns "jedesmahl zu unserer ferneren Resolution gehorsamsten Vericht erstatten. Wien "den 25 Aug. 1666, unserer Reiche des Römischen im 9, Hungarischen im 12ten zund Vöhmischen im 11ten Jahr.

Leopold 20

Der Herr Landeshauptmann befolgte den Befehl, und gab wiederum eine neue kräftige kapserliche Sinceration den 20 Septemb. 1666 für das Land, daß sie gar keinen Zwang und Reformation zu fürchten hätten, damit er aber den Kapser von allem umständlich berichten könne, so stehet in dieser Sinceration auch folgendes.

"Die Prälaten, Herren, Sie und Ihr, würden mit nächsten gehorfamst "zu melden haben an mich, (nemlich Landeshauptmann) wenn und wie viel Unsterthanen an einem oder dem andern Orte entlausen, wohin sie sich mit ihrer "Flucht gewendet, an welchem Orte sie sich zu daro besinden, ob und wenn "man sie von daher wieder zurück gefordert, und was vor Willsahrung darob "ergangen. Ferner. Wenn und auf was Art und Weise ein jedweder Lands "sasse seine uneatholische Schulmeister anbesohlner massen abgeschaft habe, und dies

"ses ohne einigen Zeitverlust zu handen des verordneten Landes Aeltesten zu senden, "auch dieses Patent von einem jeden Landsassen, dem es gezeiget würde, bald zu "unterschreiben sey zc. Alum Schweidnisden 20 Sept. 1666.

## C. L. Schafgotsch.

Als der Herr Landeshauptmann nun auf diese den Landsassen vorgelegte Frasgen bald die Antwort erhalten, so schickte er solche den 27 und 28 October nach Wien ein, 1) wieviel und wo die entwichenen Unterthanen über die Gränze wären, welches quoad numerum certum & loca certa namentlich in dem Patente des Kapsers nicht stehet, 2) ob und wie die Schulmeister abgeschaft wären, 3) wie es eigentlich mit dem Tumulte zu Schmiedeberg zugegangen sey. Worauf abermahl em neuer Beschl an den Landeshauptmann kam, darinnen stehet:

"Bir lassen ums deinen gethanen Borschlag eines neuen Berbotes des "Entlausens der Unterthanen nach dem eingesendeten Amtspatente zwar in Gnaziden gefallen, jedoch mit der Restriction derzenigen Clausul nicht weit von Ende, "darinnen zwar den Unterthanen nochmahls eine kräftige Versicherung der Gewissensstreibeit gegeben wird, NB. die aber nur dem Instrumento Pacis gemäß allein "zu verstehen sen. Aboserne nun des Entlausens kein Ende, so soll einer jeden "Obrigkeit zugelassen sen, sich der Asistenz unserer Miliz wider die Flüchtigen zu "bedienen. Abegen der Schulmeister aber solft du genaue Sorge tragen, daß "keine Obrigkeit auf ihren Gütern etwas gestatten solle, was unserer gnädigsten "Resolution zuwiderlause. Abegen der Bestrafung des Tumultes in Schmiedes "berg bleibt es diesesmahl noch ohne unsere Resolution. Wien den 24 December "1666.

## §. 49.

Vor diesem ist angezeigten, hatte der Herr Landeshauptmann denen Stån, Der Schluß den einen kanserlichen Specialbesehl wegen Abschaffung der Schulmeister publiciret, in Absicht der de dato Wien den 20 October 1666: aus demselben hat man hier nur kurzlich bleibt seste die harte Resolution ansühren wollen, wie folget:

"Die abgeschafften Schulmeister betreffende, ist unsere gnadigste Mennung, "daß dieselben, sie mogen nun Unterthanen senn, oder keine, von den Schulen, "Lesung der Postillen und Unterrichtung der Jugend ganzlich abgethan senn und "bleiben sollen. Und ob sie mar nebst den Gerichtsschreibern solchergestalt im "Lande zu erdulden seyn, wollen wir doch dieses daben wohl beobachtet haben, daß "fie mit der Rir ben Schreiberen, mit Postillen lesen und Schulunterrichten mweder directe noch indirecte in die Religion und deren Erercitium keinesweges ssich einmischen solen, befehlen dir demnach gnadigst, daß du unter deutlicher "Strafe der Landesverweisung ihnen folches gemessen unterfagest, allen obrigfeit "lichen Connivenzien zeitlich vorbeugen, und unter unserer fanserlichen und foniglichen "Ungnade, auch gestalten Sachen nach vorbehaltener anderer ernsten Bestrafung, "fie Obrigteiten gang nachdrucklich vermahnen folft, nichts darwider ben den Schuls "meiftern und Gerichtsichreibern zu gestatten, sondern genau unsern Befehlen in "dieser Sache nachzuleben". Da Ecc 2

Da nun also leider bie Schulmeister vollig abgesetzt waren und auch abge fett blieben, so schoben doch die evangelischen Parronen immer die Besetzung der vacanten Stellen auf, und beriefen nicht gleich Catholische hierzu, weil sie sich noch im mer von der kanserlichen Sanstmuth und Moderation Hofnung machten. Allein am Quartal Cinerum 1667 wurde ihnen durch den Landeshauptmann angedeutet, daß diese Besetzung dieser Schulstellen nicht langer unterbleiben konte, Die Patroni konten es am besten mit den catholist en Pfar ern überlegen, mas für Subjecta fie Dazu tuchtig achteten, sie mochten aber nur bald die Vocationes und Bestellungen vornehmen, sonst wurde er (Landeshauptmann) genothiget werden es an den fanfer. lichen Sof zu berichten, da denn von Sofe gar leichte eine Resolution kommen konte, welche ohne Præjudiz Derer Lurium Patronatus nicht wohl zu vertragen senn durfte, Da auch einige Patroni sich unterstunden ihre abgesetzte Schulmeister von neuen zur Unterweisung der Jugend an ihren Orten zu gebrauchen, welches doch dem kanserlichen Berbot è diametro entgegen liefe; fo fonte er nicht umbin, Den erften den bestenvon folden Frevel-Gefellen, Den Schulmeister nemlich, benm Ropfe zu nehmen und ernflich abstrafen zu lassen, damit die Herrschaften erführen, daß man die kanserliche Hobeit mit gehorsamster Devotion kunftig besser bechren solle; welches ebenfals von denen berum vagirenden Winkeln und Buschpredigern zu verstehen sen; zu welchen die Berrschaften ihre Leute nicht folten laufen laffen, ben Bermeidung ernstlicher Strafe. Was aber den besorglichen Punct anbelanget wegen Information der Jugend, indem die Stande fürchteten, man wurde nach Albschaffung der lutherischen Schul meister, ihrer Unterthanen Jugend hernach nothigen, sie in Die catholischen Schulen ju schicken; fo gabe der Herr Landeshauptmann ihnen Bersicherung, daß hier fein Zwang erfolgen wurde, sondern ein jeder habe seinen freven Willen, Die Kinder zur Unterweising in Die catholischen oder angränzenden lutherischen Schulen zu thun, wie dieses ja ohne dem in andern Erbfürstenthumern ito geschähe.

Der Ronia fchleftschen 1666.

Der entstandene Tumult im Lande und das Entweichen in andere Lande in Schweden und das Lamentiren der untersagten evangelischen Schulinformation war vor die Ohren des Königes von Schweden, und des Churfürstens von Sachsen gefommen; Protestanten ob Diese Michte sich nun der Noth dieser bedrängten Schlesier fremwilla angenom men, oder ob sie unter der Hand von einigen Landesofficiren darum demuthig ersucht worden sind, kan ich weder bejahen noch verneinen, es würde auch, wo es die Stande gethan, nicht unrecht gewesen senn, weil ihr eigenes so oft wiederholtes Bit ten oben beschriebener massen gar nicht erhöret wurde, sondern beständig fruchtlos blieb. Es habe nun aber die Borbitte einen Ursprung woher sie wolle, so ist sie geschehen, aber auch fo, daß keine mehrere Gnade Daher den Protestirenden jugeflossen. Unterdessen damit man den gnädigen und guten Willen dieser Votentaten gegen uns sehen kome, will ich bende Intercesiones einrucken, und mit der koniglichen Schwes dischen den Unfang machen.

P. P.

Der Königl. Schwedische Gefandte zu Wien Herr Balbigky muste im Rahmen seines Königs 1666 den & August, wegen der untersagten Schulen sol gendes Memorial am Rapferl. Hofe lateinisch, übergeben: Sacra Sacra Casarea Majestas vestra,

Non recordari non poterit, quomodo per Instrumentum Pacis Westphal. Artic. 13. Confcientiarum Libertati & Exercitio Religionis Silesiorum consultum sit. Jam vero Orbi notum est, quam rigide nuperrime, spreris & annullatis quasi Juribus Nobilitatis, Juribus Patronatus Ecclesiastici Ordinis, ut alii Reformationem inchoaverint, & Scholarchas abegerint, imo tot millia ditionibus S. Cæs. Majestatis vestræ excedere, & ad alias migrare Provincias coasta fint. Quare Sac. Regia Majestas, Dominus meus clementissimus, pro obligatione & officio suo amice intervenire voluit, hocque æternæ amicitiæ Firmamentum ut reciproci Affectus specimen a S. Cæs. Majestate vestra requirere, ut æquitatis & fui ratione habita, authoritate Sac. Cæf. Majestatis vestræ, folatium efficax miseri illi Augustanæ Confessioni addicti actu percipiant, & a periecutionibus illis benigne, & pro innata Cæfar. Majestatis vestræ clementia liberentur in posterum. Meminerint Domini illi Ecclesiastici & alii, Spiritum Christi esse Spiritum mansuetudinis, qui a violentiz omni Apostolos suos plane abstinere justit, & qui nunquam voluit Juliani (Apostatæ) institutis & artibus propagari Ecclesiam Dei. Quæ illæ artes sint, Historiæ Ecclesiasticæ satis docent; obserare nempe Templa, & Scholas Christianis adimere, quo introducta Barbarie eo facilius imponeretur ignorantibus Hominum mentibus, fed non nisi successu infe-Qui enim dixit, finite crescere Zizaniam ipsam, conservationi Tritici sui nunquam deesse potest. Quod tot hominum millia emigrent, quod tandem pulcherrimis Cultoribus vacuis Provinciis Majestatis vestræ solitudinibus & desertis imperabit, cui alias acceptum serendum, quam rigori huic, & intempestivo zelo. Ne permittat Majestas vestra, ea sub æquissimo Imperatore perpetrari suisque sub Auspiciis, quæ sub persecutionibus ingemuit antiquitas & posteritas execrata est. Dare dignetur Conscientiis Privati Exercitii libertatem sine persecutione, Unum Deum & Unum Christum vobiscum adorantibus, Uno Baptismate vobiscum tinctis, qui matutinis & vespertinis precibus lacrymas & vota pro incolumitate Majestatis vestræ Cæs. Deo sundunt, & qui Cælum pro Conservatione Serenissimæ Domus Austriacæ suspiriis satigant, inimicorum & blasphematorum Christi crucifixi Judæorum solummodo Beneficiis & Libertate fruantur. Valeat istis pauperculis, qui ob nomen invisi funt, & patiuntur. Magni Regis Intercessio, instrumento publicæ Pacis sundata, & qui christiani Nominis contra æternum hostem Turcam, ut conservationi Serenis. Domus Austriacæ, quæ ipsius invasionibus & Rapinis ante omnes exposita est, interesse credit, non desertas sed populissimas habere provincias. Prædictæ Religioni nostræ addictis exhibitam hancBenevolentiam omnibus reciproci affectus documentis Rex ac Dominus meus clementissimus erga Sac. Cæsar. Majestatem vestram testissicari & compensare studebit. Nomine Sac. Regiæ Majestat. Sueciæ.

M. Balbizky.

Die Antwort, so der Kapserliche Hof diesem schwedischen Gesandten auf seine Vorditte ertheilet, ist und nicht bekant, aber dieses wohl, daß seine Vorditte keine Wirkung gehabt. Denn der schwedische Nahme war eben so beliebt noch nicht am kapserlichen Jose, mit dem man kaum wegen Deutschland und Pohlen aus dem Felde kommen war. Dahero war die Josnung noch eher groß, als die schlebsischen Stände hörten, daß das freundschaftliche Chursächsische Haus sich intercedendo ihrer in Wien annehmen wolle, obgleich ebenfals nicht die geringste Reste rion am Kaps. Hose auch auf dieselbe gemacht worden, es hieß: je mehr gebeten, je mehr abgeschlagen. Doch will man das Sächssiche Memorial auch zeigen.

## 5. 51.

Des Chursurstens von Sachsen Georgii Intercession für die ber drängten Protestirenden in Schlessen, Dresden den 10 Decemb. 1666.

# Allerdurchlauchtigster ze. Kanser, König und Herr!

Der Churs fürst von Sachsen thut oben diese Borbitte. "SRie Ew. Rans. Maj. ben itigent gesegneten Friedenkstande 3ch sonsten nicht "beschweren noch hinderlich senn wurde: als habe ich doch dafür gehalten, Daß folgende meine unterdienstliche Borbitte nicht veffer als dieser Zeit, da Em. "Rans. Maj. ohne das geneigt, Dero Unterthanen an Dero Freuden Theil und in "ihrem Anliegen Gnade wiederfahren zu lassen, kommen solte. Run ist En. Rapf. Maj. so wohl aus vorher, ale ben Deroselben ergangenen Ucten erinners alich, wie ben Dero Beren Bater, allerglorwurdigsten Andenkens, mein viels aliebter Berr Bater, driftmildefter Bedachtnif, ju unterschiedenen mahlen die Landstände und Unterthanen Dero Schlesischen Erbfürstenthumer Dahin unters Dienstlich verbeten, daß, woferne Ihnen nicht eine mehrere Religionefrenheit, nale im Instrumento Pacis versehen, aus Rauferl. Gnade verstattet werden molte, daß doch nur an dem enge genung eingespannten Erercitio kein weiteret "Eintrag geschehen mochte. Gestalten auch dasselbe Ihro Kanj. Maj. so weit zu "Herten gangen, daß so wohl schriftlich unter andern am 7 Man 1654 aus Re agenspurg als auch durch Dero hohe Ministers allergnadigst bedeuten lassen, wie ndem Instrumento Pacis, Pragerijchen Friedensschlusse, Diffale feinesweges solle "zuwider gehandelt werden; fondern die envan vorgegangenen Erceffe alsofort abs "gestellet werden, massen es auch zu deroselben unsterblichem Ruhme also erfolget. "Daneben Ihro Rans. Maj. von meinem seligen vielgeliebten herrn Bateraller "gnadigst begehret, wo hinführo in dergleichen etwas zu suchen senn wurde, das "selbe über sich alleine zu nehmen, denn Ihro Rans. Dag. bedenklichen, mit den "gefamten evangelischen Standen, welche der Zeit zugleiche mit vielen Memoria "lien einkommen, sich darüber einzulassen; und ich dahero ale dessen Successor, "und ba Em. Ranf. Maj. sonder Zweifel gleiche Intention führen werden, Defto mehr Unlaß nehme, und mich verfichert halte, Deroselben dergleichen unterthas "nigstes Unbringen um so viel weniger juwider senn werde. Bas hiernachst Em. Ranf Maj. auf mein mundlich und schriftlich Unsuchen zu Frankfurt am Mann "für Kanserliche Erklärung in gleichen Fallen unter Dero Hand vom 30 Julii "1658 allergnädigst gegeben, werden dieselben ingedenk seyn, ich aber dafür zu pschuldigem Danke verbunden verbleibe. Run möchte ich von Herzen wünschen,

"Daß es daben sein Bewenden haben, und neue Ursachen sich nicht hervorthun mogaen, Em. Rauf. Maj. zu behelligen. Nachdem aber wegen naber Angelegen-"beit meines Oberlaufinitischen Marggrafthums an Ew. Rays. Maj. Schlesische "Landschaften, von denen daher kommenden Personen, auch sonsten mit etwas Befremdung vernommen, wie denen Landständen und Unterthanen Augsvurgis ascher Confession nicht allein ben denen dren Stadten, da sie Kirchen haben, "Schulen anzurichten, sondern auch ihre Kinder in andere benachbarte der Aug-"burgischen Confesionverwandte zu schicken, oder auch Vrivat- Praceptores zu hals sten, mit Der Scharfe verwehret, Das ohne dem febr enge getriebene Religions Erercis stium viel weiter eingespannet, und nicht zugelassen werden wolle, in der Rach "barfchaft sich desselben und anhangenden Achuum ministerialium zu erhoblen. "oder endlich das Land zu verlassen, und an andere evangelische Orte zu emigrigren, sondern auf allerhand Arten, durch offentliche Bewalt, oder unter andern "Bormand, mit militarischer Belegung, Ausstoffung aus den Zunften, Dems mung der Nahrung, Bedrauungen und anderem, jur catholischen Religion geniwungen werden. Wiewohl nun folches, wie sichs schon zu mehrmahlen befun-"den, mit Ew. Ranf Maj. Borbewuft, vielweniger Willen und Befehl feines-"weges ergehen wird, so werden doch Em. Rans. Maj. Deroschen allerunterthas "nigst referiren zu lassen geruben, wie beweglich, umståndlich und mit vielen kraf-"tigen Rationen gefamte Augspurgische Confesionsverwandten Stande, auch nabsonderlich vorgedachter mein lieber sel. Herr Bater, nebst mir, angeführt und "dargethan, daß die Schulen von dem Exercitio Religionis keinesweges zu fe-"pariren noch auszuschlussen, ausser denenselben auch das Exercitium vor gang mangelhaftig zu halten, und auf nichts anders weise, als nach weniger Zeit das "selbe ganz und gar aufzuheben, weil die Jugend nicht wieder dazu kan erzogen "und informiret werden; welches aber weder Ew. Kans. Maj. hochstgeehrter Herr Bater, noch gesamter Reichostande und anderer Paciscenten Intention ben Auf-"richtung des Instrumenti Pacis gewesen, sondern nach Anleitung der daben ge-"haltenen Protocollen, die Vergunstigung des Schulhaltens, unter Ertheilung "des Religions Exercitif allerdings verstanden und begriffen worden. Zu geschweis gen Ihnen um so viel weniger ihre Kinder zu benachbarten evangelischen Schulen "Ju schicken, am allerwenigsten aber Drivat-Praceptores zu halten, zu verbieten "sepn wird; in Betrachtung solches nicht allein wider die Natur der Gewiffens-"frenheit lauffe, sondern auch Erv. Rans. Maj. felbst in vergangener mir ertheilten "allergnädigsten Resolution, als Sie ben Aufrichtung öffentlicher Schulen etwas "angestanden, sich dahin wortlichen vernehmen lassen, weil in einer jeden von den , drey Stadten, alwo die Kirchen zu ihrem Exercitio auferbauet worden, ohne dis "Scholæ triviales senn, über die auch in der Nahe zu den Schulen Augwurgis "scher Confession aar wehl zu gelangen ist, so kan die Jugend in einer und der "andern nach Berlangen unterwiesen werden; wie denn auch aus vielen, so viel "die Privat-Praceptores anreichet, nur eines anzuführen, auf allergnädigsten Ray-"serlichen Befehl dem Königl. Hauptmann der Fürstenthumer Schweidnis und "Jauer, von dem Oberanite, in der zu Abschaffung der Priester Augspurgischer "Confesion ertheilten Commission und Instruction vom 14 Septemb. 1654 im »3 Artikel ausdrücklich setzen, daß die Stände weder die abgeschaften, noch an-Dere

Dere Pradicanten weder unter dem Nahmen eines Praceptoris, noch in Erareis Jung anderer Pratensionen aufhalten, hausen oder hofen sollen, sondern mir Den fich immassen unverbothen zu Unterweisung ihrer Rinder mit andern weltse ochen Praceptorenzu versorgen wissen. Hierüber ist in Instrumento Pacis. Daß die Stande und Unterthanen Augspurguscher Confession in der Religion und . Gewissensfrenheit turbiret, in benachbarten Orten sich des Exercitii Religionis mu erhohlen abgehalten, und auf einerlen Weise zur catholischen Religion gende athiget werden folten, keinesweges, sondern vielmehr mit deutlichen flaren Borsten zu finden Artic. 5. S. 13. Quod vero ad Comites, Barones, Sacra , Cœsar. Majestas permittic, ut Comites (usque ad 5.) frequentare. 28% ochem ja, meines Davorhaltens, einen andern Berstand und Interpretation Ju zulegen, nicht weniger der gesunden Vernunft zu wider laufen, als einer vorsetlichen Verklarung ahnlicher senn wurde, auch allenfals nicht wohl zu bes greiffen, unter was Scheine ben Unterthanen, welche fich aus feiner andern Ure Mache, als daß sie ben der enge gezogenen Gewissensfrenheit sich nicht betragen, anoch die Suchung des Religionserercitii an andern Orten ungehindert haben. oder von den Nothigungen zur Catholischen Religion nicht befrevet senn konnen, au emigriren, und an andere evangelische Orte zu ziehen, wolle verwehret mer Den, und Dieselben mit Gewalt wieder zurück gezogen werden, weilen ja in nist allegirten Verbis Instrumenti Pacis ausdrücklich in ihrem Favore die Bersehung geschiehet, daß sie der Religion halber nicht aus dem Lande zu treis ben, hergegen ihnen stracks darauf folgende: Si vero Sua Sponte emigrawrint &c. wenn sie von sich selbst emigriren wolten, frengestellt wird, wie es Des 216 = und Zureisens halber solle gehalten werden; ich mich auch wiederum nicht versehen will, daß von jemanden solche klare und deutliche Worte und Die asposition in Zweisel over ungleiche Auslegung konten oder würden gezogen wer Den, es musten denn vielleicht andere mir noch zur Zeit unbekante Ursachen Dahinter liegen. QBenn aber alleranddigster Kapfer, Konig und Herr in allen sobberührten Beschwerungen dem allgemeinen Friedenssalluf nebst dem Prageri ofthen und dessen Rebenreces flare und deutliche Worte Ziel und Maaß geben, Ew. Ranf. Maj. auch darunter, wie schon berühret, durch und durch für ent aschuldiget zu halten, und von allem solchen Berfahren, nachdem sie dessen nun mehr allerunterthanigst berichtet, ein ungnadiaes Migfallen tragen werden, ninmassen Ew. Rays. Maj. so wohl in dero Konigl. 2Bahl : Capitulation, als "sonsten in viel Wege, auch in der Rapserlichen mir absonderlich gethanen aller anadigsten Erklarung es wie in andern, also auch disfals benm Instrumenco "Pacis unausgesett zu laffen: hergegen allen darwider einstreuenden oder verübten Ercessen nachdrücklich und ernstlich zu steuren, kanserlich hochbetheuerlich zuge Maget, und sich erboten haben. Alls gelanger an Ew. Kans. Maj. mein unter athaniges Bittten: Dieselben geruhen allergnadigst, nach eingezogener Erfundi agung, es dahin zu richten, dannit dero getreue Landestande und Unterthanen "in den Erbfürstenthumern ben dem wenigen, was Ihrv Kans. Maj. in Instrumento Pacis ihnen aus Gnaden verwilliget und versprochen, unangesochten "mogen gelaffen, und nicht allein im Schulwesen, Gewiffensfrenheit und Religions "exercitio ohne angelegten Zwang nicht turbiret, sondern auch der Abjug oder Tus "Jus emigrandi ihnen nicht schwer gemacht, vielmehr aber ungehindert verstatz, tet, und also ein Genuß vieser meiner Intercession allerznädigst gegonnet werz, de. Ew. Kaps. Maj. erwessen hierinnen ein hochlobliches Werk, und ich verbleiz, he ze. Dresden den 10 December 1666".

An Ihro Rays. Maj. vom Chursürsten von Sachsen übergeben den 4 Jan. 1667.

§. 52.

Was nun der Kapser auf dieses Memorial dem Chursürsten nach Dresden Des Kapsers sur eine Antwort ertheilet, ist mir nicht zu Handen gekommen, indessen ist aus Antwort an dem oben angeführten gewis, es habe nicht das gerinuste geholsen. Der Chur, Sachsen. sürst hat seine Vorstellungen wiederholet, und den 26 Julii 1669 abermahls dem Kapser diese Sache weitläustig vorgetragen, worauf der Kapser dem Chursürsten eisme lange Antwort gegeben, welche auch, so viel ich weiß, in diesem Abschnitt die letzte ist, dahero ich sie auch ansügen will, aus welcher man zugleich sehen wird, daß dem Kapser die Vitten des Chursürsten nicht angenehm gewesen und daß die armen Protestirenden dadurch im Geringsten nichts erhalten haben.

Antwort vom Rayser an Chursachsen.

## Reopold.

Jurchlauchtigster x. Wir haben aus Ew. Liebden am 26 verwichenen Mos naths Julii an uns abgegangenen, und den 26 August uns überreichtem Schreiben mit mehrerem vernommen, welchergestalt unsere Landsaffen und Unterthanen Aug. Couf. in unsern schlesischen Erbfürstenthumern zu unterschiedenen mahlen sich beschweret, daß ihnen die Erholung ihres Erercitii, Copulation und Taufens, in nacht angelegenen evangelischen Kirchen, nebst dem Privat Schuls halten und Devotion in Verlejung Postillen und anderer christlichen Bucher, Singen und dergleichen, in ihren Haufern ben Strafe verboten, und auf andere Beise ihre aus dem weitphalischen Friedensschlusse habente Relizionsfrenheit gefranket wurde, welches auch Ew. Liebden mehrmals ben uns angegeben, und dem vermutheten unzeitigen Religions : Eyfer etlicher unserer Beamten zu steuren und sie jur Beobachtung des Instrumenti Pacis anzuweisen gebeten haben, weil ja einmal die Worte: Vicina loca extra territorium, ohne Bergewaltigung, von weit entlegensten Rirchen nicht konten verstanden werden, auch wider allgemeine geiftliche Rechte, und benen schlesischen Fürstenthumern selbst eine geraume Zeit gestandene Observang lauffen wurde, die Actus ministeriales im Copuliren und Kindertaufen von der Religionsfreyheit und Exercitio abzusondern, auch daß die Berwehrung der Privanschulen vor einen gewissen Weg zur Austilgung der Relis gion ju halten sen: und wenn die Devotion ju Hause verboten wurde, die Unterthanen nach Disposition des Instrumenci Pacis in ihrer Religion nicht imperturbis ret bleiben wurden; dahero auch Em. Liebden und ersuchten, wir wolten Dergleiden Turbation aller Orten gedachter Fürstenthümer, absonderlich die neuerliches te in Glogau und im Sagamschen abstellen, und sie ben ihrer Religionsfrenheit und undeterminirten Religions-Erercino ben den Kirchen in Schlesien und auch Schlos Rirchen : Gesch. 200 extra

extra Territorium conserviren, mit Anhang, wasgestalt die angegebenen Derfahrungen von denen auf dem Reichstage ju Regenspurg versamleten Standen Augspurgischer Confesion eine Zeithero apprehendiret worden, und was sie darie ber für Beschwerden geführet, und sich vernehmen lassen, alles mehrern Bihalts Em. Liebden obgedachten Schreibens. Nun vernehmen wir zuforderst die Contestation dero Abohlmennung gegen und und gegen unser gesamtes Erzbauß mit freundanadiastem Danke auf, halten auch ganglich dafür, wenn Ew. Liebben dasjenige, was in dieser Sache unser seits vorgelaufen ist, recht bedenken, daß fie nichts befinden werden, worüber einige Beschwer gegen uns gefasset, oder mit Bestand gegründet werden konte, und wollen sie gewißlichen uns dieses zutrquen, daß wir keine andere Gedanken jemahls gehabt, noch iho haben, als demjenigen gemäß uns in allem, wie gegen andere also auch gegen unsere eigene Unterthanen au bezeigen, was in dem Instrumento Pacis ausgemessen ist. Dagegen uns auch keines anderen verschende, als daß uns ein mehreres, weder was dasselbe in seinem Inhalt vermag, und darinnen unseren schlesischen Standen und Unterthanen Augspurgischer Confession ihres Religionserercitii halber ex gratia verwilliget und zugelassen ist, von niemanden könne noch solle zugemuthet werden. Bie wir denn nicht zu verdenken senn würden, wenn wir in diesem Kall ein Abse ben auf dasjenige gemacht hatten, daß sie unsere schlesische Stande und Unterthat nen Augsvurgischer Confession dassenige ausser Augen seten, wozu sie das Instrumentum Pacis anweiset, nemlich tranquille & pacifice zu leben, und sich dergestalt zu erzeigen, wie es erga suum summum Principem sich eignet und gebühret. Denn wenn ihnen etwas bedrängliches durch unsere nachgesette lent ter jugestanden ware, so hatte ihnen obgelegen, dessen Athelffung eher ben uns als ihrem Landesfürsten, als an andern Orten mit Uebertragung ungegründeter Beschwerden zu suchen. Und wie wir dessen sicher seyn, daß Em. Liebden es nicht billigen wurden, wenn jemand für dero Unterthanen in Sachen, wo sie belä fliget zu senn vermeinten, ben deroselben, auch nur Intercepionsweise sich einles gen solte; also wollen wir von dero hohen Vernunft uns eines wenigern nicht versehen, als daß sie diese unzeitigen Beschwerden unserer Landessassen und Unter thanen Augspurgischer Confession, nicht nur nicht gut beissen, sondern auch ihres Ortes dafür fenn wurden, daß wir mit dergleichen ungegrundeten imputationibus mogen verschonet bleiben; angesehen, daß ihnen niemals ist verwehret worden extra Territorium Ducatus ihres Erercitii jich zu erholen, zu welchem Ende ihnen nicht allein dren Rirchen ausgesetzetsen, sondern auch in fo vielen Dertern in Echle fien Gelegenheit genung offen stehet, soldes Erercitium frequentiren zu konnen. Wodurch, ob zwar dem Instrumento Pacis ein Genüge geleistet ist, und une, Die wir diese ihnen verliehene Gnade zu interpretiren wohl befugt senn, sie Augspurgischen Confesionsverwandte ein mehreres wider unsern Willen nicht zu mit then konnen. So haben wir doch aus Gutigkeit und Milde bisher geschehen las sen, daß auch extra Territorium Siletiæ sie in denen zur Zeit des westphälfe schen Friedenschlusses gestandenen Kirchen Augspurgischer Confession ihres Ererch tii sich bedienen mogen; und wir konnen daben nicht absehen, wie uns moge por übel gehalten werden, daß wir in denen erst jungster Zeit in viciniaerbaus ten Kirchen, wider welche so viele erhebliche und vornehme Bedenken obhanden seyn,

den Zugang aus unserm Lande Schlesien nicht gestatten; bevorab da es ben sols der Beschaffenheit das Unsehen gewinnen will, als ob man alle und jede Geles genheit, damit keiner von unsern der Augspurgischen Consesionsverwandten Uns terthanen zu der heiligen catholischen Religion sich begeben mochte, entziehen molte. Des Beten, Lesens und Singens halber in ben Sausern ift schon, ebender und bevor noch Ew. Liebden Schreiben angelanget, gehörigen Ortes Befehl von und ergangen, daß das Privat Berlesen für die Kinder und Leuthe im Hause, das Beten und Singen, wenn es nur nicht in Gestalt eines öffentlichen Exercitii vorgenommen wird, nicht solle verschräncket werden, es mag auch auf solche Beise ein Hausvater seine Kinder daheim, wie wir es unter folcher unser Resolution ohnedas verstanden haben, instruiren. Bei den Taufen und Trauungen extra Territorium werden eure Liebden fich berichten laffen, daß die Bifchofliche Jurisdiction in unserm Herzogthum Echlesien niemals aufgehoben, sondern indistincte in omnes Diæcesanos, auch vermoge des Friedeneschlusses fundiret ist, wenn ihnen nur nicht zugemuthet wird Augustanæ Confessioni vel Conscientiæ repugnans, um so viel mehr, weil auch der catholischen Stande im romischen Reiche ihre Unterthanen Augspurgischer Confession, welche im Sahr 1624 Jurisdictionem Ecclesiasticam erkennet haben, solchergestalt sie noch ist, auch führohin erkennen mussen. Db wir nun wohl billig bedacht sepn, die den Muasvurgischen Confessionsverwandten in unsern schlesischen Fürstenthumern ihres Erercitii halben in dem Instrumenco Pacis verliehene Gnade Dergestalt zu maintes niren, damit einem andern seine hergebrachte Gerechtigkeit nicht entzogen werde, ohne daß auch die Taufe von benderlen Religionsverwandten für gultig gehalten wird, sie werde von den Catholischen oder Augspurgischen Confesionsverwands ten verrichtet. Ben dem Trauen aber Der Geistlichen, ausser daß er Præsentiam darstellet, wenig zu thun hat, und der Augspurgischen Confesion oder dem Ges wissen zuwider denen Diæcesanis nichts jugemuthet wird; so haben wir dennoch ein übriges gethan, und mit der catholischen Beiftlichkeit Dahin handeln lassen; daß sie Augspurgische Confessionsverwandte vielmehr Ursache haben, unsere sonderbare Milde auch disfals zu erkennen, und dieses zu verhüten daß wir durch ihre Undankbarkeit nicht bewogen werden, auch dassenige, was wir ihnen solcherges stalt aus Gütigkeit nur verliehen haben, wieder zurück zu nehmen. aber ben Dem Taufen Diese Bersehung gethan, Damit Die Fleinen Kinder Der Taufe halber nicht auf etliche Meilweges, wie ofte geschehen ist, mit Lebensgesahr und auch der Seelengefahr herum getragen werden, des befinden wir uns aus tragen, der Sorafalt um die ABohlfahrt unserer Unterthanen schuldig, und mit allem Rech te befugt zu sein.

Ew. Liebden werden aus diesem allen, so wohl den Ungrund der ihr vorgebrachten Beschwerden unserer Landsassen und Unterthanen der Augspurgischen Consession in unsern schlesischen Erbsürstenthümern, als auch unsere Besugnis, und daß wir unsers Ortes ein mehreres gethan haben, und noch thun, weder uns kan zugemuthet werden, von selbsten wohl ermessen, und dahero, unserm zu Ew. Liebden gestelten Bertrauen nach inskunstige dergleichen Querelen, so wenig glauben als Gehör geben, vielmehr die Querulanten ab, und zu uns, als zu ih-

200 2

rer:

rer von GOtt vorgesetzen Obrigkeit weisen, damit wir nicht gemüßiger werden, desjenigen Gerechtsams uns lediglich zu bedienen, das uns aus dem Friedenschlusse zu stehen. Wir wisen im übrigen uns unsers Ortes in diesen unsern Vorkeherungen dergestalt gegründet, daß weder einiger Reichsstand, noch Aughurgissscher Consessionsverwandter, noch sonst jemand anders Anlaß hat, einige Besschwerung mit Bestand gegen uns zu sassen, versehen uns auch zu Ew. Liebben, sie werden ob dieser unserer Antwort eine sattsame Vergnügung, und aus derselben auf allen Fall denenjenigen wohl begegnen, die mit einiger Beschwersie in dieser Sache weiter anaehen mochten, und verbleiben deroselben benebenstre. Eberssdorf den 16. Sept. 1669.

Leopoldus 2c.

Aus dieser Kanserlichen sehr schlecht tröstenden Antwort kan man sehen, daß sonderlich die in Laufniß an der Schlesischen Grange neugebauten Kirchen, welche erst den bedrängten Schlestern zum Besten an manchen Orten, so wie auch in dem angränzenden brandenburgischen Ebeile waren aufgerichtet worden, denen Catholischen ein Dorn in ihren Augen gewesen sund, zu welchen Kurchen sich diejenigen an der Granze, welche sonst einige Meilen nach Jauer oder anderswohin hatten, nach gehende wendeten; der Rayser aber gab diesem Neide der Catholifen bald Nahrung, er verbot den Protestirenden diese Rirchen zu besuchen, auch zugleich das Taufen und Covaliren, welches von denen, die ein wenig weit von den Kirchen wohnten, inden Catholischen Kirchen solte und muste vorgenommen werden, indem man ihnen keine Licenziettel gab, ohne welche doch kein lutherischer Pfarrer im Lande folchen Actum, ben Strafe der Absetzung verrichten durfte. Ja man lieset in diesem Schreiben, daß der Ranser seinen Schlesischen Protestanten noch viel mehr zugestanden zu haben vermeinet, als er nach dem Instrumento Pacis zu thun schuldig ware, und diese Frenheit wieder einzugiehen drohet, wenn man ihn mehr mit Querelen oder Borbits ten angehen und belästigen wurde, dahero auch nichts anders als Geduld und Ge bet zu GOtt übrig blieb.

#### §. 53.

Der Kapser Che aber noch diese Antwort an Chursachsen gegeben wurde, hatte schon befielt den im vorigen Jahre der Kapser durch den Landeshauptmann folgenden Besehl kund Abt in Grußthun lassen, welches man um des ordentlichen Zusammenhangs willen nur Auszugssfau seine Berzweise hier einrücken will.

- Justellen 1667. 1) "Die Landständen möchten doch nur ferner mit Abschickungen einiger Deputirten, "wie sie iso gethan hätten, in der Schulmeister. Sache den Kanser verschonen, "und ihnen selber alle Ungelegenheit ersparen, weil alles umsonst wäre, und es "ben dem Absetzen und Kanserlichen Besehlen an allen Orten bleiben solte, viel"mehr solten sie ruhig bleiben. Wien den 3 April 1667.
  - 2) "An das Oberamt aber und sonderlich den Bischof ergieng zu gleicher Zeit ein "Besehl, daß die Grüssaussche Prälaten-Verfolgung ben Gefängnisstrafe aushö"ren, und an keinem Orte von jemanden vorgenommen werden solte, die Worte "in demselben sind sehr gelinde und lauten also: Deine Andacht ze. die ben der Alb

"tep zu Grüssau vorgenommene Reformation der Unterthanen lassen wir zwar "vor diesemahl gnädigst dahin gestellet, wollen aber deiner Andacht und Euch "hiermit anbesohlen haben, mokunstige die Absücht dahin zu nehmen, damit ohne "unser Vorwysen nichts dergleichen an irgend einem Orte ins Aberk gebracht "werde.

3) "Durch Patente ware nochmals auszubreiten, daß alle Entwichene ben Zurück"kunst volligen Pardon und alle das Ihrige ruhig wieder haben solten, mit dem
"Anhang: wo trgend jemand an seiner Person oder an Gütern, dem Instrumen"to Pacis zuwider, mochte seyn bedrängt oder bekümmert worden, dem solte bil"ligen Dingen nach würklich geholsen, sie auch sämtlich ben allem Recht und
"Gerechtigkeiten krästiglich geschützt werden. Wien den 3 April 1667.

## Leopoldus 1c.

Weil es demnach offenbar war, daß die harten Verfolgungen des Herrn Abts ton Grüssau gegen seine protestannsche Unterthanen, wie oben zugestanden, an der Furcht und Entweichen der Leute gar sehr viele Schuld hatten, so kan man daben einnern, daß es damals der Herr Abt Bernhardus Rosa war, welcher 1660 Abt wurde und eben so eistig für das Stift und die Religion war, als sein Borsgänger. Weil er denn den Namen Rosa führte, so hat Herr Naso in Phæn. red. p. 296. nach seiner Art gar einen schonen Einfall gehabt, diesen eifrigen Herrn Prälaten zu loben:

# In Prælatos Ducalis Cænobii Grissoviensis.

Vos omnes sequitur Præsul BERNARDVS, is ergo
Prælatus dici non modo-jure potest,
Nam cum Præsati vos sitis in ordine, constat,
Quod sit, qui prior est tempore, jure prior.
Præsati suerant etiam sub Marte tumultus,
Sed nunc exhibitæ Pacis oliva viret.
Non male, qui Spinas dixit mala tempora, tandem
Ut recreet, Spinæ progenuere ROSAM.

Ob num gleich dieser Herr den Catholischen freylich eine angenehme Rose war, so sühlten doch die guten protestirenden Unterthanen die mit dieser Rose für sie stechenden Versolgungsdornen, dahero nahmentlich der Kayser diesen Abt etwas muste tinschränken lassen, damit er nicht zu sehr die Protestanten drücken solte. Wie denn überhaupt diese Grissaussche vornehme Closter fast zu allen Zeiten ben allen Relissions-Revolutionen übel dran gewesen, und man weiß nicht, ob es durch den Eyser, oder aus andern Ursachen in denen Religionskriegen und Tumulten mehr als andere Closter auf dem Lande gelitten und Unglück ersahren hat, dahero man sast glausden solte, daß das blosse Anderen der Protestanten in diesem Closter einen Abscheurwecken und die Herrn Prasauen schon genugsam antreiben könte auf die Unterdrüssung derselben beständig bedacht zu senn.

54.

Besonbere Machrichten | von Griffau

ABir wollen ben diesem Closter eine fleine historische Digrefion machen, welche denen Lesern ohne Zweitel nicht unangenehm senn wird. Da die Hukiten in vorigenzei, 1426 Landshut vergebens belagert, sie fielen sie als Feinde der catholischen Geistle chen aus Rache Diefes nahe gelegene Clofter Gruffau an, wuteten als Teufel gam erschrecklich in der Kirche und in den Creuzgangen, und haben 70 Weistliche mit der grausamsten Marter ermordet, deren Nahmen noch bekant sind, als

- 30 Priester: Benedictum, Adalbertum, Theodorum, Leonhardum, Othomarum, Columbanum, Wenceslaum, Procopium, Alanum, Ed. mundum, Malachiam, Stanislaum, Güntherum, Florianum, Erdhardum, Maurum, Gumbertum, Wigandum, Wolfgangum, Kilianum, Vdalricum, Amandum, Conradum, Hilarium, Abundum, Wunibaldum, Eligium. Wie auch
- 18 Diaconos: Fratrem Antonium, Iohannem, Paulum, Rochum, Petrum, Dominicum, Casimirum, S.gismundum, Hieronymum, Michaelem, Iosephum, Adrianum, Brunonem, Franciscum, Ignatium, Thomam, Barnabam und Nicolaum. Ingleichen
- 6 Sub-Diaconos, nemlich Frat. Lucam, Iohannem Stephanum, Valentinum, Bartholomæum, Andream & Alphonsum. Kerner
- 6 Professos, ale Fratrem Benignum, Didacum, Pacificum, Macarium, Gallum und Placidum. Beiter
- 7 Conversos. Frat. Maximilianum, Didacum, Paulinum, Eukachium, Timotheum, Ambrosium, Vincentium. Und endlich noch
  - 3 Novitios. Frat. Philippum, Erasmum und Bonisacium.

Der Abt selber war gleich in Angelegenheiten zu Schweidnig und ist allein am Leben geblieben, er hieß Micolaus 5 von Goldberg gebürtig, war 28 Jahr Pralate und liegt in Schweidniß 1431 begraben. Das ganze Closter wurde auf eine gottlese Urt angezündet und ruiniret, welches freylich eine bose That war. Im zojährigen Kriege haben die Schwedischen, Sachsischen und Brandenburgischen protestirende Armen das Closter Griffau gleichfals 1632 und 1633 den 4 Junii überfallen, geplundert, und zum Theil angezündet, einen Priester Zenricum Saber getöbtet, 4 weltliche ermordet, und einige Geiftliche und Leute gefangen zur Rangion mit weggenommen, welche That man gar nicht billigen fan, und chen so wenig die Er mordung des Abts in diesem besagten Closter. Er hieß Martinus Clavaus, war 1616 erwählet, und ein sehr weiser Mann, welcher nomine omnium Prælatorum Silesiæ hujus ordinis 1618 zum Generalcapitul nach Cisterz abgeschickt wurde; weil nun indessen die bohnusche Unruhe entstanden, und dieser Pralate we gen seines Enfere gegen die Protestanten bekant war, so hat er sich in weltlichen Klei dern durch Böhmen hindurch bis nach Griffau machen mussen. Allein 1620 am Tage Thomæ cantuariensis uft er von seinen eigenen Schonbergischen Untertha nen, welche gegen ihn aufrührisch wurden, erschlagen worden. Was die Gelegen

beit zu diesem Aufruhr gewesen sein mag, davon sind une die umständlichen Rachrichten eben so sehr bekant nicht; hochst zu vermuthen ist es aber, daß es Druckuns den in der Religion gewesen sind, denn sonst wurde Raso, welcher doch im Closter felbst alles untersucht hatte, in Phænice p.295 nicht die Worte seten: O Untreue! dessen Unterthanen haben ihn, aus lauterm Sasse Des Glaubens, am Resttace des heil. Thomæ cantuar. 1620 erbarmlich ermordet, nachdem er 4 Jahr 9 Monat und 12 Tage dem Closter lobwurdig vorgestanden. Die neueren Berfols gungen und Drückungen zu unsern Zeiten, ohngefahr vor 50 Jahren unter einem Abte dieses Griffauischen Closters, sind gleichfals bekant, und gehören in einen andem Periodum; dergleichen aber findet man, aufrichtig zu reden, doch in den ans dem Cloftern unsers Landes nicht so häufig mit solchen verknüpften Unruhen. hero der Kayser damals freylich diesen Herrn Abt Rosam hinlanglich bescheiden muste, die gewaltsamen harten Mittel seine Unterthanen zum catholischen Glauben wimingen, einzustellen, und nicht so gar offenbar und deutlich dem klaren Buchstaben des westphälischen Friedens zuwider zu handeln, damit die bose Sache der entweichenden Einwohner im Lande unterbliebe, wozu er ebenfals groffen Anlas ge-- geben hatte.

#### §. 55.

Ben solchem ernsten Kanserlichen Willen, da kein Vorbitten half, suchten Der Befeht die protestantischen Patronen an vielen Orten mit ihren Parochis die Sache der wegen ber Schulmeister gütlich und zwar so einzurichten, daß sie den Schulmeistern ganz heim Schulmeister lich ihre Schule zu halten erlaubten, und dieserwegen keine Kläger abgaben. Allein wird wieder; such diese ersuhr der Bischof zu Breslau und die ganze höhere Beistlichkeit, sie schärf, bolet 1667. ten daher aleen eatholischen Pfarrern durch die gesetzten Archi-Diaconos Locorum die Besehle ein, keinen dergleichen Schulhalter ben Erwartung großer Strase auf diese Art sernerhin zu dulden. ABir seben auch ibt wieder den Ertract dieses Be-

sehls hieher:

"Igitur ut hoc mandatum debite, uti par est, exequatur, id nipsum Reverendis Dominationibus vestris hisce insinuandum, ac una "Auctoritate nostra Archi-Diaconali præcipiendum duximus. Præte-"rea cum Illustre Consistorium Episcopatus Wratislaviensis velit, ut nsinguli Archipresbyteri in Ducatibus (Jauroviensi etc.) a Parochis ad "se spectantibus, quales, quoquo loco sint Ludimagistri, an Catholi-"ci, an Hæretici, & in quibus locis de facto jam non existant, in-, sormationem capiant, & eandem huc transmittant. Infuper idem n faium Confistoriale decreverit, ut Ludirectoribus non existentibus, sinfimet Parochi sepulturas debito modo & christiane perficiant, "Quatenus vero hoc fiat, ipsi Archipresbyteri curam habeant, & non "sucientes, aut contravenientes Parochos, sub evitatione Pænæ arbistrariæ, hic denuncient. Id circo quoad omnia & fingula morem de-"bitum & obedientiam præstare non intermittent. Datum Wratisla-"viæ die o Februar. An. 1667.

§. 56.

Da nun mit der Bollziehung Dieses Befehls scharf verfahren wurde, so Diefer Befehl befördert das ließ das Entweichen der Leute noch nicht nach, die Ruckkehr derselben erfolgte noch Entweichen weniger, und die Entwichenen nach Laufnit hatten sich jum Theil schon eingerichtet. bon neuen, und den ihrigen davon gute Nachricht gegeben. Da überdem die Dorfer in Laufe burch Berfie nit nach dem Kriege noch nicht fo, wie vor Zeiten mit Einwehnern besett maren. cherungen aber wird die so waren diese protestirenden Flüchtlinge, wie ehemals aus Bohmen, also auch 180 Rube wieder aus Schlesien, ben vielen Herrschaften ganz angenehm; Denn weil sie nicht als lle belthåter, sondern als verfolgte und nothleidende Glaubensbrüder aus Schlesien ent erhalten. wichen waren, vielmehr hauß und Dof Deswegen mit den Rucken angesehen batten. so war man jenseit der Granze überaus willig, diese Rlüchtlinge auf und anzunehmen: sonderlich auch daher, weil auch die churfürstliche Intercesion benm Rayser nichts ausgerichtet hatte. Die Herrschaften wiesen ihnen Stellen an, accordirten auch schon mit ihnen wegen gewisser Jahre Freyheiten oder wenigen Sofe Diensten und Albgaben, weil sie froh waren, nach und nach nicht Leute dadurch zu erlangen, und thre Dorfer zu verbessern oder neue zu erbauen. Weil aber gleichwohl der Kapser glaubte, daß er durch so viel gegebene Versicherungen denen Leuten ihren unge arundeten Berdacht einer ganglichen Reformation benommen hatte, und daß sie fei nen Morten glauben konten; fo fieng er an, Das fernere Entweichen für eine ftrafbare Bosheit zu halten, Daher erfolgte Das lette Datent von diefer Sache, in welchem er war noch einmahl sein so oft gegebened Acrivrechen kräftig wiederhohlet, aberauch endlich denen, so fernerhin entlaufen wurden, mit der militarischen Strafe drobet, und von diesem weitlauftigen Befehle ist folgendes das Pornehmste.

#### P. P.

3ch. Christoph Leopold, Schafgotsch genant ze. Entbicte hiermit, (nach: her wird die sinceratio sæpius jam facta wiederholt) wenn aber hierinnen leis Der das flare Widerspiel herfürgedrungen, das Ausreissen an vielen Orien starter wird, und daraus zu erkennen, daß solches aus keinem Religionsenfer, und noch verantwortlicher Intention, sondern eitelen hochstrafbaren übelem Verlage Die Ranserl. Erblande in ihrer Tranquillität bößlich zu beunruhigen, von Leuten zu entblossen, dadurch der Obrigkeiten Güter und Urbarien besto schwerer zu mas chen, hingegen vor sich und auf eine ergebige Amahl Jahre, eine ungehemte Frem beit in der Fremde zu erlangen, herzestoffen und also eine Gottlosigkeit, Berluste rung der Kanserlichen Pronissionen und Endbrüchigkeit ift, der man weiter nicht nadzusehen; als ist dahero an alle Pralaten, Serren ze. mein Amtsermahnen und Befehl, auf der Unt erthanen Vornehmen ben Tag und Nacht genau acht zu ha ben, militarische Abissenz zu brauchen, und die complices so diesen ehrlosen Leur ten durch Fortsührung ihrer Mobilien oder in andere Wege zum Ausreissen be halflich senn und einigen Borschub thun, ohne alle Gnade an Leib und Leben ju Mafen. Die Herrschaften an allen Orten follen Bache halten lassen, Damit diese Fluchtlinge an keinem einzigen-Orte durch pafiren konnen, mit ihren Sachen sie anhalten, in Arreft nehmen, und gerichtlich in die Limtoftelle nach Jauer überfenden, alier aller Orten soll dieses Patent unterschrieben und befolget werden. Breslau den 12ten Febr. 1667.
Und auf solche Weise ist dieser Ausstand endlich beruhiget worden.

#### S. 57.

Es ist oben von dem glogauischen Erbfürstenthum angeführet worden, daß Die Glos die Glogauer ben der groffen Reformation 1629 die stärksten Reverse sowohl wegen gauer erhalt der Stadt Glogau, als auch aller andern Stadte und deren Unterthanen in Diesem ten Bersiches Fürstenthume, von sich stellen mussen, nemlich die catholische Religion anzunehmen rung einiger und daben beständig zu bleiben, und dieses hatte Serdinandus 2 für sich und seine frenheiten Nachfolger zu leisten versprochen (de quo supra ex Alis). Nun war zwar die: 1669. ses alles durch den Ofinabrügger Friedensschluß ungültig gemacht und gänzlich aufgehoben worden, allein gleichwohl fieng man oftere an, Dieses in manchen Stücken ben Gelegenheit wieder hervorzusuchen und vorzuwerfen, wenn die Berren Officians ten etwa ihren Enfer zeigen wolten. Damit nun auch die Glogausschen Stande de swsicherer gehen möchten, indem man ihnen ebenfals das verstattete Exercitium Religionis privatum & publicum sehr einschränken wolte, so giengen sie wieder einmahl 1669 an den Rapferl. Hof mit einer demuthigen Supplique. Diese Supplique hat man zwar jeto nicht in Handen, man kan aber aus der Kanserl. Ante wort schlüssen, worinnen sie bestanden, und was die vornehmsten Beschwerden ges wesen sind. Wir wollen die Kanserl. Resolution mit eben den Worten, wie sie in Mami Landehutischen Kirchennachrichten S. 467 stehet, hier benfügen.

#### P. P.

## Leopold 2c.

Riebe Getreue! Wir haben und diejenige Beschwerden, welche ben und von den evans gelischen Standen unsers Erbfürstenthums Glogau, wider ein von dem Wohlaes bohrnen, unserm lieben getreuen, George Abraham, Frenherrn von Duberrn. auf Diherrnfurt, Oberherjogowaldauze. unferm Rath, Cammerern und Landes hauptmana erstberührten Fürstenthums Groffalogau, den 5 November nachst verwichenen Jahres publicirtes Patent, das öffentliche uncatholische Borlesen. die Entheiligung der Sonn = und Fepertage, das Schulhalten, Trauen und Taus fen, die Bielheit der Pathen, und was dem anhängig betreffend, unterthänig ans gebracht worden; samt dem, was dero Andacht und ihr darüber unterm 16 Man gehorsamst berichten und einrathen lassen, und uns disfals dahin gnadigst resolvis ret, daß, so viel das Vorlesen anlangt, zwischen dem öffentlichen oder solchem Borlesen, wo von andern Orten und Häusern, oder in einem Hause, vonlunters schiedenen etwan darinnen wohnenden Familien, Zusammenkunfte geniacht wers den, und dem Privatlesen, nemlich wenn in einem Hause denen Angehörigen und Gefinde vorgelesen wird, ein Unterscheid zu halten, und gleichwie solches offentliches Vorlesen keinesweges zugelassen ist, also hingegen das Privatlesen Des Sausvaters vor seine Rinder und Leute im Sause, das Beten und Singen, wenn es nur ohne Acgerniß verrichtet wird, nicht zu inhibiren sen; jedoch da einige Excessus hierben sich ereignen, die Benachbarten in einem Hause zusammen koms Schles. Rirchen : Gesch. men

men , und gleichsam ein dffentliches Erercitium einführen wolten, so soll derfelbe anders nichts als eine eremplarische Bestrafung zu erwarten haben. Es sollen auch keine argerliche, schmabsuchtige uncatholische Bucher ben jemandem gedul det, sondern, wo dieselben angetroffen, weggenommen und abgethan werden Die Entheiligung der Sonn - und Fevertage aber betreffende, zweiseln wir and digst nicht, daß die Geistlichkeit jedes Ortes, nach Beschaffenheit der Zeit und erheischenden Noth, mit der Feldarbeit dispensiren werde. Wir wollen aber im übrigen gnädligst, daß nicht weniger von den Uncatholischen die ausgesetzen Kevertage observiret werden sollen, und damit der Unwissenheit halber sich niemand zu entschuldigen habe, so werden deine Andacht und ihr die Publication der Kesttage zu erneuren, und deren Observanz zu verordnen, nicht unterlassen. uncatholische Schulhalten ist eine vorbin durchgehends abgeschafte Sache, woben wir es allerdings verbleiben lassen. Es werden aber deine Andacht und ihr dahin au schen haben, daß nach Gelegenheit jedes Ortes auf dem Lande catholische Schulmeister bestellet werden, und destoweniaer Urfache sen, Die nicht Unterrich tung der Jugend dem Mangel der Schulmeister berzumessen. Ben dem Duncte des Taufens und Trauens, ist in dem ersten gar billig auf die Entlegenheit der Derter, und daben sich ereignenden Gefahr der Kinder eine Refferion zu machen, und solches in alle Wege zu beobachten, gleichwie hingegen auch denen Eltern die Vorsorge dieffals nicht so wohl kan benommen werden. Wir erinnern uns hierben gnadigst einer vor diesem ergangenen Declaration, Daß diese annexa Exercitii, als Taufen, Trauen, Begraben zc. Denen uncatholischen, ohne him derniß der catholischen Priester, fren und ungehindert verstattet werden solle, dero wegen deine Andacht und ihr in diesem Passu das Absehen dahin nehmen werden, Damit zwar die Uncatholischen lieber in nahern Orten, und ben catholischen Prie stern, sich des Taufens und Trauens zu bedienen, bono modo angeleitet, je doch auch, wann einige auch ein anders zu thun vermennen, solches gegen Ents richtung der Jurium Stolæ, connivendo passiret und ihnen desmegen keine Strafe angemuthet werde. Nachdem auch wegen Cognition der Beistlichen in Den contractibus matrimonialibus der Uncatholischen, ohne daß in dem Edicte Wepl. Kansers Rudolphi 2 christmildesten Andenkens Versehung geschehen ist, so hat es gleichfals daben billig sein Bewenden; die Erneurung aber der vorhin publicirten Stolæ Larordnung wird in alle Wege ins Werk zu setzen, und der Beistlichkeit einzubinden senn, daß sie ein mehreres nicht nehmen, sondern mit dem Plussak sich vergnügen, damit der arme Mann deskals nicht beschweret werde. Gleichwie nun diese unsere alleranadiaste Resolution in obbedeutenden Puncten dels ne Andacht und ihr allerdings pro Cynosura und zwar dergestalt zu halten har ben werden, daß dieselbe nicht zu einer öffentlichen Promulgation, sondern ipso effectu zu ihrem Zweck gelange, als besehlen wir neben diesem anadiast, das so wohl deine Andacht als Bischof und unser Oberamtsverwalter, als ihr unser Oberamtscantzler und Rathe darob feste Hand halten, in allen fürfallenden ftal len nach derselben sich zu reguliren, und im übrigen ihres Ortes darob senn, auch gedachten unfern glogauischen Landeshauptman dessen erinnern, damit hin führe in causa Religionis ohne unser Vorwissen, nichts publiciret, sondern da etwas die Religion angehendes in das kunftige fich ereignen folte, es allemahl vorhero

an uns gebracht, und unsere gnädigste Resolution darüber erwartet werde, dars an geschiehet zc. Und wir bleiben zc. Wien den 10 Julii-1669.

> Johann Zartwig, Comes de Nostiz Regis Bob. Sup. Cancellarius.

An das Königl. Oberamt in Schlesien.

Ad mandatum, Adolph Wratislav, Graf von Sternbert, Conrad von Bornstedt.

Solche geheime Unweisungen in Religionssachen sind damals ofte gegeben worden, welche aber niemals bekant gemacht, sondern jederzeit in vorfallenden Umstånden nach Gefallen und Willkuhr der Lleinter eingerichtet, und bald zur Erleichterung, bald zu Beschwerden der Protestirenden angewendet und ausgeübet wurden. Denn wenn auch die Beschwerungen darüber an den kanserlichen Sof kamen, weldes doch sehr selten geschahe, so wusten sich die Unterrichter so gut daben zu entschuldigen, wie und warum es so hatte gehen mussen, daß der Berweis entweder gar ausblieb, oder doch nur sehr geringe war.

## S. 58.

Da aber dieses vorherstehende Decret, so nicht publiciret werden solte, nach Das tanfere Breslau in der Stille an das Oberamt kam, in welchem so viele Einschränkungen liche Schutz des freyen Religions Exercitii stehen, nach welchem sich im Vertrauen der Landes becret für die hauptmann und andere catholische Richter richten möchten, daß sie also schon versen 1669. stunden, wie weit die den evangelischen Standen ertheilte Religionsfreyheiten von ihhen verstattet oder gehindert werden nidchten, ohne deswegen vom Kanserl. Hofe einen Berweis zu bekommen, fo gab man doch den follicitirenden Standen, fie zu befriedigen, ein schones Schutzbecret, wodurch sie soulagiret wurden; ob sie nun dieses gleich hatten, so nutte es ihnen doch ben den Unterrichtern eben nicht viel, weil das, was in dem öffentlich gegebenen Standen Decret Dem Protestirenden Gutes in latiori sensu verborum war versprochen worden, hernach in denen geheimen Privatinstructionen an die Elemter so eingeschränkt, und in sensu strictiori so bes schnitten wurde, daß von der anscheinenden Frenheit ofters sehr wenig übrig blieb. Unsere Lefer haben im Borhergehenden das geheime Rescript vor sich, und sehen, was die Religionestrepheit für viele-Limitationes und Conditiones hat, und zwar bom 10 Julii. Man lese aber, wie der Hof zwen Tage vorher, nemilich den 8 Julii denen samtlichen Standen dieser Erbfürstenthumer ein sehr angenehmes Schuls decret in caussa Religionis ertheilet und solenniter publiciret hat. Diese Herren Stande dachten, sie hatten sehr viel erhalten, und das königliche Umt samt dem Herrn Bischofe wusten schon, wie weit die ganze Sache zu verstehen ware; also konten die Gravamina im Lande gar nicht aufhören, wir wollen doch auch das den Granden gegebene Schupbecret einructen.

> P. P.

Rayserliches Schusdecretum und Cynosiu-Rescript, welches im Julio 1669, dem damale von den drey Sürstenthümern Glogau, Schweidnig und Cee 2 Tans

Tauer an den Kayserlichen Zof abgeordneten Zerrn Paul Winckler ertheis let, und darauf den 24 September 1669 mit einer solennen Oberamtscom misionzu Glogan ist publiciret worden, das Exercitium Augustana Confessionis liberum betreffend.

Der romischen kanserlichen auch zu Hungarn und Boheimb königliche Majestät, unser allergnadigfter Herr, wegen N. N. der Ritterschaft glogquis Allerhöchste Rays und königl. ofthen Fürstenthums in Gnaden anzufügen. Maj. hatte ihr umftandlich vortragen lassen, was ben deroselben sie, wegen des "Erercitii der Augspurgischen Confession und darinnen zufügenden Beschwernis sunterthänigst angebracht haben. Wie nun Ihro Kans. Maj. dero Königl. Dberamte in Schlesien die Nothdurft mitgegeben, (NB. die Nothdurft war es. wie in der vorhergehenden geheimen Instruction die Granzen abgemessen sind) pale waren dieselben gnadigst gemennet, über dengenigen, was ihnen Augspurgie Afchen Confesionsverwandten das Instrumentum Pacis einraumet, veste Sand vau halten, und nicht zu gestatten, daß ihnen deme zuwider etwas zugemuthet mer "De: verbleiben in übrigen der Ritterschaft mit kanserlichen und koniglichen Gna nden wohlgewogen. Decretum per Imperatoriam Regiamque Majestatem nin Consilio Bohemico Aulico, Viennæ die 8 Julii Anno 1669.

Zans Zartwig Graf von Mostis.

(L. S.)

Adolph Wratisłav, Graf von Sternberg, Conrad von Bornstet.

59.

Diefes balten.

Rermoge dieses Schutbricfes konte also ein Bater, welcher naher an eine Edugbecret Granfirche batte, fein Rind in der Grangfirche taufen lassen, und durfte dasselbe eben wird von vier nicht erst nach Glogau oder Schweidnit schicken. Wenn ihm aber der catholische len nicht ges Beistliche nicht erlauben wolte, das Kind über die Granze zur Taufe zu schieden, und ihm keine Schedulam gab oder sagte: er hatte ein oder zwen Meilen mit seinem Rinde zu reisen, es mare Gefahr, daß das Rind ohne Zaufe sturbe, er solte sein Rind catholisch taufen lassen, er gabe ihm feinen Schedulam permissoriam, por nemlich wenn das Dorf noch dazu unter catholischer Jurisdiction stund, so fand sich der lutherische Bater gravirt, schübte sein ungehindertes frenes Exercitium Religionis, Die Schukbriefe und alle kanserliche Gnade vor, und berief sich darauf. Der Geistliche aber und die Unterrichter wusten schon, was sie in solchen Umständen für besondere Instruction hatten, und er richtete mit allen seinen Beschwerden nichts aus. Die Drohungen der Strafe blieben nicht aussen, wo sie anders thun wolten, und sich etwas unterstünden, und damit konten sie genung geschröckt werden; denn das wusten diese Leute nicht. daß die Herren Richter in ihrer Instruction doch noch Dieses zu ihrem Besten vorgeschrieben bekommen, nemlich nicht zu strafen, sondern nur bono modo es immer einzurichten, das Droben aber war noch feine Strafe, sondern wurde noch zum erlaubten guten Bersuch in einer so heilfamen und secligen Sache gerechnet. Colche und andere Umstande liessen gar fein rechtes Bertrauen unict unter den benden Religionen im kande zu, wenn man anders handelte, als geschries ben stund, und den Worten eine widrige Auslegung gab.

§. 60.

Es ist oben ben den Begebenheiten des Jahres 1654 ben Abegnehmung Die Fürsder Kirche mit anzusühren vergessen worden, daß der Chursürst in Sachsen, Johann sten und alle Georg 1, seinen daben habenden Kummer dem Kanser Serdinando 3 erdsnet habe, ihre Unterthas Memlich: daß nicht etwan die Worte im Instrumento Pacis nur allein auf die Hof von berfregen stadt der Herzoge, nicht aber auf ihre Vasallen und Worfer möchte gedeutet werden, Religionss dahero erhielt er auch vom Kanser folgende deutliche gute Erklärung:

Lebung verst

Durchlauchtigster, Hochgebohrner, lieber Oheimb und Churfürft! chert 1654.

,1 Ins ist Ew. Liebden von 23 Februar h. a. abgegangenes Schreiben gehorsamst "wohl vorgetragen worden, haben auch daraus mit mehrern gnådig vernoms "men, wessen sich Ein. Liebden in puncto des fregen Erercitii der Augspurgischen "Confession so wohl in den Fürstenthumern Brieg, Liegnit, Münsterberg und "Delße, als in denen ausser der Ringmauer gelegenen Vorstädten vor Breslau, "wider den Enthalt des Friedensschlusses beforgen. Allermassen wir nun das "Exercitium Aug. Conf. auf der obgenanten Fürsten Hofftadte alleine zu restrine ngiren, gnådigst nie gemennet gewesen, weder inskunftige solches zu thun gedennten, sondern vielmehr dieselbe nach Disposition des Friedeneschlusses, ben uns "rer gethanen kanserlicher Begnadigung Hand zu haben gesinnet; also haben wir nauch nicht weniger durch unfer kapferliches Oberamt, unferer Stadt Breslau, "mit welcher es ebenmäßige Mennung hat, der Borftadte halber, dermassen ands "digst bescheiden lassen, daß dieselbe mit Rug sich ferner zu beschweren nicht Ursach Bersichern auch Ew. Liebden in übrigen freundanädiast, daß wir "dem pragerijchen Friedensschluß und Nebenreceß nichts zuwider vornehmen las "sen wollen ze. gegeben in unser und des heiligen romischen Reichs Stadt Regens "spurg den 7 Man 1654".

Ferdinandus 1c.

Als auch die drey Herzoge in Liegnit, Brieg und Wohlau, Gebrüdere, benn Kanser Leopoldo 1 im Jahr 1658 die Confirmation der Religionsfrenheit suchen, so erhielten sie diese Declaration:

"Non der Rom. Rapf. und Kön. Mas. unsers allergnädigsten Herrns, wegen der hochgebohrnen Fürsten, Herrn George, königlichen Oberamtsverswalter in Schlessen, Herrn Ludewigen und Herrn Christian, Gebrüder, Hersigen in Schlessen zu. Abgeordneten, denen Shrenvesten Herrn Melch. Frieswert von Canis und Dallwis auf Urschfe und Herr Daniel von Czepko und Riesystedorf zu. hiermit zum Bescheid anzudeuten: Es hätten ihro Kans. Maj. aus wen fürstlichen Schreiben gnädigst vernommen, was massen sie gebeten den whein Instrumento Pacis: Siletiæ quoque principes &c. und das von der lobskligen verstorbenen Kans. Maj. an die auch Went. chursürstliche Durcht zu woadsen, in Religionssachen abgegangene Schreiben, ihrer Privilegien Construmation zu inseriren. Sleichwie nun ihro Kans. Maj. sich dessen, was im Osnas brügs

**fictions** 

"brügger Friedensschluß wegen dero Herzogihum Schlesien versehen worden, auch "was sie deswegen Wenland dem Herrn Chursürsten von Sachsen gnädig ver "sichern lassen, sich gnädig erinnern, also sind sie gesonnen, dero Herrn Princis "pales beh dem allen in Bnaden verbleibenzulassen zu. Weien den 17. Nov. 1658.

Leopoldus 2c.

#### §. 61.

Zur Pollständigkeit unserer Kirchengeschichte von Schlessen in Unsehung ber Machrichten von dem 31 Protestanten gehöret auch, daß wir nach den Beschwerungen, so sie romischer Seits stand der Reserlitten, auch etwas von ihren innerlichen Unruhen gedenken, welche sie von 1648 formirten Gebis 1675 unter sich selbst erregt haben, weil leider der Beist der Uneinigkeit damals Schlessen, von viel Gewalt hatte, daß die Lutherischen und Reformirten als benderseits Protestiren 1648 bis 1675. De sowohl im Reiche und in der Mark, als auch in Schlesien wegen der Rirchenia chen nicht die vertrautesten Freunde waren, worüber die dritte Parthen, nemlich Die Catholischen im Lande, eben kein Difvergnügen bezeugten, weil dergleichen Uneinigkeit unter den Protestirenden selbst selten ihr Schaden gewesen; sondern sieviels mehr immer etwas dadurch gewonnen, als verlohren haben. Dahero einmahl ben ihren Klagen ein vornehmer Minister am Kapserl. Hofe einen ebenfals ansehnlichen Klager die Untwort gegeben: Ihr Herren, vertragt euch doch eine Zeit mit einander, so lange bis ihr vielleicht in kurzem alle bende aus dem Lande dürftet gewiesen wer Den; welches auch 1675 ben dem Lode des letten Herzogs von Seiten der Refor mirten wirklich erfolgte, denen Lutheranern aber das Bleiben sehr schwer, ja ben man chen in Drangsalen unmöglich gemacht wurde, und wenn nicht auf benden Theilen Alenderung geschehen, gewis die Lutherischen eben so wohl als Die Reformirten die Gramen Schlestens batten raumen musien.

#### §. 62.

Es hatte aber mit der reformirten Gemeine in Schlesien folgende Beschafe Die Herios ge zu Liegniß fenheit. Nachdem nemlich der Herzog in Brieg, Johann Christian, 1639 ju Brieg ic. füh: Osteroda in Preussen gestorben war, wohin er sich im Kriege mit vielen von Adel ren die resort mirte Relie und Bürgerstandes gewendet, und einige Jahre gelebt hatte, und nachdem endlich gion an ihrenden 14 Jan. 1653 auch sein einiger Bruder, der Berzog George Rudolph julice nit und Wohlau ihm im Lode nachfolgte, so erbten die dren Prinzen des Johann Christians, nemlich George, Ludovicus und Christianus, alle dren Kurstenthus Sie theilten Dieselben unter sich durchs Loos; Herzog George erhielt Brieg, Ludovicus bekam Liegnitz, und Christian erlangte Wohlau saint Olau. sich nun diese Herren öffentlich zur reformirten Kirche bekanten, so führte auch ein jeder in seiner Residenz und Hoscapelle diese Religion nach ihren Gebräuchen und Got tesdienste ein. Db nun gleich der kapserl. Hof in Schlesien dieses ungerne sabe, f gab er es doch den Herzogen für ihre hohe Personen in ihren Hoscapellen zu; denn auf dem Lande waren keine reformirte Kirchen oder Einwohner. Brieg verordnete auch seine reformirten Hofprediger zugleich zum Superintendenten der lutherischen Geistlichen im briegischen Fürstenthum. Im Liegnisischen aberwal der Superintendent lutherisch; doch wurden einige Rathe mit in das Consistorium in Liegnitz von den reformirten Ministris des Fürsten eingewiesen. In dem ABohlauis ichen war auch ein lutherischer Superintendent, Friedericus Scultetus, Bastor in Kernstadt, welchem von dem Herzoge Christian 1655 befohlen wurde, den 42ugust nach der gehaltenen Kirchenvisitation einen Befehl zu publiciren, vermöge Dessen der Glenchus und Widerlegen der reformirten Lehrsätze auf den Cangeln verboten wurde, welches von Johann Stolzern, Seniore in Wingig, mit einiger Condition geschahe, weil Scultetus in diesem Jahre starb. In dem Liegnisischen wurde auch eine Wistation gehalten, weil durch den Krieg alles unordentlich und verwüstet, auch manche Kirchen noch mit keinem eigenen Pfarrer versehen waren. Was aber die Resormirten anbelangt, so war der Herzog von sehr gelinder Art, und nahm keine Menderung vor, gab auch keinen Befchl des Elenchi wegen, wie sein herr Bruder im ABohlauischen gerhan. ABeil aber doch der Hosprediger Schmettau und der im Consistorio sitende fürstliche reformirte Rath Wistich begehrten, daß wenn vornehme resormirte Herrn ben der Laufe eines lutherischen Kindes Gevatter maren, Die lus therischen Geutlichen ihnen zu Befallen den Erorcismum in der Taufe weglassen solten, so war dieses nicht angenehm, und die vornehmsten als Resler, Superins tendent in Liegnit, samt Georgio Rostio, Decano und Pastore in Hannau, bas ten den Herzog, sie damit zu verschonien.

## §. 63.

Der Lieanitische Superintendent Resler wurde in seiner Krankheit von Wegen der dem briegischen Pastore Letschio besucht, dessen Sohn, der jüngere Letschius, liegunzischen Kanroccon in der Stadischule war und weil der Germa Ludowicks dem aleen Superintens Conrector in der Stadtschule war; und weil der Herzog Ludovicus dem alten dentur entstes Letschio gnadig war, nahm er ihn an seine Zafel, und nach der Mahlzeit redete er bet einiger lange mit ihm; wendete sich hernach nach seinem Fortgeben zu dem Herrn Landes Berdruß hauptmann David von Schweinig, rühmte den Lerschium, daß er zwar ein 1662. guter Lutheraner aber gelinder und bescheidener Mann ware, den er nach dem nahen Lode des liegnitisschen Eranken Superintenden Resleri wohl zum Nachfolger im Umte bestimmen wurde. Der Landeshauptmann war erfreuet darüber, und bat den Herzog um diese Gnade, worauf ihm der gnadige Fürste die Hand gab, und versprach; Resler aber erhohlte sich noch einmal von seiner Krankheit. Im Nobember aber kam er kinem Ende naher; und als der Landeshauptmann den Herzog ben Gelegenheit wegen des Lerschii des gnädigen Versprechens erinnerte, so sagte der Herzog zu ihm vertraulich: Er solle es nur mit dem Stadtmagistrat, welcher das Kirchlehn hatte, einrichten helfen, daß sie den Letschium zum Pastore an der Rirche erwählten, so wolte er ihn zum Superintendenten confirmiren. Die Sache blieb aber so verschwiegen nicht, denn weil man mit dem Altherrn im Rathe, Geor gio Scholzio, deswegen reden muste, und der fürstliche Secretarius diesen Rath ersuhr, so kam es durch diesen vor die Gemahlin des Herzogs Loysam, welche es so gerne nicht sahe. Nachdem nun der Herzog einige Zeit nach Parchwiz zog, so lenkte die Herzogin denselben von dieser Meynung ab; denn als Keslerus den 14 Dec. 1662 starb, so trug der Rath dem Cershio das Passorat an, um ihm nach der gemachten fürstlichen Hofnung den Wegzur Superintendentur zu bahnen; in Brieg aber war es durch die Herzogin schon vermittelt worden, daß man Letschium nicht weglassen wolte; dahero erklärte sich der Herzog Ludovicus gegen den Landeshaupt mann Schweiniz unter Versicherung vieler Gnade, wenn er auch gleich einen re

formirten Superintendenten feten wurde, folte es doch ein moderater billiger Mann fenn, der keine Reuerungen anfangen wurde; denn er hatte seine Gedarken, auf Der Bergogin Bitten, auf einen gewissen reformirten Prediger Menzelium ju Krank furt gerichtet, aus welchem aber damals nichts worden ift. Der gandeshauptmann aber bat den Bergog, Die Sache nur im alten Stande ju laffen.

Der Herzog

Hierauf richtete der Landeshauptmann die Sache mit den Standen und sepet einen ret Geifflichen so ein. Daß die Priesterschaft ein Memorial ben dem Herzoge eingab, munificator in welches er selber an den Herzog überbrachte, wormnen sie demutig baten: dag er Liegnit 1664. ihnen ein lutherisches Haupt und Superintendenten in Gnaden geben wolle. Det Derzog aber nebst seiner Gemahlin, welche sonderlich dawider, nahmen es nicht so gar gnadig an. Die Stande begleiteten es dennoch mit wiederholter Bitte den 3 Rebr. 1663, und stellten vornemlich dem Bergoge die Gefahr vor mit guten Brunden. daß mit der Zeit die Catholischen diese Menderung jum Schaden der Protestirenden in vielen Belegenheiten migbrauchen konten, Da sie ohne Dem schon Schriften gegen Die Reformirten in Druck gehen laffen, daß viele in Schlesien nicht mehr der unge anderten Augspurgischen Confesion jugethan, und im Frieden nicht mit begriffen ma Der Herzog communicirte diese Schrift seinen zwen fürstlichen Brudern in Brieg und Wohlau. Diese beredeten sich, und besuchten den 8 Junii 1663 den Herzog in Liegnis, und in dieser fürstlichen Zusammenkunft der dren Berrn Bruder beredete man den Serzog, daß er durch den briegischen fürstlichen reformirten Rath, Christian Scholzen, ein Decret und Schrift abfassen und publiciren ließ, fraft dessen Herr Zeinrich Schmettan, bishero reformirter Hofprediger, auch jugleich Superintendent des liegnisischen Fürstenthums seyn solte. Endlich aber auf des lan deshaupmanns Bitte blieb es daben, daß er vorigo nur Administrator dieses Am tes ware, welches um so viel leichter erhalten wurde, weil die Herzogin dem Schmettau so gewogen nicht war, sondern einen andern mit der Zeit zum würtlis den Superintendenten anbringen wolte. In Dieser, fürstlichen Zusammenkunft und Setion aller dren Bergoge und ihrer reformirten Rathe, erschienen auch auf gnadie gen Befehl die lutherischen liegnitischen Rathe Schweinig, Schweinichen, Borwis und Lichhorn, und so denn wurde ihnen Schmettau ale Moministrator vors gestellt. Rach gebetenem Abtritt und neuem Vortritt wurden auch die versamleten Alfarrer mit geruffen, Diese protestirten zwar dawider, aber erhielten dadurch im ges ringsten nichte, der Orator aber gab endlich noch den Borschlag, daß man einen jes den inobesondere befragen solte, hierdurch aber kam es jum Banken und Trennen; Man muste also nach den meisten Stimmen willigen, und den Handschlag thun; weil aber keine Gratulation daben geschahe und dieses ein gezwungenes Werk war, waren bende Parthelen nicht sonderlich veranuat.

#### 6. 65.

Ben dieser Protestation redeten sonderlich Rostius der Decanus und Par Die Geistlis chen protestisster in Haynau, samt Profis dem Decano und Pastore in Luben, das Wort. ren bagegen Rostius stellte vor: daß zwischen den Lutheranern und Reformirten ein fundamen vergebens, taler Unterschied mare (in Fide dissonantia fundamentalis.) Der gelehrte te fors formirte Rath von Brieg Christian Scholze in Gegenwart aller dren Herzoge sonderlich im machte ihm aus diesen Worten den gehäßigen Schluß: Wer im Grunde des Glau hannauischen bens irret, der irret verdamlich, diese dren Herzoge alhier, nebst uns als Reformatt, und Lubenis irren nach diesem Rostischen Ausspruch im Grunde des Glaubens, also irren wir ver- fchen 1663. damlich und können nicht selig werden! Rostius aber antwortere: quicunque sinaliter errant, damnabuntur. Das heift: Belche im Grunde des Glaubens bis and Ende des lebens irren, die irren verdamlich. Dieses aber konnen meder ich noch Herr Scholze ihund von unsern lebenden gnädigen Herzogen sagen und verdanunen. Bernhardi der reformirte fürstliche liegnisische Rath begegnete dem Profio von Luben daben mit harten Worten, er verstünde kaum was ein casus conscientiæ in dieser Streitsache mare! weil nun der goldbergische damalige Pro-Decanus und Pastor Zilarius Prache und der Land Senior Zeinrich Brach vogel, Pastor zu Modelsdorf auf dem fürstlichen Gute, auf der Reformirten Seite waren, und ben der Publication des Schmettaus in dem Patente 1663 im Junio schen, daß diese in dem Goldbergischen die Eurrenda den 28 Junii mit einem guten Gluckwunsch unterschrieben, die Hapnauschen und Lübenischen aber ganz andere Worte gebraucht, welche Zeugnisse ihres Unvergnügens waren, so nahm der Hers 103 dieses etwas ungnadig auf. Der neue Herr Administrator Schmettau nennte in dem ersten Ausschreiben und Berichte an die untergebenen Geistlichen, in seiner Litulatur, sie inogesant Frates conjunctissimos (allerseito im Glauben vereinigte Brüder); die Unterschriften aber aller Ofarrer-im Hannauischen giengen dahin, daß sie in solchem Verstande im Glauben den Bruder : Namen nicht völlig annehmen kön: ten; diese waren damals im hannauischen Crense: Herrr George Rostius, Decanus und Pastor in Hannau, Friedrich Balthasar Diaconus, Balthasar Zoppe Pastor in Cunradsdorf, Elias Wittich zu Steinfdorf, Michael Saro zu Rays stremaldau, George Brenner zu Kreybau, Joh. George Pitschmann zu Sasmi, M. Christian Peisricht zu Götschau Joh. David Reimann zu Barschdorf, Petrus Zennig Senior in Steudnit, Andreas Leuckert in Panthen, Melch. Bresler in Straupis und Jachar. Ludewig zu Lobendau. terschrift nahm der Herzog ungnädig auf, und der Secretarius Bernhardi muste am Johann Burschereitern, Pastor ben der liegnisischen Oberkirche, im Mainen des Fürsten schreiben: er solle dem Rostio und den andern genannten Pfarrern des hannauischen Crenses seine Ungnade melden, damit sie bedachten, daß ben fortdaurendem Widerspruche auch wohl ihre Remotion, gestalten Sachen nach, erfolgen fonte.

#### 66.

Nach dem Antritte Dieses Herrn Abministratoris Schmettau entstund Es entste num unter den lutherischen Politicis und Theologis im Lande ein Scrupel, ob denn het unter ben num unter den lutherischen Politicis und Ineologis in Euroce an Strate Candidati lutherischen ein reformirter Superintendent ben der Ordination eines lutherischen Candidati sucherischen auch mit Gewissen Die Hand demselben auflegen konte? Die lutherischen Stande Gewissens und Pfarrer holten einige Responsa ein, im Breslau ben dem Inspectore frage. Michael Gerrmann, zu Jena ben Gerhardo, zu Wittenberg ben Calovio. Beil man nun damale gleich im ärgsten Zanken und Uneinigkeit lebte, und auf benden Theilen auf Academien, in vielen solchen Dingen, wo es ganz unnöthig. Schles. Rirchen Gesch.

166c.

und argerlich war, sehr hart schrieb, so wiederricthen die meisten solche Sandaussegung ben der Ordination. Da nun die Stande des wegen dem Bergoge wieder eine Borfiel. lung thaten, wie sie ohne Nachtheil ben andern Glaubensgenoffen ihre neuberuffene Candidaten nicht mehr in Liegnits konten ordiniren lassen, und die Responsa von den Academien benlegten, fo befahl der Bergog: Es ware schon genug, wenn Schmettau nur bloß ben Der Ordination nach seinem Belieben gegenwartig mare, Die Handauflegung aber den andern lutherischen Pastoribus überliesse. Der Bergog Ludewin war schon frank, und starb noch in diesem Jahre 1663. Bu seinemöffent lichen Leichenbegangniße wurden alle Beiftlichen im Kurstenthum gerufen, aber Rostius von hann, und Drosius von Lüben wurden wegen ihres ABidersprucks gegen Schmettauen hievon ausgeschloffen, weil fie für Urheber deffelben gehalten mur: den. Danun auch im Jahr 1664 Bergog George von Brieg ohne Erben ftarb, fo Pamen alle dren Kurstenthumer durch Erbschaft in Der Derson des überlebenden einigen Bruders Herzogs Christian in Bohlauunter einen Herrn, als Herzog von Lieu nis, Brieg und Bohlau, welcher auch nur einen einigen Pring, George Wilhelm, und eine einzige Princeffin im Leben hatte.

Dieser Bergog Christianus nun ließ sich von ten neuererbten Fürsten Herzog Chris thumern den 20 Junii 1665 huldigen, und machte bald gröffere Veranderungen ftian fetet Schmettaus in Rirchensachen, als seine verstorbene Herrn Brüder gethan hatten. en würcklich schafte er nach Art der reformirten und presbyterianischen Kirche den alten Titul und als Superin Schafte er nach Art der reformirten und presbyterianischen Kirche den alten Titul und als Superin Schafte er nach Art der Schaften der Schaft tendenten ein Rahmen der Decanorum oder Dechanten in den Crenffen ab, den fie bisher lange unter vorigen Fürsten gehabt, und befahl, daß sie Seniores allein heissen solten, und ob gleich dieses nicht viel sagen konte, so ward es doch dadurch arger, weil; er den Re formirten fürstlichen Rath Bernhardi jum Prafide im Confistorio verordnete, die Anzahl der Affessorum in demselben durch einige Reformirte vermehrte, und seinen Hofdiaconum Micol. Gartichium dazu confirmirte, wie benn auch Schmettau nebst dem Landesbauptmann Præses ben den vereinigten Schulen in Liegnit wurde; weil schon der Herzog Ludwig die Schule zu St. Johann mit den andern liegnitik schen Stadtschulen vereiniget hatte, und endlich erklarte er 1665 den 15 Juli vollends seinen beliebten Oberhofprediger Zeinr. Schmettauen zum wurcklichen Superintendenten. Nach der Publication jog der Herzog bald von Liegnit anders wohin, damit er mit keinen Vorstellungen incommodiret wurde; die Supplique und Vorstellung der Stande, die sie dem Herzoge gethan, nebst dem kapseriichen Befehle in Dieser Sache soll in dem folgenden §. 72. und §. 73 mit angeführet wer-Wir wollen nur vorher die groffen Streitigkeiten benbringen, welche zwischen dem Herzog Christiano und einem seiner Zasallen, Sriedrich von Schellendorf um diesen Schmettau entstanden sind.

#### 68.

Es lebte nemlich damals ein reicher und fühner Herr, Friedrich von Die Kiel lendorfischen Schellendorf auf Barschoorf, Robenau ze. ein guter Freund Rostii in Hannau Streitigkeiten und anderer Geistlichen in seinem Crensse. Die Unordnung gieng dahin, tag Ros theil des Her, stius als Decanus im Namen des Circuli den Anfang machen und gegen den würklis

den neuen Superintendenten benm Fürsten protestiren solte; ber Landeshauptmann, jogs ber bem Schweinig, mahnte freundlich Davon ab, allein diefer herr von Schellendorf unter: Rapfer 1665. flikte Die Geistlichen. Der Herzog ersuhr Dickes und citirte 1665 ben 12 Sept. den Schellendorf nach Liegnis, und da er nicht erschien, den 25 Sept. zum andern mabl. Go kam er denn, und sagte fren: daß er und seine Mitstande gegen ben neuen Superintendenten protestirten, ihn vor solchen im Umte zu erkannen. Es fielen daben harte Worte vor, und Shellendorf muste auf dem Schlosse in einem Zimmer Arrest halten. Den 28 Sept. wurde er aufs Rathbaus in Das Gefananif. die Jungfer genannt, durch zwey Stadtschöppen geführet, und wo er nicht mit ihnen geben wolte, seche Reutern anbefohlen, hierauf solte er sich submittiren und Abbitte thun. Er weigerte fich aber, weil er dem Bergoge feine Beleidigung ohne Recht gethan hatte. Die Adelichen aus dem Hannauischen wurden von dem Berjoge, ein jeder absonderlich, in einem Zimmer verhöret, um zu erfahren, welche es mit Schellendorfen hielten; woben denn der Landesalwste Herr Zeinrich von Kestenberg, Pactisch genannt, auf Kriegbau ze sich der Sache annahm, und dem Kürsten aufrichtig der Stande Mißfallen entdeckte. Der Kurst wolte den Abel beruhigen, und versicherte, daß er alle anderen Gerechtigkeiten ohne Aenderung beobachten wurde, allein den Superintendenten begehrte er vor dieses mahl anzunehe men, der Herr von Schellendorf blieb indessen ben nachbleibender Abbitte im Arrest: der Herzog aber zog nach Brieg und ließ ihn wieder vom Rathhause auf das Schloß ins Gefängnifzimmer, Das Rosengemach, einschliessen. Man legte ihm einen Revers vor zu unterschreiben, welcher aber nach dem Sinne Schellendorfe nicht eingeriche tet war, und so, wie ihn Schellendorf vorschlug, wolte ihn der Kurst nicht ans nehmen, folglich wurde die Ungnade groffer, und den 12 Nov. hohlte man ihn auf einem Wagen unter Begleitung etlicher Dragoner von Liegniß nach Brieg. Man fuhr die Nacht fort, um 4 Uhr fütterte man frühe zu Breslau im goldnen Schwerdte; daselbst kam ohngefahr ein gewesener kanserlicher Regimentsquartirmeis fter, Besitzer eines Landgutes, Blias Sabba, in eben Diesem Gasthofe zu futtern, welcher bald ben dem königlichen Oberamte in Breslau im Namen Schellendorfs eine Supplique einreichen ließ, denselben am kauserlichen Sofe vor aller Gewalt zu Schiffen, so in Brieg zu beforgen mare; der Bischof intercedirte vergebens ben dem Berjoge, also berichtete er die Sache den 18 Nov. 1665 nach Wien an den Raps kr. Sabba erhielt bald in Wien vor den von Schellendorf einen Salvum conductum, seinen Procest gegen den Fürsten in aller Frenheit auszuführen, als dieses der Herzog von guter Hand erfuhr, ließ er den 2. Jan. 1666 den Schellendorf tin paar Tage vorher los, ohne alle Deprecation und Revers. Hierbey ließ nun der Herzog den Standen vortragen, daß kunftighin diese geistliche Stelle wieder nach vorigem Gebrauch des Fürstenthums besetzet werde solte, dieses mahl aber müs lte es daben sein Bewenden haben, indem eine Menderung, in der Berson des Schmettaues, dem Respecte und Worte des Herzogs nachtheilig ware.

6. 69.

Der Herr von Schellendorf kam also den 17 Januar 1666 fren nach Der herzog Liegnik; die Stånde aber waren wegen des harten Versahrens gegen denselben Superinten mit dem Fürsten nicht wohl zufrieden, und ihr Muth wuchs gegen ihn noch mehr, Sff 2

denten wieder weil der Ranser den 13 Januar 1666 an das königliche Oberamt in Breslau Be

und 1672.

andern 1666 fehl ertheilte: wie dem Berjoge der kanscrliche Bille, in der Schmettauischen Ungelegenheit angedeutet werden solie, daß nemlich ter Herzog bald alle Neuerungen ben seinem liegnikischen Consistorio abstellen, und die Sache in den alten Stand seben. folle, wie es jur Zeit des westphalischen Friedens gewesen. Diesemnach hielten Die irritirten Stande ben bem Bergoge um Erfüllung Dieses kanserlichen Befehls gehor. famst an; weil nun der Herzog hofte, die Stande noch zu beruhigen, ohne alles einzugehen, so ist der briegische Landerhauptmann Lilgenau nach Liegnis vom Her soge geschieft worden, die Stande den 11 Rebruar zusammen zu rufen, einen Bers gleich mit ihnen wo moglich einzugehen, woben Schmettau indeffen bie zu einem bevorftebenden groffen Landtage suspendiret wurde, Damit die Umftande beffer konten erwogen werden; der andere reformirte Geistliche Gartichius aber wurde bald aus dem Consistorio zuruck genommen, jedoch der Prases Bernhardi wurde noch immer im Umte geloffen, Dabero eben die Stunde noch nicht zufrieden gestellet waren. Alie nun der Herzog den groffen allgemeinen Landtag verzögerte, so drang Schellendorf auf die völlige Absehung des Schmettaues. Deswegen wurde den 4 Man eine Busammenkunft gehalten', nach welcher der Herzog den 10 Man dem Ministerio in Lieanis ordentlich notificirte: daß er den Herrn Zeinrich Schmettauvon feinem Amte aus dem Confiftorio vollig zurückgenommen, und an seiner Stelle solle num mehro durch M. Johann Kutschereitern, Pastorem in Liegnit ben der Oberkie che, dieses Amts geführet werden. Indessen weil Schmettau in Liegnis ohne Nach theil des Herrogs und seiner Ehre nicht wohl lange-bleiben konte, wurde mit dem Churfursten in Brandenburg zu Berlin die Sache also eingerichtet, daß herr Schmettau den 7 September nach Berlin vocirt wurde, und der Streit, ein Ende nahm. Das Land gab ihm eine Beschenfung von 1000 Rihlr. mit auf den Weg, Davon erhielt er 400 ben seinem Abruge, und 600 Thaler sind ihm 1672 noch nachge sendet worden. Als nun der rechte grosse Landtag aller Stande den 24 Man gehalten wurde, so schloß der Herzog von demselben den Herrn von Schellendorf mit Namen aus; er erbitterte ihn aber dadurch, weil seine Standesehre darunter leiden solte, so daß er den Serzog zu Wien verklagte, woraus ein weitlauftiger Proces entstanden, welcher nach damaligem Brauch mit viel Unkosten durch eine Nitterta fel oder bestelltes Gerichte von den Rittern im Lande abaethan wurde, in welchem Gerichte der Herzog unterlag und die Unkosten tragen, Schellendorfen aber ruhig lassen muste, in dem folgenden § 72. und 73. sind die Acta noch deutlicher.

Wie auch in andern Sachen ets was nachges ben wenn ben wolte.

Der bisherige Hofcapellan, Herr Gertichius, blieb fast nur alleine am Hofe, Bernhardi aber der fürstliche Rath blieb Præfes im Consistorio, jedoch mit der fürst lichen Versicherung, daß nach der Zeit wiederum ein lutherischer Præfes gesehet mete den folte. Da ferner der reformirte Superintendent und Hofprediger ju Brieg, Streit enfte: Herr Johann Gualther Biermannus 1670 starb, so solte der Herr Gertichius von Liegnit dahin an feine Stelle Fommen, ehe er aber fuccediren Konte, farb er felbft in Liegnis. Die lutherischen Prediger wurden in Menge zu der Leichenbegleitung Dieses seeligen Biermannus eingeladen, woben sie auch erschienen, und die Leiche bis in die Kirche begleiteten, aber vor der Leichenpredigt aus der Kirche juruck giens

gen, welches als in der That etwas unanständiges dem Bergoge zum groffen Disfallen gereichen muste, auch von den wenigsten gebilliget werden konte, daß man fo öffentlich wider schuldige Ehre und Liebe handelte. Man war in selbigen Zeiten febr eigenfinnig, in folden unnothigen Berdruflichkeiten einander etwas nachzugeben, darum als 1670 nach des Herrn Superintendenten Biermanns Tode in Brieg die Gradarpredigten in der Schloffirche von denen Landgeiftlichen gewöhnlich gehalten wurden, ließ der Bergog melden und begehren, daß sie nach Urt und Gebrauch des Gottesdienstes in dieser reformirten Schlofffirche ohne die gewöhnliche Alben oder weisse Chorrocke erscheinen und auf Die Camel kommen mochten. Die meisten thaten nun diese Kleinigkeit dem Rursten gerne ju Gefallen, und fingen an diese Chorrocke abulegen, als aber der Ordnung nach die Reihe an einen eigensinnigen und harten Geistlichen kam, so fand er sich in dieser Kirche mit seinem weissen Chorrocke ein: der in der Kirche gegenwärtige Herzog ließ dem Geistlichen in der Sacristen vor der Predigt melden, Diesen weissen Habit abzulegen, und da er nicht wolte, so musten über den unnothigen Tractaten, ben drenmaligen Beschicken des Pfarrers, noch ein paar Lieder gestungen werden. Der kluge Kurste aber gab sich cher zufrieden als dieser Geistliche, der eher ohne Predigt aus der Kirche gegangen ware, wenn er nicht im weissen Kleide hatte predigen sollen, folglich hat er seine Predigt im weissen Kleide gehalten. So wunderlich waren ofters ein Theil unfrer Vorfahren in fol den Dingen, Die wenig bedeuteten.

## §. 71.

Der Herzog Christian entschlief den 23 Februar 1672. Sein einiger jum Berzog Chrisger unmündiger Prinz, George Wilhelm, wurde noch den Tag vor des Vatersstian stürdt Todenach Frankfurt an der Oder auf die Academie verschieft. Da dieses der wiene 1672. rische Hof ersuhr, sahe er es etwas missällig an, als ob man ein schlechtes Vertrauen zum kanserlichen Schuke Litte, weil der Prinz erst 12 Jahr alt war. Daher ließ ihn die fürstliche Frau Mutter Louysa noch in diesem Jahre an ihren Hof wiesder zuwücke kommen. Sie war indessen Negentin der Fürstenthümer. Alls nun 1674 Sebastian Alischer, Superintendent zu Liegnist in der Niederkirche, starb, so setze sie keinen würklichen Superintendenten wieder ein, sondern Laurentius Baudistus, Pastor in der Oberkirche, wurde nur zum Administratore verordnet, weil er in den Lehrsähen auf der Canzel sich etwas verhaßt gemacht hatte, indessen war sie eine kluge Regentin, ließ eine nöthige Kirchenvisitation 1674 im Liegnissischen halten, und übergab in kurzer Zeit dem Herrn Sohne die Regierung, weil der kanskriliche Hof 1675 im März denselben majorenn erklärte.

#### §. 72.

Was die entstandene Verdrüßlichkeiten zwischen dem Herzoge Christiano Das Me stegniß, und den Ständen in seinem liegnisisschen Fürstenthum anbelanget, vonmoral der welchen in vorigen §. 68. 69. ist gehandelt worden, alwo auch des Herrn von Stände welchellendorfs sein Arrest und Proces beschrieben ist, so ist nicht zu leugnen, daß gen Schnetz sein Absicht des Unterschieds der Religion entstanden, indem der Herzog den Herrn Beinrich Schmetzau, seinen bisherigen obristen Hosprediger, zum Superintendensten einsehen wolte, die Stände aber ihn nicht annehmen, sondern wie bishero einen

छा। ३

Lutherischen haben wolten. Der Jerzog legte diese Widersestlickkeit für einen under fugten Eingrif in seine Jura aus, vermöge deren er einen Superintendenten in seinem Fürstenthum nach seinem Willkübr erwählen könte, worinne ihm seine Stände nichts vorzuschreiben hätten. Die Stände aber wolten dieses Jus des Herzogs eizgentlich nicht an sich bringen, sondern glaubten hier nur, der Perzog habe nur das Recht ihnen einen lutherischen Superintendenten zu geben, welchen er wolte, nicht aber einen Reformirten, welcher sonderlich damals von ihnen sehr different wäre, dahero kamen sie schon ben dem Herzog Ludovico mit Witten ein, als Herr Schmettau nur die Administration der Superintendenten erhalten hatte, ihre Supplique ist nach des Dewardeck Siles. Numis. p. 386 et seq. diese gewesen.

# Durchlauchter, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Fürst und Herr!

"G. Sochfürstlichen Gnaden wünschen wir arme treue Landesvafallen ju "Dero von Gott verliehenen Fürstl. Erbsuccesion als gesegnete hoch pfürstliche sters prosperirende Geel : und Leibes : ABohlergehen, und konnen aus "bochst anstossender driftlicher Gewissensnoth nicht umgehen, Ew. Fürstl. Gna "Den mit Diesem Demuthigen Supplicate treu unterthänigst zu klagen und vorzustragen, welchergestalt nach Absterben des liegnibischen Superintendentens wenland "herrn Cafpar Revleri, Die Administration solches erledigten hohen Rirchenand ntes dem Herrn Zeinrich Schmettau, Fürstlich Liegnitischen Hofprediger, ums angesehen aller Derter, so geist als weltlich, so schrift als mundlich dawider eine "gekommen, und um Henderung solches Propositi unterthania, gehorsamst und mehmuthigst angehalten, dennoch über alles Glauben und Vermuthen anverstrauct, auch dessen Verson dem Chrwurdigen Ministerio prasentiret und vorge Aftellet worden. Wenn denn durch ihtgedachten Son Schmettan als öffente plich reformirten Lehrer und Prediger, Die in hiefigem Fürstenthum durch des "Sochsten Barmherzigkeit und der driftlichen landesfürstlichen Obrigkeit vaterlie "de Bache, lange Zeit und Jahre ruhig gebliebene der ungeanderten Augspurgischen "Confesion bevoethane evangelischlutherische Kirchgemeine übel versehen, und allers "band Landes Sirchen = und Gewissenswiderwartigkeit von diesem reformirten "Saupte fich zu versehen haben fan, maffen der flare Buchstabe im Instrumenato Pacis nicht unklar bezeugen thut, auch die bedrängten Christen in der Rach "barschaft ein gut Theil schon erfahren muffen. (NB. Denn zu derselben Zeit war der unnothige ärgerliche Haß der Protestirenden selbst untereinander in der "Pfalh und in der Mark fehr groß, daß sie einander drückten, schmäheten und "verfolgten, auf welches man in diesen Worten hier sein Absehen hatte.) Und "ben folder Bewandniß ihres reformirten Superintendentur : Berwalters wegen "Die ganze Rirche unsers Fürstenthume, ben dem hoch importirlichen Gegentheile "in Berachtung und nur geringem Unschen albereit gerathen, weswegen höchlich , zu beforgen, daß aus diesem Anfange kunftig gröffere und hohere Incommodie "taten dem armen bedrängten Lande und den evangelischen Einwohnern gar leichte "Ju Handen stoffen mochten (daß nemlich die Catholischen in den Fürstenthumern ,auch immer mehr Beranderungen contra litteram Instrumenti Westphal. "bornehmen, und sich mit dem Erempel des Herzogs behelfen konten, wenn der Deta

"Herzog es thue in den Rirchensuchen, so konte es der Ranfer noch eher thun "und von dem Buchstaben abgeben durch eine Interpretation. Die Lutherischen "waren im Liegnizischen Fürstenthum von ihrer ersten Augspurgischen Confesion "abgewichen, ab invariata ad variatam, und waren also des Friedens in "Schlesien nicht mehr theilhaftig, weil der Ranser nur invariatam haben und duls "den wolle.) Als haben Ew. Kürstl. Gnaden unterthänigst gehorsam weh: und "Demuthigst wir zu bitten, Sie geruben, Dero arme getreue Unterthanen ben ih-"rer dristlichen Gewissensfrenheit nochmals wie vorhin landesväterlich gnädig zu "schützen, und unsere Rirche ben Land und Stadten hinwiederum mit einem Su-"perintendenten invariatæ Augustanæ Confessionis in Gnaden zu versorgen. "Wie nun solch Werk zur Ehre Gottes und unfer Kirche Besten gewißlich ausoschlagen wird, also wollen auch wir diese und in Gnaden erzeigte Gute und lans "Desfürstliche grosse ABohlthat mit schuldigst unterthänigen Danke gehorsamlich "anzunehmen, mit Darsetzung Leibes und Lebens, Gutes und Blutes alle unsere "Lebenstage um Ew. Kurftl. Gnaden schuldigst erwiedern ze.

Ew. Fürstl. Gnaden

unterthänigft treue und gehorfame Landesvasallen.

6. 73.

Da nun aber Herr Schmettau nicht allein die Administration der Supes Der lapferll tintendentur behielt, und Herzog Christian (Frater Ludovici Ducis) in kurzer Zeit che Befehl wer zur Regierung kann, so sehre cer den Schmettau zum wurklichen Superintendenten zauen 1666. ein, denn er wolte den Standen viel deutlicher als sein Herr Bruder zeigen, daß sie ihm gar nichts in seinem Jure vorzuschreiben hatten. Weilen nun aber die Stande wieder vergebens baten und protestirten, und unter denselben Herr Friedrich von Schellendorf auf Barschoorf fast am allerhestigsten war, so giengen hernach die groffen Processe an, so endlich am kanserlichen Hose entschieden, und dem Ders soge anbesohlen wurde, alle Meuerungen einzustellen, den Schellendorf nicht zu beunruhigen, und einen lutherischen Superintendenten zu setzen: Das kanserliche Des stet an das Oberamt lautet also:

Leopold 1c.

"Hochwürdiger ze. Uns ist gehorsamst referiret worden, was uns deine Am "dacht (d. i. der Bifchof als Oberamt zu Breslau) und ihr vom 3 Decemb-"des junit abaewichenen 1665ten Jahres, auf eingereichte Beschwerde der liegnisis alben Landstände, wegen des unlängst neu eingesetzen reformirter Religion bens "gerhanen Superintendenten, Zeinrich Schmettauen, gehorsamst gutachtlich "berichtet. Gleichwie nun deine Andacht und ihr hieran gar wohl gethan, wir "auch die von ihnen angeführten Motiven zu Wiederabschaffung ermeldten Su aferintendentens gan; erheblich und wichtig zu senn befinden, uns aber daben andwink nicht versehen, daß des Herzoos Christiani zur Liegnitz Liebden solche "dem statui publico und allgemeinem Rubestande zuwider lauffende Neuerungen, Modurch gar leicht zu weit ausgehenden Gefährlichkeiten Anlaß gegeben werden nkonte, vorgehen zu lassen, intentionirt senn solle; als befehlen wir deiner Undacht und

"und euch hiermit anddigst, daß nach beweglichster Repräsentirung derer hierben "mut unterlausenden Eurcumstantien und darob besorglichen Tumultus publici, "sie, von Amtewegen gedachten Herzogs Liebden dahin nachdrücklich erinnern, "wonit alle derlen Reuerungen gänzlich unterbleiben, auch in puncto Religionis "ejusque Ministerii, alles in vorigem Stande, wie es ante publicationem "derer obengezogenen Patenten gewesen, unveränderlich gelassen werde. Allers"massen deine Andacht und ihr denn wohl zu thun, auch uns den Ersola sorder "samst zu berichten wissen werden. Abst verbleiben Dereselben und Euch mit "Ranst und Konigl. Gnaden wohl bewozen. Gegeben in unser Stadt Weinden "13 Monatetag Januar. 1666.

An das hochlobl. königl. Oberamt.zu Breslau præsent den 18 Jan. 1666.

#### §. 74.

Reue glo: gauische Lie: ligionsbe: sthwerden 1674.

Der Religionszwang war in Diesen Jahren in dem glogauischen Fürstenthum, besonders durch des damaligen Commendanten Frenherrn von Knigge Besorde rung continuiret, nicht allein durch mancherlen Berhinderungen des Thoraufichluffes in Glogau 1674, in Die evangelijche Ruche vor Glogau kaum durch ein kleines Ufort chen zu kommen, sondern auch in andern Dertern, wie denn den 27 April und den 2 Junii etliche Bauern und Einwohner aus dem Wartenbergischen durch glogauis sche Soldaten abgehohlet, und hernach in Glogau viel Wochen im Gefangniß sind gehalten worden, die eatholische Religion durch Zwang anzunehmen, davon einige erst den 27 Detob. wieder in Frenheit gelassen worden. Der Graf Orenstirn Koniglicher Schwedischer Abgesandter in Wien, und auch Chursachsen nahmen sich war überhaupt durch Intercefionen am wienerischen Sofe der bedrängten Schlesier an, konten aber wenig ausrichten, weil nicht alle specialia gravamina der armen Pandleute vorgebracht werden konten. Der Abfall von der Religion nahm also zu, Ehre und Beforderung zu haben, welches aber ben manchen übel ablief. Mat thaus Bartel wurde catholisch, damit er ein Amt als Capirer zu Gurau erlangte, weil er aber in furzer Zeit in seiner Rechnung übel bestehen konte, und der Der gert lans Deshauptmann seine Defecte befand, wurde er vom Rath und Cafiramte abgesett. Er gieng drauf in feiner Desperation nach Hause, betleidete sich mit seinem besten Rleide, einem funmeten Deltichen, und erhieng fich in seinem Rubstalle. Schwedische Gesandte Graf Orenstirn vom tangerl. Hofe zurück und durch Glogan Fam, logirte er den 2 Mary 1675 im weiffen Lowen, und weil er an einem folgenden Con tag hier blieb, ließ er in diesem Logis als Abgefandter seinen Reiseprediger Herrn & cent. Wolf in volkreicher Versamlung predigen, welches in der Stadt lange nicht geschehen war, und jog den 4 Mar; wieder fort nach der Mart, weil die Edweden im Januario absente Electore Brandenburgico 1675 einen Einfall in die Mark gethan und bis Landsberg und Züllichau gekommen waren. Sie wurden aber in Junio ben Rathenau und Fehrbellin geschlagen und aus dem Lande verjagt, Daher auch in Schlessen Die Kriegerfurcht aufhörte.

#### §. 75.

Dieschwenk: Das letzte was ben diesem Religionszustande noch in diesem Abschnitt vor: feldischen komt, sind einige Schwenkfeldische und andere schwermerische Bewegungen, welche in Schlesien an manchem Orte, in dieser Zeit von 1648 bis 1675 sich ereignet has ben, doch aber so beschaffen waren, daß sie eben so wenig zum Schaden der protessirenden als der catholischen Kirche ausgeschlagen, gleichwohl aber nach angefanges ner Ordnung der vorigen Abschnitte nicht vorben gelassen werden können.

In dem langwierigen Kriege hatten die Herzoge und Herrschaften nicht eben Zeit und Gelegenheit an solche Schwenkfeldische oder andere Jrrthumer zu denken und auf ihre Dampfung bedacht zu seyn, weil sie wegen des allgemeinen Unglücks im Lande andern Kummer für sich und ihre arme geplagte Unterthanen hatten; da aber iho der Friede wieder im Lande blühete, so mußten sie auch auf diesen Zustand bedacht seyn. Weil denn also der Herzog in Liegnis Ludovicus viel Klagen hörte, daß in der harpersdorfer Gegend und derschben Nachbarschaft die so genanten Schwenkfelder sich mehreten, und in ihren Zusammenkunsten und Absonderungen von der Kirche und Abendmahl fortsühren, so wurden 1654 auf seinen Wesehl etlische 20 der vornehmsten aus Harpersdorf und Armenruhe nach Liegnis vor das sürsteliche Consistorium gesordert, damit sie bestraget und hernach unterwiesen werden könzten; welche sich denn auch gleich stelleten, und ann Siehorsam im äusserlichen es gar nicht sehlen liessen. Die Fragen, die man ihnen vorlegte, waren solgende:

1) Ob sie etliche Winkelprediger unter sich hatten, die sie lehreten? sie antworteten Nein, sondern sie lebten in ihren Häusern vor sich.

2) Ob sie in die lutherischen Kirchen giengen? Nein! 3) Ob sie zum heiligen Abendmahl giengen? Nein!

4) Ob sie ihre Kinder taufen liessen? Die meisten sagten Nein, Doch einige auch Ja!

5) Ob sie der weltlichen Obrigkeit gehorsam senn wolten? 3a!

Darauf wurden sie zu Kirche und Abendmahl ermahnet, und ihnen anbefohlen ihre Kinder taufen zu lassen. Dahero auch zu Neudorf am Grätberge den 29 Man 1654 von dem Pastore daselbst, Martino Poblio, laut dasigen Kirchenbuches wen Knaben aus dem eingepfarrten Dorfe Horkenau getauft worden, welche die schwenkfeldische Eltern nicht hatten zur Taufe schicken lassen, der alteste ungetaufte Sohnwar schon 5 Jahr alt, das jungste Rind aber war 13 2Bochen. Die Namen, lo bereits die Eltern ohne Taufe ihnen gegeben hatten, wurden ben der Taufe geans dert, so daß der Aelteste an statt George, Johannes getaufet wurde, der andere aber an statt Balthafar, den Namen Petrus erhielt. Ein anderer, so über 15 Jahr in Urmenruhe ohne Taufe gewesen, Zeydrich genannt, hat sich selbst nach ers haltenem Unterricht seine Pathenzur Taufe gebeten, und sich in der Riche taufen In dem benachbarten Probsthapn wurden sie endlich gar ausgerottet, weil die Herrschaften die alten Absterbenden nicht auf den Kirchhof begraben, und die Kinder nicht einkaufen liessen, noch viel weniger Fremde zuliessen; dahero sie abgessorben oder abgezogen sind. In Harpersdorf und Armenruhe aber that man dies ke nicht; sondern die Herrschaften waren ihnen gewogen, wegen ihrer willigen und gehorsamen Dienste und guten Nahrung, weil sie sonst in der Gemeine keine Uns tuhe machten. Im Jahr 1671 kam ein aus der Mark seiner Gritlen wegen vers lagter Edelman nach Harpersdorf, der von solcher Art war und diesen Leuten in der Stube predigte, aber bald nach feinem Bekehrungstriebe weiter gieng. Bep den Schles Airchen : Gesch. Rits Ggg

Rirchenvisitationen 1674 versprachen die Herrschaften, daß sie auf Verminderung folder Leute bedacht seyn wolten, welches auch in Hockenau Damals geschabe und so gehalten worden, daß sie eher jab. als zugenommen, und in andern Dorfern ließ man sie gar nicht einkaufen.

## 6. 76.

Von den

In dem Jauerschen gieng der Herr Landeshauptmann Otto von Mostin Schwenkfels nach catholischen Principiis mit diesen Leuten etwas harter um, indem er sich des dern in dem Benstandes der Patrum Societ. Jesu daben bediente; vermoze der in der catholic Fürstenthum schen Kirche oft gebräuchlichen Zwangsmittel wurden sie nach Jauer gehohlet, nach vielem vergeblichen Zureden aber in dem Thurm und Stockhaus eingeschloffen, mit Baffer und Brod gespeiset, mit Schlägen und Gedstrafen gezüchtiget, endlich aber ließ man sie doch wiederum zu ihren Nahrungen nach Hause laufen, weil es eben nicht rathfim war, sie ganzlich aus dem Lande zu jagen, das ohne dem durch Krieg und Pest von seinen Einwohnern sehr entblogt worden, und sich wieder durch Mahr rung erhohlen folte. Diese Leute aber waren mahrhaftig Diezenigen, welche meder Dracht noch Schwelgen liebten, vielmehr gute Wirthschaft trieben und gang fille lebten. Zu Lauterseiffen im Jauerschen lebte in Diesen Jahren ein ziemlich verstän Diger Mann unter ihnen, Nahmens George Zaubtmann, ein Empiricus in der Medicin, der mit seinen Armenmitteln vielen Leuten half, und weit berühmt wurde; in seinem Erthum aber war er so harte, daß er der andern Lehrer war, und lieber mit seiner Braut bis nach Amsterdam gieng, sich daselbst copuliren zu lassen, als von irgend einem Geistlichen im Lande. Dieser Dann und sein Unbang bielt viel aufdie fanatische Schriften Jacob Böhmens des görlitisschen Schusters, der 1624 in Gorlit gestorben, sonderlich hielt er die Schrift Desselben, Aurora genant, boch, welche so wohl als auch die übrigen in Salle wieder gedruckt worden waren; ob gleich die Schriften dieses Mannes von andern nicht verstanden werden konten, die nicht seinen Geist hatten, so glaubte er doch denselbigen zu haben, und die Tincuren und Essenzien der Dinge zu verstehen. Sie hatten auch unter sich eine Postille von Weidenhahne, einem 1580 lebenden halb fanatischen Pfarrer zu Langenbulau in Dem Reichenbachischen, Dessen Schriften ihnen gut eintrasen. Ingleichen eines ehe maligen lutherischen verdachtigen Geistlichen zu Zobten, über welchen sich der damas lige Pastor in Probsthann beschweret, daß ein Theil seiner Gemeine ihm eine Zeitlang nachgelaufen sen und das heilige Abendmal nicht in seiner Rirche nehmen wollen, wie in dasigem Kirchenbuche angemerkt ist. Dit solchen und einigen andern Buchern und eigenen Gefängen und Gebeten hielten sie zu Sause ihren Gottesdienst und hat ten mit den Kirchen nichts zu thun, ausgenommen in den Begleitungen der Leichen, wozu sie aus christlicher Liebe mit zu den Leichenreden kamen.

## §. 77.

Diese fanatische Schwermeren wolte in Goldberg einreissen, indem ber Det urige Paffor Pras alldortige Decanus und Pastor Zilarius Prache und sein Endam Johann Georgie und sein Anders Silarius Prache und sein Endam Johann Georgie Endam Marge Materne, ein Schulherr an eben diesem Orte, von wunderlichen Mennungen terne gehen in der besagten Lehre eingenommen waren, und also unter der Burgerschaft und einfältigen Leuten ihren Anhang funden, auch zu einiger Unruhe Gelegenheit naben-2676 nach England.

Dieser Prache hatte schon als Studiosus in Mahren zu Kremsier in der Chymie, und gar in der Alchymie den lapidem philosophorum berausbringen, und eine Godalität aufrichten wollen, weil er Gold zu machen willens gewesen. Der hebrais then und rabbinischen Sprache war er ziemlich machtig, mit den Rabbinen zu corres Unfangs war er Pastor zu Dirschdorf im Briegischen, weil er denn Gelegenheit gefunden dem Bergoge bekannt zu werden, so bat der Bergog denselben ben der Bacanz denen Goldbergern recommendiret, woselbst er also Vastor und Des canus worden war; in Dirschdorf hatte er fich schon sehr verdachtig gemacht, indem er daselbst die Postille und Schriften des Weigels den Leuten anempfohlen, und dadurch ten Kirchvater nebst anderen auf solche Gedanken gebracht, daß sein Successor im Umte, Benjamin Bartifius febr viele Dube batte, Die Leute wiederum zu gewinnen. In Goldberg fiel ihm das Umt oft schwer, weit sein Gedachtniß ihm fehl schlug, und tabero seine Predigten gar schlecht waren. Materne war ansangs sein Hauspras uptor, ehe er Schulherr und nach der Zeit sein Endam ward. Dieser Materne pres digte oft für Prachen, alsdenn kamen viel Echwenkfelder in Die Rirche, und hernach in seine Dausstunden, so ben Prachen gehalten worden, zur Privatandacht. Drache gab drauf sein 21mt auf, kaufte sich ein Haus in Goldberg, und lebte ein paar Jahre vor sich. Machdem sie aber merkten, daß ihres bleibens wohl nicht in Goldberg ware, entschlossen sie fich 1674 alles das Ihrige zu verkaufen, und bende mit einander fortzugehen. Ihr erster Ausflug war bis nach Laubgrund ben Hockes nau zu einem harten Schwenkfelder, ben welchem fie die erften Wochen blieben, von da giengen sie nach Lauterseiffen zu dem oben genanten George Zaubtmann, alwo fie 14 Lage warteten, und von ihren guten Brudern Biatica ju ihrer groffen Reise nach Holland und Engeland einfamleten, als wohin fie über Magdeburg gegangen find. Beil nun die Stambucher Brauch waren, fo haben fie ihrem Bergenofreunde wie sie ihn nennen, folgendes zum Undenken eingeschrieben:

Alles kan uns Christi Leben Mir nach! ist JEsu Christi Keim, Lehren, so wir acht drauf geben. Wer mir nachfolgt, komt frolich heim.

Seinem guten Freunde zum Andenken schrieb dieses den 5 Jan. 1674 Johann George Materne.

\*\* \*\* \*\*

Mein JEsu wirke dein Werk in mir, So will iche ewig danken dir!

In Lauterseiffen geschrieben den 3 Octob. 1676 Zilarius Prache.

Dieser Materne ist endlich in Engeland würklich unter die Quakergesellschaft gekontmen, und hat an seinen noch lebenden Vater folgenden Brief zurücke nach Nimptsch geschrieben, und ihn darinnen nach Quackerart gedußet:

Lieber Bater! Du wirst dich wundern, daß ich dich duße, du solst die aber nicht mehr einbilden, als GOtt seibsten, den duße ich auch, wenn ich mit ihm resden. ich ermahne dich, laß dich deine Prediger nicht weiter versühren.

## §. 78

Um biese Zeit wurde auch wegen seiner Schwermeren ein anderer Schlesier Rublmann ein Breslauer bekant, nemlich Quirinus Ruhlmann, ein gelehrter Breslauer, welcher mit qui ift ein Fanas tem Grunde seiner Studien aus dem vaterlichen breslauischen Gymnasio nach Jena Mcus 1672. 10g, aber mit ganz wunderlichen Grillen erfüllet, im Vaterlande 1672 wieder ans kam. Von da gieng er nach Holland, eben zu der Zeit, als die Goldberger zwen angeführte, Prache und Materne, ein gleiches thaten; in Amsterdam wurde er ein Glied der Quacter, gab etliche Schriften auch QBeissagungen in den Druck Der Geist trieb ihn in alle Welt zu gehen, und Rom zu bekehren; allein mannahm ibn dorten in Arrest, hatte aber doch das Glücke noch zu entkommen, worauf er in seinem Bekehrungsenfer nach Africa und Indien gieng, von da ist er zurück nach Moscau gekommen, und daselbst die Loute von der griechischen Kirche verbessern mollen, es ereigneten sich aber damals gleich die moscowitischen innerlichen Troublen. welche für ihn so unglücklich waren, daß er dort in Moscau endlich ist hingerichtet umd verbrandt morden.

§. 79.

Wie auch ein . Am briegischen herzoglichen Hofe lebte auch in dieser Zeit ein sonst angesehe Herr von ner Regierungsrath und gelehrter Selmann, Herr Johann Theodorus von Tschesch , welcher Frankenbergs Gedanken hegte, und Weigelii samt des Böhmens Schriften und Mennungen benfiel. Er nahm sich endlich vor, aus dem, seinen Gedanken nach, verkehrten Vaterlande, nach Jerusalem zum heiligen Grabe zu reisen; kam also in der Absicht nach Benedig und Ragusa, und gab bereits seinen Kuffer samt Kleidern und Gelde auf ein Schif, weil er aber das vom Schiffe ben der Absart vom Lande gegebene gewöhnliche Signal versaumte, und nicht zur recht ten Stunde ankam, suhr das beladene Schif davon, und er blieb aus Unvorsicht tigkeit zurück; kam also um sein weniges Vermögen; wie er nun leer abziehen muste, wendete er sich nach Königsberg in Preussen, und ist daselbst in schlechtem Anschmendlich gestorben.

§. 80,

Zum Beschlusse Dieses Abschnitts wird denen Lesern nicht unangenehm senn, Das Diarium von allen im einen Auszug aus dem Protocoll und Tageregister zu sehen, welches die herren Schweidnit Commissarii geführet haben, als sie 1653 und 1654 auf kansetlichen Befehl, alle und Jauers evangelische Kirchen in Städten und Dorfern der benden Erbfüstenthumer Schweids schen wegge nis und Jauer geschlossen, und hernach mit catholischen Priestern besetzet haben; nommenen Kirchen 1653, weil auch in demfelben manches vorkomt, was daben an einem und andern Orte bedenkliches vorgefallen, wenn die Protestanten über den Verlust ihrer Kirchen seuf 1654. zen muffen, welche sie auch noch bis iho nicht wieder haben, und zufrieden leben, da sie nur durch Konigl. Preußische Snade zu dem frenen Exercitio Religionis in ihren anstatt der Rirchen aufgerichteten Bethhäusern gelanget sind. also aus diesem Diario ist folgender: (woben man vieles weggelassen, weil es sonst gar zu weitläuftig ware, alle Specialia anzuführen: in welchen Umständen die Kirs chen damals sind befunden worden, was für Glocken, Kirchengerathe, Bermb nicht zur gen oder Schulden ben jeder Kirche gewesen, verschweigen wir, weil es Sache dienct.) Mach

Nachricht von der grossen Kirchenreformation 1653 = 1654.

Beil nun in diesem Periodo, zu den allerwichtigsten Veranderungen und eroftem Nachtheil der protestantischen Kirche in Schlesien gar sonderlich Dieser Ums fland gehoret, daß in den kanserlichen Erbfürstenthumern dieses Landes, bald nach geschlossenem westphalischen Frieden, etliche hundert evangelische Rirchen den Protestanten entrogen und den Romischcatholischen zum Gottesdienste geöfnet worden, so ift es billig, daß man hier die vornehmsten Umstände dieses traurigen Schicksals ans führe, welches dem bedrängten Lande so viel Thranen und Klagen ausgepresset, welde ju hemmen und abzutrocknen, keine Intercession und Vorbitte auch der größten Könige und Fürsten julanglich gewesen, auch alle demuthige Suppliquen der seufzens den Einwohner am kanserlichen Hofe verworfen worden. Man hat zu unsern Zeiten ben der Regierungsanderung unter preußischem Scepter, auf dem schweidnigischen Rathhause das schriftliche Verzeichniß und Protocoll der damaligen Herren Commis farien gefunden, welche der kanserliche Sof zu Wegnehmung und Versiegelung der wangelischen Kirchen in Schlessen autorisiret hatte, welches sich 1653 zu Ende des Jahres angefangen und 1654 im April geschlossen worden; doch gehet dasselbe nur Schweidnig und Jauer umständlich an, da hingegen die glogauischen und breslauischen geführten Protocolle durch einen unglücklichen Brand aus des Autoris Händen gekommen sind, und also davon die wenigsten Umstånde angeführet werden können \*). Das ganze Protocoll aber jener benden Fürstenthumer völlig einzurücken, wurde zu weitläuftig sepn, dahero unsere Leser nur mit einem Ertract und den ausgezogenen wichtigsten Umständen vergnügt senn werden. Man hat aber aus den gefundenen Uhrkunden zwegerlen zu ertrahiren, und an diesem Orte als ein Addicamentum zur Reformationsbistorie einzurücken 1) wie man Diesem Uebel vorzubeugen sich vergebens bemühet, und in dem Breslauischen nicht hindern können. 2) Bie es in den bense den groffen Fürstenthumern vornehmlich ausgeführet worden, wovon die Specialia des Protocolles Licht geben, welches Schweidniß und Jauer betrift. Woben dens noch dieses unsern Lesern ohnvergeslich sepn muß, daß man niemals die hartesten Worte und Thaten so abmablen wolle, wie sie sich zugetragen, weil man keine Berbitterung Der Gemuther zur Absicht hat, sondern nur Die Bahrheit der Sache gerne auf die Nachkommen benbehalten haben will.

I. Man sieng an dieset Uebel dem Lande zu erkennen zu geben, und zwar durch die hohen kanserlichen Berordnungen, so 1652 und 1653 von Wien aus an Schlessen ergiengen. Denn nachdem vermöge des westphälischen Friedens Artic. 5 s. 13 die drep Städte Schweidniß, Janer und Glogau die Gnade erhielten (bey denen bereits verlohrnen Stadt: und Parochialkirchen in den Ringmauern) vor den Thoren dren neue grosse Gnadenkirchen auf ihre Unkosten zu erbauen, und die Pläste oder Baustellen ihnen 1652 angewiesen waren, so kam kurz darauf zu Ende dies Jahres, der hohe Besehl vom Kanser Ferdinando 3 an das königliche Obersamt des Landes, vermöge dessen allen evangelischen Landesständen angedeutet wurde, sich künstig hin mit ihren össentlichen Religions Erercitiv allein zu diesen dren neuen Inadenkirchen zu halten. Die übrigen Prädicanten aber an allen Orten aus denen Kürs

<sup>\*)</sup> Von dem Breslauischen habe ich nach der Zeit etwas mehr erfahren und ist solches am Ende dieses Abschnitts von mir angemerket, und kan hinten nachgeschlagen werden.

Kirchen so bald wegzuschaffen. Die kanserlichen Landeshauptmanner publicirten dieses bald in ihren subordinirten Furstenthumern, und folglich muste der Landess hauptmann in Schweidnis und Jauer, Octo Freyherr von Mostin, den 14 San. 1653 seinen Standen ein gleiches thun. Die evangelischen Berren und Stan-De baten überall um Aufschub, damit ihnen nur frenstunde, sich mit den demuthia sten Bitten vor der angstvollen Erecution noch einmahl zum kapserlichen Gnaden throne in Bien zu wenden, welches endlich wohl von denen noch gan; anadigen Herren Pandeshauptleuten zugestanden, aber doch auch bald deutlich zu verstehen der geben wurde, daß alle ihr klägliches Bitten und Vorstellen den einmahl festgesetten Kanserlichen Schluß und Befehl gar nicht andern werde, ob man gleich aus Ging Den auf die wienerische Antwort warten und die Execution von Schlüssung der evan: gelischen Kirchen eine kurze Zeit suspendiren wolte. Man schickte also aus den Kurftenthumern eilende Deputirte nach Bien, nach Regenspurg, nach Drefften, und too man etwan dachte durch Vorbitten und Vorstellungen etwas für Die armen sehr bedrängten Einwohner zu erlangen und sie noch ber den landeirchen zu erhalt ten, obgleich alle Stadtfirchen bereits verlohren waren. Zu dem Ende machte sich absonderlich auch der alte renommirte und am türkischen Sofe unter kanserlicher ebes maliger Gesandtschaft gewesene Cavalier und Rittmeister von Sack, auf Kaufung fort zuerst nach Drefiden, ben dem Churfürsten eine hohe Intercefion an den Rape ser zu erhitten, daß nur die Execution der anbefohlnen Kirchenreducirung bis nach Dem noch in Diesem Jahre zu haltenden Reichstage in Regenspurg verschoben wirde. weil man hofte, in dieser groffen Reichsversamlung etwas auszurichten. Drefiden gieng Herr von Sack nach Regenspurg, brachte es auch dahin, daß die evangelischen versamleten Reichostande daselbst ben dem Rapser für das arme Land nachdrücklich bitten wolten, welches auch in der That den 15 May 1653 beweglich Der Herzog Augustus zu Sachsen-Halle that es den 23 Junii 1653. Die Ronigin in Schweden Christiana hatte schon den 26 Marz 1653 ihre Vorbitte deswegen in Wien eingesendet, allein alles war umsonst; man erfuhr auch uns ter der Hand die Hauptursache solcher beständigen Verweigerung und unveränderlie den kapferlichen Willens, Daß alles in den schlesischen Erblanden mit aller Schärfe in den Stand gesetzet werden mußte, wie es 1631 gewesen, che sich der König in Schweden Gustavus Adolphus in den Religionskrieg eingelassen und den Rayser zu bekriegen angefangen habe; weil auch die evangelischen Reichestande im Reiche in ihren låndern überall bedacht wären und darauf drängen, alles in Religionslav chen in den Stand zu setzen, wie es 1624 gewesen und laut des westphälischen Fries Dens die Erecution an ihren Oertern vornahmen, wodurch auch viele Stadte und Oerter im romischen Reiche das Erercitium der romischeatholischen Religion wieder verlohren, ob sie es gleich nach diesem Jahre schon an sich gebracht hatten, folglich ebenfals im Reiche viele romischcatholische Pfarrer wieder von den Kirchen weichen, und solche den Evangelischen abtreten mußten, wie denn auch zu Augspurg und in ei nigen andern Reichsstädten die meisten catholischen Rathsherrn aus ihren Uemtern gescht wurden, bis zur Paritat oder zur Helfte, wie der klave Buchstabe des west phalischen Friedens befaget. Aus diesem Grunde nun, und also gleiches mit gleis chem zu vergelten, blieb auch der Rapfer harte und unbeweglich ben dem Buchflas ben des westphalischen Friedens, und nahm weiter von keinem Votentaten oder Das follen

follen eine Vorbitte an, fondern die Rirchen in Schlessen muften reduciret werden. Diciennach wurden die cicatoria und Befehle von neuem in jedem schlesischen Erbs fürstenthume durch die Landeshauptleute wiederhoblet; es folten sich die herrschaften und Pfarrer in Person stellen, und die kanserliche endliche Resolution anhoren, alle ihre evangelischen Landfirchen Denen Catholischen abzutreten und einzuräumen. Den traurigen Unfang machte man im mur Gerbergischen Fürstenthum, und alle Marrer muften den 26 April 1653, Connabends vor Miffericordias Domini ju Frankenstein erscheinen, Da ihnen denn ihre Kirchen und alle Umteverrichtungen ganglich unterfaget, und nicht långer als vier Wochen Zeit, zu nothiger Ausraus mung der Wohnungen und Abzuge gelassen wurde. Auf viel beweglichen Bitten erlaubte man ihnen noch in Diefer Eurzen Zeit des Dafenns, Die Kinder in den Pfarrhäusern und ABohnungen zu taufen, die Leichen bis auf den Kirchhof gewöhnlich ju begleiten, aber keine Germon oder Leichenrede Daben zu halten, die Rirchen aber nicht mehr in Umtesachen zu betreten, und endlich weder in den Kirchen noch auf dem frenen Relde eine Abschiederede ihren thranenden Zuhorern zu halten, sondern in der Stille fortzusiehen, welches auch geschehen muste. In dem cantischen Weiche bilde, welches tem Herrn Bischof in Breslau gehöret, war es noch strenger, denn Die Marrer musten den 17 Man als am Sonnabend vor Rogate nach Cand foms men (Damit Die naben beiligen Pfingftferien denen Protestirenden recht traurig wirden) und der Befehl an sie alle war ben hoher Strafe Dieser: Bon Stund an das Umt ju unterlassen, weder zu Laufen noch zu Begraben, auf viel Bitten wurde doch nichts geandert, ausser daß ihnen endlich sechs Wochen und dren Tage zum Abzuge Beit gelaffen wurde, denn in dem Weichbilde folten fie fich aledenn weiter nicht mehr antreffen laffen, weil man sonft in der Stille doch heimliche Anteverrichtungen Dens kilben zutraute, folche aber durch ihre gangliche Entfernung aus dem Crenffe verhins dern wolte. Wenn man an Die breslauische Remotion der Geistlichen gedenket, so war sie insonderheit hochst beweglich; denn obgleich nach dem Buchstaben des westphalischen Friedens die Stadt Breslau ihre Kirchen behalten muste, so musten doch nicht allein die wenigen vier Dorffirchen, so der Stadt Breslau gehören, mit catholischen Geiftlichen besett werden, und nur stricke die Stadtfirchen dem luthes tischen Gottesdienste nebst der Borstadt gewidmet bleiben, sondern auch alle andere im gangen breslauischen Fürstenthume wurden geschlossen; massen den 26 Man 1653 fury vor dem Pfingstfeste 43 lutherische Pfarrer, nebst ihren Schulmeistern zu Neus markt auf strengen Befehl erscheinen muften; Diese alle versammleten sich in Neumarkt in der noch evangelischen Kirche, beteten mit einander, und sungen; veni Sancte Spiritus &c. Kom heiliger Beift, Herre Gott! hierauf gingen fie paars weise des morgens um 8 Uhr aus der Kirche über den Markt bis aufs Rathhauß, als wohin sie beschieden waren, daselbst erwarteten sie einmünkig die hohen kanserlichen Herrn Commissarien, welche aus Breslau angekommen waren, nemlich ein königlicher Affistenzrath Des königlichen Amtes im brestausschen Fürstenthum, und - noch ein and er Herr, George Sebastian Janifeb, königlicher Umtscantzler. Commifferien nun kundigten ihnen den Befehl an: von stund an alle Inteverrichtuns gen eimustellen, die Kirchenschlussel und Kirchenre ister zu übergeben, und in sechs Bochen und dren Sagen Die Pfarrhofe und auch die Schulbaufer ganglich zu verlassen. Herauf führte einer von diesen 43 Prarrern, nemuch Herr Jonas von Drofiku.

Droffen, Pfarrer zu Stephansborf, im Namen aller bas Wort, und redete bewealich in Diesem groffen allgemeinen Seelenkummer, bat instandig um Aufschuch der Grecution, bis eine Antwort vom kanserlichen Sofe auf die von den Standen einacaebene Supplique erfolgen wurde, welche mit Vorbitschreiben anderer Kursten begleitet mare; allein alle seine Beredsamkeit und Bitten war umsonft, ohnerachtet er mohl seche mahl anhielt; und obgleich die Catholischen Herrn Commissarii selbs gant gerührt und zum Mitleiden durch seine Borstellungen bewogen wurden, gar nicht harte zu senn: so betheureten sie Doch, daß es gar nicht in ihrer Macht flunde. Den ernsten kapserlichen Beschl zu andern, oder nachzusehen, bezogen sich auf das Frempel des Herrn Landeshauptmans, welcher eben diese wiederhohlte Bitte den famtlichen Herrn Standen von Aldel hatte abschlagen muffen, jum Beweiß aber ile res auten, billigen und mitleidenden Gemuthes erlaubten diese Commissarien, Das sie alle noch das Ausassacte auf den Bicdmuthen einerndten mochten, allein sie musten es nicht in die Wfarrscheunen einführen und ausdreschen, sondern die Bauren oder Fremde um Die Scheunen ansprechen, und daselbst die Korner einsenden. sonsten solte ihnen moalich zu ihren Schulden geholfen werden, welches doch noch einiger Frost für sie war, welchem aber hernach in der Erfüllung manches abaecans gen, menn Die Butigfeit Derer Patronorum Ecclesiæ nicht sonderlich Das Beste that, und mit Rlagen gar wenig erhalten werden konte. Unterdessen ist es mahr, dakan vielen Orten Dieses Fürstenthums dennoch noch einige Wochen nach Diesem Rerbote. wieder Gottesdienst von einigen Geistlichen ist gehalten worden, welche es samtihren Vatronis noch immer wagten, bis endlich an Dertern militarische Erecution fam, und Toofchlag erfolgte; die Hofnung war noch immer fo lange Da, bis das schweidnieische und jaueriche Rurftenthum endlich auch Diefes traurige Schickfal erfahren mufte. Es ift befant, daß diese zwen alten Erbfürstenthumer Schweidnig und Jauer von Caroli 4, Rapsers und Königs in Bohmen, Zeit an eigentlich dem Erbprinzen eines Königs in Bol men gehören, wenn einer lebet, und das war diesesmahl Serdinandus 4, Sohn Serdinandia Imper. Un denselben nun wendeten sich vornehmlich die Stande mit vielen Bitten, Tabero verzog sich die Erecution hier etwas langer, ob sie gleich endlich auch nicht abzuwenden war. Die Herren Stande Dieser zwen groffen Kurstenthümer maren ansehnlich und vermogend, jamt denen in dem weitläuftigen Glos gauischen Fürstenthum, von deren Bemühungen wir oben in Diesem historischen Werke gehandelt haben. Beil sie denn mit dem Herrn Landeshauptmann Otto Frenherr von Mostis in Freundschaft und Vernehmen stunden, Dieser Herr auch bevollmächtigter Landeshauptmann war, welcher etwas in seinen Kurstenthumern nachsehen konte, so wartete er denen Standen zu Liebe, so lange es nur von Hofe möglich war: unterdessen aber muste er doch Amteswegen auch seine anbesohlne und wiederholte Schuldigkeit in Ausfertigung ernster Befehle gehörig beobachten. ses geschahe nun folgendermassen, der kanserlichen Ungnade zu entgehen, welche kein Unsehen der Berson in diesem grossen Religionseifer zugestehen wolte. allererste Umtspatens in dieser fläglichen Kirchensache war den 21 Junii 1653 an alle Grundherrichaften publiciret, in welchem der Landeshauptmann denen Patronis anbefahl, daß sie alle ihre Pfarrer und Pradicanten, wie der Terminus lautet, gang gewis den 8 Julii in das warme Bad bey Hirschberg stellen solten, woselbst er sich das mals befand, und also den armen evangelischen Geistlichen ein angstwarmes Bad hereis

bereitet wurde. Die Briftlichen felbst aber, denen folde Intimation der Patronorum meniger als denen Parronis gefallen konte, kamen am gesetzen Tage gar nicht in Warmbruin an, fo. dern hielten fich rubia in ihren Gramen, man wehret fich nemlich ges aen unangenehme Dinge so lange man nur kan. Diesennach kam an diesem Lage Den 8 Julii der andere groffe Amtobefehl an alle lutherische Geistliche selbst, sich nach Marmbrunn zu stellen; da nun auch hier keiner zu dem Landeshauptmann kam, und die Patroni jum Theil sie bittweise vertreten wolten, so folgte der dritte noch mehr scharfe Amtsbefehl an alle Pfarrer, ganz ohnausbleiblich den 13 October sich nach gauer zu stellen, und den Amtsvortrag gehorsamst anzuhören. Hierauf erschienen einige, aber doch nicht alle, sondern die wenigsten, weswegen der Herr kandeshauptmann sich genothigt fand, an Diesem Zage den 13 Octob. Den vierten sehr strengen Befehl an alle lutherische Beistlichen ergehen zu lassen, weil sie ungehorsam waren und nicht alle in Person kamen, daß sie sich Angesichts dieses Annts besehls den Augenblick alles uncatholischen Gottesdienstes in ihren Kirchen enthalten und in ihren Gemeinen nicht den geringsten Amtsdienst weiter vornehmen solten, viels mehr alle Rirchenschlussel Denen Patronie übergeben und binnen vierzehn Zagen ben groß fer Strafe fich aus den bevden Fürstenthumern ganglich wegbegeben muften. nun auch dieses nicht geschahe, so muste frenlich der Derr Landeshauptmann von Beit zu Zeit Erowegen seine Berichte nach ABien und Regenspurg abstatten, und um ferneres Verhalten in Diefer Fläglichen Sache anfragen, Denn ohne Befehl Bewalt zu brauchen war nicht rathsam, weil in den Geburgen harte Leuthe wohnen. die Stande aber immer sich an den Hof mit Bitten wendeten, und der Landes hauptmann die Erecution verschieben muste. Der kanserliche Sof, Der sich damals in Regenspurg befand, wurde endlich des Bittens und der Unfragen oder Borftels lungen in diesem fest beschlossenen Religionsnegotio so überdrüßig, daß er ernstlich bes fohl, denen Standen und Pradicanten in diesen zwen Fürstenthumern wegen ihrer Rirchen nicht anders als denen übrigen im Lande zu begegnen, sondern sie zum cas tholischen Gottesdienste wegzunchmen. Es fam diese lette kanserliche Erklarung den 13 Nov. 1653 aus Regenspurg an das königl. Oberamt in Breslau. Hierauf wurde dem Herrn Landeshauptmann anbefohlen, die schlesischen protestirenden Stande und Basallen nachdrucklich und ernstlich in Gnaden zu bescheiden und zu ers mahnen, daß sie von allem weiteren unziemlichen Anbringen und fernerem Anlauf in dieser Kirchensache sich ganglich enthalten, und die im Friedensinstrumento zu Dings brug zugestandene kanserliche und königliche hohe Gnade nicht misbrauchen solten. weil der Sof nicht weiter in diesen Bitten Gebor geben konte, sondern Die Rirchen alle gegen die dren erlaubten neuen Gnadenkirchen einziehen wolte. Dahero muste nun auch der Herr Landeshauptmann das fünfte Amtspatent den 1 Decemb. 1653 an alle Herrschaften und Pradicanten aussertigen lassen, in welchem diese Kinalres solution des Kansers ihnen allen eröfnet und angedeutet wurde, daß nunmehro einige ordentliche kanserliche Commissarii und Deputirte beordert waren, das vollige Res formationswerk der Kirchen und Abschaffung aller Pradicanten zu Stande zu brins gen; diese Herren Commissarii wurden in kurzem von einem Orte zu dem andern personlich kommen, und die Rirchenschlussel abfordern, ronnischcatholische Geistliche empuschen, weswegen denn die Pradicanten bald wegweichen solten, auch niemand in den Dertern, er sey auch wer er wolle, ben angedeuteter Strafe, der Commission Shh Schles. Rirchen : Gesch.

perhinderlich fallen mufte, wenn diese Commiffarii die Schluffel fordern und die Rie chen einwenden wurden. Die Pradicanten erhielten den 23 Decemb, noch einen Refebl, alle aus den Kürstenthumern zu weichen, weil man die widrigenfals incarceriren und als ungehorsame zur Strafe ziehen wurde. Go war also das Ende der Kirchen nabe, und nun entfiel auch denen, so in den andern schon reducirten Kurstenthis mern, sonderlich im Breslauischen nach der ersten Remotion sich allmählig wieder jum Gottesdienste eingefunden hatten, vollends aller Muth und hofnung etwas ju erhalten, da man bishero noch immer auf Schweidnis und Jauer fich berufen hatte. Bon dem 26 Man 1653 bis zu Ende Dickes Jahres, hatten die Pfarrer viele Conns tage wieder in den Rirchen geprediget, so gar daß Die ABenhnachteferien 1652 in New mark und auf dem Lande das beil. Abendmabl evangelisch öffentlich gehalten worden; wenn auch in viel Kirchen nicht geprediget wurde, so kannen doch die abgesehren Pfarrer wieder in ihre Gemeine und Dorfer, und verrichteten Taufe, Abendmahl und Kuneralien privation und publice, so lange keine Gewalt gebraucht murde Alleine nachdem diese kanserliche Commissarien waren ernennt und autoristret wor den, so hat auch das Breslauische solche herumreisende Herren annehmen und im Ranuario 1654 vollends alle Kirchen abtreten muffen, von welchen man zwerläßig weiß, daß den 21 Januar. 1654 unter den letten Kirchen, so sich erhalten hatten, auch die zu Würbit im Neumarkischen an diese traurige Reihe gekommen sen, ihr ren letten evangelischen Lehrer als Exulanten zu beklagen, nemlich Herrn Melchior Minorem (Malick genant), einen wurdigen Eltervater des seligen Herrn Inspectos ris zu Landshut, Minovis, und seines Herrn Bruders, Pastoris in Goueberg ben dafigem evangelischen Bethhause. Bon dieser Zeit an hat endlich aller Gottes Dienst der evangelischen Lehrer überall aufhören müssen.

II. Wie aber dieses Reductionswerk absonderlich in den zwen grossen Fürsstenthümern ausgeführt worden sen, das ist aus dem nun folgenden kurzen Erracte des von den Commissarien geführten Diarii und Protocolles zu erschen, und zwar also:

Im Jahr 1653 den 10 Octob. bekam Tit. Herr Christoph von Chors Chwand, gewesener kanserlicher Obristlicutenant, Damaliger Serr auf tem Gute Tigdorf, einen Amtebeschl von dem königlichen Herrn Landeshauptmann Otto Frenherr von Rostig, aus Jauer de dato 8ten October, sich bald ohne Bergig zu einer mundlichen Unterredung nach Jauer zu dem Landeshauptmann aufzumachen, damit der kanserliche Wille in dieser Kirchensache ihm erkläret, und deliberiret wer den konte, wie und auf was ABrise die Instruction gegeben werden, und recht or dentlich die Einziehung aller lutherischen Kirchen erfolgen solte. Den 11 Octob. er schien der Herr von Chorschwand in Jauer vor dem königlichen Amte, und man zeigte ihm den kauserlichen Befehl an, daß er die Remotionscommission der evange lischen Kirchen in diesen zwen Erbfürstenthümern Schweidnitz und Jauer überneh men folte. 'ABeil nun dieser Herr ein Auslander und kein Schlesier war, und nur vor einiger Zeit aus kanserlichen Kriegsdiensten getreten, und im Lande aufähig wer den war, fo bat er im Unfang, nicht sum Schein, sondern im Ernst, obngeachtet seines bekanten Enfers vor seine catholische Religion, ihn wo moalich mit einer jolchen feinen lutherischen Minfanden so verhaßten Commission zu verübonen, und am kanser lichen

lichen Sofe dergiftalt zu entschuldigen, daß ja genung eingebohrne Landesvafallen leter, welche diefes Berk ausführen konten, damit er als ein Fremder nicht noch prhafter im Lande murde; er erhielt aber von dem herrn Landeshauptmann Die freundliche Antwort: er batte ja des Kanfere gewiffe hohe Unade und Schutz ale ein weur Bafalf weir hoher ju schaben und sie itarter zu erhalten, als die unschadliche Ungunft Der uncatholischen Einwohner in Schlesien, gegen welche er sich allen bokn fanserlichen Schut und Bertheidiaung zu versprechen haben wurde. Dierauf but fich Derr von Chorschwand einige nothige Bedenkzeit aus, weil er diese verdrüßliche Angelegenheit und schwere Commision erft zu Hause überlegen wolce, und jog also würklich vor diesesmal ohne Resolution ab, bezeigte auch benn Abschiede. daß er in der That schlechte Luft zu dieser Arbeit habe. Der Herr Landeshaupts mann aber ließ nicht ab, ihm zuzureden, und schiefte ihm den 16 October noch einen Amtsbefchl ins Haus, vermoge Deffen er nicht allein würklich zum Commissario Der Kirdenreduction ernennet wurde, fondern auch zugleich Die Notification erhielt Daß ihm als einem Politico auch ein geistlicher anderer Commissarius adjungiret werden folte, nahmentlich Tit. Herr Pater Georg Steiner, Erzpriester und Parochus oder Stadtpfarr in Striegau, Damit durch Diefen Beiftlichen Die Rirchen füglich eins gewenhet werden konten, wenn sie aus den Sanden der uncatholischen Pradicanten juricte famen, um zu dem romischcatholischen Gottesdienste bald Meffe Darinnen zu Da nun mittler Zeit das königliche Oberamt in Breslau von dem fapferlichen Hofe Die rechte Instruction erhalten hatte, wie co mit Wegnehmung Der lus therischen Kirchen gehalten werden solte, so wurde herrr von Chorschwand den 29 Novemb. 1653 nach Jauer geruffen, und der Herr Landeshauptmann zeigte ihm dieselbe, weil er fie aus Bredlau zu Diesem Ende bekommen, bald jum Berke ju schreiten, und weil Darinnen Der Zag bestimmet war, an welchem Der Anfang gemacht werden folte, nemlich noch in Diesem Jahre vor Wenhnachten, und zwar am 8ten December. Den 30 November als am ersten Aventssonntage wurde eben diese kanserliche Instruction und Befehl dem obengenanten Herrn Pater Georgio Steinern ju zesendet. Dieser Berr war eigentlich ein Ereugherr des Ordens mit dam rothen Sterne gu St. Matthias in Breslau, und zu terfelben Zeit Erzpriefter und Parodus in Striegau. Rachdem fich nun diese zwen verordneten Commissarii aus geiftlichem und weitlichem Stante in einer Bufammenkunft mit einander beredet hatten, fo besichlossen fie, weil fie bende zwar vom Kanfer als weltlichen hohen Obrigfeit ernennet maren, ber Derr Bijchof aber vornemlich ben Diefer Kirchenfache feine Beifiliche Gewalt auszuüben hatte, Daß fie berderfeits den damaligen herrn Bifchof M Breslau, Carolum Serdinandum, einen Durchlauchtigen Königl. Pohlnis schen Prinzen schriftlich ersuchen wolten, daß er doch als Bischof des Landes ben vorhabender Reducirung seiner bisber verlohrnen Rirchen, nach seinem eigenen gnadis sen Gefallen einen dritten bischöflichen Commissarium adjungiren wolle, welcher fur bor den 8 December sich zu ihnen benden verfügen, und nebft ihnen an diesem anges setten Zage den Anfang machen und durch seine bischöfliche Gewalt damit bis jum Ende der Commission fortfahren moge. Alls nun die ersten zwen Commissarii hies tauf den 2 December ju Breslau ankamen, und ben dem Herrn Oberamitscanzler Martin von Anobelsdorf sich anmeldeten, die lette Instruction und Mittel vom koniglichen Oberante zu erhalten, wurden sie bende an dem folgenden 3 Decemb. in Shh 2

in die Sefion des ganzen koniglichen Oberamtes zur Unterredung von ihm beschie den, und der Herr Bifchof zu Breslau hatte in eben Diefen Tagen dem herrn Ira laten und Officiali auf dem Dom ju St. Johann, Sebastiano von Rostock, und noch einem andern Domherrn Johann von Leuderod Befehl zugeschickt, daß sie bende von bischöflicher Seite ernannte Commissarien der Rirchenreduction son solten. weil kanserlicher Seits auch zwen Commissarien dazu gesetzt waren; allein Herr Leuderod machte sich von der verhaßten Arbeit bald durch Borftellungen loff, herr von Rostock aber war desto williger die Kirchen wegzunehmen, denn er war sehr eifrig, und ist hernach gar zu Breslau Bischof und Oberamt worden, und hat das felbst die lutherischen Schulmeister, die sich etwan noch erhalten hatten, vollends vertrieben. Da nun Diese dren Commissarii überlegten, daß Liefergelder zu diesen Reis sen nothia waren, und man Unkosten machen wurde, so ersuchten sie ver allen Din gen den kapserlichen Cammerprasidenten in Breslau, Herrn Zoratium, Baron von Korno, ihnen von den ausgesetzten Liefergeldern einen Monath vorauswichten. welches sie auch erhielten, als sie dieses den 3 Dec. in der Oberamtssesion vortrugen. Rugleich baten sie das königliche Oberamt um allezeit richtige Liefergelder, wie guch sechs oder acht Reuter ben sich zu haben, damit die sonst leicht wütenden uncatholis schen Einwohner ben Wegnehmung ihrer bisherigen Rirchen keinen Jumult und Bidersvenstigkeit gegen die Commissarien jeigen durften, welche fonst im Geburge in Levensgefahr daben kommen konten: Endlich begehrten sie auch einen ordentlichen Schreiber oder Secretarium mit zu geben und zu salariren, der im Protocoll die Reder führen konte, so wollen sie benn hernach zum Werke schreiten. wurde ihnen mehrentheils bewilliget, und den 4 December muste der Cammerrent meister Alexander Leopold Bennermann den Commissarien 200 Kloren Liefer gelder auf Abschlag auszahlen, gegen Quittung und Abzug von jedem hundert einen Kloren, und also war nun alles zum Anfange richtig. Weil nun in Dieser den 3 December gehaltenen oberamtlichen Schion folche den Protestanten nachtheilige Din ge beschlossen werden solten, und der damalige konigliche Oberhauptmann in Schle sien nahmentlich Herzog George von Brieg als Haupt Dieses Collegii der protesti renden Kirche jugethan war, so kain er, wie in dem Protocoll stehet, als ein uncas tholischer Herr an demselben Tage gar nicht in die Sexion, weil er doch die Sache nicht hindern konte und das übrige ganze Collegium romisch : catholische Mittglieder was ren, von welchen er altemabl in Religionesachen überstimmet wurde. Die dren Commik farien von Chorschwand, Steiner und Rostock, reiseten nunmehro den 5 Decemb ber nach Schweidnis, weil der Landeshauptmann Otto Frenherr von Noffi; dasellift por ito juggen war, und der Schluß war einmuthig dieser: daß der nächste & De cember der erste glückselige Unfangstag ihrer Handlung sein solte, weil er der Eng und das Kest conceptionis Mariæ ware, an dem es loblich sed die Chreder Mutter Giores zu befordern, (nemlich ihre unterlassene Berehrung nun wieder durch Unrufung in die Rirchen einzuführen). Man wurde auch einig in dem jauerichen Fürstenthame und awar von dem Dorfe Profen, obn weit Jauer, den Anfang zu machen, wil gleich keine rechte Herrschaft an diesem Orte war, und ben einem Creditmesen und anderer Unordnung kein sonderlicher Widerstand gethan werden konte, wenn man gleich einen catholischen Priester einschen wurde; sonderlich weil auch der Lundes hauptmann ichon den 1 December im Namen Des Kapfers ein scharfes Patent im Ponite lande publiciret hatte, daß die uncatholischen Herrschaften, Pradicanten und übrisgen Einwohner auf keine Weise der Commission sich widersetzen, sondern alles ansbeschlne ben der Rirchenreduction willig geschehen lassen solten. Bon Schweidnist auß, kam diese ganze Commission den 7 December nach Jauer und alhier erhielte sie bie letzte Vorschrift, was sie an allen Orten vortragen, und auch was sie hernach daselbst aussühren solten, davon ist der kurze Inhalt nachfolgender:

- 1) Alle Herrschaften, Gerichte und Gemeinen solten als kanserliche Wasallen ihres Sides, Psticht und schuldigen Gehorsams erinnert werden, dem höchsten Befehl des Ransers nachzuleben.
- 2) Hernach musten diesenigen dienlichen Worte aus dem ofinabrüggischen Friedensschlusse angezeiget werden, in welchen der Kapser das jus Reformandi, die Ritz den wegzunehmen, sich ausdrücklich vorbehalten habe.
- 3) Daß aber auch die Einwohner in diesen zwen Erbfürstenthümern zwen neue Gnatenfirchen bekommen hätten, darinnen zu predigen und das Albendmahl zu brauchen nach der Augspurgischen Confession.
- 4) Taufen aber, Copuliren und Begraben muste an jedem Orte in den Parochien geschehen, weil dieses percinentia oder beständig zugehörige Handlungen und Rechte der Parochial oder Pfarrkirchen wären und blieben.
- 5) Darum solten alle Parochien und Kirchen mit romischcatholischen Priestern aller Orten besetzt werden, catholischen Gottesdienst zu halten.
- 6) Die lutherischen Prädicanten aber musten alle alsbald aus den Fürstenthumern weichen und darinnen gar nicht geduldet werden.
- 7) An dieser ihrer Stelle solle der iho gegenwärtige adjungirte bischöfliche Herr Commissionis, der hochwurdige, wohlede und gestrenge Herr Sebastianus von Rosstock, S. St. Theologiæ & philosophiæ Doctor, Protonotaius Apostolicus, Archidiaconus zu St. Johann vor Breslau auf dem Dom, auch Canomicus der Collegiatkirche zu Breslau auf dem Dom und zu Neisse, des breslauisschen Bischofs Vicarius generalis und officialis in spiritualibus, an allen Orten catholische Priester einsehen.
- 8) Doch behielten alle, auch die Uncatholischen Patroni und Lehnsherren an ihren Dettern und ben ihren Kirchen ihr jus patronatus; aber doch allemahl zur rechter Zeit ein catholisches Subjectum zum Pfarrhause zu präsentiren.
- 9) Wo noch ein Prädicante in einem Dorfe wäre, so solten die Commissarien, wenn sie ankämen, denselben bald giriren, und weit er freventlich wider des Ransers Berbot gehandelt, so solle ihm befohlen werden, alsbald nicht nur aus dem Dorsse, sondern auch aus dem ganzen Fürstenthume zu weichen, und nicht länger da gelitten werden.
- 10) Die neuen eingesetzten catholischen Parochi aber solten von den Leuten allen Unsterhalt und Schutz ruhig eriangen und geniessen.
- 11) An allen Orten sollen die Commissarii sleißig forschen und nachfragen, was die Shh 3 Riv-

Rirche für Bermögen, Ju dationes, Stipendia, Legata, Decimen, Wiedmuthen oder Ginko nmen und Nazungen habe.

- 12) Db und wie sie in gutem Stande und Baue gehalten werden.
- 13) Die Kirchen Schliffel solten bald dem bischäflichen Commissario gegeben werden, damit die Kirche wieder könne reconciliëret und zum catholischen Gottesdienste eingewenhet werden, auch kein lutherischer Gottesdienst weiter darinnen gehalten wurde.

Dierauf schieften die Commissarien diesen Zag voraus einen Voten aus Jauer nach Prosen, und liesen sich ben den Gerichten auf den 8 Decemb. anmelden, denn es war keine Herrschaft da. She sie aber den 8 Decemb. frühe abreiseten, beredeten sie sich mit einander, daß sie allezeit etliche Kirchen zusammen schlagen oder vereinigen wolten, und einem Priester übergeben, damit er sich besser erhalten könte; denn weil die Dörfer vom langwierigen 30 jährigen Kriege noch meistens sehr verwüstet waren, und wenig Einwohner von Pest und Krieg übrig geblieben, welche noch dazu meistens uncatholische Leute, so müste in Ermanzelung der catholischen Einwohner ein Priester etliche Kirchen interim zusammen versorgen und geniessen, die mehr Catholische in die Dörfer könten gesetzt werden, wozu aber Zeit und Unterweissung erfordert würde, indem doch noch kein Zwang zur Religion gebraucht werden durste.

Bey allen diesen Verassschlagungen stelten sie sich auch einige Gefahr an manchen Orten vor, und obgleich eine kleine Unzahl begehrter Soldaten ihnen nicht vald zur Begleiung mit auf den Weg gezeben wurde, damit es kein solch bes ses Unsehen der gewaltigen Restumation, (wie im Jahr 1628 und 1629 geschen war) geben möchte, so baten doch die Commissarien, daß ein gewisser im Quartier liegender sporckscher General Abjutante, Herr Johann Zerrel, auf dieser Reise ste begleitete, und nech einen Soldaten und Reuter zur Bedienung mit sich nahm, dar mit sie doch semanden zur Hand hätten, wenn zu irgendwo ein Widerstand geschem solte, und dieser Zertel in dem Nothstall ihnen alsdenn nut nehrern Soldaten bestehen oder wider alle Gewalt und Grobheiten der Uncatholischen schützen möchte welches doch hernach sast und Grobheiten der Uncatholischen schützen michte welches doch hernach sast an keinem Orte nothig gewessen, indem wohl viel Klagen, Seuszen, Bitten und Thränen, aber keine wahre Rebellion ben Schlüssung der Kirchen, einige Verter ausgenommen, entstanden. So gieng es nun frühe am 8 Detemb. 1653 aus Jauer an, sodaßetwan umhalb 10 Uhr diese Commissarien den ersten Ort

Profen erreichten, sie kehrten wohl auf dem Schlosse daselbst ein, weil wie bereits gemeldet worden, zu der Zeit keine Herrschaft da lebte, sondern ein unerdentliches Creditwesen war. Es wurden also nur Scholzen und Gerichte vorgesordert; der Pradicante war kurz vorher fortgeritten, die Kirche stumd offen, und kein Schlüssel war zu sinden. Der Pater Societatis Jesu, George Circhius, hielt bald ein Sacrum (oder Messe) in der antweybeten Kirche; aus der Kirche gingen sie auf den Psarrhof, und ob gleich daselbst der Scholze, Gerichte und Kirchschreiber samt den Kirchvätern wegen aller zu wissen northiger Umstände der fraget wurden, so konte man doch schlechten Bescheid erlangen. So waren drep Glocken da, aber eine zersprungene ze., von den 30 Jusen, aus denen das ganze

Dorf bestehet, lagen 18 Jufen vom Kriege her wüste, die Wiedmuth bestehet aus zwen Hufen Landes, weil nun der Prädicante erst weg war, so wurde benn Abzuge verboten, den Prädicanten nicht mehr ben Strafe zu hausen. An eben diesem Tage kamen diese Herrn in das nicht weit davon liegende

Becredorf, dieses Dorf hatte zwar eine Frau und Wittwe von Schliebit an sich gekauft, allein die Haufer des Dorfes waren alle im Kriege abgebrant, und fast feine Einwohner da, westwegen auch hier mit der leeren Kirche nichts vorzunehmen war. Sie kamen also noch heute Nachmittage an zu

Lobrie, welches dem Herrn Grafen Zans Ludwig von Stahrenberg gehörte, das Dorf war noch halb wuste, die allhier befindliche Kirche aber war schon vor dren Jahren dem catholischen Gottesdienste gewidmet. Dierauf kamen sie zu

Dittersdorf an, den 9 Decemb. des morgens. Der Hauptmann Sigmund Micol. von Gersdorf führte uns aufs Schloß, dieser Herr, seine Frau und ihre Leute begegneten uns mit vielen harten, ungeduldigen und kast bedrohlichen Worten, man wolte uns nicht recht beantworten, was wir auch fragten, wir vermahnten aber den Herrn, daß er gewiß in 14 Tagen ein richtiges Verzeichniß von allen einsenden solte, ben Vermeidung kapserlicher Ungnade. Endlich gab er doch die Schlüssel zur Kirche, und Pater Circhius Societ. Jesu wurde introduciret, der Prädicante war fort, doch hatte einer aus dem liegnisischen Kürsstenthume bishero das Amt allhier verschen.

Merzdorf folgte an eben diesem Tage nach. Der Patronus ein Herr von Zeul empfing uns diesen Nachmitttag freundlicher, als des Morgens der Dittersdorfer gethan hatte, Krieg und Brand hatte das Dorf fast gar verwäster, doch bestam der Pat. Circkius die Kirche. Ob nun gleich dieser Pater Circkius interim fünf Kirchen angewiesen erlangte, so waren doch zwen unter denselben ganz wüste, da wir nun hier in dem wüsten Dorfe nicht übernachten konten, fuhren wir wieder in die Stadt nach Zauer, aber des andern Tages suhren wir nach

Peterwiz am 10 December frühe, weil es nahe an der Stadt war. Die Frau, eine Wittwe von Schweinis, nebst ihrem Endam, einem von Panwis, haben uns hössich angenommen, gaben auch die Schlüssel, doch also, daß sie sich ihre Jura patronatus reservirten. Die Kirche hat schone Glocken, der Prädicante Christoph Lehmann, war noch da, muste aber räumen, hingegen ein Pater Societ. Jesu Johann Zeinze eingewiesen. Wir suhren Nachmittag auf

Colliniz, so einem Herrn von Schweinichen zuständig, den wir als einen sehr höstlichen Mann gefunden, der sich nur sein Jus patronatus reservirte; wie denn auch der Prädicante schon um Johannis weggezogen, dahero wurde auch an diesem Orste Pat. Johann Zeinze Soc. Jesu eingewiesen, so denn reisten wir wieder nach Jauer, dasellist zu übernachten.

NB. Weil wir aber dem Herrn Landeshauptmann geklaget hatten, wie harte und unhöslich uns der Dittersdorfer Herr Hauptmann von Gersdorf den 9 Decemb. begegnet, so wurde er andern zum Erempel nach Jauer eitiret, des wegen daselbst gestraft zu werden. Darnach suhren wir nach

- Serrwigswaldan den in Decemb. frühe. Hier war ein Creditwesen und wolte der Herr Oberautwrath in Breslau Graf Schafgorsch diesen Ort kausen. Die seine Kirche war der Thüren, der Glocken und alles Ornats im Kriege beraubet worden, wie denn souderlich die Schweden zwen Glocken nach Jauer gehohlet, von welchen man uns sagte, daß sie noch daselbst wären; wir befohlen, daß doch wenigstens die Kirchthüren repariret würden, und die Kirche verschlossen wäre, und haben den Pater Acolaum Wagner einen Franciscaner Vicarium einge führet; auch ist
- Repperedorf eben den Tag auch diesem Pat. Franciscaner zugeschlagen worden, denn est war allest im ganzen Dorfe so eingeaschert, daß nicht nicht als ein einiger Wirth noch anzutreffen war, das Dorf gehörte denen Schliebis und Schweis nitzischen Erben, von diesem wüsten Orte begaben wir uns bald nach
- Malisch, so einer Frauen von Areckwiz zuständig war, welche und die Kirchen schlussel sehr schwer und endlich ungerne gab. Der Prädicante hieß Gottsried Scholze, er war noch am Orte, und auf viel Bitten erlaubten wir ihm zu Einrichtung seiner Sachen noch vier Lage alhier zu bleiben, hernach aber gewiß zu weichen, der Pfarrhof war sehr gut und ganz bauständig gehalten worden, samt der Kirche, welche ebenfals dem schon erwehnten Pat. Franciscaner Nicolaus Wagner übergeben wurde. So denn kamen wir nach
- Jägendorf im Gebürge, den 12 Decemb., welches einen Herrn von Schweinichen gehörte, doch aber sehr wüste und leer von Einwohnern befunden wurde, dahero auch die Kirche ganz offen stunde, ob sie gleich dren Glocken hatte, kein Prädicante war schon lange Zeit mehr hier gewesen, man gab auch diese leere Kirche an den obgedachten Pat. Franciscaner, welcher eine Messe drinnen hielt, und nach der Messe die Kirchschlussel erlangte.
- Groß und Flein Teudorf felgte an eben diesem Tage nach, es liegt schon im Geburge, gehoret einem alten, kranken und armen Herrn von Telhirnhauß; alles war hier sehr wuste, und die Glocken von der Kirche weg, davon die eine in Jauer ist. Wir zugen wiederum nach Jauer zu übernachten, und hernach in das Striegauische zu wenden, und kamen also nach
- Groß-Rosen den 13 Decemb. Der Ort gehört den Nimptschischen Erben, ist aber überaus wüste im Kriege worden, so daß die Kirche auch verderbt und abs gebrant war, und so war es auch in
- Gotschoorf, sonderlich weil hier ein Credit und Schuldwesen war, die Kirche hat zwep Glocken gehabt, welche zur Zeit des Krieges, da das übrige im Dorse aussebrant, dennoch vorher in dem Thurm sind vergraben worden, und gleiche Wissstenen ist auch anzutressen gewesen in
- Zärlich, so einem von Tschirnhaus gehörte, wo auch die Kirche samt dem Dors fe verbrant und eingeäschert lieget.
- Oelke im Striegauschen wurde den 15 Decemb. besucht, gehöret einem gewest nen Obristwachtmeister von Nimptsch, welcher uns höstlich und willig die Kirschen

denschlüssel gab. Der Pradicante, Gottfried Zensel, war noch da, er muste aber bald fort.

NB. Der Autor dieses Werks hat den Calender dieses seligen Mannes in Handen, worinnen er dieses auch mit eigener Hand eingeschrieben hat. Er ist bald darnach Pastor und Senior circuli in Röchlig worden, durch des Herzogs in Liegnitz ertheilte Vocation, wosellbst er in allen Shren 1694 im 74sten Jahre seines Alters gestorben, und zwen Sohne im Geistlichen und Schulstande lebend gelassen hat, die noch unter göttlicher Gnade gesegnet Gott preisen; die Kirche und Pfarrhof in Delsie waren neu gebauet und in ganz gutem Stande. Der Commissarius, Pater George Steiner Erzpriester in Striegau, nahm die Kirche vor sich, doch war Pater Schumann, Creucherr des Ordens mit dem rothen Sterne ad S. Matthiam in Breslau sein Caplan alhier, wir speiseten auf dem Hose, und Abends suhren wir wieder nach Striegau. Nach diesem kamen wir nach

Puschkau indem Schweidnitischen gelegen, den 16 December, alwo ein herr von Gasvon und von Viemis herrschaften sind, es war hier eine grosse Wüssenen. Die Bauren und Sinwohner samt ihren Weibern waren auf uns sehr unwillig, sie schrien über uns, wolten lieber mit uns disputiren und streiten, als die Schlüssel geben: der Prädicante aber war schon lange weg, doch hatte es der Lahsener mit verrichtet. Iho nun wurde Pater Schumann, als Caplan angewiesen.

NB. Nach diesem suhren wir wieder einmal nach Schweidnitz zu dem Herrn Landeshauptmann von Vostiz, welcher den Herrn von Dittersdorf Hauptmann Gersdorf noch daselbst wegen der uns bewiesenen großen Unhöslichkeit in Arreste hielt. Weil er nun zwen Cavalier zu uns schiekte, nemlich den von Zirne auf den Burglehne zu Jauer und den Herrn von Pusch auf Dittersdorf, und durch diese seine Abbitte thun ließ, so waren wir auch mit dieser Genugthuung zufrieden, und der Herr Landeshauptmann entließ ihn darauf seines Arrestes. Hierauf wendeten wir uns von Schweidnitz wiederum nach dem nahe daben gelegenen Dorse

Schwenckfeld, wovon der Herr Rittmeister Rothkirch Sigenthumer war. Diefeb geschahe den 17 December, hier war alles in sehr gutem Stande, eine schone Orgel in der Kirche, auch dren Glocken zc. Der Pater prior dominicanorum in Schweidnih Chrispinus Mucke wurde von uns als Parochus des Ortes eingesühret, wie auch

Breysau im Schweidnisischen gleichfals dem Herrn von Rothkirch gehörig, nur daß hier alles sehr verwüstet und eine ganz offene Kirche anzutreffen war, welche manebenfals dem gedachten Pater Mucke anwieß.

Grödin im Schweidnisischen wurde den 18 December visitiret, der Herr von Zedlin, so in Wilcfau wohnet, hatte bisher das Jus Patronatus hier gehabt; allein die Prädendaten zu Breslau zum heiligen Creuze machten eine Anforderung an das hiesige Kirchlehn. Der Prädicante mit den Kirchvätern des Ortes hatten die Kirchschlüssel nach Wilcfau zu dem Herrn von Zedlin getragen, dahero klagten Schles. Kirchen-Gesch.

wir ben dem Herrn Landeshauptmann, welcher ihm befehlen ließ, solche herauezugeben, welches endlich mit grosser Unwilligkeit und mit viel vergebenen Protesiationen geschahe, und da wir in die Kirche gehen wolten, brachte nur des Kirche vaters Weib die Schlüssel getragen. Der Canonicus von Rostock nahm sie den noch, aber nur als ein privatus, weil er ein Prabendate mit vom heiligen Creuze in Breslau war, er gab die Schlüssel bald in die Hande der andern Herm Commissarien. Der Pater Crissinus wurde interim ad sacra angewiesen, weil aber auch des Pradicanten seine Angehörigen und Leute noch immer auf dem Pfarrhose waren, so haben wir sie durch die Verichte aus demselben ausweisen lassen. Es solgte

Leutmansdorf. Hier war ebenfals ein grosser Streit über das Kirchlehn, und zwar zwischen der Stadt Schweidniß, die einen Theil dieses Dorses hat, und dem Herrn von Rothkirch auf Schwenkseld, welcher die so genante Bergseite des Dorses besisset. Doch gab der Rath von Schweidniß uns die Kirchschlüssel, und wir verordneten also, daß sie binnen 6 Monathen sich mit einander vergleichen und ihre Rechte beweisen solten, unterdessenwurde bis zum Ausgang der Sache die Kirche dem Pat. Paulo Teandern einem weltlichen Priester übergeben, welches auch mit

Zeinrichau geschahe, so gleichermassen der Stadt Schweidnig juständig ist, und eben diesem Pater Paul Vcander angewiesen wurde.

Ober-Weistriz nahmen wir den 19 December vor. Es gehört den zwen Brüsdern George Rudolph und Wiglaß von Schindel, sie gaben uns wohl end sich die Kirchschlüssel, aber doch mit grossen Wickerwillen und Beschwerungen, in der Kirche war das Altartuch weggenommen, und zwar von der Lehnsfrauen von Schindel selbst, denn sie hatte es für ihr Geld angeschaft und der Kirche verehret, und als wir nach der Ursache fraaten, antwortete sie uns fren: sie wolte es lieber verbrennen als zum papistischen Gottesdienste brauchen lassen. Dergleichen Harte Worten musten wir noch viel mehr anhören, und sonderlich von dem ältesten Bruder von Schindel, welcher dem Herrn Commissario von Churschwand mit klaren Worten ins Gesichte sagte: Er wäre ein Landesstand, und handelte dar einnen sehr übel, daß er sich durch diese übernommene Kirchencemmission zu einem Wertzeuge brauchen liesse, seine evangelische Mitstände zu bekünnnern, zu drücken und sich ben denselben verhaßt zu machen, er hätte solches gar nicht annehmen sels len. Der Prädicante war wohl nicht da, aber doch sein Weib und seine Kinder, diese haben wir aus dem Psarrhose ausgewiesen, und alsbald weggeschaft.

Ludwigsdorf, welches dem Herrn Obristlieutenant von Rottulinsky und Herrn Zans Christoph von Rothkirch gehöret, hatte wenig Menschen, denn es war Kirche und Dorf im Kriege ausgebrannt und gar sehr verwüstet worden, und eben so war es auch in

Michelsdorf, welches dem Herrn von Rothkirch gehörte, denn so wehl die Kitsche als das ganze Dorf lag in der Aiche und waren wenig Einwohner zu sehen, also wendeten wir uns vor diesesmal wiederum nach Schweidniß.

NB. Siet

NB. Hier hörten wir, daß der arrestirte Herr von Dittersdorf, Gersdorf, der uns so unhöstlich ben der Commission tractirte, noch nicht vom Herrn Lanzdeshauptman wäre nach hause gelassen worden. Er schiefte den Obristlieutenant von Sturm an uns und bat um seine Freylassing aus dem Arreste, wir waren auch zusrieden, doch verlangten wir daben, daß dersenige einäugichte Kerl in Dittersdorf, der vor allen andern ein sehr grobes Maul wider uns gehabt hatte, auch deswegen vom königlichen Amte nachdrücklich zum Abscheu anderer möchte bestraft werden. Abeil uns nun auch der königliche Amtsverwalter Herr Zans Zeinrich, Freyherr von Hochberg auf Fürstenstein, und zugleich das ganze königliche Amt versichern liessen, daß die Unterthanen in dem hochbergischen Gebiete uns nicht hindern oder grob begegnen würden, wenn wir vermöge unsers kanzerzlichen Beseich und Instruction ankommen, und die dasigen Kirchen reduciren wolten, so machten wir uns den 20 Decemb. auf den Abeg und sind an diesem Lage Vormittage um 11 Uhr in die hochbergische Stadt, nemisch

Freybert angekommen. Da wir nun ben der Rirche vorben, und auf den Ring oder Markt zufahren wolten, so sahen wir, daß der Kirchhof voller Menschen war, welche sich wohl angekleidet hatten, woben viel Weiber und Kinder anzus treffen, davon noch immer mehrere zusammenliesen, und zu unserm Alergernis das lästerliche lutherische Lied mit vollem Halfe sungen und schrien: Erhalt uns herr ben deinem Wort, und steur des Papstes und Turkenmord, die Sesunt Christum deinen Gohn, sturgen wollen von seinem Thron zc. Als wir auf den Ring kamen, stunden daselbst die ordentlichen Burger Dieses Städleins Frenberg Wir begehrten also, weil der Baron selber nicht da war, daß sein gegenwärtiger Umtmann und Verwalter den schreienden Pobel an Weib und Kindern alsbald stillen, die Bürger aber und Einwohner einen jeglichen ruhig in fein Haus und Handthierung geben heissen solte, damit uns von dem unruhigen Pobel keine Molestien weiter entstünden, oder unsere Commission dadurch gehindert wirde, welches er auch endlich that, und also zur Noth noch erfolgte. Hierauf nun liessen wir die zwen noch gegenwärtigen Prädicanten vor und fordern, welche auch über den öffentlichen Ring zu und in unser Logis kamen, allein sie wurden von einer ungähligen Menge heulender, schrepender und tumultuirender Manner, Weiber und Kinder begleitet, welche mit bis vor unsere Zimmer kamen, und faum sich abhalten lassen wolten mit in dasselbige einzudringen, so daß Gewalt zu fürchten war, weil nun weder der hochbergische Amtinan noch der freybergische Burgemeister diese Leuthe befriedigen und auseinander bringen konten, so durften wir uns vor iso nicht aus dem Hause wagen, etwas vorzunehmen, und über die Gasse in die Kirche zur reduction zu gehen, wo wir nicht von dem unruhigen Pobel beschimpfet und gelästert werden wolten; wir hielten uns also stille, und berichteten den schlimmen Umstand bald an den Herrn Landeshauptmann. Zu dem Umtmann aber sagten wir, er solte nur die schon offene Kirche indessen wieder zuschlüssen, und die Schlüssel noch in seinen Händen behalten, auf weitern Bescheid, welches auch geschahe. Alls nun innerhalb dren Stunden sich der unruhige Poblel ein wenig verlaufen hatte, so hiessen wir die noch immer aufwartende zwen Pradicanten wieder nach Hause gehen, und liesen ihnen melden, daß wir sie für die Aufwiegler des Volkes hielten, die da nicht würdig 311 2 màs

waren, daß wir sie vor unsere Augen kommen liessen, mit ihnen zu sprechen, mel ches sie auch thaten. Denmach so stund uns in Dieser Gefahr und anscheinender Noth der mitgenommene sporcfische Generaladiutant, herr gans Zertel trent lich ben, denn er ließ diesen Lag etliche nahe liegende Reuter des Regiments nach Freyberg kommen, welche die Nacht über unser Haus und Zimmer bewahren musten, damit wir nicht vom Pobel ben den langen Winternachten insultiretwürden: der Herr Landeshauptmann aber schrieb uns noch in der ersten Nacht puructe, es ware nicht Zeit eine groffe militarische Macht in Diesem Sandel gegen Die uncatholischen Einwohner zu brauchen, wozu er keinen Befehl habe, vielmehr habe er mit dem Grundherrn des Ortes, Baron von Zochberg, schon wegen der Sache geredet, welcher in Verson nach Fürstenstein kommen und die Unruhe stillen wolte. Wir berickteten aber umståndlich bald den Landeshauptmann noch einmabl, wie groß die unrubige Menge ware, und daß wir uns nicht aus dem Hause magen konten ohne Goldaten, dabero erfolgte den 21 Decemb. am Gonns tage (4 Advent) frühe eine bessere Resolution, denn es kamen in Freyberg aus der schweidnitisischen Garnison an, der Herr Hauptmann Derstaner, zwen Cor porale und 40 Musquetier, wie auch ein sporckischer Wachtmeister von der Cavallerie mitzehn Reutern, zugleich kam auch der Herr vom Orte Baron von Boch berg an, und versprach und Sicherheit ju schaffen, und gegen die Urheber des Tumulte Untersuchung anzustellen. Dierauf brachte der Amtmann auf des herm Befehl die Kirchichluffel, und um gehn Uhr gingen wir unter Begleitung unserer angefommenen Soldaten in die Rirche, und wenheten sie ein, die benden Prati canten aber nusten fort und auch aus dem Kürstenthume weisen. Die Kirche war gut und schon, seiner Ornat, ein schoner Pfarrhof und zwen gute Caplans häuser, alles wohl bestellet. Hierauf präsentirte der Baron Zochberg alsbald Den Pater Guardian des jauerschen Franciscanerclosters Melchior Becken jum Darocho allhier. Der Cantor und Organist begehrten nicht weiter in ihren Acms tern zu bleiben, also musten sie uns schriftlich resigniren, weil sie einige Condi tiones nicht annehmen wolten. Dem lutherischen Rector aber in der Schule sage sen wir: er konte indessen noch immer in seiner Schule bleiben und lehren, aber das lasterliche Lied: Erhalt uns Herr ben deinem Wort z. muste er ben gewisser hars ten Strafe nicht mehr fingen lassen. Als ferner wegen des Tumults inquiriret wurde, so entschuldigte sich der Rath, daß sie und die Burger keinen Theil daran hatten, es mufte also gut fenn, und wir fuhren an Diesem Zage Den 22 Decemb. auf das Dorf hinaus, nach

Birlau, welches eben auch diesem Baron von Zochberg angehörig ist, wir ktsten zum Pfarrer ein den Herrn Petrum Winklerum, Prapositum und Decanum Marienburgensem, Secretarium Regis Poloniæ, & Caroli Ferdinandi Episcopi Uratislav. Prælatum Domesticum, welcher auch zugleich in der Stadtfirche den Gottesdienst zu bestellen haben würde; zugleich haben wir auch an eben diesem Tage, nemlich den 22 Dec. eingenommen.

Die Zospitalkirche in der Frenbergischen Vorstadt gelegen.

NB. Die schweidnikische Bürgerschaft hatte unsere Commission schriftlich gebeten, daß wir erlauben solten, daß die drey neuen Prädicanten daselbst, ber da ber neu erbauten Gnadenkirche vor dem Thore, doch nur den Winter über in der Stadt wohnen möchten, bis ihre dren neuen Pfarrwohnungen vor der Stadt im folgenden Frühjahre könten aufgebauet werden, allein wir haben ihnen ihre Vitte abgeschlagen, sie solten sich nicht in der Stadt, sondern nur vor dem Thore aufhalten, (aber was ist doch das für eine harte lieblose Zeit für die Protestanten in Schlesien gewesen, keine Herberge den Prädicanten nur so lange in der Stadt mauer zu gönnen, bis ihre Hütten und Wohnungen vor der Stadt ben der Gnadenkirche könten aufgebauet werden, wenn sie nicht jenen wahren und bekanten Trost sir sich gefunden, aut sub Cælo, aut in Cælo!)

Salzbrunn war der Ort, wohin wir noch an diesem Tage kamen, er ist eben diesem Baron von Zochberg gehörig, dieses stattliche und sehr wohl bewohnte Dorf und Kirche ist in schönem Stande, und sast eine Meile lang, doch war der Prädicante schon weg; wir übergaben also diese Kirche dem oben schon erwähnten Domherrn Peter Winklern, dem man Freyberg angewiesen hatte; Nachemittage eileten wir vollends mit unserer Commission, weil die Ferien nahe herben kamen, und begaben uns in einigen Stunden von Salzbrunn nach

Cunzendorf, solches noch zu erreichen. Dieses Dorf hatte zwen Herrschaften, eis nen Herrn von Gellhorn und eine Witwe von Wlbelin. Wir gaben zwar auch diese Kirche dem aenanten Domherrn Winkler, doch aber setzen wir auch einen Caplan, Pat. Martinum Austerium den Gottesdienst zu halten, weil die Dorfer weilaustig sind.

Groß Merzdorf besuchten wir den 23 Decemb., welches Dorf zum Theil den Patribus Societ. Jesu, zum Theil auch der Witwe Anna Maria Tschirnsbausin, gebohrnen von Rothkirch, zuständig war, in gutem Stande und die Kirche mit dren Glocken versehen, dahero auch aus denen Patribus Soc. Jesu aus Schweidniß, der Pater, Minister derselben, Caspar Juner, als Parochus dies ses Ortes angewiesen worden. Endlich machten wir vor den Ferien den Beschluß mit

Disdorf im Striegauischen, welches eben einem von denen Commissarien gehörte, nemlich dem Herrn Christoph von Corschwand, kanserlichem Obristlieutenant und hochsürstlichen Saganischen Rathe. Dieses ganze Dorf war fast verwüstet, bis auf das schlechte Psarrhäusel, die Wiedmuch bestand aus zwen Husen, kein Prädicante war da, denn der angränzende Opsendorfer hatte es eine zeitlang mit bestellet.

Nunmehro reiseten wir nach Schweidniß, weil Wenhnachten da war, wir schrieben an den kanserlichen Feldmarschall Lieutenant, Freyherrn von Sporck, und ersuchten ihn, daß er und nach den Fenertagen, zu guter Fortsetzung der angekangenen anbefohlnen Reduction der Kirchen, semen Generakadzutant Zans Zertelm wiederum erlauben möchte, weil dieser Mann und bishero viel gute Dienste das ben gethan. Also endigten wir hiermit die Arbeit auf das 1653ste Jahr.

Im Jahr 1654 mit Ansang des Jahres wolten wir bald den 2 Januar, in unstrer Commission sortsahren, und weil Herr Zans Christoph Freyherr von Sauers Zii 3 mann

mann auf Jeltsch ben uns anhielt, ob er gleich in dem cantischen Erense wohnte, wir möchten voch als eine kanstrliche Commission, da wir so nahe ben ihm wären, ihn besuchen, und also das Lutherthum aus seiner Kirche mit wegschaffen, so kar men wir zu

Lorzendorf an, und haben Sontags den 4 Januar. diese in dem cantischen Weichs bilde gelegene Kirche nach seinem Berlangen auch reconciliiret, und dem benachs barten catholischen Pfarrer zu Bucka, Herrn Caspar Jacobo zu bestellen ans gewiesen, von da kamen wir nach

Wenig-Mohnau, so im Schweidnisischen liegt, den 5 Januar., auch nach

- Groß-Mohnau. In diesem Orte war alles gut bewohnet in der Kirche und Psarrbause, dren Glocken und 14 Malter Decem, weil noch andere Oerter eingepfartt sind; der Prädicante war erst gestern weggegangen und hatte einen silbernen Kelch wie auch alle Kirchenbücher und Register mit sich genommen. Diese Kirche nun wurde ad interim dem Herrn Probste in Zobten Zeinrich Severino Bresling angewiesen, den Gottesdienst darinnen zu bestellen. Hierauf reiseten wir nach Domanze, und schließen diese Nacht ben dem kanserlichen Generalwachtmeister Louis, Baron de Monteverquer, des Morgens aber den 6 Januar. zogen wir nach
- Zohenposeriz, so einer Wittwe Ursula Zelena Markballin, gebohrne von Mutschelniz, gehöret, welche aber nicht weit davon zu Schönfeld wohnte, und da sie eine Unpäslichkeit vorwandte, so ist sie nicht zu uns gekommen, der Pfarrhof war wüste, doch hat die Rirche dren Glocken und hier sind 18 Malter Decem, man gab die Rirche an den Pat. Carolum Liepold einen Benedictiner. Den hier giengen wir nach
- Domanze, welcher Ortdem genannten Generalwachtmeister Freyherrn von Monteverquer zuständig ist. Dieser catholische Herr und General hatte alles schön zurechte gebracht, man fand vier schöne silberne Leuchter und anderen Ornat zur Kirche. Es wurden vier Messen gelesen und hernach in der Kirche geprediget, dies se Kirche wurde eben dem Pat. Liepold Benedictinerordens angewiesen, well aber der Pfarrhofnoch vom Kriege her abgebrannt war, und nicht bewohnet werden konte, so hat der Herr General indessen den Pater auf dem Hose ben sich bes halten.
- Ingramsborf apprehendirten wir den folgenden 7 Januar. Hier waren etliche Herrschaften, als Herr Zans Christoph von Dahme, Hauptmann Gabriel von Zund fürstlich briegischer Rath, Zans Christoph von Rühl und Zans Christoph von Schnurbein. Der nahe gelegene catholische Pfarrer in Bucha, Caspar Jacobi, befam den Ort interim zu besorgen quoad sacra, Der Prädicante aber war schon weg.
- Osig im Striegauischen wurde den 8 Januar angenommen, es gehöret der Aebtissin im Closter Liebenthal. Bor diesem hatten sich einmahl die Einwohner gewehret, da man die Kirche versiegeln wollen, heute aber dursten sie es nicht wagen, dar Ort war gar sehr verwüstet, darum hatte es nur der Pradicante von Struse mit

- bestellet, welcher ein rechter Aufwiegler der Leute und unruhiger Kopf ist, Pater Albertus Plazer Benedictiner wurde Pfarrer alhier, und
- Meuhof, so nach Leubus gehöret, hat zwar eine besondere Capelle, doch ist es eigents lich nach Oßig mit eingepfarrt, wir nahmen an diesem Tage noch andere Orte mit, als
- Metschkau. so dem Herrn Zeinrich von Mühlheim einem striegausschen Landes-Aeltesten gehöret, auch Zuckelnig eingepfarrt ist, und man setzte den Pat. George Gillner zum Parocho dieses Ortes, auch
- Plesswiz, welches eben diesem Zeren von Mühlheim zustehet, doch in dem Kries ge ausgebrant und verwüstet worden.
- Peickerwing gehört auf den Dohm zu St. Johann vor Breslau, die Kirche war ichon in den catholischen Händen zum Gottesdienste eingerichtet, ehe wir Commisser an diesen Ort gekommen sind.
- Gerberkdorf den 9 Januar, hier war zwar der Herr, Josebim von Landscron, doch aber ein Schuld und Ereditwesen. Der Rittmeister Landscron, der auf
  dem anderen Gute wohnete, war gegen die Commissarien ein hatter und ganz unfreundlicher Mann mit Worten und Bezeigen, im Dorse lag vieles gar wüste,
  Vater Albertus Plazer wurde angewiesen, der Prädicante war nur vor wenig
  Tagen entwichen und hatte uns den Pfarrhos sehr unswer hinterlassen.
- Lederhose an eben dem Tage, war noch wuste und ausgebrant, so daß wenige Menschen da lebten, doch hatte es ein Herr Zemrich von Sestenberg, Packisch genannt, nurneulich gekauft. In
- Aunerau war ein Creditwesen, und alles hier sehr wuste, man schlug also die Kirsche nach Obig. Wir kamen nach
- Lissen, so unter die striegauische Commende der Maltheservitter gehöret, und Parzdorf eingepfarrter Ort zur Kirche, das meiste im ganzen Dorfe lag noch vom Kriege her wüste, obaleich 48 Husen zum Dorfe gerechnet werden. Nach
- Lachsen kamen wir den 10 Januar. Die Frau am Orte war Was Toskischn gebohrne Bibranin, sie selbst und auch viele von ihren Leuten waren gegen uns in Worten harte, wir musten viel übeles anhören; das Dorf war wüste, kein Prádicante da, doch hatte der Schulmeister noch immer in der Rirche eine Verssamlung am Sonntage gehalten und eine Postille dem Volke mit singen vorgelesen, welches wir ihm ins künstige untersaget, und Strafe angedroher haben. Wir übergaben die Rirche dem Striegauischen Caplan P. George Schumanen zu besorgen; und zogen nach
- Peterwiz dem Herrn Sigmund von Mostis zuständig, welcher gar fortgeritten war, die Leuthe aber thaten gegen uns recht trotig, vieles lag noch wüste, und Pater Schumann, Caplan in Striegan, erhielt die Kirche Sacra zu halten.
  - NB. Als wir von hier wieder nach Schweidnit kannen den 11 Jan. Sonwtags, erfuhren wir, daß der abgesetze Prådicante von Stephanshayn in der Stadt ben

ben seinem Schwiegervater lebte, da er nun auf unsern Befehl doch nicht die Stadt verlassen wolte, so machten wir Anstalt denselben in Arrest zu nehmen, er fand aber noch Gelegenheit uns zu entwischen, welches sonst gewiß gescher hen ware.

NB. Da aber auch die Leipziger Advisen und gedruckten Zeitungen uns sere Reductionscommission in Schlessen ganz lästerlich und lügenhaft angegrissen hatten, so haben wir solches dem königlichen Oberante in Breslau ge meldet, damit durch desselben Hülse eine nothige Animadversion ersolgen möchte, und diese kauserliche Commission mit solchen Unwahrheiten nicht belästiget würde, nach diesem zogen wir den 13 Jan. wiederum sort nach

- Bögendorf, welcher Ort dem Rathe und der Stadt Schweidnig zuständig ist. Allein das Kirchlehn hat die Alebtissin zu St. Clara in Breslau, dahero auch hier wohl 20 Jahr kein Prädicante gewesen; ob gleich das Dorf aus 65 Hufen bes stand, so lagen doch wohl drep Theile in demselben noch ganz wüste, der Plarrer alhier hat im Dorfe 10 Unterthanen, welche ihm Dienste thun mussen, den Zins aber geben sie der Aebtissin, man setzte einen Franciscaner aus der Stadt Schweidenis ein, und wir wendeten uns nach
- Johen-Birkdorf im Gebürge, so auch dem Schweidnitzsischen Rathe gehöret. Das lutherische Religionserercitium hatte schon zwen Monathe hier ausgehöret, und der Prädicante hielt sich iho zu Reichstein im Briegischen auf, er hieß Caspar Thymius, und war ein berühmter Chymicus und Practicus in der Arzenen. Er hat sich in Joh-Girkdorf ein eigen Bauerguth erkauft, alwo er wohnen will, und seine Medicin ererciren, dahero er seine Reversalien an den kanserlichen Hof gesendet, daß er keine geistliche Amtsverrichtungen vornehmen, sondern nur bloß an dem Orte wohnen wolle. (NB. Dieses hat er auch erlangt, und ist erst nach etlischen Jahren alhier in seinem Alter gestorben). Die Sacra wurden hier einem schweidnitzischen Franciscaner ausgetragen, und wir zogen nach
- Jauernick den 14 Januar, der Ort gehörte zwar dem Baron von Kittliz in Malmiß, war aber ganz wüste und ode, und noch dazu ein Ereditwesen wegen vieler Schulden, wir schlugen also die Kirche nach Würben und begaben und weiter nach
- Saudorfden 15 Januar, welches einer Wittwe Nahmens Unna Glisabeth von Schweinis gebohrne von Schellendorf, die in dem Glogauischen wehnte, gehoret, es war auch sehr wüste, und die Leute kamen gar nicht vor und; wir übergaben die Kirche einem weltlichen Priester, Pat. Laurentio Zocken. (in einer zu unser Zeit 1754 gedruckten Jubelnachricht stehet, daß die Jüngsten aus der Stadt Janer durch die Commission hieher beordert worden, welche Lehrer und Zuhorer aus der Kirche weisen müssen, zu einer Zeit, da die heilige Communion kaum noch hätte können gehalten werden, Predigt aber und andere Sacra hätten bald aushören müssen unter vielen Thränen des armen Volkes. Der leste Pfatzer, der weichen nusse, war Herr Christoph Fiebig, welcher in kurzer Zeit hernach nach Petschendorf im Liegnisischen befordert worden, und daselbst in gar hohem Alter gestorben ist.) Wir sogen des Nachmittags nach

Rohnstock, dem Herrn Zans Zeinrich Freyherrn von Zochberg auf Fürstensstein gehörig, alwo auch niemand vor uns kam oder mit uns etwas tractiren wolste, wir übergaben doch die Kirche dem Pat. Laurentio Zocken. (hier war der lette Pfarrer Herr Joachim Rretschmer, welcher nur acht Tage vor der Commission den Ort verließ, und bald nach Tenschel und Rosenig in dem Liegnisisschen vociret wurde, allwo er erst den 2 Nov. 1682 gestorben.)

Rauder wurde an eben diesem Lage Nachmittags reconciliiret, gehörte dem Herrn George von Schweinig, und seinem Endam von Panwig; hier musten wir viel dulden, denn man ließ uns eine lamentable Nede horen, deren Inhalt war, daß sie uns mit gutem Gewissen die Kirchschlüssel nicht geben konten: wolten wir sie nehmen und die Kirche ihnen entziehen, so müsten sie sich diese Gewalt gefallen lassen. Also wurde die Kirche nit vielem Berdruß dem obigen Pat. Laurentio Zocken mit eingegeben. (Der lette lutherische Pfarrer alhier war 15 Jahr da gewesen, et hieß Johann Aldus.)

Wederau folgte nach, wir kamen den 16 Jan. Albends späte an ben dem Herrn des Ortes George Siegmund von Tschirnhauß, gewesenen kanserlichen Obristlieutenant, welcher aber ansänglich nicht bald zu und kam; den folgenden Morgen aber am 17 Januar. nahmen wir diese Kirche weg, und setzen dahinden Pat. Alphonsum Aridum einen Franciscaner aus Jauer. (Der letzte Pfarrer, so von hier weichen muste, wurde erst den 3 Sept. 1648. hieher vociret und hirß Zenschel. Der Herr von Tschirnhauß schrieb benm Berlust seiner lieben Kirzche und Lehrers diese Worte in sein Tagebuch: Ich muß das leiden, die rechte Hand des Höchsten kan alles ändern, welches 1742 auch erfolgte, als das evanz gelische Verhaus concediret wurde.) Wir kamen sodenn in

Rauschke an, an eben diesem Tage, und hier war ein Creditwesen. Es war zwar ihige Herrschaft der Herr Johann Prätorins (welche hernachdie Herren und iho Baros nen von Richthof heisen und in gesegneten Gütern leben) er war aber fortgernten und kam nicht vor uns, und wir konten die Kirchschlüsel nicht bald ausforschen. Der striegauische Hofrichter hatte schon diese Kirche vor einiger Zeit zugestegelt, man hatte aber das Siegel von der Thüre eigenmächtig wieder abgerissen, und so gar die Kirchthüren ausgehoben und weggeleget, daß auch salva venia in der Kirche war hosivet worden, und Unstahl da war. Endlich kamen doch die Schlüssel noch zum Vorschein, und wir schlugen die Kirche nach Striegau.

Javischau gehöret der Aebtissin in Striegau, war schon vor uns catholisch versorget, alles aber war im Dorse verwüstet. Wir reiseten wieder einmahl nach Striegau in die Stadt, und da kam der Pat. Austerius von Frenberg zu uns, weil shn die Franciscaner aus Jauer abgelöset hatten. Dieser erzehlte uns umständlich, daß kurz nach unserm Abzuge aus Frenberg, wo der große Tunnult wider uns war, die dortigen zwen abgesetzen Prädicanten zurücke in das Städtlein gekommen wären, doch sen der vornehmste unter ihnen am 12 Januar. mit 12 belades nen Abagen nach Breslau gereiset, der Caplan aber als der andere Prädicante halte sich noch daselbst in der Stille auf: und so lange er Austerius dort gelebet, habe man noch kein einziges Kind catholisch tausen lassen, der an uns Commissaschles Kirchen Gesch.

rien damals vom Volke begangene Frevel ware auch gar noch nicht bestraset worden.

- Beckern den 18 Januar an einem Sontage, gehört der Achtissin in Striegau und wurde also ihrem Beichwater Pater Balthasar Asinann einem Benedictiner übergeben. Der grosse Theil des Dorfes samt dem Pfarrhose lag noch wüste vom Kriege. Wir zogen also fort nach
- Obermoys, welcher Ort nach Closter-Leubus gehört, den 19 Januar brachte uns der Herr Canzler des Closters Martin Dittmann die Kirchschlüssel, reservire aber billig seinem Convente das Jus Patronatus, iho wurde Pat. Austerius als Pfarrer eingeseht: der Prädicante aber war schon vergangenes Jahr im Ottober weggewichen; wir kamen nach
- Opsendorf, dem Herrn Christoph von Landscron zuständig. Dieser junge Herr war in Holland gebohren und erzogen, er wolte uns die Kirchschüffel gar nicht herausgeben, sondern hielt uns nur allerlen Reden etliche Stunden auf, ehe wir sie erlangten. Seine Worte und Gedanken waren diese: er könte und wolke seinen Pradicanten am Orte behalten auf dem Hose, weil sein Hos auf liegnisischem Grund und Boden läge, und nicht in dem alten Erbsürstenthume, dennech aber wurde Pat. Austerius eingeführet. Wir reducirten auch
- Buchwald, welcher Ort halb eben diesem Herrn von Landscron, die andere Hälfte aber Herrn Zartwig von Mesenau auf Preußdorf gehoret, und Pat. Austerius wurde Pfarrer alhier; ingleichen
- Dambrisch, so zwen Rittersiße mit gleichem Kirchlehne, benderseits Lickische Erben besißen, doch war das Dorf, Kirche und Pfarrhof, alles verwildert und verwüstet, und schon lange kein Prädicante mehr da gewesen.
- Bertheledorf ist dem Closter Grüssau gehörig. Den 21 Januar. funden wir die ses Dorf halb wüste, den Pfarrhof und Wiedmuth sehr verwildert, wir schlugen also ben schlechtem Zustande des Ortes die Kirche nach Gerbersdorf und Osig; wendeten uns aber nach
- Dromfdorf den 22 Januar, alwo eine Witwe von Schindeln geb. von Mohl die Herrschaft hatte. Das Dout und die Kirche lagen so wuste, daß nur der Altar alleine noch vor unsern Augen stand.
- Domkdorf war eben so verwüstet und ode, welches dem Herrn Christoph von Strachwis gehöret, daher schlugen wir die Kirche nach Kunern.
  - NB. Der Sporksche Generaladjutante Herr Zans Zertel, der und bishero begleitet und bengestanden hatte, wolte und hier wieder verlassen, denn man gab ihm aus der kandescasse keine Liefercelder; wir haben also an den Herrn Landeshauptmann deswegen Bericht und Bitte ergehen lassen, damit man denkselben zahle, weil er und sehr nühlich in der Commission wäre, und unsere Sie cherheit auf seine Gegenwurt und Begleitung mit ankäme, wie wir sihon an einik gen Orten ersahren, hosten also, das demselben doch etwas bewiniget werden solte.

Reichenau und eine Capelle haben wir den 23 Januar. reconciliiret, es gehört nach Closter-Grussau, von da begaben wir uns nach

Giefimansdorf den 24 Januar. Der Ort gehöret zur königl. Burg in Bolkens hann unter dem Herrn Serdinand, Freyherrn von Zedliz, als Landesältesten. Wir erfuhren, daß die hiesigen Kirchväter einen silbernen Kelch versteckt und vers graben hatten, sie musten also denselben wieder herben schaffen; im übrigen war das Dorf und Pfarrhof ziemlich im Stande.

Zohenfriedeberg, ein Städtlein ben dem Schlosse des Herrn Zanses von Schelbendorf, wurde auch reduciret.

NB. Hierauf fiel grosses Wasser ein, und wir musten uns indessen nach Striegau begeben, und den 25 26 bis 27 Januar. daselbst stille liegen, bis das Wasser ein wenig verlaufen war, so bald wir aber wieder auf die Strasse konten, zogen wir nach.

Simedorf den 28 Januar. dem Herrn Carl Christoph von Zedliz gehörig, war aber ein ganz wüster und wenig bewohnter Ort.

Würben den 29 Januar. dem Closter Gruffau zuständig.

Teichenau aber besuchten wir den 30 Januar. Hier war Herr Zans Zeinrich von Reichenau. Das Kirchlein war gar eingegangen, dennoch aber machten sich dieser Herr und seine Frau gegen uns mit vielen Worten sehr unnübe: Wir Commissarien hätten an ihrem Orte gar nichts zu schaffen, weil dieses Dorf ein sächsisches Lehn sen; wir wurden aber von andern berichtet, daß dennoch das Kirchlein nur ein Filial von Würben wäre. Wir zogen nach

Bungelwig, welches in Absicht der Oberherrschaft in Weltlichen dem Rathe in Schweidnitz gehöret, dennoch war Herr im Dorse Daniel von Seiler, ein breslauischer Rathsherr. Das Jus Patronatus aber ben dieser Kirche stehet ben der Aebtissin im Closter Clarau Breslau. Die Kirche war iso verbrant und einz gegangen.

Schmelwig den 31 Januar. ist derer Patrum Societ. Jesu in Schweidnig.

Urnsdorf hatte zwen Herren, einen Lutherischen Sebastian von Zedliz, und eis nen Catholischen Michael Friedrich von Zopstock. Da nun so wohl das ganze Dorf als auch sonderlich die Kirche wüste lag, so versprach der catholische Herr Zopstock, daß er sich mit nächsten sonderlich der Kirche annehmen und bauen wolle, damit Gottesdienst gehalten würde. Hierauf wendeten wir uns den I Februar. nach

Bolkenhayn, einem Städtlein; der hiefige uncatholische Rath war gegen uns Commissarien sehr unbescheiden, wir konten hier kaum einmal Quartier bekommen, und musten in ein gar schlechtes Wirthshaus einkehren, wo wir sehr wenig für unser Geld bekamen, wir sührten aber in diesem Städtlein zwen Patres zum Gottesdienste ein, zogen alsdenn nach

- Rohredorf, welches wo ein Baron von Jedliz kaufen will, der Prädicante aber war nur vor kurzer Zeit noch hier gewesen, doch nicht mehr da.
- Schweinhaus den 3 Febr. hier funden wir den Herrn des Ortes Zans von Schweinichen, einen Mann von 60 Jahren, der aber ein wunderlicher Humoriste war, er hatte keine Frau, und ließ sich selten vor den Leuthen sehen, und lebte immer für sich alleine. Dennoch kam er nicht allein zu uns, sondern ging auch selbst mit uns in die Kirche, er blieb gar len der Messe in derselben, und wünschte uns viel Glück zur Wegnehmung der Kirche, woben er auch sagtz: Er habe sich ehne dem bisher um den Prädicanten niemals sehr bekümmert, weil er ihn auch nicht vociret habe, und sand sich also gar leichte in diese Veränderung der Kirche. Und
- Wolmsdorf, so eben diesem Schweinichen gehörte, folgte nach, die Glocken aber von der Kirche hatte dieser Herr verkauft, von den Einwohnern und Unterthanen wolte niemand vor uns kommen. Nach
- Streckenbach kamen wir den 4 Feb., es gehört nach Nimmersatt, ist aber iso wer gen Schulden ein Creditwesen, Dorf und Aecker sind noch sehr verwildert. Der Prädicante war nur kürzlich erst weggezogen.
- Rudelsdorf an eben diesem Tage, der eigentliche Herr des Ortes George von Polining war noch auf Reisen, und seiner Schwester Mann Zans Christoph von Schweinichen hatte indessen das Gut in Miethung, derselbe kam gar nicht zu uns, von den Leuthen hörten wir, daß der Prädicante noch immer da gewesen, vor kurzer Zeit aber weggezogen wäre: (dieses ist Herr Gutbier gewesen, welcher hernach Pfarrer in Kroitsch in Liegnisischen geworden ist, und daselbst gestorben.)
- Wernersdorf auch an diesem Tage' Nachmittags: Es sind zwen Herren hier, Zans
   Abraham von Warnsdorf und Carl Christoph von Zedliz, man sagte und
  daß der Prädicante noch immer da gewesen, und heute in der Stille noch gegens
  wärtig wäre. Hierauf kam
- Landshut die Stadt den 5 Februar, (die Stadtkirche war schon weg), hier hatten zwar die Lutherischen in der Vorstadt eine Kirche vor diesen erbauet, wir haben sie aber auch geschlossen und eingezogen.
- Reussensdorf gehörte zwen Herrschaften, einer Wittwe Anna Schliebizen gebohrne von Kuhlin, und einem Herrn Georg Zeinrich von Schindel: an die sem Orte machte man uns allerlen Schwürigkeiten, das Volk bezeigte sich muthwillia gegen uns, und wir sahen uns genöthiget von dem kanserlichen Feldmarsschall Sporck zehn Musquetir und dren Neuter auszubitten, uns zum Schube gegen Gewalt benzustehen, welche auch würklich in dieser Nacht ankamen. Herr Schindel lebte iho gleich in Altwasser und wolte nicht zu uns kommen, die Frau von Schliebis aber weigerte sich die Kirchschlüssel ohne denselben uns zu geben. Weil nun die uncatholischen Einwohner es vielleicht gerne gesehen hätten, wenn wir Gewalt gebraucht und die Kirche ausgeschlagen hätten, so wolten wir doch dieses nicht thun, wir liesen also indessen die angekommenen Soldaten alle hier liegen, forderten den Herrn von Schindel noch einmahl auf, daß er kommen und die Schlüssel zur Kirche ordentlich geben solte. Indessen zogen wir nach weiße

Weißbach, welches dem Herrn Samuel von Zorn gehörte. Ein Theil dieses Dorfes war noch wüste, die Einvohner, sonderlich die ABeiber und Kinder heuleten und schrien, im Dorfe, daß wir es höreten, der Prädicante mochte auch noch mit Weib und Kindern im Dorfe seyn, die Kirche wurde den catholischen Pfarrer in Lübau Pat. Joachim Kiesen gegeben, den Gottesdienst einzurichten, so denn zogen wir nach

Schreibendorf dem Herrn Zeinrich von Plauniz und Christoph von Zedliz juständig, Herr von Zedliz war Catholisch, wir erfuhren, daß auch an diesem Orte der Prädicante mit Weib und Kind in der Stille noch da wären.

NB. Den 7ten Febr. kam endlich der Herr von Schindel wegen Reufsendorf zu und; und ercufirte sich möglichst wegen der Verweigerung der Rirchensschliffel an seinem Orte, wir schieften also nach Reussendorf, damit die dort warstenden Soldaten wieder in ihre Quartire gehen, und das Vorf verlassen könten, weil Herr von Schindel sich accommodirte, unterdessen aber, ehe wir nach Reussendorf zurückkehrten, nahmen wir

Oberhaselbach vor, welches einem bohmischen Grafen Tschernin Chrubeniz geshöret, er war in Bohmen, sein Hauptmann aber, George Dessauer, war in seinem Namen gegenwärtig, weil nun auch

Michelsdorf eben diesem Grafen zu kam, und unter Inspection dieses Hauptmanns stand, so reducirten wir diese Derter. Allein es war hier eine Menge
hartes Bolkes, ben welchen der Birthschaftshauptmann Dessauer in schlechtem Anschen stand, und sich ercusirte, daß er es nicht andern könte. Die Beiber
liessen sonderlich im Dorse zusammen, und haben uns mit Heulen und Schrenen
incommodiret, dennoch aber haben wir den 8 Februar predigen und Messe in der Kirche halten lassen, Nachmittage aber begaben wir uns zum andernmahl von
hier nach Reussendorf, erhielten die Schlüssel und nahmen also diesesmahl ganz
ruhig die Kirche ein, begaben uns nach Jauer.

NB. In Jauer hielten wir den 9 Febr. eine Unterredung mit dem Herrn Landeshauptmann, sein Wille war erstlich, daß wir nunmehro in das Reichenbachische uns zu Wegnehmung der Kirchen begeben solten, allein wir stellten ihm mit allem Grunde und Hösslichkeit vor, daß es iho in dem Winter besser sey, in dem Gebürge fortzuschren, weil die Leuthe nicht in die Büsche könten, denn wo wir bis auf die wärmere Zeit damit verzögen, so würden ben unserer Ankunst die Leuthe nur in das Gebüsche lausen, und sich kein Mensch sehen lassen: da sich mm der Herr Landeshauptmann diese gegründete Vorstellung gefallen, und ums Commissarien also den Willen und gute sernere Einrichtung überließ, so zogen wir nach

Blumenau den 10 Febr. Herr Ernst Friedrich von Zedlig war Herr allhier, in dem Dorfe aber war überall eine rechte Wüstenen,

Grabel dem Herrn Mann von Sauermann gehörig, wuste und leer.

Langehelmkdorf, des Herrn Zerrmann von Tettriz Eigenthum, hier funden wie Kkf 3 den

den Pradicanten noch am Orte, weil er nun seine Krankheit vorschützte, so er. laubten wir ihm noch zwen Tage Zeit zu seinem Abzuge.

Domkdorf, so nach Fürstenstein gehörer, besuchten wir den 11 Februar. Hierwar fein Pfarrhof, denn der Pradicante in Cungendorf hatte es mit.

Baumgarten, der Frauen verwittweten Jedlizin, und Herrn George Siegmund von Tschirnhauß. Sie kamen aber bende gar nicht vor uns, der hiesige Prädicante war vor einiger Zeit schon gestorben, und nach seinem Tode hatte manden Pfarrhof ganz ausgeleeret und spoliret.

Adelsbach wurde und von dem Herrn Zans George von Zettriz den 12 Febr. mit vielen Protestationen übergeben, und eben also auch

Liebersdorf, ein Filial von Adelsbach, so gleichfals diesem Herrn gehoret.

Gablau folgte, dem Herrn George Oswald von Zettrin, wie auch

Conradowaldau, eben diesem Herren zustehend, der hier wehnet.

Fartmansdorf ohnweit Landshut, schlugen wir auch nach Landshut. Die Herrsschaft war Herr George Caspar von Warnsdorf, da nun auf unser Fordern niemand vor uns kommen wolte, so zogen wir in die Stadt Landshut, und liesen durch dren Reuter und Soldaten die Gerichtsgeschwornen aus Hartmansdorf alle hohlen, von welchen wir ersuhren, daß der dasige Prädicante nur vor sechs Lagen noch ben ihnen geprediget und den Gottesdienst offentlich gehalten habe. Wir zogen fort nach

Rohnau. Der Herr des Ortes Christoph Friedrich von Dyherr auf Kreppelhof war ganz willig zur Uebergabe der Kirche, das Dorf war noch sehr wüsseund der Prädicante in Wernersdorf hatte es bisher besorget.

NB. Wir hatten erfahren, daß der Wickendorfer Priester, dem wir oben die reducirte Gablauer Kirche anvertrauet, ein ärgerliches Leben führte und täglich besoffen wäre, dahero nun, weil er aus dem Orden des grüsswischen Closters war, berichteten wir dieses an seinen Herrn Abt, und baten ihn dieses Aergerniß zu bestrafen, und einen andern Priester dahin zu sehen. Hierauf aber machten wir uns auf den Weg nach

Schmiedeberg dem Städtlein, zogen dahin von Landshut den 14 Februar. Wit nunften uns aber daben vorsehen, weil dieses ein großer und volkreicher Ort im Gebürge ist, an dem wir Unruhe und Härte besorgeten. Wir baten also den Herrn Generalseldmarschall Spork, daß er uns auf dieser Reise nach Schmiedeberg bes gleiten möchte, er that solches, und nahm noch dazu 30 Musquetier und 6 Reister mit sich, und mit diesen allen reiseten wir des Nachmittags durch Schmiedeberg hinauf bis in das gräßliche Ischerninische Schloß, Neuhof genannt, denn der Herr Graf Tschernin in Böhmen war Herr alhier. Wir liesen nach unserer Ankunst die Acktessen aus dem Städlein auf das Schloß sordern, welche auch ben 30 Personen ankamen, und uns also durch den verordneten gräßichen Hauptmann Dessauer, welcher catholisch war, die Schlößel einhändigen liesen. Des darauf solgenden Sontags frühe den 15 Februar suhren wir insgesant, besoleitet

gleitet von unfern 30 Soldaten und Reutern, in die schmiedebergische Kirche, Bottesdienst zu halten; der Ort ist so beschaffen und so volkreich, daß uns unsere Soldaten wenig hatten schützen konnen, wenn die groffe Angahl der Einwohner batten Unruhe und Tumult anfangen wollen, welche uns aus allen Häufern, zwis ichen den Bergen, eine halbe Deile lang hatten Schaden thun konnen; fie thas ten dieses aber nicht, vielmehr kamen sie recht häufig in die Kirche. Der Herr Commiffarius und Vicarius Episcopalis Herr Sebastian von Rostock hielt dem Bolke eine bewegliche Predigt in der Rirche, ermahnte sie, sich zur catholischen Rirche zu bekehren, und ihrer Seelen Sepl und Wohlfarth zu bedenken zc. Diesem Orte hatten zwen Pradicanten gelebt, der jungste war nur vor wenigen Sagen erst fortgezogen, der alteste aber (Werner genannt) war noch da, scines Alters schon 73 Jahre. Er kam zu und und bat uns, daß er bleiben, und vollends am Orte ersterben durfte, indem er versicherte in dem Umte nichts mehr vorzunchmen, sondern rubig zu leben, und die praxin medicam zu treiben, als werinnen er wohl erfahren ware, wir beschieden ihn aber, des dieses ben uns nicht stimde, sondern er mufte Dieses ordentlich ben dem königlichen Umte in Jauer Da nun alles gan; rubig geendiget war, so reisete der General Spork mit seinen Leuten wieder aus Schmiedeberg nach Landshut juruck, Der Herr Commissarius aber Herr von Churschwand wurde etwas unpassich, und muste den 16 Kebruar, in Schmiedeberg bleiben, wir andern zogen nach

Sishbach andiesem 16 Febr., so einer Witte von Winterfeld geb. von Look gehörig ist, und sehten hier den sporksichen Feldprediger Herrn George Lemgauer zum Pfarrer in diese Kirche ein, gaben auch also

Buchwald eben diesem Lemgauer zusammen, welches Buchwald einem Herrn Zans von Reibnitz zustand, der mit vielen Klagen und sehr ungerne uns die Kuche einnehmen ließ. Wir zogen nach

Urnedorf, auch einem andern Herrn von Reibniz gehörig, welcher aber zur Uebergabe seiner Kirche an uns wiltiger als der Buchwälder war, doch war der Prädicante mit Web und Kindern noch immer am Orte. Dieses Dorf und einige eingepfarrten Oerter sind sehr wohl bewohnt und volkreich. Unter diesen Leuten nun waren viel hundert sehr misvergnügt über unsere Commission, die Kuche zu verlieren, ünd da wer in die Kirche eintraten, so drungen sich mit uns etliche 100 Mann mit Weib und Kindern in die Kirche hinein, sie immultuarten grausem mit Springen, mit Lausen, mit Schreyen und Heulen, das uns die Haare sass für Werge stunden, also musten wir, größer Unheil zu vermeiden, dieseinal mit Schimpf und Schande aus der Kirche zurück treten, und konten sie nicht reconcilien, weil das harte Bolk gar keine Vorstellungen annahm, wir begaben uns also unversichteter Sache diesen Ort verlassende nach Lomnik, wosselbst wir ben dem Herrn Obristlieutenant Thomagnini übernachteten, nahmen

Schildau den 17 Febr. an, welches zwen Herren hatte, Herrn Christoph Frenherrn von Zediuz, und noch einen Herrn Plaumis auf Boberstein, diese Herren konten sich sehr schwer und langsam engehlussen und die Schlussel von ihrer Kirzhe zu geben. Aber in

Lom:

Lomnis war der eatholische Obristlieutenant Her Mattbias Thomagnini jur Uebergabe seiner Kirche bereit, es folgte darauf

Stonedorf denen Herrn Abraham von Dobschüng und George von Reibnig.

NB. Wir tvendeten uns von hier nach Hirschberg in die Stadt zu über nachten, man sahe uns aber ungerne, und der Bürgemeister zeigte sich als einen schlechten Vesorderer der catholischen Religion, indem wir kaum von ihm einen nöttigen Vothen erlangen konten. Wir musten nemlich aus Hirschberg an den Herrn Landeshauptman schreiben, und uns über den groffen Urnsdorfer Tumult und Verhinderung der Commission beschweren, auch um 70 Floren Monatlich sur hen sprecksschen Adjutanten Zerteln anhalten, liessen auch sechzehn Mann wieder in ihre Quartire reisen. Wir nahmen

- Grunau den 18 Febr. vor Aschermittwech vor, das Dorf gehört dem Rathe in Hirschberg, das Kirchlein ist nur vor 80 Jahren von dem Uncatholischen erbauet worden. Die Stadtpfarrer in Hirschberg, unter welchen also dieser Ort gehöret, war Pater Christoph Zubrig, und eben dahin gehört auch
- Straupis ben Hirschberg, nemlich der Stadt, das Kirchlein heisset zu St. Ge vorge, man sagt, es ware im ABeichbilde die alteste Kirche, sie haben hier eine gute und wohlangebrachte ABiedmuth ben der Kirche.
- Tiefhartmansdorf den 19 Februar. Hier war Herr, der Nittmeister Conrad von Sack, welcher auch der Abgesande der lutherischen Stände nach Regenipurg gewesen war, er kan nicht selbst zu uns, doch gaben die Gerichtspersonen die Schlüssel zur Kirche. Der Herr Nittmeister war erst gestern fortgereiset, und hatte seinen Prädicanten (Herrn Friedrich Schönen, welcher hernach in Harperst dorf im Liegnisisschen Pfarrer geworden und daselbst im Alter gestorben ist in Person aus dem Dorfe begleitet, hier ist eine schöne Wiedmuth und daben viel Holz, man gab diese Kirche an den hirschbergischen Stadtpfarrer Pater Christoph Zubrigen.
- Berbisdorf ben Hirschberg dem Herrn Joachin von Spiller. Hier funden wir noch den Prädicanten, weil er aber gleich nach Jauer zu der neuen lutherischen Gnadenkirche berufen war, so entschuldigte er dama sin Bleiben, im übrigen haben wir diese Kirche nach Hirschberg an den Pat. Zubrig gewiesen. An diesem Orte in Berbisdorf begegnete uns ein Schimpf, denn da wir in die Kirche giens gen, liessen etliche Leuthe mit hinein, unter andern Weiber und Kinder, welche mit Heulen und Schreipen einen Lerm machten: da wir sie nun davon abmahrneten, war ein Weib in dem Hausen so verwegen, daß sie mit vollem Halse schrie: Zeter über die Schelmen! man erfuhr sie, und der spillerische Amtmam ließ sie in den Stock legen. Des Nachts zoaen wir nach Hirschberg, den solgenden Tag bat der Herr von Spiller für das Weib im Stocke, weil sie zu Hause ein krankes Kind hatte, und wir waren es zufrieden, daß sie aus dem Stocke gelassen würde. Weir begaben uns nach

Seudorf, denn der Herr Graf Wilhelm von Gale, kanserlicher Kammerer und Oberster, als Herr des Ortes, war selber izo gegenwärtig, und es wurde Pat.

- Pat. Johann Conrad Zinck ein Cistercienserpriester aus Grussau allhier zum Parocho eingesetzt. Seben tiesem Grasen gehörte
- Gieredorf, obgleich der Prädicante allhier schon lange abgeschaft war, so hatte er sich dech vor 14 Tagen wieder einmahl eingefunden. Weil ihm nun der Kircheschreiber die Kirchenschlüssel nicht hatte geben wollen, indem es der Graf verboten hatte, so hatte der Prädicante die Bauren und Leuthe im Dorse ausrührisch gemacht, daß der Schreiber von ihnen übel tractiret, und bald gar erschlagen worden wäre, der Graf hat also die Leuthe gestraft, und hier wurde Pat. Inch zum Pfarrer geordnet. Es solgte
- Germsdorf unterm Kynast den 21 Febr. dessen Herrschaft ist der Herr Graf Christoph Leopold Sempersrey von Schafgorsch, koniglicher Oberannsrath in Breslau, Petersdorf und Schreiberheu, undes sind grosse Oerter mit eingepfarrt. Hier war ein schöner Kirchen Ornat in Menge anzutressen, als 13 Altartücher, vier Stold und 13 Handtücher, vier Alben, fünf Humeralia, vier silberne Kelche, sechs Caseln, vier Chorrocke und so weiter. Wir giengen nach
- Kayserswaldau, so dem Herrn Grafen von Gall gehöret, hier wurde der Pat. Caspar Steiner, ein Cistercienser zum Pfarrer bestimmet.
- Arommenau den 12 Febr. war dem obengenanten Herrn Graf Schafgotsch eigen. Es kam aber der Graf-Palfwische Wirthschaftshauptmann von Remniz, und prätendirte das Kirchlehn allhier zu heben, denn hier wäre kein Pfarrhof, und Krommenau, wäre nur ein Filial, so nach Kemnis gehörte. Wir kamen nach
- Seifershau, dem Graf Schafgotsch zuständig. Dieser volkreiche Ort ist so gut verwahret, daß in dem ganzen vergangenen Kriege, wie die Leuthe uns versichert haben, gar keine Soldaten dahin gekommen, wegen des unsücheren Geburges. Doch gieng ben unser Commission alles ruhig fort. Allir besuchten auch
- Schreiberhau dem Grafen von Schafgotsch, dieses ist nur ein Filial von oben genanten Hermsdorf, hat aber zwen Capellen, unter denen die älteste nur von Polze ist erbauet worden. Wir wendeten uns auf
- Groß-Kenniz den 23 Februar. Der Herr des Ortes, Graf Micolaus Palfy von Erdoth, kauserlicher Cammerer, hatte hier seinen Hauptmann in der Wirthschaft, der die Schlüssel zur Kirche überreichte, er hieß Johann Anderko. Hier hat der Pfarrer des Orts 260 Scheffel Decimen. Der Prädicante war noch mit Weib und Kindern da, allein er war ein wenig auf die Seite gegangen, das mit er uns nicht eben ins Gesichte kame, und weil auch eben diesem Grafen von Palfy
- Reibniz gehörte, alwo der Pfarrhof und alles in gutem Stande war, so wurde in diesen beyden Kirchen Großtemniz und Reibniz Pat. Caspar Scultetus zum Pfarrer bestellet. Unser Weg gieng hierauf nach
- Bertelsdorf, welches dem Zans von Reibniz auf Arnsdorf zugehörte. Dieser Ort solte eigentlich nur ein Filial von Reibniz seyn, dennoch aber war hier ein Schles. Rirchen-Gesch.

Prädicante mit seinem Weibe und Kindern. Nun war wohl hier ein Streit über das Kirchlehn zwischen dem Herrn von Reibniz und dem Graf Palfy zu Reibniz; diesesmal aber bestellten sie beyde den Pat. Caspar Scultetum zum Pfarzer. Es war aber auch noch

Zündorf dem Herrn Grafen Palfy, und ein Filial von Großkemniz, welches also auch dehin gelassen wurde. Nun kamen wir nach

Teu-Remniz, ein Eigenthum des Abraham von Dobschünz. Dieser Herr wie Dersetzte sich und sehr, und eben so viel Klagen ließ er und über den Berlust seiner Kirche hören, er sagte, er müste diesen Berlust recht als eine Strafe GOttes an sehen, und begehrte Daher von uns, es zu erlauben, daß der Schulmeister mit dem Bolke in der Kirche beten, singen und Prediat lesen dürste, welches wir aber gar nicht erlauben konnten. Er kant bis zur Abreise zu uns, hielt uns immeraus, und beschwerte uns mit seinen Klagen, Forderungen und ungeduldigen Reden bis in die Nacht, endlich machten wir uns von ihm loß und giengen sort. Die Kirche aber haben wir vorher dem genanten Pat. Sculteto übergeben, und wir reiseten wieder nach Großkemnis.

Spiller ist von uns den 24 Februar. am Tage Matthid besucht worden. Diese Dorf hat zwen Herren, nemlich halb gehört es dem Grafen von Palfy, und halb dem Herrn Joachim von Spiller, auf Mezdorf x. Er hat mit vielen Worten protestiret, und bat uns sehr, daß wir doch erlauben möchten, daß seine Arivat person ohne Amtsverrichtungen bleiben und ersterben möchte. Wir musten ihm aber diese abschlagen, und sehten hier den catholischen Pfarrer zum Langenwasser Pat. Caspar Albrechten zum Pfarrer ein.

Johnsdorf, welches eben diesen zwen Herrschaften zuständig ist. Diese Kirche ift

nur ein Filial von Spiller.

NB. Weil wir ersuhren, daß man in Spiller noch immer den Pradicansten hegte, und nicht sortschiesen wolte, so liessen wir an 40 Mann Soldaten zur Erecution ins Dorf gehen, alsdenn kam dieser Pradicante zu uns, und bat für die Leute, wir behielten ihn aber im Arreste ben dem spillerischen palspschen Amtsmann, die auf weitere Resolution.

Langewasser nach Closter-Liebenthal, hier ist alles Catholisch und der Psarrer ist ein alter frommer Priester Pat. Caspar Albrecht. Das Dorf war 1636 gam ausgebrant, iho aber war es wieder wohl erbauet. Diesen Abend reiseten wir

nach Greiffenstein daselbst zu übernachten.

NB. Aus Greiffenstein schrieben wir an den Herrn Landeshauptmann nach Jauer und meldeten ihm diesen nothigen Umstand unserer Commission, daß hier im Gebürge noch immer sast alle Pradicanten da wären: weil wir Commissaus gegenwärtig waren, hielten sie sich verborgen und giengen auf die Seite, wenn wir wegggen, kamen sie wieder in die Dörfer, demnach zeigten wir dem Herrn Landeshauptmann an, daß es auf den Sonumer noch ärger werden könte, da würden die Prädicanten alle wiederkommen und auf dem Felde und Haufern und Bürger

Buschen alle Amtsverrichtungen vornehmen; folglich möchte er Mittel anwenden, alle Prädicanten aus dem Fürstenthume wegeuschaffen. Wir zeigten ihm an, daß wir einen, nemlich den von Spiller zwar schon im Arreste hätten, allein ohne Tunnult des Volkes könten wir ihn nicht nach Jauer liefern.

Greissenberg, die Stadt des Herrn Grafen von Schafgorsch, besuchten wir den 25 Februar, vorher aber schiedten wir die 40 Soldaten mit ihrem Officier und Fähnrich wieder nach Hirschberg zürück, hier waren nun zwen Prädicanten gewesen. Die Bürger protestirten zwar sehr, aber nachher hielten sie sich ruhig, und der Pat. Joachim Riese ein Cistercienser von Grüssau wurde Pfarrer alhier. Friederodorf und andere Derter sind hier mit eingepfarrt, (weil nun Friederodorf in Lausnitz unter Chursachsen lieget, hat es sich losgerissen und eine eigene Kirche erbauet mit zwen Pfarren, den bedrängten Schlessen zum besten.)

Giessen gehört nach Greiffenstein dem Graf Schastorsch. Der Prädicante hatte hier ein Bauergut, und wäre gerne geblieben, allein er muste räumen, es war auch hier ein neuer Pfarrhof, und der gedachte Pat. Joachim Riese Eistercienser wurde Parochus, wie auch in

Cunzendorf, welches ein Filial ift, so nach Gieren gehöret.

Rabifhau ein gut bewohnter Ort nach Greifenstein, so denn nach

Friedeberg am Queiß ein Städtlein, so dem Herrn Graf Schafgotsch gehöret, welches wir den 26 Februar. besuchten. Der Prädicante war noch da, es wurde aber Pat. Joach. Riese zum Pfarrer verordnet, und jener muste weichen. Hieher gehöret Gebhardsdorf in Laußniß als das Filial, die Leute in diesem Dorse anworteten, sie wolten diese Sache an ihren Chursürsten nach Dresden melden, und anfragen, wie sie sich wegen der Kirche zu verhalten hätten, (kurz darnach hat der Chursürst dieses Dors mit einer eigenen Kirche und zwen Pfarrern begnadiget, auch noch einen böhnischen dahin sehen lassen, also haben sie sich von Friedeberg getrennet, nachdem dieselbige Kirche verlohren gegangen, die Schlesier aber sind in diese neuz Gränzlirche gegangen).

NB. Ben diesem Städtlein ist noch eine Kirche aufm Begräbniß, welche dem Angeben nach der bekante Ablasprediger und Priester Tezel zu Lutheri Zeiten sollgebauethaben, die Jahrzahl stehet daran, nemlich 1502. Im vergangenen Kriege war sie ausgebrant, iho aber ist sie unter dem Dache. Wir kamen serner auf

Bober: Röhrsdorf dem Graf Schafgorsch gehörig den 27 Februar, und haben diese Kirche dem Pat. Sculteto übergeben. Hernach kam

Tschizdorf dem Herrn Zans von Reibniz, der zu Arnsdorf wohnet. Der Pfarthof und Gemeine waren in ganz gutem Zustande. Ferner stehet

Langenau an eben diesem 27 Februar. dieses gehörte der Wittwe Anna Margarethavon Lestin gebohrne Thammerin. Des Prädicantens Weib und Kinder
maren noch da, Caspar Scultetus aber wurde Pfarrer (der hier abgesetzte Pfarrer
zerold ist hernach als Privatus zu Probsthann in dem liegnizischen Fürstenthum
gestorben, und daselbst begraben worden).

811 2

NB. Hier in Langenau erhielten wir von dem Herrn Landeshauptmann die Antwort auf unsere über die Arnsdorfer geführte Klage, daß derselbe acht Perssonen aus Arnsdorf nach Jauer in Arrest holen lassen, sie wegen ihres Unsuges und Frevels zu bestrafen. Und also kauen wir nach

Maywaldau den folgenden 28 Februar., hier war ein Creditwesen', also redeten wir mit dem Sequester, Scholzen und Gerichten. Der Prädicante war auch noch da, kam aber nicht vor uns, Pater Zubrig in Hiescherg wurde hier auch zum Pfarrer gevronet, welches auch geschahe in

Cammerswaldau, so einer Wittwe von Tschirnhauß gehörte, und eben diese Kirche dem P. Zubrig überließ. Nunmehro solte es auf Kaufung gehen, weil nun in diesem sicht langen und volkreichen Dorfe so viele Herrschaften und Eunwohner waren, auch in den Bergen steckten, so wolten wir sicher sewn, und und abermahl vorsehen gegen allen Tumult und verhinderliche Unruhe der Commission, wir liessen also abermahl den Fähnrich aus Hirschberg mit 30 Soldaten herauskommen, und zogen mit denselben auf

Raufung den 28 Februar; hier waren Herrschaften der Herr Siegfried von Seidlig, Melchior und Zans Wolfrom von Lest, Melchior von Zedlig, Gevorge von Redern, Sebastian von Zedlig und Nicolaus von Zedlig. Der Prädicante war vor einiger Zeit gestorben, iho wurde die Kirche nach Schönau an den Pater Seyferten gewiesen. Weil nun in diesem grossen langen Dorse alles ruhig war, und keine Gesahr für uns zu besorgen, so liessen wir den Fähnrich und alle seine 30 Soldaten wieder nach Hirschberg zurückgehen. Und aledem wendeten wir uns mit dem Ende dieses Februarii nach dem Städtlein Schönau, daselbst machten wir gehorsamst meldeten, daß nach dessen Kanser, in welchem wir gehorsamst meldeten, daß nach dessen allergnädigsten Westehl durch unsere Commission in diesen beyden Erbsürstenthümern Schweidnik und Janer, sich n 139 lutherische Kirchen eingezogen und mit catholischen Priestern von iseuen besetzt worden wären, de dato 1654 den 28 Februarii. Wer besuchten hierauf

Schönau den ersten März, eine kleine königliche Stadt in dem hirschbergischen Weichbilde gelegen. Hier sube es noch schlecht aus, denn in dem ganzen Städlein war ren nicht mehr als dreit catholische Bürger, und der ganze Rath war noch unce tholisch. Ueber dieses war der Pfarrhof und die Kirche im Kriege abgebrant und verwüsstet, das Metall von den im Brande zerichmolzenen Glocken war verkauft. Die Wiedmuth des diesigen Pfarrers liegt draussen Woversdorf, und obzleich der catholische Pfarrer Pat. Ignatius Seyfert schon länger als ein Jahr hier lebez so hatte man doch noch keinen Pfarrhof sür ihn zurechte gemacht, sondern et muste nur in einem Bürgerhause wohnen. Aus Schönau begaben wir uns nach

Roversdorf, weicher Ort dem Landescanzler Herrn Melchior von Lest gehöret, das Jus Parronatus aber soll der Kapser haben Herr Ernst von Vimptsch auf Alltschönau hatte die Kirchschlüssel zu sich genommen, wir ließen also durch einen Schlösser die Thüren aufmachen, und hier war auch der Prarrhof abgebrant, vor Zeiten hat der Caplan in Schönau, hier aussen ben dieser röversdörfer Kirche gewohnet.

NB. Vor dem Dorse Roversdorf stehet eine alte Kirche oder Capelle, von der man sagt, daß es eine alte Abalfarthokirche ad sanktam Chatarinam gewessensen. Man erzehlte uns, daß vor einigen Jahren ein Mann im Dorse von dieser zerstörten Kirche ein Fuder Steine in seinen Hofe zum Baue wegzeführt habe, er habe aber des Nachts keine Ruhe gehabt, die er die Steine wieder an den alten Ort geschaft.

NB. In dieser alten iho ganz sehr ruinirten Kirche müssen Grüfte und Begräbnisse von alten Zeiten her gewesen seyn, denn im Jahre 1754 hat man von ohngefähr in dieser Capelle ein Grab und darinnen einen Corper oder Gebeine entdeckt, da an den meisten Fingern dieses Corpers, welche noch deutlich in der Positur zu unterscheiden waren, unterschiedene Ringe gefunden worden, deren einer mit zwey Buchstaben bezeichnet gewesen; doch sind diese Ringe von keiner Kostbarkeit und Edelsteinen, sondern nur von einem guten Metall versertiget, wie diese auf dem Roversdorfer Hose also befunden worden, ingleichen auch der Austor dieses Wertes selbst mit den Personen davon geredet hat.

Zoben-Liebenthal ist dem Herrn Christoph von Reideburg, Siegmund und Wolfen von Polknin zuständig. Der Präducance Zenning Schröer war nur erst vor dren QBochen abgereiset. Diese Kuche wurde zugleich dem Pater Sexfert nach Schönau gegeben. Ingleichen auch

Ludwigsdorf, welches Herr Zans Siegmund von Sestenberg, Packisch ges nant, als Erbherr besüget, auch nach Schönau; wie denn auch

Schönwaldau nach Schönau gewiesen ward, hier hat Herr Zans Wolfrom von Tschammer die Herrschaft. Diese Kirche hat Vermögen, denn es stehet hier ein Kirchencapital auf dem adelichen Hose von 1100 Ehlr. Schles. seit 1621, und man hat noch keine Zinse davon entrichtet, daß es gar viel betragen wurde. Wir kamen nach

Salkenhayn den 2 Mårz. Hier war Herr Seyfried von Nimptsch Patronus, auch wohnten hier noch zwen von Adel, Nicolaus von Zedliz und Siegmund von Nimptsch, aber es ist von allen drepen doch keiner zu uns gekommen, der mit uns gesprochen hätte. Im Dorfe ist vieles noch wüste, dahero wiesen wir die Kirchensachen nach Schönau. Der Prädicante war nur 14 Tage weg. (Er huß Herr Joachim Sanftleben, lebte einige Jahre in Harpersdorf als privatus, wurde hernach nach Pillgramsdorf im Goldbergischen vociret, alwo er erst 1656 gestorben ist.)

Teukirche an eben dem Tage, hier war abermal ein Schulds und Creditwesen, sonsten sollen dren Herrschaften am Kirchlehn Theil haben, nemlich 1) der Hersing in Liegnitz wegen Taschenhof und Steinberg, 2) die Herrschaft, so im Schlosse oberweit der Kirche wohnet, und 3) der Baron Carl Christoph von Zedlitz in Rosenau und Hermersdorf. Der Prädicante war nach Taschenhose in das Liegnissische gezogen, und hielt sich dasclibst auf, hier sind vier Glocken, wir schlugen es nach Schönau, sonst int eine seine Wicdmuth und genung Holtz. In dieser Kurche war ein Altar, an welchem D. Luther abgemahlet war, mit einem

Concepte in der Hand, als wenn er predigte. Wir wendeten uns weister nach

Convadervaldau, nachmittage zu dem Herrn Siegmund von Salkenbayn, gaben seine Kirche nach Schönau. Dieser Herr war zu allem sehr willig, daher wir uns ges sallen liesen, ben ihm zu übernachten, welches auf unserer ganzen Reise noch sonst ben keinem Uncatholischen Herrn geschehen war, denn diesen Herrn von Salkenschapp haben wir mehr als sonst sehr höstlich und zu allem bereit angetrossen.

NB. An diesem Orte erhielten wir ein Schreiben von dem Herrn Landesschauptmann, in welchem er und meldete, daß der Kanser die Bitte des Graf Gelhorns in Peterswaldau durch ein Reseript von Regenspurg 1654 den 5 Jan. abgeschlagen, nemlich daß er demselben auf sein Ansuchen keine lutherische Kirche an seinem Orte erlauben wolte, so wenig als einem andern ohne Ansehen der Persson. Ingleichen meldete er und, daß der Kanser das Jus Patronatus habe bey der Röversdorfer reducirten Kirche ohnweit Schönau.

Ceipau erreichten wir den 3 Marz, Herr Zans von Reibnitz auf Arnsdorf, Friedrich von Reibnitz und Friedrich von Vimptsches Erben sind hiesige Herrschaften. Der Pfarrhof war sehr schlecht bestellt, und wir haben die Kirche nach Kleinhelmsdorf geschlagen

Lauterbach an eben diesem Tage, allwo Herr Zans Friedrich von Aimptsch und Friedrich von Popschüß Herren waren, so haben wir auch diesen Ort nach Kleinhelmsdorf gewiesen

Pomsen wurde den 4 Marz besucht, gehorte dem Herrn Siegmund von Festenberg, Packisch genannt. Die Einwohner waren damals im Russe, als wenn sie gar harte Leuthe waren, wir aber haben sie in unserer Kirchensache ganz ruhig gefunden. QBir kamen nach

Praufiniz an diesem Tage, allwo Herr Caspar von Zochberg, sürstlicher liegenissischer Rath und Amtsverwalter, Johann Christoph von Zacke und Ernst Christoph von Sommerfeld auf Hasel, Patroni waren. Wir gaben die Kirche nach Hermsdorf, aliwo' Herr Franciscus Victor ein Cistercienser Paros chus ist. Hier war alles noch sehr wilde und die Aecker verstraucht. Die Herrschaft alhier auf dem Hose hateinen silbernen Kelch, und ein Capital von 300 Phl. ben sich, davon der Thurm gebauet werden soll: so lange nun dieses nicht geschiebet, muß der Zinst davon gegeben werden, doch sind nur 8 Malter Decem und der Pfarrhof sieht sehr schlecht aus, Die hiesigen Herrschaften waren gar nicht willig uns bald die Schlüssel zu geben, und protestirten lange.

Seichau gehörte einer Wittwe von Gersdorf, man gab es nach Hermsdorf dem cistercienser Pater Victor. Man sagte hier auf dem Hose mit Verdruß, wenn man die Kirche nicht behielte, so bekümmere man sich auch um keinen Pfarrer.

Zermsdorf nach Leubus ins Closter gehörig. Die Kirche wie auch die Einwohner sind catholisch aber ihr Gottesdienst ist gar schlecht bestellt, denn es ist weder ein Psarrhof noch Wiedmunth daben, und noch sehr viel ist im Dorse wüste. Weil sie

sie nun vom Papste aus Rom wirklich die Erlaubniß haben einen eigenen Pfarrer zu halten, so gaben sie demselben zusammen 19 Malter Decem, davon sich zu
erhalten. Wir zogen auf die Nacht nach der Stadt Jauer, die nicht weit davon
gelegen ist.

NB. In Jauer erhielten wir einen Brief von dem Herrn General Spork, in welchem er uns meldete, daß sich die Prädicanten ben den Kirchen, wo sie vor der Remotion cestanden, häusig wieder eingefunden und in den Wörsern steckten, wenn ihm nur Commission gegeben würde, so wolte er sie überall durch seine Soldaten aussuch lassen. Diesen Brief schiekten wir an den Herrn Landeshauptsmann nach Jauer, und baten um Antwort

Salckenberg in Bolkenhannischen den 5 Marz, alwo Herr Melchior Friedrich von Reibniz Herrschaft ist, es ist eigentlich nur eine Capelle auf demphofe, welche eingegangen, sonsten ist es nach Wederau eingepfarrt, doch hat der Wederauer Prädicante hier geprediget. Wir giengen weiter auf

Girlachsdorf, hier war der Herr, Josephim Friedrich von Reibniz, die Kirche stand offen, hatte einen seinen Altar, und sie wurde nach Ronstock geschlagen. Wir kamen alsdenn nach

Posselwig den 6 Mårz, so einer Wittwe Abschazin gebohrnen Canizin gehört, vor 17 Jahren ist einmahl ein Pradicante hier gewesen, und nachdem keiner mehr; Will nun noch dazu vor einem Jahre der Donner in die Kirche eingeschlagen hatte, so stand sie ganz offen, und war baufällig, das Dorf war auch so wüste und leer, daß nur vier Wirthe darinnen lebten. Als wir num den 7 Merz durch Schweidniß nach Reichenbach suhren, so kaunen zwen Officianten vom Grasen von Gelhorn aus Peterswaldau, welcher uns auf den 8 Mårz freundlich zu sich invitiren ließ, unterdessen kamen wir auf diesem Wege vorhero noch auf

Saulbrücke. welches Herr Gottfried von Gelhorn und Micolaus Friedrich von Zedlig besigen, der Pfarrhof war verbrannt und eingegangen, dahero auch nur der benachbarte Prädicante es in Amtssachen mit versehen hat.

Peterewaldan erreichten wir demnach den 8 März am Sontage, der Besisser Graf Lrnst von Gelhorn kam uns entgegen, mit seiner sehr starken ansehnlichen Hosstat, er sührte uns auf sein schönes Schloß in ein Zimmer, wowir alleine und noch word catholische Geistliche da waren. Er sagte zu uns: daß er ein treuer Basall und Diener des Ransers wäre, da er aber auch ein Reichsgrafe und mit herrlichen Borzügen und Privilegien vor andern Landständen versehen sep, so würde er die begehrten Kirchschlüssel nur per tertium aliquem übergeben lassen. Nachdem wir aber zeigten, daß wir des Ransers Person hier vorstellen solten, so that er es endlich noch selbst, wir funden also die Kirche und den Pfarrhof in gutem Stande und mit 100 Schl. Decemversehen. Zu Mittage speiseten wir ber dem Grafen. Ben der Tasel aber saß niemand als wir Commissarien und der Graf, wir wurden auch, weil es prächtig zugieng, von Edelleuthen ben der Tasel bedienet. Die Geistlichen hatten in eben der Stube mit uns eine eigene Tasel ohnweit des Osens, unsere Leuthe aber dursten nicht ben uns seine eigene Tasel ohnweit des Osens, unsere Leuthe aber dursten nicht ben uns seine. Der Graf trank

trank über Tische stark und setzte uns auch nach der Tasel mit dem vielen Trinken zu, und erklärte sich daben, wenn gleich die Dorskirche Catholisch wäre, so würde er doch als Reichsgrafe auf seinem Schlosse einen Prädicanten halten, und diesen seinen Schluß selbst an den Herrn Landeshauptmann berichten. Da wir nun endlich alle ziemlich berauscht waren und Wein genug getrunken hatten, wurde der Graf zwehmahl gegen mich, Chorschwanden, in Worten sehr ungesstum, die ich kaum vertragen konte, so daß nicht viel gesehlet, es wäre bald gar zur Thätigkeit zwischen und gekommen, daher muste ich ihm fren sagen, er solte Discretion brauchen, denn ich wäre gar nicht sein Diener, sondern iho kapserlicher Diener und Commissarius, und also wurde er wieder etwas höslicher und bessam sich wieder. Es war aber Zeit Abschied zu nehmen, und noch in der Nacht nach Reichenbach zu sahren,

- Steincunzendorf gehört auch diesem Grafen, wir schlugen die Kirche nach Reischenbach, und so machten wir es auch mit
- Steinseyfersdorf, weil es ein Filial von Cunzendorf ist, das Dorf gehörte eben die sem Grafen.
- Peiseckersdorf ist auch diesem Herrn, das Dorf war wüste und die Kirche in dem selben verbraunt und eingegangen, wir kamen zu
- Bielau ben dem Herrn Wolf Zeinrich von Teize an, welcher ganz höstlich und willig war, präsentirte uns auch einen eigenen Pfarrer, Pater Adam Vielhauen, es war hier alles bauständig, die Kirche hat vier Glocken, der Pfarrer 13 Malter Decimen, wir-besuchten
- Weigelsdorf, einer Wittwe von Gelhorn, für welche auch ihr Endam Zans Christoph von Maren redete. Dieser Ortist eigentlich ein Filial von Lamperst dorf im Frankensteinischen gelegen.
- Neudorf, welches wir den 10 Marz besuchten, war sehr wuste und gehörte einem Herrn Friedrich von Zettrig.
- Langenseysersdorf war auch wüste und ausgebrant, zuständig dem Herrn Christoph Friedrich von Gablenz. Wir kamen hierauf nach
- Reltschen, das Dorf gehört Herrn Gabriel von Zund, das Kirchlehn hat der Kanser an diesem Orte. Hier ist auch ein Probsten von alters her mit guten Einkunsten gestistet, doch ist iso alles gar sehr verwüstet und verbrant. Die rechte Wiedmuth ist eigentlich zu Pfassendorf, hat auch vier Husen, doch ist alles verwüstet und mit Strauchwerk bewachsen, daß es viel Mühe kosten wird zu bessern.
  - NB. Weil nun der Meister des Creucherrnordens zu St. Matthias in Breslau mit dem rothen Sterne gestorben, und iho ein neuer erwählet werden solte, so muste der eine Commissarius Steiner von Striegau aus diesem Orden sich nach Breslau versügen, dahero ruheten wir auch mit unserer Commission einige Tage bis zum 16 März, an diesem Tage aber siengen wir wieder an, und kannen also nach

- Wernersdorf den 16 Marz. Das Dorf gehört den Patr. Societ. Jesu in Breslau, die Kirche ist ein wenig reparirt, sonst aber ist das ganze Dorf so wuste, daß wir keinen Menschen drinnen gesehen.
- Rogan und Rosenau, dem Grasen von Gelhorn, war halb wüste, der Pfarrs hof und Kirche sind vor sieben Jahren abgebrant, woben auch alle Glocken im Feuer zerschmolzen. Der Pradicante ist iho nur über der Gränze gewichen, und hält sich im briegischen Fürstenthum auf. Wir kamen nach
- Weitsch den 17 Marz. Hier hat Herr Joachim von Gelhorn zwen Theile, Adam von Seniz 1 Theil, und Joachim von Rothkirch in Christelwis auch eisnen Theil am Kirchlehn. Das Dorf Grünau im Briegischen war sonst hier eingespfartt, hat sich aber 1616 von dieser Parochie abgezogen, und so ist es durch den Krieg auch geblieben.
- Stephanshayn den 18 Marz, dem Obersten Tobias von Giesenburg, hier war noch alles wuste, und die verstrauchte Wiedmuth hat nur dren Hufen.
- Srauenhayn, dem Herrn Micolaus von Jedlig. Diese Kirche ist schon 1633 von den Soldaten eingerissen worden, und das ganze Dorf ist sehr verwüstet. Da wir von dem Besehle redeten, daß die Leute im Dorse müsten catholisch Taufen und Copuliren lassen, antwortete der Herr des Ortes, daß er diesen Besehl nicht annahme.
- Schlaupitz den 19 Marz, gehört dem Frenherrn Zansen von Schöneich, auf Caroloth, es sind zwen Theile in diesem Dorfe, alles aber ist noch von der Rriesgeszeit her sehr wuste.
- Stoschendorf ist eben so wüste, wir sahen fast keinen Menschen in dem Dorfe, die Kirche stand wohl noch da, aber ohne Thuren, ohne Fenster und ohne Dach. Der Herr heist Gottsried von Gellhorn.
- Ulleredorf ist des Herrn Oberamtscanzlers Martin Maximilian von Knobelsdorf, und daben ist alles wüste, der Gürlsdorfer Pfarrer hat die Kirche bisher ro mit versorget.
- Gurledorf hat noch einen guten Pfarrhof, das Dorf aber ist wuste, und gehöret dem Herrn Gottfried von Gelhorn.
- Oberpeila den 20 Mårz. Die pogarellischen Erben hatten dieses Gut und der Baster Herr Siegmund von Pogarell war vor 21 Jahren in der sehr grossen Lansdespest 1633 fast mit dem ganzen Dorse abgestorben, wie denn noch jeho alles sehr wüste war, doch war der Pfarrhof gut.
- Sabendorf gehört einer Witwe Zedwig von Bock, in alten Zeiten hat es der rossenbachische Prädicante mit versehen, die Kuche ist erst 1585 erbauet worden, allein vor einiger Zeit ist ein eigener Prädicante her gesetzt worden, wir schlugen also diese Kirche wieder nach dem Orte Rossenbach im Franksteinischen, alwo ein Dominicaner aus Frankenstein iho Pfarrer ist, der hier auch angewiesen wurde.
- Mittelpeila folgte, alwo Herr Joachim Friedrich von Seidlis und noch ein anderer Herr von Sas regieren. Und so denn kam

Schles. Rivchen Gesch. Mmm Gütte

Güttmanedorf, der Herr des Orts Zans Morig von Posern war nicht zu gegen; als wir in den Jof kanen, schloß man die Hausthüre vor uns zu, und redete mit uns Commissarien nur durch das Gegitter, es wäre niemand zu Hauß, wir solten nur mit unserer Verrichtung in das Dorf zum Scholzen gehen. Es war ein sehr wüster Ort, wie auch

Berteledorf, so denen Erben des Obristen von Tappe gehoret, sehr muste.

Großellgut besuchten wir den 21 Marz, es gehört dem Baron von Berka, und war im Kriege so verwüstet, daß nicht nicht als vier Wirthe anzutreffen waren.

Lauterbach war ein wenig besser, doch aber nur von fünf Wirthen bewohnt, die Kirche war ganz eingefallen, man sieng aber an im Dorse sie wieder zu bauen, zwen Glocken von der Kirche waren auf dem Hofe in Verwahrung, der Baron von Weuhauß war Herr an diesem Orte. Wir kamen nach

Goylan einer Witwe Ludomille von Viemiz gehörig, das Kirchlehn aber hat der Herr Prälate in Breslau (auf dem Sande) zu vergeben, das Dorf und die Kirche war meistens so wüste, daß schon lange kein Prädicante hier hat wohnen und sich erhalten können. Wir begaben uns nach

Königsberg, am Sontage Judica den 22 Marz, der verwittweten lutherischen Grafin von Zohenzollern gehörig, welche nicht zu und kommen konte, indem sie krank darnieder lag, wir reconciliirten diesen Ort, und auch

Barkdorf den 23 Mary welches auch dieser Brafin ist, ingleichen

Schenkendorf, welches mit dieser Königsberger Herrschaft verbunden, und

Duttmanedorf, so gleichfals dieser Grafin mit gehöret. Ehe wir und aber auf das Schloß. Königsberg zu der Grafin begaben, sind wir noch den 22 Marz vor her mit einander nach

Michelsdorf gereiset, woselbst ein Herr von Rothkirch war, und haben diesen Ort reconciliiret.

Wüste Waltersdorf nahmen wir zuerst vor, da wir am 24 März aus der Kös nigsberger Herrschaft abreiseten. Es ist nur ein Filial, welches nach Rudelswaldau gehöret, und wovon Herr Fans Christoph von Seidlig der Eigenthumsherr ist.

Rudelewaldau folgte nach an diesem Tage, gehört nach Fürstenstein dem Herrn Baron von Sochberg. Und eben diesem Herrn war auch zuständig

Wüste Giesdorf, welches wir gleichfals samt dem Orte

Domerau eingezogen, als welches lette nur ein Filial von Wüste Gießderf ist, und dem Baron Zochberg nach Fürstenstein zustehet. Hierauf reiseten wir nach

Tanhausen den 25 Marz, und hielten Gottesdienst, der Ort gehöret einer Witwe von Seher gebohrnen von Aubl. Hier und auch in

Seitendorf war vieles wüste, zu Seitendorf war der Herr des Ortes, Herr Christoph von Zettriz, zu allem willig und gegen uns höflich; wir haben

- Waldenburg ein Städtlein noch an diesem 25 März mitgenommen, hiervon was ren die Herren Gottfried und Zeinrich von Tettriz Bester, welche uns gleichs sals sehr willig und höslich aufnahmen. In diesem Städtlein stehet noch eine alte Capelle, von welcher man glaubet, daß in vorigen Zeiten dahin eine Walfarth ist gethan worden; nachgehends aber ist sie ganz eingegangen.
- Gotteberg ein Vergstädtlein besuchten wir den solgenden 26 März, Herr Zans Zeinrich Frenherr von Zochberg auf Fürstenstein, und Herr Zans George von Zettriz auf Adelsbach sind, die Grundherrschaften dieses Ortes. Der Ort war bauständig erhalten, und der eatholische Pfarrer, den wir einwiesen, war der Nat. Melchior Zeisig, der Prädicante aber war schon abgereiset. (Dieser ist Herr Joachim Sülleborn von Breslau gewesen, welcher 1641 hieher gezogen war, vorhero aber schon 1627 zu Rohnau Pfarrer gewesen ist), nach diesem eileten wir noch an eben dem Tage nach
- Reimanswaldau, welches ein Filial von Walteredorf ist, und nach Friedland dem Baron von Zochberg gehörig, wir kamen noch ben sehr bosem Wege in dieser Gegend und Frühjahrszeit nach
- Ober-Waltersdorf, das eben dieser Baron besitzt, und haben also an diesem Tage endlich ruhen mussen, bis wir solgenden Tages ju
- Sriedland, am 27 Marz anlangten. Es war auch dieses ein Guth des Herrn Baron von Zochberg auf Fürstenstein, dieser Herr war auch hier gegenwärtig, und bezeigte sich in allen ganz willig ben Reduckrung der Kirche. Wir wendeten uns von hier einmal nach Landshut, daselbst die Nachtüber zu bleiben. Daraufist
- Cunzendorf den 28 Mary gefolget, welches halb nach Rudelsdorf halb aber nach Nunnersatt denen Herrschaften dieser benden Oerter gehöret. So denn kamen wir nach
- Aupferberg einem Bergstädtlein, so denen Erben des Herrn von Jürst zuständig ist, es war ziemlich bauständig, sonst aber ein gar schlechter Ort. Hier ist das Gesche, das derjenige, so an diesem Orte das Aupserbergwerk treibet, auch die hiesige Kirche samt dem Pfarrhose bauständig halten nuß.
- Röhrsdorf an eben diesem Tage. Es gehört auch den fürstischen Erben.
- Janowitz erlangten wir am Sontage Palmarum nemlich den 29 Marz. Die Frau an diesem Orte mar eine Witwe von Schafgotsch. Dieser Ort hatzwar vor diesem nach dem Kirchspiel in Kupserberg gehört, allein schon 1615 ist ein ordentlicher Vergleich in Absicht der Trennung getroffen worden. Der Prädiscante war noch mit Weib und Kindern da.
- Seyferodorf gehört dren Brüdern von Reder, Herrn Valentin, Johann Siegnund und Brasino von Reder, es kam aber keiner zu uns, also liessen wir die Schlüssel von dem Schulmeister zu uns hohlen, und verrichteten unsere Commission in der Kirche, bishero hatte der janowiser Pradicante auch an dies sem Orte mit das geistliche Amt verwaltet; wir kamen nach
- Retschoorf den 30 Marz, Herr Zans Christoph von Glaubis war Herrschaft, Mmm 2 doch

doch waren auch zugleich Creditores alhier, er war ganz willig, erwähnte noch, daß der Seitendorfer Prädicante es hier mit verrichtet habe, und man wolte seine hiesige Kirche nur zum Filial von Seitendorf machen, allein dagegen protestirte er, und weil er gute Beweisbriefe darüber habe, so wolle er sich eben nicht nach Seitendorf, sondern lieber nach Klein-Helmsdorf schlagen lassen. Das Derf hatte viel wüste Stellen. Auf dem Thurme aber waren doch drey Glocken und eine Uhr. Hernach zu

Seitendorf, war auch Herr Zans Christian von Glaubitz, nehst etlichen Herr ren von Zedlik, die zusammen das Kirchlehn hatten, und in diese Kirche gehörte auch das kleine Bergstädtlein Altenberg, ohnweit davon.

NB. Nunmehro war die heilige Zeit der Marterwoche da, und wir waren also erstlich willens, unsern Gottesdienst vor uns in der Stille zu halten; allein der bis schössliche Commissarius und Canonicus Sebastian von Rostock (hier siehet man den Enser dieses Herrn gegen die Protestanten ganz klar) sahe es für gut an, daß wir auch in dieser Zeit mit Schlüssung der Rirchen immer fortsühren, und den grünen Donnerstag und guten Freytag noch einige Rirchen einnähmen, denn das mit könten wir doch an etlichen Orten verhindern, daß an dem heiligen Ostasseste in den Rirchen kein lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, welches sonst noch geschehen wurde. Wir zogen also den 2 April am grünen Donnerstage wieder aus Jauer nach dem Städtlein Schönau; und nahmen den alldortigen bishere lebenden Pat. Seissert von diesem Orte weg nach Kupserberg und introductren zwen Patres Societ. Jesu, welche mit einander in Schönau bleiben solten, von hier machten wir uns fort, und reiseten bis nach

Jobten am Charfrentage, war der 3 April. Der Herr des Ortes war Herr Siegmund von Braun, die Stadt Lemberg aber nebst dem Herrn von Braun hat am Kirchlehn mit Antheil. Der Herr war zu allem ganz willig. An diesem Orte ist eine Probsten, zu welcher eine Mühle und Kratscham gehören samt etlichen Unterthanen, denn es ist auch Siebeneiche, Petersdorf, Hösel, Dippelsdorf, Hundorf, und Radmansdorf incorporirt. Der Pfarrhof war ganz gut, und es wurde Herr Pat. George Rapler zur Probsten präsentiret. Von hier aber zogen wir nach

Kange Teudorf ohnweit davon, gehörte eben diesem Herrn von Braun, allwo viel eingemischte Schwenkfelder wohnen, der ordentliche Pfarrhof aber war hier ganz eingegangen. Nach diesem wendeten wir uns nach

Lauterseissen, welches dem Herrn Zeinrich von Reichenbach, auf Siebeneische zuständig war, doch hatte der lembergische Rath auch ben dieser Kirche Zheil mit Reichenbachen am Kirchlehne. Der Pfarrhof war noch ziemlich gut, die Wiedunuth aber sehr verwildert. Hier waren auch viel untermengte Schwendisseller anzurressen, der Prädicante aber nicht da, (der letzte Pfarrer alhier hieß Herr Lindner, ein schon alter Mann, welcher sich von hier mit Weib und Kindern nach Hockenau begeben, und dasselbst in dem Vorwerke einige Jahre gelebet, gestorben und auf dem Neudorfer Kirchhose begraben liegt, weil Hockenau dabin incorporiret ist, wie denn auch seine Tochter in Hockenau an ehrliche doch arme

- gemeine Leute sich verhenrathet haben, und seine Sittelkinder noch daselbst leben.) Hierauf zogen wir nach
- Siebeneiche, eben dem Herrn von Reichenbach. Hier ist nur eine Capelle erbauet, aber noch nicht ganz fertig, denn sonst ist dieser Ort nach Zobten eingepfarrt, und hat keinen eigenen Pfarrer. Bon hier wendeten wir uns nach
- Cunzendorf hinter Lemberg, welches einer Wittwe Salzin gebohrne Mostigin zuständig ist, der Prädicante war noch verborgen am Orte (dieser hieß Adam Sanstleben, und ist kurz darauf vom Herzoge zu Liegniß nach Alzenau und von da nach Madelsdorf vociret worden, an welchem Orte er 1665 gestorben und unster einem Leichensteine begraben liegt.
- Görischseiffen folgte nach, dieses Dorf gehört nach Closter Liebenthal, und zus gleich mehreren Herrschaften, das Jus patronatus erereiren die maltheser Ritter in der Lowenbergischen Commenda. Nach diesem kamen wir auf
- Welkersdorf am andern Ofterseyertage den 6 April Montags. Herr Zeinrich von Poser Landeseltester war der Herr an diesem Orte, er disputirte viel mit uns wegen seines Rechtes an der Kirche, wir sührten aber indessen doch den Pat. Adolphum als neuen Psarrer ein. Da wir nun wolten zu dieser Introducirung läuten lassen, so war jemand oben auf dem Thurme verborgen, und zog die Stricke an den Glocken hinauf, daß nicht geläutet werden solte. Hierauf kam
- Schloßdorf, weselbst vor iho zwen Brüder Zeinrich und Siegmund Herren von Spiller lebten, und also reducirten wir diese Kirche. Kamen ferner nach
- Langen : Oelke, allwo sich Herr Willhelm von Nechtritz als Herr befand, er protestirte sehr und bezeigte, daß er nicht mit guten Willen, sondern vielniehr aus Zwang die Schlüssel geben müste. Diese Kirche hat Vermögen gegen 1200 Mark es ist auch hier alles bauständig, und der Pfarrer alhier hat 5 Gärtner, die ihm als Unterthanen Dienste und Arbeit thun müssen.
- Mittels Steinkirche, alwo Herr Ziob von Uechtriz, Abraham von Tostiz und Wigand von Gerschdorf zusammen Patronen waren, die Kirche hat hier ein Capital von 1626 Mark. Wingendorf und Beerberg aus Lausnis sind eingepfarrt, dahero sagten die Herren, sie könten eben nicht gut dasür sprechen, daß der neue Pfarrer hier gar sicher wäre, er dürste vieleicht wegen der angränzenden Lausnist mancherlen Berdruß erfahren. (Die Wingendorfer in Laussnis haben sich darauf von dieser Kirche separiret, und eine eigene Kirche gebauet, welche bis iso noch mit Pfarre und Schule unterhalten wird).
- Berrelsdorf am Queisse ben Lauban haben wir den 7 Upril am Osterdienstage reduciret, gehöret einem catholischen Herrn von Vostis, diese Kirche hat auch ein Capital von 1290 Marck, und ist also wohl versorget.
  - NB. Weil nun die Sechestadt Lauban in Lausnik nahe am Bertelstorf am Queisse lieget, in welcher Stadt ein catholisches Eloster i'r Jungfrauen Ordinis St. Mariæ Magdalenæ pænitent. anzutressen, so launs die Priorin Den 3

oder Alebtisin erliche mahl; hr bitten, daß wir sie doch in ihren Eloster besuchen möchten, damit sie uns ihr Anliegen erösnen könte. Endlich suhren wir doch über die Gränze zu ihr nach Lauban hinein in das Jungkrauencloster. Sie klagte uns ihre Noth, daß zwar die ganze Kirche und Jus Patronatus dem Eloster gehörte, allein man hätte ihr nur oben in der Stadtkirche ein Stücke vom Ehore zum Gottesdienste eingegeben, und sie würde von den Lutheranern gar ofte sehr turbiret; ob wir gleich nun derselben vor iho nicht helsen konten, weil es nicht in Schlesien war, so bat sie doch, daß wir diese Gravamina zum wenigsten ad alta protocolli nostri bringen, und den kayserlichen Hosf davon benachrichtigen wolten, welches wir auch also gethan haben; (alle diese Klagen aber haben nichts geändert, die Eloster Jungsrauen haben nicht einen Fuß breit mehr in der Kirche erhalten, was sie damals gehabt, haben sie noch, obgleich 1697 die grosse Religionsveränderung des damaligen Chursürsten und Königs in Polen Kriedeerici Augusti vor sich gieng).

Thiemendorf, so dem Herrn Zans Zartwig von Nosting gehöret, wurde den Pat. Franciscanis nehst Scifersdorf angewiesen. Wie auch

Giesinansdorf, der verwittweten Baronesse von Bibran zuständig, und

Blein Neudorf, so dem Herrn Landeshauptmann von Mosting. gehöret.

Seifersdorf allwo die Wittwe Sophia von Mostiz die Herrschaft hatte, man seize hieher zwen geistliche Franciscanerordens, Ivonem Mithem und Gratiznum Zonen. Darauf folgte ferner

Ottendorf, den 9 April, welcher Orthem Herrn Zeinrich von Reichenbach zusichet, Dieser Gerr wohnte zu Siebeneiche, kam aber nicht zu uns, die Leute bezeigten sich auch gegen uns ganz widersunig und harte in Reden. Wir schlugen die Kirsche Auch Elosternaumburg.

Neuen gehört eben diesem Reichenbach in Siebeneichen. Wir konten hier gar nichts vornehmen, denn auf unser Fordern kam gar kein Mensch zu uns, sie sagten: ihre Herrschaft habe es ihnen befohlen, gar nicht vor uns zu kommen, wir zogen also ohnverrichteter Sache fort, und haben dieses ben dem Herrn Landesshauptmann in Zauer klagbar gemacht.

Besselsdorf besuchten wir den 10 April, hier sind Patronizusammen das Kirchlehn zu besorgen 1) die Aebtissin in Eloster Liebenthal 2) die Baronesse von Zibran 3) und eine Bittwe, die Frau Wincklerin. Hier ist eine schöne Wiedmuth mit 10 Häußlein. Pat. Serdinand Augustinus Gesner, Guardian in Lens berg wurde als Pfarrer angewiesen.

Tillendorf gehört der Stadt Bunglau zu. Das Kirchlehn aber haben eigentlich die Creucherrn in Breslau zu St. Matthia mit dem rothen Sterne gehabt, die se haben es der Stadt Bunglau vor diesem um 200 Thl. verkauft; jedoch mit der Condition, daß sie einen catholischen Pfarrer setzen solten, denn woserne sie einen sectivischen umd versührischen Praducanten vocirten, so würden sie diese 200 Thl., und mit diesem Gelde ihr altes Jus Patronatus zurück nehmen.

ist auch hier die Hospitalkirche St. Quirini genannt, welche eben der Magistrat der Stadt Bunzlau von dem ist genannten Creuzherrn in Breslau um 350 Ehl. erkaust hat: allein sie ust isto sehr eingegangen, wie denn auch die alte Kirche zu St. Anna in Tillendorf verwüstet und noch in ihrem Schutte liegt, zu welcher in vorigen Zeiten eine starke Wallfarth soll gewesen senn. Wir zogen also nach

Alitschdorf den is April. Dieses ist ein Filial von Lorgendorf, und gehört dem Frenheren von Schellendorf, hieher sind etliche Dorfer in der Laußnih als Schöndorf und Dohms eingepfarrt, diese Derter haben sich hernach abgesondert, und den protestirenden Schlesiern zu Liebe eigene neue Gränzeirchen zum katherischen Gottesdienste mit des Chursürstens von Sachsen Erlaubniß erbauet, solglich gelangten wir nach

Lorzendorf den 12 April, eben dem Herrn Baron von Schellendorf,

Alt : Oelke folgte, so den Baron Bibranischen Erben zuständig ist und acht einges pfarrte Dorfer hat,

Meudorf, welches ein Filial von Schönfeld ist, unter dem Herrn Bazon von Schellendorf, an diesem Orte ist auch in vorigen Egtholischen Zeiten ein großer papstlicher Ablaß zu erlangen gewesen.

Schönfeld aber gehört dem Herrn Obristlieutenant Zeinrich von Saust-Sturut genant, und einer gewissen Frauen, der Wittwe von Spiller

Lichtewaldan, unter dem Herrn George von Zacke, auf Thomaswaldau, dieser war nicht allein selbst abwesend, sondern auch alle Einwohner des Dorsses, als welche in die nahen Busche gelausen waren, und sich so sparsam sehen liessen, daß wir kaum die Kirchenschlüssel aussorschen und erlangen konten, die Kirche zu ösnen. Da wir nach

Afflan kamen, eben diesem Herrn George von Zacke gehörig, so war er wieder nicht da, und die Leuthe im Dorfe wolten gar nicht mit uns reden, so widersins nig begegneten sie uns.

Modlau, ein Gut der Wittwe Baronesse von Zibran, geb. von Stosch, des ehemaligen Herrn Landeshauptmanns Bibran, so Catholisch gewesen, sie war Lutherisch, und kam gar nicht, ihr Sohn aber Alexander von Bibran, der erst wieder Lutherisch worden war, redete mit und im Nahmen seiner Mutter wegen dieser Kirche, er sagte also: diese Kirche ware nur eine Capelle, welche sein Großs vater erst im Jahr 1583 zum lutherischen Erercitio Augspurgischer Consession ers bauet hätte, damit sie auch sein Erbbegrähniss ware. Db nun gleich hernach sein leiblicher Bater Catholisch worden und jauerscher Landeshauptmann gewesen (welchen Glauben genöthiget, wie oben besindlich ist); so habe er doch diese Dorscapelle niemals weggenommen, sondern sich zu seinem privateatholischen Gottesdiensselle einer eigenen Capelle im Scholsse zu Modlau bedienet, seiner evangelischen Gemahlin aber, als seiner des Alexandri Mutter, diese Kirche beständig gelassen; habe auch alsezeit ein Studiosus drinnen geprediget. Abir liessen uns aber hierzurch

- durch nicht abhalten, sondern nahmen auch diese Kirche zum catholischen Gottes, dienste weg, darauf sagte er, sie wären gar nicht gesonnen die Legata der Evangelischen, so ben dieser Kirche wären, denen Catholischen abzutreten.

Thomaswaldau dem Herrn George von Zacke, und dem Herrn Nittmeister Zans George von Arleben, Magnus genannt, zuständig, folgte, wie auch

Wartau den 15 April, einer Wittme der Frau Susanna Zochbergin gebohrnen Reibnizin, sie war schon gar alt, und erwieß sich ganz willig gegen uns,

Altjäschwitz ist der Wartauer Herrschaft unterthänig. Hierauf kam

Kroischnig den 16 April. Die Kirche war offen, und wir haben dieselbe nach der Stadt Bunzlau gewiesen, von diesen Orten wendeten wir und wiederum nach dem oben gedachten Ort Treuen dem Herrn Zeinrich von Reichenbach zu ständig, weil wir das erstemahl nichts ausrichten konten. Der Herr Landes hauptmann, den wir darüber berichtet, schiefte und einen neuen Besehl deswes gen zu, also zogen wir hin, und nahmen die Kirche ein, man hatte aber aus Berdruß, vor unserer Unfunst die Stricke von den Glocken abgenommen, und an dem Lauten zu hindern.

Großwaldig ein Dorf des Herrn Ernst von Glaubig, doch war nur die Frau da und redete mit uns, sie übergabe wohl die Schlüssel, aber gezwungen und mit großem innerlichen Unwillen. Der Pfarrhof war sehr eingegangen, und sahe hier schlecht aus. Hernach kamen wir nach

Großhartmansdorf den 17 April: hier haben das Lehn zusammen, Herr Christoph von Sochberg und die Wittwe Krau Anna Catharma von Lestin aeb. Zedlizin, (welche lettere wegen des Berlusts der Kirche in kurzer Zeit das Sut verkauste, und Hockenau ben Neudorf am Grätzberge sich erkauste, weil in Neudorf im liegnitisschen Fürstenthum eine Kirche ist, woselbst sie auch nach et lichen Jahren gestorben). Sie waren eben nicht unwillig zur Uebergabe. Im Dorfe war noch manches wüste: sonst sund hier 207 Schessel Decem für den Pfarrer, serner zogen wir nach

Miclau, welches Herr Micolaus von Zedlinisonur in Micthung hatte, des Nachts waren wir in Polstein auf dem Schlosse ben Herrn Grafen von Gall, und nach diesem wogen wir auf

Girsdorf den 18 April, welches diesem Herrn Obristen Grafen, Wilhelm von Gall zuständig ist, welcher auch in Person zu uns kam. Ferner

Sircinis, welches diesem Grafen halb, und halb der Stadt Lemberg gehöret. Hieher ist auch Holstein zum Gottesdienste incorporiret

Merzdorf den 19 April, hier war ein Schuld und Creditwesen, dennoch aber ließ es der Herr in Zobten Siegmund von Braun anbauen und bessern. Dieses Dorf war sehr wüste und im Kriege ausgebrant, so daß in demselben nicht mehr als der Amtmann und zwey Wirthe wohneten. Ob aber gleich das Schoß zets

zerstöhrt lag, so war doch die Rirche noch gut, gleichwohl war hier schon seit vielen Jahren kein Pradicante mehr gewesen. Dieser zum Bunzlauischen gehörige und von Catholischen Rirchen entlegene Ort hat die lutherischen Rirchen des liegnisischen Fürstenthums nahe um sich, indem er mit ihnen gränzet.

Woltsborf, Herr Christoph von Bibran auf Lettnik im glogauischen Fürstenthum hatte als ein Erbe des Dorfes erst gestern alhier Possession genommen, und den Ort bezogen, er war gegen uns ganz willig, und der Prädicante war vor kurzer Zeit gestorben.

Brockendorf einer Wittwe, Ursula Mariane von Salkenhayn, justandig, hatte ein noch wüstes Dorf, doch eine noch bauständige Kirche.

Deutmannsdorfnehst Zartliebsdorf, zwen Gemeinen in einer Kirche den 20 April. Diese Dörfer gehören unter das Jungfrauen Closter zu Trebnis, der Amtmann der Aebtissin, Lieutenant Andreas Christoph Rrause war in ihrem Namen da, und reservirte sich ben Wegnehmung der Kirche des Jus patronatus einen eigenen Pfarrer zu setzen, interim gab man dieselbe dem Franciscaner Guardian in der Stadt Lemberg Pater Gestnern zu bestellen. Diese Kirche hatte ein Versmögen von 1334 Mark, dren Glocken, nehst der Wiednuth, 14 Malter Decem. Der Prädicante war erst heute weggezogen, da wir ins Dorf kamen.

NB. Er hieß Herr Brhard Zubrig ein alter Mann, der weiter kein Umt erhalten, sondern sich nach Neudorf am Gräßberge gewendet, aber doch auch je zuweilen seine Sohne und verheprathete Töchter in Hartliebsdorf besucht hat, er ist nach einigen Jahren in Hartliebsdorf gestorben und weil der eatholische Geistliche ihn nicht ehrlich auf den Kirchhof begraben lassen wolte, so hat man seine Leiche nach Neudorf am Gräßberge geführt, welche vom Herrn Martin Pohlen Pastor zu Neudorf mit der Schule an der Neudörfer Gränze ist angenommen, bis zum Grabe begleitet und zu den andern Pfarrern daselbst mit gehörigen Erequien beerzdiget worden. Seine verwanssete Gemeinen haben sich auch nach der Zeit guten theils zu der Neudorfer Kirche gehalten, bis sie 1742 ein eigenes neues Bethauß ben istiger Königl. Preuß. Regierung erhalten haben.

Lufdorf dem Rathe zu Lowenberg zuständig, der ihige Stadtschreiber Zans George Merlinger kam im Namen des Magistrates zu uns, welcher uns auch berichtete, daß der catholische Pfarrer in Lowenberg Pat. Balthasar Sierony: mus Lindner diese Kirche schon 3½ Jahr als sein Filial angesehen, aber doch nur zwennahl hier geprediget habe. Der lutherische Schulmeister aber hatte ims mer mögen in die Kirche gehen, singen und dem Polke aus einer Postille eine Predigt vorlesen, wozu er auch ordentlich mit den Gloefen habe einlauten lassen: (in den vorigen Zeiten, als Löwenberg dren evangelische Prediger hatte, ist der eine Diaconus oft, fast alle 14 Lage herausgekommen und hat in Lupdorf Gvetesdienst gehalten, einen eigenen Pfarrer aber hat es hier niemals gehabt). Auf solche Urt haben viel Schulmeister es in andern Dörfern auch gehalten und nach der Kirchenreducirung doch Postillen und die Leichen mit Singen und Ablesung des lebenslauses begleitet, bis endlich 1662 unter dem Bischof Sebast. von Ros Schles. Kirchen Gesch. Mnn flock

stock alles abgeschaft und nachdrücklich verboten wurde, welches in dem vorherge benden mit allen Specialien bereits zu lesen ist.

- Wiesenthal, so dem Herrn Siegmund von Sestenberg, Packisch genant, und den Eschammerischen Erben zuständig war. Von hier reiseten wir nach
- Lähn einem königlichen Städtlein den 25 April, alwo der Rath und die Bürger noch alle lutherisch waren. Die Aebuhin in Liebenthalhat hier das Kirchelehn zu vergeben. Die Kirche und Ort ist im Kriege dergestalt ruiniret, daß man in der Kirche nicht trocken gehen und stehen konte, sie hat doch 570 Mark Capital; hierauf nach
- Lähnhauß, welches dem gewesenen französischen Obersten Herrn Adam von Zohlbas gehöret, welcher ganz willig daben war. Der Amtmann vom Liebenthaler Closter kam, und gab die Kirchschlüssel, denn er prätendirte auch ben dieser Kirche das Lehn zu haben, sein Name war Urbanus Loth. Der Oberste Rohlhas aber protestirte dagegen, und wolte das Mitlehn reserviren. Denn diese Kirche auf dem Berge wäre die mater von der Stadtkirche in Lähn, sie war aber schr baufällig, hatte noch dren Glocken, es hat ein eigener Pfarrer hier auf dem Schlosse zu dieser Kirche gewohnet.
- Wünschendorf, so eben diesem Obersten gehörte, war nun der lette Ort den 23 April, wir schlugen es nach Lähn, und hier war alles ruhig, da wir den Beschluß machten.
  - NB Also waren nun von 1653 den 8 December bis 1654 den 23 April den Protestanten in diesen zwegen Erbfürstenthümern Schweidnis und Jauer 254 Kirchen weggenommen.
  - Nachdem wir also unsere Commission ausgerichtet, so sind wir den 24 April mit einander nach Schonau gereiset, von da aber kamen wir den 25 April in Sauer an, und haben dem Herrn Landeshauptmann Baron von Mostis ichrist lich die ordentliche Confignation aller durch uns als Commissarien reducirten Kirchen eingegeben. 2Beil nun aber hiermit das gange Commisionswerk seine End schaft erreichet hatte, so baten wir den herrn Landeshauptmann zugleich, bag er Sorge tragen mochte, daß auch die neuen von uns eingewiesenen und bestellten Priester und catholische Pfarrer gewis gehorig versorget, und von den lutherischen Emwohnern mit Decimen und Accidentien erhalten wurden. Denn wir hatten gehoret, daß sehr viele Flagten, man liesse sie fast Roth leiten, wie denn der QBel dersdorfer Pfarrer aus Mangel und Hunger seine Stelle wurcklich wieder verlaf sen hatte. Ueber Dieses erfuhren wir auch gewis, daß viele abgesetzte Pradicanten nur auf eine Eurze Zeit auf die Seite gegangen, iho aber häufig ben ihren ehes maligen Rirchen und in den Dorfern, jum groffen Nachtheil der catholischen Rir che, sich wieder eingefunden hatten, daß auch diesem Uebel mochte abgeholfen wers Den.

Endlich versamleten wir uns noch einmal in Striegan den 30 April, damit wir diese commissarische Relation nach allen Umständen collationiren und in das Reine bringen konten, solche am gehörigen hohen Orte pflichtschuldigst zum Beweiß unserer Benühung einzureichen.

Hierauf reiseten wir den 2 Man nach Breslau zu dem königlichen Obersamte, von dem wir die ersten Besehle erhalten hatten, damit wir die noch rücksständigen uns versprochenen Liesergelder aus der Landescasse daselhst für unsere Besmühung heben mochten. Wir haben dennnach diese commissarische Relation den 21 May so wohl Ihro Kays. Maj. selber, als auch dem römischen Könige Sersdinando 4 übersendet, weil dieser letztere sonderlich der Landessürste dieser zwey Fürstenthümer Schweidnis und Jauer ist, und ihm erblich als Erbprinzen des Königs in Böhmen gehören.

Zum Beschlusse stehen diese Worte in der hier ertrahirten Relation der Jers ren Commissarien: Wort verleihe nun Gnade, daß diese Commission und besser aussschlage, als und die Uncatholischen daben wünschen; (denn man hatte überall über sie geseußet und geschrien,) und daß es sonderlich zu vieler Menschen Jeil und Seligseit gereichen möge! So weit gehet nun der Ertract der Relation.

Db nun gleich in diesen 254 Kirchen, (und in ten andern Erbfürstenthumern in noch mehreren eingezogenen) nicht eben so viel evangelische Pfarrer lebten, und als Erulanten ihren Stab weiter feben muften, fo gar daß man fie nicht in den Fürs stenthumern dulden wolte; so waren doch derselben gleichwohl auf einmal etliche huns dert zum Theil mit Weib und Kindern in schlechtem Stande. Ben vielen Kirchen waren keine zur Zeit der Reduction, denn sehr viel Oerter waren noch von Krieg und Pest verwüstet und ode, viele Kirchen und Gotteshäuser lagen noch in ter Asche, und manchem Pfarrer war ad incerim nicht als eine Kurche angewiesen, weil noch wenig Einwohner lebten. Da aber dennoch die Anzahl der bekümmerten Exulanten groß genung war, so erweckte Gott das gnadige Berz der protestirenden Herren Berjoge im Lande zu Liegnis, Brieg, Wohlau und Delfe samt Bernstadt, daß sie fich derjelben zu neuer Beforderung sonderlich annahmen, denn weil doch in den schles 19then Fürstenthumern, so diesen Fürsten gehörten, etliche hundert evangelische Kirs Den übrig waren, welche vermoge Des ofinabrugger Friedens das freze Exercitium Religionis Aug. Confess. behalten musten, so wurden nach und nach durch den seitlichen Tod in diesen lutherischen Fürstenthümern ben den Kirchen Bacanzen, und Daben hatten die Fürsten die Gnade und Mitleiden für die vertriebenen Erulanten, daß sie zu den leeren Stellen in ihren eigenen Kammerguthern einige Jahre hindurch nicht eben Studiosos, sondern vielmehr die noch jum Anne tuchtigen Erulanten vocitten, und auch in öffentlichen Eurrenden ihren Bafallen und Nobilibus Patronis die billige und driftliche Ermahnung und Vorstellung thaten, sie mochten dem guten fürstlichen Erempel folgen und ben der Bacanz ihrer Kirchen ein gleiches thun, weil doch freyledige Candidaten eher einige Jahre als die armen Erulanten warten konten. Es hatte auch dieses die gute Burkung, daß die meisten wiederum vers sorget wurden, von welchen man in den schlefischen Registern der Pfarrer eine grosse Angahl findet, wenn man die Nachrichten von den Rirchenvisitationen des Sinapii und anderer Geschichtschreiber hievon nachlieset.

Ben solcher Bedrängung des Landes in der protestantischen Kirche, hielten Die Herzoge von Liegnit, Brieg, Wohlau und Delfie, welche ihr frenes Religions erercitium durch den Friedensschluß befestigt behalten hatten, dieses für eine nothige Sache, nach Endigung des Rriegs und Unruhen im Lande eine ordentliche Rirchen. visitation durch einige Rathe und Geistlichen ben allen ihren evangelischen Kirchen anzustellen, damit aller Mangel, den der Krieg und Vest verursacht hatte, und aller Verfall der verwüsteten Rirchen abgestellt und ersetzt wurde. Weil nun 1654 im Bruhiahr durch die obengedachten Commissarien die catholische Reduction geschehen mar, so liessen sonderlich die Derzoge zu Liernis zc. noch in diesem Jahre im October 1654 und in dem folgenden 1655 die erste Rirchenvistration nach dem grossen Kriege in ihe ren Untheilen der schlesischen Lande halten. In der deswegen abgestatteten nur ge schriebenen Relation findet man, daß schon im ersten Jahre 1655 eine Menge ber vertriebenen Erulanten ben folden Kirchen wieder untergekommen find. Die am dere groffe Bisitation wurde 20 Jahre hernach im Liegnihischen auf Befehl der verwitweten Herzogin Louise 1674 ju Ende des Jahres vorgenommen. Bende Relationes sind nur abgeschrieben im Lande zu lesen; in der ersten von 1654 sind viele Rlagen verwüsteter Kirchen, Dorfer und Wiedmuthen wegen enthalten; aus ter andern aber von 1674 sichet man, daß es diese 20 Jahre hindurch schon etwas bef ser im Lande geworden. Hiervon mogen, um die Weitlauftigkeit zu vermeiden, einis ge deutliche Erempel zum Beweise dienen: In der ersten Wisitation 1654 war durch Bermiethung der waldauischen Wiedmuth nicht niehr als 65 Thir. Schlesisch her auszubringen, die doch nach der Zeit wohl drenfachen Ruten gebracht. Zu Brau chitschdorf hatten die Soldaten 1642 geplundert und den Pfarrhof mit verbrannt, Der Wastor muste noch 1654 im Schreiberhause wohnen, und die Schreiberstelle war auch nicht besetzt, denn dieser Ort hatte wenig Kinder, Menschen und Unterhalt; der Kirchvater am Orte hielt indessen ein wenig Schule. Zu Lerchenborn wohnte

§. 81.

Die verarmte und ruinirte Herrschaft in dem Pfarrhose, der Pfarrer aber muste sich im Schreiberhause behelsen, und ein aus Bunzlau der Religion wegen verjagter Schneider, Rarpe, hielt auch Schule, so gut er konte. Zu Großkrichen waren nur dem Kinder in der Schule. Zu Zermsdorf ben Goldberg waren nur 60 Communicanten das ganze Jahr, wo man iso wenigstens 1000 zählet. Zu Ulbersdorf nur 200 erwachsene Menschen. Zu Teudorf am Gräßberge 400 Communicanten, wo iso 2000 gezählet werden, und solcher Unterschied war an andern Orten mehr. Denen Lesern wird also nicht unangenehm senn, auch aus dieser sonst weitläustig publicirten Kirchenvisitations. Relation, welche viele Bogen beträget, nur einen kurzen Ertract hier zu sinden, in welchem, eben so wie in dem Ertract der Reductionscommission, nur das wichtigste, wie es damals um die Kirchen ausgesehen,

Ausger Auszug aus der weitläuftigen Kirchenvisitations, Relation, der Nister welche unter der verwittweten Zerzogin zu Liegning, Brieg und Wohlant tionsrelation nach dem Tode Zerzogs Christiani, als Mutter des legten Zerzogs George im Liegniste Wilhelms, Prinzesin Louisa von Anhalt 1674 ist gehalten worden.

soll angeführet werden.

Auf gnädigen Beschl und hohe Verordnung der verwittweten Durchl. Herjogin Louisa, als Regentin der Fürstenthümer, ben der Minorennität ihres einigen Prinzens Grouge Wilhelms, (welcher 1675 gestorben), wurde den 25 Septemb. 1674 Der Unfang zu der allgemeinen Kirchenvisitation im Fürstenthum Liegnits gemacht und bis jum 28 November fortgeschet, an welchem Tage Der Beschlußerfolgte.

Weil nun das Kürstenthum in etliche Circulos oder Krense eingetheilt ist, so verordnete die Herzogin auch unterschiedene Landesaltesten und Pastores primarios und Seniores aus dem Ministerio in dem liegnisischen Fürstenthum, welche von Orte zu Orte herumreisen, und die Rirchen nach gegebener Vorschrift zu visiti ren autorisiret waren. Memlich

Herr Micolaus von Mohl auf Mühlrädlig und Herr Laurentius Baudisius, Pastor zu St. Petri und Pauli in Liegnis, wie auch Consistorialis daselbst, in eilichen anbefohlnen Circulis.

Herr Zeinrich von Sestenberg, Packisch genant, auf Kreybau zc. und Herr M. Gottfried Richter, Pastor jur Lieben Frauen in der liegnischen Niederkirche und Confistorialis, in andern Kreisen. Endlich

herr Micolaus von Zaupwig samt herr Johann Mollern, Pastore ju St. Johannis in Liegnis und Consistorialis daselbst in den übrigen.

Zu diesen wurden noch in dem liegnisischen Krense Herr Gottlob Colerus, Pastor und Senior in Waldau, wie auch in einigen andern Kreisen die dasigen Senios res Ehrenhalber adjungiret. Ingleichen auch noch ein gewisser Jurist als Secres tarius und ein Schreiber.

Diese Herren hatten auch noch dieses in ihrer Instruction, daß sie sich an keinem Orte allzu lange aufhalten und zu viel Unkosten machen solten. Die Liefergelder waren auch nach damaligen Zeiten ganz mäßig für sie eingerichtet, und diese Commissarien subren in einer blauen Russche, wie sie damals üblich waren, herum. Die Besoldungen derselben, wie sie noch jedes Ortes in denen Kirchenrechnungen unter den Ausgaben der Riche stehen, waren ziemlich mäßig, man hielt auch das ben keine Predigten und Gottesdienst, sondern nur blosse Unterredungen.

Der Anfang wurde den 25 Sept. 1674 in der fürstlichen Residenz Liegniz gemacht.

1) In der Ober : Stadekirche zu St. Petri und Pauli genant. Pastor war Laurentius Baudisius von Luben, alt 56 Jahr. Archiviaconus, Caspar Resselerus, alt 48 Jahr. Diaconus, Adam Thebessus von Wolau, alt 47 Jahr. Das Jus Patronatus ben dieser Kirche hat der Magistrat in der Stadt ganz Diese Kirche ist alt, war im Unfang nur von Holz, ist aber 13 13 von der hiesigen Bürgerschaft steinern erbauer, wie ste iho stehet. Hier ist eine Bibliothek ben der Kirche, ben welcher der Prorector der Stadtschule iso Bibliothes carius ist. Das Hespital St. Nicolai vor dem aoldbergischen Thore hat in alten Zeiten vor dem breslauer Thore gestanden, wovon die sehr alte fast unleserliche Fundation noch auf dem liegnitischen Rathhause zu sehen. Die alten Stipendia Mnn a

ben

ben dieser Kirche betragen 4591 Thal. Shles., wovon 275 Thaler Zinsen eins kommen.

- 2) In der Niederkirche zur Lieben Frauen genant, wurde die gestern angesamgene Bistation den 26 Sept. continuiret. Pastor M. Gottstied Richter von Breslau, alt 46 Jahr. Archiviaconus M. David Schindler von Liegnis, alt 37 Jahr. Diaconus M. Zeinrich Auscher von Liegnis, alt 30 Jahr. Das Jus patronatus ben dieser Ruche hat ebenfals der Rath in solidum, diese Riche ist sehr alt, und hat schon vor dem Tartarischen Kriege dieses Landes, und der unglicklichen Schlacht von Walstadt, (in welcher der Herzog Zeinricus Pius der Sohn der heiligen Zedwig 1241 ist erschlagen worden, ) gestanden. Das Chor dieser Kirche hat noch vor der Resormation Lutheri, ein hiesiger Scholassicus, Martinus Cromerus erbauet.
- Die Stiftskirche in der Stadt zu St. Johannis genant, (welche iho seit 1698 die Patres Societ. Jesu besihen) wurde den 2 und 3 Octob. visitiret. Pastor Johannes Mollerus von Fraustadt aus Polen, alt 55 Jahr, Diaconus Wenceslaus Rahl, Senier von Hieschberg alt 76 Jahr; Abjunctus, sein Sohn, M. Wenceslaus Rahl, alt 29 Jahr. Das Jus Patronatus ben dieser Kirche hat der Herzog, weil die Fundatores dieses Stifts ansänglich die zuer herzoglichen Brüder, Wenceslaus und Ludovicus 1343, gewesen sind. Die alte Schrift lautet: Anno 1425. consecratum est hoc Templum in honorem sanctorum Apostolorum, Bestæ Mariæ Virginis, S. Wenceslai, S. Hedwigis & S. Mariæ Magdalenæ. Von denen Legatis bekömt der Pastor 10 Thaler Zinsen, der Diaconus 7 Thaler 18 Groschen, der Canter 5 Thaler, der Organist 3 Thaler, der Glöckner 2 Thaler, die Hausaumen 12 Thaler und das fürstliche Amt 11 Thaler 18 weisse Groschen. Summa 51 Thaler Schlessisch.

In der Stadt ist auch eine gute lateinische Schule, ben welcher iho Nector Ephraim Zerrmann, Conrector M. George Maywaldus. Dazu kommen noch für die kleineren Kinder vier deutsche Schulen, deren zwen in der Oberstadt, zwen aber in der Niederstadt gehalten werden.

Mun folget der erste liegnierzische Areis nebst dem Parchwizischen, und noch fünf Kirchen aus dem Waldauer Kreise.

Waldauward den 8 October visitiret. Un diesem Orte ist iko das Seniorat indem Kreise vom Herzoge geordnet. Die Kirche ist dem St. Martino gewidmet, ger wölbt, ganz steinern und mit Ziegeln gedeckt, hat auch zwen Glocken und ein Siegnirglöcklein. In. der Kirche ist noch über der Sacristen ein gar altes Epitaphium von 1490 vor der Resormation Lutheri, in welchem stehet: An. 1490. Iohanni Rothmanno, Rectori Ecclesiæ Waldensis, Primo Capellano Sancti Martini. Das Jus Patronatus alhier hat der Herzog in Liegnis. Pastor, Gottlieb Colerus, Senior Circuli, von Carolath, gebohren 1626, erhält von denen Visitatoribus ein gutes Lob seines Berhaltens. Silberzins alhier 9 That ler 22 weisse Groschen, Decem 22 Malter Getrende. Die Wiedmuch bestehet aus zwei Jusen, hier sind auch zwen Pfarrgärtner.

Rothkirchen besuchte man den 9 October. Die Kirche liegt auf einem Hügel etwas ausser dem Dorfe, sie ist aber iho sehr schlecht im Bau, hat einen schlechten
Thurm und nur eine Glocke. Der Kirchhof daben ist groß genung. Das Jus
Parronatus hat Herr Zans George von Salkenhapn. Pastor, Melchior
Waise von Jauer, gebohren 1629 erhält von denen Visitatoribus ein noch
ziemlich lob, nur daß er block sen. Decimen sind 7½ Malter Korn und Hafer
zusammen. Silberzinß 16 Thaler 26 Groschen. Die Wiedmuth säet iho nurs20
Chessel aus, denn sie ist noch sehr verstraucht, und solte geräumet werden, hat
auch Holh daben.

Zohkirche vistirte man den 11 October. Die Kirche und Thurm sind gut steinern auszeschutt, mit zwen Glocken und einer Uhr. Jus Patronatus in solidum hat Herr Zeinrich Frenherr von Jaradeck 2c. Pastor Martinus Terzeband aus Pounnern von Grypswalte, gebohren 1614. Er verdienet ein gutes Lobseiner Gelehrsamkeit und Lebens. Die Wiedmuth halt 1½ Husen, hat aber keine Wiese daben. Decimen sind 9 Malter und dren Viertel Korn und Haser zusammen. Auch bekomt der Pastor an Hunern, Erbsen, Schweinschultern benannten Zinst.

Aroitsch "nahm man den 12 October vor. Kirche und Thurm sind hier auch gut von Steinen erbauet, drey Glocken daben. Hier ist auch noch auf dem Pfarrhose ein alt geschriebenes Buch mit Monchsschrift aus dem Papstthum her besindlich, in welchem die damaligen Einwohner der zwen Dörser dieser Kirchen Kroitsch und Wiltsch mit Namen stehen, welches alte Buch von Nicolao Marquart, Ecclesiaste Ville Anno 1491 geschrieben. In der Kirche ist auch noch ein alter Leichenstein zu lesen mit den Worten: An. 1518 Die 28 Aprilis, Obiit venerabilis Vir. Kilianus Mayer. Parochus hujus Ecclesiæ. Jus Patronatus hut die Wittwe Frau Blandina Thielin, geb. Krebsin in solidum. Pastor Johannes Gutbier von Friedeberg am Queisse, gebohren 1614, er war vorher Psarrer in Rudeledorf ohnweit Landshut, von da ist er 1654 vertrieben worden, er hat alles Lob. Decimen sind 12 Malter 8 Schessel zusummen und noch zwen Schessel. Die Aliednunth bestehet aus 1½. Huse.

Neudorf am 13 October. Die Kirche dieses Ortes ist steinern und hat zwen Gloschen. Jus patronatus hat Herr Zeinrich Paurmeister sürstlicher liegnisischer Stiftsverwalter. Pustor Daniel Lange von Brieg, gebohren 1645, hat ein gutes Lob. Die Wiedmuth ist nur eine Huse, auf Vitten aber wird sie von den Vauren bestellt, damit der Pfarrer nicht Wieh halten darf. Und weil der anzichende Pfarrer allbier die Wiedmuth allemal besäet sindet, und mit Heu und Stroh, was nur da ist, eewährt erhält, so muß er sie auch dem Successori alleget also überliesern. Decimen sind 6 Malter 7 Scheffel halb Korn und halb Hafer.

Großtinz den folgenden 14 October. Die Kirche ist steinern, nehst einem Thurme und zwen schöne Glocken. Ben dem fürstlichen Stiftsamte in Liegnis ist noch ein altes Kaufinstrument aufgehoben, aus welchem man deutlich sehen kan, daß

Bor

vor diesem das ganze Dorf nehst der Kirche denen schlesischen Herrn Collegiaten Beatæ Mariæ Virginis in Leipzig, unter dem Papstthum gehöret habe, aber hernach durch einen ordentlichen Kauf an den Herzog in Liegnis gekommen, weil es von Leipzig zu weit entsernet ist. Also hat das Jus Patronatus in Solidum der Herzog in Liegnis von der Zeit an. Pastor Caspar Zaumann von Sinsch im Glogauischen, gebohren 1615. Er ist ein alter Mann, von schlechten Gaben, sein Weibe und Kinger haben den üblen Ruf, daß sie sich oft besausen. Decimen sind halb und halb 18 Malter, davon der Herzog einmahl per Decretum 10 Scheffel weggenommen, und dasür dem Pfarrer eine Wiese gegeben, so von allen Oneribus und Gaben frey seyn soll. Auch bekomt der Pfarrer noch 10 Scheffel Weigen und 23 Mark an Silberzins. Die Weiedmuth halt hier 2 Husen, und im eingepfarrten Cunzendorf noch eine Weiedmuth.

Royn wurde den 16 October visitiret. Die Kirche samt dem Thurme ist steinern, hat aber nur eine Glocke. Hier sind auch etliche schr alte auf Pergament geschriebene Briese und Documente zu lesen, welche von gewissen, iso nicht bekanten, geistlichen Legatis handeln, die dem hiesigen Pfarrer sollen gegeben werden, von 1417, 1423 und 1491. Jus Patronatus hat Herr Christoph von Lander eron auf Prinsenig. Pastor, Johann Gottsried Morlin aus Liegnis, gebohren 1646, verdienet Lob, er versorget auch izo zugleich die Blumeroder Kirche, allein sie ist nicht nach Royn eingepfarrt (und kan also einen eigenen Pfarrer haben, welches auch nach der Zeit erfolget ist, und bis izo von einem besondern Pastor versorget wird), sondernes ist eine freywillige Erlaubnis vom Fürsten. De timen 6 Malter 11 Schessel halb und halb. Zinsen 16 Thaler 26 Groschen. Weiedmuth 2 Husen und genung Wieservachs bey derselben.

Blume-Rode solgete. Die Kirche ist hier gar sehr schlecht, und ganz bausällig von Holz erbauet doch sind zwen Glöcklein ben derselben erhalten. Jus patronatus hat der Herzog in Liegnis, welchem es beliebet hat, 1672 den Ronner Psarrer zugleich zu dieser seiner Kirche zu voeiren. Die Wiednuth bestehet zwar aus zwen Husen, ist aber sehr verwildert.

Roßkan den 24 Octob. Die Kirche ist nur von Holze, das Chor in der Kirche ist steinern. Jus patronatus in solidum hat die Frau Anna Barbara Schoppin gebohrne Tschammerin. Pastor, Jacob Friedrich Mantel von Frenderg gebohren 1631, bekomt ein ziemlich Lob seines Verhaltens. Decimen 8 Malter ein Schessel zusammen. Die Wiedmuth hat zwer Husen.

Campern an eben diesem Tage. Diese Kirche war schon 1640 durch das Feldseuer abgebrant, welches sie damals mit ergriffen hatte, war also noch gar wüste, sie ist eigentlich ein Filial von der Koskauer Kirche, doch hat hier das Jus patronatus der Herzog zu vergeben, welcher es auch dem izigen Pfarrer in Roskau zuläst, doch hat er keine schriftliche Wocation von dem Fürsten darüber auszuweisen. Wiedmuth ist hier eine Huse.

Großbaudiß wurde am 25 October visitiret. Die Kirche ist eben nicht gar große doch ganz wohl ausgebauet. Jus patronatus gehört in solidum dem Haioge

in Liegniß. Pastor Melchior Francke von Frenstadt, gebohren 1621, hat auch ein gutes Lob. Decimen 10 Malter 9 Scheffel zusammen, halb Haber und halb Korn. Silberzinß beträgt mehr als 6 liegnißer Mark. Die Wiedmuth ist zwen Hufen, hat auch daben das Recht Schafe zu halten.

Jenckau an eben diesem Zage. Die Kirche ist steinern mit einer Glocke und noch einem kleinen Glocklein, se war vor diesem nur ein Filial von Dromsdorf in dem Jauerischen, ehe dort die Kirche den Evangelischen 1644 geschlossen wurde. Jus patronatus hat der Herzog in Liegnis zu exerciren. Pastor George Scharf von Rudelsdorf, geb. 1634, er bekont auch an diesem Orte allezeit das Geld halb, was in dem Klingebeutel beym Gottesdienst gesamlet wird.

Granowiz den 27 October. Die Kirche ist steinern, der Thurm auch mit zwey Glocken versehen. Hier ist eine alte Donation von 1513 von Jodoco einem Abte zu Sagan, jährlich von drey hungarischen Golden, so auf dem adelichen Posse zu Braune ben einem Herrn von Rothkirch stehet und alle Jahre iko dem Passtorialhier mit 4 Athlr und 18 weisse Groschen Schl. abgetragen wird. Jus Patronatus hat der Herzog in Liegnitz in solidum. Passor Christian Zenelius von Jägerndorf, gebohren 1620, hat viele Kinder, und darunter einen Sohn, welcher catholisch worden ist. Decimen 3 Malter 1½ Schessel Korn, aber auch saste eben so viel Hafer, die Wiedmuch besteht aus zwen Jusen, Wiesen und Schassecht zugleich.

Mertschütz den 29 October. Die Kirche samt dem Thurm ist von Stein wohl gebauet, es sind auch bey dieser Kirche eine Anzahl seiner Bücher als eine kleine Bibliothek. Jus patronatus hat Herr Zans von Schweinichen fürstl. liegn. Nath und Landeshauptmann. Pastor ist M. Andreas Baudisius von Liegnitz, gebohren 1649, verdienet Lob. Decimen 12 Malter 10 Schessel zusammen und 3 Tehlr Silberzins. Wiedmuth zwey Hufen, dazu auch zwey seine Gärten und ein kleines Hauß.

Groß: Wandris den 30 October. Die Kircheist steinern, doch hat sie keinen rechten Thurm, aber zwen Glocken. Hier ist aus dem Papstthum ein altes Missals buch von 1513 und hernach noch ein altes Kirchenbuch, in welchem alle Pfarrer dieser Kirche von 1548 nach der Reformation Lutheri eingezeichnet stehen. Jus Patronatus hat der Herzog in Liegnis in solidum. Pastor Christoph Friedrich Gigas von der Jacobskirche im Glogausschen, gebohren 1642, hat wegen seines guten Berhaltens und Gaben Leb. - Decimen 11 Malter 6 Schessel in allem, Silberzins dazu noch 12 Thaler. Wiedmuth hat 2 Jusen und auch Schasrecht.

Nicolstadt den 13 October. Die Rirche und Thurm sind steinern, aber man hat nur eine Glocke drinnen. Jus Patronacus ist dem Herzog in Liegnis in solidum. Pastor Tobias Pirnerus von Rausse, gebohren 1626, hat ein gutes Lob. Decimen 8 Malter und 8 Schessel, Zinst ein paar Hüner. Wiedmuth ist groß von drey Husen, samt dem Schafrechte, der Pfarrer aber hat die Beschwerung, daß er die Wiedmuth nothig verzäunen muß.

Wahlstade den 1 November. Die Kirche und Thurm ist steinern, hat 3 Glocken Schles. Kirchen-Gesch. Doo und und eine Uhr. Von dem grossen Altare in dieser Kirche ist die alte Tradition von den Borsahren, daßer auf eben der Stelle stehe, wo der Edrper des von den Tartern im Jahr 1241 erschlagenen Herzoas Zeinrici Pii sen gefunden worden. Die heilige Zedwig als Mutter dieses unglücklich für das Baterland und Christenheit streitenden Heldens hat hier eine Probsten sundirt, für den Orden der Benedictiner, und zwar in Honorem Sankæ Crucis Christi. Diese Probssen gehört zur Abten dieses Ordens zu Opatowis in Böhmen, (diese Herrn Benes dictiner besissen iho das ganze Dorf mit sant dem Kirchlehn, so sie unter der kapsserlichen Regierung mit Notthigung an sich gekauft haben. Jus Patronatus in solidum hat Herr Zans Zerrmann von Braun, doch sind viel incorporite Herrschaften und Börser ben dieser Kirche. Pastor Sanuel Fischer von Traustenau aus Böhmen, gebohren 1618. Decimen sind 12 Malter 5 Schessel. Silberzins 9 Thaler 14 Grossen. Wiedemuth eine halbe Huse.

Greinberg den 7 Novemb. Die Kirche samt dem Thurme sind steinern. Das Jus Patronatus hat der Rath in Liegnis, iso wohnet kein Psatrer hier, sondern der Kosschwiser hat es mit, doch ist es keine silia von Kosschwis, sondern eine soror, also dahin nicht eigentlich incorporiret. Decem sind hier 3 Malter und 2 Schessel. Die Wiedmuth hat zwen Husen und das Schafrecht.

Roischwiz den 7 Novemb. Die Kirche und Thurm sind hier auch von Steinen, hat auch zwen Glocken, über den alten Altar stehet die Jahrzahl 1500. Jus Patronatus hat der Herzog. Doch ist Greinberg, alwo der liegnisische Rath das Jus Patronatus hat, nur wie gedacht Soror und nicht Fili2. Pastor Melchior Zeyn von Bunzlau, gebohren 1625, hat 14 Kinder und wenig Vermogen, bittet also ben dem Herzoge um Verbesserung seines schlechten Zustandes wegen so vieler Kinder im Hause. Die Wiedmuth hat 2 Hufen, und Schassecht.

Oihe den 8 Novemb. Die Kirche und Thurm ist steinern und hat 2 Glocken. Jus Patronatus hat der Herr Baron von Lilgenau (am fürstlichen Hose.) Patstor M. Christoph Sommer von Breslau, gebohren 1641. Decimen 11 Malter und ½ Scheffel. Die Wiedmuth ist gut von 2 Husen, hat das Schaftrecht und viel gute Wiesen.

Parchwiz ist vorheroschon den 5 Novemb. visitiret worden. Die Kirche sehet hier vor der Stadt, ist steinern, hat auf dem Thurme 2 Glocken und 1 Glockstein samt einer Uhr. Hier sind viel alte Monumenta ben der Kirche. An der Sacristen stehet die alte Jahrzahl 1439 und an dem. Pfeiler hinter der Causel 1497. Es ist auch hier eine alte papstliche Bulle von dem römischen Papste Julio 2 in Copia zu lesen, sie ist datier aus Rom den 20 Januar. 1508, und zwar dem gestrengen Ritter Otto Zedligen sür alle Christzsläubige, die in diest Kirche zu St. Andreå in Parchwisz zu gewisser Zeit beichten werden, denn sie sollen vermöge papstlicher Macht und Gewalt sür hundert Tage 100 Ablaß ertangen. Das Jus Patronatus in solidum ben der Kirche und Schille hat, der Herzog. Das Kirchein zu Leschwisz ist eine Filia von Parchwisz, und der Pastor prediget daselbst nur an der Kirchneß. Der Diaconus aber prediget daselbst Mitwochs in der heiligen Warterwoche, sonsten müssen alle andere Ministerialia aus bein

dem Dorfe in der Stadtfirche gesucht werden. Altenleiß aber ist von der parchewizer Kurche separiret worden, und zwar vermöge eines rechtmäßig getrossenn Vergleichs des Herzogs in Liegnis Ludovici und des damaligen Abtes zu Leubus. 1665. Pastor Gregorius Werner von Briez, gebohren 1633, ist Senior des Kreises. Diaconus David Scholze von Lüben, gebohren 1629. Alle bepde werden von den Herren Visicatoribus gerühmet. Wischmuthen des Pfarerers sind hier wohl 3, nemlich 1) zu Parchwis von 2 Husen, 2) zu Leschwis 2 Husen und 3) zu Dahma auch 2 Husen. Das Hospital und Kirchlein zum Besgräbniß ist erst 1584 erbauet worden.

Berndorf wurde schon den 6 Nov. besucht. Die Kirche und Thurm sind von Stein ausgeführt und nur eine Glocke da. Diese Kirche war im Kriege durch das Feldseuer verzehret worden, aber 1653 kurz nach dem Kriege ist sie wieder in gusten Stand gesehet. Jus patronatus hat der Herzog in Liegnis alleine. Pastor Salomon Zensel von Peterswaldau im Schweidnissischen, war gebohren 1637, er wird von den Visitatoribus gelobt, allein er ware sehr kränklich, er hat noch bis 9 Jahr kränklich gelebt, und war hier der letzte lutherische Pfarrer vor der schwedischen Convention, denn bald nach seinem Tode nahmen die Catholischen die Kirche ein. Decimen sind 41 Schessel. Wiedmuth aber ist groß von 3 Husen, hat genung Holz, Teiche und Schase.

Rausse und Wilschkau den 12 Novemb. Ben diesen 2 Kirchen ist merkwürdig, daß sie anzusehen sind als 2 mit einander vereinigte matres, welche sich mit einsander zu einem Pfarrer verbunden haben, und kein Filial oder Soror zu nennen. Jus patronatus in Rausse hat in solidum ein Herr von Zund, in Wilschke aber 1) Herr von Zund, und 2) Herr von Schweinichens Erben. Pastor Gottsried Gerhard, gebohren 1631, wird von den Visitatoribus gar schlecht beschrieben, ein Mann der zwar im geistlichen Stande lebte, aber daben von gar sehr weltlichem Humeur sen. Decimen sind 8 Malter 1 Schessel, Silberzins 24 Thaler und auch 4 liegnissische Mark. Wiedmuth ist in Wilschke 2 Husen, in Rausse nur 9 Schessel Alcker.

Roig den 13 Novemb. Die Kirche ist nur von Holze gebauet und hat 1 Glöckslein. Hier ist ein Legatum für die Kirche aus dem parchwiker Umte 12 Thaler Schles. Jus patronatus in folidum hat der Herzog in Liegnik. Pastor M. Gottfried Roch von Liegnik, gebohren 1646, bekomt gutes Lob. Decimen sind 44 Schessel, Silberzins 24 Thaler und noch was mehreres. Die Wiedmuth aber bestehet aus 2 Husen.

Gros-Läswig den 14 Novemb. Die Kirche ist steinern und hat nur eine Glocke. Man hat ben dieser Rirche noch ein altes catholisches Missalbuch, so schon 1519 ist gedruckt worden. Jus patronatus hat der Herzog in Liegnitz zu vergeben. Pastor aber ist Thomas Canzmann, gebohren 1612, er ist ein alter Mann ven schlechtem Verhalten und Gaben, er hat sich noch dazu mit einem liederlichen Weibe copuliren lassen, die sich übel verhält, und welche vorher seine Magd gewiesen und ben ihm gedienet hat. Decimen sind 8 Malter 4 Schessel. Wieden muth hat 2 Hufen.

D00 2

- Wangten den 14 Novemb. Die Kirche ist steinern, der Altar in derselben ist schon 1498 von denen Herren von Salkenhayu angeschaft worden, welche damals Nationi gewesen sind. Iho aber ist das Jus Patronatus ven dem Herzoge in Liegenis. Pastor George Zedischer ist von Goldberg, gebohren 1637, hat gutes Lob. Decimen sind 7 Malter 4 Scheffel von 9 Husen aber im Dorse bekomt er den Zehenden würklich auf dem Felde. Die Wiedmuth hat 2 Husen und das ben auch das Schafrecht.
  - Zeydau den 15 Novemb. Die Kirche ist steinern. Jus Patronatus hat der Herz 20g in Liegnis. Pastor David Bebner von Zittau aus der Laufinis, gebohren 1635. Decimen 6 Malter 8 Scheffel. Silberzins 12 Mark. Wiedmuch ist nur 1 Hufe und noch dazu schlechter Boden.
  - Zeinersdorf den 17 November. Die Kirche ist steinern, und in und ben derselben sind viele alte Monumenta, sonderlich aber der Herren von Rothkirch, um die Jahre 1500. Das Jus patronatus haben iho zwen Herren von Rothkirch. Pastor ist Christoph Wolf von Schmiedeberg, gebohren 1629. Silberzins bekomt er 10 Mark. Von Decem steht nichts daben. Die Wiedmuth ist von 2 Hufen.
  - Seyfersdorf den 20 November. Die Kirche ist steinern, der Fundator aber war Herr Christoph von Schweinis, Landeshauptmann in Liegnis, der sie 1517 erbauet hat. Er hat damals mit dem Ablasprediger Tezel zu Lutheri Zeitencorrespondiret. Jus patronatus haben noch iho die Herren von Schweinis. Paster Florian Rölchen oder Celichius von Lüben, gebohren 1641. Decimen 8 Malter Weizen, 4 Malter 6 Schessel Korn, 5 Malter Hafer, 14 Schessel Gerste und mehr. Weitedmuth 1½ Huse.
  - Tenschel und Rosenig den 21 November. Die steinerne Kirche hat 2 Glecken. Rosenig ist nur ein Filial. Jus Patronatus in Tenschel hat die Stadt und der Rath in Liegniß. Pastor ist Joachim Kretschmer, gebohren 1621. Er hat ein schlechtes Lob, und zugleich ein sehr liederliches ABcib. Decimen 12 Malter 9 Schessel. Wiedmuthen an beyden Orten 4 Husen.
  - Aunig den 22 Novemb. Die Kirche ist steinern mit 2 Glocken versehen. Jus patronatus haben die zwen Herrschaften an diesem Orte, welche mit den Vocationnen alterniren, wenn sie zu ertheilen seyn. Pastor Caspar Magicus, gebohren 1637, hat Lob von den Visitatoribus, er hat eingeführt, an der Mitwoche eine Betstunde zu halten. Decimen sind 10 Malter 2 Schossel. Die Wicksmuth ist gut und bestehet aus 2 Husen, kann ihre 200 Schasse halten.

Diese Relation haben der Herzogln übergeben die 2 Commissarii 1) Tib colaus von Mohl auf Mühlrädlih, 2) Laurentius Baudisius Pastor und Comstrorialis in Liegnih den 23 April 1675.

Zierauf folget der Ertract von der Kirchenvisitation des Goldbergischen Kreises.

Goldberg den 8 Octob. visitiret. Jus patronatus hat ifo der Magistrat, aber

doch mit Contradiction des Maltheserordens, welcher es vor diesem ererciret. Passor und Senior ist Samuel Scholze aus Bohmen, gebohren 1622, dessen. Gaben und Verhalten gerühmet werden. Diaconus George Spener gebohren 1629. Rector in der lateinischen Schule M. Gottsried Thilo ein Goldberger, gebohren 1645, (ist hernach nach Brieg gezogen.) Es sind auch noch 5 deutsche Schulen alhier in und vor der Stadt. Die Vegräbnisseirche St. Nicolai stehet vor dem Niederthore.

Zermsdorf den 10 Octob. Jus patronatus ben dieser steinern Kirche haben die hiesigenzwen Herrschaften von Schindel und von Geißler. Pastor Johann Co-cus oder Roch von Görliß, gebohren 1622, hat ein gutes Lob erhalten von den Visitatoribus. Decimen sind 7 Malter 2 Schessel. Wiedmuth ist schlecht und wilde.

Probsthayn den 11 Octob. Diese steinerne Kirche zu St. Margarethen hat 3 Glocken. Jus patronatus Herr Zeinrich Anshelm von Ziegler (in der Laußenis.) Pastor Siegmund Siebeth, gebohren 1613. Diaconus George Engelmann, gebohren 1631. Decimen 12 Malter 9 Schessel. Wiedmuth mit Holze ist verwildert.

Röchlig den 15 Octob. Diese steinerne Kirche hat auch mit einem guten Thurm 3 Glocken und heisset zu St. Bartholomäen. Jus Patronatus hat der Herzog in Liegnih, nach der Zeit 1695 hat es der Prälate von Leubus wieder vom Kanser erhalten, weil er solches schon ehemals vor der Reformation Lutheri gehabt. Passtor und Senior im Kreise Gottsried Zensel, gebohren zu Peterswaldau 1621, (vertrieben aus Oelse den Striegau 1654), hat ein gutes Lob von den Visitatoribus erhalten. Decimen 8 Malter 3 Schessel und noch o Schessel Gerste, absonderslich 22 alte Hüner, 60 junge Hüner. Silberzins 11 Thaler. Einen Pfarzsgärtner, etliche Schessel Lecker, aber doch keine eigentliche Wiedemuth zu geniessen.

Pillgramsdorf den 16 Octob. Die steinerne Kirche und guter Thurm hat 2 Glocken und eine Uhr. Jus patronatus Herr Friedrich von Wiese in solidum Pastor Johann Sanstleben, Erulant von Falkenhann 1654. Decimen sind 9 Malter 2 Schessel zusammen, Hafer und Korn. Die Wiedmuth ist hier gar schlecht.

Farperkdorf den 17 October. Diese steinerne Kirche hat iho nur eine Glocke, an dem Jure patronatus hat der Herzog in Liegnih wegen des Kammergutes ein Theil, zu Niederharperkdorf Herr von Braun ein Theil, zu Armenruhe aber der Herr von Mauscheiz zwen Theile. Pastor Friedrich Schröer, Exulante von Lieshartmansdorf 1654. Decimen 9 Malter lauter Korn. Die Wiedmuth ein paar Malter jegliche Ausstal zu bestellen. Hier war eine Klage ben den Visitatoris dus über die Vermehrung vieler Schwenkselder unter denen Herrschaften.

Ulbersdorf den 22 October. Diese skeinerne Kirche hat nur eine Glocke. Jus Patronatus hat Herr von Mauscheiz. Pastor Christoph Schröer, gebohren in Tieshartmansdorf, mit Lobe. Decimen 33 Schessel Abeizen, 14 Malter Korn und Haser. Süberzins sind dren Riblr. von dem alten Leyato, so auf dem Neus Doo 3

dorfer Hofe stehet, und hieher gegeben wird. Reine Wiedmuth aber ist an diesem Orte bekant.

- Meudorf den 23 October. Diese steinerne Kirche hat einen guten Thurm und eine Glocke. Jus Patronatus in solidum Herr Friedrich von Wiese in Pillgrams.

   dorf. Pastor Martin Pohl, gebohren 1600, hat gutes Lob. Decimen 8
  Malter Korn allein, und kein Hafer. Wiedmuth ist hier nicht, aber ein Psarzebauer, welcher dem Pastor spinnet, zinset und Dienste mit den Pserden thun muß. Der Pastor klagte hier über die Schwenkselder, welche in dem eingepfarrten Hoschenau und Laubgrunde wohneten und sich ausbreiten wolten. Die Herrschaft versprach auch sie zu vermindern.
- Wilhelmodors den 24 October. Diese auch steinerne Kirche hat eine Glock. Jus patronatus hat der Herzog von Liegnis hier und in Grödis in solidum. Pastor Johann Seidel. Decimen 6 Malter halb und halb. Silberzins von Kreybau und von Modelsdorfer Pfarrhösen. Eine Wiedmuth und dazu einen eisgenen Pfarrgärtner.
- Grddiz ten 25 October. Diese steinerne Kirche ist ein Filial von der Wilhelms dorfer, der Pfarrer verrichtet es alle Sonntage früh oder nachmittage wechselnd mit dem Gottesdienste an beyden Orten, hier ist kein Pfarrhof und Wiedmuth aber Decem und im Vorwerke Silberzins. Diese kleine Kirche hat zwen Glos cken. (Nach der Zeit sind alle beyde Kirchen um der Fremden willen sehr erweistert und mit Thürmen versehen worden).
- Adelsdorf den 26 October. Diese steinerne Kirche hat zwen Glocken. Jus patronatus hat Herr Daniel von Vickisch und Roseneg. Pastor M. Daniel Thebessus mit Lobe. Decimen 16 Malter Korn und Hafer. Was drüber wegen ehemaligen Caplans einkomt, hat er mit der Kirche alhier getheilet, und derselben überlassen. Wiedmunth säct 18 Scheffel. Der Pastor klagte über die Leuthe, so aus Böhmen als Erulanten hieher gekommen wären, (welche einen eigen nen böhmischen Lehrer hatten, so lange die sie nach und nach die deutsche Sprache gelernet und den böhmischen Lehrer nicht nicht nothigt gehabt um das Jahr 1680).
- Alzenau den 30 October. Diese steinerne Kirche hat nur eine Glocke. Jus patronatus ben derselben hat in solidum der Herzog in Liegniß. Pastor Johannes Rüdelius, er hat schlechtes Lob wegen übeler Hauszucht wegen seiner politischen Frauen und Kinder zum Aergerniß. Decimen 8 Malter 7 Schessel Hafer und Korn. ABiedmuth ist schlecht bestelt, iso nur 8 Schessel besäet, ist aber größer, hat einen eigenen Pfarrgartner. Beplaß ist das erste Gewende, so über Winter gesset geliesert wird.
- Modelsdorf den 31 October, Diese steinerne Kirche hat nur eine Glocke und das Jus patronatus der Herzog in Liegnitz, Pastor Christian Gotschling mit allem Lobe. Decimen 9 Malter 3 Scheffel hier ist schon 1400 ein Legatum von 6 Rihlt. 9 weisse Groschen gestistet, weil damals Merzdorf hieher in die Kirche gehöret, sich aber 1400 separiret hat, und mit Consens des Bischoss und Königs in Böhrmen in Merzdorf eine eigene Kirche und Parochie entstanden, so bekomt dieses

aus Merzdorf allezeit der Pastor in Modelsdorf, weil er kin Recht abgetreten hat. Wiednuth ist gut, der Beylaß ist 6 Scheffel über Winter gestiet und zwen Schock Stroh. Es ist auch hier ein eigener Pfarrgärtner.

# Zierauf ist der Zaynausche Kreiß gefolget.

- Saynan die Stadt wurde visitiret den 5 November. Diese grosse Kirche ist dem heiligen Laurentio gewidmet, hat zwep Glocken und ein klein Glocklein, und einen guten Thurm. Jus patronatus hat der Magistrat alhier von dem Herzoge erhalten. Pastor und Senior ist Caspar Walther, dessen Salarium 100 Athlr. Diaconus Johann David Reimann der wegen des Hochmuths, langen Haren und politischer Kleidung von den Visitatoribus getadelt wird, sein Salarium ist 64 Athlr. und allein der Beichtpfennig. Ber der lateinischen Stadtschule hat es einen Rectorem, Cantorem und auch einen Aldjunctum.
- Conradedorf den 6 November. Diese steinerne Kirche hat drep Glocken, das Jus patronatus daben hat ein Herr von Liedlau. Pastor ist Gottsried Zoppe, sein Occem 7 Malter  $4\frac{1}{2}$  Scheffel an Korn und Hafer. Silberzinß 1 Liegniß. Mark, die Wiedmuth allhier hat auch ein Häußlein zugleich.
- Steinsdorf den 7 November. Das Jus Patronatus haben hier zwen Herrn von Geisler zusammen. Pastor ist Elias Wittig. Decem 5 Malter in allem Korn und Hafer. Silberzins 5 Thaler 12 Groschen, in Lobendau 48 weisse Groschen, von dem Hospital in Hann 20 weisse Groschen. Wiedmuch ist nur halb besätet mit 9½ Schessel, daben sind nur zwen Garten, der dritte aber ist entzosgen worden.
- Rayserswaldau den 8 November. Das Jus patronatus ben dieser schlechten Kirche hatder Herzog, der Fundator der Kirche ist schon in dem 1 sten Seculo Herr Christoph von Wiese gewesen, scahero sich zum Theil die Herren von Wiese aus Kayserswaldau schreiben.) Pastor Conrad Melchovius. Decem 45 Scheffel Korn, 42 Scheffel Hafer, Silberzins von Bielau 7 kleine Mark. Die Wiedennuth ist schlecht, säet iedesmahl 7 Scheffel. Hier hat man untersäget, daß am Sonntage die Markschreyer nicht mehr vor der Kirche ausstehen und ihre Sachen seil haben solten.
- Samin den 12 November. Das Jus Patronatus hat die Frau Gräfin von Gönze. Pastor ist Johann Stolzerus. Decem 2 Malter, 5 Scheffel, 3 Mehen Korn, und 2 Malter, 1 Scheffel und 1 Mehe Haser, daben die Samiher Bauren auf jedes Viertel 7½ Heller Geld geben, der Scholke aber giebt 1 Thaler. Die Reisticher Herrschaft Likthgroschen an Ostern 1 Thaler, die Unterthanen aber 8 Heller. Von dem Sibranischen Legato besomt der Pastor 12 Thaler, von dem Canizischen 3 Thaler, vom Zedlizischen 4 Mark. Wiedemuch 1 Huse, iede Saat 1 Malter, Wiesewachs und Holh, Beylaß 4 Schessel gesäet Korn, 4 Schock Stroh, 4 Kuder Heu und 1 Kuh.
- Areybau den 13 November. Jus Patronatus hat hier der isige Visitator Herr von Sestenberg, Packisch genannt, Pastor M. Theophilus Seige. Die Descimen,

- cimen, 8 Malter, 11 Scheffel, 1 Viertel, 1 Metze Korn, und 9 Malter, 2 Scheffel, 1 Metze Hafer. Weisedmuth 1½ Hufe. Silberzinß 4 Thaler 26 weisse Groschen 8 Heller 2c. Beplaß 8 Scheffel über Winter gesäet, 5½ Schessfel Korn im Sacke, 6 Huner 1 Hahn. NB. Nach der Zeit hat diese Kirche und Altensohm zusammen noch einen Caplan oder Diaconum erhalten, wie iho noch daselbsten, welche dieses mit einander theilen.
- Altensohm den 14 November. Jus Patronatus eben wie in Krendau, Pastor eben auch also. Die Wiedmuth allhier ist um 10 kleine Mark vermiethet, das von der Pastor zu Wilhelmsdorf 8 Mark bekommen muß. Von dem Legato hier hat der Pastor 20 Thaler.
- Gölschau den 15 November. Das Jus Patronatus stehet auf benden Hösen, der Niederhof hat daran zwen Theile, der Oberhof aber nur ein Theil. Pastor ist Gesorge Stolzer. Decinen 3 Malter, 6 Viertel zusammen, Silberzinß 46 Lie gniß. Mark. Keine Wiedmuthist hier, welche schon lange veräusert worden, doch ist ein grosser Garten auf 7 Schessel zu sien, welcher auch Beplaß ist.
- Steudnitz den 16 November. Patronus ist allezeit die Herrschaft auf dem hiesigen Hose in solidum. Pastor Friedrich Balthasar. Decimen sind 4 Malter, 5 Scheffel, 3 Viertel, 2 Mețen, 1 Ruckenmaß Korn, und eben so viel Hafer. Silberzing 36 Thaler von seiner Wiese. Zu Arnsdorf, wenn da gesischet wird, bekomt er ein Schock Zahlkarpsen und ein Schock Ausschuß. Wenn er aber nicht gewässert ist, bekomt er dasür 6 Thaler Schl. aus der fürstlichen Rentsammer an Gelde gezahlet. Wiedmuth ist 1½ Huse. Beplaß 1 Malter Korn über Winter, und 1 Malter Hafer im Sacke. Der Schreiber hat einen Garten, davon der Pfarrer jährlich 8 Hüner Zinse erhält.
- Varsdorf den 19 November. Diese Kirche hat 4 Glocken, Jus Patronatushat die Herzogin von Holstein, (dieses war eine Schwester von dem letzten Herzoge George Wilhelm, so an einen Herzog von Holstein vermählet gewesen ist. Pastor M. Christian Usmann. Decimen 9 Malter Korn und Hafer zusammen, Silberzinß 11 Groschen. Die Wiedmuth hat 1½ Huse und zwen Gärtner dazu.
- Panthenau den 20 November. Jus patronatus Herr Zans Siegmund Gerste mann 2 Theile, Herr Christoph Zedwiger 1 Theil. Pastor Gottstied Stosich. Decimen 3 Malter 6 Scheffel Korn und auch so viel Hafer. Silberzinß 70 Thaler. Wiedmuth 4 von einer Huse und 2 Wiesen. Der Berklaß ist 5 Scheffel.
- Straupitz den 21 November. Jus Patronatus die Herrschaft des Ortes, nemlich iso die hackische Erben. Pastor Melchior Bresler. Decem 7 Malter zur summen Korn und Hafer. Silberzinß vom eingepfarrten Schönfeld 8 Liegnis. Mark, und von Schierau 40 weisse Groschen. Wiednuth ist in Feldern ungleich, der kleinste Theil säet 17 Schessel.
- Lobendau den 22 November. Jus Patronatus Herr von Abschaß und Herr von Axleben Magnus genannt, bende Herrschaften zu gleichem Antheile. Puffer

Pastor Caspar Gottschling. Decimen 12 Malter 2 Viertel zusammen, die Girschdorfer geben auch 18 Scheffel. Wiedmuth hat 2½ Huse, dazu 2 Dreich: gartner, einen Frengarten, einen Haußler, auch noch einen Garten, auf welchen iso die Jungser Zibranin wohnet. Silberzinß 1 Thaler 28 weisse Großben, Gespünste, Huner, Benlaß ist Stroh und Hen. Diese Relation statte ab, Zeinzeich von Sestenberg, Packisch auf Kreybau. Disstatores M. Gottsried Richter, Pastor Marianus in Liegnis ben der Niederkirche.

Der Lübenische und hernach der dritte Liegnisische Areiß.

Luben die Weichbildstadt wurde ben 8 Octob. visitirt. Die Stattfirche alhier hat 3 filberne übergoldete Relche, famt 3 Schluffel und noch einem fleinen filbernen Rels che, sie heuset ad Sanct. Mariam. Jus patronatus hat der Derzog, Doch hat bisher der Rath dem Herzoge prafentiret. Bor der Stadt liegt das Dorf 211t= stadt, mit einer eigenen Rirche, in welcher allezeit der lette Diaconus aus der Stadt Pfarrer allein ift. Paftor und Senior Melchior Cupius von Goldberg, (vorhero in Golfchau und Harpersdorf im Amte gewesen, ehe er hieher votiret worden.) Salarium 96 Thaler, 12 Malter Korn, 22 Thaler Holzgeid, aus der Kirche nebst den andern Diaconis 20 Thaler Honorarium. Archidias conus Christian Ruthardus, gebohren 1633. Salarium 56 Thaler, 9 Schefe fel Korn, 11 Thaler Holzgeld, fürstliches Donativ wegen der Mittagepredigt 10 Thaler und 6 Scheffel Korn, 7 Thaler ein Legatum, 9 Thaler Honorarium an Wenhnachten. Diaconus Abraham Rittelius, alt 38 Jahr. Salarium 49 Thaler 4 weisse Groschen, 11 Thaler Holygeld, 9 Scheffel Korn, Honoras ria und Legata wie Archiviaconus. Dieser lette Diaconus muß alle Sontage ju Altstadt Gottesdienst halten, in der Stadtfirche aber predigt er nur an den Aposteltagen, und an dem dritten Fepertage der Feste thut er in der Stadt die Amtspredigt. Hier ist auch eine lateinische Schule mit einem Rectore, Conres ctore, Cantore und Auditore besett, der ihige Rector heißt Gottsried Pour mann von Neumark, und sie klagen alle, daß ihre Salaria sehr schlecht find.

Groß-Rinnersdorf den 9 Octob. Hier adjungirte sich der Senior aus Lüben Cupius zu den andern Visitatoribus. Die steinerne Kirche hat 2 Glocken. Jus patronatus Herr von Stosch. Der Pastor heist auch Christian Stosch, alt 42 Jahr, ist schlecht beschaffen, er ackert und schneider auch die Siede mit. (er hat es entschuldiget, weil er von der Wiedmuth keinen Knecht und Arbeiter halten könte, dahero ihm hernach eine Zulage gegeben worden, damit er diese uns anständige Arbeit durch einen Knecht könne verrichten lassen.) Wiedmuth nur von 13 Schessen. Decimen 6 Walter und 10 Schessel zusammen.

Pillgramsdorf den 10 Octob. Hier ist eine steinerne Kirche und Thurm mit 2 Glocken. Ben der Kirche ist ein Legatum von 100 Thaler Schl., davon die Zinse halb dem Pastori gegeben wird. Jus patronatus hat ein Herr von Zedliz älleier. Pastor Caspar Zornig, alt 38 Jahr. Decimen sind 33 Scheffel Korn und Hafer. Die Herrschaft giebt dem Pastori sährlich 30 Karpsen aus den Teischen. Die Wiedmuth alher ist auch ganz gut und nuthar.

Osig den 11 Octob. Steinerne Kirche und Thurm, welche erst 1609 renoviret Schles. Airchen-Gesch.

worden, hat 3 Glocken, 2 silberne Kelche, solche Schüssel und auch Kannezum Wein. (Das ist das Dorf und Hof, welches dem Herrn Caspar von Schwenkfeld zu Lutheri Zeiten gehöret hat, dessen abweichende wunderliche Lehre hernach die Leute in Schlessen hervorgebracht, welche von ihm noch iho Schwenkfelder heissen und noch nicht gar im Liegnisischen und Jauerschen abgestorben sind.) Eine alte Frau von Stoschin hat hier ein Legatum verlassen von 300 Thaler, so auf einem Bauergute stehen, davon hat der Pastor dieses Ortes die Zinsen jährlich alleine zu geniessen. Jus Patronatus hat der Baron von Bisbran auf Osig und Altölsse im Jauerschen. Pastor David Rathmann, gebohren 1620. Decimen 5½ Malter. Wiedmuth ist nur 9 Schossel Saat, welche ihm von 16 Bauren bestellet wird, daß er keinen Zug erst halten darf, ein jeder arbeitet 12 Vete. Ein Stücke Kirchacker aber giebt für den Pfarrer das Holz, soll aber auch umgearbeitet werden

- Braune den 15 October. Eine steinerne Kirche mit zwen Glocken und Seiger, in welcher von den Solleuthen dieses Ortes, von Rothkirch, 13 alte und neue adeliche Fahnen hangen. Jus patronatus hat Herr von Rothkirch Landesaltester. Passiver George Sopper, alt 34 Jahr. Decimen 6½ Malter zusammen. Silberzins 1 Rthlr 30 weisse Vroschen, auch eine Wiedmuth.
- Oberau den 17 October. Steinerne Kirche und Thurm, boses Dach auf der Kirche, zwey Glocken und Uhr. Jus patronatus ein Herr von Kirschbaum alleine. Pastor Melchior Zoschen von Lobendau, alt 38 Jahr, hat ein gutet Lob erhalten. Decimen 5 Malter 3 Scheffel zusammen Korn und Haser. Wiedmuth 1½ Juse, bekomt vom Kirchslecke drey Hausen Holz, jedoch der Hause 6 Ellen breit und 5 Ellen hoch, die Scheite 2 lang, hat auch einen Pfarrgart ner, die Dächer muß der Pfarrer selbst mit Strohschauben ausbessern.
- Großkrichen den 18 October. Steinerne Kirche, Thurm und zwen Glocken dur rauf. Jus patronatus ein Herr von Zochberg. Pastor Melchior Weißig, 50 Jahr alt. Decimen sind 9 Malter 4 Scheffel 2 Viertel zusammen Korn und Hafer. Weißig, wozu aber ein Herr von Schweinig, ehemahlisger Collator alhier, erst 1662 noch eine halbe Hufe gegeben hat, Cwelches zu und seren Zeiten ein seltenes Erempel ist).
- Petschendorf den 22 October. Steinerne Kirche ziemlich gut, und ein hoher Thurm, in der Kirche hat es iho keine Bühnen, weil wenig Einwohner da sind. Jus patronatus Herr von Zund, auf Rausse, Landesältester. Pastor Gotte Fried Siediger von Zittau, alt 49 Jahr, ein Erulante vor diesem; die Visitatores sagen, daß es mit ihm gar schlecht bestellt sen. Decimen 6 Malter 8 Schessel zusammen. Er hat zu geniessen eine große Wiese von 8 Fudern Heu, hat auch einen großen Graßegarten, aber er kan nur 6 Schessel sien.
- Schwarzau den 23 October. Eine steinerne Kirche und daben dren Glocken. Jus patronatus ein Frenherr von Faradeck auf Eichholz 2c. Pastor Christoph Profins von Lüben, alt 44 Jahr, hat viele Kinder zu erziehen. Decimen nur  $4\frac{1}{2}$  Malter zusammen. Die Wiednunth ware ganz gut, bestehet aus zwei Husen, und hat dren große Wiesen von 12 Fudern Heu vor sein Wieh.

Dieh, hat auch das Brennholz von der Wiedmuth zulänglich zu nehmen.

Dittersbach und Zerzotzwaldan den 28 October. Steinerne Kirche mit zwer Glocken, (hat iho einen neuen Thurm). Jus Patronatus zu Dittersdorf der Herr von Unruh, zu Herzogswaldan der Herr von Vorwis auf dem Oberhofe, denn Niederherzogswaldan ist-nur eingepfarrt mit dem dasigen Dominio. Diese beiden Patroni haben des Kirchlehns wegen um den Vorzug Streit, (dieser ist nach langer Zeit durch Vergleich 1715 beigelegt). Pastor Christoph Kirstein, alt 61 Jahr, hat auch schon einen Substituten an seinem Sohne Johann Kirsstein, alt 30 Jahr. Decimen sind 10½ Malter zusammen, auch etwas an Silberzins. Wiedenbuche noch aus den Zeiten vor Luthero ist klar, daß ein Parochus der römischen Religion, eines Bauren Sohn, und Erbe eines Herzogswalder Einswehners, die halbe Huse, so er aus Herzogswalde geerbet hat, zur Wiedmuth geschlagen und also dadurch auf alle Nachsommen verbessert hat.

Gugelwis den 29 October. Diese steinerne Kirche ist Mater, und Mertschitz im Steinauischen ist Filia von hier, weil aber die bisen Ervaten 1634 den Psarrhof in Gugelwitz abgebrannt, so wohnet der Pastor indessen zu Mertschüsz. (NB. Dieses ist hernach geändert worden, und eine jede von diesen zwen Kirchen hat nunmehro ihren eigenen Psarrer, obgleich die Stellen alle bende zum Untershalt gar schlecht sind, bis auf diesen Tag). Jus Patronatus hat hier ein Herr von Canis, Pastor Johann Zeinrich Müller, alt 40 Jahr. Decimen 3 Malter 10 Schessel zusammen. Wiedemuch jede Saat 5 Schessel.

Da nunniehro der dritte liegnizische Areis folgte, so ist der Senior von Waldau, Zerr Gottlob Colerus von den Zerrn Visitatoribus mit dazu gezogen worden.

Sebniz den 29 October. Hier ist eine schone lange steinerne Kirche mit einem Thurme, und Blocken, doch ist eine ist zersprungen, es ist auch eine Uhr daben. Jus patronatus hat ein Herr von Gladis und Herr von Tickisch zu gleichen Theislen, Paster Word Farrett, alt 45 Jahr. Decimen sind 15 Malter zusams men, Hafter und Korn, man wolte aber sagen, daß sie vor diesem 18 Malter geswesen wären. Die Wiedelwdorf verkausten Stücke Ucker und von dem Herrn von Vickisch zusammen, hat der Paster 12 Mark glogaussch Silberzinß, sonst auch noch 3-Mark Zinsen und 19 alte Hüner. In dieser Kirche ist eine alte Einzichung und Observanz. Nentlich es ist an derselben in einem Orte ein so genannster Brodtaltar sür die Hausarmen, auf welchen die Sechswochnerinnen ben ihren Kirchgängen allerlen an Brod oder Flachs zu mitbringen und drauf legen, welsche hernach unter die Urmen verthellet wird.

Jummel den 30 October. Diese Kirche ist 1619 von dem Herrn Zans Christoph von Zacke, dem Herrn des Ortes und glogausschen Landeschlesten, auf gndsdige Erlaubniß des Herzogs in Liegnih Ludovici erbauet und fundiret worden.

Opp 2

Weil 1653 die glogauischen Einwohner alle ihre Kirchen verlohren hatten, und die Glogauische neue Gnadenkirche von hier zu weit entscrnt lag, so wurde den Bedrängten zum Besten diese Kirche erbauet. Der erste Pharrer, den der Herr von Zocke hieher voeirte, hieß Adam Roch von Bernstädtel aus Oberlausnis, welcher vorher in Polen unter den schwedischen Troppen im damaligen Kriege Feldprediaer gewesen. Die Herrschaft hält auch die Kirche bauständig, und die Kirche bekönnnt den 5 Theilvom Säckelgelde, 4 Theile aber gehören allezeit für den Pharrer. Der itzige Pharrer ist Todias Beringer, alt 45 Jahr. Es waren doch ben dieser neuen Kirche in einem Jahre über 1300 Communicanten und 30 Täussinge von denen anaränzenden Fremden glogauischen. Man giebt dem Pastor auch ein Malter Korn und ein Malter Hafer und 4 Offertoria, damit er seinen Unterhalt haben könne.

Rriegherde den 31 October. Auch dieses ist eine neue Rirche, welche ebenfals auf anadige Erlaubniß des Herrogs in Liegnis Ludovici 1656, und also eher als die Hummelrische erbauct worden, die Herren Rundatores sind hier zwen Gebrüder von Stofely, herren auf Kleinkokenau, welche ben weggenommenen glogauis schen Kirchen denen Fremden zum Besten Dieses löbliche und christliche Werf gestiftet haben. Der erste Pfarrer allhier mar Ulvicus Riedelius, er starb 1662 Den 1 April, alt 43 Jahr. Der Patronus Stofth hat ein Bauergut zur Wick muth gegeben und der Pfarrhof ist darauf erbauet. Der Vastor, so ito lebet, ist George Pazold, ein Erulante aus dem Jauerischen, alt 49 Jahr. Dieser gute Mann hat darauf in wenig Jahren das Ungluck gehabt, daß in sei nem Pfarrhofe ein Reuer entstanden, und da er noch etwas zur Hinterthure hin aus retten und entspringen wollen, hat ihn eine plotslich herabfallende Wand er schlagen, wie in seiner gedruckten Leichenpredigt umflandlich zu lesen ist.) Die erdentlichen Decimen haben ben Stiftung dieser neuen Kirche dem Vastori in Rleinkokenau bleiben musten, denn dahin ist dieses Dorf Kricabende eingenfart gemesen, Derselbe bekomint sie also noch ibo. Demnach bat man dem neuen Warrer von Varche, von Cunzendorf zc. aus dem Glogauischen erliche Malter Da fer und Korn freywillig gewidmet, weil sich diese bedrangten ibo aus liebe zu der Rirche halten, die Ungahl der Zuhorer last sich aus dem schlussen, weil zur Zit der Visitation jährlich 3500 Communicanten und 150 getaufte Kinder ancemerkt worden. Zum Firo des Pastoris ist auch der Klingebeutel zu rechnen, welches derfelbe an allen Wochenfeyertagen allhier alleine behålt.

Alein : Aozenau den i Nevember. Diese steinerne Kirche und Thurm ist mit drey Glocken und einer Uhr verseben, sie hat ankänglich nach Sebnik achöret, allein 1596 hat der Herzog in Lieonik erlaubt, daß aus derselben eine eigene Pfarz-kirche und Parochie ist gemacht und ein Pfarrer hieher gesehet worden. Parochus ist Herr von Stosch, Paster ist noch nicht da, wird aber in kurzer Zeit anziehen, Zeinrich Lange, alt 33 Jahr. Decimen sind 7 Malter zusammen. Silberzins gegen 15 Thir. Der Pfarrer bekomt auch von einem Legato der 200 Thir. Capital die Zinsen. Die Wiedmuch säet ein Malter, hat viel Wiese wachs, wohl 21 Fuder Heu. Un diesem Orte ist gewöhnlich und verordnet, daß zu Ende des Gottesdienstes das Lied soll gesungen werden: Keinen hat Gut

verlassen ze. (aus welchem Liede der Name Catharina herauskomt, wenn man die Anfangsbuchstaben der Berse zusammensetzet und ehemals hat dieses einer Herrsschaft gefallen). Der hiesige Schulmeister bekomt das Mitgeld vor den Brandtwein Urbar.

Lerchenborn den 2 November. Diese steinerne Kirche ist schr alt, sie hat schon vermöge der Jahrzahl daselbst 1495 gestanden, hat auch zwen Glocken. Jus patronatus hat die Herrschaft ein Herr von Vock. Pastor ist Amandus Scribonius, gebohren 1609, hat einen Substituten Gottsried Kühnen, alt 34 Jahr, welcher als ein widersmniger, harter, zanksuchtiger und moroser Mann angegeben wird, dahero hier zwischen dem Substituten und der Lehnsherrschaft dieses Ortes ein grosser Streit verglichen werden solte, welches in der Visitationsrelation berichtet wurde. Decimen 5 Malter 2 Schessel. Silberzins 26 Rthlr. 18. Alliedmuth jede Saat ein Malter, hat Wieserwachs, auch ein Häußlein.

Langenwaldau den 5 November. Diese steinerne Kirche hat unterschiedene seine Bucher. Jus patronatus in kolidum ein Herr von Köseler. Pastor Adams Thilo in seinem 8-sten Jahre, hat einen Substituten George Gerlach, der im 33sten Jahre ist z. Decimen 6 Malter 10 Schessel 2 Niertel 2½ Mehre Korn und Haser. Silberzins 6 Thlr., 2 Hausen Scheitholz, 6 Schock Sträuche, und wenn der große Teich gesischt wird, 8 große Karpsen. Wiedmuth säet 16 Schessel, Wiesenachs 8 rechte Fuder.

Ralt: Wasser den 6 November. Jus patronatus ein böhmischer Graf von Gözge, Landeshauptman zu Glak, catholisch. Pastor Sietzmund Reimann, alt, gebohren 1610, hat einen Substituten, der die Tochter geheprathet, Sietzmund Zeinrici, alt 26 Jahr. Decimen sind 5 Malter und 9 Scheffel zusammen. Silberzins bekomt er so wohl aus der Kirche 12 Thlr. als auch vom Hose 26 Rthlr. schlessisch. Wiedmuth säet 12 Scheffel jede Saat, macht etwan 4 Scheffel Heu, Pastor bekomt auch 4 Haussen Holz, und den Abraum davon.

Rüstern den 7 November. Jus patronatus Herr von Zohenhausen auf Auchelsberg und Herr Constantinus von Röhlichen auf Oberrüstern ad æqualia Jura; gleichwohl aber war wegen des Vorzuges unter diesen zwezen Collatoribus ein Streit. Paster I hann Christoph Linke, alt 37 Jahr. Decimen 7 Malter 7 Schoffel, 30 School Reisicht, 18 Rihlt Silberzins. Das Holz wächst auf der Wiedmuth zu, ist 1 Juse und 8 Schoffel jede Saat.

Bienowig den 8 November. Jus patronatus hat der Herzog in Liegniß. Pastor Christoph Ledmann, alt 30 Jahr. Decimen 9 Malter 3 Schessel Wiertel zusammen. Silverzins 1 Athlr. Wiermuth säet jede Saat 19 Schessel, hat auch 3 Wiesen und noch einen Flecken, kan über 16 Fuder Heu machen.

Schönborn den 9 November. Hier sind zwen Glocken. Jus patronatus der Herzog in Liegnitz. Doch meldet sich auch die incorporirte Herrschaft zu Buch-wäldchen, und gab an, daß sie den dritten Theil am Kirchlehn Recht habe. Wir haben aber dieselbe mit ihrer Forderung an den Herzog selbst gewiesen, weil die Sache hier nicht auf uns ankam es zu entscheiden, sondern nur anzumer-Urr 2 cken. Pastor Johann George Pohl, alt 52 Jahr. Decimen sind 7 Malter zusammen, 3 Mandel Karpsen und 1 Schock zichrigen Saamen, auch Fischevon Buchwäldchen zu bekommen. Wiedmuth hat 16 Schoffel. Im Jahr 1638 hat einmahl die hiesige Kirche von ihrem Bermögen eine andere Huse gekaust, und man hat sie dem damaligen Pfarrer zur andern Wiedmuth geschlagen und verz grössert, weil aber doch diese Juse versteuert geblieben, und nicht wie die Wiedmuth sten gewesen, so hat sie der Pfarrer wieder loszegeben.

Brauchitschoorf den 26 Nevember. Hier visitirte Herr Vicolaus von Mobi auf Mubliadlit, Landeraltester. Diese Rirche ift steinern, hat einen Thurm und dren Glocken, auch eine Uhr. Der Fundator Diefer Kirche noch vor der tars tariften Schlacht ist Herr Boquelaus von Brauchitsch, Eques auratus gemes fen, welcher 1222 schon gestorben, wie denn ein altes Monument auf dem Schloß se eingemauert ist, wo man diese Nachricht lesen kan. Jus patronatus haben 2 Herrschaften alhier. Herr von Zaugwig hat zwen Bota, die andern benden Herren jeder ein Botum, jusammen also 4 Theile. Vastor Martin Schmol Le, geboren 1630, (ein Vater des Wenlands Primarii in Schweidniß und groß fen Liederdichters in unferm Baterlande), welcher hiefige Pfarrer über 84 Jahr gelebet, und noch 1711 in Liegnit Die Leiche Des ersten Superintendenten M. David Schindlers nach der altranstädtischen Convention begleitete, mit schnee weissem langen Barte, auf der Bruft und Haupt gang ansehnlich, ben guten Krafe ten. Decimen 6 Malter 5 Scheffel 3 Viertel zusammen an Korn und Hafer. Silberzins gegen 7 Rihlr. Wiedmuth 11 Jufe, wenig Wiesewachs, wen Garten sandichter Boden, zwen Saufen Scheit und neun Schoof reinicht 216 terschläge.

Groß-Reichen den 27 Novemb. Die Kirche iststeinern hat nur eine Glocke. Jus patronatus, Herr von Kottwiß auf Großreichen hat 3 Bota, Herr Christian von Kreckwiß auf Kaltenbrunn aber hat das 4te Borum. Die Herrschaft aber in Krumliede ist nur incorporiret, wie auch Fauliupe und Kleinreichen. Paster Daniel Ebersbach, alt 34 Jahr. Decimen sind 17 Schessel Korn, 17 Schessel Hoeffel Korn und 1 Biertel von der Herrschaft, wegen des Kaltererschems aber noch 1 Schessel Korn und 1 Schessel Hafer, von Fauliupe auch 6 Schessel Korn und Haser, Krumliede auch 1½ Schessel Korn und Hafer, 5 Hüner, 20 Schessel Keisicht, und 2 große Hausen Schessel Korn und Hafer, 5 Hüner, 20 Schessel Keisicht, und 2 große Hausen Schessell. Wieden und hat jede Saat 18 Schessel, 6 Fuder Heu, 1 Gärtner und 1 Häußler, die zur Wiedmuth Dienstethun. Der Contract wegen des Pfarrgärtners ist erst 1656 geschlossen worden.

Mühlkädlig den 28 Nov. Eine schöne lichte durch den Herrn von Mohl renovirte Kirche. Jus patronatus in solidum hat hier Herr von Mohl, Landesältester. Paster ist jugleich Daniel Zbersbach, der in Groß-Reichen wohnet. Decimen von der Herrschaft und Unterthanen 2 Malter 3 Scheffel 1 Niertel. Silberzins sind 5 Thaler. Keine Wiedmuch ist an diesem Orte, und dennech ist von dem Herrn angezeiget, daß diese Mühlkadliger Kirche die mater, und Groß-Reichen nur das Filial wäre. Nachdem nun diese Visitation sich hier geendiget, so haben diese Relation, (wovon der Ertract nur hier stehet), an die Herzogin nach Liegnitz 1673 den 15 März gehorsamst eingesendet die zwey Visitatores, Vicolaus von Zaugwisz und Joshannes Mollerus, Pastor zu St. Johann und Consistorialis in Liegnitz.

\*\* \* \*\*

Zum Beschluß ist aber zu wissen, daß iho sehr vieles ben allen diesen Kirchen gedndert sen, ob man gleich hin und wieder in diesem Ertracte etwas weniges davon bereits zur Nachricht eingerücket hat; dahero werden die iszigen Herren Collatores und Pastores vieles an ihren Orten ganz sinden, und an Decimen, Zinsen und Nuhungen mehr oder weniger haben und geben. Wie es num ben der lehten 1751 gehaltenen-großen Kirchenvisitation an jedem Orte nach so langen Zeiten sey befunden worden, kan noch nicht gemeldet werden, weil von dieser lehten noch wenig publiciret worden. Folglich kan dieser hier communicirte Ertract zu keiner itzigen Cynosur dienen, noch weniger dürsten deswegen einige lites entstehen, weil in einer langen Zeit ben den Kirchen große Veränderungen entstanden, nachdem der edle Friede eine so lange Zeit in Schlesien zur Aufnahme der Kirchen und Schulen selbst auch der bedrängten Kirchen sehr vieles bengetragen.

#### 6. 82.

Man hat also ben und nach dieser fürstlichen 1674 gehaltenen großen Kirs Die Eintheischen Genvisitation die Eintheilung der Kirche in dem liegnikischen Fürstenthum nach 6 lung in sechs Eirkeln oder Krensen genacht, und diese Eintheilung ist lange Zeit bepbehalten wors Kreiseim Fürsden, so daß auch iho zu unsern Zeiten noch nicht viel daran geändert ist. Und da nitz 1674-man diese Circulos vorhero mit so gemanten Decanis versehen hatte, so wurden von dem Herzoge Seniores ernennet, die Krense aber hiessen Seniorate, die Hauptstadt Liegnis aber war vor sich zu keinem Krense.

# L Senioratus der Stadt Goldberg.

Goldberg, Röchlis, Hermsdorf, Probsthann, Harpersdorf, Villgramsdorf, Ulbersdorf, Neudorf, QBilhelmsdorf und Gröditz eine Parochie, Alzenau, Avelsstorf, Modelsdorf.

# II. Senioratus der Stadt Zaynau.

Hannau, Conradsdorf, Steinsdorf, Ranserswaldau, Kreibau und Altenlohm ein Parochie, Samis, Gölschau, Barsdorf, Steudnis, Panthenau, Straupis und Lobendau.

#### III. Genioratus der Stadt Luben.

Lüben, Altstadt, Großfrichen, Braunau, Oberau, Rinnersdorf, Pillgramsdorf ben Lüben, Schwarzau, Dittersbach und Herzogswaldau ist eine Parochie zus sammen, Gugelwiß, Petschendorf, Ofig.

### IV. Senioratus der Stadt Parchwig.

Parchwitz, Hendau, Heinersdorf, Cunitz, Gelfersdorf, Tenschel und Rosenig

eine Parochie, Berndorf, Wangten, Grosleswiß, Rausse und Wilschke eine Parochie, Roif.

# V. Senioratus zu Waldau bey Liegniz.

Waldau, Rothkirche, Kroitsch, Hobkirche, Neudorf, Rustern, Bienowig, Schönborn, Großreichen und Mühlrädlitz eine Parochie, Brauchitschorf, Lere Chenborn, Hummel, Krieghende, Klein-Kohenau, Sebnitz, Kaltwasser, Langenwaldau.

# VI. Senioratus zu Große Ting izo zu Mertschüg.

Grostinz, Ronn, Blumerode, Koskau und Campen, Großbaudiß, Jenckau, Granowiß, Mertschüß, Großwands, Nicolstadt, Walskadt, Oyas, Koischwiß und Greibnig zusammen.

Nach dieser geschriebenen Circulareinrichtung giengen damals die ordentlichen Besehle und Eurrenden an die Seniores und unter ihnen im Seniorate stehenden Pastores, und in solcher Ordnung musten sie auch alle, ein jeder Pfarrer inseinem Krense, die Circularpredigten und Gottesdienst halten und zwar ein halbes Jahr, wenn ein Pfarrer gestorben und also eine Bacanz bis zur Ersehung war; damit die Witwen oder Kinder noch das so genante Gnadenjahr geniessen könten. Eben so war es auch in den andern evangelischen Fürstenthümern Brieg und Wolau samt Oelse sast auf gleiche Weise beschaffen, wovon aber der Autor so impsändlich nicht unterrichtet ist, daher hier dieser gegenwärtige fünste Abschnitt geschlossen werden mag.

Additamentum zur Reformationshistorie des breklauischen Fürstensthums 1653 und 1654 wegen weggenommener Kirchen.

Im Augusto 1653 fieng man schon an die Befehle auszugeben.

Auras das Städtchen, hier hatte das Burglehn damals in Miethung Frau Sufanna von Sauerma, gebohrne von Gelsom, schon den 2 August kam an sie Befehl die Psarrer abzuschaffen, und den 8 Dec. kam der andere, da aber endlich den 19 Dec. die Kirche zu Stabelwiß mit Soldaten gewaltsamer Weise geschlossen wurde, so kam diese kanserliche Commission, Herr Matthias Johann Stepherius, Canonicus in Breslau und Herr Johann von Jaromirsky, Obrist lieutenant und Herr zu Schmellwiß, mit 200 Soldaten nach Auras und nahmen die Kirchen weg, also musten die letzten zwen Psarrer den 20 Decemb. weichen, nemlich Caspar Klatwig Pastor und George Chrysander Diaconus.

Stabelwitz wolten die Gemeinen nicht wegnehmen lassen, man brauchte den 3 2000 vent als am 19 Dec. 1653 mit Soldaten Gewalt, und der lette Pfarrer Thommas Freytag von Wohlau wurde vertrieben, er ist nach Steinkisch ins Strellissche nachgehends befördert worden.

Borau 1654, der Erulante war Wenceslaus Smolius, ein Sohn des Melschior Smolii, Pastors zu Rasewiß, er war nur zwen Jahr hier gewesen, und kam 1657 nach seines Baters Lode nach Rasewiß. Darauf folgten andere Kirchen.

Poledorf und Schöbekirch, Jackschenau, Gnichwitz, Zeinzendorf und Pathendorf, Groebresa, Lamperedorf, Schöneiche, Pirsen, Zicserwitz, Schoonitz, Rotensirben, Wildschau, Striesa und Weichern, Dizzdorf, Schweinern, Golau und Schalkau, NB. von deren Erulanten ich nichts sinde.

Minka, der Erulante Arebs ist nach Ouff ind Liegnisische gekommen.

Rackschütz und Groß Peterwitz, 1641 war hier Pfarrer Lsaias Sachse von Zobten, aber der Erulante 1654 war aus dem Harte gebürtig, er zog nach Hause.

Schöbitz, Exulante Christoph Thummissus, er kam nach Alt-Abohlau im Abohlausischen und ist dort 1670 gestorben.

Protsch an der Wenda Erul. Michael Selsig, kam nach Alte Rauden.

Riemberg nach Breslau, Erul. Johann Jancovius.

Leuthen, Exul. Johann Eveler von Landshut.

Stephansdorf, Erul. Jonas von Droschky kam nach Rausse ins Liegnikische, sein Bater war Wolfgang von Droschky, erstlich Pastor zu Würben im Schweidenisischen und zulest Senior in Steinau, alwo er 1615 gestorben.

Großschöttkau, Erulante Johann Zorn von Namslau, er war schon hier 1640.

Treschen, Erul. Andreas Mauersberger kam nach Wilren ins Oelfnische.

Wahren, Erul. M. Andreas Zempel, er war zugleich Pfarrer in Eranz und Reichswaldau, wurde Senier in Steinau, starb 1670-

Liebenau, Erul. Melchior Walther, aus Hirschberg, hielt seine Abschiedspredigt über Joh. 3, 16. 17. und ließ sie in Oelse drucken, er wurde Diaconus und endslich Pastor in Rawitsch in Pohlen, starb 1683.

Sürstenau, Erul. George Kretschmar, warzugleich Pfarrer in Groß-Monau im Schweidnitzischen, er wurde bald Archidiaconus in der neuen Gnadenstirche vor Schweidnitz.

Domahstrin erhielt sich bis 1662. Der lette Pfarrer Tobias Menzel wurde 1665 Pfarrer zu Wahnit im Delfenschen. (NB. Herr Sinapius hat in Olseographia p. II. p. 193 geirret, nicht Daniel Milichius.) Herr Menzels Leichenpredigt und Personalien sind gedruckt, worinnen steht, daß das officium Episcopale Vratislaviense im Jahr 1662 eilig einen catholischen Pfarrer dahin geschickt.

NB. Das Städtgen Canth hatte successive etliche Pfarrer, denn 1620 war hier Valthasar Zofmann, 1632 Nicolaus Freyer und 1633 Carl Vaumgärtner. Das breslaussche Domstift hat das Jus patronatus, man duldete also die Geistlichen nicht lange.

Zu Meisse war Petrus Bohemus vorher in Rackschütz, als nun 1611 die evangelischen Stände eine Kirche und Schule vermöge des Majestätsbrieses anrichtesten, so war er der erste Pkarrer in Nelsse, nach ihm kam M. Nicolaus Antherus, Sohn Nicolai Antheri, Superintendents zu Brieg, allein 1624 verjagte man ihn von Neisse.

NB. 1611 wendete sich Wenceslaus Altwasser von Delse, Priester des Ordens der Creußberrn mit dem rothen Stern, Pastor zu Kunau in dem Creußburgischen, zur evangelischen Kirche, hielt zu Delse seine Consessionspredigt über I Cor. 1, 30. 31. ließ sie in Delse drucken, und hat sie den bedrängten evangelischen Gemeinen in und ausser der Stadt Neisse dediciret, in welcher er den Eyster dieser Adelichen und Bürgerlichen vor unserer Religion rühmet. Der Bischos aber als Herr und Fürst in Neisse hat die Evangelischen sehr bedränget, und vom Bürgerrechte ausgeschlossen, weil er den Majestätsbrief Rudolphi 2 niemals annehmen wollen, sondern beständig dagegen protessivet, wie oben bewiesen worden.

Und mit diesen Additamentis wird der Schluß des sten Abschnitts gemacht, damit wir nicht zu weitläuftig werden, denn von den andern Fürstenthümern hat der Autor die geführte Diaria von den reducirten Kirchen nicht erhalten können.



# 

Sechster Abschnitt.

OF STREET, SAFERS AND STREET, SAFERS AND ADDRESS.

or or realizable in terror with the

ni mis partition (as it) be

the state of the state of the

STE OF THE STATE

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE PARTY.

desired the state of the state of

mental of the party of the party of

POOL - I WE MAN WAR

2992

### Inhalt

## des sechsten Abschnittes

vom Jahr 1675 bis zur Alt-Manstädtischen Convention 1707.

- §. 1. Der Tod des lehten Herzogs zu liegnih, Brieg und Wohlau Georgii Wilhelmi 1675 verändert vieles.
  - 2. Dieser Herzog empfiehlt seine lander der Gnade des Kansers, welcher sie erbte.
  - 3. Denen Reformirten in Schlessen wird bald nach des lesten Herzogs Tode das öffentliche Exercitium Religionis verboten 1676.
  - 4. Die lutherischen bitten ben dem Kansfer um alle Gnade in ber Religion ihrer Kirchen 1676.
  - 5. Der Cardinal von Zessen, Bischof zu Breslau, muß aber aufangen einige Beschwerungen zu machen 1676.
  - 6. In Breslau wird ber Anfang gemacht mit einem neuen Franciscaner Closter.
  - 7. In den Stifts und Kammergüterne aber erseizet man die Pfarrstellen langsam oder gar nicht mit lutherischen Lehrern.
  - 8. Die Stände im Liegnisischen machen indessenunter sich eine Kirchenordnung, so gut als sie können 1676.
  - 9. Unterschiedene Pfarrer haben Verdruß und Ungelegenheit wegen ber Religion.
  - 10. In liegnis sollen nach Absterben ber Pfarrer keine neue wieder gesetzt werden.
  - u. Desgleichen eben auch andern Orten,

- vornehmlich auf dem lande und Dirsfern.
- h. 12. Die Herren Canonici an dem Dohm zu Breslau fangen an ihre Unterthanen auf ihren Gutern der Religion wegen zu brücken.
- 13. Das Kaufen der lutherischen Unterthanen wird an viel Orten gehindert, und werden ihnen immer catholische vergezogen.
- 14. Die Parochien werden geändert und die eingepfarrten von denselben abgeson dert.
- 15. Die ausser Landes in Sachsen und Brandenburg befindliche Gränzkirchen sollen von den schlesischen Lutheranern nicht mehr besucht werden.
- 16. Die Vormunder und Erziehung lutherischer Waisen wird eingeschränkt und mehrentheils den Catholischen anvertrauet.
- 17. Die öffenlichen Landesamter werben mit lauter Catholischen beseht.
- 18. Die Magistrate und Rathspersonen in den Städten mussen alle der catholisischen Religion zugethan senn.
- 19. So auch endlich ben allen geringen Uemtern bis auf wenige.
- 20. Die Stande bitten wieder sehr ben Kanser 1681.
- 21. Der Churfurst von Sachsen legt auch in Wien ben demselben eine Borbitte

- bute der schlesischen Proteskanten wegen
- §. 22. Daburch aber wird wenig Trost \_ für sie erhalten.
- 23. Vielmehr wird bie Wohlauer Stadt, kirche geschlossen 1682.
- 24. Der goldbergische Paster wird gestraft.
- 25. Die glogauischen Pfarrer verklagt und bedränget.
- 26. Die berndorfer Kirche geschlossen 1683.
- 27. Das Verbot, baß keine Kinder auser kandes zur Erziehung geschickt werden solten, wurde 1683 eingeschärft.
- 28. Die Catholischen machen eine Unforderung an die goldberger Stadtlirche 1685, ben Bacanz eines Pastoris.
- 29. Den franken Pfarrern murde kein Gehulfe in ihrem Umte zugelaffen.
- 30. Die catholischen Fenertage wurden befohlen 1687-
- 51. Die fremden gloganischen lutherischen Bürger mussen alles verkaufen und wegziehen.
- 32. Die röchliger Kirche wird geschlossen 1694.
- 53. Ingleichen auch die liegnisische Stiftsfirche zu Et. Johannen, und die zwen Pfarrer ben berselben werden abgeselt 1698.
- 34. Die glogauer franken Pfarrer bes brangt.
- 35. Die Hannauer Stabtkirche geschlossen
- 36. Die goldberger Stadtkirche gleichfals: 1703.
- 37. In Goldberg wird ein neues Fran-
- 38- Die herrenstädter Kirche durch Soldaten geschlossen.

- \$-39 Der Diaconus in Schweidnis Weidemann wurd schweidnis abgesetzt und ausser Landes geschaft.
  - 40. Die Catholischen machen Unspruch auf das breslausche Consistorium ober Kurchenamt der Lutherischen.
  - 41. In Breslauwird ebenfals ber Pfarrer M. Gunctel schimpstich abgeseste und ausser landes geschaft 1702.
- 42. Die Academie der Herrn Pat. Jesiusten wird in Breslau aufgerichtet 1702.
- 43. Worauf mehr breslauische Gravamina folgen.
- 44. Noch mehr in Breslau wegen der Kirchen.
- 45. Die schwiebuser Kirche wird geschlofsen 1695.
- 46. Die greiffenberger Pfarrer muffen Bebrängnisse leiben.
- 47. Die ölfnischen Herzoge bleiben auch nicht ohne Beschwerung.
- 48. Die Wilhelmsdörfer und Grödiger= firche wird geschlossen 1704.
- 49. ReinCatholifcher barf ben hoher Strafe zur driftlichen Religion übertreten.
- 50. Die Stipenbia werben ben Lutherifchen entzogen, und die Catholischen vorgezogen.
- 51. Zu mancher Zeit wurden biese Klasgen etwas gemindert.
- 52. Jin Briegischen sind die meister Kirchen eingezogen mehr als in Liegnigischen und Wohlauischen.
- 53. In Oberschlessen aber war die Noth und Bedrängung am ärgsten.
- 54. Die Bitten und Klagen ben bem königlichen Oberamte in Breslau waren alle vergebens.

55. Die

- 5. 55. Die Gravamina burften nicht ges bruckt werben, bis zur Zeit ber Altranstigbtischen Convention 1707.
  - 56 Die Schicksaale ber Reformirten zu bieser Zeit.
  - 57. Die brandenburgische Vorbitte für bieselben hat nichts ausgerichtet.
  - 58. Ingleichen ist auch die hollandische und englische fruchtloß geblieben.
  - 59. Die schwenkfeldische Beschaffenheit im Lande,
  - 60. Die Verminderung berselben wird ben den Kirchenvisitationen beschlossen.
  - 61. Undere Schwermerenen suchte man gleichfals im Lande abzuschaffen.
  - 62. Die Sofnung besserer Zeiten muß bie Schlester troften.
  - 63. Einige Specialia von der kanserlichen gnadigen Erklärung wegen der Res ligion 1676 werden erläutert.
  - 64. Die geheime Instruction bes königlischen Oberamtes, wie es in Schlesien mit den lutherischen adelichen Pupillen, wegen ihrer Vormunder und Erziehung gehalten werden solle 1690.
  - 65. Die Verweigerung ber Appellation an ben Kanser in Religionssachen war den Protestanten schädlich.

- \$.66. Zuweilen gewann man boch eimas durch Borbitte, aber nur auf eine kleine Zeit,
  - 67. Die sächsischen Vorbitten von 1697 an, ben ber Religionsveranderung des Chursurften, richten wenig aus.
  - 68. Die Brandenburgischen etwas mehr, wegen der Macht dieses Hauses, und erlangten königlichen Burde 1700, welt che man catholischer Seite nicht gerne sahe, doch aber nicht hindern konte.
  - 69. Die lesten Gravamina der Resis gion bis 1706, so der Convention sind übergeben worden.
  - 70. Wie diese Gravamina ganz zur Unzeit gemacht worden, als die schwebis sche Macht in der Nähe war.
  - 71. Die Clasification ber evangelischen Kirchen in bem Fürstenthum Liegnis zur allgemeinen Religionsnoth jährlich etwas zu colligiren und einzusenben 1677,
  - 72. Zulekt folgt etwas von den goldbets gischen Unruhen wegen des verdächtis gen Pastoris Daniel Schneiders 1700, weil sonst wenige Verwirrungen in dieser Zeit vorgefallen sind.



TO HOLICE TO HOL

Der

## Schlischen Kirchen : Geschichte Sechster Abschnitt.

Von dem Tode des letzten Herzogs zu Liegnitz, Brieg und Wohlau George Wilhelms 1675 an, bis zu der altranstädtischen schwention 1707.

6. I.

achdem der allerlette Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wolau, George Tod des lets Wilhelm, aus dem alten pohlnischen königlichen piastischen Sause, ben 21ten Bergogs Nov. 1675 im 15 Jahr seines hofnungsvollen Alters an den Blattern in Liegnis ze. gestorben war, so endigte, sich jugleich durch den so frühen Tod dieses George Wils herrn das uhralte 900 jahrige Geschlecht und Stamm aller von Piasto, Dem pohle belms 1675. nischen Fürsten, herkommenden Regenten, welche in Pohlen schon lange aufgehöret batten, in Schlesien aber noch bisher allein in der fürstlichen briegischen Linie maren ethalten worden, ob sie gleich etliche hundert Jahre von Unfang in ganz Schlesien in vielen gertheilten Linien die Fürstenthumer regieret hatten. Dieser Herr George Wilhelm war nun der allerlette mannliche Zweig von diesem alten Stammbaum, und durch seinen frühen Tod gieng er nunmehr völlig aus, indem nur noch eine eine tige Schwester desselben, die Tochter Herzogs Christians, aus dem weiblichen Geschlechte dieses Hauses übrig war, die sich vor einigen Jahren an einen Herzog von Holstein verhenrathet hatte, und nachgehends zur catholischen Religion übers gieng. Diese Herzogin aber konte in dem herzoglichen Regimente Dieser Kürstenthus mer Liegnits, Brieg und Wohlau nicht fuccediren, weil diese nur allein Mannstehne sind, es fiel also nunmehr das Lehn Dieser drep schonen und beträchtlichen Fürstens thumer unmittelbar an den romischen Ranjer, als Ronig in Bohmen und obersten Berzog in Schlesien. Es lebte zwar noch ein Stief- oder Halbbruder des Herzogs Christians (Baters George Wilhelms) als ein Better unsers Herzogs, mit Nahmen Augustus, Graf zu Liegnis. Allein der Bater desselben, weil er nur aus einer adelichen She von Sitsch gebohren war, hatte ihn selbst nicht als einen fürstlichen Prinzen, sondern nur als Frenherrn und endlich Grafen nebst den andern Kindern aus dieser seiner letten Che erziehen und ehren lassen, und wolte nicht, daß diese Kinder mit denen bereits gebohrnen fürstlichen dren Prinzen seiner ersten Che einmahl in den fürstlichen Ländern succediren solten, weil sie sonsten zu sehr hatten mussen getheilet werden, und dadurch alles Ansehen und Macht dieses Hauses gefallen ware; denn er stellte sich nicht vor, daß seine dren muntere Prinzen erster Che George, Ludwig und Christian in so furzer Zeit ohne mannliche Erben die Welt berlassen wurden, sonst wurde er diese Kinder der andern Che gewiß von der fürst=

ingleis

lichen Succesion nicht ausgeschlossen, sondern ihnen zum wenigsten das Recht der Mitbelehnung in den fürstlichen Landen auf Kunftige Ralle reserviret haben. also dieses nicht geschehen war, so wolte auch der kapserliche Sof den Grafen August. der nur ben seinen im Lande erkauften Gutern lebte, nicht als einen Erben erkeinen Die Kürstenthümer selbst zoa also der Kanser als abacstorbene Lehne ein. Die alte Erbverbruderung zwischen dem Sause Brandenburg und Denen Herzogen zu Liegnit und Brieg durch den König in Bohmen Zerdinand I war aufgehoben wor den, so hatte mar Brandenburg hierwider bald und ofte protestiret, und hatte also ist schon vermoge dieser Erbverbrüderung alle viese dren abgestorbene Rürstenthunge Liegnits, Brieg und Moolau in Besits nehmen sollenz allein die Umstände waren Damals zur Zeit Friedrich Wilhelms, Churfürstens in Brandenburg und ersten souverainen Herzogs in Preussen, Der Grosse genant, etwan nicht so gunstig, wie ben seinen Nachkommen in unsern Zeiten, benn Tode Rankers Carle 6. Dabero sind auch die deswegen am kanserlichen Hofe gethanen Vorstellungen von keiner Burtung gewesen, so wenig ale sie zu unsern Zeiten gewesen senn wurden zwenn die Mase fen ihnen nicht den Nachdruck gegeben hatten. Diese Baffen aber gegen den Kap ser wegen dieser Erbschaft zu brauchen, und mit dem Hause Desterreich Deswegen Rricg anzufangen, wolte damals diesem Herren und Churfürsten nicht belieben, da hero er nur wie gewöhnlich protestando sich widersetzet, und sein Recht auf bessere Beit und Gelegenbeit verschoben hat; der Kapser nahm also diese dren Kurstenthumer Damals rubia in Besis.

§. 2.

Weil nun der sterbende Herzog George Wilhelm ben seinem guten Ber Der sterben-stande dieses wohl wuste und die Rolgen einschen konte, ehe er die Welt und seine deherzoglaßt Fürstenthumer mit Tode verließ, so hat er auf Bitten und Anrathen seiner hochste durch ein Schreiben sei, bekummerten Frau Deutter und Rathe, Den Tag vor seinem keligen und für seine Um ne gander berterthanen hochst schmerzlichen Absterben, einen recht sehr beweglichen Abschiedebrief an den Kapser Leopoldum i schreiben lassen, in welchem er dem Kapser für alle fanserlichen Gnade ems Gnade gegen seinem Sause unterthänig dankte, weil derselbe sonderlich ihn nur kurs pfehlen. vorhero, da er personlich in Wien gewesen war, in dem isten Jahre seines klugen Alters für majorenn und also zur Regierung seiner Kürstenthumer für tuchtig erklaret hatte, welches frenlich eine besondere Ehre und fanserliche Gnade für Diesen so june gen Herren war. Zugleich aber war wohl der vornehmste gute Endweckt dieses herzoglichen Abschiedebriefes an den Ranfer, diese seine Lande demselben demuthig zu ems pfehlen, und für sie, so viel ihm möglich, alle Gnade im Zeitlichen und Geistlichen ben diesem neuen Regenten mit beweglichen Worten auszubitten, welcher Brief in Luc à schlesischen Fürstencrone gelesen werden fan. Bor allen Dingen bittet aber der sterbende Derjog in diesem schonen Briefe, Daß doch der Kanser die hobe Gnade für seine verlaffene Dafallen und neue Unterthanen des Capferlichen Sofes beständig behalten wolle: ihnen das freze Exercitium Religionis nach der Augsvurgischen Confesion in allen ihren Kirchen und Hausern so zu lassen, wie sie solches bishero in seinen Fürstenthus mern nach dem Buchstaben des westphälischen Friedens unter ihm und seinen fürstlie den Borfahren besessen batten. Zum Beschlusse wunschet er dafür dem Kanser ein langes Leben und den Zusat der ihm, dem Herzoge, von Gott abgekurzten Jahre, ingleichen auch allen Segen und beständigen Flor des erzherzoglichen österreichischen Hauses, bis ans Ende der Welt, weil nunmehr sein Haus iho mit ihm absterbe, und getröstet sich daben der Gewehrung seiner Vorbitte ben dem Kayser mit ganz rührenden Worten. Dieser sterbende Herzog nemlich und seine Näthe erinnerten sich sehr wohl, wie man nur erst vor 21 Jahren 1654 nach dem Friedensschlusse mit den andern alten Erbsürstenthümern in Schlessen in Absicht der Religionosersheit versfahren, daß man denselben alles Vitten und Vorbitten abgeschlagen, auch so viel hundert evangelische Kirchen und Schulen weggenommen und die Pfarrer und Schulmeister von denselben verjagt hatte, darum besürchteten sie für diese neuen Erbsürstenthümer ein gleiches elendes Schiessal, und folglich gedachte der Herzog das Gemüthe und die Gnade des Kansers gegen das Land durch eine so demüthige Vorditte und Albschiedsschreiben zu gewinnen, damit es nach seinem Tede seine so traurige Veränderung ersahren möchte, sondern allen seinen bisherigen Unterthanen und deren Nachsommen die Gewissenskreichen Majestärferen Jand gelassen werden müste, in andern politischen Sachen der kayserlichen Majestärferen Jand gelassen werden müste.

§. 3.

Hierauf ließ sich der Ranser, als neuer Landesfürste, in diesen dren neuen Den Refors ihm durch des Herzogs Tod unmittelbar zugefallenen Erbfürstenthumern Liegnis, mirten in Brieg und Wohlau huldigen, und schiefte zu dem Ende, wie gewöhnlich, einige Schlessen vers Commissarien an diese Verter, die er aus den Rahen im Lande dazu bestimte, die bietet der Kans Dullieuma von den Ständen und Städten in seinem Rahmen anzunehmen. Huldigung von den Ständen und Städten in seinem Nahmen anzunehmen. Das die freye Res hero geschahe diese Huldigung den 27 Februar. 1676 zu Brieg, und den 5 Marzligionsübung 1676 ju Liegnis auf den Schlössern, und diese Beren Commissarien musten Die Dasallen und Unterthanen in huldreichen Worten aller Kanserlichen Gnade und Benbehaltung aller ihrer erlangten wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und Privilegien als lergnädiast versichern. Allein in wenigen Wochen zeigte sich schon etwas bedenklis des, daß diese Gnadenregel zuweilen eine starke Ausnahme leiden wurde, zum wes nigsten erfuhren solches diejenigen Protestanten in Schlesien, welche sich zur refor mirten evangelischen Kirche bekanten, welcher diese Herzoge zu Liegnis, Brieg und 28 ohlau, nebst einem fleinen Theile ihrer Rathe und Bedienten auch einigen andern Einwohnern bengepflichtet, und also den öffentlichen Gottesdienst nach der Ordnung dieser reformirten, Kirche gehalten hatten, denn diesen Religionsverwandten wolte der Rayser keinen weitern Schutz im Lande vergonnen, sondern sie musten dieses betrübte Urtheil vernehmen, daß ihr ganzer öffentlicher Gottesdienst aufhören solte. Denn, obgleich der verwitweten Herzogin Louise von Anhalt, als Mutter des letten Her= 1998 Georg Wilhelms, die Hofnung blieb, daß sie ihre Religionsübung der res formirten Kurche, zu der sie sich aus dem Durchlauchten Hause von Unhalt von Jugend auf bekante, für sich und die ihrigen wenigen Rathe und Bedienten behalten wurde, nemlich in ihrer ordentlichen Schloßcapelle zu Brieg, wo solches bisher offentlich seit mehr als 50 Jahren geschehen war, so wurde doch diese Hosnung bald bernichtet. Denn auf kanserlichen hohen Befehl mufte die reformirte Schloßcapelle in Brieg den 20 Mar; 1676, und also nur dren ABochen nach der geschehenen Suldigung, verschlossen und von den Reformirten verlassen werden, indem man vorgab, daß die Schloßcapelle allezeit zur Religion des Fürsten gehörte, und nunmehro in der Schles. Rirchen : Gesch. Rrr hohen

hoben Verson des Kansers ein romisch catholischer Herr ware. Aus eben diesem Grunde war auch schon 8 Tage vorher, nemlich den 13 Marz 1676 die Capelle auf dem fürstlichen Residenzschlosse zu Liegnit auf fanserlichen Befehl versiegelt worden. weil ohnedem in Liegnitz gar wenig reformirte Einwohner lebten, da der furstliche Hof julete mehr in Brieg geführet worden war. Die abgeordneten Rathe und Eanserliche Commissarien, welche diese Bersiegelung in Liegnitz vorgenommen haben, waren der Herr Baron Banner und Herr von Bidermann. Die verwimete Herzogin Louise begab sich nach ihrem Witwensite von Brieg nach Ohlau, und hielt daselbst als eine so vornehme Verson durch kanserliche gnädige Vergunstigung auf dem oblauischen Schlosse den reformirten Gottesdienst für sich und ihr Haus bis 1680, als in welchem Jahre sie endlich selig in die frohe Ewigkeit gegangen. Weil aber benm kanserlichen Hose war angegeben worden, daß auch andere resormirte Einwohner diese noch habende Gelegenheit gebrauchten, so kam schon den 14 Kebr. 1678 von Wien ein ernstlicher Befehl, daß keinem einzigen Reformirten in Solle fien, wenn ihrer auch viel gewesen waren, der öffentliche Bottestienst oder eine Kir de jugestanden werden solte, da kaum der Privatgottesdienst in Sausern angenehm Ben diesem bekunmerten Anfange Der kanserlichen Regierung für die refors mirte Rirche, konten sich auch die lutherischen Protestanten schon vorstellen, daß die Reihe auch an sie kommen durfte, wenn es sich gleich damit ein wenig noch verzoge; und wer unter ihnen ein gutes mitleidendes Herz hatte, bedauerte Diese erste Drib chung der Reformirten im Lande, denn es kam ihnen immer die Stimme vor: hodie mihi, cras tibi! Diese guten Leute musten sich nun entweder gar in die brank Denburgischen Lande begeben, und das ihrige in Schlesien verkaufen, oder sie musten, wenn sie auch blieben, des Jahres einen weiten Weg nach pohlnisch Lisse, oder sonst wohin, an der brandenburgischen Branze zur heiligen Communion vornehmen, da in dem Lande durch gangliches Berbot ihres öffentlichen Gottesdienstes auch keinem Geistlichen ihrer Glaubensprofesion erlaubt war, in das Land zu kont men, und ihnen irgendwo mit seinem Amte zu dienen.

Die lutherts Ranser um alle Gnade threr Religis onefrenheit.

Diese Beforgung bewog also die samtlichen evangelisch : lutherischen Stande then Stande Dieser Fürstenthumer Dem Kapser eine demuthige Bittschrift zu übergeben, Daß der bitten ben dem seibe die hohe Gnade für sie haben mochte, ihnen eine besondere schriftliche allers anddigste Bekräftigung und Versicherung aller rechtmäßig erhaltenen alten und neuen Privilegien mitzutheilen, alles in weltlichen und geistlichen Sachen, besonders aber Das frepe Erercitium Der Augspurgischen Confesion in eben Dem Stande ju laffen, wie es zur Zeit der Fürsten im Lande gewesen sen, wogegen sie nach Schule Digkeit ihre verbindliche unterthänige Treue mit Gut und Blut zu erweisen nicht uns Beil man nun nicht gerne neue Unterthanen so gleich schüchtern terlassen würden. macht oder mit harten Worten anfähret, sondern vielmehr die Gemuther durch Berfu cherungen zu gewinnen bedacht ift, weil sich mit der Zeit die Umstände schon andern laf fen, über welche man fich im Unfange etwas anders erflaret hat, und man in der Folge der Zeit eben fo leichte allerlen Ausnahmen der gegebenen Berficherungen machen kann, welche als ganz besondere Umstände gar nicht zu den ertheilten algemeinen Berniche rungen gehören, und einem unumschränckten Landesherrn Die Gewalt geben, Der eigene

eigene Erklärer seiner Worte zu werden, wenn es auch durch Machtsprüche geschehen solte; so bekamen auch die erangelischen Stande dieser Rürstenthümer auf ihre unterthania eingereichte Bitte eine sehr gnadige Untwort, so wohl mundlich als auch schrifts lich den 15 Julii 1676, des guten und angenehmen Inhalts: daß Ihro Rays. Maj. in Gnaden entschloffen bleibe, Diefen ihren neuerlangten Erbfürstenthumern vermoge des westphälischen Friedens und derer in demselben enthaltenen vortheilhaften Bedingungen, ihr frenes Erercitium der unveränderten augspurgischen Confesion ohne alle Kränkung und Verhinderung ruhig zu lassen. Da hingegen solten sie sich auch als mene und gehorsame Basallen und Unterthanen ruhig verhalten, und auf solchen Fall im übrigen aller kapserlichen und königlichen Gnade und Schutes versichert leben, melche hochstangenehme Bersicherung hinten am Ende Dieses Abschnittes in Dem 63 6. fell mit angeführet werden. Auf Diefes als einen Brund guter Hofnung bauete man ein wenig die Dauerhaftigkeit der evangelischen lutherischen Kirchen und Schulen, denn man entschuldigte die eingezogene Religionsfrenheit der Reformirten mit allerlen Urfachen, und in dem Umgange und Zusammenkunfen vornehmer Herren catholischer Religion mit denen evangelischen Standen, pflegte man Dieses zu bescheinigen, daß der widrige Zufall, so denen Reformirten begegnet ware, die Lutherischen nicht irre machen durfe, welche man allezeit mit andern Elugen anfahe. Die Leichtgläubigen wurden zwar dadurch ein wenig eingeschläfert, Leute von größerer Ginficht aber konten sich hierben keinesweges ganzlich sorglos bezeigen, weil sie wusten, daß ob zwar der Widerwille der romischen Kirche gegen die Protestirenden etwas ungleich sen und die Reformirten mehr als die Lutherischen beträffe, man doch nur auf gute Gelegenheit warten werde, denen letzteten eben so gut als den ersteren ihre Religionsfreys beit zu vermindern und einzuschränken-

§. 5.

Es vergieng also keine lange Zeit, daß diese Hofnung nicht hatte wan- Der Karbinat ken sollen, und die Leichtgläubigen ersuhren nur leider zu bald, daß die Schwer, von Hessen, gläubigen in ihren Muthmassungen recht hätten. Unter diesen letzteren war auch ein Bressau,nuß vornehmer und verständiger Mann und Patriote, der diese betrübten Umstände sast mit einigen borber gesagt hat, indem er ben dem Lode und Begräbniffe des letten Berzogs zu sei Beschwerben nen Mitständen unter Ehränen und Seufjen diese bedenklichen Worte geredet: Lieben 1676 den Uns Berren! heute ist mit unserm lieben seeligen hofnungsvollen lekten Berzoge Die Hofe lans machen. , nung der sämtlichen protestirenden Rirchglieder begraben worden, woferne uns Gott nicht sonderlich mit Gnaden benstehet; gleichwie nun aber der Herr Bischof in Breslau das Haupt der catholischen Kirchen im Lande nach dem größten Oberhaupte in Rom war, und zur Aufnahme der Religion vor andern behülflich senn soll, also mus ste auch hier desselben hohe Verson dazu dienen. Der damalige Bischof in Bress lau und Neisse aber, und zugleich oberster Stadthalter des Ransers und Königs in Böhmen, war der durchlauchtige Kürst und Kardinal Friedericus, Landgraf von Sessen, nicht in Absicht der Regierung, sondern nach seiner hohen Geburt. war ein appanagirter Herr aus der Kamille der Landgrafen von Dessen, welcher es hich in vorigen Zeiten gefallen lassen von der protestirenden Religion zur romischcatholischen überzugehen, welches denn so wohl dem romischen Kanser als dem Papste in Rom so angenehm war, daß sie beyderseits diesen Herrn mit Ehre und Glück in Mrr 2 Der

Der Welt überhäuffen wolten, damit andere erführen, wie glücklich man durch Unnehmung der catholischen Religion in der Welt werden konte. Dahero wurde er durch Hulfe des Ransers 1671 Bischof zu Breslau und Reiffe, wie auch konialicher Oberhauptmann in gang Schlesien, und diese hohe Charge befleidete er ben dem Fote Des letten Herzogs; Der romische Papst aber erhub ihn gar zu der Ehre und Murde eines Kardinaldiaconi der romischen Kirche. Ber Lebzeiten des letten Herzogs hat fich dieser schlesusche Bischof eben nicht sonderlich im Lande ausgehalten, sondern einen Bicarium bestellet, viele Zeit aber in Rom zugebracht, und dahin seine bischöfliche Einkunfte aus Breslau und Schlesien überschiefen lassen, welches man doch in die Lange im Lande nicht gerne sabe, sondern seine Unkunft in demselben wünschre; da nun aber vollends der Herzog gestorben war und eine große Beränderung in Kirchen sachen vorgehen konte, so hielt man ben dem Bijchofe und Kardinal von Seisen an, daß er doch geruhen mochte in Verson nach Breslau zu kommen. Er that solches, und hat 1676 an dem heiligen Engelfest Michaelis seinen sehr prachtigen und herris chen Einzug in Breslau gehalten, woben denn seine Beiftlichkeit Diesen Berrn ver treffich schuldig verehrten und es ben Gelegenheit an Untrieb und Bitten gar nicht fehlen lieffen: seinen Enfer vor der angenommenen catholischen Religion zur Ausbreitung derfelben zu zeigen, welcher ben so beguemer Zeit den neuen Erbfürstenthumern Liegnis, Brieg und Bohlau gan; besondere Früchte bringen tonte, Dieselben nem lich durch sein groffes Unsehen nach und nach in Kirchensachen auf den Ruß der alten reducirten Erbfürstenthumer zu setzen, indem er nicht nur Bischof, sondern auch Oberamt und Statthalter Des Ransers ware, durch welchen Canal alles nach Wirt an den kapferlichen Sof geben und wieder ins Land zur Dublication und Gehorfam kommen muste. Es waren also die Catholischen in angenehmer und starken Soft nung wegen seiner Gegenwart im Lande, Die Protestirenden aber in ziemlicher Funcht und Erwarten der Dinge, welche in Absicht des Religionszustandes und der Be drangung der Kirchen kommen wurden, wozu allbereits die Anlage gemacht worden.

§. 6.

Nach seiner Ankunft in Breslau zeigte dieser Bischof seine besondere Ehr In Breglan wird der Auserbietung vor dem angenommenen romischen Glauben und Ceremonien seiner Kirche, fang mit ei deren er augleich als Kardinal vorzustehen die Ehre hatte; denn als im Frühjahre nem neuen nach seinem Einzuge, (welcher am Michael 1676 geschehen) der Brune Donnerstag Franciscances Den 15 April 1677 einfiel, so ließ er zu Breslau auf Dem Dom vor der groffen closter ges Rirche zu St. Johannis ein groffes Theatrum aufrichten, kam an diesem Grunen macht. Donnerstage in seinem prachtigen Rardinalehabit auf Diesen Schauplas gerreten, und wusch mit seinen Handen 13 alten Elericis auf demselben vor den Augen alles Bolfes die Fuffe, nach dem Benspiel des romischen Papstes und eini zer Kardinale in Rom, welche hiermit in die Rugitapfen unsers Benlandes treten wolten. nun eine solche Handlung von einem Durchlauchtigen Kardinal und Bischof in Schlesien und zu Breslau mit deroleichen Feierlichkeiten noch niemals war geschen worden, so ließ der Kardinal zu stets währendem Andenken derselben eine groffe Medaille oder Munge schlagen, und diese unter die volnehmsten Doniherren und ans dere austheilen. Das Gewichte, Gepräge und Aufschrift Dieser Gedachtusmunge fan in dem Buche des Dewardecks, Silelia Numismatica genant, weiter nachgele sen werden, weil es nicht zu unserm eigentlichen Endzweck dienet, hievon mehrere Nachricht zu ertheilen; denn diese Handlung konte eigentlich der protestirenden Kirsche nicht schaden, sondern gleichgüstig seyn. Allein folgendes Unternehmen unter seinem bischöstichen Regimente in Breslau war für die Stadt schon etwas nachtheilisger, denn zu seiner Zeit wurde von dem Franciscanerorden, welcher wegen seines in der Neustadt vor alten Zeiten verlohrnen Clossers nicht zufrieden seyn wolte, der Prozest wider die Stadt in Wien sehoch getrieben, daß sich die Stadt genöthiget sahe, sich mit diesen Franciscanern zu vergleichen, zum Bau eines neuen Clossers in dieser Hauptstadt etliche Häuser abzutreten, die Steuren davon abzunehmen und dieselben von der gemeinen Stadt übertragen zu lassen. Hierauf liessen diese Franciscaner die ihnen abzetretenen und fren gemachten Häuser sozieles niederreissen, und auf der so genannten Hundegasse ein ganz neues Closter und Convent dem heiligen Antonio von Padua, ihrem Patrone zu Ehren, erbauen, woben zugleich die Verordnung erzgieng, daß diese Gasse nicht mehr die Jundegasse sonden konden konten konten werden solles verden konten werden solles werden konten endlich noch gar leicht beobachtet werden konte.

#### S. 7.

Um das Jahr 1678 hatten die Stifts und Rammerguter den ersten Un: Inden Stifts stoß, denn diese sind solche Gitter und Pfarrstellen, welche unmittelbar zu einem kan, und Cammers strlichen Stifte oder Kammer gehören, ben welchen also der Ranser als Patron der gutern wer-Kirche lediglich allein das Kirchlehn zu vergeben hat, und ben Besehung der Pfarr, bigten Pfarr, stellen eigenmächtig versahren kan, wie er will. Als nun um diese Zeit die ersten stellen langsam evangelischen Pfarrer, nach des letten Herzogs Tode, mit Tode abgiengen, so ver oder gar nicht gieng eine lange Zeit, ehe der kapserliche Hof durch seine Beannte eine andere ordent: besetzet. liche Vocation ausfertigen und die offene Pfarrstelle wieder besetzen ließ. Wenn nun aber ben so langem Berzuge des Hofes sich einige evangelische Gemeinen unterfangen wolten, diese Besetzung zu fördern, welches an denen Orten versucht worden, wo einige von Abel mit eingepfarrt waren, und also etwas freyer handeln wolten, so kamen sie mit ihren versuchten, und wohl frenlich nicht allezeit berechtigten Bors stellungen übel an, wenn sie gleich gehorsamst anhielten und baten, das beliebige Subject und den Candidaten zu confirmiren, damit der Gotterdienst nicht gar in ihren Kirchen aufhören durfte. Der Berweis daben hatte diesen Schein; es liesse sich ja kein Selmann als alleiniger Patron ben seiner Kirche von einem andern etwas vor schreiben, sondern berufe einen Lehrer nach seinem Belieben, wie man sich denn unterstehen wolte, dem hochsten Landesherrn ben seinem Rirchlebne Borschriften zu machen, und in seine hohen Rechte ungebührlicher ABeise einen Eingrif zu wagen; also wurde der vorgeschlagene Candidate verworfen, und die Gemeine zurückgewiesen, woraus man denn leicht ansieng zu schliessen, daß der Endzweck wohl son wurde, die Cammerguter gar nicht mit lutherischen Pfarrern zu besetzen, wenn die vom Fürsten noch berusene Pfarrer nach und nach würden abgestorben senn. Dieser Kummer sieng sich vornemlich an in Rois, welches ein Kammergut im liegnitisschen Fürstenthum ift, der Pfarrer starb daselbst 1678, und seine Stelle wurde nach vielen Bitten und Anhalten doch nicht besetzet, weil die Gemeine zu wenig Ansehen hatte. Bu Alzenau aber, welches auch ein Kammergut im goldbergischen Kreise ist, gieng es noch einmal besser an, denn als der alte Pfarrer Johann Rüdelius in der Person seines Endams, George Sutorii, einen Substituten haben muste, so waaten es die daselbst incorporirien Herrschaften, der Baron von Zedlig, Herr von Braun und Herr von Wiese, und hielten um denselben 1678 etliche mal an. Mach vieler Mube gelung es ihnen endlich, daß er angenommen und confirmiret wurde, denn diese dren anschnliche Herren hatten noch gute Gönner und Freunde in den Memtern, sons wurde ihre Sache wohl nicht so gut ausgefallen sein; denn an mel dem Orte nicht einige Gerrichaften bepfannnen waren, Daselbst konte Diese verhafte Sache der Beschung der Pfarritellen ben denen kapserlichen Kammergutern schwere lich von den armen und unvermögenden Gemeinen durchaetrieben werden.

8.

Die Ctans ter fich eine Rirchenords mung 1676.

Ben dem schweren Unfange aber erfuhr man doch, daß, obgleich nach den Dar be machen unt fchligen einiger eifrigen Catholischen Die Sache mit Denen Rirchen viel hitiger hatte ge trieben werden follen, und dem Serrn Kardinal von Zeffen deswegen zugeredet worden, solches hauptsächlich in dem Breslauischen zu bewertstelligen, er doch als ein be scheidener und anädiger Kürst noch manches abgewiesen und verschoben habe. Sein Wort war in solchen Källen zum freundlichen Bescheide: Allgemach und nach und nach, das heist, nicht zu hitzig. Die Herrn Stande hatten also noch ein gutes Bertrauen, daß sie mit ein und andern auten Borschlägen nicht aanslich wurden abaewiesen werden, wenn die Sachen aleich allein durch des Oberaut, in welchem der Kardinal den Vorsits hatte, nach Wien befordert werden musten. auten Afficht hatten die vornehmsten lutherischen Stande mit Zugiehung einiger der obersten Stadtgeistlichen eine Zusammenkunft gehalten, und eine gewisse schriftliche Richenordnung und Einrichtung in Firchlichen Sachen entworfen und zu Stande gebracht, wie man sich ins kunftige in der evangelischen Kirche ben den wichtigten und schweren Rallen zu verhalten haben wurde; damit doch die Herrschaften und Pfarrer musten, was ben Bedrängung einer Kirche etwan zu thun sen, und sie in Ermangelung eines ordentlichen Rirchenconsistorii, als welches mit des Bergogs Tode gleichfals eingegangen war, nicht so leichte Verdruß hätten. Diese Rirchenord nung bestand aus etlichen Bogen, und wurde savon 1676 verabredet und geschlossen. Beil nun dieselbe eine Art der Subordination vorschrieb, wie die Rirchenvatronen, incor porirren Pfarrer, Schulmeister und das Volk sich in Rirchensachen unter und gegen einander zu betragen hatten, auch solcher Ordnung nachgelebt werden solte, so tousten die Stande, daß das ganze Werk keine Kraft und Gultigkeit haben konte, wenn die Confirmation desselben nicht höhern Orts in Wien gesucht und erhalten wurde; daher baten sie durch das königliche Oberant die Confirmation von Hole zu verichaffen, sie erfolgte auch 1677; allein das Werk hatte doch keinen Bestand, denn man citirte ben einigem Versehen und Källen die lutherischen Pfarrer von diesem neu aufgerichteten Foro weg vor die weltlichen Regierungen, welche von Zeit zu Zeit mit catholischen Rathen besetzt waren, und wenn ihnen nur etwas weniges aufgeburdet werden konte, so mar das Bezeigen gegen sie oftmals ganz harte, und ihre Berantwortungen wurden eben nicht so leichte angenommen. Es wird-nicht ill träglich seyn, diese ohnedem ungultige Kirchenordnung der Stände hier weitläuftig anzuführen, genug sie war vergeblich.

Die Abforderung von diesem neuen Foro oder Gerichte erfuhr der Pfarrer Unterschles George Pazold in Ariegheyde, einer neuen Grangfirche, so erst 1654 erbauet bene Pfarrer worden, an der glogausschen Seite im liegnisischen Fürstenthum gelegen, denn er Kommen in wurde vor das Amt einer und daselbst bestraft. Der Pastor Scholze in Goldberg, Angelegenheis und der Pastor in Großreichen waren ben tem königlichen Amte angegeben, ale ten. ob sie von der Erbsünde an der Mutter Gottes und von Unrufung derselben und anderer Beiligen, in ihren Predigten allzufren und nachtheilig gesprochen, und sich auch gegen die Catholischen selbst in Worten vergangen hatten. Der Beweiß einiger leichten ungelehrten Angeber wurde auch fast angenommen, daß so gar das breslauis iche Domcavitel die Sache gegen den verklagten Pastor zu Goldberg scharf getrieben haben wolte. Ob nun gleich dieser sich legitimirte, daß die angedeuteten Lastes rungen gegen die Mutter Gottes und Heiligen gar von keinem lutherischen Lehrer vorgebracht wurden, wenn gleich dieselben von der Erbsunde aller Menschen, auch der Maria, und von der Anrufung aller Heiligen handeln, und sie aus der Schrift gehörig widerlegen musten, so machte doch diese Sache, ehe sie völlig geschlichtet werden konte, viel Muhe, Bitten, Reisen und Unkosten, Denn auf catholischer Seite wurde man in Absicht des Verfahrens gegen die Protestanten immer hitziger.

#### 10.

Die Stadt Liegnit und das dasige Ministerium, welches damals aus 8 In Liegnitz Pfarrern in den drey Rirchen bestand, verlohr auch 1680 einen ihrer Geistlichen durch sollen feine den Tod. Dieses war also die erste Bacanz in der Stadt nach des Fürsten Ableben. mehr gesetzt hierauf dun sten die Vota zu einem neuen nicht gesammlet werden, sondern es wurde werden. dem Magistrate untersagt eine Vocation auszusertigen, unter dem Vorwande: die Stadt solte vorher ihr Jus Patronatus besser beweisen, ehe sie vociren wolte, wors auf die Stadt hernach lange vergebens sollicitiret hat, und ben den folgerden Lodesfällen gieng es ihr nicht anders. Die Stellen im Predigtamte blieben unbesett, die Pfarrer solten nach und nach absterben, die Stadtkirchen aber aledenn eingezogen werden; hierben wurde auch 1680 dem Stadtministerio verboten, daß fein Catholischer Bräutigam mit einer Lutherischen Braut von ihnen getrauet werden solte, wenn es gleich in der Stadt Parochie der Lutherischen ware, denn es solte funftig kein Lutherischer Pfarrer einigen Actum Ministerialem ben einem Catholischen verrichten, indem die Catholischen in Liegnitz eine eigene Parochie vor sich errichten wolten, welche Befehle nach der Zeit auch andern Geistlichen im Lande sind gegeben worden. Die alten Catholijchen Stiftungen fing man wiederum an genau zu untersuchen und sie von denen Lutherischen zu vindiciren, wo sich nur einige Gelegenheit dazu ereignen wolte; der Herr Prior des Cartheuser Ordens zu Prühl ben Regens lpurg, Franciscus Siemmund Dierze, machte einen starken Unspruch an die einges gangene alte Carthause vor der Stadt Liegnis, sie mit allen ihren ansehnlichen Gütern wiederum dem Cartheuserorden zurück zu nehmen, woben der Herr Kardinal Bischof aus Breslau Befehle ertheilte, daß nicht allein diese Carthause, sondern auch alle ans dere geistliche Stiftungen der Franciscaner, und auch der Creukherren zu St. Matthias in Breslau, mit dem rothen Sterne, solten wieder herausgegeben werden, mels

Wie auch

welches viel Accker und liegende Gründe ben der Stadt angieng, welche mat zwar damals noch einige Zeit etwas an sich halten konte, endlich aber doch zu unsern Zeit ten so wohl an diesem als anderen Orten sind völlig wieder abgetreten worden. Weil man auch dazür hielte, daß die Herren Patres Societat. Jesu in diesen neuen Erkstürstenthümern zur Fortpflanzung und Ausbreitung der rönnischeatholischen Kirche, wegen ihres bekanten Sifers und Seschieklichkeit in Schulen und Lehren nöchig wärren, und als eine Stütze der Kirche dienen würden, so wurden 1681 einige in die Stadt Brieg unter den Namen der Mißionariorum eingeführet, welche sich auch hernach an diesem Orte seit geseht, die sie endlich auch 1698 in Liegnih von der Kirche St. Johannis Besit nahmen, und daselbst ein schönes Collegium ausvaueten. Mit denen Zesuiten kamen auch sast zu gleicher Zeit 1681 die Capuciner Patres nach Brieg; wodurch also diese geistliche Orden und Patres immer nehr Velegenheit bestamen, sich in diesen Fürstenthümern alles ehenals verlohrnen wieder zu bemächtigen und die Protestanten zu verdrengen, ja wohl gar den Vsum frustum von vorigen Zeiten her zu begehren.

#### §. 11.

Die Verhinderungen an den Memtern der Prediger auf dem Lande, und

an andern die abgeschlagene Ersetzung der Stellen nach ihrem Tode wurde an andern Dertern im lande auf fortgeschet. Dieses ersuhr der Pastor auf dem groffen Kammergute Groß Eint im den Dorfern Liegnitzischen, er hieß Baumann, und ta ihm wegen seines Alters sein leiblicher Cohn adjungiret werden solte, um desto eher einmahl ein wurflicher Nachfolger im Umte ju fenn, so gaben sich auch die ansehnlichen incorporirten Herrschaften alle Muhe Dienn Zweck zu erhalten, und der Herr von Landscron, Schweinig, Salkenhayn und Rorrulinsky hielten darum beweglich an, diese Gnade für die Rirche zu erlangen. Man lies es endlich geschehen, so lange der Bater, der alte Baumann lebte, allein nach dem Tode duldete man dessen Sohn nicht weiter, denn es war fest beschlossen, Ecine Rirche in einem Rammergute nicht mit einem lutherischen Pfarrer zu besehen und in den Stadten eben Dieses aller Orten zu verhindern. Diejenigen, so auch nach dem Tode des Bergogs in einigen Etellen gefchwinde waren eingeschoben worden, muften wei chen, nur so viel Gnade wurde bewiesen, daß man ben den meisten Rirchen bisauf Den Ted derer ben ten Lebzeiten des Herzoges berufenen Pfarrer wartete, und sie nicht alle zu Erulanten machte. Doch aber litte endlich auch dieses eine Ausnahme, denn wenn die Pfarrer noch sehr jung waren, so daß man zu lange auf ihren Tod batte warten muffen, so musten auch viel im Leben abgesett werden, welches mit den groffen Exempeln der zu Parchwig, Hannau, Modelsdorf und zu St. Johannis in der Stadt Liegnit gestandenen Pfarrern bewiesen wird, andere ju geschweigen; denn diese musten gar bald auf Befehl ihre Rirchen verlassen und andern catholischen Varochis ihre Stelle einraumen. Einige von diesen vertriebenen Pfarrern hatten das Gluck zur Zeit der altranstädtischen schwedischen Convention noch zu leben, und diese wurden von ihren alten Zuhörern zu ihren ehemaligen Kirchen zurückberufen.

§. 12.

Die Herrn Die Erhaltung und Ausbreitung ter Religion ist zwar aller Menschen Canonici in Schuldigkeit, die als Glieder in derselben leben, sie heisse wie sie wolle, niemand aber

aber scheinet mehr Berbindung dazu zu haben, als die Beistlichen in derselben, und je Brestau fans wichtiger und gröffer ihr Unsehen ist, je mehr Gewichte giebt co ber Beforderung, gen auch allers derowegen glaubten auch in Schlesien die vornehmen Herren Canonici auf dem Dom len Druckuns ju Breslau, Daß es ihres Amtes fen, ihren Gifer zu zeigen, weil Diefes mehrentheils gen an. vornehme herren und Grafen sind. Sie hatten auch einige neue Guter in Den neuen Kürstenthumern erhalten, so unter den breslaufchen Dom gehoren, und in denselben fand sich denn leicht eine Ursache den evangelischen Pfarrer ab und und hingegen einen catholischen Varochum einzuseten, ingleichen die Stellen und Sofe zu verkaufen, damit ihre Dorfer immer mehr mit catholischen Ginwohnern besetzt, der luthes rischen aber weniger wurden, ob man gleich keine formliche Reformation, oder Vertreibung vornehmen wolte, auch nach dem ihigen Sinne des kapserlichen Hofes nicht solte, wie die ergangenen Rescripte zeigen. Die denen Canonicis zu Breslau gehörige lutherische Gemeine zu Hohndorf ohnweit Rodlits im Goldbergischen, als wohin sie eingepfarrt ist, hatte unter sich und mit dem Scholzen über gewisse Dinge einen Privatstreit, welcher also von der breslauischen Obrigkeit auf dem Dom ents schieden werden solte. Beil aber harte Gemuther darunter waren, die den Proces immer fortsetten, so Diente Dieses zu einem guten Borwande, Daß dem Scholzen und Bauren anbefohlen wurde, sie solten alle ihre Guter und zwar an catholische Wirtheverkaufen und fortziehen, denn man habe des Gezänkes unter den lutheris schen Einwohnern einmal satt, und wolle davon ein Ende machen. Dieses geschahe um das Jahr 1697. Man setzte ihnen aber den Termin jum Berkauf der Guter an, und der war so kur; in Jahr und Tag bestimmt, daß die Berkaufenden hernach mit schlechtem Bortheile ihre Guter verkaufen musten, denn die catholischen Personen wusten ja, wie lange der Termin dauerte und konten daher diese arme Leute schon mit ihren Handel aufhalten, bis die lette Stunde des Verkaufs da war, in welchen ihnen so dann die feinen Guter aus Noth um einen viel leichteren Preis gelassen werden musten, als ihr innerlicher Werth war, und als sie von andern Evangelischen, in der Frenheit zu verkaufen, wurden dafür bekommen haben. fes gieng nun freylich ohne Rlagen und Seufzen nicht ab, und die Erfahrung andiesem Orte hat es auch gewiesen, daß die auf eine so ungerechte Art sich eingekaufte neue Wirthe eben nicht den gröften Segen im Zeitlichen an sich gebracht haben, und auf selbigen Gütern die reichsten nicht geworden sind, wovon wir die Ursache dem guten Urtheile unserer Leser billig überlassen wollen. Wenigstens waren damals unter den driftlichen romisch Catholischen viele billige Personen, welche sich mit den Worten ausdrückten: auf diese bekummerte Art mag ich mich in kein Gut dringen, wenn es auch noch so wohlseil ware, ich mag nicht über mich seuszen lassen! Es ist wahr, daß man ihnen die Frenheit ließ ihre Güter zu behalten, aber unter der Bedingung, den catholischen Glauben anzunehmen, allein dieser ihr Gewissen verlegender Borschlag gab ihnen schlechten Trost, und sehr wenige haben sich dazu verstehen können, da sie noch die Lehre ihres vor wenig Jahren verstorbenen letten Lehrers, Herrn Gottsfried Zensels, Pastors zu Röchliß in gutem Andenken behalten hatten.

Wenn nun an Oertern, die unter catholischer Jurisdiction und sonderlich Die Luthe unter der Geistlichkeit und Elöstern standen, die evangelischen alten Eltern sturben, rischen Kaus Schles. Birchen : Gesch.

getrennet.

und ihre Kinder als naturliche und nachste Erben verliessen, so muste man zwar, weil fer werben ben den Gus der kanserliche Sof es nicht verboten hatte, den lutherischen Kindern erlauben. Die tern gehindert. angeerbten vaterlichen Guter und Accfer ju faufen und zu besitzen, wenn man feine andere Ursache der Berweigerung als nur die Religion angeben konte. Go bald aber nur eine catholische Verson unter ihnen war, oder etwa ein sehr naher catholis Scher Anverwandter, so wurde dieser dem andern im Kaufe vorgezogen, doch musteer Dasjenige geben, was jene gegeben hatten, Damit fich niemand beschweren solte. Wenn aber die naben Erben den Rauf noch hoher bringen und die Buter dadurch erhalten wolten, so wurde nicht selten von der Obrigkeit der Ausspruch gethan, wie hoch der Rauf vor den Catholischen senn, und deswegen nicht hoher getrieben werden solte: weil der kanserliche alleranddiaste Wille und Befehl nicht allein dahin gienge, daß bono modo die catholischen Einwohner in Schlesien sich vermehren, sondern daß auch dahin mit gesehen werden solte, daß sie auch ben ihren Gutern und Nahrungen Dergestalt erhalten wurden, Die Steuren, Dienste und alle onera publica ju tragen; denn das Bublicum und der kanserliche ja allgemeine Ruben muffen dem Pris vatnuten vorgezogen werden, und also musten sich die Erben befriedigen, wenn sie sich nicht zu der catholischen Rirche begeben wolten, wodurch sie sich in gleicher Recht,

den Vorzug zu haben, setzen konten.

14.

In einigen lutherischen Kirchen dieser Fürstenthumer trug sich auch dieses Die Parotzu; daß nemlich zuweilen nur ein lutherischer Edelmann als Patronus in solidum hien werben ben der Kirche war, in welcher aber auch zugleich einige catholische Herrschaften mit geandert und ben der Kirche war, in welcher aber auch zugleich einige catholische Herrschaften mit geandert und ben der Kirche war, in welcher aber auch zugleich einige catholische Herrschaften wir unterschaften werden eingepfarrt waren, ob sie gleich am Rirchlehn feinen Antheil hatten. Diese nun unterstunden sich, wenn sie von einiger Dacht und Unsehen waren, ihre Dorfer von Des nen lutherischen Kirchen zu trennen, weil in Laufinis ben der groffen Kirchenreduction 1654 es auch einige nach Schlesten eingepfarrte Dorfer gethan und sich durch dur fürstliche Autorität von den neuen catholischen Pfarren abgesondert und lutherische neue Granzfirchen erbauet hatten, welches aber im Lande selbst ein ungleiches Er-Nichts destoweniger blieb es daben, man that nichts mehr ben der lu therischen Rirche oder Pfarrhofe im bauen, man gab dem Pfarrer feine Decimen, Zinsen oder Accidentia, und so gieng es zu Stanowit, ben der ohlauischen Stadt Firche und auch zu Hohndorf ben der Röchliger Kirche, man schlug es nach Rothbrunig an einen catholischen Ort und Varochie, so nicht weit davon gelegen ist. Die Darüber klagenden Herrschaften und Pfarrer der lutherischen Gemeinen wurden ent weder jur Geduld, oder gar abgewiesen, denn die kanserlichen Alemter oder Regies rungen machten es im Nahmen des Raysers, den sie vorstellten, selbst ben den Kam mergutern auf Diese Weise, hielten an manchen Orten Stipendia, Decimen und Zinsen zurücke, und liessen ihre catholische Unterthanen, die in solchen lutherischen Par rochien wohneten, den Pfarrer des Ortes feine Accidentien mehr gahlen. Benn nun die Pfarrer hierwider mit Bitten und Beschwerden einkamen, so wurde ihnen aledenn die Antwort ertheilet: dasjenige, was man an folden Stipendis zuruck behielte, ware doch gröftentheils noch vor der Reformation und dem Lutherthum von uhr alten catholischen Derren und Einwohnern ad pias causas Romanas bestimt und gestiftet worden, daß nemlich ihnen und ihren Worfahren zum Geelentrofte Geelenmessen

messen, Wigilien und andere catholische Gebräuche dasür bevbachtet werden solten. Da es nun aber am Tage läge, daß die ikigen lutherischen Pfarrer gar nichts von dieser Arbeit thäten, und also den Willen des ersten catholischen Stifters nicht ersfüllten, so wäre man auch ihnen keinen Lohn dasür schuldig; denn wie die Arbeit, so der Lohn; wenn sie das alles thun würden, warum es gestiftet, so würde man sich auch gar nicht von der Kirche losreissen. Hiermit musten sie wieder abziehen und stille seyn, wie dieses dem Pfarrer in Steudnitz und Wilhelmsdorf begegnete.

#### §. 15.

Bir muffen aber auch einmal einen Schritt aus den flagenden neuen Erbe Die Brange fürstenthümern in die alten, und zwar in das Jauersche thun, weil man ebenfals firchen ausse in denkilben allerlen Reuerungen vornehmen wolte, so dem diffentlichen Gottesdienste dem Lande solten Der Protestanten beschwerlich und hinderlich waren. Nemlich also: In dem Sa besucht wer ganischen Fürstenthum, welches zuletzt vor 13 Jahren nur seine Rirchen auch ver-ben lohren hatte, gieng 1680 ein neuer Rummer an, und dies war dieser: In den anordnienden laufinikischen Dörfern waren den bedrängten Schlesiern zu Gefallen nicht nur einige Rirchen erweitert und vergrössert, sondern auch, wie oben §. 14 erwähr net wird, etliche neue erbauet worden, weil die schlesischen Snadenkirchen und andere lutherische Derter etliche Meilen davon entsernet lagen, und schwerlich besucht werden konten. Aber auch diese billige Bequemlichkeit den Gottesdienst in der Nahe ju haben, wurde nicht mit gleichgultigen Augen und Gnade angesehen; denn die koniglichen Hemter gaben neue Befehle mit Drohung der Scharfe, es solten Die Berr. schaften an allen lutherischen Dertern, wo keine lutherische Rirchen im Lande waren, nachdrücklich ihren Unterthanen verbieten, den Gottesdienst in der Laußniß oder über der Grange zu halten, und wenn sie auch gleich noch so nahe dahin hatten, ingleichen den dasigen ausländischen Pfarrern solte nichts entrichtet werden, vielmehr solten sich alle schlesische Einwohner, mit ihren actibus ministerialibus, Laufen, Trauen zc. in die nachsten schlesischen Rirchen jum Gottesdienste halten, wenn es gleich weis ter ware. Die Scheinursache war diese: Man trüge auf solche Weise an Sontagen und sonsten dem Ranser nur viel Geld aus dem Lande weg, und eben deswegen habe ja der Ranfer aus Gnaden vermöge des westphälischen Friedens die dren grossen Rifchen bauen laffen, damit alle seine schlesische lutherische Unterthanen in Denselben ihren Gottesdienst halten könten, und nicht erst deswegen ausser Landes gehen durften. Man gestehet aber auch daben, daß viele chriftliche catholische Herrschaften und Beamten ben diesen Befehlen erwogen, wie harte es sen, an statt einer halben oder fleinen Meile in die nachste Granzfirche, dren oder vier Meilen, sonderlich im Wins ter, mit den Kindern zur Taufe in eine entlegene schlesische Kirche zu reisen, und das haro connivendo vieles geschehen liessen, so nach der Schärfe dieses Berbotes hatte unterbleiben sollen. Da es aber hieben lediglich auf dieser Herren und Beamten Gutigkeit und Billigkeit ankam, unter welchen, als Menschen, nicht alle und zu allen Stunden gleich gesinnet waren, so ergiebt es sich von selbst, daß die guten Einwohner doch überaus behutsam gehen, und viel gute Worte geben musten, woferne sie sich nicht mancherlen Verdrüßlichkeiten und so gar Strafen aussetzen wolten, welche doch an allen Orten nicht unterblieben, je nachdem der Eifer und die Nachfors stungleines Varochi eder Der Obrigkeit groß war, wenn dergleichen offenbar wurde. 6.16. Sis 2

16.

Die Vors munbschaft und Erzies und Mansen wird schwer gemacht.

Ron dem Zustande der Kirchen kommen wir mit unsern Vorstellungen zu der ebenfals bedrängten volitischen Landesverfassung. Der kapferliche Sof ertheilte Den 4 Julii 1681 einen Befehl fur Schlesien, daß kein herr, oder Basall und bung lutheri, Landfaffe in Schlesien, welcher auch über der Granze Guter unter einem andern Re-Scher Rinder genten hatte, mit feiner Familie Daselbft seine Wohnung aufschlagen, sondern im Lande bleiben und wohnen folte; keine schlesische Witwen solten auch ohne erhalte ne besondere Erlaubnis ausser Landes henrathen, keine unmundige Kinder oder Wans sen solten zur Erziehung und Unterrichtung aus dem Lande geschieft werden, sondern in Schlesien bleiben. Bas aber ihre nothige Vormundschaft anbetrafe, so wolte sie Der Ranser als Obervormund also eingeschränkt haben, daß die Eltern wohl Frenz heit hatten, vor ihrem Tode jemanden jum Bormunde zu ernennen, wenn aber die Eltern keinen dazu bestimt hatten, fo solten denen Rindern catholische Vormunder geseht werden; wenigstens muste einer catholisch senn, wenn sehr nahe lutherische Unverwandten vorhanden waren, fehlten aber diese, so musten jedesmal Catholische zu Vormundern angenommen, und hierüber allezeit die fanserliche anadiae Confirmation und Bewilligung eingehohlet werden. Die Geistlichen im Lan-De, fo Catholisch waren, erhielten in Diesem Stucke, von ihren Oberherren so gut als Die Politici vom Hofe, besondere und gang geheime Unweisung, wie sie sich daben ohne Lerm und Unruhe verhalten, und doch allezeit sehr wachsam senn solten, daß ben Beyer, Damaliger Catholischer Parochus in Modelsborf 1701, (und hernach in Lowenberg) schreibet in einem eigenhandigen Briefe, an den damaligen Herrn Rosen berger, Oberhauptman des grödisbergischen Amtmans diese Worte. (de dato Modelsdorf den 18 April 1701:) Hochgechrtester Herr! "Ich habe demselbigen Mutewegen hierdurch zu hinterbringen und zu melden: daß durch den Lod George "Scholzes, Bauers in Modelsdorf, ein einziges Tochterlein geblieben, als ein "junges Baißlein. Beil aber von einem hochwurdigen Officio zu Breslau mit ein besonderes alleranddiastes kanserliches Rescript und Befehl intimiret worden, morinnen ernstlich begriffen und vorgeschrieben ist: wie daß alle von Uncatholischen "Eltern hinterbliebene Wansen, ohne alle Erception und Unterscheid, auch Sine "licentia appellandi, (ohne Erlaubniß sich deswegen mit Bitte an den kanserlichen "Sof zu wenden,) zu dem catholischen Glauben gezogen werden solten; als habe den "Herrn Hauptmann hierdurch befragen wollen, ob Gelbten auch dieses Restript, , und also die Intention ihro Raps. Maj. bekant sen, und alsdenn wie man sich mit "foldem Scholzischen Wanselein in hoc passu verhalten solle, damit die kanserliche "gute gnadige Intention erhalten werde, welches denn geschehen muß, ehe in der "Erbschaft und Verpflegung desselben im Zeitlichen etwas vorgenommen wird. ,P. S. Es ist auch demselben zu berichten, daß wieder ein scharfes Decret von Rays. Majestat ben uns angekommen, in welchem befohlen ift, daß alle Lutheraner sich "Die Sacramentalia in denen catholischen Rirchen, (wohin sie gehören,) sollen admit "nistriren lassen, mit hoher Strafe eines jeden, der dawider handeln werde, man "bat auch schon in Liegnis diesen Befehl wurklich erequiret 20., Doch erinnert man hierben, daß hernach in dem letten, was die Sacramentalia anbelaiet, auf viel 23it Bitten ein Nachsehen erfolget, und doch so scharf nicht an allen Orten gehandelt worden, doch nur connivendo.

### §. 17.

Wie viel tuchtige Leute in den offentlichen Aemtern eines Landes zur Auf Die i öffentlic nahme einer Religion beytragen konnen, wenn sie es gut mit derselben mennen, ist chen Landes, ohne allen Zweisel wohl bekant. Derowegen gedachte man am kanserlichen Hofeamter sollen und ben dem koniglichen Oberamte in Breslau auch an dieses Mittel, das Land mit lauter Cas und sonderlich auch die neuen Firstenthimer mit exchalischen Beauten haben und tholischen bes und sonderlich auch die neuen Fürstenthumer mit catholischen Beamten hohen und sett werden. niedrigen besser zu versorgen, weil bishero noch viel Evangelische in Landesamtern gelebet, obgleich das höchste oberamtliche Collegium in Breslau und die vornehm= sten Regierungen und Landeshauptmanner in den Fürstenthumern schon seit geraumer Zeit von lauter catholischen Herren bekleidet wurden. Es fehlten aber doch noch die Herren Landebaltesten, Deputirten und dergleichen, so unter den Alemtern stunden, welche noch in ziemlicher Unzahl Evangelisch waren, und also ben Berathschlagungen in öffentlichen Zusammenkunften erscheinen musten, denen man hernach doch manches vertrauen und anzeigen muste, was man lieber nur catholischen Hers ren anvertrauet hatte, wenn es zur Aufnahme der Religion ankam. Alls nun den 15 Novemb. 1681, ein neuer Obersteuer-Ginnehmer im Fürstenthum Schweidnit und Jauer gesetzt werden solte, welches nach beständiger confirmirter Landesobservanz per plurima voca oder meiften Stimmen der Herrn Landesstande geschehen muste, so hatte ein gewisser Herr Friedrich von Zedliz die meisten Stimmen vor sich. Also wurde um seine Consumation zu diesem wichtigen Amte in Wich gehorsamst angehalten, weil die Wahl ordentlich und rechtmäßig auf ihn gefallen. Und so ers folgte wohl noch endlich für dismal die allergnädigste kanserliche Confirmation für diesen lutherischen Herrn von Zedliz, allein es wurde auch ein absonderlicher Befehl von Hofe bengeleget; daß von nun an inskunftige ben allen Landesofficiis, ohne Ausnahme, nicht eben auf plurima vota und meisten Stimmen, sondern auf die Religion und catholische Subjecte gesehen werden solte, nur daß dieses catholische Subjectum nobile in dem Fürstenthum und Kreisen müste angesessen und belehnet senn; denn wenn dieses lette nur daben ware, so solte ein Catholischer allezeit einem Uncatholischen vorgezogen und zur Confirmation nach Hofe eingesendet werden, wenn gleich ein angesessenes lutherisches Subject die meisten Stimmen gehabt hatte, von welchem Landesgebrauch in Diejem Rall der Religion zum Besten mufte abgegangen werden. Es ereignete sich also um gleiche Zeit 1681, daß der bisherige Landesalteste in dem hannauischen Krense, Herr Zeinrich von Sestenberg, Packisch genant, auf Krenbau ze. farb, und ein neuer kandevältester zu erwählen war; ben der nach landesbrauch angesetzten Wahl wurde durch die meisten Stimmen Herr Daniel von Liedlau auf Golfchau ze. erwähler. Da nun auch eben in dieser Zeit in dem goldbergischen Krense der Landevälteste Herr von Manschwiß starb, und durch die meisten Stimmen Herr Zans Christoph von Braun erwählet wurde, zugleich auch Herr Carl Sieginund von Mauschwirz auf Armenruhe als Deputirter dies ses Krenses im Vorschlag kam, welche Herren alle evangelische geschickte und gelehrte Cavalliers zu nennen, die dem Lande und Kanser treulich gedienet haben; so muste dem Hofe ben gesuchter Confirmation bengebracht werden, daß iho im ganzen G88 3 Rrense

Rrense fein possessionirter catholischer Cavalier wohne, und man also ben kapferlichen angeführten Befehl für diemal nicht andere habe beobachten konnen, indem der eine zige catholische Herr von Scoppe selbst diese Stelle verbate und nicht annehmen wolte, wenn sie ihm gleich aufgetragen wurde. Der kapferliche Sof wolte sich doch nicht bald entschliessen und zogerte ben der gesuchten Confirmation dieser lutherischen neuen Landevofficianten; endlich aber, weil sich alle Umstände wahrhaftig also befone Den, kam die Confirmation derselben an. Die konigliche catholische Regierung aber erhielt jugleich eine nachdrückliche Erinnerung vom Hofe aus Wien, sie solten doch bessere Sorge tragen, daß doch mehrere Catholische in den Krenß gezogen wurden. und sich einige Guter ankauften, in demselben possessionirt zu senn, wozu doch Rath werden muste; damit, wenn etwan kunftig sich ein neuer Rall ereignete einen Lans Desofficianten zu seben, doch ein tuchtiges catholisches Subject in Vorschlag gebracht, und der Rapser nicht mehr wie dismal genothiget wurde, lauter evangelische Herren zu Diesen Stellen zu verordnen. Dieses alles ist nach der Zeit wohl beobachtet more Den, so daß man allezeit catholischen Herren diese Alemter im Lande anvertrauere. menn gleich ihre Buter in demselben von geringem Werthe waren, nur daß es den wahren Nahmen und Grund gehabt, possessionirt zu sepn.

#### §. 18.

Ob nun gleich die Burgemeister und Rathspersonen in denen Stadtennicht Der Magte ftrat in ben so viel Ansehen haben, als die andern adelichen Herren Landesofficianten, so sind fie Städten muß dennoch angesehene und geschickte Leute von rechtswegen, welche ben denen offentlichen auch mit laus Zusammenkunften oder Landesversamlungen erschienen, im Nahmen ihrer ihnen an fchen befest vertraueten Stadte das Befte des Landes und der Burger zu berathschlagen, wenn pon Land und Städten ein Rath gepflogen worden. Um dieser Ursache willen musten werben. auch diese so von Hofe bedacht werden, daß lauter catholische Mitalieder in denen Rathscollegies anzutreffen waren, welches um so viel leichter angiena, weil es ohne Dem hier nicht eben auf ABahlstimmen, sondern auf den Willen des Kansere alleine ankam. Wenn nun die bisherigen lutherischen Burgemeister, Rathsherren, Spie dici, Schöppen ze. absturben, so durfte kein Evangelischer darum in Wien sollicis tiren und anhalten, fondern der Befehl war Catholische einzuseten, und es geschahenur febr felten; daß etwa einem Evangelischen durch einen machtigen Gonner noch eine Se natorstelle, nicht aber ein wirkliches Burgemeisteramt, zu theil wurde. Dieser Ausschluß alfo von den Stadtamtern trieb manchen an, der sein Brod haben, und gerne ein Umt in der Stadt erlangen wolte, daß er von der lutherischen Religion zur Cathos lischen übertrat, dergleichen Erempel in den Städten dieser Fürstenthumer häufig bekannt sind. Wenn ja zuweilen ben manchen an der übrigen Tuchtigkeit gezweis felt werden wolte, welche er zu diesem Amte, noch ausser der neu angenommenen catholischen Religion, nothig gehabt hatte, so beantwortete man dieses damit, daß noch mehrere im Rathscollegio waren, welche die Sache schon besser verstehen wur den, und sie wurden schon durch deren Anweisung allmählich in der Erfahrung zu nehmen: Genug, es sey der kapserliche allergnadigste Befehl also, nur allein Lutht-

rische in Elemter zu seben.

6. 19.

Die Austheilung der auch schlechten Armter dienet doch zur Erhaltung und Berforgung vieler Menschen in einem Lande, und dahero war man auch der Men andere oft genung, daß zu allen diesen, in den Städten sonderlich, catholische Personen befördert, ringe Alemter und alle andere ausaeschlossen murden. so car das auch han einem Alecter & the Canbe. und alle andere ausgeschlossen würden: so gar daß auch ben einem schlechten Rathes diener, Thursteher, Thorwachter, bis auf einem Scharfrichter auf die Religion ben seiner Beforderung gesehen werden muste. Rury, alles was die Art eines Unis tes und Bedienung ben den Rathhäusern vorstelte und einigen Unterhalt daher genoß, wurde mit Catholischen Gliedern besetzet, und kant sehr selten ein anderer dazu, und auch dieses war vielen eine Ursache, daß sie die Religion anderten und den catholischen Glauben annahmen, weil sie dadurch zu einem bessern Unterhalt gelangen und die ihrigen daben ernähren konten, indem die Veränderung der Reli gion ein sicherer Weg zur Beforderung war. Daß man aber in den Städten auch ber den schlechten und sonst verächtlichen Diensten, als der Stockmeister, Gerichtsboten, Scharfrichter und dergleichen, auf die catholische Religion sahe, und andere davon, so viel als möglich war, ausschloß, verursachten die Umstände, die sich oft ben Delinquenten und Miffethatern zutragen konten, welche als zum Tode verurtheilte in folche Derter ten die Evangelischen weniger Gelegenheit bevm Besuch derselben sie von der Religion abzuhalten, welche die Herrn Patres vor der Execution solcher verurtheilten Personen, nach ihrer Gewissensvorschrift auf alle Weise als die allein seligmachende vorstelten, und es wurden diesen Leuten nicht viel hinderliche Bucher in die Hande gegeben, am allerwenigsten aber evangelische Prediger zu ihnen gelassen, bis jene Herrn Patres juvor ihr aufferstes hieben versucht hatten, Daher kaum etwa noch am letten Tage den evangelischen Pfarrern dergleichen Zutritt erlaubt war. Wenn nun besonders dem Deliguenten unter der Bedingung der Religionsänderung viel Vorbitten und Linderung der Strafe versprochen, oder wohl gar die Hofnung zum Leben gemacht wurde, so geschahe es oft, daß dieser Endzweck erhalten wurde, sie zur Religionsabschwörung zu bringen. Doch ist auch hieben dieses nicht zu vergessen, daß obs gleich nicht in denen Königlichen, dennoch in einigen fleinen herrschaftlichen Städten im lande fich evangelische Confules, Ratheherrn und Beamte erhalten haben, nemlich tvo die Confirmation nicht erst in Wien zu suchen war. Zugleich kan man nicht umhin die hohe Gnade des hochgräflichen Schafgorschischen Hauses zu rühmen, welches in seis nen eigenthumlichen und ganz ansehnlichen Geburgestädten, Greifenberg und Friedes berg, niemals die Evangelischen von solchen öffentlichen Ehrenstellen und Aemtern ganzlich ausgeschlossen, sondern immer einige befördert hat, welchem Benspiel noch einige wenige Herrschaften im Lande nachgefolget sind, deswegen auch dieser gnadige Sout des gedachten hochgräflichen Hauses ben dankbaren Gemuthern der Prolestanten in Schlesien in beständigem Andenken bleiben wird.

20

Weil aber besonders in den alten Erbfürstenthumern auch die Todtkranken Die Ctande und Sterbenden an manchen Orten, wo sie in die Kirchen zu weit hatten, selten, wieder sehr bet nur unter Perkleidung und else mit Weschen von den ber hur unter Perkleidung und else mit Weschen von den ber hur unter Perkleidung und else mit Weschen von den ber hur unter Perkleidung und else mit Weschen von den ber hur unter Perkleidung und else mit Weschen von den ber ber bei ber ber der nur unter Verkleidung und also mit Gefahr von den lutherischen Predigern be-

1

weglich wegensucht werden durften; am wenigsten aber in den Hausern das heilige Sacrament der Religion-geniessen konten, wenn sie nicht Kräfte hatten sich bis zu den lutherischen Kirchen führen zu lassen, so musten viele ohne das heilige Abendmahl und nach ihrer Relie gion mit Troste versorger zu werden, dahin sterben. Ja nicht selten besuchten die Herren Patres solche evangelische Kranke ganz ungerufen, wenn sie einige Hofnung haben konten, sie auf dem Sterbebette zu gewinnen, und die anwesenden evangelische Freunde durften ihnen an solchem Besuch nicht hinderlich senn. Derowegen trugen nun die evangelischen Stande ihren Rath abermahl zusammen, wie man doch diesen täglich zunehmenden und vielen Religionobelchwerden abhelfen möchte, und zwar auf eine Beise, wie es sonst anterthänigen und treugehorsamen Basallen zufomt. Den fans ferlichen Sof nicht zu beleidigen, dessen Gnade ihnen so nothig war. Rein ander Mittel aber war zu erdenken, als noch einmal einige Deputirte zu erwählen und zu bevollmächtigen, folche mit Suppliquen nach Wien zu senden. Dieses geschahe nun im Februar oder Fruhjahre 1681, und die Deputirten waren: 1) herr Leonhard Tschirschty Landesaltester im nimptschischen Krense, wegen des Briegischen, 2) Herr Bottfried Baudif von Goldenhuben, liegnikischer Landsyndicus, wegen des liegnis tischen Fürstenthums. Der Inhalt ihres demuthigen und unterthänigen Bittens aber war dieser: daß Ihro Rans. Maj. doch die hohe Gnade haben wolten, und ver moge dero 1676 gegebenen allergnädigsten Bersprechens, alle ihre treue evangelische Bafallen und Unterthanen an allen Orten ruhig ben ihrer Religionsfrenheit lassen, die Bedrängungen ferner in Gnaden abwenden und verbieten, und vornehmlich die lev ren und durch den Tod einiger Warrer in den Cammergutern offen gewordenen Stellen wiederum mit Predigern ihrer vorigen Religion verforgen, damit der Gottesdienst ordentlich gehalten werden konte, wosür sie göttliche Vergeltung wünschten, und in aller Devotion und unterthäniger Treue dankbar ersterben wolten. auf ertheilte kapserliche Untwort aber gab ihnen einen ungemein schlechten Trost und Hofnung, denn sie gieng dahin: weil der Kanser ben seinen Kammergutern das Jus Patronatus und Rirchlehn ganz allein ohne Vorschrift anderer incorporitter besilfe, so wurde er sie auch allezeit nach seinem frenen Gefallen nicht anders als mit catholis Dennoch aber wolle er diese Gnade erzeigen, und es in die ichen Wriestern besetzen. fen seinen neuen Erbfürstenthumern Licgnit, Brieg und Wohlau, eben also einrich ten, wie es vermöge des westphälischen Friedens in den alten Schweidnitischen, Jaux erschen und Glogauischen geschehen, das heist: Er wolle sich in Eurzen entschlieffen, nur dren Rammergutefirchen in den dren neuen Fürstenthumern zu lassen und mit lutherischen Predigern zu bestellen, daß in einem jeden Fürstenthum eine lutherische Rirche unter seinen Rammergutern den Evangelischen gelassen, die andern aber alle eatholisch bestellet wurden. Diese Antwort setzte also die Sache in ein Licht, was sich die Lutherischen kunftig zu versprechen haben wurden, und ob sich gleich diese Deputirten alle Druhe in Wien gaben, durch Bitten und Kleben eine bessere Resolution von Hofe zu erhalten, so war doch alles umsonst, und sie musten endlich mit diesem sehr leidigen Troste zu ihren schlesischen Religionsverwandten zurückkehren, denen ben ihrer Unkunft ben nahe aller Muth entfiel, ihre Kirche durch ferneres Bits ten zu erhalten, weil sie sich fast durch mehreres Bitten nur versündigten und lauter Ungnade beforgen musten.

§. 21..

Alle diese zunehmenden Klagen und Druckungen der Protestanten in Schles Der Churs sien, wie auch die schlichten Annworten und Verminderungen derselben von Seiten surst von Der kapferlichen Hoses, konten dem angränzenden Chursürsten in Sachsen, Johann 1682 der Relis George 2, und dessen Wesandten in Wien nicht lange unbekant senn oder verborgen gion wegen et bleiben. Es that thm also webe, seine Blaubensgenossen in solcher Noth zu sehen ne Vorbitte in und was konte er nun mehr daben thun, als daß er den 17 Januar. 1682 eine sehr Wien ein. bewegliche Bittschrift und Vorstellung aus Drevden nach Wien an den Kapser zu senden beliebte, in welcher er den Inhalt des westphälischen Friedens zeiget, daß in demselben nicht allein die Fürsten zu Liegnitz, Brieg und Wohlau für ihre Perso nen, so lange sie lebten, sondern deutlich auch ihre Bafallen und Unterthanen zu aller Zeit, als treue gehorsame, ihre Rirchen und Religion behalten solten. Alls nun die kanserliche Untwort nicht nach dem Wunsche und Sinne des Churfürsten erfolgte, so wiederhohlte dieser driftliche Herr noch einmal in einer weitläuftigen Des duction die Grunde seiner nicht abzuschlagenden Vorbitte ben dem Kanser, mit wels der aber eben so wenig als mit der ersten ausgerichtet wurde. Ja was noch mehr, dasganze evangelische Reichscollegium in Regenspurg nahm sich den 20 Decemb. 1682 der bedrangten Schlesier an, weil die Gravamina in diesen dren neuen Erb= fürstenthümern durch Chursachsen und Churbrandenburg als nahe Gränznachbarn daselbst bekant waren. Allein der Inhalt der wienerischen Antwort war endlich dies fr: der Rapfer konte und wolte sich wegen der dren neuen Fürstenthumer die Sans de nicht binden lassen, am wenigsten aber ben seinen unmittelbaren Kanmergutern und denen daben befindlichen lutherischen Kirchen. Die Bedingungen dieser dren neuen, waren nicht besser als der alten, denn da nunmehro die Fürsten seine Bas sallen, denen man nachgesehen hatte, verstorben, so hatten sie kein mehreres Recht in dieser Religionsangelegenheit. Der westphalische Friede murde nicht gebrochen, sondern vielmehr gehalten, denn es wurde ja niemand in diesen Fürstenthumern zum catholischen Glauben gezwungen, niemand wurde auch genothiget, das Land oder das Seinige zu verlassen, vielmehr hatten alle gleiche Abgaben und Schut ohne Uns sehen der Religion. Daß man aber bedacht ware, auf eine billige Art und Weise das Aufnehmen der catholischen Kirche, zu der der Kanser sich bekennte, auch iso in diesen neuen Landen zu befördern, und einige Rirchen für die Catholischen zu heben, deter bishero zu wenig gewesen, dieses ware gar dem Friedensschlusse nicht zuwider. denn dieses thate ja ein ieder Landesfürst in seinem Lande, und was etwa mehr das ben angeführt wurde 2c. -

§. 22.

An statt also der gehosten und so sehnlich gebetenen Verminderung und Ein- Dadurch stellung der angezeigten Religionsbeschwerden, zeigte sich nach gegebener schlecht tro- wird aber werstenden Antwort vom Hose der Eyser einiger Geistlichen im Lande immer weiter, wig erhalten. dem je dster gebeten und doch abgeschlagen wurde, je gewisser wurden alle Privat- männer dadurch belehret, das das einmal gesaste Vorhaben des kanserlichen Hoses unveränderlich bleibe, und also die Herren Geistlichen der catholischen Kirche bestänzig sortsahren könten, die Aufnahme der ihrigen und die Unterdrückung der protes Schles Kirchen-Gesch.

stirenden Gemeinen zu besorgen. Da nun auch der kanserliche Sof sich mit diesen Worten erklarte, daß nunmehro nach dem Tode der Herzoge diese dren neuen Rine stenthumer in Religionsfachen kein mehreres Recht, als die alten nach dem melte phalischen Krieden hatten, so gab eine solche Erklarung denen von Adel und denen Privatpatronen in Diesen dren Fürstenthumern Die größte Unleitung, sich vor einer sehr üblen Folge zu fürchten; denn wie man 1653 und 1654 alle Dorffirchen in jenen alten Fürsten-humern denen Evangelischen durch eine Commission entzogen bat te, nachdem man mit Den Stadten zuerst fertig gewesen, also wurde es ihnen auch geben: daß, trenn man in Liegnit, Brieg und ABohlau mit den Städten und auf dem gande mit den Cammerguthern richtig ware, und catholische Priester eingesetz hatte, so wurde aledenn ebenfals die Reihe an die Edelleute und Privatpatronen kommen, mit Einziehung der Rirchen und Absehung der Pfarrer, und es wurde int mer noch für eine Gnade zu achten senn, wenn man ihre Pfarrer absterben liese, und nicht schon im Leben ausweisen wurde, wie man in den alten Fürstenthumern in etlichen Wochen auf einmal gethan, und damals etliche hundert Pfarrer ihres United entsetzet hatte. Bu dieser sehr geringen Hofnung, nemlich ihre Pfarrer, und mit diesen ihre Kirchen, so lange jene lebten, noch zu erhalten, half ihnen das Erems pel des Ransers ben seinen Cammergutern, ben welchen er doch so lange water, bis die Pfarrer abgestorben waren, und sie nur erst nach deren Ableben mit cathe lischen Priestern besetzte.

€. 23.

Diewohlauer Stadtfirche eingezogen.

Die ehemalige fürstliche Residenzstadt Wohlau hatte noch einige Jahre nach des Herzogs Tode ihren lutherischen Prediger, Zeinrich Adolph Schide wird barauflium in der groffen Stadtkirche jum Lehrer behalten, welcher aber zu ihrem groffen Rummer im Jahr 1682 felig aus dieser Welt gieng, und nach seinem Tode entstums den hier folche Bewegungen, welche verursachten, daß die Stadifirche endlich den Catholischen eingeräumet worden, die Evangelischen aber nur mit einem Eleinen Kirche lein St. Petri vor dem feinauischen Thore zufrieden senn musten. Es hatte nemlia die Stadt und der Rath bisher ben Lebzeiten der Bergoge ben dieser ihrer groffen Kirche allezeit das Jus patronatus gehabt und ausgeübet, derowegen, da der Paftor Schie Delius starb und ein anderer zu vochren war, gedachte auch der ganze Rath, der das male noch bis auf ein einziges Mitglied deffelben lutherisch war, sich in dem Besit seis ner bisherigen Rechte zu erhalten. Er berief demnach den bisherigen Diaconum Herrn Lfaiam Goety nach der Ordnung jum Pastorate. Allein Das königliche Almt wolte denselben in feinem Almte nicht erkennen, verwarf die Bocation, und machte überhaupt der Stadt ihr ganges Jus patronatus ben dieser Kirche streitig, und wolte dasselbe nur allein dem Ranser beplegen, (damit nemlich), wie in andern Dertern, ein catholischer Priester gesetzt werden konte, wenn der Ranser bas Jus vocandi behauptete.) Der Vorwand kome daben senn, weil der Herzog schon ver Diesem einmal das Jus habe vindiciren wollen, welches sich frenlich also verhielt, aber auch mit dem Herzoge verglichen und zum Besten der Stadt war bengeleget werden. Die Burger unterstunden sich also ihre Kirche etliche Radite hindurch zu bewachen, Damit nicht auf Antrieb der königlichen Regierung etwa von den Catholischen in der felben Melfe gehalten wurde, und diefe also nicht von der Kirche Besitz nehmen kom ten. Allein der Magisteat nehst den Bürgern bekamen von der königlichen Regiezumg wegen dieset Unterfangens einen harten Derweis, und die Stadtsirche wurde dennoch den Carbolischen erösnet, die Evangelischen aber, wie schon gesagt, mit ihzem Gottesdienste in der kleinen Kirche St. Petri vor dem steinausschen Thore einzgewiesen: doch also, daß der von ihnen berusene Diaconus Zsaias Gosky gar nicht in dieser Kirche predigen und Amt halten durste, weil er sich ben diesen und anzdern Fällen denen Catholischen verhaßt gemacht hatte, und eben deswegen solte er gar abgesetzt bleiben, hingegen der bisherige Substitute des Pastoris, Tobias Linzele, den 10 October 1683 zum Pfarrer sin die Boblauer ernennet werden, und also war nun auch diese Stadtsirche verlohren. Daß num auch zu eben dieser Zeit der Archidiaconus Christian Kuthart in Lüben starb, wie auch einer von den zwen Geistlichen zu Parchwis und endlich der Pastor zu Großwandris, und der Kanser an allen diesen Orten das Jus Patronatus hatte, so sind diese Stellen weiter nicht mit andernGeistlichen beschet, sondern so lange leer gelassen worden, bis Castholische zu Nachfolger erwählt werden könten.

### §. 24.

Der damalige Paftor und Senior in Goldberg, Herr Samuel Scholze, Der goldbers wurde einigen Verdrießlichkeiten ausgesetzt, indem ihm das bischofliche breslauische vische Pastor Domcapitel den 15 April 1682 bey dem liegnikischen koniglichen Ante oder Regie wird vom rung anklagte, daßer sich unterstanden, den Derrn George Siegmund von Tebirnhauf auf Bererau, mit dem Fraulein Eva von Salckenhayn aus dem Saufe Conradswaldau zu copuliren. Er hatte sich allerdings hierben eine nicht allezeit erlaubte Frenheit genommen, denn es war kein ordentliches Aufgebot geschehen, sondern er hatte bald nach dem heiligen Christage den 30 December 1681 diese Copulation in einem Privathause vorgenommen. Herr Scholze suchte sich als ein verständiger Mann damit zu entschuldigen, daß er dieses alles gethan, nachdem ihm der catholische Parochus in Schonau, Dem eigentlich Diese Copulation gehörte, würklich einen Erlaubnifizettel dazu einhandigen laffen. Er kamaber mit allem diesen ben dem königlis den Unite nicht fort, sondern wurde zu hundert Rihle. Gelostrase verdammet, woron aber doch noch etwas auf Bitten nachgelassen wurde. Es ist hier aber unsere Meynung nicht, diesen Fehler ganz und gar zu rechtfertigen, sondern nur die Gelegenbeit zu zeigen, wie leichte auch einverständiger Mann damals in Religionsumftanden, wenn sie der catholischen Kirche entgegen stunden, in Unglück und schwere Verant wortung habe kommen konnen.

#### §. 25.

Denen Seistlichen vor Großglogau gieng es nicht viel besser. An dieser Die Glogauer großen Fürstenthums und Snadenkirche lebten damals nur zwen Predizer, nemlich Pastores werz Herr Lerche als Primarius und Herr Rlepperbein als Diaconus. Sie waren den gleichfals alle bende dem dassigen catholischen Magistrate zuwider und verhast, und man hatte ben beschweret, dem Magistrate einige Beschwerden wider sie gesamlet, daher sie auss Nathhauß in die Sesion vor dem Magistrat, als ihrem Richter, gesordert wurden, woselbst man ihnen sonderlich dren Fehler vorgehalten hat, welche sie beantworten solten. 1) Man hätte ersahren, daß sie ofters die Leute abhielten, welche doch auf guten Gedanken

Ttt 2

waren, sich von dem Lutherthum zur catholischen Religion zu wenden. 2) Sie mas ren auch in ihren Predigten gegen die catholische Lehre und deren Ceremonien sehr bef tig gewesen. 3) Sie liessen auch ben der Taufe wider den Gebrauch der romischen Rirche mehr als dren Pathen ju. Da nun aber die zwen Paftores, vornemlich ben den ersten zwen Stücken auf den nothigen Beweiß der Klage drangen, so konte ders selbe schlecht herbengebracht werden; denn der gange Beweis beruhete auf der Aus sage einiger glogauschen Jesuiten Schüler und jungen Durschen, welche daselbst im Collegio der Patrum waren. Der Herr Primarius Lerche, ein ganz unerschrockener Mann in seinem Umte, übergab dem Magistrate eine ordentliche schriftliche Bertheidigung ihrer Unschuld, und legte demselben darinn vor Augen; daß viels mehr sie und ihr evangelischer Gottesdienst ben der Kirche bishero gar viel, ohne sich darüber zu beklagen, hatten erdulden muffen, weil mahrend dem Gottesdienste zu verschiedenen mablen etliche verwegene Schuler aus dem Collegio Der Patrum Societ. Jesu bis vor die lutherischen Kirchthuren gekommen waren, und mit Lermen und unanståndigen Schrenen den Gottesdienst beunruhiget hatten, so daß viele von den versamleten Zuhörern den Pfarrer auf der Canzel nicht mohl hatten verstehen kons Man hatte Dieses gelitten, und nicht darüber geklaget, und man wolte noch mehr dulden, wenn man nur in Rube bleiben konte. Eben fo foll auch Berr Lerche ben seiner mundlichen Rechtsertigung gesprochen haben: Deine Herren, ich glaube, wenn wir gleich alles duldeten, und und wohl gar ju Bau: und Haufloten brauchen lieffen, so wurden wir doch noch nicht recht liegen, man wurde dennoch Ursachen ausfündig zu machen suchen, uns zur Berantwortung zu ziehen, und Dieses Darum, weil man uns hasset.

6. 26.

Die Berndors
Ju Berndorf in dem liegnitischen Fürstenthum starb auch 1683 der lette fer Rirche wird evangelische Pfarrer, Namens Salomo Zensel, (dessen Vater Johann Zensel 1683 geschloß Pfarrer in Peterswaldau gewesen war), sein Sohn aber M. Johann Zensel sen. hat noch 1724 als Superintendent des wohlauischen Fürstenthums und Pastor in

hat noch 1724 als Superintendent des wohlauischen Kürstenthums und Vastor in Steinau an der Oder gelebet. Da nun diese Rirche ein Kammerguth ist, so wuide sie auch nicht wieder besetzt. Dieser sterbende Prediger ließ sich Eurz vor seinem En de sein Grab machen, und befahl daß man ihn, wenn er gestorben senn wurde, eilig in dasselbe verscharren solte, damit man ihn ruhen liesse, indem er besorgte, daß man ihm keine öffentlichen Erequien erlauben wurde. Es geschaht bendes, nemlich sein baldiges Begräbniß, und auch die Verweigerung der Erequien, womit auch zu aleich die Entziehung des Gnadenjahres für Witwen und Kinder, wie sonst gewöhn lich, verbunden war. Die Angehörigen musten in Prag darum anhalten, und er hielten endlich ihre Bitte, mit dem Bescheid: weil der verstorbene Pfarrer doch viel Jahre für den Rapser gebetet, so wolte man die öffentlichen Erequien noch in der Rirche geschehen lassen, und der Witwe nebst ihren Kindern die gewöhnliche Gnadenzeit vergönnen, welches auch den 28 Julii erfolgte. ABeil aber ein gewisser Can-Didate dem seligen Pastor ben seinen Lebzeiten und vornemlich ben der Krankheit mit Predigten gedienet hatte, so wurde demselben nahmentlich die Canzel verboten, sich nicht mehr auf derselben hören zu lassen, und solte ein benachbarter Pfarrer die Leis denpredigt halten, nach derfelben aber die Rirche bald geschlossen werden, damit

fünftig gar kein lutherischer Gottesdienst mehr in derselben gehalten wurde, ben schwerer angedroheter Strafe, welches auch leider erfolgt ist.

§. 27.

Die Eindrücke von einer Religion, so denen Kindern in der Jugend benge, Das Versbracht werden können, dauren am längsten, und wenn eine Obrigkeit oder Herr, ausser sandes schaft mit der Zeit viel gute alte Unterthanen und Einwohner erhalten will, so mußzu schieken, sie hauptsächlich von der Jugend und von der Schule anfangen. Die Grunde, wird erneus die in den Schulen nachdrücklich bengebracht werden, werden in der Rirche die ert. besten Würkungen zeigen. Derowegen so handelte die caiholische Beistlichkeit sorgfältig am kapserlichen Hofe, damit der Befehl wegen der Kinder und Baisen, von welchem §. 16 bereits Erwähnung geschehen, noch einmahl erneuert und eingeschärft wurde, welches denn auch als ein fraftiges Bekehrungsmittel der erneuerte kapferliche Befehl und Verbot von 1683, unter Bedrohung der gewissen Strafe und Einzies hung der Güter, in sich hielt, daß von nun an alle Kinder und Waisen, so etwan aus Schlesien in ein angranzendes Land zur Erziehung oder Unterweisung waren gethan worden, so gleich von den Dertern und Schulen zurück ins Land berufen werden solten. Hierdurch fand sich Welegenheit einen Theil dieser 2Baisen denen Geistlichen und Clostern ben Zeiten zur Erzichung zu übergeben, mit ihnen alsbenn glimpflich und freunds lich zu thun, Damit sie den Abscheu vor der catholischen Religion ablegten, und sich locken und gewinnen lieffen, wovon noch Erempel genug im Lande bekant sind, und sich hernach zur Zeit der schwedischen Convention besonders mit der Lassatischen Tochter gedussert haben. Die Vorstellungen und gerechten Ursachen musten sehr wichtig senn, wan man sie annehmen solte, für einige Kinder, so bereits ausser Landes waren, in anbefohlner Zurücknehmung Aufschub zu erhalten, weil sonst das Vermögen der Uns gehorfamen dem königlichen Fisco anheim fallen solte, welches abzuwenden aber Müs he und Unkosten verursachte; gleichwohl sind einige, die in brandenburgischen und ladflichen Landen ben Freunden lebten, ausser Strafe geblieben, und ob fie gleich einis ge Jahre verzogen, dennoch ben ihrer Beimkunft zum Besit ihrer Guter gelassen wors den, wozu die Vorbitte der Groffen am kanserlichen Sofe behulflich waren.

§. 28.

Die Stadt Goldberg hatte 1685 abermahl einen wichtigen Anstoß ihrer großen Stadtkirche wegen auszustehen, denn der damalige Pastor Herr Samuel Scholze ger Stadtkirche wegen anhaltender Krankheit seinem Ende nahe, welches also in Liegnik und der wird 1685 war wegen anhaltender Krankheit seinem Ende nahe, welches also in Liegnik und der wird 1685 der Wordenno bekannt werden muste. Der bischössliche Archidiaconus, der in Liegnik lebz canz zur Keste, Herr Johann Maximilian Straus, hielt es für seine Schuldigkeit, vor der duction anger Aussahme seiner Religion auch hier zu sorgen, denn diese schwe Stadtkirche würde sprochen. eine angenehme Vermehrung seiner Heerde ausgemacht haben. Die gute Hosnung aber, die er sich ben dem bevorstehenden Ende des lutherischen Pastoris und auch von dem Ende des ganzen Gottesdienstes in dieser Kirche machte, gründete sich auf die Ansorderung auf das Jus patronatus, welche der mächtige Orden der Maltheser litter ben dieser Kirche machen konte, welches Recht dieser hohe Orden ganz unläugsbar von den alten Herzogen erhalten hatte, bishero aber connivendo und processando von dem lutherischen Magistrate war ausgeübet worden. Diese Umstände stellte der

Ett 3

gedach=

gedachte catholische Archidiaconus Liquic in einer übergebenen Schrift der konialie chen Regierung in Liegnit vor, und bat, daß dieselbe Borforge tragen hulfe, damit, wenn der iho schon todekranke lutherische Pastor in Goldberg sterben solte, kein an Derer von dem lutherischen Magistrate an seine Stelle gesehet wurde. Dieses Mes morial wurde also dem lutherischen Rathe jugesendet, welcher darauf der königlichen Regierung eine weitläuftige Untwort und Deduction übersandt hat, Des Anhalts: Der goldbergische Magistrat und Bürgerschaft hatten diese Kirche schon 150 Jahre vocando und alendo unterhalten; Der ritterliche Maltheserorden bekame von ber Studt richtig alle seine Maldraten, Zinsen an Geld und Getrepde, was ihm gehöre, gabe aber zur Erhaltung der Kirche und Pfarrer Davon gar nichts her, wie es doch im Alufange dieser Stiftungen geschehen ware und noch geschehen solte. ABeil nun sola lich die Rirche und Pfarrer vom Orden nichts bekamen, sondern lediglich von der lutherischen Stadt. unterhalten wurden, so hoften und baten sie, man wolle den Herrn Archidiaconum zufrieden stellen, weil sie auch an den Herrn Commendatorem Dieses hohen Ordens sich gewendet hatten, welcher ihnen hoffentlich diese alte Krenbeit noch länger gonnen wurde. Der damalige Herr Commendator des Maltheser ordens, unter welchem die goldbergische und lowenbergische Commenda stund, war ein gnädiger und billiger Graf von Würben, welcher dem Bittschreiben des luthe rischen Magistrats ein gnädiges Gehör und Antwort gab, in solchen Worten, daß er dem Rathe die gute Erklärung that, ob er gleich dem Orden sein Recht erhalten muste, so wolte er doch, wie bisher, also noch ferner solches nicht handhaben, und einen catholiften Darochum in ihre Kirche vociren; sondern ihnen zu einem lutherischen freven Willen laffen, nur mit der Bedingung, woferne ihm der kanserliche Sof nicht gar deswegen andere Befehle und Verordnungen zur Veränderung des Pfar rere justellte. Dieses aber geschahe damals noch nicht, sondern erst 1703, folglich hat der Magistrat nach dem Tode des Pastor Scholzens einen andern evangelis schen Lehrer berufen, und ist diese Rirche dem evangelischen Gotteedienste noch 20 Jahre offen gewesen, bis sie durch die groffen Unruhen zur Zeit des Pfarrers Das niel Schneiders, endlich auch 1703 verlehren gieng.

§. 29.

Die franzen Pfarrer follen keine Sehülfen in ihrem Amte erhalten.

Weinn ein Ort, wo ein einiger oder mehr Pfarrer leben, die Freyheit hat, tenen kranken Geistlichen einen oder mehr nöthige Gehülfen zu sehen, so ist es den Kranken und den Gemeinen deswegen tröstlich, weil der sonst schlicht bestellte Gottesdienst von einem tüchtigen Autsgehülfen gehalten werden kan, ohne Abgang der Seelen, welche die Predigt und Sacramente ben solchen Kirchen suchen. Diese Ginade aber wurde auch sehr eingeschränkt, denn als 1686 in der fürstlichen Stadt Brieg zwen Pfarrer absturben, so lebte nur noch ein einziger in der dassigen Kirche, und dieser solte keinen Gehülsen haben. Zu Glogau besunden sich damals nur zwen Pfarrer, und bende waren ost kränklich, welche Hülse im Predigen und Austheilung der Sacramente brauchten, allein dieses wurde ihnen verdoten, keinen andern ordinarten Pfarrer in der Kirche zu ihren Amtsverrichtungen zu brauchen. Auf vieles Bitten ben dem glogausschen königlichen Amte, gab man endlich die Erslaubniß, daß sie einen Substituten ben anhaltender Krankheit annehmen möchten, aber unter einer beschwertichen Bedingung, daß sie dem Amte einen gültigen Res

vers ertheilten, zu versprechen, daß so bald der kranke Pfarrer wiederum etwas in seinem Ante verrichten konte, der Substitute von dem Tage an sein Ant wieder niederlegen nüste. Die Ursache dieser Sorgfaltaber war, weil man vorbengen wolte, damit nicht etwanit der Zeit dren Pfarrer ander Kirche vor Glogan kämen, da doch hier seit 1653 nur zwen Geistliche gestanden, und überhaupt sele keine Bermehrung, sondern Berninderung der lutherischen Pfarrer vorgenommen, solglich kein Substitute erlaubt werden, weswegen auch zu eben dieser Zeit 1685 die Jenkauer Geneine, als ihr Pfarrer abgestorben war, und sie den Sohn-des Pastoris zu Großbaudiß, Wphraim Franken, dem königlichen Ante zur gnädigen Construmation vorschlugen, gänzlich abgewiesen wurde, und die Kirche nusse undesetzt und in Catholischen Händen bleiben.

§. 30.

Bu den um diese Zeit sich aussernden Beschwerungen der Protestanten dies Die Catholis ses landes gegen die Zumuthungen der eatholischen Kirche, gehoret auch die anbesschen Fepertas fohlne Feher aller Catholischen Festtage. Es ist bekant, daß diese letzten eine weit ge werden in gröffere Anzahl Fenertage haben, als die Protestanten, weil die Menge derer gröffer ern anbefohs ift, die sie als Beilige in ehren balten, und mit Meffen, und offentlichem Dienstelen. ju gewissen Zeiten verchren. Bisher hatte man in den neuen Fürstenthumern folche catholische Restrage nicht mit gehalten, sondern seine Berufsarbeit an denselben vergenommen; allein im Jahr i 687 den 5 Alug. wurde auch im Liegnisischen ein königliches Untepatent herumgeschickt, in welchem besohlen wurde, daß auch funftig die Evangelisten an allen Orten diese catholischen Fenertage, samt den vorigen Uposieliagen, so wie die Catholischen selbsien, halten, und an solchen Tagen sich über feiner Arbeit solten betreffen lassen, ben angedroheter gewisser Strafe gegen die Ues bertreter dieses Befehls. Zu dem Ende musten an Diesen neu anbesohlnen Revertagen ofters die Rathediener oder andere Versonen in den Städten herumgehen und besichtigen, ob auch die Evangelijthen an solden Tagen gewis von aller ihrer Berufsarbeit abstünden. Diejenigen Derter, so würklich unter catholischer weltlicher Berichtbarkeit oder unter einem Eloster als Unterthanen stunden, waren um so viel übler dran, als Diejenigen, welche von den Beschlen einer evangelischen Herrschaft abhangig waren; denn an jolchen Orten ging man noch weiter, und damit die Feyer solcher Zage desto gewisser erfolgen mochte, jo nothigte man daseibst die Lucheris schen an Diesen Lagen, wem tens aus jedem gauge eine De son, ur Predigt in die catholis sche Kirche zu kommen, und in kurzer Zeit begehrte man dufes auch alle Sonntage zu thun, damit die Leute doch des catholischen Gottesdienstes und der daben üblichen Cermonien ein wenig gewohne wurden, und keinen so groffen Abscheu dafür behicken wie bishero, weil sie demselben wenig bengewohnet hatten. Endlich vers lante man auch so aar an recht eifrigen Vertern, daß die lutherischen Kinder die offentliche catholische Kinderlehren besuchen solten. Es wurde gleichfals in die Freunds Chaften acgriffen, und verwegen an eimaen Orten nachgeforscht, ob jemand cathos liste Eltern, Bater oder Mutter, oder Großeltern gehabt, und in der Jugend oder hernach auf Reisen zur lutherischen Kirche übergegangen sey, denn so bald die Geist lichen dieses berausbrachten, so wurden solche Personen vorgefordere, und erstlich mit Gute zur Veranderung der Religion ermahnet, wenn aber die gesetzte Zeit vor-

ben war, und keine willige Entschliesjung erfolgte, steckte man sie ins Gefangnif, und setzte ihnen so lange zu, bis fie wenigstens mit dem Munde die catholische Relie gion annahmen, und zur heiligen Deffe und Abendmahl in folder Kirche giengen. Wenn auch hernach offentliche Undachte procesiones und Umgange gehalten wurden. vornehmlich aber das so heilige Fronleichnamofest einfiel, so musten vor allen ans dern folche neubekehrte daben erscheinen: manches Jahr fing man auch an einige Evangelifthe zu gewissen catholischen Ceremonien zu nothigen, Daß wohl gar einige evans gelische Stande und Edelleute, Die im Neumarkischen und Breslauischen ihre Giner befassen, Befehl erhielten am heiligen Fronleichnamoseste ben der Procesion zu ers scheinen, unter dem Borwande, als Basatten dem durchlauchtigen Bischof zu Ehren Die Stangen Desjenigen Simmels ober groffen Decke mit andern Catholischen Cavas lieren anzugreifen und zu tragen, unter welcher Decke Der Bischof mit Der Monstram und heiligen Hoffie als Christi mahrhaftig verwandelten Leibes in der größten Repers lichkeit berum gieng und sie in seinen Handen trug, Daben denn auch das denen Cas tholischen gewöhnliche Niederknien und Verehren von allen gegenwärtigen auch Lutherischen begebret wurde, denn man gieng immer weiter.

Obgleich inder Stadt Großglogau schon lange ber größte Theil ber Burger

Die frems Catholisch war, so waren doch viel Evangelische daselbst als Burger wohnhaft, ben lutheris mitsen sich aus Glogau weabegeben

schen Burger welche nicht allein von ihren Eltern und Vorfahren her glogauische gebohrne Kinder waren, sondern welche auch von einigen Jahren her aus andern Orten nach Glogau gezogen, sich eingekauft und daselbst das Burgerrecht gewonnen hatten, und sich und das ihri ehrlich ernahreten in unterschiedenen Profesionen, Kausseuten und so weiter. ge verkaufen. aber dem Herrn Landeshauptmann und Affistengrathen ein, eine genaue Reforme unter diesen Lutherischen Bürgern anzustellen, und dadurch zu verhindern, daß die Ungahl der Lutherischen Bürger in Glogau nicht hoher anwachse, sondern vielmehr vermindert wurde. Zu dem Ende suchte man iho die alten scharfen Berordnungen und Decrete wieder hervor, welche ben der im vorigen Abschnitte weitlauftig beschrie benen groffen Verfolgung und Gewissenszwange 1628 ben der lichtensteinischen Dragonerplage, wegen des glogauischen Burgerrechte, waren bekannt gemacht und damals vom Hofe bekräftiget worden. Man erneuerte diese harten Befehle in Glogau, und es wurden alle von andern Orten nach Glogau eins gekaufte Burger citiret, und ihnen daben ernstlich befohlen, entweder ihre Sauser und Aecker zu verkaufen und wegzuziehen, oder Catholisch zu werden. ter diesen war damals ein ansehnlicher beliebter Jubelierer und Goldschmied Wels ler, von gutem Bermogen und ben dem Herrn Landeshauptmann in Gnaden, weil er aber kein eingebohrner Glogauer war, und sich doch catholisch zu werden nicht entschliessen wolte, so muste er mit den andern fort und das seine verkausen, worauf er sich nach Liegnit gewendet und daselbst ein gesegneter wohlhabender Burger Man machte hieben kein Unsehen Daraus, obgleich Dieser Mann sonst Dem Kanser treu gedienet und 1683 die turkische Belagerung in Wien mit ausgestanden, ja selbst zu dieser Zeit die Stadt mit vieler Lebensgefahr treulich vertheidiget hatte. andern glogauischen lutherischen Burger, die schon von Eltern und Großeltern her Das felbst das Bürgerrecht beweisen konten, mochten bleiben und ihre Nahrungen treiben, aud)

Die Rirche

auch solches insgesamt als eine kapserliche Gnade auf ihre Sohne bringen; wenn aber die Tochter Derfelbigen einen Mann von der Fremde hepratheten, hatten sie dies se Frenheit nicht, weil kein fremder Lutheraner in Glogau Burger werden konte; es ware Gnade genug, wenn die Sohne das Burgerrecht erhielten. Woben es auch bis zur königlichen preußischen Regierung geblieben, und also nicht viel über 130 evangelische Bürger alhier gelebt haben, so alle Glogauer von Geburt waren.

Die Kirchen auf den kanserlichen Kammergutern waren nunmehro ziemlich alle in catholischen Handen; unter den wenigen rückständigen befand sich nur noch zu Röchlis im liegnikischen Fürstenthume und dessen goldbergischen Kreise die Kirche in Roch wird 1694 lis. Hier lebte noch ein alter Geistlicher, Herr Gottfried Zensel, welcher noch ein der vociret, und zum Seniore des goldbergischen Kreises war gesetzt worden , und der sein hohes Alter auf 74 Jahr gebracht hatte. Endlich forderteihn Bott am Ende des Julii 1694 auch ab, und die Kirche wurde noch 8 Lage erlaubt, seme Leichenpredigt darinnen zu halten, so denn aber muste aller Gottesdienst einges Weil das Kirchlehn ben dieser rochliger Rirche streitig wurde, so ift sie 7 Bahr hindurch weder mit einem lutherischen noch catholischen Priester beseit wors den. Die kanjerlichen Suftwoeamten in Liegnis wolten im Namen des Kanfers vociren, weil das Dorf unmittelbar dem Kauser zugehörte, und weil die Fürsten in Liegnut die bisherigen Pfarrer ben dieser Rirche berufen hatten; Der Herr Abt Des Elssters Leubus aber suchte am kapserlichen Hofe zu beweisen, daß ob gleich das Dorf dem Closter nicht zustünde, so hatte doch das Closter Leubus lange vor und auch bis zur Zeit der Reformation Luthers das Jus patronatus ben der Kirche ges habt, die Herzoge in Liegnis aber hatten nur den Pralaten mit seinem Rechte ber der Kirche bishero verdrungen. Weil aber nunmehro das Closter einen von ihrem Orden nach Rochlitz zum Genuß der Parochial-Intraden setzen könte, so suchten sie ihr alter Jus Patronatus wieder hervor, und weil die Sache richtig und erweißlich war, so erhielt der Herr Pralate den kanserlichen gnadigen Sentenz nach 7 Jahren, daß er patronatus in solidum ben dieser Kirche sen, und besetzte sie 7 Jahr mit einem carholischen Priester, welcher aber nach 7 Jahren weichen, und in der alts ranstadtischen Convention die Rirche nebst andern entzogenen den Evangelischen wieder überlassen muste. Im übrigen war noch ben dem Begräbniß dieses letzten Pastor Genfels das Berlangen einer schwangern Frauen groß, wenn ihr doch Gott unter der Predigt zur Geburt verhülfe, damit ihr Kind noch zuletzt an dem Tage in der Kirche könne getauft werden, da sie horte, daß wenn es heute nicht erfolgte, mor= gen schon verboten sen, und Gott erfüllte ihr den ABunsch und Bitte, daß das Kind noch nach der Predigt getauft wurde. Die zwen unmundigen Sohne aber dieses alten letten Pastors in Röchlit, wurden einen Zag vor dem Ende desselben von guten Freunden nach Laufnitz geschieft, damit sie nicht etwa als unmundige Kinder weggenommen und in einem Closter in der catholischen Religion erzogen würs den, indem sie im 7ten und 5ten Jahre des Alters lebten. Allein man hat weiter nicht nach ihnen gestanden, weil sie gewis in Gorlitz ein eigenes Haus hatten, und unter diesem Bormand dort leben konten, und also kamen sie in einigen Wochen zus tucke ins Land, genossen nebst den drep Schwestern das vollige halbe Gnadenjahr, Schles. Rirchen: Gesch. Uuu mie

wie sonft gewöhnlich, und diese benden Sohne sind theils im Schulstande theils in der Rirche noch bis iho 1764 in ihren Hemtern, und es gehet ihnen durch die anadiae Borsorge GiOttes wohl.

Die Stifts: fen 1698.

Die Herren Patres Societatis Jesur verlangten febr im liegnibischen Rire firche zu St. ffenthum und sonderlich in der Hauptstadt Liegnit, einen Fuß zu fassen und ein Ge Riegnitz wird minarium daselbst auszurichten, wozu sich bisher noch keine rechte bequeme Gelegen auch gefchlof beit hatte darbieten wollen. Gie hielten derwegen ben tem fanferlichen Bofe bennie thigst an, daß ihnen die Stiftefirche in Liegnis zu St. Johannis abgetreten wurde, weil die Stadt noch zwen andere groffe Rirchen zum Bottesdienfte behalten fonte, fo lange der Kanser es erlauben wolte. Sie erlangten auch diese Bitte den 8 April 1698; denn an diesem Tage muften auf der königlichen Regierung Befehl die Kir chenschlüssel abgegeben werden. Man ließ also hier die zwen Pfarrer an der Johans niskirche nicht absterben, sondern sie musten als Exulanten weichen. Es war an Derfelben Paftor, M. Wenceslaus Rahl, und Diaconus, Gottfried Geißler, sie haben aber bende nachher an andern Orten wieder ihre Beforderung gefunden. Das game Stift und feine Buter wurde benen Sesuiten vom Kanfer nicht gegeben, sie haben es auch niemals bekommen, sondern nur die Kirche. Allein sie machten andere Mittel, daß ihnen unterschiedene Burger, Die ohnweit der Rirche wohnten, ihre Wohnhäuser verkaufen musten, damit sie solche hernach niederreiffen und ein groffes Collegium und Seminarium auf diese Stellen erbauen konten, welches auch in kurzer Zeit erfolgte, woben sie zwen schone Thurme an der Johanniskirche aufgeführet und mit Rupfer bedecket haben. Ihr erster Rector alhier war Pater Blias Mentwig Societ. Jesu. Die andern zwen Stadtfirchen wurden zwar denen Bur gern in Liegnit ito noch gelaffen, allein man duldete daben nur die zwen schon alt und franklichen Pfarrer, Baudifium in der Oberkirche, und Schindlern in der Miederkirche, die ohnmöglich mehr lange leben, sondern sich zu Tode arbeiten solten: Die zwen neu vocirten aber Ropisch und Dewardeck wurden von ihren neuen Aent tern abgesett, denn diese zwen Kirchen solten nach dem erfolgten Tod der alten Pfar rer gleichfals den Catholischen eingeräumet werden.

#### S. 34.

Ben der groffen Gnadenkirche vor Glogau waren um diese Jahre nur zwen Die Glogauer Geistlichen, M. Samuel Lange, als Pastor Primarius und Martin Zande, merben bes der andere Diaconus. Als nun Herr Lange sehr schwach und lange bettlägrig wur brangt. De, muste Zanckius 34 Wochen Das Amt ganz allein verrichten, obgleich ben so viel tausend Menschen und Communicanten in Reisen und Predigen die Last für ihn sehr schwer war. Die Stadt konte ben dem königlichen Amte, alles Bittens ohn geachtet, doch die Gnade nicht erhalten, daß ihm je zuweilen ein lutherischer Pfatz rer aus einer andern schlesischen Kirche in den Amtsverrichtungen, so eigentlich nur ein ordinirter Diener Gottes in der Kirche vornehmen mag, Hilfe geleiftet hatte: wolte man doch kaum einem Studioso erlauben, daß derselbe mit Predigen auf der Cangel seine Stelle vertreten durfte, und es schien, als wenn es sich an keinem Orte von den dren erlaubten groffen Gnadenkirchen so sehr zeigen solte, daß die Kirche une ter dem Drucke lebe, als eben hier in Glogau. Denn in den andern zwen Gnadenkirchen waren im Anfang gar bald dren Prediger verordnet worden, welche die Antelast einander tragen halfen, und also der Zufall sich nicht so leichte ereignen konte, daß nicht mehr als ein einiger im Stande sen, seinem Amte Genügezu thun.

### 6. 35.

Die Weichbildstadt Hannau im liegnitisichen Kürstenthum hatte schon nach Die haus dem Tode des letten Herzogs zwen andere Pfarrer berufen, weil dieselbe das von nauer Rirche dem alten Fürsten ihr verliehenes Jus patronatus ben der Stadtkirche zu handha wird 1700 ges ben berechtiget war, und dem Ranser damit in seine Rechte keinen Eingrif that. Der schlossen. Pfarrer hieß Herr Schneider, Der Diaconus aber M. Walther. Man kehrte sich daran nicht, sondern wolte der Stadt das Recht nicht völlig zugestehen. man nun diese Stadtfirche gerne eingezogen hatte, Diese zwen Pfarrer aber noch zu jung waren, als daß man bis auf ihren Sod hatte warten wollen, so wurde die Stadt 1700 genothiget, die Rirche zu übergeben, und alle bende Pfarrer musten Erulanten werden, wovon der eine bald wieder in der Oberlaufinis zu Gebhards dorf im budifinischen Kreise, der andere Herr M. Walther aber nach der Zeit nach Steudniß und endlich in die Niederkirche nach Liegniß vor seinem Ende zur Zeit der altranstädtischen Convention beruffen worden, und als ein wohlverdienter Mann und Affessor des königlich - lignikischen Consustorii gestorben; sein Sohn aber lebte als Pastor Primarius in Jauer und hochverordneter koniglicher Inspector des Krepses, er ist aber 1764 auch gestorben.

#### §. 36.

Die erste Beichbildstadt im liegnisischen Fürstenthum, nemlich Goldberg, Die Golbbere hatte bis hicher noch ihre Kirche erhalten und der hohe Ritterorden von Maltha, ger Kirche als Patron der Stadtfirche, war noch immer gutig gewesen, daß er die Bacangfolgt 1703. etlicher Pfarrer ruhig wieder ersetzen lassen; und so war es geschehen, daß sie um das Jahr 1700 einen gewissen sonst gelehrten Breslauer, Daniel Schneidern, Jum Pastorate vociret hatten. Die Sache war aber übel getroffen; denn dieser Mann wurde in kurzer Zeit in dem Vortrage seiner Lehren verdächtig, da sein Leben sonst gut mar. Man fieng ihn an wegen ungewöhnlicher Redenkarten von dren Theis len des Menschen und von dem Geiste, auch von der Wiedergeburt der Menschen, für einen Patron des Schwenkfeldianismi und der Begeisterung zu halten. glaubte der Diaconus an der Kirche sein College Johann Preusse, und der gelehr te Rector an der Stadtschule M. Vogel, ein Goldberger von Geburt, Ursache zu haben, ihm privatin und auch publice auf der Canzel zu widersprechen. entstunden allerlen Unruhen und Berdruß in der Stadt, so daß sich die Einwohner in Iven Partheien theilten, wovon die eine Pfarrisch die andere Caplanisch hieß, und einander anfeindeten und lafterten, woraus denn endlich Schlägerepen erfolgten, alles Au sehr grossem Aergerniß und Nachtheil der ohnedem bedrängten Kirche. Die Klas gen kamen vor das königliche Umt in Liegnis und endlich gar bis an den kapserlichen Dof nach Wien, und es dauerte etliche Jahre, ehe Diefer Streit zu Ende kam; Denn es wurden auf benden Theilen verschiedene Responsa und einige Censuren der Pres digten und Schriften des Schneiders eingeholet. Zum Beschluß kam von Wien Uuu 2

chen,

Das Urtheil, welches Schneidern in Gegenwart der goldbergischen Deputirten 1702 bekant gemacht wurde. Es war folgendes: er solte auf kapserlichen Befehl wegen seiner irrigen Lehre, die der Augspurgischen Confesion nicht gleichlautend ware, nicht allein von seinem Amte gesetzt senn, sondern auch in Schlesien weiter nicht besor dert werden, ja das ganze Land meiden. Weil nun die Bürgerschaft wohl bedachte. daß sie ben dieser Unruhe um die Stadtkirche kommen, und wohl gar keinen Pfare rer behalten durfte, so ergriffen sie ein schweres Mittel, nemlich : Gie baten den Ram ser in einer Supplique demuthig, weil sie, da andere Stadte im Lande fast alle ihre Rirchen verlohren hatten, gleichfals befürchten muften, daß es der ihrigen unter dem Maltheserorden nicht besser ergehen mochte, als waren sie erbotig, wenn es nichtanders senn solte, sich in dieses Schicksal zu finden. Weil sie aber eine kleine Begräbe nikfirche por dem Niederthore zu St. Nicolai hatten, welches die Stadt erbauet, und nicht mit der Stadtkirche unter den Rittern frunde, fo baten sie, daß diese Rirs che in der Vorstadt ihnen zum evangelischen Gottesdienste und dieselbe mit zwen Vfarrern zu besetzen allergnädigst vergonnet wurde. Die gnädige Resolution kam also von Wien, die Stadtkirche wurde abgetreten und bald ein catholischer Pfarrer eingesett; in die kleine Nicolaikirche aber, an welcher sie einige Hallen ohne Ber grofferung bauen mochten, wurde von der Burgerschaft und neuen Kirchenvorstehern, (meil der Rath Catholifch war,) jum Paftore berufen, M. Johann Zenfel, Pfar rer zu Bielwieße im Wohlquischen und zum Diacono Christian Selbstherr, biss heriger Digconus in Kreiben und Altenlohm. Der erste ist 1708 nach Steinau bocirt worden, als die dortige Kirche den Evangelischen wieder gegeben wurde und ist Daselhst 1725 als Superintendent des wohlauischen Kürstenthums gestorben. Da andere ist zu solcher Zeit, als die goldbergische Stadtfirche ebenfals restituiret wurde, und Zensel weg war, zum Pastor und Inspector der Schule in der Stadt Golde berg auch vom Orden der Maltheser Ritter berufen worden, und viel Jahre nach Zenseln erst mit Ruhm und Ehre aus dieser Welt gegangen, auch noch Admini-Arator senioratus circuli vor seinem Ende gewesen. Go anderten sich die Zeiten!

ner Rirche aufbauen, Daher, niusten die Evangelischen mit ihrer Schule weis

Das Frans Ein jeder Orden ist auf seine Erhaltung und Vermehrung bedacht, nicht eistanercioster allein die so in reichen Stiftern und Clostern leben, oder vor andern an der Forts in Goldberg uten die so in tetichen Religion eifrig arbeiten, sondern auch die armeren Orden, wird gebauet pflanzung der catholischen Religion eifrig arbeiten, sondern auch die armeren Orden, so von Allmosen leben. Da nun unter viesen letten auch die Patres Ordinis 1700. Francisci gehoren, so insgemein die Franciscaner heissen, so erinnerten sich auch Dieselben, daß sie vor diesem nicht allein in Liegnis, sondern auch in Goldberg ihre Convente und Kirchen vor Lutheri Reformation gehabt, aus welchen sie ben Aufhörung der Allmosen wegen Veranderung der Religion weichen mussen: Zu Golds berg war der Ort ganz eingegangen, wo sie ehedem gewohnet haben, und der Ber dog von Liegnitz Friederich 2 hatte an demselben das berühmte goldbergische Gyms nasium und Schule unter dem bekannten gelehrten Trozendorf bauen und einrichten lassen, die Closterfirche aber und der größte Theil des Closters lag in Ruis nen daben. Diese Patres St. Francisci wolten sich nunmehr ihr altes Recht wie der zueignen, und auf die alte Stelle ihres Closters ito wieder ein neues nebst ei

chen, und ihnen im Jahr 1700 diese Stellen abtreten. Da aber doch eigentlich den Lutheranern nicht die Rectores und Schulleuthe verboten waren, so verlegten sie erst lich die Schule mit allen Lehrern an derselben aus diesem alten abgetretenen Closter in das der gemeinen Stadt gehörige große Eckhaus am Ringe, der Hirsch genannt, nach kurzer Zeit aber zogen sie wieder aus, und erwählten nunmehr zu dem Sit ihrer Schule und Schulwohnungen den großen Hof und Haus des ehemaligen Herrn von Bock, welches eben auch der gemeinen Stadt gehörte und zur Schule viel bequemer war; woselbst auch die Stadtschule iho mit ihrem öffentlichen Schule glöckgen noch immer gehalten wird, nachdem die große Kirche in der Stadt 1708 ist wieder gegeben worden. Man bauet iht 1765 an dem Orte ein ganz neue sehr große Schule mit vielen Unkosten.

### §. 38.

Zerrenstadt ein kleiner Ort, doch ein eigner Kreiß in dem wohlauischen Die hers Fürstenthum, muste in eben dieser Zeit seine evangelische Kirche so abtreten, daß renstädter Kurseine Soldaten Einquartirung zu Hulfe genommen wurde. ABeil sich etwan einige die wird mit batten personten lassen, die Lirche nicht quemillie zu übergeben, so machten die Bewalt durch hatten verlauten laffen, Die Kirche nicht gutwillig zu übergeben, so machten die herren Soldaten ges Regierungsrathe in Wohlau Anstalt, daß mit den Commissarien ein Commando nommen. Soldaten dahin marschiren muste, weil gleich zu der Zeit in Schlesien ein Regis ment in den Winterquartiren lag, und geschwinde dazu commandiret wurde; es hat sich aber niemand widersetzet, sondern Die Kirche wurde unter viel Ehranen und Rlagen weggenommen. Bu Lowen hingegen, einem fleinen Städtlein im Briegifchen, fo ibo dem herrn Grafen von Bef Ercellenz gehoret, gieng es nicht fo rubig zu, als die briegischen Commissarii daselbst ankamen die Rirche zur verschliessen; denn das Jus Patronatus gehörte nicht eigentlich dem Kapfer, sondern einem Privatpatrone. Die herrn Commissarii aus Brieg hatten es gewagt, und kommen ploslich in das Städtlein um die Zeit des Gottesdienstes die Kirche zu schlüssen. Als nun mit Seufzen nach dem kanserlichen Befehl gefragt wurde, wo sie denselben batten, womit sie sich zu dieser dem vielen Bolke unangenehmen Handlung legitimiren solten, so war keiner in ihren Handen. Man weiß also schon wie der Pobel gesinnet ist, sonderlich wenn es auf die Religion ankommt, es wurde diesen Herrn mit Roth und Steinen gedrohet, und sie musten sich diesesmahl eiligst aus dem Städtchen fortmachen, weil sie weder mit klarem Befehl noch mit sonderlicher Bez gleitung zum Schute versehen waren, also erhielt das Städtchen noch für diesmal seine Rirche, an andern Dertern aber im Briegischen sind eine Menge Rirchen ohne Widerstand geschlossen worden. Und obgleich das ölfnische Fürstenthum seinen eigen Herzog hat, und die Frenheit der Religion mit deutlichen Worten im weste phalischen Frieden für denselben bedungen worden, so nahm man doch den Lutheras nern auch einige Kirchen in dem Delfinischen weg; denn schon 1671 hatte die Frau Aebtißin im Closter Trebnis, die Stadtfirche in dem Städtlein Trebnis denen Catholischen einraumen lassen, weil sie daselbst zu befehlen hat, wozu noch einige andes te Kirchen kamen, und 1701 wurde auch die Kirche zu Lossen im Delfinischen versiegelt, daher der lette evangelische Pfarrer daselbst Gustavus Blanck, vertrieben MILDE

Berr Wies conus in Schweidnik gefett.

Die evangelische Gemeine in Schweidnig wurde 1701 mit ihrem sehr beliebe Demann Diaten Damaligen Digcono an der Rirche vor der Stadt, herrn Michael Wiedemann, unvermuthet in groffen Kummer versetzet. Diefer Mann, Der dritte Brediger in der wird 1701ab, Ordnung zu Schweidnit, war eigentlich aus Sachsen geburtig und hatte auf sächste schen Academien vor vielen Jahren studiret, er hatte sich auch etwas auf die Poesie gelegt, und schon als Studiosus auf der Universität in seinen jungen Jahren einen Eleinen Tractat in Octav, von verschiedenen Gedichten drucken lassen, unter diesem Sie tel: Poetische Gefangenschaften. In Dieser kleinen Schrift hat er unter andern eine verliebte Nonne und Pater vorgestellt, und nach sächsischer Frenheit sich ebenfals ein wenig fren und satyrisch ausgedruckt. Als nun nach vielen Jahren der Berferi gung dieser jugendlichen Schrift der Herr Wiedemann nach Schweidnit als dritter Diaconus vocirt wurde, und sich an diesem Orte beliebt und angenehm gemacht hatte, so wird von dieser Schrift gesprochen, daß er der Autor derselben sen. Herrn Patres Societ. Jesu haben in Schweidnit Die Stadt- Parochial-Rirche und ein Seminarium, folglich geschicht es ohngefahr, daß ihnen diese satyrische Schrift Des Wiedemanns vor Augen komt, welches sie denn antreibet, diesen Mann als Autor und zugleich als einen Spotter ihrer Orden und ihres Glaubens ben dem fo niglichen Umte anzugeben. Das königliche Umt berichtet es nach Wien und die Sache war sehr gefährlich, denn Wiedemanns Buch solte vor ihm am Dranger stehend durch den Scharfrichter verbrant, er aber abgesetzt und des Landes verwie sen werden, auch alle Unkosten tragen. Auf viele Borbitten aber kam er aus dem Arreft, und diese Beschimpfungen eines Jugendsehlers unterblieben an einem Mans ne, der iso in Ehren lebte, er muste nur das land meiden und sich nach Sachsen in sein Naterland begeben, woselbst der Herr Braf von Stolberg die Gaben und Ge schicklichkeit dieses Wiedemanns erkante und ihn jum Superintendent seiner gangen Grafschaft Stolberg erwählte, daß also die göttliche Kührung ihn endlich mit Ehren aus Diesem Rummer herausbrachte; Die Schweidnißer aber musten einen andern Digconum erwählen. Herr Wiedemann hat nach der Zeit noch einige Schriften als ein gelehrter Mann und guter Redner drucken laffen, wovon vornemlich sein bis blischer Inhalteredner in Dispositionen der biblischen Bucher, seine Sausschule oder Eatechismus, und seine Predigeranweisung gan; bekant sind.

S. 40.

Breslau die Hauptstadt Schlesiens hat mit Namen ihre vollige Religions Das bress tanische Constrepheit in dem westphälischen Friedensschlusse erhalten, so gut und deutlich als solche sistorium wird für die andern genanten schlesischen Herzoge und ihre Vasallen darinnen bedungen auch anges worden. Und dieses um so viel nothiger, weil der ganze Magistrat, alle Beamte fprochen. der Stadt, und die ganze Burgerschaft, wenige in einigen Zunften ausgenommen, sich zu der evangelischen Religion bekennen, auch auf lange hergebrachte Freyheit und Privilegia des Kapsers ihre eigene Stadt Garnison und evangelische Commens danten bis zu der Aenderung unter preußischer Regierung unterhielten. Dem ohn geachtet aber mufte die Stadt Breslau fich gefallen laffen, daß, wie oben erwehnet, man diese Worte des Friedens nur auf die Stadt und Vorstadt, nicht aber auf ihre Dorfer Deutete, Dahero ihre Dorffirchen, wie alle andere in Fürstenthume Bredlath

hu, 1654 mit catholischen Priestern besetzt worden. Doch aber behielt die Stadt ihre innerliche Rixchenverfassung, eine Consistorialeinrichtung unter einem Praside, Inspectore und Affissoribus ben diesem geistlichen Gerichte in Geistlichen = und Ches sacken, so wie die Kürsten im Lande ihre Consistoria eingerichtet hatten. Allein diese Herren musten sehr vorsichtig handeln, damit sie dem catholischen großen bischöftiden Confistorio auf dem Dom nicht zuwider lebten, oder etwas annahmen, was ienes zu seinem Foro gehörig glaubte. Hingegen muste denen Partheien die Freyheit gelassen werden, wenn sie gleich in der Stadtiurisdiction eigentlich vor das Stadts consistorium gehörten, ob sie das bischofliche forum ecclesiasticum auf dem Dom zu ihrer Entscheidung erwählen wolten, wenn sie sich also gleich dem Ausspruch des breslauischen Confistorii vollig entzogen. Die Prosessores ben dem Gyninasiis und die Buchdruckeren in der Stadt musten sich auch wohl vorsehen, damit nicht etwas in denen Lectionen und Carminibus und so weiter der Religion entgegen zum Vorschein kame: Dahero so gar einmahl in dem Auditorio einige Chrien und Carmina bald unterdruckt wurden, welche als Exercitia von den Allumnis des Gymnasii ver fertiget waren, weil einige anstößige Worte in denselben vorkamen.

Eben diese Stadt Breslau, welche doch so behutsam handelte, konte des In Breslau wird M. weaen doch nicht allen Verdrüßlichkeiten in Religionsgeschäften entgehen: die hohen Gunckel ab Catholischen bischöflichen und andere Geistlichen lebten am Orte, gegen welche der gesett. gröste Respect zu beweisen war; viele Elöster und Orden sind auch daselbst mit ihren von der Stadt unterschiedenen Jurisdictionen und Krenheiten, Die leicht entweder verlett oder von jenen zu weit zum Nachtheil der Stadtjurisdiction getrieben werden konten, sonderlich wenn es das Geistliche und Kirchensachen angieng, in welchen man lieber die Stadt mehr einschränken als gröffere Frenheiten erlauben wolte. Die Herren Patres societat. Jesti hatten sich vor andern daselbst feste setzen können, nachdem der Rapfer ihnen in Breslau die alte groffe kapferliche Burg und Schloß in der Stadt an der Stadtmauer zu eigen gescheneft hatte, auf welcher sonst die Rönk ge in vorigen Zeiten, nach der breslauischen Fürsten Sode einzukehren pflegten, wenn sie nach Breslau kamen die Huldigung vom Lande anzunehmen. Diese Patres richs teten ein groffes Collegium, und endlich gar auf kanserliche hohe Verordnung tine Academie 1702 auf, welche sie dem Stifter Kanser Leopoldo zu Ehren, Academiam Leopoldinam nanten, und immer mehr jugenommen hat. nehmsten Lehrer und ersten Canzler dieser Academic wurde ein eifriger Herr und Pater societat. Jesu Wolf ernennet, welcher in Bekehrung der Lutherischen sich unter den Seinigen einen Namen machte, und auch in Breslau ben Delis quenten und vielen andern es an seinem sehr liebreichen einnehmenden Umgange nicht sehlen ließ, ben Hohen und Niedrigen etwas zur Vermehrung der Religion auszu-In solchen leicht nachtheiligen Uniständen befand sich damals Breslau mit seinem evangelischen Rathe, Kirchendienern und der ganzen Bürgerschaft, umd wie geschwinde war nicht etwas versehen? Ein trunkener und unwissender Hand werkspursche brachte einmahl 1702 der guten Stadt sehr groffe Ungelegenheit zuwes ge, und dieses geschahe auf folgende Weise: Ein junger beliebter Prediger daselbst, M. Guntel, ben der Rirche vor dem schweidnitischen Thore zum neuen Begräbniß genant,

genant, wo bie Rrauterleute vor der Stadt meistens ihren Gottesdienst halten, hielt eine mabl eine ordentliche diffentliche Rinderlehre. Alle er nun in derfelben seine Rinder eramis niretjund unterrichtet, wie es mit Berehrung Der Beiligen und mit Unrufung Derselben ber den Lutherischen und Catholischen solle gehalten werden, so befindet sich gleich unter dem Bolke und Zuhörern ohngefahr ein trunkener catholischer Handwerfs pursche, welcher im spakiren gehen vor das Thor aus Neubegierde mit in diese luthe rische Kirche gegangen war. Diesem Menschen komt nach Urt trunkener Leute ein Eifer und Rapeus an, laut offentlich zu schrepen M. Gunteln : hore, das ift nicht wahr, du laugst hier! Durch Diese Dumheit und Verwegenheit will eine Unruhe und Murmeln in der Rirche entstehen, Guntel aber als bescheiden stille das Polk in der Kirche, daß es noch ruhig bleibt, macht das Ende, damit der Mensch kan aus der Kirche mit andern fortgehen. Als sie nun auf den Kirchhof und frepen Plat kommen, so machen sich einige lutherische Handwerksvursche an Den ungeitigen betrunkenen Rirchenredner und gaben ihm dafür mit derben Schlägen ein hartes Trinkgeld. Seine Glaubensgenossen nahmen sich der Sache an, und es wurde eine würkliche Anklage wider M. Gunkeln beym Oberamte in Breslau oder Bischof angebracht, als ob er die Mutter Wottes und Heiligen beschinnsfet und Dadurch zum Tumult Anlaß gegeben habe. Der Rath der Stadt als seine erste Instanz muste ihn in Arrest nehmen, etlichemal vor das Oberamt zur Verantwortung stellen, und endlich solte Gunckel abgesetzt werden. Der Berr Bischof war auch willens die neue Begräbnikkirche vor dem Thore wegzunehmen, wenn ihn nicht noch ein vornehmer Minister davon abgehalten hätte, welcher ihm ben der Menge des lutherischen Pobels in Bretilau die Gefahr seines Lebens vorstellte. Endlich blieb es ben der oberamtlichen Sentenz, daß Gunckel abgesetzt werden und eine Summe Geldesstrafe geben solte. Zu allem Glücke war damals der pohlnisch schwe Dische sächsische Krieg, in welchem der Herzog von Sachsen Gotha durch Breklau nach Pohlen gieng, und von diesem Ungluck horte. Gunckel und der Magistrat suchten ben diesem evangelischen Herzoge eine Vorbitte auszuwürken ben dem könis glichen Oberamte, der Herzog war willig, und ließ sich ausbitten, daß man ihmden Gunctel wolle loslassen, er wolle, wenns nicht anders ware, die Geldstrafe für ihn zahlen, und ihn aus Brefflau wegnehmen. Der Bischof als Durchlauchtiger Pfaltgraf war hoflich, und Gunckel kam loß, die Strafe wurde ihm erlassen, und er ist darauf in kurzer Zeit sehr wohl in Lobau in Laufnitz befordert worden, woselbst er als wohlverdienter Pastor Primarius endlich gestorben.

§. 42.

Die Acades Die alten evangelischen Herzoge in Liegnitz, und vor ihnen die Stadt und der mie der Jesuis Magistrat zu Breßlau, hatten sich schon lange bemühet, eine Academie in Schlesen ten wird 1702 entweder in Breßlau oder Liegnitz auszurichten, wie in vorigen Abschnitten von dem Herzog Griedrich 2 in Liegnitz ist angesührt worden, die Academie zu Eracau aber und andere Berhinderungen hatten dieses dar mals nicht zugelassen. Dennoch aber war es gewiß, daß dieser schonen großen und Gelehrsamkeit liebenden Provinz ein solches Kleinod noch sehlte, zur Geschicklichseit und Aussachme ihrer Landeskinder eine Universität ausgerichtet zu wissen. In Absselber Grangelischen war nun wohl die Zeit und Gelegenheit dazu vorben, dem

Die Kürsten waren abgestorben, und niemand konte helsen; also blieb es der cathos lischen Religion übrig, sich der Sache anzunehmen. Und wer war wohl hiezu geschickter als die zur Unterweisung tüchtigen und fleißigen beliebten Patres Societ. Jesu, welche noch dazu an dem Deren Bischofe und Oberamte, dem Herrn Pfalzgrafen Francisco Ludovico, als einem Schwager des Kansers Leopoldi und Bruder der romischen Kapserin einen sehr machtigen Patron hatten, welcher ihnen schon in dieser und allen andern Religionesachen beforderlich senn konte. Dieser Berr brachte es nun in Wien und zu Rom dahin, daß Breflau eine Academie erlangte, welche zum Flor der catholischen Religion viel bentragen solte, geschickte Leute aus den Schlesiern zu giehen, die Landesleute besser von allen lutherischen Brethumern absubalten, und mehrere im Lande zu bekehren. Und wie & 11 schon erwehnet wors den, so lebte damals der berühmte Pater Wolf Soc. Jesu, der viel zur Befordes rung der Academie bentrug und die Einrichtung machte, auch hernach als Cangler geshret wurde. Die Stadt Breflau hatte schon einigemal diese neue Academie am kanserlichen Hofe durch Bitten verhindert, nicht eben aus Haß gegen die Religion sondern weil man besorgte, daß durch eine Menge junger Studenten, welche durch Errichtung einer Academie nach Breflau gezogen würden, leichte noch mehr Sans del und Unruhen entstehen könten, da es bishero noch ziemlich ruhig zugegangen; biesesmal aber muste es vor sich geben, unter der Bersicherung, daß durch die Stadtgarnison und Patrouillen alle Unruhen schonwerhütet werden könten und solten. 2Bas die Stadt nun beforget hatte, das geschahe in den ersten Jahren, denn der erste Saufe der Studenten und jungen Leute, der aus Prag und andern Orten nach Breflau kam, diese neue Academie zu frequentiren, brachte die unruhigen Frenheitsvollen Gedanken anderer Academien, die Danials Mode waren, auch nach Breslau, und diese Leute erregten 1703 und 1704 zu zweigen malen einen Tumult in der Stadt, da die kanserlichen Werber einen leichtsinnigen Studenten zum Goldaten gewommen, und nicht wieder fren lassen wolten, so daß das gräfliche Haus nahe an dem evangelischen Kirchhofe St. Maria Magdalena in Gefahr stund, von etlichen 100 Studenten und dem Bobel gestürmer zu werden, weil die Werber darinnen Nachdem aber auf wurklichen Befehl des königlichen Oberamts die Stadts soldaten anmarschirten, die Retten in den Gassen vorgezogen wurden, und der Uns grif geschahe, weil die Studenten nicht weichen, sondern Feuer geben wolten, so wurden sie mit Gewalt vertrieben und durch die Stadt über den Neumarkt durch das Sandthor auf den Dom gejaget, mit Hinterlassung einiger tief verwundeten Studenten, die auch an ihren Wunden gestorben sind. Dieses droheten sie zwar in kurjer Zeit zu rachen und wenn mehr pragerische Alten ankommen wurden, einen neuen Versuch zu thun, der Stadt Breflan die academischen Frenheiten begreiflich zu mas den, allein die Anstalten waren so, daß sie es unterlassen musten, und nach Tersels ben Zeit ist es ruhiger ergangen, und die Stadt hat von der Academie weiter keine Ungelegenheit, ausser daß zuweilen aus den lutherischen Symnasiis daselbst etliche ungehorsame Gymnasiasten zum Trope ihrer Prosessoren sich zu den Lehrern dieser Academie der Jesuiten eingefunden und frequentirten.

Ben solchen für die catholische Religion so günstigen Umständen konte es Noch mehr nicht anders seyn, als daß die Stadt nachgeben und zuweilen etwas dulden muste. Brestauische Schles. Airchen Besch.

Benn also Deliguenten ober so genannte arme Gunder waren, denen einige Jas ge vor dem Tode gewöhnlich das leben abgesprochen wurde, und also die Herrn gige tres auf der Burg solches erfuhren, so muste ihren vor allen andern das Stock haus offen stehen, ob es gleich unter Der Stadtgerichtsbarkeit stand und ofters Der De liquent nicht eben Catholisch, sondern Lutherisch war. Diese überall eifrige Bekels rer musten so gleich zu dem Deliguenten gelassen werden, wenn es ihnen nur beliebte, damit sie ja versuchen konten, ob der Uebelthater zur catholischen Religion zu bringen sen; und die Evangelischen musten unterdessen entweder warten, ober wenn sie auch hinein giengen, doch so lange ihren Worten ein Stillschweigen guffe gen, bis sie iene Religionsverwandte ausgeredet hatten und fort giengen, woben benn einige mahl vor der Thure des Stockhauses ein Tumultvon dem misvergnugten No. bel erreget, aber auch bald gedampft wurde. Ueberhaupt musten die evangelischen Prediger nicht allein in Breslau, sondern auch an allen Orten sich in Bealeitung und Trostung der armen Gunder oder Missethater sehr vorsichtig zu verhalten sie den, wenn sie nicht des Glaubens wegen in Verdruß kommen wolten; denn man war catholischer Seite leicht empfindlich, wenn der lutherische Prediger vor dem Abs fall warnete, und mit dem daben besorglichen Berluft der ewigen Seligkeit diese Barnung Erafriger machen wolte, weil Dieses für eine Lasterung der vermeinten wahren und allein seligniachenden catholischen Religion gehalten wurde, so wie ein teder nach seinen Glaubenslehren die Sache erkläcte. Um Dieser Ursache willen wurde einmal einem Prediger eine Beldstrafe auferlegt, welcher endlich mit Erlaubnif einen lutherischen Deliguenten in einer Catholischen Parochie besucht und getröstet, oder zum Tode und Beständiakeit in seinem Glauben vorbereitet hatte, denn man gab ihm Schuld: er habe die Grangen überschritten, und an statt des erlaubten Privatzuspruche zu dem armen Sunder, vielmehr den Zuhörern eine Predigt gehale ten, (weil in den letten Tagen die Leuthe mit eingelassen werden, die oft aus blosser Neubegierde den Deliguenten sehen oder der Geistlichen Zuspruch horen wollen.) Der Beweiß dason war dieser: er habe nicht nur sehr laut geschrien, sondern auch so gar einen Sandsaiger umgewender, und also nach der Stunde, wie ben einer Predigt gehandelt. Die meiste Ursache zu diesem Migvergnügen aber konte wohl Das Lob bentragen, welches gemeiniglich auch ein Theil vernünftiger christlicher Ca tholiken dem Lutherischen Zuspruch ersheilten, und den Unterscheid deutlich erkanns ten, wischen dem Troste aus dem Verdienste und Vorbitten derer Heiligen, und dem allein geltenden blutigen Berdienste JEsu Christi, welches letzte die Lutheris schen mit Verschweigung des ersten nachdrücklich und troftlich ans Herze legten. Menge Bolks horte einmal an einem lutherischen Drie, allwo ein Deliquente sterben muste, den ein Pater Franciscaner und ein anderer catholischer Pfarrer begleitete, daß Der erste den Sunder auf viele Beiligen und Patrone verwiesen hatte, der andere cathos lische Gentliche aber, als die Reihe an ihn kam und der erste zu reden aufhörte, ihm auf eine recht evangelische Weise zurief: Mein Gohn! heute hast du dich ben deinem Tode an niemand als an deinen gekreußigten Jesum zu halten, der muß und wird dir allein zur Seeligkeit helfen, und ihm hierauf nach Gewohnheit seiner Kirche das Erucifir m Euffen Darbot, welches denen Lutherischen und Catholischen wohlgefiel; und Demfelben mehr Lob als ten ersten benlegten, auch feinen Eroft für weit fraftiger hielten.

§. 44.

Die breslauischen Beschwerden mogen noch mit dem geschlossen werden, Roch mehrere mas sonst daselbst in andern Kirchensachen unangenehmes vorgefallen ist. Wenn Beschwerung solche Dinge, von welchen wir gehandelt, entstunden und bis an den Kanserlichen gen in Bres: hof kamen, so muste die Stadt allezeit viel Muhe und Unkosten anwenden, wenn Kirchensachen dergleichen vermittelt oder deswegen am Hofe vorgebeuget werden folte. Daber fie zum öftern einen Theil ihrer Rathsglieder und Arvocaten nach Wien absendeten und lange unterhandelten, damit durch derselben gute ABorte und vermögende Beschenkungen die übele Seiten zurücke blieben, welches ihnen denn auch ofte gelun= gen ist. Mur etwas von diesen Umständen zu gedenken, was sich um das Jahr 1701 ereignete. Die alte Commenda und Kirche corporis Christi auf der schweids nibischen Gasse nicht weit von dem Thore gelegen, welche von alten Zeiten her ben Waltheser Rittern zuständig ist, war lange Zeit nebst ihrem fundo und Gütern auf dem schweidnitisschen Anger, um eine gewisse Summe Geldes wiederkäuflich der Stadt Breslau verpfandet. Der Orden war iho im Stande dieses alles wieder einzulösen, und die Stadt muste ber veränderter Münze etwas annehmen, und die Kirche abtreten, welche ohnedem ganz wifte lag, jedoch einen Theil von alten Bis dern und Manuscripten noch verwahret ausbehielt, die auch wohl mit kleinen Ketts lein angeschlossen waren, nach dem Brauch der alten Monchzeiten in den Klöstern. Ben folder Gelegenheit verfiel Die Stadt in einen Proces mit dem Ritterorden, Denn dieser konte aus alten Documenten nicht allein einen Unspruch an diese alte leere Rirde, die man ihm gerne wiedergab, machen, sondern auch an gewisse ehemals dazu gehörige Aecker und Grunde, auf welchen iso die Stadt ihre Gerichtsstellen vor dem schweidnitischen Thore hat, obgleich endlich dieses noch mit Unkosten abgewendet wurde und der gemeinen Stadt Eigenthum blieb. Kurz nach dieser Zeit war ein neuer viel gefährlicher Anspruch gemacht, woben die Stadt nicht eben eine leere muste Rirche, wie im vorigen stehet, sondern eine nothige brauchbare Kirche und Hospital einbussen solte; nemlich das Stift ad S. Matthiam forderte sein Recht auf die vor dem Oderthore liegende Kirche und Hospital zu 11000 Jungfrauen genant, als welche ehemals jum Stifte gehöret hatte, so daß nunmehro der neue Thurmbau, der von dem Rathe ben dieser Kirche war vorgenommen worden, wieder eingerissen und alles in den alten Stand gesetzet werden solte. Dieser kostbare und langwierige Proces wurde auch endlich durch Absendung einiger Deputirten in Wien bengeleget, daß der Thurm und Kirche in dem Stande, da er war, verblieb; es hat aber dieses ber Stadt nicht wenig Unkosten verursacht. Zu diesem allen kam auch noch ein ans derer theurer Process, in welchem die Stadt mit denen Herrn Pat- Societ. Jesu wegen Durchbrechung der groffen Stadtmauer und Erweiterung ihres Collegii ges tieth, weil die Stadtmauer an dem Collegio stieß, und der Rath nicht erlauben wolte, daß die Herrn Patres ander Mauer und Festungswerken der Stadt eine Lenderung bornehmen folten, welcher Streit gleichfals nicht gar zu vergnügt für die Stadt geendis get worden. Ohngeachtet aber aller Dieser Beschwerden hat dennoch die Stadt in Bahrheit alle Kapserliche Gnade genossen, weil ihr doch niemals zugemuthet worden, ben ihrem Magistrate, Rathhause, officiis publicis und Ehrenantern, Bedienten, Garnison, Commendanten und Officiers, hohen oder niedrigen, ein einiges catholisches Subject einzunehmen, auch unter etlichen 1000 Bürgern in der Stadt wohl wenige Arr 2 200

gewesen, so der catholischen Religion zugethan waren. Dieses ist aber vom Bürgerzechte der Stadt zu verstehen, denn ausser diesem zeigte es sich ben den grossen Processionen, die in und durch die Stadt am Fronteichnamskeste und sonst gehalten wurden, daß in und vor der Stadt viel tausend catholische Einwohner lebten, welche nicht nur vom Lande und nahen Vorsern als Fremde an solchen Festägen wegen der Andacht und Devotion erschienen, sondern die auch würflich in dem Gebiethe entweder des Voms, oder der vielen grossen Eldster in und ausser der Stadt, sich als Einwohner aufhalten, ihre Nahrungen ohne Bürgerrecht besissen, und alle Prossessionen in den Eldstern auch mitten in der Stadt treiben, welche der Nath nicht vertreiben kan, sondern sie dulden muß, obgleich die Bürger in der Stadt sie als Störer ihrer bürgerlichen Nahrung ansehen, und Klagen ohne alle Hüsser sühren.

#### 5. 45.

Die Schwies Machdem unsere Nachrichten aus Breslau, nach einigem Verweilen derer duser lutheri Leser, geschlossen werden, so mussen wir uns wiederum an andere Oerter wenden, schie Kirche zu sehen, wie in Religionssachen gehandelt worden sev. An der aussersten Gränze wird geschlossen Gegen Polen und der Mark liegt der schwiedusissche Krenk, eigentlich zum glossen 1695.

gauischen Fürstenthum gehörig. Dieser schwiebußische Krenß war ben dem gefährlis chen Türkenkriege 1686 an den Churfürsten von Brandenburg wegen geleisstete Sulfe an Soldaten und Geld, nach Belieben des kapferlichen Sofes um eine gewise Geldsumme verpfändet worden, und also hatten die evangelischen Einwohner auf hohe Erlaubniß seiner Chursurstlichen Durchlauchten als Pfandes Inhaber sich eine eigene neue lutherische Kirche zum Gottesdienste auf ihre Kosten erbauet und einige Rabre vergnügt gebraucht. So wenig nun dieses der catholischen Kirche und den Beistlichen gefiet, so geschwinde wurden Mittel gemacht, daß der romische Kanser Leopoldus nach wenigen Sahren diesen verpfandeten Krepf von dem Churfürsten wieder emlösete, und sich von andern mit Geldvorschuß rathen ließ. Da nun dieses geschehen und der Ranser wiederum alleine da zu befehlen hatte, so hoften und baten zwar die lutherischen Einwohner in Schwiebus Denselben Demuthia, er wolte ihnen doch nur diese Kirche lassen, weil sie solche auf ihre eigene Unkosten erbauet hatten, und übrigens dem catholischen Parocho ben der Stadtfirche und andern Geistlichen alles alte gehörige gerne entrichten wolten. Der Churfürst selbst legte in Wien viel Borbitten ein, und hofte, weil er dem kanserlichen Sofe als ein machtiger treuer Preund gegen die Turken in ausserster Noth geholfen batte, man wurde ihm diese Freundschaft erweisen, und obgleich nicht aus Schuldigkeit und höchstem Rechte, Doch and liebe und aus Gnade für die Einwohner, diese einige unter ihm erbaute Kirche um Gebrauche gonnen. Allein die Vorstellungen der Geistlichkeit am kapserlichen Sofe waren machtiger, als dieses alles. Man versprach sich mehr Glück und See gen gegen den Erbfeind des chriftlichen Namens, den Turken, wenn man den El fer vor GOtt und der wahren Religion ohne Unsehen der Vecson zeigte, und den protestirenden Gottesdienst in Schlesien vielmehr dampfte, als ihn durch die Verstattung einer nach dem westphälischen Frieden nen aufgebauten lutherischen-Kurche befor Man glaubte demnach, es gescheht Gott ein angerehmer Dienst dadurch, daß auf hohen kanserlichen Besehl diese Kirche 1695 geschlouen werden muste, wost aud

auch dieses vicles bentrug, daß die Türken nunmehro ziemlich zurückgetrieben waren, und in folgender Zeit der earlowikische Friede erfolgte, denn nunmehr brauchte man die Protestamische Hülfe von Churbrandenburg und Sachsen nicht mehr, und konteschon die Bitte abschlagen.

# §. 4.6.

Von der brandenburgischen Gränze wenden wir uns zu der sächsischen. Die Greiffens Greiffenberg ist eine maßige wohlhabende an der Granze gegen Laufinik am Queisse, berger Granzs nicht weit von Bohmen, gehöret von uhralten Zeiten beständig dem hohen gräffis derwiese wird den Hause der Herren Brafen von Schafgotsch. Diese Stadt hatte nun 1654 auch bedrängt wie andere, weil sie zum jauerschen alten Erbfürstenthume gehöret, ihre Stadtkirde und lutherischen Gottesdienst eingebüßt, und sich größentheils in der Rachbarschaft nach Friedersdorf in Laufniß zur neuerbauten Kirche gehalten. Nach etlichen 20 bis 30 Jahren aber hatte der evangelische Nath und Bürgerschaft in Greiffenberg das Glücke und Gnade gehabt, ben dem Churfürsten zu Sachsen Johann George 3 die Erlaubniß zu bekommen, daß nicht weit von ihren Mauren, wenige Gewende ben der Vorstadt auf sächsischem angränzenden! Boden, im Dorfe Niederwiese eine eigene neue geraume Rirche erbauet, und zwen Beistliche von den sächsischen Herren des Dorfes Wiefe dazu berufen werden mochten: woben die Greiffenberger zugleich gewisse Vorrechte in solchen Vocationen erhielten, indem sie vornemlich diese Rirche sich ausgebeten hatten, und dem Prediger ben derselben den meisten Unterhalt reichten. Man sahe diese Rirche wiederum catholischer Seite ungerne, konte sie aber boch nicht wohl hindern, wenn keine rechte Ursache dazu vorhanden ware. Diese fand sich eins mahl 1726, welches hier nur kurzlich soll berühret werden. Der Pastor an dieser Kirche war ein eifriger Mann, mit Namen M. Schwedler, ein ehemahliger schafgotichischer Unterthan, er wurde 1699 hicher berufen; weil er nun einmahl aus Eys fer eine catholisch gewordene Gevatter ben der Taufe eines lutherischen Kindes nicht hatte wollen das Rind gewöhnlich anrühren lassen, und dieser Schimpf dem Herrn Grafen von Schafgorsch bengebracht wurde, so ertheilte derselbe allen seinen schles sichen Unterthanen und Gemeinen das scharfe Berbot, gar nicht mehr in diese Rirche II M. Schwedlern zu gehen, und keinen Actum ministerialem in dieser Kirche verrichten zu lassen. Weil nun dieses eine grosse Beschwerung für eine Menge bedrangter Schlesier war, so kam es nach einem Jahre wieder so weit, daß der sonst gnädige Herr Graf die demuthige Abbitte und Vorbitten annahm, und allen seinen Unterthanen den Gottes dienst dahin wieder fren ließ. Hieraus kan man sehen, daß ofters ein überriebener Enfer eines Geistlichen in Dingen, so in Gottes Wort nicht ausdrücklich stehen und darinnen weder geboren noch verboten sind, worumter die Gevattern ben der Taufe offenbar gehören, denen Zuhörern nachtheilig werden kan, und mit der blossen guten und redlichen Meynung und Intention nicht völlig gerechtferiget wird, sondern mit dristlicher theologischer Klugheit in anbesohlnen Amtsführungen verbunden seyn soll.

§. 47.

Wenn wir endlich auch an die pohlnische Gränze Schlesiens ben dem Dels- Die disnit wischen Fürstenthum denken, so blieben auch diese Fürsten zu Delse, Bernstadt und scher Herzoge Rrz

son Beschwer Juliusburg nicht ohne allen Eingriff ihrer Rechte in Rirchensachen, weil sie gegen rungen frep Den machtigen kapserlichen Sof noch zu ohnmachtig waren, und also die romische Geistlichkeit auch in ihren Fürstenthumern einen breitern Fuß haben wolte, als ih. nen angenehm senn konte, Dahero einige Rirchen, wider den wistphalischen Frieden. in ihrem Untheil Landes ebenfals weggenommen wurden, wovon wir bereits oben Weil aber doch gleichwohl mit den klaren und deutlichen etwas angeführt haben. Worten im Friedensinstrumento stehet, daß Diese Bergoge zu Dunsterbera und Delie the frenes Exercitium Religionis für sich und ihre Basallen und Unterthanen bestandig haben und behalten sollen, so konte man sie doch nicht so angreiffen, wiein Denen neuern durch den Tod des Herzogs an den Kanser gefallenen Kurstenthus mern Liegnis, Brieg und Bohlau. Dahero bestellten sie auch ihre Consistoria. Superintendenten und Seniores der Augspurgischen Confession zc. nach eigenem Be lieben, ohne die meitere speciale kanserliche Confirmation, welche nicht nothia war. Bu eben der Zeit, da sich diese Herzoge in zwen Linien, die Welfinische und Berns Städtische vertheilten, welche zusammen in mehr als 40 Evangelische Kirchen be Steben, so richteten sie auch zwen Consistoria auf, bey welchen sie durch ihre eigene Hofprediger und Seniores die Eramina und Ordinationes der neuen Geistlichen pornehmen liessen. Desgleichen verhinderten sie auch durch löbliche Edicte und Stra fen, daß die bose Simonie oder Einkaufung mit Gelde in denen geistlichen Aemtern, nicht einreissen nidchte, weil sie hörten, daß ben verderbten Zeiten und Sitten einige Das troni oder Echnsherrn Dieses Lasters beschuldiget werden wolten; stellten ihre Kirchen Pisitationes nach Gefallen an, und trugen driftliche Gorge, Damit Die evangelische Rirche in autem Stande gehalten wurde, blieben auch ben Der Religion und Berfas sung der Kirchen ohne Menderung, und so bald 1704 der Herzog in Delse starb, wurden seine zwen Prinzen zur fernern Erziehung und Unterweisung ausser Landes geschieft, damit sich keine Gelegenheit ereignen mochte, durch widrige Vorstellungen eingenommen zu werden; und so dauerte ihr Zustand in diesem ganzen Veriodo.

Die wilhelmes borfer und grobiter Rirche wird sulest ges

In dem liegnitischen Kurstenthum, so wie in den andern, war unter den Rammergutern des Kanfers nur noch die Kirche zu Wilhelmsdorf und Grodis übrig, welche bende Kirchen durch einen Bastorem bedienet werden, der in Wilhelmedorf wohnet und das Dorf und die kleinere Kirche unten an dem Grödizberge im Amte chlossen 1704. mit versehen muß. Weil nun das gratberger Amt Damals ben dem altesten herrn Grafen von Frankenberg, glogauischem Berrn Landeshauptmann, pfandsweise ver setzet war, und der lette Pastor alhier Gottfried Seidel 1704 starb, so wurde kein anderer gesett, sondern diese Dorfer und nebst ihnen alle andere waren genothiget, sich in die noch übrigen benachbarten evangelischen Kirchen zu halten, vornemlich nach der nachsten zu Meudorf am Grabberge, welche, weil sie zu flein war, auch denen Fremden zu Liebe 1705 sehr erweitert wurde, daß einige 1000 Personen das rinnen Plat nehmen konten, welcher neuderfer Rirche fie fich so lange bedienet, und sie bauen helsen, bis 1708 die weggenommene Kirchen wieder mit lutherischen Pfars Nachdem nun alle Kirchen auf den Kammergus rern besetzt werden musten. thern bereits denen Evangelischen waren verschlossen worden, so war die Furcht int mer gröffer, daß ce endlich auch an die andern Patronen von Avel ben ihren Kirs 中福

den kommen mochte. Die guten Vorbereitungen dazu siengen es anch schon an zu zeigen, denn diesen adelichen Patronen wurde anbesohlen, daß sie alle in einer bessienten Zeit das Jus patronatus ben ihren Kirchen aus ihren Lehnbriesen und alten Vocumenten beweisen, und sich zu dem Rechte genugsam legitimiren solten, was sie ben Berusung der Pfarrer und Schulmeister besissen wolten. Dieben war kein anderer Endzweck als dieser, daß diesenigen, so es nicht kinlänglich beweisen könten, auch solches nicht haben solten, sondern der höchste Fürst der Kapser habe solches ben dergleichen Kirchen zu behaupten als sein Reservatum, wenn die Belehnung nicht beweisen würde; solglich würde der Kapser solche Kirchen versorgen mit solchen Pfarrern, wie es ihm belieben würde, nemlich wie ben andern Kammergüthern, mit Priestern catholischer Religion.

#### §. 49.

Weil ferner aus allen Handlungen der catholischen Rirche bekant ift, daß Rein Cathe der Bewiffenszwang zu folcher Religion, ben der Berweigerung der Menschen, er lischer darf Lus laubt und nothig sen, so trug man auch Sorge in Schlesien damals folgendes zur therisch wer-Beständigkeit im Glauben vorzunehmen. Go gerne man es sahe, wenn die luthe ben ben groß rische Religion abgeschworen wurde, so wenig war es einem einzigen catholischen ser Strase. Menschen erlaubt, sich von der catholischen zur evangelischen Kirche zu wenden, oder nur ein Kind aus derselben zur Communion zu lassen. Der damals lebende Pfars ter in Parchwiß, Christian Ignatius Thym, wurde deswegen zu 100 Floren Stras se verurtheilt, auch schon nach der altranstädtischen Convention; weil er auf Bitten lutherischer Kreunde einen 13jährigen Knaben zum Abendmahl zubereitet und angenommen hatte, als eine Wapfe, deffen catholischer Bater zeitig weggestorben, und ihn in den Handen lutherischer Freunde zur Erziehung verlassen hatte, in Pillgramodorf, eines alten Keldscherers in kapferlichen Diensten, Gobelo, Die war in der Jugend eine catholische Bayse gewesen, aber doch mit ihrer Deprath evans gelisch geworden, und mit diesem evangelischen Keldscherer Rinder gezeuget, auch viele Sahre im Shestande lebte, muste von den Gerichten nach Liegnis geliefert werden, weil man diesen Unistand von ihr erfahren batte: hier legte man sie ins Gefängniss. so lange bis sie sich wieder zur Messe und catholischen Religion beguennte. Eben so gieng es vielen, von deren Eltern man erfuhr, daß eines oder bende catholisch gewesen Nirgends aber wurde in Diesem Stücke strenger verfahren als im Breklaus then und Glogauischen, wo die bischöflichen Uemter und die Domstifte waren, wels de dieses ganz ausserordentlich trieben und ben den Remtern angaben; hingegen hat man in dent liegnikischen Kürstenthume von solcher Noth eben nicht aar viel ers fahren.

#### 6. 50.

Die gottseligen Alten und Vorfahren im Lande hatten in vorigen Zeiten Den Lutherie bor und nach der Reformation an vielen Vertern und Städten aus gutem Herzen schen werden gewisse seine und zuweilen sehr beträchtliche Stiftungen so wohl an Geld als die Stipendia andern: Dingen gemacht, die man insgemein Stipendia nennet, vermöge derer, gentiel oder werige Personen, die da studiren wolten, auf Schulen und Academien sährlich zu gewisser Zeit eine Summe Geldes erhalten solten, damit sie sich ben ihrer

4163

Armuth desto langer auf den Schulen, aufhalten, und etwas tuchtiges erlernen fon Die Stifter Dieser Liebeswerke waren nun nicht alle Catholisch, sondern auch nach der Reformation von evangelischer Religion gewesen; wenn aber gleich in dem schriftlichen Auffabe oder Zestamente diefes ausdrücklich kund gemacht war, daß allereit die nachsten Freunde solches Stipendium erhalten solten, je nachdem fie in dem Grade Der Freundschaft dem chemeligen Stifter verwandt waren, so geschahe Dieses doch mir vieler Ausnahme. Gin Catholischer Frennd wurde jederzeit dem Evangelischen im Genuffe vorgezogen, tvenn er gleich in der Blutefreundschaft emfernter von dem Stame me als dieser war; desgleichen wurde ben Erbschaften und Käuffen ebenfals darauf gesehen, und wo der Pratert der Religion nur da war, da war auch der Vorzug richtig. Auf diese Weise haben einige adeliche Familien schone Guter verlohren, wel che ihnen als Lutherijchen in Der nahen Bermandtschaft gehoret hatten, denen aber Catholische sind vorgezogen worden, und also ihnen die Guter in der Erbschaft nicht zu Theile werden konten, weil man immer in Gerichten auf die Religion gesehen hat. Man trägt Bedenken die Namen der Familien zu nennen, denen dieses da mals begegnet ift, weil viele davon noch am Leben find. Wie es mit dem groffen hers rendorfischen Stipendio des alten Herrn von Berg auf Herrendorf und Claden ben der Austheilung gehalten worden sen, und ob die Catholischen oder Evangelischen im Lande das meiste von dieser reichen Stiftung bekommen haben, ist den meisten im Lande bekant, Die an demselben gerne haben Theil nehmen wollen; da doch dieses kein altes Stipendium von catholischen Vorfahren, sondern ein ganz neues von eis nem evangelischen Herrn ist, welcher dasselbe erft um das Jahr 1600 gestiftet und woran die catholische Kirche eigentlich nichts zu fordern gehabt hat.

Buweilen Klagen ein wenig gemine bert.

Diese auf mancherlen Art bedrängten und oftmals schweren Umstände im wurden diefe Lande lieffen wohl niemals ganzlich nach, bis die Convention zu Ranstadt geschlessen wurde, welche sie groftentheils aufheben solte, ob sie es gleich nicht überall gethan Allein zu gewisser Zeit waren diese Umstände doch gemeiner und ärger, als zu einer andern. Wenn der Kapser mit den Turken oder Franzosen im Kriege verwi cfelt war, und die Soldaten ausser dem Lande in Reldzügen zu thun hatten, so hielte man damit inne, welches sich zur Zeit der wienerischen Belagerung von den Turken 1683 deutlich auswick. ABenn aber der Friede wieder hergestellet war, wie 1696 und 1699, und die Soldaten wieder in die Winterquartiere ruckten, daß man im Rall der Noth sie zu Hulfe nehmen konte, so wurde der Evangelischen nicht mehr geschonet, sondern man muste den verhaften Nahmen der lutherischen Reter und Wortsdiener sehr ofte, ja noch wohl hartere hören, und man erklarte sich deutlich, daß die Toleranz derselben nicht lange dauern, sondern statt derselben das Tollere oder Vertreiben erfolgen werde. 2118 1697 die groffe Veranderung des hohen säch sichen Hauptes, Friederich Augusts, ben Annehmung der pohlnischen Erone ber kannt wurde, so war der Protestanten Muth sehr klein, des Gegentheils aber sehr groß, denn man hofte auch das Land dadurch ins Gedrange zu bringen, wohin doch die bedrängten protestirenden Schlesier bishero noch einige Zuflucht genommen Da nun also die Schlester in dem Kriege wider die Turken mehr Ruhe von Drangsalen hatten als im Frieden, so ware es manchen ben nahe gar schwer gewe felly

fen, um ben Frieden und Gieg gegen den Erbfeilid recht ernftlich zur beten, weil man aus dem Siege neue Gefahr für das Gewissen und für die Rirchen zu beforgen hatte, wenn er nicht als ein Christ das Berriquen auf Gott gesetze hatte, ber da periprochen, seine Gemeine nicht gar überwältigen zu lassen; welches ihn Denn von neuen bewog, Gott um Benstand wider den allgemeinen Erbseind der gesamten christlichen Kirche anzustehen, und dennoch das bedrangertleine Sauflein zu schüsen, mie immer geschehen ist.

#### 6. 52. .

Wie nun aber das briegische Fürstenthum unter diesen dregen das größte ift, und die Herzoge in demselben die meisten Kammer oder Tafelguter hatten, Die schen find die an den Rapfer mit ihren Kirchlehnen gefallen, also hat auch dieses Fürstenthum die meisten Kirchlehnen gefallen, also hat auch dieses Fürstenthum die chen eingezomeisten Kirchen verlohren, indem aus seinen 120 Kirchen fast der dritte Theil den gen worden. tatholischen Priestern ist eingerdumet worden, wie sich in folgendem Abschnitte ben der Specification der wieder gegebenen Kirchen zeigen soll. Die Gefahr war auch in diesem Fürstenthum darum für die Protestanten größer, weil die Kapserlichen vornehmen und mächtigen Ministri im Lande an dem Oberamte in Breslau und die vornehmsten Beistlichen der bischöflichen Kirchen und Alemter in Breslau und Neisse in der Nachbarschaft desselben lebten, hingegen die andern zwen Kürstenthis mer etwas weiter davon abliegen, dahero gemeiniglich in dem Briegischen mit allen Wiederwartigkeiten der Unfang gemacht wurde. Ben folder Vermehrung der Gefahr verkauften viele, wenn sie nur konten, ihre Guther und Häuser im Lande, sonderlich wenn ihnen GOtt Kinder gegeben hatte, Die nach ihtem Tode in Drangfal kommen konten, und zogen aledenn über Die Granze in Laufe nik oder in das Brandenburgische, damit sie bessere Gewissensfrenheit haben moch ten, wenn sie auch gleich in Absicht ihrer zeitlichen Umstände in Schlesien bequemer fortkommen konten. Denn das Volk wurde bange gemacht selbst von denen, die in der catholischen Kirche lebten, es wurde nicht lange mehr dauren, so muste es in Schlessen so zugehen, wie ehemals in Bohmen, das ift: alles muste catholisch werden, weil der Kapser nur eine Religion im Lande haben, und gar keine Keber dars innen dulden wolte.

Niemand aber unter den Evangelischen Schlesiern war in diesen Zeiten übler dran wegen der bedrängten Religion und des Gewissenszwanges als die, so in schlessen ift übler dran megen der bedrangten Kenywit und des Seldigendidunges ind die, so in die Noth der Oberschlessen wohnten, und denn auch diesenigen, welche gegen das entlegene boh Diedrängung mische groffe Geburge ihre Nahrungen und Handthierungen in Stadten oder Dor- am größten fern hatten; denn an folchen Dertern hatten viel taufend Menschen nicht nur vier bis gewesen. seche, sondern wohl 10 Meilen in Oberschlesien zu reisen, ehe sie in eine evangelische Kirche zur Predigt und Communion gelangen konten. Gie konten kaum das ganze Jahr ein oder zweymahl dieses heilige Werk verrichten, Kranken aber und Elenden war es gar nicht möglich dazu zu gelangen, so daß viele im Leben bep einem langen Krankenlager Casselbe haben entbehren und auch ohne Genuß Dessels ben endlich ihr Leben beschliessen mussen. Es muste dieses der Trost sein: crede et manducasti! Das Berkingen war so viel als der Genuß, weil es doch nicht mog-Schles. Kirchen Gyay.

Tich war dasselbe bev solchen Umitanden in der Welt zu erlangen. Die Unwissenheit war auch unter dem gemeinen Bolke sehr groß, weil Kirchen und Schulen fehlen. und dies war eben der Endweck, warum sie verboten waren, weil diejenigen am leichtesten von der Religion abgebracht werden können, die nicht viel davon verstehen Diejenigen aber von den schlesischen Einwohnern, welche an der vohlnischen oder noch mehr an der sächnischen und brandenburgischen Granze lebten, und raselbst wohnhaft waren, hatten in Diesen Drangsalen für jene viel zum voraus, sie hatten nemlich die sächsischen und benachbarten Kirchen nahe, und man hatte ihnen au Ge fallen, theils die vorigen Rirchen an der Granze erweitert, theils gar etliche gan neue erbauet, in welchen sie den Gottesdienst halten konten. Man sabe sie gerne an folden Orten, und that freundlich und liebreich mit ihnen, weil sie an diesen Dertern doch immer erwas an Speise und Trank verzehrten, und denen Grundherr schaften und dasigen Wirthen oder Krämern viel Nuten brachten, auch manche gar dadurch über die Granze gezogen worden, wenn sie allmählich ihre Gelegenheit im Umgange fanden. Dieses alles hat sich zu unsern Zeiten recht ausgewiesen, wie groß der Abgang des Nubes an solchen Orten sen, wohin iho keine fremde Kirche gafte nicht aus Schlesien kommen durfen, nachdem Gott unter der koniglichen preußischen Regierung Diese Umstände so geandert, daß bev errichteten Bethäusern niemand im Lande mehr weit nach seiner Kirche zum Gottesdienste gehen darf, und also viele Kirchen halb leer stehen, oder wohl aar eingehen mussen, weil die Zuhd rer sie nicht mehr nothig haben.

. 6. 54.

Die Bitten und Rlagen vergebens.

In diesen allgemeinen Religionsnothen und Landeskummer der evangelie schen sämtlichen Gemeine, hielten anfangs die Herren Landesaltesten und Stante ben dem Ober, Dieser dren neuen Fürstenthümer einige Zusammenkunfte, und ruften sich unter ein ander zusammen, zu berathschlagen, wie man doch auf eine gute Art und Weise ben Hofe eine Abanderung und Linderung so vieler Beschwerden erlangen konne. Hieben war der Schluß dieser, man muste in dieser allgemeinen Noth gemeinschaft liche Sache machen, und alle in Unsehung der Klagen und Bitten gleichsam für eie nen Mann stehen; denn was gleich heute noch nicht allen Evangelischen ben ihren Rirchen begegnete, das könte doch leichte einem jeden morgen wiederfahren, daher ware es am rathsamsten, im Nahmen aller zu handeln. Allein es war weit geselz let, denn ben dem Oberamte wurde dieses ihr Unternehmen schon übel aufgenommen, und von Wien erhielten sie auf ihre gemeine Klage gar einen Verweiß und jugleich ein Berbot, daß sich die lutherischen Landesaltesten und Stande nicht untersichen solten, eine Zusammenkunft in diffentlichen Sachen ohne erhaltene besondere Erlaubs niß anzustellen; vielmehr solte ein jeder, der sich für beschwert hielte, mit seiner go horsamsten unterthänigen Klage und Bitte ben Hofe einkommen, und Darauf Be scheid erwarten. Da nun aber auf diese Weise sehr viele einzeln nach und nach ihre Beschwerden in Wien einreichten, so war es wieder nicht recht, denn der fan serliche Hof hieß solches ein stetes Ueberlaufen und Klagen, so demselben beschwerlich ware, und man achtete vieles darunter nicht flagenewurdig, vieles für ungegründet und für Unwahrheit. Ja weil endlich ein solcher Ueberlauf nach Weien ein unans standiges Borbengehen der ersten Instanz im Lande, nemlich des königlichen Ober amts

amte fen, welches Berfahren ber Ordnung und den Rechten zuwider todre, fo wur-Den alle Privatpersonen angewiesen, daß sie sich fürs erfte mit ihren Beschwerungen ben dem königlichen Oberamte in Breslau melden folten, welches schon erkennen murde, ob die Sache erst bis nach dem Sofe ju kommen wichtig genug sep, weil man in Wien wichtigere Sachen zu beforgen hatte, als oft diese Klagen bedeuteten. Niemand folle sich aber funftig unterstehen ohne Erlaubniß des koniglichen Obers amte in den Religionefachen mit Beschwerden nach Wien zu keinmen, obgleich dies ses in andern politischen Dingen keinem verboten ware: ja derjenige solle in Strafe perfallen, der das Oberamt in den Kirchensachen übergeben, und sich gleich unmit= telbar an den Hof wenden werde. Wenn denn nun einige in ganz wichtigen Dins gen bep dem Oberanite einkamen und um diese Gnade anhielten, ben Sofe sich melden ju konnen, fo erhielten fie dazu keine Erlaubniß, und muften juruck bleiben, woraus ju seben ift, daß denen Protestanten in Schlesien die Schlinge immer mehr unegogen wurde, endlich allmählich zu verschmachten, weil ihnen die Wege gleiche fam gang versperrt waren, burch welche sie wieder jum Athemhoblen kommen, oder Hulfe hatten erlangen konnen. Usber Dieses war auch das Haupt des königlis den Oberamtscollegii in Schlessen so groß und ansehnlich und als Schwager und Bruder am Kapferlichen Sofe so geehrt, daß ihro Durchlauchten, Franciscus Ludes wig, Pfalbaraf, Deutschmeister und Bischof, nach Belieben in solchen Fallen handeln, und die Rlagen annehmen, abthun und abweisen konnten, so daß für ihn aus Wien nichts widriges, und für die Flagenden Bafallen wenig troffliches zu erwarten ftunde. Da nun alles auf die Ausbreitung der Religion Desselben als Bischofs in Schlesien abzielte, so musten die treuen evangelischen Patrioten und verordneten Herrn Landes altesten und Landesbestelten, als Herr von Mauschwir auf Armenruhe, ein Herr von langer Erfahrung und Gelehrfamkeit, Herr Dberfte von Schweinitz auf Crain von gleicher Redlichkeit und Bottessurcht, wie auch andere treumennende, Herr von Canitz auf Gugelwiß, die Herren von Landscron auf Ronn, Herr von Mutschelwig auf Deben und andere mehr, manchen Verweiß anhoren und der Uns gnade unterworfen senn, wenn man ben dem koniglichen Oberamte erfuhr, daß sie diese Religionsbeschwerden so weit treiben wolten, auswärtiger Hofe und Abges sundten Vorbitten am kanserlichen Hofe auszumürken. Wie denn sonderlich kurz vor der schwedischen Convention zu Altranstädt der Herr von Mauschwitz einmal auf einer öffentlichen Berfammlung zu Breslau ganz unangenehme ABorte horen mufte, weil man ihn vorzüglich in Berdacht hatte, daß vieles von den schlesischen Beschwes rungen im Schwedischen damaligen Hauptquartiere in Sachsen durch seine Unters handlung bekannt geworden ware, welches jum Nachtheil der catholischen Religion und eingezogenen Kirchen in kurzen ausschlagen muste. Der Inhalt dieser unfreunds lichen Worte war: wenn man nicht seine Treue und Shrerbietung gegen den Kapfer bedächte, in welcher er sonst lange Jahre hindurch so rühmlich gestanden, so wurden dergleichen Berichte und Briefwechsel zur fapserlichen Ungnade gerechte Ge-Bie war es aber möglich sehr gedruckt zu sepn, und in die Lange, legenheit geben. wenn man keine Besserung sahe, gar nicht ein wenig zu schreien? Wiewohl es am Endenicht viel Schreiens und Verrathens bedurfte, Denn die Sache verrieth fich felbst vor den Augen und Ohren etlicher hundert schwedischen Generals und Officiers, wel De in den letten Jahren ben dem pohlnischen Kriege oft viel Wochen in Breslau und Vov 2

und Schlesien lebten, daselbst Recrouten annahmen, und ben Zustand des Landes ohne Briefe wusten; Diese konten ja ihrem Konige Carl 12, Der in Pohlen oder Sachsen nabe war, alle Lage erzählen, wie es ihren Glaubensgenoffen in Schlesien ergebe, moraus nachgehends die grosse Altranstädtische Convention entstanden ist.

Die Gravas werben.

0.13

Unsere Leser wundern sich also nur gar nicht, wenn in diesem Abschnitte so mina durfen viele Begebenheiten vorkommen, und gleichwol keine Autores und Bucher derfelben nicht gedruckt Zeit angesühret werden, um dieselben zu beweisen, welches sonst die Schuldigkeit ein und publiciret Zeit angesühret werden, um dieselben zu beweisen, welches sonst die Schuldigkeit ein nes guten und wahren Geschichtschreibers' ist. Man bedenke nur, daß diese Zeis ten so beschaffen waren, duß sich niemand unterstehen durste, dergleichen öffentlich zu drucken oder bekant zu machen. Wer hatte denn seinem Unglücke so vorseklich entgegen eilen, und sich durch Bekantmachung dieser Druckungen Urrest, Strafe, Absetzung, Verweisung und andere Uebel muthwillig zuziehen wollen? Es musten ja, wie leichte zu erachten, die Privatbriefe sehr vorsichtig eingerichtet werden, die in solcher Noth ein Freund dem andern in oder ausser Landes schrieb, man muste alles zeit bitten, daß solche Briefe bald eaßiret und verbrennet wurden, weil einige das Durch in Ungelegenheit kamen. Den Auswartigen gieng theils Die Sache nicht eben sehr in ihren Schriften an, darum sind sie nur in den allgemeineren Umständen ben ibren schlesischen Relationen geblieben, theils haben sie auch die Sachen und Begebenheiten nicht in wahren Umständen erfahren, also kan es auch hier kein Geschichte schreiber anders machen, als der Autor gethan hat, welcher in diesen Jahren geles bet, jur Zeit der Convention schon mit Verstand in Breslau gewesen, und von vielen Sachen und Nachrichten ein Augenzeuge ist, und der auch mit ABissen und Willen nichts anführt, was sich anders verhalten habe. So wenig es den Protestirenden gefällt, wenn man ihnen zuweilen hartere Bedrückungen gegen Catholis sche in einem protestirenden Lande beplegen wolte, so wenig ware es dem Autor ju billigen, wenn er denen Catholischen mehr auf ihre Rechnung schriebe, als geschehen Man will lieber zu wenig als zu viel anführen, und nur die ABahrheit schreis ben, keinesweges aber jemanden damit beleidigen oder Haß zuwege bringen. man aber doch ja etwas damals gedrucktes und in der Welt publicirtes lesen, so be ruft sich der Autor auf die weitlauftigen strahlenheimischen Acta in der 1708 in Breslau vorgegangenen Kirchencommission, welche alle diese und noch mehr Gravamina in vielen Bogen in sich halten, und zwar so wie sie diese Bevolmächtigten Das mals vor den Augen der Welt einander in Breslau gedruckt vorlegen liessen. Beschwerden sind, weil sie abgegangen waren, 1730 wieder aufgelegt worden, in 28 Bogen in Folio, aus welchen der Autor auch vieles herausgezogen hat, und une ten in dem §. 69 dieses Abschnitts etwas mittheilen wird, in welchem viel beschwerlie des gelesen werden kan.

### 6. 56.

Es wird nun Zeit seyn, daß wir auch nach der angenommenen Einrichtung ten von dem dieser schlesischen Kirchenhistorie, an den andern Theil der protestantischen Schlesier, Schicksale der so man Evangelisch Reformirte nennet, gehörig denken zu zeigen, wie es denselben Reformirten mit ihrem vor diesem gehabten Exercitio Religionis in Schlesten, nach dem Tode Deret derer Herzoge gegangen, und wie man sich catholischer Seits gegen sie verhalten has in Schlesien Die Nachricht aber davon wird schlecht genug lauten, und das beste war fren zu dieser Zeit. lich wohl hierben, daß die reformirte Versamlung in Schlesien so wohl ben dem Les ben der Herzoge, als auch sonderlich nach ihrem Absterben nicht eben so sehr groß mar, und nur aus wenigen Gliedern bestand, welche in der Residenz kebten. Bie nun bereits erwähnet worden ist, daß mit dem Tode ter letten herzoglichen Frau Mutter auch auf kapferlichen Befehl das öffentliche Erercitium der Reformirten in diesem Lande habe völlig aufhören mussen, also haben sich auch die meisten derselben ihrer liegenden Grunde und Säuser durch den Verkauf entlediget, sich in die durs brandenburgischen Lande begeben, und daselbst niedergelassen. Dieienigen wenis gen aber, so zurücke blieben, in Hosnung eine Aenderung durch chursitrstliche Bors bitte zu erlangen, haben solche nicht erleben können, daher die Edelleute, Kaufleute und Einwohner, ingleichen die Franzosen von den Flüchtlingen aus Frankreich und fo genanten Mademoisellen im Lande, welche der französischen Sprache wegen an eis nigen Höfen reicher Herren gehalten wurden, nicht andere als nur in ihren Wohs nungen für sich ihre Privatandacht halten konten. Was die Predigt und den offentlichen Gottesbienst an Sonn: und Kesttagen anbetrift, so ist bekant, bag der geringe Unterschied der zwen protestirenden Barthepen, sie niemals gehindert hatte, in den evangelisch lutherischen Kirchen, die noch im Laude waren, in der groffen Bersamlung zu erscheinen und Gott zu dienen. Dieses konte alles gar füglich geschehen, weil auf den Canzeln sehr selten etwas vorkomt, was zwischen Reformirten und den Lutherischen streitig ist, oder wenn auch dergleichen berühret werden muste, von vernünftigen und driftlichen Predigern doch nicht anders als mit Liebe und Bes scheidenheit bengebracht wird, daß alle Zuhörer ohne Austoß und Aergerniß gegenwartig seyn können; also war ihnen wohl der Weg zur driftlichen. Erbauung in Predigten allezeit offen, dessen sie sich auch mit andern Protestanten allezeit am Sons tage bedienten. Allein wenn sie doch zum Kennzeichen des Unterschieds die heilige Communion geniessen und das Abendmahl empfangen wolten, so wurden sie genos thiget ausser Landes zu reisen, und entweder in Pohlen zu Lissa oder in dem Brandenburgischen zu Zullichau oder andern reformirten Kirchen dasselbe zu nehmen, indem auch zu Carolath dem Herrn Grafen von Schöneich gehörig, dieses zu thun nicht erlaubt war. Diesenigen Reformirten, welche nun von diesen Kirchen über den besagten zwen Gränzen nicht weit entfernt lagen, hatten es im Reisen noch nicht so beschwerlich, als diejenigen, so mitten im Lande wohneten, oder sich im Geburge ben Herrschaften aushielten, Denn diese konten kaum jährlich einmal ben weiter Reise und Unkosten des heiligen Abendmahls theilhaftig werden. Am allerwenigsten aber durste man es wagen, daß etwan ein reformirter Beistlicher anderswoher in eine Stadt oder Schloß gehohlet worden ware, um den Leuten ben gesunden oder frans ten Tagen mit seinem Amte privatim zu dienen, denn dieses wurde ohne Strafe und schwere Verantwortung nicht abgegangen seyn; indem der Haß gegen diese Parthey lo groß war, daß man sie von den Aemtern ausschloß, und kaum das Bürgerrecht erlauben wolte, so selten es auch vorkam. Denn die catholischen Herrn Ministri blieben allezeit ben dem ihnen von andern unzeitig bengebrachten Unterschied, daß alle noch übrige Frenheiten der Protestanten in Schlesien nur diejenigen angiengen, wels de sich zur ungeanderten, nicht aber diesenigen, so sich zur geanderten Augspurgi-Ynn 3 schen

schen Confession bekenneten, welche Veranderung auch zur Zeit der strablenheimie . schen schwedischen Handlungen 1708 immer vorgeworfen wurde, den Zweck desta eber zu erlangen, sie aus Schlesien fortzuschaffen, wie unten zu seiner Zeit por-Commen soll.

Die Brans ten ift gang obne Wirs Lung.

An oftmals wiederholten und nachdrücklichen Vorbitten anderer Mächte benburgische hat es hierben nicht gefehlet, nur ware zu wünschen gewesen, daß der kanserliche Hof Die Reformir, sie mit mehrerer Wurkung begnadiget hatte, welches sich aber niemals ausgewiesen, so lange Die lobliche ofterreichische Regierung in Schlesien Dauerte. Wenn sich aber irgend jemand der Sache mit Vorbitten treulich angenommen hat, so war es ge wiß der driftliche hochselige Churfurst von Brandenburg und erster König in Preuß sen Friedrich I, welcher an die Lutherischen und Reformirten fleißig dachte, und fie so gerne erhalten wolte. Dieser Berr Diente Dem Rayser oft in Nothen gegen seine morgen : und abendlandische Feinde, Eurken und Franzosen, sowohl mit Truppen als Geld, und hofte, man wurde aus folder Verpflichtung seine Vorbitte statt fin den lassen und allen benden Theilen der Protestanten in Schlesien eine mehrere Frep beit verstatten, weil auch sonst in den andern Landern des deutschen Reichs, vermös ge des westphalischen Friedens, alle bende gleiche Rechte ju geniessen hatten. Allein feis ne Borbitten haben Damals keinem Theile geholfen, fo gar daß, sie auch, wie weiter vorkommen wird, ber der schwedischen Convention 1708 ebenfals vergebens geschehen. Es ist allerdings wahr, daß sonst das gute Vernehmen zwischen dem Kanserlichen und brandenburgischen Hose richtig war, und keiner Abwechselung uns terworfen gewesen, daher auch der Römische Kanser Leopoldus in politischen Ans gelegenheiten dem Hause Brandenburg gewissermassen gunftig war, und, da ce che nedem nicht wohl abgeschlagen werden mochte, diesem hochseligen Chursiresten 1700 zu allererst den königlichen Titul wegen der schon habenden unumschränkten Regie rung in Preussen zugestand, und auch die papstliche Abmahnung davon ganz uns Fraftig sen ließ, welches ben diesem dem romischen Saupte sonst sehr ergebenen Serrn ein seltenes Erempel war, und eine groffe Freundschaft gegen Brandenburg anzeigte. Allein dies war auch die ganze Erkentlichkeit für die geleisteten Dienste dieses Churs fürsten, wodurch endlich noch andere Mächte bewogen wurden, diesem Serrn in An sehung des königlichen Titels gleiche hohe Ehre zu geben. Wenn es aber auf den Zustand der Religion ankam, so war das zarte Gewissen und die wiederholten Vorstellungen derer Herrn Ministers vornemlich eines eifrigen Beichtvaters daran schuld, daß mit allen Vorstellungen nichts ausgerichtet wurde, und alle Hofnung verlohren Hieben muß man sich höchst wundern, daß der durbrandenburgische Hof dennoch immer fortfuhr, mit seinem Benstande zu dienen und Hungarn nebst dem Reiche gegen alle Unfalle beschütte, welche eigentlich seine Erblande so geschwinde nicht in Unruhe gesetzt hätten.

#### Q. 58.

Die andern reformirten ansehnlichen Mächte in Europa spareten ihre Mibe auch die englis auch nicht, der reformirten Rirche in Schlessen möglichst aufzuhelfen. Denn so ofte side und bolder Kayserliche Jof ihre guten Dienste und Bundnisse gegen Die Feinde des Hauses Dester

Desterreichs nothig hatte, so nahmen sie Anlaß, um eine mehrere Religionsfrenheit landische Bors ihrer sehr bedrängten Glaubensgenossen durch ihre Abgesandten und Ministers in bitte. Bien beweglich anzuhalten, und sie thaten ihr ausserstes bis 1708 ben den schwedie schen breklauischen Tractaten, wovon unten an gehörigem Orte wird geredet wers den; allein sie richteten eben so wenig aus als die churbrandenburgischen Bitten. Reil aber auch das Privatinteresse, Vortheile gegen einen allgemeinen Feind zu erhalten, und das Gleichgewichte von Europa nicht zu verderben, nicht zuließ, des megen die Bolker oder Hulfsgelder zurück zu ziehen und die Alliance zu trennen, so muste die Religion sich immer gedulden, und mit der Hofnung besserer Zeiten tros sten, welche doch sehr langsam kamen, und sonderlich ben der evangelischen reformirs ten Kirche in Schlesien, welche man noch weniger als Lutheraner dulden wolte, meil Die catholische Christen in den Gedanken steben, daß man in der reformirten Kirche noch viel weniger die rechte Ehre Gottes, der Maria und aller Heiligen nos thia erkenne, nebst viel andern romischen Gebrauchen, in Bildern und Ceremonien, als in der lutherischen Gemeine; weil diese lettere doch noch mehr ausserliche Gebraude in ihren Rirchen beybehalten haben, und ihre heiligen Derter mit Erucifiren, Bildern und dergleichen zieren, welches man sonderlich in vorigen Zeiten ben refor mirten Bersamlungen nicht allzu gerne sahe. Um deswillen scheinen sie weniger Schut zu geniessen, nach benen festgesetten Schlussen Des tribentinischen Concilii. und so musten sie es auch in Schlesien entgelten, so lange bis Gott eine gunstigere Uenderung für sie geschickt hat, von welcher in dem letten Abschnitte etwas gedacht werden foll.

### 59.

Hiernachst führet une die vorgeschriebene Ordnung unser Historie auch auf ans dere Religionstrenungen und Spaltungen in Schlesien, welche in diesem Periodo der Schwenk dere Religionstrenungen und Spattungen in Schleften, weiche ut vielem Bettock in nicht vergessen werden dürfen, weil sie auch in den vorigen kürzlich vorgekommen Schlesten um sind. Unter diesen Schwermerenen des Landes waren die noch lebenden Schwent- diese Zeit. felder, deren gleichwohl an den alten Dertern im jauerschen und liegnikischen Fürstenthum jung und alt ein paar tausend mochten gefunden werden. Die Herrschafs ten, unter denen sie als Unterthanen stunden, catholischer oder lutherischer Religion, dulderen fie in diesen Jahren ohne sonderliche Drangsale, denn ausser ihrer Glaubenstrennung fund Eigensinnes wegen der Predigt und des Abendmahls, welches sie unterliessen, waren die meisten von ihnen in der That stille, fromme, gehorsame, willige, arbeitsame und zum Theil rechte wohlhabende Leute, die denen weltlichen Herrschaften alles mögliche thaten, was man nur in Dienst und Arbeit soderte, und sich damit alle Gnade und Schutz ben denselben erwarben, den sie auch als verstäns dige Leute nothig hatten, weil sie sonften unter dem Augspurgischen Confesionsnamen gar nicht durften gelitten werden, indem sie offenbar von dem Buchstaben dieser Confesion abwichen, und also alles auf die Gnade und Duldung ihrer Herrschaften ankam, die sie mit ihren willigen Diensten auch befestigten. Ben ihren Nachbarn und Rebenmenschen gewoumnen sie sonst auch Liebe, weil sie in der That dienstfertig geach sie waren, und oft als Vermögende, die auf Pracht und Hoffarth wenig wendeten, auch in Wirthshäusern ohne Noth sich schen liessen, und ben guten Nahbungemitteln den Aermeren Tienen, leihen und forthelfen konten. Wenn sich demnach

111 4.

ein Ungewitter über sie ausziehen wolte, wie denn öfters Schwarze Wolken kamen, fo waren sie im Stande, sich wieder einige Patronen zu erwecken, welche das vollige Einschlagen noch abhielten, bis es sich wieder verzog. Ueberhaupt sahe man tick Leute als eine ohnmachtige Handvoll an, mit der es sich zu seiner Zeit schon geben wurde, wenn das andere alles im Lande mit den Evangelischen nur seine vorgenome mene Richtiakeit gewinnen wurde; denn sie steckten nur an etlichen Orten, als im iauerlichen Kürstenthume zu Zobten. Langeneudorf und lauterleissen, und im Liegnisiichen zu Armenruhe, Harpersdorf, Feldhäusern und Hockenau, im gel bergischen Kreise. Dicieniaen, so von ihnen nicht aar barte waren, besiechten noch zuweilen die Wrediaten, ob sie gleich nicht zum Abendmable giengen, die andern aber so eifriger maren, blieben am Sontage ju Sause, und hatten ihre von Vorfahren her gebrach te Gebete, Gestinge und Bucher oder Postillen, als Schwenkfelde, Werners, Bohmers, Zohburgs auch Weigels und Arnolds neuere Schriften und Predigt bucher. Wenn denn einige Vrediger mit Sanftmuth und Liebe in sie drungen, doch auch zum Abendmahl zu kommen, so war gemeiniglich ihre Untwort diese, daß sie das heilige Albendmahl gar nicht verachteten, sondern geniessen wolten, wenn nur nicht nebst ihnen eine Menge der Unwürdigen binzu giengen, mit denen sie keme Ge meinschaft haben konten, weil sie doch ein argerliches Echen in Sauffen, Tanien, Springen und andern offenbahren Lastern führten. Db nun gleich dieser Einrourfihnen leichte beantwortet und vernünftig gehoben tourde, fo blieben fie doch auf ihrem Eigensun, schützten ihre Einfalt in Glaubenssachen vor, fie konten jo gelehrt nicht antworten, als man ihnen zusebte, und blieben, wie sie waren, brachen also Die Unterredung ab. Einer von den flügsten unter ihnen, wenigstens seinen Bedans Fen nach, ein sonst stiller ehrbarer Mann, sagte einstmable zu dem Ufarrer seines Kuchspiels, unter dem er wohnte: als er ihm beweglich zuredete, das Abendmahl zu gemeß sen: Mein lieber Herr Pfarrer, er nehme mir es nicht übel, Das heilige Avend mahl foll ben ihren Leuten zu gar vielem dienen, und Glauben und Leben stärken und bessern, ich sehe aber ben vielen diese Kraft gar nicht, und mag es nicht mit ihnen nehmen, ich werde doch auch ohne dasselbe from leben und selig werden: Worte und Sachen, die freylich im gesunden Verstande vielen evangelischen zur Schande und lleberzeugung dienen konten, ob fie gleich nicht zulänglich find, den rechten Georauch des Gnadenmahls zu verwerfen oder zu hindern.

§. 60.

Die Vers Dieweil aber gleichwohl in beyden fürstlichen Kirchenvisitationen 1654 und minderung 1674 beschlossen war, an den Octen, wo sie sich sonderlich in dem liegaussichen derselben aber Fürstenthum aushielten, die Herrschaften dahm anzuhalten, daß sie sich in den Wohr voird dech ber Fürstenthum aushielten, die Gerrschaften dahm anzuhalten, daß sie sich in den Wohren vorsichten ungen und Gütern oder liegenden Gründen eher verminderten als vermehrten, und her nen beschloss nach die evangelischen Psarrer solches den Derrschaften siesig vorstellten, si ist sen, es zu dieser Zeit so weit gekommen, daß keine andre Jerrschafte ausser denen, wo sie schon waren, solche Leute in Dunst und Käuser oder Guter annehmen einer nicht weiter im Lande ausbreiten. Wie denn auch die Herrschaften an den Orten, two sie schon waren, sie nach und nach an ihrem Ausst die Herrschaften an den Orten, einer starb, und nicht eben Kinder oder sehr nahe Erben zu seiner Stelle hinterließ, kein

kein anderer Schwenkfelder, sondern ein Evangelischer einkaufen konte. lockte auch die Liebe junge Leute an, daß sie, um eine anständige Heprath mit Evangelischen einzugeben, nach angenommenem Unterrichte mit dem Evangelischen geliebten Theile zum Abendmahl giengen und abtraten, und also erhielten sie sich immer bis die groffe Besuitische Mission 1719 über fie kam, und fie sehr bedrängte, welches in den folgenden Abschnitt gehöret, und daselbst gelesen werden kan. Im Jahr 1701 und 1702 hatten diese Leute ein Bertrauen zu Herr Daniel Schneidern, Pastor in Goldberg, von dessen Unruhe und Bewegungen im letten f. 72 noch etwas vorkommen wird, und giengen fleißig in die goldbergische Stadtlirche, wenn die Bürger aus derselben des Pastoris wegen wegblieben, es währte aber Dieser Auftritt nicht lange, sondern ben der Remotion nahm er ein Ende. Ein alter Artenen . Verständiger Schwenks selber in Lauterseiffen, Nahmens Zauptmann und Martin John, einebenmäßiger Empiricus mit guten Apotheken in Hockenau, lebten um diese Zeit als die Haupter unter ihnen, wie denn Martin John mit seiner Braut bis nach Amsterdam gereis fet, und dorten ben feinen Glaubenegenoffen und Bohmiften hat einfegnen laffen; dessen Nachkommen erst vollends in der jesuitischen Wisionsplage aus Harpersdorf Hockenau nach Laufinik und Holland, von da aber nach England und America entwichen sind, und noch iho daselbst leben, ausser einigen Kindern, so die evange liste Religion wegen ihrer evangelischen Mutter zeirig angenommen haben, und sich noch in Schlesien in ihrem Memtern und Rahrungen gesegnet befinden.

# §. 61.

Undere sonderliche Unruhen und Schwermereven, ausser dieser angeführten Schwenkfeldischen Secte, konten wohl zu dieser Veriode nicht gut fort kommen; denn Schwermes die catholischen Obrigkeiten und Geittlichen Duldeten solche Leuthe noch viel weniger, renen koms als oft andere thaten. Der kanserliche Hof hat etliche Befehle ergehen lassen, auf Lanbe nicht alle einreissende Secten und Schwermerenen genau wachsam ju sena, indem der fort. gnädige Wille dieser beständig sen, in Schlesien nur die zwen Religionen nemlich die Eatholische und Lutherische zu haben und zu dusden; wer sich also nicht flar und deutlich ju einer von diesen berden bekenne, der solte und muste das Land meiden, und teine verdächtige Zusammenkunfte und Winkelprediger gelitten werden. Die Wahrbeit zu bekennen, so hatten die Evangelisch = Lutherischen im Lande genug zu thun, hid möglichst vorzusehen, daß sie andern ben ihrem öffentlichen Gottesdienst nicht eis nen Schein der Neuerung in Geistlichen und Kirchensachen gaben, und zwar aus dieser Ursache: Man hatte in diesem Periodo auf der leipziger und hallischen Academie ausser Landes den so genannten vietistischen Streit unter den Theologis angefangen, da einer den andern nicht für recht orthodor Lutherisch erklären, sondern in Schriften und Klagen verdächtig halten wolte, eben so wie unter den Catholischen damals der Melinifinus, Quietismus (Jansenismus nachhero) sehr verworfen wurde. Diesen logen.unten pietistischen Streit erfuhren auch die catholischen Obrigkeiten, und wolten zuweilen so gar auch solche ehrliche Leuthe und Prediger ben den lutherischen Kuchen für verdächtig halten, welche ohne alle Heterodorie mit gutem Grunde auf ein recht thatiges Christenthum und frommes Leben drungen; folglich auch mit dem üppigen Tangen, Spielen und Springen am Sonntage unter ihren Zuhörern nicht lufrieden seyn konten, und dieser an den meisten Orten damals leider gewöhnlichen Schles. Kirchen Gefch. 311

Sabbathsichandung widersprachen. Es war in Absicht der catholischen Obrigkeiten nicht so sehr zu verwundern, daß sie dieses als eine Art pietistischer Neuerungen ans saben, da bekannt ist, daß nach der gehaltenen Messe, dergleichen Sonntagserabts lichkeiten an catholischen Orten erlaubt und beliebt senn; vielmehr war es denen Epans gelischen selbst unanständig, daß sie aus einem solchen Grunde, selbst solche Lehrer und leuthe als verdächtige verschrien und an manchen Orten verhaft machten, wo der Brau- und Brandewein - Urbar am Sonntage ben unterlassenem Langen und Svice len einen Abgang litten, wenn die Geistlichen dagegen beweglich eiferten: welches alles Gottlob, in unsern Tagen ben besser aufgeklarten Zeiten sich gelegt hat, und fei nen Berdacht mehr erwecken kann. Demnach sind keine weitere Unruhen zu dieser Zeit zu berühren übrig.

#### 62.

Die hofs also Schlesten troften.

Durch stilles Verhalten und Hoffen besserer Zeiten, durch Schmiegen nung befferer und Biegen, durch Treue und Gehorfam, durch Gebet und Seufzen muften fich alo Zeiten muß die protestantischen Gemeinen zu Dieser Periode um Lande fortbringen und aufrichten, und ihren Gottesdienst in denjenigen Rirchen behutsam anstellen, Die ihnen noch er laubt und offen blieben, auch darinnen andachtig beten, daß sie unter kauserlicher Majestat als treue Unterthanen ein geruhiges und stilles, Leben führen möchten in aller Bottseligkeit und Erbarkeit, damit sie nur das erhielten, was sie noch hatten, und Die Gewissensfrenheit einigermassen bleiben moge. Wie denn auch in der gedrücken Rirche der Eifer und Andacht ben vielen, so nach dem Worte Gottes begierig und hungrig waren, recht groß war; denn wie das Brodt in theurer Zeit immer am bes sten schmeckt und am besten ausgehoben wird, also auch das Brodt des Lebens in theurer Zeit des gottlichen Wortes, wenn der Derr einen Hunger und Durft ins Land schieft, und die Steige nach Zion hier und da muste liegen. Man dachte das male nicht, daß die Hulfe so nahe ware, und daß die schwedische Bemühung der Rirche bessere Zeiten verschaffen wurde, welches sich doch in der Rolge der Zeit unvermuthet ausgewiesen hat. Man konte also diesen Abschnitt und Nachrichten hier schlüssen; weil aber der Autor ben Schlüssung desselben Gelegenheit gefunden, durch auter Freunde Vermittelung noch einige besondere Nachrichten und Documente aus Cantelegen und Registraturen zu erhalten, welche zur noch besseren Erläuterung der bisher ergablten Umstände und jum Beweiß derselben, gar sonderlich dem leser dienen können, so werden solche noch mitgetheilet werden. Der Autor hat zwar wegen des Zusammenhanges der Sachen, in den &. 65. 66. 67. 68. und endlich 70. Deni Unsehen nach eine übrige kleine Biederhohlung des bereits oben gemelderen an stellen mussen, da aber die neuen Nachrichten, so er erhalten und hier anführet, diese Wiederhohlung der Ordnung wegen erfordern, so kan solches eben nicht ganz überflüßig beissen.

# 63.

Machtem der lette Herzog zu Liegnit, Brieg und Wohlau George Wile Einige Spes cialia von der helm 1675 gestorben, und feine Fürstenthumer, weil er feine Erben hatte, anden kanserlichen Ranser Leopoldum fielen, so saumeten die Stande dieser Fürstenthumer nicht, durch gnädigen Er. Karung wes eine Deputation nach Abien in unterthäniger Supplike beym Kapfer zu bitten: daß ibuch

ihnen auch nach des Herzogs Tode ihr frenes Religionserercitium der Augspurgischen gen ber Religionserfesion in allen ihren Kirchen und Schulen möchte gelassen und confirmiret werz gion.
den; denn sie erinnerten sich, was nur etwa 21 Jahr vorher in den alten Erbfürzstenhümern geschehen war, wie man in denselbigen mitten im Frieden etliche 100 Kirchen und Schulen weggenommen, und nur drep neue dasür habe bauen lassen.
Die Antwort, die sie auf diese demuthige Bitte am kanserlichen Hose erhielten, war in solgenden ganz gnädigen Worten eingerichtet, welche aber in kurzer Zeit hernach in der That manche nachtheilige Ausnahme gelitten haben. Nemlich

#### P. P.

"Dero Kömisch. Kanserl. 22. Unsers allergnädigsten Herrn, wegen berer "N.N. gesamter Augspurgischer Consession zugethanen Herrn, Rittern und Land"sassen, auch von gesamten Städten derer Fürstenthümer Liegnis, Brieg und Abok"sau, hiermit zum Bescheid in Gnaden anzusügen.

"Allerhöchstgedachte Ihro Kans. und Kön. Maj. ware mit allen Umstänsuben gehorsamst referirt und vorgetragen worden, was massen sie sämtliche Augspurzssischer Consession zugethanen Stände, durch gewisse Herrn Abgeordnete mit Ansstührung des pragerischen Rebenrecesses, wie auch des Münsterz und Osnabrügger Frieszdensschusses, und deren darauf 1654 und 1658 erfolgten kanserlichen und königliswihen allergnädigsten Resolutionen in Unterthänigkeit gebeten. Ihro Kanserl. und "Kön. Maj. geruheten über die ihnen allbereit unter dem 14 Decemb. 1675 ertheilzwien allergnädigsten Generalvertröstungen, nemlich, sie Herrn Supplicanten ben wihren wohl hergebrachten Freyheiten, erlangten Concession und Begnadigungen wind sernerhin zu erhalten; auch in causa Religionis eine mehrere Specialerpreszsion allergnädigstzukommen zulassen, und sie mit einer allermildesten schristlichen Erzsstärung dahin zu begnadigen, daß sie und ihre Posterirät, benissigem würklichen und word dem Kriege gehabten Exercicio Augustanæ Conses. nebst Erhaltung bisheszsiger Kirchens und Schulenversassung, mit allen daben zeithero geübten und hergeszuschten Eeremonien, Ordnungen und Kirchenämtern allergnädigst gelassen, erzschalten und mächtiglich geschützet werden mögen.

"Wie einen allerhochst erwähnte Kanst und Königl. Maj. sie gesamte der Augsnspurgischen Confesion zugethane Herren Stände, obgedachter Dero dreven Fürstensthümer Liegnit, Brieg und Wohlau, wider den pragerischen Nebenreces, das "Instrumentum pacis und die darauf erfolgte kapsers. und königl. allergnädigste "Resolutiones zu beschweren, oder durch jemand anders beschweren zu lassen, wie "vorhin, also annoch gnädigst nicht gemennet senn; also versehen sich dieselben auch "hierentzegen gegen die supplicirenden Herren Stände gnädigst, das gegen Ihro "Kapsers. und Königl. Maj. sie sich also bezeugen werden, wie es nichtzemeldetes "Instrumentum pacis ohnedem deutlich erfordert, und es sich treugehorfamen Bassfallen und Unterthanen, gegen ihren rechten Erbherren und Landesssürsten eignen "und geziemen thut. Wornach sie sich zu achten haben, und es verbleiben Ihro Kanst.

311 2

"und Königl. Maj. ihnen als gehorsamen Augspurgischen Consessionsverwandten her, sen Ständen daben, nebst Kanserl. und Königl. Gnaden wohlgewogen.

(L.S.)

Decretum per Imperatoriam Regiamque Majestatem in confilio Bohemico Aulico. Viennæ die 15. Mens. Iul. An. Dom 1676.

Zane Zartwig Graf von Mostig Adolph Wratislav Graf von Sternberg J. von Tham.

Wie nun das Vergnügen der protestirenden Stände wegen dieser erhaltenen anddi gen kapferlichen Confirmation des fregen Religionserercitii in allen ihren bisherigen Rirchen und Schulen sehr groß war, also waren sie ber ganglichen Zuversicht, daß Dasjenige in denen dren Fürstenthumern Liegnit, Brieg und Wohlau, niemals in folgenden Zeiten geschehen wurde, was vor 21 Sahren damals in den alten Schweid nihischen, Jauerischen zc. leider war vorgenommen worden. Deswegen sie denn untereinander, in Ermangehung eines ordentlichen Consistorii, eine Urt der Rirchen verfassung verabredeten, in leichten Källen ben denen Kirchen nicht bald ummittelbar den kapserlichen Sof und die königliche Regierung mit allem anzugehen und zu belästigen, wie denn oben schon Erwähnung geschehen, indem einige derer Herren Pans desältesten und einige von den ersten Pfarrern der Hauptstadt des Fürstenthums ein Forum jusammen errichteten, unterschiedene Rirchensachen in demselben abzuhun. Es haben aber unsere Leser schon die Erinnerung im vorigen gefunden, daß alle diese Bersicherungen und Interimseinrichtungen nur gar wenige Jahre nach des Herjogs Tode gegolten haben, und daß die Kirchen in den kanserlichen Kammergutern von den Catholischen eingezogen worden sind.

### 6. 64.

Oberamstie Man hat oben in dem S. 16 angeführet, daß der kapserliche Hof denen che geheime Aemtern in Schlesien besondere auch geheime Instructiones in den Religionsangele Instruction, genheiten zugesandt habe, die Sachen zum Besten der Catholischen, und zum wie est mit den Nachtheil und Dampfung der Protestirenden im Lande weislich einzurichten. Das therischen pur königliche Oberamt in Breslau schiefte also den 25 April 1690 allen catholischen pillen gehalt Landeshauptleuten in Niederschlessen die solgende geheime Instruction zu, welche ten werden also lautet:

### P. P.

Wir mögen denen Herren hierdurch günstig auch freunds und dienstlich nicht verhalten, was massen Ihro Kans. Maj. an Dero Oberant, in Sachen der Vormünder und Auferziehung der uncatholischen adelichen Pupillen in diesen dero Königlichen Erbfürstenthümern, allerznädigst resolviret; sintemalen Dero Absehn allezeit dahin gerichtet sen, daß Dero diesals pro incremento Religionis salvisicz de orthodoxæ sührende Intention, (das ist die allein seligmachende catholische Religion im Lande zu vermehren,) mehr ipso sako de suzvi modo, mit Gitte und Gelindigkeit, als mit Gewalt und strepitu befolget werden möge. Daß dannen, hero sie einer beständigen Richtschung, wie sich in diesem sehr delicaten und wichtigen

Religions Tutel und Pupillenwerke, (bey Vormundschaften und unmündigen Kindern,) in denjenigen Fällen, wo entweder testamentaria oder legitima Agnatorum Tutela vorhanden, (wenn rechtmäßige Vormünder in einem Testamente bestimmet sind,) oder aber wo die dativa statt hat, (wo die Obrigkeit Vormünder setzen muß) mit gewissem Unterschiede, sowol in Vestellung derselben, als auch in Absassing der darob abgebenden allerunterthänigsten Berichte, sich künstig zu verhalten sen, allers gnädigst resolviret hätten; mit bengefügtem allergnädigsten Veschl, hiernach nicht alsein von Seiten Vero königl. Oberamts sich beständig zu richten, sondern auch solch nachfolglich Vero königl Landeshauptleuten dieses Landes, nicht zwar zur Pubslication, sondern blos zu einer geheimen Instruction, und mit dem ausdrücklichen Zusit, daß sie ben etwan sich ereignenden Vorsällen gleichsam von selbsten dieses vorsgeschriebene mit allem Glimpse practiciren und beobachten solten, zu communiciren.

- 1) Und zwar fürs erste, wollen Selbte solches Pupillars und Tutelarwerk und defe sen Vorfallenheiten, der gesamten königl. Alemter, Landeshauptmanschaften, Lands richtern und andern Judiciis pupillaribus an das königliche Oberamt dergestalt verwiesen haben, das Dero künftige Berichte, bevorab in Tutelis testamentariis allemal an dasselbe, von diesem aber an Ihro Majestät mit angeheftetem allerunterthäniasten Gutachten allergehorsamst eingeschieket werden sollen, (nemlich wie es mit gemachten Testamenten und den darin benennten Vormunden beschafs sen sen.)
- 2) Fürs andere, die Bestellung der Tutelen an sich selbst betreffend, sollen in den Fällen, wo die dativa statt hat, (wo die Obrigkeit Vormunder sehen nuß), denen verwaiseten adelichen Pupillen lauter catholische Vormunder gegeben werden. Wenn aber
- 3) Drittens legitima Agnatorum Tutela vorhanden, wurden die catholischen Agnati denen Uncatholischen vorzuziehen, und wo lauter der Augspurgischen Conssession zugethane Agnaten seyn, ihnen zwar das emolumentum Tutelæzu lassen, doch denenselben einer oder mehr catholische Vormunder nach Beschaffenheit der Sachen zu adjungiren seyn, ben welchen Catholischen der oder die Pupillen ausserzogen werden. Allermassen ben diesen zwen passibus die mehresten treugehorssamsten Stände der Augspurgischen Consession bishero schon, wie billig, allergehorsamstagusgesiert hätten. Belangend
- 4) Viertens, Tutelam Testamentariam, ben der es bishero die meisten und grösten Dissicultäten gehabt, wolten sie pro secreta Instructione (durch diesen geheimen Befehl) allergnädigst bedeutet haben; wasmassen sie denen treuen Ständen Ausspurgischer Confession, so lange sie aus Gnaden toleriret werden, Testamenti factionem & Tutelæ dationem zu benehmen oder directe umzustossen nicht, sondern dieses alleine gemennet senn, daß in diesen Fällen, wo etwan ein Tutor testamentarius verstürbe, oder mit der erforderten Verbürgung auszustommen nicht vermöchte, oder seinem eigenen Vermögen durch üble Administration nicht wohl verstünde, die Nutter wohl gar ausser Landes gehen, ad secunda vota schreiten und wieder heprathen, oder solche testamentarische Vormünder, siner oder mehr in andere Wege sich der Tutel unwürdig und unsähig machen

- thaten; aledenn von Dero königl. Landeshauptmannen, Landrichtern und Pupil, dar judiciis, ein oder mehrere qualificirte catholische Subjecta substituiret, und dem oder denselben die Erziehung der Mündel anvertrauet werden.
- 5) Ereigneten sich aber fünstens, keine dergleichen Umstände, so sollen die ben den königl. Instanzien vorkommende Testamenta in copia eingeschieft, wie viel der Pupillen, und wie alt sie senn, de casu in casum allezeit berichtet, Dero allers gnädigste Resolution darüber eingehohlet, und immittelst mit der königl. Constitution zurück gehalten werden, mit diesem nochmaligen Bescheide, daß solche Berichte an das königl. Oberamt, und von diesem mit Gutachten gehorsamst eingeschieft werden.
- 6) Meichwie aber sechstens Dero allergnädigste Resolution, sie nur auf zukünstige Fälle, und nicht auf die præsentes allergnädigst verstanden wissen wolten, daher dem, und wo dererlen Vorwundschaften allbereits confirmiret worden, es daben, bis sich einige Aenderung oberklärter massen ereignet, allergnädigst zu lassen son; als da hingegen
- 7) Jemand dieser Dero so gemessenen Resolution, unter was vor einem Prätert es auch senn möchte, wider dero besten Zuversicht sich dennoch nicht bequemen wolte, auf solchen Fall sen Dero allergnädigster Besehl, Ihro solches, und wie es gebührend, zu ahnden, auch welchergestalt der Effect, absque singulari strepitu & violentia zu erhalten senn möchte, mit gehorsamsten Gutachten an die Hand zu geben. Wie denn auch
- 2) Achtens, niemand in folchen auf dero allergnadigste Resolution beruhenden Rale len, einige Appellation, wie zwar ein und andern Ortes zeithero sich angemasset werden wollen, zu verstatten. Denn ob sie zwar eines theile den Recours und Zutritt ju Dero Rang. und Ronigl. Throne, jemanden ju verschrenken oder zu verschliessen allergnadigst nicht gewilligt waren; so konten sie doch auch anderseits solche in das punctum Religionis publicum einlaufende Sachen mit folder Weitlauftigkeit contentiose (und mit Streite) zu tractiren, allergnadigst nicht zugeben, zumalen Dadurch Dero konigl. Aemter und Judicia selbsten zu Partheyen gemacht werden muften; sondern sich ben folden Begebenheiten jedesmal die zeitige Borforge ju thun, und die uncatholischen Stande im Lande dahin zu bescheiden und anzumahnen, daß, da es nicht inter privatos, sondern mit Dero ganzen königlichen Hemtern, gandeshauptmanschaften und königlichen Judiciis, in Erequirung und Befolgung Dero allergnädigsten königlichen Resolution zu thun ift, binführe sie Feiner Appellation sich anzumassen, sondern ihre etwan vermenntlich habende Be Schwerden in forma simplicis & supplicis querelæ einbringen sollen, (Das ift, nur als eine blosse demuthige Bitte und Klage seiner Noth.)
- 9) Allermassen auch übrigens, und da zwischen ihnen denen Vormündern, wo und ben wenn die Puwillen, remota matre, und wenn keine Wutter da ist, auszuerziehen senn, einiger Anstand oder Streit entstehen solte oder könte, Ihro als Landessürsten und summo Prætori oder allerhöchsten Richter im Lande, die Entscheidung zu thun obliegen und zukonnnen würde.

Diesem allergnädigsten Befehl und Instruction nun, gleichwie mehr allers höchstgedachte Ihro Kans. und Königl. Maj., unser allergnädigster Herr, von allen Dero koniglichen Hemtern und Judiciis mit wohlangemerkter Beobachtung Deren ans ben deutlich inserirten und ausgedrückten Cautelen und Borfichtigkeiten, ben allen Umstånden allergehorsamst genau und pracise in das kunstige befolget wissen wollen; alfo haben wir dem herrn Dieselben ju solchem Ende, und mit diesem oberamtlichen Frinnern und Anvermahnen hierdurch intimiren wollen, auf daß er folches nicht als lein vor seine eigene Person und Amtesincumbenz und Schuldigkeit mit solchem modo, Art, Borsichtigkeit und Behutsamkeit aufs genaueste also nachzukommen, bedacht sen, wie es der Sachen Wichtigkeit und Ihro Kans. Maj. allergnadigster Be fehl von selbsten erfordert. So denn ein Fall die Bestellung in Vormundschaften in dem Fürstenthum zugleich von dem alldortigen Landrichter, oder jedes Ortes sonst gewöhnlichem Pupillen Judicio mit dependiren, folche nicht weniger auch dessen der catholifchen Religion zugethanen Uffefforibus, und durch daffelbe also instruirte conforme Concurrenz und Benhülfe den Effect desto leichter zu erheben, jedoch alleine unter der Sand, und mit ausdrucklicher Secretirungs Berwarnung, (Daß davon nicht öffentlich geredet werde), rescribiret, und in andern sich ereignenden zweifelhaftigen Borfallenheiten des de Cafu in casum allergnadigst anbefohlnen Recurses und umftandlichen Berichts, respective sich zu halten, und selbten jedesmahl wohl zeitlich zu erstatten, nicht unterlasse. Uns daben gottlicher Obhut empfehlende. Breslau den 25 April in Jahr 1690.

Rachdem nun also das konigliche Oberamt Diesen geheimen Befehl allen ca. tholischen Versonen in den Collegiis, wo es nothig war, mit Verwarnung der Ses cretirung zugesendet hatte, so ift es auch im Lande mit den Borniundern und Duvils len also gehalten worden, daß die Catholischen an denselben immer, wenn es nur möglich war, Untheil hatten, und die Auferziehung adelicher Kinder ihnen anvertrauet werden mufte. Besonders wenn nur der geringste Umstand sich creignete, einen oder den andern protestirenden Vormund von der Tutele auszuschliessen, und einen Catholischen zu substituiren, wie die vorstehende Instruction, Maaß und Ziel vorge Schrieben hatte; Ben viclem Befremden aber und verweigerter Appellation muften es doch endlich die Lutherischen verstehen lernen, daß die Alemter also vor sich nicht mit den Adelichen handeln würden, wenn nicht der kanserliche Hof es also verordnet hats te; und da sie unter der Hand Diese Berordnung dennoch zu besehen bekamen, so musten sie sich mit Seusen und Gedult darinn ergeben. Bas auch diese oberamt: liche Berordnung wegen der Adelichen im Lande zu beobachten vorschrieb, das wurs de hernach auch unter denen, so niedrigen Standes waren, beobachtet, wenn Eltern absturven, und unmundige Kinder hinterliessen, Denn wenn dieses unter der Justivoiction der Herren Pralaten oder Closter oder auch catholischer Herrschaften ers folgte, welche Diesen ihren lutherischen Unterthanen Vormunder confirmiren oder seben solten; so richteten sie sich auch gewisser massen nach dieser Instruction, von wels Der sie zeitlich genug Emdeckung erhalten hatten. Wie denn auch das bischöfliche Umt denen Geistlichen im Lande gewisse Instruction und Vermahnung gab, daß sie in folden Källen an allen Orten Acht haben möchten, Damit ben folden verwaiseten Kindern auf eine glimpfliche Art solche Mittel gebraucht wurden, durch welche sie nach

nach dem Tode der lutherischen Eltern zur catholischen Kirche gebracht werden köne ten; sonderlich wenn einige unter ihrer Freundschaft sich befunden, die vorhin schon Der catholischen Religion jugethan waren, als welche siedenn zu sich in ihre Häuser zur Erziehung nahmen, auch in die catholischen Schulen geben liessen, weil in den Erbfürstenthumern eigentlich keine evangelische Schule gehalten werden durfte, gleich wohl aber die Kinder nicht gam unwissend aufwachsen solten. Die Geistlichen selbst nahmen sie, wenn es arme betraf, in ihre Bohnung zu ihren Bedienungen, und verschaften denenselben Unterhalt und Kleidung, erweckten also ben manchen eine Neigung in ihrer Gesellschaft und Religion zu bleiben. Die Adelichen aber versorgte man in denen Eldstern, alwo Fraulein aufgenommen und in allerlen weiblichen Urs beiten und Geschicklichkeiten genbet werden konten, wie sonsten die Hofmeisterinnen in adelichen Höfen denenselben bepbringen. Hierdurch gewann man ihre Neigung, daß sie alsdenn auf keinen andern Weg gebracht zu werden mehr begehrten, dergleis chen sich in dem liegnitisschen Jungfrauencloster mit dem Fraulein von Lassota auswieß, welche in ihrer Jugend als eine Wanse von evangelischen Eltern dahinge bracht worden war, und als die Freunde auf ihre Zurückgebung zur Zeit der altranstädtischen Convention drangen, selbsten freywillig sich erklarte im Closter zu bleiben. Dahero die darauf dringende Familie weiter nichts begehren konte, da es ihr freger Bille war, die Religion zu verlassen. Man konte unter denen Gravaminibus noch andere Instructiones dever Beistlichen mit anführen, nach welcher sie die Rrep beit hatten ihren Besuch in den Hausern der Kranken anzustellen, ob sie gleich nicht begehret worden; unter welchen Liebesbesuch die Bemühungen geschahen, denen Rranken und Sterbenden ben Religionsgesprachen das Gemissen zu rühren, sich noch vor ihrem Ende zur allein seligmachenden Religion zu bekehren. aber die Angehörigen sehr bescheiden zu verhalten hatten, damit sie nicht wegen ge machten Hindernisses durch Zureden oder Abhalten zur Verantwortung gezogen würden, welche ben der Anklage derer Geistlichen unvermeidlich war. auch ben den Sterbenden der zum Lode etwan verurtheilten Delinquenten oder ars men Sunder uns erinnern, so wurden dieselben hochst selten durch einen Prediger ihres Glaubens begleitet, oder doch bis zu den letzten Stunden aufgehalten, ehe man Evangelische zu ihnen ließ, auch durch Bersprechung der Lebens Gnade und Erleich terung ihred Todes und Strafe sie zur Beränderung vor ihrem Ende beredete, daß bernach die Evangelischen weiter nichts ausrichten konten; über welches denn hernach bey der Convention in den strahlenheimischen Acten geklaget wurde, und die Abstels lung daben erhalten worden ist. Diese und andere Beschwerungen nun entstunden daher und vermehrten sich, weil vermöge der besonderen Instructionen denen Herren von der catholischen Religion im geistlichen und weltlichen Stande bekant war, daß keine Klage oder Appellation angebracht und angenommen werden durfe, und sie also nach ihrem Triebe und Bewissenseiser alles mögliche versuchen könten, wenn Man wird Dieses in dem §. 69. es nur bono mo do und absque Strepitu geschähe. mit mehrerem finden, in welchem eine Amabl der Befchwerden angeführet find, welchein den letten Jahren vor der schwedischen Convention sich hervorgethan, und durch keine Klage bep verhinderter Appellation geandere worden find, bis sich die Umstände un Lande anderten.

5.77 6%. AND UMB E - La Ste

Daß diese Periode von 1675 nach dem Tode des letten Herzogs zu Liegnis Diese Ap-George Wilhelms, bis zur altranstädtischen Convention 1707, besonders in den vellationsvers Fürsternhimmern dieses gedachten leuten Herzogs durch Einziehung vieler Kirchen und weigerung in andere Arten von Druckungen in geistlichen Dingen, für die Protestanten gar bekum chen war mert gewesen, ift im vorhergehenden fattfam gezeiget worden, besonders da den Bedrängten fchablich. der frene Zutritt zum kanserlichen Gnadenthrone eingeschränkt und in Religionssachen, (doch aber nicht in weltlichen oder politischen,) fast ganzlich verwehret murbe. Denn die wahre Absicht der romisch scatholischen Kirche Daben war unläugbar, Die ganze protestirende Kirche nach und nach um den öffentlichen Gottesdienst im Lande ju bringen, oder derselben aufs höchste nicht mehr als etliche Gnadenkirchen in dem liegnikischen, briegischen und wohlauischen Fürstenthum zu lassen, alles nach dem ans gegebenen Fusse des westphalischen Friedens, als in welchem nur die dren Gnadenfirchen zu Schweidniß, Jauer und Glogau ausbedungen, alle andere in denselben aber der frepen Reformation und Disposition des Kansers überlassen waren. Beil nun diese neue dem Kapser zugefallene Fürstenthümer nach des Herzogs Tode eine gleiche Beschaffenheit mit jenen alten erlangt hatten, so konten sie auch nach dem westphalischen Frieden fein gröfferes Recht haben, alle ihre Kirchen zu behalten, wenn ihnen nur etliche aus Gnaden blieben. Die Bestätigung hiervon ist mehr als zu flar, denn alle Handlungen gegen die Protestanten beweisen dieses. nun der kanserliche Hof, so wohl durch Einziehung der Reformirten Schloßkirchen in Brieg, Liegnis und Olau bald im Anfange nach dem Tode des letten piastischen Derjogs, als auch in wenig Jahren durch die Besetzung der so genannten Came merguter mit catholischen Beistlichen, denen benachbarten protestirenden Machten ju erkennen gab, wie es nach und nach mit der protestantischen Religion in Schles sen solte gehalten werden, und wie man sie in die Enge ziehen, einige Zeit noch dulden wolte, endlich aber gar die ganzliche. Abschaffung derselben erfolgen könte; so tehlte es nicht an guten Vorstellungen und Vorbitten von Seiten Chursachsens und Brandenburgs, die am kanserlichen Hofe durch ihre Gefandten und Residenten in demuthigen Worten geschahen; die man annahm, zuweilen beantwortete, und sich erklarte, daß man gar nicht gegen den westphälischen Frieden damit handele, und daß die klagenden Schlesier die Gefahr und den Druck grösser angaben und vorstellig machten, als er in der That ware. Es ist leichte zu glauben, daß der Kaper mit gutein Gewiffen so antworten konte, denn man hatte die Ohren seiner Mas leståt und seine hohe Person so gut umschränkt und verwahret, daß die härtesten Proceduren vieler Privatpersonen gar nicht vor ihn kommen konten und ihm also unwissend waren, und wenn ihm ja einige hinterbracht wurden, so konte man sie schon auf mancherlen weise bemänteln oder gar ins reine bringen.

# §. 66.

Daaber indessen doch, weil in hac Periodo ben grosser Türkengefahr gegen Zuweilen 1680 bis 1683 der protestivenden Churkürsten Hüsse am kapserlichen Hofe zur Be, stifteten die schützung der Erhlande höchst nöchig war, ohne welche es mit dem Entsat der be nigen Vorbitten ein lagerten Residenz Abien 1683 schlecht abgelausen sepn wurde, und der König in auf kleine Zeit. Schles. Kirchen Besch.

nig.

Pohlen Johannes Sobiesty mit seinen pohlnischen Wolkern ju wenig gewesen ware, Die Turken wegzujagen; so suchte man Sachsen und Brandenburg nicht gar zu sehr in Absicht der Religion ben folden gefahrlichen Zeiten zu beleidigen, man hielt ein wenig stille, und machte Diesen Sofen, sonderlich dem letten nemlich dem brandenburgischen Sofe etwan auf eine andere Weise in politischen Sachen einige Portheile, Damit man immer gut Freund bleiben konte, und die Sulfevolker nuben mochte; wie denn hieher die bekannten Tractaten mit Brandenburg wegen der Ders pfåndung des schwiebusischen Kreises und endlich wegen geschehener Bestätigung der hohen königlichen Würde und Majestat wegen des neuen Königreichs Preussen 1700, allerdings gehoren, welches in den königlichen Deductionen unserer ist regie renden Königl. Majestät ben den letten Kriegstroublen 1741 zc. umständlich gewiesen worden, und der hohe Anonymus, welcher in frangosischer Sprache das leben und Schicksaale der churbrandenburgischen und preußischen Regenten und königlichen Hauses furt, doch nervos und augenehm dem Publico 1752 vor Augen gelegt hat, den deutlichen Beweiß an die Hand giebt.

### 6. 67.

Bor dem fächsischen, sonst protestirenden, Sof horte die Rurcht in Unsehung Die Sachfie schenaber von der Beschützung der protestirenden Religion in unserm Lande wohl gar auf, als das 1697 fehr wer Haupt Desselben der tapfere Held Friedericus Augustus ben geschehener Glaubens Alenderung 1697 zum Könige in Pohlen erwählt wurde; und dadurch war man num in Schlesien sicher, daß denen Protestirenden im Lande weder vom Morgen noch vom Albend aus Pohlen oder Sachsen ein Succurs kommen wurde; Bon der Mittags seite war man ohnedem in bohmischen Granzen fren, die Mitternacht war es alleine, von der noch etwas hatte erfolgen konnen. Jedoch Schweden war weit, und es gehörte gar viel dazu, aus diesem entfernten Lande einen gefährlichen Krieg in das liebe fleine Schlesien zu ziehen; man Dachte auch zurücke, Daß in dem ehemaligen 30jah rigen Kriege Die schwedischen Waffen endlich Doch nachgelaffen hatten, obgleich in Solle sien die Religionsvortheile schlecht genug gewesen. Bie konte sich aber co die catholische Rirche wohl vorstellen, daß sie ben dem anscheinenden gar vortreflichen Bortheile, neur lich das evangelische Sauß Sachsen in seinem Haupte zu gewinnen, catholische Kirchen daselbst zu erlangen, und einen machtigen tapfern jungen Herrn auf den pohle nischen Thronezu sehen, der mit Moscau so genau verbunden war, dennoch nichts mehr hier oder dort gewinnen solte; denn da man glaubte, daß durch einen von dies sem Herrn mit Schweden angefangnen Krieg die Dampfung Dieser Erone erfolgen und die protestirende Kirche an derselben keinen serneren Schutz finden solte, und also auch in Schlesien von Mitternacht aus nichts mehr zu befürchten ware, so war eben Dieser angesponnene lieflandische schwedische Krieg ganz unvermuthet die Gelegenheit, Durch welche Schweden nicht allein von neuem einige Jahre der catholische Rirche durch seine Siege fürchterlich wurde, sondern daß sich auch seine Armee durch Poly len und Schlesien bis nach Sachsen siegreich gezogen, und dorten die altranstädtische Convention erfolgte, welche wider alles Vermuthen, nicht nur in Schlesien Die noch habenden protestirenden Kirchen und Schulen von neuem bestätigte, sondern auch alle weggenommenen auf einmal wiederherstelte, und sonst noch viele antere Bortheile zuwege brachte, die vielleicht sonst langsam oder wohl nimmermehr am kap lerlichen Hofe wurden ausgebeten und erhalten worden sepn, wenn der lieflandische ichmedische Krieg unterblieben, oder in Unsehung Wohlens glücklicher ausgeschlagen ware; benn wir armen schlechten Schlesier wurden so geschwinde mit unsern Rlagen mohl keine schwedische Armee ind Land gebracht haben. Dem gemeinen Bolke traums te war ofte von schwedischer Hulfe, diese muste kommen, und der König von Schweden hatte die Schluffel zu unsern Rirchen, sonderlich als unter Friedrich Wilhelm dem Groffen, ploblich der schwedische Einfall in die Mark den Frangosen um besten geschahe; aber die Berständigen im Lande verstunden die Sache besser. Ueberhaupt wenn wir in Schlesien an die alte schwedische Hulfe dachten, so geschahe es allezeit mit Furcht und Angst, denn wir wissen alle, was für Ercesse, Geldgaben, Plunderung und Brandschaken damals in unserm Lande von dieser zu Hulfe kommenden Armee vorgenommen worden, indem die Bolker, so in einem Lande nicht bleis bm wollen, und es gar nicht zu besitzen gedenken, mehrentheils schlechte Wirthschaft darinnen treiben, es mit Contribution aussaugen, und endlich mit vollem Beutel wieder abmarschiren. Hievor furchte man sich, denn das so sanfte, so geschwinde und so gutliche Mittel, per amicabilem conventionem & mutuam amicitiam Altranstadiensem, in der Stube bey eingestecktem Degen, Rirchen und Schulen werlangen, war vor unseren Augen verborgen, und ein ABerk von der Hohe, die alles in der Welt übersehen und andern fan.

Der andere noch mächtigere Hof der Protestirenden, den der wienerische Die Brand hof und catholische Kirche in Gute erhalten muste, war der Churbrandenburgische etwas mehr benachbarte, welcher bereits von langen Zeiten her einen Theil von Schlesien, nem- wegen Der lich das Fürstenthum Crossen befaß. Wolte man nun in Schlesien in denen angefan- Macht. genen Religionsanderungen der Kirchen und Obrigkeiten ruhig fortsahren, so muste man sich demselben auf eine andere Urt gunstig bezeigen, damit das Band' der Freundschaft nicht zerrissen wurde, weil man nicht wuste, wie bald man dieses machs tigen Hauses Hulfe gegen andere Feinde, Eurken, oder Frankreich nothig hatte. Da man nun merkte, daß diefer damals regierende friedliche Herr und Churfurst Gries derich, nachgehends erster König in Preussen, ein grosses Vergnügen haben würs de, wenn der Kanser Leopold 1, als das Haupt der driftlichen Potentaten den 21n= sang machte, ihn wegen der bereits von den Vorfahren erlangten unumschränkten Regierung in Preusten für einen würklichen König zu erkennen und zu ehren, damit andere Eronen diesem Erempel nachfolgen möchten und dadurch die Freundschaft wischen Desterreich und Brandenburg seierlichst befestiget wurde; so geschahe dieses von dem Kapser Leopold 1, der diese neue königliche Krone öffentlich erkante, obs gleich Frankreich und vor andern der papstliche Hof dieses nicht so bald nachthun wolten. Wegen Frankreich war man deswegen ohne Sorgen, aber der papstliche Dof war migvergnügt, und sabe diese grosse Ehre eines protestantischen Churfürstens mit sehr scheelen Augen an. Ich will doch ben dieser Gelegenheit das papstliche Breve mit hieher seisen, welches damals in dieser Angelegenheit an den Kanser abgelassen wurde, woraus man am besten die Ursachen und Wichtigkeit schlussen kan, wie groß sie in Absicht der protestantischen Religion gewesen sind. Es stehet in den gez beimen Briefen in der 12ten Post. 1701. pag. 594 und lautet also: Maa a 2

Brave -

Breve Pontificium contra assumtam Regalem Prussia dignitatem, (scilicet ad Leopoldum 1. Imperatorem) Clemens Papa XI.

Clarissime in Christo Fili noster, Salutem & Apostolicam Benedictionem! Etsi nobis persuasum sit, Majestatem tuam nullo modo probare, consilium deterrimo in christiana Republica exemplo, a Friderico Marchione Brandenburgensi susceptum, dum regium nomen publice usurpare præsumsit, in eo tamen, quod factum hujusmodi Apostolicarum fanctionum Dispositioni contrarium, & hujus fanctæ sedis Auctoritati injuriofum esse dignoscitur, ex quo scilicet sacræ regales dignitates ab Acatholico Homine, non fine Ecclefiæ contemtu affumtum, & idem Marchio se Regem dicere non dubitat, ejus Partis Prussiæ, quæ ad militarem Teutonicorum ordinem antiquo jure pertinet; Nec Rem silentio præterire possumus, ne muneri nostro deesse videamur. Quod itaque a perspecta ammi tui magnitudine alienum esse satis superque cognoscimus, ab hoc, ut nostro quoque hortatu temperare velis, expetimus, ne videlicet Regios honores illi tribuas, qui illorum numero nimis incaute se junxit, quos increpat simul ac reprobat Sermo ille divinus: Ipfi regnaverunt, & non ex me, Principes extiterunt, & non cognovi, Sensus autem super hac re, noster Venerabilis Frater Philippus Antonius, Archi Episc. Athenarum, nostro Nomine fusius explicabit Majestati Tuæ. Cui Felicitatum uberem copiam a Deo precamur, & Apostolicam Benedictionem amantissime impertimur. Datum Romæ apud S. Petrum, sub annulo Piscatoris. die 16 Aprilis Ao. 1701. Pontificatus nostri Anno primo.

Die Antwort des kapserlichen Hoses aber ist nicht publiciret worden, unter dessen und blieb dieser Herr ein vom kapserlichem Hose erkanter König, welches mit der Zeit alle andere Hose in Europa gethan haben. Was nun aber gleich das mals diese neue Ehre des Königl. Preuß. Hoses uns Schlesiern nicht sonderlich inder protestirenden Kirche genußet hat, das ist gottlob in unsern Tagen desto reichlicher geschehen, da wir unter dem Schuß und Schum dieses hohen Königl. Preußischen Adlers mit völliger Gewissensschussen unsern Gott im Lande dienen können, wosur Gott zu preisen ist.

Die letten Gravamina dis 1706.

Beil man nun also catholischer Seits ziemlich sicher war, daß sich der Protestirenden niemand bald mit einem solchen Nachdruck annehmen würde, der durch Wassen gültig gemacht werden könte, so häuften sich die Gravamina an vielen Orten in Schlessen gar sehr. Ausser denen angeführten kan ich noch einige von den letzten Jahren dieser Zeit mittheilen, die nemlich von 1700 bis 1705 hin und wieder vorgesallen, auch endlich der Ranserl. und Königl. Commision in Breslau zur Zeit der strahlenheimischen schwedischen Tractaten zu gnädiger Remedirung 1708 sind vorgeleget worden. Ich will daher bona side aus denen damals gedruckten Akis publicis dieselbigen mit aller Bescheidenheit anzeigen, aus welchen die Nachsommenschaft deutlich sehen kan, daß unsere arme und bedrängte Kirche wohl sehr viel gelitten, und in Absicht des westphälischen Friedens nach mehrerer Freyheit gescusset habe.

Die legteren Religionebeschwerden von dem Jahr 1700 bis 1705.

Num. 1. Die königl. Regierung zu Brieg hat auf Ansuchung des bischöstischen Vicariatamts in Breßlau ein scharfes Patent publiciret, daß sonderlich in dem bhlauischen Weichbilde die evangelischen Einwohner in ihre Kirchen, die man ohnstänzst mit catholischen Priestern besetzt, sleißig gehen und der benachbarten Lutherischen sich enthalten, auch ohne Ausstucht und Widerrede sich alle geistliche Verrich-

tungen in den catholischen Rirchen reichen lassen solten.

Num. 2. Im Jahr 1703 hat gleichfals das Consistorium zu Breflau von dem Herrn Grafen von Opperedorf, Landeshauptman der Fürstenthumer Schweids nis und Jauer, nachdrücklich begehret, weil der evangelischen Eltern Kinder aufs emsigste in dem irrigen Lutherthum unterrichtet wurden, und solches, wie auch die heimlichen Zusammenkunfte, Ablesung der Postillen und haltende Winkelschulen der guten Fortpflanzung der eatholischen Religion, auch der Intention Ihro Kans. Maj. schnur gerade zuwider sen: daß er zum Vortheil der Religion die Königl. Amtsinhibition durch tiefe zwen Fürstenthumer vermittelst öffentlicher Patente nachdrucks lich ergeben laffen wolle, auf daß fich niemand unter unaussebender nahmhafter empfindlis der Strafe unterstehen solle, beimliche Zusammenkunfte, auf welche Das allergnadigst verstattete frene Religionserercitium nicht auszudehnen sen, zu hegen, in Privathaus fern oder sonsten die Vostillen oder andere lutherische Bucher ablesen zu lassen, solchen Ablesungen benzuwohnen, oder auch einige lutherische Winkelschulen wider Ihro Ranf. Maj. allergnädigste Intention zu halten. Daher der Herr Graf von Oppersdorf sich vom Consistorio eine Nachricht ausgebeten, ihm die Derter zu melten, wo solches geschehen, und die Versonen ihm nahmhaft zu machen, womit er wider solche Etorbitantien sein Brachium seculare brauchen konte. Hierauf begehrte der Erpriester zu Lahn, auf des breflauischen Consistorii ausdrücklichen Bes sehl, von allen unter ihm stehenden catholischen Parochis: ut ejusmodi Personas & loca, nec non alia sidei orthodoxæ præjudicia v. g. quod Infantes in hæresi (scil. Luther.) educentur &c., daß dergleichen Personen und Derter und andere Dinge, so dem rechtlehrenden Glauben zuwider als zum Erempel, daß die Kinder in der Keheren auferzogen wurden, wie andere Glaubensübungen und von der catholischen Kirche abgehende Dinge, gut deutsch und fein leserlich zusams men geschrieben, und ihm eiligst jugesendet werden solten, damit er sie am reche tm Ort schiefen könte. Das sind ipsa verba Archipresbyteri Lochnensis.

Num. 3. 1704 den 5 November ist die Stadt Rauden, eine Weichbildstadt in wohlauischen Fürstenthum ihrer Kirchen und Schulen auch entsehet worden, womit sichs also verhält. Um Catharinen Tage dieses Jahres, hat eine königliche wohlauische Antoritate Sac. Cæs. Maj. besteht, die bishero gesperrt gewesene grosse Pfarrkirche mit einem catholischen Geistlichen, Namens Matthias Gottsschünzbeseht, dazu auch das ausser dem Thore stehende kleine Kirchlein, welches doch, wie es von Ansang, da die grosse Kirche im Brande ausgegangen war, von der Bürgerschaft eignen Mitteln ausgebauet, also auch iht erweitert worden ist, eingezogen, mit dem Vorgeben, es wäre ein Filial von der Stadtkirche, oder doch wenigstens ein unzertrenliches Appertinens derselben. Da doch die kvangelische Stadt dahinein, als man die grosse Kirche gesperret, mit dem damaligen noch vorhandes

Maa a 3

nen

nen Rectore Scholæ versehen gewesen, und er auch in dieses Kirchlein durch die Fanserliche Commission würklich war introduciret worden, es auch keine Intraden hat, sondern von der evangelischen Semeine neu erbauet, und allezeit ex Marsupio erhalten worden ist, ja auch die noch besindliche von Alters her gewesene Schulbe dienten sind licentiret, die Stadt der Schule entsehet, auch keine Privatinsormation mehr erlaubt worden, und welches noch das unerträglichste, ohngeachtet des vielen Seussens und Flehens ist scharf andesohlen worden, derer annexorum Religionis evangelicæ uns nicht einmahl in benachbarten Oertern und Kirchen zu gebrauchen.

Num. 4. Die Stadt Liegnis hat schon über Jahr und Tag ihre Deputitzten in Wien, und durch dieselben vergebens bisher angehalten, den Beschwerungen ihrer bekümmerten Kirchensachen gnädig abzuhelsen, damit die osnen evangelischen Pfarrstellen wieder ersetzt würden, ehe noch die wenigen dren Pfarrer, so noch lebten, aber von Alter und Arbeit ganz entkräftet wären, vollende gar abstürben, und sie aller

Beistlichen beraubet würden.

Num. 5. Denen catholischen Geistlichen wurde erlaubt, ihre lange vor der Reformation, auch wohl nur vermeintlich gehabten Guter zu reluiren, wozu die bisherigen evangelischen Possessores auch wohl genothiget worden, wie nemlich dem Herrn von Braun mit seinem Stamgut Wallstatt geschehen: nemlich Zans Siegmund von Braun, Herr der Guter Wallfatt, Kummernig und Pohlwis, hat den Kap ser unterthänig um einen Consens gebeten, eines von diesen drep Lehngütern zu ver Kaufen, und die Schulden damit zu bezahlen, und sein zulänglich zahlendes But Rummernia vorgeschlagen. Aber an statt desselben rescribirte der Rayser, auf Ans halten des Abres zu Braunau in Bohmen, Benedictinerordens, daß das Lehngut Mallstatt, (wo die tartarische Schlacht 1241 geschehen und bekant ist), so doch von langen Jahren sein braunisches Stamgut ist, und über 170 Jahr den Evangelis schen geboret, an dem Herrn Abt von Braunau soll verkauft merden, aus Ursa chen, weil es vor diesem einmahl dem Orden gehöret habe, und von der heiligen Zede wit ware geschenkt worden, dahero ce der Abt ibo reluiren wolte. der Herr von Braun, Die eingerfarrten 6 evangelische Herrschaften und 12 Gemeis nen, ja alle Stande des liegnihischen Fürstenthums benm Kanfer gebeten, dem Herr von Braun dieses Gut ju lassen, weil die evangelische Kirche an dem Orte ist, wohin sie zum Theil incorporirt sind, so hat es doch gar nichts geholsen. Ranser hat es unanadia empfunden, dasi die Stande gemeinschaftliche Sache gemacht und der liegnikischen Regierung zum drittenmahle befohlen, das Gut Wallstatt zu tariren und es dem Herrn Abt nach Closterbraune in Bohmen zu übergeben. (Es ist hernach eine Kirche und Closter alhier gebauet worden mit zwen Thurmen).

Num. 6. Denen Patronis der Kirchen, so auf ihre eigene Unkosten ihnen Erbgrüfte haben bauen lassen, wird geweigert, die ihrigen dahin beysehen zu lassen, wenn sie nicht einen besondern Consens darüber auslösen. Dieses ist letzthin dem Herrn Collatori zu Tscheplau geschehen, dessen todter Corper in seine Gruft nicht durste eingetragen werden, bis von dem Probste ein special Consens mit zwen spes

cies Ducaten gelöset wurde.

Num. 7. In dem ganzen Fürstenthum Brieg ist man nunmehro mit der Reduction der evangelischen Kirchen auf allen Kammergütern des Kapsers völlig sertig, und

und in acht volfreichen Städten, als Brieg, Ohlau, Nimptsch, Creuzberg, Pittsschen, Reichstein, Silberberg, Strehlen ist in allen nur noch ein einziger lutherischer girediaer, da doch in allen diesen volfreichen Dertern alles evangelisch ist, ausser

Die in Alemtern und kapferliche Diensten stehen.

Num. 8. Auch in dem liegnikischen Fürstenthum will man nunmehro die Leute mit Gewalt antreiden, von den catholischen Parochis sich trauen und taussen zu lassen, dem 1705 den 13 Februar sind die Herrschaften des Kirchspiels Waldau im Liegnikisschen vor die Regierung gefordert worden, um Rechenschaft zu geden, warum sie en andern Orten taussen liessen, wie sie denn angewiesen worden, sich mit taussen und trauen zu der waldauischen Kirche alleine zu halten, und von den Pastoribus, wo bishero ware getaust worden, Tausscheine zu bringen.

Num. 9. Im Jahr 1705 den 18 Marz ist die Kirche zu Panthenau im liegnikischen Fürstenthum und hannauischen Kreise, nachdem der Pfarrer gestorben, auch gesperret worden, als nun etliche aus der Gemeine nach Liegnik bittens wegen gegangen und angehalten haben, man möchte doch nur so lange in Ruhe stehen, bis von ihrer Herrschaft, dem Herrn Bicecanzler zu Wien, Grasen von Franken-berg, einem catholischen Patron, auf ihre Supplike wiederum Resolution einliesse; so hat man sie in Arrest genommen, und nicht eher loßgelassen, bis die Kirchväter die Schlüssel nach Liegnik gebracht.

Num. 10. Zu gleicher Zeit hat der catholische Hauptmann über den so gesnanten Preichauer bischöflichen Halt, von einem von Adel ein Gut Zammer erkauft, da verlangt er, daß die Sinwohner ihre erwachsene Kinder auf Ostern solten zur Beichste schiefen oder er würde, die est nicht thun wolten, den einen hinten, den andern vorne hinaus zum Dorse fortjagen. Etliche haben also schon aus Furcht an Cathos

lische verkauft, denen die andern wohl werden nachfolgen muffen.

Num. 11. Die sich ehemals vom catholischen zum evangelischen Glauben beschret haben, die will man mit Gewalt wieder zum catholischen zwingen, denn zu Steinau an der Oder ist auf dem Rathhause einem Fischerweibe, welche schon vor ihrer Berheprathung von der catholischen zu der evangelischen Religion getreten, ein königlicher wohlauischer Amtöbesehl vorgelesen worden, daß sie binnen einer gewissen Zeit wieder solte catholisch werden, oder aus dem Lande gehen. (Denn zu Wohlauwar damals sonderlich ein sehr eifriger Herr Landeshauptman, Graf von Vostig.)

Num. 12. Die Catholischen verbinden mit dem Jure Patronatus auch das Jus reformandi, und wollen aus solchem principio nach dem Absterben eines evanzelischen Predigers, ihren evangelischen Unterthanen keinen evangelischen Pfarrer sondern einen eatholischen Priester vorstellen. Denn 1705 ist der evangelischen Pfarrer sum Praus im Briegischen gestorben, welcher Ort dem eatholischen Baron von Lilgenau gehöret; darauf hat das breslauische Consistorium von diesem Baron bes gehret, weil nunmehro durch Absterben des lutherischen Pfarrers oder Prädicanten zum Praus dieses Beneficium vacant worden, mithin sich die gewünschte Gelegenbeit creignet habe, selbiges mit einem tauglichen catholischen Subjecto und Seelensforger zu besetzen, zu sernerer Aufnahme und Bachsthum der allein seligmachenden eatholischen Religion; als habe man hochgedachten Baron hiermit des Endes dienstelich ersuchen wollen, damit derselbige diese vacante Kirche zum Praus, daserne solches noch nicht geschehen, ohnverzüglich sperren lassen, und bald ein wohl qualische

ficirtes Subject', ohne allen Anstand pro Jure Patronatus Sibi competente präsentiren, jund also ein GOtt wohlgesälliges Werk stiften und vollbringen wolle. Die Eingepfarrten zu dieser sonst evangelischen Kirche haben zwar deswegen an das königliche Oberamt zu Breslau suppliciret und nachdrücklich vorgestelt, das das Jus Patronatus einen Pfarrer zu vociren, kein Jus resormandi in sich halte, und nicht die Macht habe einen Pfarrer von einer andern Religion an einem Orte einzusühren, wo allezeit Lutherische gewesen wären, und das königliche Oberamt um Inhibition gebeten mit Sperrung dieser Kirche zum wenigsten nur so lange inne zu halten, die vom kanserlichen Jose eine von den Eingepfarrten ausgebetene allers gnädigste Resolution einliese. Es ist aber nicht angenommen worden.

Num. 13. Denen Evangelischen rechtmäßig gesetzen Vormündern und Tutoribus Liberorum will man die Mündel wegnehmen und Catholischen zur Erzie-hung übergeben; massen ganz kürzlich in diesem Jahr 1705 denen hirschbergischen Hossgerichten im Jauerschen durch einen königlichen Amtsbefehl anbesohlen worden, die Elternlosezwen jüngsten Welichen von Döbschünischen Kinder, ohnerachtet ihr all tester Bruder schon verherrathet ist, und die Vormundschaftsstelle gar wohl vertreten kan, wegzunehmen, und sie einem catholischen Herrn Baron von Caro-

wath jur Erziehung in seine Hande zu liefern.

Num. 14. Nach dem Absterben der evangelischen Eltern, werden die um mundigen Kinder in die Elemter gefordert, oder wenn sie vorhero etwan schon sal viret und wohin versendet worden, werden sie ben Strafe des Verlusts des Vermis gens von denen noch lebenden Muttern abgefordert, solche gewiß wieder ju stellen. Denn 1702 sind des Herrn Baron von Logau hinterlassene vier Kinder auf Be fehl des Oberamts zu Breslau von der liegnisischen Regierung, von dem logauis schen Amtmanne abgefordert worden, daß er sie der königlichen Regierung absolgen lassen solle; sie sind zwar damals salviret worden, doch weil ben ihnen die Blat tern eingerissen, und das Wetter ben diesem salviren und fortschaffen kalt war, so hat das eine Kind darüber das Leben eingebusset. Es ist darauf vermittelt worden, daß sie wieder ins Land kommen durfen, bis vor einiger Zeit hat man nachdrücklich nach dem Sohne geforschet, weewegen man auch nicht trauen, sondern ihn wiedes rum aus dem Lande in Sicherheit schaffen muffen. Hierauf ift der hinterlassenen logauischen Baronesse Wittwe den 12 Febr. 1705 von der königlichen liegnisischen Regierung auf kanserlichen Befehl ben Berlust ihres Bermogens anbefohlen worden, ihren aus dem Lande geschaften Sohn zu stellen, den kanserlichen angegebenen Be fehl aber hat man nicht publiciren oder zeigen, auch keine Copiam und Abschrift Davon geben wollen, daß man alfo nicht weiß, wie es mit demfelben eigentlich beschaffenist.

Num. 15 Im Jahr 1705 den 8 Januar ist denen panwizischen Dormündern zu Peterwis ben Jauer auf Berordnung des königlichen Oberamts zu Breslau, ein königlicher Amtsbesehl durch die jauersche Regierung instinuiret worden, den aus dem Lande gestüchteten panwis peterwisischen Pupillen, einen Sohn dem königlichen Amte zu liesern, und zwar ben 1000 Ehlr. Strafe einem jeden unter

ihnen zu erlegen.

Diese Gras
Es ist allerdings ben diesen so grossen Gravaminibus der Protestirenden vamina wurs im Lande zu verwundern, daß man denselbigen nicht zum wenigsten zu einer solchen Zeit

den Zeit inne gehalten habe, da doch die schwedischen siegreichen Waffen in Pohlen benzur Unzeit damals unserm Schlesien so nahe waren. Der König von Schweden Carl 12 vorgenom stund dansals etliche Wochen in Rawitsch auf dem Schlösichen; die schwedischen Schweden hoben Officiers waren häufig zu Breslau und im Lande, und also sahen und hörten mächtig war fie diese Bedrängungen, welche doch alle dem westphälischen Frieden zuwider liefen, 1703. von welchem doch der König von Schweden Garant war, und als iho in der Nähe von allem und jeden die rechte wahrhafte Nachricht einziehen konte, so daß ihm keine sonst etwan vorgenommene Entschuldigungen oder Läugnungen derer den westphälb ichen Frieden zuwider verührten Handlungen konten vorgebracht werden. Wenn man also gleich hernach catholischer Seits einige evangelische Herrn Landeraltesten oder Stande beschuldigen wolte, daß sie die schwedische Convention zu Altranstädt unter der Hand angestellet hatten, so war doch nicht dieses die Hauptursache, sons dern wenn sie auch nicht gar rein gewesen waren durch ihr Lamentiren, in dem viels fältigen Umgange mit den schwedischen Generals und Officiers, gegen welche sie als gegen ihre Glaubensgenossen ja wohl fren reden und ihre Noth klagen konten; so waren doch die recht zur Ungeit gehäuften Druckungen der catholischen Memter im lande an der ganzen Sache schuld, daß hernach der König in Schweden es nicht långer leiden konte, und mit Ernst auf Abstellung aller Gravaminum und eine größ sen Bewissensfrenheit der Protestirenden im Lande per Conventionem specialem dringen muste; denn man hatte wohl catholischer Seite aus allen glorieusen handlungen Dieses jungen Helden schlussen sollen, daß er über den Ruhm seiner verleten Garantie als ein Defensor Religionis Protestantium halten wurde, da er die Waffen in der Nahe hatte, und der wenigen Schlesier wegen nicht weit aus Stockholmerst durfte zu Hulfe gebeten werden. Jedoch es muß sich alles schicken, daß auch fluge Leute fehlen konnen, wenn Gibtt etwas zu seinen Shren aussühren will

Weil num 1675 bald nach dem Tode des letzten Herzogs George Wil Clasificas helms, die Protestierenden sich genochtiget sahen, Deputirte an den kanserlichen Hoftion aller plenden, demuthig um Constrmation ihrer Religionsfrenheit anzuhalten, auch son Kirchen zur sten leicht voraussiehen konten, daß zu solchen und andern Religionsangelegenheitenaugemeinen und Abthung mancher Gravaminum eine Geldcasse nottig sehn wurde, weil ihre Noth 1677. tatholischen Mitstände in politicis zwar gleiche pro rata die Steuren bentrügen,

tatholischen Misstande in politicis zwar gleiche pro rata die Steuren bentrügen, hier aber zu den Unkosten der statuum Protestantium in causa Religionis diversæ gar nicht gezogen werden konten, so wusten die evangelischen Herrn Landsstände und dazu in Unterredung getretenen ersten Geistlichen oder Primarii keinen besten Nath, als daß alle evangelische Kirchen im Lande zu gewisser Zeit des Jahztes eine oder etliche Collecten vor den Kirchthüren samleten, und dadurch ein Fundus entstünde, die Kirchen und Religionsunkosten dadurch zu bestreiten. Wie es dissals in den andern zwen Fürstenthümern gehalten worden sep, ist mir iho nicht bekant, wie es aber 1677 in dem ganzen liegnihischen Fürstenthum sep eingerichtet worden, das kan ich denen Lesern zeigen.

Clasification aller evangelischen Kirchen, in dem liegnizischen Sürstenthum, nach gemachter Bintheilung 1677.

Es sind vier Classen beliebet worden, von 4, 3, 2 und 1 Ehlr. Schl., alle Quatember zu samlen und einzusenden.

Schles. Kirchen: Gesch.

Bub b

Class

) Jan 20 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Colline		Cr.L.
	Thir.	Villgramsdorf	Thir.
Bende Kirchen in Liegnit			2
Goldberg Stadt 1909	4	Oberau -	2
Luben	4	Dittersbach	2
Claffis 2.	7	Clasie 4.	
Parchwig mit dem Hospikal	. 3	Ronn	ï
Großting	3	Roßkau mit Kampen	1
Senctau -	3	Greibnig	1
Rausse und ABilschte	3	Roifchwit	I
2Baldau	3	Roit	1
2Bohlstadt 400 411 441	3	Berndorf	1
Problitani	3	Großläsenig	ī
Rochie	3	ABangten ABangten	1
Harpersdorf	3	Hendau	I
Pillgramsdorf im! Goldbergischen	3	Hennersdorf	I
Bilhelmsdorf und Grödis	3	Genfersdorf	1
Rrieghende	3	Tenschel und Rosenig	I
Clasie 3	3	Rothfirche	1
Blumerode	2	00 01 01	I
Großbaudiß	2		1
Mertschitz	2		1
Großmandrif	2	0000	I
Nicolstadt	2		I
Granowik	- 2		1
Cunit	1 2		1
Hohfird	2		1
Kroitsch	2	man to a fine and a fine	I
Sebnis	- 2		I
Rleinkotenau	2	A 444 61 6	I
Kaltwasser	2	00 5 00 11	I
Bienowis	2		1
Lerchenborn	2		I
Adelsdorf	2	Solition	I
Allgenau	2	01 1	1
Modelsdorf	- 2	Straupiķi	1
Rayferswaldau	2		I
Rrenbau	2	Ofig	I
Altenlohm	2		1
Steudnit	2	To a company of the c	I
Bårschdorf	2		I
Lobendau	2	On A si	I
Om lisonihilekon Günftontkett	n Allar	taliter non za Girchen Summe 14	6 9hlr.

Im liegnihischen Fürstenthum quartaliter von 79 Kirchen Summa 146 Ehlt. Diese vorgeschriebene Collecten sind also in dem Fürstenthum von den Cameln gemeldet, und vor den Kirchthuren gesamlet worden, so lange bis die Königl. Preufssische

sische Regierung und Occupation des Landes 1740 erfolgte, da sie denn ausschörer haben, weil man sie nicht weiter nothig hatte, indem alle Religionegravamina aufsidreten. Wohin aber das in Cassa damals besindliche Geld und Capital, so in den Handen der dazu gesetzen evangelischen Herrn Landesofficierer und Landesdltesten gewelen, sen gebracht oder angewendet worden, ist mir nicht bekant, weil privatisch ferner darum nicht bekümmert haben. Wie es auch mit dieser Samlung in den andern Fürstenthümern Brieg, Wohlau und Delse sen gehalten worden, kan ich ebenfals ben ermangelnden Nachrichten nicht positive schreiben, besonders da die Sache von keiner Wichtigkeit ist, so viel ich weiß, hat man sast eben den liegnisischen Modum gehalten,

5. 72.

Ju denen Unruhen in Religionskachen, welche in dieser Periode in unserer Goldberges Kirche einftanden, gehoret eine gar wichtige, welche in dem liegnikischen Fürstenthumsche Unruhen ben der guten evangelischen Stadt Goldberg entstand, wodon oben §. 16 auch bezwegen des rieß gesagt worden; durch welche leider die Sache so weit getrieben ward, daß die Schneiders grosse Stadtsirche darüber verlohren gieng und denen Catholischen dem Ansehennach 1700. guwillig übergeben wurde, unter demuthiger Bedingung, die Begräddnisstirche zu St. Nicolai vor dem Niederthore zum evangelischen Gottesdienste nehst zwen Geistlischen dassegen beständig zu behalten, mit frezer Pfarrwahl, da die grosse Stadtsirche und das combinirte Jus patronatus denen Maltheserrittern alleine gehörete.

Daß Daniel Schneider aus Breslau ein sonst gelehrter und von dem hern Cafpar Meumann, breslauischem Inspectore, denen Goldvergern anempfohls ner Lehrer, als Paftor ben der groffen Stadtfirche Diese Unruben erreget und unterhalten habe, auch mit Schaden derfelben zur Absehung eines Collegen des Herrn M. Voyels durch Hulfe der catholischen Regierung 1702 viel Gelegenheit gegeben, ift und Lebenden bekant genug. Diese aufrührische Bewegungen sind ein paar Jahre bis 1703 fortgesetzet worden, da der gedachte Herr Schneider von der catholischen Regierung auf Fayferlichen Befehl abgeschaft und ihm fo gar Schlesien verboten wurde : worauf er denn entwichen, und nachher zu Laubach im Reiche mit Ehren wieder zunt Predigtamte berufen worden, woselbst er sich aber ganz ruhig verhalten hat. Stadt Goldberg verlohr indessen ihre Rirche. Dieser Mann bezeugte eine gar zu groffe Begierde Die in dem goldbergischen und jauerischen lebenden Schwenkfelder zu gewinnen, und weil er in seinen Predigten sehr auf das innerliche und thätige drang, und die Ungulänglichkeit der aufferlichen Gnadenmittel, wenn sie nicht ordentlich ges braucht wurden, zeigte, auch von der Hofnung besserer Zeiten, oder auch von dret Theilen des Menschen als Leib, Seele und Geist, in seinen Predigten und Schriften anstofige Redensarten gebrauchte, so wurde er vielen Evangelischen verdachtig, Des nen Schwenkfeidern aber nebst seinem Unhange goldbergischer Burger immer beliebs ter, daher die Burger aus der Stadt am Sontage auf die Dorfer in die Kirche giengen, die Schwenkfelder aber von den wenigen Dorfern in die Stadtfirche kamen. Unterdessen ift wohl gewis, daß er eigentlich kein Schwenkfelder war und niemals geworden ift. Dabero auch dieselben endlich nachliessen zu ihm zu kommen, denn damit er sich gegen den Berdacht rechtfertigte, so ließ er 1702 zwen Predigten von Dieser Lehre öffentlich drucken, mit welchen aber weder die Evangelischen noch die 2366 6 2 Schwent: Schwenkfelder in allen Stücken zufrieden waren. Denen Evangelischen gesielen seine dunklen Ausdrücke vom Geiste als dem dritten Theile des Menschen nicht, seine Worzte lauten so: "Das innerste im Menschen nemlich der Geist, oder der Grund, oder das "lautere Wesen der Seelen, oder das Herze, (nachdem man es nennen will), weil "es zur Fassung, Beherbergung und Geniessung Sottes geschaffen ist, ist nur eigent "lich von Gott recht empsindlich in der Bekehrung zu rühren und zu erfüllen, dem "seb reichen wohl Wort und Sacramenta nicht an den Ort, welcher vor Gott "selbst geheiliget ist, sie reichen nur an die einbildliche Fähigkeit des Menschen, so man "sacultatem imaginativam (Einbildungskraft nennet), dergleichen Ausdrücke waren "ihm ganz gemein.

Hingegen stund auch dieses den Schwenkfeldern nicht an. Dahero gab ein Anonymus von den Schwenkfeldern wider Schneidern eine Schrist heraus, unter dem Titel: Bedenken über Daniel Schneiders Lehre und Predigten, worinn er ihn S. 2 tadelt: daß er gleichwohl lehre, den Glauben, die himlischen Güter und die Seligkeit dem Menschen durch die ausserlichen Gnadenmittel bezubringen, und dadurch zu erlangen, da doch, (wie er denket), kein ausserliches Ding oder Creaur, es sep Dienst oder Mittel, vermöge, etwas göttliches und himlisches zu geben, sondern allein Zesus Christus der Sohn Wottes des Lebendigen, der giebt Frömmigkeit, der rühret das Herze der Menschen, wenn er will, und wo er will, durch seinen Geist ben der Predigt, nicht eben durch die Predigt, auch ohne dieselbe ze.

(NB. Paulus lehret anders, er sagt ausdrüklich, Romer 10. v. 17. aus der Predigt). Schneider widerlegte dieses in einer Schrift, unparthenische Prüsung des Caspar Schwenkfelds, und gründliche Vertheidigung der Augspurgischen Conkseston wider die Bekhuldigungen des Caspar Schwenkfelds, Giessen 1708, er blied aber daben, daß Schwenkfeld in den meisten Puncten es besser gemennet als gere det habe, und man dürste keinen so grossen Abschwenk einen fon grossen Abschwenk einen fon großen Abschwenk einen feine ihigen Anhänger wohl gewinnen ze.

Ben diesem allen aber zeigten doch die evangelischen Lehrer dem Schneidern wegen der im vorigen &. gegebenen Erklärung ganz gründlich, daß er das Ansehn habe, denen Gnadenmitteln zu wenig Shre und Kraft zu lassen, da doch das Wort des Evangelii hiesse, eine Krast Gottes selig zu machen, Kömer i v. 16 cons. 1 Cor. 2 v. 4 und ein Bad der Wicdergeburt und Erneurung Tit. 3 v. 5. Siehe Læscheri Dissertationem de Schwenkseldianismo in pietismo renato. Aus welchem allen klar ist, daß dem Herrn Schneider nicht in allen Beschuldigungen eines Neuerungs Weistes unrecht geschehen sen, manches auch hernach aus Eiser auf bezoen Theilen versehen worden, welches eben so gar hoch als Seelengesährlich nicht hätte dürsen ausgelegt werden, dergleichen Spikssindigkeiten in theologischen Streitigkeiten zu allen Zeiten die meiste Ungelegenheit gemacht, welche aber mehr für den akademisschen Lehrstuhl als sür einen sonst nach den evangelischen Haruhen bis auf solgen den Psarrer auf der Canzel gehören, und hiemit will ich diese Unruhen bis auf solgen den Periodum beschliessen, und hiemit will ich diese Unruhen bis auf solgen den Periodum beschliessen.

Sitinghide erratuf 836

Siebenter Abschnitt.

# Inhalt des siebenten Abschnitts

# Von 1707 bis 1740 zum Tode Caroli 4 romischen Ransers.

6. 1. Carl 12 Konig in Schweben tomt siegreich durch Pohlen an die schlesische Granze 1705.

2. Ruckt auch mit seiner Armee in Sachsen

bis nach Altranstädt.

3. Macht daselbst mit bem Kanser einen Bergleich wegen ber Religion in Schlefien.

4. Der Ranser gehet diese Convention guts lich ein, und Schweben verlast barauf die schlesischen Lande.

5. Macht auch Diesen Bergleich ben Schlefiern burch bas Oberamt befant.

- 6. Covia der altranstädtischen Convention mit Schweben.
- 7. Die papstliche Protestation gegen biese Convention wird angeführt.

8. Namen ber tanserlichen Commissarien

zu dieser Erecution.

- 9. Der Hauptinhalt dessen, was durch diese Convention im lande geschehen und geandert werden foll.
- 10. Durch die ferneren Unterhandlungen werden diese Forderungen weiter erläus tert, wie sie zu verstehen sind.

11. Wie die Commission angefangen und

fortgeset worden.

12. Der erste Vortrag ber Herren Commissarien.

13. Der schlesischen evangelischen Stante

gegebene Untwort.

3 2

- 14. Der Herren Stande Schluß weitlauf= tiq.
- 15. Die breslausschen Zusammenkunfte in Diefer Religionsfache, ingleichen ber gehal= tene Vortrag bes Bevollmächtigten.

16. Die kanserlichen Commissarien antworten auf die erste Schrift mit aller Weit: lauftigkeit.

17. Darauf folgt die Gegenantwort bes schwedischen Bevollmächtigten.

6.18. Die evangelischen Stanbe in Schlesien bitten bie verordneten tanserliche herren Commiffarien insgesamt bemuthig um Remedirung in einem langen Memoriale,

19. Holland nimt fich besonders ber Reformirten in Schlesien an mit einem Memo-

riale.

20. Die Konigin in Engeland übernimt bie Burgschaft biefer altranstädtischen Convention, und bittet auch für die Reformirten.

21. Die Restitution berjenigen Rirchen in ben dren neuen Erbfürstenthumern, und bas Verzeichniß berselben namentlich.

22. Die Kräuter : Gemeine ben Breslau

erhalten auch etwas für sich.

23. Allerlen Defecte ben ben wieber gege benen Kirchen, wegen der Auspfarrung einiger Derter.

24. Die Untwort ber kanserlichen Com: miffarien auf bas Schreiben wegen biefer

Sachen.

25. Der lette Endschluß ber tanserlichen Commissarien auf das lette Schreiben vom 17 Februar.

26. Die schwedische lette Erklärung we-

gen solcher Weigerungen.

- 27. Doch wartet ber Bevollmächtigte noch in Breslau auf beffere Refolution von Wien.
- 28. Die neue Taxa stolæ ift aufgerichtet in Copia zu lesen.
- 29 Die vernünftigen Urfachen biefes Bers jugs erweckten ben ben Protestanten Geduld in dieser Sache.
- 30. Um diese Zeit entstehet in Schlesten em sonft ungewöhnliches Beten ber zufammengehenden Kinder auf dem Felde.
- 32, Du Intersession bes ganzen Reiches

ju Regenspurg an ben Ranfer wegen ber Schlesier in ber Religion.

6, 32. Ingleichen an ben Konig in Schwe-

ben wegen fernerer Hulfe.

Dag Schlosische absorbarliche Man

33. Das schlesische absonderliche Memorial an den Kapser.

34. Der König in Schweden beschweret sich ben den kanserlichen Commissarien über die Verzögerung der Erecution.

35. Worauf die tanserlichen Commissarien

antworten.

36. Der völlige Executionsreces folget.

37. Die Rechte der reformirten Gemeinen in Schlesien werden in einer Deduction ganz weitläuftig bewiesen.

38. Das Patent vom Oberamte gegen bie Abtrunnigen, von der catholischen

Rirche 1709.

39. Der schwedische Bevolmächtigte pro-

testiret bagegen.

40. Das lette Schreiben bes Königs in Schweben in dieser Sache, aus Bandern in ber Turken 1710.

41. Diese Convention ist boch in ben vornehmsten Studen gehalten worden, obgleich ber König in Schweden unglucklich war.

42. Wovon einige Urfachen angeführt werben, fo etwas bazu mit bengetragen.

43. Nachricht von der Kurche zu St. Jos fannis in liegnit fie wieder einzuräumen, ein Memorial der Burger.

44. Die Herren Jesuiten wolten burch eine Schrift diese Kirche ausnehmen, und nicht

wieder geben.

45. Und behalten sie auch endlich, boch nichts von den Stiftsgütern.

46. Die goldbergische Stadtfirche aber muß

wieder abgetreten werden.

47. Das Buch, die neue schlessische Kirschenhistorie genant vom Jahr 1708, wird billig getabelt.

48. Huch von den Catholischen widerlegt

und verboten.

49. Es tomt ber tanserliche Commissarius

an, die 6 neuen Gnadenkirchen in Schlesfien anzuweisen 1709.

§. 50. Von der Hirschlerger Gnadenkirche und Erbauung der Schule.

51. Die landeshutter Kirche und Schule wird erbauet.

52. Die frenstädtische Kirche und Schule folget.

53. Die saganer Rirche und Schule.

54. Die Militscher Gnabenkirche.

55. Die Tefchner in Oberschliffen.

56. Die dren neuen Confistoria werden mieder aufgerichtet in den dren neuen Erbfürstenthümern.

57. Die Confirmationes der Pfarrer muffen in Wien gesucht und hoch bezahlet

merben.

58. Ein lutherischer Agente wird in Wien vom kande zu den Kirchensachen gehals ten.

59. Die Collecten zu seinem Unterhalte werden ausgeschrieben nach dem Bermogen derer Kirchen 1709.

60. Viel Schlester studiren Theologie ben wiedergegebenen Kirchen in Sofnung der Bestreberung.

61. Die weltlichen Memter find ben evanz gelischen wenig jum Beften kommen.

62. Die Hofnung und Bemüliang noch einige Gnadenkirchen mehr in Schlefien zu erlangen, ist umfonst.

63. Rein Catholischer hat die Frenheit in Schlesien, sich zur lutherischen Kirche zu

sefennen

64. Die catholifchen Prafibes in benneuen Confistoriis konnen widrige Befehle auswurkenund ertheilen.

65. Die Catholischen wollen ben Lutherischen keine Accidentien mehrzahlen, wenn sie gleich in die lutherische Parochie geboren als Parochiani.

66. Die Begräbnisse der Catholischen auf den lutherischen Kirchhöfen werden ver-

boten.

67. Den lutherischen Pfarrern wird burch

ein

ein Deeret untersagt, ben benen Catho= lischen keinen Achum ministerialem zu verrichten.

§.68. Einige evangelische Lieder werden im Lande verboten, und welche sie sind, sol-

get 1719.

69. Die Kranken Besuchung ber Evangelischen in ben catholischen Parochien

wird eingeschränkt 1719.

70. Die öffentlichen Vorbitten und Danks
fagungen, Lebensläuffe und Reden muften den Catholischen bezahlet werden, ob
sie gleich solche nicht thun, sondern in
lutherischen Kirchen gehalten werden.

71. Die Kirche und Gemeine in Ditterse bach komt wegen Religionssachen in Un-

gelegenheit und Proceß.

72. Unterschiebene evangelische Geistliche fommen auch in Verantwortung und Kränkung baben.

73. Die neuen Gnadenkurchen bleiben mohl im Stande, doch erfolgt eine Henderung in Confirmation der Geistlichen.

74. Diese neuen Gnadenkirchen sind ber kanserlichen Schakkammer ganz nuglich.

75. In Oberschlessen will man sich nicht allerdings nach der Convention mehr richten, es wird aber besolzten.

76. Der Abelsborfer und Probsishanner Pfarrer werden gehindert im Un und

Abzuge ben Vocationen.

77. Die evangelischen Pfarter kommen

in Breslau irriger lehre, und zwar ber Kindertauffe wegen in Berbacht.

\$.78. Durch die ungleiche Ausschreibung der Fortificationssteuer werden die evangelischen Pfarrer weit mehr als die Catholissichen besichwerer.

79. Der Zustand ber reformirten Kirche

in Schlessen.

80. Von den Secten und sonderlich den Schwenkfelbern. Ingleichen von der neuen Mission sie zu bekehren.

Br. Wie diese neue Mission im liegniti

schen angekommen.

82. Der Schwenkfelber zwen Glaubens: bekentnisse.

83. Die Schwenkfelber follen alle catholift, temer aber lutherisch werden.

84. Der Missionszwang wird fortgeschet. 85. Eine neue Capelle erbauet und ber

Zwang weiter getrieben.

86. Harpereborf hat ben dieser Missien Feuer, Unglück und andere Nachtheile in der Nahrung.

87. Sonderlich komt ber evangelische Pafor Meander unschuldiger Weise in grof-

se Krankung baselbst.

88. Eine neue Mission catholischer Bufprediger tomt in Schlessen an 1738.

89. Endlich folge der Tod Kansers Carl 6

90. Und mit demselben der Schluß dieses Abschnittes,



\*; \* ECHATO & CLANTO & CCANTO & ECHATO & ECHATO & ECANTO & ECANTO

Der

# Schlesschen Kirchen - Geschichte

Siebenter Abschnitt.

Von der altranstådtischen schwedischen Convention 1707 bis zu dem Tode Kanser Carls 6. 1740, von welchem der Ansang der Königl. Preußischen Regierung in Schlessen zu machen ist.

6. I.

enn GOtt einem bedrängten Lande helfen, oder ein freyes unter das Carl 12 Kör Joch bringen will, so mussen sich alle Sachen nach seiner weisen und mg in Schwere mächtigen Regierung in der Welt anschiefen; denn seine Hulfe oder den komt siege Strasse zeiget sich durch solche Wege und Mittel, wo die Menschen Poblen an die wohl eben nicht hingedacht und wo sie ost ganz was anders im Anschlage geführet. sch le sisch e Diese Wahrheit hat das bedrängte Schlessen in dieser Periode und Zeitlauf wohl Gränze 1705.

erfahren, denn die Art seiner Befrepung war wunderlich, und man hatte solche kaum durch den Weg so geschwinde vermuthet, durch welchen sie doch nach gottlicher Regierung der menschlichen Dinge und Beranderung ihrer Unschläge kam. Denn nachdem der König in Schweden Carl 12 von dem Könige in Pohlen, Friedrich August und dem Czaar in Moscau Peter Alexiowiz, als zwen machtigen Feinden, ben seiner por ein paar Jahren erst angetretenen Regierung in Liefland 1701 mar ans gefallen worden, Dieses Land und andere Bortheile durch Diesen Krieg zu verliehren, und also ohnmachtig zu werden, daß man sich in Deutschland vor dieser menschlichen Stute der Augspurgischen Confesion nicht sehr zu fürchten hatte; so liefen die Saden seiner Reinde nicht nach Wunsche; an statt der Niederlage und des Verlustes war Sieg und leberwindung auf Carls 12 Seite, und bey unterschiedenen Treffen und Eroberungen, so in Liefland, Curland, Litthauen und Pohlen vorgiengen, waren die schwedischen Wanffen von 1701 bis 1706 so glücklich, daß dieser Herr mit seiner Armee bis an die Granze Schlesiens in Pohlen nach Rawitsch kam, und im Sommer 1705 unterschiedene Wochen daselbst auf dem kleinen Schlosse seinen Aufenthalt hatte, und aus Pommern eine Berftartung feiner Urmee durch den Feldmarschall Reinschild erwartete. Als nun der König in Pohlen Friedrich August, die Bereinigung des Succurses mit den andern schwedischen Truppen verhindern und sine frische Armee aus Sachsen zusammengezogen hatte, gab er bem Generallieutes nant Schulenburg Ordre, mit der sächstischen Urmee gegen Fraustadt aufubrechen, und von Cracau die ankommende Cavallerie daselbst zu erwarten, dies geschahe 1706 um Fastnacht ben sehr kalter Witterung. Die schwedische Urmee kan also Schles. Rivchen : Gesch.

den 13 Februar. mit der Sächsischen zum Treffen, in welchem die Sachsen totaliter geschlagen, und das gute Sachsenland dadurch bennahe aller militarischer Hülse beraubet wurde, weil nur noch wenig Wolf in demselben übrig war den Anfall des Königs von Schweden mit gewasneter Hand abzuwenden, wenn ihn die Lust ankommen solte, seine siegreiche Armee in das bestürzte Sachsen einrücken zu lassen, und in dem Herzen desselben einen sur Sachsen nachtheiligen Frieden zu erzwingen.

§. 2

Er ruckt in Diese Lust aber kam ihn nun etliche Monate nach diesem frausiädtischen Sachsen bis Siege an, weil er Sachsens Schwäche vollkommen wuste, und der König in Pohenach Altranzlen doch noch nicht ernstlich die Bedingungen eines Friedens annehmen wolte, die städt und Moscowiter aber entsernet waren. Carl 12 hielt ohnvermuthet berm Kanzer umden bleibt ein Jahr Durchmarsch durch Schlessen an, da er mit der Armee an der Grünze stand. Der imzande 1706. Canser war ben kinem Kriege mit Krankreich nicht vermögend, diese Bitte abus

imkande 1706. Kanser war ben seinem Kriege mit Frankreich nicht vermögend, diese Bitte abst schlagen oder den Durchmarsch zu verhindern; er gab zwar dem Könige in Vohlen bald von diesem schweduchen Unschlage Nachricht sich vorzusehen, allein in Eurzer Zeit waren die Schweden durch Schlessen da. Den 22 August 1706 giengen sie ber Steinau über die Dder, ruckten in dren Colonnen auf Dberlaufnit an, und den 27 August waren sie ben Lauban. Der Konig von Echweden war ben der ersten Colonne, die aus lauter Cavallerie bestand, und fam über Markliffa in Laufinik. und den 6 Septemb. war fein erstes Hauptquartier in dem Stadtlein Schonberg. almo sein groffer Minister Graf Diper und General Reinschild sich berihm im Rriegsrathe befunden. Er eilete durch Sachsen bis nach Altranstadt, einem Dorfe 1 Meile von Leipzig, alwo er den 11 Septemb. fein Sauprquartier aufschling, und in demselben wurde den 24 Octob. zwischen ihm und Augusto der Friede geschlossen. Dennoch aber blieben die Schweden das ganze Jahr hindurch in Sachsen in den Quartieren liegen, und musten unterhalten werden. Der König August aber muste sich der Erone Pohlen begeben, hingegen folgte ihm Stanielaus Leszynets in der königlichen Wurde, und dies waren so schwere Dinge, daß um diese Zeit viel Abgefandten der Ronige und Fürsten im schwedischen Hauptquartier ankamen, die nothigen Friedensconditiones zu entwerfen und zu unterzeichnen; vornemlich mar Dem kapserlichen Sofe viel daran gelegen, daß ein Friede erfolgte, Damit nicht eman Der König von Schweden gar die französische Parthey erwählte, die ohne dem im Reiche iho benm Rriege zu fürchten war, und dadurch eine schädliche Diversion ent steben mochte. Dieses nun abzuwenden und alle Schwürigkeiten friedlich zu beben, Kam ein kapserlicher Gefandter nach Altranstädt jum Ronige von Schweden, herr Johann Wenzel Graf Wratislav von Mitrowit aus Bohmen, bohmischer Cant Ter, ein Mann von Unsehen und Geschicklichkeit in Staatssachen.

§. 3.

Und macht Alle diese jeht gemeldeten Begebenheiten waren nun Schlessen und seine Reauch mit dem ligionssache wenig angegangen; allein eben diese wunderlichen Umstände waren der Rayser das Beg zu seinem Glücke. Denn weil der König sich so lange Zeit in Sachsen auß seihbst einen hielte, und so viele Correspondenz und Umgang mit seinen Generalen und Officieren Bergleich wer gehalten wurde, auch eine Menge von schlessichen Einwohnern recht freywillig in sine gen der Reit gehalten wurde, auch eine Menge von schlessichen Einwohnern recht freywillig in sine Dien

Dienste traten; so wurden dem Ronige und seinen Ministern die so fehr bedrangten gion in dele Umstände der protestirenden Religion in Schlesien und die Angahl der nach dem weste fien. phalischen Frieden geschlossenen Rirchen bekant, er erfuhr das Verlangen der evans gelischen Stande, ohne daß sie es weitlauftig berichten und deswegen bitten durften, denn seine eigene und der schwedischen Erone Shre vom Gustav Adolph an, las ibm daben im Sinne. Er trug also dem Graf Wratislav seine Forderungen vor, und was für Gravamina seit dem westphalischen Frieden in Schlesien in Religions anacicaenheiten entstanden, und verlangee in der Gute dieselben abzuthun, welches der Graf dem damaligen Kapfer Joseph 1 andeutete. Der König verlangte also. daß alles, was seit dem westphalischen Frieden 1648 in Schlesien wider dessen Inhalt geschehen ware, in furger Zeit untersucht und in den vorigen Stand gesett murs de, daß auch die Evangelischen in Schlesien auf des Konigs Vorbitte eine mehrere Gewissensfreyheit erhielten, und endlich, daß er den fregen Rudmarich aus Sachien nach Doblen mit feiner gangen Armee nehmen, und fo lange in Schlefien fille liegen folte, bis diesem seinem gerechten Verlangen ein volliges Genüge geschehen ware. So schwer nun dieses dem kanserlichen Sof, besonders der catholischen Geistlichkeit eingieng, so war doch die schwedische Macht zu groß, der Kapser mit andern Kries gen im Reiche und Italien überhäuft, Soffand und Engeland riethen jum Frieden, und also muste gewiß hier aus der Noth eine Tugend gemacht werden. Es wurde dahero den 3 Septemb. 1707 ju Altranstädt im königlichen schwedischen Haupt quartier mischen der Erone Schweden und dem Romischen Kapser eine solche Cons vention getroffen, daß alles nach dem Buchstaben des westphalischen Friedens in den alten Stand ju feten fen, auch ber Ronig, wenn er aus Schlesien marschirte, sich fre refervirte, bald wieder mit der Armee einzurucken, woferne nicht alles bald abgethan wurde, damit man keine Beridgerung machte. QBeil num also mischen dem Ranfer und Schweden wegen Schlesiens kein neuer Krieg entstanden war, sons dem diese Tractaten mur eine Erläuterung und Erneurung des alten westphälischen Kriedens waren, wo etwan dagegen in langer Zeit in Schlesien gehandelt worden. so führt es nicht den Nahmen eines Friedensschlusses, sondern heisset nur die altranstädtische Convention, da man friedlich und in Gute denen Religionsbeschwerden durch diese Tractaten und Bergleich abgeholfen, die Freundschaft von neuem befes stiget und einem Kriege vorgebeuget hat.

# §. 4.

So bald nun der romische Kapser Joseph 1 diesen Bergleich eingegangen Der Kapser und durch seine Abgesandten unterzeichnen lassen, auch versprochen binnen 6 Monaz gehet diese um alles zu erfüllen, so marschirte der König von Schweden mit seiner Armee aus gütlich ein, Schlessen weg, nachdem er nur 10 oder 12 Tage im Lande gewesen war, und gieng und Schwes 1707 den 7 September wiederum ben Steinau über die Oder nach Pohlen zurücke, den verläst die den Czaar von Moscau in seinen Progressen zu hindern, weil er zwar mit Augusto schlessischen dem Könige in Pohlen, nicht aber mit Petro Czaar in Mascau einen Frieden in Sande.

Sachsen gemacht hatte, an welchem Frieden aber der moscowitische Czaar sich gar nicht halten wolte, weil ihm die Bedingungen desselben gar nicht anstunden, nemlich winen andern König in Pohlen Stanielaum zum Nachbar zu haben, und seinen alten Bundesgenossen den König August der Erone beraubet zu wissen, und nur mit

ecc c 2

Dem

dem blossen Königs Titel vergnügt zu sehn. Dieses alles nöthigte den König Carl 12 aus Schlessen nach Pohlen zu gehen. Nach dem Abmarsch dieses Königs und siner Arnice, unterließ nun der känserliche Jos nicht, dem gethanen Versprechen und der Convention nachzukommen, solches im Lande zu publiciren und die Hosnung zu geden, daß das ganze Werk zum Vergnügen der Protestanten durch gewisse Commissarien ausgeführt werden solte. Man war am kanserlichen Jose sroh, daß das Erbland Schlessen nur der schwedischen Gaste loß war, deren langer Ausenthalt viel Unkosten verursacht hätte, man lebte auch der Hosnung, daß wenn die vorhabende Commission nur nicht in Gegenwart 3000 Schweden im Lande und nitten unter den Wassen, sant ihrem Könige gehalten werden durste, so würde manches gelinder erstläret, und denn wohl gar verschoben werden können, besser als wenn ein so gewaltiger Antrieb gleich zur Hand ware. Daher nicht zu läugnen ist, daß hernach die Sache etwas langsamer und in manchen Stücken anders abgethan worden, als im Ansange der königliche Sinn daben gewesen, weil sich die Umstände des Königs sehr änderten.

### §. . 5

Er berichtet auch solches el ben Schleste se schlen Stäne ben burchs I Oberand.

Das Erste nun, was Ihro Ranserliche Majestat hierhen allergnädigst ju thun hatte, Dero hohem Versprechen in der Convention nachzukommen, war die ses: daß er durch das königliche Oberamt diesen seinen gnädigen Willen der Religionsfrenheit, den gesamten schlessischen Einwohnern publiciren und ihnen die Jehnung geben ließ, die zugleich öffentlich übersendete Conventionsartikel zu erfüllen.

# Die Rapserliche Intimation aber lautet also:

Wir Joseph, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kanser zc. Lie be Getreue! Demnach wir uns, in der mit des Ronigs in Schweden Ltd. durch unsern Jaselbstigen Abgefandten und Gevollmächtigten den Hoch : und ABohlgebohr nen, unsern geheimen Rath, Edmmerern, Canzlern in unserm Erbkönigreich Bohmen, und Lieben Getreuen, Johann Wenzel, Grafen Wratiolav, von Mitrowit, auf Ginez und Maleschit, getroffenen Convention (Bergleich), unter andern darinnen enthaltenen Puncten, auch hauptsächlich, wegen Verstattung des fregen Religionserercitii in unserm Erbherzogthum Schlesten, für unsere Daselbstige Der Augs spurgischen Confesion zugethane treugehorsamste Stande, nach Ausmessung des als hier copialiter (in Abschrift) mitkommenden Arciculi primi (ersten Artikels) und der darinnen begriffenen eilf Paragraphorum (Sate) vereinbaret, und solchemnach dasjenige, was hierin verabredet worden, ad Executionem (zur Wirfung) brinz gen, und darüber steif und feste Hand halten zu lassen, allergnädigst gemennet sind; als thun wir Ew. Liebden (nemlich dem Oberhauptmann und Pfalzgrafen) nicht als lein sothane Convention (Bergleich) ju Dero und Eurer Rachricht und Wissens schaft, in copenlicher Abschrift übersenden, sondern auch Deroselben und Euch anben allergnädigst anbesehlen, daß Sie und Ihr solche also gleich, so wohl unsern königlichen Lemtern und Regierungen, als auch denen andern Obrigkeiten in unserm Erbherzogthum Schlesien, gewöhnlicher massen intimiren und anmelden, denensels ben die genaue Beobachtung der darinnen enthaltenen, das frepe Religionsexercitium betreffenden Puncten, gemessen mitgeben, und daß solche kunftighin für eine ordents lick

lide Cynosur und Richtschnur zu halten, mit allem nachdrücklichen Ernste anbefehlen, auch bennebenst infonderheit Unsere Ronigliche Regierungen der Liegnitis. Briegund Wohlausschen Fürstenthümer darob sepn sollen, womit ohne weitern Unstand die in gemeldeten dreven Fürstenthumern annoch gesperrte vorhandene Rirchen Augs spurgischer Confesion denen gleichmäßiger Confesionsverwandten Eingenfarten hinwiederum erofnet, und Ihnen darinnen das frene Religionserercitium zu halten, erlaubet werden moge. Allermassen wir übrigens, was die bereits in Denen catholis schen Händen befindende Kirchen angehet, eine Commission alsobald anzuordnen ents schlossen, welche das geschlossene in die Erecution (und Vollziehung) zu setzen wissen wird. Hieran beschiehet unser gnädiger Wille, und wir verbleiben Ew. Lbd. und Euch ic. Geben Wien den 6 Septemb. 1707.

Roseph.

(L.S.)

Wenceslaus Morbertus Com. Kinsty, Regis Bohemiæ supremus Cancellarius.

Tit. An das königl. Oberamt in Schlesien Præsentatum den 11 Septemb. 1707.

Ad mandatum &c.

6.

Die copialiter bengefügte altranstädtische Convention aber, welche von Wien mit diesem S. 5. stehenden kanserlichen Befehle zur allgemeinen Nachricht und Convention. Epnosur oder Richtschnur im Lande dienen solte, war nach dem wahren Inhalt fol zu Altranstäde nach dem ers gende. ften Artifel wegen Echle

Von Seiten Ihro Ranserlichen Majestät wird versprochen,

#### Articulus I.

Daß das frene Religionserercitium, welches denen schlesischen Fürsten, Grasen, Frenherrn, von Abel und ihren Unterthanen, wie auch denen der Augspurgis ichen Confesion zugethanen Städten, Borstädten und Dorfern in dem ofinabrügger Frieden erlaubet worden, nicht allein ungehindert und ungekränkt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Berstand des ofnabrugger Friedenschluf ses neuerlich anzutreffen, oder eingeführt worden, auf nachaesette Weise corrigiret und verbessert werden soll.

I.

Die Rirchen und Schulen in den Fürstenthumern Liegnis, Brieg, Munsterberg und Delfie, wie auch in der Stadt Breslau, und den übrigen Städten, Borstädten und Dorfern, welche nach dem westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon denen Catholischen eingeräumet oder nur gespers tet seyn, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit des itztgedachten Friedenschlusses gewesen, wieder gesetzet, und denen Augspurgischen Confesionsverwandten, mit allen dazu gehörigen Rechten, Frenheiten, Einkunften, liegenden Grunden und andern Gutern, binnen sechs Monathen auf das langste, oder noch ehender wiederum eingeräumet werden:

Ccc c 3

2. 20

2

Denen Gemeinen, welche ihre Kirchen ben den Städten Schweidnit, Jauer und Glogau haben, soll nicht alleine fren stehen, so viel Geistliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nothig haben, sondern auch zur Auser ziehung ihrer Kinder, ben Kirchen und Schulen nur gebrauchen würden.

3.

In denen Dertern aber, wo das diffentliche Religionsexercitium der Augpurgifchen Confession verboten ist, foll niemandem verwehret werden, den Gottes dienst friedlich und bescheiden in seinem Hause für sich, seine Kinder und Hausgenoß sen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion ober durch Lehrer zu Saufe zu unterweisen. Es soll auch kein Augspurgischer Confessionsver: wandter in Schlesien gezwungen werden, Dem catholischen Gottesdienst benzuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, catholisch zu werden, oder catholische Pfarrer zu Ministerial - Actibus (oder geistlichen Handlungen) als Trauen, Tauffen, Begraben, das heilige Abendmahl halten oder andere dergleichen zu brauchen. Sondern es foll jedermann frenstehen, zu Vollziehung ist ernannter Actuum und Handlungen in Die benachbarten Derter, binnen oder ausser Schlesien sich zu begeben; two nemlich das Augspurgische Confesionserereitium getrieben wird, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer Des Orts Dasjenige entrichtet werde, was ihm Dessentwegen bem alten Brauche Es soll auch denen Beistlichen Der Augspurgischen Confesion nach jukommet. nicht verwehret werden, auf Erfordern, ihre unter catholischer Jurisdiction wohnen De Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Gesangenen und zum Tode verurtheilten mit Reichung Des heiligen Abendmahls, Begleitung und anderem Eroste benzustehen.

4.

Die von Adel und andere Catholischen, welche unter Augspurgischer Confesionskirchen oder Pfarren wohnen, oder auch ihre Güter (nemlich unter ihnen) haben, sollen dem Pfarrer der Augspurgischen Confesion die Decimen (oder Zehens den, so von Alters darauf verordnet sind, und andere Einkünste, so unter die taxam stolæ gehoren die geistliche Tare, so den Pfarrern für ihre Amtoverrichtung vervordnet ist), entrichten.

5.

Denen Mündeln und Wansen, welche von denen der Augspurgischen Confesion zugethan gewesenen Eltern gebohren sind, sie mögen senn, welches Geschlechts oder Condition sie wollen, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion ausgedrungen werden; viel weniger sollen die Catholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Clöster zu stecken, oder in ihrer Religion zu unterweisen, und weil doch den Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erzies hung ihrer Kinder zukommt, soll es fren stehen, wo keine testamentarische, oder so genannte (im Rechte) Legitimi Curatores und Vormünder verhanden, andere der Augspurgischen Consession Zugethane auszubitten und bestätigen zu lassen.

6. Wenn

6.

Wenn etwas in Religionssachen vorfalt, sollen die Landeshauptleuthe und andere Unterrichter eher nicht exequiren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem königlichen Oberannte oder ihro Kans. Maj. selbsten vorgetragen, und sich daselbst entscheiden lassen. Wie denn auch denen Ständen Augspuraischer Conssession frenstehen soll. Deswegen gewisse Leuthe und Mandatorios an dem kanserlichen Hose auf ihre Unkosten zu halten, und zu unterhalten.

7.

Die Ehesachen, und was sonst die Religion anbetrift, sollen entweder vor das eatholische Consistorium gar nicht gezogen, oder doch nach denen Rechten der Augspurgischen Consession judiciret werden. In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit der weltphälischen Friedens Consistoria der Augspurgischen Consession gewessen, sollen sie wieder auf die alte Arreingeführet, und von ihnen dergleichen Sachen untersucht und entschieden werden, sedoch daß davon an Kans. Maj. zu appellisten step stehe.

8.

Es sollen sernerhin keine Kirchen und Schulen in ganz Schlesten in den Stadten, Vorstädten und Dörfern, wo das Erercitium Augspurgischer Consession noch verbleibet, sie mögen entweder ihro Kaps. Mas. oder einen andern catholischen Patron und Collatorem haben, wegaenommen, sondern mit ihren Pfarrern und Schulbedienten erhalten und geschühet werden. Denen Patronen und Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt, Psarrer und Schulbedienten der Augspurgischen Consession zugethan, zu vociren, woran sie die contradiktiones der Catholischen, welche zugleich das Jus Patronatus haben, nicht verhindern sollen; vielmehr soll der ansdern Gemeine frenstehen, im Fall sie Verzögerungen machen, und sich binnen der zwöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarrer und Schulbedienten zu vociren, jedoch ohne Abbruch des dem Kirchenpatron diesals zukommenden Rechts.

9.

Die von Mel und andere Augspurgische Confessionsverwandte sollen von denen desentlichen Aemtern, in so weit sie dazu geschickt senn, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehret werden, ihre Güter zu verkausen, und aus dem Lande nach ihrem Belieben zu ziehen, nach mehrerem Inhalt des westphälischen Friedens.

10.

Ihro Kans. Maj. werden auch nicht zu wider senn, daß ihro Kön. Maj. von Schweden, oder andere der Aughurgischen Comekion zugethane Fürsten und Stände um mehrere Religionsfreyheit für die Schlester freundlich bitten und intercediren mögen, wie solches auch in dem westphälischen Frieden freyzelassen worden.

II.

Ihro Kans. Maj. werden gewöhnlicher massen anbesehlen, womit nicht Alein alles alhier verglichene binnen der ausgesessen Zeit würklich vollzogen, sondern auch

auch alle diese hierinnen enthaltene Artikel genau und getreulich zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllet werden sollen. Wie denn dieses alles ist und allezeit als ein kräftiges Gesetz gehalten. und kein Besehl darwider etwas gelten soll. End. Lich erlauben auch Ihro Kans. Maj. daß ein Königl. Schwedischer Minister der Erecution dieser Artikel benwohnen, und ihm alles daszenige, was diesels verrichtet werden wird, communiciret werden möge. Altranstädt im Königl. Schwedischen Haupt quartier den 11 (22) August 1707.

# Johann Wenzel Graf von Wratislav.

Articulus II. hujus conventionis gehet Schlessen nicht an, und kan and derswo nachgeschlagen werden. Darauf aber folget die Königl. Schwedische Gegenerklärung alß:

Wir Carl von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König zu bekennen hiermit; nachdem der Großmächtigste Fürst und Herr Josephus, Römischer Kanser zu Unser geliebtester Vruder, Vetter und Freund, durch seinen zu uns abgesendeten geheimen Rath und Canzler des Königreichs Böhmen, den Hochgebohrnen Johann Wenzel Grasen von Wratislav, die zwischen uns entstandenen Differenzien auf gütliche Weise beplegen lassen, welche in dem darüber unterm nächsten jüngstehen aufgerichteten und von gedachtem Grasen von Wratislav unterschriebenen, besiegelten und uns übergebenen Instrumento klärlich ausgedruckt und enthalten, so sind wir nicht weniger geneigt, die alte aufrichtige Freundschaft, so wir jederzeit mit Ihro Kans. Maj. und dem Durchlaucht. Erzhause von Desterreich gepflogen, inskünstige zu observiren, und wollen also zu Verhütung alles künstigen Widerwillens Und solgendergestalt aufrichtig dahin erklären, und unser friedliebendes Gemüthe in nachgesetzen Urtikeln bezeugen.

#### Articulus I.

Wir wollen nicht allein den ofinabrügger Frieden, welcher zwischen Ihro Rans. Maj. und dem heiligen romischen Reiche ein allgemeines und ewiges Gesete senn soll, aufrichtig und unverbrüchlich halten und erhalten, sondern auch mit Ihro Rans. Maj. eine aufrichtige und unzerbrüchlige Freundschaft pflegen, und nachdem und wegen der dessenwegen entstandenen Differenzien Satisfaction geschehen, soll alles dasjenige, was wir deshalben prätendiret, oder prätendiren können, ausgehorden, und in ewige Vergessenheit begraben seyn.

### Articulus II.

Wir versprechen auch unsere Cavallerie und Infanterie aus denen schlesse chen Erblanden Ihro Kans. Maj. ohne Verzug heraus zu nehmen, so bald nur die Genehmhabung dessen, was von Seiten Ihro Kans. Maj. in obgedachtem Institut mento promittiret und versprochen worden, ben uns eingelaussen, und der kanselische Veschl alles darinnen enthaltene gebührends zu erequiren publiciret seyn wird. Dasern wir aber darauf warten, und also mit unserer Armee in Schlissen einige Zeit verbleiben müssen, soll zwar dieselbe verproviantiret werden, wir persprechen aber scharse Disciplin zu halten, und niemandem einige Gewalthat zuzusügen.

Im Ruckmarsch aus Sachsen nach Pohlen durch Schlesien hielt sich also die schwedische Armee nur 10 oder 12 Tage auf, weil der moscowitische Ansmarsch nach Pohlen erfolgte).

#### Articulus III.

Solte aber wider alles Vermuthen dasjenige, was Ihro Rays. Maj. allbes reit versprochen haben, binnen der ausgesetzten Zeit nicht ertraduret oder erfüllet werden, so reserviren wir und die freye Macht, unsere Alemee wieder in Schlessen zu sühren, bis die Erecution alles dessen vollzogen sepn wird.

Zu Bekräftigung alles dessen haben wir dieses Diploma eigenhändig untersschrieben, und mit unserm königlichen Signet bestegeln lassen. So geschehen den 21 August (1 Sept.) 1707.

Carolus

(L.S.)

Carl Piper.

# §. 7.

Als nun die Nachricht von einem solchen zum Besten der protestantischen Die papste Schlesier getroffenen Vergleich zu Rom bekant wurde, so unterließ der Papst Cle-liche Protessassen mens er nicht, sein habendes Misvergnügen an den Tag zu legen, und an den Kap-tion gegen die fer Josephum e folgendes Verve abgehen zu lassen, welches lateinisch, more solito, seben deutsch also lautete.

Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Sent und der apostolischen Segen! Ob wir uns schon nicht bewegen lassen können zu glauben, daß die ausgesprengte Nachricht wahr senn solte, was massen nemlich Ew. Majestat gefinnet senn, dem Unhalten des Königs von Schweden zu willfahren, und zu verordnen, daß denen Lutheranern die Kirchen in der Landschaft Schlesien wieder eingeräumet werden folten, so wurden wir doch dafür halten, gar zu schwerlich wider unsere Schuldiakeit ju handeln, und von GOtt alle strenge Züchtigung zu verdienen, welche er den Dries fter Eli gerechter Beise empfinden lasset, weil er nachläßig gewesen, seine Sohne zu ermahnen, wenn wir unterlieffen Ew. Majestat zu erinnern, wie wir solches mit der größten Gewalt unsers Geistes thun. Go lieb Ihnen die Ehre Ihres Nahmens. und dasjenige, was noch wichtiger ist, nemlich die Errettung dero eigenen Seele, daß Sie sich nimmermehr zu einem dergleichen tadelhaften Schlusse, welcher durch fein weltliches auch allergrößtes Abschen weder vor G. Det noch vor den Menschen gerecht fertiget werden konte, entschlussen. Ew. Majestat belieben zu glauben, daß dersel= bige, welcher deroselben das Gegentheil rathet, sich betrüget und Sie verräth, Sie durfen auch nimmermehr gedenken, daß Sie durch diesen ABcg die Ruhe oder einis gen anderen Vortheil erlangen werden; das Gegentheil wurde allerdings geschehen. Der Haß der Reinde unserer allerheiligsten Religion wurde zum Schaden des Reichs wachsen, und Gott würde dassenige Vernehmen nimmermehr beglückseligen, wels hes von dem Nachtheil seines wahren Dienstes den Anfang nahme. Ew. Majestät glauben demjenigen, welcher Sie nut einer mehr als vaterlichen Zuneigung liebet, und welcher aus keiner andern Urfache bewogen wird; solchergestalt zu reden, als Schles. Kirchen Gesch. Dod d

aus Verlangen, seine eigene, und denn auch Ew. Majestat Scele zu retten; præterit enim sigura hujus mundi, & dies Domini appropinquat, (i. e. das Wessen dieser Welt und alle Joheit und Majestat vergebet, und der Tag des Hern zum letzen Gerichte komt herben.) Gilt regiere und beglückseige alle Gedanken und alle Thaten Ew. Majestat, welcher wir mit aller Fülle unserer väterlichen Liebe den apostolischen Segen ertheilen. Segeben zu Rom, ben St. Mar. Maggioreden vollegenenb. 1707. im siebenden Jahre unserer papstlichen Regierung.

# Clemens 11 Papa.

NB. Es hat aber diese Protestation die Sache nicht gehindert, sie gieng bald vor sich.

§. 8.

Namhafte Anzeige der Kanjerlichen Commissa rien.

Beil nun also dieses Restitutionswerk der abgenommenen Kirchen, md was sonst vermöge der Convention abzuthun und auszurichten war, nicht fügliche als durch ordentliche im Lande wohlersahrne Seien als Commissarien geschehen for te, fo war auch der kapferliche Hof bedacht dieseiben durch ein Rescript zu ernennen. Damit fie bald zusammen treten, und mit den Standen conferiren konten. Dieje mos ren nun an der Zahl viere, nemlich dren Landeshauveleuthe und ein Oberannsrath: 1) Tit. deb. Herr Zano Anton Graf Schafgorfch, Landeshauptmann der für stenthumer Schweidnis und Jauer, 2) Herr Christoph Wilhelm Graf Schafe trotsch Landeshauptniann in Liegnit, 3) Herr Franz Anton Graf von Schlegen berg Landeshauptmann in Breslau, 4) Herr Franz Ulbrecht Langius von Branz nichstäde, breslauischer Oberamtsrath. Der König von Schweden aber hatte-m feinem Gevollmächtigten Tit. deb Den herrn Zenning Frenherrn von Btrablen beim aus Zweybrück ernenner. Durch diese folte nun alles abgehandelt werten, indem sie sich zu Breslau versammleten und Dajelbst mit Schriften gegen einander verfuhren, welche auf benden Theilen bald in Druck gegeben wurden, daß jeder mann im Lande bald lesen und erfahren konte, was in ihrem Negotio vorkame, was für Einwürfe gemacht, und was endlich durch ihre Unterhandlung gehoben ware oder nicht. Dahero denn dieses Werk viel Wochen dauern muste, indem ju ieder übergebenen gedruckten Schrift Zeit gelaffen wurde, sie nach Wien ju fenden, und aledenn die erhaltene Beantwortung gedruckt wieder juzustellen.

\$. 9.

Der Hampes Ehe man aber etwas von diesen Handlungen anführet, wird es nothig kont Inhalt, was vorhero kürzlich den Hauprinhalt dessen zu bestimmen, was diese Herren vermöge durch diese der Convention vorzunehmen hatten, welches dieser war:

- im kande ges 1) Der alte allgemeine oßnabrügger Friede, westphälische genant, solte in allen schen solte. Handlungen der Grund und Balis senn, nach welchem sie sich zu richten hätten, alles in den Stand zu seizen, wie es damals in Religionssachen gewesen sen, wie der klare Buchstabe desselben zeige, und davon auf keine Weise abzugehen.
  - 2) Derowegen musten zuförderst alle nach der Zeit in den Fürstenthumern Liegnis. Brieg, Wohlau, Delpnischen, Munsterbergischen und Brestausschen weggenoms

mene Kirchen und Schulen mit allen Rechten und Einkunften denen Luther rischen wieder eingeräumet werden, und zwar in einer Frist von 6 Monathen, damit es zu Ende gehe.

- 3) Zu Schweidniß, Jauer und Glogau solte erlaubt senn, so viel Pfarrer zu setzen, als man zu der Menge des Volkes in diesen grossen Gnadenkirchen nothig hatte, weil bishero zu wenige erlaubt waren, auch Schulen zu bauen, Thurme auszu-führen, Glocken zu verschaffen, wie viel sie selbst beliebten.
- 4) Die lutherischen Einwohner sollen nicht verbunden senn, ben den catholischen Geistlichen Amtsverrichtungen vornehmen zu lassen, wenn sie in den Pfarrethepen das Accidens entrichten und die Decimen geben.
- 5) Die catholischen Sinwohner in den lutherischen Parochien sollen auch den Lutherischen Geistlichen alles gehörige entrichten, und nichts von der Gebühr denselbte.
  gen vorhalten.
- 6) Den lutherischen Wapsen sollen keine catholische Vormunder ausgedrungen oder zur Religion genothiget werden.
- Die lutherischen Consistoria und Kirchenordnungen in den drey Fürstenthumern sollen wieder geordnet werden.
- 8) Die diffentlichen Schrenamter im Lande sollen auch wieder nicht allein wie bisher mit catholischen Subjectis, sondern auch mit Evangelischen bestellet werden, wenn sie tüchtig dazu sind.
- 9) Bey der Erecution dieser Passum solle ein schwedischer Bevollmächtigter mit hinzugelassen werden, damit alles ordentlich erfolge.

# §. 10.

Aus denen Acten dieser Convention wird sich zeigen, daß dieser Hauptinhalt Weitere Es nicht allein möglich beobachtet worden, sondern daß auch der schwedische Bevoll-flarung, wie machtigte Baron von Strahlenheim den Buchstaben des ofnabrügger Friedens diese Fordes jum Besten der Protestanten in Schlesien besser erklaret und erlautert, ale er 1648 steben find. in der Enl erklaret werden wolte, weil damals andere Umftande waren, so eine noch beffere und gunftigere Erflarung verhinderten, da man auf allen Geiten Des Krieges überdrußig war, und hernach Die alten Erbfürstenthumer viel darunter leiden musten; wie denn auch die bedungene Konigl. Edwedische Borbitte nicht vergebens in dem Buchstaben des westphälischen Friedens vorkommen könne und solte. Unfere Leser werden dieses um so viel deutlicher begreiffen, wenn wir einen fleinen Husdug dieser Schriften und Handlungen machen, nemlich wie die verordneten Commissarien sich daben benm Unfang und langwierigen Fortgange der Sachen verhalten haben, indem fie mit den Standen querft, und hernach mit dem schwedischen Bevollmächtigten gar viel zu thun gefunden. Dahero muß man lesen, 1) was sie für Wege und Mittel erwählet mit den Standen einen Bergleith ju treffen, ehe fie nach Breflau ju der groffen Commision reiseten, und wie weit fie es mit Denseiben in diesem verdrußlichen Werke gebracht haben. 2) Hernach aber auch, was die bregs DDDD 2

breflaufhen Unterhandlungen mit dem schwedischen Minister Strahlenheim ause gerichtet, und wie weit dieser Herr entweder nachgegeben, oder ben seinen Kordes n rungen geblieben sen, so lange bis es endlich zur Erecution und zum Recesse gekome men, wodurch diese weitkuftige Handlungen in Schlesien erst in dem folgendens Rabre ihre Endichaft erreicht haben. धर्म , तक विस्तृत्वाची होता , विश्व

fange und Kortletzuna fion

3127

Line Day

100 "Es ist also erstlich denen Lesern dieser Religionsacten folgendes umständlich Umständli mitzutheilen, wie es mit den Unterhandlungen, welche die ernanten kanserlichen hohe the Nachricht Commissarien mit Den schlenschen Standen Auaspurgischer Confesion auf allergna von bem Uns Diaften Befchl Ibro Dajeftat angestellt haben, abgelaufen sen, ebees hernach zu Bress lan mit dem Herrn Baron Strablenheim als Koniglich ichwedischem Bevollmach der Commis tigten zu ordentlichen Tractaten kommen konte; denn man versuchte, Die Stande Augspurgischer Confesion durch vorhergehende gnädige Vorstellungen dahm zu brip gen, daß sie von der Gerenge des Buchstabens der Convention etwas nachlaffen und sich in einigen Dingen den catholischen Beistlichen gunftig beweisen solten. Bie aber dieses aus kräftigen Ursichen von denen Standen Augipurgischer Confesion bescheidentlich abgelehnet sen, kan man aus der damals 1707 am 31 October und folgendem Zage zu Lieanis vublicirten Relation in dieser Airchenangelegenheit, nach den vornehnzien Umständen und Ursachen mit mehrerem erseben, und sich dat aus jugleich überzeugen, daß die Stande sich billig und klüglich in der so khr verhaßten und die Wiederherstellung der Kirchen betreffenden Sache ohne Verle pung ihres schuldigen Gehorsams, neutral bezeuget, und nichts mehr begeh ret haben, als was der Kanser ihr rechtmäßiger Herr, und der König von Schwe den als Intercedente zu ihrem Besten mit einander unterhandeln wurden, und geben oder nehmen wolten, indem ihnen nur gloria obsequii übrig ware. Denn nadz dem die kanserlichen herrn Commissarien, nemlich die schon henanten dren herren Landes hauptleute der Fürstenthümer Schweidnit und Jauer, wie auch Liegnit und Breslau, nebst dem breslauischen Oberamterathe Herrn von Rrannichstädt, den 29 October 1707 auf dem Graf Schlettenbergischen Gute Stephansdorf zusammen gekommen waren, und alda eine Conferenz zum Anfange unter sich gehalten haben fo smd dieselben bald den folgenden 30 October zu Liegnitz angelanget, und von der nen dahin schon berusenen und versamleten Herren Standen, durch gewisse Abgeords nete von Land und Städten, gehorsamst beneventiret worden. Den 31 dito, Bors mittage um 10 Uhr, begaben sich die Herrn Stande zu Anhörung der kanserlichen allergnådigsten Proposition, aus ihrem gewöhnlichen Landhause auf das konigliche Dee Rasha Schloß in Liegnis auf den grossen Saal; nachdem aber die kauserliche Herren Commissarji erst zuvor Messe boren wollen, so hat es sich mit deren Erofnung bis 12 Uhr verzögen. Um gedachte Zeit aber verfügten sich die hochgedachten kanserlis chen Commissarien auf eben diesen großen Saal und nachdem sie an einer Lafel, worauf ein doppelt Crucifir gestanden, nach ihrer Ordnung und zukommendem Ele remange sich niedergesetzt hatten, so thaten Ihro Erellen, Der jauerische Herr Landet hauptmann Graf Schafgorsch die Proposition an Die Stande: Und wurde jufor derft das an das königliche Oberanu ergangene kapserliche Commissorialrescript, und hernach die an die kanserlichen herren Commissarien abgelassene oberamtliche Intimation, durch den Expeditorem des liegnisischen Fürstenthums ben der Conselen

abgelesen, in was für Worten aber Dieser Vortrag bestanden, fan man in folgenden lesen.

6. 12.

P. P. Es ist ihnen den Herren Standen nicht zu verhalten, welchergestalt Der erfte allerhochstermeldte Kapserliche Majeståt allergnadigst resolviret und entschlossen, mehr Vortrag ber bedeutete zwischen deroselben und des Konigs in Schweden Majestat in puncto des missarien in verabredeten liberi exercitii Religionis unlängst getroffene Convention, binnen gopia, a die Ratificationis ausgeschter 6 monathlichen Zeit, ad Executionem bringen m laffen; und und Commissarien errochnter massen zu deren Bollzichung allergnas digst verordnet und bevollmächtiget; allermassen denn wir Commissarien zu allergebersamster Bollziehung der kapserlichen allergnädigsten Berordnung, nachdem die hishero gesverrten Kirchen, denen Augspurgischer Confesion zugethanen Standen auf ergangenen Dero allergnädigsten Beschl bereits schon wieder erösnet worden, auch nunmehro die eingezogenen Kirchen, in welchen zeithero der catholische Gottesdienst gehalten worden, gemeldeten Augspurgischen Confesionsverwandten zu ihrem fünstigen fregen Religionserercitio einzuräumen, nicht unterlassen wurden. Alldie weilen aber denen versamleten Standen nicht unbekant senn konte, welchergestalt seit der Zeit, als das Fürstenthum Liegnit Ihro Kans. Maj. anheimgefallen, sich die Angahl Derer Catholischen um ein grosses und merkliches vermehret, mithin Sie Stände gar wohl erachten konten, daß Ihro Kans. Majestät zartem Gewissen nichts bekummerter und schmerzlicher fallen konte, als wenn ben so gestalten Umständen, in Dero eigenem Erbfürstenthum denen Augspurgischen Confesionsverwandten das freze Religionscrercitium so vollkommentlich wieder eingeräumet, bingegen denen das tinnen seshaften catholischen Stånden von Adel, wie auch Bürgern und Unterthanen die Gelegenheit, sich des Erercitii catholischer Religion zu ihrer Geelen Sepl und Erost gebrauchen zu können, dadurch nicht allein so empfindlich restringiret, sondern auch ben Wiedereinraumung der Kirchen und Pfarrethenen denen deschalb reducirten eatholischen Priestern und Pfarrern ihr unumgänglich erforderter Lebensunterhalt ganglich entzogen werden solte. 2118 lebten Ihra Kapf. Maj zu Dero allergehor sausten Stånden des allergnädigsten Vertraueus, daß dieselbige auf solche zuverläß fige Mittel bedacht senn wurden, durch welche nicht allein die Catholischen mit einer Wanglichen Unsahl Kirchen, und die dazu gehörigen. Seelsorger mit genugsamen Auskommen versehen, sondern auch denen reducirten catholischen Pfarrern der standesmassiae Unterhalt ad dies vitæ, oder bis zu erhaltener weiterer Accommodation verschaffet werden könte. Und nachdem Ihro Rang. Majestät die Commission unter andern auch allergnädigst dahin instruiret, die Einrichtung des Kirchenwesens, wie es zu Lebenszeiten der damaligen Herzoge beschaffen gewesen, nehst denen Consistos riglien, jedoch dergestalt einzurichten, daß, so wohl denen Ihro Kans. Maj. zugehörigen Jurious Patronatus, als auch dem derofilben als Landesfürsten zukommenden Juri episcopali nicht zu nahe getreten, sondern wielmehr deren Recursus und die Appellationes in derley Kirchensachen auf alle Weise deroselben vorbehalten werde. Wie nicht minder aus hiefigem Fürstenthum zwen Deputirte zu erwählen, und solche deractfalt zu bevollmächtigen verlangen, womit die Commisson mit denens selben das gange Religionswerk in complexu fassen, den richtigen Aussass der Ac-Ddd b 3 ciden-

cidentium stolse vermittelst ordentlicher Specification einrichten, und solgends in vollkommene Richtigkeit bringen konne. Allermassen nun die löblichen Herren Stande hieraus Ihro Kaps. Maj. allergnädigste Jutention, und allermildestes Desiderium sattsam wahrgenommen haben; also versiehet sich die kapserliche Commission zu Ihnen alkerseits, Sie werden solchem, Nomine Ihro Kaps. Maj. Ihnen besschenen Vortrag insgesamt in gehörige Consideration zu ziehen, von selbsten geneigt sehn, und allerhöchstes Ihro Kaps. Maj. allergnädigstes Ansunen zu ihrem selbst eigenen und des ganzen Landes Besten dergestalt unterthänigst zu beherzigen bemühet senn, womit Ihro Kaps. Maj. so wohl ein allergnädigstes Wohlgefallen daraus schöpsen, als auch zwischen bevderseits Religionsverwandten als treuen Patrioten eine erwünschte Harmonie und aufrichtiges Vertrauen noch ferner um desto mehr stadiürtet werden möge, gestalten denn die Commission derer Herren Stande angenehme Erklärung über dieses vorgetragene mit ehestem gewärtig ist ze.

## §. 13.

Der Stans de Antwort darauf.

Nach diesem geendigten Bortrage wurde im Namen berer herrn Landstande durch den Landesbestelten Eit. Herrn von Mauschwirz auf Armenruhe, eine ge horfame Dankfagung abgelegt, und zugleich um einen zur Heberlegung nothigen Zeit raum Unsuchung gethan, welches lettere auch verwilliget wurde. Mach Diesem bega ben sich die kapserlichen Herrn Commissarien wieder in dero Zimmer mit einander alleine. Die herrn Landstånde lieffen grar ben denenfelben durch dero herrn lans Desbestelten von Mauschwis auf Armenruhe, um eine Abschrift von der kanserlichen Instruction und Proposition anhalten, es wurde aber ihnen zur freundlichen Ants wort ertheilet, daß weil dieselbe nicht auf das Fürstenthum Liegnis alleine, sondern auf mehrere Fürstenthumer eingerichtet fen, so konte hiervon eigentlich in extenso feine Abschrift ertheilet werden, Doch aber konte Dieses einigen Deputirten in Originali vorgezeiget werden, und man wolte dem Herrn Landesbestelten den Daraus gezogenen Bortrag in Die Reder Dictiren. Dieses wurde auch bald beliebet, es giengen aus jedem Kreise zwen Deputirte hinein, samt dem Serrn Landesbestelten, und brach ten also die vorherstehende Proposition mit von den Commissarien dictirt und abges Zugleich aber wurde auch den Herren Standen und Abgeordneten der Stadte im Ramen der herrn Commifarien angedeutet, daß keiner von Dannen wiche, bis er über diese kapserliche Proposition seine Erklarung gegeben batte, Damit man in dieser wichtigen Sache keinen unnothigen Berzug machte. Darauf wurde die Tafel angerichtet, und um 3 Uhr haben so wohl die kapserlichen Herrn Commissaril, als auch die meisten von den Herrn Standen und der Stadte Deputirten sich an die Tafel zu speifen gesetzt, und bis gegen 8 Uhr daran geblieben, so denn den Lag ge endiget. Die Tafel war auf eben Dem Saale wo Die Proposition geschehen war.

#### §. 14

Der Herrn Den folgenden Tag, als den 1 Nov. nach gehaltenem Gottesdienste, sind Stände nun die versammleten Herrn Stände, wegen der obengedachten Proposition und Schluß in vorgetragenen kapserlichen allergnädigsten Willen und Begehren in eine ordentliche pia. Conferenz mit einander getreten, womit sie auch den 2 Nov. fortgefahren, und endlich den 3 Nov. durch dero übergebenes votum conclusioum auf die meisten angesordere

ten passus negative geantwortet, und denen Herrn Commissariis aehorsamlich übergeben haben, welches auch nehst der Herrn Commissarien Bericht noch selbigen Abend um 8 Uhr durch den Stallmeister, von Ihro Ercellen, des Herrn Landeshauptmanns von Jauer Graf Schafgotsches, an Ihro Kans. und Königl. Maj. nach Wien allerunterthänigst ist abgeschickt worden, damit der kanserliche Hof denen vier Herrn Commissarien wieder neue Instruction ertheilen könte, wie sie sich bep dieser hössichen und demuthigen Verweigerung der Stände ferner verhalten solten.

#### P. P.

Das Votum collectivum und conclusivum der Augspurgischen Confession; welches in dieser Kirchenangelegenheit den 3 Nov. 1707 abgesaft wurde, ist in solgenden Worten eingerichtet gewesen.

Dennach die Rom. Rans. x. Majestät unser allergnädigster Ranser, Romig und Herr, vermittelst einer hochansehnlichen Commission, uns den treugehorsamsten Ständen des Fürstenthums Liegnit, ben allergnädigst angeordnetem Landstage in puncto des allermildest und Landseväterlich verstatteten Liberi Exercitii Religionis Augustanæ Confessionis, unterschiedliche Passus den zuten nächsthin gesendigten Monaths Octobers allergnädigst vortragen lassen; als deveneriren wir in allerunterthänigster Devotion dieses allergnädigst geschehene kanserliche Unsunnen, und haben nach hierüber reistich gepflogener Ueberlegung, unsere allertreugehorsamste und ganz unvorgreistiche Expressiones hiermit der königlichen Commission schriftlich in unterthänigem Gehorsam übergeben wollen, wie folget.

1) Entfinnen sich Ihro Rans. Maj. allergnadigst, der mit des Konigs von Schweden Majestat unterm 6 September getroffenen Convention Das Liberum Exercitium Relig. Aug. Conf. betreffende, fraft welcher sie ben dero treugehorsamsten Erbfürstenthumern Liegnit, Brieg und ABohlau alle Diejenigen Kirchen und Schulen, welche nach bem westphalischen Frieden weggenomen worden, sie mogen entweder schon den Catholischen eingeraumet, oder nur gesperret fenn, an die treugehorsamsten Basallen, Inwohner und Umerthanen Augspurgischer Confefion von Land und Stadten, mit allen Rechten und Frenheiten wieder zu erofnen, und einzurdumen, Landesfürstlich versprochen haben, welches alles sie anch dergestalt ad Executionem bringen zu lassen, sich allergnädigst bereits erflaret haben. Demnach aber dem zarten Gewissen Ihro Kans. Maj. nichts bes funmerters und schwereres fallen konte, als daß sie denen Augspurgischen Cons sessionsverwandten ihr freges Exercitium Religionis so vollkommen wieder restituiren, sie dagegen derp eigene Glaubensgenossen ihr Exercicium so gar ems pfindlich restringiret wissen solten; als lebten sie zu dero treugehorsamsten evangelis schen Erbunterthanen und Standen Des allergnadigften Bertrauens, daß Diefelben auf solche zuverläßige Mittel nachzusinnen bedacht senn wurden, durch welche die catholischen Glaubensgenossen, mit einer zulänglichen Anzahl Kirchen versehen werden möchten, jumahlen doch die Augahl der Catholischen sich gar um ein mertliches vernichret hatte, von der Zeit an, als diese Fürstenthumer Liegnit, Brieg und Abohlau, Ihro Kapf. Maj. unmittelbar anheim gefalien. Wie wir num über sothane ertheilte groffe und unschätbare kans. und tonigl. Gnade, auf welche

wir so viele und lange Jahre mit tausend Ach und Seuszen so sehnlich gehoffet haben, über alles in der Welt sind consoliret worden, also wünschen wir, daß das vor von der allgewaltigen Allmachthand des Allerhöchsten Ihro Kans. Maj. mit wohlbefestigtem Ehrone, glückseliger Regierung und immerwährendem Flor und Hoheit des preiswürdigen Erzherzoglichen Hauses von Desterreich beseiliget und erzfreuct werden mögen, daben wir als allerdemüthigste und treugehorsamste Untersthanen für uns und unsere Posterität in unverrückter Treue und Devotion leben und sterben wollen.

Und dennach Ihro Rays. Maj. diese und ertheilte hohe Gnade vermittelst einer wohlerwogenen Convention, mit des Königs von Schweden Majestät als zu verabreden beliebet haben, als werden wir ihro Kays. Maj. allertreueste Unterthanen und nicht unterfangen, einem dergleichen zwischen hohen und gecrönten Häuptern und Potentaten errichteten, und von Ihro Kays. Maj. albereits als ein krästiges Geseh, wider welches nichts gelten solte, allergnädigst publicirten Tractat einige Limites zu sehen, sondern, demnach wir mit allem, was wir sind und haben, einzig und allein von dero kays. und königl. Gnade in Demuth und Gehorsam dependiren, also werden wir mit aller unterthänigster Submission auch alles das, was hierinnen Ihro Kays. Maj. mit dem Könige von Schweden sich serner vereinigen werden, für unser hohes Gesehe freudig und willig cum obsequii Gloria anzunehmen und zu achten haben, um dadurch uns noch sener würdig zu erhalten, in ihro Majestät Gnade leben und sterben zu können.

- =2) Ferner und pro secundo verlangen ihro Kays. Maj: allergnadigst, die derges stalt reducirten catholischen Pfarrer und Geistlichen mit Standesmäßigem Unterthat ad Dies Vicæ, oder bis zu erhaltener weiterer Accommodicion versorgen zu lassen. Dennach man aber an derselbigen unverlängst erfolgender anderweiti Le gen Promotion, wie man auch schon von einigen höret, nicht zweifeln will, über Dieses auch einige von ihnen, nebst diesen ist besisenden Kirchen, annoch andere stattliche Parochien und Einkunfte haben, theils Ordensleuthe seyn, die ihren reichlichen Unterhalt in ihren Conventibus und Klöstern erhalten können, ein Theil derselben auch zeitwährender Possession, sich ohne Zweisel durch die hohm Hebersetungen der Accidencium Scolæ ben Armen und Reichen, auch sonst auf son, andere Weise einen guten Vorrath angeschaft haben werden, alle insgesamt aber Anti Die heurigen Decimen vollig zu erheben haben; so leben wir zu Ihro Rays. Mar. Preiswurdiger Clemenz und Gnade des allerunterthänigstens Vertrauens, es werden Celbte die izigen notorisch hochbeschwerlichen und aller Mittel ermans geletden Zeiten in Landesväterlicher Consideration ziehen, und von diesem Unter-- 6. halt dero treue Unterthanen gnädigst befrepen; allermassen es auch schwer, 19 fast unmöglich fallen wurde, hierzu und nebst der nothigen Provision unserer evangelischen Pfarrer, dergleichen austrägliche Kundos ersinnen zu können.
  - 3) Daß aber drittens Jhro Kanf. Maj. die Consistorialia ben dero treugehorsamsten Fürstenthume wiederum allergnädigst wollen einrichten lassen, solches veneriren wir abermahls mit allerunterthänigstem Danke, und werden niemahlen hierben ausser den Schranken unserer Devotion zu schreiten und unterwinden; daß wir ihro

Ihro Rans. Maj. den vielen Kirchen habendes Jus patronatus, vielweniger das competirende hohe Jus Episcopale in den geringsten Zweifel ziehen solten. Leben aber auch daben der allerunterthänigsten Zwersicht, es werden Selbte dagegen auch andern treugehorsamen Landsassen, und auch die von Städten, den ihrem wohl hergebrachten disskälligen Jure patronatus gerecht und gnädigst schützen und nicht zulassen, daß solches von jemandem widerrechtlich in Zweisel gezogen, und einige Litigia verursacht werden möchten. Wie wir denn auch mit der größten Consolation in der gedachten Convention §. 7. ersehen, daß Ihro Kans. Maj allergnädigst intentioniret senn, in denen Consissorial und andern die Religion betressenden Sachen, alles nach dem Sächsischen und ben denen der Augspuraischen Consession zugerhannen gewöhnlichen Kirchen und Consissorialrechten erkennen zu lassen, welcheshoffentlich Ihro Maj. auch ben denen per modum Appellationis an Dero ällerzhöchste Person devolvirten Sachen also zu halten, allergnädigst belieben werden.

4) Und demnach letzlich Ihro Kans. Maj. auch allergnädigst anbesohlen, ben diesem Dero treugehorsamsten Erbfürstenthum Liegnis zwen Deputirte zu ernennen, und zu bevollmächtigen, mit welchen die höchstansehnliche kanserliche Commission das ganze Religionöwerk in complexu sassen, den richtigen Aussich der Accidentium stolze vermittelst ordentlicher Specification einrichten und vollends alles in Richtigkeit bringen können; als werden zu solcher Deputation der Landesätteste und Landesbessellte Carl Siegmund von Mauschwisz auf Armenruhe, und Sans von Schweinisz auf Crain, gewesener Obrister, wohlbedächtig erkohren, und soll denenselben eine ordentliche Instruction hierüber, und eine Vollmacht ertheilet werden. Auch bitten die von den treugehorsamsten Städten, ihnen gnädigst zu erlauben, von ihrer Seite gleichmäßig einen Deputirten dazu zu benens nen; wie sie denn eventualiter auf Zans Christoph Sellgen advocatum juratum und Wansen Herrn in Liegnis, ganz unvorgreislich ihr Absehen genommen haben.

Und wie nun dieses diesenigen Passus sind, welche Ihro Kaps. Maj. denen auf isigem Landtage versamleten treuen Stånden, durch die Anwesenden Herren Commissarios allergnädigst wollen vortragen lassen; also verhoffen wir, es werden Ihro Kaps. Maj. aus dieser unserer als treugehorsame Stånde gethanen allerunterthänigsten Erpression, (daben wir auch zugleich mit denen von der catholischen Religion in guter Harmonie und aufrichtigem Bertrauen noch serner zu leben uns verpflichten,) ein allergnädigstes Gefallen schöpfen. Und ersuchen also hiermit eine höchstansehnsliche kapserliche Commission gehorsamlich und dienstschuldig, ein solches ben Dero allergehorsamst erstattenden Relation Ihro Kans. und Kon. Maj. umständlich vorzusstellen, und uns samt und sonders, der sür unser größtes Rleinod in dieser Welt schäskenden hohen kapserlichen Grade de meliori zu recommendiren, wosür wir gegen Ew. Ercellenzen und Gnaden und unseren hochgeehrtesten Herren mit allem ersinnlichen Ressect und gehorsamer Aestmation lebenslang verbunden seyn und bleiben werden. So geschehen in Liegnis ben dem öffentlichen Landtage, den 3 November 1707.

Diese Erklärung der Stände Augspurgischer Confesion in dieser Religionssache ist von der kanserlichen Commission angenommen und übersendet worden, ob Schles. Airchen Gesch. sie nun gleich eben nach dem Sinne des kapserlichen Hoses gar nicht in allen Stürcken eingerichtet war, so litten es doch die Umstände damals nicht anders, sondern sie handelten sehr weißlich, daß sie sich gar nicht in die Convention des Kapsers und des Königs von Schweden mischten; sondern es abwarteten, was ihnen durch den Vergleich dieser zwei Potentaten würde gegeben oder gelassen werden, da sie wusten, daß der schwedische Bevollmächtigte es schon so einrichten würde, wie er von seinem Könige Besehl erhalten habe.

# §. 15.

Nachdem nun also die kanserlichen vier Commissarien wusten, wie weit sie Die bres: Lauischen Zus mit den Standen in Unterhandlung gekommen waren, von denen sie schlechten Prost sammentunfs erhalten, auch darauf von Wien neue Instruction und Vorschrift bekommen, so te in dieser Nes musten die größen breglauischen Conferenzien gehalten werden. Zu diesem Ende bes Liaionsfache gehen vor sich, gaben sie sich nach Breglau, als sie erfuhren, daß auch der königliche schwedische Gevollmächtigte Frenherr von Strahlenheim daselbst angelanget wäre. Die Bes willfommungen und Ehrenvisten waren das erste, so in solchen Källen wechkloweise gebräuchlich ist, so benn aber schritte man auf benden Theilen zur Sache selbst. Das erste nun war, daß der herr Baron im Rahmen kines Koniges denen Commissarien Die königlichen Korderungen nach dem Grunde des westphälischen Krie-Dens und der zu Altranstädt geschlossenen Convention schriftlich vortrug, Damit sie wusten, was er eigentlich haben wolle, was man zum Vortheile Der schlesischen Protestanten einzurichten habe, und an welche Kirchen, Uemter und Gerechtigkeiten der Anspruch zu machen sen. Wir wollen also zum Verstande dessen, einen Ausug aus dem gedruckten Schreiben machen, welches das erste und fast weitlauf tiaste in dieser Sache war, und von Ihro Ercellen, dem schwedischen Gevollmich tigten an die Ercellenzien der kanserlichen Commissarien den 13 Nevemb. 1707 über schieft worden, worauf auch hernach derselben Antwort folgen soll. tet also:

# Hochgebohrne Herren Grafen, respective Würkliche Geheime Rathe und Landeshauptleute,

Nachdem von Ihro Röm. Kaps. Maj. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. Euren Ercellenzien die Commission aufgetragen worden, daszenige zur Erecution zu bringen, was in der zwischen dieser nur gedachten Kapserlichen und der Königlichen Majestät in Schweden, meinem allergnädigsten Herrn, wegen des frehen Religionserercitii der Augspurgischen Confesionsverwandten in Schlessen, am 21 August (1 Septemb.) des itzlaufenden 1707ten Jahres zu Altranstädt geschlossen worden; ich auch von allerhöchst gedachter Königl Majest. in Schweden genugsame Bollmacht, Instruction und Beschl erhalten, von wegen Deroselben solcher Commission benzuwohnen, und dahin bemühet zu seyn, daß die Erecution nach dem wahren Sinne und Inhalt dieser Convention allenthalben verrichtet werden möge; als habe zu mehrerer der Sachen Erläuterung und Beschleunigung derselben, weil die Hälste der ausgeschten Frist ohne die geringste Berrichtung zu Ende eilet, nicht unters

unterlassen sollen, nachfolgende Erinnerungen aus meiner Instruction und Worschrift Ew. Excellenzien hiermit dienstlich zu infinuiren und benzubringen.

Und wird demnach zu ungehinderter Erreichung solcher guten Intention und Erlangung meiner höchstbenöthigten mehreren Information unumgänglich sen, vor würklichem Untritt der Erecutionscommision eine Generalconferenz alhier in Breslau, ohne Nasigebung, mit mir zu halten, um sich ben solcher gründlich zu vernehmen und zu vergleichen, mit welcher Ordnung und Erleichterung man hins führo die Sache zu tractiren habe.

An Koniglicher Schwedischer Seite bin ich beordert, nach gehaltener Conferenz, nebst der hochansehnlichen kauserlichen Commission mich in ein jedes Fürstensthum zu begeben und daselbst, nach Anleitung des g. II conventionis, der Erecustion und ersten Sinrichtung des veraccordirten fregen Religionserercitii, mit Bestelslung der Pfarrer, Kirchen und Schuldiener durch die Pacronos eines jeden Orts, oder welche sonst berechtiget dazu erfunden werden, wie auch der Veranstaltung der itigen und künstigen öffentlichen Shrendanter der Augspurgischen Confesionsverwandten, in loco gegenwärtig zu senn, wie nicht weniger dienstlich zu begehren, das denen gessamten Fürsten und Ständen in Obers und Niederschlessen durch einen Kanserlichen Besehl und Decretum allergnädigst verstattet werden möge, in dieser Religionssache und Angelegenheit ohngescheut mit mir zu communiciren und zu reden.

So viel als die Sache selbst betrift, vermeine ich, zu Gewinnung der noch übrigen engen Zeit, und zur Präliminarentdeckung Ihro Königl. Maj. in Schwesden, meines allergnädigsten Herrns, beständigen aufrichtigen Versates, auch Besnehmung aller sich etwan ereignenden Dubiorum oder Zweisels, nicht undienlich zu erinnern, daß aus dem Articulo I. klar zu erschen sen, wasmassen der Sinn der Durchlauchtigen Contrahenten lediglich dahin gegangen, daß der westphälische Friede, und dessen eigentlicher Verstand, welchen Ihro Königl. Maj. in allem zu Vero Augenmerk gesehet, dieser gegenwärtigen Commission Basis und Grund sepn, alles was denen schlesischen Fürsten, Grasen, Freyherrn, von Adel und ihren Unterthanen darwider angemuthet und entzogen worden, Ihnen auss genaueste restituiret und wiederherzestellet werden solle.

Da nun im westphälischen Frieden Artic. V. §. 38 ausdrücklich stehet, daß die schlesischen Fürsten Augspurgischer Consession, nemlich zu Liegnis und Brieg, (welche Wohlau mit hatten,) Münsterberg und Delse auch die Stadt Breslau in frenem Besis und Nebung ihrer Rechte und Privilegien, so sie vor dem Kriege erhalten, so wohl auch der Augspurgischen Consession, so aus Kans. und Königlicher uns widerrustichen Sinade ihnen vergönnet und zugestanden, geschüst und erhalten werden sollen. Diese jura aber und Privilegia, welche ad sacra gehören, das Exercitium Religionis Aug. Cons. vornemlich angehen, so bestehen sie sonderlich in dem Augspurgischen 1555 mit dem ganzen römischen Reiche getroffenen Religioniss stieden, als wovon die Schlesier keinesweges auszuschliessen sind, und denn in denen darauf sich sonderlich für Schlesien gründenden Palladiis, nemlich dem grossen Masisstriese Kansers Rudolphi 2 de dato Prag den 20 Aug. 1609, und serner in dem Churschssischen zu Dresten den 28 Febr. 1621 titulo oneroso geschlossenen,

und vom Kapfer Ferdinando 2 in Wien den 18 Mar; confirmirten, auch vom Churfürsten garantirten Accord und vielen darauf gegebenen Bersicherungen. —— Solchemnach ist der Majestätsbrief diesen genanten Fürstenthümern und der Stadt Breslau von neuem zu confirmiren, weil es klar im westphälischen Frieden stehet, wie sie ihn vor dem Kriege gehabt.

Auch die Verfügung zu treffen, daß die wegen der evangelischen Religion von den öffentlichen Ehrenamtern Verdrungene in Städten und Obrfern wieder eingesetzt und nicht turbiret werden sollen.

Nach dem 6.2 der Convention sollen so viel Pfarrer und Schuldiener, als nothig sind, von denen Kirchenvorstehern geschet werden, welche curam Ecclesia zu Schweidniß, Jauer und Glogau sühren, und war ohne Concurrenz der catholischen Geistlichen oder Obrigkeiten wegen Präsentation und Consurmation derselben, und man hat ihnen nicht vorzuschreiben, wie viel oder wenig sie solcher Pfarrer nöttig hätten, vielmehr muß es in ihrem Arbitrio und frepen Willen stehen. Wenn auch die iso aus Jolz und Leim erbauten Kirchen zu repariten wären, wird man hossentlich nicht verwehren, sie aus Steinen und Ziegeln zu bauen, ingleichen die Pfarre und Schulwohnungen. Ferner mögen sie Thürme und Glocken anschaffen und solche behm Gottesdienst und ben ben Leichenbegängnissen fren brauchen. Bon allen actibus Ministerialibus, welche in diesen Kirchen die evangelischen Pfarrer ößessentlich halten mögen, soll den catholischen Parochis gar kein Accidens gegeben werden, dem es heisset, daß sie nur an solchen Orten gereicht werden sollen, wo bischero das öffentliche Erercitium der Religion Augspurgischer Consession verboten ist, nicht aber, da wo es erlaubt ist.

Nach dem 6.3 sollen alle Gemeinen in Obers und Niederschlessen Erlaubniß haben, ihre evangelischen Schulmeister zu halten, damit ihre Kinder nicht als Unchristen und wie unvernünftiges Wieh auswachsen; auch ist in sine § zu erklaren, daß die Reichung des Abendmahls nicht allein die Gefangene angehe, sondern auch alle Kranke und Sterbende, welche nicht fort können.

Nach dem S. 4 muß eine neue billige Taxa stolæ für die catholische Geistlichen errichtet und in dem Erecutionsrecesse confirmirt werden, damit ben geistlichen Handlungen nicht zu viel gefordert werde. Auch mussen die Stipendia, Legata und Sinkunste, als das große bergische Legatum und alle andere, nicht mehr den evans gelischen Pfarrern und Versonen entzogen und nur den Catholischen gegeben werden.

Nach dem §. 5. und §. 9 folget, daß Wansengelder auch ausser Landes mos gen angewendet werden, ingleichen ihre Verhenrathung ausser Landes geschehen könne.

Mach dem §.6 mussen in Religionssachen die Unterrichter nicht erequirent wenn an den kanserlichen Hof appelliret wird, sie mussen auch die kanserliche Resolution in originali den Partheyen allemal vorzeigen.

Ben dem S. 7 muß klar gemacht werden, daß obgleich die alten Erbfürstent thümer iho keine Consistoria erhalten, dennoch in ihren Sachen ben den Lutherischen allezeit uach den Gesehen, die in lutherischen Consistoriis sonst recipiret seyn, nicht aber

aber nach dem papstlichen Rechte und catholischen Gesetzen gesprochen werden; auch daß die Pala der Shelcute wegen der Erziehung der Kinder ben ihrer ungleichen Restigion sollen gultig senn, wie auch daß die Copulation ohne Widerrede allezeit demsjenigen Pfarrer gehöre, wo die Braut zu seiner Religion sich bekennet.

Nach dem S. 9. muß publiciret werden, daß derselbe dem ganzen Herzogsthum Obers und Niederschlessen zu gute komme, nur auf eine unterschiedene Urt und Weise die Aenter nut Evangelischen zu besetzen und wenigstens an Orten, wo lutherische und eatholische Einwohner sind, die Halfte immer einzurichten, die vorsnehmste Stelle aber kan allezeit alterniren oder wechseln.

Auch die allerhöchsten Ehrenstellen im Lande als die Oberhauptmannschaft z. kan nicht den evangelischen Fürsten und Grafen entzogen werden, vermöge des Priviles gii Uladislai 1498 und des Majestätsbriefes Rudolphi 2, 1609.

Ferner muß im ganzen Lande den Evangelischen erlaubt sepn, Güter zu kaufs son, da man in Oberschlessen und in der Stadt Glogau ihnen solches bisher nicht zus gelassen hat.

Weiter, daß einem jeden Catholischen fren bleibe, nach Gefallen sich zur evangelischen Kirche zu bekennen, ohne alle Beschimpfung, so wie dieses im westphäslischen Frieden eingeschränckt und in gewissen Fällen limitiret ist.

Ingleichen an catholischen Fevertagen seine Nahrung ohngehindert fortzusstellen und Buß = und Bettage anzuordnen.

Die evangelischen Collatores und Herrschaften sollen die Frenheit haben, auch ohne Erlaubnis der catholischen Parochorum sich in ihre Grüfte ben den Kirchen legen zu lassen, Epicaphia und Monumenta in denselben auszurichten, wie es selbst beliebig senn wird.

Weil nun aber seine königliche Majestät in Schweden eine alte von den vorisgen Königen seit dem Friedensschlusse angestamte Obligation haben, neben anderen protestirenden Ständen, vermöge des Arcic. V §. 41 offnabrügger Friedens um mehrere Gewissensheit anzuhalten, und solcher nach dem §. 10 der altranstädt. Convention mit Effect und wahrer Würfung sich einmahl entledigen wollen; so intersponiret sich derselbe hierdurch, wenn ja in den alten Erbsürstenthümern nicht alle Kirchen den Evangelischen wiedergegeben werden solten, doch in einer jeden Stadt eine Kirche, und auf den Vörsern nach der Distanz im Kreise etliche, nach der Urt der dren neuen Gnadenkirchen erbauet würden, oder einige iso ohne dem leerstehende eingeräumet werden möchten, den Gottesdienst darinnen zu halten.

Der wahre Sinn der Pacistenten im westphälischen Frieden bender bedungenen Intercessionsgerechtigkeit sey ja nicht der blosse Nahme, sondern er solle cum essedu verbunden seyn, weil es sonst ein leeres und allezeit unnüßes Intercediren bliebe, welches aber eine Berspottung hoher Häupter zu nennen sey. Endlich solgt der Schluß also:

Es sind zwar Ihro Majestät schon bald zu Altranstädt Sinnes gewesen, sür hie höchstbedrängte arme Glaubensgenossen, (welche oft 8, 10 und 20 Meilen von Eee e 3

Rirchen leben,) etwas vortheilhaftes und zwar en detail und mit Benennung zu bes dingen, allein aus Mangel der Zeit und der nothigen zulängligen Nachricht von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Vedrängnisse habe man blos die Intercessionsgerechtigkeit in der Convention generaliter nur stipuliren lassen; zumahlen die stepwillige Versicherung von Ihro Ercellenz dem Herrn Graf Wratislav dazu gekommen, wie nemlich Ihro Kaps. Mai. gesonnen sey, aus erheblichen Ursachen mehr und gar nicht minder zu ihrer evangelischen Unterthanen in Schlessen Trost und Gewissenschlezu thun, als in der Convention stipuliret sey. Wenn also in der stipulirten Frist diese mehrere Frenheit durch mehr Kirchen ze nicht ersolge, so würde mein König die Convention zu Altranstädt niemahls sür erfüllet halten können.

Ich schöpfe also daben die gewisse Hospitung, daß eine hochansehnliche kaysferliche Commission nach wahrer Intention der kayscrlichen Majestät in diesem und allen andern Puncten nachkommen und von dem Ernste die ganze Welt überzeugen werde; dagegen Ihro Königl. Maj. in Schweden, mein allergnädigster Herr, die neubestätigte Freundschaft um desto unverbrüchlicher in der größen Würde nebst dem kapserlichen hohen Worte zu halten, daraus Anlaß nehmen wird.

Ben dem h. 11 sch zu erinnern, daß der Herr Obrist Hauptmann in Schle sien, seine hochsürstliche Durchlauchtigkeit, (Franz Ludewig, Bischof), die Publication des kapserlichen Beschls an die schlessischen subalternen Lemter, nicht wie sonst gebräuchlich, unterschrieben habe, welches man ehemals als einen essentiellen Fehler in einer solchen Sache von Wichtigkeit 1609 angesehen und darüber sehr die sputiret habe. Die hohe Commission werde also ein Expediens aussinden, denen paciscirten Formalien auch hierinnen ein Genüge zu ihun z. Ich lebe der Hosnung, daß auf alle diese unvermeidliche Erinnerungen nach der kömiglichen Intention, vornentlich aber der nachdrücklichen königlichen Intercession ein schleuniger und wilsähriger Schlußersolgen werde, welcher hernach in einen vollständigen Erecutionsreces zu bringen sehn wird; Ich werde dieses alles meinem Könige anpreisen, und ber aller Gelegenheit mich insonderheit zeigen, als

# Ew. Excellenzien

Breslau den 13 Novemb. 1709.

gehorsamster Diener Freyherr von Strahlenheim.

#### §. 16.

Antwort So wurden nun diese unangenehmen Postulata von der hohen Commission der kapserlis nach dem wienerischen Hose geschieft und mit ihrem ohnmaßgeblichen Gutachten bes chen Commissionelle. Zu Wien berathschlagte man die Antwort, und die Instruction kamerst in ein sarien ausber paar Monathen zu stande, weil man schwer an solche Dinge zu bringen war, solge ersten Schrift lich konten die kapserlichen Commissarien dem Herrn Bevollmächtigten des Königs ron v. Strahe nicht cher als die in dem solgenden Jahre 1708 den 9 oder 10 Januar annworten. Ienheim.

So weitläustig nun diese gedruckte Antwort in etsichen Bogen war, so kürzlich wollen wir auch hier das vornehmste und wichtigste zur Nachricht auszugsweise mittheilen; dieselbe aber lautet solgender massen:

Hoch und Wohlgebohrner Freyherr,

Hochansehnlicher Königlicher Schwedischer Herr Plenipotentiarius,

&w. Ercellenz unterm 14 Novemb. 1707 abgelassenes Schreiben ist uns gar wohl überantwortet worden, haben auch nicht ermangelt, ihro Ranf und Kon. Maj. solches der Sachen Wichtigkeit halber, ohne einigen Zeitverlust allerunterthänigst zu übersenden und hierüber dero weitere allergnädigste Berordnung allergehorsamst auß ubitten. Gleichwie nun allerhochst erwehnte Kans. und Konigl. Maj., unser allergnadigster Herr, die Beschleunigung der realen wurklichen Einraumung und Ueberanswortung derer ehemals reducirten, in der Convention fundbarlich begriffenen Kirchen und Zugehor, in denen quaftionirten benannten Fürstenthumern nochmablen allergnädigst anbefohlen; wir auch solches aus Kaps. und Königl. Commission, wie befannt, bereits bewerkstelliget und vollzogen, auch folches zu Ende zu bringen (NB. Memlich ein Theil der weggenommenen farnerweit beflissen senn werden. Kirchen war durch die Commissionsbefehle bereits den Evangelischen wieder geges ben worden, weil man hofte, damit alleine fortzukommen, und weiter schwedischer Seits mit keiner ftarkeren Borbitte und Forderung incommodirt zu werden, viele Kirchen aber waren noch zurück, und in andern bedungenen Frenheiten war von der Commission noch gar nichts resolviret oder publiciret worden:) Also haben seine kaps serliche Majestät allergnädigst anbesohlen, daß wo in diesem verwirrten Religions werke, wie zu geschehen pfleget, einige Zweifelhaftigkeiten und Difficultaten porfies len, wir mit Ew. Ercellenz zusammentreten, und das Zweifelhafte gutlich auseinander zu sehen trachten sollen; keineswegen zweifelnde, Ew. Ercellenz werden, gleiche wie auch wir, mit einem friedfertigen Gemuthe solche Mittel ergreiffen, welche das Werk eher ausmachen, als in eine Weitlauftigkeit spielen konten; und nachdem kiner königlichen Maj. in Schweden gepriesene Aequanimitat und zu der Billigkeit geneigter Eifer jedermann bekant ift, so versichern hingegen Ihro Raps. Maj. gleichmäßig, daß sie alles, was ehemals der eigentliche Verstand des westwhälis schen Friedens, nach der von Ihro Königl. Maj. in Schweden selbst an die Hand gegebene Auslegung der altranstädtischen Convention mit sich bringet, ins Werk sehen zu lassen, bereit sen, der gänzlichen Zuversicht lebende, daß gleichwie Ihro Königl. Maj. von Schweden denen unbilligen Suggestionen und Ertensionen. (Einblasungen und Ausdehnungen-wider Recht,) aus Liebe der Gerechtigkeit und tragenden Freundschaft für sich selbsten verwerfen werden, welche Ertensionen nemlich in der altranstädtischen Convention nicht enthalten sind. Mithin zur Sache felbst, und zwar

ad Articulum I. §. 1. zu schreiten, so ist bekannt, daß es dieskals um Vollziehung der altranstädtischen Convention zu thun sen, diese aber nur Specifice die Materiam Religionis nach denen darinnen gesetzten Schranken pro obiekto hat, weil es heisset; es soll solgender gestalt nur das geändert werden, was dem westphälischen Frieden zuwider sen, also in den nachsolgenden specisizieren Puncten gar nichts enthalten, was von andern Prosanz und politischen weltlichen Sachen hat angezogen werden wollen, und könten Ihro Kaps. Majestät nicht sehen, wie man diese politische in der Convention gar nicht enthaltene Passus in dieselbe einmischen wolle, um so vielmehr, weil ben denen Tractaten selbst niemals

erwas profanes vorkommen, und auch damals von benden schwedischen Herrn Commissarien die Versicherung gegeben worden, daß, wenn nur einmahl denen Augspurgischen Confessonsverwandten in Schlosien ihre Gewissensstreheit zugelassen wurde, Ihro Konigl. Maj. in Schweden niemals zwischen dem, was Ihro Kans. Maj. und dero Unterthanen in Politicis und weltlichen Sachen angehet, sich einzumischen verlangen werde, so wird auch zum Neberflusse unten mit mehrerm deducirt und erwiesen werden, daß ben dem westphälischen Friedenschlusse die so genannten Majestätsbriefe sur ausgehoben und castet gehalten worden. Was die im

- firchen vor Schweidniß, Jauer und Glogau anlanget, nachdem dieselbe in dem Tractat fundiret, so wurde man kanserlicher Seits keine Berbinderung machen, nur daß die Präsentation derselben geschehen musse, wie ben Ausbauung derselben Kwichen ist introducirt worden. Es wurde auch der Ranser auf die speciale Borbitte des Konigs nicht difficultiren in die Thurme, Glocken und öffentlichen Leuchenconduct zu willigen, allein die Taxa Stolæ musse denen catholischen Parochis entrigetet werden: diese Kirchen aber könten an den Orten, wor sie iho stunden, so wenig als die neuen Schulen von Steinen aufgesührt werden, weil sie den Stadtmauren und der Fortisscation zu nahe lägen, und nur ein neues Gravamen entstehen konte, wenn man solche propter Jus armorum und Kriegsrecht, so einem jeden Landescherrn alleine zustehet, im Fall der Noth niederreissen muste. Abo man sie aber einen Stückschuß von der Mauer sortrucken wolte, würde es der Kanser auf diese Vorbitte des Königs wohl verstatten, und nicht hindern.
- ad §. 3. sen zu antworten, daß in der Convention klar stehe, daß niemand gehindert werden solte, seine Kinder in auswärtige Schulen zu thun, oder zu Hause Privatpräceptores zu halten, also wären keine diffentliche Schulen erlaubt von Lutherischen diffentlichen Dorfschulmeistern. Aber in die Reichung des Abendmahls und Krankenbesuchs, welches von den Pfarrern im Lande geschähe, wolte der Kanfer willigen.
- ad §. 4. Eine Taxa Stolæ werde gewiß gemacht, und zur kapserlichen Consirmation gesendet werden, und so denn, wenn die catholische Parochie ihre gebührliche Accidentien erhielte, würde niemand zu den altibus ministerialibus von den catholischen Geistlichen genöthiget werden. Mit den Fundationen und Stiftungen aber, sonderlich mit dem Bergischen habe es eine ganz andere Bewandnis, welches man schon seiner Erellenz künftig besser erklären wolle.
- ad §. 5. die Bona unmündiger Kinder könten nicht veralienirt und in and dere känder verlassen werden, bis die Kinder majorenn wären und fren darüber die sponiren könten. Die Wittwen aber möchten in und ausser kandes heprathen.
- ad §.6. wegen Communicirung der kapserlichen Berordnungen und Befehle in originali zu zeigen, wie auch die Erecution ben der vorgenommenen Appellation auszuschieben, hat man kein Bedenken.
- ad §. 7. die Lutherischen, so unter catholischer Jurisdiction wohnten, musten auch in geistlichen Dingen unter den catholischen Consistories bleiben, doch aber nach den geistlichen Rechten-Augspurgischer Consession gerichtet werden.

ad S. 8. Seine Rans. Maj. konten sich die Hande nicht binden lassen, was ne für Versonen zu den offentlichen Ehrenamtern befordern wolten, weil dieses etmas weltliches und politisches ist, welches im westphälischen Krieden und in der Ers tension der altranstädtischen Convention gar nicht fundiret ist; hatten doch die verstorbenen Herzoge als Wasallen, in Bestellung ihrer Llemter die Frenheit gehabt, vielmehr ibo der Kapfer. Demnach aber sen bekannt, daß die Augspurgischen Confesionsverwandten niemals gar von den Ehrenamtern in Schlesien waren ercluditt worden. Des Königs Uladislai 1498 gegebenes Landesprivilegium wegen der Oberhauptmanschaft könne nicht für die Evangelischen gelten, denn dieses sen schon vor der Lehre Lutheri gegeben. Der 1609 gegebene Rudolphinische Majestatebrief babe auch feine Macht, denn er sep cafirt, und wenn er für Schlesien noch hatte weiter gels ten sollen, so hatte man ja im westphalischen Frieden die darinnen wegen Schlesien eingerückten Clauseln und Bedingungen gar nicht nothig gehabt, weil nemlich im Majeståtebriefe alle Bereficia der Evangelischen viel gröffer und besser gewesen was Denen Evangelischen wurden die Ankaufungen der Güter unter catholischen Herrschaften ja nicht gewehret, keine Erbschaften vorenthalten, wo sie ja nicht woh na konten, mochten sie ja frey verkaufen, und sich an einem andern Orte setzen. Begen Religionsveranderung triebe man die Sache zu weit, der Kapser erlaubte war allen Lutherischen ihr fries Exercitium Religionis, niemals aber seinen catholischen Unterthanen, daß sie zur Augspurgischen Confession übertreten möchten. Un den catholischen Fevertagen konten Die Lutherischen in der Stille arbeiten, nur daß der catholische Gottesdienst nicht dadurch turbiret wurde. Denen Patronen ware erlaubt ihrer Grufte und Monumentorum sich zu bedienen, wenn sie den Paros his die Accidentien abführten.

ad J. 10. Die Königl. Maj. in Schweden könne nicht sagen, daß Dero Borbitten irritæ oder umsonst wären, weil auch diesesmal um derselben willen der Rapser bep dieser Convention ein mehreres gethan und erlaubt hätte, aber allezeit und in infinitum diese Vorbitten sortzusetzen und zu begehren, werde doch nicht angehen. Man hoffe zu der Verechtigkeit und Aequanimität des Königs, daß derselbe sich von einigen Feinden oder turbulenten Gemüthern nicht weiter werde ansrischen lassen.

Was endlich angeführt würde, daß man sich in Altranstädt erkläret haben solte, Ihro Maj. der Kanser werde mehr thun, als noch in der Convention quoad literam stünde, so wäre dieses damals also geschehen, als man auf die materiam Religionis in Unterhandlung kommen, darüber zu tractiren, so hätten die kanserlichen Bevollmächtigten gemeldet, daß der Kanser schon zum Trost der Augspurgischen Consessionsverwandten erkläret, und auf Bitten noch ein mehreres thun werde. Indem die Kanse Maj. Maj. schon einige Deputirte von den schlessischen Ständen nach Wiesen berusen hätte, und gemennet sey, die Gravamina Religionis zu remediren, also würde man Königl. Schwedischer Seits besser thun, diesem Werke abzuwarten, und iho ben der Convention zu prästindiren, indem Ihro Kanse. Maj. proprio motu aus eigenem Bewegnüß eine mehrere Gnade denen protestantischen Unterthasnen in Schlessen erweisen würde, als man iho glaubte. Nachdem aber die schwedisschen Herrn Mediatores nicht davon abzubringen gewesen, sondern literam und Schles Krichen Gesch.

den Buchstaben in der Convention haben wollen, wie Ihnen am besten wurde ber kant seyn, so ware er auch geschrieben worden, da man sich mit der Generosität nicht habe wollen befriedigen lassen. Derowegen werde man auch iso ausser dem Buchstaben ein mehreres nicht fordern können, da schon der Kayser auf Königl. Vorbitte viel Gnade erwiesen habe.

Wegen unterbliebener Subscription des Obristen Hauptmanus ben der Publication würde geantwortet, daß dieselbe schon lange nach der Landesobservanz Kein Requisitum essentiale zur Gültigkeit der Beschle sen, massen was in corpore resolviret worden, ofte nur der Herr Oberamtscanzler und Secretarius unterzeichenet, indem das caput oft abwesend sen, und der kayserliche Besehl von selbsten schon gültig genug wäre.

Mun folgt der Schluß: Nachdem nun Kapserliche Majestät ihrer Seits nicht allein das bengetragen, was der ofnabrugger Friede nach dem Buchstaben und was die altranstadtische Convention mit sich bringer, sondern auch auf Konigl. Schwedischer Intercefion viel in favorem der Augspurgischen Confesionsverwand ten in Schlesien gethan, und mehrere concessiones denenselben aus Gnaden gege ben habe, nachst diesem auch die in den quastionirten Fürstenthümern denen Augspurgischen Consessionsverwandten eingeräumte Kirchen mit Pfarrern und Consso rialen ihrer Religion nach jedes Ortes Beschaffenheit mit nachstem versehen zu lassen, im Werke begriffen seyn, ale haben 3hro Majestat das Vertrauen, es werte nicht allein jedermann Dero zu Erfüllung der altranstädtischen Convention und des pas eiseirten geneigtes Gemuthe verspüren, sondern auch Ihro Königl. Maj. von Edwe Den selbsten wahrnehmen, daß man Dero Intercession in importanten Stücken, ber obiger Erklarung, cum effectu und in der That habe gultig senn lassen; und seh chennach es darüber eines absonderlichen Erecutionsrecesses desto weniger brauchm werde, als in dem g. keine Meldung eines schriftlichen Recesses geschiehet, sondern blos wegen der Bollziehung der Grecution, die Gegenwart des Königl. Schwid. Ministers, nebst Communication, was hierüber vollzogen worden, mit ausdrücklie chen Worten alleine stehet. Gleichwie wir nun alles dieses Ew. Ercellenz zu verlang ter Untwort hiermit nicht bergen wollen, und was noch nicht in Richtigkeit gebracht, vermoge der Convention und ferner angelegen halten werden in das ABerk ju rich ten, also x. verharrende

# Euer Excellenz

Breflau den 10 Jan. 1708 gehorsamste Diener Zans Anthon Graf Schafgotsch, Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch, Franz Anthon Graf Schlegenberg, FranzAlbrechtkangius von Krannichstädt.

§. 17.

Antwort Dem Königl. Schwedischen Bevollmächtigten war diese Antwort nicht des schwedis zulänglich, sonderlich, weil er glaubte, die Königliche Intercession um eine Anzahl schen Bevolls mehrerer Kirchen in den alten Erbfürstenthümern sep nicht genung respectivet, deros

wegen hat er auf diese Antwort, deren Extract in §. 16 hier stehet, eine Gegenant-mächtigken wort in wenig Tagen ausgesertiget, damit er das, was die Herren Kapserlichen auf das vors Commissarien am 10 Jan. gemeldet, als noch nicht zulänglich den 27 Januar. Ih ber stehende nen vorstellen möchte. Diese Strahlenheimische Gegenantwort bestund in noch schreiben. mehr Bogen; derowegen soll wieder nur das wenigste und wichtigste davon hier ausgesühret werden. Der Inhalt derselben also war dieser:

Hochgebohrne Herrn Grafen, respective Würklich Geheime Räthe und Landeshauptleute, wie auch Wohlgebohrner Herr, Hochstansehnliche Kanserliche Commissarii,

Mus Ew. Ercellenzien an mich unterm dato am 10 Januar auf mein am 14 Nov. verwichenen Jahres an dieselben abgelassenes Schreiben, ertheilte Antwort, has be ich mit viel Vergnügen ersehen, welchergestalt Ihro Kaps. auch zu Hungarn und Boheimb Kon. Maj. auf die im Namen Ihro Kon. Maj. von Schweden, meines allergnadigsten Herrn, wegen Beforderung der Execution der zwischen berden Majes staten geschlossenen Altranstädtischen Convention gethane aussührliche Vorstellung, Ew. Ercellenzien gemeffenen Befehl ertheilet, mit ein und andern favorablen Erklarungen sich gegen mich herauszulassen. Wie nun daraus gar wohl zu erkennen, daß Ew. Ercellenzien an der allergetreuesten Begleitung solchen Borhabens und Negotii keine Derterität und aufrichtige Bemuhung ersparet, also werde ich auch nicht unterlassen, den ferneren Succes, welchen Ihro Kapf. Maj. dieser paciscirten Erecution hierdurch geben lassen, Ihrer Kon. Maj. von Schweden auf das allerbeste und schleunigste zu berichten. Nachdem aber in den Fürstenthümern Liegnis, Brieg, Wohlau, Munsterberg und Delfie, wie auch der Stadt Breslau, mit welchen Em. Ercellen. den Anfang zu machen beliebet, noch unterschiedene Rirchen und Schulen, wie nicht weniger die Confistoria und Officia publica, samt was demselben anhängig, denen Augspurgischen Confessionsverwandten zu restituiren und zu retabliren, so wohl die von Thro Rays. Maj. in dem 6. 10 Conventionis unweigerlich versprochene Statts gebung Ihro Kon. Maj. beweglichsten Intercession für die übrigen Augspurgischen Confesionsverwandten in dem Herzogthum Ober und Niederschlesien, ausser den Fürstenthümern Liegnis, Brieg und Wohlau zc. sich befindende, so viel die nach dem westphalischen Friedenoschlusse ihnen weggenommenen Kirchen und Schulen bes treffen, annoch am allerwenigsten zur Wurklichkeit kommen, so lebe ich dennoch mmer der guten Hofmung, daß, was die ersten 5 Fürstenthumer und die Stadt Breslau betrift, alles dasjenige, worüber Ew. Ercell. ihre Dubia mir theils schrifts. lich communiciret, theils die Erecution zu continuiren annoch angestanden, durch die mit denen Herren Deputirten solcher Fürstenthümer und der Stadt Breslau angetretenen Conferenzien seine abheistiche Masse mit nachstem bekommen; die ganze übergangene königliche Intervention aber einen vollkommenen und weit grösseren Effect, als die ikige Declaration anzeiget, erlangen, und solchemnach die ganze Sache in der nunmehro sehr zu Ende eilenden von benden Majestaten paciscirten Frist und Zeit, zur vollkommener Endschaft und Richtigkeit gedenen werde. Wie nun 3hto Kon. Maj. von Schweden nicht vermeynen, daß Selbte in Derjenigen Ordre, Sff f 2 100=

woraus ich mein Schreiben vom 14 November verwichenen Jahres aufs genaueste genommen., das allergeringste einfliessen lassen, welches nicht offenbarlich in der Convention wohl fundiret sen, und dahero um der so engen Zeit willen, ihre lette Gies muthemennung mit ausführlichen Rationen und Ursachen einmahl für allemahl mir zu erkennen gegeben, so kan ich den allergeringsten Umgang nicht nehmen, solche königliche Gedanken, welche Ihro Maj. nicht aus geringster Absicht ihres particuliers interesses, wie solches die gange Welt erkennet, sondern zu blosser Erreichung ihrer feuhenden Glaubensgenoffen vollkommenen Gewissensfrenheit, und Berhutung funftie ger anderweitiger Befrankung, führen, Em. Ercellenzien nochmahls zu entdecken, und Selbte daben ganz instandigst zu bitten, Dero hochgultigste Sentiments dahin ferner hochgeneigt einzurichten, daß Ihro Kays. Maj. Diese von meinem allergrädie sten Herrn nach flaren und offenbahren Grunden des westphälischen und altransiate tischen Friedens und Convention verlangte mehrere Religionsfrenheit ihrer schlesischen Glaubensgenossen, nicht für unbillige Eingebungen und Ausbehnungen Der altranstädtischen Convention halten, wozu sie sich von einigen Keinden oder unruhigen turs bulenten Leuten verleiten lassen können, vielmehr dem könnalichen Gemuthe beständig autrauen, daß selbiges in diesem hochwichtigen Negotio feine andere suggestiones jemahle gehabt oder ben sich statt finden lassen, als welche die von ihren glorwürdig sten Vorsahren ihnen angestamte Intercepionsobligation Ihrer Kon. Maj. selbst ins Herze gegeben, und so viel Millionen weltbekante Seufier über den hartesten Gemif senszwang jederzeit stimuliret haben. ABie denn Ihro Kon. Maj. auch hinführosehr schmerzlich zu Gemuthe steigen wurde, wenn ben Ihro Kans. Maj. ein einziger Mensch deswegen unschuldiger Weise in den allergeringsten Verdacht jemals gezogen werden sollte.

So viel nun die Sache selbst betrift, habe auf Specialbefehl Ihro Kön. Maj. der hohansehnlichen kapserlichen Commission in meinem Schreiben vorgestellt, daß man in diesem Werke zwep unsehlbare Principia anzunehmen habe, nemlich das Instrumentum des westphälischen Friedens 1648 und die altranstädtische Convention 1707; dieses letztere hat das erste nirgends restringiret und eingeschränkt, vielemehr dessen eigentlichen Verstand erkläre und nur einige neue Capita durch ein neues Verbündniss anstüge. Ihro Kön. Maj. von Schweden bescheiden sich billig, daß sie nicht besugt sind, Ihro Kans. Maj. in die Regierung Ihrer kanserlichen Erblande ein nen Eingrif zu thun, oder darinnen vorzuschreiben, sondern überlassen Erblande einen Eingrif zu thun, oder darinnen vorzuschreiben, sondern überlassen Consessionsberwandten nicht von den Chrenämtern gar ausschließen solle, damit sie nicht eine Lehnlichkeit mit den tolerirten Juden haben oder in vielen schlimmer als Bürger und Bauren conditioniret senn.

Denn es muß doch schmerzen, wegen der evangelischen Religion Leute von Ehrenamtern ausgeschlossen zu sehen, die aus den größten Hausern und besten Famistien sind, ihre vielen Merita haben, Onera tragen und in der Justitia distributiva so gar sehr von den Catholischen distinquiret werden, welches eine insignis species Reformationis ist, deren sich doch Ihro Rays. Maj. per pacta in Schlessen bestehen haben.

Bas so tenn die Schulmeister oder Privatpraceptores anbetrift in §. 3, fo ware es doch unbillig, wenn die Reichen und Burger nur das Beneficium hatten, ihre Kinder durch Privatpraceptores unterweisen zu lassen, denn weil die Armen das nicht thun konnen, muffen ihre Kinder ohne Unterweisung aufwachsen, wenn keine Schulmeister erlaubt werden, ein folcher Mann aber, der bloß auf dem Dorfe Schus k halt, ift nicht als eine Persona publica in einem ordentlichen Rirch : und Schuls amte, sondern als ein schlechter Privatus anzuschen, der mit seinem Erlernten dienet. Ihro Kon. Maj. verlangen sich ben benen Officiis publicis gar nicht in das politis sche Regieren des Kansers zu mischen, zeigen aber doch, daß den Landesordnungen sumider die Evangelischen sollen ausgeschlossen senn, man hat zwar noch bishero wegen Mangel der angesessenen catholischen Stande einige Evangelische in Memtern geduldet, jedoch allezeit so viel möglich vermindert, und endlich ad Conventus Sileliæ publicos in Breslau ben groffen Landeszusammenkunften und Berathschlas gungen gar nicht mehr admittiren wollen, woraus erhellet, daß dieselben als untuch tige zu Magistraten und Aemtern immer nur niedrige und untergebene im Lande bleiben sollen, um deswillen, weil sie nicht Catholisch sind. Die Incommoda und onera im lande muffen sie willig und billig nach aller Treue tragen, aber die Commoda und Beneficia will man sie nicht geniessen lassen, welches der lustitiæ distributivæ entgegen stehet.

Im übrigen geruhen Ew. Ercellenz sich hochgeneigt zu erinnern, welchergestalt auf Ihro Königl. Maj. von Schweden absonderlichen Besehl ich aus unterschiedenen Bewegungsgründen wegen Restitution der Protestanten resormirter Religion in den Stand, worin sie tempore Pacis Westphalicæ in Schlessen sich bessenden, absonderliche Vorstellung gethan, weil die Resormirten notorisch im Artic. VIII. Pacis Westphal. begriffen und nebst den so genanten Lutheranern alle Jura und Beneficia haben sollen, welche alle Augspurgische Consessionsverwandte Krast dieses Friedens geniessen. Abeil denn so vieles hier zusammen sließt, so sinden Ihro Königl. Maj. allerdings nöthig, zu Verhütung aller Recidiven, einen rechten gültigen Erecutionsreces über die Vollziehung dieser Convention auszurichten. Ich erwarte übrigens den Ansag unserer Commission, wenn ich nach Kanserl. Willen mit Ew. Ercellenzien in Unterredung treten soll, und können sie mir in allem die friedsertzist sinden und erkennen werden, daß ich mit einer sonderbaren Hochachtung verharre

## Ew. Excellenzien.

Breflau den 27 Jan. 1708.

gehorfamer Diener Sreyherr von Strahlenheim,

#### §. 18.

Ben solchen schweren Umständen und Verzögerungen dieser Commision in Die evanges Religionssachen glaubten die sämtlichen evangelischen Stände der Augspurgischen Constischen Ständers in Obers und Niederschlessen, daß es ihre Schuldigkeit erfordere, ein untersten die thäniges Memorial und Bitischreiben an Ihro Ercellenzien die vier Rayserlichen hos Kff f 3

kanserlichen Herrn Coms missarien bes muthig um Remedirung.

hen Commissarien abzulassen, und in demselben beweglich anzuhalten, daß sie doch die hohe Gnade für sie tragen, und alles, was nur möglich wäre, zur Abstellung der vielen Gravaminum anwenden möchten, damit durch Dero gute officia eine gnädige und gewünschte Resolution von Wien ankäme. Diese unterthänige Bittsschrift aber war kürzlich solgende:

Der Rom. Kanserl. auch zu Hungarn und Boheim Königl. Maj. Hochverordnete respective würklich geheime Räthe, Cammerer, Rath und Landeshauptleuthe, wie auch des hochlobl. Königl. Oberamts im Herzogthum Obers und Niederschlessen hochansehnlicher Rath.

Hochgebohrne Reichsgrafen, und respective des heil. Rom. Reichs Semper. Frene, Onabigste Herren, wie auch

## Wohlgebohrner Herr, Hochgeehrtester Herr!

Mit was für unerhörten Freudensbewegungen die Herzen der Augspurgischen Confesion jugethanen treugehorsamsten Stande des Herzogthums Ober- und Nie derschlessens von Land und Städten gerühret worden, als sie so wohl von dem, von Ihro Rapferl. und Ronigl. Maj. Unferm allergnadigften Erblandesfürsten und herrn, ihren Deputirten an dem kauserlichen Sofe verstatteten sanstmuthigsten Gebor derer, durch den allzuweit gegangenen Epfer der catholischen Geistlichkeit, von Zeiten zu Beiten angewachsenen Religions-Gravaminum und Beschwerden, als auch der furi Datauf aus einem recht unvergleichlichen kapserlichen landesväterlichen Gemuthe über Die restituirte Freyheit dieser Augspurgischen Confession, mit Ihro Königl. Majestat von Schweden erfolgten kapserlichen Convention in Altranstädt, ganz gewisse Rach richt erhalten, konnen Em. Ercellenzien, hochgräflichen Gnaden, und unfern hochge ehrtesten Herren wir mit keiner Ausdrückung genüglich zu erkennen geben. verehren und veneriren vielmehr diese unaussprechliche kapserliche Engde mit einer treueifrigsten Begierde, solche mit willigster Aufopferung unsers Gutes und Blutes gegen Sihro Rays. Maj. und Dero gangem Erzherzoglichen Sause Desterreich, nebst unsern Nachkommen nach und nach dankbarlich unterthänig abzudienen.

Und da allerhöchst gedachter Rays. und Kön. Maj. es allergnädigst gefallen, Euren Ercellenzien, hochgrässichen Gnaden und Unsern hochgeehrtesten Herren, als allerseitigen hochlöblichen Mitregenten unsers lieben Baterlandes, zur würklichen Erecution und Vollziehung solcher mit Ihro Königs. Maj. von Schweden getrossenne Convention, die Commission aufzutragen, so gereicht und solche allergnädigste Erstiesung zu nicht geringer Consolation; indem die wahre Wohlfarth, und das augenscheinliche Aufnehmen der Schlesischen Landen niemandem tieser zu Herzen drüngen kan, als denen, welche so großen Theil daran mit haben und nehmen.

Wie wir denn auch vermittelst gegenwärtiger schriftlichen Entdeckung uns sere Unliegens, vor Ew. Ercell. hochgrässichen Gnaden und unsern hochgechrtesten Herren, aus nur gedachten Ursachen um desto unvermeidlicher erscheinen mussen, als die vorigen Zeiten genugsam bezeuget haben, daß durch ungleiche Interpretationes und invidibse verdrüßliche Einschränkungen derer Beneficiorum oder Begna

34

digungen des höchsten Landesfürsten, welche doch nach der bekanten Regel latissime im weitläuftigem Verstande zu erklären senn, die treugehorsamsten Stände der Augsspurgischen Consession viel ungegründete Ans und Zusprücke von theils catholischer Geistlichkeit erleiden, und darüber Ihro Kans. Mai. Ihrem allermildesten Landesfürsten, mit Anrufung Vero gerechtesten Kanserl. und Königl. Schutzes mehrmalen allerdemüthigst angehen müssen; allermassen wir der Hochgeehrtester Serv dieselben alle in gnädige Erwegung zu ziehen, und mit einer savorablen allerunterthänigsten Vorstels lung ben unsern allergnädigsten Kanser, König und Erblandessürsten zu begleiten nicht unterlassen.

Es kommet uns zwar keinesweges in unsere treugehorsamste Gedanken, in die Packa und Berbindungen derer beyden allerhöchsten Majestäten unbesugter und unanständiger Beise uns mit einzumischen, oder, wie ein und das andere Theil dies ser gekrönten Paciscenten von denen Terminis und Wörtern der Execution und Convention oder derselben Auslegung, nach Ausweisung der gedruckten öffentlichen Acten und Abhandlungen, unter sich tractiren, uns etwan anzunehmen, sondern wir vergnügen uns vielmehr lediglich mit densenigen Gnadengeschenken, welche wegen mehrerer Freyheit des Exercitii der Ausspurgischen Consession aus solcher Convention uns allerseits allermildest zuwachsen.

Wir werden aber mit allerdemuthigsten und flehentlichen Bitten hoffentlich nicht sündigen, wenn wir ben solcher Gelegenheit allerunterthänigst sollicitiren
und bitten, daß, da nunmehro der große GOtt das Herze unsers allergütigsten
Raysers so weit zu uns gewandt und gelenket hat, daß Ihro Mas. dem Lande Schlesien das frene Erercitium der Augspurgischen Confesion aus angestammter österreidischer Clemenz allergerechtest wieder geschenket; die um solcher Confesion willen
zeithero vertriebene, oder deswegen selber ausgewichene kanserliche Basallen und Unterthanen, mit allergnädigster Aushebung derer dissals etwan ergangenen Ponalund Strasmandaten zu dem würklichen ungestörten Genuß ihrer verlassenen Sabseligkeiten und Güter wiederum admittiret, so wohl denenselben die weggenommen
Rinder zu ihrer frenen und ungezwungenen ferneren Erziehung und Bevormundung
in der Eltern Religion restituiret werden mögen.

Und weil wir aus der altranstädtischen Religionsconvention unter andern auch mit vielen Freudenthränen gelesen, daß uns hinsühro freystehen solte, gewisse Leuthe und Mandatarios an dem kanserlichen Hose, zu unmittelbarer Ans und Vorsbringung unserer Religionsangelegenheiten auf unsere Kosten zu halten und zu unsterhalten, so getrösten wir uns auch der allermildesten kanserlichen Gnade, daß diesienigen Memorialia, Suppliken, Bittschriften, Deductiones und Erläuterungen oder Schristen, welche diese Mandatarii in unsern Namen entweder selbst concipistet oder unterschrieben, so wohl ben Ihro Kans. Maj. selbst, als Dero hochpreissischen böhmischen Hoseanzeley und hohen Rathsstuben unweigerlich werten angenommen, als auch hinsühro uns allergnädigst verstattet werden, so wohl in individuis in einzelen Personen, als auch in Corpore insgesunt, vermittelst gewisser Deputizten vor Ihro Kans. Maj. Landesväterliche Augen zu treten, und unser Anliegen in der tiessten Devotion vor denenselven auszuschütten.

Bu welchem Ende wir hiermit allergehorsamst zu bitten veranlasset werden, daß die wider und ertrahirte konigliche Rescriptz. sanctiones und Besehle, vermös ge welcher wir vorhero die Ursachen unserer Deputationen nach Hose denen königlischen Alemtern anzuzeigen und darauf erst eine allergnädigste Permission und Erstaubniß zu erwarten, schuldig senn sollen, allergnädigst ausgehoben werden mogen.

Nachst diesem unterstehen wir und auch aus allerunterthänigster Zuversicht zu Ihro Kanf. Maj. Landesvåterlicher Absicht und Reflerion auf unsere Gewissens rube, daß Selbte uns allergnadigst zutrauen werden, wie wir die Granzen unserer beiligst beschwornen Unterthanen Pflicht im mindesten zu überschreiten, uns nicht werden in den Sinn kommen lassen, vor dem Thron Ihrer Kans Maj. hauptsächlich zu erscheinen, und mit Dank und Liebesvoller Embragirung (Ruffung) Dero Ruffe Gelbte nochmahlen allerdemuthigst anzurufen, Die hochstbewegliche konigliche schwe dische Intercession in das Kanserliche von Elemenz und Gnade vor allen andern Chriftlichen Potentaten in Der Welt hochgepriefene erzherzogliche ofterreichische Gemuthe tief eindringen, und une davon den intendirten Effect und ABurfung in denen übrigen al ten Erbfürstenthumern, Standesherrschaften und Landen Ober und Niederschle siens, so viel die nach dem westphalischen Frieden weggenonimene Ricchen, Schu len und öffentlichen Ehrenamter, und was denenselbigen allenthalben anhängig ift, betreffen, um so vielmehr allergerechtest geniessen zu lassen, als die allergnadigste Con vention uns versichert, daß von nun an und zu ewigen Zeiten nicht einige Refor mation der evangelischen Religion in gang Schlesien zu befürchten. Allermassen die jenigen Rirchen und Schulen, welche in denen evangelischen Gemeinen zu dem cas tholischen Gottesdienste bisher eingezogen worden sind, und an wenigen Orten mehr nicht, als von dem catholischen Barocho und Schulmeister gebraucht werden, nach Unsehung und Restsetzung dieser Convention Denen Catholischen ins fünftige ferner weniger oder nichts nute seyn, denen volkreichen evangelischen Gemeinen aber die allergrößte Consolation von der Welt geben, und sie von den ungemeinen Beschwes rungen und Unkosten auf 5 bis 20 und mehr Meilen zu ihrem Gottesdienste zu reis sen, vollends befregen, mithin auch ju denen kanserlichen Contribuendis, Steuren und Abgaben mehr und mehr fähig machen werden.

Denn obgleich Ihro Kanserl. Maj. von unseren Widerwärtigen könte und mochte unverantwortlicher Weise eingenommen werden, als wenn Dero Basallen und Unterthanen der Augspurgischen Confession die Liebe gegen Dero von Got vorge setzes und angebohrnes majestätisches Oberhaupt nicht in so hohem Grade als die Catholischen in ihrem treugehorsamsten Herzen hegten, und dahero mit weniger kanserlischen Ginade, Bertrauen und Anwendung oder Beförderung in die kanserlichen Civil und Militair Dienste und Lemter zu bechren ständen, so können wir wohl den Richter aller Welt, welcher das Innerste unserer Gedanken erforschet, wider solche über alles Bermuthen sich etwan ereignende Aussage zum Zeugen anrusen, ja nicht einmahl uns besinnen, daß ein rechtschassener kanserlicher evangelischer Basall und Unterthaner, aus einem solchen bösen Grunde an hochheiliger Beobachtung seiner Treue und Psiicht denen Catholischen einen Borzug gelassen hätte. Wie wir nun aber zukünstig in dieser unserer allergehorsamsten Unterthanen Schuldigkeit mit denen Catholischen aus vertrauslichste in die Wette weiter ämuliren und es ihnen vorzuthun uns besteisigen, die Silver

ter, Commercien und Manusacturen zc. ben der vollkommenen Religionsfreyheit, auf eine unglaubliche Weise durch Gottes Seegenzu verbessern, uns auß dusserste bearbeiten, unsere Kinder in allen Civil zund Militarwissenschaften und Erercitiszu Ihro Kaps. Waj. eigenen Diensten surmenlich erziehen, und dadurch den aus unsern Landen in die Nachbarschaft durch die vielkältigen Religionsbekümmernisse ganz entwichenen Nervum rerum gerendarum und Vermögen wieder einzusühzern, keine Application, Mühe und Arbeit sparen, mithin unser Gut und Blut vor Ihro Kaps. Waj. Diensten ausopfern wollen; also getrösten wir uns in dieser allerz denüchigsten Bitte einer recht Kaps. und Landesväterlichen Erhörung, indem die Maziestäten in der Welt mit nichts, als mit der mitleidentlichen Erbarmung über das unsschuldige Anliegen ihrer Unterthanen der göttlichen Majestät gleicher werden können.

Ew. Ercellenzien, hochgrästichen Gnaden und unserm hochgeehrtesten Herrn aberwird es zu einem sonderbahren Shrenandenken ben uns und der Nachwelt gereichen, wenn dieselben mit Dero höchtvermögenden Secundirung und Benhülffe, diese uns sere und des ganzen Vaterlandes Aboblfarth ben Ihro Kans. Waj. allerunterthämigk mit werden erbitten helffen. Dasur wir mit höchster Veneration und aller nur vermögenden Vankbarkeit jederzeit verharren.

# Ew. Excellenzien hochgräslichen Gnaden und Einer hochlöblichen Commission,

Prakntatum ben 16 Jan. 1702.

gehorfame und bienfischulbige,

N.N. Gesamte der Augspurgischen Confesion zugethane Stände von Land und Städten im Zerzogthum Obers und Niederschlesien.

Aus diesem beweglichen der kanserlichen Commission übergebenen und dem Kapser communicirten Demuthigen Bittschreiben fan man also schen, wie groß Die Bidruckung in vielen benanten Umständen, aber auch wie groß die Freude und die Defnung der Protestanten gewesen sen, wenn sie iho glaubten, daß durch diese Ges legenheit auch Die alten Erbfürstenthumer mehrere Rirchen erlangen wurden; denn wenn die neuen die ihrigen alle wieder erlangten, so seuszeten die alten wohl sehr, wenn sie ihre leerstebende Rirden entweder ohne Noth und ohne Gebrauch unter Dem Dache mit Unkoften halten folten, oder den Sperlingen, Schwalben, Gulen, Els stern und anderen Thieren zur Wohnung überlassen, die Menschen aber an den Son tagenzu vielen taufinden etliche Meilen lauffen musten, ehe sie mit David sagen konten: Die Schwalbe hat ihr Nest und der Vogel seine Wohnung funden; HErr Zes baoth dein Haus zc. Dem ohngeachtet zeigte sich doch auf alles Vorstellen und Bitten iko noch wenig Gewährung in diesem Stücke, Denn Der innerliche Berdruß über Die Einraumung vieler Rirchen in den neuen Fürstenthumern ließ es nicht zu, daß man in den aiten, an statt der Thiere, denen Menschen Die Thuren in Diese leeren Gottes bauser geofnet hatte; mithin konte und muste aus dem allen nichts werden, bin bers nach ein ander Mittel neinlich der 6 neuen Kirchen in den Vorschlag kam und mit höchster North beliebet wurde, wovon nachhero zu lesen ist. Schles Rirchen Besch. **Sag** a S. 19. .2.

Da nun zu Facilitirung alles beffen, was inder Convention versprochen mar. Helland nint sich ber und doch wegen der Erklarung so feste steckte zu erlangen', englandische und hollan sonders der dische Gesandten nach Breslau kamen, ihre Officia anzuwenden, damit die Sache Reformirten ohne Paffen zu Ende kame, und das Reich nicht in mehrere Unruhe geseht wurde, in Schlesten welche ohne dem schon groß genug war, so waren diese fremden herrn Abgesandten mit einem Mes moriale an in nicht nur für die Evangelischen Lutherischen bemüht, auf welche zwar eigentlich diese schwedische Convention abzielete, sondern, weil diese zwen See : Machte sich wie bekant Copia. ur Evangelisch = Reformirten Kirche bekennen, so hatten sie sich auch deswegen schon ben dem Königlichen schwedischen Gevollmächtigten von Strahlenheim, gemeltet, eine Schrift eingegeben und seine Officia ben den kapserlichen Commissarien ausgebe ten, der Reformirten bedrängten und ben nahe gar ausgeschlossenen Gemeine zu hel fen, welches dieser Herr auch treulich gethan, wie oben seine Schrift flarlich gezeis get, welche in f. 17. gelesen worden ist, welche auf Bitte der Konigin von England Unna damals von ihm urgirt und erinnert wurde, dem Kapfer deswegen anzulie gen. Weil auch die bochmogenden Herrn Generalstaaten der vereinigten Rieders lande in genauer Allians mit dem Kanfer stunden, haben auch dieselben an ihre Res formirte Glaubensbrüder in Schlesien billig gedacht, und durch ihren Ministern in Wien am kapserlichen Hofe 1708 ein Memorial, wie gewöhnlich in lateinischer Sprache übergeben laffen, welches wir aber seines Inhalts wegen denen Lesern bald in der deutschen Uebersthung mittheilen wollen: Also:

> Allerdurchlauchtigster, Großmächtiger und Unüberwindlicher Ranser, allezeit Mehrer des Reichs,

> (Serenissime, Potentissime atque Invictissime Cæsar, Imperator femper Auguste,)

Die hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande haben ihrem zu Ende unterschriebenen Ertriordinair-Abgesandten Befehl ertheilet, Ihro Ropi serlichen Majestät mit aller gebührenden Ehrerbietigke: und Reverenz kund und zu wissen zu machen, daß auf Ersuchen Ihro Königl. Majestät in Schweden, sie, die gedachten hochmögenden Staaten, nebst der Königin von Großbritannien Majestät die Garantie oder Bürgschaft der zwischen Ihro Ranserlichen und auch Königk Schwedischen Mojeståt verwichenen Jahres 1707 am 10 Septemb. in Sachsen er richteten Convention auf sich genommen, nicht zweifelnde, es werde auf Seiten 3bro Ranf. Maj. alles dasjenige auf das genaueste geleistet und erfüllet werden, was Gelbte in gedachter Convention an des Ronigs von Schweden Majestat zu ver-Leben auch der ungezweiselten Zuversicht: Es werden Ihro wrechen geruhet. Ranf. Maj., was das frene Gewissens. und Religionserercitium betrift, denen in-Shlesien zur Augspurgischen Confesiou sich bekennenden so genanten Reformitten, so daselbst den geringsten Antheil ausmachen, nicht weniger Recht und Billigkeit wie derfahren lassen, (certa spe freti, circa liberum conscientiæ & Religionis Exercitium eorum in Silesia, qui inter Augustanæ Confessionis addictos Reformati vocantur, secundum proportionem minoris ibidem horum

. . . 4

numeri, sacram Cæsaream Majestatem vestram non minus tributuram Iustitiæ, æquitati & Amicis Reginæ Britanniæ Magnæ, Regis Borussiæ & fæderati Belgii Dominorum ordinum intercessionibus,) und Dero Alliire ten, der Konigin in Großbritannien Majestat, auch Ihro Konigl. Majestat in Areussen, und derer Hochmogenden Herren Staaten der vereinigten Micderlande Intercession und Kurbitte selbigen Reformirten mit geniessen lassen, welche (Machte England, Preussen, Holland) der gemeinen Wohlfarth sich so eifermuthig aufopfern, und mit gesamten Kraften den besondern Nuben des Durchlauchtigsten Erzbauses Desterreich zu befordern sich angelegen senn lassen, (als welche damals gegen Frankreich und Spanien mit dem Rapfer treulich im Kriege und genauen Allian; für einen Mann stunden.) Wie Ihro Kays. Maj. die Intercessiones Ihro Konigl. Maj. in Schweden denen der Augspurgischen Confesion zugethanen, unter dem Nahmen der Lutheraner bekanten, Dero Unterthanen daselbst angedepen lassen; jumal, wo Ihro Raps Mai, alleranadiast zu erseben geruben wollen, was für klare und feste Grunde und Ursachen erst gedachte Reformirte in Schlesien vor sich haben, (quam claris ac solidis rationibus & Fundamentis ante memorati Reformati in Silesia nitantur.) Welche angeführte Deduction und Unterricht die hochmogenden Berren Staaten Dero Ranferlichen Majestat hochstens bitten und ersuchen, wohl und reiflich zu überlegen und zu beherzigen, (quas rationes in deductione adductas Domini Ordines Belgii Fæderati rogant & obsecrant, ut Majestas vestra probe & sedulo examinare ac perpendere dignetur,) und Dero freundschaftliche und ernstlich gemeinte Fürbitte und Intercession nicht vergeblich seyn ju lossen, (nec hanc amicabilem & seriam intercessionem irritam esse sinat, sed promptum ac benignum hoc in puncto decretum & responsum clementissime impertiri velit;) sondern vielmehr in diesem Stucke dem Endes unterschriebenen eine willige und geneigte Antwort und Entschliessung alleranddiast zu ertheilen.

Der mit allertiesster und ersinnlichster Beneration Ihro Allerdurchlauchtigssten Kanserlichen Gnade und Gewogenheit sich empsiehlet und unveränderlich verharret:

## Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster zc.

Wien, den 21 Januar, 1708. bemuthigst gehorsamst ergebenster Knecht (Humillimus obedientissimus & devotissimus servus)

J. Zammel Bruyningk (Brugninus.)

NB. Weil diese Deduction, auf welche der hollandische Gesandte sich hier beziehet, und den Kapser beweglich bittet, sie mit ihren Rationibus wohl zu überlegen, allerdings gute Gründe in sich hat, so wird man sie hintennach ben diesen Acten ganz deutlich anzusühren schuldig senn, und dem Leser hossentlich damit ein Vergnügen machen, ob solches gleich der catholischen Kirche damals schlechtes Vergnügen erwecken konte, auch schlechten Eindruck zur Restitution der Resormirten machte.

6. 20.

Die Ronie Der kapferliche Sof hatte damals keine groffere und mächtigere Freundingus gin bon Engs Der Belt, als die Ronigin Anna in Engeland, welche so viel ben Dem Hause Destertand ubers reich that, als es nur moglich war, dessen Macht und Ehre über Frankreichs ju nimmet bie erheben. Sie nahm also auf Verlangen nicht allein die Gewehrleistung und Ba-Burgschaft dieser Conventrantie dieser Convention über sich, sondern es muste ihr auch dieses gleichfals ju ei tion, und bit nem guten und rechtmäßigen Behelf Dienen, an die verlohrnen Vortheile der refor tet auch zu mirten Gemeine in Schlesien mit Vorspruch am kanserlichen Sofe zu gedenken und gleich für die dem Kanser deswegen Vorstellungen zu thun. Weil aber sonderlich der König von Reformirten. Schweden selber sie um die Varantie wegen dieser neuen altranstädtischen Conven tion angesprochen, so ertheilte sie demselben willige Antwort und berührte in derselben zugleich Das Unliegen der Reformirten in Schlesten, Dannit er sich zugleich folches an gelegen sen lassen solte, da sie alle Freundschaft bezeugte, welches auch der Konig von Schweden oben angeführter maffen gethan hat. Dieses nicht weitlauftige aber ganz wohl abgefaßte Schreiben wird gleichfals hier eingerückt zu lesen, nicht unange nehm fallen, welches von Wort zu Wort also lautet:

> Anna von GOttes Gnaden Königin von Großbritannien, Frankreich und Irrland, Beschützerin des Glaubens 2c.

> Dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Herrn, Carolo von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und WendenKönigen.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, Bruder, Enkel und als terliebster Freund,

Ew. Majestät Schreiben haben wir mit höchster Gemüthserfreuung durchgelesen, weil Selbtes Uns so wohl Dero mit dem Römischen Kanser wieder besetigte Freundschaft hinterbracht, als daraus dem Religionswesen so viel Gutes erwachsen. Je weniger aber dieser Tractat zu Ew. Majestät Privatinteresse vortheilhaftig seher net, so viel mehr leuchtet dadurch die Glorie und Ruhm Ihres Nahmens hersür. Massen einem Fürsten, Helden und Christen keine Sorge anständiger, als daß die Gottseligkeit blühe, und der Grund öffentlicher Kündnisse unter Königen bestehe. Was im westphälischen Frieden entrichtet, aber entweder durch die Länge der Zeit erloschen, oder durch Ehrsucht der Fürsten verkürzet worden, dieses alles wird, wie wir hossen, durch die zwischen Ew. Maj. mit römisch kanserlicher Maj. süngsthin getrossen Eonvention, zu seiner vorigen Kraftrestituiret und hergestellet werden. Und nun, was uns daben anlanget, so nehmen wir die Garantie dieser getrossenen Convention gerne und willig auf uns, werden auch keine Gelegenheit verabsäumen, mit Ew. Maj. zugleich zur Besorderung der heilsamen Religion und zu Erhaltung der Frenheit von Europa alse unsere Kräste und Rath benzutragen.

Dieses einzige können wir Ew. Mai. in Obsicht zu behalten nicht unerinnert kassen, daß, gleichwie aller Proteskirenden Hofnung durch die Convention aufgerichtet wird; wir auch alles Fleisses dahin trachten, daß alle, so wohl die genanten Resonuirten, als evangelischer Religion Zugethane, gleiche Privilegia durch und erlangen mit

mogen, welche die andern durch Ew. Maj. Vermittelung bereits erlanget haben. Uebrigens empfehlen wir Ew. Liebden und Dero Staat in die Kraft und Schuß des Hochsten, dessen Ehre und Dienst von Ew. Naj. so stattlich gepfleget wird, verbleiben allezeit 20. 1708.

(NB. Die recht königlichen Worte, daß ein Fürst nicht edlers thun, als das Blüben wahrer Gottseligkeit und Bescstigung der Friedensbündnisse besördern, und den Dienst und Ehre Gottes stattlich psiegen solle, erwecken ben christlichen Lesern doch wohl den Wunsch, o daß alle Fürsten solche fürstliche Gedanken hatten und darüber hielten!)

Indessen war auch durch dieses engländische löbliche Bemühen die Sache noch lange nicht gehoben, denn ausser den restituirten Kirchen war sonst noch wenig nach dem schwedischen Sinne und Verlangen zu Ende gebracht.

§. 21.

Weil nun aber der kläreste Buchstabe der Convention mit sich brachte, daß Die Restisalle in den drey neuen Fürstenthümern nach dem westphälischen Frieden weggenomstution derzes mene Rirchen mit aller Zugehör binnen 6 Monathen denen Evangelischen solten zu nigen Kirchen rückgegeben und wieder mit Psarrern beschet werden; so konte es ohnmöglich anders in den drey sen, die Herren Commissarien musten Ordre stellen, daß dieses gewiß erfolge. stenthümern Ob nun gleich im Ansange noch etliche Rirchen aus scheinbaren Ursachen gerne von nahmentlich. den Catholischen wären behalten worden, als die goldberger Stadtkirche, und ansdere wenige, so musten sie doch endlich alle ohne Ausnahme den Lutherischen erösent werden, und da diese mit Nahmen in dem gedruckten Erecutionsrecesse stehen, so sind es diese solgende:

Consignation aller wiedergegebenen Airchen an die Augspurgischen Confesionsverwandten in Schlessen, vermöge der altranstädtischen schwedischen Convention.

Im Sürstenthum Liegnig. Die Stadtkirche zu Goldberg Die Rirche zu Großting Die Stadtkirche zu Hannau Roschwitz Die Begräbnißfirche Rois Die Stadtfirche zu Lüben Gencfau Item zwen fleine Rirchen Berndorf Das Begräbniffirchlein baselbst 14 Barschdorf Allerheiligen Hendau Die Stadtfirche zu Varchwiß Großlesmis Begräbnißfirche allda **Baldau** Ranferswaldau Die Kirche zu ABalstadt Raltwasser Blumerode Rodlin **Wangten** Panthenau Greibnig Großbaudik Ramvern

NB. Daju bie retarbirte Wilhelmsborf und Grobigberg famt Modelfidorf, unter bem herrn Grafen von Frankenberg, verpfändete Derter.

Sgg g 3

## Im briegischen Sürstenthum

Die Kirche zu	Rauern	Die Kirche zu	Rudelfidorf
~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Rätzerndorf		Rarpen
	Stoberau	_	Steinkirche
	Tscheptowis	_	Urnsdorf
_	Neudorf		Wilfau
31	Scheidelwiß	- 10 Land	Geniß
	Michelwiß	NO PERMIT	Depterpoorf
	Linden	_	Langenolfe
-	Briesen	-	Nasselwiß
10 -	Bancfau	_	Milofowie
	Jägerndorf		Siegroth
_	Schonau Scholar	_	Großfniegwiß
_	236hmischoorf		Rarschen
Tel 10	Micherlau	Pfarrkirche zu	Creugburg
-	Pampig	Begrabniß	Rirchlein
-	Mümten •	_	Zacobsdorf
ments.	Peisterwiß	Pfarrkirche u	1 Pitschen
	Wästebriefen	Item zu C	St. Hedwigs
	Großpeißferan	_	Polanowię
-	Gaule		Goldowia
-	Zedlig	-	Neudorf
Die pohlnische	Rirche zu Strehlen	-	Kostau
_	Eisenberg	Pfarrfirche zu	Reichstein
	Priborn	Pfarrkirche zu	i Silberberg
	Rrommendorf	Stadtfirche zu	1 Olau
	Olbendorf	Das pohli	nische Kirchlein allda
Stadtfirche 31	1 Mimpifch	Vor der Stai	dr Brieg auch das pohlnis
St. Georgen	Rirchlein	sche Kirc	chlein
-	Prauß		100
	~ 10 10	1 05 0 . 1	

## Im wohlausschen Sürstenthum

Stadtkirche zu Wohlau und	100	Altrauden
Filial zu Kleinaußker		Stadtkirche zu Wințig
Stadtfirche zu Steinau	-	Hospital allda
und Begräbnißkirche allda	-	Beschina
Fiemendorf	-	Stadtfirche zu Herrnstadt
Zürtsch		Begräbnißfirche und
Stadtk irche zu Rauden		Kilial zu St. Andreas
adila loilia soc cine	-	

# Im Sürstenthum Münfterberg

Topplinod	a
Nobidut	

Quickendorf Ober- und Niederlampersdorf Stolk Rossenbach Girschdorf Dittmansdorf Olbersdorf

Im ölfinischen Sürstenthum

Stadtfirche zu Trebniß Schawane Pohlnisch Hammer Lucina Pauelau Schlotten

Bey der Stadt Brefflau

Zu Domflau Riemberg Schwotsch Protsch an der Oder

§. 22.

Ben dieser guten Gelegenheit der Melioration und Verbesserung der Rie-Die Kräuters den im Lande, kamen auch die Bauersleuthe, welche man vor Bressau und um Bressau ers die Stadt ben dem schweidnikischen Thore wohnend sindet, und daselbst insgemeinhalten auch ets die Kräuterleute genennet werden, welche an ihrer eigenen Tracht der Kleidung vonwas vortheils andern kemlich sund, auf gute Gedanken, ihre Kirche zu verbessern, welche vor demhastes. schweidnisser Thore der Stadt Bressau stehet und zum neuen Begräbnis ad Sanct. Salvatorem heisset. Sie gaben also dieses Memorial an den Herrn Baron von Strahlenheim.

#### P. P.

## Ew. Excellenz

Miewohl wir Gottes gnadige Vorsorge ben gegenwartigem Religionswerke, vermoge der zwischen Ihro Rom. Rans. als auch Konigl. Schwed. Majestät als leranddigst getroffenen hohen Convention, auf unsern Knien nicht genugsam preisen tonnen; so werden aber dennoch wir samtlich albier unterschriebene evangelische Ges meinen, ohnerachtet wir nicht einerley Obrigkeit unterworfen sind, sondern theils unter wohllobl. Stadt Brefilau Hochedel gestrengem Rathe, theils unter anderer hos her geistlicher Jurisdiction leben, als nabe gute Nachbarn genorhiget une zu verbins den, und in geistlichen Sachen genothdranger zu Ew. Ercellenz unsere Zuflucht zu nehmen; denn da und Gott die Gnade gethan und unsere Gewissensfreyheit verlieben, so wurden wir unrecht handeln, da uns iho zu reden erlaubt ist, wenn wir nicht anhielten, daß wir auch in der Kirche jum neuen Bearabniß S. Salvatoris, wohin wir und afs einaepfarrte halten und unsere Kirchstelle zu der Predigt Unhos rung ordentlich haben, nicht auch den nothigen Genuß und Austheilung des heiligen Abendmals erhalten solten, und unserem eigenen Pfarrer unjere Serzen ausschütten mochten. Denn es ift nicht genung mit Ehranen zu beschreiben, wie oft in unserer Gemeine viele alte Franke schwache Leute find, die ben ihrem geistlichen Hunger und Durft nach dem Sacramente ohne daffelbe und ohne Troft hinfterben muffen, weil ben geschlossenen Stadtthoren der Geistliche nicht zu ihnen kan; auch mit der Nothtaufe der Rinder durch die Debammen bedenkliche Zufälle vorkommen, unsere ans Pere vere Kinder aber, die durch Eramina zu lehren sepn, ben der Menge in den ihigen wenigen Kinderlehren nicht genung Information erlangen, und hernach int Christen, thum schlecht bestehen.

Wir bitten also demuthig, daß unsere Kirche derjenigen, so alhier vor dem andern Thore stehet und 11000 Jungfrauen genant wird, darinnen gleichgemacht werde, einen eigenen unverschlossenen Herrn Pfarrer ben uns wohnhaft zu haben, der nebst der Seelensorge alle Parochial Functiones, Tausen, Trauen, Abendmahlt reichen, Begraben zc. ben uns wohnende, nebst Hongbesuchungen zu unserem Sees lentrost über sich nehmen könne, den wir auch als seine Pfarrkinder vel quasi gebührends unterhalten wollen. — So gelanget unsere Bitte an Ew. Ercellenz ganz unterhänig, uns ben der Gewissenssteheit dazu gnädig zu verhelsen; weil solches zur Heiligung des göttlichen Nahmens abzielet, und unserer Seelen Heil und Aboht sarth betrift. — Die wir hievor in submisser Devotion lebenslang verharren,

Ew. Excellenz

gehorsamste N. N.

§. 23.

Allerley Des Bey der angefangenen und fortgesetzten Restitution der Kirchen sielen allers secte ben den ley Bedenklichkeiten vor, man zögerte mit etlichen und hielt sie unter allerley Borwand wiedergezebe: urücke, so lange man nur konte, und was war es ZBunder? denn man that es wegen der an keinem Orte gerne und machte Zweisel, wo nur einige zu machen waren, man Auspfarrung wolte catholischer Seits von solchen denen Lutheranern wiedergezebenen Kirchen als der Derter zu matribus die einzepfarrten Oerter, oder wohl gar Filialkuchen trennen und losteiss senund viele Sachen davon wegnehmen, so soust dazu gehört hatten. Man kontevor wenden, daß dergleichen Absonderungen auch von den angränzenden Herren 1654 bei ein und anderen Kirchen de kakto geschehen sep, indem nicht nur damals einis ge laußnissische Nörfer, so in schlessische Kirchen eingepfarrt waren, als Evangelische

wenden, daß dergleichen Absonderungen auch von den angränzenden Herren 1634 bei ein und anderen Kirchen de facto geschehen sep, indem nicht nur damals einis ge laußnisissche Dörfer, so in schlessiche Kirchen eingepfarrt waren, als Evangelische sich zu der Zeit loßgerissen, als man in den alten Erbfürstenthümern die Pfarrer abgesetzt, und Catholische eingewiesen, wie solches in Friedersdorf, Gebhartsdorf z. geschehen, als an welchen Orten man hernach eigene Kirchen gebauet und Pfarrer vociret: ja von den Jerzogen in Liegnis und Brieg war es in diesem Stücke im Lande selbst an einigen Orten mit solchen eingepfarrten geschehen, mit den Jauerischen die Werbindung in Kirchensachen auszuheben. Diesemnach versuchte man auch iso Eanserlicher Seits durch die hohen Herren Commissarien es hier und dort also einzukrichten. Alls nun der schwedische Bevollmächtigte davon Nachricht erhielt, sand er sich genöthiget, solchem Beginnen vorzubeugen, und also denen hochanschnlichen kansserlichen Commissarien den 17 Februar 1708 ein hösliches Ermnerungsschreiben zus zuschiesen, dessen Inhalt nach einem kurzen Auszuge folgender war.

## Hochgebohrne Herren Grafen zc. (Titulus consuetus)

Em. Excellenzien kan ich hiermit nicht verhalten, welchergestalt Ihro Königl Mai. von Schweden, mein allergnädigster Herr, vor wenng Tagen mir befohlen, wegen sehr herzunahenden paciscirten Termini die Execution der Convention zu endigen und

und den Hauptbericht von derselben zu maturiren. Wie nun solchem allergnädigsten Besehl nachzuleben meine untershänige Schuldigkeit erfordert, hergegen aber in den Furstenthümern Leanus, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oelke und der Stadt Breslau noch unterschiedene Exequenda und auszurichtende Dinge übrig sind, auch die kanserliche Resolution auf mein den 27 Januar abgelassenes Schreiben noch nicht angekommen; als ersuche Ew. Ercell. darum hochgeneigt zu sollicitiren, damit ich die Resolution erhalte. Zugleich aber erachte nothig ben diesen 5 Fürstenthümern und der Stadt Breslau noch folgende Erinnerungen zu thun, welche nach dem klazren Buchstaben und Sinne § 1. der altranskädtischen Convention geschehen muß, weil noch nach demselben die Restitution nicht völlig und richtig aller Orten vor sich gegangen, und ich doch mit nächstem eine vollständige Relation an meinen allergnäsdigten König und Herrn von der Erecution abzustatten habe, damit alsdenn der unumgängliche völlige Erecutionsreces zu projectiren und einzurichten angesangen werden könne; denn es ist noch zu restituuren:

1) Die Kirche zu St. Johannis in der Stadt Liegnitz, massen die darwider zeithers

geführten Erceptiones von einiger Erheblichkeit nicht zu befinden.

2) Die Staditische und Schule zu Goldberg in den Stand, in welchem sie zur Zeit des westphälischen Friedens sich befunden, und kan das abgenöthigte Rettungs- versahren der evangelischen Burgerichaft dieser Stadt dieselbe von der altranstädtis

schen Convention und Verbesserung des Zustandes nicht ausschliessen.

3) Das fürstliche Gestifte zu St. Johannis in Liegnitz mit allen Rechten, Privilegien, Gutern und Einkunften nach dem Sinn und Willen des durchlauchtigen Stifters und alle andere Suftungen in diesen Fürstenthumern, diese mussen alle wieder in den Gang gebracht und auf die Weise angewender werden, wie sie zur Zeit des westphälischen Friedens gewesen sind.

4) Die pohlnische Kirche vor dem Thore zu Brieg, welche auch zur Zeit des wests

phalischen Friedens in evangelischen Handen gewesen.

5) Die Kirche zu Weigelsdorf im Munsterbergischen unter das Closter Trebnis geschörig, die 165 geschlossen worden.

6) Zu Pohlnisch Neudorf in eben dem Jahre.

7) Bu Seitendorf auch in demselben Jahre geschlossen.

8) Bu Beerwald mit den Kilial Schlause eben zu der Zeit.

9) Zu Neualtmannsdorf ingleichen

10) Zu Berndorf, die so lange wuste gestanden.

11) Zu Großpeterwiß,

12) Die Filia zu Weigelsdorf nach Ober - und Niederlampersdorf.

13) Die Filia zu Habendorf nach Rossenbach gehörig.

14) Die Kirche zu Strelit mit der Filia Bramschütz im Namslausschen Weichbilde, der Stadt Breslau gehörig.

15) Die Filia zu Thanwald und Althof nach Rimberg.

16) Die Fina zu Kleintinz nach Domolau, unter dem Rathe zu Breslau gleichfals gehörig.

Denn die Matres mussen alle in den alten Stand gesetzt werden, indem der Kayser als allerhöchster Fürst sein hohes Recht ein und auszupfarren ben den Schles. Kirchen "Gesch. Shh h

Rirchen wider den Sinn des westphalischen Friedens etwas vorzunehmen, begeben hat; auch fein Bischof allegiren mag, daß die Terricoria secularia anderswohin ge hörten, wo diese Filiæ lägen weil diese Distinctiones in dem Frieden gar nicht gegrün, det seyn und die Filiæ mussen aller Orten zu den Matribus kommen, sie mogen liegen, in welchem Fürstenthum sie wollen.

Was anlangt das Präsidium der Catholischen in den neuen lutherischen Consistories dieser Fürstenthümer, so kan denen Augspurgischen Consessionsverwandsten als terties gar nicht präsidiciren, was ehemals die Landesfürsten nur mit Connivorn des Raysers gethan, und dero Reformirte Räthe hineingezogen, welches geschehen können, weil sie mit denen Lutherischen in Consistorialsachen und Principies einsstimmig gewesen; allein da die Catholischen sehr in diesen Besehen unterschieden sind, so würde nur Mistrauen und Unvernehmen dadurch entstehen, wenn ein Catholischer Herr das Präsidium in den Consistories sühren solte.

Weil auch Ihro Rapf. Maj. selbst daran gelegen ist, daß unter dem Na men der Augspurgischen Conschionsverwandten keine andere Secten und Schwermerenen einschleichen, sondern überall in der Lehre richtige und fromme Versonen ohne alle Simonie und Geldeinkaufung gesehet werden, als wovon die Consistoria am besten urtheilen können, auch darüber der Pfarrkinder Zuneigung zu dieser oder jener Par fon billig in einige Consideration zu ziehen ist; so werden Seine Rans. Maj. denen Deswegen gesetzen Consistoriis (Salvo Jure Patronatus,) die Sorge austragen, daß, ben den Kammergutern, oder wo ein catholischer Patron der evangelischen Sitz chen ist, allezeit zwen oder dren Subjecte vorgeschlagen werden, ihre Probepredig ten zu halten, aus welchen hernach der Patron einen voeiren kan. Denn wenn es so gehalten wurde, wie im Wohlauischen ibo die grosse Klage vorkomt, das die fo nigliche Regierung solche Leuthe in evangelische Kirchen setzen will, die Die Gemeine nicht kennet und nicht gehöret, von Lehr und Leben derselben nichts weiß, und kem Vertrauen zu ihnen haben kan, so wurde ihnen die kanserliche Gnade schlecht zu state ten kommen, und die gute Intention gar nicht erreichet werden, die man nemlich bey der Covention hat.

Ferner ist der Stadt Breslau Hauptanliegen zu bedenken, was die Consistorialia anbetrift, denn das bischofliche Consistorium hat bishero manchen Eingrif in das breslaussche evangelische Stadtconsistorium gerhan, welches wiere den west phalischen Frieden ist, in welchem die Stadt Breslau ihr wohlsundirtes Consistoris alrecht behauptet. Weil auch die Lassatische Tochter dem westphalischen Frieden zu wider von der Mutter weggenommen, und in das liegnissische Jungfrauencloster und billig gesteckt worden, so hat auch diese der Convention sich zu erfreuen, und muß der Mutter zurück gegeben werden, massen Ihro Maj. der König von Schweden sich bier gar nicht in das Postulatum und Forderung immisciren oder einmengen laßen kan, was etwan deswegen Ihro Maj. der Kanser an der Königl. Maj. von Preussen wachen wollen. Wie denn auch nunmehr die aufgerichtete Taxa Stolze, welche construiret worden ist, allen übrigen Fürstenthümern in Schlesen, Herrs schaften, Land und Städten zu Gute angedenen muß propter generalia verba Conventionis; und weil die ossicia publica und össentliche Landesämter in Schlesen, sentlonis; und weil die ossicia publica und össentliche Landesämter in Schlesen

sien noch gar nicht angegriffen und bestellet worden sind, so beruse ich mich vermoge der Convention auf meine vorige zwen Schreiben und bin darüber der kapserlichen Resolution mit dem allernächsten mit schuldigem Respect gewärtig, der ich im übrigen unaushbrisch verharre.

## Ew. Excellenzien.

Breslau ben 17 Februar 1708.

gehorsamer Diener Freyherr von Strahlenheim.

Weil nun indessen die kanserliche Resolution auf das Strahlenheimische oben S. 17, am 27 Januar abgelassene Schreiben angekommen war, so wird auch hier die kanserliche Mennung anzusühren senn, welche aus den Weitlauftigkeiten in aller Kurze solgende war.

#### § 24.

Hochwohlgebohrner Frenherr, Hochanschnlicher, Königl. Schwedischer Henipotentiarius.

ben an uns wieder gelangen lassen, das haben wir aus Dero uns vom 27 Jan. kapserlichen ben an uns wieder gelangen lassen, das haben wir aus Dero uns vom 27 Jan. kapserlichen Gegenantwort mit mehrerem ersehen. Wie wir nun solches Ihro Kaps. Maj. rien auf das wübersenden für unsere unterthänigste Pflicht erachtet, also haben dieselben uns an Schreiben besohlen, Ew. Ercellenz darüber nachsolgende sernere Erklärung zu thun: das Ihro vom 27 Jan. Kaps. Maj sich nicht versehen hätten, nachdem sie alles veranstaltet, was zur Vollzsiehung des Buchstabens der Convention nöthig und versprochen wäre, das man Königl. Schwedischer Seite serner in sie dringen würde, etwas zu thun, was gar nicht in der Convention nach ihrem genuinen Sinne enthalten wäre, und also dieselbe so weit zu ertendiren sich vorgenommen hätte. Seine Kaps. Maj. habe auf die Vorbitte und Intercession der Königl. Schwed. Majestät ohne dem schon ein weit mehreres den Schlesischen Augspurgischen Consessionsverwandten eingeräumet, als sie nach der Convention ihnen schuldig gewesen wären, man könne sie also zu mehrerem nicht stringiren und treiben.

Da auch bekant wäre, daß man die Augspurgischen Consessionsverwandsten in Schlesien weder von Eivil = noch Militarchargen im Lande jemals gar ausgesschlossen, sondern ihren Fahigkeiten nach befördert hätte, so wäre zwischen ihnen und den tolerirten Juden keine Aehnlichkeit: ingleichen wären wohl im osnabrügger Frieden die drey grossen Kirchen in den alten Erbfürstenthümern stipuliret, aber von keiner Qualität einer Parochie ben denselben, zum Nachtheil der Parochialkirchen dasselbst, sen etwas enthalten, daß man den Pfarrern die Accidentien entziehen möchte; und da in der Convention selbst in expressis Terminis dem Parocho jedes Ortes die Stolæ, Accidentien, ausbedungen wären, von welcher Religion er auch wäre, so müsse es auch ben diesen Stadtpfarrern zu Schweidniß, Jauer und Glogau allerzbings sein Bewenden haben, die Accid. Stolæ richtig nach der Taxa Stolæ zu zahlen; gleichwie auch diesenigen es ben ihren Parochis auf dem Lande thun müsten, welche sich dieser drey Gnadenkirchen bedienen, wie es denn auch wegen Bocirung Sohb h 2

der Pfarrer ben diesen gedachten Kirchen ben der bisherigen Observanz noch serner bleiben muste.

Megen Extendirung ber Schulen an den Dertern Dieser Fürstenthumer wurden weiter feine Schulmeister erlaubt, als nur Privatpraceptores, wenn Die Eltern auch zu grm waren folche zu halten, oder ihre Rinder in andere Schulen zu thun, so durften sie deswegen eben noch nicht wie das unvernünftige Bieh ohne ihr terweißung bleiben, Denn Die Eltern konten ihnen ja wohl Die Principia Religionis. au der sie sich bekennten, selbst benbringen, und sie darinnen zulänglich unterrichten. Mas ferner die Forderung angienge, daß zu Kranken und Sterbenden auch die an grangenden Pfarrer extra Silesiam aus Laufinis und so weiter solten gehohlet mer Den, so konte dieselbe nicht erlaubt senn, weil der Ranser einen solchen Actum Jurisdiet. Eclesiaft. von keinem Fremden in seinen Landen erereiren laffen wolle, so me nig als andere Machte dergleichen zugestehen wurden. Und stunde ja nach der Convention fren, sich entweder derer im Lande zu bedienen, oder zu solchen Ministerial handlungen sich ausser Landes zu wenden, nicht aber jene ins Lund zu rufen, welches nur viel Consusiones machen könte. Wegen der eingerichteten Taxa Stolæ habe es seine confirmirte Richtigkeit. 2Bas Wittwen und Jungfrauen der Augsveraß schen Confesion anbelanget, so mogen alle bende mit Freyheit ausser Landes nach Belieben heprathen.

Die Consistoria werden aufgerichtet werden; ihre Einrichtung aber beruhet in der Wilführ eines seden Landesfürsten, also bleiben auch dieselben in des Kansers Disposition; massen genung ist, daß die Angspurgischen Consessionsverwandten ben denselben nach den lutherischen Kirchgesetzen und nicht nach den Catholischen entsschieden werden sollen, wie auch andere Herren im Rom. Reiche also handeln. Der angeführte Majestätsbrief sen im westphälischen Frieden schon für aufgehoben erachtet worden, dahero in deutselben schon andere Einrichtungen zugestanden wären, als nach jenem geschehen könten, wenn er noch immer in seiner Kraft geblieben.

Die officia publica und ihre Besethung gehörten ad Politica und nicht hieher, genung, daß niemand wegen der Religion allein (propter solam Religionem) davon ausgeschlossen würde; hätten doch die vorigen und ihigen protestirenden Fürsten im Lande ihre sreye Disposition, ihre Glaubensgenossen vor andern dazu zu nehmen. In der Stadt Breslau nehme man ja jeho auch keinen Catholischen zu einiger Bedienung, und am wenigsten zu einer Rathosstelle oder officio publico an, so könte man wohl a minori ad majus schliessen, daß der Kanser summus Princeps noch mehr seine freze Disposition in Bestellung solcher Aemter haben müste, wenn er nur nicht ob solam Religionem ercludirte.

Wegen der Ausdehnung der in der Convention bedungenen Vorbitte des Königs in Schweden Majeskät, liesse man sich weiter nicht ein, es sen schon genung geschehen, und man bleibe also ben der schon gegebenen Resolution, keine mehrere Kirchen in den alten Fürstenthämern zu erlauben.

Demnach, (der Schluß,) leben Ihro Kans. Maj. des Vertrauens zu Ihro Königl. Maj. in Schweden, freundbrüderlicher Urt, daß Sie ben dem acquieseiren würs murden, denn die bedungene Intercession sen doch keine Fürschrift, wie weit alles Begehrte nothwendig geschehen und erfüllet werden muste, stunde auch nicht daben, daß eben die Erfüllung dieser Intercession nothwendig in denen seche Wochen gesches ben muste, welche zu Erequirung der benanten Dinge in der Convention in Terminis deutlich benennet waren. Wegen Restitution der Protestanten reformirter Religion in Schlesien beziehet man sich auf den Berlauf der Handlungen ben der alts ranstädtischen Convention, denn als man damals in dem ersten Aussas derselben biese Worte geschrieben hatte, daß es gelten solte: utriusque Religionis sociis, (p. i. allen beyden Theilen der Protestanten Lutherische und Reformirte zusammen,) so hatte man doch nach einiger Erklarung sich bald gefallen lassen, diese Worte wies der auszustreichen, denn die Convention gehe nur die der unveränderten Augspuraischen Consession Zugethane an, hatten doch diese auch vorhin diesenigen eben nicht für Socios erkant, welche variatam confessionem hätten. Daben habe es also auch ito sein Bewenden.

Endlich sen es ganz unnöthig, erst einen neuen Grecutionsrecest wegen der Convention aufzurichten, weil gar nichts von dieser Sache in derselben stunde, sons dern blos: daß ein Königl Schwedischer Minister und Bevollmächtigter ben Bolls sichung dieser Handlungen admittiret werden solte, welches auch geschehen, man wurde mit einem Recess nur ansam und Gelegenheit geben zu disputiren und zu verwire ren 2c. — Welches alles wir Ew. Ercellenz im Nahmen Ihro Kauf. Maj. nicht haben bergen können, anben aber beståndig verharren wollen

## Ew. Excellenz .

Breflau ben 22 Febr. 1708.

Die Nahmen aller vier heten Commissarien

N. N. N. N.

#### 25.

Dieweil aber schon, ehe diese Resolution von Wien einlief, der Bevoll- Die Untwort machtigte Das in G. 23 angeführte Schreiben an Die Herrn Commissarien am 17ten Resolution Februar. Datirt abgelassen, und Diese Herren also noch eine Untwort auf Dasselbe ber kanserlis schuldig waren, so erfolgte auch diese, weil sie aus dem indessen eingelaufenen Wieschen Commission nerischen Responso nach einigen. Zagen viel besser wusten, wie sie sich wegen der das sarien auf bas tinnen enthaltenen Schwedischen Anforderungen erklaren konten. Sie führet den Schreiben Ritel: Gingleschlution der Construction bernen Kontention auf Des non dem Christischen berren Kontention auf Des non dem Christischen berren Kontention auf Des non dem Christischen Litel: Finalrefolution der Rayferlichen Herrn Commissarien auf das von dem Ronigl. Schwed. Herrn Plenipotentiario, herrn Baron von Strahlenheim, Den 17 Rebr. 1708 abgelassene Erinnerungeschreiben. Der nothige Ertract Davon aber ist dieser:

## Bochwohlgebohrner Frenherr ic. Tit. consueto.

Shwohl wir uns ganglich versehen, nachdem wir auf Kapserl. Befehl alles das. was nach dem genuinen rechten Sinne der Conpention zu vollziehen ift, in den bestimten sechs Monathen zu Ende zu bringen, auch würklich zu thun une bestissen haben, und hoften, Ew. Ercellenz werde daben ein vollkommenes Genüge finden; fo haben wir doch aus Dero am 17 Februar an uns abgelassenem Schreiben nicht ohne Befremdung warnehmen mussen, daß sie uns nochneue, Erinnerungen bepgebracht,

Shh h 3

meil

weil in den Fürstenthümern und sonsten noch vieles nicht restituiret und erfüllet sen. Wir haben derowegen solches nach Wien gemeldet, und also ist uns folgendes mit gegeben worden, denenselben zur Nachricht zu bedeuten und zu antworten.

Was die Einraumung der Johanniskirche in Liegnih anbetrift, so ist schon Ew. Ercellenz genugsam erwiesen worden, daß die vorigen Herzoge in Liegnih sich über diese, als ihre Schloß und Hofkirche, eine frene Disposition ohne allen Witers spruch vorbehalten, sie auch niemahls eine Parochialkirche gewesen, obgleich nach der Zeiteinige Häuser von den Herzogen sind dazu gezogen worden welches in prima Fundatione gar nicht geschehen ist.

Also sind Ihro Rays. Maj. gesonnen, ob sie es gleich gar nicht schuldig wäre, dennoch diese zugeschlagene Häuser wieder davon zu sepaviren, und der Stadtpfarts Firche wieder zu incorporiren. Im übrigen aber bliebe die Johanniskirche in kapstelicher Disposition als ihre Schloß und Hossische noch mit mehrerem Rechte, als die vorigen Fürsten, Dero Basallen, solches gethan, und man würde also diese Rirche nicht einräumen.

Wegen der goldbergischen Stadikirche sey bekant, daß die dasige evangelische Bürgerschaft nicht gedrungen worden, sondern selbst wegen Zulassung des frezen Erercitii zum Aequivalente, das ihnen überlassene Kirchlein in dasiger Worstadt (St. Nicolai) frezwillig in Worschlag gebracht, und darüber sich damals die kanserliche Ratissication schristlich ausgebeten und erhalten habe, es wäre also gar kein Fundament da, warum nun diese Stadikirche wiedergegeben werden solte, da sie jene selb ber verlangt habe.

Was das liegnihische Stift zu St. Johannis anbetrift, so bleibt es bendem zwischen uns und den evangelischen Ständen zu bepderseits Wergnügen getroffenen Wergleiche, welcher bereits Ew. Ercellenz ist erösnet worden, wie die Absücht des erssten Stifters und der Convention erhalten wird, und wir also von niemanden mit Jug und Recht angesochten werden.

Das pohlnische Begrädniß Kirchlein in der briegischen Vorstadt ist all Zeit des westphälischen Friedens 1648 keine Prediger : sondern blosse Begrädnißkirsche gewesen, ob man gleich nach der Zeit darin geprediget, also muß sie noch iko, vermöge des Buchstabens der Convention, nur ein Grabhauß bleiben, zumahl da schon vorhiu das Predigen in derselben wieder ist unterlassen worden. Die verlangte Wiedereinräumung der im Münsterbergischen Fürstenthum gelegenen Kirchen als zu Weigelsdorf, Polnisch Neudorf, Seitendorf, Beerwald, Neualtmanßdorf, Berndorf und Großpeterwiß betressende, so ist ohnläugbar, daß zur Zeit des westphälischen Friedens das Fürstenthum Münsterberg ein Erbsürstenthum gewesen, und damals bloß noch in dem Titul der Herzoge von Delße gestanden, wie in Titulaturen ben vielen Fürsten Brauch ist, weil diese Herzoge aus dem Hause Podiebrad mas ren, die es ehemals besessen hatten, damals aber schon kein Dominium über dieses Münsterbergische mehr in ihrer Gewalt war, also wäre das Wort Münsterberg mur so als im Titul mit den ölsnischen Fürsten in dem Friedensinstrumento eingeschlichen. Dennoch aber habe man in diesem Fürstenthum Münsterberg bereits den Evangelischen

schen Kirchen eingeräumet, und da der Kapser ihnen noch zwey andere nemlich zu Alberstoorf und Dittmansdorf erlaubt hätte, und die dasigen Stände sich schriftlich benn Kapser erkläret hatten, mit diesen 9 Kirchen zufrieden zu seyn, so würde man nicht weiter in den Kapser dringen.

In die Einraumung der Filialkirchen ausser dem Fürstenthum Münsterberg, . die in der Stadt Breslau Jurisdiction gelegen sind, könne man nicht willigen, weil im Instrumento pacis nicht mehr als dren Gnadenkirchen benennet find, also kons ne Beigelfdorf, Sabendorf, so im Schweidnitischen gelegen, und so denn Strelit im Namflauischen, Thanwald, Althofund Rleinting im Breslauischen nicht einge raumet werden. Das catholische Præsidium in denen Consistorien der Augspurgischen Confession sey der altranstädtischen Convention gemäß, weil ja in derselbigen mit diesen trockenen klaren Worten stunde: daß in diesen Fürstenthumern, wo zur Zeit des westphälischen Friedens die Consistoria gewesen, selbige auch NB. juxta veterem Vium, nach dem alten vorigen Bebrauche zu restauriren, in alten Stand zu seben was Da nun die vorigen Bergoge den Prafidem und einige Rathe nach ihrem Ges fallen von ihrer Religion dahin verordner, so hatte der Ranger noch mehr Macht aus seinen ibo befindlichen Regierungsrathen einen Prafidem nach seinem Gefallen dabin iu seben. Die Stande konten dagegen gar nichts einwenden, weil doch der catholische Prases allegeit nach denen Canonibus August. Confess. Consistoriorum aliorum richten, und noch dazu nur secundum Votorum pluralitatem oder nach den meis sten Stimmen decidiren solte. Sonst ware ja benn Consistorio nichts zu verabres den, die Stånde denn daben ein unrechtes Absehen hatten, wie der Ranser fast denken muste, weil sie sich schon angemaßt hatten, wider das Ihro Rans. Maj. und dem Landesherrn allein zustehende Jus collectandi, (Collecten zu samlen in den Häusern,) eine Collecte vor sich auszuschreiben, nach der Steuerindiction sie einzurichten, und eine sehr groffe Summe zu samlen. Bie denn auch ben denen Consustorien allezeit die Frenheit bleibe, das Beneficium recursus & Appellationis ad summum Principem die Gnade und Erklarung daben in Wien oder Prag sich auszubitten. Was die Lassatische Sochter in dem liegnistschen Jungfrauencloster beträffe, so sen sie hineingegeben, nicht aber unbillig hineingesteckt worden, und der Kanser habe sich gegen Ron. Maj. in Preuffen bereits über ihre Ertradirung fo erflaret, Daß man Ron. Schwes discher Seiten nicht weiter insistiren dürfe.

(NB. Diese Lassatische Tochter war im Closter so carefiret und eingenommen worden, daß, als die Mutter und gewisse Deputirte kamen, und derselben Ertradirung forderten, und die Aebtissin sich dazu erklären muste, sie selbst sich erskläre: daß sie frenwillig in dem Closter bleiben wolte, also war hier endlich nichts weiter zu thun.)

Wegen des Executionsrecesses und Präsentation der Geistlichen bleibt es ben der schon im vorigen gegebenen Erklärung.

Wegen der Taxa Stolæ, daß solche affen Fürstenthümern angedenen solle, weil sie consirmiret, ist auch Rans. Maj. nicht entgegen. Weil nun also Ihro Königl. Maj in Schweden aus allen diesen Erklärungen Freundbrüderlich erkennnen könten, die wahre Neigung Rans. Maj. die Convention zu erfüllen, auch solches alles

alles würklich in dem bestimten Termino der sechs Monathen geschehen sen, so werden Ew. Ercellenz solches in Dero Hauptbericht an Seine Königk. Maj. in Schweden recht gründlich, aufrichtig und genuin zu repräsenturen belieben. Die wir übrigens allezeit verharren.

## Ew. Excellenzien

Brefflau ben 4 Mary 1708.

gehorsame Diener Nahmen aller vier Commissarien. N. N. N. N.

#### 6. 26.

Die schwe: Ben solchen Widersprüchen und Weigerungen, keine mehrere Vorbittezu dische Final neuen Snadenkirchen im Lande anzunehmen, sahe nun die Sache nicht aut aus, erklärung ben denn Schwedischer Seits war man nicht zufrieden und hielt die Convention gar nicht solchen Wei für erfüllet. Um dieser Ursache willen, als der Varon von Strahlenheim diese gerungen ist am 4 März erhalten, hat er bald den 5 März noch einmal geantwortet: Der Liebeisset:

Des Schwedischen Zerrn Plenipotentiarii Baron von Strahlenheims ets theilte Sinalerklärung wegen der Execution der altranstädtischen Comvention wegen paciscieter evangelischen Religionssreyheit in Schlessen.

# Hochgebohrne Herren Grafen ze. Titulo consueto.

Mus Ew. Ercellenzien auf mein an dieselben unterm 17 Februar. abgelassenes Schreiben, mir gestrigen Tages überreichten Untwort, habe ich mit hochster Befremdung erschen muffen, daß Ero. Ercellenzien der Mennung find, als wenn alles dasjenige, was der Sensus genuinus oder eigentliche Berstand des westphalis Schen Friedens, nach dem flaren Buchstaben der altransiddischen Convention mit sich bringe, binnen dem beliebten 6 monathlichen Termino vollkommentlich ad Executionem und zur Bewerkstelligung ware gebracht worden; da doch so wohl aus dem von mir übergebenen Verzeichniß der in den fünf Fürstenthumern und der Stadt Breflau rückständigen Kirchen, und andern Exequendorum, als nemlich daß auf Ihro Ronigl. Maj. in Schweden, von Dero glorwurdigsten Borfahren ange framte, und so wohl aus dem westphälischen Frieden, als der altranstädtischen Convention fraftig angediehene Intercesions oder Vorbitte Gerechtigkeit, nicht die geringste Reflerion gemacht, vielweniger denen Evangelischen zu denen officiis publicis (Chrenamtern) ein wurklicher Zutritt gegonnet worden, sonnenklar erscheinen muß, daß obberührte Convention ihre Pollkommenheit bis dato nicht erreichet has Bas die übrigen Passus und Stucke anbetrift, so wurde die Wiederhohlung derfelben Ew. Excellenz nur beschwerlich fallen, indem in meinem vorigen Schreiben durch unbewegliche Grunde dieselben bereits genugsam bestarket und bestätiget wors Wie ich denn auch unberührt lasse, was wegen der von denen Standen vorgenommenen Collectirung, als eine weder das Erecutionenegotium, noch mich angehende Sache, Ew. Excellenzien erwähnen wollen, nur daß ich dafür halte, daß bev ben der Untersuchung sich aussinden musse, ob sothane Collecte zum Behuf ihres isiegen, ohnedem durch die Convention genugsam gesicherten Zustandes, oder zu Absührung der ben denen in vorigen Zeiten veranlaßten unumgänglichen Schulden sen anzgewendet worden. Dieses aber habe Ew. Ercellenz auf das inständigste ersuchen wollen, dieselben belieben gänzlich von mir versichert zu senn, daß denenselben, werder in dieser meiner letzten, noch in meinen vorigen Schristen was vorgetragen, so mir von Ihro Königl. Maj. von Schweden, denenselben anzudeuten, nicht wäre durch erpresse und wiederhohlte Ordre allergnädigst anbesohlen worden. Und gleichwie Ew. Ercellenz vorige Gegenantwort und Remonstrationes allemal allerhöchstgebachter Ihro Königl. Majestät so gleich überschieft und ausrichtig vorgestellet worden, so werde auch nicht ermangeln, ebenfals diese letztere Kanserliche Finalerklärung Destoschen ohne Verzug, meiner unterthänigsten Pslicht gemäß, zuzusenden, der ich übrizgens verharre

## Ew. Excellenzien

Breslau ben & Mary 1708.

gehorsamer Diener Freyherr von Strahlenheim.

#### §. 27.

So schlecht es nun iho aussahe um die gute Endschaft der daurenden Com: Doch wure mission, so erhielt doch eben der Schwedische Gevollmächtigte keine Ordre von seis be der herr nem Könige, nach Verfliessung der bestimten seche Monathe gar von Breflau abzureisen Plenipoten, und die Fractaten abzuhrechen, vielniehr martete er, und ab er aleich auch ironnakin tiarius nicht und die Eractaten abzubrechen, vielmehr wartete er, und ob er gleich auch irgendwohin abgerufen, einige Zeit wegzog, nahm er doch nicht so Abschied, daß er nicht Hofnung hatte wie-fondern warder zu kommen, kann auch wiederum in der That nach Breglau. Die Machte, so tete auf beffes garantivet hatten, wünschten daß die Sachen friedlich und vergnüglich abliefen, und reResolution. Dero Abgefandten thaten das Ihrige auf benden Theilen. Was nun etwan Rleinigkeiten waren, darinnen favorisirte man wohl noch in dieser Frist, ben denen noch nicht völlig in Stand gesetten wiedergegebenen Kirchen, und hofte den Gevollmäche tigten zu bewegen, die Execution des altranstädtischen Vertrags für erfüllet zu ers flaren, und ihn ruhig wieder aus dem Lande zu bringen. Man tractirte denselben auf ausnehmende Weise wohl und höslich; allein dieser Herr konte doch von seiner Ordre nicht abgehen, und also blieb der harte Punct etliche Monathe unausgemacht, daß die alten Erbfürstenthumer noch einige neue Gnadenkirchen erhalten solten, weil der König von Schweden sonst gar nicht ablassen, und sich declariren wolte, daß der stipulirten Intercession ein wahres Genüge geschehen ware. Man dachte durch den Berzug etwas zu gewinnen, weil die Conjuncturen sich manchmal andern, und bessere Unvecten entstehen können; allein sie wolten für iho nicht kommen. mun den Klagen der Einwohner über die hohe Geldtare in geistlichen Dingen abgeholfen wurde, und also eine Art der Befriedigung erfolgen möchte derer, die unter catholischen Geistlichen bleiben und Denenselben die Ministerialia in den Parochien bes Jahlen musten, welche sie in den lutherischen Kirchen verrichten liessen, so wurde auf kapserlichen Besehl die nach der Convention verfaßte neue Taxa stolæ confirmiret und publiciret.

State of the state of the state of

Die 1703 eonfirmirte neue Taxa Stole.

Also gehoret nunmehre zu denen Actis publicis Ecclesiasticis hujus Periodi die neue Taxa stolæ, welche der Ranser in Schlesien publiciren ließ, damit Die catholische Beistlichkeit keine Uebersetung in den Amtsgebühren ben den ebangelis schen Parochianis, Die sub Parocho catholico leben, und sich mit ihm veraleis chen musten, vornehmen konte.

Die von Ihro Roin. Rays. Maj. 2c. allergnadigst confirmirte neue Taxe fola in Dero Erbherzogthume Schlesien, de dato Breglau den 18 Se bruar. 1708.

Unvorgreifliches Project, wie in denen Fürstenthumern Liegnis, Bried Boblau und Münsterberg kunftigbin die Accidentia stolæ abgeführet werden sol ten, welches aber auch von dem Rayser fur; hernach dem gangen Lande ift anbesols len worden, wie in dem groffen Erecutionsrecesse mit deutlichen Worten stehet 6.3. den 8 Kebr. 1709.

- 1. Werden alle Einwohner in zwen Classen eingetheilet, nemlich in Abeliche und Gemeine Leuthe.
- 2. Die Abelichen werden wieder in zwen Classen eingetheilet, und gehören in die er ste Classe alle diejenigen, welche notorisch über 10000 Thir. Schl.; in die andere aber, so nur dieses Quantum und darunter im Rermogen haben.
- 3. Die gemeinen Leuthe aber werden in vier Classen eingetheilt. In die erste Classe gehören die ABohlhabenden, darunter find zu verstehen, Sandelsleuthe auf dem Lande, Amtleuthe, angesessene Bauren, Erberetschmer, Muller, Brauer, Schaafmeister. In die andere, die Dorfhandwerker, Rramer, angesessen Frenz leuthe und die Boigte. In die dritte, die Dreschgartner, Angerhaußler, Mieth leuthe. In die vierte, das Gefinde, Dienstboten und die Hausleute.

Die Taxe vom Aufbieten und Trauung zusammen, giebt Gemeine Leuthe

Der Aoci	Otherne Leatife
	absonderlich für das dreyfache Aus
nu 30 Sgl. gerechnet	gebot.
Der Opfergang ist absonderlich	In der ersten Classe Aufbieten 12 Ogl
Der Kirchschreiber hat I Thlr.	In der zwenten Classe 9
In der andern Classe 2 Thir.	In der dritten Classe 6
Und ein Opfergang	In der vierten Classe 3
· Der Kirchschreiber hat 15 Sgl.	und dem Rirchschreiber das Drittel von
Wenn sich aber jemand auffer seiner	allem obigen absonderlich.
Parochie anderwarts trauen last, so be	. Yon der Tranung.
fomt der Ordinarius samt dem Kirch	In der ersten Classe 30 Sgl.
schreiber, über obigen Aussah, wegen	In der zweyten Classe 24
Areiver, uver volgen etallag it Halfte	In der dritten Classe 18
des ermangelnden Opferganges, die Halfte.	The contract Confe
In der ersten Glasse 28hlr. 15 Sgl.	In der vierten Classe 12

1 Thir. 6 Ggl.

In der andern Classe

24 18 12 4

Allemal auch ein Opfergang.

933#

Mer sich anderswo trauen last, muß noch über diesen Aussaß geben, weil der Opsergang sehlet,

In der ersten Classe noch 8 Sgl.
In der zwenten Classe 6
In der dritten Classe 4
In der vierten Classe 3

Die Einlautung ist ben denen Angspurgischer Confession nicht Herkommens, die Catholischen aber erlegen für die Einläutung und Wachs 2 Sgl. Für ein Kirchenzeugniß vor der Traus ung, daß nemlich kein Impediment Canon. vorhanden, bekomt der Pfars rer, wenn solches Zeugniß begehrt wird, ohne allen Unterschied der Classen 10 Sgl

Bon einem Traubriefe oder Scheine wird so viel als für die Trauung gegeben.

Bon Trauung derjenigen, die vor der Copulation mit einander zugehalten, wird noch ein Drittel mehr als voriger Aussachten, beträgt, nach Proportion der Classen entrichtet.

#### Von einem Kinde zu Taufen.

Der Mod

Die erste Classe 2 Thr. 20 Sgl. Die zweyte Classe I 10

Daben ein Opfergang. Der Kirchschreiber bekomt den 4ten Theil.

Wenn aber das Kind ausser der Pastochie getauft wird, bekomt der Pfarrer noch über obigen Aussas, statt des Opsersanges die Halfte, so viel als tausen.

#### Benteine Leuthe

Die erste Classe	10 Ogl.
Die zweyte Classe	6
Die dritte Classe	4
Die vierte Classe	3

Ben allen ein Opfergang.
Benn das Rind ausser der Parochie
getaust wird, noch über diesen Aussass
statt Opfers, die Sälfte vom Eaufen.

Bon Einläutung der Kindbetterin ein Wachblicht oder 1 Sgl. und Opfer.

Wenn die Einläutung nicht begehret wird, so giebt man halb so viel als vom Taufen, anstatt des Wachslichtes und des Opferganges.

Von einem unehelichen Kinde zu taus sen, welches per subsequens Matrimonium nicht legitimiret wird, ist die obige Tara doppelt.

Ein Frühkind aber wird dem Chelichen

gleich gehalten.

Begen des Benhwassers, so von den Rindbetterinen bisher gefordert worden, sol Eunstig nichts gegeben werden.

Von allen diesen obigen hat der Rirchsschreiber den dritten Theil so viel als der Aussatz beträget.

#### Von dem Leichenbegangniß.

Per Welichen über 21 Jahr
Für die Leichtücher.
Die erste Elasse 10 Athlr.
Die zwente Elasse 6
Für den Gang und Leichpredigt 2
Für den Gang, Stadpredigt oder Abdankung 2
Jedem übrigen Pfarrengang I Für ein Pferd zu führen 8 Schl.

Dem Pfarrer und Kirchschreiber allezeit ein Offertorium.

Oder wenn die Leiche weggeführetwird an einen andern Ort Dem Pfarrer 3 Rhlr. Dem Kirchschreiber 20 Sgl. Kur eine Abkündigung 20 Sgl.

Für eine stille Bepsetzung. 8 Schl. Die erste Classe 5 Thlr.

Die zwente Classe	3 Thlr.
Dem Rirchschreiber	1 Thlr.
Es soll aber einem jeden	frey stehen,
ob er sich will Pferde führen,	
lien tragen lassen, oder nicht;	
ob er sich solenniter offentlich	
oder nur stille will bensetzen	lassen, wie
es einem jeden beliebig ist.	
Ben unmundigen Adel. De	chonen wird
für alles und jedes dem Pfa	rrer aubges
In der ersten Classe	8Thlr.
In der zwente Classe	4 Thir.
Und ein Offertorius	
Dem Kirchschreiber	24 Ogl.
Für eine stille Bensetzung	
ger Kinder	
Den Pfarrer	4 Thir.
Dans Binch Cohnail an	6

Weil die Spolien bezahlt werden, has ben die Geistlichen solche in natura nicht zu prätendiren, auch sollen sie nicht Macht haben, Erucisire, Zierathen, Eränze, Wapen ze. von den Särgen wegzunehmen. Daferne auch einer von Abel, ein oder mehrere Güter, oder in einer Stadt sein Domicilium hat, oder ohngefähr das selbst stürbe, so sol kein Geistlicher nicht besugt senn, sich einiger Leichbegängnissunkosten und Taxa anzumassen, als nur derjenige, unter dessen Parochie er oder die Seinigen mit Tode abgegangen.

Welches auch vom Kindtaufen gleis

chermaffen zu verstehen.

Wenn auch eine Leiche über Land durch eine oder mehr Parochien geführet wird, fol von den Geistlichen solcher Orten nichts gefordert werden.

Was der gemeinen Leuthe Begräbnis ans betrift könte folgendes introduciret werden.

Vom Gange

Die erste Classe 24 Sgl. Die zwepte Classe 112

Die dritte Classe
Die vierte Classe
Tür eine Leichpredigt, wenn sie
verlangt wird
Tür eine Sermon
12
Tür eine Collecte
6

Wo es der Gebrauchist, auch benm Begrähnis ein Opfergang.

Bom Plusleuten bleibt es ben ber Ge

wohnheit eines jeden Ortes. Dit dem Gefange bleibt es ben der gu

druckten Verordnung 1662.

Für eine Vorbitte und Danksagung burchgehends dem Pfarrer 1 Ggl.

Von allen obigen hat der Kirchschreisber ein Drittel, so viel als der Psarra

bekommt,

Hergegen hater, weder wegen des Einschreibens in die Kirchenregister, und Zettelschreibens noch sonst etwas zu sern.

Denen catholischen Geistlichen werden aus erheblichen Ursachen jährlich vier Offertoria oder Opfergänge an heiligen Ostern, Pfingsten, Abephnachten und Rirchwephe, wie auch der Neujahrsgang erlaubt. Andenen Orten aber, wo die Kirchen Catholisch sind, stehet den Evangelischen fren, das Opfer dem Geistlichen zu überschiefen, wie es ohne dies bishero bräuchlich gewesen.

Denen der Augspurgischen Consession zugethanen Pfarrern aber bleiben nicht mehr als dren Opfergänge, nemlich Ostern, Pfingsten, Wenhachten erlaubt, wie denn auch der Neujahrsgang ihnengleichsfals nicht verstattet wird, ausser wor Alters im Brauch gewesen.

Die Liberalität und Discretion, so aus frevem Willen geschiehet, bleibet einem jeden unbenommen.

Hingegen wird die Priesterschaft gegen die notorisch Armen ein christlich Mittleis den zu gebrauchen wissen. Lektlich wird hier noch angemerket, daß dieser ganzen stolæ, Tarordnung weder die Hauptstadt Breslau, noch die andern Städte, in welchen zuvor ein ors dentlicher Aussta zu finden, und bis dato in Uebung gewesen, angehet, sondern sie bleiben davon fren und erimirt; jedoch was ihre Landeskirchen und Dorsschaften, welche nicht zu denen Stadtsirchen eingepfarrt, anlanget, sind solche, nach dieser Ordnung zu gebrauchen, wohl besugt. Desigleichen können die andern Landstädte, wels che keine gewisse Ordnung haben, sich dieser gebrauchen.

Daß vorstehende Abschrift, mit denen von Ihro Kays. und Königl. Maj. allergnädigst approbirten Projectis in allen gleichlautend und conform ist, solches bezweiget unsere eigene Handumterschrift und bengedruckten Petschaften. Bresslau den 18 Februar. 1708.

(L.S.) Zans Anthon Graf Schafgotsch,

(L.S.) Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch,

(L.S.) Franz Anthon Graf Schlegenberg

(L.S.) Franz Albrecht Langius von Rrannichstädt.

150

Daß diese Taxa hernach für das Land sen anbesohlen worden und in dem Erecutionsreces ausdrücklich stehe, ist oben bereits angeführt worden. Allein die catholische Geistlichkeit hat sich an vielen Orten dadurch nicht binden lassen, sondern haben vorgeschützet, daß die Oerter, welche schon vorhero eine alte Einrichtung hätzten, an diese Taxa gar nicht gebunden wären. Dahero sie vielen Evangelischen wenig geholsen, weil sie dennoch denen Geistlichen in ihren Willen kommen musten, ben denen Actibus ministerialibus, zu welchen sie Consens und Zettel nöthig hatzten, ohne welche Zettel die evangelischen Geistlichen im Lande nichts verrichten dursten ben Strase und Verantwortung.

#### §. 29.

Wenn man ohne Partheylichkeit an diese pratendirte Vermehrung der Die vernünfe Kirchen in Schlessen ben den alten Erbfürstenthumern dencket, Die endlich doch noch tigen erhalten wurde, so wunderte sich wohl niemand unter den vernünftigen Protestanten den dieses über die lange Weigerung derfelben. Denn sie sehen einmahl sich in Gedanken an Verzuges ets die Stelle der Catholischen, und überlegen, ob denn sie so gar geschwinde senn würden, buld ben des ihre Kirchen hinzugeben, und andere Bortheile fahren zu lassen, wenn ihnen ders nen Protes gleichen angemuthet werden solte, und ob sie sich nicht dagegen auf alle mögliche stanten. Weise wehren wurden: sie glorirten aber gar nicht zum Aergerniß der andern, sondern dankten Gott vielmehr von Bergen, der die Bergen des Ransers und Ronigs zu solchem guten Endschluß regieret hatte, baten Gott um fernere Gnade auch mit ihren Rindern, und erwarteten in aller Geduld, was weiter für Gnadenvortheile ihnen angedenen würs den. Die Romischcatholischen aber hatten allerdings Ursache, alles, was sie restituiren folten, wohl zu bedenken, denn sie sahen, daß, wenn es einmahl bewilliget wurde, hernach in langen Zeiten und Jahren kaum zu andern ware; massen es also hieß: der grosse westphälische Frieden ist die Basis und Fundamentum; die Altranstädtis sche unter so hoher Garantie getroffene Convention ist dem westphälischen Frieden wegen Schlesien gleich, und soll kunftig eines wie das andere Lex fundamentalis Sii i 3 senn

fenn und gelten, sonderlich wo es dazu kaine, daß ein ordentlicher Erecutionsreces Benn nun vollende die Daben durch riele Borftellungen ber Geift. aufgerichtet wurde. lichen erweckten Gemiffensstrupel dazu kamen, daß man unrecht handele, zum Nachtheil der gottlichen Ehre und der alleinseliamachenden Religion denen Protestanten so viel Kirchen und andere Bortheile einzurdumen, durch welche so viel verlohren aiengen, als man seit 60 Jahren hier und dort im Lande gewonnen, so konten sie ohne möglich so gleichgultig handeln, sondern sich jeden Schritt, den sie ruchwarte thun fol ten, vorhero wohl bedenken, und erst mit vielem Disputiren abgewinnen lassen.

Das Sales Gebethe 1707 wird anges führt

Mitten unter diesen Handlungen, die so langsam giengen, ehe die Vortheile siche öffents neuer Kirchen im Lande erhalten wurden, wendeten sich Alte und Kinder zum Gebe liche Kirchens te und Anrufung Desienigen, Der alles aus dem Wege raumen konte, was seines Na mens Ehre verhinderlich war. Besonders verdienet hier mit wenigem angemerkt m werden, was die Nachkommen jederzeit in Andenken behalten solten, daß nemlichda mals ben dem schwedischen Durchmarsch 1706 und 1707 nach Sachsen und aus Sachsen zuruck durch Schlesien nach Pohlen, vermuthlich durch das Erempel der unter frenem himmel oftgehaltenen Betstunden der Soldaten, so alle Tage geschabe, die schlesischen Kinder zu einem nachahmenden diffentlichen Gebete gereißet wor den, welches man sonst in andern Landen so wenig als in Schlesien auf diese Art gesehen hatte, und im Unfange vielen recht beweglich vorkam; weil diese Kinder auf Befragen allezeit, sonderlich in den bedrangten Fürstenthumern, auch ebe die Com vention recht geschlossen und im Lande bekant wurde, jur Antwort gaben: Wir beten um unsere Rirchen. Die Rinder nemlich von 5 bis 15 Sahren famen an sehr vie len Orten und in Breslau selbst aus eigenem Triebe gemeiniglich alle Tage zwep mahl Morgens und Abends unter fregem Himmel, ohne Anführung der alten oder erwachsenen Leute, zusammen, machten einen groffen Kreiß, so viel ihrer etwan was ren, knieten nieder, beteten ihre Saufgebete durch Borfprechung eines unter ihnen, der etwan der verständigste war. Nach dem Gebete sungen sie Lieder und sprachen fich den Seegen, giengen aledenn ziemlich rubig ohne Tumult auseinander nach Saus fe, und Diefes Dauerte ein paar Monate, im Geburge fieng fich diefer Gifer der Rin-Der an, und jog hernach bis nach Breslau. ABeil aber Kinder Kinder sind, und ihre Neigungen leicht veränderlich, so fiengen sie nach einigen Monaten an, in ihrem Eifer zu erkalten, auch so stille und andachtig nicht mehr beum Gebete zu seyn, wie im Anfange; fondern mit Springen und mit Leichtfinnigkeit jum Theil zu kommen und wegzugehen, Daher waren die Obrigkeit und Pfarrer nebst den Eltern bedacht, tie se Unordnungen zu verhüten. Zu dem Ende wurden an unterschiedenen Orten, sens derlich in Breslau auf Rath des hochverdienten damaligen Inspectoris der breslaus schen Kirchen und Schulen, Herrn Caspar Meumanns, Diese Kinder angewiesen, in die Kirchen hinein mit ihrem Gebete zu geben, nemlich zu folchen Stunden, in welchen sonst kein Gottesdienst gehalten wurde, den sie durch ihre Zusammenkunft hatten stohren, oder der auch ihnen in ihrer vorgenommenen Undacht des besondern Betens nach ihrer Urt hinderlich-gewesen ware. In furgem ließ Die gange Sache nach, als wenn diese Einschränfung in die Rirchen nicht nach ihrem Sinne ware, und endlich horte es gar auf. Dem sep nun wie ihm wolle, so war es boch was aussers ausserventliches, und im Anfange etwas gutes: GOtt solte unmündiger Kinder Gebet in Gnaden erhören und dem Lande mehr Kirchen und Gewissensfrenheit gesben, und siehe, es ersolgte auch in dieser Zeit. In den dren neuen Fürstenthümern war nunmehr der Anfang gemacht, und so schwer es auch um die alten hielte, bep denen 1654 verlohrnen Kirchen, so muste endlich doch die Gnadensonne ihnen wieder ein wenig aufgehen, und ihre Drangsalswolcken vertreiben, einige große neue Gnadensirchen durch die altranstädtische Convention zu erlangen. Weie nun die Tractaten darüber fortgeseht und glücklich geendiget worden, das wird nunmehro in Ordenung angesührt werden, weil es unser Hauptwerk ist.

#### §. 31.

Die kapserlichen vier Commissarii nun; Herr Zane Anton Graf Schafe Die Inters gotsch, Christoph Wilh. Graf Schafgotsch, granz Unton Graf Schlegen, cestion Des berg und Franz Albrecht Langius von Rrannichstädt, konten so wenig als der gamen Reichs schwedische Gevollmächtigte Herr Johann Frenherr von Strahlenheim in der Sasspurg an den che meiter etwas pornehmen. Die Chryspische Armes was Channais in Diet in der Sasspurg an den de weiter etwas vornehmen; die schwedische Armee war schon weit in Litthauen gegen Ranser in die Moscau fortgerückt, und am kanserlichen Sofe wurde weiter nichts eingegangen, al-ser Sache. so mahrte es bis in den Junius Diefes Jahres, ehe folgendes Intercessionale des Romischen Reichs an den Kanser wegen der protestirenden Schlesier zu Regenspurg zur Dictatur fam; es wurde zwar schon den 10 Mary 1708 datiret, aber den 5 Junii erst recht proponiret. Alle Augspurgischer Confesioneverwandte Fürsten und Stans de hatten gerne, weil der französische Krieg noch Ungelegenheit genug damals im Reiche machte, gute Einigkeit zwischen dem Kanser und Schweden gesehen, weil nun die schlesusche Sache gar nicht recht fort gieng, so wurden sie schlüßig in dieser Sache eine abermahlige jum Frieden dienende Vorstellung am fanserlichen Sofe im Namen aller zu thun. Diefe Intercession ist etliche Bogen lang, und in den Strahkenheimischen Nachrichten zu lesen, hier aber soll nur zum Verstand der Sache Das vornehmste mitgetheilet werden:

Interceßion der Augspurgischen Confesioneverwandten Chursursten, Sürsten und Stände, gevollmächtigten Räthe, Botschafter und Gesandten auf dem Reichetage zu Regenspurg an Ihro Rays. Maj. Josephum für ihre Glaubenegenossen in Schlesien. Die Latum Ratisbona per Chursachssen d. 5 Junii 1708.

## Allerdurchlauchtigster 2c.

Ew. Rays. und Königl. Maj. wird annoch in allergnädigsten Andenken ruhen, was massen dieselbe im Nahmen und von wegen unserer gnädigst und gnädigen Herrn Principalen auch Oberen und Committenten, in einer vom 30 April 1707 erkassenen und darauf am 20 Junii allerunterthänigst übergebenen Vorschrift für Ew. Rays. Maj. schlesische Stänze, Vasallen und Unterthanen Augspurgischer Consession, wir allergehorsamst ersuchet haben, denen in VeroSchles. Erblanden, von sehr langer Zeit her sast täglich angewachsenen Relig. Gravaminibus durch eine unparthepische Commission fördersamst allergnädigst abhelsen zu lassen; ob nun wohl wir darauf keine schriftliche Resolution erhalten, wie wir doch allergnädigst vertröstet worden, welches

hes permuthlich die überhäuften vielen Affairen werden verhindert haben; wife es unsern anadigst und gnadigen Herrn Drincipalen, Obern und Committenten Dennoch nicht weniger erfreulich zu vernehmen gewesen, daß Ew. Kaps. und Königs Mai, solche ihre allerunterthänigste Vorschrift Ihro gleichwohl zu Gemuthe geben lassen, und die darinnen wohlgemennt ausgebetene Comunision würklich zu resolvie ren, zu dem Ende auch Dero treugehorsamsten Standen in Schlesien Ausspurgifcher Confessionzu erlauben, allergnadigst geruhen wollen, Dero hierzu verordneten hoben Commission ihre Gravamina durch ordentliche Deputation vorzutragen, und Denn aller und jeder derselben lang gewünschte endliche Abhelfung chestens zu erwar: Weil nun immittelst Ihro Kon. Maj. aus Schweden aus obhabender Garantie des westphälischen Friedens, nach Unleitung desselben, Dieser Sachen sich interveniendo aus eigener Bewegniß angenommen, Em. Raps. Mai, auch soldes sich dahin allergnddigst gefallen lassen, daß gewisse Tractaten nach dem wahren In halt des erwehnten westphalischen Friedens mit bochstgedachter Ron. Schwed. Dai errichtet, und dadurch denen vorhin bekannten Gravaminibus in so wett die abhelse liche Masse gegeben worden, daß sie nunmehr auf der Erecution beruhen, und an fernerem derselben aut = und glücklichen Ausgange zu bender hohen Compaciscenten Zufriedenheit nicht zu zweifeln ist; so senn unsere anddiast und anddiaen herren Principalen, auch Obere und Committenten hierüber um se viel mehr erfreuet, als ihnen dadurch eine groffe Sorgenlast abgehoben, Ihro Glaubensgenossen von denen bisberigen ohne Ew. Rapf. Mai. Wissen und Willen ihnen augefügten Bedruckun gen befrenet, dem Instrumento Pacis desfals seine Erläurerung und abermaliac Be festigung, mithin dem heiligen romischen Reiche von selbiger Seiten die Rube und Sicherheit gegeben und bestätiget worden. Und gleichwie sie, wie schon aus vielen andern, also insonderheit hieraus ein herrliches Zeugniß von Em. Kans und Kon. Mai. Gerechtigkeit liebendem Gemuthe und aufrichtigster Begierde, Durch Aufhe bung alles Dessen, was die Gemuther auf einige Weise in Unfrieden seben und wen nen mag, Friede und Rube in dem werthen Vaterlande zu erhalten, enwfangen; also haben sie und ausbrücklich anbefohlen Ew. Rays. und Ronial. Mai. in einem allerunterthänigsten Dankschreiben solches zu erkennen zu geben, zugleich auch ihre tiefste Erkenntlichkeit davor, wie hiermit geschiehet, allergehorsamst zu bezeugen. Nachdem aber aus denen nichtgedachten mit Ihro Kon. Maj. von Schweden ets richteten Tractaten Artic. 1. S. 10 zu ersehen, wie daß Ew. Kaps. Maj. Die im Artic. 5. 6. 41 Instrumenti Pacis Westphal. reservirte Facultatem intercedendi pro majore Libertate Exercitii Religionis in Silesia in ihre Rraft ergeben ju lassen, sich allergnädigst anheischig gemacht haben, und ben unsern hohen Principal len bekannt worden, wie Ihro Kon. Maj. in Schweden durch Dero in Breslau habende Commission ben Ero. Rans. Maj. ebenfals dort habenden hochanschnlichen Commission deswegen Unregung thun, und auf Restitution und Einraumung einer zulänglichen Anzahl Kirchen, mit ihren Schulen in Ober und theils Niederschles fifchen Fürstenthumern, auffer benen Fürstenthumern Brieg, Licanit, Mohlau, Min sterberg, Delfe und der Stadt Breslau, und Terminis in den Städten und auf Dem Lande, in den Weichbildern, Diftricten und Kreisen, zur Hebung des Gotterdiens stes bender Theile antragen lassen, so haben sie in Betrachtung der Sachen Billig feit kein Bedenken gehabt, Em. Rays. und Ron. Mai. ibr Berlangen zu erofnen, mithin dieselbe um ein gleichnäßiges, durch ein abermalig allerunterthänigstes Intercessional mit allem schuldigsten Respecte anzugehen. (Dierauf sühren sie num weitsläuftig ihre Gründe an, warum mehr Kirchen und Schulen in den alten Erbsürstenthümerm den Protestanten allergnädigst verstattet werden solten, und wie dies alles in den vorigen Tractaten, Amnestien und Friedensschlüssen seinen Grund habe, und dieses weder wider des Kausers Gewissen, noch Interesse Politicum lause, sondern eher nüclich sey zum allgemeinen Landesbesten und gutem Bertrauen und Einigkeit beider Religionen in Schlesen.) Unsere hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten werden solche mildeste Erhöhrung unserer Vitte als eine unschätzbare Abohlthat und Gnade ansehen z. z.

## Ew. Kans. und Königl. Maj.

Regenspurg ben to Mars 1708.

allerunterthäuigst gehorfamste

Der Angspurgischen Consession Verwands ten Churfürsten, Jürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichstage Gevollmächs tigte Räthe, Botschafter und Gesandte.

#### Schema Sigillantium ist also.

Die Chursürstliche. 1) Chur & Sachsen. 2) Chur & Brandenburg.

Die Fürstliche. 1) Magdeburg. 2) Schweden & Bremen. 3) Psals & Zweys brücken. 4) Sachsen & Gotha. 5) Sachsen & Coburg. 6) Sachsen & Weys mar. 7) Sachsen & Eysenach. 8) Brandenburg & Culmbach. 9) Brandensburg & Onolsbach. 10) Braunschweig & Wolffenbuttel. 11) Halberstadt.

12) Hessen Cassel. 13) Vor Dommern. 14) Würtemberg. 15) Minden.

Die Grasen. 1) Die Wetterausschen Grasen. 2) Die Franklischen Grasen.

3) Die Westphälischen Grasen.

Stadtische, Rheinbank. 1) Lübeck, 2) Goslar. Die Oberlandische Bank.

1) Eßlingen, Meminingen.

§. 32.

Bu gleicher Zeit liessen auch eben diese Chursursten, Fürsten und Stände Desgleichen Augspurgischer Confesion durch ihre gevollmächtigten Räthe zc. auf dem fürwähren, auch an den grossen Reichstage zu Regenspurg auch an Ihro König. Mas. in Schweden König in Carolum 12 eine öffentliche Danksagung publiciren, wegen seiner denen protestirenden dieser Sache gedruckten Schlessen zum besten angewendeten guten Officia am kapserlichen Jose, und zu helsen. in diesem Danksagungsschreiben serner beweglich vorstellen, die thätige Explication des Artic. V. J. 41. Pacis Westphal. nach der Beranlassung Artic. I. J. 10. Conventionis Altrandst. für die Glaubensgenossen in Ober, und Niederschlessen zu effectuiren.

# Allerdurchlauchtigster 2c. Allergnädigster König und Herr,

(Fe hat die hochlobliche Crone Schweden unter andern grossen Thaten den Ruhin und Prarogativ auf die Posterität gebracht, daß sie von der Kaps. Maj. und dem Reiche die Shre erworben, des westphälischen Friedens, als wodurch so wohl Schles Kirchen: Gesch.

in Teutschland und denen Reichserensen, als auch in Schlesien die evangelische Re ligion einigermassen zu ihrem fregen Erercitio restabiliret und respective gegen weitere Unsechtungen verwahrer worden, der hochansehnliche Hauptpaciscent und Garant zu fenn: allein Ew. Ronigl. Mai haben noch ein fehr heilfanies Werk hinzugethan. und Dero auch sonst habende groffeste Glorie dadurch sehr erweitert, daß Sie mit Ihro Kanserl. Maj. als Konige in Bobeimb, und obersten Herzog in Ober: und Riederschlessen im lettverwichenen Jahre zu Altranstädt einen solchen Tractat geschloß sen, vermöge dessen denen Augspurgischen Conschionsverwandten, und Em. Kon. Maj. Mitgenossen in Schlesien, besonders in denen Fürstenthumern Liegnis, Brieg, ABohlau, Munsterberg und Delfe, so wohl auch der Stadt und Weichbild von Breflau, die bisher auch wohl wider Ihro Kapferl. Maj. Intention und Befehl abgenommene Rirchen, Schulen und andere geistliche Buter und Ginkunfte, jusamt Dem freven Exercitio der evangelischen Religion restituiret, und in den alten Zustand und Frenheit guten Theils acfebet worden find. Allermassen nun die unter gonlicher Begnadigung jur Erecution gediehenen Abhandlungen und Compactata, Unfern gna digst und gnädigen Herren, auch Obern und Committenten — als gewiß dadurch Die Ehre des allgewaltigen Gottes, und der driftlichen Kirchen Wohlfarth merk lich gefordert, und denen bisher bedrängten Schlesiern ihr zeitliches und erviges 28ohl Damit wieder empor gehoben wird; also gebühret der gottlichen allerheiligsten Provis Denz deshalben billig allerdemuthiaster Dank und Preiß, und Em. Kon. Maj als einem von der Kraft des himmels auderwähltem Instrumento ein vollkommmer Duck Denn was durch die vormaligen, so wohl von den evangelis und Congratulation. schen gecrönten Sauptern, als auch Chur: und Rursten des Reiche, ben benen abge lebten Rapferl. Majestäten so ofte und so angelegentlich angewandte Intercessionen nicht zu erlangen gewesen, das haben Ew. Kon. Mai. nachdrückliche Vorstellungen und ungemein glückselige Application endhah wieder erworben, und ist es zu solcher glückse ligen Stunde geschehen, daß auch Ihro Rom. Rans. Maj. über die vormals ben Dero glorwürdigsten Vorfahren Regierungen sich entgegen gestellten Hindernisse den tapfern Fuß überseten konnen, und einen so erfreulichen Erfolg oder Effect, der in Dem westphalischen Frieden nicht mit blossen Worten, sondern zur Realität und Ges währung stipulirten Interventionen errichtet, auch nun größten Theils zur Vollsite cfung haben bringen lassen. Anerwogen nun mit und neben Ihro Kans. Maj. Em. Ronigl. Maj. die Avantage theilen, daß ben dem zu einem so lange gewünschten Zwe che in vertraulicher Harmonie sich genähret, und denselben zu der Zeit vergnüglich affequiret haben, da Europa sonst in einem so fatglen und decisiven Kriege begriffen, und die zu Rettung der allgemeinen Frepheit occupirte ZBaffen der protestivenden Midte, keinen Aufenthalt oder Diversion empfinden durfen; so ist wohl die allgemeine Bergnügung der evangelischen Gesandten driftlicher Kirchen desto starter, und der Ruhm und Glorie der Rom. Kapserl. und Em. Königl. Maj. Maj. unvergleich lich gröffer, welchen unsere Principalen aus herzlicher Freundschaft, Ergebenheit und Devotion aufrichtig applaudiren, und von der Allgultigkeit Gottes des aller hochsten souverainen Beschirmers seiner driftlichen Kirche eine vollkommene Bestän-Digfeit und mehreres Wachsthum zu erbitten, fich eifrig angelegen sen laffen werden; inzwischen aber Em. Kon. Maj. für Die unermudete Sorgfalt, Die Sie ben Dicfer Art von nicht leichten und fast für invincible gehaltenen Geschäften dermassen tapfer und und beständig geführet haben, den freundvetterlichsten, dienstlichsten, devotesten und submissesten Dank abstatten. Was aber gegen Erv. Ronigl. Maj. Die Durch Dieses miedergebrachte Senl erfreute schlesische Religionsverwandten in ihrem Bergen für eine Dankbarkeit hegen, und wie viele Millionen Bunfche für Dero hochgesegnes tes königl. Aufnehmen, langes Leben, Glück und Sieg, vor Gottes Throne sich ausbreiten und verhäufen werden, das wissen wir beit der Reder nicht auszudrucken: weiseln aber auch nicht, diese Vorbitte werde bey dem Brunquell alles Segens wurken, daß Ew. Königl. Maj. Ihre bisher so wohl gerathene Borsvege gegen Die schlesischen evangelischen Kirchen ferner zu continuiren, und unter gleichmäßig gottli= der Secundirung, fie ben dem erworbenen Kleinod zu garantiren und zu erhalten, besonders aber auch die thatliche wahre Explication des §. 41 Artic. V. Pac. Westphal., wohin der G. 10 Articel. des altranstädtischen Bergleiche anweiset, zu effes etuiren unvergessen senn wird. Gestalten wir denn hierum zugleich geziemend gebeten haben wollen; denn dahin ist unserer höchst und hohen Principalen Absehen ferner gerichtet, daß, nachdem es doch allerdings zugelassen ist, pro majori Libertate & Exercitio Relig. in supra dictis & reliquis Cæs. Majestatis & Domus Austriacæ Regnis & Provinciis concedendo, amice ju interveniren, auf ers haltenen gnadigst und gnadigen Befehl unserer Principalen an Ihro Rom. Rang Maj. wir die hierben in Copia geschlossenen Intercessionales haben abgeben lassen. in Hofnung, es werde Ihro Raps. Maj. Die driftlichen Gemeinen der Augspurgi schen Confession bender Theile in Schlessen durchgehends mit Verstattung mehrerer Kirchen und Schulen, auch eines fregen Exercicii Religionis, nach dem Erempel Dero glorwürdigsten Vorfahren Serdinandi 1, Maximiliani 2, Rudolphi 2 und Marthia 2 consoliren und begnadigen, folglich auch in der That denen vormas ligen und ikigen Pactis publicis den GOtt wohlgefälligen Nachdruck würklich gonnen. Ew. Kon. Maj. überlassen wir der gottlichen segensreichen Protection, und veneriren alles das heilsame, was durch Dero glückselige fernere Application dem gemeinsamen evangelischen Wesen zum Besten geschiehet, mit geziemendem Respect und Danke, in unverbrüchlicher Devotion allezeit verbleibende

## Ew. Königl. Majest.

Regenspurg ben 10 Mars 1708.

unterthänigst gehorfamfte

Der Augspurgischen Consessionsverwandten Chursursten, Sürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichstage gevollmächtigte Räthe, Votschafter und Gesandte.

#### 5. 33.

Der sämtlichen Augspurgischen Confession zugethane Deputirte und Der Schles Stände in dem Herzogthum Ober : und Niederschlessen kamen zu gleicher Zeit eben sier Memoris deswegen mit einem unterthänigen Memorial den 10 März 1708 beym Kapser Josepho an, mehrere Kirchen und Schulen in den alten Erbfürstenthümern zu erlangen. Von diesem weitläuftigen Memorial will ich abermahls nur das nöthigste ans zeigen.

## Allerdurchlauchtigster 2c.

3. Rans. und Königl. Maj. haben wir in tiefster Submission allerunterthänige ften Dank abzustatten, daß Gelbte aus landesväterlicher Vorsorge uns, Em. Maj. treugehorsamsten Unterthanen Der Augspurgischen Confesion in Schlesien, Die kapserliche Gnade gethan, und nach Inhalt der mit Ihro Mai. dem König von Schweden zu Altranstädt im vorigem Jahre getroffenen Convention unsere von Em. Maj. glorwurdigsten Verfahren erhaltene Religions : und Gewissensfrenheit aus fan ferlicher Gnade aufs neue bestätiget. — (Darauf melden sie, daß die in der Cons vention genannten Fürstenthumer Liegnit, Brieg z. ihre verlohrne Kirchen wieder hatten:) aber auch die andern Fürstenthumern, die nicht benennet worden, seuszeten um die implorirte Kanserliche Gnade, weil viele unterschiedene Meilen, ja Lagereisen, etliche auch in Oberschlesien über 20 Meilen von öffentlichen Kirchen und Gottes baufern entfernet leben, und ihre Jugend von aller Unterweisung beraubet fen. (Die kanserlichen Commissarien in Breslau hatten sie mit ihrem Bitten niemahlsan genommen, und sie beforgten, daß groffere Weitlauftigkeiten ben der Kans. und Ron. Commission entstehen mochten,) bitten also unterthanig, Ew. Rang. Dag. gerus ben, nach Dero allergnadigstem Wohlgefallen in den übrigen Fürstenthumern, in Den Beichbildern und Standesberischaften, der Augspurgischen Confesion eine offent liche Kirche und Schule zu verstatten, auch auf dem Lande in denen in Conventione Altranst. non expresse nominatis locis, gleichwie in Denen nominatis, erfahrne Schulhalter zu erlauben, im Schreiben, Lesen und Rechnen zu nothiger Unterweisung der Jugend. Wir verbleiben in treuester Devotion

## Ew. Kans. und Kon. Maj.

Breslau ben 10 Mary 1708.

allerunterthänigste und treugehorsamste.

N. N. Samtliche der Augspurgischen Confession zugethane anwesende Deputirte und Stande im Gerzogthum Ober und Mieder schlesien.

Der König nen Commis der Hands hmg.

311.

Rachdem nun der abwesende Konig in Schweden dieses alles durch seinen son Schwes in Breslau lebenden Gevollmächtigten erfahren hatte, so gab er demselben Befehl, den beschwes folgendes denen kapserlichen Commissarien pro memoria zu übergeben, also:

Es ware ihrer Kon. Mai. von Schweden zwar anfangs ganz angenehm zu sarien über die vernehmen gewesen, daß Ihro Kans. Maj. mit Restitution und würklicher Einraus mung einer ansehnlichen Ungahl Rirchen Die altranstädtische Convention in verschie Denen Stücken zu erfüllen, sich fehr angelegen senn lassen, und hatten dahero die Hofnung geschöpfet, es wurde Ihro Kans. Maj. auch den übrigen in dem vergliches nen Termino die abhelfliche Dasse baben geben lassen; jedoch aber das widrige aus denen, zwischen der kauserlichen Commission und Dero Plenipotentiario geweche selten Schriften ungerne erfahren muffen. Nun konten 3hro Kon. Maj. nicht be finden, wie man an Kapf. Seite, deren darinnen geschehenen grundlichen Berftellungen ungeachtet, solche Schwürigkeiten machen mogen, Dasjenige vollends zu bewerk

merkstelligen, was doch eben so klar als das bereits erfüllte in solcher Convention pacisciret worden, so gar, daß auch noch einige Hauptstücke daran fehleten. nun wohl ex parte der kanserliche Commission ein und andere Einwendung gesches ben, so konte doch Ihro Ron. Maj. von Schweden die Erheblichkeiten darinnen gar nicht antreffen, weniger dieselben wider die deutliche Convention etwas gelten lassen. Absonderlich aber musse Ihro Kon. Maj. sehr befremden, daß Ihro Kans. Maj. die Stattgebung der königlichen schwedischen Intercession für die übrigen Fürstenthumer und Herrschaften, ausser Liegnit, Brieg 2c., ob sie gleich dazu eben so wohl als zu denen andern Artikeln auf einerlen ABeise sich verbindlich gemacht, annoch nicht effectuiret hatten. Wie nun aber Ihro Kon. Maj. von Schweden, so bald nach geschlossener Convention, wegen genauer Execution derselben, auf das kanserliche Wort und Versprechen alleine, um so viel mehr lediglich sich verlassen, als des roselben ben Den Tractaten versichert worden, daß Ihro Kans. Maj. das größte Berlangen hegten, eine gleichseitige Freundschaft und Vertraulichkeit mit Ihro Königl. Maiestat aufzurichten, und durch diese Convention solche je mehr und mehr zu verknupfen und feste zu stellen; also hatten Ihro Konigl. Maj. keinesweges vermuthen können, daß diesen kanserlichen Sincerationen zuwider, ben der Erecution so viele unerhebliche Difficultaten wurden aufgeklaubet, und in dieselbe gestreuet worden Es hatten dahero der Ronigl. Schwed, Bevollmachtigte der hochansehnlichen Commission zu Gemuthe zu führen, wie Ihro Königl. Maj. die Unwollkommenheit der Erecution der altranstädtischen Convention nicht anders als missällig empfinden könten. Gelbte aber zu Ihro Rans. Maj. sich noch immer verfähen, daß sie zu der Bewerkstelligung der rückständigen Exequendorum sich annoch würden bewegen lassen, und dadurch alles dasjenige aus dem Wege raumen, was in der Lange eis niges Misverständnis zwischen benden Maj. ausbrüten könte, mithin die unwiders sprechliche Obligation, welche Ihro Rans. Maj. so wohl wegen Ergänzung der zu rückgebliebenen, und von dem königl. Gevollmächtigten in specie angemerkten Paffuum, als der absonderlich versprochenen Stattgebung der königl. Intercefion, wie nicht weniger das ungemeine Vergnügen, welches Ihro Königl. Maj. aus vollkoms mener Erfüllung der Convention und dem darüber unvermeidlich aufzurichtenden Erecutionsrecesse erwachsen wurde, mehr ben sich gelten lassen, als das widrige Eingeben derjenigen, welche Feindschaft und Mistrauen zu stiften sich etwan vorgesetzet baben mochten. 2Bas in dem unverhoften Verweigerungsfalle Ihro Konigl. Maj. von Schweden für ein klares Recht und Mittel, dennoch dazu zu gelangen, in der Convention sich stipuliret hätten, wäre der hochansehnlichen Commission und mäns niglich bekant; es wünschten aber Ihro Kon. Maj. von Herzen, daß man diese und andere unangenehme Kolgen, durch Erfüllung der übrigen pactorum, und einer sinceren Gegenaufführung in Zeiten vorbeugen, und Gelbte dadurch veranlassen moch te, ihres Orts Ihro Kanf. Maj. hochgeschätzte Freundschaft weiter eultiviren, und durch alle ersinnliche angenehme Oroben bestätigen zu können. Breklau den 21 Junii 1708.

Auf dieses Schwedische Promemoria und Rönigl. Resolution gab den an- Antwort der dern Tag der Herr Graf von Schafgorsch, als kanserl. Principalcommissarius dem herrn Come miffarien biers Derrn Baron von Strahlenheim, folgende Antwort. Soch auf.

Rff f 3

## Hoch und Wohlgebohrner Frenherr,

Machdem man fich indemienigen, was Em. Ercellenz aus Dero lett erhaltener fonial. allergnädigsten Instruction zu communiciren sich belieben lassen, erforderlicher massen ersehen, und keine Zeit verabsaumen wird, alles und jedes Ihro Rans. Mai. zu hinterbringen, und aber hierben dieser Zweifel une bengefallen, ob denn Ihro Kon. Maj. in Schweden, wenn Seine Kanf. Maj. Dero Intervention durch verwilligen De Auferbauung ; oder 6 Rirchen in denen übrigen Kürstenthumern statt geben solten. allerhochstaedachte Seine Ron. Maj. in Schweden sich nicht entgegen senn lassen wir Den, womit den catholischen Stånden und Einwohnern der drey Rürstenthumer Liegnis, Brieg und Bohlau, von denen Evangelischen einige Rirchen an denjenigen Orten, mo sie an ihrem catholischen Gottesdienste Noth leiden, vergonnet, mithin zu ben Derfeits Religionsverwandten autem Dernehmen disfals ein vergnügtes Abkommen getroffen, folglich dieses ganze Religionswerk zu seinem vollkommenen Schluf ge bracht werden mochte? weilen doch Ew. Ercellenz von selbst hochst vernunftig ermes ken werden, daß ja, wenn denen Catholischen nicht hingegen einiges Beneficium ju machsen solte, der Essectus Interventionis sich weit hoher, als die so wichtige und wie manniglich bekant, mit den schweresten Difficultaten begleitet gewesche ofnas bruggische Friedenstractaten, als durch welche denen Augspurgischen Confesionsverwandten Standen dieses Landes nur dren Kirchen, und zwar mit ziemlichen Restri-Sionibus eingeräumet worden, ertendiren wurde. Alls habe Em. Ercellenz ich auf Berlangen meiner Herrn Concommissarien hierdurch schuldigst ersuchen wollen, wo mit dieselben mir hieruber einige Erläuterung ohnbeschwert wiedersahren zu lassen belieben mochten, auf daß von Ihro Rang. Maj. wir zu Gewinnung der Zeit, auf ein oder anderen Fall zulängliche Instruction erlangen mogen zc. Der ich für meine Verson mit allem Respect verharre

## Ew. Excellenz

Won haufe ben 22 Jun. 1708.

gehorsamster Diener Sans Anton Graf Schafgotsch.

Der Schwedische Gevollmächtigte Baron von Strahlenheim ermangelte nicht, bald auf dieses hochgräfliche Schafgotschische Schreiben folgende Antwort zu ertheilen.

## Hochgebohrner Reichsgraf ic.

Das Ew. Ercellenz und Dero Herrn Concommissarien wegen der Königl. Schwederthen Intercession, im Fall Ihro Kans. Maj. deroselben annoch statt zu geben geruhen solten, ratione der dasür aus denen Fürstenthümern Liegnis, Brieg und Wohlau zurück begehrten evangelischen Kirchen zu bequemer Verrichtung des catholischen Gottesdienstes für ein Zweisel beygefallen, und wie Ew. Ercellenz darüber von mir eine Erläuterung zu verlangen beliebet, habe ich mit allen Umständen aus Ew. Ercellenz heute an mich abgelassenen Schreiben wohl ersehen. Wie nun aus denen mir gegebenen Königl. Instructionen Ew. Ercellenz ich keine andere Insormation geben kan, als das Ihro Königl. Maj. die Stattgebung Vero Königl. Intere

cession für einen zu der altranstädtischen Convention und deren Erecution unstreitig mit gehörigen Urtifel halten, auch die Erfüllung derselben nicht weniger als der andern ruckständigen Passum, Inhalts meiner vielen Erinnerungen, annoch sewartig senn; also wird Ew. Ercellenz daraus von selbsten hochvernunftig ermessen konnen, daß dieser mit stipulirten Stattgebung der königlichen Intercesion wegen, einige andere Kirchen, so vermoge eben dieser Convention bereits wurklich eingeraus met worden, in dieser Absicht, als ein Lequivalent wiederum zurückzugeben, sich nicht perantworten lasse. In mehrerer Erwegung, daß die mestphalischen Friedenshandlungen denen Augipurgischen Confesionsverwandten in den übrigen schlesischen Erbfürstenthumern nicht nur allein die dren Kirchen, sondern auch die weit mehr als diefelben importirende Intercefionsgerechtigkeit der Erone Schweden und derer protestis renden Reichsstände erworben, welche Ihro Kon. Maj. aniho blos mit 5 oder 6 Rirchen also auf die allerglimpflichste Wife zu urgiren sich unmöglich entbrechen kon-Da aber Ihro Rans. Maj., wie ich nicht zweisele, vollends zu bewegen sepn werden, die noch rückståndigen Passus so wohl als die paciscirte Stattgebung der Ronigl. Intercefion, mithin die ganze Convention vollkommen zu erfüllen, hiernachst in den Kürstenthumern Liegnis, Brieg und Wohlau einige evangelische Kirchen zu entrathen, und dafür ein ad æquales Aequivalens in den gedachten alten Erbfürstenthumern, (nemlich Schweidnik, Jauer und Glogau und Oberschlessen,) zu er-halten, wolte ich fast glauben, daß Ihro Kon. Maj. auf beschehene genugsame Vorstellung ihren Consens darin ertheilen solten zc. Ich bin übrigens mit vollkoms mener respectueusen Ergebenheit

## Ew. Excellenz

Breflau den 22 Jun. 1708.

gehorsamster Diener Freyherr von Strahlenheim.

#### 6. 36.

Diese Tractaten wurden zwar endlich zu Ende gebracht, aber der völlige Dervöllige grosse Executionsrecks konte doch nicht eher als 1709 im Februar. zu Stande kom Executions, men, womit also gehöriger massen dieses ganze wichtige Werk für die protestirenden Necest, Schlesier, des altranstädtischen Vergleichs oder Convention seine geltende Endschaft erreichte. Ich habe zwar schon die wichtigsen Stücke dieses Necesses bereits specificiert, weil aber an dem Inhalt desselben so viel gelegen ist, so glaube ich zur Ersläuterung, daß dieses eine den Nachkommen zu wissen sehr nothige Schrift sen, den ganzen völligen Erecutionsrecess zu lesen, weswegen ich denselben lieber von Wort zu Wort hier inseriren will, als nur erwan das Wichtigste aus demselben anzumerken. Es ist zwar etwas weitläustig, den Lesern aber doch nothig. Er lautet also:

Executionsreces über die altranstädtische Convention wegen des frezen Religionsexercitii Augspurgischer Confesion in Schlesien, von der hochpreislichen Fayserlichen Commission und dem königlichen schwedischen Plepipotentiario aufgerichtet den 8 Sebruar 1909.

Hochwohlgebohrner Frenherr,

Hochansehnlicher Kon. Schwed. Herr Plenipotentiarius,

Sleichwie Ew. Ercellenz aus denen erfolgten Communicationen der zeitherigen Erecus tionsactuum wohl erinnerlich seyn wird, welchergestallt Ihro Kans. Maj. nach Beranlassung der altranstädtischen Convention, zu dem freyen Erercitio der uns veränderten Augspurgischen Confesion in denen Fürstenthümern Liegniz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Delß und der Stadt Breslau, die in beyliegender Confignation specificiete Kirchen hinwiederum einraumen lassen \*); also haben auch allers höchsterwehnte kanserliche Maj. zu endlicher Terminirung dieses weitläustigen Resignonenegotii, sich über die bey der Erecution angekommenen Puncte sernerweit aller gnädigst zu declariren nicht ermangelt, und zwar dergestalten, daß

- T. Was die in der altranstädtischen Convention J. 2 angedeutete Vermehrung der ben denen Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau erforderlichen Ministrorum anlangete, nachdem dieselben in dem Tractat fundiret, man Ihroseits nicht gemeinet sen, einige Obstacula dawider zu machen, wenn nur die Präsentation auf die Art und Weise geschehen würde, wie solche ben Auserbauung derselben introduciret worden; wie denn allerhöchst gedachte Kans. und Königl. Maj. auf speciale Intercesion Seiner Kön. Maj. von Schweden, die Erbauung der Thürme, Verstattung des Glockenklanges, und den öffentlichen Leichenconduct, jedoch falvis in omnibus juribus stolæ, so denen daselbstigen catholischen Stadtparochist zukommen und gebühren, nicht difficultiren, auch allergnädigst zulassen und Stein erbauet werden möchten, jedoch wenn solche einen Stückschuß weit von der Stadt hinaus entsernet würden.
- 2. Condescendiren Ihro Rays. und Ronigl. Maj allergnädigst in die verstattende Reichung des Abendmahls ben Besuchung der Kranken Augspurgischer Consession, wenn diese Ausspendung von sothaner Consession Pfarrern, so an den angränzenden Fürstenthümern, wo benderlen Religion zugelassen, besindlich und angeselsen, geschehen wird.
- 3. Haben Ihro Kans. und Königl Mai. bereits eine neue Taxa Stolæ aufrichten, und dieselbe Dero ganzem Erbherzogthum Schlesien angedenen lassen, sind auch allergnädigst nicht gemennet, daß, wenn sothane Taxa denen catholischen Pfarrern von ihren Parochianis unveränderter Augspurgischen Consession dem Hers kommen nach nur entrichtet wurde, gemeldete Consessionsverwandte weder zu dem Exercitio quoad Ceremonialia, noch auf einigen in ihrer Religion gebräuchlichen Aktum zwingen zu lassen.
- 4. Soll denen Pupillen frengelassen werden, wenn sie ihre Jahre erreichet, mit ihren Gütern, gleichwie andere zu disponiren, auch denen Wittwen und Jungfrauen nicht verwehret seyn, sich nach Belieben mit In als Ausländischen zu verhehraten. Und gleichwie

\*) Diese Consignation siehet in bem ersten Theile, darf also hier nicht angeführet werden, ob sie gleich im Recesse stehet.

- 5. Ihro Rans. und Kon. Maj. wegen Communicirung derer kanserlichen und königlichen Verordnungen in originali, denn nicht minder, daß in denen Religiousund Consisterialfällen die Erecution interposita appellatione nicht fortzustellen, kein Vedenken tragen, also thun dieselben auch
- 6. Ben demjenigen, was wegen paciscirter Education der Kinder in dieser oder jener. Meligion inter personas diversæ religionis, wie ingleichen auch derer Copulationen halber respectu parochi sponsæ verlanget worden, keinen Anstand machen.
- 7. Ingleichen soll benen von Adel und der Bauerschaft auf dem Lande, als dem Bürgern in den Städten, Güter und Häuser in denen unter catholischen Herrischaften gelegenen Fundis zu erkaufen und an sich zu bringen nicht verwehret, noch einiger Herrschaft oder Obrigkeit, einige Erception oder privilegium contratrium darwider vorzuschüten, zugelassen, denn
- 8. Denen unveränderten Augsvergischen Confesionsverwandten, in denen Kirschen: Festen und Fenertagen zu arbeiten, doch dergestalt, daß der Cultus divinus derer Catholischen dadurch nicht turbiret werde, keinesweges verwehret; auch die Frenhaltung ihrer Bus: und Bettage, und daß die Collatores sich in diesenigen Kirchen, benwelchen ihnen das Jus patronatus zustehet, solutis stole accidentiis begraben auch daselbst ihre Epitaphia und Monumenta aufrichten lassen können, allergnädigst erlaubet senn.
- 9. Haben Ihro Ranf. Maj. die Stadtkirche und Schule zu Goldberg, wie auch die zu Panthen hinwiederum denen Augspurgischen Consessionsverwandten einzusäumen allergnädigst befohlen, sind auch nicht abwidrig, daß das zu Brieg in der Borstadt gelegene so genante pohlnische Kirchlein zum libero Exercitio der Augspurgischen Consession überlassen werde. Was aber die Kirche zu Lossen ansbelangt, so lassen es Ihro Kans. Maj. ben dem allergnädigst betwenden, daß solche hinwiederum in eum Actum, qui fuit tempore pacis Westphal. conclusæ, gesetzt werde, und ferner daben verbleiben solte; es wäre denn, daß zwisschen dem Prälaten zu St. Vicenz und der Ritterschaft mit benderseitigem Vergnügen ein anderes unter sich verglichen würde.
- 10. Nicht minder ist die Auf und Sinrichtung der aus dem fürstlichen Gestiste zu St. Johannis in der Stadt Liegniß fundirten Ritteracademie bereits in ein vollkommenes Esse gebracht worden, ben welchem es nochmahlen Ihro Kaus. Mai. nicht allein allergnädigst bewenden lassen, sondern tragen auch kein Bedenken, solche Ew. Ercellenz durch uns zu communiciren.
- 11. Nachdem die Filialkirchen, so im Territorio der restituirten Matrum nicht besfindlich, wohl aber in Territorio Reformationi obnoxio salvis in Conventione expressis Passibus, gelegen, nunmehro zu denen Matribus nicht gebörig, sondern Separatione sacta eo ipso selbsten Matres worden, so ist der Villigkeit gemäß, daß auch deren Jura, Privilegia, Reditus, Fundi & bona eo pertinentia ihnen gelassen werden nuissen. Gleichwie nun aber solche erwähnte Filialkirchen, als ihr Eigenthum, nicht entzogen werden können, sons Schles Kirchen Gesch.

vern billig zu reserviren senn; also sind hingegen Ihro Kaps. Mai nicht abwidrig, daß die Accidentia Stolæ mit denen der unveränderten Augspurgischen Confession zugethanen Parochianis, auch denen retradirten Matribus dieser Confession, intuitu der daselbst verrichtenden Ministerialium, überlassen werden mögen.

- 12. Die Ertradition der Lassatischen Tochter solle auch serner nicht difficultiret, sow dern solche gewissen der Augspurgischen Consessionsverwandten Vornündern anvertrauet werden.
- 13. Mit der quoad Formam & Materiam auf den Ruß, welcher tempore Pacis Westphalicæ gewesen, verabfaßten Einrichtung der Consistoriorum zu Lieanik. Brieg und Mohlau, hat es nunmehro seine Endschaft erreichet, und sind die Dazu verordneten catholischen Præsides, daß sie Secundum Canones in Augustana Religione receptos & majora Assessorum Vota, ben denen vortom menden Sachen, salva ubique appellatione immediata an Ihro Rans Mai zu concludiren und decidiren hatten, gleich aufangs hiernach instruiret worden. Mas aber die Confirmationes derer Prasentatorum belanget, da haben Ihro Rans. Maj sich dabin allergnadigst entschlossen, daß ben denjenigen Parthepen, allwo derselben das Jus patronatus immediate zukommt, weilest sothanes Jus præsentandi una cum jure confirmandi unseparirt vertnupset ist, solches auch absolute Deroselben reserviret verbleiben musse. ABomit aber binnen dieser Zeit die Eingepfarrten in denen Cammerdorfschaften sich über den abgangigen Gottesdienst nicht zu beklagen hatten, so werden sich Ihro Rans. Maj. nicht ents gegen seyn laffen, daß imwischen, und in so lange Dero allergnadigste Collatur erfolget, welche aber jedesmahl zeitlich eingerichtet werden wird, fothaner Gottes Dienst nebst denen Ministerialien, entweder von denen angranzenden Pfarrern, oder von einem von dem Consistorio, provisorio modo hierzu erkiesten Gul stituten verrichtet werde. Wie denn auch die Kanf. Maj. dahin allergnädigst condescendiren, daß in demjenigen Casu, allwo denen Privatis das Jus Patronatus gehörig ist, das Consistorium den von denen Privatis prasentirten Pfarrer, fo bald er demselben vorgestellet worden, also gleich provisorio modo die Mi nisterialia inzwischen verrichten lassen, und super qualitatibus & habilitate des vocirten Subjecti Bericht erstatten, und die disfallige Bestätigung ben 3hro Rayf. Maj. durch Vorzeigung seiner Vocation ausbitten und erwarten solle.
- Nicht minder solle auch das Consistorium oder so genante Kirchenamt ben der Stadt Breslau in derjenigen Verfassung, wie solche tempore pacis westphal. gewesen, annoch ferner verbleiben. Und nachdem die bisherige notorische Prarks gezeiget, daß entzwischen dem bischösslichen Consistorio und oberwähntem breslausschen Kirchenamte das Jus Præventionis & Electionis allezeit statt gesunden, und in der litigirenden Partheyen freyer Willkihr bestanden, zu welchem sie sich aus benden wenden wollen, also muste es auch daben um so viel mehr ins künstige verzbleiben, als derlenzudem bischösslichen Consistorio frewillig recurrirende Partheyen, von demselben entweder secundum Canones in Aug. Religione receptos & quidem salva semper Appellatione immediata an Ihro Kans. Mai judiciret, oder aber gleich ansange nach der Sachen Bewandnis und Umständen von

von erwähntem bischöflichen Judicio abgewiesen, und an das bres lauische Rirchensamt remittiret werden sollen.

- 15. Haben wir auch in materia der Ersehung derer Officiorum publicorum von wegen und im Namen Ihro Kaps. und Kon. Maj. Ew Ercellenz zu bedeuten, daß, gleichwie vorhin schon notorisch, welchergestallt die unter Deroselben Unterthanen Augspurgischer Confesion zugethane subjecta, weder von den Militar noch Civvil, insonderheit aber denen Landesofficiis ihrer Tüchtigkeit nach, nicht arciret würden; also auch inskunftige Ihro Kaps. Maj. auf selbige allergnädigst restectieren, und nicht weniger ben den Stätten und Magistraturen die tauglichen Subjecta Augspurgischer Confesion in allermildeste Consideration zu ziehen, unvergessen sepn würden.
- 16. Bas endlich die erlangte Erlaubniß über die nach dem westphalischen Friedens schlusse in den Vorstädten zu Schweidnit, Jauer und Glogau erbaute dren Kirden, annoch eine gröffere Ungahl Rirchen und Schulen concerniret, so wollen Ihro Kaps. und Königl. Maj. zu Bezeigung Dero gegen Jhro Königl. Maj. von Schweden stets hegender Freundbruderlichen Propension, und wie begierig sie fenn, alles dasjenige bengutragen, was zu fernerweitiger Cultivirung beständig guten Bernehmens und Freundschaft gereichen konte, wie nicht minder, um Dies sem so viel und langiahrigen Negotio Religionis einen vollkommenen Ausschlag ju geben, mithin fich von allem weiteren diffalligen Angehen hinführo zu befrepen, als lergnädigst erlauben und zulassen, daß ofters erwähnte unveränderter Augspurgischen Confesionsverwandte über oben gemeldte dren Kirchen annoch eine Ungahl von andern seche Kirchen, und dazu gehörigen Schulen, nach Urt und Weise obgerügter Schweidnit, Jauer und Glogauischen Kirchen, und zwar dergestalten, daß selbige feine Actus Parochiales jum Prajudig derer daselbigen catholischen Pfarrer zu erereiren befugt sepn, weniger benen parochis Loci an ihrer Stola, Zehenden oder andern Accidentiis einigen Gintrag thun, auch quoad Præsentationem Ministrorum auf gleiche Weise, wie obige benamter dren Kirchen verfahren, und die Præsentatos zu allergnädigster Kans. Confirs. mation so denn jedesmahl einsenden follen, auf ihre selbst eigene Unkosten in Des nen ihnen denominirenden Dertern auf denen aussteckenden Plagen frey und uns gehindert erbauen mogen. Gleichwie num aber hierzu ofters allerhochst gedachte Ranf. Maj. nachfolgende Derter, als in dem Fürstenthum Sagan vor der Stadt Sagan, in Dero Erbfürstenthum Großglogau vor der Stadt Frenstadt, in Dero Erbfürstenthum Schweidnis und Jauer vor den benden Städten hirschberg und Landshut, in der freven Standesherrschaft Militsch vor der Stadt Militsch, und in Dero Erbfürstenthum Teschen nahe ben der Stadt Teschen, allergnadigst denominiret und ausgesehen; also werden auch dieselben sernerweitig nicht ermans geln, die erforderlichen Berordnungen dahin vorkehren zu lassen, damit, so bald nur die Declaration der vollkommentlich vollzogenen altranstädtischen Convens tion halber königlich schwedischer Seiten erfolget, auch der hierzu benothigte Plat und Ort also gleich und ohne weiteren Unstand benothigter massen nach ausges zeichnet werden moge.

Der

Melches alles wir Ew. Ercellenz zu Dero Notig und Wiffenschaft hiermit erdfinen und benbringen wollen, nicht zweifelnde, daß gleichwie Em. Ercellenz darque Jo biel erseben und mahrnebmen werden, daß man von Seiten Ihro Kanf, und Kon. Majestät alles dassenige gethan, was zu vollkommener Erreichung und Erfüllung mehrgemeldter altranstadtischen Convention gereichen und verlangt werden könne: also man auch hingegen Koniglich Schwedischer Seits mit der endlichen Declaration, wie nemlich ofters angezogener altranstädtischen Convention nunniehro ein sus ficientes und julangliches Genuge geschehen, und solche dergestalt vollkommentlich erfüllet worden, keinen weiteren Anstand machen, sondern Dieses so lange geschmehre wichtige Religionswerk zu der ganzlichen Endschaft bringen helfen werden, und dies fes zwar um so viel ehender, als Ihro Rans. und Ronigl. Mai. Dero Ronigl Oberamte in Dero Erbherzogthum Ober = und Niederschlesien bereits allergnadiost Dabin beordert, daß so bald nur immer obgemeldte Declaration Konigl. Schwedie scher Seits erfolget senn wurde, obangezogene Dero allergnadigste Rejolutiones, al len und jeden, geist und weltlichen Instanzien intimiret und zu wissen gemacht, auch Deren vunctuelle Befolgung und Erecution in allem Ernst und Nachdruck mitgegeben. und darüber steif und feste Hand gehalten werden solle. Woben wir übrigens ver harren ? and so The street of the

## Ew. Excellenz.

Breslau ben 8 Februar 1709.

geborfame Diener Lans Unton Graf Schaftotsch, thristoph Wilhelm Graf Schafgotsch, Granz Anton Graf Schlegenberg, Franz Albrecht Langius von Krannichstädt.

ABie min darauf die Konigl. Schwedische Declaration erfolget sep, daß der altranstädtischen Convention hierdurch auf immer und zu allen Zeiten ein völliges Ge nuge geschehen ware, und diffals an den Kanser niemals mehr eine Pratension ge macht werden solle und könne, das ist im vorhergehenden bereits befindlich und zu les sen, samt dem darauf erfolgten Rescript des Kapsers Josephi 1 an die Aemter int Lande, worinnen sie befehliget worden sind, sich in allen Stücken in causa Religionis Protestantium nach diesem Recess genau zu richten, daß also das Werk nun zu Ende war, und nur die neuen seche Gnadenkirchen in denen benanten Derstern angewiesen und ausgesteckt werden solten.

# 37.

Hierben aber ist auch noch zu berühren, daß ich oben f. 19. 'auch 'nur aus-Der Refors muten Jura jugsweise von den Bittschriften gehandelt, welche zu dieser Zeit wegen des Exercitis in Schlesten, Reformatæ Religionis in Schlesten an die Rapserl. Commission und den Kapser werden bewie selbst von der Königin von England und der Republic Holland ergangen sind. Ob nun dieselben gleich damals keinen gewünschten Effect hatten, so ist es doch billig, auch in diesem Werke aller Welt vor Augen zu legen, wie die Jura derselben in une serem Schlesien sind bewiesen, und wie sie in den gedruckten Achis Religionis tempor. Convent. Altranstad. sind publiciret worden.

Der evangelisch Resormirten Jura im Zerzogthum Schlessen, wie solche auf St. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Beschl entworfen, darauf auch dem Königl. Schwedischen Gevollmächtigten Freyherrn von Strahlenheim zugestellet, und von demselben der damale verordneten Kayserlichen höchstansehnlichen Religionscommission übergeben worden. Sub dato Bressau den 8. Sebruar. 1708.

### Der Brief an die Kanserl. Commission war Dieser:

Ew. Ercellenzien nehme mir die Ehre bergeschlossene Deduction, aus des sen Inhalt der Resormirten gegründetes Recht, und worinnen dero Ansprache bestes het, aussührlich zu ersehen senn wird, zuzuschiefen, und dessen Gewehrung in Ihro Rönigl. Maj. von Schweden meines allergnädigsten Königs und Herrns Nahmen auf das beste und inständigste zu recommendiren, mit gehorsamster Bitte, selbige an Ihro Ranserliche Majestät zu besördern, und mit Dero vielgültigen savorablen Sens timents zu begleiten. Ich verharre in schuldigster Ergebenheit

### Ew. Excellenzien

Breflau den 8 Febr. 1708.

gehorsamer Diener

Johann Freyherr von Strahlenheim.

Die Deduction war also diesem Briese bengeschlossen, welche die Jura Reformatorum Protestantium in Silesia zeiget.

- 1. Denmach vermöge der zwischen Ihro Ranserl. Majestät und Ihro Königl. Maj. in Schweden den 1 Sept. 1707 getrossenen altranstädtischen Convention, alles, was in puncto Religionis cum annexis, wider den wahren Berstand des ofnabrügger Friedensschlusses gegen die Augspurgische Consessionsverwandte vershänget, geändert oder neuerlich eingeführet worden, corrigiret und in den Friedensschluß mäßigen Stand gesetzt werden solle; so erhellet unwidersprechlich, daß auch die der Augspurgischen Consession reformirter Religion zugethane Stände, Grasen, Freyherrn, von Adel, wie auch derer Unterthanen, ingleichen Bürger und Einwohner in Städten und auf dem Lande in Schlessen, sich gleich denen andern Augspurgischen Consessionsverwandten evangelischlutherischer Religion, des selben zu erfreuen, und mit diesen paria jura zu geniessen haben.
- 2. Denn es ist unstreitig, daß nicht nur die Reformirten vor dem westphälischen Frieden unter den Augspurgischen Consessionsverwandten begriffen gewesen, wie solches die auf dem Naumburger Convent 1561, und 1566 auf dem Reichstage zu Augspurg gemachte Conclusa der evangelischen Shursursten, Fürsten und Stäns de klärlich ausweisen, sondern daß, wenn auch disssals ein Zweisel gewesen wäre, das Instrumentum Pacis die Reformirten mit folgenden Worten sicher stellet. Unanimi quoque Cæsareæ Majestatis omniumque ordinum Imperii consensu placuit, ut, quidquid juris aut Benesicii cum aliæ Constitutiones Imperii, tum Pax Religiosa & publica hæc transactio in eaque decisio Gravaminum, cæterisque Catholicis & August. Consess. addi-

- Eis statibus & subditis tribuit, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat, licet duas partes inter se constituant.
- 3. Es erkennet solches die höchstansehnliche Kanserl. Commission in Dero Schreiben vom 19 Januar. 1708 selbst, macht über einen Unterschied zwischen den Resord mirten im Reiche und denen in Schlessen, obwohl ist allegirte Worte des Instrumenti Pacis im Munde sühren, daß alle Rechte des ofinabrügger Friedens und alle Wortheile desselben und alle Abschaffung der Gravaminum, so den Augsspurgischen Confesionsverwandten zukommen, auch die Resormirten unter Ihnen zugleich geniessen sollen. Nun aber legt ja Pax osnabrugensis denen Schlesischen Augspurgischen Consessionsverwandten Unterthanen Jura & Benesicia, solglich auch nach der Wissposition gedachten Artic. 7 denen Resormirten zu.
- 4 DBem auch der istgedachte Artic. 7 so deutlich nicht ware, wie er doch ift, so mare es doch in nostro Casu ben Schlesten eine ausgemachte Sache, Daß unter Denen Augfpurgifchen Confesionsverwandten, Die Reformirten beariffen; maffen nicht nur Raysers Rudolphi 2 Majeståtsbrief vom 20 Aug. 1609 benden Relie gionen der Augspurgischen Confesion gemein ift, sondern auch Artic. 3. 6.38 die Worte also lauten: "Es sollen auch die Herzoge in Schlesien, so sich zu der Aug fpurgikben Confesion bekennen, nahmentlich die Herroge von Brieg, Liegnis, Mun sterberg und Delferc., worinnen Die Damale reformirten Bergoge von Brieg und Lieanit nicht allein Augspurgische Conscsionsverwandte, sondern auch primo loco & jisdem verbis inter restituendos, vor den evangelisch lutherischen Herzogen zu Münsterberg und Delft genennt werden, confequenter sind jene eben so menia, als diese aus blosser kanserlichen Gnade, sondern vi Instrumenti Pacis Westphal. zu dem Erercitio ihrer Religion vor sich und ihre Unterthanen bes fugt, und können die nachgebende zwischen benderseite Augspurgischen Confesionsvermandten porgefallene Dispute den westphälischen Frieden nicht ausheben, vielweniger porgeschüßet werden, als ob die Reformirten an der Religionsverfassung keinen Untheil gehabt. Zumahlen die würkliche Erecution dieses Kriedens das Gegentheil erhartet, und die Reformirten eben so wohl, als die Evangelisch Lus therischen in Possession gesetzt, auch die Erecution der altranstädtischen Convention genugsam zeiget, daß in dem G. Silesii etiam Principes &c. fein Versonals privilegium enthalten, sondern die Unterthanen mit restituiret werden; wie denn Rapferl. Mai. Serdinand 3 glorwürdigen Undenkens selbst in Dero allergnadige sten Declaration aus Regenspurg vom 7 Mary 1654 sich dieser Erception begeben hat.
- 5. Da nun in dem altranstädtischen Frieden Seiner Königl. Maj. in Schweden, expressis verbis das Instrumentum Pacis Westphalicæ pro basi & sundamento seizen, so solget nothwendig, daß nicht nur die Resormirten in Schles sien unter die in genere gemeldete Augspurgische Consessionsverwandten begriffen, und ihnen paria jura mit denen Lutherischen ausbedungen, sondern sie auch inter restituendos eben so wohl, als in dem Instrumento Pacis Westphalicæ expresse benennet worden; massen wohl niemand läugnen kan, was ratione der Schles. Restitution im Instrumento Pacis Westphalicæ enthalten, auch in der

altranstädtischen Convention dergestalt mit begriffen, als wenn die verba Instrumenti Pacis Westphalicæ darinnen von Wort zu Wort wären wiederholet worden.

- 6. Hierzu komt num Praxis Imperii & Comitiorum tam universalium, quam particularium, daß, so ofte in denen Reichsconstitutionen paritas Religionis observiret werden nuß, die Evangelisch Lutherischen so wohl als die Resormirten ohne Unterschied admittiret, und denen Catholischen, als Augspurgischen Consessionsverwandte vor und nach dem westphälischen Frieden entgegen gesetzt werden. Exempli grat. ben allen ordinair und ertraordinairen Deputationen, Friedensbeschickungen, item ben dem Cammergerichte, Reichshofrath, und in Summa ben sämtlichen Reichsgeschäften, worinnen regard auf die Religion zu machen ist.
- 7. Diesemnach, weil in der altranstädtischen Convention der Augspurgischen Confessionsverwandten in genere Meldung geschiehet; so verstehet man nach dem wahren sensu Pacis Westphalicæ und aller Reichsconstitutionen, wie auch der gemeinen Redensart und praxi Imperii & Comitiorum, die evangelischen Ressormirten um so mehr darunter, als ben der schlesischen Restitution, wie vorgesagt, in dem instrumento pacis die Resormirten inter restituendos primo loco genennet werden.
- 8. Und hindere hieran nichts, daß in dem ersten Project der altranstädtischen Convention das Wort utriusque gestanden, weilen solches überstüssig, und die Reformirten unter dem Generalnamen der Augspurgischen Confesionsverwandten begriffen, auch nicht zu vermuthen, daß, gegen den erpressen Instrumenti pacis westphalicæ, man, die primo loco inter restituendos gesetzt, habe negligiren wollen; einfolglich wenn man die Reformirten hatte ausschliessen wollen, solches ausdrücklich hatte gleich geschehen, oder solche Worte gebraucht werden mussen, worunter die Reformirten nicht verstanden werden konten, welche sich mit dem Worte Augspurgischer Confesionsverwandte simplicis ter begnügen, weilen dem Instrumento pacis westphalicæ gemäß, sie notorisch, sonderlich in Schlesien, darunter begriffen, wie denn gegen die königlichen englis schen und hollandischen Gesandten disfals nach geschlossener altranstädtischen Convention solche Bersicherungen geschehen, die mit der gegenwärtigen kanserlichen hochansehnlichen Herren Commissarien Antwort nicht zu concilieren, die Refors mirten Puissancen und Guaranteurs der altranstädtischen Convention sind auch völlig persuadiret, Ihro Kaps. Maj. werden, wenn ihnen der Reformirten Gerechtsame grundlich vorgestellet werden, Dero Glaubensgenossen dasjenige, so ihnen als Augspurgischen Coschionsverwandten vi instrumentorum pacis westphalicæ & Conventionis altranstadiensis zufomt, nicht entziehen, sondern vielmehr der vorbehaftenen Interceßionsgerechtigkeit gemäß, ein mehreres in kanserlichen Gnaden allermildest zufliesen lassen.
- 9. His præmissis besiehen die Resormirten Gerechtsame darinnen, daß sie in allen und jeden Fällen paria Jura & Privilegia mit denen Evangelischlutherischen gemiessen, exempli gratia durch ganz Ober und Niederschlessen der völligen Gewissensfrenheit, und daß denenjenigen, so hiebevor aus ihnen zur catholischen Religion

getreten, wieder umzutreten nicht verwehret werde: item, daß an denen Orten, wo die Resormirten kein Exercitium Religionis haben, ihnen frenstehe, den Gottesdienst in ihren Jäusern privatim zu üben, ihre Kinder auf auswärtige Saus len oder durch Privatpräceptores unterrichten zu lassen, benachbarte Prediger von Ihrer Religion anzusehen, daß sie in causis matrimonialibus unter denen evangelischen Consistoriis stehen, in denen Officiis publicis, Kausmannschaften, Bürgerrecht, Jünsten und Handwerken, Contracten, Erbschaften, Legaus zu nicht ausgeschlossen, oder sir die Admission mehr als andere Religionsverwundtezu bezahlen beschweret werden: item daß ihnen immobilia, Güter und Häuser auf dem Lande und in den Städten durch alle in den gemeinen Rechten erlaubte Mitztel an sich zu bringen, und wenn sie emigriren, selbige wieder zu veralieniren, oder auch durch andere administriren zu lassen, unverboten sepn, und was ferneres die altranstädtische Convention mit sich bringet, oder der künstige Executionsreech weit teres specialiter exprimiren möchte.

- 10. Daß denen Reformirten in denen 4, in Instrumento pacis westphalicæ er primirten Fürstenthümern, worunter auch Wohlau zu verstehen, über die im vorhergehenden §. 9. erwehnten Jura, diesenigen Exercitia publica, Kirchen und Schulen cum annexis & Reditibus restuuiret werden, die sie tempore pacis weste phalicæ besessen, oder durch Erecution sothanen Friedens wiederum erhalten; auch die Landsassen und adelichen Familien resormirter Religion auf ihren Rittersten und Gütern in sothanen Fürstenthümern Prediger ihrer Religion unterhalten, und den Jottesdienst und Actus ministeriales unbeeinträchtigt verrichten lassen dürsen.
- Tr. Nachdem auch so wohl in dem westphalischen Frieden als in der altranstädtischen Convention die Intercessionsgerechtigkeit vordehalten worden, so zweiselt man nicht, Ihro Kays. Maj. werden allergnädigst geruhen, denen Resonnirten in Breslau das Exercitium publicum allergnädigst zu gestatten, so denn eines in Niederschlessen, exempli gratia zu Carolath, und eines in Oberschlessen exempgratia im Fürstenthum Teschen, zu Ratibor, welche ohne dem unter denjenigen sind, so sie tempore Pacis Westphalicæ bis 1653 in Possession gehabt, wieder rum allergnädigst erösnen zu lassen.
- 12. Un welchen Orten aber eigentlich die Reformirten das Exercicium publicum in denen vier Fürstenthümern hergebracht, oder Kirchen und Schulen besessen haben, das wird hiernächst nach völlig eingenommener Information bona Fide specificiret werden, wovon gründlicher Unterricht annoch sehlet. So viel ist gewiß, daß die Stistes oder Domkirche am Schloß zu Brieg cum annexis & Redicibus denen Resormirten zusommt; woraus jedoch das mit denen Evanges lisch Lutherischen geneinschaftliche Gymnasium daselbst, jederzeit unterhalten worden, und auch inskünstige unterhalten werden muß; und ist diese Kirche keinessweges der Resormirten Herrn Herzoge eigene Schloßcapelle gewesen, obwohlen sie den Gottesdienst darinnen ordinair verrichten lassen; massen selbige von Ludos vico 1 1369 zu einem Domstiste zu Shren St. Johannis & Sancti Hedwigis erbauet, sundiret, und denen Domsberrn also übergeben worden, welche sie

auch bis den 9 Octob. 1534 befassen; in welchem Jahre Bridericus 2 sie refors miret, und die Gefalle ad pias Caufas, durch einen aparten Stiftevermalter, wie bis auf diese Stunde annoch geschehen solle, administriren lassen; die Reformirten herrn Berzoge aber einen Superintendenten und dren andere Prediger. wie auch die Collegen Des Gymnasii daselbst in Brieg, und die übrigen Kirchen und Schulbedienten fuldriret. So sind auch zu dieser Kirche, wie verhin, also bis dato, nicht allein die Stifts, sondern auch andere Privathanser, exempli gratia ben dem sogenannten Sperlingsberge eine gange Reihe, item, ben ber Muhle und auf dem Werder eingepfarret, da die Befiger und Ginwohner felbis ger Häuser die Ministerialia in selbiger Kirche verrichten zu lassen, oder Licenz zu nehmen, um derselben sich anderwerts bedienen zu mogen, verbunden und gehalten find; woraus, wie auch dem an Diefer Stiftskirche liegenden Kirchhofe über: Außig erhellet, daß es keine Schloß: sondern eine Parochial : oder Pfarrkirche fen, welche, weil sie denen Reformirten per Executionem Pacis Westphalicae wurflich restituiret worden, nach der altranstadtischen Convention denenselben gleiche fals aniho wieder zu restituiren. Das übrige ist nicht nothig weiter zu setzen.

Man siehet aus dieser Königl. Preußischen Deduction, daß die Jura Protestantium Reformatorum zwar nur vor Augen geleget worden, daß sie auch, wie im borhergehenden befindlich ift, von den Recommendationen der englandis schen und hollandischen Machten begleitet gewesen; allein die Romisch Catholischen waren schon misvergnügt genug, daß sie denen so genannten lutherischen Protestanten in Schlesien so viel per Conventionem Altranstad. restituiren musten. Beit denn nun aber im Anfange des ersten Projects zu der Convention das obengedachte Bort, utriusque, gestanden, und hernach weggelaffen worden, und die Cathos lischen in Schlessen die Distinction beständig urgirten inter invariatam & aliquomodo variatam Confessionem August. Confes., und niemals eine andere als die invariatam toleriren wolten; fo blieb, die Sache liegen. Der entfernte Ros nig von Schweden hatte iho genung, daß nur endlich der so genannten Evangelisch Lutherifch Protestirenden Drangsale ein wenig gehoben wurden, und weil Der fanferliche Dof gar wohl merkte, daß weder der Konigl. Englandische noch Konigl. Preus fische Sof samt der hollandischen Republick, einen formalen Berdruß anfangen wurs den, wenn er gleich iho in seiner Berweigerung verharrete, denen Reformirten etwas profitables einzugehen und zu erlauben, so geschahe auch dieses. Die Tractaten wurden hac in causa Reformatorum abgebrochen, und wie oben erwähnet, der Erecutionsrecest verfertiget, in welchem an ihre deducta jura nicht gedacht wurde, bis Gott in unsern Tagen diese ihre Rechte geltend gemacht hat,

Richt zu geringem Berdruß der catholischen Rirche und Geiftlichkeit aber ges Das vom reichte dieses, daß nach der altranstädtischen Convention und erlangten mehreren Oberamte Gewissensfrenheit, viele Catholische, welche es nicht recht im Herzen gewesen waren, 1709 gegebene oder fast zu dieser Lehre waren gezwungen worden, ihren Sinn anderten, und sich Patent gegen von neuem zur protestirenden Kirche öffentlich bekanten. Dieses wolte nicht lange die Abtrunnis geduldet werden, denn der Kanser gab in kurzem ein scharses Verbot wegen dieses gen von der Ruck Religion. Mmm m Schles. Rirchen & Gesch.

Rückfalls von der catholischen zu der lutherischen Kirche, und nannte es ein Crimen Apostaliæ, welches nicht erlaubt sen. Ob nun gleich der Hauptantried dazu durch das bischössliche Officium zu Breelau und Episcopum geschehen war, so wurde es doch unter kanserlicher Majestät Namen vom königlichen Oberante publiciret; und große Schärse in demselben gegen solche Apostacas romanæ ecclesiæ gedrobet, auch in kurzem würklich an manchen Orten exequiret; obgleich der Kön. Schwedische Ples nipotentiarius dagegen in Zeiten protestirte. Ich will also bendes ansühren.

Patent vom königlichen Oberamte in Schlesien zu Breslau, so 1709 wegen des so genanten Criminis apostasia zur lutherischen Rirche ergangen ist.

Der Romisch Rans. auch zu hungarn und Boheimb Kon. Mai. Obrifter Hauptmann, wir Franz Ludewick von Gibites Gnaden, Administrator des Hoch meisterthums in Preussen, und Meister des deutschen Ordens in Deutsche und Bels schenlanden, Bischof zu Wormby und Breslause, wie auch Canzler und Räche ben Dero königlichem Oberamte im Herzogthum Ober und Miederschlessen, embieten denen hoch und löblichen Herren, Fürsten und Ständen des Herzogehums Schle sien, wie auch derfelbigen nachgesetzen Obrigkeiten, Beamten und jedermanniglie den unsere respective gebührende freundliche Dienste, Freundschaft, Gunft, Gnade, auch alles Gutes. Und mogen denenselben nicht verhalten, was massen allerhöchste gedachte Ihro Kapf. und Kon. Maj. unter dem 27 Man nachsthin allermildest anhero rescribiret, daß Gelbte mit hochstem Diefallen vernommen batten, welchergestallt von Zeit der altranstädtischen Convention, und in dem Religionswesen dieses Dero Erbherroathums Schlessens vorgegangenen Veranderung das Crimen Apostalix ganz gemein zu werden beginne, Dabingegen mehr hochstgedachte Ihro Maj. Dergleis chen Abfalle keinesweges zu gestatten, sondern vielmehr Dero vorhin diskals geschöps ten alleranddiasten Resolution mit Nachdruck zu insistiren gemennet wären. Daw nenbero in Gnaden anbefehlende, zu Unterbrechung solches scandaleusen Beginnens durch gewöhnliche Patentes im ganzen Lande zu publiciren; daß diesenigen Landess inwohner, wes Condition oder Standes dieselben immer senn moden, so entwedt catholisch gebohren oder erzogen, und sich zur Augspurgischen Confession gewendet, oder welche von ermeldter Aughurgischen Confession zur catholischen Religion ge treten, und davon wiederum abgefallen, die solchergestalt verlassene catholische Religion binnen einer 6 wochentlichen Frist ohnsehlbar wiederum annehmen, oder, daferne sie sich dessen weigern wurden, nicht nur mit ewiger Landesverweisung, son dern auch mit Confiscirung ihres gegenwartigen und kunftigen Bermogens irremissibilicer bestrafet, und mit gleichmäßiger Strafe wider die fernerhin von dem catholis schen Glauben abfallende Personen nach aller Schärfe verfahren werden solle. Da mit nun jedermanniglich fich hiernach zu richten und vor allem Schaden zu huten wif fe; als wird solche allergnädigste kanserliche Resolution denen gesamten Landesimwoh nern durch gegenwärtige Patentes kund gemacht; allerseits Memter und Obrigkeis ten aber zugleich von königlichen Oberamts wegen erinnert, darüber ben schwerer Berantwortung feste hand ju halten, und wenn dergleichen casus sich ereignet, solchen nicht nur an das königliche Oberamt zu berichten; sondern auch dem dessent wegen sich angebenden königlichen Fisco alle erforderliche Assistenz unnachbleiblich zu leisten.

Bu Uhrkund bessen ist dieses Patene mit dem königlichen Oberamtssecret wie auch gewöhnlicher Unterschrift gefertigt, Breslau den 3 Junii 1709.

## Franz Ludewig, Pfalzgraf

(L.S.)

Johann Adrian, Freyherr von Plenken. Ex Consilio supremz Regizque Curiz Ducatus Silesiz. August Beverhuber von Zub.

### §. 39.

Dieses harte Patent konte der noch gegenwärtige Ronigl. Schwedische Ges Deffentliche vollmächtigte Baron von Strahlenheim nicht wit gleichgultigen Augen und Ge- Protoflation muthe lesen, dahero hat er auch bald im Nahmen seines Königs in Schweden Cas ses Schwedis roli 12 gegen das Oberamt in folgender Schrift protestiret:

mächtigten wider diefes Patent.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Berr, Hoch und Wohlgebohrne Herren, ABoblgebohrne Herren Oberamts Canzler und Rathe, Bochaeebrteste Berren,

Machdem ich durch die nunmehro vollzogene Anweisung derer auf Ihro Konigl. Maj. von Schweden, meines allergnadigsten Konigs und Herrns, eingelegte Interceffion, von Ihro Rayserlichen Majestat allergnadigst concedirten seche Kirchen und Schulen, mich aniso in den Stand gesetzt befinde, wegen der volligen Erfüls lung der altranstädtischen Convention und derselben angehängten Recessus meinem allergnädigsten Könige den Finalrapport abzustatten, woserne die annoch differirte in dem 6. 12 anbefohlne Ertradirung der Laffatischen Tochter, (sie war in dem liegnihischen Nonnencloster noch vorenthalten, in dem Wansenstande hinein gethan worden,) mich nicht daran verhinderte. Und aber einem hochloblichen Oberamte die Erfüllung und Festhaltung aller und jeder paßirter Puncten durch das Kanserliche Res script de davo Wien den 27 Januar. 1709 ernstlich anbesohlen worden; also lebe der Hofnung, Dieselben werden die ohnverlangte Anstalt verfügen, damit die lassati= sche Tochter, Ihro Kanserl. Majestat Intention und dem Recesse gemäß, ihren der Augspurgischen Confesionsverwandten Vormundern ohne alle Condition und Bedungnisse ertradiret werden moge. Da ich aus der von einem hochlöblichen Obers amte vom dritten des vorigen Monaths ergangenen Berordnung ersehen, mit was für harter und dem westphälischen Frieden entgegen lauffender Bestrafung alle Diejes nigen ohne Unterschied beleget werden sollen, welche von der einmahl erkanten cathos lischen Religion zu der Evangelischen sich begeben, und mit was für einer unglumpfile den Erpression man ejusmodi liberum Transitum ab una Religione christiana ad aliam, ein Crimen Apostasiæbenenne, wessen doch sonsten nach allgemeis nem Geständnisse nur blos diejenigen, so von dem driftlichen Glauben zum Dendenthum abfallen, schuldig gehalten werden; so befinde ich mich genothiget, Ew. Hoch fürstl. Durchlaucht. und einem hochlobl. königl. Oberamte unterthänigst und gebührends vorzustellen, welchergestalt aus dem obenangeführten Erempel der lassatischen Mmm m 2 3000

Tochter Flarlich erhelle, wie Ihro Rans. Maj. selbsten das aus der altranstädtischen Convention herflieffende Principium, wie nemlich allen denen, welche entweder in Der Jugend, oder ben ihren erwachsenen Jahren, wider ihren Willen durch allers hand Zwangsmittel und Zunothigungen von der evangelischen zu der catholischen Re ligion find gezogen worden, nunmehr ben wiederum ertheiltem frenen Religionserer. citio fren und unverwehrt senn solle, sich nach dem Antrieb ihres Gewissens zu der porigen zu wenden, afferdinges stabiliren, und ben sich gelten lassen. Dannenbero ich gleichfals zu einem hochloblichen Oberamte Das gangliche Bertrauen fasse, sie werden in Erwegung dessen mit der angedroheten Erecution vorerwehnter publicitter Berordnung inne halten, und diffals feinesweges etwas unternehmen, was dem westphalischen Frieden, und der darauf gegrundeten Convention, mithin Ihro Rang. Maj. geausserten gerechteften Mennung bergestalt e Diametro entgegen lauffen würde, verharre im übrigen

Durchlauchtigkeit nie aus grandra ut , und Meiner Hochgeehrtesten Herren,

Breslau ben 20 Gulii 1709.

unterthänigster und dienstschuldigfter 4. Baron von Strahlenheim.

NB. Hierauf ist zwar ein wenig mit der Execution stille gehalten worden, aber nachdem der oben angeführte Recessus Executionis Conventionis Altranstad. nur ausgesertiget, und hernach im solgenden Jahre 1710 die eigenhandige Confirmation des Konigs von Schweden aus Bendern eingelaufen, fo find von de nen, welche sich vom catholischen Glauben zu dem Evangelischen gewendet hatten, hin und wieder im Cande viele eingesteckt, und endlich aus dem Lande zu gehen ge nothiget worden. S. 40.

Settes Schreis nigs von 1710,

Das lette Documentum aber und publicirte Schreiben post Recessum ben des Ros Conventionis ist der Brief, welchen der Ronig von Schweden Carolus 12 aus Bens dern in der Turken, (wohin er sich nach der unglücklichen pultowanichen Schlacht retie aus Bendern riret hatte, und lange Zeit daselbst lebte,) an den Rom. Kanser Joseph 1 geschries in der Turken ben hat. Ob ich nun gleich desselben oben schon kurz mit deutschen Morten gedacht habe, fo ist doch eigentlich das Original lateinisch, weil Schweten in seinen actionibus mit dem Ranser sich gemeiniglich in Schriftwechselung weder der schwedi schen moch deutschen, sondern der lateinischen Sprache bedienet. Es wird also vies Ien Lesern nicht unangenehm seyn, Diese lette Conventionsschrift nach dem Original au lesen:

Nos Carolus D. G. Rex &c.

Ex Relationibus ad nos transmissis a Ministro & Ablegato nofiro Extraordinario ad Aulam Majestatis vestræ, latis auribus percepimus, Religionis Negotium in Silesia, conventione Altranstadiensi cautum & ordinatum, tam prosperos habuisse successus, ut non modo omnia & singula ejus Capita jam sint adimpleta, atque omni modo Exe-

Diefe Cous

Executioni mandata, sed Majestatem quoque Vestram, generoso prorsus animo & ad posteritatem commendando exemplo, id dedisse amicæ Intercessioni nostræ, ut sex nova Templa in usum & solatium August. \* Confes. addictorum subditorum suorum ædificari permiserit; confecto super hisce omnibus publico Instrumento seu Recessu, ut vocant, formali; atque edito ad supremum Silesiæ Magistratum severissimo mandato, ne, quæ ita solenniter sancte & religiose utrinque promissa, atque in yim Legis perpetuæ jam fancita funt, quisquam ausit temerario conatu labefactare, aut in dubium unquam revocare. Majestatis Vestræ æquitatem moderationemque animi arguunt, atque Nobis cum primis luculentum probant Documentum studii & Amoris, quo Majestas Vestra Nos persequitur, ita non possunt non ex asse Nobis pergrata acque rata a Nobis semper haberi, utpote qui Amicitiam quoque Majestatis vestræ semper magnificamus, eamque sincero Studio & Affectu colere pa-De cætero Majestatem Vestram Divinæ sommendamus Tutelæ, atque fausta & felicia ex animo eidem apprecamur. Dabantur ad urbem Bender, die 21 Martii 1710.

41.

Aus diesem in der groften Fatalität des Königs von Schweden von Bens dern abgelaffenen höflichen Briefe ersiehet man, daß nunmehro diese ein paar Jahre vention if gedauerte schwere Religionssache in Schlesien in Ausehung der erfüllten Convention aber boch in auf bepden Theilen ihre Endschaft erreichet habe. Denn dieser Brief ist die Genes sten Stücken talquitung des Königs an den Kanser, in welchem er mit Vergnügen bekennet, gehalten word daß der Ranser, nach der zu Altranstädt gegebenen Obligation für die protestiren- ben. den Schlesier und vermoge der im Ofinabrügger Frieden fraftig bedungenen Schwes dischen Vorbitte, alles richtig bezahlet und erfüllet habe, und also von rechtswegen ein mehreres zu thun nimmermehr von Schweden folle angegangen werden; folglich als les, was er noch thun konte und etwan wolte, eine bloffe Gnade und freve Huld wurde zu nennen senn. Es wurden auch die protestirenden Schlesier undankbar und ungerecht handeln, wenn sie auch im geringsten die zwen hohen Bersonen, unter welchen Dieses Pactum Conventum Altranstad. vornemlich hat gelten sollen, Rapfer Tofephum 1 und Carolum 6, glorwurdigen Undenkens beschuldigten, daß sie jemals etwas dagegen gehandelt oder jemanden dagegen zu handeln befohlen oder erlaubt hatten; vielmehr haben sie ihr hohes Wort für ihre Versonen treulich gehals ten, keine Kirchen, oder was dem anhangig, jemals mehr eingezogen, und was sie nur erfahren, durch gnadige Befehle bald geandert; wofür Ihnen Gott in der Ewigkeit aus Graden lohnen wolle. Wer weiß aber nicht in der Welt, daß an hohen Höfen oft etwas fehle, was vor die Ohren der Potentaten nicht allemal komt, nemlich veritas Rerum, und wie ist es möglich, daß aller Privatorum ihr Ans liegen und Noth fecundum veritatem rei vel facti denen Potentaten in den Lans dern kan bengebracht werden? Sie residiren gemeiniglich in guten mit Wall und Mayern befestigten Dertern, über welche die bloffe unbewafnete ABahrheit nicht bald kommen kan, und man halt gute Wache vor ihren Zimmern, daß folde nicht eindringen foll. Dieses haben auch die protestirenden Schlesier nach der Beit in manchen Stücken in Ansehung der Religion erfahren. · Mmm m a

6. 42.

§. 42.

Ursachen, die vieles dazu bengetragen.

Go lange das groffe nordische Kriegesfeuer damals noch nicht völlig ge dampfe war, und der frambsische schwere Krieg in Deutschland, Niederland und theils Italien immer fordauerte, folglich Ihro Majestat der romische Rapser auf alle Beise Die verbundenen protestirenden auswärtigen Machte, Engeland, Preuß fen, Hannover, Holland zc. menagiren, und ihre Hulfe und Bepftand fuchen und gegen die groffe Uebermacht der framosischen Waffen erhalten muste, welche auch wohl seinen Erblandern gefährlich war, so gab man auch denen Protestirenden in Schlessen keine groffe Gelegenheit sich über Rebentritte der Convention zu beschwes Bie denn der Kapfer und das Reich einen besondern Traltatum neutralieatis (vt vocant) 1710 im Haag aufrichteten, daß die unierten großtentheils protestirende Mächte eine Neutral-Armee von 16000 Mann auch gegen die Oder ber Schlessen oder um die Elbe conjugiren solten, Damit Das Rom. Reich nicht wieder eine Invasion ben den Nordischen Kriegstroublen erführe, wie 1706 durch den Einfall in Sachsen aus Pohlen per arma suecica geschehen. Hus welchem Eins fall, man merke es wohl, hernach die ganze Religionssache und Restitution der Riv den nach und nach erfolget war, und nicht ohne Misvergnügen in frischem Unden fen schwebte, dahero man einen neuen gerne möglich evitiren wolte.

Weiter nachliefet, so sind den hierüber geschlossenen Neutralitätetractat meiter nachliefet, so sind den größe Krast in protestirenden Volkern bestanden. P.P. Cæsarea Majestas se conjunxit cum Regia Majestate Magnæ Britanniæ, Dominis Ordinibus Generalibus, communicato consilio cum Ministris Regni Borussiæ, Electoris Brunsuico Luneburgensis. Wolssendutel, Megalopol. & Landgravii Hassiæ, so alle Protestantisch waren, obgleich Churmann und Psalt noch dazu kamen. Also gab der Kanser nur 2000 Reuter. England aber und Holland 12 Regimenter dazu von 8400 Köpsen. Der König von Preussen 500 Reuter und 2100 Fusivolker. Lüneburg eben also, nemlich 500 Reuter und 2100 Insanterie. Wolsendutel 700, Hessen 1000, und diese alle nut benöthigter Artillerie. Signatum Hagæ Comitum d. 4 Aug. 1710. Philippus Ludov. Comes á Sinzendors, Townshend, Palmquist, Schmettau, Randwyck, Goslinga, Bothmar &c.

Walcontenten von Catholischen um diese Zeit das Königreich Hungarn ben viel 1000 Malcontenten von Catholischen und Protestanten durch blutigen Krieg und Unruhe dem Kanser auf der andern Seite genung zu schaffen machte, indem so wohl die politischen als auch sonderlich die Religions-Gravamina in diesem Hungarischen Königreich dergestalt angewachsen waren, daß schon zu Kansers Leopoldi i Zeiten der Ansang des Ausstandes geschahe, und mit wechselndem Glücke auch unter Kanser Josepho i bis 1709 zc. continuiret wurde, indem der Fürst Franziscus Ragoszy, und der Graf Vicolaus Berecserins, den größten Anhang hatten. Um des willen etlichemahl allen Hungarn eine Generalamnessie angeboten wurde, sonderlich von Josepho I, Viennæ die 4 Iulii 1709, damit der Kanser nur seine Armee aus Hungarn nehmen und gegen Frankreich stärker agiren könte \*\*), welche aber doch nicht

<sup>\*)</sup> Lunige Reichsarchiv P. Sp. p. 554. - 19 Sunige Archiv L. c. p. 649 & Seq.

nicht eher als unter dem folgenden Kapfer Carolo 6 völlig zu stande kam. Conjuncturen gehoren hieber, zu zeigen, wie es nicht bald de Tempore war, der Altranstädtischen Convention entgegen zu handeln, und die protestirenden Schlesier empas harres empfinden zu lassen, obaleich denenselben hatte sehr bange merden fonnen, da sie die grosse vultowaische Niederlage der schwedischen Armee horeten, und die merkliche Entkräftung der schwedischen Wassen erlebten. Woben ihnen doch noch der Prost der bekannten Ochevreichischen Kans. Gnade und die Guarantie des Ronias von England allezeit, mit Gott dem besten Helfer, übrig blieb, wenn auch der menschliche Arm etwas schwach war, auf den sie sich hatten verlassen können. So bald aber auf allen Diesen Seiten die Unruhen aufhörten und der Friede erfolate. wodurch man freve Sand bekam, fo fing denn immer mancher Ort in Schlesien an, ges wisser massen contra verum Sensum & literam Conventionis beunruhiget zu werden, wie man den Beweiß davon bald in folgenden 6.6. wird geben konnen. Demnach aber auch in Wahrheit, zum Ruhme des Rapfers, auch berfügen muß, daß es alles ohne tessen Befehl und Willen vorgenommen worden, und nach genauer Erfahrung ernstlich und gar nicht zum Scheine sen contramandiret worden.

Bir fahren nunmehro fort anzuseigen, wie nach geendigter Commission pu Breflau und concedirter Erbauung der seche neuen Gnadenkirchen in den alten von der Rirche Erbfürstenthumern in Schlesien, nach dem Abzuge des Schwedischen Gevollmach, zu St. Johans tigten Baron von Strahlenheim, gehandelt worden sen. Die Herren Patres So- nis inkiegnig. cier. Jesu zu Liegnit, welche die St. Johannisfirche inne und daben ihr Collegium erbauet hatten, solten nunmehr schlechterdings diese Rirche wieder restituiren. evangelische Bürgerschaft in Liegnit, welche dahin eingepfarrt gewesen war, und Diese Rirche gerne wieder gehabt hatte, bemühete sich auf alle Weise, ben denen kanferlichen Serrn Commissarien und Ronigl Comed. Gevollmachtigten es dahin zu riche ten, daß die Patres dieselbe abtreten solten. Bir wollen auszugsweiße das Memos tial derfelben, die Untwort der Herrn Varrum, und endlich den Ausgang, anzeigen.

Unterthäniges Memorial an die hochansehnlichen Kayserlichen Zerrn Commissarien von den liegnigischen Burgern wegen der Stiftekirche zu St. Johannie.

Der Rom Ranf. auch zu Hungarn und Bobeimb Königl. Majest. hochverordnete respective würklich geheime Rathe, Cammerer, Rathe und Landeshauptleuthe, wie auch des hochloblichen Konigl. Oberamts im Berzogthum Ober = und Niederschlesien hochansehnlicher Rath.

Hochgebohrne Reichsgrafen, und respective des heil. Römischen Reichs Semper-Frene, Gnabigste Graten und Berren,

Wohlgebohrner Herr, Gnadiger Herr,

Mund und Herze ben den Augspurgischen Confessionsverwandten weiß wohl wahre haftig noch nicht die mehr als landesfürstväterliche, auf die Restitution derer

Machricht

2

von ihnen vormals in diesem Fürstenthum besessenen Kirchen allermildest anzielende Clemenz Ihro Kanserl. Maj. unsers allergnadigsten Herrns, zu begreifen und demis tig genung auszudrücken. Auch wir die treudevotesten der Stadt und Stiftskirche 34 St. Johannis in Liegnit incorporirt gewesene Burger und Gemeinen haben uns fers allerunterthänigsten Ortes bisher noch immerdar gehoft, daß zu sothanen allergnadigsten kanserlichen Befehle allerpromtesten Befolgung, wir ebenfale der Reflis tution Dieser unserer Rirche, (cum suis appertinentiis & annexis,) mit allem, mas dazu gehoret, uns wurden zu erfreuen haben. Dun ift es wohl an dem, und wir bescheiden und auch billig in der allertiefften Unterthänigkeit, daß Ihro Kans. Maj. noch immerdar das Jus patronatus hierzu auf allerhochste Beise competire; können aber doch daben im allermindesten nicht absehen, welchergestalt dasselbe von und unfern Borfahren von uhralten Zeiten her, wie es notorisch, bis 1698 rus hig beseffen worden, deren Ginraumung von denen herrn Patribus Jesuitis noch langer fan difficultiret und vorbehalten werden; - gestalten unser Fürstenthum durch die Clemeng Ihro Rays. Maj. in den Kirchenstaat Des Ofinabrugger Frie Dens, und nach dem Articulo I. S. 1. in der altranstädtischen Convention alle Ris den im Liegnitischen Kürstenthum zu ersetzen senn. Zwar wissen wir wohl, wie auf Seiten der Societat eingewendet werde, feine Regel sen ohne Ausnahme; wir has ben hier aber mit keiner Moralregel, sondern mit dem deutlichsten Befehle unjers allertheuresten Oberhauptes von der allgemeinen Wiedergabe der Kirchen zu thun, und wir unterstehen uns nicht eine Ausnahme zu machen, wo der allgemeine Befehl vor Augen lieget, und wenn diese im Fürstenthum so notable und merkwürdige Er ception fatt haben solte, wurde Ihro Majestat sie wohl ben dem Befehle an Das Ebe nigl. Oberamt den 6 Nov. 1707 de restituendis Templis, angemerket haben. Der Herzog, George Andolph, der den 5 Jan. 1653 diese Kirche und Schule jum fürstlichen Gestifte gezogen und eine Rundation gemacht, hat sie aus einer Pfarrs Eirche, Die sie 1629 gewesen, deswegen nicht zu einer Schloß und Hoffirche machen wollen, denn die Schloßkirche ist absonderlich auf hiesigem fürstlichen Schlosse anzus treffen, wie notorisch ist; dahero auch Raps. Maj. den 22 Junii 1676 durch ein Res script, aus Neustadt ben Wien, an den Deren Bischof zu Breglau, Die Schloffirche nach des Herzogs. Tode zu frener Disvosition sich vorbehalten, unsere Johanniskir che aber als eine groffe Stadtfirche der zahlreichen Burgerichaft gelaffen. boni Jahr 1659 an, in der Begrabnifordnung des Derzogs, heiste sie zum Unters schied Der Schloffirche, eine Stadtfirche, auch in der Bisitation 1674 werden die eingepfarrten Gassen und Sauser genennet. Wir werden gar nicht, wie die Betren Patres schreiben, wider die Billigkeit handeln, wenn wir die unverhoften und freywillig angerragenen kapserlichen allgemeinen Gnadenwohlthaten mit hohen uns terthänigen Danke annehmen, und zur Possession Dieser unserer Kirche zu gelangen uns bemühen. Wir nehmen also zu Ew. Hochreichsgräflichen Ercellenzien, Soch gräflichen Gnaden ze. unsere Zuflucht in aller Submission, als zu der hohen Com mission, die da zur Execution der altransfädtischen Convention verordnet ist, womit g Selbige zu unterthäniger Befolgung des allerhöchsten kapferlichen Befehls, uns diese unscre Kirche mit allen annexis und connexis ohne weiteren Verzug gnädig

einraumen. Für so hochsterwünschende Hulfe und unsterblich zu devenerirende Ginas De beharren wir mit incumbirendem Respect in tieffter Demuth

Ew. Hochreichsgraff. Excell. Excell. Hochgräflichen Gnaden und Gnaden, und Einer hochst und hochansehnlichen Commission

unterthänigst gehorfamfte N. N. Samtliche bey der fürstlichen Stiftskirche zu St. Johannis in Liegniz ehes male eingepfarrt gewesene evangelische Bürgerschaft und Gemeine.

0. 44.

Zu dieser unterthänigen Bitte waren die Bürger in Liegnis durch eine Die herrn Schrift genöthiget worden, welche den Herrn Patribus Societ. Jesu zu gute war Issuiten mas befant genacht worden, worinnen angezeiget werden wolte, daß diese Johanniskir, when eine Aus, che aus einigen Ursachen von der allgemeinen Regel, alle Kirchen wiederzugeben, gar dieser Kirche wohl ausgenommen werden konne und moge. Bir muffen also den Titel und kurs durch eine jen Inhalt derselben hier auch benfügen:

### Nulla Regula fine Exceptione!

#### Doer:

Erhebliche Ursachen zur Behaltung der von Ihro Rom. Kanserlichen auch zu hungarn und Boheimb Königl. Majeståt Leopoldo 1. allerglorwürdigsten Andenkens, der Societati Jesu mit vollkommenem Rechte geschenkten Kirche zu St. Johannis in Liegnit; warum dieselbe von jenem Artikel, derer zwischen ist allergiorreichst res gierenden Kaps. und Königl. Maj. Josephum 1, denn auch Ihro Königl. Maj. von Schweden Carolum 12, aufgerichteten Berbundniffe, fraft welcher allen des nen der Augspurgischen Confession Zugethanen nach der Zeit des westphalischen Friedensschlusses abgenommene Kirchen himviederum sollen eingeräumet werden, ausunehmen sen:

1) Diese St. Johanniskirche ist an und vor sich selbst niemals weder den Herren Landesständen noch der gemeinen Stadt gewesen, auch in ihrem ersten Ursprunge und Stiftung feine Pfarrfirche, sondern nach Diminuirung des Catholischen und Einführung des Augspurgischen Confesionserercitii lange vor dem westphälischen Frieden zu einer fürstlichen Softirche gewidmet worden, und hat unmittelbar unter den liegnitischen Fürsten gestanden, Dahero, wenn die Fürsten ben und in derfelben Begrabniffe erlaubt haben, fo nennen fie folche aus ihrer Hofcongelen ihre Hoffirche, haben auch die Pfarrer daben aus ihrer fürstlichen Casse erhalten und salariret. Der Herzog George Rudolph hat auch 1646 eine neue Fundation daben aufgerichtet, dahero es das Johannisstift heisset. Wie sie nun uns ter den Fürsten eine fürstliche Hoffirche hieß, so ist sie unter dem Rayser auch ei ne kapserliche Hofkirche worden. Wenn nun dieses Fürstenthum nach frener Disposition des Kansers einmahl wiederum einem Fürsten particulier zu Lehne ge-Schles. River Gesch. Nnn n ge=

geben wird, muste diese Kirche zu Sein und der Seinigen Begrähniß für Catholische behalten werden, gleichwie die vorigen Herzoge sie dazu gebraucht haben, denn die Schloßeapelle ist viel zu enge zum ordenelichen Gottesdienste eines catholischen Fürstens.

- 2) Sind ohne dem in der Stadt Liegnit zwey grosse ansehnliche bequeme Kirchen als Pfarrfirchen sur die Augspurgischen Conscsionsverwandte, zumahl die Landskirchen alle wiedergegeben worden, und also blos das Stadtvolk die Stadtsirchen besüchen darf, und Raum genung darinnen haben. Da hingegen es doch billig ist, das die liegnisischen catholischen Shristen auch eine geraume Kirche beshalten, derer so viel daselbst wohnen, und sonderlich unter denselben der königk. Landeshauptmann und königk. Herrn Regierungsräthe, der Stadtmagistrat und viele Bornehme. Die Schloskirche ist zu enge, und die Closker-Jungsrauenkirche ist nur für die geistlichen Jungsrauen zu ihrer Andacht eingerichtet.
- 3) Auf die geschehene allermisteste kanserliche Donation dieser Kirche, so die Societat erhalten, und auf das grosse Vertrauen zu diesem kanserlichen Aborte ist der ganze Bau der Kirche des Collegii und Seminarii eingerichtet worden. Vom Kanserlichen oder fürstlichen Stift und Fundis hat die Societat nichts bekommen, sondern sich für Geld etliche Häuser ankausen müssen.
- Der Bau ist auch nun mit solchen Unkosten und Situation geführet, daß keine Stelle zu einer neuen Kirche für die Societät am Seminario übrig ist, wenn diese alte Johanniskirche ihnen solte entzogen werden. Sine entlegene aber zu bauen würde der geistlichen Clausur viel Ungemach und Unsicherheit verursachen.
- 5) Zu dem drohet die Kirche an manchen Orten den Einfall und Ruin an Seitenmauren und Gewölbe, daß die Stadt nicht Ursache hat, diese baufällige Kirche der Societät nicht zu gönnen.
- 6) Nachdem auch die Societät ihre erkaufte Fundos hat, und darauf Titulo oneroso ihr neues Collegium gebauet, an welches niemand ohne die höchste Unbilligkeit Anspruch machen kan, so würde wegen der Nachbarschaft mit der Johanniskirche im Ein = und Aussehen und auf andere Art wegen nahen Gottesdienstes leicht eine Ungelegenheit und Verdruß entstehen, welches zu verhüten doch
  die christliche Liebe erfordert.

Aus solchen Gründen ist die Societät bewogen worden, der hochansehnlichen kapperlichen Commission dieses alles mit vieler obliegenden Submission zu überreichen, in Hofnung, daß ihnen Benfall werde gegeben werden.

9. 45.

Sie behalt Die Herren Patres Soc. Jesu wendeten sich zu den Herren Commissarien, ten endlich die zu den Landstanden und dem Herrn Gevollmächtigten mit Vorstellungen, die Kirche Kirche, doch zu behalten, nulla regula sine exceptione. Und endlich nach langem Berathenichts vom zu behalten, nulla regula sine exceptione. Und endlich nach langem Berathenichte zu ihrschlagen waren sie so glücklich, daß sie dieselbe zu einem recht seltenen Erempel erhiele Etiste zu ihrschlagen waren sie sollegiv. ten, weil konst in allen Fürstenthümern Liegnis, Brieg und Wohlau alle restimirt werden musten. Die Ursachen waren solgende: die kapserliche Erklärung gieng das bin.

hin, daß die Patres nicht das geringste annexum von dem Stifte an der Kirche ass nieisen, sondern eine Ritteracademie den jungen Edelleuthen im Lande zum besten von den Einkunften des Stifts errichtet werden solte, zum Flor und Aufnahme der Stadt und des landes. Dies fand ben den vornehmen Standen einen groffen Eindruck. weil auch eine Unjahl evangel. Pundatisten dazu genommen, evangelische Profesiores gesett, und der Director wechselsweise in der Religion bestimmet werden solte, der erste Director aber evangelisch seyn solte; welches alles denn auch in der That geschehen ift. Der Burgerschaft wurde erklaret, daß die Stadt davon Ruben und Nahrung hat te: Die wer Kirchen waren zu ihrem Gottesdienste ja groß genug, und wenn man von Seiten der evangelischen Bürger etwa den Endzweck zu erreichen suchte, durch die Wiedergabe der Johanniskirche die Patres Soc. Jesu gar aus der Stadt zu vertreiben, so wurde dieses nimmerniehr durch das Mittel geschehen; denn ihr ers fauftes und vom Kanser begnadigtes schon neues Collegium könne ihnen doch nie mand nehmen, folglich blieben sie doch in der Stade, wer sie waren, wenn man ib nen gleich die blosse Kirche entzoge. Wenn denmach alles ausgevfarrt und in die wer Stadtkirchen eingepfarrt wurde, so konte man doch wohl gerne den Patribus das baufällige Rest leer überlassen, weil es sonst einem Saß und Neide sehr abnlich seyn wurde. Da nun dem Kapfer selbst und vielen hohen catholischen Ministris von der Regierung ein wahres Vergnügen erweckt wurde, wenn man von der Pratension an diese leere Rirche abstunde, und sie den Patribus überliesse, so wurde viel Gelegenheit sich ereignen, dieses der Stadt in allen Gnaden zu gedenken; wie es auch im Gegentheil nicht an Gelegenheit fehlen wurde, fich wiederum in verschiedenen Stücken am Sofe und unter ben Groffen hart gegen die Stadt und Evangelischen ju bezeigen, wenn man fortführe so sehr auf seinen Sinn zu beharren und diese einzige leere Kirche zu entziehen, ungeachtet so viele ja alle andere mit als lem Vortheil wieder hergestelt worden waren. Zum Beschluß, da die Stande und Bürgerschaft nur nicht weiter entgegen waren, wurde der schwedische herr Bevollmächtigte auch erbeten, die Sache nicht weiter zu treiben, und also ist die Ausnahme der Regel de Restitutione Templorum angenommen worden, so daß die Herrn Watres das Gluck und Vergnügen hatten und noch haben, diese St. Johanniskirche zu behalten, an der sie auch zwen prächtige Thurme gebauet, und sehr viel Unkosten, obgleich ben miggelungenem Bau angewendet haben. 6. 46.

Die Stadtkirche in Goldberg war die andere, mit deren Wiedererstattung Die Goldses harte hielt. Die kapserlichen Herren Commissaris suchen dieselbe auch zu einer berger Kuche Ausnahme ben der großen Restituirungsregel aller anderen Kirchen zu machen, und aber muß restwar wie oben in den Actis gelesen wird, weil die Kirche von den evangelischen Bürger sien gernselbst zum Wechsel mit der Nicolaikirche vor der Stadt sep angeboten, abgetresten und also nicht mit Gewalt weggenommen worden; dagegen die Bürger ja den frezen Gottesdienst in der Nicolaikirche laben und in dieselbe eingepfarrt werden könsten, wenn gleich die Stadtkirche catholisch wäre. Allein hier wolte es nicht angehen, denn es war klar, daß die Bürger es aus Furcht gethan, und weil sie ohne dem geswust, daß man in kurzem die Stadtkirche mit Gewalt wegnehmen würde, solche bingegeben, und sich dassür aus Noch die Nicolaikirche ausgebeten hatten. Der Derr Landeshauptmann in Liegnis ließ die Aleltesten und Vorsteher aus Goldberg

Mnn n 2

nach

nach Liegnis rufen, und versuchte alle Mittel sie in Gute zu bewegen, daß sie den Catholischen Diese Stadtfirche lassen solten, es wurden ihnen Daben viel Bortheile ans geboten, und auf andere Weise kanserliche Gnade versprochen; allein die Deputirten waren nicht zu bewegen, hatten auch keine Vollmacht von der gemeinen Stadt, Die ses mit Rechte zu thun, ben welcher sie nicht sicher gewesen wären, wenn fie sich vergangen und die Kirche übergeben hatten. Also war nichts anders übrig, als der Herr Landeshauptmann muste hievon abstehen, gab ihnen nur noch mit Scherz und Ernst den Titul, gar harter und strozkopfichter Leute, und sagte: ihr solt hiermit eure Rirche haben. Weil aber die Schule in Goldberg zur Zeit des westphälischen Friedens in dem alten Franciscanercloster von Trozendorfe Zeiten her war gehalten worden, und gleichwohl 1700 denen Evangelischen entzogen war, worauf die Kraps ciscaner Patres ein neues Closter gebauer hatten; so wurde erstlich auf die Wieder gabe der Schule am alten Orte hart gedrungen, wie es nemlich zur Zeit des west phalischen Frieden daselbst gewesen ware. Wenn es also auch hier sehr hart zuge gangen ware, so hatten die Franciscaner gewis, wo nicht das ganze Closter, doch wenigstens einen Theil desselben wieder zur evangelischen Schule abereten musien, als welche bishero in der Stadt an einem andern Orte gehalten worden, woselbst sie sich noch iho befindet. Die guten Vorstellungen aber des Herrn Landeshauptmanns und andere Umftande brachten doch ju wege, daß fich die Deputirten erflarten, erwähnte Franciscaner nicht zu verdrängen, ob sie gleich zu dieser Erklärung eigentlich auch keine Bollmacht hatten, und ben der Zurückkunft von einigen deswegen scheel angesehen Es blieb aber daben, der Herr Gevollmächtigte ließ sich bewegen und williate in die Erhaltung des Closters in dem Zustande, da es war, damit doch die Catholischen in der Stadt eine Closterfirche zu ihrem Gottesdienste hatten, und nicht erst auf dem Rathbause oder anderswo eine Capelle anlegen durften, wie in Hannau, Steinau und andern Orten, wenn nemlich den Lutherischen Die Rirchen wiedergeges ben werden musten, und fein Closter an solchem Orte war, gleichwohl aber doch der bleibende catholische Magistrat und andere Vornehme nebst den Bürgern ihren Weil denn nun die Franciscaner von Almosen leben, Gottesdienst halten wolten. und dazu auch der Evangelischen Wolthaten an Dertern benöthiget sind, so vertragen fie fich dock wohl mit den Einwohnern und machen ihnen in weltlichen und aeifilichen Dingen wenig Verdruß, den Religionszwang treiben sie auch nicht so weit, wie einige andere Orden. Da nun die Goldberger Deputirten alles dieses zum voraus erwogen hatten, und nur die Stadtkirche erhielten, so giengen sie endlich willig ein, den Franciscanern das Closter und den alten Schulort ju lassen, damit sie nicht ben Gelegenheit Ungnade und Ahndungen zu befürchten hätten.

47.

Die neue

Dergleichen Gefälligkeiten, so die Evangelischen denen Catholischen in dieser schlesische Kirs Zeit erweisen konten, waren auch ganz billig und wohl zu rathen, weil man einander chen Historie wieder dienen und Liebe erzeigen wolte. Die hohe Obrigkeit war doch catholisch und billig getadelt. treue Unterthanen behielten Hochachtung und Gehorsam gegen dieselbe, und thaten Ben folder freudigen Gelegenheit aus unterthäniger Dankbarkeit auch gegen Catholis sche, was ihnen nur möglich fiel, welches allezeit rathsamer und vernünftiger war, als durch Johnen, Spotten und unzeitigen oder wohl gar prablerischen Freudends

Bezeugungen die Erbitterung und den über Zurückgebung so vieler Kirchen entstandenen Berdruß zu vermehren. Denn es war noch nicht aller Tage Abend gekom= men, sondern Zeit und Glücke sind veranderlich. Es gereichte also denen evangelis ichen Schlesiern zu schlechtem Vergnügen und Vortheile, wenn um Diese Zeit der altranstädtischen Convention und vortheilhaften Tractaten einige fühne und unbedachtsame in oder ausser La ides ben denen Nachrichten von diesen Sachen scharfe Federn zeigeten, und als Anonymi bald zu Frenburg, bald zu Frankfurt oder anderswo dergleichen in Druck beforderten und zwar mit unanständigen und angreifenden Husdrucken, welche die Bemuther gegen einander jum Saffe reiten konten; geschweige denn, daß man sie gar mit Unwahrheiten verwerstich machte. Dergleichen vers hafte Schrift ift in diesen Zagen unter bem Zitel: Neue Schlesische Rirchenhistorie, ohne Benennung des Autors 1708, ju Frankfurt am Mann bekannt geworden; die Des dication ist an den bekannten Herrn D. Joh. Fried. Mayern, den grossen evangelischen Theologum zu Gropswalde gerichtet; das hohe Bildnif des Königs von Schweden Caroli 12 stebet voran, und dieses Buch ist unter dem Namen Ehrenkrones, continuiret worden. Der Autor zeiget sich als einen heimlichen Feind der Geistlichkeit, der Catholischen sowohl als der Protestirenden, so daß ihm keine Religion recht gefället, und wenn er im 2 Th. S. 299 2c. Die Romisch Catholischen Beistlichen in Haupt und Bliedern fast verlastert, und ihnen sondrlich den Geit vorgerücket hat, so will er unparthenisch auch die Protestirenden angreisen; denn im ersten Theil G. 152 seufzet er: QBolte GOtt! Es hatte Diese bose Geitgewohnheit der romischen Kirche sich nicht auch an manchen Orten im Lande unter den Protestanten eingeschlichen, ben denen ebenfals fein Mensch die heilige Zaufe, oder ein ehrliches Begräbniß erlangen kan, wo er nicht mit versilberten Händen erscheinet, da es sich oft juträgt, daß ein Kind viel Tage ohne Taufe, und ein Todter unbegraben liegen muß, weil man das Geld nicht hat. In dem ersten Theile Seite 676 2c. hat er den vornehunten Gottesdienst der catholischen Kirche, als die heilige Messe und die herumtragung des Venerabilis, oder Hostie, samt der von den Patribus Soc. Jes. behaltenen Johanniskirche, wie auch die Transsubstantiation so lästerlich beschrieben, daß denen unter catholischer Obrigkeit lebenden evangelischen Schlesiern damit wahrs haftig kein Dienst geschehen ist. Seinen Gedanken nach hatte die gottliche Langmuth nicht långer zusehen, sondern über alle Diese Dinge schon långst aus der Sobe bligen sollen; so sehr vergeht sich ein unzeitiger Enfer mit Unverstande.

### §. 48.

Dieses Buch brachte die Römisch: Catholischen nicht wenig auf, daß man Auch vonden es auch zum Verbothe und Confisirung brachte. Der sonst gelehrte und Lobens, Catholischen würdige Präsate in Bressau, Herr Fiediger, zu St. Matthias, Creuchterr wöberlegt und Meister, ließ darnach eine Schrift publiciren unter dem Titel: "das in Schleschien gewaltig eingerissene Lutherthum oder die Verdrängung und Verfolgung, so die "catholische Kirche in Schleschien von den Lutheranern erdulden müssen; " in welcher Schrift er sich in der Vorrede heftig über diese edirte vermaledente neue Schlesische Kirchenhistorie ärgert, und Worte braucht, welche dieser sonst leutselige Mann zur andern Zeit nicht gesühret, als: die Lutheraner solten bedenken, daß sie in den Kaps. Erblanden nur tolerati und aus Gnaden Geduldete wären, und könten mit solchem

Bergeben die altranstädtischen Frenheiten leichte wiederum verscherzen, da sabe man in folden Buchern und Schrifen, was der Ranfer Josephus I für einen Dank pon den Lutheranern für seine eingeräumten Kirchen erhalten. Im 1. Theile S. 125 und 126 sehet er etwas, wovon man nicht eben überzeuget ist: Bielleicht werden Ihro Konigl. Mai. von Schweden denen herrn Schlesiern wenig Dank schuldia senn, welche ihn dahin vermocht haben, daß er die Catholischen zum Dienste Des hochwurdigen Sacraments gewidmete Kirchen in die Bande Der Lutberaner ac bracht, indem man sagen wolle; Ihro Schwedische Daj. haben solches in der blutigen Miederlage ben Bultoma bedauret, daß sie das Schlesische Rirchenwesen angefangen. Da es ja weltkundig ist, daß von selbiger Zeit an alle sein Gluck den Krebegang genommen habe. Ob uns nun wohl die gewöhnliche Formel ben dieser letten Be schichte benfalt, wenn manchem etwas unglaublich vorkomt, nemlich: Sie Fides penes Autorem, so ist doch gewiß, daß solche und andere Worte vom Herrn Dralat Siebigern nicht wurden so hart vorgebracht worden senn, wenn in der so genanns ten neuen Kirchenhistorie mehrere Bescheidenheit anzewandt worden ware, weil die ser herr sonst in seiner edirten Silesiographia renovata Henclii 1704 in melrentheils glimpflichen Worten Der Lutheraner Erwähnung gethan.

§. 49.

Der kapserlis Nachdem nun in allem wegen der Convention allen benannten Fürstenthüsche Commismern durch die Wiederherstellung ihrer Kirchen und andere Weise Gnüge gesche sarius komt, hen war, auch endlich der Kapser sich gnädig entschlossen, secho neue Gnadenkirchen die 6 neuen (über die im westphälischen Frieden benanten drey alten) in Schlessen zu verstatten, Gnadenkirs die müssen wir nun in der Ordnung fortsahren und zeigen, wie daben gehandelt worden anzuweis so müssen wir nun in der Ordnung fortsahren und zeigen, wie daben gehandelt worden anzuweis den sein. Man hatte mit großem Verlangen und höchster Dankbegierde in Schlessen auf die würkliche Anweizung und Aussteckung der secho neuen Gnadenkirchen bisher gewartet, weil es nunmehr öffentlich bekant war, daß der Kapser sich auf ins

sien auf die würkliche Anweisung und Aussteckung der sechs neuen Gnadenkirchen bisher gewartet, weil es nunmehr offentlich bekant war, daß der Kanser sich auf inständiges Unhalten vieler von allen Seiten in und ausser Landes zu folcher Gnade entschlossen habe. Folglich war die Freude überaus groß, da im Frühjahr 1709 Der Dau ernante hochansehnliche kanserliche Commissarius von Wien, Ihro Ercel lenz der Graf Ludwig von Zinzendorfund Pottendorf, den 3 Febr. in Brefilau wurklich anlangte, und nach einiger Zeit den Unfang mit der Stadt Hirschberg machte; worauf so denn die andern Derter folgten, welche am besten zu Dieser Gnas De, theile mit ihren Donativen und Bermogen dem kanferlichen Sof zur Erkentlichs feit, theils wegen volfreicher Bersamlung und Entlegenheit von andern Kirchen, sich schieften. Man wurde schlußig, daß ein jedes von den dren alten Erbfürsten thumern noch eine Kirche bauen mochte; Schweidnig erwählte Landshut, Jauer et mablte Hirschberg, Glogau aber seine Frenstadt, und baju kamen im Lande noch Drey andere: das Saganische erhielt eine vor Sagan, das entlegene Oberschlessen por Teschen, und die frepe Standesherrschaft Militsch erlangte die sechste. und zu einer größeren Anzahl wolte diese sehnlich gewünschte Gnade sich nicht erstres chen, ob sich gleich noch mehr Stadte erboten, Die verlangten Darlehne, Donatis pen und Erkentlichkeiten dem kanserlichen Hofe möglichst zu verschaffen, wenn sie auch so glucklich seyn konten; wie denn Lowenberg, Grunberg und mehrere Stadte Durch Deputirte in Wien sich ausserst aber doch nur vergebens darum bemüheten. Man

Man hat nicht die Summe des begehrten Darlehns oder Donatives von allen und ieden Orten in Sanden, dieselbe mit Gewisiheit hier nahmhaft machen zu konnen, sie betrug aber zum Dienste der kanserlichen Casse oder Aerarii etwas beträchtliches, weil Hirschberg allein auf 80000 Floren, Landshut auf 40000 Floren und die ans deren immer etwas weniger daben zu contribuiren tariret waren, auch als Leutevon Nermogen gerne erlegten, weil das Gold der Bahrheit des gottlichen Wortes iho, da es rar geworden, ihnen lieber war denn Gold und Silber, und überdie ihre zeitliche Nahrung durch die erhaltenen Kirchen an ihrem Orte auch sehr verbessert murde; sie waren nicht allein im Stande ihre schone steinerne Kirchen und Schu len portressich aufzubauen, sondern auch dieselben mit Pfarrern, Rectoribus und Præceptoribus und allem, was dazu gehörig ist, wohl zu bestellen, und Rirchencollegia oder Vorsteher zu seben um gute Ordnung benzubehalten. Da Schweidnis bishero nur dren Pfarrer gehabt, so vocirte man daselbst wegen der altranstads tischen Frenheit noch dren andere, also zusammen sechse, und richtete eine gute lateinische Soule auf. Jauer berief auffer seinen dren Pfarrern iho noch einen Pfarrer, und errichtetz auch eine lateinische Schule. Glogau war nur mit zwen Pfarrern verseben, erwählte daher noch zween andere ben seiner Kirche, und besorgte ebenfals die Aufrichtung einer lateinischen Schule. Man baute auch an diesen Orten Glockenthurme mit benothigten Glocken in denselben. Hirschberg vocirte fünf Pfarrer, Landshut viere, Frenstadt viere, Sagan dren, Militsch zween und Teschen in Oberschlessen viere, weil aus dem benachbarten Hungarn viel Leute dahin kamen. Die Schulen waren auch sehr wohl bestellt, so daß aus einigen, besonders der Hirschberger und Schweidniger Schule, Leute auf Academien zu gehen tuchtig gemacht wurden. Wir wollen nunmehro von jedem Orte dieser seche neuen Singdenkirchen im Lande besondere Nachrichten mittheilen.

#### §. 50.

Die schone volf und geldreiche Stadt hirschberg, im Geburge des Jauerischen Von ber Ers Fürstenthums gelegen, hatte diese aufgehende Gnadensonne den 22 April 1709, bauung und als der obgedachte kanserliche Commissarius Graf Iinzendorf daselbst ankam, der Einrichtung Herr Landeshauptmann aber zugleich die Aussteckung des Plates verrichtete. Die ger Kirche gemeine Stadt kauste einem Burger, Namens Kemlern, einen weiten Acker und und Schule. Boden por dem Schildauer Thore für baares Geld ab, auf welchen die Serren Commis farien ben Dersamlung der herren Stande, Burger und vieler tausend Leute fro. Um Ende dies lockend ankamen und mit der größten Ehre und Solennitäten aufgenommen wursser historie Der vornehmste Commissarius steckte auf einer kleinen Pique den doppelten findet man apserlichen Aldler als ein Gnadenzeichen auf den Plat der kunftigen Kirche, welcher stavon hirsch de Daselbst zu sehen ist und zur Dankbarkeit aufgehoben wird. Man stimte gleich berger Ries em Höchsten ein Loblied an, ließ in kurzer Zeit indessen eine grosse hölzerne Kircheche. aufrichten, in welcher der Gottesdienst so lange gehalten werden konte, bis nach eis nigen Jahren die groffe steinerne und prächtige erbauet und verfertiget wurde. Man vocirte bald die ersten vier Geistlichen zur heiligen Arbeit: 1) Herrn M. Johann Neunderze als Seniorem, aus der Laubanischen Kirche zum heil. Creuze genant, 2) M. Rablen, Pastor in Harpersdorf im Liegnitischen, zu welchem verdienten und beliebten Manne sich bishero ohnedem viel Sirichberger Zuhörer gehalten hat tett,

Der-

ten, und der hernach noch 1743 königl. preuß. Inspector an dieser Rirche und Rrepse in seinem Alter geworden ist. 3) D. Mosemann bisherigen, Digconum auch zu Harperedorf, als ihren gleichfals schon bekanten beliebten Lehrer. Miller von Holterchen bep Lauban. Db man nun gleich anfänglich willens mar einen besondern Mann aus einem Orte zu berufen und denselben diesen allen als Pris marium und Inspectorem vorzuseken, so unterblieb es endlich doch, und Herr Neunherz blieb als der erste Senior, es wurde aber zuletzt noch der fünfte vociret, nemlich M. Adolph, aus Laufinis von Hennersdorf, welcher beliebte treue Lehrer nach wunderbahrem Rathe Bottes auf der Cangel in seiner Predigt 1744 von ei nem Blitsfrahl getödtet wurde. Diese Rirche, welche eine Creuzfirche ist, nente man zum Creuze Christi. Weil denn aus denen mehr als 80 volkreichen Dorfern im Geburge Das Gedrange febr groß war, fo hat man fich bald durch Sulfe eines fchmedi lichen Baumeisters zum Bau dieser ansehnlichen steinern Kirche angeschicht, und sie mit allen Reverlichkeiten eingewerhet, zu deren Andenken noch immer jabrlich ein Dankfest gehalten wird. Die Rirche hatte viele Wohlthater, vor andern aber einen reichen Raufmann und Rirchenvorsteher Herrn Menzeln den alteren, welcher viel 1000 Thaler Davan gewendet und sie mit einer sehr kostbaren großen Orgel beschen Die Kirche selbst ist vortreffich mit biblischen Spruchen und Marmor glanse ausstaffiret, und um die Mauer des Kirchhofes herum sind die prachtigiten Grufte und Monumente der wolhabenden Raufleute und Einwohner zu sehen, auf Der Gaffe aber berrliche Gebäude anzutreffen, welche Der nahen Kirche wegen find aufgeführet worden. Un dem Kirchhofe sind nicht allein die ansehnlichen Wfarrwoh nungen, sondern auch vor andern die sehr groffe steinerne Schule mit angefüget, und mit Auditoriis und Wohnungen für sechs Collegen ganz wohl verzehen. Der erste Rector wurde aus Sachsen von Torgau dahin berufen, Nahmens M. Steinbrecher, welcher bald solche Lebrlinge mit brachte, und bernach ihre Umahl hier vermehrte, auch sie so weit beforderte, daß sie mit Ruben die Academie beziehen konten. reiche Raufmanschaft und Burger Dieses Orts erzeigten denen durftigen studirenden sehr viele Wohlthaten, und hierdurch wurden manche an diesen schönen Ort gelocket: Die Stadt Hirschberg war also nunmehr recht vergnügt.

#### §. 51.

Der Landes Die in dem Schweidnisischen Fürstenthum gelegene schöne und gesegnete huter Lucken Stadt Landshut ohnweit der bohmischen Gränze, hatte ebenfals mit gleichen bau und Schule folgen Golennitäten diese lange gewünschte Gnade, Kirche und Schule 1709 zu erlangen. Man hielt es hier ben nahe eben so als in Hirschberg. Als man den Grundstein legte, so hielt, weil noch kein ordentlicher Pfarrer da war, der Herr M. Caspar Sommun Ende mer, Pastor und Senior in Opp im liegnisischen Fürstenthum, welcher dazu erbeit

sindet man ten war, eine absonderliche erbauliche Rede, so auch nachgehends gedruckt worden mehr Specie Die hernach voeirten Geistlichen waren: 1) Herr M. Ropisch, vorher Pastor alia von der in Samis, 2) M. Ulber, 3) M. Joh. Jac. Liebenwald, kurze Zeit Pastor zu kandshuter Rirche.

Neudorf am Grätzberge, ein Sohn des Kirchenvorstehers Liebenwalds in Landshuter, der viel zur Erhaltung der Kirche nehst Tit. dem Herrn von Zeuchel beyges tragen, und hernach alles in guten Stand hat setzen helsen. Die schone steinerne Kirche heistet zur heiligen Drepfaltigkeit. Man brachte etwas lange über den Bau

derselben zu, so daß sie erst den 8 Octob. 1720 zum Lobe GOttes bezogen werden konte; da denn ben der Einwenhung derselben die Hauptamtspredigt von dem Herrn M. Christian Ernst Ropisch, als Primario daselbst, seperlichst gehalten wurde. Es ist auch allhier eine mit sechs Collegen versorgte seine lateinische Schule unter einem Rectore und Conrectore angelegt worden, damit auch der Jugend gedienet werden konne. Nach der Zeit ist auch an diesem Orte der Primarius zum Königl. Preußisschen Inspectore verordnet worden, welches der gelehrte und sehr beliebte Herr Inspector Minor zuerst erhalten, auch zugleich als Consisterialrath ist geehret worden, nachdem er die Hamburgischen und andere Vocationes von sich abgelehnet, und in Landshut zu bleiben sich entschlossen hatte.

#### 5. 52.

Ron der Frenstädtischen neuen Gnadenkirche ist zu gedenken, baf die selbe den 19 Marz 1709 am Tage Josephi als am Namenstage des Ransers To-städtische neue sephi 1 sey angewiesen worden. Die zwen Commissarii, Graf Zinzendorf und der Enabenkirche Damalige glogauische Landeshauptmann Graf von Frankenbert, wurden im Manien Der und ihre Eins Stånde durch den Herrn von Knobelsdorf, Landesältesten, empfangen. Die richtung. Stadt kaufte den Weinberg eines Tuchmachers, Selges, zwischen der Pforte und dem saganischen Thore gelegen, 11m 1450 Thir., desgleichen kauste man auch die Steuerindiction davon ab mit 2000 Mark, damit der Plats von der Contribution . fren würde, wenn die Rirche nebst Vfarr sund Schulwohnungen darauf erbauct werden solten. Der Graf von Zinzendorf steckte also im Namen des Kansers die Vique mit dem doppelten Adler auf den Plat; darauf wurde bald an Palmarum auf dem bisherigen Lutherischen Kirchhofe Die erste Predigt gehalten, und zwar von dem herrn Bromann Neumeister, Damaligem forauischen Superindenten, (ifo altem hochverdienten über 80 jährigen Bastor in Hamburg,) den man dazu erbeten hatte. Den folgenden 27 Marz war hier das erste Begräbniß einer alten Wittwe Chris stoph Bloses, Tuchmachers, von 79 Jahren; sie war die lette Braut gewesen, die in der evangelischen Frenstädter Stadtfirche war copulirt worden, und der Herr Bancke, Pastor vor Glogau, hielt ihr Die Parentation. Man hatte in Frenstadt nach den 1653 geschlossenen Kirchen nur zwenmahl evangelische Predigten gehöret, ale den 7 Octob. 1663, da die brandenburgischen Bulfevoller nach Bungarn hier durch marschirten und dren Tage auf dem Rirchhofe ihre ordentlichen Betstunden hielten, und hernach wieder den 13 Febr. 1704, da die danischen Wölker hier lagen, und 68 mahl auf dem Kirchhofe und hernach in einem Hause am Ninge geprediget, wie Nunmehro aber vocirte man auch Taufe und Abendmahl administriret haben. ben der neuen Gnadenkirche vier ordentliche Pfarrer, der erste war Herr Abraham Rothe, Pastor Adjunctus zu Christianstadt in Laufinis, als wohin die Frenstäde ter sich bishero gehalten hatten, ferner Herr M. Christian Benedict Lucius, ein Candidat und des Pastoris zu Christianstadt beliebter Sohn, welche bende Predis ger auch den 22 Mar; und hernach an Pfingsten ihren Anzug in Freystadt hielten; da man aber an dem folgenden 27 Junii den Herrn M. Joachim Klepperbein, Pastor zu Fraustadt in Pohlen, zum Primario vocirte, und auch am 23 post Trin. Berrn Johann Friedrich Lembergen, Pastor in Liben, nach Frenstadt anziehen ließ, so war ihre Ordnung also gemacht, 1) Alepperbein Inspector, 2) Lemberg Schles. Kirchen & Gesch. 2000

Genior, 2) Rothe, 4) Lucius. Da nun 1715 Rlepperbein mit Tode abgiena und die anderen dren ruckten, so wurde diese lette Stelle wieder mit Herrn Job. Christ. Becker, Pastor zu Großreichen im Liegnisischen, besetzt. Man legte 1700 den 22 Marz den Grundstein zur Kirche auf einem ehemaligen Weinberg, wovon Die Rirche noch ihren Namen nemlich zum Weinberge des Herrn bekommen bat Der Grundstein liegt gleich unter dem Altar, und der Baron von Anobeledorf legte denfelben, der Burgemeister Reller aber warf die erste Relle Kalk darauf. Die Kirche selbst ist 80 Ellen lang, 60 breit, 27 hoch, und am 26 Sept. hielt M. Alepperbein darinn die erste Rede, den 26 Post. Trinic. aber wurde von allen vier Geistlichen die erste Communion sehr Volkreich in dieser Kirche gehalten. Dem Rayfer wurde für diese grosse Gnade willig gezahlet: 5000 Floren Sporteln, 10000 ein Donativ in das Aerarium, und 80000 jum Darlehn. Die Kirchenvorsteher murs Den vom Kapfer allergnädigst confirmiret, daß die Roblesse ben Vocationen bier ein Botum haben foll, ferner die Beiftlichen ein Botum und endlich die Burgers Schaft auch ein Votum, eben so wie es in Glogau gehalten wird. Ben der neuen evangelischen Schule, mit sechs Praceptoribus, war der erfte Rector Samuel Student und als er 1712 in Rlemig Pastor wurde, so folgte ihm M. Johann Gottfried Art, Rector in Sagan; in Diesem Umte nach. Der erste Director Musices mar Christian Borman von Harpersdorf im Goldbergischen.

### §. 53.

Die Einrichs tung ber Sas ganer neuen Kirche und Schule.

Sagan die Hauptstadt ihres eigenen fleinen Fürstenthums, dem Rurften Lobkowing gehörig, kan in der Ordnung folgen, weil sie ebenfals 1709 ihre Gna denkirche erhalten hat. Die Saganer hatten bisher ihren Gottesdienst im Goraule schen an der Granze ju Jaschkendorf, unter dem herren Grafen von Dromnie gehörig, gehalten. Alls sie nun iho vermöge der altranstädtischen Convention die bes sondere Snade erhielten, eine eigene Kirche und Schule zu bauen, so vocirten sie ihren bisher beliebten Paftorem von Jaschkendorf nach Sagan, und zugleich mit ihm den Diaconum an eben dieser Kirche, weil sie bende bishero ohnedem ihre Seelsors ger gewesen waren: ja sie nahmen nicht allein diese ihre zwen Pfarrer von Saschkens dorf, sondern auch das ganze Holz von der jaschkendorfer Rirche, welche fast leer stehen solte, zum Bau ihrer neuen saganischen Gnadenkirche zu Sulfe, nebst noch anderem Holze, welches sie dazu erkauft oder geschenkt bekommen hatten. Desgleichen legten sie auch alsbald für die Jugend eine lateinische Schule an, und vocirten den ersten Rectorem M. Johann Gottfried Arten, welcher hernach 1713 nach Frenstadt gerusen wurde, und brachten alles in guten Stand, weil ihnen auch der Kurste von Lobkowis und desselben Ministri nicht verhinderlich sondern gnädig waren; indem auch dadurch die Nahrung der Stadt gebeffert werden konte.

#### \$. 54.

Die Mis
litscher Snac Militsch ist die ansehnliche frene Standesherrschaft in Schlessen, welche nach
denkirche und den fürstlichen Dignitäten im Lande solget, und seine eigene Regierung und Räthe
Schule sol durch die Autorität seines Standesherrn hat, welches der Herr Graf von Malzan war,
set. ein angesehener Standesherr, dem vor andern damals diese kapserliche Gnade einer
Rirche ertheilet wurde. Weil sich denn dieser Herr mit seiner hochgrässichen Familie zur
evans

evangelischen Religion bekante, so hatte er als der Vornehmsteund Besieher von Militch und seiner Standesherrschaft die Gnade, sich selbst einen Plats daselbst nach eigenem Belieben zur Kirche und Schule zu erwählen, ohne weitere Comunsarien zu erwarten. Der Herr Graf that es auch mit großen Freuden und dem üthigem Danke Gott und dem Kanser mit großen Solennitäten. Dieser neuen Kirche wurde der Name zum heiligen Geiste bergelegt. Der Herr Graf voeirte bald an diese Kirche zwen Geistliche, und weil in dieser Gegend viel pohlnisch geredet und die deutsche Sprache nicht von allen verstanden wird, so muß allezeit einer von diesen zwen Pfarrern die pohlnische Sprache verstehen und pohlnisch predigen, wie solches auch an etlichen Orsten in dem Oelsnischen Fürstenthum geschehen muß, alwo ein Pfarrer eine Predigt halb deutsch und halb pohlnisch in einer Stunde und in einer Berfanlung vortragen muß. Der Herr Grafrichtete auch eine Schule an. In wenigen Jahren kam der noch lebende wohlverdiente Pastor Primarius Herr Sam. Thimner an diese Kirche, weil er auch der pohlnischen Sprache mächtig war, welcher noch iso im Alter und Seegen an diesem Orte lebet.

#### \$. 55.

Niederschlesien war nun gottlob mit Rirchen Augspuraischer Confesion ver. Tefchen macht forget, und dankte GOtt dafür; aber in Oberschlesten war auch von den Catholis den Beschlus schen nicht eine einzige gelassen worden, es war auch schon zur Zeit des westphalischen fien mit seiner Friedens alles verlohren gewesen, Dahero hielt es freylich sehr schwer, auch ibo durch Snabentirche die Convention, die sich nur auf diesen Frieden grundet, etwas für Oberschlessen zu Der einzige Grund der Hofnung für Oberschlesien war nur die im westphalischen Frieden ausbedungene schwedische Intercession cum effectu, eine mehrere Gnade zu erlangen; darauf drang also der Herr Gevollmächtigte, als er des Landes kundig wurde und erfuhr, daß gleichwohl in Oberschlessen noch eine grosse Umahl von Herrschaften und Unterthanen lebten und possessionirt waren, welche 10 bis 20 Meilen von evangelischen Rirchen entfernet ligen, und also in sehr groffer Noth steck-Ob nun gleich nicht mehr als diese einzige groffe Kirche erhalten werden konte, fo war doch Teschen im Fürstenthume dieses Nahmens der bequeme Ort, auch den angränzenden evangelischen Hungarn damit zu dienen, welche doch dahin jährlich eis nigemal zur Communion kommen konten; es wurde demnach diese Teschener neue Kirche den 24 May 1709 samt einer Schule angewiesen, und war also wohl die lette. Man gab ihr den Nahmen, sie Jesuskirche zu heissen. QBeil nun die Ansahl des Polks und die Communicanten gar beträchtlich ist, so wurden bald vier Pfarrer an diese Rirche gesethet. Diese Teichener Rirche ist ito in ganz Schlesien die einzige Lutherische, so unter dem Kapfer stehet, weil er allein Dieses Fürstenthum mit Dieser einigen Kirche und andern kleinen Untheil von Schlesien noch behalten hat, mdem das andere alles mit seinen lutherischen und catholischen Kirchen an den Ronia von Preussen durch Krieg oder vielmehr den Friedensschluß gefallen ist. Um das Jahr 1724 waren hier unter den vier evangelischen Predigern und Schulleuthen groffe Berdrießlichkeiten, weil sie sich in Glaubenkartikeln und Erbauungen einan= der selbst verdächtig machten, als ob ein Theil der Augspurgischen Confession nicht aufrichtig ohne Neuerungenzugethan ware. Weil denn nun die Herren Patres in Teschen und andere sich in dieses Spiel ziehen liessen, so wurden auf Eapserlichen Be-D00 0 2

fehl ein paar Geistliche und Schulleuthe abgesetz, und aus dem Lande zu ziehen ges nothiget, nicht allein' des Berdachts wegen, sondern auch weil man damit die Uns rube stillen wolte. Da sich nun unter den abgesetzten Pfarrern Herr Steinmer befand, der vor einigen Jahren aus Topliwoda im Münsterbergischen nach Teschen war pociret worden, und er ein Mann von Gaben, Liebe und Gelehrfamkeit war, so trieb ihn diese Remotion aus seinem Baterlande nach Sachsen und in das Hallis iche, daselbst seine Beforderung zu suchen, welche in Schlesien für ihn wohl aar nicht nicht zu hoffen war. Gott fügte es, daß er in einiger Zeit nicht allein im Maadeburgischen seine Aufnahme fand, sondern gar von dem hochseligen Konige in Dreuffen zum Abte des Clofters Bergen ben Magdeburg confirmiret mard, alfo einer Der pornehmsten Landesstände zu senn; so daß er durch Schande zur Ehre kam, und als ein berühmter groffer evangelischer reiner Lehrer Daselbst im Alter und groffer Gna de Gottes und der Menschen selig verstorben.

6. 56.

Die dren Cons den wieber aufgerichtet.

Hiermit nun war es genug, und der Konig von Schweden erklärte fich fistoria wer'in seinem Executionsreces, daß nunmehro seine Borbitte genugsam ware angenom men worden, und er kunftig den Kapfer zu ewigen Zeiten nicht mehr angehen wur De, ein mehreres für die Schlesischen Protestanten aus dem Grunde des westphalb ichen Friedens zu begehren, wenn nur von nun an alles in dem Stande gelassen wurde, worin es iko durch die Convention gesetzt worden, wie man es versprochen. Dabero war nur nothig, Die Ginrichtungen in denen drep neuen Kurftenthumern fortuseben, in denen man die Kirchen restituiret hatte, damit alle dem, was in der Convention darüber stipuliret worden, nachgelebet wurde, und also feine Belegen beit zu neuen Religionsverdrießlichkeiten gegeben wurde, weil man des herrn Be pollmächtigten Verson gar gerne los senn wolte, und seine Entsernung moglich beichleus nigte. So lange er im Lande war, fehlte es an Besuchungen und Aufwartungen nicht, woben denn immer einige Gravamina mit unterliefen: wenn man ben den Rirchen nicht alles wiedergeben wolte, wie es gewesen war, und manches an Gelde, Bierathen, Relchen, Leuchtern zc. nicht eben von den Catholischen gelassen wurde, unter allerlen Bormand, daß dergleichen zur Restitution nicht gehörte, so war die ses oft eine Gelegenheit zu klagen. Wenn sich aber die Evangelischen recht bedachs ten, daß die Gnade und Wohlthat groß genug ware, die freven Kirchen alle nebst andern Bortheilen wieder zu haben, in welche sie mit Gott und Segen in der Folge der Zeit dergleichen vorenthaltene oder mitgenommene Sachen schon wieder mits Den auschaffen konnen, so musten sie gerne zufrieden senn; denn in solchen herben Rallen gehet es felten fo gar reine ju, indem ja auch die Evangelischen selbst, da ihnen 1653 und 1654 im Lande so viel hundert Kirchen verschlossen worden, manches in denselben auf die Seite zu schaffen bedacht gewesen, wie dieses sehr oft in der damals ertheilten Commissionsrelation der geschlossenen Kirchen von den Commissarien ift angemerket worden. Derowegen ließ der Ranser befehlen, daß nunmehro auch die dren versprochenen Consistoria oder geistliche Obergerichte in Liegnit, Brieg und Wohlau nach dem Sinn des Erecutionsrecesses eingerichtet und bestellet wurden; Diese Consistoria nun bestunden aus seche Personen: 1) Ein Edniglicher Regierungs rath am Orte war allezeit Præses consistorii, catholischer Religion, und solte nach den Gesehen der Augspurgischen Confesionsverwandten und nach den meisten votis oder Stimmen in denen nach Belieben von ihm angestellten Sessionibus consistorii allezeit decidiren. 2) Einer von den evangelischen Herrn Standen und landes ältesten, der auch hernach den Titel eines kanserlichen Rathes dieses Officii wegen erhalten und damit beehret worden. 3) Der Superintendent im Fürstenthum. 4) Noch ein evangelischer Geistlicher nach Belieben des Rapsers in der Stadt oder vom lande aus den altesten Vfarrern des Rapsers. 5) Der dritte evangelische Geists liche als Assessor consistorii, wiederum nach kanserlichem Belieben. 6) Ein Juris consultus als Secretarius Consutorii machte Den Beschluß, aber doch mit wurfs lichem voto, wie die andern Herren, folglich waren funf Evangelisch und nur der oberste als Prases Catholisch. Dieses war also die Ordnung in allen dren Cons sistorien zu Liegnis, Brieg und Wohlau, ben welchen die unter ihren verordneten Superintendenten anzustellende Examina und Ordinationes, nach geschehener Pras sentation der neu vocirten Candidaten, geschehen musten, und die Rescripte aledenn von Wien einliefen, welche in vorfallenden Consistorialfallen vor dieses geistliche Forum der Protestanten gehörten, und diesem Consistorio durch die königlichen Regies rungen an jedem Orte insinuiret wurden.

§. 57.

Dieweil nun also eine ziemliche Unzahl lutherischer Kirchen und Geistlichen Die Confirs durch diese Restitution anwuchs, zu der man sich so ungern resolviret hatte, so ka mationes ber men Ihro Ercellenz der oberste Canzler in Wien und die hohen Ministri Kans. Maj-mussen in auf die billigen und zugleich nuklichen Gedanken, eine kapserliche Verordnung aus Mien gesucht unwurken, daß alle lutherische Geistliche in Schlesien vom Superintendenten an bis und hoch bes jum untersten, allezeit ihre Confirmation durch die verordnete Confistoria in Wienzahlet werden. suchen, und dafür der Canzelen einige Sporteln zahlen solten, welches eben nicht für den Ranser, sondern nur für die Herren in der Cangelen als ein Accidens kam. Man machte in Wien eine Zare der Stellen, was ein jeder neu Vocirter für die Confirmation jahlen solte. Anfangs war für jeden Geistlichen in der Stadt 100 Kloren gesetzet, und auf dem Lande 50 Floren, welches aber als noch billig und leidlich nur wenige Jahre also genommen ward. Nach etlichen Jahren aber erhöhete man diese Confirmationsgelder um ein sehr merkliches, weil man der Stellen immer besser fundig wurde, was sie eintrügen, und es kam dahin, daß nicht nur Stadtkirchen, sons dern auch Dorfkirchen 300, 400 und noch mehr Floren zahlen musten, nicht aber die Kirchen selbst, als denen es unterfagt wurde, sondern die dazu vocirten Persos nen und neuen Pfarrer, und von einem Superintendenten wurden zuletzt gar 1000 Floren gefordert, weil derfelbe im Confistorio ein fleines Salarium und andere Cons fistorialeinkunfte bekame. Die Wahrheit zu gestehen, so war das viele Laufen, Rennen und Anhalten vieler Candidaten, samt ihrem in der Stille gethanen vielem Beld= anbieten und Simonie an diesen erhöheten Forderungen auch zugleich mit schuld; denn wenn die hohen Ministri die Anbietungen von solchen Rennern und Läufern erhielten, ben den schönen einträglichen Kammergütern 1000 auch 3000 Floren für die Vocationes zu zahlen, wenn sie von Hose vociret würden, der ben diesen Stellen das Jus Patronatus hatte; und die Ronigl. Regierungen noch ein gutes Prasent annahmen, wenn sie einem nach Hose das so genannte Parere oder savos rable 20003

rable Gutachten seiner Person gaben, damit er die Stelle erhielte; so machten sie den Schluß, die Stelle mufte so viel einbringen, daß die Leuthe schon auch etwas mehr pro confirmatione eines solchen Beneficii Eclesiastici geben und doch bestes hen konten. Die Herrn Landeshauptleuthe in denen drep Fürstenthümern thaten zwar im Anfange den Herrn Standen den Bortrag, daß sie sich bemüben wolten, es in Wien dahin zu bringen, daß die Confirmationes der Pfarrer nicht erst ben Sofe durften mit Muhe und Verzug gesucht werden, sondern daß sie, die Landeshaupt leuthe, in jedem Fürstenthume dieselben gultig confirmiren konten, so wurde es leichter seyn; allein einige von den Herrn Standen und weiter, sehenden Landesältesten uns terstüßten diesen Untrag nicht, und glaubten, daß er nur den Herrn Landeshaupt keuthen wegen des Nukens daben angenehm ware. Also urtheilen sie, wenn die Confirmationes in Wien am hochsten Orte gesucht und also nur ben einer billigen Tare blieben, so ware es dem Religionszustande der Evangelischen um deswillen zuträge licher, weil die Lutherischen Stellen Der Cancelen etwas eintrugen, und also die Minis ftri daselbst nicht so geschwinde eine Aenderung derselben zu wünschen hatten, sie in catholischen Handen zu wissen; denn von den Catholischen bekamen sie nichts, hin gegen allezeit etwas von der Confirmation der Lutherischen. ABas nun einigen Nu Ben an einem Hofe eintrage, daure doch gemeiniglich langer, als wovon der Hof nichts zu genieffen habe. Derowegen so blieb auch diese Sache in Wien, nemlich Die Confirmation zu erlangen, und nicht im Lande. Db nun gleich also die Confirmation der neu vocirten Prediger in Wien gesucht werden muste, so gab doch der Ray ser daben die gnädige Erklärung, daß dieses zum Antritte des Amtes dem neu vocirten Pfarrer keine Hinderung oder Bergug machen folte, denn einem jeden fer erlaubt, auch vor der anlangenden wienerischen Confirmation sein Umt anzutreten, wenn nur die Prafentation und Vorstellung desselben ordentlich ben jedem Consistorio vorher geschehen ware, und das Consistorium gegen ihn nichts erhebliches einzuwen den hatte; folglich von ihm durch das Consistorium um anadige Confirmation ben Hofe würklich angehalten würde: welches noch gut war, denn ein jeder konte nach Berflieffung des Gnadenjahres seine Kirche annehmen, zu der er rice vociret war, wenn gleich oft erst in langer Zeit die gnädige Confirmation von Hofe einlief, und hernach der Superintendent erst vom Consistorio besehliget wurde, die ihm zukom mende gewöhnliche Installation an jedem Orte im Nahmen des Kapsers als Summi Episcopi vorzunehmen, welches oft kaum in Jahr und Tag geschahe, wenn man es in Wien nicht bald beforgte.

§. 58.

Ein Luthes gehalten.

Beil auch in der altranstädtischen Convention ausdrücklich stehet, daß der richer Agente nen Augspurgischen Confesionsverwandten schlesischen Standen erlaubt sen, in Fandein Wien Wien am kanserlichen Hofe einen beständigen Agenten auf eigene Rosten zu unter halten, dem der freye gnädige Zutritt ben Hofe nicht verwehret werden solte, auch seine Bitten und Borstellungen in Religionsangelegenheiten nicht ungnädig aufgenoms men, sondern untersucht und in Gnaden beantwortet werden wurden; so erwählten die evangelischen Stände und Landebältesten zu diesem neuen Unite eines Agenten am kanserlichen Hofe einen von Adel den Herrn von Scoffel. Sie salarirten ihn, und er lebte mit seiner Familie in Wien, als ein evangelischer Herr, Der sich des Landes annehmen solte, und an den sich alle in der Religionsbeschwerde addressiren möchten. Weil nun dieses Unkossen machte, so wurde ein Fundus angenommen, woher diese und andere Religionsunkossen erhoben werden könten; es wurde nemlich alle Quastember im Jahre ben den evangelischen Kirchen alleine in den drep Fürstenthümern nach der Predigt, wie gewöhnlich, eine Collecte gesamlet, woben diese Kirchen alle nach ihrer Proportion zu 4. 3. 2. und 1 Ehlr. tariret und angeseht waren, dieses Geld alle Quatems ber an die Seniores und Superintendenten gegen eine Quitung zu senden, von welchen es hernach denen darüber constituirten Herrn Landesältesten weiter zugestellet wurde, woraus also die Salarirung des Algenten und was sonst mehr nöthig war, bestritten werden solte. Ob nun gleich der Herr Agente seine Gravamina vortragen konte, so war doch der schlechte Erfolg ihrer Remedirung und Abstellung geschwinde wahrzunehmen; denn wer den Herrn Agenten ben Hose sahe, konte sich; schon einbilden, daß sein Bortrag unter die odieusen und unangenehmen Dinge des Hoses und der catholischen Kirche gehöre, wodurch eben denen Evangelischen in Schlessen so sonderlich nicht gerathen wurde.

#### §. 59.

Die Art und Weise dieser Colligirung in Religionssachen war schon 1677 Die Collecte nach dem Tode des Herzogs eingerichtet worden, wovon derfelbige Abschnitt nachgelesen zu seinem Une werden fan. Obgleich iho einmahl die fanserlichen herrn Comiffarii sich in einer oben an- terhalte wird geführten Schrift darüber beschweret hatten, daß die Herren Stände sich unterfingen und ausgeein Regale principis das Jus collectandi vorzunehmen, und also deswegen einen schrieben 1709. eatholischen Prasidem nicht gerne haben wolten; so war es doch nunmehro flar, daß sie zu diesem besonders nothigen Regotio eines lutherischen Agenten einen Fundum haben musten, welcher also nicht von den Catholischen im Lande noch der Steuer Andiction, sondern allein von den Evangelischen genommen werden muste. Danun aber viele daran Theil hatten, die in keiner Steuer Indiction legen, fo war allerdings das Samlen ben den Rirchthuren, wo Arme und Reiche zugegen waren, das beste Mittel. Dahero auch der erste catholische Prases des liegnitischen Consistorii, der Herr Regierungsrath von Volbracht, nicht hinderlich seyn wolte, als der ers ste Superintendent des wieder aufgerichteten liegnisischen Confistorii, herr M. David Schindler, Pastor bep der Niederkirche daselbst, folgende Currende deswegen im ganzen Fürstenthum allen Pfarrern bekant machte, und darinn diese Quatembers Collecte nach bengelegter Tare einforderte, womit auch hernach einige Jahre ist fortgefahren worden.

#### p. p.

## Plurimum Reverendi &c.

Cum super Negotiorum Gestoris, (des Agenten,) & ut loqui amamus, Mandatarii, Viennæ scilicet ad Aulam Imperatoris, mentionem seci, id quoque vobis Pastoribus Aug. Conses. significandum est: salarium ei a generosissimis Provinciæ Statibus decretum esse, quod ad istud officium (scilicet odiosum) suscipiendum sese adduci passus fuit, collectam autem penes singulas Ecclesias instituendam putarunt, quod æquum judice-

dicetur, ut qui fentit commodum, etiam aliquam incommodi vel oneris partem suscipere teneatur. Symbolum vero cuivis Ecclesiæ singulis anni quadrantibus destinatum, prævia Quatembrem Dominica colligere consultum visum suit, initio mox die 15 instantis Septembris 1700 fa-&o. quemlibet vestrorum sine mora ad Circuli sui Seniorem, vel Pastorem Metropolitanum, iste vero ad me proferendum curabit, unde nulla interposita mora, accepto ubique chirographo, in manus debitas perveniet. Lignitii d. 31 August. 1709. Valete &c.

M. David Schindler Superintendens &c.

So denn haben hernach die Einnehmer dieser Collecten sich über die Ausgaben der selben etwan ben den offentlichen Zusammenkunften berechnet, woran weiter nicht die Paftores und die Gemeinen, sondern die Herren Stande Motiz und Berechnungs Antheil genommen haben. Dieses ist nur etwas nachläßig bis zu der königl. preußis schen Regierungsveränderung also geschehen.

### **5**. 60,

Diele Schles chen und Schulen.

Ben solcher guten Hofnung des Wachsthums der protestirenden Rirchen und sier studiren Schulen in Schlesien, durch die eröfneten Rirchen und vermehrten öffentlichen latei-Epeowale nischen Schulen fing die Anzahl derer, die Theologiam studirten, in Schlesien sehr gebenen Kir, am grösser zu werden; weil ihnen die Thuren der Beforderung durch diese wieder aufgeschlossene Rirchthuren erofnet zu senn schienen, und die Eltern konten sich nicht mohl entbrechen, ihren studirenden Kindern mit Bermogen fortzuhelfen, wovon in turs der Zeit Die Interessen davon mit Ehre und Unterhalt ihrer Rinder in geistlichen Rirchamtern gezogen werden solten. Die alten Gymnasia in Der Stadt Breslau und die reparirten in Brieg, Liegnit 2c. saint den gar neuen zu Hirschberg und Schweidnit fasten ibo eine Menge junger Schlesier, Die alle Theologie studiren wolten, und diese Begierde kam sie mit Recht zu der Zeit an, als wurklich der kanserlis the Sof 1708 ein Rescript und Decret nach Schlesien schiefte und publiciren ließ, daß alle Ausländer von den Beförderungen in evangelischen Kirchen Schlesiens von dato an solten ausgeschlossen seyn. Es solten nur schlesische Landeskinder confirmiret werden, doch möchten die iho schon lebenden Auslander wohl in ihren Kirchamtern bleiben, nur nicht weiter und höher rücken, welches in Liegnis und anderswo gehals ten worden: ja in Harperedorf und andern Orten muste ein solcher neu vocirs ter Auslander seine Bocation zurücke geben, weil der Sof ihn nicht confirmiren wolte, obgleich die Patroni für denselben intercedirten. Solte nun, wie man urtheilen wolte, der Endzweck dieses Befehls auch nicht der beste gewesen seyn, nemlich, daß es endlich an tüchtigen Subjectis und Leuten, die etwas gelernet hatten, im Lande fehlen solte, wenn man niemand anders als Schlesier nehmen und vociren durste, so ist er doch fehl geschlagen, denn es war ein Untrieb, daß viele fleißig waren, und Da oft die Armen mehr als die Reichen lernen, so hat es der evangelischen Rirche nies mahle an Leuten von Gaben zum Auslesen gemangelt, ob gleich nur die Schlesier als leine befördert werden durften.

#### §. 61. 1

Moch mehr aber wurde die Wohlfarth dieser Kirche befestiget worden senn, Die weltlie wenn auch in den weltlichen Alemtern und Magistraten Derer Städte mehrere Reffe den Meinter rion auf die Evangelischen nach dem eigentlichen Sinn und Mennung der altranzaber sind den städtlichen Compension gemacht morden ware Meil aber kast alle maleische Neumelische städtischen Convention gemacht worden ware. Weil aber fast alle weltliche Lem-schen wenig ter und Regierungen, Die im Lande etwas bedeuteten, vornemlich in allen Stadten, zum besten geausser Brefflau, mit lauter Catholischen besethet blieben, so blieb die evangelische Rir-kommen. che doch immer noch im Gedrange, und wenn der Nachdruck gegeben werden folte. so fehlte es an ihrer Stuge, das ist dem weltlichen Regimente. 28ann irgend eine Rathsstelle zu vergeben war, und man sich ben Hose meldete, so war die erste Fras ge, zu welcher Confession und Rirche man sich bekenne? wenn denn die rechte fehle te, so fehlte alles, und es fehlte nicht an allerlen Einwurfen, wenn sie auch nicht allezeit mit deutlichen Worten aus dem Mangel der wahren seligion hergehohlet wurden, und andere wurden nach der Convention, wie vor derkiben. um deswillen vorgezogen, weil sie im Glauben mit denen gleich gesinnet waren, Die folche Alemter zu vergeben hatten. Ben folchen Umständen hatten also die Politici und Studiosi Juris überall das Machsehen, und waren durch die Convention nicht so glucklich gemacht als die Theologi, daß also weder Nobiles noch Cives. Sohe noch Niedrige rechten Muth hatten dem Studio Juris & connnexis obzuliegen: massen, wenn sie auch alle Gelehrsamkeit und Distinction Darinnen besassen, Doch zu hohen Bedienungen im Lande nichts Julanglich war, was zu feste über dem evanges lischen Glaubensbekentnisse halten wolte. Im Gegentheil aber konte man durch die Beranderung des Glaubens sich gewisse Hofnung zu einer anständigen Beförderung machen, wovon man täglich im Lande Erempel und Proben sabe. Und da man catholischer Seits im geistlichen Stande manche Bortheile durch die schwedischen Fractaten eingebuffet hatte, so machte man den Schluß desto fester in Politicis ungebuns dene Hande zu behalten, und in dem weltlichen Stande sich des Schadens einigers massen zu erhohlen; welches aber mit Geduld und Submission getragen wurde, und ben ungleichen Ehren und Dignitäten trugen die Protestanten gleiche Last und onera publica des Landes, wie treugehorsamen Unterthanen und Basallen austehet. die nur von der Gnade des Herrn abhängig find.

#### §. б2.

Fedennoch war das Land froh, wenn gleich nicht alles in Policieis nach Die Hofnung Wunsche gieng, wenn nur die Gewissenheit berbehalten wurde. Diese Wohl, und Bemüsthat vergnügte viele tausende, die vorhin in Hise und Rälte viel Meilen zum Gotz hung um noch tesdienst mit der größen Beschwerlichkeit hatten reisen müssen, daß sie nemlich iso ist ganz umz nach der Convention ihre Kirchen wieder vor der Thüre und im Dorfe, wenigstenssonst. kaum halb so weit entsernet als in der vergangenen Zeit, an dem lieben Ruhetage des Herrn vor sich sahen und besuchen konten. Diese andern verliehene Glückseligskeit leuchtete manchem Orte in die Augen, der sie in der Altranstädnischen Convention nicht bekommen hatte, so daß die Einwohner desselben ben ein und anderer Gelegensheit versuchten, mit demüthigen Bitten und Darbietung ihres Gutes und Blutes am kapserlichen Hose ein Bethaus zu erlangen, wie denn Löwenberg, Grünberg ze.

sich einige Hosnung dazu machten. Borzüglich aber gedachte Lowenberg im Rauer schen diese Gnade zu erlangen, denn dieser Ort war ben der Convention mit im Ans Khlage gewesen, die Bnadenkirche zu heben, welche nachher noch Landshut davon trug, weil die arme Stadt nur nicht im Stande gewesen war, sich über das Dos natio fo gut zu erfldren. Weil nun die Nahrung dieser Ctadt immer schlechter ausfiel, und mit Erecutionen wegen der Steuren geplagt war, so wurde ihr von einigen wohl wollenden vornehmen Mannern die Versicherung gegeben, daß man ihre Bitte schrift möglichst unterstühen wolle, welches auch in der That geschahe. Denn als Die Romische Kayserin, Caroli 6 Gemahlin, in Prag als Königin gekrönet wurde, so reiseten einige Deputirten dieser guten Stadt Lowenberg mit Bittschriften und Recommendationen dahin, sie waren auch so glücklich, durch Hulfe Ihro Ercellen; des Herrn Grafen von Moftig, Cammercro und vornehmen fanserlichen Ministers, ihre Bittschrift mit einem Rußfall in die Sande des Kansers zu überreichen, und darauf Antwort zu erhalten. Sie bestand Davinn: daß hier in Prag nicht der Dit sen, wo man sich über diese wichtige Sache berathschlagen könte, solche ernsthafte Dinge gehörten nach Bien, daselbst könten sie sich deswegen unterthänig melden, und man schlage ihnen hier ihre Bitte nicht gang ab, man gabe ihnen aber auch keine groffe Hofnung, weil andere Stadte sonst mit eben solchen Bitten den Sof angehen wir-Die Deputirten von Löwenberg wendeten sich daher nach ABien, und be müheten sich etliche Wochen daselbst, diese Gnade zu erlangen, der Englische Ge fandte war ihnen auch mit seiner Borbitte behülslich; allein endlich wurde ihnen und allen andern dieses Berlangen abgeschlagen, und ihre Hofnung und Gedanken eine neue Gnadenkirche oder Bethaus zu erhalten ganz vereitelt, in andern Dingen aber wurde man der guten Stadt zur Aufnahme allezeit mit Gnaden zugethan bleiben.

6. 63.

Die edle Gewissensfrenheit, welche durch die Convention den protestanti

Rein Cathos Inscher in Schlesten Da.

schen Schlesiern war zugestanden worden, bewog im Anfange einige Catholische, Darf zur lus welche in den vorigen Zeiten von der lutherischen Religion abzutreten waren gends eberifchen Re, thiget und gezwungen worden, und um groffern zeitlichen Uebeln zu entgeben, sich auch Rgion überge: zur catholischen Religion beguemet hatten, im Herzen und Gemüthe aber doch evan gelische Gedanken hegten, so daß sie es versuchten, aus Gewissenstrieb ihre Reik gion zu verlassen, und die Evangelische wieder anzunehmen. Allein dieses Ders fahren konte von der catholischen Geistlichkeit nicht lange ohne Rlagen angesehen werden, sie befürchteten sich, daß, wenn man den Leuthen in dieser Religionsandes rung frenen Willen liesse, noch mehrere von den ihrigen zur Lutherischen Kirche abs treten mochten. Sie nannten folche beständig Apostaras und Abtrunnige, obgleich, wie oben angeführt, der schwedische Gevollmächtigte diefen Nahmen in solchen Källen nicht leiden wolte, sondern dagegen protestirte, aber er war nunmehr weg, und es blieb bev dem alten Namen boser Apostatarum der romischen alleinseligmachenden Religion und Rirche. Auf geschehene Porstellung der Seelengefahr wurde von Wien 1709 gegen den Herbst ein scharfer ernstlicher Befehl ertheilet, daß solche Apostata ins Gefängniß gelegt werden solten, bis sie wieder zurückkehrten, benn es werde kein Apostata im Lande geduldet. Dieses Unglück traf nun unterschiedene im Briegio schen und Jauerschen auch Breslauischen, die nicht entweichen konten, daß sie lange im übeln Arreste waren, und endlich diejenigen, so nicht wieder Catholisch werden molten, in Armuth und schlechtem Stande aus dem Lande vertrieben wurden, und über die Granze in Sachsen oder Brandenburg weichen muften. Beil fie aber in Schlesien viel betrübte Erempel vor Augen hatten, daß die aus Bohmen um der Religion willen Bertriebene nur mit einem Erulantenstabe ins Land gekommen, und doch iso gesegnete Leuthe waren, so hoften sie, daß die gottliche Hulfe auch ihnen auf dem Erulantenwege nachfolgen und ihren nothigen Unterhalt in der Fremde be scheren wurde, blieben also beständig und entwichen. Diefer kapserliche Befehl wegen der Apostatarum war so strenge, daß man nicht allein auf Die Eltern, sondern auch auf die Großeltern sabe, und an solche Personen von der catholischen Beiftlichteit ein Unspruch geschahe, wenn sie erfuhren, daß die Großeltern Catholist gewesen und entwichen, obgleich hernach Die Eltern Evangelisch gewesen, und ihre Kinder in dieser Religion erzogen hatten. Derowegen durfte sich kein evanges lischer Prediger untersteben, folde Apostatas wie sie genennet werden, zum heiligen Abendmahl anzunehmen, oder denselben behülflich senn, daß sie über die Granze kamen, wenn er nicht die größte Berantwortung daben besorgen wolte.

64.

Die neu aufgerichteten Consistoria batten wohl ben Namen von der Augspurgischen Confession, weil sich die 5 Alssessores dazu bekanten; allein das Oberhaupt lischen Pras dichen Confesion, weil sich die 5 Appliores dazu veranten; auem das Doethaupenschen der Gerfelben der Heure Prases war catholisch, und wuste den Sachen als königlicher Rese Gonfistoriis gierungsrath oft einen solchen Ausschlag zu geben und sich in solche Autorität zu seinen, Augspurgis daß die meisten Stimmen nicht viel gelten konten; dahero denn solche Berordnungen scher Confes und Befehle aus den Consistoriis an die untergebenen Pastores und Geistlichen tas fion wirken men, ben welchen sie Berdruß und Strafe zu gewarten hatten. Dieses zu erläu: widrige Bestern hat man nothig zu meiden, daß, obgleich, die publicirte Taxa Stolæ von allen schle aus. Beiftlichen angenommen werden folte, nemlich fur Die actus ministeriales, welche die Lutherischen anderswo in Kirchen thun liessen, nicht mehr zu fordern, als in der Taxa ausgesetzt stehet, viele dennoch damit gar nicht zufrieden waren und mehr fors berten, auch keinen schedulam permifforiam und Erlaubnifizettel geben wolten, wenn man ihrem Willen nicht vollkommen Benuge leisten wolte. In dieser Absicht konte es denn gar leicht geschehen senn, daß einige lutherische Pfarrer sich unterstans den hatten, Kinder ju taufen oder einem Actum vorzunehmen, den der catholische Beistliche hatte erlauben sollen, und mit ber Tare zufrieden senn, wenn zumahl einige herrschaften und Gemeinen in solchem Fall das Accidentiengeld ad interim auf die Gerichte legen liessen, was der Geistliche als zu wenig nicht nehmen wolte, und doch vermöge der Tare hatte nehmen und mit Zettel bescheinigen sollen. Herr Prafes nahm Diefes übel auf, und der Liegnisische hat in solchem Umftande folgendes in seinem Fürstenthum aus dem Consistorio allen Pfarrern, fur; nach Aufrichtung desselben in Liegnis 1709, communiciren lassen:

Der Kom. Rays auch zu Zungarn und Boheimb Kon. Maj. verordnete Präses, Rath und Assessores bey Dero Consistorio in dem Sürstens thum Liegning 2c.

Entbieten denen Shrwurdigen und Wohlgelahrten N. N. der Augspurgischen Confesion zugethanen Pastoribus und Diaconis unseren Gruß und alles Gute!

Opp p 2

Und ift benfelben nicht zu verhalten, was eine Kon. Liegnit, Regierung intimiret : Was maffen Ihro Rays. Daj. allergnadiast rescribiret haben, wie Gelbte mißfallia vernommen, daß einige der Augsvurgischen Confesion zugethane Pfarrer sich frebentlich unterstanden, aus einigen catholischen Pfarrethenen und Parochien Kinder zu taufen und Leute zu copuliren, ohne daß denen daselbst befindlichen ordentlichen catholischen Psarrern die Taxa Stolæ darüber vorher berichtet, noch von ih nen die gewöhnlichen Erlaubnifizetttel verlangt und erhalten worden. Wenn denn num folches der altranstadtischen Convention zuwider ist, auch dadurch Confusion, so wohl respectu der Aufzeichnung der Getauften in die ordentlichen Laufbücher zu besorgen ware, als auch oftmalige Copulationes in gradibus prohibitis, muhin incestus geschehen konten, (in verbotenen Chegraden und gar Blutschande;) als wird folches hiermit von neuem verboten, und die Uebertreter dieses Berbotes sind zum erstenmahl mit achträgiger Gefängniß und am Gelde mit dem quadruplo von Demjenigen quanto, mas selbter sub nomine accidentiarum Stolæ für die mini-Iterialia bekommen hat, zu bestrafen, (das ist ein folder Pfarrer, der ohne Zend etwas gethan, foll viermahl so viel an Gelde jur Strafeerlegen, als er für Die Umis perrichtung empfangen und eingenommen, nemlich für einen Thaler, viere zur Strafe); zum andernmahl aber ganglich ab officio zu removiren und abzuseisen. Datum Liegnis den 16 Septemb. 1709.

21. D: von Vollbracht Prases.

M. David Schindler Superint. Zans Christoph Sellge Secretarius.

\$ . 65.

Die in ben Lutherischen Parochien wohnhafte therischen Geistlichen michte mehr.

Dbgleich in der altranstädtischen Convention mit deutlichen Worten stipulitet worden war, daß gleichwie die lutherischen Einwohner unter einer catholischen Das rochie dem Geiftlichen alles schuldige an Accidentien zahlen muften, also auch die cas tholischen Einwohner in den lutherischen Parochien eben dieses zu thun verbunden gablen den Litz waren, und an Decimen, Fundationen und Accidentien ihnen nichts entziehen job ten, was ihnen auch nach der Tare gehörte; so war doch dieses den Catholischen ungelegen und nach des herrn Gevollmächtigten Abjuge unterlieffen fie daffelbe gang und gar. Bielmehr beredete sich der Berr Bischof mit dem Domcapitel und der Beistlichkeit, eine Ordnung zu machen, welche der Convention zuwider war, und Dahin gieng, daß alle Catholische im Lande, welche auch in lutherischen Parochien wohnten, eigentlich unter dem Bischofe des Landes stehen und mit den lutherischen Pfarrern feine Connerion haben folten. Dahero verordnete Der Herr Bischof, daß in solchem Kall allezeit der nächste catholische Pfarrer an einem solchen lutheris schen Orte, sich des catholischen Kirchkindes als sein Curatus und Seelsorger anzumaffen hätte, und die Actus ministeriales ben demselben vornehmen solte, und mar ohne daß dem linherischen Parocho etwas gezahlet wurde. Also zahlten die Catholis ichen erillich keine Accidentien nicht, gaben nur den Decem als ein Firum, gewise alte Rundationes und Legata oder Gilberzinsen aber hielten sie an vielen Orten auch puricfe, unter dem alten Borwande, sie wären noch vor der Reformation Lutheri bon catholischen Christen ad pias causas, horas und Seelenmessen gestiftet. Da nun 48 30 3 - 1.5-74

nun die evangelischen Pfarrer diese Arbeit dafür nicht thaten, sondern nach ihrer Religion unterliessen, so gebühre ihnen auch kein Lohn dafür. Bie die Arbeit, so ber Lohn. Dergleichen Untwort gaben die groffen Herren und Pralaten tenen uns ter ihnen stehenden lutherischen Varochis, als der Herr Pralate in Leubus, Herr Graf von Krankenberg wegen Willhelmsdorf und Grodie, die Consules in den Stadten, mo sonderlich catholische Curati auf den Rathbausern den Gottesdienst bielten und die Stadtfirche mar abgetreten worden. Es ware schon genug, daß sie Die Wiedmuthen und Decimen behielten. An einigen Orten machte man dem cas tholischen Pfarter ben abgegebener Kirche und Wiedmuth etwan von dem Viehwege oder auf andere Weise eine Urt von besonderer Biedmuth und erbaute eine neue eatholische Rirche, wie zu Timendorf im Wohlauischen unter dem Herrn Pralaten nach Leubus gehörig, geschahe. Un welchem Orte ferner auf den Rathhäusern in den Stadten, ale Sapnau, Luben zc. von den Catholischen der Gottesdienst von denen uruckbleibenden Beistlichen in Ermangelung der restituirten Stadtfirche gehalten wurde, dergleichen auch in Steinau vorfiel, Daselbst hatten Die evangelischen Predis ger genaue Beobachter an denselbigen, und musten sehr vorsichtig handeln, damit sie nicht der Religion wegen angegeben wurden. Der damalige Pastor und Supes rintendent in Steinau M. Joh. Zensel hatte Daselbst in der restituirten Stadts firche einen alten Seitenaltar andern, in die Sacristen setzen und nothige Kirchstellen an dem Orte einrichten laffen, weil er jugleich Affessor im wohlquischen Consistorio war; nachdem aber der bleibende catholische Euratus und Burgemeister ihn deswes gen bep dem ftrengen herrn Landeshauptmann, einen Grafen von Mostis, angeges ben hatten, hatte grauch alle Noth, ohne Berdruß und ohne Restitution alles geans derten aus dem Sandel zu kommen, und war dieses noch für ihn das beste, daß er jeigen konce in der Sacristen, wie er den abgebrochenen Seitenaltar aus der Rirche dahin gesetzet habe, auch aus den Ursachen, weil doch daben zuweilen eine Privats communion und Abendmahl gehalten wurde und det Altar hier zu etwas geistlichen Dienete, wozu er in der Rirche fonst ben unserem Gottesdienste niemahls mare angewendet worden. Dahero mochte diese Sache zwar endsich so bengelegt fron, aber es wurde auch zugleich ein scharfes Berbot hinzu gefüget, sich dergleichen niemahls wies der ju unterfangen, und sich sonderlich am groffen Sauptaltare nicht zu vergreifen, auf welchem von alten Zeiten ein groffes Marienvild gesehen und von den Catholischen verehret wurde. Wie denn auch diese Glaubensgenoffen die in denen restituirten Kirchen zurückgelassene beiligen Bilder Christi, Maria und anderer noch immer mit gewöhnlichem Schmuck, Erangen, Rleidern und Lichtern versahen und auszierten, welches die Evangelischen auf keine Beise hindern oder dieselben wegnehmen und vers andern durften, ob sie gleich die Rirche au sich inne hatten; welches denn auch den Evangelischen in so weit wohl ganz gleichgültig senn konte, wenn sie nur nicht aus ihrem oder aus der Kirchen Bermogen bergleichen zu bestreiten genothiget wurden, fo aber wohl nivaend geschehen ist.

§. 66.

Die römischcatholische Kirche hat die Gewohnheit, gewenhete Kirchhöfe zum Die Begräbs Begräbniß ihrer verstorbenen Glieder zu nehmen, deswegen wolte man theils an den nisse der Cas Kirchhöfen der restituirten Oerter einen besondern Antheil und Stellen behalten, die tholischen auf Ppp p 3 man

21 2.4

Rirchhöfen werden vers Votar.

man einweihen und hernach keinen evangelischen Corper barauf beerdigen lassen wolte. im Kall aber Dieses auf dem Rirchhofe der Evangelischen nicht angieng, wie in Steis nau, so muste ihnen ein besonderer Drt dazu abgetreten werden. Wenn nun auf Dem Dorfe einer lutherischen Barochie ein catholischer Emwohner verstarb, so gab man hicht allein dem evangelischen Parocho kein Accidens, sondern man gestattete ihm gar nicht den Corper auf den dasigen ungewerheten Rirchhof zu begraben, viel mehr hohlte man denselben weg nach einem catholischen Ort. Da nun diese unges wohnliche Sache im Anfange von einigen evangelischen Beistlichen nicht gleich bege bachtet wurde, wie in Altenlohm und Kraybau geschahe, so entstunden um solche Bearabnisse für sie allerlen Berdrieflichkeiten und Androhungen von Strafen. Denn wenn diese Geistlichen so lange gegen das Begräbniß und ABegführung der Leiche aus der Varochie, in welcher sie vorgefallen war, protestitten, bis man vermoge der Convention ihnen das Accidens gegeben oder zu geben gewilliget hatte, so murden sie deswegen mit hartem Berweis und keinem Gelde bezahlet. Bolte sich nur der Geistliche in solchen oder andern Fällen gar zu ofte auf den klaren Buchstaben Der altranstädtischen Convention berufen und daraus ein wahres Recht erweisen, des gleichen vorbringen, daß es gar nicht der allergnädigsten Intention des Kansers ge maß ware, der Convention entgegen zu handeln; so war der blosse Nahme dieser Convention so verhaft und verächtlich, wie in den vorigen Zeiten der Rahme und Anführung des groffen Rudolphischen Majestätsbriefes in Schlesien für Die Pros testirenden, um dessentwillen Streit und Sandel genug entstanden, wenn er nicht beobachtet wurde, weil er gar nichts gelten solte, ob er gleich so klar und deuts lich vieles zum besten bestimte, was die Protestanten zu ihrem Bortbeile anziehen Eonten.

### §. 67.

Damit nun dieses alles besto gewisser erfolgen mochte, und alle catholische fein lutheris Christen von den Lutherischen in allen Källen ben vorfallenden actibus ministerialischer Pfarrer bus, als Taufen, Trauen und Begraben ausgenommen waren, so wurden ordentben den Casliche Berbote publiciret, und am 14 Febr. 1719 erhielten alle Pfarrer im licgnissis geisti. Hand schen Fürstenthum durch den Herrn Prasidem eine ausdrückliche Consistorialverord lung verich nung des Inhalts: Es solle sich kein evangelischer Pastor untersteben einigen altum ministerialem ben denen in seiner Parochie lebenden catholischen Barochianis vorzus ten folle. nehmen, sondern sie dem nachsten catholischen Pfarrer zu überlassen, weil dieses ein unbefugter Eingrif in die Jura Catholicorum ware, den man ferner nicht dulben Wenn also ein Kind in der lutherischen Parochie gebohren wurde, wo die Eltern bende Catholisch maren, so durfte der lutherische Pfarrer weder taufen noch ein Accidens fordern, wenn gleich der catholische Bater Die Taufe begehret hatte, wie solches einigemal versucht wurde. Wenn aber endlich ein Theil der Eltern evange lisch war, entweder der Bater oder die Mutter, und Bater oder Mutter nicht harte bestunden, so konte das Kind noch getauft werden nach den Reichsconstitutionen: wie der Bater, so die Sohne, und wie die Mutter, so die Tochter, jedoch nur connivendo. Roch ärger war es, weil man Dieses Decretum auch dahin deutete, daß der lutherische Parochus am Orte auch so gar eine Braut lutherischer Religion nicht mit einem catholischen Brautigam copuliren solte, ob es gleich nach der Convention und alten Kirchregel hieß: ubi sponsa, ibi copula; wie denn die catholischen Scistlichen genau darauf bestunden, und denen catholischen Bräutigamen kein Tesstimonium gaben, damit der lutherische Pfarrer sie hernach ohne Strase nicht copustiren konte, weil ein cestimonium sponsi doch unumgänglich nöthig war. Da nun bald in diesem Jabre sich ein solcher Fall in dem goldbergischen Krense zutrug, so hohlten die dasigen Patres Franciscani im goldbergischen Kloster ein Responsum teswegen in Liegnis, wie sie sich daben verhalten solten. Der Herr Archiviaconus Episcopalis zu Liegnis antwortete dem Pater Guardian also:

Admodum Reverende, Religiose, Eximie! Amantissime Pater Præsidens!

Ad suas sub 24 curr. ad me datas in causa cujusdam Militis emeriti Cæsareani Catholici, subsistentis in A. Parochia Lutherana, volentisque ibidem sibi in uxorem ducere sæminam Lutheranam, ubi quærit, 1) an eosdem utpote diversæ Religionis copulare possit? 2) cum Prædicans ibidem Lutheranus jus copulandi prætendat, utpote in Parochianam suam, utrum hoc admittere debeat? Respondeo ad primum: Si prævie stipulentur, vel quod melius esset, scripto promittant, proles ex hoc matrimonio progenitos utriusque sexus educandos esse in Religione Catholica, posse copulari. Ad secundum. Cum sub 3 Januar. hujus anni 1719 ab officio Administrat. Episcopatus Wratislaviensis districte præcipiatur: ut nullus actus functionis Ecclesiasticæ cujuscunque Prædicantibus admittatur, proinde nullatenus condescendendum erit in prædictam copulationem apud Prædicantem peragendam, præsertim cum etiam Prædicantibus a Consistorio Lignicensi severe sit inhibitum, ut apud Catholicos, etiamsi una Pars tantum sit Catholica, nullum actum ministerialem præsumant administrare, cujus Inhibitionis Prædicantem illum in Pago A. placeat commonere. Hæc ad quæsita respondere volui. me in omnia sancia commendo, vivoque

Admodum Rever. Paternitatis sue

Lignitii d. 28, Ottob. 1710.

Paratiffimue

Christophorus Mayer, Archidiaconus.

Tit. Admodum Reverendo, Religioso ac Eximio in Christo Patri, ELIAE FREISINGER, Residentiæ Goldbergensis Ordinis sancti Francisci strictioris observantiæ Præsidenti, & curæ animarum Administratori, Domino honorandissimo, Goldbergæ.

Da nun der Präsidente dem catholischen Bräutigam kein Testimonium geben wolter sp konte ihn auch der lutherische Pfarrer nut seiner lutherischen Braut nicht eher copuliren, die noch ein anderer benachbarter catholischer Pfarrer in Großhartmannsborf, der vor diesem sein Beichtvater gewesen, demselben nach Billigkeit ein Testimomium auf vieles Bitten gab; nachdem die Zusage geschehen war, daß alle aus dieser Che etwan erzeugten Kinder solten catholisch erzogen werden. Der lutherische Pfarker wagte es also und copulirte. Es ist aber aus dieser Ehe kein Kind zur catholische

fcben

schen Kirche gekommen, weil bende schon ziemliche Jahre hatten, und ohne Kinder geblieben und gestorben sind, ein jedes in seiner Religion.

§. 68.

Die evangelische Kirche hat ihre besondere Lieder, in welchen sie Gott in Das Berbot einiger evan der Gemeine anruft, die mahre Religion seines heiligen Wortes in der Kurche und gelischer Lie dem Lande allergnädigst zu erhalten, und alle Verfolgungen zu dampfen und abwe menden. Diese Lieder stunden öffentlich in den Gesangbuchern-und wurden also auch ber. in Schlesien, wie in andern Landen, ben der durch die Convention von neuem ertheilten Gemissensfreyheit, in den Sausern und Kirchen angestimmet. Allein auch hier wurde wider die Convention ein Stillichweigen in Absicht einiger Lieder anhe fohlen. Nemlich: man hatte schon vor der Convention nach Anzeige der vorberge henden Albschnitte etliche lutherische Lieder in Schlesien verboten, als: Erhalt uns Herr ben deinem Wort ze. Oherre Gut, dein gottlich Wort ist langst ver Dunckelt ic. Ach was vor Rummer Angst und Noth, muß doch der Mensch aus Denn diese auf die Berfolgung und Drangsal der evangelischen Rieche eingerichtete Lieder waren um die Jahre 1654 und folgenden ben damaliger Berfol gung im Lande gesungen worden, und wurden beswegen von den Catholischen von boten, weil sie ihnen argerlich waren. Weil nun das Lied: Erhalt uns DErr ber Deinem Bort zc. nach der Convention wiederum gesungen wurde, ob man gleich af statt der Worte: Und steur des Papsts und Eurken Mord, diese brauchte: Und steure deiner Reinde Mord, und also die catholische Religion und ihr sichtbares Haut nicht beleidigte; so war es ihnen doch zuwider, weil sie glaubten, man schliesse siedoch unter diese Reinde mit ein, wenn man dieses Lied anstimte. Da man überdem noch in einigen andern Liedern gegen die Verfolgung anstößige Redensarten gefunden bat te. so verursachte dieses einen neuen Befehl, welcher auch durch das Lieanikische Confistorium den 8 Junii 1719 bekant gemacht wurde, des Inhalts: daß der kapferl. Bille ware, es solten kunftig noch über die dren alten schon lange verbotenen lies Der, auch folgende zwen Lieder nicht mehr gesungen werden: 1) 2Bo GOtt der HErr nicht ben uns halt, wenn unfre Feinde toben zc. Sie stellen uns wie Regern nach ic. 2) Bar Out nicht mit uns diese Zeit zc. Die so ein armes Sauflein find zc. Borte im Decrete waren diese: Es solten diese zwen Lieder gar nicht mehr acsungen werden, so lange bis sie von denen darin befindlichen Fehlern nicht depuriret oder ge reinigt waren. Weil aber feine Fehler im Decrete benennet oder angezeiget waren, so wusten auch die Evangelischen nicht, wo sie eigentlich nach catholischem Sinne siech ten, worauf einer von den catholischen Herren sich etwas erklarte, es stunde in sol chem Liede, auf sperren sie den Rachen weit, (welches Davids Aborte sind.) und wolten uns verschlingen, gleichwohl aber habe man doch niemanden im Lande verschlungen. Alls ein vornehmer Herr deswegen mit denen Evangelischen in Regenfoura ben diesem Liederverbot correspondiret hatte, so ware er bennahe in schwere Ber antwortung gerathen, als ob er eine Aufwiegelung gegen Ihro Rays. Majestat hat te sumeae bringen wollen, und es wurde ihm folches nachdrücklich verwiesen.

Die Krankens Unter die klaren und ausdrücklich genanten Gnadenwohlthaten der Consbesiuchung der vention gehörte ganz ohnstreitig die frene Besüchung der evangelischen Geistlichen, welche

melde sie in den catholischen Parochien ben ihren Glaubensgenossen auf dem Rran: Evangelischen fen : und Sterbebette Derfelben, Durch Reichung Des heiligen Abendmahle und nothis in catholischen gen Troft, angenehm und troftlich ohne alle Hinderung und beforgenden Schimpf Parochien vornehmen mochten. Diese Sache war denen Catholischen zuwider, und sahen er wird einges für einen starken Ginarif in ihr lus parochiale an. Das ein anderen Morrow in ihr schränkt 1729. für einen starken Eingrif in ihr Jus parochiale an, daß ein anderer Pfarrer in ihrer Gemeine einen solennen actum ministerialem in Reichung des heiligen Abendmable erercirte; derowegen waren sie bedacht, diese Sache möglich zu hindern, oder poch schwer zu machen. So weit war es schon gekommen, daß in solchen Källen kein ausländischer Diarrer aus Laufinis oder dem Brandenburgischen öffentlich ins Land fommen und dem Kranken das Abendmabl reichen durste, wenn er auch noch so nahe war, und bingegen die im Lande lebenden erst ein paar Meilen bis zu dem Kran= fen zu reisen hatten. Weil aber Dieses Doch zuweilen in der Stille geschahe, und wenn es auch des Nachts oder in Verkleidung dem Kranken zum besten gewesen ware, weil diese gar nahe an der Granze lebten, so nahm daher das bischofliche Officium in Breglau eine Belegenheit, sich mit Klagen in Wien Darüber zu beschweren, und gab an: die Lutherischen liessen nicht allein oft fremde Wortsdiener und Beistlichen aus der Laufnitz zu den Kranken hohlen, sondern es schlichen auch wohl Studenten und' Leute ohne Ordination und Beruf mit ein ze. Ob nun gleich der eigentliche Endmeet dieser Klage war, wo nicht die ganze Sache abzustellen, welches ben flarem Buchstaben der Convention nicht leichte zu vermuthen war, Doch schwerer zu machen, und wenigstens einen Zettel und Erlaubniß als nothig aufzudringen, welcher, wie ben andern actibus ministerialibus dem catholischen Geistlichen bezahlet werden musse, damit sie auch etwas davon erhielten; so fiel doch die Untwort auf ihre Klas de eben nicht alzusehr nach ihrem Quinsche und Willen aus. Denn es erfolgte nach grosser Billigkeit von Wien die Berordnung, welche hernach durch die Consistoria und Annter den 3 Octob. 1719 publiciret wurde, des Inhalts: ben des bischöfis chen Umtes in Breflau geführten Beschwerung sen Dieses Die kanserliche allergnädigs ste Resolution, daß kunftig, so oft ein Geistlicher der Augspurgischen Confession zu einem Kranken in eine catholische Parochie gehohlet wurde, so solte es vorhero alles zeit durch jemanden dem catholischen Parocho des Ortes angemeldet und zugleich ans gezeiget werden, wer und woher der lutherische Seistliche senn solte, damit keine uns erlaubte Unordnung vorgehen konte, auch in casibus repentinis oder ploklichen Källen mit diesen schönen Worten: dem Kranken aber ganz unverhinderlich. Weil nun kein Wort von jedesmaliger Losung eines Zettels oder Geldgabe in dieser Berords nung gedacht wurde, so haben es zwar anfänglich einige catholische Geistliche versucht solche Zettel dem Unmeldenden aufzudringen, und brachten es auch wohl dahin, daß eis nige furchtsame Evangelische Dieselben verlangt und angenommen haben, allein in furger Zeit fahe man ein, daß hierzu keine Zettel nothig waren, und dieser Actus ges schehe allezeit richtig, wenn es nur nach Gewissen dem catholischen Geistlichen gemels det worden war. Unterdessen machte dieses Unmelden doch an manchen Orten, wo man hartewar, einen groffen Berdruß, dergleichen in Eurzer Zeit sonderlich in Großglogau auf dem Dom vorflel. Hier war der evangelische Pastor und hernach Primarius vor Glogau herr M. Samuel Lucius, ein Mann von Gaben und Ansehen, zu eis nem evangelischen Kranken auf den Dom gehohlet worden, demselben das Albendmahl zu reichen; weil nun der Befehl des nothigen Unmeldens neu und allen Leuten eben Schlef. Rirchen Gesch. Dagig noch

noch nicht so sehr befant war, so mochte entweder dieses Unmelden gar nicht gesches ben, oder nicht recht ausgerichtet und vorgebracht worden senn. Da nun Diese Handlung an einem Orte geschahe, wo der groffe Frenheinst der Domberren des Capitels vor Glogau war, und man dem lutherischen Pfarrer nicht gerne etwas da mals erlauben wolte, so wurde der dasige catholische Glockner angestistet, hinne gehen und den Herrn M. Lucium zu beschimpfen. Er that es auch und wartete an der Thure, bis das Abendmahl gereicht war, alsdenn aber redete er den Lucium hart an, warum er fich an diesem Orte folche Frenheit berausnahme? Der beberie te Lutherische Geistliche gab ihm hierauf die nothige Antwort, welche aber dem catholis schen Glockner nicht zulänglich schiene; kurz, er grif den herrn Lucium mit Gewalt und wohl gar unvermutheter Zerreissing des Priesterrocks an, und nahm benselben auf dem Dom in Urrest. Da aber diese harte und unbillige That dem daselbst woh nenden Herrn Landeshauptmann sogleich hinterbracht wurde, hatte er bald Die Gna De seinen Missallen darüber zu bezeigen, und den Arrest gleich nach einigen Stunden aufzuheben; worauf ihm ein naher evangelischer Herr in seinem Wagen von dem Dom nach Saufe hohlen lieft, Damit Der oft unhöfliche Wobel Diesen Mann nicht noch mehr beschimpfen mochte. Die evangelischen Stande suchten Dieserwegen Sa tisfaction ben dem hochansehnlichen und Gerechtiakeit liebenden Oberamts Director in Brefilau, Herrn Graf von Schafnotich, welchem diese Unhöflichkeit in der That sehr zuwider mar, der Glockner muste auch einige Zeit abgesetzt werden, als ob er dieses vor sich ohne Besehl gethan, kam aber doch bald wieder in sein 21ml. Die Herren Stande musten also samt dem Lucio zufrieden sezu, daß es nicht mehr geschehen würde.

#### \$ 70.

Die öffentlie Was nun also die Herren catholischen Geistlichen nicht gar verhindern konten Wordingerichen, sondern zulassen musten, davon wolten sie doch auch ein Accidens haben, und en und Dankshieher siengen sie auch an der Kranken, Schwangern und Sechswöchnerinnen Vorzagungen bitten und Danksagungen zu zählen, welche von ihren lutherischen Parochianis in nebst Lebens, den lutherischen Kirchen geschahen, wohin sie sich beym Gottesdienste hielten. Von bezahlt werz allem diesen verlangten sie ihres Theils einige Zahlung, wozu auch noch die Lebens den 1721. läuse der Verstorbenen kamen, welche nach gehaltenem und ihnen bezahlten Bearabs misse in den lutherischen Eirschen abgelesen, oder einige Sermonen und Reden daben

fallem diesen verlangten sie ihres Theils einige Zahlung, wozu auch noch die Lebenssläuse der Verstorbenen kamen, welche nach gehaltenem und ihnen bezahlten Bearäbs nisse in den lutherischen Kirchen abgelesen, oder einige Sermonen und Reden daben gehalten wurden, wenn es wohlhabende Leuthe waren; ja einige versuchten so gar, auch für den Beichtgroschen, den ihre lutherische Sinwohner ihrem Geistlichen gaben, ein Aequivalent an Gelde zu sordern. Was den Beichtgroschen anbetraf und das gesorderte Aequivalent, so wurde wohl dasselbe nachgelassen und deswegen nichts gesordert, aber was die Vorbitten und Vanksaungen samt den Lebensläusen betrugen, darüber musten sich die evangelischen Gemeinen würklich mit den catholischen Psarrern jährssich auf ein gewisses Geld vergleichen, so erlangten sie hernach vom Parocho des Orts eine Generalquitung über Vorbitten z., damit ben Vorzeigung derselben ein jeder evangelischer Psarrer sie ohne weitere Specialcrlaubnis thun konte, in dessen Rirche sie begehret wurden. Der Besehl wegen dieser ohne Erlaubnis nicht vorzus nehmenden Vorbitten z. wurde an die evangelischen Psarrer 1721 aus dem Conssisten gesendet, dahero auch keiner sich untersangen durste, einen Lebenslauf abzus lesen,

lesen, oder nach dem Tode und bereits bezahltem Begräbniß eines verstorbenen Evangelischen unter den Catholischen einen Leichenrede in seiner Rirche zu halten, wenn man nicht dem catholischen Geistlichen noch über die Begräbniß. Gebühr, und für das jenige ganz besonders bezahlte, was man in den Evangelischen Gotteshäusern zum Unsventen eines solchen Verstorbenen reden oder singen ließ. Deswegen musten viele arme Personen dergleichen unterlassen, weil sie gedoppelt so viel zu zahlen nicht im Vermögen hatten, und die evangelischen Geistlichen hatten also auch den Nusen davon nicht zu geniessen, welchen man eben damit verhindern wolte.

#### §. 71.

Alle Beränderungen in den Rirchen wurden nachdrücklich verboren, so daß Die Ditters, nichts ohne Consistorialerlaubniß vorgenommen werden solte. Diese Art Der Befehlebacher Gemeis sind an sich selbst nicht unrecht, auch eben nicht zu tadeln, weil sie in allen evangeli-Ungelegenheis schwer Landen und Consistoriis gewöhnlich sind, damit die Patroni und Pfarrer somten in Relis Gemeinen nicht oft unnothige und groffe Kosten auf das Bauen jum Schaden der gionssachen. Kirchencasse und derer Leute, die daben Dienste thun, verwenden sollen und können. Die sehr koft. Diejenigen Berbesserungen, Geschenke und Auszierungen aber, welche ohne Roston bar binaus der Kirche geschehen, sind erlaubt und werden dankbar angenommen. Allein so er-fallen. klarte man folgenden Fall ben der Dittersbacher Kirche nicht. Das Dorf Dittersbach nemlich, im Lübenischen Weichbilde gelegen, hat mit dem nahen Dorfe Ders jogswaldau eine Kirche, und bende Herrschaften sind Patroni von dieser Kirche, wels de an der Granze Dieser zwen Gemeinen auf dem Dittersbachischen Boden am Ens De des Dorfes stehet. Bier hatten sich vor einigen Jahren die benden Lehnsherrn mit einander wohl verstanden, als der Herr von Unruh in Dittersbach und herr von Borwiz auf Herzogewaldau, so daß sie und vornemlich der Herr von Borwin auf ihre Unkosten, ohne die Kirche zu beschweren, eine neue Canzel, Altar und adeliche Buhne bauen, und die Stellen in der Rirche ordentlich eintheilen wolten, Damit jes der Gemeine auf benden Seiten der Kirche ein besonderer Plat angewiesen wurde; auch hatten sie sich dahin verabredet, einen neuen Thurm, jedoch auf Unkosten der Rirche und Gemeine, aufzuführen, und diefes alles war nun wurklich um das Jahr 1708 ju Stande gebracht worden. Nach der Zeit verkaufte der Herr von Unruh fein Guth Dittersbach an einen catholischen Herrn Baron von Würz, welcher mit dem andern Parron der Kirche in Herzogswaldau dem Herrn von Borrois aus andern Gelegenheiten und Urfachen nicht in dem besten Bernehmen und langer Hars monie blieb. Ben diesem Diffverständnisse der benden Patronen wurde diese ehemals vor mehr als 20 Jahren geschehene Rirchenanderung bis an den kanserl. Dof gerüs get, daher kam Befehl, daß nicht allein bald in diefer Dittersbachischen Kirche alle Neuerungen unterbleiben, und Cantel und Altar an den alten Ort gesetzet werden solten, sondern daß auch kein Patron sich unterfangen solte, irgend einige Renderung ohne Confistorialerlaubniß vorzunehmen. Diefes geschahe 1737, in welchem Sahre die Publication erfolgte. Ben Gelegenheit dieses Ortes Dittersbach ist auch das Unglück nicht zu vergessen, welches einem Theil seiner Ginwohner wegen der Religion in eben diesen Jahren begegnete. Der Herr Baron von Würz als ein Catholischer Berr, hatte an dem Kirchhofe zwen Statuen und Crucifire mit Bildern des heiligen Francisci Xaverii aufrichten lassen, obgleich in diese evangelische Kirche niemand 29992 fam,

kam, der ben diesen Bildern eine Devotion bezeugen konnen oder wollen. aber stunden sie da, der Weg und Strase gehet gerade ben denselben vorben, an welchem reisende und Einmohner zu thun haben, und unter diesen war ein boghaftes Bemuthe gewesen, so Diese heiligen Bilder freventlich mit Rothe besudelt hatte, mels ches dem Herrn Baron nicht unbillig franken mufte. Man brachte endlich einige Personen, Jungen und Magdlein beraus, welche nebst dem Knechte Des evancelie fchen Pfarrers, Herrn Voigts, an dieser Besudelung Theil hatten, und weil der Rnecht des Pfarrers fich mit unter Diesen befand, so wolte man anfange den unschule digen Pastor in Berdacht ziehen, daß er nemlich mit der Urheber davon sep, und von Anfang darum gewust hatte, welches sich aber gar nicht so verhielt. ceft war weitlauftig, es wurden so gar Ende darüber geschworen, und Zeugen vers bort; julest kamen einige Versonen in langes Gefangniß, Bucht und Spinnhaus, und Da Die Untoften des gangen Processes, Der auf Klage des Herrn Barons war angestren get worden, sich hoch beliefen, der Bastor aber daben nicht implicier, sondern unschule Dig befunden ward, und die armen Delinquenten nichts im Vermögen hatten, so fiel Die ganze Last der Zahlung größtentheils auf den Herrn Baron selbst, welches ben ihm ein groffen Migvergnügen erweckte.

#### 72.

Ber Chie fche Geistliche fommen in Werantipor: tung.

Niemand hatte sich mehr vorzusehen, als die Pfarrer der Augwurgischen Dene evangelis Confession, Damit sie nicht in etwas wegen der Religion fehleten, weil sonst Strat fen, Sufpenfion und wohl gar die Remotion Derfelben erfolgte. Die Tefchenische Unruhe und Abkbung der Geiftlichen, ale Berrn Steinmen, Muthmann, Jerichoviize. unter dem Berdachte der Neuerungen in der Lehre, welche Pfarrer aber alle ausser Landes wiederum mit Ehren sind befordert worden, ift schon oben mit bemerkt wor 2Bas aber die catholische Religion angehet, so waren andere anzuführen, von Denen wir aber nur wenige benbringen wollen. Bu Dirschdorf lebte von langen Jahr ren ber M. Sommer, welcher vor diesem auch ben der im vorigen 6.71 angeführs ten Dittersbacher Gemeine schon 1708 Pastor gewesen war, ito aber hatte er ju Dirschdorf in dem briegischen Fürstenthum, wohiner 1711 vocirt mar, Das Unglud, daß er 1730 aus dem Lande muste. Dieser christliche Mann hatte sich etwas mit Beherbergung und Forthulfe einiger Emigranten aus Mahren verdachtig gemacht, welde nach Laufnit entwichen, als das herrenhutische ABeien und Ginrichtung angieng, Desgleichen hatte er auch mit dem zur evangelischen Kirche übergangenen Herrn Pras katen in Heinrichau Correspondenz geführt. Man hohlte ihn plotlich nach Brieg in Arrest, versiegelte seine Schriften, und fand dann sein eigenhandig geführter Dia Er wurde abgesett, und von einem Dragoner auf fanserlichen Befehl bis an Die fachfifte Grame fast verwiesen. Gott hat ihn bald ohnweit Salle im Amte wohl verforget, und ift daselbst in seinem hohen Alter nit Ehren gestorben. In Probsthann hatte Herr M. Slemming der evangelische Diaconus alle Noth sich aus einer verdrießli den Sache herauszuwickeln, weil ihm einmahl von Leipzig durch eine Studiosum ein Baquet neuer Bucher zugesandt wurde, welche in Liegnit visitret, und deswegen fast confiseiret werden folten, weil unter denselben sich ein Erctat mit vorfand, worinn richt so wohl die catholische Religion, als vielmehr der Orden der Patrum Soc. Jesu war angegriffen worden. Da er aber endlich betheuren konte, er habe diese Schrift gar nicht

nicht bestelt, und könne nicht davor, daß sie ohne seinen Willen in das Land gekome men sen, so wurden ihm doch noch die andern Bücher wieder fren verwilliget. Welsdorf im Liegnisischen wurden dem Pfarrer Herrn Zberebach Unruhen und Unkosten gemacht, durch Angeben eines catholischen Zuhörers von einem andern Orte, der ihn ben der koniglichen Regierung in Liegnis wegen gehaltener Predigt 1737 in Ungelegenheit brachte, weil er von der Mutter unsers Heplandes und von den Ballfarthen der Catholischen gehandelt, sie verworsen und kein meritum oder Berdienst derselben zugestanden. Man behielt ihn in Liegnis, ließ ploplich aus seiner Stube einen Theil seiner Concepte abhohlen und untersuchen; da man aber das be-Schuldigte nicht fand, so kam er auf Borbitten mit Unkoften wiederum in seine Frenheit und voriges Unit. Unter den Schulleuthen war damals Herr Gottfried Zensel, Rector in Goldberg, nachher aber in Hirschberg, welcher in Berdruß und sechs wochentlicher Susvension auf Befehl des breslauschen Oberamts kam, weil er seinen lateinischen! Discipulis der ersten Classe in der Schule einmahl ein Erercitium dictirt batte, worinn die Worte stunden: zu Lutheri Zeiten wegen des Ablatses sen die papste liche Eprannen am höchsten getrieben worden, dahero das harte Wort Eprannep von einigen Catholischen in der Stadt ohngefehr gelesen und angegeben wurde, woraus durch einige geistliche Personen der Proces wider ihn entsponnen, ben dem man lieber das vollige Removiren und nicht blosses Suspendiren gewünscht hatte, so aber durch gottliche Regierung und Hulfe unterblieb, und er noch lange geseegnet in der hirichberger berühmten Schule Augspurgischer Confesion seine Ehrenstelle. Diese wenigen Grempel beweisen; daß damals Die größte Bors sichtiakeit nothig gewesen ist, wenn diejenigen, so in Kirchen und Schulamtern lebe ten, ruhig bleiben wolten. Die Unruhe des Herrn Pastoris in Harversdorf Tobann Samuel Teanders und sein unschuldiges Leiden wegen umgegossener Glocken unter den schwenkfeldischen Misionshandeln, wird ben Unführung derselben beriche ret werden. Ben den Gnadenkirchen entstund auch wohl zuweilen eine Noth, Die aber doch feine Menderung verursachte.

### §. 73.

Wenn nun auch ben denen Gnadenkirchen wegen Vocirung und Confirs Auch die mirung der Geistlichen zuweilen wolten Schwierigkeiten gemacht werden, und in neuen Snas Ansehung des Indigenats oder der Lehre allerlen von manchen mißgünstigen Persos denkirchen nen eingewendet wurde, da doch der Kanser bender Requisitorum wegen Beseh, bleiben in ihe le ertheilet hatte; so hat doch der kanserliche Hof oft den Suppliken statt gegeben, ausser nicht wenn ihm gute Gründe deswegen vorgestellet wurden. Die Stadt Hirschberg erz ben den Conssehr diese Gnade 1712 wegen ihres vocirten dritten Predigers, Herrn M. Müllers sirmationen, eines Laußnisers; denn es kam seinerwegen solgendes gnädiges Reseript an den schweidnissischen und jauerischen Herrn Landeshauptmann.

#### Carl 2c.

Lieber Getreuer! demnach wir auf allerunterthäniges wiederhohltes Supplistiren der Vorsteher und Deputirten, ben der der unveränderten Augspurgischen Conssession zugethanen Kirchevor Hirschevor, aus denen von ihnen angesührten erheblichen Ursachen, für diesemahl dahin allergnädigst dispensiret, daß der von ihnen ehemals Laga aug

sum dritten Diacono präsentirte Johann Christoph Müller, nachdem selbter sich mit einer Eingebohrnen verehliget, auch daselbst Bürger geworden, und mit einigen Bonis immobilibus und Grundstücken ansäsig gemacht, zu diesem seinem Kuchenamte zugelassen werden möge, mithin denselbigen in solchem Amte, jedoch eitra sequelam, allergnädigst consirmiret. Als thun wir Dir solches zu dem Ende bedeuten, damit du hernach die eingangserwähnten Supplicanten zu bescheiden wissen mögest ze. Hieran beschiehet unser allergnädigster Wille und Mennung. Geben Presburg den 20 May 1712. Also war dieses ein ganz favorabler Bescheid.

Weil aber auch die Geistlichen ben den Gnadenkirchen bisher nur noch immer von dem königlichen Umte in den Fürstenthümern, und nicht eben unmittelbar von Wien aus waren confirmiret worden; nach der altranstädtischen Convention aber bey den andern protestirenden gelassenen alten oder auch bey den neu restituirten Kirchen war besohlen worden, daß alle Confirmationes ben denselben solten in Wien gesucht und ausgelöset werden, den der böhmischen Hoscancelen nach einer gewissen auf die Kirchenamter gesetzten Taxa von 100 oder 50 oder mehr Floren pro confirmatione zu zahlen: so besahl auch der Kanser endlich, daß auch die so genannten Snadenkirchen alle nicht mehr von dem Landeshauptmann, sondern unmittelbar vom Hose consirmiret werden solten. Ich will den Wesehl hier mit bepfügen.

#### P. P.

Es haben Ihro Ranf. und Ron. Maj. unfer allergnadigster Herr, sub dato Wien den Ixten dieses Monaths und Jahres an uns unter andern rescribiret, wesgestalten Dieselbige, Das im Erbherzogthum Schlesien Ihro als hochstem Landes fürsten respectu Augustanze Confessionis zufommende supremum Jus Episcopale wie ben den andern Fürstenthumern, also auch ben Denen Erbfürstenthumern Schweidniß und Jauer zu ererciren, allermildest gewollet seyn; mithin allergnädigst anbesohlen, daß kunftighin die ben denen Gratialkirchen vor Schweidnig, Jauer, Dirschberg und Landshut, erwählenden Wortsdiener zu Dero allergnädigster Cons firmation gebracht werden sollen: verlangen auch ferner in Gnaden zu wissen, wie viel dererlen Wortsdiener ben denen Kirchen zu Schweidnis und Jauer fich dermalie len, und unter mas für Titeln sich befinden? und lassen übrigens Ratione Electionis & præfentationis es daben alleranddiast bewenden, das nemlich die Wortsdiener von den Burgerschaften in Gegenwart eines Deputati von jeden Ortes Magistrat ordentlich erwählet, so denn über die vollzogene Wahl die Relation durch den Mas giftrat an das königliche Amt erstattet, von diesem Unte aber, obiger allergnädigster Refolntion gemaß, sothane Wahl an Thro Rays und Ron. Maj. zu Dero allermile 2Bie nun Dieser Kapserlichen desten Confirmation gurächtlich begleitet werden solle. allergnadigsten Resolution und Ausmessung die allerunterthänigste Rolge pflichtschuls digst zu leisten ist; also haben wir euch solche zu allerthanigster Beobachtung, und daß Ihr ben dem über den volligen Actum Electionis jedesmahl zu erstatten habenden aussührlichen Berichte, wegen des Erwählten Religion, Leben und Mandel euch grundlich informiren, und daß er nicht ein von nicht tolerirter Secte, oder eines aufrührischen Gemuthes sen, genau Acht haben solt, hiermit insmuiren und mitgeben wollen, solches ferner denen bep dasiger Kirche Aughurgischer Confesion angestellten Borstehern zu ihrer Nachricht zu bedeuten zc. Geben aufm königl. Burglehne zu Sauer den 25 October 1726.

Denen Chebaren, Weifen N. N. Burge. meistern und Nathmannen ber Stadt Birfcberg, unfern fonderen guten Gon-

Wegen Ihro Ercellenz Abwesenheit

J. W. Graf von Almesto. Bernhard Langer.

5. 74.

Daß aber dieses freper verstattete Religionserercitium nach der altranstad. Diese Gnas tischen Convention und die von neuem erbauten Gnadenkirchen zur Aufnahme des benkirchen gandes, der kanserlichen Steuern und Aerarii sehr vieles bengetragen, kan leicht bes serlichen Ausgesten und geglaubet werden. Allie wallen de wir im von der kanstelle bestellt wiesen und geglaubet werden. "Wir wollen, da wir im vorhergehenden an Hirsch-rio sehr nuss berg gedacht haben, auch den Beweiß von dieser Stadt nehmen, damit man von lich. derselben auch auf die andern gewissermassen schliessen könne. Zu dem Ende wird es dienlich seyn, so wohl aus den vergangenen Drangsales und Verfolgungszeiten dieser guten, schönen, berühmten und reichen Stadt, als auch von ihrer baldigen Aufnahme unter der Religionsfreyheir ein Specimen anzusühren; woraus man gar leicht den sehr groffen Unterschied abnehmen wird, wie der Gewissenszwang einen Ort verwüsten, die gemäßigte Frenheit hingegen denselben in glücklichere Umstände versetzen könne. Die Verwüftung ist also das erste, welches wir zum Beweise anführen.

Demuthigstes Supplicatum der gedruckten und verwüsteten Stadt Zirschberg 1641, übergeben denen Zoch: und Wohlgebohrnen, Wohls edlen und gestrengen Zerren N. N., Rom. Rays. Maj. bodyverordnetem Cams merprasidenten und Rathen in Breflau, unsern gnadigen und hochgebies tenden Zerren.

#### P. P.

## Hoch: und Wohlgebohrne 2c.

(Fiv. Gnaden und Gestrengen erwünschen wir von Gott ein glückliches friedlich neues Jahr, nebst allem ersinlichen und gesegneten Wohlstande, und stellen weiselsfren, daß Ew. Gnaden und Gestrengen albereit in guter Wissenschaft sib ten werden, in welchem elenden erbarmlichen Zustande unser liebes Waterland Hirschberg nunmehro sonderlich von 13 Jahre gestürzet worden sen. - Mun erfahren wir täglich mit Kummer, daß nicht allein unsere Berwüstung und Plunderung noch immer continuiret, indem bem Rathhause, Schulen und Burgerhäusern alle Kens ster, Thuren und Gisenwerk abgebrochen wird, andere Mobilien aufgeladen und fortgeführet werden, (NB. denn die Burger waren wegen der Pressuren entwichen, und alsdenn ruinirte man der Abwesenden ihre Häuser, hier in Lowenberg, Bung lau und so weiter:) sondern daß auch der Tie. Herr Oberste Dewagty und andere herrn Officiers offentlich in affigirten Patenten ruhmen und vorgeben, es hatten ihnen Ihro Rans. Maj. Die zu unser Stadt gehörigen Dorfer geschenkt, und auch unsern Brau-Urbar und andere Nutungen, welches unseren groffen Jammer nicht menia tvenig vernichret, weil die Herrn Officiers sich alles dessen anmassen wollen. Wenn Denn, anadiae und hochgebietende Herren, bey unferm Rathbause eine schwere Schule Denlast haftet, welche von den Dorfschaften und Urbarien mit bestritten werden soll. und über dieses eine gute Anzahl Burger entwichen, und die wir auch wiedergekoms men, das unfrige sehr im Erilio verzehret haben; — Als gelanget an Em. Bnas Den und Gestrengen unser gehorfamstes Flehen und Bitten, dieselben geruhen sich Doch dieses iso so gar elenden Stadtleins Dirichberg zu erbarmen, und incercedendo ben Ranf. Maj. um Clemenz anzuhalten, Daß uns doch unsere Privilegia, Dors fer und Urbarien gelassen werden, getrosten und zc. hirschberg den 15 Jan. 1641,

## Em. Gnaden und Geftrengen

gehorfame Diener Bürgemeister und Rathmanne alhier.

Gegen dieses Elend, da nicht einmal mehr 200 Bürger an diesem Orte gewesen sind, halte man toch nach erhaltener Augspurgischen Confesionsfrenheit und Gnadenkirchen in Dirschberg, den merklichen Unwache der Burgerschaft, nur in den ersten 10 Jahren nach der Kirchenerbauung, nemlich: vom Jahr 1719 bis 1719 sind in Hirschberg Burger geworden:

Im Jahr	1710	Bürger	47.	Die	Unlage	derselben	in Steuren	2075	Rthlr
_	1711	-	55	-	_			2065	
_	1712	-	36	_	-	panel		2079	
-	1713	-	39		-			2078	
	1714	-	32	_	_	-	-	1996	
	1715		40		-	-	_	1979	
_	1716		46	-	_	_		8 5	
	1717	-	50		-			1982	- 4
	1718		40					1974	
*****	1719	_	31	-	-	-		5 5	

In diesen 10 Jahren 416 Bürger. 1823 9 16228 Rithle.

Die plet nun ferner dieser gesegnete Ort bis zu unsern Zeiten zugenommen habe, und sonderlich bep der ihigen in Ansehung des Religionszustandes noch mehr erleichterten Ronig! Preußischen Regierung ben blühender Handlung und Nahrung, die konte man gar füglich an der Menge derer über 1000 steigenden Rumern derer daselbst über den Thuren, nach isigem Landesbrauch, bezeichneten Sause: abnehmen; web chem Erempel auch, wenn es nothig ware, noch andere Orter bevaefüget werden Eonten. Pax itaque conscientiæ & Politiæ in Regionibus, Pax inquam, oplima rerum, Pace hac res parvæ crescunt, persecutione autem maximæ dilabuntur. Der Friede im Lande und die Gewissensfrenheit vermehrt Die Wohlfarth.

an Oberichles Wer die alten Nachrichten in Schlesien untersucht, was den Zustand der sien will man fich nicht aller protestirenden Kirche angeher, der findet, daß allezeit ein groffer Unterscheid zwischen Orten nach Ober und Niederschlesien gewesen sen, und daß die Angahl der Glieder der catholischen - Rire Rirche allezeit in Oberschlesien groffer als in Niederschlesien gewesen, auch daß bieder Convert Druckungen in jenem Theile allezeit die im Dem letteren überwogen haben. Diesestion richten hat sich auch zu dieser Periode eben nicht sonderlich wollen andern lassen, ob die alts ranstädtische Convention gleich Oberschlesien auch in vielen Stücken angieng. Da Miederschlessen etliche hundert evangelische Kirchen zehlet, so hat Oberschlessen Diese nur in so weit zu geniessen, als Die dasigen Ginwohner anf einige Deilen mit den lutherischen Kirchen in Niederschlesien granzen und den Gottesdienst als Machs barn besuchen konnen. Im Lande selbst aber, nemlich Oberschlessen, konte nicht mehr als die einzige Teschenische neue Gnadenkirche erbeten werden, wie wir oben angezeiget haben, da die Nachricht von den sechs neuen Gnadenkirchen in dieser Historie mit kurzen Umständen angegeben werden muste. Ob nun gleich die Convention in andern Dingen daselbst gelten solte, so sieng man doch an, fast harter zu handeln als in Riederschlesien. Davon wir nur Dieses wenige zum Beweise anzeigen wollen; denn man fing daselbst an, gegen den klaren Buchstaben der Convention zu han-Deln, und zu denen actibus ministerialibus, als Saufen und Copuliren, feine Erlaubnifzettel mehr zu geben, und wolte hiedurch eben die lutherischen Einwohner nothigen, ben den catholischen Rirchen Taufen, Copuliren und alles dasjenige verrichten zu lassen, dessen sie sich nach ihrem Gewissen nur in lutherischen entfernten Kirchen alleine bedienen wolten. Da nun die Armen und Niedrigen daselbst sich wenig helfen konten, so nahmen sich einige Grosse dieser Sache an. Unter den vornehmen Herren Dberschlesiens befunden sich damals die vermogenden Herren Grafen von Reder und Pickler, evangelischer Religion. 2Beil nun ihre Gemahlinnen in gesegneter Hofnung der Entbindung lebten, sie aber erfahren hatten, daß ihre cas tholischen Geistlichen die Erlaubnissettel zu den Taufen in den Kirchen Augspurgis scher Confesion nicht mehr geben, sondern ihre Unterthanen zu catholischen Actibus nothigen wolten; so eileten sie mit ihrer Rlage nach Wien, um noch vor der Niederfunft ihrer Gemahlinnen eine gnadige Resolution ju erhalten, an der sie fast nicht zweifeln konten; weil ihnen der gnadige Sinn des Kapfers aus dem Umgange mit andern Groffen schon bekant mar, daß nicht der Kapser und seine hochansehnlichen Ministri so offenbar wider die Convention gehandelt haben wolten, sondern daß viels mehr dieses und alles andere blosse Conamina und Bersuche vornehmer und niedris ger Geistlichen waren, welche Ihro Majestat nicht rechtsertigen wurden, wenn ans Ders ihre Bitte gehörigen Orts einkommen folte. Sie hatten Demnach nicht nur ihre hohen Gonner am kanserlichen Sofe, sondern auch einen geschickten Agenten, Den Herrn von Walspeck, der nach Wien jog, und diese Sache glücklich trieb, auch in fursem es Dahin brachte, daß der Ranser in Gnaden folgendes Rescript ertheilte:

#### P. P.

Ihro Kanserl. Maj. wolten in Gnaden ernstlich, daß es respectu administrationis Ministerialium, ben denen Augspurgischen Consessionsverwandten ben dem §. 3 der altranstädtischen Convention dahin sein Bewenden haben solle, daß denenselben soluta Parocho loci Taxa stolæ, sothane Ministerialia ben ihren Consessionsverwandten Kirchen verrichten zu lassen, nicht verwehret, mithin der Graf von Reder als der Graf von Pickler wegen bevorstehenden Actus baptismatis ihrer Kinder beschieden werden solle. In denen Orten aber, two das desentliche Schles Kirchen Gesch.

Religionserercitium Augspurgischer Confesion verboten ift, soll niemandem verwehret merden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Sause vor sich und seine Hausgenossen zu verrichten, und auch die Rinder in auswärtigen Schulen seiner Re ligion, oder auch durch Praceptores zu Hause zu unterweisen. Es soll auch fein Augspurgischer Confessionsverwandter in Schlessen gezwungen werden, dem catholis schen Gottesdienste benzuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, catholisch zu werden, pder catholische Pfarrer zu denen actibus ministerialibus als Taufen, Frauen. Begraben, Albendmahl oder andern dergleichen zu gebrauchen, sondern ce soll ieders man fren stehen, zu Bollziehung ibt genanter altum in Die benachbarten Derter Augspurgischer Confession binnen oder ausser Schlessen sich zu begeben, jedoch daß Dem ordentlichen Parocho loci dasjenige entrichtet werde, was ihm deswegen nach altem Gebrauche zukomt. Es soll auch den Augspurgischen Confessionsverwandten Beifflichen nicht verwehret werden, auf Erfordern, ihre unter catholischer Puris Diction wohnende Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch de nen gefangenen und zum Tode verurtheilten Versonen mit Reichung des Abendmahls und anderm Troste benzustehen. 2Bien den 5 April 1719.

Diese unvergleichlich gnädige Erklärung des guten Kapsers Carls 6, wo durch er bezeigte, daß er die unter seinem Herrn Bruder Joseph 1 glörreichen Andenkens, aufrichtig geschlossene Convention mit Schweden, unverbrücklich gehalten haben wolte, wurde nicht bald publiciret, weil sie vielen nicht recht anständig war. Nachdem aber diese Grasen in Wien darum gehorsamst anhielten, damit die Gestlichen nicht glaubten, es sep blos eine Gnade des Kapsers für sie, die Herrn Grassen, nicht aber für alle gemeine Bauersleuthe in Schlessen, und folglich den gemeisnen Leuthen dennoch in solchen altibus ministerialibus verhinderlich sielen, weil sie wüsten, daß solche nicht so bald wie die Grossen, den Hof angehen könten und gnäsdiges Gehör sänden, da die Ersahrung in Oberschlessen sie dieses leider lehrete; so ess gieng der Befehl an das königliche Oberamt also:

#### Liebe Getreue 1c.

Es ergehet an Euch unser gnädigster Befehl hierdurch, daß ihr solche Bersordnung, (nemlich im Picklerischen und Rederischen Deviso,) denen andern Instanzien in unserem Erbherzogthum Schlesien, besonders denenjenigen, ben welchen unsere königliche Consistoria vorhanden seyn, zu ihrer Nachricht, und damit Selbte hiernach auch die gemeldten Consistoria zu bescheiden wissen mögen, zwar kund machen, doch aber die öffentliche Publicirung durch Patente im Lande deshalb unter lasset. Hieran geschiehet unser Wille, Wien den 21 Julii 1719.

#### Carolus

An das königliche Oberamt in Schlessen den 2 Aug. 1719. præsent. Leopoldus Comes Schlick, Cancellarius ad mandatum Sac. Casl. Maj. Wilhelm Brakovsky.

Nach diesem Befehle muste also den Protestanten auch in dem sonst bedrängten Oberschlessen nicht so große Berhinderung gemacht werden; weil der kanserliche

Hof ausdrücklich erkannte, man möge sich immer auf die altranstädtische Convention beruffen, deren Gültigkeit er selbst allergnädigst erkenne. Die königlichen Conssistoria haben auch alsdenn dieses ihren untergebenen Beistlichen publiciret, obgleich sonst keine Patente im ganzen Lande ergiengen, weil diese Restriction in dem angesührten kapserlichen Befehle stehet; deren gute Ursachen uns iho verborgen ist, und weiter den Protestanten nicht hat schaden können.

Das hohe bischöfliche Amt in Breslau unterließ nicht in solchen savorablen Dem Abels, Umständen der Protestanten wachsam zu sepn, daß sie der römischen Kirche zum Nach, Probsthapner theil nicht zu weit extendiret werden möchten, sondern war auch bedacht, bey sich nur Pfarrer wers ereignenden Gelegenheit an denen evangelischen Predigern einigen Sadel auszuseben ben wegen ber und ben Beförderungen hinderlich zu sepn; dahers hatte der Pastor in Adelsdorf Religionhins Johann Sturm einen harten Stand, welcher 1705 nach Adelsdorf vocirt worden, berungen ger und ein frommer und treuer Lehrer war, Der aber 1718 in seiner adeleborfischen Gemeine macht. ben einer wunderlichen Nervenkrankheit zweper Weibespersonen ein Gebet zu Lauban ben Micolao Schillen drucken lossen, und daffelbe seiner Gemeine zur Erbauung bekannt gemacht hat, daß er nemlich dafür halte, diese benden Personen waren leibe lich vom Teufel besessen. Seine eigene Borte in dem Bebete find: Insonderheit habe ich Dich, meine liebe Bemeine! jum Bebete ermahnen wollen, für Diese zwen hart angefochtes ne Weibespersonen, welche von dem verdamten Mord und Lugengeiste aufs beftigste gequalet werden zc. Dieser Mord und Schandgeist will nunmehro mit Gewalt an Denn er hat den 31 Januar 1718 des Abens um 6 Uhr febr iabihnen handeln. ling auf gottliches Berhangnif mit ihnen in meiner Studierftube zu handthieren angefans gen, daß er ihnen mit aller Gewalt den Ropf an der Mauer und Wand zerschlagen wollen, daß 4 Personen an einer zu halten hatten. Wie greulich er auch die ersten 8 Tage in ihren Corpern gehauset, ist mit Erstaunen anzusehen gewesen ze.

Alls nun dieser Pastor Sturm wegen seines liebreichen Abandels und ers baulichen Bortrags von dem Herrnvon Reder auf Probstham 1724zum Pastor der dasigen großen Gemeine vocirt wurde, so machte ihm auf Anstisten einiger catholisschen Seistlichen das bischössiche Officium Berhinderung, protestirte wider seinen neuen Beruf, und zwar deswegen: er wäre ein Mann, der in der Lehre nicht richtig sen und vorgäbe, daß er als ein lutherischer Lehrer die Gabe der wahren Kirche hätte, aus leiblich Bescssen Teusel auszutreiben, dessen sich kein Uncatholischer mit Wahrheit zu rühmen habe zo. Es verzog sich also diese verdrießliche Sache bis in das dritte Jahr, ehe der Herr von Reder durch einen hohen lange bekanten Patron und großsen kanserlichen Minister den gnädigen Sentenz aus Wien erhielt, daß, weil dieser Pastor Sturm so lange Jahre schon in dem Fürstenthum im Umte gelebet, und sonst nichts erhebliches wider ihn anzubringen wäre, er auch weiter nicht gehindert werden solte, nach Probsthapn in eben diesem Fürstenthum und Kreise berusen zu werden, welches endlich geschabe, nur sein Tod erfolgte noch dasselbst in Jahressrist mit vielen Klagen seiner alten und neuen Gemeine.

Eben dieses hohe bischöfliche Officium in Breslau nahm einige von den luthes Einige Pfardrischen Pfarrern Schlesiens in Berdacht, als ob sie nicht alle der unveränderten ver in Schles Rrrr 2 Augspurs

fien gerathen Mugwurgischen Confession in einigen Glaubenslehren zugethan waren, Damit wenn ohne Grundes bekant wurde, ihre Remotion erfolgen mufte. Conderlich solte jemand in der in Berdacht. Lehre von der Kindertaufe irrig son, als ob man lehre, die Kinder wurden auch ohe ne Saufe Fide Parentum im Glauben der Eltern felig, denn mit folden Morton batte man lutherische Eltern an einem Orte in Schlesien getroftet, beren Rind uns termegens gestorben, da man solches in eine lutherische Rirche aus einem catholischen Orte zur heiligen Taufe geschickt hatte; ber Ort aber ist nicht genennet worden. Das königliche Oberamt befahl an die Regierungen und diese verordneten durch das Confistorium den 4 Februar 1723, daß alle Pfarrer in etlichen Tagen vorgefordert und um diese Lehre befragt werden folten, ob daß ihre Lehre von der Taufe sen, wie fie hier oben ftehet. Da nun alle nach gehaltener Unterredung hierauf durch die Genio res antworteten. Niemand werde selig aliena vel Parentum fide, sed propria; die Kinder wurden nicht selig um des Glaubens der Eltern willen, sondern muften eigenen Glauben haben, denn der gerechte lebe seines und nicht eines andern Glaubens; Gott habe sich ben Rindern, so vor der Laufe ohne Derachtung der felben sterben, an dieses ordentliche Mittel der Seligkeit nicht gebunden; z. x. fo war alles gut, sie reiseten wieder nach hause, und es ist aus dieser Sache weiter nichts geworden, wie man etwa, einen Berdruß zu erwecken, vermuthet hatte. Alls auch nach der Zeit im Schweidnisischen, Jauerschen und Briegischen einige Personen von Moel und Burgern Sub Specie Pietatis und gutem Scheine Zusammenkunfte hiel ten, gemeine Leuthe mit aufbrachten, welche das Ministerium verbi publicum und die Kirchen als Separatisten nicht aftimirten; so kam den 21 Julii 1732 von Bien ein Kanserlicher Befehl, welcher durch Die königlichen Consistoria publiciret wurde, also: Ihro Kans. Maj. habe durch Vorstellungen hochst missallig vernom men, daß in Schlesien die einschleichenden pietiftischen Schwermerenen überhand nehmen wolten, Dahero Dieselben ernstlich, und auch alle zu heimlichen Absichten und Secten abzielende Zusammenkunfte in Sausern und im Relde verboten waren; wur De auch allen Pfarrern Augspurgischer Confession nachdrücklich befohlen, ihre Zuhos ter von den Canzeln fleißig vor solchen Schwermerenen zu warnen, und sie davon abzumahnen, weil der Ranfer fie im Lande feinesweges dulden wolle, alle solche heine liche Conventicula folten unterbleiben; ein jeder Pfarrer folte genau an feinem Orte Darque acht haben, und wenn er solche Reuerungen merkte, und nicht kelbst stillen und hindern konte, die Sache nur bald umftandlich an das konigliche Confistorium

§. 78.

berichten zc. Man hat weiter darüber im Lande unter den Predigern keinen unnothisgen Lerm angefangen, und mochte wohl das zinzendorfische und herrenhutische Westen die meiste Anleitung dazu gegeben haben, welches damals etwas neues war und

Die Fortis Es ist gar nicht unbillig, daß nicht auch der geistliche Stand zum allgemeissteationssteuernen Besten des Landes, der Kirche und der Religion etwas von seinen Einkunsten verursachet an Steuren oder Gaben beptrage, und eine weltliche Obrigkeit kan dieses mit Recht und Grunde thum; allein wenn es so eingerichtet wurde, daß wegen des Unterschieds sern vor ander Religion eine allzugrosse Ungleichheit und sast odium oder savor. Haß und Liebe dern Ses der Religion herpprblicke und sich zeige, so wurde es doch seine Stelle unter den schwerden.

ein Aufschen im Lande machte.

Gravaminibus haben, die zwar nicht eben das Gewissen und die Seligkeit angeben, doch aber im Zeitlichen beschwerlich sind und also gewiß eine speciem und Ansehen des Drückens einer Rirche verrathen, folglich auch in diefer Kirchengeschichte ihre Stelle einnehmen. Db es nun in Schlesien in der That so beschaffen gewesen, muß folgende Nachricht zeigen. Das Haupt Der romisch catholischen Kirche zu Rom hatte der kanserlichen Majestat zugestanden, daß Diefelbe von allen catholischen Beists lichen im Lande eine drenichrige Geldhülfe ihrer Einkunfte einfordern mochte, weldes eine Decimation auf dren Jahre den zehnten Theil zu rechnen, genennet wurde, wovon die Urfache der 1716 entstandene Turkenkrieg war. Den Nahmen einer Fortifications : Steuer hat diese Steuer Daher erlangt, weil sie ausgeschrieben wurde, um die nothige driftliche Urmee gegen den Erbfeind des driftlichen Nahmens, Den Burken, defto beffer zu unterhalten und die Festungen überhaupt, sonderlich aber Belarad und Temeswar an der Grenze in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen. So loblich nun dieses war, eben so billig war es auch in seinem Brunde, daß die protestantischen Pfarrer mit dazu gezogen wurden, weil sie gleichen Schut und Bohls farth des Landes genoffen, und der Rapfer felbst nach ihren Kirchengesetzen ihr fummus Episcopus ist. Da nun der Herr Bischof in Breflau und die andere cathos lische Beiftlichkeit, ju Folge Dieses papstlichen und Eanserlichen Willens, sich jur Decis mation nach eigener Eintheilung unter einander verstunden, so war der kapserliche Befehl, daß auch die Augspurgischen Confesionsverwandten Pfarrer, Schuldiener und Kirchen selbst von ihren Decimen und Ginkunften Den zehenten Theil bierzu mit bentragen solten, und zwar solle es suavi modo, auf eine nicht unbeliebige Urt und Weise eingefordert werden. Die Untersuchung wurde also auf Consistorialbefehl ans gestellt, und damit es' recht genau erfahren wurde, welches der zehente Theil der Ginfunfte der Lutherischen ware, fo find ihnen zu dreven mahlen schriftliche Fragen nach als len Rubriken und Titeln ihrer Einkunfte vorgeleget worden, worauf sie scharf nach gutem Bewissen mit aller Wahrheit zu antworten genothiget waren. Endlich wurde nach dieser Rechnung durch oberantliche Commissarien überhaupt eine starte Sums me von ihnen gefordert, und dem Superintendenten und Senioribus anbefohlen, Daß sie zur Aufbringung solcher geforderten Summe, selbst unter einander die Eins theilung zu machen hatten, und nachdem sie ausgeschrieben und an einem gewissen Sage einzuschicken anbefohlen war, so sagte der Befehl, daß es sub Executione werde eingefordert werden, wenn man den Tag verabsaumen wurde, welches auch ben einigen würklich erfolgte. Damit man aber die Proportion verstehe, (nemlich zu urtheilen, ob hier eine Urt des Druckes untergelaufen sep,) welche zwischen den catholischen und evangelischen Pfarrern im Lande ben dieser Fortificationesteuer gehal ten worden, so ist dieses die wahrhafte Nachricht, daß, wenn ein Ufarrer der Augsvurgischen Confession von einer etwa 300 Rihlr. eintragenden Stelle jährlich 60 Kloren geben muste, so hat ein anderer, der ben der catholischen Kirche stand und Dessen Einkunfte in der That grosser waren, jahrlich kaum 6 Floren bengetragen, dahero es immer schiene, als ob der favor und odium Religionis die Eintheilung machte, und also die Religion mit versteuert werden solte. Alls man auch in den fols genden Jahren, da diese Fortificationosteuer immer noch auf fünf Jahre wiederhohlet und eingetrieben, und hernach wohl 10 Jahr gegeben wurde, eine Minderung machte, neinlich das sonst drenichrige Quantum in fünf Jahren, und folglich jahr= Rrr r 3

lich etwas tveniger zu zahlen, so hatten die Catholischen eben diese Minderung, und durften also nur wenige Floren beptragen. Diese Contribution dauerte bis zum Tode des Kapfers und der grossen Landesveranderung 1740. Weil denn diese For tificationssteuer manchem armen und mit vielen Kindern oder starker Familie verse benen Beiftlichen gar schwer fiel, so wolte man ihr zuweilen in Schert und Ernk den Nahmen geben, daß sie bev solcher Ungleichbeit eine Mortificationssteuer un nennen sev.

Der Zuffand ten Rirche in Schlesten zu bamaliger Zeit.

Bep andern deraleichen beschwerlichen Umständen der Augsvurgischen Conber reformir festionsverwandten in Schlesien um diese Jahre und Zeiten wollen wir uns, weiter nicht aufhalten, weil die angeführten schon hinlanglich genug seyn werden, daraus zu urtheilen, ob der Inhalt der altranstädtischen Convention in allen Stücken ge halten oder gebrochen worden sen, und ob die Protestanten Ursache gehabt, sich 14 weilen in einigen Stucken zu beschweren. Das Beste war doch aber, daß ihnen keine einzige Kirche zu dieser Periode ist weggenommen worden. Denn so offenbar Die Convention zu verlegen, war nicht moglich, daß es nicht vor die Ohren des allev oradigsten Rapsers gekommen ware, welches sein Wille gewis nicht gewesen sepn In der That so geschahe das allermeiste, welches ben solchen Druckungen porgieng, entweder ohne dessen Vorwissen, oder wegen des ungleichen Berichtsund Porstellungen, denn so bald seine Majestat selbst die rechte Wahrheit erfahren hat, so oft ist auch gewis die gehörige Aenderung der Sachen vorgenommen worden. Unsere Ordnung führet uns nunmehro auch zu der evangelisch reformirten Kirche in Schlesien, so wie wir in den vorhergehenden Abschnitten immer etwas von dem Zustande derseiben gedacht haben. QBir konnen aber daben sehr kurg senn, denn es blieb ein für allemahl ben derjenigen Berfassung, Die zu Ende des 6 Abschnittes ange geben worden, das heist: das offentliche Exercitium der reformirten Gemeine war und blieb unter dem Rayser in Schlesien verboten, es wurden ihnen keine Rirchen ers laubt, und also waren auch wenig Einwohner, welche sich von der reformirten Kirche in Schlessen wohnhaft niedergelassen hatten. Es ist oben gezeigt worden, daß wes der der schwedische Bevollmächtigte Strablenbeim in seinen Korderungen an Die Eapferlichen Commissarien zur Zeit der breslausschen angestellten Tractaten wegen Der altranstädtischen Convention, noch auch die Englandischen und Hollandischen, son Derlich Preußischen Gesandten und andere Ministri 1708 ihre Mühe gesparet haben, auf ihrer hohen Principalen Befehl die weitläuftigen Deductiones und Beweiß grunde zu übergeben, und den kanserlichen Sof zu bewegen, daß die chemaligen Jura und Beneficia der reformirten Rirche in Schlesien auf eine zuträgliche Beise wie derhergestellt, und ihnen wenigstens ein paar Kirchen zu ihrem freven dffentlichen Erercitio erlaubt würden; allein es ist nicht möglich gewesen etwas zu erlangen, und hat also dißfals alles bis zu der Ronigl. Preußichen Regierung unterbleiben muffen, Dahero auch hievon ist weiter nichts angeführet werden kan.

Wenn auch endlich noch andere Arten von Religionstrennungen in Schlesien Monben Ce cten, vornehm nach der Ordnung der vorigen Abschnitte, jum Beschluß bier anzusühren sind, so bat hat in diefer Zeit keine zu Stande kommen mogen, weil die catholischen Regierungen lich bem lediglich niemanden im Lande dulden wolten, der nicht ausser der herrschenden catho-schwenkfeldi lischen Religion sich zu der Lutherischen Augspurgischen Confesion bekant hatte; das und der jes bero kam feine Secte ju Rraften, wie Diefes Die oben benannten fanferlichen Befehle quitifchen Dif beweisen. Riemand war benmach in Schlesien iso übrig, als die alten wenigen fion. Schwenkfelder in etlichen Dorfern, welche also die einigen im Lande, und weder Falt noch warm, weder Catholisch noch Lutherisch waren, sondern nach ihrem alten Eigensinn, in der Stille in ihren Sausern ohne Rirche und Abendmahl zu bleiben, und sonst ein ruhiges leben in gehorsamen obrigkeitlichen Diensten zu führen suchten. 2Bo aber jemals fo mohl jur Zeit der fürstlichen Regierung, als auch sonften Diefe Leute ein Ungewitter getroffen hat, so ist es gewis das grofte zu nennen, was sich zu Diefer Periode 1719 fiber fie zusammen jog, und bis jum Tode des Rom. Ranfers Carl 6 fortdauerte, diese Leuthe ganz und gar zu Grunde zu richten. Obgleich ebenfals von diesem allen nur das vornehmste angeführt werden soll, so wird doch ein jeder daraus gar leicht deutlich erkennen konnen, daß man sehr hart und oft gang unbillig mit denfelben gehandelt, ihre Gewissen beschweret, und ihnen das Zeitliche mit Strafe und Gewalt nach den Saten Der romischcatholischen Religion entzogen

hat, weil sie fich zu derselbigen nicht haben bequemen wollen.

Wer aber zulest eigentlich die meiste Unleitung Dazu gegeben, daß der kanferliche Hof eine Mission aus zweien Patribus Soc. Jesu verordnet hat, diese Leute in Schlefien, deren nur noch etliche hundert waren, in Bute oder Zwang zu betehren, kan hier eben nicht bestimmet werden, weil es verborgen geblieben ift. Borbereitungen aber zu Diefer Difion sind nachstfolgende, aus tenen man schlieffen fonte, daß etwas wider sie im Werke sep, indem Untersuchungen von ihrer Angahl und Beschaffenheit angestellt wurden. Remlich die benden evangelischen Pastores Johann Samuel Meander in Harpersdorf und Johann Mann Zenfel in Neus Dorf am Grabberge, erhielten 1719 aus dem Liegnihischen Confistorio Befehl, in furjem von der Anzahl und Beschaffenheit der Schwenkfelder unter ihren Parochien eine umståndliche Nachricht schriftlich einzusenden, indem zu Harpersdorf etliche hundert, in Sockenau aber, welches nach Reudorf am Gratherge eingepfarrt ift, nur sehr wenige, nemlich drep kleine Familien lebten, Die als Schwenkfelder noch von den alten übrig waren. Diesen zwen Pfarrern schrieb das Consistorium etliche Fragen vor zu beantworten, welches auch von einem jeden bald geschahe. Darauf famen in etlichen Wochen nach dieser Untwort zwen Patres Societatis Jesu nach Liegnit, welche Imfruction hatten, diese Leute als Missionarii Cæsarii & Apostolici vollende zu bekehren; sie hiessen Pat. Johann Milahn und Carolus Re-Der oberantliche Befehl, welchen sie mitbrachten sich in Autorität zu seben, und ihre Mission zu legitimiren, war dieser:

Der Römisch Kans. auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Boheimb Königl. Maj. würflich geheimer Kath, Director, Canzler und Räthe, ben Dero Königl. Oberamte im Herzogthum Ober, und Niedersschlessen 2c.

Entbieten denen königlichen Aemtern und Regierungen wie auch demen Obrigkeiten, Herrschaften und Beamten, auch allen subalternen Instanzien, und sonst sonst manniglichen unsere respective freundliche Dienste, Freundschaft auch alles gute bevor! Und demnach Ihro Rom. Rang. Maj., unfer allergnadigster Herr, vermoge eines unterm 18 Gept. nachsthin an Dero Ronigl. Oberamt abgelassenen alleranadigsten Rescripts in Gnaden zu vernehmen gegeben, welchergestalt dieselbe. jur Bekehrung derer in den Fürstenthumern Schweidnig, Jauer und Liegnig fich aufhaltenden Schwenkfelder, eine Mission anzuordnen, hierzu aber zwen Driester aus der Gesellschaft Jesu benahmentlich die Würdigen P. P. Johann Milahn und Carolum Regent zu erkiesen, allergnädigst befunden batten, unter einstens in Gnaden anbefehlende, ist benannte Patres Missionarios mit einem Legitimas tionsvatente von Oberamtswegen zu versehen, damit sie in ihrem heilfamen Borbas ben nicht gehindert werden möchten; als ergehet diesemnach an dasigen Obrigkeiten. Herrschaften, und andere Inwohner, wes Standes, Würden und Condition sie auch immer senn mogen, die oberamtliche Verordnung hiermit, mehrgedachten Patribus Missionariis nicht allein nichts beschwerliches wurfugen, oder in ihren neiftlie chen Berrichtungen quoquomodo hinderlich zu senn, ben Bermeidung empfindli cher Unimadversion, sondern vielmehr bedürfenden Fals ihnen alle Abistenz und Bors schub unweigerlich zu leisten, mithin zu keiner Beschwerführung Unlaß zu geben. 2Bie nun hierdurch Ihro Rays. Maj. allergnadigster Befehl vollzogen wird, also wollen wir auch an der schuldigen Parition keinen Zweifel tragen. Zu Uhrkund z. Breslau den 9 Octob. 1719.

(L.S.) Zans Anton Graf Schafgotsch. ex confilio Reg. Cur. Duc. Silesiz Franz Carl Graf Rottulinsty. M. J. Aglo von Wiesenstein 2c.

81.

Mit dieser oberamtlichen hohen Legitimation kamen diese zwen Patres Diese Mission komt in bem Missionarii in Langenneudorf, so ins Jaueriche gehöret, und nach Harpersdorf Liegnihischen und Armenruhe im Liegnihischen. Der Pater Milahn kain nach Harpersdorf, sind Jauert und Pater Regent nach Langenneudorf, sie handelten aber doch consunctim, der Schwenkfel erstere war schon ein Mann von Jahren, letterer aber noch in den besten kines les der zu bekehr bens. Die besondere Legitimation, welche sie von der Liegnikischen Königl. Re gierung porzuzeigen erlangten, ohne alle Verhinderung zu seyn, war diese:

Es ergehet hiermit an alle Eingangserwehnte Herrschaften, besonders aber an die zu Harpersdorf, Armenruhe und Hockenau, woselbsten nemlich in dem lies anitischen Kürstenthum die meisten Schwenkfelder sich aushalten thun und wohnen, und an alle Einwohner des goldbergischen Beichbildes unser gemestenes Berfügen, Rerordnen und Befehl hiermit, das selbte allerseits obbenannten benden Patribus Soc. Jesu ben dieser von Ihro Maj. ihnen aufgetragenen Mision keinesweges, auch unter dem Bormand, samt sie die Schranken der Mission überschritten, verhinders lich senn, noch viel weniger aber ihnen etwas ungebührliches oder beschwerliches zus fügen, sondern viemehr denselbigen alle benothigte Sulfe und Wilfahrigkeit bezeugen follen. Wornach sie also sich gebührends zu achten haben zc. Liegnis den 15 Des comber 1719.

W. Graf von Würben als Landeshauptmann. 105 as

Die zwen

Der 1708.

Das Königl. Consustorium in Liegnis notificirte eben dieses absonderlich den zwen lus therischen Pfarrern zu Harperedorf und Neudorf, unter deren Parochien die Schwenkfelder wohnten, Damit sich diese auf keine Weise in die Sachen Der Mission mengen, oder etwan die Schwenkfelder ferner abhalten solten, denen Patribus Missionariis zu folgen. Sie selbst aber die Patres waren kurz vor Wenhnachten 1719 an Den zwen benanten Dertern gegenwärtig, wohnten in Privatbauerhäusern und forders ten die Schwenkfelder zu sich, mit ihnen Eramen und Unterweisung vorzunehmen, und sie ben der am 25 May 1718 der liegnikischen Regierung übergebenen schwenkfeldischen Glaubensconfession eines bessern zu belehren; massen zu dieser Zeit auf Begehren der Regierung so wohl die in Harperodorf wohnenden, als auch die im Jauerifchen zu lauterseiffen befindlichen Schwenkfelder, Deren letteren Saupt, George Zaubtmann, ein alter Chymicus und Practicus medicinæ war, zwen solche Glaubensbekentnisse schriftlich übergeben hatten, nach welchen Die Mission sie eines bessern belehren solte, damit sie zur catholischen Kirche treten mochten. wollen von allen benden den Hauptinhalt mittheilen, damit man doch einen Begrif von ihren Arthumern oder bepbehaltenen ABahrheiten habe.

Rurzes und einfältiges Bekenntniß unsers Glaubens Wir gläuben halten und bekennen, daß ein einiges, selbständiges, göttlis Glaubensbes ches Wesen sein einig im Wesen, drenfaltig in Personen, Gott der Vater, Gott Echwenksels ber Sohn und Gott Der heilige Beift, ein einiger Gott.

Wir glauben, daß GOtt der allmächtige Vater, durch sein mit allmächtis ges Wort Jesum Christum in Kraft des heiligen Geistes Himmel und Erde und

alle Dinge geschaffen hat, Gen. 1.

Wir glauben an Zesum Christum unsern Herrn, der da ist das Wort, Die Beisheit und der einige, ewige, natürliche Sohn des Baters, Gal. 4. welchen Gott der Bater von Ewigkeit, als seinen Sohn, Gott aus Gott gebohren, und in der Rulle der Zeit um der Erlosung willen des menschlichen Geschlechts in die Welt gesandt 20. auch ein wahrer Mensch vom heiligen Geist empfangen, gebohren nach der Schrift aus dem Saamen Abraha, das ist: aus dem reinen und heiligen Rleische von Maria der reinen, keuschen, unbesteckten und von Gott hochbegnadigten Jungfrauen. (Darauf folgt sein Leiden, Sterben, Auferstehen zc. alles mit uns einig ganz ohne Fehler), wie auch die Lehre vom heiligen Geiste richtig.

Wir glauben eine driftliche Rirche, Gemeinschaft der Heiligen in Christo Besu, welche kommen aus seinem Rleische, und aus seinem Bebeine, das sind die wahren Ifraeliten und rechte Chriften, so alle in einem Geifte getauft und geiftlicherweise versamlet senn zu einem Leibe und werden durch das ABasserbad der ABiedergeburt im Worte und durch die Erneurung des heiligen Geistes, Christo JEsu als ihrem Saupte eingepflanzet. — Sie werden wahrhaftig gespeiset und ernähret mit dem Fleische und Blut Zeju Christi des Hauptes. (NB. Damit bahnen sie sich den Weg die ausserlichen Mittel zu entbehren; weil sie nicht nach ihrem Sinne erkläret und gehandelt werden).

In Summa, wir glauben, daß ein einiges, gottliches, ewiges Wefen fen, das sich in dren unterschiedenen Memtern, Versonen und Würkungen zu seiner göttlichen Ehre ergossen hat, auf daß dadurch der arme verdamte Mensch zur Gemeinschaft seis & Schles. Rirchen : Gesch. Sis s

ner Glorie bracht, und durch JEsum Christum im heiligem Geiste geseeliget wurde. (NB. Dieses ist sehr wunderlich, als wenn GOtt nur deswegen in drey Personen ware, damit die Menschen könten erlöset werden, als wenn er sonst nicht in drey Personen sich ergossen hätte, wenn er nur nicht gesehen, daß die Menschen wurden

fallen, und also den Sohn Gottes wurden nothig haben zur Erlösung).

Bom Borte Gottes glauben wir, daß zweverley sen, zum ersten ein ewiges, lebendiges, natürliches, kräftiges, allmächtiges Wort Gottes, das ist JEssus Christus der Sohn — Wer das Wort höret, der komt zum Glauben, Röm. 10. Zum andern ist auch ein Schristwort, Predigt, Dienst, Zeugewort, nemlich die ganze heilige Schrift altes und neuen Testaments, dessen Ersinder der heilige Geist für den ausserlichen gläubigen Menschen, das solten alle Christen in grossen Ehren und Würden halten, wer es verachtet, der versündiget sich an Gott und fält in zeitliche und ewige Strafe.

Dom Sacrament der Taufe glauben wir, daß die Taufe ein Sacrament des Glaubens sey von Christo eingeset, mit welchem die Christen den Glauben bekennen, den sie mit Absterben des alten sündlichen Menschen beweisen sollen. Im sacramentirlichen Handel sind zwen Abasser bepfammen, ein geistliches, göttliches, himlisches des Hohenpriesters Jesu Christi, mit welchem er die Seele täuset und von Sünden reiniget; zum andern das sacramentirliche äusserliche Tauswasser, damit der Diener oder Priester den Leib begeust, das zeiget und weiset auf das, was

innerlich an der Seele vom Beiste geschiehet 2c.

Bon Sacrament des Altars gläuben wir, daß Christus der Herr kurz vor seinem Leiden das heilige Abendmahl zum Wiedergedächtniß eingeseihet. Wie ein gegessen Brodt den Leib speiset, also speise und stärke sein Leib die Seele zum ewigen Leben; wie ein getrunkener Wein den matten Leib erquicket und labet, also auch sein Blut im Glauben getrunken, labet die Seele. Ursache, warum wir ben dem Abendmahl stille stehen, (nicht geniessen); weil ihund in der Ehristenheit so mancherlen Religionen senn, und immer eine ben den Worten Christi einen andern Sinn hat als die andere, wir uns aber mit unserem Sinn und Versstand mit keiner vergleichen können, so sind wir mit dem geistlichen Geniessen suhrieden, bitten aber, man wolle uns nicht für Perächter und Verläugner dessis ben halten, welches keinem Christen gebührt.

Den Artikel von der Obrigkeit haben sie weitlauftig angeführt, und ihren Gehorsam, Schuldigkeit, Gaben und Zinsen gesetzt, daß sie zu allem verbunden wären, bitten also, die Obrigkeit wolle sie schützen und flattiren derselben mit viel Expressionen, sonderlich wünschen sie dem Römischen Kapser und dem ganzen Hause Desterreich viel Glück und Sieg bis ans Ende der Welt. Segeben und unterschrie

ben in Harpersdorf den 25 May 1718. von

Balthafar Dietrich. Christoph Seibt. David Seibt. Auf dem königlichen Cammergute. George Jackel.
George Anders,
George Weiß.
Casper Zosmann.
Unter dem Herrn Mansch:
wig auf Aumentuhe.

Christoph Zosmann.
Zans Jäckel.
Unter dem Herrn Baron
von Braun auf Hars
persdorf.

Das sehr alte Haupt der Schwenkfelder, George Zaubemann, ju Lauterseisen in dem Jauerischen, gab auch den 26 Nov. 1718 ein Glaubensbekenntniß von sich. In demfelben ift aber viel mehr irriges und confuses anzutreffen. Dieses sollte etwas sonderliches senn.

Ich glaube in einen GOtt, Vater zc. und in den Sohn und endlich auch an den heiligen Geist. 3ch glaube Bergebung der Gunden in dieser Zeit durch 3C. fam Chriftum, Der reiniget unfere Gewiffen allein, (Das heißt: ich Darf zu keinem

Menschen kommen Absolution zu hohlen.)

Bom Borte Bottes lehre ich, daß es vom heiligen Beifte in die Seele gesprochen werde, in den innern Menschen, nicht in der Schrift und in dem Zeiges worte, auch nicht darin verbunden. Wir gehen im Fiar in Mutterleibe auf, da komt schon Licht und Leben in uns und der heilige Geist hilft hernach dem Fünklein in une auf, und es ist ein Unterscheid zwischen dem aufferlichen und innerlichen 2Bors te, das aussere vergehet, das innere bleibet, das spricht der heilige Geist uns ein zc.

Von der Caufe flar, Die Rindertaufe ift irrig, ift erft im dritten Seculo etwan aufkommen, und der Irthum währet noch, man sauft und panquetirt dabep und viel Lehrer billigen das Wesen, so ganz fleischlich ist, und wohnen demselben mit bep in den Panqueten. Die Wiedergeburth ist gar nicht an die Tause gebunben, weil die Kinder auch ohne Taufe konnen selig werden, (bergleichen ungereimte

Ausdrucke und falfche Sate stehen mehr in dieser Schrift.)

Bom Abendmahl macht er es eben fo arg, nur daß er mit flaren Bors ten die catholische Rirche mit der Transsubstantiation verwirft, Oa jene im Liegnis sifchen stille davon sepn,) und also gar niemandem heucheln will, die geistliche Ges niessung sep schon genung. Ich fliehe und meide diejenigen, die Christum wollen suchen und sinden im Brodte und Weine oder im Tauswasser, weder das Brod noch der Wein wird zur Bergebung der Gunden von jemandem genossen. 3ch mische mich unter keine Religion und lebe für mich in der Biedergeburt von oben, weil wir keis nen Lehrer haben, der das Abendmahl nach Christi Ordnung handelt.

Bom Fegefeuer glaube ich, daß Creut und Trubfal die Rinder Sintes in diesem Leben feget, und Buffe und Absterben von Gunden. Bon der Obrigkeit. daß fie gut und nothig fen, wunscht auch dem Ranfer vielen Seegen. Diefes befen-

ne ich mit Derzen, Munde und Feder. Lauterseifen den 26 Nov. 1718.

George Zaubtmann, alt 84 Jahr, ein Laborant und Medicin erfahrner in Physicis.

Dieser alte und harte Mann ift hernach in einigen Jahren gestorben, bat aber seine evangelische andere Frau, eine gebohrne und bekehrte Eurkin, und evans gelisch erzogene Sohne und Kinder hinterlassen, Die er niemals im Leben an ihrem Glauben gehindert hat; er felbst aber ift bep feinem Eigenfinn bis ans Ende geblieben.

Ben angekommener Mifion wurde einem Theile der Schwenkfelder bange Die Schwenke vor dem Zwange zur catholischen Religion, weil nun eine groffe Ungahl unter ihnen felder follen war, welche durch die Lange der Zeit und Umgang mit den Evangelischen eine Nei-nicht mehr Lus gung zur Augspurgischen Confesion hatten, und die Catholische verabscheuten, so gastherisch, som ben sich in der ersten Woche, der angekommenen Mission, 70 Schwenkfelder bei dem tholisch wers Paftore Meander in Harpersdorf an, und erklarten sich zur Lutherischen Rirche, ben. C88 8 2

empfingen auch das heilige Abendmahl in der evangelischen Gemeine am nächsten Sontage. Dieses erweckte ihnen viel Verdruß, denn der Herr Missionarius beschwerte sich darüber als einen Eingrif in seine Mission, weil die Leute zwar vor setzener Ankunst die lutherische Religion hätten annehmen mögen, nicht aber iso nach Antretung derselben, und bat sich von der Regierung einen scharfen Besehl aus, das enit dergleichen Eingrif serner nicht geschehen solte. Hierauf wurde der Pastor Teanzer von Harpersdorf vor das Consistorium und Regierung eitirt, und zu 50 Floz ren Strase verdammet, daß er diese Leuthe ohne Ansrage zur Communion anges nommen hätte. Zugleich ergieng aus dem Consistorio deswegen ein neues Verbot den 24 Febr. des Inhalts:

Bon Königl. Confistorii wegen wird denen Pastoribus und Diaconis im goldbergischen Kreise nochmals gemeldet, daß ein hochloblich Kans. und Kon. Obers amt von Breslau verordnet habe: Es solten die evangelischen Pastores sich genau in ihren Schranken halten, und weder vor sich noch durch andere der kanserlie chen Mission der Patrum Soc. Jesu in Bekehrung der Schwenkfelder im Lante den mindesten Eingrif zu thun zc. widrigenfals man sie mit wohlempfindlicher Stras fe belegen wurde ze. Desgleichen am 4 Marz 1720 kam ein neuer Befehl, baf die lutherischen Pfarrer gar schlechterdings niemanden von diesen Leuten zur Communion ihrer Kirche annehmen solten, vielmehr folle alles in statu quo bleiben, bis vom kapserlichen Hofe eine Resolution darüber einlaufen würde, Schwenkfelder hatten sich durch ein paar Deputirte nach Wien gemacht, um die Gnade anzuhalten, sich nach Gefallen noch zur lutherischen Kirche zu wenden, wer nicht Belieben zur catholischen Religion hatte. Allein sie haben nichts erhalten, weil fie beschieden worden, sie hatten lange genung zu Dieser lutherischen Erklarung Zeit und Gelegenheit gehabt, nunmehro aber, da die Dission da ware, welche nicht den Enduvect habe, Die lutherische Rirche zu vermehren, muften sie sich zur catholischen Religion bekehren, welches allerdings ben so langem Bergug die Wahrheit mar.

Die schrenen Missionarii griffen die Sache nach einiger Zeit mit vielem Erne felbische Missise an, denn die Schwenkselder nuisen zu gesetzen Stunden, alt und jung, in ihre swang forts rung einer gesetzen Geldstraße für diejenigen, so muthwillig ausblieben. Die evanges gesetzt. lischen zwen Pfarrer Teander von Harversdorf und Zensel von Neudorf am Giraße

lischen zwen Pfarrer Teander von Harpersdorf und Zensel von Neudorf am Gräßberge wegen Hockenau, wurden nach Liegniß vor die Regierung gefordert, daselbst mit denen weltlichen Herrschaften und dem Parre Missionario zu erscheinen, und den Vortrag anzuhören: daß Ihro Mai. der Ranser alle Schwenkfelder in den benden Pakochien von der Aussicht und dem Nechte der lutherischen Parochorum wegnähme und allein der Mission übergeben habe. Derowegen solten diese zwen Pfarrer gar nichts mehr mit ihnen Antswegen zu thun haben, sondern alles Tausen und Copuliren solle der Parer Missionarius verrichten. Was das Begräbnis bestetäse, so solle kein Schwenkfelder mehr ehrlich auf den Rirchhof gelegt werden, sondern ohne Klang und Gesang, ohne Begleitung und ohne Träger nur auf einer Radber oder Schubkarre ben dem Schindanger am öffentlichen Wichwege verscharretwerden, welches also erfolgte, daß in 20 Jahren, so lange die Mission bis zum Ende

Ende der kapserlichen Regierung gedauert hat, etliche hundert Leichen auf solche Art in Harperedorf, Langeneudorf und Lauterfeiffen auf dem Biehwege begraben worden. Da aber gleich anfänglich ben diesem Befehl die evangelischen Geistlichen dieser zwen Derter den Einwurf machten, daß die unschuldigen Kinder dieser Leute, so wegen ihrer wenigen Jahre noch keinen Untheil an den Grrthumern der Eltern hatten, Die Miffethat Der Eltern entgelten und eines chrlichen Begrabniffes beraubet werden folten, folglich der Befehl ohnmaßgeblich zu harte ware; fo sahe dieses der Pater Regent mohl ein, und auf seine Vorstellung ergieng diese Limitation des Befehls, daß alle schwenks feldische Kinder unter 12 Jahren ehrlich auf dem lutherischen Kirchhof begraben wer-Ingleichen baß die Schwenkfelder die Actus ministeriales auch den lutherischen Pastoribus loci, so gut als dem Patri Missionario und also doppelt zu zahlen hatten, weil doch diese Pastores ben der angesetzen Fortificationssteuer auf diese damalige schwenkfeldischen Parochianer mit taxiret worden, und ben ihrem Albgange unbillig Schaden litten, zumahl da ja viel tausend lutherische im Lande ebenfals diese Actus doppelt bezahlten, nemlich den catholischen Parochis von Rechts. wegen und auch denen Lutherischen, durch welche sie auf Erlaubnis diese Actus ministeriales verrichten liessen, daß es also ben benen Schwenkfeldern keine ungewohnliche Barte zu nennen sep. Das ärgste ben diesem Befehl war wohl, daß gar feine Schwenkfelder mehr copuliret werden solten, wenn sie sich nicht bende catholisch zu werden erklarten, und wenn sie denn Unzucht zusammen getrieben hatten, wurden sie ins Gefängniß gelegt und mit Gewalt zur catholischen Religion gende thiget; die ordentlichen Copulationes aber unterblieben etliche Jahre.

Wer im Gemuthe einen Abschou vor allem Gewissenstwange hat, muß Noch mehr freylich dergleichen ungerne lesen und hören, zumahl wenn wir dieselbe noch weiter reres vondles mit historischer Feder beschreiben mussen. Der Herr Pater Carolus Regent, wel, sim Iwange cher nach der Zeit in Glogau als Superior gelehet, war ein Mann von grosser Ser Schwenkschießlichkeit und Gaben, die Gemuther zu gewinnen, aber auch eistig seine Mission Mission und auszusühren. Derowegen erlangte er die kanserliche Frenheit, nach einigen Jahren von dem Casseiner haben den Mission in Harpersdorf auf Armenruher Grund und Boten eine vellen Sau.

seine geraume catholische Capelle ganz steinern auszusühren, und eine Abhnung sür die Mission, eine Schule und einen Kirchhof anzulegen, damit er seine Neubekehrten desto besser versorgen könne. Alls nun die Schwenkselder in Abien schlechte Hülse sunden, singen sie an das Ihrige zu verkausen, und sich aus dem Lande fortzumachen. Abeit aber dem Kanser damit nicht gedienet war, so brachte der Herr Missionarius es so weit, das unter der schärssten Strase im Lande verboten wurde, denen Schwenkseldern nicht das geringste, weder an mobilibus noch immobilibus, abzukausen, ben Berfall der Sachen und noch Strase dazu; also waren sie gehennnet, und konten kein Geld in die Hände bekommen, mit leeren Händen aber sortzugehen, war sür die meisten eine schwere Sache. Die Stellen, wovon sich gleichwohl einige verliesen, wurden alle an Catholische Einwohner verkauft, und kein Lutherischer durste dieselben ankaufen, damit der Herr Pater doch nach und nach mehr Seelen zu seiner neuerbauten Capelle zu geistlicher Erbauung erhielte. Wenn ferner diese Leuthe etwas an Fenertagen oder sonsten im Geistlichen versahen, so wurden sie ad piass causas von dem Herrn Missionario entweder um Geld gestrast, oder in Jauer

© 8 8 8 3

und

und Liegnis wit Gefängniß belegt. Die Ungeduld rif einmahl unter ihnen ein, fo Daß ber beståndiger Berweigerung der Covulationen sich endlich einige mit Haufen wie sammen beredeten, sich plotslich mit Weib und Kindern nebst ihren Mobilien auf etlichen ZBagen über den Queiß nach Laufinis zu begeben und ihre Nahrungen zu verlassen, dem Pater Regenten aber vor ihrem Abzuge erst Derbe Schläge freventlich am bellen Tage zu geben, um sich an ihn zu rachen, womit sie aber ihre Sache gar nicht gebessert haben. Dieser entwichene Haufe nebst denen, welche sich schon vorher einkeln auf die Seite gemacht hatten, sind größentheils durch Sachsen und ferner nach Holland, England und gar bis in America gekonimen, woselbst sie in der Colonie noch in ihren Nachkommen leben; im Lande aber blieb nur noch ein Fleiner Theil in Drangsal zurücke. Denen Herren und Herrschaften bevoer Relie gionen, welche wegen Abgang der Unterthanen und verweigerten Covulationen durch Diese Mission gar vielen Schaden litten, war wohl freplich wenig damit gedienet; allein sie konten die Sache doch nicht andern, und einige selbst catholische Beistlichen im Lande urtheilten von den harten Drangsalen der Mifion und von der gewaltsa men Bekehrung Dieser Leuthe ungleich. Ihr Urtheil gieng Dahin, wenn Ihro Rap serliche Mai. Diese Schwenkfelder auf solche Art bekehret haben wolten, so wurden Die herrn Patres Missionarii eben nicht so nothwendig daben gewesen seyn, denn, wenn man diese Besehle den catholischen Parochis an jedem Orte und den Obrige keiten gegeben, Bewalt zu brauchen, so wurde ein jeder von ihnen dazu geschickt gewesen seyn, auch ohne besondere Mission. Bie viel sie nun ben solchem Urtheile geirret oder recht gehabt, ift unfere Sache nicht zu entscheiden, sondern nur zu erzehlen. 9. 86.

Harpers:

dorf hat ben veredorf muste ber dieser ichwenkfeldischen Sache und Mission manchen Schaden Dieser Mission und Abgang leiden. Die Herrschaften busten einen Theil ihrer Unterthanen ein; Die Schaben und Copulationen waren gehemmet und jugleich dadurch die Vermehrung der Kinder; Die Mahrung war nicht mehr in allen Stücken Die vorige; viele Lutherische kamen auch ben dem geringsten Versehen zugleich in Ungelegenheit und Strafe, wovon man aber nichts weiter anführen will. Das grofte zeitliche Unglick durch Gelegenheit der Mission betraf endlich 1726 im October das schone Dorf und feine sehr grosse und kostbare evangelische Rirche, und zwar alfo: Der damalige alte Berr Missiona rins Johann Milahn lebte in einem engen und schlechten Bauerhause im Oberderfe, Da nun ben erlaubter liebreicher Besuchung adelicher Freunde mehrere Speisen, als sonst gewöhnlich, in einem Hause zugerichtet werden musten, wo keine gute brandsichere Ruche war, so entstand hierdurch aus Unvorsichtigkeit in Diesem Sause ein Reuer, welches in etlichen Stunden dergestalt um fich grif, daß aller Rettung und Mühe ohngeachter vier Bauershofe und zwanzig andere ABohnungen im Reuer aufaingen, und endlich die schone evangelische Kirche, Thurm und Glocken ganglich in die Asche gelegt wurde. Der Pfarrhof nebst dem adelichen Gute aber wurden noch erhalten, obgleich bende ABohnungen Diesem Unglücke ganz nahr maren. Durch wurden viele Leute in Armuth geschet. Weil nun der Pobel sehr murrete, da Dieses Reuer in des Migionarii Sause entstanden; und wie gewöhnlich die Universichtige feit und Gasteren vergröfferte, obgleich nicht allein dem Mifionario, sondern auch mobil einem andern evangelichen dergleichen Ungluck ber feiner Leute Unachtfamfeit batte

Das schone, groffe, wohlangebaute und ziemlich wohlhabende Dorf Har-

Der Pfars

begegnen können, hier aber das Werk der unangenehmen Mission dazu kam, so wurden von der Societat Mittel getroffen, daß der alte Herr Milahn von Harpers dorf weggerufen und dem Herrn Carl Regent die Borforge der Mission aufgetragen murde, damit die durch das Ungluck etwas verhaßte Verson des Herrn Milahns denen Augen des Bolkes entgienge, und die Sache eher vergessen werden mochte, meil der Societat selbst diese Katalität hochst zuwider war. Der Dater Carl Regent aber ist noch einige Jahre nach der Zeit an diesem Orte geblieben, und hat seinen Capellenbau und andere Misionsanstalten rubig fortoekket, bis ihm andere in dens klbigen aus seiner Societat nachgefolget find.

Der alte wohlverdiente beliebte Pastor am Orte Herr Johann Samuel Meander hatte zwar, wie gedacht, ben diesem Feuerunglucke Des schonen Harpers rer komt auch dorfs und seiner Kirche das Gince und die Gnade von GOtt, seine Pfarrivohnung gluck. unverlett zu sehen und das Seinige zu erhalten, ausser was in solchen Brandfällen Durch Raumen und Berandern Schaden geschiehet, welches aber doch weit leidlicher, als Allein man träget fast Bedenken alle das Unges wenn alles im Seuer aufgehet. mach, Reisen, Citationes und die Unruben zu benennen, welche diesem Ufarrer durch Gelegenheit der Mißion erwecket worden. Der Anfang der Mission war nicht allein schon für ihn schlimgenug, weil er wegen der zur Communion angenommenen 70 Personen in 50 Floren Strafe verfiel und diesen Posten erlegen muste, sondern ce hat ihm auch der Kortgang derselben viel Aergerniß und Krankung verursacht, für deren Ueberstehung, weil er noch im hohem Alter und an diesem Orte etliche 40 Jahre im Amte lebet, ohne Zweifel Die Gute Gottes gepriesen wird. Das argste Uebel bes traf ihn nach der oben angeführten Feuersbrunft, welches ihn auf eine unvermus thete Beife ins Reuer der Trubfal verfette, ob ihn gleich jenes nicht eigentlich betroffen hatte. Nemlich bep Einascherung der Kirche waren die Glocken mit verbrant, geschmolien und sehr unbrauchbar gemacht, daß also neue gegossen, und ihr Klang geandert werden muste. Der Cantor am Orte und einige andere bemüheten sich um Wohlthater ben der Kirche, und es kam ihnen ein, ben dieser Glockenanderung noch eine dritte neue etwas kleinere anzuschaffen, welches mit Benfall des gedachten Pfarters, der Herschaften und Gemeinen erfolgte.

Nachdem nun, wie leichte zu erachten, in so vielen Jahren der Mission die Einigkeit zwischen dem Pastore und dem Pater Regent nicht allemahl die beste seyn konte, weil sie in vielen Dingen ganz widrige und verschiedene Endzwecke laut des Gewissens und der Grundsike threr Religionen haben musten; so hatte man catholischer Seits lange auf eine Gelegenheit gewartet, dem Pastor Meander jum Schaden benzutommen; diese aber wurde ben dieser vorgenommenen Glockenandes rung und Nermehrung ergriffen. Wer eigentlich der Hauptanstifter der Klage gewesen, ist zwar nicht deutlich gemeldet worden, ob man gleich denselben kante, auch eis nen heimlichen Reind unter den Evangelischen selbst wuste, auf welchen ftarter Berdacht fiel, daß er um sich Gunst zu erwerben, gar viel zu diesem Unglücke des Meanders mochte bengetragen haben. Unterdessen wurde vom kanserlichen Sofe aus Wien ein Decret wider den Derrn Meander ausgewürfet, vermoge deffener auf einige Zeit von seinem Umte gesetzt wurde, weil er sich unterstanden habe, dem Consistorialbefehl zuwider, (nemlich bev Rirchen keine eigenmachtige Veranderungen vorzunehmen), die Glo-

cfen

cken umaiessen zu lassen, und noch eine dritte anzuschaffen. Es solten die Blocken also wieder auf die vorige Urt mit den angegebenen Bildnissen, Riguren und Namen umgegossen und die dritte nach Liegnis geliefert werden, welche ihnen also hiermit verboten wurde. Die Anklage war gewesen, daß die vorigen gewenhete und mit dem Namen der heiligen Zedwig gezierte noch aus dem Papstthum gewesen waren, ba doch Diese quaftionirte Glocke nicht den Nahmen Zedwig von der heiligen Zedwig führte, sondern nur den Nahmen der Patronin damaliger Zeit, einer evangelischen Frauen. Zedwig von Mauschwig ze. Alle Porstellungen hiergegen wurden verworfen. weil man sich einmal recht an dem guten Vastore rachen wolte. Er wurde auch in Der That öffentlich von dem Consustorio bis auf weitere Ordere suspendirt, und die Bastores im Dasigen Kreise musten viele Wochen Daselbst nebst dem Digcono des Ortes, Herr Zühnen, das Umt halten. Der abgesette Dastor aber behielt male rend dieser Zeit keinen Groschen von den Einkunften Der Parochie, bis er endlich auf viel Bitten und Anhalten turz vor des Raysers Tode wieder in sein Amt gesebet wurde. Das Umgieffen der Glocken unterblieb war, aber die dritte neue muste würklich abgenommen und nach Liegniß gesendet werden. Dies war für das gute Harveredorf ein trauriges Undenken an diese schwenkfeldische Mission, wie denn auch Die Cavelle, Der Herr Missionarins und Die eingeführten catholischen Einwohner, welche durch diese Gelegenheit Dahin gekommen sind, noch iso daselbit gefunden wers den, obgleich nunmehro die Mission aufgehöret, und auch denen wenigen Schwenk feldern Die Gewissensfrenheit von Koniglicher Preußischen Majestat verstattet, ia felbst auch denen von ihnen Entwichenen zu ihren Gutern zurückzukommen öffent lich Erlaubniß gegeben worden.

### §. 88.

Es komt eine Wisson Wen dieser besondern schwenkfeldischen schlessschen Mission erinnert man sich neue Mission auch noch einer andern, welche in dieser Zeit von Rom aus, auf Befehl des romis ber catholis den Hauptes der Kirchen, nach Schlessen gesendet wurde, und 1738 im Lande diger in Schlesankam. Der Epfer des Papstes hatte denselben angetrieben, gewisse ausserverbente sien an 1738- liche Busprediger zu senden, welche dem Lande Busse predigen und der catholischen

Rirche Dadurch aufhelfen folten, damit Gott versohnet und allen Erthumern gewehret wurde. In Schlesien kamen derowegen vier solche Bufprediger aus dem Orden der Patrum Soc. Jesu, sie blieben mehrentheils alle vier benfammen und rogen viel Wochen von einer Stadt zur andern im Lande herum, in groffen Stade ten aber hielten sie sich mit ihrem Bufpredigen langer als in den kleinen auf; denn arosse Stadte, grosse Gunden! Wenn sie an einen Ort kamen, liessen sie auf dem Markte oder an einem sonst geraumen Plate ein groffes Theatrum aufbauen, auf dasselbe traten sie fast täglich zu gewissen Stunden, und hielten hinter einander alle viere zu dem versamleten Volke ihre Reden und Bugvermahnungen. aber ihre Moralreden so ein, daß eine Stunde den Mannern, Die andre den Wei bern, die dritte den Junggesellen, die vierte den Jungfern vornemlich zur Erhauung und Besserung gehalten wurde, versprachen daben von väpstlicher Gewalt viel Gnade und Segen. Bey ungleichen Gaben waren sie Leute von Beredsamkeit und ihr Bortrag wurde auch von den Evangelischen nicht gar verworfen, weil sie sich der schimpflichen Ausdrücke gegen Reter und Lutheraner fast ganzlich enthielten und alfo

also nicht verhaft machten. Man brachte ihnen offentlich Rinder, diefelben einzu-Nach den gehaltenen Reden stelten sie oft eine Procesion in den Städten an, berwelcher die Groffen und Vornehmsten mit erschienen, herumgiengen und einis ge besondere auf die Mission gerichtete Lieder anstimmten, so gedruckt waren, unter Denen das langste und gewöhnlichste die Worte in den Versen oft wiederhohlte: Herr ich lieb vich, Herr ich lieb dich, ja von Herzen lieb ich dich. ABenn sie von einem Orte und Stadt wieder wegiogen, fo richteten sie auf dem Plate, wo sie ets wan gestanden, ein sehr hohes rothes oder schwarzes hölkernes Creuk zum Andenken der Mission auf, welche noch iso im Lande stehen. Man hat eben nicht viel von der Würfung ihrer Provigten gehoret, was nemlich die intendirte Bekehrung und Res ligionsvermehrung in Schlesien anbetrift, wie sie denn zum Erempel in Frenstadt 14 Tage gelebt und fleißig geprediget, aber doch an diesem ziemlich volkreichen Orte nicht mehr als eine einzige Weibsperson, und sonst niemanden, zur Annehmung der catholischen Religion haben bereden konnen, von andern Orten aber hat man eben keine sonderliche Bewegung gehört. Nach Berlauf einiger Wochen haben sie sich wieder fortgemacht und also ihre Mision geendiget. Ihre hohen aufgerichteten Creuse haben eigentlich kein Bild des gecreukigten Heylandes, sondern ohne dasselbe baben sie nur die Jahrzahl und das Abort Missionscreut 1738.

#### §. 89.

Unter allen diesen Beranderungen des Landes in Religionssachen, welche gut und bose waren, hatte GOtt die groffe Beranderung in seinem heiligen Rathefolgt ber Tob beschlossen, den für seine Lande und Schlesien hochstgnädigen Ranser Carolum 6 des Ransers den 20 Octob. 1740 aus diesem Leben durch ein seliges Ende frühzeitig abzufordern, Caroli 6 welchem guten herrn und gerechten Landervater Schlesien auch in der Gruft Dank 1740. und Ehre schuldig ist und möglich erweiset. Sein Tod wurde den Unterthanen im Lande kundgethan, von allen, auch evangelischen Canheln mit Trauren gemeldet, und überall angeordnet, ihm Erequien zu halten, und einige Castra Doloris in grossen Städten zu seinen Ehren ben den Erequien aufzurichten. In dem liegnitis schen Fürstenthum geschahe dieses auf dem Lande den 22 nach Trinitatis. Durch eine Leichenpredigt über Actor. 13, 36 von Davids Tode, woben anständige Traus erlieder und Musik aufgeführet wurde. Man lautete seche Wochen täglich drey Stunden die Trauerglocken, und stelte alle Musik, auch in den Kirchen, sechs Wochen auf Befehl in dem ganzen Lande ein. Weil er nun der allerletzte Rapfer von dem uhralten glorwurdigen Hause Desterreich war, und ohne mannliche Erben starb, so war durch die von ihm schon langst eingerichtete pragmatische Sanction seine alteste Prinzesin Tochter Maria Theresta, vermablte Berzogin von Lothringen, als Erbin aller Lander ausgerufen, und als Königin in Bohmen, oberfte Herzogin in Schlessen und Thronfolgerin und Regentin aller vaterlichen Lander angenommen worden. Die Huldigung erfolgte hierauf doch ohne groffe Formalitäten, und sie fing an das Regiment durch einige Verordnungen zu führen; weil aber unterdessen der hochste Regent Himmels und der Erden beschlossen hatte, Schlesien ihrem Scepter zu entnehmen, auch andere Unsprüche an einen Theil ihrer Lander von eis nigen gemacht worden, so war in kurzer Zeit das Ende Dieses Zeitpuncts da, und Schlesien erlangte nachmals einen neuen souverainen Berzog an der hohen Person Schles. Rirchen Gesch. Tit t Shro

Ihro königlichen Majestät von Preussen, dessen Regiment der Söchste gesegnet seyn lassen wolle.

§. 90.

Der Schluß dieses Abs schnittes.

So find denmach die wahrhaften Umftande zu Diefer Zeit beschaffen gewesen, woben man sich etwas weitläuftiger hat aufhalten mussen und können, weil alles in unsern Sagen geschehen und die altranstädtische Convention der protestantischen Kirche in Schlesien zu besonderem Erofte hat Dienen sollen, und es auch in Der That sehr viel gethan hat. Zu ewigem Ruhme bleibt Ihro Kans. Maj. Carolo 6 das ungeheuchelte Leb, daß derselbe solche, so viel ihm wissend gewesen, treulich erfüllet, und andern derselben nachzuleben, nachdrücklich anbefohlen hat, dahero obengedachter quassen keine einige evangelische Rirche, wie unter dem Ranser Leopold Diejenigen Sandlungen aber, Die doch so est geschahe, ist geschlossen worden. man hier hat anführen mussen, sind so beschaffen, daß man daraus urtheilen far, ob sich auch alle, wie sie schuldig gewesen maren, nach dem kanserlichen allergnadiasten Willen gerichtet, oder ob sie vielmehr wider den flaren Buchstaben der Tractaten gehandelt haben. Es wurde der Stoff zu diesem Abschnitte von den Gravaminibus der Protestanten in Schlesien noch grosser und langer gewesen senn, wenn man nicht abgebrochen, und sich nur ben den bekantesten und gefährlichsten aufgehals ten hatte, welche noch dazu, niemandem gar zu nahe zu kommen, mit möglicher Rur je und gelindestem Ausdrucke der Worte und Sachen sind angeführet worden, weil man die Granzen eines unparthepischen wahren Geschichtsschreibers nicht gerne hat überschreiten und sich den Berdacht eines zu ftark pasionirten Autors dadurch zugie hen wollen; obgleich gerne jugestanden wird, daß man sich nicht so versteckt habe, Dennoch nicht als ein guter Protestante oder wohl gar als ein Geistlicher Derselben erkant zu werden. Man hat das Bertrauen, daß alle billige Leser Daben zufrieden seyn werden, in Erwegung der vorfallenden Umstände, nach welchen man nicht ans Ders, als so deutlich hat handeln konnen, weil doch unsere Nachkommen zuweilen eine mabre Nachricht von diesen vergangenen Zeiten zu haben und zu lesen wunschen werden, mit welcher aber in einem Zusammenhange der Dinge bishero, vor der Kon. Preuß. Regierung, sich niemand hat unangenehm oder wohl gar strafbar machen wollen. Die allezeit bengefügten und jum Theil gedruckten Acten diefer Zeit beweis sen die Wahrheit, die wir doch vor ibo mit Liebe vortragen mogen. Und wie glucks lich find wir nicht, da diefes iho geschehen kan! ABohl uns Protestanten im Lande! ABohl denen Catholischen im Lande! Dieweil wir alle ruhig und friedliche Unterthanen eines Herrn und Königs sind, der sich daraus ein sonderbares Bergnügen macht, und zum beständigen Endzweck in allergnädigster Erklärung seiner Befehle dieses hat; Feines Menschen Gewissen zu beschweren, niemanden wegen der Religion zu drücken, sondern solches Gott allein zu überlassen, und bis zum Ausgang aller Sachen an jenem groffen Tage, so lange er lebt, aller treugehorsamen Unters

thanen huldreicher und gnädiger König und Herr zu sehn.

Stilling Pills nothin Sid

Achter Abschnitt.

# Inhalt. des achten Abschnitts

Vom Tode Kanser Caroli 6, 1740 bis 1755 unter Königl. Preußischer Regierung.

1.1. Der Tob bes Kansers Carls 6 ift ein gar trauriger Bote für Schlesien.

2. Daher entstehet bald eine ungegrünbete Furcht unter ben schlesischen Protestanten, wegen einer bevorstehenden Reformation.

3. Diese wird burch einige Zufälle bes

statiget.

4. Hierauf tomt die erste Konigl. Preuß. Declaration wegen Schlesien zum Bor-fchein.

5. Der tanserliche Hof aber giebt bagegen eine andere Declaration wegen Schle

siens an den Tag.

6. Also fürchten sich bende Religionsvers wandten in Schlesien ben dem angehenden Kriege, sonderlich aber die Catholischen.

7. Doch aber ist auch ben Protestanten

baben sehr bange.

8. Wie es nun endlich im Frieden mit benden abgelaufen, das wird nur fürze lich beschrieben.

9. Die erste Gefahr ben der preußischen Einruckung hat die evangelische Gnabenkirche vor Glogau auszustehen.

10. Denn in berfelben horet aller Gottesbienst auf, wegen der glogauschen Bloquade burch preußische Bolter.

11. Der König von Preusen läßt durch etliche Declarationen bende Religionen informiren, daß alle Furcht, oder gar zu viele Hofnung nicht nothig sen.

12. Die ersten neuen Pfarrer ober Prebiger ber Augspurgischen Confesion ben ben Bethhäusern kommen an. §. 13. Ihre Nahmen und Derter, wohin sie mit ihrer Instruction im lande gekommen sind, werden angestührt.

14. Wie ihre Instruction und Vocation

gelautet habe.

15. Darauf folget in Schlesien die erste neue Ordination noch mehrerer Prediger zu den Bethhäusern.

16. Go denn folget die andere, welche in Menge geschehen solte, 'aber doch in

berselben nicht angieng.

17. Es werden die Derter und Personent angeführt, ben dieser andern Ordina-

tion im lager vor Glogau.

18. Mit Unfang bes Jahrs 1742 werden eine groffe Menge Bethhäuser vom Konige erlaubt, und mit Predigern be fekt.

19. Die Catholischen behalten alle ihre Auchen und Geistlichen im Lande.

20. Auf ben Rathhäusern und in 21ems tern wird auch Beränderung getroffen, ben den geforderten Huldigungen.

21. Die deswegen 1741 eine konigliche Bets

ordnung publiciret wird.

22. Ein Migverstand zwischen ben alten und neuvocirten Predigern Augspurgsicher Confesion wird gehoben.

23. Die Furcht wegen Bertilgung catholic scher Religion in Schlesien wurd auch benommen, burch eine Schrift an die pohlnische Nation.

24. Die Consistoria in Schlessen werden verändert, und neue aufgerichtet, so

Oberconfistoria beissen.

6. 25.

§. 25. Die geistlichen Personen bender Res ligion werden von der Taxa stolæ auss genommen.

26. Der breslauer Friede 1742 wird mit Freude publiciret, und die Religion da-

durch befestiget.

27. Herauf wird in Kirchensachen eine Inspections: Presbyterialordnung in Schlesien 1742 gedruckt.

28. Die Erziehung der Kinder verschiebener Religion, wird auch zur guten Harmonie vom Konige regulut.

19. Die catholischen Fenertage erwecken einige Rlagen, benen abgeholfen wird.

30. Der König wird genöthiget, bem Kanser Carolo 7 seine Hulfsvolker nach Bohmen zu senden 1744.

31. Wie allerlen Befehle zur guten Harmonie wegen der Uccidentien, Glo-

cten zc. gegeben morben.

32. Wie auch in Einrichtung der Landescontribution und Steuer von den Beistlichen in Schlessen bender Religionen.

33. Neue Gefahr im lande ben Einruckung ber öfterreichischen seindlichen Urmee burch Bohmen nach Schlesien 1745.

34. Die Rirchenbusse wird reguliret, wie

weit sie abgeschaft sen.

35. Die Kirchenvisitationes werden in eine Ordnung gebracht 1748.

36. Auch geschiehet dieses in dem glogauis-

- 37. Die Bestellung der neuen Seniorum in demselben, zu den nöthigen Kirchenvisitationen.
- 38. Das königliche Edict, daß alle lanbeskinder auf Königlich-Preußischen Schulen und Academien studieren sollen, wird publiciret.
- 39. Die Hallischen Frentische werden durch Collecten in Schlessen beforget.
- 40. Eine neue Taxa stolæ wird für

ganz Schlesien an bende Religionsvers wandten publiciret 1750.

§.41. Consistorialvorsorge wegen der Dorfschulen, wie solche im Lande zu beför=

bern.

42. Wegen ber von Catholischen benett Protestanten verweigerten Proclamas tion ergehet ein Befehl 1752.

43. Jugleichen wie es mit Erziehung ber Rinder zu halten, deren Eltern furz vor bem Tode die Religion geandert haben.

44. Die Abschaffung der meisten Festund Fenertage wird in Schlessen ande

fohlen 1754.

45. Alle königliche Officianten werden von der doppelten Taxa stolz ausgenommen.

46. Die Evangelischreformirten erlangen in Schlesien eine völlige Gewissensfrens beit.

47. Die so genanten böhmischen Brüber, Fratres Bohemici, kommen auch nach Schlesien 1743.

48. Darauf folgt eine Nachricht von den Schwenkfeldern, so in Schlesien noch übrig sind.

49. Ingleichen von dem herrenhutischen Wesen, so weit nemlich dasselbe Schlesien angehet.

50. Noch mehr bavon unter ber Königl.

Preußischen Regierung.

51. Ferner wie die Herrnhuter in Schlesien sind eingeschränkt worden, keine Unruhen zu erregen.

52. Bon einigen Ceparatiften in Schlesien.

53. Die Specification aller evangelischen Kirchen und Parochien in ganz Schlessen, wie viel ihrer und wo sie anzutreffen sind.

54. Die Specification aller neuen Bethhäuser in ganz Schlessen, wie viel derselben sind, und wo sie erbauet worden, samt den Nahmen ihrer Prediger 1754.

N. G.

Was aber die Schlesische Kirche in den letzen zehn Jahren von 1756 bis 1766 für neue Einrichtungen und Veränderungen erlitten habe, dieses hat der Autor wegen des letzen Krieges und des darauf geschlossenen Friedens nicht erst in diesem Werke mit berühren wollen. Ueberdis sind alle diese Veränderungen und die ihige schlesische Kirchenverfassung der heutigen Welt nicht eben so sehr unbekannt, und wir des sichen davon iht so viele gedruckte Journale und Nachrichten, daß der Autor dieses vollkommen mit Stillschweigen hat übergehen können. Denn die Hauptabsicht desselben ben dieser ganzen Geschichte ist nur diese gewesen, nemlich die alten Nachrichten der protestantischen Kirche von der Vergessenheit zu retten, und kürzlich, aber nach möglichster Wahrheit, dassenige anzusühren, was der gedrückten Kirche in den vorigen Zeiten so viele Seuszer ausgepresset hat, und was, wenn man gleich alle mögliche Verhutsamkeit und Vescheidenheit daben hätte anwenden wollen, dennoch nicht öffentlich zum Druck befördert werden durfte.

Der

## Schlesischen Kirchen - Geschichte

Achter Abschnitt.

Von dem Tode Kanser Carls 6, 1740 bis 1755 unter der Röniglich Preußischen Regierung in dem allergrößten Theile Schlesiens.

6. I.

er Tod des allerletten Kansers aus dem Hause Desterreich, Carls 6, Der Tod bes war allen Landern desselben eine unangenehme Nachricht. Die Prote-Kansers Casstanten gehörten nichts weniger als die Catholischen unter seine gehorsame roli 6 ist ein und getreue Unterthanen, die er in seinem Leben mit Gerechtigkeit, Gnade trauriger Vostlählich regieret hotte. und Suld loblich regieret hatte, welche ihn in der That geliebet, und niemals, was fien. ihnen auch etwan widriges beaegnet war, folches Ihro Majestat selbst zur Last legen können, weil sie aus seinen Befehlen eines andern überzeugt waren, wenn temfelben tie Umstånde, so wie sie waren, auch in Religionssachen nur recht grundlich benges bracht werden konten: deswegen sie auch ganz wohl die Quellen ihrer Klagen wusten, daß sie in den Gemuthern einiger catholischen Beistlichen und derer von ihnen au sehr eingenommenen Ministrorum ju suchen waren, unter welchen etliche in Schlesien und am Hofe den Protestanten nicht gewogen waren. Man hatte aus treugehorsamen Bergen in Schlesien auf allen Cangeln Der evangelischen Rirchen, ich mag fas gen, mehr und ofter um das lange Leben und gesegnete Regierung tie Raysers Gott angerufen, ale wohl in andern Kirchen zu thun die Gewohnheit ift. Man war von dem alten Sprichwort überzeugt, daß es selten in Religions und andern Dingen besser zu werden pflegte, und hier hatte man Ursache dazu, denn der Kanser hatte die Convention heilig halten wollen, welches man sich aber von einem kunftigen Nachfolger noch nicht so gewis versprechen konte. Alls nun der Fodesbote ankam und es hieß: der Rapfer ist gestorben! so erschracken die Schlesier von Bergen; benn sie konten eben nicht wissen, ob unter einem weiblichen Regimente, unter welches sie nach der eingerichteten pragmatischen Sanction und letten Willen Carls 6 murks lich kamen, ihr Schutz und Gnade auch ferner dauren wurde, und ob die Tochter auch wie der Nater gleiche Gnade für sie haben und bis ans Ende behalten mochte. Denn gemeiniglich geschieht es, daß ben weiblichen Regierungen die Veranderungen fast mehr als ben mannlichen geliebet werden, weil alsdenn vieles durch die Hande der Ministrorum gehen muß, und diese im Stande sind, ben einer Königin und Fürstin die Vorfalle so einzurichten, daß sich in kurzer Zeit vieles umkehret, und alles anders gehen muß, als man gedacht und gehoft hatte. Das Erempel der letten Ros

nigin

nigin in England, Anna, in dem spanischen Successionefriege zwischen Frankreich und dem Kapser, war hievon nebst andern das neueste.

Ungegrünbete Kurcht ber Schlesischen ftebenber Des formation.

Die Protestanten hatten zwar einen sehr guten Begrif von der Rlugheit, Gottseligkeit und angerühmten Billigkeit Ihro Majestät der damaligen allergnädigsten Konigin in Hungarn und Bobeimb, der Maria Theresia, als ihrer nuns Protestanten mehrigen Erbregentin, welcher sie auch nach dem vaterlichen Willen und Sanction wegen bevort treugehorsam zu senn schuldigst angelobten, und in ihren öffentlichen Kirchgebethen, das hohe Mohlergehen derselben zu befestigen, sich von Serzen angelegen senn ließ sen. Allein wer konte ihnen gut dafür senn, daß nicht die Borstellungen, die man von vielen Seiten thun wurde, sein Henl zur Aufnahme der catholischen Kirche im Lande zu versuchen, Eräftig werden könten, das gnädige Gemuthe der Königin ihe nen zum Schaden zu verändern, und ihre bisherige Beschaffenheit etwas zu verschlimmern. Die Unvorsichtigkeit einiger Eiferer von jener Kirche, und die furcht same Leichtgläubigkeit vieler Protestirenden hatten es schon dahin gebracht, daß man in den wenigen Wochen ihrer Regierung in Schlesien von nichts so fark, als von nahen Beränderungen in Religionssachen redete und fürchtete. Die Urheber kan man ben dem Gerüchte vieler ausgebreiteten Reden nicht allemal erforschen, und doch macht es starten Eindruck, wenn ein solcher Urheber ungegrundeter Dinge viele Nachfolger hat, die es bekräftigen und fortpflanzen wollen, sonderlich unter dem gemeinen Bolke; und so gieng es in diesen Wochen nach dem Tote des Kansers auch in Schlesien. Die eifrigen Catholischen konten nicht allemal ihre Sofnung genung bergen, welche sie sich von der neuen Konigin, und sonderlich von ihrem hoben Gemahl, dem Durchlauchtigsten Berjoge von Lothringen, nunmehro Kapferlis chen Majestat, machten, in furgem eine mehrere Reformation in Schlesien zu er wecken und zu Stande zu bringen, und also redeten sie unter dem Pobel und in den Zusammenkunften, so wie sie dachten, und brachten dem leichtgläubigen protestirens Den Polke in Stadten und Dorfern, weil sie schon zum voraus über Derselben Bus tritt zu ihrer Kirche glorirten, die Furcht und Gorge ben: nunmehro würden die Sachen ganz anders laufen, so viel Autorität wurde die altranstädtische Convention nicht behalten, als sie ehedem zu Zeiten Carls 6 gehabt, und ob man gleich kaum ein Regiment Goldaten damals in Schlesien wuste und sahe, so wurde doch von mehreren geredet, und war, daß der gute Endzweck ihrer Ankunft kein anderer sepn wurde, als eine starte Reformation unter den Schlesiern vorzunehmen, sie zur cas tholischen Gemeinschaft ju bringen. Denn das ware nur noch das einzige Land oder Proving, too sich die Protestanten unter dem Sause Desterreich auf Fractaten und Friedensschlusse stütten und wehreten, in hungarn und Siebenburgen wisse man von solchen Tractaten und Stützen nichts, sondern nur von blosser Gnade. musse es also auch noch so weit kommen, denn man habe lange genug gewartet. Weil man nun von keinem Reinde oder Unspruche etwas wuste, welchem zu widers stehen in Schlesien nothig senn solte, so war die Sorge desto groffer, wenn man von ankommenden Regimentern redete, daß sie keine andere Arbeit im Lande haben wurd den, als die Evangelischen besser im Zaume zu halten, und ihre bisherigen Frenheis ten mehr einzuschränken, wenn es auch gleich nicht bald zum völligen Gewissenss amange. swange kame. Da nun nach der alten Rede der Gebrante sich leicht des Feuers fürchtet; so war es etwas leichtes, denen evangelischen Schlesiern, die schon ofters ein Gedränge empfunden hatten, eine solche ungegründete Furcht einzujagen, von welcher sich aber die Verständigern nicht so leichte einnehmen liesen, weil sie einsaben, daß solche Dinge, befestigte Tractaten und Vündnisse umzustossen, und eine starke Reformation in Schlessen wider alle Rechte anzusangen, leichter von dem Pobel geredet, als von den Regenten und Obrigkeiten ins Werk gesetzt werden könne.

# §. 3.

Man redete unter dem Volfe von ganzen Tonnen oder Inftrumenten, wel Diese Kurche de ins Land geschickt worden, sie im Berweigerungsfalle ben der Reformation zum wird durch et Zwange Der Widerspenstigen zu brauchen, und wolte gar zu Beforderung Dieses nige Bufatte heilsamen Bekehrungswerkes von wunderbahren Begebenheiten reden, wie denn num bestätiget. Erempel anzuführen, im Januario 1741 in Liegnit auf Dem groffen Kirchhofe beb der Oberkirche mehr als 50 Stucke Creuklein und Rosenkränze unter und um etlis den Leichensteinen einmal gefunden worden, von welchen man nicht recht erfahren konte, wie und warum sie an diesen Ort gekommen. Sie waren klein von Holz und an einigen der Corper des Heilandes von Mehing, ohngefahr einer Handlang groß, und jum Unbangen mit Ecken und Ringen von Meging beschlagen; sie musten vor dem Proste noch von jemanden unter die Leichensteine gesteckt worden senn, indem man dieselben recht aus dem Froste und Eps hervorsuchen muste. Da man auf dem Niederkirchhofe in der Stadt nachsahe, so waren daselbst auch einige wenige gefunden worden. Dieses Gerüchte verursachte, daß das Bolk und der Pobel viel alte Leichensteine sonderlich auf dem Oberfirchhofe aufhob, und gleichsam recht zu muhlen anfieng, bis es verboten werden muste, Damit Die Steine in Rube gelassen wurden. Die ungleichen Urtbeile hierüber kan man leicht gedenken, denn Diejenigen, welche catholischer Religion waren, erklärten Dieses für eine wunderbare Ungeige und Borbedeutungen, daß man nemlich im Lande bald eine mehrere Berehrung der Crucifire und Bilder Christi samt den Rosenkrangen bezeigen, und dieselben suchen wurde, als bishero geschehen sep. Die einfältigen Evangelischen hingegen glaubten, daß Dieses von den Catholischen heimlich angestiftete Werk aus der Absicht geschehen sen, das mit ihnen dadurch, als ein Munder, eine Unlockung und kräftiger Untrieb bengebracht wurde, sich desto williger zur Religion derer zu bekennen, welche die sonders bahre Berehrung und andächtige Ruffung dieser Sachen erfordern. Den rechten und wahren Grund hievon bat man aber, ausser den Verdacht allein, nicht erfahren fonnen.

# §. 4.

Rurze Zeit nach des Rapsers Tode kam die Nachricht, daß Ihro Königl. Hierauf komt Maj. in Preussen einen Theil ihrer Urmee Ordre gegeben hätte, sich marschsertig zu die erste Köschalten; weil man aber nicht leicht vermuthen konte, daß das Absehen auf Schlessen nigl. Preuß. gerichtet sehn wurde, so war man im Lande ganz sicher; denn damals war die nach Declaration mals durch Königl. Preußische Declaration bekant gemachte Ungültigkeit der vorischenzum Sow gen Paktorum, wegen alter Ansprüche an Schlessen, niemandem wissend und also schlessen. besorgte man von dieser Seite keine Unruhe im Lande. Allein um die Frankfurter Schles Kirchen Gesch.

Messe an Martini 1740 brachten die dorthin handelnden Schlesier ben ihrer Zurück Funft Die Radricht, Daß man öffentlich fage: Daß Diese Armee in Schlesien einrucken Diefes geschahe auch wider alles Vermuthen des kanserlichen Sofes. Denn Abro Ronial. Mai, in Preussen publicirte ihren Ginn durch ein Manifest den 16 December 1740 in Schlesien, welches schon den 1 Decemb. in Berlin Datirt war, daß sie zur Borsicht ihrer alten Erblander indessen Schlesien in friedlichen Besitz und Schutz nehmen wurde, sich auch wegen der alten Ansprüche mit der Konigin von Hungarn freundschaftlich zu vergleichen, Damit ihnen nicht etwa eine andere Macht Darinn zuvorkommen und in Schlesien einen Krieg erregen mochte, welcher hers nach die brandenburgischen alten Lander ben naher Nachbarschaft in Unsicherheit seben konte. Derowegen solte das von ihren Truppen indessen besetzte Schlefien. weil keine kanserliche Rolker ibo in Schlesien waren, ihnen auf diese Weise zur Normauer dienen, und die Intention ware weder die Konigin von hungarn und Bos beimb, noch einige Einwohner im Lande zu beleidigen oder zu storen, vielmehr alles Durch Dicfes Mittel in Rube zu erhalten; wer fich aber untersteben wurde, seiner Armee hier zu widerstehen und sich feindselig zu bezeigen, der musse sich hernach die übe Ien Kolgen lediglich selbst benniessen. Da nun Ihro Majestat der Konig in Prens sen den 13 Decemb. von Berlin aufbrach, über Frankfurt nach Erossen kam, to felbst den 15 Decemb. ausruhete, und den 16 Decemb. mit dem ersten Theile der Armee in Schlesien einrückte, auch im Dorfe Schweinit Das erste Quartier nahm; so wurde das oben ercerpirte Manifest durch den herrn Susaren Obristen Wurm, auf königl. Befehl in dem ersten öffentlichen Gerichtvorte angeschlagen und bernach ausgetheilet, allen Einwohnern Die Furcht zu benehmen, daß man zum Bers derben und zu Keindseligkeiten ankame: es solle alles laut des anacschlagenen Manis festes in publicis & privatis, in Politicis & Ecclesiasticis in oristichen und weltlichen Dingen ben allen Frenheiten bleiben, welcher Religion, Standes und Würden sie auch waren. Da nun also fast 30000 Mann und der Ronig selbsi dies fes Manifest ins Land begleiteten, und fanserlicher Seite fast gar fein Bolt in Schle fien war, fo konten in den glogauischen Gegenden keine Reindseligkeiten entsteben, und niemand konte dieses hindern.

6. 5.

Der fanferlis fien.

Dem kanserlichen Sofe war dieser unvermuthete Besuch in Schlessen und the Hof giebt die formirte preußischer Seits angetragene Prätension an dasselbe sehr fremde und bagegen eine wie der grand bagegen eine andere Des zuwider, und wolte gar von keinen freundschaftlichen Tractaten etwas horen, ober claration wer von dem preußischen Gesandten, dem Graf von Gotter, die Vorstellungen zum gen Schle: Bergleich annehmen. Die Konigin, Maria Theresia, gab vielmehr ein Gegenmas nifest im Lande aus, beschwerte sich über den Einfall der königlichen preußischen Fruppen in ihren Landen, erklarte sich, daß sie von keinen friedlichen Tractaten mit dem Könige von Preuffen in diesem Falle etwas wufte oder eingehen wurde, sie wollte auch nicht das Geringste von Schlesien abtreten, alle Basallen und Unters thanen im Lande solten die ABaffen ergreifen, und diesen preußischen Einfall hindern und zurücktreiben helfen, oder sie waren imfame und unehrliche Basallen und Unterthanen zc. Geben in Wien den 24 Mar; 1741. Gleichwie nun um Diese Zeit eine königliche hungarische Armee würklich auf Schlesien anmarschirte, das Land zu rets

ten, und die preußischen Wolker durch eine Batnille oder Treffen fortutreiben, also muste die königliche preußische Armee bis 60000 Mann verstärket werden, um das einmahl in Besitz genommene Land zu behaupten, und dessen etwas bevestigte Derter, ale Glogau, Brieg und Reiffe in Besit zu nehmen, mit der Stadt Breslau aber sich zu einer Neutralität unter gewissen Bedingungen ben 2 Januar 1741 zu vergleichen. Da nun also dieje preußische Armee sich immer weiter gegen Brieg, Reiste und Oberschlessen in Bewegung setzte, Die ofterreichische aber durch Bohmen und Mahren auch in Ummarsch war, und endlich bende sich in dem briegischen Fürstenthum, ohnweit Molwis, einander begegneten, vorhero auch schon ein Theil der catholischen Einwohner im Neipischen und Oppelischen wider die Vreussen auf kanserlich ofter= reichischen Befehl die Waffen ergriffen hatten; so war der Krieg im Lande leider ans gefangen, und wurde auch darinn fortgesetzet. Dieben war die kleine befestiate Stadt Olau im Briegischen die erste im Lande, (weil Glogau bloquirt gehalten wurde), aus welcher sich der kanserliche Oberste Sormentini als Commendante bep der geschehenen Aufforderung widerfenen wolte; der aber ben Anführung etlicher preuß sijchen Canonen und Morfer bald capitulirte und mit Ehrenbezeugungen in 350 Mann weniger Mannschaft abzog, unmittelbar nach Mähren zu gehen, von dessen Soldaten noch 96 Mann austraten und vermoge des Accords Die Frenheit hatten, preußische Dienste anzunehmen. Wie man nun weiter ben Ottmachau im Neißis schen zum erstenmahl etliche preußische Bolker todt geschossen, 400 lichtensteinische Dragoner hingegen von den Preussen delogiret, und was sonst durch Bataillen und Eroberungen bis jum Waffenstillstand und erfolgten Friedenstractaten für Blut vergoffen worden, das sind alles Dinge, die und in unserer Kirchenhistorie weiter nicht angehen, als so weit sie in das Geistliche und die Kirchenverfassung hincins schlagen, und also nur mit wenigem an diesem Orte anzusühren sepn.

Also waren die Einwohner des Landes voller Furcht in Erwartung des Bepbe Res Ludganges der angesangenen Kriegsunruhen, weil sie nicht wissen konten, wie es ligionen in Dahen der Religion ergeben werde, und zwar herrsches diese Kurche auf senden Cheise daben der Religion ergehen werde, und zwar herrschte diese Furcht auf benden Theis fürchten sich len; denn Die romischcatholischen wurden bange gemacht, weil Der Gerr und Die Armee, während bes welche unter ihren hohen Officieren das Land einnehmen und behaupten wolten, nicht Krieges, fons catholisch, sondern gröstentheils protestantisch waren. Eine solche grosse Weranderung berlich aber sahe man hochst ungerne, und stellte sich zum voraus das ärgste vor, was diese Re- sche ligion daben in Schlesien leiden wurde. Man befürchtete, es mochte proußischer Seits nun eben fo veranstaltet werden, wie es bisher ofterreichischer Seits geschehen; nemlich, Kirchen und Closter wurden theils weggenommen, theils unvermögend gemacht, und mit Contributionen ausgesogen werden; alle wichtige Shrenamter wurde man ih nen entziehen, der catholischen Geistlichkeit und Ceremonien nur spotten, alle Cas chen in einen verächtlichen Zustand seizen, und dergestalt unterdrücken, daß man endlich von selbst entweder verhungern oder den Stab ergreifen muffe, aus dem Lande zu gehen. So dachte man, weil wir gewohnt sind in vielen Stücken andere Leus te mit unserem Maasse zu messen, und ihnen das zuzutrauen, was unsere Reigung in solchen Fallen nach der Ueberzeugung unseres eigenen Herzens gewesen ist. vergaß hieben, daß die Protestanten hier ben dem Gewissenszwange und Druckuns Huu u 2

gen

cen in Religionstachen gan andere Grundsche haben, als andere, welche Grunds fate nemlich mit der Liebe des Rachsten redlich verbunden sind, und so viel arges nimmermehr zulassen, wie es denn auch gar nicht geschehen ist. Ben solcher verhaße ten Vorstellung ergriffen anfänglich viele von ihnen die Waffen zu ihren eigenen Schaden; denn dadurch wurde eben der preußischen Armee Anleitung gegeben, daß frenlich an manchem Orte etwas harte verfahren werden muste, welches sonst unters blieben ware, nachdem es im Kriege ohnmöglich so gleich zugehet, besonders wo der Unterschied der Religion unter den Streitenden gefunden wird. Doch aber haben die commandirenden Generals und Officiers nach des allergnädigsten Königs Intention noch viele Ercesse an Bildern und Versonen unter ihren Leuten gehindert und jum Theil bestraft; denn der Krieg war gar nicht um die Religion und Glauben. sondern um die Regierung und das Land geführt und im Maniscste die Versicherung mit königlichen Worten gegeben worden, daß auch niemand in Ecclesiasticis beun-Man alaubte aber auch nach dem Gewissen, daß man sich auf als rubiaet werden folte. le Beise gegen die preussische Obermacht setzen musse. Dahero so wohl viele der Groß fen im Lande, als auch das Saupt der Rirchen, der Berr Bischof von Breslau und Neisse, einmabl in Arrest und Ungnade fallen muste.

Auch den Protestirens febr bange.

Die evangelischen Einwohner Schlesiens waren gleichfals ben diesen Unters nehmungen der preußischen Macht in Gorgen, denn ob sie gleich diese ankommende ben ift baben Gafte nicht als folche, welche Die Religion bedrangen wolten, fondern vielmehr als Befreper aller Religionsbeschwerden anzusehen hatten, so waren doch andere Ursachen vor handen, welche ihre Kurcht und Sorge unterhielten. Es war dieses, dass sie nemlich zum voraus gar nicht versichert seyn konten, daß die königliche preußische Armee durch beständige Siege das land behaupten wurde: Fortuna Belli anceps: Die Waffen, so heute siegen, konnen morgen unglücklich senn. Wenn sie also unter Fonigl. hungarischer österreichischer Gewalt dennoch endlich hatten leben sollen, hinge gen sich mit den preußischen Unternehmungen im Kriege gar zu viel eingelassen hatten, so konte es geschehen, daß man eben deswegen desto mehr Gelegenheit er ariffen hatte, ihnen Dieses in folgenden Zeiten empfinden und sie dassenige entgelten zu lassen, was etwan von preußischen Bolkernzu ihrem Migvergnügen zuweilen nach Kriegsmanier unternommen wurde. Ueberdies fo wusten ja auch die Protestanten, daß man im Unfange nach der altranstädtischen Convention und darauf erfolgtem schwe Dischen Durchmarsch den Einwohnern manches vorgehalten, wofür ihnen doch feis nesweges die Schuld beyjumessen war, wenn sich nemlich diese damale durchreisens den Gaste ein wenig zu viel Frenheit herausgenommen hatten. gleich ito die evangelischen Einwohner sich in nichts mengen, sondern er auf benden Theilen Die Soldaten mit den Waffen ausmachen lassen wolten, wer der Besiher vom Lande bleiben solte, so war doch auch dieses schon mit Gefahr verknüpft, weil man ihnen leicht Schuld geben konte und wolte, daß sie im Herzen nicht patriotisch genug für das Saus Desterreich gesinnet waren, sie solten vielmehr die Waffen ergreifen, keinen Ruin scheuen, und besser nach End, Gewissen und Schuldigkeit ber angekommenen preußischen Armee auf alle Weise Abbruch thun; folglich was ren, sie in aller Absicht betrachtet sehr übel daran. Der Ginfall der aufgebotenen halls

hunggrischen Insurgenten, welche der Konigin von Hungarn nach Schlesien zu Hulfe kamen, hat auch manchem Orte wegen der Religion sehr geschadet. Denn obgleich alle österreichische Generals und Soldaten gemessene Ordre hatten, das Land und Einwohner zu verschonen, nicht zu ruiniren, sich an keinem neuen Bets hause so wenig als andern Häusern mit Feuer und Raub zu vergreifen, und alle Berwüstung zu vermeiden, indem Desterreich die Hofnung und den Endzweck hatte, gang Schlesten wieder zu erobern und gegen Preussen zu behaupten, dieser Ordre auch, ausgenommen der starken Privateontribution, an einigen Orten ziemlich nache gelebet und keine Zotalverwüstung verursachet wurde; so kan man doch sehr wohl urtheilen, ob das ungezogene und wilde Wolf, welches bey diesen Hulfstruppen das male in Schlesien mit eindrang, nemlich die Panduren, Salvatschen, Croaten 2c. foldem Befehl allezeit werde nachgelebt haben.

- Wie nun aber endlich alle bende Religionen im Lande nach dem von 1740 Kurze Ber bis 1745 kurz auf einander erfolgten gedoppelten Kriege, Schlachten und Erobe schreibung, rungen in Bohmen, Mahren, Schlesten und Sachsen, unter fast beständigem Glu- Ausgang dies cke der königl. preußischen Armee und ganglichen Behaltung Schlestens, (bis auf se Sachen ber einen fleinen Untheil in Derschlefien,) ben geschehenen zwiefachen Friedensversiches dem Friedens rungen in Breslau und in Drefiden, aus solcher Furcht gesehet, und, Gott sen schlusse gez Lob! Der Ruhe und des Friedens vollkommen theilhaftig worden, alles dieses ist den wonnen has gegenwärtig lebenden ohne weitläuftige Beschreibung noch im frischen Undenken. Da es aber auch in vielen Büchern und Schriften, Journalen und gedruckten Nachrichten, sonderlich des Zeumanns und anderer, ganz umständlich in Politicis und Ecclesiasticis gelesen werden mag, so kan man gegenwärtig um so viel mehr kurz senn, und nur die Haupteinrichtung des Landes im Rirchen und Religionsstatu Man thut auch solches um desto lieber, weil ein Geschichtschreiber sich anführen. sehr in acht zu nehmen hat, von solchen Leuthen Nachrichten zu errheilen, die noch mit ihm leben, und sich daben fleißig ber Worte des alten romischen Historici, Des Tecitus, erinnern fan: Difficile interdum est, viventium scribere Historiam; denn nach dem Tode und nach geschehenen Dingen kan man allezeit freyere Nachrichten ertheilen. Unterdessen sollen alle Leser zum voraus wissen und glauben, wenn auch von une noch so wenig hier berühret, oder auch manches gar vergessen wurde, daß dieses doch die gewisse Wahrheit sen und bleibe, daß bende Religionsverwandten durch doppelte Friedensschlusse, Dem Bochsten sey dafür Dank! in solche gunftige Unistande ben Rirchen, Schulen, Bethhäusern, Ehrenamtern, Bermogen und Ginkunften entweder von neuem gesetzt, oder ben dem alten gelassen worden, daß sie sich an der Gnade Gottes und an der Huld des Menschenliebenden Königes sehr versündigen wurden, wenn sie in Kirchensachen, von denen wir hier eigentlich zu handeln haben, der Nachwelt Gravamina und Beschwerungen begbringen wolten. Die Gerechtigkeit, Nachstenliebe und Billigkeit nebst der ABahrheit muß doch allezeit in unfern Gemuther eine ftarkere, edlere, und für Chris sten mehr anståndige Wirkung verursachen, als der Neid, Mitgunst und Ungerechtigkeit oder Unwahrheit; denn diese letten würden es alleine senn, die da Kirchen und Bethhäuser, Pfarrer und Prediger, Parochos und Curatos, lutherische und lluu u z cathos

catholische Prasides, Officianten, Consules und andere nicht zugleich und berfimmen im Lande und Ehrenamtern leiden wolten, die aber Doch nichts ausrichten. Denn so ist es, und soll es auch bleiben, so haben es die doppelten Friedensschlusse. Die Seine Königl. Maj. in Preussen ohne allen Zwang, aus Gnade und eigenem gerechten Belieben getroffen', in Schlesien bestimmet; und also wollen wir zur Sas che und dem Beweis selbst schreiten.

# 9.

Diesemnach an den Einmarsch der königlichen preußischen Truppen und

Die erfte Ges fabr ben ber also an den Unfang dieses Zeitspuncts ordentlich ju denken, und von denen darins preußischen Einrückung zufteben.

nen vorfallenden Kirchensachen zu handeln, so hatte die evangelische grosse Bnaden Firche vor Glogau ben demselben auf folgende Weise die erste Gefahr auszustehen. hat die evan Man weiß nemlich, daß das Jus Belli oder Kriegerecht in der Noth gar wohl erlaugelische Gna be, auch Kirchen und Elbster niederzureissen, wenn sie einem Feinde in Belagerung Glogau aus, und Defension zuträglich oder verhinderlich sind, und so schiene auch diese nahe vor der Restung Glogau ausgebauete Kirche, so doch nur eine hölzerne ist, ist ein starker Rückhalt der belagerten Stadt zu fenn, wenn es das Unsehen haben solte, eine Belagerung zu beforgen; wenigstens kam es bem kapferlichen Commendanten in Glogau, Graf Wenzelvon Wallis, also vor, jolche Borsichten daben zu nehmen, twie einem guten verståndigen, alten General gebühret. Deswegen ließ er den wenigen Säußern, so um die Stadt waren und auch den evangelischen Einwohnern auf dem lutherischen Rirchhose melden, daß die Noth wegen der Annaherung des Konigs von Preussen ihn nothigte dieselben alle abzubrennen, westwegen sie ein paar Tage Zeit zum Ausräumen haben folten. Es lagen schon wurflich dren Mühlen, der Garthof und das Schießhauß vollig darnieder und in 30 Stunden, so war die lette Ordre des Commendanten, muffe die Rirche nachfolgen, wenn er nicht in dieser Zeit von dem Konige in Proufen eine schriftliche Versicherung erhielte, daß auf allen Fall derselbe sich auf etliche 100 Schritte entsernet, der Kirche nicht zum Nachtheil der Festung bedienen wolte. Man raumte die Kirche aus, und hielt den 15 Decemb. Den dritten Advent die lette Predigt darinn, weil man nichts anders als das Reuer zu vermuthen hatte. Gleiche wohl aber versuchten die evangelischen Kirchenvorsteher und Herren Stande ihr Seil, und fertigten an Ihro Majestat zwen Deputirte, den Herrn Grafen von Logan, und Herrn Müllern, Burgern in Glogau und Rleischern daselbst, ab, welche den König unterwegens antrafen und demuthig um Intercesion ben dem Commendanten anzubringen baten, der Kirche zu verschonen. Der Konig hatte auch die Gnade, daß er den Augenblick einen Courier an den kapserlichen Commendanten in Glogau abgehen ließ, mit der verlangten Berficherung, auf sein königliches Bort zu trauen, daß die Kirche niemals zum Rachtheil der Festung gebraucht werden solle, er wurde auch dessen gar nicht nothig haben, weil er nicht als Reind, sondern als Freund ins Land kame, und fich mit Ihro Majestat der Königin von Hungarn schon in Gute vergleichen wurde. Auf Diese Versicherung bewies der Herr Commendante Die Gnade und verschonte die Kirche, da sonst um dieselbe herum nichts war stehen geblies ben, und sie wurde vielleicht noch bis auf den heutigen Tag erhalten worden seyn, wenn sie nicht etliche Jahre hernach mit der Stadt Glogau abgebrant ware. Diese Guade aber hat doch in der That Diesem sonst eifrig catholischen Herrn und General Wallis

Wallis zum Ruhm von den Evangelischen gereichet, weil er, so er hätte hart handeln wollen, nach Kriegsmanier diese Kirche so gut hätte niederreissen können, als an catholischen Oertern und Festungen auch wohl ben catholischen Kirchen und Elősstern ohne Religionsanschen oft geschehen muß.

# §. 10.

Alls nun die preußische Armee bis vor Glogau anrückte und ihr Hauptquars Wegen ber tier erstlich zu Herrendorf, eine kleine Meile Davon, hernach aber gar ben der glo-Glogauer ganischen Bloquade in Rauschwiß ohnweit der Stadt nahm, so muste der Gottes Bloquade dieser dieser dieser dieser Unruhen eine Zeitlang ausho Kirche der ren, und den 4 Advent, ce war der 18 Decemb. 1740, wurde für diejesmal uns Gottesbienst ter Thranen Die lette Predigt und Gottesbienst gehalten, wie benn auch alles aus eine Zeitlang denen ben der Kirche erbauten Pfarr: und Schulhausern sich wegbegeben muste, als aushoren. die Preußischen Hufaren ben Brusta, einem nahen Dorfe, ankamen, und hernach um diese Kirche Wache hielten, auch die ganze Festung bloquirt gehalten wurde, indem der Commendante feine Ordre hatte solche zu übergeben; der Ronig in Preuf sen aber mit der gangen grossen Armee weiter ins Land einrückte und unter Commans do des Durchlaucht. Prinzen Acopolds von Anhalt Dessau mit einem Theile der Armee Glogau bloquirte. Nach dem letten Gottesdienste musten alle vier Pfarrer ben diefer evangelischen Kirche vor Glogan unter sich das Loos werfen, weil der Commendante Ordre gab, daß zwen von ihnen in die Stadt hinein fommen solten, Den evangelischen Gottesdienst auf dem so genanten Landhause in währender Bloquade ordentlich zu halten; die andern zwen aber nach ihrem Gefallen auf dem Lande ihre Amtsverrichtungen fortseken könten, wo sie etwa Gelegenheit dazu hätten, ob sie aleich keine Kirche iraendwo eingeräumt erhalten konten. Das Loos traf also den Herrn Cobin als Primarium, und den dritten Pastorem Herrn M. Jobeln, welche bende in die Stadt gehen und daselbst Gottesdienst halten musten, so lange bis die Eroberung der Stadt durch die preußischen Truppen kurz vor Ostern 1741 erfolgte; die andern zwen Pastores aber ben dieser Kirche, Herr Convadi und Herr Teus mann, in der Ordnung der andere und der vierte oder lette, blieben auf dem Lande. Die ersteren nahmen jedoch ihre Frauen und Kinder nicht mit in die Bloquade, sons dern die evangelischen Herrn Vorsteher und werthen evangelischen Bürger in der Stadt haben sie während der Bloquade durch ihre Leute mit allem, was zu deren Unterhalt nothig war, versorgen lassen. Sie verrichteten also in der Stadt ihr 21mt; die andern bepden aber auf dem Lande: Herr Conradi in Gleinig hernach in Quas rib, und herr Neumann in Dalkau auf den groffen Salen der alldortigen adelichen Schlösser. Alle bende musten einmal auf königlichen alleranadiasten Befehl in dent königlichen Hauptquartier vor Glogan zu Herrendorf, nemlich am 2 und 3 Wenhe nachtsseyertage, vor denen Grossen der Armee eine Predigt halten, und wurde so denn ein jeder auf königlichen Befehl mit 30 Spec. Ducaten dafür belohnet, in Betrachtung, daß sie iho sonst kein ordentliches Einkommen haben konten, da die Rriegsunruhen den Gottesdienst in ihrer ordentlichen glogauer Rirche verhinderten, weldes sie auch mit unterthäniastem Danke erkanten.

S. 11.

Der Ronig rationen befant.

In diesen ersten Wochen nun waren Ihro Kon. Maj. von Preussen be von Preussen dacht, einige wohlausgearbeitete Deductiones ihrer alten Rechte auf Schlesien allen macht die voll Gesandten und denn auch im Lande durch den Druck bekannt zu machen, damit kommene Ge- Gesandten und denn auch im Lande durch den Druck bekannt zu machen, damit wissensfren: man sein Vorhaben nicht für ungerecht hielte, baben hieß es: Nemini facit inbeit einer je juriam, qui jure suo utitur. In einigen andern ließ er jeigen, daß seine mabre ben Religion Intention sen und bleibe', in der Religion alles jur Frenheit eines jeden nach seinem durch Decla Gewissen zu lassen, und den Protestanten ohne Schaden der Catholischen im Lande zu mehrerer Gelegenheit des offentlichen Erercitii fo zu helfen, daß er den Catholis schen ihre inne habende Kirchen deswegen nicht entziehen durfte. In solcher Bes schaffenheit wurde ein Rescript gedruckt, welches Ihro Kon. Maj. von Preussen an Dero Ministrum zu Regenspurg, den herrn von Dollmann, sendete, dasselbe dort bekannt zu machen, in welchem er dem ganzen romischen Reiche zeiget, Daß die Religion und niemand eine Gefahr oder schädliche Beränderung zu befürchten habe, obgleich kunftig nicht mehr das Haus Desterreich, sondern das Haus Bran-Denburg die Proving Schlesien beherrschen werde; der nexus Imperii bleibe ohnverruckt und der König werde das Suum cuique allezeit beobachten; eine überwies aende Macht muste niemanden mit Unrecht beschweren; Die ganze itige politie sche Sache gehöre ohnedem nicht für das Reich insgemein, sondern schlage nur in die Jura Singulorum ein, Berlin den 20 Januar 1741. Bleichwie aber durch Funftige, gnadige und gerechte Beherrschung des Konigs, die Catholischen feinen Scha-Den in der Religion zu besorgen hatten, so viel ihnen nemlich im Lande nach alten Rechten und Privilegien gebühre und zukomme, ohne die Protestanten unbillig zu beschweren; also wurde auch eine Schrift communiciret, in welcher den Protestanten, und absonderlich denen von Adel in Schlessen ihre Religions und andere Portheile angepriesen wurden, desto williger für diese durch gottliche Providenz geschehene Beränderung im Lande zu seyn, und nicht zu sehr über die itigen unvermeidlichen Unbes quemlichkeiten und Schaden des angefangenen Krieges im Lande zu klagen. Schrift hatte Den Titel: wohlmennende Reflerion eines auswärtigen Ministri, welcher Die vollkommene Kentniß des Landes Schlesien, dessen Regierungsform, innerlis che Verfassung und Zustand besitzet, und auch daben von der Generosite und Lans Desvåterlichen Intention des Königs von Preussen informiret ist. In dieser Schrift wurde gewiesen, daß man am wienerischen Hofe allezeit Schlesien nur fur einen verächtlichen kleinen Anhang von Bohmen angesehen, und aus so vielen wackern schlesischen Subjectis nicht einen einzigen am Hofe oder in der Cancelen habe, die Augspurgischen Confessionsverwandten waren wohl da jum geben oder Garantien mit zu leisten, aber die Druckungen hörten doch nicht auf, welche wider den Sinn des Kansers doch oft der Herr Bischof in Breslau, sein bischöfliches Officium oder auch das königliche Oberamt ergeben liessen, und die jungen schlesischen Stelleuthe hatten ohne Religionsveranderung in Wien schlichtes Avancement, und muften um deswillen andern protestirenden Herren dienen, wo sie nicht zur catholischen Kirche treten wolten 2c. Dieses alles musse unter Königl. Preuß. Regierung geandert werden, indem Ihro Kon. Maj. von Preussen Liebe, Bravour, Ginsicht und Gereche tigkeit mehr als irgend ein Regente in Europa für ibo besite, auch von allem Relie aions, Pal per 1

gionshasse entfernet set, keinen Unterschied der Religionen in seiner Gerechtigkeit zeis gen werde, die Catholischen so gut als die Lutheraner ben ihren Rechten beschüßen, die Alemter mit bevoden Religionsverwandten besetzen wolle, damit sich keiner zu besschweren habe ze. und also würde Schlessen in seinen Kindern und Kindeskindern glücklich senn. Dieses Rescript kam 1741 in der Mitte des Februars im Lande zum Vorschein.

§. 12.

Ale Ihro Ronigl. Maj. in Preuffen und die Generalität mit der Armee Durch Anfunft ber das Glogauische, Sagamsche und weiter nach Breslau marschirten, und in allen ersten neuen Dertern fast lauter evangelische Sinwohner, und doch in den Dörfern und Städten PredigerAuge nichts als catholische Rirchen und Pfarrer antrasen, solglich des bedrängten Gonfession bep Religionestandes in dem guten Schlesien recht kundig wurden; so faßten fie den ben Bethhäus allergnadigsten Entschluß auch in dieser Religionssache dem Lande so zu helfen, daß sern, die Catholischen zwar ber dem ihrigen erhalten, den Evangelischen aber durch Freybeiten und mehrere Prediger ihrer Confession geholfen wurde. Ihro Majestat mar ohnedem schon oft demuthig angesichet worden, die Gnade zu haben und an evanges lifche Derter Rirchen und Pfarrer ju verschaffen; denn die Ronigl. Preufischen Berrn Officiers, fo solches vorher kaum gewußt oder geglaubt hatten, musten doch mit groß ser Berwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Koniges davon sprechen: wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Rircheneinrichtung an so viel hundert Orten vorkomme, da in manchen 1000 und 3000 ja mehr lutherische Einwohner, die Rirche aber in catholischen Sanden zu finden, worinn am Sontage niemand anders zum Gottesdienste kommen konte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet wurde, auch nicht in Friedenszeiten seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der catholische Pfars rer und sein Schulmeister; kaum daß unter 1000 Einwohnern eines Ortes sich noch 10 oder 20 Catholische befanden; Diese Beistlichen musten reichlich von dem evanges lischen Volke erhalten werden, und waren ihnen doch mit ihrem gamen Umte gar nichts am Orte nufe. Das arme alte Bolf mufte etliche Meilen in die Rirche laus fen, und hatten an ihren Orten keine Gelegenheit, nach den Lehren ihres Glaubens Gott offentlich zu dienen, u. f. w. Dieses alles bewog demnach Ihro Konigl. Maj. von Preussen, den armen iho sehr beunruhigten Schlesiern die groffe Gnade zu ers weisen, und ihnen eine Anzahl neuer Bethhäuser an den nothigen Orten zu bewillis gen, ingleichen hierzu die benothigten evangelischen Pfarrer zu vociren, alles aber gleichwohl so einzurichten, daß die Catholischen daben ihre Kirchen behielten, damit derselben Gemuther auch nicht erbittert wurden, wenn sie aus solchen weichen musten. Nach diesem gefaßten Entschluß ließ der Konig nun durch den Herrn Probit Reins bed in Berlin 12 Candidaten zum Predigtamte ordiniren, und nach Schlessen koms men, welche nach ihrer Unkunft mit dem Ende des Januarii 1741 in Rauschwit ben Glogau, durch den Herrn und Prinzen Leopold von Dessau in gewisse Ges meinen ausgetheilet wurden, daselbst als evangelische Prediger Gottes Wort zu lehren und die Sacramente an folden Orten auszutheilen, wo keine vorhin berufene Lehrer des Evangelii waren, sondern die Catholischen die Rirchen inne hatten; wels de sie auch ruhig mit allen Einkunften, ohne allen Eintrag, behalten solten, nur nicht verhindern durften, daß nicht auch ein evangelischer Pfarrer Daselbst wohnen und fein Umt Schles. Rirchen Gesch. Ærr r ben

ben seinen Glaubensgenossen verrichten moge; als welches unter kapserlicher Regierung eine verbotene Sache gewesen war, welche die evangelischen Einwohner um viel Geld zu erhalten erbötig waren, wenn Ihro Kaps. Mai. nur die Gnade bewilliget batte, welche iho durch Königl. Preupische Begnadigung dem Lande umsonst zu Theil wurde.

# §. 13

Ihre Nah: Weil denn diese 12 neue Lehret die Anzahl der ersten Boten des Evangelit men und Der; ausmachen und im ganzen Lande merkwürdig sind, so will man hier ihre Namen ter, wohin sie und Derter, wohin sie von dem durchlauchtigen Prinzen Leopold sind angewiesen sit ihrer In worden, bekannt machen.

tommen find. 1) Herr M. George Siegmund Zunowsky nach Beuthen, einer Stadt im glogauischen Fürstenthum, dem Fürsten von Carolath.

2) M. Friedrich Srisch nach Grunberg, einer königlichen Stadt in dem glogauischen Fürstenthum.

3) Gottlieb Weinrich nach Sprottau, einer Stadt auch dahin gehörig.

4) Micolaus Scholze nach Polkwis, einer Stadt im Glogauischen.

5) Justus Andreas Granzel nach Neuftadtel, einer Stadt auch dahin gehorig.

6) M. Zeinrich Otto Regel nach Primkenau, einem Städtlein, dem Herrn Grafen von Reder Ercellenz zuständig.

7) Carl Wilhelm Thiele nach Quarit, einem Marktflecken in dem Glogauischen, einem Herrn von Tschamer.

8) Johann Gottlieb Pirschky nach Schonau, einem Dorfe in dem Glogauischen, dem Grasen von Chorschwand.

9) Samuel Benedict Chorstått nach Gramschütz, einem Dorfe im Glogauischen,

dem Herrn von 2008 gehörig.

10) Johann Zeinrich Prasem nach Bruste, einem nahe an Glogau liegenden Dorfe, wo die Glogauer in den alten Zeiten 1570 ihre Kirche hatten, ehe sie in Glogau Gottesdienst halten durften.

11) Johann Siegmund Steinbart in Zerbe, einem Dorfe nahe an der Stadt

Glogau, ohnweit des Doms.

12) M. Ernst Carl Wiegand nach N. N.

Diese alle waren anfänglich in das Glogauische bestimmet, denn die Armee und der König selbst muste sich erst wieder in den andern Fürstenthümern festsetzen und auß breiten, ehe die dasigen evangelischen Einwohner auch mit Predigern und Bethäussern versorget werden konten.

# §. 14.

Eine Abs schrift ihrer erhaltenen Vocation

Da aber niemand ohne ordentlichen Beruf das Predigtamt führen soll, so musten auch diese 12 neue schlesische apostolischen Lehrer mit einer Vocation und Instruction versehen werden. Die Ordre statt einer königlichen Vocation war kurt und gut also:

Auf Seiner Kon. Maj. in Preussen allergnädigsten Besehl soll der Predis und Justrus ger Aunowsky zu Beuthen an der Oder und in denen da herumliegenden Dörfern, etton. in grossen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, und alle Actus ministeriales verrichten; übrigens aber denen Catholischen keinen Eingrif thun. Worsnach sich ein jeder, wes Standes er sen, zu achten. Gegeben im Hauptquartier, Rauschwiss ben Glogau den 22 Januar 1741.

(L.S.)

Seiner Kon. Maj. in Preussen General Lieutenant und Commandeur des zten Corps der Armee vor Glogaux.

# Leopold von Auhalt.

Auf fast aleiche Weise waren der andern hier genanten Anstructiones an ihre bestims te Derter und Gemeinen eingerichtet, und also hatten sie die königliche Vocation vom obersten Landesherrn oder summo Episcopo. Der allererste, Herr Kunowsky, mandte fich nach Beuthen vermoge seines Befehle, und hat am Sontage Septuages sima daselbst auf den Rathhause das erstemahl über das Evangelium der Arbeiter im Beinberge geprediget, wie auch Nachmittags das erste Rindereramen gehalten, und an andern Orten ift es, wo nicht bald an diesem, doch den folgenden Sonntagen auch geschehen. Go war nun dieser Gonntag ein für Schlesien recht merkwürdiger Saa, weil in Diesen glogauischen Städten die alten Arbeiter am Evangelio von Den Catholischen 1654 den Reverabend befommen und mit schlechtem Lohne fortgeschieft wurs Den, ibo aber nach 96 Jahren neue Arbeiter in den Weinberg kamen zu arbeiten, welcher sie in so langer Zeit als ein verwildeter hochst nothig hatte. Denn obgleich ben dem glogauischen und frenstädnischen Kirchenbesuch treue Arbeiter gefunden und gehoret worden, so waren ihrer doch viel zu wenig, und die Erndte war zu groß, und mo blieben die Kinder und armen Alten? So schlecht aber der Anfang war in Absicht der Bequeinlichkeit jum Gottesdienst, indem man Gale, Rathbauser, alte Schloffer, groffe Bauerstuben, Reitschulen, ja Scheuren zum predigen und Austheilung Des Albendmahls erwählen muste, so sehr hat es sich in der Rolge der Zeit gebessert, indem man ibo an allen Diesen Dertern die schonsten neuen Bethauser als offentliche Rirs den fiehet, welche an Zierde und Unsehen die alten catholischen Rirchen und Tempel übertreffen. Damals aber muste man wohl mit folden schlechten Platen zufrieden senn, weil der Ausgang der Sachen im Kriege noch ungewiß war, und man sich doch durch folde actus geschwinde in Possegion seten wolte; im Frieden aber hat es geheissen: concordia res parvæ crescunt! durch den Frieden stehen in Schlesien grosse und schöne Bethhäuser zur Ehre GOttes.

# §. 15.

Der grosse Marsch des Königs erforderte Eilsertigkeit um noch diesen Wins hierauf folgt ter immer weiter zu avanciren, ehe die österreichischen Gegenanstalten reif werden kons die erste neue ten. Wie nun in Niederschlessen der Ansang mit neuen Predigern gemacht war, Ordination und diese mit grossen Freuden aufgenommen wurden; also wolte der König auch mehrerer pres dem guten Oberschlessen, welches einen noch weit grösseren Mangel an Predigern Bethhäusern. als Niederschlessen hatte, gerathen wissen, und gab demnach Ordre, daß von Bruste, Zerbe, Gramschütz und Volkwiß zu. fünse von den vorhergenannten Pfarrern

Ærr r 2

meggenommen und nach Oberschlessen versetzet wurden. Diese Gemeinen aber erhiele ten die Bersicherung, daß wenn es nothig ware, bald wiederum andere zu ihrem Dienste ordiniret werden solten; jedoch weil befunden wurde, daß die benden Ders ter Bruste und Zerbe wegen der nahen Glogauischen groffen Kirche, der neuen Less rer eben so nothwendig nicht bedürftig waren, so haben sie auch keine Bethäuser erhalten. Gramschut aber und die Stadt Polfwit find bald wieder mit Pfarrern ver-Chen morden. Man erfuhr also zeitlich im Lande, was in dem königlichen preußischen Hauptlager zu Rauschwiß mit der neuen Drediger Bestellung vorgegangen, und mas für Bersicherungen gegeben wurden, daß man nemlich in fursem mehr Derter auf diese Weise glücklich zu machen gewilligt ware. Hiedurch wurden nun die Eins heimischen schlesischen Studiosi Theologiæ und Candidaten angetrieben und aufae bracht, daß sie mit einigen Recommendationen guter Freunde nach Rauschwit ins Lager reiseten, sich daselbst anmeldeten und um Beforderung anhielten, damit nicht noch mehr Ausländische ankämen und sie hernach das Nachsehen haben möchten. wurde deswegen auf allergnadigsten koniglichen preußischen Befehl ben der Porstels lung, so Ihro Durchlauchten der commandirende Prinz Leopold dem Konige Davon gethan, was für eine Freude die Schlesier über diese Gnade bezeugten, ein Keldministerium angeordnet und autorisiret, damit dasselbe die Candidaten eraminis ren und ordiniren konte, und dieselben nicht erst nach Berlin zu reisen genothiget mas ren. Diefes Keldministerium aber bestand aus folgenden dreven Versonen oder Geit Lichen, so dazu ernennet wurden,

3) Herrn Zeinrich Sviedrich Abel, Feldprediger ben dem Prinz Carlschen Reginente als Feldprobst ben diesen actibus.

2) Herrn M. George Siegmund Aunowety aus Beuthen, und

3) Herrn Johann Gottlieb Pitschky, in Schonau, einem Dorfe im Glogauischen.

Diese drey Herren hielten Eramen und Ordination in Rauschwis, und haben im Anselhen des versamleten Bolkes, nach gehaltenem Privateramine die Ordination zu Rauschwis in einer großen Scheune den 16 Febr. 1741 vorgenommen, und derer Candidaten waren, so viel man erfahren, ben diesem ersten altu ordinationis an der Zahl neune, durch welche nicht allein der Abgang der nach Oberschlessen beruse nen ersehet, sondern auch das Verlangen einiger andern Städte und Dörfer, Prodiger zu erhalten, erfüllet werden konte. Diese neu ordinirten aber waren nachsels gende mit ihren Oertern.

Derr Förster, von Modelsdorf im goldbergischen Krense, kam nach der Stadt Löwenberg, und hat am Sontage Invocavit auf dem öffentlichen Markte am Rathhause die erste Predigt gehalten, indem von einem daselhst in Garnison lies genden Lieutenant und 30 Soldaten ein Krenst geschlossen wurde, denn das Rathsbaus war der Menge wegen zu enge.

2) Herr Jarschky aus Sagan, hielt seine Predigt an eben diesem Sontage in der Stadt Bunglau auf dem neuen Rathhause, weil daselbst ein guter Plats war.

3) Herr Cehmann aus Sagan, kam nach Schlava, einem Städtlein über der Oder. 4) Herr

4) Herr Sorcke nach Polckwis, einer Stadt im Glogauischen, an die Stelle des weggeruffenen Herrn Scholizes.

5) Herr Jachler nach Neufalze, einem Stadtchen im Glogauischen.

6) Herr Pazold nach Gurau, einer Stadt im Glogauischen.

7) Herr Ronig nach Jacobskirche, einem Dorfe im Glogauischen.

8) Herr Schirmer nach Hertwigswalde im Frenstädtischen.

9) Herr Aeschert nach Afflau, einem Dorfe im Bunglauischen, einem Herrn von Zocke gehörig.

§. 16.

Dieses einmahl angefangene Werk erweckte im Lande ben andern Städten Bieraulfols und Dorfern ein ungemeines Berlangen, eben Diefer Gnade theilhaftig ju werden, get bie andere denn das gemeine und nach dem Worte des Herrn hungrige Bolk hatte sich in Die Ordination, Gedanken seinen lassen, nun ware es die rechte Zeit und tempo Bethhäuser und häusig gesches Pfarrer zu erhalten; wer iho nicht so glücklich wäre, der würde zur andern hen solte, doch Zeit nicht dazu gelangen, auch mit der Zeit hernach die catholische Kirche am Orte abernicht vor nicht wieder bekommen, wenn man keinen Prediger habe, sondern wurde den Ca: sich gieng. tholischen behalten muffen. Db nun gleich die von Adel und andere klügere Personen dem gemeinen Bolke dergleichen Dinge ausreden und sie eines bessern belehren wols ten, daß noch immer Zeit dazu senn wurde, weil man iho, da Glogau bloquirt gehalten und noch kein Ort im Lande eingenommen ware, noch nicht recht wuste, wie Die Sachen mit der Beranderung der hoben Obrigkeit ergeben konten, sie auch das Bolk ermahnten, sich nur nicht zu übereilen, damit der Unterhalt der Prediger und Schuldiener und der nothige Bau eines Bethhauses und Wohnungen nicht zu schwer fiele; so richteten doch Die Herren von Abel wenig damit aus. Die Gemeinen schicks ten Abgeordnete vor sich und ohne Einwilligung der Herrschaft nach Rauschwit ins Lager, und lieffen ben dem commandirenden Pringen und dem Reldprobst Herrn Abel inståndigst um Ordination und Zusendung neuer Prediger anhalten und bits ten; ja der Zulauf war so groß, daß sich mehr als bundert Gemeinen angaben, da sie ohnedem wegen der Kouragelieferung im preußischen Lager zu thun hatten, und alle versorget werden wolten, auch jum Theil ihre Subjecta mitbrachten. Dring Leopold ließ sich erbitten, und befahl das Eramen anzustellen, weil aber die Eraminatores gewissenhaft handeln musten, nicht alle Untuchtige anzunehmen, so wurden aus der Menge nur 28 Subjecta erwählet, welche man für diesesmal eraminis ren und, fo fie tuchtig waren, hernach ordiniren wolte; die ander Gemeinen aber wurden gutlich beschieden, nur noch 14 Tage zu warten, mit der Versicherung, daß alsdenn wieder eine starke Angahl zur Ordination gelangen wurde. Da Dieses geschehen solte und die 28 Subjecta bereits eraminiret, auch, wie gewöhnlich, schon confirmirt und ihre Busandacht gehalten hatten, damit sie des folgenden Tages offentlich nach Gebrauch der evangelischen Kirche ordiniret werden konten; so waren gleich an dem Tage des Eraminis Ihro Ronigl. Maj. auf der Reife aus Berlin bis Luben gekommen, den 23 Febr. 1741 zur Armee zu gehen. Sier hatten nun einis ge Herren im Lande durch Ministros eine Borstellung thun laffen, daß die Gemeinen unordentlich hinliesen und um Prediger anhielten, wo doch keine nothig, sons Dern Xrr r 3

dern an der Gränze Kirchen wären, und dem Juri patronatus derer von Abel Gewalt thäten, weil hernach der Herr am Orte die größte Plage und Verdruß har ben würde, wenn entweder in dieser Eyl ein schlechtes Subjectum von den Bauern gebracht würde, oder der Unterhalt desselben zu schlecht wäre; so nahmen Ihro Rösnigl. Maj. diese wahren und gegründeten Vorstellungen vernünstig und gnädig an, und schieften so gleich in einigen Stunden aus Lüben nach Rauschwiß ber Glogaueine Ordre an Ihro Durchlauchten den Prinzen Leopold von Dessau, daß für dismal von den 28 eraminirten nicht mehr als zo Subjecta durchs Loos solten ordiniret werden; die andern aber solten sich nur noch bis auf eine kurze Zeit gedulden, daß dies ses wichtige Werk etwas ordentlicher behandelt werden könne, um allererst diesenigen Oerter zu Bethhäusern zu erwählen, die derselben vorzüglich benöthiget wären. Denn der Sinn Ihro Maj. war gerecht, ordentliche Consistoria und Uennter im Lande zu bestellen, die der Sachen besser kundig wären, und das Kirchenwesen auf einen Guten Fuß sehen könten, wie hernach in der That geschehen ist.

# §. 17.

Die Perso:

Bu Folge des königlichen Befehls wurden also von den gedachten 28
nen und Der, Candidaten nur 10 genommen, und an dem 23 Februar ordentlich im Namen
ter ben dieser Stes zu Rauschwis ordiniret, die andern aber dimittiret, mit guter Hoffnung ihrer
andern Ordis Beforderung auf nächster königlicher Erlaubnis. Diese 10 nun waren lauter ges
nation im Las bohrne Schlesier, welche man aber nicht eintheilte, wie sie eben die Gemeinen haben wols
ger ben Glos
ten und gebracht hatten, sondern wie es dem Herrn Abel und dem Prinzen gesiel,
wovon man die Ursachen nicht anzusühren sähig ist; sie waren aber nach ihren Namen
und Stellen folgende:

1) Herr Großmann kam nach Remnis und Reibnis im Dirschbergischen.

2) Herr Seybold nach Altolsse, (er war aus Lauban, doch Schlessscher Herfunst), der Ort gehöret dem Herrn Grafen von Zochberg auf Rostock, und es halten sich 9 Dörser dazu, also muste Liebenzig warten.

3) Herr Scobel von Grabig kam nach Gramschüß.

4) Herr Stockel nach Friedberg am Queiße, einer Stadt dem Herrn Grafen Schafgorsch Ercellenz gehörig. Er war von Jurth.

5) Herr Renner von Halle ben Siebeneichen nach dem Städtlein Schonau im

jauerischen Fürstenthum.

- 6) Herr Schwarz von Ulbersdorf im Goldbergischen, nach Buchwald, Tham und Wiese im Glogauischen, muste aber einige Tage ben dem in der stille schon bes schlossen Bestürmen der Stadt Glogau, als ein Feldprediger bleiben, und zog erst nach Judica, nach der Eroberung der Stadt Glogau, an seinen Ort.
- 7) Herr Ließke nach Cunzendorf im Glogauischen.

8) Herr Leder nach dem Städlein Lähn im Jauerischen, muste auch ben der Armee warten, zog erst an Judica an.

9) Herr Grotius von Zedliß einem wohlauschen Dorfe, kam in das Städlein Köben an der Oder, dem Herrn Grafen Vostiz gehörig.

10) Herr Linke von Rustern ben Liegnik, kam an Latare schon nach Gunthersdorf im Glogauischen, einem Herrn von Unruh gehörig.

Hierben erhielten Ihro Ercellenz der Herr Graf von Reder auf Malwis einen Erwsanten Herr Schülern, dahin zum Prediger, und endlich erlangte noch auf Bitten der Herr Baron von Sochberg auf Zobtenze, einen Prediger an diesen Ort, nemslich Herr Zeydrichen, gebürtig von Adelstorf im Goldbergischen, und also muste es auf Diesemahl mit Ordinationen genug sepn.

#### §. 18.

Indessen erfolgte die glogauische Eroberung, die glückliche Schlacht ben Mit Anfang Mollwiß im Briegischen und andere Progressen der preußischen Baffen in Schlesien, des Jahres wodurch das Land immer mehr Hofnung bekam, daß die Gewissenkrenheit ohne 1742 werben Druckungen beständig senn, und Ihro Maj. der König in Preusen die Herrschaft zahl Bethäus über Schiesen behaupten werde. Nachdem die Stadt Glogau 1741 den 8 Märzser erlaubt in der Nacht um 12 Uhr ohne groffes Blutvergieffen war mit Sturm erobert worden, so und befest. wurde nunmehr in der evangelischen Gnadenkirche vor Glogau am 12 Marz als dem Sontag Latare zum erstenmahl wieder ordentlicher Gottesdienst gehalten und fernerhin fortgefett. Es ergieng auch der königliche Befehl an den evangelischen Confistorias lem im liegnisischen Confistorio, den Herrn Baron grang Erdmann von Glaubit auf Pangig, Canderalteften, durch die Genioratsadministratores vor andernim gurften thum Liegnis anzuordnen, daß in allen evangelischen und catholischen Rirchen am Sonns tage Judica das Te Deum laudamus unter Trompeten und Pauckenschall abgesungen, Die Dinfpredigt darauf eingerichtet, und das Kirchengebet nach dem bengelegten Korinular geandert werden folte, nemlich nicht mehr für das Saus Desterreich, sons dern für Ihro Königl. Maj. in Preussen und dessen hohes Hauß in den Kirchen zu beten. Dieser Befchl wurde den 14 Mary 1741 aus Liegnitz ertheilet. Wie nun nach der Zeit in diesem Jahre die Festungen, Brieg, Neisse, ja Breflau selbst in des Königs Gewalt war, und der Sieg seinen Waffen folgte, so muste und konte das Land dem Könige den 5 Novemb. 1741 in Breslau, durch folenne Deputirten zu Dem Gnadenthrone des gegenwartigen Roniges, buldigen. Die Rirchensachen wegen der Bethhäuser kamen also wieder in Ueberlegung, denn weil nunmehro zwen Cons fistoria in Glogau und Breslau verordnet waren, so konte die Einrichtung ganz or: dentlich gemacht werden, und kam dahin, daß ein jeder Ort, der nur zeigen konte, daß er so viel vermöge, die Unkosten des Baues und Unterhaltung eines Lehrers ben dem Bethhause dran zu wenden, diese Gnade eines eigenen Predigers in Breslau und Glogau erlangte, durch welche Consistoria es ben Ihro Maj. vorgetragen wurs de und die Confirmation zurücke kam. Die Anzahl derer über 200 aufgerichteten Bethhäuser, so nach und nach in diesem 1742sten Jahre erlaubt worden, soll jum Beschlusse hinten mit angeführet werden.

Die Parochialkirchen blieben aller Orten in catholischen Handen, in wel- Die Cathos chen sie seit dem westphälischen Frieden und der Reduction 1653 und 1654, oder lischen behals nach der altranstädtischen Convention 1707 gewesen waren, und weil sich der Kö-Kirchen und nig im Frieden zu Breslau 1742 dazu verbunden hatte, so wurden ihnen dieselben Geistlichen im auch Lande.

auch so gelassen, daß sie im ganzen Lande nicht eine einzige abtreten durften. Des gleichen murden auch alle Wiedmuthen, Decimen und Einkunfte den Kirchen bewillis get, die vorher ben denjelben gewesen waren, nur daß wegen der Accidentien eine Eins schränkung erfolgte, Die altranstädtische Taxam stolæ iho zu behalten, und Die Leute nicht mit mehrerem zu beschweren. Die neu eingesetzen evangelischen Prediger und Scelsorger aber wurden von den Gemeinen absonderlich nach königlicher Verord nung befoldet, und mit Opfergeld und Accidentien zu ihrem anderweitigen Unterhalt versorget, auch wegen des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Sandlungen sol che Ordnung gemacht, daß ohne Beicheinigung derer den catholischen Parochis bezahlten accidentium stolæ, eigentlich keine dergleichen Sandlung in einem Bethhause vorgenommen werden, die Ruchhöfe und Glocken aber dem Evangelischen nirgends verwehret werden solten, und was mehr dergleichen jum Frieden und Einträchtigkeit der benderseitigen Religionsverwandten an einem Orte gehörte, weil keiner den ans dern kranken oder in seine Rechte Eingrif thun solte. Da nun bishero noch viele Derter verzogen hatten, entweder um Bethhäuser anzuhalten, oder neue steinerne zu bauen, und sich mit einem Saale, Reitschule, oder anderem groffen Bemach bes halfen, so lange sie sich mit der Hofnung schmeichelten, die Catholischen Kirchen selbst zu erlangen, und der Last loß zu werden einen catholischen Geiftlichen zu unterhalten, Den sie zu ihren evangelischen Glaubenshandlungen gar nicht nothig hatten, so mach ten nun vollends die ruckständigen Herrschaften und Gemeinen dieser Angelegenheit ein Ende, vocirten ordentliche Pfarrer zu den Bethhäusern, welche bishero provisorio modo von einigen andern waren versehen worden, und sührten solche schone Tempel auf, welche die alten übertrasen, und behielten nur die Kirchhöfe und Glos cken zu ihrem Gebrauch.

20.

Ben ben Dbrigfeitlis der Huldis gung einige ben.

Die weltlichen Officia in Städten und Dörfern wurden durch Ihro Kon. Maj. Befehl und weise Einrichtung also eingetheilet, daß bende Religionen in Ehre chen Nemtern und Autorität bleiben konten. Jedoch brachten sich im Anfange an manchen Orten mussen die catholischen Rathsherren und Officianten selbsten um ihre Ehrenamter und wurs den abgesetzt, weil sie es noch öffentlich mit der Königin von Hungarn der alten Menderungen Treue wegen hielten, und derowegen den Huldigungsend nicht leisten wolten, welgetroffen wer, ches doch der Ronig zu seiner Sicherheit im Lande für nothig achtete. So weigerten sich den 14 August 1741 alle Rathöglieder in Liegnis, Diesen End der Treue zu schwören, wes wegen sie auch billig ihrer Stellen entsetzet, und die Nachfolge in denselben lauter Evangelischen überlassen wurde. Eben dieses geschahe auch den 15 August zu Schweidnis, und an andern Orten mehr, wo man damals den catholischen Raths. gliedern nicht völlig trauen konte, daß sie die Neigung gegen die vorige österreichie sche Oberherrschaft nicht noch behalten, und also dem Ronige schädlich werden möchten. In diesen zwen Dertern wurde hauptsächlich alles geandert. In Liegnit nahm der Herr Hauptmann von Gottberg, vom Münchauschen Regimente Die Huldigung an, und der Pastor in der Oberkirche, nachmaliger Superintendent des ganzen Fürstenthums, Herr M. Jonathan Krause, hielt eine Huldigungsrede über Josua 1 v. 16. 17. und zeigte der Gemeine im Bortrage Derselben: Die alte Treue eines redlichen Bolkes gegen seinen neuen Landesherrn, 1) in schuldigster Berpflichtung und

und 2) in herklichen Wünschen für denselben. Hierauf wurde in kurzer Zeit eben Dieser Herr Dt. Arause von dem König zu dervaranterr Stelle eines Superintendenten beförzert, und kam also hiedurch mit in das noch fortdaurende Consistorium. Schweidnis erfolgte den'20 August die begehrte Huldigung, woselbst der Feldpredis ger eines Regiments herr Rrancher des Morgens auf dem Marke, die erste Suls digungerede über Josua 1 v. 16. 17; und nach ihm kurz darauf auch der dasige Primarius herr Scharf in der groffen evangelischen Gnadenkirche vor der Stadt eine solenne Huldigungspredigt über 1. Pet. 2. 16 hielt, in Diesem Bortrage: Der gottliche Rath, wie es Unterthanen bep Veränderung der Obrigkeit am besten machen können. Sie sollen nemlich 1) But fürchten, Das ist auf seine Allwissens beit sehen, der alle menschliche Handlungen weiß, seine Allmacht bewundern, die sich in solchen Handlungen zeiget, seine Gerechtigkeit verehren, Die den Thron der Ronige bewahret, seine Butigkeit preisen, Die er in Gebung der Obrigkeit beweiset. 2) den König ehren, und zwar als einen Bater des Baterlandes und Statthals ter Gontes mit Liebe, Ehre und Gehorsam in der That, worauf der Beschluß in Den Worten ben Der Cantate folgte: Betet viel und redet wenig, fürchtet Gott und ehrt den König. Un den allermeisten Dertern aber, wo nur keine Hauptverhinderungen in den Weg lagen, ist der Rath und andere Officia theils mit evans gelischen, theils catholischen Gliedern besetzt worden, nur daß der regierende Burgemeister an evangelischen Orten Dieser Religion zugethan sepn muste, nicht aber an den Catholischen, wo wenig Evangelische lebren.

# §. 21.

Mit Ausgang des Monaths Junii 1741 wurde wegen dieser Rathsamter, Die 1741 folgender königlicher Befehl vom Kriegs Commissariat zu Breslau im ganzen Lande beswegen ers publiciret. Dennach Seine Königl. Maj. in Preussen, unser allergnädigster Herr, nighthe Vers fich allermildest entschlossen, bloß zur Consolation der Landes Ginwohner, und Darordnung. mit allerhand Zwietracht und Schein der Partheylichkeit in den Städten vermieden werde, in denen Rathscollegiis, welche bishero blos aus lauter Romisch Catholis schen Subjectis bestanden, auch zwen der Augspurgischen Confesion bengethane Ditglieder als Supernumerarios, cum voto, honore & spe succedendi,) mit Stimme, Ehre und Amtonachfolge) benzuseten; so wird im Nahmen Seiner Konigt. Maj. dem Magistrate in N. N. bep Strafe der Remotion aufgegeben, fols des der evangelischen Bürgerschaft daselbst also gleich vorzutragen, und derselben anzufügen, daß sie einige Subjecta, welche sie dazu am tuchtigsten, friedfertigsten und jum Besten der Stadt gesinnet zu senn vermennen, an hiefiges breslauisches konigliches Feldkriegscommissariat, binnen 14 Tagen schriftlich benennen, und dars auf der königlichen allergnädigsten Engichliessung erwarten mögen. Signatum Breslau den 28 Junii 1741.

(L.S.) Königl. Preuß. General Seld Ariegscommissariat.

Auf diesen gnädigen Besehl nun erfolgte an allen Orten, wo evangelissche Einwohner waren, die würkliche Einweisung der evangelischen Rathspersonen, als in Goldberg, Hannau, Hickberg z. Die Landshuter und Schmiedeberger Bürgerschaft hatten eben diese Gnade, zwen Personen zur Besehung des Rathssehles Zirchen Gesch.

Collegii vorzuschlagen; allein diese zwen Stadte thaten dem Könige damals eine unterthänige Borstellung, daß an ihren Orten es sür sie dienlicher sen, diese hohe Gnade noch auszuschieben, die Zeiten im Lande ruhiger wurden. Denn weil sie so nahe an Böhmen lägen, die Königin von Hungarn aber dadurch ausgebracht werden möchte, so würden diese neuen Rathsherrn gar nicht vor Unglück sicher sen, zumahl da sie schon östers österreichische Parthenen überfallen und von ihnen mit Gewalt Contribution eingetrieben hätten, dahero wolte iso kein evangelischer Bürger gerne diese noch gar gefährlichen Shrenstellen annehmen. Nach der Zeit aber ben erfolgtem Frieden ist dieses auch geändert, und an solchen Orten evangelische Subsiecta auch regierende Consules verordnet, aber auch jederzeit catholische Rathsherrn mit dazu gezogen worden, damit alle Parthenlichkeit vermieden werde, und auch die catholischen Sinwohner ihre Vortheile behielten.

# §. 22.

Der Miss Da nun Seine Königl. Maj. in allem eine gute Eintracht und angenehme verstand uns Vertraulichkeit unter den Einwohnern in Schlessen haben wolten, besonders aber, ter den alten daß die Pfarrer und Prediger in den neuen Verhäusern mit den andern Pfarrern und Verdigern ben den Kirchen, wie auch mit den Lehnspatronen bevoer Religionen, Augspurgis wohl übereinstimmen, und niemandem ein Eingrif in seine alten vorigen Rechte geschescher Conses hen solte; so wurde auch durch das Königl. Kriegscommissariat dem Misverstande sien und Lande abgeholsen, welcher zwischen denen aus Vrandenburg angesommenen neuen Herrn wird gehoben. Predigern im Glogauischen, und den Lehnsherren ihrer Kirchen samt den alten Herrn

Beistlichen vor Glogau, über die Amtsverrichtungen und Bestellung der geistlichen Aemter an jedem Orte entstanden war. Die Gelegenheit hiezu war durch einige von den ersten aus Berlin nach Schlesien geruffenen Predigern gegeben worden, welche sich ben dem Kriegscommissariat über die Lehnsherrn ihrer Oerter beschweret und die Beistlichen vor Glogau mit benennet hatten, als ob sie ihnen hinderlich und gewisser massen misgünstig wären. Das Kriegscommissariat untersuchte hierauf diese anges brachte Beschwerden und besand für nöthig solgende Berordnung zu machen:

Denen evangelischen Predigern in B. S. und Q., Serren K. P. und T., wird auf deren eingereichte Borstellung zur Antwort ertheilet; daß Dieselben allerdings nicht wohlgethan, daß sie ohne Zuziehung und Consulirung derer evangelischen Herrschaften anihren Orten sonderlich, Den von Seiner Königl. Maj. erlaubten evangelischen Got teedienst, blos mit Zuziehung gemeiner Burger und Bauern reguliret, auch ei genmachtiger Weise so genante Glockner, Rirchen und Schuldiener eingesetzt, wels che nach schlesischer ißigen Verfassung von den Patronen und Obrigkeiten des Ore tes abhangen und als Laven angesehen werden mussen, ben dessen Unterbleibung Die Inconvenientien leichte entstehen konnen. — Indessen mussen Die Accidentia stolæ auch von den Evangelischen den catholischen Parochis und Glocknern nach Der Fare entrichtet werden, und die Beschwerden Darüber haben nicht Die Herren Prediger, sondern die Obrigkeiten am Orte zu decidiren, wenn Klage bierinnen por Die Rlage wider die glogauische evangelische Beiftlichkeit scheinet etwas interefire zu fenn, Dahero haben die Herren Prediger sich billig in ihren Schranken ju halten, und jenen ihre jura quælita und Possession nicht zu beeintrachtigen. Dieselben werden also wohl thun, wenn selbige in solchen Kirchensachen nichts proprio prio aufu, sondern mit Benstimmung der Ortsobrigkeiten, auch mit Zuratheises hung friedfertiger inlandischer Prediger Augspurgischer Confesion gles vornehmen. und dadurch vielen Klagen selbst begegnen. Breslau den 5 Julii 1741.

Ronigl. Dreuß. General Seld- Rriege Commissariat. (L.S.)

Da nun auch der herr Feldprediger A. von dem Voigtischen Regiment einige Currenden an die neu pocirten Prediger herumgeben lassen, und die preußische Taxam Rolæ einführen wollen, fo rescribirte eben liefes Kriegscommiffariat an Den herrn Obristen, Voigt, ben dem Regimente den 26 Junii 1741. Es hatte der Obriste Den gedachten Feldprediger dahin anzuhalten, daß er seine Currenden revocire, und Den samtlichen neu vocirten Predigern melde, sie solten sich in ihren Schranken hale ten, und ben ibigen Kriegstäuften von dem pratendirten hohen Salario abstehen, fich mit nothburftigem Unterhalt so lange vergnügen, bis eine Einrichtung gemacht werden könte, mit den Obriakeiten friedlich leben und in Kirchensachen conferiren. und denen evangelischen oder catholischen Darochis in ihre jura quæsita nicht eins greisen, weil dieses den Friedensschluffen und der Intention des Königs entgegen Nach diesen Berordnungen ist denn alles rubiger geworden, zumal da in der folgenden Zeit nach dem Friedensschlusse die zwen Oberconsistoria und Königl. Obers ämter durch ihre Autorität allen und jeden Gränzen angewiesen, in allen Krepsen durch Königl. Confirmation gehörige Inspectores verordnet und einem jeden eine gewisse Anzahl der neuen Bethhäuser und Prediger untergeben haben, sie zu visitiren und Relation davon abzustatten, damit in der Kirche Gottes alles ordentlich juges ben, und die Uneinigkeit möglichst vermieden werden könne.

# 6. 23.

Ohnerachtet nun also seine Kon. Maj. weltkundig machten, daß die catho: Die Furcht lische Religion ben ihrer erlangten Oberherrschaft in Schlesien gar teine Gefahr ober wegen Bertils Bertilgung von der protestantischen zu besorgen habe, so sehlte es doch nicht an tholischen Res Aufwiegler, welche Durch Schriften und Vorstellungen Die Republik Pohlen sehr ger- ligion in ne aufgebracht und mit in die Allianze wider den Konig in Preuffen eingeflochten Schlesien hatten, als eifrige catholische gute Nachbarn zu verhindern, daß die Religion in wird burchet Schlesien nicht vertilget wurde, welches das endliche Absehen der hernach festjuse, ne Schrift an benden preußischen Regierung seyn wurde. Es wurde demnach dagegen ein Königl. nommen. Preuß. Scriptum lateinisch und deutsch in ein paar Bogen bekannt gemacht, in welchem alle solche unnothige Kurcht und bloß eingebildete Gefahr gehoben wurde, der Eitel mar: catholica Religio in Tuto, Vicinia Regni Poloniæ in Tuto, vindicatis Silesiæ Ducatibus adversus Vim Austriacam; oder die ungestorte Sicherheit der catholischen Religion und der Nachbarschaft des Ronigreichs Pohlen, ben Befreyung der schlesischen Herzogehümer von der österreichischen Uebermacht. Darinn wurde nun in 17 Paragraphen bewiesen: eine gezwungene Relis gion sen ganz unrecht, und der Berstand konne dem Willen und Befehl eines anderen Menschen nicht unterworfen seyn. Das Haus Brandenburg habe fast niemals wegen der Religion Kriege geführet, oder deswegen sich in Bundnisse eingelassen, so daß die anderen evangelischen Mächte sich deswegen einigemahl über Brandenburg beschweret hatten. In den brandenburgischen alten Landern sey ja Die catholische 2.00 b 2 Re

Religion an sehr vielen Orten in rechtem Flor, Rirchen und Elosternito anzutreffen. der itige König sen vor andern ein Feind von allem Religionszwange und verdamme alle Richter, die in burgerlichen Sandlungen eine Partheplichfeit der Religion blicken lieffen; ja man wurde in einem Friedenoschlusse die catholische Religion und Kirchen veste seben können, daß fie in dem alten Stande bleiben mufte und so denn catholiche Machte zu Guaranteurs deffelben erbitten. — Was ferner Die Nachbarf baft mit Pohlen und Preussen angienge, so bezeuge Brandenburg, daß ihm allezeit an pohlnischer guten Rachbarschaft recht viel gelezen sep; Pohlen sen es gar nicht zu ver-Denken, daß es über seiner Frenheit eifrig halte; wenn Desterreich ehemals Dohlen angefallen, fo habe ja Preussen den Pohlen geholfen; der Krieg in Schlesien sen Dobe len nicht schädlich, 1741 im Rebruar.

Die Consistos neu einge vichtet.

Auf unsere Schlesische Meligionsumstände wiederum gehörig zu kommen, so ria werden insubsissiren noch immer die alten Consistoria in Liegnis 2c. bis zu Ende Des Jahres Schlessen vers 1741; obgleich fein catholischer Prases mehr war, welcher nach Desterreich gewis andert und den. Allein mit Anfang des Jahres 1742 wurden sie aufgehoben, und in Breslau und Glogau zwen groffe Oberconsistoria ben den königlichen Oberamtern angesett: also wurden die Acten aus den bisherigen Cancelenen nach Glogau aus Liegnitz ge-· hohlet? Die Ordinationes der neu vocirten Beistlichen dahin gewiesen, und in vielem andere Einrichtung in Rirchenfachen getroffen. Bie denn am 9 April 1742 d Die allererste Currende aus dem neuen glogauischen Oberconfistorio ausgeferrigt wurs De, fo die ordentliche Bustage im Lande betraf, welche hernach mit den andern Ron. Dreuß. Landen in eine Gleichheit der Zeit, nicht aber der Busterte find gesetzet wer-Den und jährlich viere an der Zahl blieben. Hierbey erinnert man sich zugleich, daß nach einigen Jahren auch auf konigliche Berordnung in Oppeln in Oberschlesten noch Das dritte Oberconsistorium und Oberamt gesetzet worden, weil dieser Theil Schles fiens nach Breslay zu weit und fehr ungelegen war, in Reisen und Citirungen so mubsam zu erscheinen, und die Gnade des Ronigs auch allen gerne nach Moglichkeit Die andern Fürsten im Lande und die Stadt Breslau behielten ihre alten Consistoria, nur daß sie sich darinnen nach den königlichen Beseben zu richten und zu decidiren hatten, wie in den Oberconsistoriis des Ronigs reciviret mare, und allezeit die Appellation an den Konig frengestellet bleiben muste. Wie denn auch das grosse eatholische Ossieium und Consistorium auf den Dom zu Breslau ebenfals in feiner Rraft wegen der catholischen Beiftlichen, Chefachen und Glaubensverwandten erhalten wurde, welches alles in dem groffen allgemeinen so betitelten Notifications patente, Berlin den 15 Januar 1742, im Lande bekant gemacht wurde, Damit die Evangelischen und Catholischen wusten, wie die Grade in Chesachen verboten oder erlaubt waren, wenn und wo man die nothigen Dispensationes auf benden Theilen ausbitten folle. Da nun aber die catholischen Einwohner noch nicht alle willig was ren den lutherischen Parochis die Taxam stolæ zu zahlen, da doch die lutheris schen Einwohner es den catholischen Varochis allezeit auf königlichen Beschl thun musten, so ergieng den 24 Man 1742 vom konigt. Oberamte ein Befehl an alle Herrschaften, daß sie die renitirenden Unterthanen durch Erecution dazu anereiben folten, wenn sie, die Catholischen, den lutherischen Geistlichen die Taxam nicht erles gen wolten, da dieses doch die Lutherischen beobachteten. Im übrigen aber solle man sich gegen einander alles Schmähers enthalten, und die evangelischen Seistlichen würden ermahnet, nach dem königlichen Willen mit den catholischen Geistlichen sich friedlich zu vertragen, um nicht Ursache zu Klagen zu geben, wie schon einigemal vorges kommen sep. So billig, friedlich und gnädig war die Intention des Königs, in Resligionssachen die Gewissen und wahren Rechte der Einwohner nicht zu kränken.

§. 25.

Damit nun auch die Gelegenheit zum Berdruß unter den Geistlichen beis. Die Geistlichen der Religionen noch mehr nach dem guten Sinn des Königes vermieden werde, so chen beider beliebte auch Ihro Kön. Maj. eine Ordnung wegen der Taxa Stolæ unter ihnen sind von der portuschreiben. Denn weil die vielen Evangelischen Prediger ben den neuen Bethau Tare ausgesern alle unter würklichen Parochien der catholischen Pfarrer wohnten und als Pas nommen. rochiani anzuschen waren, welche nach bisherigem Kon. Besehl wegen der Actuum ministerialium in ihren Sausern und Familien die Taxam jahlen muften, wenn feine Ausnahme gemacht wurde, da hingegen wenig catholische Genfliche unter den lutherischen Parochien lebten, auffer in den Fürstenthumern Liegnit, Brieg, ABohlau, wo auf den Rathhäusern Curati und hernach einige Closter in den Städten find, doch aber die Parochialkirche in evangelischen Sandenist; so wurde folgendes Mittel auf Unrathen getroffen. Es solte der Kardinal und Bischof zu Breslau, Philipp Ludwig von Singendorf, ju guter Harmonie ben seiner catholischen Eles risen die Berfügung machen, daß funftig die catholischen Parochi den in ihren Bezirk wohnenden evangelischen geistlichen Pastoren und Predigern keine Taxam Stolæ abfordern folten, daß alfo die lutherischen Beiftlichen keinen Licenzettel ben den Zaufen, Trauungen und Begräbnissen ihrer Personen nothig hatten, allein diese Exemtion und Ausnahme gehe nur ihre eigene Personen, Chefrauen und Kinder an, so lange diese Kinder in vaterlicher Gewalt und ihrem Brodte bleiben; denn ihre Berwandten, so in ihren Saufern wohnen, auch ihre Dienstboten, muften die Zare zahlen; wie denn auch ebenfals alle andere Kirchen und Schulbediente an folchen Dertern. Wenn auch ein Paftor oder Prediger eine Person henrathet, Die nicht aus geistlichem Stande ift, fo mus er wegen seiner Braut fur das Aufgebot und Trauung dem Catholischen dennoch nach dem Stande der Braut zahlen, Das Liusgeboth muffe allezeit in der catholischen Parochialtirche geschehen. Derowegen habe der König anbesohlen, daß auch alle catholische geistliche Personen, die sich in den Parochien der Evangelischen befänden, eine gleichmäßige und gleichseitige Ausnahme geniessen solten. Berlin den 22 Decemb. 1742.

§. 26.

Machdem nun die preusische Armee den 17 May 1742 ben Chottust vhn. Der breslauer weit Czaslau in Bohmen einen vollkommenen Sieg über die österreichische Macht Friede wird ersochten hatte, so wurde darauf den 11 Junii 1742 der Friede zu Breslau geschloß mit Freuden sen, auf königliche Consistorialvervodnung am 7 nach Trinit. von allen Kanzeln abz die Neligion gekündiget und am 8 nach Trinitatis als den 15 Julii ein solennes Friedensdankselt befestiget 1742 über die Stelle Ps. 122, 6=9. geseyert. Dieses geschahe aber doch nur in dem Lies gnizischen zu der benanten Zeit, denn an andern Orten wurde es noch etwas eher over Dyn y 3

später angestellet, GOttzudanken, daß nunmehroder Friede im Lande, und die Ruhe in Kirchen und Bethhäusern bender Religionen von neuem befestiget sey, wie denn auch der Tert Psalm 21,2,4. sonderlich mit vorgeschrieben wurde, damit alle auch die Catholischen an solchem Tage GOtt öffentlich danken solten. Die Intimation dieses freudigen Dankselbes ben erlangtem Frieden war unter andern mit solgenden Worten von dem Herrn Superintendenten des liegnitisschen Fürstenthums M. Jon. Krausen begleitet, unsern freudigen Dank gegen GOtt dadurch zu vermehren:

Castra valete! Ensesque valete! valete Furores!

Damniseri Belli sensimus Arma diu.

Aurea Pax salve! Rerum Pax optima salve!

Salve supremi Munus opusque Dei!

Tam jucunda venis votis, quam sæpe vocata,

Quandoquidem tecum spesque salusque redit.

Fas est lætari, Fas est persolvere grates

Alti throno, solus qui regit omne, Deo'

Sentiat hinc multos gemibunda Ecclesia fructus

Et caput extollat Præside tuta Deo!

Da nun also in diesem Frieden für die Catholischen alle alte Gerechtigkeit und Freybeit in firchlichen Sachen mit bedungen wurde, so suhren die Evangelischen aller Orsten eistig fort, sich Bethhäuser auszubitten, oder neue zu bauen, weil es nunmehro offen war, daß in langer Zeit an keinem Orte die evangelischen Sinwohner eine Rechnung auf die catholische Kirche an ihrem Orte zu machen hätten, indem der klare Buchstabe dieses Friedens in sich hält, mit den catholischen Kirchen keine nachtheilisge Veränderung vorzunehmen, sondern sie beständig in katu quo zu lassen.

§. 27.

Sierauf wird Im Frieden können gute Landesordnungen gemacht oder diesenigen erneus in Kirchenses ret werden, welche der Krieg durchlöchert hat, und so war auch dieses eine angenehichen eine Im me Würkung des breßlauer Friedens, daß man nunmehro Zeit hatte ben niedergespections. Presbyterials legten Wassen auf gute Landesordnung in weltlichen und geistlichen Dingen zu den Ordnung in ken', und den Flor und Aufnahme des unter Königlich Preußischem Scepter nuns Schlesien ges mehro friedlich stehenden Schlesiens dadurch ersprießlich zu befordern. Die weltlisdruckt 1742, den guten Ordnungen gehen uns zwar ben unserer Kirchenhistorie nicht an, als nur so serne sie einen starken Einfluß in das Geistliche haben, die geistlichen guten Ordnung gen aber müssen mit wenigen angeführt werden. Eine der wichtigsten also ist die in Bresslau den 13 Sept. 1742 gedruckte und publicirte evangelischslutherische Inspections und Presbyterialordnung für das Perzogthum Schlesien, welche nurs mehro allen neugesehten Inspectoribus und Senioribus der gemachten Kreise unter dem bresslausschen Departement zuerst vorgeschrieben wurde, sich samt ihren Pfars rern und Schulkeuthen in Visitationibus und andern geistlichen Kirchensachen gehde

rig darnach zu richten, damit in allen Dingen eine dristliche Ordnung beobachtet würde, sonderlich ben denen nunmehro unter ihre neue Inspectores eingetheilten Bethehausen im Lande, denn in den alten evangelischen Parochialkirchen waren vorher schon die Superintendenten und Seniores, welche aber doch hierdurch von neuem constrmiret und in die fast verlohrne Autorität gesehet wurden, so weit sie solche in der Subordination ihrer Pastorum und Schulleuthe zur Erhaltung löblicher Ordnung und christlichen Wandels nothig haben. Aus dieser gedruckten Ordnung von 16 Paragraphen sollen die wichtigsten Stücke hier ertrahiret werden; denn nach

- §. 1. Sollen die Inspectores selbst einen untadelhaften Wandel führen und zu gutem Rathe tüchtig seyn.
- §. 2. Sollen sie ihren subordinirten Pastoribus und Schulbedienten ben nothiger Eistation in Liebe und Ernst ben vorfallenden Fehlern gute Ermahnungen thun, und wenn diese nicht fruchten solten, es erstlich an den im Oberconsistorio sienden Kriegsrath und Geistlichen allein und insgeheim berichten, wenn die Sache von Wichtigkeit wäre, und wenn auch dieses Oberconsistorialsraths Vorstellung vers gebens senn solte, so käme die Sache vor das ganze Kon. Consistorium.
- §. 3. Die Inspectores und Seniores sollen allezeit zuerst möglich die gutliche Benlegung in allen Mishelligkeiten suchen, damit öffentliche Aergernisse vermieden werden, wenn aber dieses nicht helsen wolte, es alsdenn berichten.
- §. 4. Die Schulen in Städten und Dörfern sollen fleißig visitiret und ben der lateis nischen jährlich zwennahl Eramen gehalten werden, auch die Kirchenpatroni und Herrschaften verbunden senn, die Leute mit ihren Kindern fleißig und ordentlich zur Schule zu schiefen.
- §. 5. Der Tod der Pfarrern soll vom Superintendenten ans Oberconsissorium berichtet und die Ausschreibung der Circularpredigten von ihm erfolgen.
- §. 6. Die an deren Stelle neu vocirten Pastores installiret werden.
- §. 7. Alle ausgefertigten Mandate, Eurrenden oder Verordnungen zur allgemeinen Wiffenschaft zum Unterschreiben herumsenden.
- §. 8. Die etwan gewöhnlichen Circularpredigten der Pfarrer in den Städten, wo die Superintendenten und Inspectores wohnen, sollen von denselben persönlich wöschentlich mit angehört, und wenn es nothig ist, das Concept gefordert werden.
- §.9. Zu dem Ende auch die Localvisstationes vorgenommen, ben Pfarren, Schulund Kirchen in Personen, Gaben, Kirchenvermögen gute Untersuchung angestellt werden, ob alles in rechtem Stande befunden werde.
- §. 10. Ben Entdeckung eines gegründeten Berdachts einiger Personen wegen irriger Lehre glimpflich mit denselben zu handeln oder zu berichten.
- \$. 11. Ben fündlichem Leben und groben Aergernissen Sitationes anstellen, und mit dem Pastore loci an der Besserung des Sunders arbeiten.
- §. 12. Ben uneinigen Sheleuten eigenmächtige Separation durch gutliches Zureden verhindern, oder wenn es dadurch nicht geandret würde, davon Bericht abstatten.

- §. 13. Die Studiosi Theologiæ in dem Kreise und Inspection sollen von den Inspectoribus eraminirt werden, ehe man sie auf die Kanzel lässet, und hernach eine schriftliche und besiegelte Erlaubnis vom Inspectore erhalten.
- 5. 14. Alle diefe Studiosi im Rreift gehoren jur Inspection des Senioris.
- S. 15. Neber alles soll der Inspector ein richtiges Protocoll in seinem Hause führen.
- S. 16. Wenn der Inspector oder Schior ftirbt, muß eben nicht sein Successor am Orte auch ben der Inspection succediren, sondern Ihro Kon. Mas. behalten es sich frey einen andern zu sehen, er moge wohnen, an welchem Orte er wolle zc.

Dieses sind die vornehmsten Umstände solcher Presbyterialordnung. Ueber dieses gedruckte gab auch noch das breslaussche Oberconsistorium den Pastoribus und Pastronis eine schriftliche deutliche Erklärung, was ben Bistationen und andern Fällen vorzunehmen sep. Nach diesen gedruckten und geschriebenen breslausschen Berordsnungen hat sich zwar einige Jahre im Unsange der glogaussche District nicht sonderslich gerichtet, allein 1750 ist ebenfals ben angeordneten Bisitationen das meiste nach solcher gedruckten Worschrift löblich eingerichtet worden.

# §. 28.

Wenn sich Personen von einerley Religion zusammen verheprathen, ist es Die Erries bung der King frenlich wohl am besten, weil aber die Liebe mancher Menschen sich an diese Gleiche der verschiedes heit nicht kehret und also Catholische und Protestanten einander zur Ehe nehmen, so ner Religion setzet es oftere wegen Erziehung der Kinder Verdruß. Da nun in Schlesien diese puro auch jwen Religionen einander nicht so haffen, daß nicht die Liebe zuweilen die Oberhand monie durch behalten solte, so konte es nicht anders senn, man muste ben entstandenem Unvereinen Befehl nehmen wegen der Rindererziehung unter Eltern verschiedener Religion eine konigl. Recordnung ausbitten, um die gute Harmonie dadurch zu erhalten. Dieses gereguliret. schabe durch folgende Unleitung. Ein gewisser geschickter Musicus und Capellnicister evangelischer Religion hatte eine unmundige Tochter seiner Chefrauen, catholischen Glaubens, nach ihrem Tode zu erziehen, und stand ben einem vornehmen catholischen Grafen in Bedienung: als nun der evangelische Bater seine leibliche Tochter, Die pon einer catholischen Mutter gebohren war, zur evangelischen Kirche hielt, so sahen es weder ihre catholischen mutterlichen Freunde noch der catholische Herr Graf gerne, sie nahmen also diese Tochter wider des Vaters Willen in ihre catholische Unterweis fung. Diefer Bater nun beklagte fich darüber in Glogau, und so denn kam aus Berlin folgender Befehl und allgemeine Instruction, wie es mit allen Kindern von Eltern verschiedener Religion in Schlesien zu halten sen.

# Von Gottes Gnaden Wir Friedrich König zc.

Pluf Eure, ben Gelegenheit der zwischen der romisch catholischen Geistlichkeit und dem evangelischen Componissen Rieck, über die Erziehung seiner mit einer Römisch Catholischen Sefrauen erzielten neumjährigen Tochter entstandenen Disserenz unter dem 26 des nächst verstrichenen Monaths an uns unterrhänigst erlassene Unfrage; welchergestalt es so wohl in gegenwärtigem als auch künstig andern Fällen dergleichen Art zu halten sep? ertheilen wir euch hierdurch zu gnädiger Resolution:

Daß gleichwie wir die von euch angeführte bisher in Schlesien beobachtete Berords nung, nach welcher die Kinder pro diversitate Sexus (nachtem es Sohne ober Tochter find,) nach der Religion ihrer Eltern erzogen werden muffen, wenn nicht in den Cheberedungen der Eltern ein anderes stipuliret worden, gang billig und gerecht finden, indem selbige so wohl unsern Religionsverwandten, als auch benen Ros misch Catholischen auf gleiche Urt ju statten kommen, es auch fernerhin sein Bes wenden haben muffe; und dannenhero der Componiste Rieck sich iho nicht entbres chen konne, seine Tochter wenigstens so lange, bis sie ad annos discretionis kommen wird, da es ihr hernach ohnedem fren stehet, Diejenige Religion zu erwähe len, welche ihr am wahrscheinlichsten vorkommt, in der Romisch Catholischen Relis gion erziehen zu laffen; jedoch, daß folches nicht zum Pratert genommen werde, Dies selbe Tochter Der natürlichen Gewalt und Aussicht Des Baters zu entziehen. Massen wir allen unfern schlesischen Unterthanen, von was für Religion fie fenn mogen, eine ganz unbeschränkte Gewissensfrenheit zu gonnen, und nichte, was einigermas sen nach Gewissenszwange schmecket, zu gestatten, sondern sie allerseits ohne Unter-Schied der Religion, ben ihren burgerlichen Gerechtsamen zu schützen und zu hande haben und ihnen darunter gleiches Recht angebeven zu laffen, gnadigft und ohnveranders lich entschlossen sind. Welches Principium ihr auch funftighin in dergleichen, und andern Dahin einschlagenden Fallen jur Richtschnur zu nehmen, und eure Berfüguns gen darnach zu reguliren, unvergeffen fenn werdet; find euch übrigens nit Bnaden bewogen 2c. Berlin den 9 April 1743.

Auf Seiner Ronigl. Maj. allergnädigsten Specialbefehl

In die Glogauische Oberamtse

S. V. Coccepi.

Regierung.

Berr Graf von Podewile.

Worauf denn diese Regierung aus Glogau folgende Verordnung hie

Bon Gottes Bnaden Friedrich.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Hoch und Wohlgebohrner, besonders Lieber Getereur zc. Was wir auf den von unserer allhiesigen Oberamtsregierung, bep Gelegenheit der Rieckischen Tochter, an uns erstatteten Bericht für einen gnädigssten Entschluß gesasset, und was wir so wohl in diesem Casu specifico, als auch künstighin, wegen Erzichung derjenigen Kinder, so von Eltern verschiedener Religion erzeuget sind, geschmäßig seste zu sehen gemennet sind, solches habt ihr aus der absschristlichen Beplage des mehreren zu ersehen. Wir communiciren euch solches hierdurch, mit dem gnädigsten Besehl, dem Componisten Rieck unsere dissallige allergnäddigste Willensmennung zu erösnen, und selbigen zu derselben allerpslichtschuldigsten Beobachtung anzuveisen. Sehn euch daben mit könsglichen Gnaden wohl beygethan. Glogau den 13 April 1743.

Un den Otto Grafen von Frankenberg, Freyherr von Ludwigsdorf auf Gräßberg.

Bohmer ic. Carl Scheelhaas.

Dieses ist abermahl ein klarer Beweiß, wie gnädig, gerecht und billig, ohne allen Gewissensymang, der königliche Besehl in dieser wichtigen Religionssache, die Schles Rirchen, Gesch.

Schlesien betraf, eingerichtet sey. Der gegenwartige Vater hatte also zwar nicht Macht seine Tochter von der catholischen Unterweisung abzuhalten, sie nicht in die catholische Schule zu schiefen, sondern dieses ad annos discretionis zu verstatten; aber doch durfte auch weder der Herr Graf noch die catholischen Geistlichen und Freunde diese Tochter aus seinem väterlichen Hause und Gewalt wegnehmen, wenn er sie nicht gutwillig in den Diensten und am Hose eines catholischen Herrn lassen wolte.

§. 29.

Die Cathos Alle Einrichtungen sind schwer, lautet das gemeine Sprichwort; welches kischen Fepers auch ben der Einrichtung der Harmonie in Schlessen wegen der verschiedenen Feyers tage erwecken tagen und Bußtage im Lande gar wohl statt sindet: dahero kam eine königliche Des einigeRlagen, claration, wie sich die Evangelischen und Römischatholischen an Feyers und Bußtagen gegen einander betragen sollen, die also lautet:

Wird.

Wir Friedrich ic. unsern gnädigsten Gruß zuvor! Wohlgebohrner, vester, besonders lieber und getreuer!

Nachdem zu benderseits Religionsverwandten wechselsweisem Anstoß und Aergerniß sich bishero verschiedentlich gedussert, daß so wohl an denen edangelischen Buß, und Fevertagen, als auch an den catholischen Festtagen, von dem einen Theiste auf den Strassen, und wohl auch nahe ben den Rirchen, strepitose Arbeit verrichtet und dadurch das andere Theil beirret worden; wir aber eine gute Harmonie und brüderliche Einigkeit zwischen denen Glaubensgenossen verschiedener Religionen ein für allemaht bendehalten wissen wollen; als ist unser gnädigster Wille, daß künstigshin ben den evangelischen Buß, und Fevertagen, so wie ben den catholischen Festtagen alle strepitose Arbeit auf den Strassen und ben den Kirchen unterlassen, mithin kein Theil in dem Gottesdienste und Andacht geirret werden solle zu. Præsent. den 20 April 1743.

Bas konte doch billiger und driftlicher fenn als diese gnädige Verordnung im Lande, einander nicht an den Fenertagen zu kränken? alleine man wolte die fen guten Befehl bald migbrauchen, und einige romischcatholische Herren wolten ben evangelischen Unterthanen alle stille Arbeit ben Strafe verbieten, wenn heilige cathor lische Feste einstelen, indem sie sich auf diesen Boniglichen Befehl steif und fest beriefen. Da nun unter diesen catholischen Herren auch der Herr Graf Otto von Frankens berg, Herr auf Gratberg, fich befand, fo ließ berfelbe in allen feinen evangelischen Gemeinen, wo gar keine catholische Rirche war, durch seinen Verwalter, Friedrich Underf, den 26 October 1743 einen schriftlichen Befehl publiciren, daß sich nie mand unterstehen solte, catholischer oder evangelischer Religion, er sen Bauer oder Sagetohner, an catholische oder evangelische Feper- und Festrage zu arbeiten, oder auf Dem Felde etwas zu thun, bey Strafe; wie er denn auch mundlich dem evangelischen Pastori in Willhelmsdorf und Grodix auf alles bittliche Vorstellen antwortete, daß auch das Schulhalten an folden Feyertagen eigentlich zu unterlaffen ware, wenn er Der Herr Graf nicht daben conniviren wolte. Weil nun aber eine solche Ausdehnung des obigen königlichen Befehls weder von dem evangelischen Parocho loci noch Den den evangelischen Einwohnern angenommen werden konte, der Herr Graf auch sagte, daß der Pastor immer in Glogau anfragen und seinen dissals gegebenen grässichen Besehl anklagen möchte, da er denn schon sehen würde in der Antwort, ob Er, der Graf, unrecht hätte alle Arbeit zu verbieten; so nahm der Pastor dieses an, ers stattete den Bericht an das königliche Oberamt in Glogau, und bat um Erklärung, welche solgendermassen erfolgte.

# Friedrich von GOttes Gnaden 2c.

Ins ist durch den evangelischen Pfarrer zu Wilhelmsdorf und Grödis, Johann Gottfried Deutschmann, allergehorfamst angezeigt worden, wie fich ben der vor einiger Zeit wegen Feyerung, so wohl der evangelischen als catholischen respectipe Bufi sund Revertage von uns gemachten Verfügung, ein Zweifel ereignet, und auf was Art ihr folche auszulegen vermeinet. Wenn denn aber unser Absehen hiers ben lediglich durch Verhinderung alles, das eine oder andere Theil in seiner Andacht ftoren konnenden Alergernisses, auf die Erhaltung und Befestigung guter harmonie und burgerlichen Einigkeit zwischen benderseitigen Religioneverwandten, gerichtet gewesen, und keinesweges dahin gegangen, jemanden zu einer solchen Feyer zu verbinden, wozu er den Principiis feiner Religion nach fich nicht verbunden erkennet; als haben wir der Nothdurft erachtet, Euch deffen hierdurch zu belehren und zugleich den Sinn und Mennung obgedachter unserer im Lande publicirten Berordnung das hin zu erklaren, daß, nach ohnedis deutlicher Anzeige des klaren Buchstabens, wir feinesweges die Feld- und Ackerarbeit, oder andere häußliche Berrichtungen, so keis nen Strepitum noch Turbation Des Gottesdienstes verurfachen, sondern nur allein diejenige strepitose Arbeit und zwar bloß auf den Gassen und nahe ben den Kirchen verboten wissen wollen, wodurch der Gottesdienst gegenseitiger Religionsverwandten auf einige Urt turbiret werden konte. Gleichwie ihr nun euch hierdurch für das kunftige allergehorfamft zu achten wiffen, und euch ferner nicht bengehen laffen werdet, eure evanges lische Unterthanen, wie solches zeithero geschehen zu seyn verlautet, wegen dergleichen obgedachtermaffen erlaubt verrichteter Arbeit um Geld oder fonft zu bestrafen, noch weniger zu verwehren, daß die evangelische Jugend an catholischen Fepertagen ihre Schule besuche; also habt ihr auch wegen des vergangenen und besonders, warum ihr den Zimmermann Banischen mit einer Gelostrafe von 2 Floren beleget, euch ins nerhalb 14 Tagen gehörig ju verantworten. Gepn euch übrigens 2c. gegeben Glogau den 12 August 1744.

Un den Grafen Otto von Frankenberg auf Grödigberg.

§. 30.

So ruhig nun iho der Zustand der Kirche in Schlesien war, so geschwinde wird genochtischätte dieselbe von neuem in die gröste Unruhe versehetwerden können, als seine Kön. get dem Rays Maj. sür nothig erachteten im Jahr 1744 gegen den Augustum nit einem grossen er Carl 7 Theile der preußischen Armee geschwinde durch Lausnih nach Böhmen zu marschiren, Hülfswölfer und dem erwählten römischen Kapser Carolo 7 gegen Oesterreich Hülfe zu leisten, nach Böhmen Denn weil sich nunmehro Oesterreich erklärte, daß man diese Hülfsleistung an denzu senden. Kapser für einen Friedensbruch halte, und also der breslauer Friedenstractat aushöste; so giengen die Feindseligkeiten gegen Schlesien wieder an, und wenn es unglückstich 222 lich

lich abgelaufen ware, so wurde die Religion in Schlessen gewis ins Gedrange und arger Denn porhin gerathen sepn. Die Konigin von Hungarn erklarte fich awar in ihrem Manifeste zu aller Gnade und versprach Dem Lande viel Gutes, Damit es deffo leichter zu erlangen ware; allein Seine Kon. Majestat in Preussen lieffen Dagegen in Berlin den 19 December 1744 ein Patent publiciren an die fantlichen Unterthanen und Stande in Schlesien und Glat, wodurch sie gewarnet wurden, sich durch die wienerischen Insimuationes gar nicht irre machen zulaffen. Es find in demselben sons Derlich dieses eigene königliche Borte: Schlesiens evangelische Einwohner hatten m bedenken, daß man sie dem flaren Buchstaben des westphalischen Friedens und der altranstädtischen Convention zuwider verfolget, mit Chicanen beschweret, oft auf eine undriftliche Weise gemighandelt, und ihr Baterland und Saabseliakeiten mit dem Rucken anzusehen gezwungen habe, da hingegen seine Mai. Der Konig in Preussen benderlen Religionsverwandten allezeit gleichen Schut, Schirm und Ehr renstellen ertheilet; westvegen das Land in Treue und Devotion verharren solle. Die ift auch durch gottliche Berlephung geschehen, so daß nachmals der drefidener Kriede 1745 Diese anscheinende Gefahr vollta abgewendet hat, als in welchem ben De Religionen wiederum in Sicherheit und Ruhe versetzet worden find.

# 31.

Allerlen Ves amb Ebe.

Unterbessen sehten einige catholische Parochi ihre Beschwerungen fort, daß fehle zur gur man ihnen die Accidentien entzoge, worauf denn der Konig 1743 von neuem Befehl ten harmonie ertheilte, daß kein evangelischer Prediger einem Actum ministerialem ohne Zettel wegender Ne und Schein verrichten solte, daß der catholische Parochus bezahlt sen, boch musse eibentien, Glo und Odern verrichten solten folge Taxam stolke appehven und damie untieden den Oftern der Parochus die altranstädtische Taxam stolæ annehmen, und damit zufrieden fenn; die evangelischen Pfarrer aber oder Parochiani hatten gleichfals die Frenheit, fich über die catholischen Parochos zu beschweren, wofern sie damit nicht zufrieden fenn wolten, es muste aber nach Gewissen in jure & facto sepn. Desgleichen wurde auch den 26 Mars 1744 ju guter Harmonie befohlen, daß in den Bethbaus fern, wo man die eatholischen Kirchenglocken zugleich zum Gottesdienste brauche, boch nicht am grunen Donnerstage und guten Frentage geläutet werden solle, weil es Dem catholischen Kirchengebrauch zuwider sen; hingegen konten die Bethhäuser. welche eigene Glocken hatten, auch Die alten Gnadenkirchen famt den lutherischen Narochialkirchen im Lande allezeit an diesen Lagen lauten lassen. Da auch in Dem Sahre 1744 der Unterschied des Ofterfestes nach dem gregorianischen und nach dem perbesserten Calender per conclusum corporis Evangelici ju Regenspurg einfiel, to befahl der Ronig, daß dieses Oftersest nicht nach dem concluso der Evangelischen, fondern nach dem gregorianischen Calender in Schlesien von allen benden Religionen gefenert werden folte; damit auch hier eine Begunstigung für die romischcatholischen zur guten Harmonie erkannt werden mochte. Endlich erzeigte der Konig auch den Romischcatholischen dadurch eine Gnade, daß er 1744 Befehl ertheilte, ben den Copulationen der Catholischen sich nach ihrem Gewissen nicht zu zwingen, und wider Die Sate des Tridentinischen Concilii sich trauen zu lassen; so daß es nicht allezeit pon dem Parocho sponsæ geschehen muste, wenn wegen des Unterschiede der Relis gion eine schwache Person sich ein Gewissen daraus machen wolte, weil es billig ky, Daß der ftartere dem schwächern vernünftig etwas nachgebe. 9. 32.

Da ferner Ihro Ronigl. Maj. für gut befanden, daß weil die Geistlichen in Wie auch Schlesien unter osterreichischer Regierung ben der Accisabgabe nicht verschonet wor, ben der kans den waren, also dieselben auch iho unter preußischem Scepter und zwar von Johan, tion oder nis 1743 an, zu den nothigen Landescontributionen auf gewisse Weise wegen ihrer Stever Wiedmuthen, Decimen, Zinsen, Opfern und andern Einkunften gezogen werden sollten, weil sie gleichen Schutz und Wohlfarth im Lande genössen, folglich auch eis nige Auflagen tragen musten; so ist die Anlage und Eintheilung unter denen Varos his bender Religionen vollig gleich, und also ohne Rucksicht auf die Religion gemacht worden, so daß der Catholische von seinen Einkunften der Parochie nicht mehr als der Evangelische nach seiner Proportion benzutragen hat. Die Closter aber musten wegen ihrer bekanten ansehnlichen Ginkunfte hier eine Ausnahme leiden und wurden etwas höher angesetzet, weil dieselben, im Rall auch ihre Einkunfte nicht zulänglich senn solten, sa viele Mitalieder in ihren Cloftern als in vorigen Zeitenzu unterhalten, den fregen Willen haben die Angahl zu vermindern, und anderprobbin in ihre Cons vente zu vertheilen, welches aber ben Den Parochien, wo nur eine oder zwen Versos nen jur Bestellung des Gottesdienstes den auskömlichen Unterhalt haben und behalf ten muffen, nicht bewerkstelliget werden kan. Diese Bleichheit aber, so iho nach der Billigkeit unter benden Religionen beobachtet worden ift, fehlte gar sehr in dett vorigen Zeiten, woraus man sich jugleich belehren kan, daß die evangelischen Geistlis den in Schlefien ben ihrer maßigen Ginnahme zu der Fortificationsfteuer einen fast 10 mahl starkeren Bentrag als Die Catholischen haben thun muffen, Die übermaß figen Confirmationsgelder nicht einmahl mit dazu gerechnet, wovon wir aber weil sie mehr zu den weltlichen Sachen gehören, an diesem Orte nicht zu handeln haben.

Der Vorsatzihro Maj. der Königin von Hungarn blieb ito noch immer dieser, Aleue Ges Schlesien wieder zu erobern. Derowegen rückte den 21 April 1745 eine starte fahr im kande Alerreichische Armes die Sch wie der Schlesten Schlesten Gibleden und der ben Einrüs ofterreichische Armee, die sich mit den sachsischen Hulfstruppen vereinigt hatte, bey fung ber ofters Landshut ein, breitete fich von Bohmen in das Geburge Schlesiens weiter aus, reichischen und fiel daben dem Lande, befonders evangelischen Dertern mit Ausschreibung Der Con- seindlichen Ars tributionen und Plunderungen sehr beschwerlich. Ohngefehr gegen den 20 May mee 1741. stand die ganze ofterreichische Armee jum Angrif der Breußischen in Bereitschaft, und nachdem sich die königl. preußische Macht auch zusammen gezogen hatte, so erfolgte am 4 Junii zwischen Striegau und Jauer ben Soben Friedberg Die blutige Schlacht, in welcher abermahl durch göttlichen Benstand die preußische Urmee einen vollkoms menen Sieg davon trug, fo daß am ersten Pfingstfevertage in allen Rirchen Deswes gen das Te Deum laudamus in einem groffen Dankfeste angestimmet, an andern Dertern aber erst am Trinitatisfeste geseyert wurde. Hierdurch wurde nun Schles sien aufs neue von der Religionsgefahr befrent, welcher vornemlich die neuen Bete häuser unterworfen waren, wenn das Haus Desterreich gesieger hätte. Db auch gleich nach der Zeit im October den königlichen preußischen Landen und unserm Schlesien eine abermalige Kriegesnoth durch die ofterreichische Armee erweckt wurde, daß der König von Preussen zur Abwendung der Gefahr in Sachsen von zwen Seis sen einrücken muste, so kam es boch hierauf nach der glücklichen Schlacht ben Ref-31113 Els,

seldorf und Eroberung der Residenz Dresiden, in gar kurzer Zeit zum völligen Friesden zu Dresiden den 25 Decemb. 1745, welcher hernach mit Ansang des Neuen Jahrs 1746 in Schlessen publiciret und mit Dank und Lob gegen GOtt angenommen wurde. Weil nun dieser Friede von England, Holland und dem gesannten Reiche ist garantiret worden, so ist doch endlich ein jeder Theil in Ruhe gesetzt und bewderseits Religionsverwandten zu gleichseitiger Liebe und Freundschaft dadurch angewiesen worden.

# §. 34.

Ben dem nunmehro friedlichen Besitz des Landes wurden wie in weltlichen Die Riechens Busse wird resalso auch in geistlichen Sachen vielerlen gute Verordnungen in denen völlig eingerich guliret, wie teten Landescollegiis und oberamtlichen Regierungen zum Besten des Landes und der weit sie abges Kirche getroffen, welche hier alle anzusühren zu weitläuftig und gar nicht unserm schaft sep. Borhaben gemäß senn murde; doch aber wird etwas berührt werden muffen, wobin wir denn ben den Kirchenordnungen den wiederhohlten königlichen Befehl rech nen, wie die Rirchenbusse in Schlesien abgeschaft sep, wie aber sonsten sich die Dres Diger ben den Rleischessunden des sechsten Gebots gegen ihre Rirchfinder in Bestra fung derfelben zu verhalten hatten. Die geschärfte Cabinetsordre Seiner Kon. Maj. vom 31 May 1746 wurde den 7 Junii von Berlin gesendet, und so denn auch in Schlesien publiciret, unter der Bedrohung der Cassation für alle Prediger, so ders selben nicht nachleben, und weiter auf die öffentliche Rirchenbusse in ihren Gemeinen Dringen wurden; dennoch aber solte die Bestrafung und Geelensorge zu nothiger Buffe mit Zugiehung eines benachbarten Pfarrers privatim geschehen, mit aller Be hutsamkeit den Schimpf nicht zu vergrössern. Was die weltliche Obrigkeit und Bes strafung der Hureren anbetrift, so ist solche gar nicht ganzlich aufgehoben, sondern nur gehörig gemäßiget worden, welches an diesen Ort der Rirchensachen weiter nicht gehöret.

# \$. 35.

Die Kirchens
verben in eine oben angeführten breslauischen Presbyterialordnung vorgeschriebenen Kirchenvisitas werden in eine oben angeführten breslauischen Presbyterialordnung vorgeschriebenen Kirchenvisitas werden in eine oben angeführten breslauischen Presbyterialordnung vorgeschriebenen Kirchenvisitas werden in eine siemlich ruhen müssen, nunmehro aber ben gottlob hergestellter Ruhe, im Lande und befestigtem Frieden waren. Seine Maj. der König bedacht, solche in der christlischen Kirche nöthige Untersuchungen oder Visitationes aller Orten in Schlessen durch Dern königlichen preußischen Landen löblich in Uebung gewesen sind, und welche ben schlechtem Zustande der protestirenden Kirchen in Schlessen lange Zeit abgekommen waren. Das breslauische Departement machte hierinn den guten Ansang, und sertigs te eine Instruction an die geschten Inspectores und Seniores aus, wonach sie sich ben den Visitationen richten solten, de dato Breslau den 22 Februar 1748, in 14 Duncten. Der Ertract davon ist dieser:

Nachdem Seine Königl. Maj. in Preussen, Unser ze. in der den 13 Sept. 1742 publicirten Presbyterialordnung in dem h. 9. derselben die Superintendenten und Kreykinspectores auf eine Ihnen noch besonders zustellende Bisitationsinstruction beschies

beschieden, nach welcher ein jeder von denenselben in seinem Krense von Ort zu Ort die Kirchen und Schulen, wie auch die Verwaltung von Einnahme und Ausgabe ben denselben, gehörig untersuchen und nachsehen, und das königl. Oberconsistorium bierdurch zu der demselben allerhöchst anbesohlnen allgemeinen Direction des Kirchenswesens, die erforderlichen Specialnachrichten von jeden Ortes Versassung, vermöge des Visitationsprotocolli und Verichtes einziehen solle, welche zu Einrichtung und Erhaltung guter Ordnung ben dem Gottesdienste wie auch ben dem Kirchenvermözgen, abgesehene allerhöchste Kön. Intention ins Werk zu sehen, ben allerlen in Kirchen und Bethhäusern da und dort sich hervorgethanen Unrichtigseiten nothwendig besunden worden; als wird zu solchem Ende denen unter dem königlichen breslauisschen Oberconsistorio stehenden Superintendenten und Inspectoribus zu einer des förzdersamst anzustellenden Kirchenvisitation nachsolgende Vorschrift zu ihrer Besolgung ertheilet, nemlich:

- 1) Diese Bisitationes sollen zu keiner andern Zeit, als zwischen Ostern und der Beuserndte vorgenommen werden, da der Landmann Zeit hat. 2c.
- 2) Der Tag der Visitation muß den Pastoribus wenigstens eine Woche vorher per currendam angemeldet werden, welche es im Namen des Inspectoris den Pastronis und Beamten anzeigen können, wenn sie dazu kommen wollen.
- 3) Wo zwen Kirchen als matres oder auch filiae senn, wird der Gottesdienst in der Materkirche daben gehalten, an dem Orte, wo der Pastor wohnet.
- 4) Die Gemeinen geben dem Visitatori Borgespan, der Rahe nach da ju senn.
- 5) Ben der Bisitation wird frühe um 7 geläutet, der Gottesdienst gehet nach einer Biertelstunde an, wird ein Morgenlied und noch ein ander beliebiges gesungen, hers nach vom Pastore eine kurze Predigt über einen vom Inspectore vorgeschriebenen Tert gehalten, welche auch schriftlich kan abgesordert werden.
- 6) Nach der Predigt halt der Pastor ein Kircheneramen vor dem Altar über seine Predigt oder ein Stück des Catechismi, welches der Inspector ihm angiebt, und endlich beschliest der Inspector den Actum in der Kirche mit Ermahnung, Gebet und Seegen, wie sonst gewöhnlich ist benm Altar.
- 7) Nach dem Gottesdienste geht die Gemeine an ihre Arbeit. Der Inspeetor aber stellet der Herrschaft, Scholzen, Gerichte und allen andern fren, ob sie etwas wider den Pastorem, Schulmeister r. oder wegen des Gottesdienstes vorzutragen und sich zu beschweren hätten, und vice versa benm Pastore und Schulhalter auch, ob sie etwas gegen jene in Beschwerungen vortragen wolten. Da denn der Inspector entweder in der Sacristen oder Psarrwohnung gütlich die Sache benlegt, wo aber es nicht gütlich gehet, keine Decision in den Beschwerden thun darf, sondern es dem Oberconsistorio zur Untersuchung zu melden hat.
- 8) Kirche und Bethhauß, Kirchengerathe, Kirchbucher 2c. muß der Inspector unterssuchen, nach einem Inventario fragen, und eines machen lassen, wie auch ob alle Gebäude im Stande sind, ad Protocollum bringen.
- 9) Das Kirchenvermögen muß vornemlich untersucht werden, die Kirchenrechnung revidiret 20.

- 10) Ben den alten Pfarrkirchen mussen sie von der letten Abnahme der Kirchenrechtenung, so gehalten worden ist, den Anfang machen und nach den Fundis, Obsligationen und Capitalien samt den Interessen genau nachstragen, und alles, auch sonderlich die Unrichtigkeiten ad Protocollum bringen, an das Oberconssissionen.
- 11) Bon allen Jahren, wo die Rechnungen nicht sind abgenommen worden, müßfen alle Beläge und Scheine über Einnahme und Ausgabe durchgeschen werden; wenn alles richtig befunden wird, so unterschreibet er und die Collatores oder Amtleute die Rechnungen und quitiret sie also, nimt auch eine Abschrift mit ad protocollum. Unrichtige werden nicht unterschrieben, sondern ans Obersconsisserium zur Untersuchung berichtet.
- 12) Was noch von der Zeit übrig ist, wird zur Untersuchung der Schulen am Orte angewendet ic. alles muß in einem Tage geschehen, oder des solgenden Tages noch etwan frühe, doch muß er frühe abgehen an einen andern Ort.
- 13) Von einer Kirchen Visitation hat der Inspector für seine Bemühung nehst freper Fuhre und Kost, aus dem Kirchenarario zwen Reichsthaler, wenn er gleich im Northfall auch zwen Tage zubrächte, doch nicht mehreres, werm aber ein paar Kirchen senn, soll er dren Thlr. haben.
- 14) Das Protocoll muß der Inspector an das Oberconsistorium mit einer gewissen haften Relation einsenden, und specificiren, damit es als ein authentisches Document zum Beweiß könne behalten werden.

# §. 36.

DBas disfals in dem breslauischen Departement verordnet war, das hat Huch in bem Sloganischen sich auch in wenigen Jahren das Gloganische gefallen lassen, es mit denen Rirchvis Departement sitationen fast auf eben diese Art anzustellen, nachdem vorhero Ihro Konial Mai. wird 1751 diese den 15 Mov. 1749 aus Berlin befohlen, daß zur Erleichterung der Superintendens ten gewisse Seniores verordnet wurden, welche unter den Superintendenten ffunden. Ordnung eins gerichtet. und die Stellen des Superintendenten ben Bisitationen vertreten solten, doch mas ren fie nicht Inspectores, wie im Jauerschen und Schweidnitisichen, weil diese uns mittelbar unter dem Oberconsistorio stunden; Diejenigen Seniores aber in den Rirs stenthumern der alten Rirchen, wo schon Superintendenten waren, waren dem Dasigen Superintendenten subordinirt, und konten keinen Pastorem installiren, wie iene, sondern dies sey nur das Amt des Superintendenten, dahero sie auch feinen andern Namen in ihrer Bestallung als nur Seniores hatten. Diesenmach wurde auch im liegnikischen Fürstenthum 1751 zu Ende des Jahrs angemeldet und 1752 im Frühjahr fortgesetzet, so daß in dem goldbergischen Rreise die Rirchenvisstation bald nach Oftern, ehe die rechte Arbeitzeit auf dem Felde angieng, geendiget wurde, und hierauf sind sie auf eben diese Art in einigen Jahren wiederhohlet worden, doch nicht zu gleicher Zeit, wenn zuweilen der Tod eines Genioris oder andere Ursachen es etwas verzögerten. Nach den Visitationen aber und eingezogenem Berichte hat Das königliche Oberconfistorium an dujenigen Derter seine Specialbesehle und Ords nungen abgeschickt, wo solche nach Befinden der Sachen nothig geschienen, wenn 216 die Seniores etwas unrichtiges oder sonst bedenkliches von einem oder dem andern Orte und Personen dahin berichtet hatten, damit diese Arbeit nicht ohne Frucht und Nußen geschehen moge.

# §. 37.

Damit aber diese Seniores zu solchen Visitationen und andern Verrich Die Vestals tungen königlichen Befehl und Autorität hätten, so erhielten sie 1750 im December lung der neus folgende Bestallung aus Glogau:

4 den Visitat

Wir Sriedrich von Gottes Gnaden x. thun kund und fügen bierdurch tionen zu wissen, daß wir den Pastorem zu N. N. in gnadigster Erwegung der von ihm uns angerühmten Gelehrsamkeit und ruhmlichen Berhaltens, ju einem Geniore über die in seinem Kreise befindlichen Rirchen und Schulen allergnadigst verordnet und bestellet haben. Wir thun solches auch fraft dieses dergestalt: daß derselbe als Senior über alle im Rreise befindlichen Rirchen, Schulen, Sospitaler und Armenhäuser, und die daben verordneten Rirchen und Schulbedienten, wie auch andere Diener, deren Lehre und Leben, und daß ein jeder sein Umt gebührends verrichte. besagte Rirchen und andere geistliche Stiftungen an ihren Gebäuden und Gutern in ihrem Wefen erhalten; zuforderst in denen Rirchen die reine Lehre, wie solche im Worte Gottes, altem und neuen Testamente enthalten, und in denen Sauptsymbolis Der Augspurgischen Confession und Deren Apologie, wiederhohlet ist, geprediget und borgetragen; Die heiligen Sacramente, nach Christi Einsehung recht administriret. die Jugend und einfältigen Leuthe im Catechismo und Hauptstücken der christlichen Lehre wohl unterrichtet, gute Rirchenjucht und Disciplin ben Lehrern und Buhorern bepbehalten werden moge, ein wachsames Auge habe, und überhaupt alles davienige, was ihm zu dem Ende in unserer den 13 Sept. 1742 publicirten Inspections und Presbyterialordnung vorgeschrieben, sorgsältig erfülle; die ihm anbesohlnen Kirchenvisitationes zu rechter ihm vorgeschriebenen Zeit verrichte, die Mängel, die er daben an Lehrern und Buhorern mahrnehmen wird, oder die auch sonst zu feiner Rundschaft gelangen mogen, nicht weniger andere Brrungen und Unrichtigkeiten, wenn er dieselben fraft tragenden Umtes alleine nicht schlichten noch heben fan, uns ferm glogauischen Oberconsistorio, nach Maßgebung obgemeldeter Presbyterialordnung, theils unmittelbar, theils mittelbar anzeige, und desselben Sandbietung erwarte, auch mit dem Oberconfistorio, und in gewiffen Fallen mit feinem Superintendenten über alle übrige ben Berrichtung seines Umts ihm vorkommende Zweisel und Bedenklichkeiten fleißig communicire, und ohne Ginwilligung unfere Oberconsufterii in Sachsen nichts vornehme, worüber nicht deutlich Ziel und Maaß in der Presbyterialordnung vorgeschrieben. Besonders die Unterhaltung des guten Bernehmens, und der burgerlichen Einigkeit, zwischen den unterschiedenen Religionsverwandten eines seiner Augenmerke fenn laffe, und die untergebene Rirchen und Schulbedienten ju gebuhrender Bescheidenheit und Moderation, auch Enthaltung alles Schmähens, Lasterns and Berkeherns fremder Glaubensgenossen, so wohl auf den Lehrstühlen, als im Umgange ernstlich anweisen, sich auch selbst im ganzen Leben und Wandel unstraflich, erbaulich und eremplarisch betragen, und alles, was einem getreuen und gewissenhaften Seniori Amtshalber oblieget, oder fünftig anbefohlen wird, jur gottlis Maa aa den Schles. Kirchen Gesch.

foniglichen

Alcabemien

len.

den Ehre und der Rirchen Bohlfarth getreulich verrichten folle. Wie wir ihn denn ben folchem Ainte, und der demfelben bengelegten Autorität, Prarogativ und andern Bortheilen gegen jedermann, ber ihm Eintrag thun wolle, gnadig fchuben werden. Seben Glogan Den 3 Decemb. 1750.

> Dem Burdigen, Wohlgelahrten, unserm Senior im Circulo N. und Lieben Betreuen N. N. Dastori in N.

> > 38.

Bu der Glückseeligkeit und Aufnahme eines Landes gehoren auch die Studia und gelehrte Leute, auf welche zu allen Zeiten weise und fluge Regenten mit gesehen, Landeskinder und folglich in ihren Landen Gynnnasia und Academien als Pflanzschulen der Gelehr auf königlich samkeit errichtet und für das Auskommen derselben gesorget haben, damit alle Aemter in weltlichem und geiftlichen Stande durch tud,tige Leute bestellet werden konnen, weil preukischen Schulen und es in einem Lande doch nicht allein mit den ABaffen ausgerichtet ist. Eben Diesen Gedanken hegren auch Seine Ron. Maj. in Preuffen nach der von Gott ihnen verliehenen vortreflichen Weisheit und Ginsicht, nicht allein die Urmee mit Baffen, sons studiren fol dern auch die Academien mit tuchtigen Leuten zu verforgen. Und da es billig ift, daß wenn ein Landesherr eigene wohlbestellte Academien und Gymnasia in seinem Lande hat, que seine Unterthanen vor allen andern hauptsächlich dieselben mit Ruben besuchen und Daselbst die Consumtion im Lande vermehren: so erfolgte auch disfals ein und ande rer königlicher Befehl in Schlesien; vornehmlich aber wurde auf der Reise Des Ros nigs de dato Minden den 9 Junii 1751 eine ernstliche Verordnung publiciret, daß keiner von seinen Basallen, Unterthanen und Landeskindern in Schlesien ben allen Facultaten, auch im Militairstande Die Auditeurs nebst benen Ratheleuten in Stads ten, ja überhaupt in feinem Officio, wo man Belehrte braucht, einige Beforderung u hoffen hatte, welcher nicht seine vollige Studia einige Jahre auf Konigl. Preuf fifchen Academien, Salle, Frankfurt, Konigsberg zc. absolviret hatte, und Darüber gultige Testimonia aufweisen konte: Dieses solle und muffe von allen Oberamtern und Collegiis von dem Publicationstage an genau bevbachtet werden. Da nun die Auss lander, nahmentlich aber die in Wittenberg studirt hatten, Gefahr liefen, durch Diesen Befehl ausgeschlossen ju senn, so ist hernach eine gnadige Erklarung ausgebes ten worden, welche dahin gieng, daß die Ausländer und Wittenbergischen ohne bes sondere Anfrage am königlichen Hofe und ohne Umstände zu melden, nicht anges nommen werden folten, doch wurde auch niemand durch diefen Befehl gang und gar ausgeschlossen, sondern nur der königliche Consens specialiter darüber auszubitten, und gestalten Sachen nach auch zu erhalten senn. Diejenigen Landeskinder nun, so der Armuth wegen ihre Beneficia und Unterhalt in fremden Schulen, Gymnasiis und Academien zu genieffen hatten, wurden auch bald Erlaubnif von dem regierens den Königl. Minister in Schlesien dazu erhalten, wenn sie demselben in einer Bitts schrift Die Uniciae und den Beweis Davon gehörig eröfnen wurden. Bie denn auch nies mandem verwehret wurde, nach gewöhnlicher Studienzeit und Endigung Derfelben auf Preuß. Universitäten, auch anderer Lander Academien zu mehrerer Perfection zu besuchen zc. Was die Academie zu Wittenberg anbetrift, so ist bekant genug, daß dieselbe sich in vorigen Zeiten badurch am Konigl. Preußischen Sofe verhaft gemacht macht hat, weil sich die theologischen Professores und Doctores auf derselben, mit Schriften so wohl als mundlichem Unterrichte, sast am meisten dem guten Endzweck widersetzt haben, den man zu verschiedenen malen zu befördern bemüht gewesen, nemlich wo nicht eine völlige Uebereinstimmung und Union in allen Glaubenslehren der lutherischen und reformirten Kirche, doch eine brüderliche vertraute bürgerliche Einigkeit unter bepden Augspurgischen Consessionsverwandten zu Stande zu bringen, und dadurch das viele unnothige Zanken, Disputiren und Verwersen abzuschaffen, und zwar zum wahren Besten der ganzen evangelischen Kirche gegen ihre Feinde. Dieserwegen siel denn ein Verdacht auf die Studiosos von dieser Academie, daß sie in den Alemtern nachgehends nicht genugsame liebreiche und friedliebende Unionsprincipia haben möchten, und also wohl anderen nachgesetzt werden könten; worüber die Erklärung niemandem sonst als der Königl. Wasestät alleine vorbehalten bleibe.

# §. 39.

Weil nun aber unter ben Konigl. Academien die Hallische Diejenige ift, so von den Schlesischen Landeskindern, besonders denen, welche Theologie und Jura schen Frentis studiren, fast am meisten besucht werden will, und die Anzahl derselben dort am sche werden starksten ist, so wurde auch den Armen aus Schlessen zum Besten mit Ansang des sier beforget. Jahres 1750 eine konigl. Berordnung der Schlesischen Nation, wie schon andere hatten, anbefohlen, einige Frentische auf der Hallischen Academiezu errichten, Damit Diejenigen, so Testimonia paupertatis erlangten, einige Zeit solchen frenen Tisch geniessen könten, wie sonst auf andern sächsischen Academien Die so genanten Communitatentische um ein geringes Geld konnen besucht werden. Damit nun zu Diesem heilsamen Werke für die Urmen aus Schlesien gleichsam einige Urt eines Fundi sols der Frentische zu Stande kommen mochte, so wurde allen Pfarrern anbefohlen, das sie bey ihren anvertrauten Kirchen und Gemeinen alle Quartale des Jahrs hindurch eine Benfteuer oder Collecte einsamlen solten, und deswegen vor den Kirchthuren die Samlung geschehen moge. ABas nun von der Gutigkeit ihrer Zuhörer, die sie fleißig dazu ermahnen mochten, ben diesen Collecten einkame, solten sie zu bestimter Zeit gewis und richtig einsenden, aber auch die Woche und angesetzte Ordnung genau beobachten, damit solches an den verordneten Superintendenten, und von diesem nach Glogau und so weiter nach Halle zur Bezahlung solcher Frentische geliefert wurs de. Worauf dieser Verordnung auch nachgelebet worden, und die Schlesier jum Theil in Salle folches zu geniessen haben, wenn sie ein binlangliches Zeugniß ihres schlechten Vermögens vorlegen.

# 9. 40.

Es hatte die Bezahlung der Geistlichen, besonders der catholischen Paroz Es wirk chorum an den Orten, wo sich die Bethhäuser befanden, manchen Berdruß bis für ganz hero gemacht, weil es vielen Evangelischen, die unter den Catholischen Parochien Schlesien eine lebten, schwer siel, wenn sie erstlich dem catholischen Parocho am Orte wegen der Rolu an beyz Amtsverrichtungen zahlen, und auch hernach ihren evangelischen Prediger oder Par de Religiozs storem am Orte bey dem Bethhause ebenfals befriedigen solten. Da nun nicht sels nen 1750 pusten der crste sich an die altranstädtische Tare so genau binden wolte, sondern nach blieiret. vorgeschützer alten Observanz ein mehreres sorderte, wenn er einen Schein und Tes Aag ag 2

fimonium der Bezahlung an den evangelischen Pfarrer aussertigen solte, so kam eine folche Doppelte Entrichtung Dieser Tare vielen Urmen gar hoch zu stehen. Damit nun Seine Konigl. Daj. in diesem Falle Die Billigkeit treffen mochte, so beliebte es Derfelben eine neue Taxa stolæ vorzuschreiben, und folde hernach im ganzen Lande für alle evangelische und catholische Parochos und Pastores auch Prediger und Curatos ben Rirchen und Bethhäusern mit diesem Befehl zu communiciren: Denmach Seine Konigl. Maj. in Preuffen, unfer allergnadigster Herr, alles dasjenige, was Dero Großkanzler und wirklich geheimer Etats = und Rriegsminister, Freyherr von Cocceji, nebst Dero auch würflich geheimen Etats : Rriege und in Schlefien regies renden Ministere, Grafen von Munchau, zur Behebung aller zeithero zwischen Der Beiftlichkeit bevder Religionen in Schleffen vorgekommenen Jerungen, und von eis nem und andern Theile angebrachten Gravaminum, in der mit des Fürstens und Bifchofs zu Breflau Liebden und denen von der Geistlichkeit dazu Abgeordneten ges haltenen Conferenz fest gesethet, allermildest genehmiget, und darüber ein ordentlis hes beständiges Reglement fo wohl, als eine erneuerte allgemeine Stolze Farords nung anfertigen, und durch den Druck publiciren laffen, fo beyde in dem Rornis Eben Buchladen ju Breslau zu haben find; als luffen allerhochst Dieselben folches Den sämtlichen Geiftlichen in Städten und auf dem Lande hierdurch zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt machen, mit dem gnadigen Befehl, fich darnach allezeit zu richten: Glogau den 11 Sept. 1750. Ob nun gleich einige evangelische diese Tare nicht eben unter fich in allen Stucken einführten, fondern fich Die Batronen. Daftores und Gemeinen zusammen freywillig der neuen enthielten und ihre alte Art der Tare an ihren Orten behielten, und noch behalten, so wurde doch befohlen, daß alle Streitigkeiten über die Bezahlung der Geiftlichen bender Religionen nicht anders als nach dieser neuen Tare entschieden werden musten. Der Befehl ist gegeben Berlin den 8 August 1750. Das Reglement, nach welchem alle Gravamina in geistlichen Sachen derer in Schlessen subsistirenden Religionen abgemacht und ent Schieden werden solten, ift gleichfale Datirt Berlin Den 8 August 1750. Weil num aber bende Beschle wegen der Tare und Gravaminum gedruckt und bekant sind, to werden felbige, um die Beitlauftigkeit zu vermeiden, allhier nicht erft ers trabiret werden: Go viel ift genug zu berühren, daß alle Einwohner in Schlefien nach dieser Care in dren Hauptclassen eingetheilet werden, nemlich in Abeliche, Städtische und gemeine Dorfpersonen. Die Adelichen werden wiederum in zwen Classen eingetheilt, 1) diejenigen, so notorisch 8000 Thir. und darüber im Bermo gen, und 2) die, fo notorisch nicht 8000 Thir. haben; alle bende mogen gleich pos khionati oder nicht possessionati seyn, und in Stadten oder Dorfern wohnen, wozu auch die Burgerlichen gehören, wenn fie adeliche Guter besitzen. Die Städte sind nahnrentlich in zwen Classen eingetheilet, die Dorfichaften aber in vier Classen; Da Denn überall einem jeden ein grofferes oder geringeres Quantum zu zahlen, vorgeschries ben ift, auch alle dubia und casus ziemlich erlautert und gehoben werden, damit ein jedes in feinen Granzen bleibe, nebft bengefügtem scharfen Schlusse, daß die Pas rochiani dem Parocho oder Pfarrer zur Strafe das Duplum erlegen follen, wenn fie fich bis zur Klage geweigert hatten, diese vorgeschriebene confirmirte Tare zu entrichten, auch von allen Richtern im Lande ohne alle Weitlauftigkeit Dahin ju condemniren waren, Schaden und Unkosten zu tragen, hingegen solle auch der  $\mathfrak{M}^{\infty}$ 

Parochus und Pfarrer dem Kirchfinde eben das Duplum geben, welcher zu viel genommen und eingesordert habe. Ben dem Reglement der Gravaminum aber wurde hernach den 10 Julii 1752 noch besohlen, daß kunstig alle solche Gravamina, Weitläuftigkelt zu vermeiden, dem Großkanzler Frenherr von Cocceji Ercellenz, und dem in Schlesten dirigirenden Minister, Grasen von Münchau Ercellenz, allezeit zur geschwinden Entscheidung von Seiner Maj. dem Könige ausgetragen worden; weil nun bisherd bald bey dem einen, bald ben dem andern, bald auch ben den Oberämtern sen angestraget worden, und großer Lusschub geschehen, diese Dinge aber kurz abzuthun wären, so solten künstig alle solche Religionsgravamina und Anfragen bald benm königlichen Oberconsistorio geschehen, welches die Sache alsdenn so einrichten und erdrern werde, daß dieses mit ihrem Gutachten an die beween obzgedachten Herrn Commissarien zur Finaldecision eingesendet würde, indem diese zwey Herrn und Ministri die Commissio perpetua wären, die Religionsgravamina zu entscheiden und kurz benzulegen.

#### 5. 41.

Da oben von den angestellten Kirchenvisitationen ist gehandelt worden, so Consistors folgt eine gute Würfung derselben anito anzusühren: So war in denen abgestat, alvorsorge teten Relationen der Inspectorum und Seniorum zu erschen gewesen, wie an vielen wegen der Orten die Kinder wenig und nachläßig zur Schule gehalten würden; da nun aber wiesein einen SOtt, dem Könige und dem ganzen Lande daran gelegen, daß Kinder wohl uns guten Stand terwiesen und zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft in allerlen Stand zu seinen und Alemtern gemacht werden nichten, solches aber den Grund in der Schulunters weisung hat, so hat das glogauische Oberconsistorium den 30 August 1752 den Geistslichen im Lande deswegen eine gedruckte Verordnung zugesertiget, also:

Demnach Seiner Ron. Maj. in Preussen zc. unserm allergnadigsten Herrn. bon Dero glogauischem Oberconsistorio allerunterthanigst vergetragen worden, wesge ftalten zeithero vielfältige Klagen so wohl von den Geistlichen, als auch Grundherrs Schaften eingelaufen, daß die Bauren und Landlette sich in Anhaltung ihrer Kinder pur Schule überall sehr saumselig bezeigen, und mehrentheils während der Sommers wit felbst die kleinen und zum Haten noch untauglichen, auch sonst in der Wirth-Schaft noch unbrauchbare Kinder von der Schule zurückhalten, auch ohnerachtet fast jede Dorfschaft mit einem gemeinen Sirten verfeben, Dennoch um nur berfelben gu Hause los zu werden, den Lag über unveranwortlich aufe Feld zum Biehe nachschicken, so daß an den niehresten Orten des Sommers über gar keine Schulen gehalter werden konnen, wodurch es denn geschehen muß, daß dergleichen Kinder jum Duf figgange angerohnet werden, im Chriftenihum, Lefen und Schreiben gang unerfahren bleiben, das Land mit rohen und von Gott und seinem Worte wenig wissenden Leuten angefüllet, und die ohnedem auf dem Lande herrschende allzugroffe Einfalt und Unwissenheit unterhalten und vermehret wird; nun aber Seine Königl. Daj. dergleichem Unwesen und landverderblichem Hebel nachdrücklich gesteuret und abgeholfen wissen wollen: 2Hs befehlen dieselbe gefamten Dorfschaften und Gemeinen auf dem Lande so gnadig als ernstlich, ihre Kinder, deren sie selbst zu Hause in ihrer Wirthschaft nicht bedürfen, insgesamt zu jeder Jahressvist fleißig zur Schule zu schiefen, थ्रवत वत ३ mid

und ohne Noth nicht davon abzuhalten. Gestalten denn allen Grundherrschaften und Beistlichen ausgegeben wird, und sonderlich den letteren, darauf acht zu haben, und diesenigen aus ihrer Gemeine, welche sich bep ihnen das erstemahl zum beil. Nachtmahl zu gehen anmelden, zusörderst wohl zu eraminiren und zu prüsen, ob sie auch mit einer hinlänglichen Erkentniß von ihrem Glauben und dem göttlichen Worte versehen sind, die Unwissenden auch so lange zurückhalten, dis sie sich die ersorderliche Wissenschaft erworden haben. Und damit die Kön. Intention erhalten werde, so wird hiermit allen denen, die das erstemahl zum heil. Abendmahl geschen wollen, alles Ernstes untersaget und verboten, nicht mehr, wie manchmahl geschehen ist, ben einem fremden oder benachbarten Geistlichen sich anzumelden, sondern lediglich ben dem Prediger des Ortes, wo sie entweder eingepfarret sind, oder sonst sich diesels de Gemeine hinzuhalten psleget, welches zu aller Wissenschaft kommen soll. Glogau den 30 Aug. 1752. Dieser Besehl ist so denn auch von allen Kanzeln abgelesen, und jede Gemeine die Kinder zur Schule zu halten, ermahnet worden.

#### 9. 42

Wegen bes Ben verschiedenen Religionen eines Landes können in vielen Fällen Hinders von Catholisnisse in Amtsverrichtungen vorfallen, da man einander nicht eben aus Haß und schen verweis Reid, sondern in aller Liebe und Freundschaft um des Gewissens willen nicht wilsals botes berprozen kan, weil der eine nach den Grundsähen seiner Religion eine Handlung für untestanten recht halten kan, welche der andere für ganz erlaubt ansiehet und deswegen ausüben komt 1752 ein will. Dergleichen ereignete sich allerdungs in Schlessen auch, denn es kamen zuweis Beschl. len Fälle, wo die eatholischen Parochi, wegen der Grade oder anderer im Jure canonico und päpstlichen Geschen vorsallenden Vedenklichteiten, nicht ausbieten und noch weniger mit der Copulation etwas zu schaffen haben wolten, welche aber doch bed

nen Belehrung.

Friedrich 2c. Seine Kön. Maj. haben bey Gelegenheit einer von einem catholischen Parocho verweigerten Ausbietung und Trauung zweper Personen verschies dener Religion verordnet: daß obgleich die königl. Intention nicht sep, einen cathos lischen Geütlichen zur Verrichtung eines solchen Actus, der den bekanten Princis pus seiner Kirche schnurztracks zuwider ist, anzuhalten; jedennoch auch sur hatte halten, deswegen alleine die Evangelischen an ihrer Heprath zu hindern; ein Evanges lischer sich alsdenn von dem evangelischen Geistlichen ausbieten und trauen lassen mösge, solche Ehe auch hernach, quoad omnes essektus, von eben der Würde und Gültigkeit angesehen werden solle, als ob die Trauung von einem Geistlichen von der Religion der Braut vollzogen worden wäre. Glogau den 5 October 1712. Folglich muste eine Religion die andere nicht am Gewissen, aber auch nicht an erslaubten zeitlichen guten Vortheilen des Ehestandes hindern.

den Evangelischen nicht ohne das Aufgebot in der catholischen Parochialkirche geschehen solte. Derowegen, damit allen gerathen wurde, so kam auch hierinn auf unterthänige Anfrage folgende königliche Entscheidung nach wahrer Billiakeit zur allgemei-

#### §. 43.

Berordnung Da aber auch einer jeden Religion daran gelegen ist, daß sie bono modo wegen Er: erhalten und vermehret werde, und also sich jugetragen hatte, daß auf Zureden und

und Perstellungen catholischer Beistlichen und Versonen einige Eltern sich furz vor ziehung berjes ihrem Ende noch von der protestantischen Rirche zur romischcatholischen gewendet, nigen Rinder, und Kinder ihres Geschlechts hinterlassen hatten, so noch unmundig waren, welche beren Eltern man also catholischer Seits in eben dem Glauben zu erziehen verlangte, in welchem Tobe die Reits endlich die Eltern verstorben waren, ob sie gleich diesen catholischen Glauben nur gion gegndert Eurze Zeit vor ihrem Ende angenommen; so mufte auch allerdings hierüber, um die gu- haben. te Einigkeit zu erhalten, die allergnädigste Willensmernung des Königs durch unterthänigste Anfrage eingezogen werden, und da dieser Fall vornemlich sich im breslauischen ereignet hatte, wurde dennoch auch im glogauischen Departement die Ron. Berordnung publiciret, wie es mit allen benen Kindern in Schieffen gehalten werden folle, beren Eltern kurz vor ihrem Tote Die Religion veranderten, zur allgemeinen Nachricht der Geistlichen und Herrschaften, also:

## Friedrich von GOttes Gnaden 2c.

Wir haben erhalten, was ihr über den euch vorkommenen Zweisel, ob die Berordnung, daß Kinder usque ad annos discretionis in derienigen Religion ihrer Ettern, so verstorben sind, erzogen werden sollen, auch auf den Kall zu ertendiren, wenn Eltern erst auf dem Sterbebette, gang fürzlich vor ihrem wurklich nachber erfolgten Ableben, Die Religion verandert haben, unter dem i September hujus anni unterthanig vorgestellt. Wir lassen euch also zu eurer Direction ohn: verhalten, wasmassen unsere allergnädigste und landesväterliche Intention das hin gerichtet ift, zwischen unseren protestantisch und romischcatholischen Unterthanen in Schlesien, eine vollkommene Egalität und Gleichheit zu beobachten, und daß Dabes ro in benden Fällen, es trete jemand in Articulo mortis zu der romischcatholischen, oder von dieser zu der evangelischen Religion, wenn er nicht noch wenigstens einige Monathe in der neuen angenommenen Religion gelebet, Dergleichen Religionsveranderung ben Erziehung seiner hinterlassenen Rinder nicht zu attendiren sen, sondern selbige usque ad annos discretionis schlechterdings in derjenigen Religion erzogen werden muffen, ju welcher sich dieselben (Eltern) vor der in articulo mortis erfolgten Beränderung bekant haben. — Wornach ihr euch gehorsamst zu achten. Berlin den 7 Gert. 1752

In der protestantischen Kirche wird angenommen, daß der souveraine Herr Die Abschafs und die Obrigkeit eines Landes, als summus Episcopus Regionis & Ecclesiæ sung der meis in denen Kirchensachen wegen des Gottesdienstes eine Einrichtung nach Gutbefinden fen Fest und machen könne, wenn sie nicht den göttlichen Verordnungen zuwider lauft, weil doch wird in Schles der Besehl Gottes über alles gehet, und wir von ihm die Kenrung des siebenten Tages fien befohlen und nach erster apostolischer Einrichtung des Sonntags haben. Da aber alle andere 1754. Rest und Fenertage nur eine gute doch frene menschliche Ordnung sind, ben derer Fenrung und Beobachtung die Christen zu aller Zeit ohne Gunde different und unterschieden gewesen, so muß es. freylich in der Freyheit eines Landesherren stehen, ben solchen von Menschen anbesohinen Fepertagen Berordnungen in seinem Lande ergeben ju lassen, welche eben nicht mit andern christlichen und evangelischen gandern ganz gleichformig sind. So gefiel es denn auch hier seiner königlichen Majestät in Preuf

sen eine allgemeine gedruckte Verordnung zu publiciren, was für Festrage hinführe in allen Landen seiner Regierung gefenert werden solten, de dato Berlin den 12 Marz 1754, davon der Ertract solgender senn wird:

#### Wir Friedrich von GOttes Gnaden zc.

Nachdem aus der täglichen Erfahrung mehr als offenbahr, daß durch die arosse Anjahl der Fener und Festrage derjenige Endzweck, wozu sie eigentlich gewidmet find, nicht erhalten, vielmehr, da selbige ausser der wenigen zum öffentlichen Got tesdienste ausgeschten Zeit, mehrentheils mit Mußigang, Spielen und Urppigkeiten migebracht, und von mancheni gemeinen Manne dassenige oft in einem Restage vers zehret wird, was er in einer Woche erwerben können. — So ist aus dieser Bes Denklichkeit in verschiedenen so wohl romischcatholischen als evangelischen Landen die Reduction der Repertage für nothig erachtet und hin und wieder veramtaltet worden. Wie wir nun auf alles dasjenige, was zum Wohl und zur Aufnahme unserer actreuen Interthanen gereichen kan, unfer unvermandtes Augenmerk gerichtet haben, auch da in unserm Ronigreiche und übrigen Provingen, bis auf Schlesien, verschiedes ne überflüßige Repertage abgeschaft worden, hierunter eine Gleichformigkeit ben allen unsern der evangelischen Religion zugethanen Unterthanen beobachtet wissen wollen; als ist unser allergnädigster Befehl, daß von der Zeit an der Publication dieses Edicts, so wohl in unserm Konigreich, als schlesischen und übrigen Landen, in Denen evangelischen Kirchen bender Confessionen, (nemlich Lutherischen und Reformirten), ausser denen dren Hauptfesten als Wenhnachten, Oftern und Pfingsten, ferner Denen vierteliährigen Bustagen, dem so genanten grunen Donnerstage und Charfrentage, dem Rest der himmelfarth und dem neuen Jahrstage, wie bishero gewohnlich überall zu fenern; der Michaelis und Dren Konigetag aber auf die nachstfolgenden Sontage zu verlegen sind; alle übrige sonst hier und da celebrirte Rest und Alposteltage kunftighin cesiren, und nicht weiter öffentlich gefevert werden sollen. Wir befehlen dennach unfern Regierungen und Consistoriis zc. Nachdem nun wes gen des Restes der Verkundigung Maria und einiger andern unterthänige Norstels lungen Seiner Maj. geschehen, so blieb es doch wiederhohlter massen ben diesem Be fehle, ausser daß 1755 im Marz eine Erklarung erfolgte, daß es Ihro Maj. nicht auwider ware, wenn die Pfarrer die Evangelien und Episteln solcher abgeschaften Revertage, entweder in dem vorhergehenden oder nachfolgenden Sontage Der Bemeis ne ekklarten, wie denn auch das Rest Maria Verkundigung am Sontage Latare durch das gewöhnliche Evangeliun: und Epistel von Christi Empfängniß gesevert werden könte. In den Städten könte man auch in den ohne die gewöhnlichen ABochenpredigten Die Apostelfestrage Evangelia nach Belieben nehmen zc. und das rinnen den Klingebeutel sammlen, damit die Kirchen nicht zu viel Schaden litten, moben es also sein Bewenden habe, daß keine Festtage, gusser denen im Soicte Deutlich benennten gefenert werden solten.

#### S. 45.

Die königl. Die königlichen Officianten und Bediente erlangten für sich von Ihro Maj. Officianten eine besondere gnädige Erklärung, wie dieselbigen, nemlich in dem souverainen werden von Herzogthum Schlesien und in der Grasschaft Glaß, mit Absührung der Jurium Kolæ

stolæ ben denen Actibus parochialibus es ju halten hatten, de dato Potsbamber deppelten den 25 Nov. 1754. Durch dieses gnadige Rescript wurden sie alle von der Zah. Taxa stola lung der doppelten Tare ben Evangelischen und Catholischen losgesprochen, nemlich befrenet 1754. Die Accidentien nur einmahl und zwar demjenigen Pfarrer zu zahlen, von welchem der Actus nach der verschiedenen Religion würklich geschähe. Es wären zwar schon Diejenigen Personen, welche in den schlesischen Landesgerichten Sit und Stimme haben, von der doppelten Taxa stolæ ausgenommen, aber nunmehro solten auch Die subalternen Bedienten berselben darunter zu verstehen senn, und ebenfals die Actus ministeriales nur einmahl bezahlen, von welcher Religion sie auch seyn mochten. Der königliche Wille sey also, daß gar keiner der königlichen Bedienten, vom hochsten bis zum letten, nemlich weder die Subalternen unserer hochsten Landes. gerichten, noch auch unsere Vost, Salt, Boll, Accis, Proviant, Rreisbedienten, wie auch Die Membra der subordinirten Landescollegiorum, Medici & Sanicatis und Criminalis, welcherlen Religion sie auch senn; irgendwo einem Parochialzwang unterworfen senn sollen. Wir eximiren solche, (sind die königlichen Worte,) vielmehr das von und wollen, daß solchen frensteben solle, Die Actus ministeriales als Laufen, Trauen, Begraben ze. von denen Geistlichen ihrer Religion zu begehren, wo sie wollen, denen sie aber allerdings die fest gesiste Jura stolæ dafür zu entrichten verbunden seyn. Jedoch nehmen wir den Fall hiermit ausdrücklich aus, wenn einer unserer Bedienten eine Person, so unter eine Parochie gehörer, heprathet, daß das Aufgeboth von ihrem ordentlichen Parocho verrichtet und bezahlet werden muffe, gleichwie auch die Trauung, wenn solche anderwarts geschehen solte, doch dem Das rocho ordinario zu bezahlen ist, und niemand sich unterstehen soll, eine dergleichen Parochianam mit einem unserer Bedienten zu copuliren, wenn sie sich nicht mit einer gewöhnlichen Schedula dimissoriali oder attestato de soluta Taxa ihres Parochi ordinarii legitimiren fan. Dieses soll allen Landescollegiis, Oberconsistoriis, Dem bischöflichen Generalvicariat zu Breslau, allen Parochis und Pfarrern und Curatis benderlen Religion, gemeldet werden. Potsdam den 25 Nov. 1754.

#### 6. 46.

Bu dem Ende dieses Abschnittes, nach der Einrichtung der vorhergehenden, Die Reforgehöret auch, daß wir an den nunmehro ganz glucklich veränderten Zustand Der mirten erlans Evangelisch Reformirten Gemeine und Confesion gedenken. Wir haben von dersels gen in Schles ben im vorigen Abschnitte gemeldet, wie viel Mühe sich die Machte dieser Confesion ge Gewissens gegeben haben, bep Belegenheit der altranstädtischen gunstigen Convention, an dem frepheit. kanserlichen Hofe durch ihre Abgesandten und den schwedischen Gevollmächtigten Strahlenheim, eine mehrere Gewissenofrenheit und öffentliches Erercitium Der reformirten Religion in Schlessen zu erlangen; musten aber zeigen, daß der wieneris sche Kauserliche Sof, unter Dessen Gewalt Damals Schlesien stund, unerbittlich geblieben, und auch den Reformirten nicht eine einzige Kirche zum öffentlichen Gottes-Dienste zugestanden habe, daher diese mit viel Beschwerung in die angranzende Lans der, Johlen oder Brandenburg, jum Gottesdienst und heiligem Abendmahl zu reisen genothiget blieben, und solches bis auf unsere Zeiten 1740 fortseten musten. Munmehro aber erlangten sie unter koniglicher preußischer Landesregierung alle vollige Bes wissensfrenheit, und ein offentliches Erercitium ihrer Religion. Deswegen haben Schles Rirchen Gesch. 2366 66

fie, sonderlich in den benden groffen Stadten Schlesiens, Breslau und Glogau. Rirchen aufgerichtet und Dieselben mit Predigern bestellet, weil in Denselben Doch eine ziemliche Anzahl der Evangelisch Reformirten leben und wohnen, und also in Broslau wer, in Glogau aber ein Beiftlicher dem Gottesdienste vorstehet, melde auch den Titel als königliche Hofprediger führen. Wenn aber einige von dieser Cons fesion an andern Orten im Lande wohnen, und also eben wegen ihrer geringen 21112 rahl keine öffentliche Rirche haben, so haben sie allezeit Die Prepheit sich mit einans ber zu bereden, und einen reformirten Prediger in eine beliebige Stadt oder Ort ju erbitten, daß er ju gefälliger Zeit dabin fomme, Gottesdienst an einem Dripat oder diffentlichem Orte halte, und das heilige Abendmahl austheile, und sie dadurch von der groffen Beschwerlichkeit befreve, deswegen erst in angrangende Lander zu reis Damit sie aber auch im Lande gleiche Ehre mit den Evangelischlutherischen und Romischcatholischen auch in Geistlichen Dingen geniessen mochten, als welche bende ihre Jura Parochialia haben, aus welchen ein so genannter Parochialzwang ben den actibus ministerialibus und der Taxa stolæ entstehet, so haben auch die Spangelischreformirten im Lande von Seiner Ronigl. Maj. gleiche Gnade und gleiches Recht erhalten, besonders ben ihren obgedachten benden Kirchen und Städten in Breslau und Glogau, um deswillen zuerst im Breslauischen, hernach aber auch Den 29 October 1749 in tem glogausichen Departement eine königliche Berordnung durch die Oberconsistoria publiciret und allen Einwohnern zur Nachricht bekannt gemacht wurde. Bie nemlich Geine Konigl. Maj., Der Evangelischreformirten Rirche in Glogau, unter dem hofprediger M. Dochel, alle Jura Parochialia mits getheilet habe; vornemlich daß in Unsehung zwererlen Religiousverwandten nicht zur Proclamation, noch weniger zur Copulation geschritten werden solte, bis der refors mirte Theil fich mit einem Trauscheine vom reformirten Sofprediger legitimiret batte. als welcher fein Jus Parochiale über alle in dem glogauischen Departement lebende reformirte Einwohner habe; wie denn derfelbe auch vermoge foldes Rechtes im Lans De in die Stadte oder Bofe fich allezeit begeben mag und kan, den offentlichen Gottes Dienst und Sacra daselbst zu halten, ohne darüber mit andern Religionsverwandten zu conferiren, welche sonst an solchen Orten Das Jus Parochiale ben den Kirchen besiten. Rolglich wird der reformirte Gottesdienst solenniter, obgleich nicht in Der Rirche, boch auf den Rathhäusern oder auf groffen Galen der Saufer und adelie den Dofe, angestellt, fo, daß alfo auch Diefe Confesion fich in Diefem Stucke Der Blucks seliakeit einer königlich preußischen allergnädigsten Regierung zu erfreuen hat, und dafür des Söchsten erwiesene Barmbergigkeit ruhmet.

#### 6. 47-

Die so nes auch nach Schlefien 3743.

Ausser diesen Religionsangelegenheiten ereignete sich auch, daß, weil in nanten bobs den österreichischen und bohmischen Landen der Religionszwang immer anhielt, und mischen Brus das dffentliche Exercitium der Protestanten nicht erlaubt war, viele Familien gleiche wohl im Herzen noch von alten Zeiten her die evangelischen Glaubenswahrheiten behalten hatten, und sehnlich wunschten die Frenheit zu haben, solche auch öffentlich zu bekennen. Weil nun aber dazu keine Hofnung war, vielmehr in Desterreich und andern Landen entweder das Jus emigrandi ihnen nicht völlig erlaubt, oder doch mit Zuruckbehaltung ihrer unmundigen Kinder, und unter groffen Abzugsgeldern

Nachricht

und Devauperiren zugestanden wurde, wenn es hoch kam, nirgend anderswohin als in Siebenburgen und Sungarn fich zu begeben, weil Diese gander unter ofters reichischer Herrschaft frunden, und man daselbst die Protestanten dulde; so war vie len mit diesem eingeschränkten Emigriren wenig gedienet, indem sie sich fürchteten, in solchen ofterreichischen Landen, in welche sie nur allein emigriren durften, mit der Zeit in neue Druckungen zu gerathen, und sich also wenig dadurch in der Religions frenheit zu verbessern. Dahero tun, weil Schlesten unter seinem neuen buldreichen Regenten mit der neuerlangten volligen Gewissensfreyheit sie anlachte, und sonderlich denen Bohmen und Mahren nahe gelegen war, so entschlossen sich einige bishero beimliche protestantische Familien aus Bohmen, sich im Schweidnisischen und Muns sterbergischen bier und dort niederzulassen, und ihr Baterland mit dem Rucken ans Bor andern aber machte es ein Aufsehen, als 1743 eine groffe Menge von den leuten, welche sich von alten Zeiten her Fratres Bohemicos over Mahrische und Bohmische Bruder nennen lassen, aus Mahren nach Schlesten emigrirten und sich daselbst einen Plat ausbaten. Es waren derselben an die 180 Kamis lien, welche fich in der Standesherrschaft Goschütz unter Ihro Ercell. Dem Derrn Grafen von Reichenbach niederliessen, und daselbst anbauen wolten. Weil sie nun durch die Gnade des Roniges von Berlin die gnadige Erlaubnig erhielten, für fich als bohmische Bruder einen offentlichen Gottesdienst zu halten, eine eigene neue Rirche aufjubauen, und einen Brediger daben ju falariren; fo baten fie fich als uns vermögende Leute ben Ihro Majestat dazu Hulfe aus. Derowegen wurde ihnen auch gnadig erlaubt, daß im gangen Lande Schlesien ben ben evangelischen Kirchen eine drenfache Collecte in diesem 1743 sten Jahre Den 11 Rebr. eingefamlet wurde. an Latare, Misericordias Domini und am 2 Sontage nach Trinitatis, auf Daß sie den Bau ihrer Kirche desto' cher anfangen, und ihre andere Einrichtungen forts seben könten, welches zugleich zur Aufnahme und Berbesserung Schlesiens gereichen folte. Durch dieses Erempel bewies der Konig abermal, daß er in seinen Landen gerne allen Menschen, Die friedlich leben, alle Gewissensfrenheit gonnen und geben molle.

#### 48.

Da aber auch die Ordnung unserer Rirchengeschichte in Schlesien und erinnert, der so genanten schwenkfeldischen Secte nicht gar zu vergessen, so ist von der bon den in sert, der so genanten schwentzewichen Seite maßt gut zu detgesten, so gle Son der Schlesien seinen zu melden, daß sie zwar unter der österreichischen Regierung durch die Drü-Schlesien efung und Vertreibung der catholischen jesuitischen Mission sehr dunne geworden, Schwenksel und in Menge nach Sachsen, Holland, England und America gewichen, Dennoch bern. aber noch nicht ganzlich vertilget worden; indem doch in Langeneudorf, Lauterseis fen, Harperedorf und Armenruhe sich noch einige Familien erhalten haben, welche aller Plagen ohngeachtet in ihrem Aberglauben geblieben sind. Als nun Schlesien ju diejer Periode unter den Konigl. Preußischen Scepter fam, unter welchem allen verschiednen im Reiche tolerirten Religionen eine Gewissenofrepheit allergnädigst vers gonnet ist, so genoffen auch die Schwenkfelder, ob sie gleich eigentlich zum Reichs Religionsfrieden nicht gehören, gleichfals Diese Gnade, weil der König in Diesem sous verainen Lande die Einrichtung nicht eben nach den Reichsconclusis, sondern nach eigenem Gutbefinden einrichten konte. Da nun Seine Majestat vernahm, daß 2366 66 2 Durch

durch das Berjagen der Schwenkfelder nach England und Pensplvanien dem Schlessischen Garns und Leinwandcommercio Nachtheil zugezogen worden, dieses aber zu des Landes Besten verhütet werden solte, so wäre es dem Könige angenehm gewessen, wenn diese entwickenen nahrhastigen Leute wieder zurückgekommen wären; zu diesem Ende nun publicirte bald den 8 May 1741 das angesetze Kriegscommissariat zu Vrcklau solgendes Decret, in welchem den Schwenkfeldern die königliche Prosection versprochen wurde.

#### P. P.

Denmach Seine Rönigl. Majestät in Preussen allergnädigst befinden, das die angeordnete Emigration und Erstirpation derer in Schlessen, besonders aber in dem Fürstenthum Schweidniß, Jauer und Liegniß besindlichen Schwenkselder dere malen noch sistiret, und mit der gegen sie angeordnet gewesenen Erecution inne gehalten, vielnnehr sie zur Zeit, und bis zu erfolgender anderweitigen Entschliessung Seiner Rönigl. Maj. im Lande mit derjenigen Frenheit geduldet werden sollen, welche sie vor einigen Jahren unter Seiner Kanserl. Maj., glorwürdigsten Andenkens, Regiestung genossen; als wird solches als eine erlangte königliche Gnade und damit sich jes derman darnach richten könne, unter dem Königl. Commissatsinsiegel und ges wöhnlicher Unterschrift attestiret. Bressau den 8 May 1741.

(L.S.) Ronigl. Preuß. General : Seld : Rriege : Commissariat.

Ob sich nun gleich diejenigen, so noch im Lande waren, hierdurch ben ihrer Saabe und Gutern erhielten, so sind doch derer Berjagten und Ennvichenen sehr wenig wies Dergekommen, weil es ihnen in den Landen, wohin sie entwichen waren, ganz wohl gefiel; maffen Diejelben so wohl durch viele Briefe, als auch einige über England nach Leipzig und Schlesien reisende Versonen bekant gemacht haben, daß sie sich in Umerica und Densplvanien gang wohl eingerichtet hatten; sie waren zwar in den ersten Jahren mit schlechten Instrumenten zum Ackerbau und häuslichen Nahrung versehen gewehn, in Ermangelung des Eisens, indem es an Grabeisen und Alexten gefehlet, allein nach der Zeit habe man ihnen aus England so viel zugeführet, daß pie das Keld anzubauen und Wohnungen aufzurichten vermögend wären. Da sie nun in einem gang gesconcten Lande lebten, fame ihnen keine Begierte an, einen fo weis ten Weg zurücke wiederum in bas Baterland zu kehren, und einem neuen Glücks. wechsel sich zu unterwerfen, vielmehr waren sie ruhig und wusten von keiner Bewissensplage; denn obgleich diejenigen Patres, so sie in Schlesien gedrückt hatten, auch in ihrer dasigen Nachbarschaft dem Orden nach in denen französischen Colonien gesehen würden, so wären sie doch ihnen denen Schwenkfeldern nicht so schwar; und Schädlich, wie vor diesem in Harperedorf und Langeneudorf, dieweil sie unter der englandischen Protection ihnen gar nicht schaden konten. Weil nun also fast nies mand zu seinem Saus und Gutern nach Schlesien wiederkehrte, so sind auch die eins gekauften und zum Theil eingedrungene catholische Einwohner darinnen geblieben, und halten sich noch daselbst auf. ABie denn auch die neue catholische Capelle in Harpersdorf unterhalten wird, und ein Pater der Jesuiten als Misionavius in ders felben beständig seinen Gottesdienst halt, weiter aber mit ten Schwenkselbern sich keine Mühe machen oder dieselben in der Religion unterweisen darf, sondern blos 177 seinen wenigen catholischen Leuten mit seinem Amte und Messe dienet, welche aber doch alle als Parochiani des evangelischen Passoris in Harpersdorf anzusehen sind, und wegen der vorfallenden actuum Ministerii sich allezeit nach der Taxa stolze gehörig zu vergleichen haben. In solchen Umständen stehet jeht die schwenkseldische Sectein Schlesien, dahero man Hosnung hat, daß mit der Zeit die wenigen vollends absterben, ihre Kinder aber gewonnen und das ganze Wesen dieser Leute geändert werden möchte. Ihr alter Eiser hat auch fast ganz unter ihnen nachgelassen, denn sie sinden sich den Gesellschaften ein, wo sich junge Leute Vergnügen machen, sie unterscheiden sich nicht mehr, sonderlich durch ihre ganz altmodische Trackt und Kleidung, als woran man sie in vorigen Zeiten genau erkennen konte, vielmehr kleiden sie sich wie andere Bauersleute ihres Ortes, und leben mit den übrigen Evanzelischen in einem freundschaftlichen Umgangs

#### §. 49:

Daß der bekante Graf in Laufinit Zinzendorf vor ohngefehr 20 Jahren Einige Nachs in Oberlaufinit an seinem alten Dorfe Bartelsborf, eine Meile von Bernstädtel und richten von Zittau gelegen, das so genante Derschen Herrenhut mit vielen Häusern angebauet bem herrens und daselbst eine Versamlung der, so genanten mährischen Brüder unter besondern sen in Schles Gießen. Einschendischlin und Lehren unter aufgracht in Angebauer sein Schles Gesetzen, Kirchendisciplin und Lehrern zuwege gebracht, hernach aber von da aus fien. feine Bruder Missionarien in andere Lander ausgesendet habe, aller Orten mehr sole che Bruder zu erwecken, und das Bermogen derfelben in die Heplandscaffe zu collis giren; ift eine Sache, Die zu unfern Zeiten ohnebem befant genug und in die Geschichs te Schlesiens seinem Ursprung nach eigentlich nicht gehöret, weil bas herrenbutische singendorfer Wefen nicht in Schlesien wie die schwenkfeldische Secte, sondern in Obers laufinis entstanden. Weil aber gleichwohl diese Brudergesellschaft sich auch zu unsern Zeiten in Schlesien eingefunden hat, und also auch in Diesem Lande einige unanstans Diae Bewegungen unter den Einwohnern hie und da verursacht, so kan auch diese neue scheinheilige wunderliche Secte nicht ganz vorben gelassen werden. Da es überhaupt wahrist, daß in der evangelischen Kirche die höchstnöthige Kirchenzucht auf sehr schwachen Kussen stehet, ja wol gar danieder liegt, so hatten viel gutherzige und treumennende Seelen unter Johen und Niedrigen, Geiftlichen und Weltlichen im Unfange viel Bedenken, die gutscheinenden erbaulichen Anstalten, Statuta und Unterweisungen dieser herrenhutisch = Zinzendorfer so schlechterdings zu verwerfen, und übel Davon zu urtheilen, welches leichtsinnige Weltgemuther mit Lachen und Spotten als Marren Unftalten verhöhnten. Denn daß Diese Leute sich Daraus eine Ehre machen wolten, so viel möglich ihre Versamlungen und Rirchenzucht auf den Ruß der Abostel und ersten Christen unter dem allgemeinen Bruder und Schwesternamen einzurichten, und in erbaulichen Zusammenkunften neben ordentlicher Berufsarbeit, nach dem Unterschied des Alters, Standes und Beschlechts sich zum Guten zu erwecken, dieses konte mit Rocht und Jug nicht gar getadelt werden: obgleich der bald einschlichende Berdacht wegen der so genanten dunkeln Abendstunden vielen be-Dentlich war, weil in diese Stunde niemand gelassen wurde, der nicht ein würklicher Bruder oder Schwester war, und man nicht recht erfahren konte, was denn in Diesen dunklen Stunden gutes oder boses vorgenommen würde. Beil aber doch im Ansange kein rechter Grund des Berdachts vorhanden war, auch die ersten Chris 2366 66 a sterr

ften ber ihren brüderlichen des Rachts aus Noth angestellten Versamlungen mans cherlen Berlaumdungen der Unzucht wegen unterworfen gewesen, so hofte man von Diesen Herrenhutern lange Zeit nach driftlicher Liebe Das Beste; vornemlich meil fie anfänglich beständig die Augspurgische Consession, nach der Bibel, zu ihrem Lebrarunde legten, und vorgaben, daß sie davon niemahls in der Lehre weichen wolten, worinnen denn das eingehohlte theologische Responsum der Universität zu Tubingen von lutherischen Theologis viele andere bestätigte, daß man sie für mahre lutherische Christen hielt, ob sie gleich von denselben in ihren Unstalten, Ceremonien und aufferlichen Kircheneinrichtungen in vielen Stücken sehr unterschieden waren. welche aber doch alle mit dem Grunde der Schrift und Augspurgischer Confession besichen konten; wie sie denn auch ben denen in Sachsen ihrentwegen angestellten Commissionen und Visitationen sich immer unter diesem Namen erhielten, als Leure. so der Augsvurgischen Confesion in der Lehre von Bergen zugethan waren, und nur nach altem avostolischen Gebrauch besondere Brüder und Schwesternamen und Une stalten sich gefallen liessen, den Henland und sein Blut und Munden für das Haunte werk der Seeligkeit hielten, das meifte davon redeten, und groffe Ruhe und Frieden der Seelen, ohne groffe Reue und Rrankung der Sunden wegen zu geniessen, sich bemührten, welches theils wahr, theils mit Erklärung und Conditionen angenom, men werden konte.

#### 50.

Moch mehr fien.

So scheinbar aber diese neue herrenhutische Secte war, so war sie boch bavon zur dem gröften Theile der Lutherischen unangenehm und verdachtig; benen Catholischen Zeit ber preuß aber aar febr nerhale: man in Catholischen aber gar febr verhaßt; wozu in Schlesien zur Zeit des kanserlichen ofterreichischen fischen Regies Regiments diese Gelegenheit kam, daß viele aus Harpersdorf und Langeneudorf verjagte Einwohner von des Schwenkfelde Unhange denen Missionariis Societ. Jesu zu entgehen, sich anfänglich nach Herrenhut in Oberlaufnit über die Gränze beaas ben, daselbst Schutz und Brodt in dieser Gesellschaft fanden und dadurch diese Societat der Patrum Soc. Jesu samt andern Catholischen beleidigten, welches Des Das ter Carl Regents Missionarii gedruckte Schriften gegen die Herrenhuter zur Ge nüge anzeigen, welche so eingerichtet sind, daß er auch der Lutherischen daben an manchen Orten im argen zu gedenken, nicht unterlassen hat. Go lange nun in Schleffen die ofterreichischcatholische Regierung und angeordnete jesuitische Mis sion dauerte, konte diese herrenhutische neue Secte gar nicht aufkommen, wenn auch gleich einige von Abel oder burgerlichen Standes derselben benaepflichtet batten; indem schon oft erinnert worden, daß derjenige in Schlesien von dem Rays fer nicht geduldet worden sen, der sich nicht klar und deutlich, ohne Umschweif und Conditiones zu machen, entweder romischcatholisch oder evangelischlutherisch nach der Aughurgischen unveränderten Confession nannte, und die Rirchenceremonien und Gebrauche in Denen Derwegen verstatteten öffentlichen Rirchen mithielte, ohne befondere und heimliche Zusammenkunfte anzustellen. Da sich nun ben dem herrenbutis fchen Wesen von aussen ein gar groffer Unterschied zeigte, so lieffen die Catholischen Diese Secte niemahls unter dem Namen der Augspurgischen Confesionsverwandten, ohne Anstoß im Lande wohnen. Nachdem aber 1741 die Kon. Preuß. Regierung sonderlich ansiena, und Seine Kon. Maj. allen eine so grosse Gewissensfreybeit in Schlee"

Schlesien erlaubten, die ruhig und friedlich, gehorfam und arbeitsam im Lande was ren, und dem Publico und königlichem Risco Nuten schaften, siehe, so fand sich auch Dieses Geschlecht in Schlesien offentlich ein, weil unter demselben Leute waren, welche in Manufacturen, Webereyen, Handwerksgriffen und Verfertigung guter brauchbarer Maaren sich beliebt und nüblich machen konten. Sie richteten Demnach mit koniglicher preußischen Erlaubniß ihre geistlichen und weltlichen Gebäus De an, hatten ihre besondere Echrer und Rirchhofe, und dieses an etlichen Orten, als zu Neusalze im Glogauischen, zu Krauschen ben Bunzlau im Jauerischen, zu Langenbies lau in dem Schweidnikischen, zu Urschka im Wohlauischen und auch in Oberschles sien; da denn Graf Zinzendorf als oberster Bischof, Müller gewesener Rector zu Zittau als Nebenbischof, und andere Leltesten und Lehrer öffentlich ins Land kamen, ab und zu reiseten, ihre Unstalten ohne Berhinderung machten, und einige wohlhas bende Edelleute, Raufleute, Bürger und Bauren auf ihre Seite brachten, deren Geld und Vermögen ihnen in die so genante Henlandscasse vortrestich zustatten kam. Beil sich nun diese Brider durch aute Manufacturen und schone Verfertigung aller len Arten von ABaaren ben andern sehr annehmlich und beliebt machten, so mochten sie einige Jahre ihr Gewerbe ohne Unstoß treiben, und Brüder an ihrem Orte auf und annehmen, oder Proselpten nach ihrer Urt machen.

#### §. 51.

Allein diese Sache daurete nicht lange, so fand man nicht allein in ihren die Sie werden fentlichen Schriften und Liedern argerliche und anstößige Dinge, die der gerühmten ihrer Ausschristenzucht und Ehrbarkeit gar nicht anständig sind, und mit nichts gründlich bes wegen etwas scheiniget werden konten, sondern man sabe deutlich, daß diese Leute nur so lange sich mehr einges unter dem Mamen der Augspurgischen Confesion versteckt hatten, als der Kapser schränkt. in Schlesien zu besehlen gehabt, ito aber ben mehrerer Gemissensfrenheit war Bis bel und Augspurgische Confesion nichts mehr, sondern ihre Einfälle und Heylands: befehle nach ihren Gedanken. Daher traten nicht allein viele autmennende einfaltig verführte von dieser Secte wieder ab, wenn ihnen die Augen aufgiengen, daß man mehr auf Geld und Interesse, als auf die Bibel und Wottes Abort sabe, sondern es ents stunden auch im Lande allerlen Unordnungen und Frennungen unter den Sinwohnern, als in Großhartmansdorf, Thomaswaldau zc. Nemlich Die Herrenhuter oder Rraus scherbrüder, so unter einem alten Herrn von Saltenbayn zu Krausche und so genanntem Gnadenberge ohnweit Bunglau wohnten, schieften ihre Missionarios und Lehrer aus in die benachbarten Studte und Dorfer, suchten sich einen mehreren Unbang und Proselpten zu machen und Brüder anzuwerben, welches denn die luthes rischen und catholischen Herrschaften und Pfarrer nicht gleichgültig ansehen und zus geben konten, sondern ihre Rlagen und Gravamina Desmegen ben dem Ronige einaaben. Da nun Seine Konigl. Maj. nach ihrer Klugheit einsahen, daß solche Unordnungen in Lande schädlich waren, so musten die königlichen Oberamter Diesen Rrauscherbrüdern etliche scharfe Inhibitiones und Befehle ertheilen, die dahin zieleten; es habe zwar der König ihnen an den benannten Orten in Schlesten zu ihrem Bruderaottesdienste und Manufacturennahrung völlige Gewissens und politische Frenheiten und Northeile ertheilet, ben welchen sie friedlich leben solten; folglich ware ihnen erlaubt, diejenigen zu Brüder anzunehmen, welche aus andern Orten zu ihnen selbst famen

kamen, und um Aufnahme in ihre Brüderschaft anhielten; allein diejes solleihnen vers boten und untersaget seyn, daß fie gar auf feine Beise, ihre Lehrer, Bruder und Difionas rios an andere Derter schiefen und Bruder machen johen. 2Bo ferne sie dieses nicht uns terliessen, und denen lutheruchen Herrschaften und Beistlichen zu fernern Klagen Belegenheit gaben, so wurden seine komgliche Maj. bewogen werden, ihnen ihre Krepheiten und gegebene Gnade wieder juruck zu nehmen und sehr einzuschranken. Nach Diesen gerechten Befehlen hat sich das Krauschische Weien gar viel geleget, manche aus Hirschberg und Bunglau sind gar abgetreten, in ten Dorfern ift auch feine weitere Unruhe entstanden, und die Bermehrung Dieser wunderlichen Leuthe ift in Schlesien niemals groß gewesen.

#### 6. 52.

Won einis tiften in Chlefion.

Um das Jahr 1744 fingen zwar auch einige so genannte Separatisten in gen Separas Schlesien an, sich von allen andern Religionsverwandten abzusondern, und alle zu tadeln; allein ihr Benfall ist nicht groß gewesen. Zu Silberberg im Briegischen und in dasiger Gegend umber steckten Dergleichen wunderliche Leuthe, unter benen ein Schulherr, Sartorius, vorzüglich seine wunderliche Einfalle verrieth, aber auch deswegen seines Untes entset wurde, damit er seine schädliche Lehren nicht der Rugend benbringen mochte. Es kamen so gar auch einige separatistische Tractate gedruckt jum Borfchein, worinn alle Religionen aufgefordert wurden, mit ihren Beiftlichen hervorzutreten, und wie zu Elia Zeiten, jum Beweiß der Richtigkeit ihrer Lehre Feuer vom himmel ju fordern und Wunderproben ju thun. Die Einfalle aber waren so thoricht, daß sie mehr Lachen als Benfall verdienten, und diese Grillen haben der Religion weiter keinen Schaden verursacht, sondern man hat sie als verächtlich verworfen. Jedoch ist die überhandnehmende Frengeisteren in den Gemuthern mancher Groffen und Politicorum mehr zu unfern Zeiten im Lande zu bes Flagen, die sich in den Gedanken und Reden von der geoffenbarten Religion abson-Dern, und Religionesspotter genennet werden. Wiewohl von Dieser verkehrten Urt amumerken ift, daß gemeiniglich ihr Maul in solchen Gesellschaften das größte ift, wo sich niemand so gleich gegenwartig befindet, der im Stande ift, ihnen auf ihren Bortrag und Schwachheiten vernünftig und grundlich zu antworten; ausser Dicsem aber selten ihre Frengedanken mit Worten entdecken, weil sie selbst nicht recht mit sich einig sind, wie weit sie recht oder unrecht haben, was sie laugnen und was sie augestehen sollen.

> Der Schaden von solchen Leuten kan ben denen nicht groß senn, die ben ihren Worten nur ein wenig auf ihren ABandel Achtung geben; indem es sich den Augenblick ben allen folchen Frengeistern zeiget, daß sie mit Berwerfung der geoffens barten Religion nur einige Gemutheruhe ihres oft beunruhigten Gewissens wegen ihres fregen und leichtsinnigen Lebens zu erhalten suchen, weil Gottes Wort diesem ihren Bandel gar zu enge Granzen gesetzet hat, und es ihnen deswegen gar sehr zuwider ist: folglich sich bemühen, so gut sie können, Die Kraft desselben durch Zweifel und Spotteren zu hindern, welches aber selten vollkommen geschiebet; sie sind gemeiniglich im Dergen Deswegen Reinde Der Bibel, weil fle Feinde Der Zugend und Gottfeligfeit,

hingegen aber Herzensfreunde der Laster und eines freyen sündlichen Lebens sind, und solches mit ihrem ärgerlichen Wandel aller Orten an den Tag legen. Denn die von ihnen zuweilen gerühmte bloß natürliche Tugend und honetter Wandel, den sie im Munde sühren, in der That aber bald vergessen, will eben nicht von grosser Dauer seyn, weil ihr verderbtes Herze einen stärkeren Trieb zu den Lastern hat.

Man darf sich also nicht grosse Mühe geben, denen Frengeistern zu widerssprechen, sondern nur auf ihr Verhalten sehen, so muß der Abschen vor ihnen entsstehen, und den Schaden, den sie für ihre Seele haben, ist grösser, als den sie ben and dern erwecken könten, die ihren reisen Verstand haben; wenn es nur möglich wäre, daß alle junge Leute vor ihnen die Ohren verstopfen möchten, deren frener Junder am ersten Feuer fangen kan, in einem solchen beliebten leichtsinnigen Leben ihren Fußestapfen nachzusolgen.

Manhat das Vertrauen zu GOtt, daß die Wahrheit der geoffenbahrten Religion sich immer erhalten werde, weil solche Thoren in allen Seculis und Jahrhunderten nach Christi Geburt gelebt und gegen den christlichen Glauben Gift gespieen haben, und dennoch ihr ganzer Geiser vergebens gewesen ist. Die Religion stehet und wird stehen bleiben; und wenn der Hausse solcher frengeisterischen Spotter noch so groß ware, so ist der Hausse der christlichen Religionsbekenner immer größer, ob sie gleich nicht alle in Erklärung derselben ganz einstimmig sind. Wenn denn endlich diese Frengeister in Noth und Tod gerathen, so wird man am Ende sast ben allen ersahren, daß sie zur geoffenbahrten Religion und den Trostgründen dersselben ihre Zustucht nehmen wollen, und lange mit bösem Gewissen zu thun haben, ehe sie dasselbe beruhigen können

#### §. 53.

In solchen Umständen befindet sich also die protestirende Kirche in Schlesien unter der ikigen gesegneten königlichen preußischen Regierung, bey der lange gestion aller wünschten niemals aber vorhero vollkommen genossenen edlen Freyheit des Gewiß wirchen in sens, wosür Gitt von Herzen gelobet sey! Der Herr aller Herren gebe unserm Köngang sige langes Leben, glückselige Regierung, alles Heyl und Gnade, erhalte denselben singe langes Leben, glückselige Regierung, alles Heyl und Gnade, erhalte denselben samen königlichen Hause in Joheit, Ehre und Macht, damit wir unter dennselben samen königlichen Hause in Joheit, Ehre und Macht, damit wir unter dennselben sinder wohnen, und ein jeder Protestante und Catholicke das Scinige ruhig schaffen könne! Zum Beschluß unserer Kirchengeschichte ist dem Ausländischen Lesern nicht unangenehm sehn werde, nachfolgende Specification der protestirenden Kirchen und Berhhäuser im Lande zu lesen; denn wie leichte kan denselben ein Werlangen ankommen, auf diese Fragen eine in unserer Beschichte bishero noch mangelnde Untswort zu erhalten. Nemlich

1) wie

- 1) Wie groß mag wohl die Anzahl der alten evangelischen Parochien und Kirchen in Schlessen seven, welche sich unter kanserlichem ofterreichischen Regimente ers halten haben?
- 2) In welchen Fürstenthümern Schlesiens sind dieselben eigentlich anzutreffen, nach dem westphälischen und altranstädtischen Frieden?
- 3) Welches sind denn die neuen von Seiner Königlichen Majestät in Preussen seit 1741 bis hieher erlaubten und aufgerichteten Bethäuser, welche eben so gut und werth zur Ehre Gottes und der Religion als die Parochialkirchen sind, wie heiffen die Oerter, allwo sie erbauet seyn?
- 4) Wie mögen etwan die ihigen Pfarrer und Prediger an solchen Kirchen und Bethäusern heissen?

Auf diese vier beysallende Fragen hat der Autor, so viel er ersahren könsnen, mit ziemlicher Gewißheit zu antworten, sich noch bemühet, so daß ben den Kirchen und Bethäusern wenig sehlen wird; mit Anführung der Namen der Prediger aber ben den Kirchen zu dienen, ist ihm wegen ermangelnder Correspondenz sehl geschlagen, hingegen hat es mit den Bethäusern in dem Jahre 1754, wie solche hier ausgezeichnet stehen, seine gültige Richtigkeit. Da endlich an den Namen und Specials personen solcher Aemter wenig gelegen ist, auch alle Tage durch Todosssälle und neue Wocationen Veränderungen geschehen, so wird wohl auf dieses letzte am wenigssten Rücksicht genommen werden, wenn sich auch gleich hieben einiger Irrthum äussern solte.

A CONTROL OF THE PROPERTY OF T

### Berzeichniß

Aller evangelischen Kirchen in ganz Schlessen, wie sie 1752 in allen und jeden Fürstenthümern, wo die Protestirenden ihre Parochien has ben, gewesen sind, wie auch die dren alten und sechs neuen Gnadenkirchen, samt der Hauptstadt Breslau selbst.

men der ist lebenden Geistlichen hat ersahren können, daher der Autor, um doch wenigstens denen Lesern zu dienen, die gerne die Anzahl der evangelischen Kirchen im Lande überhaupt wissen wollen, nur diesenigen nahmentlich angesühret hat, die entweder in den gedruckten schlesischen Nachrichten von 1740 und 1742, oder zulest in den neuen Addresselnder von 1743 benennet sind. Wie man glaubt, so wird dieses beygesügte Verzeichniß zuverläsig genung seyn, und wenn ja etwan hie und da einige unvichtige Anzeige möchte gesunden werden, so würde es doch wohl an keinem andern Orte als in dem briegischen Kürs

Kürstenthum senn, denn dieses liegt von dem Autore am weitesten entfernet, so daß er also deswegen, wie nicht weniger hauptsächlich um der engen Zeit des abgeforderten Drucks willen, ausser Stand gesetzt worden, eine ganz genaue Nachricht davon einzuziehen. aber ferner Die Bethhäuser im Lande eben so gut als Die Rirchen in Absicht der Erbauung ans zusehen sind, so werden unsere Leser die Anzahl derselben nach den Parochien gleichfals mit angezeigt finden. Wenn man nun alle protestantische Rirchen in Schlesien und die Anzahl der catholischen Parochien im Lande, gegen einander halt, so wird es jederzeit unausaesett bleiben, daß diese die Anzahl jener Evangelischen weit übertreffen, und gewiß um viermal so viel stärker sind. Denn niemand wird wohl daran zweiseln, daß nicht zuverläßig etliche 1000 Kirchen im Lande und auf den Dörfern sind; da nun aber die Protestirenden aufs allerhöchste 40 in Besit haben, so mussen nothwendig noch etliche 1000 in catholischen Sanden seyn, welche doch nach der ersten Reformation von 1517 bis 1618 ben nahe alle den Protestirenden zum Gottesdienste offen stunden, aber nachge bends vor, in und nach dem zojährigen Kriege sind weggenommen worden.

In der Stadt Breslau 1752.

1. Ju St. Elisabeth.

1. Herr Johann Friedrich Burg, Pastor, Oberconsistorialrath, Inspector.

2. Samuel Weihisch, Ecclesiastes. 3. Siegmund Thiele, Archidiaconus.

- 4. M. Christ. Tschepe, Subdiaconus.
- 5.- M. Joh. Ernst Klapper, Diaconus.

6. George Wenrauch, Diaconus.

- 7. M. Ernst Hein. Rudiger, Lector non ordinatus.
- 2. Ju St. Maria Mandalena.

1. M. Joh. Dav. Raschke, Pastor.

2. M. Johann Gottlob Mimptsch, Sen.

3. M. Sam. Roch, Subsen.

4. Daniel Burffil, Diac.

5. Joh. Gottl. Mietsche, Diac.

- 6. Gottlieb Blumel, Lector non ord.
- 3. St. Berhardin in Neustadt.

1. Gottlieb Jachman, Propst.

2. M. Joh. Dan. Schobel, Diac.

3. M. Sam. Bernard, Diac.

4. Gottfr. Runder, Lector non ord.

- 4. St. Barbara.
  - 1. M. Chrift. Gottlieb Strebe, Fruhp.

2. Melch. Grund, Mittagspred.

- 5. St. Christoph, Pohlnisch, ist vacant.
- 6. Zospital zur beil. Dreyfaltinkeit.

1. Johann Gottlieb Keft.

- 2. M. Joh. Christian Viti, non orddinatus.
- 7. Kranken Spital aller Zeiliten.

1. M. Dan. Delfiner.

- 2. Christ. Benj. Schubart, non ordinatus.
- 8. Zospital St. Zieronyms.

1. George Schlag, Pohlnisch.

- 2. Christ. Augustin Ludecke, non ordin.
- 9. Zuchthausfirche, wird geprediget.

Vor der Stadt.

10. Zu 11000 Jungfrauen.

1. M. Benj. Wielisch.

- 2. M. Gottlieb Rahlert, non ordin.
- 11. Meu Begrabniß S. Salvatoris.

1. M. Sam. Pitsch.

2. M. Mart. Gottlieb Bohme.

Die vier Stadtdörfer, so 1708 musten te stituiret werden.

Ecc cc 2

12. Domfe

- 12. Domelau, M. Sam. Kungel.
- 13. Protsch, M. Joh. Gottl. Meldner.
- 14. Riemberg, M. Chrift. Gottfr. Mayer-
- 15. Schwotsch, M. Benj. Habermann.
- 16. Die neue schone reformirte Kirche in der Stadt.
  - 1. Herr Jacob Loos, Hofprediger.
  - 2. Chrift. Ludw. Kinne, Dastor.

Daben find lutherische Substituti generales Ministerii an der Zahl 6 vorigo.

Die drey alten Gnadenkirchen, so 1652 und 1653 gebauet.

#### 1. Vor Schweidnig.

- 1. M. Ernst Heyer, Inspector und Cons fistorialrath.
- 2. M. Theod. Gottfr. Ruchs, Senior.
- 3. M. Dav. Laupit.
- 4. M. Sam. Blumchen.
- 5. M. Benj. Gottlob Schmolcke.

#### 2. Vor Jauer.

- 1. M. Christ. Gottfr. Walther, Insp.
- 2. Siegm. Gottlieb Schröter, Senior.
- 3. Christian Simonstrat.
- 4. M. Joh. Siegm. Ebersbach.

#### 3. Vor Glogan.

- 1. Herr Joh. Christ. Ludovici, Obers
- consistorialrath und Inspector. 2. Gottlieb Conradi, Pastor 2.
- 3. M. Christian Gottlieb Zobel, Pastor 3 zugleich in Dalckau.
- 4. Abraham Traugott ABalcher, Pastor 4

Die sechs neuen Gnadenkirchen durch die altranstådtische Convention 1708.

#### .1. Voe Landshut.

- 1. M. Joh. Gettl. Kalinsky, Inspector.
- 2. Christ. Sam. Ulber.
- 3. M. Ernst Leberecht Semper.

- 2. Vor Birschbert.

  - 1. M. Ferdin. Weißig, Inspector. 2. M. Gottlob Kahl, Inspector Adj.
  - 3. M. Gottlob Benjamin Weinmann.
  - — Burckardi.

#### 3. Vor Freystadt.

- 1. Carl Friedrich Steinberg, Inspector.
- 2. George Maschke.
- 3. —

#### 4. Vor Sagan.

- 1. George Calp. Pietich, Inspector.
- 2. George Heinr. Antast.

#### 5. Vor Militely.

- 1. Samuel Timner, Paftor Prim.
- 2. Christian Sam. Hofmann.
- 6. Vor Teschen. 1. 2. 3. 4. alle vier osterreichische vocirte.
- In Glogau ist auch die reformirte Kirch versamlung.
  - Herr Joh. Mich. Dobel, Hofprediger.

#### Die Sürstenthumer.

#### Die Stadt Liegnig.

- 1. Oberkirche ju Pet. und Paul.
  - 1. Herr D. Jonathan Krause, Super.
  - 2. Ad. Dan. Thebesius.
  - 3. M. Tob. Ehrenfr. Gebauer.

#### 2. Miederkirche U. L. Frauen.

- 1. Joh. Mich. Strasburger, Pastor.
- 2. M. Joh. Dav. Matthäus.
- 3. — Lange.

#### Die Stadt Goldbertt.

- 1. Herr M. Joh. Siegni. Hofmann, Senior des Krenses und Inspector Goldb.
- 2. Joh. Dan. Klingstein, Diac.

Die Stadt Zaynau.

1. Herr M. Leonhard Gebauer, Pastor -und Senior des Krenfes.

2. — — Gelbstherr, Diaconus. Die Stadt Lüben.

1. Herr Gottfried Krügel, Pastor und Senior des Krenses.

2. Dav. Gettl. Richter, Archidiac.

3. In Altstadt Pastor, Chr. Wilhelm Phyold, Diac.

Die Stadt Parchwig.

1. Herr Christian Scabel, Senior Des Krenses.

2. Balth. Aller. Lincke, Diac. Im Goldbergischen Kreyse. auf dem Lande.

1. Hermedorf, Rulcke.

2. Probsthann, ABalpert. 3. Harpersdorf, Neander.

4. Pillaramsdorf, Gebhart.

5. Ulberedorf, Hempel.

6. Neudorf, Hensel, Water.

7. ABillhelmedorf, ] Sensei, Cohn.

8. Grodiz,

9. Alzenau, Grimmer. 10. Modelsborf, Rülcke.

11. Ateledorf, Pucher. 12. Rochlitz, Behnisch.

Der Zaynauische Rreyf.

1. Conradsdorf, Heumann.

2. Steinetorf, Doring. 3. Rapserswaldau, Rudelius.

4. Kreybau, M. Feige.

per vices

5. Altenlohm, Düring.

6. Samis. 7. Golfchau, Lipsius.

8. Barfcborf, Decovius.

9. Steudnitz. Klofe.

10. Panthenau.

11. Straupit, Boigt.

12. Lobendau, Kuhn. Der Lübener Kreyß.

1. Greffrichen, Bergog.

2. Braune, Jungling.

3. Oberau —

4. Großrinneredorf, Fischer.

5. Villgramsdorf — — 6. Schwarzau —

7. Dittersbach und Herzogewaldau -

8. Guaelwig, Buchold.

9. Petschendorf — 10. Ofig, Siebeneicher.

Der Parchwiger Kreyk.

1. Hendau, Bresler.

2. Beineredorf.

3. Cunit, Janisch.

4. Seifferedorf.

5. Wangten, Reiche, des wohlverdiens ten Gebauers Substitute.

6. Grosliswit, Schmied.

7. Blumerode, M. Steinberg.

8. Mausse, Berlach.
9. Wilsche, Berlach.

10. Roiz, Gugisch.

Waldauer Kreyß.

1. Paldau. 2. Brauchitschoorf.

3. Lerchenborn. 4. Hummel.

5. Krieghende. 6. Kleinkozenau. 7. Sebniß. 8. Kaltwasser.

9. Langewaltau. 10. Rothkirch.

11. Kroitsch. 12. Hohkirch.
13. Neudorf. 14. Rüstern.
15. Binowiz. 16. Schönbrun.

17 und 18. Groereichen, Mühlrädlig. Mertschüßer Rreyk.

1. Mertschut, M. Rosenberg, Senior.

3. Royn. 2. Grostinz.

5. Tenschel. 7. Wallstatt. 4. Berndorf.

6. Onas.

9. Groswandris. 8. Micolstatt. 11. Großbaudis. 10. Grünewiß.

13. Rostau. 12. Janckan.

15. Roischwitz. 14. Kampern.

16. Greibnig.

Das Briegische Sürstenthum.

1. Wrieg.

1. herr M. Peucker, Superintendens.

2. Sprott, Archidiaconus.

3. Groß: Ccccc 3

5. Marschwiß. 7. Grospeisker.

25. Reudorf.

2. Micte.

27. Carlsmarckt.

7	48 Richen = Gel	dichte
	3. Grosmann.	4. Laskowit.
	4. — — — Officer the Control of the	6. Goi.
	5. Franz, Adjunctus Ministerii.	8. Quistebriesen.
2.	Creuzberg.	10. Mechwiß.
-	1. Herr Lehmann, Senior des Krepses.	12. Frauenhapn.
	2. Diaconus, vacant.	14. Hendan.
3.	Löwen.	Jm (
	1. M. Hoppe, Pastor. 2. Held, Diaconus.	1. Friedersdorf
	Minptsch.	2. Ruppersdorf.
4.	1. Herr Topfer, Senior des Kreyses.	4. Riegersdorf.
	2. Deeser, Diaconus.	6. Lorenzberg. 8. Arnsborf.
	Ohlau.	10. Schreibendor
).	1. Herr Cochlovius, Senior des Rrenfes.	12. Priborn.
	2. Fiebig, Diaconus Pastor in Zedis.	14. Schönbrunn
	3. vacant.	16. Steinkirche.
	4. Konig, Pastor Abjunctus Marschwiß.	Timp
6.	Ditschen.	1. Dirschdorf.
	1. Herr Wichora, Senior des Krepses.	3. Siegroth.
	2. Diaconus, vacant.	5. Prauß.
7.	Reichstein. Schreiber, Pastor.	7. Karzen.
8.	Silberberg. M. Ladebach, Pastor.	9. Jordansmühle
9.	Strehlen.	11. Rleinknignis
	1. Herr Schwope, Senior des Krenses.	13. Langolse.
	2. Hilscher, Pastor in Friedersdorf.	15. Rudelsdorf.
	3. Dittrich, auch Pastor in Friedersdorf.	17. Wilschfowig
	4. Planisty, Pastor Bohen.	19. Geniz.
	Im Briegischen Areyse.	21. Groswilcke.
I.	Girschborf. 2. Jagendorf.	Creuzt
-3.	. Sononau. 4. Sujivanoning.	1. Banckau.
	Pramsen. 6. Michelau.	3. Schönwalde.
	Böhmischvorf. 8. Jänckvit. Vogrel. 10. Ulten.	5. Rosen.
9	Vogrel. 10. Alten. 1. Rreisewiß. 12. Schönfeld.	Pitsc
1.	3. Conradomaldau. 14. Zündel.	1. Polanowię.
	. Laugwiß. 16. Berzdorf.	3. Noskowia.
1)	7. Banckau. 18. Mollwiß.	5. Wonflowif zu
T	. Linden. 20. Prisen.	6. Golfowię.
21	. Scheidelwiß. 22. Michelwiß.	8. Rostense
21	3. Leibusch. 24. Tscheplowik.	10. Baumgarten
26	Ourself of Course	12. Proschlitz.

26. Kauer.

3. Peisterwiß.

Im Ohlausschen.

r. Rosenhann gehört nach Olau.

28. Mangschuts.

9. Weichwiß. 11. Beide. 13. Gruningen. 15. Hunern. Strehlischen. nach Strehlen. 3. Glaubach. 5. Eisenberg. 7. Jaschkittel. 9. Olbendorf. 11. Tirpis. 13. Crommendorf. 15. Rosen. otscher Breyk. 2. Zühendorf. 4. Reichau. 6. Karschen. 8. Grünharte. 10. Ranckau. 12. Schwentnig. 14. Panthenau. 16. Naschwiß. 18. Heidersdorf. 20. Grostniegnis. burger Breyf. 2. Ludwigsdorf. 4. Burgedorf. 6. Schmardt. chner Areys. 2. Bischdorf. 4. Maßadel. usammen. 7. Neudorf. 9. Wilmedorf. 11. Majdorf. 12. Profalis. 13. Omechau. 14. Reinersdorf. 15. Schönfeld. 16. Jacobsdorf. Pampit, Zedlit und Roslau ist auch in Diesem Fürstenthum gelegen.

#### Das Wohlauische Sürstenthum.

Die Stadt Wohlau.)

1. Herr Johann Caspar Lehngrübner, Sen.

2. Ecfmann, Diaconus.

Klein Juster.

Grafe, Pastor und Rector.

Zerrnstadt.

1. Pauli, Pastor.

2. Krause, Diaconus. auch Kirche St. Andred.

Rauden.

I. Hofmann, Pastor.

2. Riemer, Diaconus.

Steinau. 1. Herr Buhner, Superint. aus Wolau.

2. Semprecht, Diaconus. Wingig.

1. Herr Schwan, Senier.

2. Rovfe, Diaconus.

3. Hornig, Diaconus in Piscorfine.

Im Wohlauischen Kreyse. I. Volgsen. 2. Altwohlau.

3. Montichuts.

Steinauische Kreyf.

1. Cunkendorf. 2. Dieban.

3. Grossendorf. 4. Lampersdorf.

6. Bielwiese. 5. Jurtsch. 7. Merschwiß. 8. Porschwiß.

9. Ransen. 10. Zedliß.

11. Fiemendorf.

Raudenische Kreyf.

1. Alt Rauden. 2. Mlitsch.

3. Deichfilau. 4. Klein Gafron.

5. Kammelwiß. 6. Nostersdorf.

7. Urschfe.

Rügner Rrevs.

I. Herren Lauersit. 2. Rüßen. Zerrnstädter Rrevk.

1. Sandervalde. 2. Groß-Saul.

3. Triebusch. 4. Geischen.

s. Hunern.

Winziger Areyk.

The state of the state of

2. Besching. 1. Simmel.

3. Derren Motschelwiß.

Das Delfinische Sürstenthum. Oelke Stadt.

1. herr Johann Ernst Gottlieb von Ras desky, Superint. und Consistorialrath.

2. Chrift. Weidner, Probst zu St. Georg.

3. M. Carl Fried. Goefn, Genior.

4. Christ. Michael, Diaconus.

5. Joh. Balth. Scholz, Adjunctus.

Bernstadt und Buchwald.

1. Herr Elias Gottfr. Dominici, Genior.

2. Joh. Gottl. Barneth, Archidiaconus und Pastor in Buchwald.

3. Chrift. Runge, Diaconus und Pastor in Buchwald.

4. Christ. Gottfr. Guttmann, Adjunctus.

Constadt. -

1. Herr Cochlovius, Senior des Krenses.

2. Breskott, Diaconus.

Juliusburg.

1. herr Zinserling, Senior Des Krenses.

2. Wolf, Diaconus.

Medzibor.

1. Herr M. Gottschling, Senior.

2. Langner, Pohlnischer Pastor.

Stroppen und Wersingave. 1. herr hempel, Senior Des Krenfes.

2. Ulrici, Diaconus und Paftor Werfing.

Trebnia.

1. Herr Schlipalius, Genior.

2. Hermann, Diaconus und Pohl. Pafter.

Sestenberg.

1. Herr Kirstein, Genior.

return me

2. Schuncke, Diaconus.

Im Belfnischen.

1. Weigeledorf.

2. Bogschüß.

3. Briefe.

4. Conradswaldau.

5. Doberle. 6. Ellgut.

7. Hunern. 8. 3akschenau.

9. Rleins

1. 3		
9. Rlein Elgut.	10. Korschliß.	
11. Leipe.	12. Maliere.	
13. Paschkerwiß.	14. Peuke.	
15. Schmollen.	16. Stampen.	
17. Strelit.	18. Bielgut.	
19. Wilren,	20. Echamana.	
21. Pollnischhammer		
22. Lucine auch restituirt 1708.		
23. Schlotte auch restituirt 1708.		
24. Paulau auch restituirt 1708.		
nach der schwedischen Convention.		
Im Bernstädtischen.		
1. Allerheiligen.	2. Gilauche.	
3. Groß : Graben.		
5. Janischvorf.	6. Karoschke-	
7. Massel.	8. Mühlifis.	
	10. Peterwiß.	
	12. Postelwiß.	
	14. Raschewis.	
- 2. Pritotti	4. Omjosetice.	

15. Simmenau. 16. Stronnen. 18. Woisdorf. 17. 2Bahnis. 19. ABurbis. 20. Beffel.

Im Münfterbergischen Sürstenthum. Wurden durch die Alteranstädtische Cons vention folgende 9 Kirchen restituirt. Denn in den andern Orten waren wenig evangelische Einwohner.

1. Toppliwoda. 2. Mobschütz. 3. Quickenvorf. 4. Stoll. 5. Ober und Mieder Lamperedorf. 6. Girschdorf. 7. Rossenbach.

8. Dittmansdorf. 9. Olberedorf. Es sind also ohngesähr im gangen Lande nur 330 Rirchen in Städten und Dorfern jum protestirenden Gottesdienste, ber web chen gegen 400 geistliche Pastores und Diaconi leben wie auch Rectores in den Stadtschulen.

Specifica den und Bethhäuser anbetrift, so sind Dieselben hier auch mit nahmhaft ge-Schleften.

erbauten Bet macht worden. Dennoch aber finden sich noch zuweilen einige neue an Oertern, baufer in gang wo fie bisher noch nicht gewesen find, dahero durften auch hier einige jedoch gewis sehr wenige fehlen, welches die Berren Inspectores derselben am besten bey einer angenehmen Publication ersetzen konten. Denn auch an diese zuschreiben und von ihnen Nachrichten zu diesem Werke zu erbitten, hat die Eilfertigkeit nicht erlauben wol len. Zum wenigsten können unsere Leser hieraus sehen, wie viel derselben sind und wo sie liegen. Diejenigen, welche von dem Zustand Schlesiens nicht recht unterrichtet sind, mogen nur so viel zum Grunde nehmen: Wo sich im Lande luther rische Kirchen und Parochien befinden, da sind keine Bethhäuser anzutreffen, denn daselbst sind sie nicht nothig gewesen; das ist, im Liegnitischen, Briegischen, 2Bohlauischen und Delfnischen Fürstenthum. In Diesen hier genanten find lauter luthe rifche Barochien; hinacaen, wo im Lante Die Catholischen Die Barochien besiten, Da sind die Bethhäuser aufgerichtet, weil in den catholischen Parochien und Dors fern fast lauter lutherische Einwohner leben und sich doch der Rirche am Orte nicht bedienen können, deswegen sie also im Dorfe neben der cathelischen Kirche ein Beibe haus erbauet haben und die Glocken in der catholischen Kirche mit zu ihrem Gottes-Dienste brauchen konnen; Diese Bethhäuser sind dahero nur in allen andern alten Erbfürstenthumern befindlich, jedoch nirgends häufiger, als in dem Schweidnibie schen, Jauerischen, Glogauschen, Saganischen und Breslauschen; In Ober schlesien trift man nur wenige an, weil es da am wenigsten lutherische Ginwohner bat. Zuletzt fan man noch die wenigen evangelischen Parochien im Münsterbergischen und der Stadt Breslau auf ihren Dorfern bemerken, deren insgesamt nur 13 sind. Denn an denselben Dertern befinden sich ebenfals keine Bethhäuser, Doch aber an vielen andern Orten im gedachten Kürstenthume. Der

54.

Was unsere in den letten 13 Jahren erlangten öffentlichen neuen Rir-

#### Verzeichniß

Der unter Kon. Preuß. Regierung in Ober und Miederschlessen erlaubzten Bethhäuser der Protestirenden an den Orten, wo die Parvchien von den castholischen Geistlichen genossen werden und die Kirchen selbst in ihren Händen sind, nach einer alphabetischen Ordnung, und zwar auch mit den Namen der evangelischen Prediger von 1750.

1. Arnedorf im Geburge, Leber. 2. Altjafdwiß im Bunglauischen, Boginefy. 3. Altolfe im Bunglauischen, Genbold. 4. Uslau im Bunglauischen, Eschert. 5. Auras Städtlein, M. Honicke. 6. Bernedorf im Hirschb. Klok. 7. Bunglau Stadt 1) Järschky. 2) Woltersdorf. 8. Beuthen Stadt, 1) Kunowsky. 2) Dellwig. 9. Buchwald im Hirsch. M. Thomas. 10.11. Buchmald und Biese Glog. Lobel. 12. Bolckenhann Stadtlein, 1) Ulber. 2) Baner. 13. Bober-Rohrsborf im Sirfc. Alberti. 14. Baumgarten, Schumann. 15. Bonadel im Glog. Renodochius. 16. Berkdorf ben Lauban, Frauenkirche. Bielau siehe Langenbielau. 17. Conradsdorf hinter Goldb. Fene. 18. — — Landshut, Fullner. 19. — — — Schweidn. Lemberg. 20. Cunzendorf Lemberg. M. Janisch. Hirschb. Burckardi. 22, - - nechst Rudeled. M. Rramsch. 23. — — im Glog. Lischke. 24. Cammerswalde oben, Nabiersky.

- Sayn.

26. Dalckau vereinigt mit Glogau, M. Zo-

27. Dittmansdorf und Reisendorf, Flor.

bel, der auch Pastor vor Glogau ist.

28. Dorschkau an der Oder, Roschen.

Schles Rivchen Gesch.

25. Carolathen

29. Duhrenfurt Städtlein, Frolich. 30. Deutmansdorf, Hartliched. Circfler. 31. Domange, Kulleborn. 32. Friedeberg Stadt, 1) Stockel. 2) Sactel 33. Rlinsberg oben Bottner. 34. Fischbach oben Monse. 35. Friedland, Delfner. 36. Freyburg, 1) Kleiner. 2) Straus. 37. Sohen Friedberg, Rittmeister. 38. Fürstenstein, Rlifde. 39. Kalfenberg Städtlein, Spangenberg. 40. Falckenhapn, Schwerdtner. 41. Freyhahn, Sylla. 42. Grodig im Schweidnisischen, Menzel. 43. Gofdut Standesherrschaft, Laurentius. 44. Grünberg Stadt, 1) Frisch. 2) Schirmer. 45. Surau Stadt, 1) Pajold. 2) Herrmann.' 46. Gusmansborf ben Grif. Hillinger. - im Lemberg. Müller. 47. - Glogauischen, Schwarze, 49. Gotteberg Städtlein, Minor. 50. Girschdorfim Hir; Iberg. Schrödel. 51. Girschdorf im Bungl. M. König. 52. Gruchwis, Menzel. 53. Greiffenberg nach Wiese. 54. Groshartmansdorf, Beife. 55. Gieren, Friese, Martius. 56. Girschseiffen, Ruffet. 57. Gramschüß, Stockel.

58. Gros Eschirne, Winckler.

DDD DD

59. Groswaldig, M. Konig, bat oben 97. Lomnit, Liebig. Girkboorf mit.

60. Bunthersdorf, Lincke.

61. Geberedorf, M. Hohberg.

62. Gros : Bargen an der Oder, Kröber.

63. Hoh: Liebthal, Flogel.

64. Hoh-Friedberg in F bereits. 65. Hermedorf Kynast, Streithof.

66. Haselbach, Burckart.

67. Hertwigswaldau im Sagan. Das Sas gan. Ministerium-

68. Hertwigswalda ben Jauer, Grube.

69. Hennersdorf, Gelbstherr.

70. Herrendorf, Eriel.

71. Hartmansdorf an der Oder, Klose.

72. hermansdorf an der Oder, Bürckner.

73. Honigern, Cretius,

74. Heinzendorf Meugut, Woltersdorf.

75. Janowit ben Rupferberg, Schumann. 76. Jann an brandenburgischer Granze.

77. Jacobskirche, Konig.

78. Rupferberg Städtlein, Conradi.

79. Retschoorf und Scitendorf, John.

80. Rauffung, Blickel. 81. Reselsdorf, Gise.

82. Krummenau, Meisner.

83. Ranserswaldau, Sanftleben.

84. Remnit, Grofmann. 85. Rottwig, Reiche.

86. Kontop siehe Bonadel.

87. Roben, Grotius, ist Hermann.

88. Klein : Tschirne das Glogau. Minist.

89. Krensewiß, Dittrich.

90. Kaulwiß im Breflauischen, Zebe.

91. Löwenberg Stadt, 1) Förster. 2) Fedder.

92. Lichtewalde, Popradius, Candidat.

93. Leutmanedorf, Friederici.

94. Lange- ABalteredorf, Ronisch.

95. Lang-Delle, Geeliger.

96. Langen Bielau, 1) Rüger. 2) —

98. Lange Belmeborf, Remler.

99. Langenau, Senfel. 100. Leuthen, Floter.

101. Leipa, Hosmann.

102. Ludwigsdorf, Sommer.

103. Liebenzig und Rolmits, Fulleborn.

104. Lättnis, Häring.

105. Lahn Stadtel, Martius. 106. Liebenau im Schwib. Hofer.

107. Manmalde, Kühn.

108. Merkdorf, Ruicke.

109. Michelsborf, Ruffer.

110. Münsterberg Stadt, Herrmann, und noch ein bohmischer Prediger.

111. Metschke, Commer. 112. Malmis, Schüler.

113. Mutschen im Schwiebusischen.

114. Möstchen, Höhle. 115. Muhlbock, Kabricius.

116. Neumarck Statt, 1) Kluge.

2) Kirsch.

117. Niebusch, Buckling.

118. Namslau Stadt, 1) Henne.

2) Chlebus, Vol. 3) Denschel.

119. Meuftattel, Rleinfeld.

120. Neustatt Stadt, Schüsler, Confist.

121. Neukirche, Grimmer. 122. Neufalze, Zachler.

123. Naumburg ani Bober, Lehmann.

124. Neugutt siehe Heinzendorf.

125. Delse ben Striegau, Parchwis-126. Odel Hermedorf, Hofmann.

127- Ottendorf, Preusse.

128. Oppelwiß mit Smarfe, Bernd.

129. Veterwig im Breff. Scebald.

130. — — ben Jauer, Waizmann.

131. — — Schweidn. Mohaupt.

132. Peterswaldau, Topfer.

133. Princkenau, Sutorius.

134. Pris

134. Dribus, Klingform 135. Praufnig Stadtel, Hantelmann. 136. — ben Goldb. Kühnel. 137. Peteredorf, Bolckmar. 138. Pomsen, Charifius. 139. Polckwij Stadt, Sorcke. 140. Plesse, Machal. 141. Quariz, Thiele. 142. Rackschütz, Ouvrier. 143. Rorsdorf, Thielifc. 144. Rebniz, Dittrich. 145. Rudelsdorf, M. Cramsch. 146. Reichenbach Stadt, 1) Kranchen. 2) Butmer. 147. Ronstock, Pagold. 148. Reichenau, Andreifp. 149. Rabishau, Veschel. 150. Ruckersdorf, Glasel. 151. Rosnig im Jagernd. Delschläger. 152. Schonau Stadt, Renner. 153. — — Derf im Glog. Pitschky. 154. Striegau Stadt, 1) Spangenberg. 2) Dofmann. 155. Seitendorf mit Retschoorf. 156. Schmiedeberg, 1) Just. 2) Weinmann. 157. Seidorf, Zeller. 158. Steinkirch, Splitgarbe. 159. Schönfeld, Feige. 160. Sprottau Stadt, 1) Rucker. 2) Sacfel. 161. Schönwaldau, Schwolcke. 161. Schosdorf, Tschorn. 163. Seifersdorf, Windeck. 164. Seifersdorf Hirschb. Seidel. 165. Seifershau, Braune. 166. Schreiberhau, Siegert. 167. Schwarzwaldau, Küller. 168. Seichau, Gehrig.

169. Spiller und Johnsborf, Feist.

170. Salzbrunn, Cramer.

171. Ochlama, Lehmann. 172. Schwiebus Stadt, 1) Gerasch. 2) Knispel 173. Stranz, Efart. 174. Sulau Stadtlein, Zipeliue. 175. Schweinig, Gorck. 176. Sabor vacant, Pitsch remotus. 177. Schmarse siehe Oppelwig. 178. Stensch, Bohme. 179. Schnellewalde im Oppelischen. 180. Tief-Hartmansdorf, Flogel, eben auch zu Hohliebthal. 181. Tefcheplau, Reimann. 182. Trachenberg, Rohrmann. 183. Thomasmaldau, Klose. 184. Tillendorf, Körster. 185. Timenderf, Marche. 186. Tarnowiy Stadt, Sassadius. 187. Tanhauser. 183. Voigtedorf, Schwerdtner. w. 189. Wifte Girichdorf, Schwark. 190. QBarmbrunn, Sommer. 191. Weistriz, Klische. 192. Wüste Waltersvorf, Scholke. 193. Watdenburg Städtlein, Reli. 194. Wernersdorf, Wolf. 195. Wederau, Reichwald. 196. Wiesenthal, Prediger. 197. ABartau, Kirschstein. 198. Welckersdorf, Wetter. 199. QBunschendorf, M. Feige. 100. Wiese siehe Buchwald oben. 201. Witgendorf im Sagan. Fiebig. 202. Beichau, Himmel. 103. Wiltschau an der Oder, Rumbaum. 204. Wartenberg, 1) Graupner. 2) Schupelius. 205. Walteredorf, Ronisch. 206. Zobun Dorf im Jauer Heydrich.

Von diesen 206 Bethhäusern sind ohngefähr im Schweidnikischen und Jauerischen 122 Im Glogauischen und Saganischen etwan 500 Im Breßlauischen und Oberschlessen 500 240

Jedoch gestehen wir, daß diese Nachricht in Absicht der Eintheilung der Districte nicht so gar zwerläsig sep. Das Berzeichniß der genanten Bethhäuser aber ist um so viel richtiger. Ausser daß sich noch einige neuere im Lande hin und wieder besinden, von welchen man ist, ben dem Schlusse dieses Werkes nicht genung wahre Nachricht ihrer Nahmen und der Prediger daselbst hat erhalten können, auch die 1766 viele abgestorben sind.

#### Serva Deus Verbum tuum.

Zum Beschluß ist noch ein Zusat von der hirschbergischen und landeshutischen Snadenkirche von 1759 mit beygestügt, welcher einige besondere Nachrichten von diesen berden Kirchen enthält, von andern hat der Autor nicht viel ersahren können, welches noch einzurücken wichtig genug ware.

今少多大学多大学多大学多大学多大学

#### Unhang

#### zu den hirschbergischen Rachrichten.

irschberg senerte den 7 May 1759 das 50 jährige Jubelsest seiner evangelischen Ina Denkirche vor der Stadt, und man publicirte eine Schrift auf gehn Bogen in 4to: Denkmahl der Giute GiOttes ben fenerlicher Begehung dieses Kirchenjubelsestes; Davon merket man: Machdem in der altranstädtischen Convention zwischen dem Ranser Tosepho t und dem Könige in Schweden Carolo 12, 1707 f. 10. den Schlesiern eine mehrere Res ligionsfrenheit war versprochen worden, so wandten sich auch die Hirschberger mit Suppliken zu dem in Breslau sich befindenden Königl. Schwedischen Gefandten und Bevolk mächtigten, Herrn Zennig Frenherr von Strahlenheim, welcher am kapferlichen Hofe seine Intercession im Namen seines Königes kräftig anbrachte, und den 13 Febr 1709 der Stadt bekannt machte, daß sie Rirchenvorsteher erwählen möchte. Da nun die Burgerschaft den 19 Rebr. auf dem Rathhause zusammen kam, so wurde ihnen im Namen Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmanns, Grafen von Schafgorsch, diese kaps serliche Gnade publiciret, Kirche und Schule zu erbauen. Den 15 Marz führte man schon das erste Holz dazu auf einen Plat, den Brandrischen Acker benm heiligen Geists Firchhofe. Den 29 Marz berathschlagte man sich um den Platz, die meisten stimmten auf den Buchsischen Garten, allein der Baumeister, herr Martin Franze, von Reval aus Liefland geburtig, hatte mehr Luft zum Rammerischen Acker vor dem Schildauer Thore. Den 5 April kam der Antsbefehl, daß man sich wegen der Borsteher und wegen des Plates vereinigen folte, dahero reiseten zwen Deputirte, Herr Gottfried Glas fey und Herr Adam Steuer nach Jauer, und am 12 April wurden vom Amte die Mits glieder des neuen Kirchencollegii confirmire. Nemlich,

- 1) herr Bernhard Bonnit von Moh- 4) Gottfried Glafer. renthal.
- 2) Doctor Melchior Suffenbach.
- a) Daniel Buche Senior.

- 5) Abam Steuer.
- 6) Christian Menzel.
- 7) Gottfried Baumtart.

#### Samtliche Curatores.

- 8) Herr Gottfried Rleiner, Rentmeister. 10) Christoph Rorner.
- 9) Daniel Rrebf. 11) George Griede.

#### Als Deputirte von der Burgerschaft.

Den 20 April kamen die kapserlichen Commissarien, nemlich herr Ludwig Graf von Zinzendorf, kapserlicher Hoffriegerath und Abgesandter am schwedischen Hofe, und Herr Zane Anthon Graf von Schafgorsch, Landeshauptmann zu Schweidnis und Sauer, ju Barmbrunn an, ju denen am 21 April zwen Deputirte D. Suffenbach und Glafey fuhren und ihnen auswarteten. Diefe zwen Berren kamen des Abends incognito hier an, und besahen die Stellen, da ihnen denn der Plat vor dem Schildauer Thore besonders wohlgefiel. Hierauf erfolgte am 22 April, Montags nach Jubilate 1709, ein schöner warmer Lag, an welchem die Rirche ausgesteckt und angewiesen wurde. Die Burgerschaft stund frühe um 11 Uhr im Gewehr Gassenweise rangirt, vom Molphischen Saufe bis an die Zackenbrucke. Die Derren Landstände, unter Anführung des Derrn von Debschutz auf Langenolfe und Mittelstonedorf, ritten den Commissarien einen Fleck ents gegen, und der junge herr Baron von Jedliz auf Schildau redete fie fürglich an. Gie kamen bende Nachmittags um 2 Uhr in einem ABagen mit seche Pferden an, vorher aber fuhr der damalige Legationesecretarius Herr von Bentenrieder auch in einem Was gen mit seche Pferden, und die Stande und viel Roblesse ritten daben mit blossem Degen. Die Burgerschaft bat zwar um den Plat des Buchfischen Gartens, allein Die Commis sarien sagten, sie hatten keine Ordre einen so nahen Dlat der Stadt zu einer ganz steis nernen Kirche anzuweisen, also marschirte alles auf den ikigen Dlak, und die zwen Commissarien kamen zu Pferde auch dahin. Der Herr Graf Schafgorsch redete den Graf Zinzendorf an und bat ihn die Concession des Kansers zu vollziehen, es wurde ein Aubilate seyn sur die Nachkommen: jubilate Domino & Imperatori, & omnis Populus dicat: Amen. Der Graf Zinzendorf antwortete furz mit Gratulationen, er wurde Gott und dem Rapfer dankbar senn, denn Clementia magna Magni Josephi major est, quam prædicari potest. Er ließ sich bald das versertigte Gnadenzeichen: (eine Partif an) mit einem doppelten Abler in Gifen, in deffen Sergen der Buchstabe I. mit einem gelben und schwarzen Bande stand,) reichen, an dasselbe griffen bende herrn Commissas rien, steckten es in die Erde und zogen es wieder heraus. Dierauf stattete herr Johann Gerstmann I. V. C., als Consulente der Gemeine, demuthigen Dank ab; aledenn sang und schrie die ganze Menge auf dem Plate: Allein Gott in der Soh sen zc.; endlich stellte man auf den Plat eine neue Bache und ein Zelt; der ganze Actus daurete eine Stunde. Bald darauf taufte Herr M. Gottfried Balthafar Scharf, damals Diaconus in Schweidnis, acht Kinder, das erste war ein Sohn herrn Johann Leopold von Reibnin auf Buchwald, das andere Herrn Gottfried Baumgarts, Kaufmann in Dirfch berg z. Den folgenden Egg am 23 April hielt Berr D. Scharf Das erfte Gebet über Gen. 1; am Sonntage Cantate predigte fruhe Berr Gottfried Wdelmann, Daftor Ddd dd 3 Dri

Meimarius in Lauban, und Nachmittags Herr M. Scharf, Dies daurete bis auf Bfinge sten fort. Den 4 Man setzte man die hölherne Interimskirche unter das Dach, damit man das Pfingstfest darinn sepern konte. Die Amtspredigt hielt Herr M. Friedrich Gude, damals Rector ju Lauban hernach Primarius, Rachmittages D. Gottfried Sorfter, Pfarrer zu Oppach ben Lobau in Laugnis, weil er gleich im Barmbade fich befand. Den 23 Man fing man an die steinerne Kirche zu bauen. Die Arbeiter beteten auf den Knien ein Bater Unfer, stunden auf und gruben den Grund, damit den 4 Juni der Grundstein gelegt werden konte. Auf den Kirchenplat stellte man einen Sisch mit weissem Tuche bedeckt; und darauf ein Erucifir. Die zwen Pastores, so da waren, Herr Zinorr und Herr M. Gerber nebst 40 Knaben, und herr Dan. Storchen ihrem Lehrer, gingen poran in den Grund, hernach folgte das Kirchencollegium, und der herr Landesalteste von Spiller ging voran, und fchlug auf den erften Stein drepmahl, hernach die Borfteher und endlich der Baumeister. Herr Anorr hielt eine Rede, man sang, und Herr M. Gerber sprach den Segen. Der erfte Grund jur Schule wurde schon den 15 Julii geleget und fortgesett. Man vocirte die ersten vier Geistlichen 1) Herr M. Johann Meunbers, Diaconus in Lauban ben der Kreuffirche 2) Herr M. Christian Rabl, Pastor in Hars peredorf, 3) M. Johann Christoph Mosemann, Diaconus in Harpersdorf, 4) Herr M. Johann Christoph Müller, Pfarrer in Holyfirche. Herr Müller fam merst an den 30 Aug. und hielt den 1 Gep. am 14 Gonntage nach Trinitatis seinen Ungug. Den 5 Sept. fam herr Meunberg an, Den 6 Sept. Herr Mosemann, und endlich den 2 Octob. Herr M. Rahl. 2m 12 Octob. wurde der erste Cantor und Director Musices Herr Tobias Volckmar von Geibsdorf ben Lauban hieher vocirt; den 24 Dec. brachte man die erste Glocke zum Lauten von 4½ Centner, im April 1710 die andere, und den 20 Nov. Die dritte. Die lette hat die Namen und Aufschrift, welche Herr Neunberz aemacht hat:

> Wo Rind und Schaf zuvor geschrien, da seht man solche Slocken hin, Die zu dem Worte laden, Dank sen solche Gnaden! Denn Joseph sieht uns gnädig an, O Höchster das hast du gethan Hilf Lehren, Beten, Singen, wenn uns die Glocken klingen.

Den 16 Januar 1710 war die erste Leiche auf dem Kirchhose die Frau D. Röhlerin. Im Jahr 1711 kam die grosse Schule endlich in den Stand, und 1712 vocirte man von Torgau her den ersten Rector Herrn M. Gottsvied Steinbrechern, er kam den 20 September an. Im Jahr 1713 vocirte man auch Herr M. Gottlob Adolphen zum Collaboratore des Rectoris und Collegen der Schulen, weil die Anzahl immer stärker wurde, und 1714 hielte man das erste solenne Eramen in der Schule. Denn 9 October 1715 sehte man den grossen Knops auf den Thurm, und endlich war die grosse Kirche völlig bereit. Dahero sie 1718 Montags nach Jubilate den 9 May eingewershet wurde, mit viel Procession, singen und predigen aus der hölzernen Kirche in die steinnerne; Herr Gottsvied Glasey, erster Vorsteher, trug die Partisane des kayserl. Gnadenzeichens in der Höhe gleich nach den vorhergehenden Predigern, und dieses steckt nun veste auf dem Altar, und alle vier Geistsliche predigten nach einander. Sie heisset die Kreuzsische Christi, ist auch übers Kreuz gebauet, 130 Ellen lang, 83 breit, und bis zum Knopse 100 Ellen hoch, zur Länge rechnet man die Sacristen. Herr Müller hielt früh um 6

C.X1-435

Uhr die Gebethe in der alten Hutte über Pfalm 122. Herr Meunherz hielt die Umtepredigt in der Meukirche über Pfalm 43 v. 3. 4. herr D. Kahl zu Mittage über Pfalm 132. v. 13 14. herr Mosemann Die Besper über Es. 2. 3. Dieschone Rangelschenkte Herr Melch. Berehold, Raufmann in Gorlis, weil er ein gebohrner Hirschberger war, den marmornen Jaufstein Herr Johann Martin Gottfried, Kaufmann in Hirschberg; nach ber Zeit 1725 herr Christian Menzel, Raufmann und Borsteher, Die Fostbare Orgel, und die innerliche gange Mahleren Der Kirche wurde bezahlt von Herr Gottfried Ullman, George Friedrich Surith und Johann Zeinrich Martens, Rauf-leute. Den 26 Januar 1726 farb der erste Pfarrer Herr Müller, weil nun damals etliche 70 Dorfer und 3 Stadte den Gottes dienst hier hielten, nahm man zwen neue Prediger an, M. Gottlob Adolphen, Pastor im Hennersdorf in Laufinis, und M. Jeremiam Bezler einen Candidaten aus Hirschberg. Den 16 Marz 1730 starb Herr M. Mosemann, und ihm succedirte der junge Herr M. Johann Gottfried Meunhers, ein Sohn des Senioris am Orte. 3m Jahr 1732 ftarb der Rector Steinbrecher, und herr Gottfried Zensel, Rector in Goldberg, wurde als Rector in hirschberg den 24 April installirt. Den 12 Julii 1737 starb der junge Meunherz am plotlichen Schlage, und ihm succedirte Herr M. Serdinand Weißig, Pastor in Reichenau in Laufinis. Den 26 November 1737 starb der alte Herr M. Meunherz im 85sten Jahre seines Als ters, ihm succedirte im Seniorat der alte Herr Rahl, aber zugleich wurde als Diaconus voeirt kin Sohn, M. Gottlob Rahl, Pastor in Taubenhayn in Laufinis. Im Jahr 1741 und 1742 kam das Land an den Konig von Preussen, weil nun viele Bethhäuser aufgerichtet wurden, so fielen über 60 Dorfer aus der Rirche weg, nebst den zwep Städten Schmiedeberg und Rupferberg, es blieben also nur ben Hirschberg 6 Dorfer, Grunau, Straupit, Harthau, Schwarzbach, Kunnerstoorf und Gotschoorf, Denn Eichberg, Schildau, Stohnsdorf find nur freywillige Bafte, iene aber find incorporire. Im Jahr 1742 seite der Konig den alten herrn Rahl jum Inspectore des Kreises. Im Jahr 1745 starb Herr M. Beyler an hitziger graßirenden Seuche, und Den 1 August todtete der Blit den Herrn Adolph auf der Kangel, Nachmittags unter dem Erordio seiner Predigt; also succedirte herr M. Gottlob Benjamin Weiumann, ein Enkel des Herrn Senioris Menherz. Im Jahr 1752 starb der alte Herr Inspector Rahl, alt 75 Jahr, und im Amte 52. Nach ihm wurden zwen Inspectores zugleich geseht, nemlich Herr Weißig Primarius und Herr M. Rahl junior, weil Herr Weißig ofte am Podagra frank lag, und Herr Dt. Paul Zeinrich Buchardi wurde hier Diacos nus 1753.

#### Anhang zu den Landeshutischen Nachrichten.

Landeshut severte sein 50 jähriges Jubelsest wegen der erangelischen Gnadenkirche vor der Stadt den 16 nach Trinitatis 1759, als an welchem 1709 die Riche war eingeswehtet worden. Nachdem diese Kapserl. Gnade wegen der altranstädrischen Convention mit Carolo 12 in Schweden, von dem Rayser Josepho 1 de dato Wien den 6 Sept. 1707, durch das breslaussche Oberamt war publiciret worden, so hat Landeshut um diese Ersüllung den 10 Januar 1708 demüthig angehalten, obgleich Löwenberg und Schmiedesberg eben diese Gnade mit Vittschriften vergebens suchten. Das Oberamt verwieß diese Sache nach Wien, also sendeshut Veputirte dahin, nemlich Herrn Christian Schrös

Schrötern, Goldschmid, und herrn Johann Liebenwald, Raufmann, Diese Gnade Der Kanser publicirte diese Gnade den 31 Januar 1709 und also kamen dies fe imen Deputirte mit der angenehmen Resolution den 7 Februar 1709 wieder in Landes but an. Das königl. Oberamt aber publicirte Der Stadt Diese kapserl. Resolution ben 13 Kebruar 1709, mit Befehl, daß nach dem Erempel der alten schweidnicischen und jauerischen Gnadenkirche gewisse Deputirte als Vorsteher erwählet wurden; man wählte alfo 6 Borfteher und 13 Deputirte aus den Zunften, welche auch den 2 April 1709 confirmis. ret murden. Die bishero im Lande auf den Keldern betenden Kinder stelten nun ihre Bebete ein, weil sie Die Kirchen erhalten hatten. Andessen conferirte Die Burgerschaft mit dem herrn Baron von Jettrig auf Schwarzwaldau, und bem herrn Baron von Schweining auf Rudelsdorf, wegen einer neuen ganz steinernen Kirche zu erbauen. 216 so kamen den 25 April 1709 die kanserlichen Commissarien hier an, welche den Zag vors ber im Clofter Gruffau übernachtet hatten. Es waren Diefelben wie ben Birfcberg zu les sen, die zwen Grafen von Zinzendorf und Schafgorsch. Die Deputirten Herr Llias von Beuchel und Herr Johann Liebenwald waren ihnen bis Gruffau entgegen gesfahren, die Burgerschaft zog mit Ober und Untergewehr auf, stund in doppelter Reihe von des Herrn Burgemeister Winklers Hause am Markte an bis an das Oberthor. Die Roblesse ritte den Commissarien sehr zahlreich entgegen, und da sie zu ihnen kamen, ritten fie immer vor ihnen her auf die Stadt ju; unter Dem Stadtthore aber gegen 3 Uhr Nachmittags wurden sie vom Magistrat und Kirchenvorstehern empfangen und bis zu des Burgemeistere Saufe begleitet. Rach furgem Berweilen stiegen Die zwer Grafen Commissarien zu Pferde, Den Plat zur Rirche anzuweisen auf dem fo genanten Frausischen Bute, welches die Burgerschaft erkauft hatte. Es war ein klein Belt aufgeschlagen, um meldes die Bürgerschaft einen Rreiß schloß. Rach Unfunft der Derrn Commissarien bielt der Graf Schafgorsch als Landeshauptmann eine Kurze Anrede an den Graf Jinzendorf, Dieser antwortete furz und zeigte Die kanserliche Gnade an. Indessen hatte Berr Liebens wald das Zeichen in Handen, nemlich einen doppelten Abler auf einer Vique mit gele ben und schwarzen Bande mit den Worten: Gloriofa Cæfaris Josephi libertas; et reichte es denen zwen Grafen, diese griffen es bende an und steckten es im Ramen der heil. Drenfaltigfeit In die Erde. Darauf Dankte Berr Liebenwald Demuthig in einer furgen Rede für die Ginade und man sang: allein Gott in der Soh ze. und verlenh une Frieden gnas Hierauf wurden bald zwen Kinder getauft von des Kirchenvorstehers Liebens walds Sohne, dem Bastore zu Neudorf am Gratberge (er ist nur ein halb Sahr daselbst Paftor gewesen): Herr M. Johann Jacob Liebenwald, denn er war indessen nach Landeshut gereiset. Die Commissarien aber fuhren noch an eben dem Zage Abends um 10 Uhr wieder nach Closter Gruffau juruck. Darauf folgte aufe neue von Wien den 2 May 1709 die völlige Confirmation dieser Handlung; der Kundus jur Kirche wurde nun von den Erben Wenland Gottfried Rrauses, Burgers und Schneiders alhier, um 2600 Riblr. erkauft und den 14 Man 1709 wurde der Rauf geschloffen. Man baute geschwinde einen hölzernen Schuppen jum Gottes dienste, damit Herr M. Johann Jacob Lies benwald, als der von Neudorfam Gratberge vocirte Pfarrer, schon Den 16 Junii seine Un augspredigt halten konte. Der alte Liebenwald verehrte eine kleine Glocke, womit am 10 August geläutet wurde, den 16 December aber kamen noch zwen Glocken von Liegnit an, Herr Llias von Beuchel schenkte die kleine, Herr Christian Bluge aber nebst Herr Wengel Alosen auf Schreibendorf Die gröffere, also wurde den 25 Dec. mit allen 3 Da Glocken geläutet.

Der Pastor Liebenwald hielt den 26 April 1709 das erste Frühgebethe über den 46 Pf. unter freyen Himmel, und am Sontage Cantate den 28 April hielt er auch die erste Predigt, er muste aber indessen wieder zu seiner neudorsischen Gemeine reisen, und als haben etliche andere Pfarrer den Gottesdienst einige Zeit verwaltet, als Herr Tendorf von Nickelstadt, Herr Keßler von Kroitsch, Herr Schwerdtner von Jauer und Herr Sturm von Adelsdorf.

Den 6 Mary 1709 beschloß man die Kirche zu bauen und den 14 Man sing man an Grund zu graben; Der Baumeister war Herr Martin Franze, wie in Hirschberg, den sten Junii legte man den Grundstein, 1717 den Thurm und 1718 schenkte Herr Wlias von Zeuchel nebst andern Wohlthatern die größte Glocke von 314 Centner, so in Liegniß gegossen worden.

Den 8 Octob: 1720 kente man die völlige Kirche einweihen, die Orgel kostet 3000 Ehl. Schl. und wurde 1729 sertig.

Die Kanzelkostet 1000 Ehl. Schl. welche Herr Christian von Krausegeschenkt, der Tausstein ist von grauen Marmor. Die Kirche wurde 1732 gemahlt wie blauer Marmor mit einigen schwarzen und grauen Adern, Herr Melchior Lucius von Wallenberg auf Conradswaldau sissetze alhier eine Kirchenbibliotheck, und man kauste bald sur 1000 Floren Bücher.

Obgleich im Anfange vier Geistliche vocirt worden, so hat man es doch nach Aufrichtung der Bethhäuser ben dregen bewenden lassen, weil nur wenige Dörfer zu dies ser Kirche übrig geblieben sind, und zwar kaum 12 an der Zahl; dis geschahe nach dem Tode Herrn Senior Ulbers 1741.

Daß also ben dem Jubildo 1759 nur diese dren Pfarrer waren.

1) Herr Kalinsky, Inspector. 2) Herr Napiersky, Archidiaconus. 3) Herr Raupach, Diaconus.

Die bisherigen Geistlichen an dieser Kirche smd folgende:

- 1) Herr M. Christian Lenst Ropisch, zuerst Pastor in Liegnitz zu P. und P. und Assession Consistorio daselbst, ward hier Primarius den 1 Jan. 1710, starb den 2 Marz 1727.
- 2) Herr Gottfried Ressler, Pastor zu Kroitsch, war hier der erste Senior 1709, starb den 24 Jan. 1722.
- 3) Herr M. Joh. Jac. Liebenwald, Pastor zu Neudorf am Gräzberge, der erste Archidiaconus den 21 May 1709, wurde hernach Senior und Primarius, starb 1740.
- 4) Herr Zeinrich Ulber, Diaconus zu Lüben, hier Diaconus, starb 1741.
- 5) Herr Melch. Gottiseb Minor, Pastor in Toppliwoda im Munsterbergischen, Diaconus alhier 1722, Inspector 1741, starb 1748.
- 6) Herr M. Johann Gottlieb Kalinety, Diaconus in Lowen im Briegischen, Diaconus allhier 1727, Inspector 1749, lebet noch 1759 beym Jubildo.

Schles. Kirchen Gesch.

- 7) Herr Christian Samuel Ulber, Pastor zu Henneredorf. im Briegischen, hier Diaconus 1740, ist iho Pastor zu St. Jacobi in Hamburg 1757.
- 8) Herr Ernst Ludwig Semper, Pastor ju Obernick im Delfinischen, Diaconus 1749, starb 1758.
- 9) Herr Johann Gottfried Napiersky, Pastor im Bethhause zu Cammerswaldau, hier Diaconus 1758.
- 10) Herr M. Benjamin Raupach, Pastor im Bethhause ju Wiesenthal, Diaconus

Als das Jubildum den 8 Oct. 1759 geseyert wurde, so kam auch eine Gedäckte nismunge heraus, auf der einen Seite waren die zwen Brustbilder Josephi 1 und Frisderici Königs von Preussen mit den Worten: 10 SEPHVS R. Imp. dedit MDCCIX. den 25 April. FRIDERICVS II. Rex B. protegit; auf der ans dern Seite aber ist die evangelische Kirche und Schule im Prospect, auf welche die Strahelen vom Nahmen Jehovah schiessen. Dielleberschrift war: eCCLesla In petra fVn-Data flrMa stablt, Matth. 16, v. 18, unten Jubila Semi Secul. Eccles. A. C. Lands.

In der Lateinischen Schule sind iho vier Classen.

- 1) Herr Jacob Branz als Rector.
- 2) Mich. Gottlieb Kalinsky, Conrector.
- 3) Johann Balthafar Schröter, College I.
- 4) Johann Schultze, College 2.

Hernach ist noch eine deutsche Schule, wo eben nicht literati sind.



المار والمراجع الماري المراجع المراجع

. weath Salverberg, a chain: ! יימני על לליתור , ילליוו ב (מר ו יול ן The Affrication of the Angelon (1997) 3.33 18 Sag - Bree 2.3 Perc - 7. 1. the three Mesdenders :

## Berzeich niß

jest im Jahr 1767

# Lebenden evangelischen Prediger

in Schlesien.

DOT COME TO SECURE OF THE PARTY THAT Charles The State of Street TO LEAD TO THE DESIGNATION OF LONGOID 虚 DE CONTRACTOR OF THE SECOND The state of the s THE RESIDENCE OF THE PARTY OF - Later Brook Brook and Ett tt 2

ALLE STATE TO THE क्राव्यक्ति वर्षे स्वयं विश्व है से साम विश्व है 🕳 and sales Trees Landon Same ... . Sin pried Cideling with the J. Ed manage Frank C. of re- with THE SHEW STEPHEN WILL 145.



## Alle jest lebende evangelische Prediger in der königlichen Residenzstadt Breslau, wie auch derer ben den vier Landkirchen der Stadt Breslau nach ihrer and Gang

Ordnung.

err Friedrich Eberhard Rambach, Daftor zu St. Elisabeth, Ronigl. Obers confistorial rath und Inspector ic. ward von Salle nach Breslau beruffen 1766.

2. Christian Ludwig Müller, Pastor ju St. Maria Magdalena und des Stadt Confistorii Assessor. Im Jahr

1760 hieher beruffen.

3. M. Job. Gottlob Nimptsch, Probst hardin und des Stadt Consistorii Afksfor, ordinist 1727.

4. M. Christian Tschepe, Dastor ju St. Elisabeth, des Stadtconsistorii Assessor und des Gymnasiii Profess. Theol. or-

Dinirt 1730.

5. M. Ernst Zeinrich Rodiger, Senior und Archidiaconus zu St. Elisabeth,

ordinirt 1752.

6. Johann Carl Birkner, Senior und Archidiaconus zu St. Maria Maadas lena. Rain 1743 ins Predigtamit zu Hermansdorf, vocirt nach Breslau

7. Johann Tobias Volkmar, Diaco: nus Eubsenior zu St. Elisabeth. Kam ausserhalb Breslay ins Umt 1742,

undward 1761 hicher berufen.

8. M. Johann Bernhard Rembowsky,

Diaconus Subsenior zu St. Marka Magdalena, ordinirt 1759.

Dr onus in Early . 1

Service In (1 Augustic)

9. Johann Friedrich Thiefel, Diaconus zu St. Elijabeth, vocirt 1758.

10. Christian Gottlieb Foitivalt, Dias conus zu St. Maria Magdalena, or= Dinirt 1761.

11. David Gottfried Gerhard, Digco: mus zu St. Elifabeth, ordinirt 1761.

jum heil. Geift, Paftor ju St. Bern: 12. M. Daniel Gottlob Burg, Diacos nud zu St. Maria Magdalena. Ward 1754 nach Striegau, und 1765 nach Breslau berufen. 📆 🕯

13. Gottlieb Kahlert, Diaconus Senior 311 St. Bernhardin, ordinirt 1747.

14. Johann Gottlob Roch, Diaconus zu St. Bernhardin, ordinirt 1758.

15. M. Martin Gottlieb Bohm, Da stor zu 11000 Jungfrauen, ordinirt 1746.

16. Johann Friedrich Giret., Bormittagebrediger zu St. Barbara, ordis

nirt 1762.

17. Daul Twardy, pohlnischer Vastor zu S. Christoph, ordinirt 1765.

18. Johann Christian Luther, Vormittagsprediger zur Heiligen Drepfaltig= feit, ordinirt 1756.

19. M. Samuel Pietsch, Vormittags: Cee ee 3 pre=

1737: 23

20. Gottfried Runder, Drediger im Rnas

benhospital, 1752 ordinirt.

21. Zieronymus Scholy, Mittagspres prediger zu 11000 Jungfrauen, 1761 ordinirt.

predicer w St. Salvator, ordinirt 22. Carl Friedrich Mirmberner, Mit tagsprediger zu St. Barbara, ordis nirt 1767.

> 23. George Serdinand Gebel, Mittage: prediger zu St. Salvator, ordinirt 1758.

#### Ben ben vier zur Stadt gehörigen Landfirchen.

24. M. Samuel Rungel, Pfarrer zu 26. Christian Gottlieb Brun, Pfarrer Domslau, den 8 Dec. 1719 ordinirt. . ju Protsch, ordinirt 1756.

25. Gottfried Christian Mayer, Pfarrer 27. Benjamin Zabermann, Marrer

Cou maisu Riemberg, ordinirt 1738.

u Schweitsch, ordinirt 1743.

#### Ordinirte Substituti des Ministerii.

28. Johann Gottlieb Zofmann, zus alsich Vormittagsprediger zu Hieronpmi, ordinirt 1758.

्रा स १७६५ थाउँ थिया-

1917 oc. 75, 7 to

29. Micolaus Abraham Scholz, jugleich Mittagsprediger zur Seiligen Drenfals tiakcit, ordinirt 1761.

30. Johann Gottlieb Blaschke, jugleich Mittaasprediger im Franken Hospital, prdinirt 1763. 7 13

T 31. Johann Gottlieb Bohme, zugleich Catechet ju St. Barbara, ordinirt 1763. 3

32. Johann Samuel Sischer, ordinire 1763.

33. Johann Sebastian? Schmidt, Lector und Catechet ju St. Elisabeth.

34. M. Christian Gotts lieb Steinbert, Les Ordinirt 1767. ctor zu St. Barbara.

35. Carl Gottlieb Meis del, Catchet im Zucht und Arbeithause.

Sigiemund Rud. 36. Rambach.

#### Im breslauischen Inspections = Arcife.

#### A Diesseits der Ober.

1. Meumarkt, Gottlob Kluge, Paftor Primarius, ward im Jahr 1740 nach Raudten als Diaconus, und 1742 in seine Vaterstadt berufen. Johann Gottlieb Purmann, zweyter Das stor, 1764 ordinirt.

aus Liegnitz vocirt.

793. Grospeterwig, M. George Gottfried Geebald, aus Breslau, 1743 hieher be Ju. 3 117

4. Sürstenau, Johann Christoph Sinas

- pius, aus Liegnis, ward 1738 Pastor 14 34 Rudelsdorf im Briegischen, und 1766 hieher berufen.

5. Leuthen, Andreas Dech, aus Bress lau, 1765 hieher berufen.

2. Rackschin, Johann Gottsried Heinzel, 6. Zerrmannedorf, Carl Wilhelm Nurns berger, aus Breslau, ward 1758 hies selbst Vastor.

> 7. Wiltschau, Christoph Gottlieb Rumbaum, von Festenberg, ift seit 1743 im Amte.

B. Sar

#### B. Jenseit der Oder.

8. Auras, M. Gottfried Hornicke, aus Breslau, 1697 gebohren. Ram 1726 als Pastor nach Wilren im Delfinisschen, und 1742 hieher.

9. Dyberenfurt, Friedrich Wilhelm Carssiddt, ward 1761 hieselbst Dastor.

10. Prausnin, Johann Conrad Hantels mann, lehret seit 1742 hieselbst, war vorher Pfarrer zu Obernick im Delfinis schen.

Johann Paul Pfander, Rector und Mit-

tagsprediger seit 1765.

11. Grosbargen, Johann George Rrds ber, von Pulfinik in der Laufinik, Pas stor seit 1742.

12. Trachenberg, Sottlob Christian Rohr.

mann, Pastor set 1742.

Christian Gottlieb Abel, Rector und Mitstagsprediger seit 1765.

13. Sulau, Johann Samuel Zippelius, ist Pastor seit 1748.

Daniel Pachnick aus Preussen, Rector

feit 1763.

14. Freyhahn, hat seit 1750 eine evangelische Kirche, und seit der Zeit ist Das niel Gottlob Sylla Pastor.

15. Militsch, hat seit der altranstädtischen Convention eine evangelische Gnadenstrede. Die ikigen Lehrer sind.

a. Samuel Thomner, zu Brestau 1682 gebohren, ward 1715 pohlnischer Pastor, und im Jahr 1730 Pastor Primarius und Inspector der Schule.

b. Michael Ringeltaube, von Thoren,

ist 1756 pohlnischer Pastor.

c. Balthafar Friedrich Languer, von Polkwiß, sit 1756 Mittagsprediger. Nota, sit 1756 hat der Standes. herr Graf von Malzan auf seine Rossen einen Filialgottesdienst auf seinem Eammergute, Gontkowiß, etabliret, ben welchem alle Sonntage die benden Vastores wechseln und hinreisen mussen.

16. Wirschkowitz, Samuel Abraham Laus terbach, aus Fraustadt 1728 gebohren, ward 1754 Rector zu Bojonowa, und

1755 hieselbst Pastor.

17. Goschitz, Johann Gottlob Feldner aus Thoren in Preussen, seit 1764 Presdiger und Schloßcapellan.

18. Wartenberg, Johann Wenzel Saffadius, ist feit 1766 Pastor und Hos-

prediger.

Christian Traugott Jähseke, seit 1757 Rector und Vaskor Adjunctus.

19. Droschkau. Johann Christoph Kosschen, von Pitschen, ward 1738 Passior zu Wilmsdorf, Baumgarten und Makdorf im Pitschenschen, kam 1748 hieher.

20. Namslau, Daniel David Brehmer, ein Breslauer, war von 1754:57 in Wartenberg zweeter Schloßprediger und Rector, und 1757 als Pastor und deutscher Prediger hieher beruffen.

Johann Christoph Namöler, zu Kempen in Grospohlen gebohren, ist kit Unfange des 1767sten Jahres pohlni-

scher Pastor hieselbst.

Johann Christoph Lencer, zu Sonnes born im Sachsengothaischen, 1729 ges bohren, ist seit 1751 Rector und Bes sperprediger.

21. Zernigern, Ephraim Bertraugott Cretius, von Medzibor, ist seit 1742

hieselbst.

## 11. Alle itt lebende evangelische Prediger im dlknischen Fürstenthum.

1. In den Städten.

1. Oele, Joh. Ernst Gottlieb von Radetfy,

hochfürstlicher Hof und Stadtprediger, ConConfistorialrath und Superintendent auch des herzogl. Seminarii seit 1751.

M. Johann Gottlieb Jachmann, Drobst zu St. Marien und George und des bergogl. Seminarii Rector feit 1767. Sohann Gottfried Schwedler, Archivias

Johann Balthafar Scholze, Diaconus und pohlnischer Pastor seit 1744. Johann Kerdinand Scholze, Catechet

und des Minist. Adjunctus seit 1762. 2. Bernstadt, Johann Gottlieb Barneth,

Wastor und Senior seit 1765. Christian Gottfried Guttmann, Archidias

conus seit 1765.

Ephraim Gottlieb Berrmann, Diaconus icit 1765.

George Friedrich Stange, Catechet und des Minist. Adj. seit 1765.

3. Juliusburg, Friedrich Dechmann, Das ftor und Senior feit 1762.

Johann Gottlieb Wolf, Diaconus seit 1751.

4. Medzibor M. Christoph Klärner, Vaster und Senior seit 17.53.

Traugott Langer, poblnischer Pastor seit 1757.

conus und des Rreifes Senier feit 1763. 5. Seftenberg, Johann Christian Borhams mer, Vastor und Senior seit 1764.

Samuel Schorneck, Diaconus feit 1719. Gottfried Samuel Schöneck, Aldi. Minist. und Rect. seit 1751.

6. Constadt, Johann ABillhelm Cocholovins, Pastor und Senior seit 1733. George Krentag, Diaconus seit 1760.

7. Trebnin, M. Andreas Benjamin Druß se, Pastor und Senior seit 1764.

Thomas Herrmann, Diacomis feit 1735. 8. Stroppen, Andreas Ulrici, Pastor und Senior feit 1755, ein Jubelpriefter.

Carl Billbelm Müller, Diaconus und Vastor 111 Wersingave seit 1755.

#### 2. Auf dem Lande.

seit 1744.

2. Bousching, Johann Christian Siebert, feit 1754.

3. Briefe, Samuel Friedrich Bichacke, seit 1767.

4. Carloruben, Johann Benjamin Res gely, seit 1765.

5. Conradewaldan, Samuel Sigmund, feit 175.1.

6. Doberle a. Johann George Calienberg, Pastor.

b. Johann Heinrich Richter, Daster adj. seit 1764.

7. Lucten Bliguth, Splvius Willhelm 17. Ringeltaube, Pastor und Senior seit 1749.

8. Glaucke, Christian Gottlieb Scholt, feit 1762.

9. Grosgraben, Benjamis Bottlob Gottsching, seit 1744.

1. Allerheiligen, Beinrich Gottlieb Preuf, 10.3och tirche, Benjamin Gottlieb Binder, Pafter und Senior feit 1763.

11, Zunern, Gottlieb Ruchs, feit 1762. 12. Jackschenau, Christian Gottlieb Scholy, Paftor und Senior feit 1740.

13. Janschdorf, Carl Friedrich Rusche, feit 1754.

14. Rainowe, Johann Andreas Frost, seit 1767.

15. Rarofchke, Ernst Gottlieb Hensel, seit 1762.

16. Rleinellnuth a. Carl Christian Schreis ner, Pastor seit 1749.

b. Johann Gottlieb Schreis ner, Pastor adj. seit 1764.

Korschling, Johann Ferdinand Ferd ber, seit 1761.

18. Leipe, Gottfried Scholz, seit 1750.

19. Lossen, Johann George Busch, wels cher 1768 dem in dem vorigen Jahre feelig entschlasnen Pastori, Abraham Gottlieb Herrmann, succedirte 20, EUS 20. Luzin, Carl Siegmund Franzky seit 35. Schewoin, Johann Siegmund Ere-1739.

21. Maliers, Carl Splvius Herrmann,

feit 1757.

22. Massel, Adam Alexander Logan, feit

23. Mühlwig, Johann Gottlieb Freptag seit 1762.

24. Obernick, Gottlieb Ramifch, feit 1764.

25. Dascherwin, Carl Ferdinand Scholy, feit 1761.

26. Pavelau, Johann Christian Schlie palius, seit 1752.

27. Peterwig, Johann Gottlob Doring, feit 1768.

28. Prucke, Johann Gottfried Binner, feit 1746.

29. Pontwirz, Johann Lionka, feit 1755.

30. Postelwis, Christian Golz, seit 1746. 31. Priegen, Johann Winger, feit 1765.

32. Racte, Johann Friedrich Descovius, feit 1747.

33. Rafewig, Ernst Gottfried Zebe, feit 1758.

34. Schlottau, Johann Deinrich Mumsterberg, seit 1753.

tius, seit 1738.

36. Schmollen, Johann Donat Wieder rian, Pastor und Genior seit 1737.

37. Simmenau, Paul Rischa, seit 1765.

38. Stampen, Christian Gottlieb Rasch fe, feit 1758.

39. Strehlig, Carl Friedrich Weber,

feit 1755.

40. Stronn, Wilhelm Ludwig Gebhardt, feit 1758.

41. Vielguth, George Danniann, feit 1758-

42. Warznin, Carl Daniel Schafer, feit 1747.

43. Weigeledorf, George Sieamund Krunifius, kit 1758.

44. Wilren, Ernft Gottlieb Bebstp, feit 1763.

44. Woitsdorf, Einst Gotthilf Jostisch, feit 1758.

46. Würbitz, stehet leer.

47. Jeffel, 2. Johann Christoph John, Waster. b. Johann Gettfried Mepwald, Dastor Adj. seit 1765.

#### III. In dem briegifcen Fürstenthum.

#### A. In bem Briegischen Kreise.

1. Brien, 2. David Benjamin Strodt, ein Breslauer, ward 1734 Pfarrer in Krepsewin, 1742 Diaconus in Brieg, 1752 Archidiaconus, und 1756 Pa= 2. Lowen, 2. Johann Jacob Wendland, stor und Superintendens, auch Kon. Dreuß. Oberconsistorialrath.

b. Johann George Jann, von Brieg, ward 1745 Catechet ben der Pfarrkirche, 1749 Pfarrer in Bohs misderf und 1757 Archidiaconus 111 St. Nicolai in Brieg.

c. Christian Willhelm Aeder, seit 1764 Diaconus.

d. Johann Heinrich Gross mann, seit 1743 Diaconus extraordis narius und pohlnischer Pfarrer.

Schl. Rivchen Gesch.

e. Johann Gottlieb Dirlich, aus Brieg, seit 1762 Catechet und Adjuns ctus Ministerii.

von deutsch Gulau aus Preuffen, feit 1758 Paster.

> b. M. Daniel Gottfried Benfel, von Hirschberg, seit 1758 Diaconus.

3. Girschoorf, Daniel Klemm, von Brieg, seit 1757 Pastor.

4. Jägerndorf, und Schönau, Adam Christian Falkenthal, aus der Driegnis, seit 1767 Pastor.

5. Schwanowig und Pramsen, Johann Gottfried Grosmann, von Brieg, feit 1750.

Iff ff

6. Vii.

Reichenstein, seit 1762 Pastor.

7. Bohmisdorf, M. Gotthold Siegmund Hartmann, feit 1757 Pfarret.

8. Grosdentwig, Johann Beinrich Linke, pon Herrelaursts, seit 1762.

9. Pogarell, Johann Daniel Gebel, von Bricg, feit 1757.

10. Arcysewiz, Johann Friedrich Div trich, von Schreibendorf, seit 1742 Vaftor.

11. Pampin und Schönfeld, Carl Phis lip Frenzel, von Brieg, seit 1727.

12. Conradowaldau, Friedrich Eschirner, von Dels, seit 1756.

13. Ziedel, M. Christian Friedrich Genz. fy, aus der Mark, seit 1767.

14. Bantan, George Pfleger, aus Neudorf ben Brieg, seit 1737 Pastor.

15. Laugwiß und Berzdorf, Samuel Gottlieb Eichwiß, von Laugwiß, seit 1746.

6. Michelau, Johann George Ruths, von 16. Mollwig, Martin Krappis, von Brieg, feit 1742 Pfarrer.

> 17. Grünigen, Johann Friedrich Schir mer, von Rotenburg, seit 1761.

18. Linden und Briefen, Christoph Gotts lieb Janisch, ein Breslauer, feit 1724.

19. Scheidelwig und Michelwig, Gotts lieb Ringeltaube, von Thoren, seit 1765.

20. Leubusch, Johann Heinrich Scholy, vocirt von Brieg 1767.

21. Mangfdig, Christian Immanuel Gents schel, von Teschen, seit 1751 hieselbst Pastor; war vorher Pfarrer zu Ros ken und Schniarsen.

22. Rauren, Carlsmarkt und Stoberau, Daniel Maglo, von Creuzburg, seit 1752, war zuvor Pfarrer in Golkos

mig.

23. Tschoplowin und Grosneudorf, Mars tin Benjamin Gerlach, von Brieg, seit 1760, war zuvor Pfarrer in Schons brunn und Rosen.

### B. Im olauischen Kreise.

1. Oblan, a. Elias Gottlob Dominici, pon Bernstadt, feit 1765 Pastor und Senior, war zuvor Feldprediger benm sendlikischen Regiment.

Brestan, seit 1759 Diaconus.

c. Ernst Wilhelm Cochlovius, pohlnischer Pfarrer seit 1759, von Constadt.

2. Minken und Pristerwig, Samuel Rictlovius, von Creuzburg seit 1762, war zuvor Pfarrer in Leubufch.

3. Lastowin, Johann König, Pastor feit 1765, zuvor in Marschivis.

4. Markebwis, Johann Christian Gotts schling, von Medzibor, seit 1765. 5. Grospeiskerau, Carl Heinrich Langer,

von Teschen, seit 1757, war vorher in Medibor.

6. Wüstebriese, Gottsried Schlipalius, von Wilmsdorf, seit 1752 Pastor.

b. Benjamin Schadel, von 7. Weigwig, Balthafar Siegmund Haus ber, von Namslau, seit 1738, war woor Pfarrer zu Leubusch.

8. Mechwiz und Gaulau, Johann Friedrich Kummer, von Frauenhain, feit 1759.

9. Frauenhain, Johann Friedrich Schirs mer, von Rotenburg, feit 1761.

10. Zeidau und Zünern, Christian Ephraim Rartscher, von Karzen, seit 1744.

11. Rosenhain und Goy, Johann Shrotla, von Creusburg, seit 1759.

## C. Im strehlenschen Kreife.

1. Strehlen, 2. Johann Friedrich Bocc

ler, von Osnabrüg, seit 1754 Pastor und

und Senior, war zuvor Keldprediger benm scholzischen Regiment.

b. Meldior Dittrich, Archi

diaconus seit 1760.

c. M. Benjamin Theodor Meiner, Diaconus seit 1760.

2. Rupperedorf, Carl Andreas Melchos vius, von Dels, Pfarrer seit 1758.

3. Riegersdorf, Johann Christian Schus 10. Priborn und Cromendorf, Carl Fries ster, von Breslau, seit 1761.

4. Bifenberg, Johann Balentin Weigand,

von Breslau, seit 1758. 5. Lovenzberg und Jäschkittel, Johann George Springer, von Giesmanns Dorf, seit 1754.

6. Olbendorf, Constantin Christian Stirs nauer, von Breslau, seit 1759.

7. Arnsdorf, Christian Helmann, von

Breslau, seit 1763.

8. Schreibendorf, Johann Gustav Männs ling, von Pampit, seit 1737.

9. Tirpis M. Johann Peucker, von Bres.

lau, seit 1734.

drich Gode aus der Mark, seit 1759.

11. Schönbrunn und Rosen, Gottsried Ferdinand Buchholzer, von Steinau. feit 1760.

12. Steinkirche, Johann Christian Runds mann, von Mollwis, seit 1760.

### D. Im Mimptschischen Kreise.

1. Mimptsch a. Samuel Benedict Toppher, aus der Mark Brandenburg, Naster und Senior seit 1745.

b. Christian Wulle, von Panthenau, Diaconus seit 1767.

2. Dirschdorf, Wilhelm Christian Sturn. fer, feit 1765.

3. Zilzendorf, Gottlieb Veisker, von Gold-

berg, seit 1752.

4. Siegroth, George Umbrofius Heller, von Toppliwoda, seit 1763.

5. Reichau, Johann Golde, von Brieg, feit 1751.

6. Praus, Adam Gottfried Verjagt, von Karzen, 1751.

7. Rarsche, Wilhelm Rlose, von Glogau, feit 1748.

8. Rarzen, Jacob Sigmund Arndt, aus der Mark Brandenburg, seit 1764.

9. Grünbart, Johann Christoph Falke, 18. Senis, Caspar QBilhelm Eckebrecht,

aus Preusen, seit 1762.

10. Jordansmuble, M. Christian Ruhmann, von Breslau, seit 1738 Pas stor hieselbst; war zuvor seit 1732 Pfar= rer in Heidersdorf.

11. Rankau, Dt. Carl Gustav Roetscher von Jauer, seit 1738, ward 1722

Pfarrer in Schreibendorf und 1731 Vastor in Lowen.

12. Aleinknignig und Schwentnick M. Adam Bernhard Pantke, feit 1732.

13. Langenölß, Gottlob Gerlach, von Rauske im Liegnitischen, Pfarrer seit

14. Panthenau, Ernst Friedrich Gottlob Mauersberger, Pastor seit 1757.

15. Rudeledorf, Johann Gettfried Hels ler, van Peterswalde, seit 1764, vorher in Ulbersdorf.

16. Maselwig und Wilschkowig, Bens jamin Deinske, von Breslau, Pfarrer feit 1749.

David Benjamin Decovius, von Bress lau, Pastor Substitutus.

17. Zeidersdorf, M. Christian Knofel, von Delf, feit 1741.

von Zilzendorf, seit 1742.

19. Grosknigning, Balthafav Gottlieb Reimann, von Wolau, seit 1751. - War zuvor Pfarrer zu Jürtsch im Wo-Lauischen.

20. Groswilkau, Johann Christian Hubs

ner, seit 1760.

21. Bernstadt Silberberg, 2. Samuel Gottlob Berger, Pastor feit 1765.

b. Christoph Ernst Ludwig, von Gottsberg. Mittagsprediger und Rector.

22. Beruftadt Reichenstein, a, Johann

Eiler, ward 1767 Pastor, und 141. por Rector und Diaconus zu Nimptid.

b. Sigmund Gottlob Walther, von Rauer, seit 1765 Mittagsprediger und Mertor.

E. Im Creuzburgischen Rreise.

1. Creuzburg, 2. Wilhelm Amandus Otos ckel, von Neobschitz, Pastor und Insvector seit 1753.

b. Johann George Nowack, von Creukburg, seit 1736 Diaconus.

2. Bankau und Ludwigsdorf, Gottlob

Sigmund Schuppelius, von Driken, feit 1752.

3. Schönwald und Burgsborf, Chris stian Wilhelm Schlipalius, seit 1753.

4. Rosen und Schmardt, Carl Christian Langer, von Medzibor, seif 1764.

### F. Im Pitschenschen Rreise.

1. Pitschen 2., Paul Wichura, von Ditschen, Pastor und Inspector seit 1750. b. Johann Sarganeck, von Teschen, Diaconus und Pfarrer in Volanowis kit 1750.

2. Roschkowis, Massadel und Weislas

win, Vacant.

3. Wilmedorf, Baumgarten und Mags dorf, Wilhelm Maglo, von Creuzburg, seit 1762.

4. Bischdorf, Vacant.

5. Proschlig und Omechau, Johann Rutich, aus Vitschen, seit 1762.

6. Reinersdorf, Schönfeld und Jacobs. dorf, Johann Christoph Czepcke, aus Pitschen, seit 1766.

7. Golfowig, Neudorf und Rostau, Johann Adam Kutsch, aus Schorts malde, seit 1763.

Diesen wollen wir die evangelischen Prediger in Oberschlesien an die Seite feten.

aus Templin in der Uckermark, von 1751: 58 Reldprediger bepm thielischen Regiment, von 1758 = 64 Diaconus in Brieg, und kit 1764 Daftor, Ob. Conf. Rath und Inspector der oberschlesischen Kirden.

2. Mocker, die hiesige Kirche ist ein Kilial

von Reuftadt.

3. Salkenberg, Christian Spangenberg, von Stettin, Paftor jeit 1742.

4. Grafe, ift ein Filial von Falkenberg, und diesem ist ein Catechet angesetzt, Christian Gottlob Didelig, aus Hainau, seit 1744.

5. Schneiwalde, Johann Christoph Laufe häger, aus Dalberstadt, seit 1746.

1. Neustadt, Samuel Gottfried Raticte, 6, Dommerowiz, M. Ernst Daniel Adami von Zdung in Pohlen, seit 1765, war erst Conrector zu Landshut, hernach Prediger in Pohlen.

7. Rosnig, Jacob Delfchläger, von Gils genburg in Preussen, seit 1749, war juvor 1740=49 Rector und Mittages prediger ju Restenberg.

8. Pleffe, a. Paftor, vacat

b. Siegmund B'artelmus, von Bielit im ofterreichischen Schlesien, ist kit 1749 Mittagsprediger und Rector.

9. Golassowing an der Teschenschen Granse, Paul Pingger, aus Cafcau in Oberungarn, Pastor seit 1766. Ist vorher zu Potsdam ungarischer und bohmischer Prediger gewesen, ju Drunmischen Gemeinde gelehrt.

10. Tarnowis, Johann Wilhelm Pohl, aus Bernstadt, Pastor seit 1751. 11. Lubschau, Carl Bilhelm Koulhaas,

feit 1755.

- sterberg aber über 20 Jahr ben der boh. 12. Mollnow, Johann Gottfried Sprins ger, von Breslau, seit 1761.
  - 13. Wlottnitz, die hiesige schlosprediger Stelle ift noch vacant.

Bu Teschen im österreichischen Oberschlessen bestehet bas evangelische Ministerium in folgenden Personen:

- 1. Tobias Schubart, von Bielit, erstlich Schullcollege, hernach Prediger 1738, und seit 1762 nach dem Tode Das stor Kriegers, Heinrici und Schuchards, welche binnen Furzer Zeit nach einander gestorben, erster Vastor, und seit 1766 Affessor Des Fanferlichen Consistorii Augspurgischer Confession und Schulen Infrector.
- 2. Traugott Bertelmus, von Bielig, fam 1762 ins Amt.
- 3. Johann Glaubegott Leberecht Kabri, von Teschen, wo sein Bater College und Cantor gewesen, kam 1765 ins Umt-
- 4. Thomas Homann, aus Pohlen an der schlesischen Granze, wurde zugleich mit Derrn Kabri installiret.

# IV. In dem Schweidnigischen Fürstenthum.

A. Unter ber Schweidnisischen Inspection, worunter auch die Rirchen im Muns sterberaischen gehören.

1. Schweidnig, a. M. Ernst Hoper, von Königsberg in Preussen, Ob. Conf. Rath, Inspector und Vastor.

> b. M. Theodosius Gotts fried Ruchs, Ministerii Genior, starb als ein Jubelpriester den 17 Mov. 1767.

> c. Christian Renisch, von Schweidnig, Archidiaconus, ward 1742 Vastor in Langwaltersdorf; fam 1755 hieher.

> d. Johann Gottfried Mens jel, von Schweidnit, ward 1758 hies her berufen.

> e. Christoph Stevban, von Steinseiffen, kam 1759 ins Dias evnat. Nachdem nun diese drep Herren Diaconi nach dem Ableben des seligen Seniors Ruches ascendiret, so

Carl Gottlieb Leuschenringer, bisheriger Pastor Substit. In Rankau, den 29

Kebruar 1768 jum Diacono Schweidniß gewählet.

2. Sreyburg, a. Johann Gottlieb Elter, von Grodit ben Schweidnit, Pastor feit 1767, war zuvor 21 Jahr Rector und Mittageprediger.

b. George Siegmund Siegrat, von Probsthapn, seit 1767 Rector und Mitagsprediger.

3. Gottesbert, a. Carl Gottlob Sutorius, von Kleinkopen, Pastor seit 1758.

b. Samuel Gottlob Feift, pon Niederwiese, Mittagsprediger und Rector seit 1759.

4. Sriedland, a. Ernft Gottlob Rlofe, von Schweidnit, Pastor seit 1756.

> b. Christian Gottlieb Apo, von Gottsberg, Mittagsprediger und Rector feit 1764.

Christian Gottfried s. Waldenburg, Breth, von Schmiedeberg, Paftor feit Eff ff 3

seit 1762, war zuvor vom Jahr 1760 Ufarrer zu Bielwiese im Bohlauischen.

6. Zobenfriedeberg, M. Ernst Gottlob Rittmeister, von Friedland, Pastor seit 1642.

7. Wistegiersborf, Gottlieb Reichwald, von Breslau, Paftor hiefelbst feit 1758 war vorher seit 1742 zu Wederau.

8. Wüstewaltersdorf, M. Johann Friedrich Reige, von Lähn, Pastor feit 1742.

9. Leutmannedorf, Johann Caspar Blas fius, von Karzen, Pastor seit 1758.

10. Charlottenbrunn, Andreas Knorr, von Breslau, seit 1749, nun Pastor emcritus.

Gottlieb Hockelius, von Eslingen in Schwaben, trat den 1 Jan. 1768 das Amt als Pastor Adjunctus an.

11. Langwaltersdorf, M. Joh. Beinr. Scholzaus Frenburg, Pafter feit 1755.

12. Salzbrunn, Johann Gottfried Thiem, von Gotteberg, seit 1758 im Umte.

13. Dittmannedorf, a. David Gottlich Klor, von Breslau, wurde 1742 Mittagsprediger ben Hieronymi zu Breslau, und 1743 Paftor ju Ditts manns s und Reussendorf.

b. Christian Ludwig Bomel, Paftor Substitutus feit 1758.

14. Delse, Johann Carl Barchewik, von Schweidniß, seit 1742.

15. Peterwig, Gottlieb Mohampt, von 26. Delfi, ward zu Anfang 1741 Pfarrer zu Wabnis, und 1746 zu Delse ben Striegau.

16. Conradswaldan, Johann Gotthard Buchhold, von Gugelwitz, Pastor

feit 1758.

17. Domanze, Johann Friedrich Rulles born, von Grosglogau, seit 1743 Vafter.

18. Gradin, Carl Gottlieb Ernft, von Schweidnit, Pastor seit 1767.

19. Oberweierig, Christian Klisch, Das

stor seit 1743, vorher 11 Jahr Schloße prediger in Fürstenstein.

Striegau, a. George Christian Thilo, 20. von Schwanowis ben Brieg, Pastor Primarius, seit 1751.

b. Gottlieb Herrmann, von Conradswaldau im Jauerschen, Pa-

stor Sec. seit 1765.

21. Gäbersdorf, M. Christoph Hohberg, von Hartliebedorf, Pastor seit 1750.

22. Metschfau, Gottlieb Sommer, von

Striegau, Paftor feit 1742.

23. Reichenbach a. Gottfried Allbrecht Pauli, von Saalfeld in Preuffen, mar vorher Feldprediger ben Quaat und 3as strow, seit 1763 hieselbst Pastor.

b. Benjamin Siegert, von Hirschberg, von 1758 Rector und Mittagsprediger, und seit 1763 zwees

ter Pastor.

24. Langenbielau, a. Johann Gottlieb Rusche, aus dem Nimptschischen, seit 1760 Pastor.

a. Rohann Gottlob Profe, von Neumarkt,

seit 1761 zwenter Pastor.

25. Peterewaldau, a. Ernst Ludwig Topfer, aus dem Hessendarmstädtischen, Dastor.

> b. Christian Gotthold Deiver, von Bunglau, ward 1760 in Friedland Rector, und Mittagspres diger, und 1764 zweyter Pastor allhier.

Zennersdorf, Christoph Joachim Selbstherr, von Rosenbach, Pastor

feit 1742.

27. Münsterberg, Christian Gottlob Hermann, aus dem Saalfreise, Das stor seit 1745.

28. Gierschdorf ben Wartha, George Friedrich Rieger, von Breslau, seit

1740 ben vier Gemeinen.

29. Stolz, Johann Gottlieb Klokmann, von Abolau, wurde 1755 Pastori Pfeis fer hieselbstadjungirt, und nach dessen Ableben 1759 wurflicher Vastor.

30. OF

30. Olbersdorf, Johann Heinrich Meydorn, von Landshut, Pastor seit 1764.

31. Toppliwoda, Johann George Heller, von Bojanova, ward 1734 Pfarrer in Bogschit im Delfinischen, 1742 hier, und ist Senior des munsterbers aischen Kürstenthums.

32. Meobschie, Johann Gottlieb Roppe, von Schönbrunn im Strehlischen, Pa-

stor seit 1759.

33. Dittmannsdorf, Nicolaus Lange, von Nimptsch, ward Rector und Dis aconus 1743 in patria, und 1746 hieselbst Pastor. 34. Quickendorf, Conrad Gabriel Mannling, von Conradswaldau ben Brieg, ist hier Pastor seit 1745.

35. Lamperedorf, Christian Trangott Lache mann, von Geredorf ben Lauban, Pfarerer seit 1753.

36. Rossenbach, Siegenund Kirschstein, von Jauer, Pfarrer seit 1751.

37. Glas, Yaul Benjamin Grundmann, von Reichenbach. Evangelischer Presdiger ber Civilgemeine in der Stadt, und Grafschaft Glas seit 1767.

B. Unter der Landshutischen Inspection, worunter auch der Bolfenhainische Kreiß gehöret.

1. Landsbut, 2. M. Johann Gottlieb Ralinski, von Löwen, Kon. Inspector

und Pastor Primarius.

b. Johann Gottfried Naspierski, von Christung in Pohlnischspreussen, ward 1742 Pastor in Cammerswalde, und 1758 hieher berusen, ist nun Archidiaconus und Senior Minist. und seit 1766 Inspector Adziuncus.

c.M. Benjamin Ranpach, von Grunau ben Hirschberg, ward 1755 Pastor in Wiesenthal, und 1759 Dia

conus allhier.

2. Bolkenhayn, 2. Christian Emanuel Ulber von Landshut, Pastor seit 1742. b. Johann George Bayer, bisheriger Rector und zweeter Prediger.

3. Schmiedeberty, a. Ernst Gottlieb Aust,
- von Landshut, ward 1738 Conrector
in patria, und 1742 allhier Pastor.

b. Christoph Traugott Schroeer, von Ulberödorf im Goldbergischen, ward 1760 hieselbst Diaconus.

4. Aupferberg, Johann Friedrich Courad, von Politivit, Pastor seit 1741, starb den 17 Julii 1767.

5. Rudelsstadt, George Friedrich Richter, von Primtenau, Pastor feit 1764.

6. Michelsdorf, M. Johann Heinrich Rufer, aus Breslau, ward 1740 Pfarrer in Kleinellgut im Delfinischen, und kam 1742 hieher.

7. Zaselbach, M. Gotthold Ehrenreich Burghart, von Prausi im Briegischen, ward 1741 Pastor in Langenhelms dorf, und 1743 allhier.

8. Buchwald, Johann Gottfried Heus baum, von Sirschberg, Pastor seit 1765.

9. Sischbach, Gottsried Krause, von Schwarzbach ben Hirschberg, ist Passitor seit 1758.

10. Jarnowin, Sebastian Schumann, aus dem Magdeburgischen, Pastor seit

1746.

11. Seisseredorf, Johann Christoph Kahl, von Sendorfim Sirschbergischen, Pastor seit 1756.

12. Cammerewaldau, Gotthilf Ephraim Hentschel, von Schlichtingeheim, wurde 1758 Rector und Diaconus in patria, hierauf 1765 hiefelbst Pastor.

13. Ludwigsdorf, Johann Gottfried Sommer, von Schönau im Jaueris ichen, Pastor seit 1746.

14. Zisu

14. Rauffung, Johann Friedrich Blickel, von Jauer, ward 1738 Pastor in Brauchitschoorf, und 1742 alhier.

15. Retschörof und Seitendorf, Johann Goufried John, von Jauer, ward 1739 Pastor Substit. ju Zaborawe in Grospolen, und 1742 hieher berusen.

16 Wernersdorf und Merzdorf,

2. Gottlieb Walf von Goldberg, warb 1729 Pastor zu Grossendorf im Wohlauischen, und kam 1742 hieher.

b. Gottlieb Samuel Bottcher, zu Ischburg in der Grafschaft Wernigerode gebohren, Pastor Substitutus vom 28 Nan. 1767.

17. Röhredorf, Johann Gottfried Kügler, von hier gebürtig, Pastor seit

1764.

13. Leipe, Christian Hofmann, von Eds men, Pastor seit 1743. 19. Langenhelwigedorf, Michael Gotte lieb Gondolatsch, von Javer, Pastor seit 1764.

15. Retschorof und Seitendorf, Johann 20. Wederau, Christian Siegismund Lud-Gottfried Rohn, von Jauer, ward wig, von Jauer, Pastor set 1758.

21. Rohnstock, Christian George Bendel, von Aughurg, ward 1758. Pfarrer zu Leschwitz ben Görlitz, und den 28 May 1761 hieher berusen.

22. Baumgarten, Jehann Siegismund Schröter, ein Jaurer, Pastor kit 1763.

23. Altreichenau, Johann Christoph Andriefty, von Langenbielau, Pastor seit 1742.

24. Giesmannsdorf, Emanuel Benjamin Hilger, von Landeshut, ward 1752 Vastor.

25. Conradewalde, Johann Gottfried Keil, von Rosenau bep Schönau B. Pastor seit 1753.

## V. In dem Jauerschen Fürstenthum.

A. Unter ber Jauerschen Inspection, worunter auch ber Bunglauer Rreifigehoret.

1. Jauer. 2. Johann Christian Walde, aus Buttstadt im Sachsenweymarischen Herzogthum, Pastor Primarius und könlglicher Kreys Inspector, seit 1764.

b. Johann Gottlob Ludwig, von Zauer, Ministerii Senior.

c. Carl Gottlieb Spangensberg, von Grosläfwis, Archiviaconus.

d. George Gottlieb Heumann, von Conradsourf ben Haynau, Dias conus seit 1764.

2. Bunzlau, 2. Christian Ludwig Wolztersdorf, aus Friedrichsfeld bep Berlin, seit 1762 im Amte.

b. Johann Friedrich Bethmann Lowe, aus dem Altenburgischen, auch seit 1762.

3. Tillendorf, Johann David Heinrich, aus dem Magdeburgischen, Pastor seit 1765.

4. Schönfeld, M. George Gottlieb Feisge, aus Kreibau, ward 1739 Pfarrer in Grune ben Sorlis, und 1742 hieher berufen.

5. Altolfe, Johann Gottlob Paul, aus Teschwitz im Wohlausschen, ist hier seit 1766.

6. Ruckenwalde, Gottlieb Bartsch, ein Bunglauer, Pastor seit 1766.

7. Lichtenwaldau, Adam Gottfried Pseprady, aus Brieg, Catechet feit 1749.

8. Uflau, Samuel Gottfried Eschert, von Lüben, seit 1741 im Umte.

9. Merzdorf, Abraham Doering, von Modelsdorf, Pastor seit 1763.

10. Thomaswaldau, Gottfried Klofe, von Goldberg, ist seit 1747 im Umte.

11. Wartau, M. Johann Christian Kersten, von Guben, Pastor seit 1744.

12. Altjäschwig, George Scholk, von Groshartmannsdorf, Pastor seit 1764.

13. Groshartmannsdorf, Christian Frie drich Deise, aus dem Magdeburgschen, feit 1750.

14. Deutmannsdorf, Christoph Cirkler, von Girschdorf, Pastor seit 1742.

15. Jobten am Bober, George Friedrich Deidrich, von Kreibau, seit 1741.

16. Wiesenthal, Christian Gottfried Seis del, von Hirschberg, Pastorseit 1759.

17. Runzendorf unterm Walde, M. Johann Friedrich Herrmann, von Steinsdorf, seit 1756.

18. Reffelsdorf, M. Samuel Gottfried Dietrich, von Gorlit, Pastor seit

1755.

19. Groswaldin, und Giersdorf, Das vid Gottlieb Seidel, von Hirschberg, von 1751 : 56 Pastor zu Seylers, dorf ben Kupferberg, und seit der Zeit hieselbst.

20. Gicomannodorf, Christian Lorenz Puschmann, von pohlnisch Lissa, Pas

ftor seit 1758.

21. Seifersdorf, Daniel Scherer, von Giehren im Jauerschen, Pastor seit

22. Thimmendorf, Christian Gotthold Marche, von Crosta aus der Obers lausit, ist seit 1742 Dahier im Annte.

23. Ottendorf, Johann Friedrich Preuß, von Haugedorf am Queis, Pastor seit 1742.

24. Zertwigswalde, Gottfried Christian

Grube, aus Ruhlhausen im Magdes burgischen, kam 1742 nach Conrads walde im Hirschbergischen, und nach & Jahren hieher.

25. Peterwitz, Paul Benedict Weiße mann, von Friedeberg in der Neumark, kam 1742 nach Hertwigswalde ins Almt, und nach & Jahren hieher.

26. Pombsen, Johann Gottlieb Stamme, von Harpersdorf, Pastor sein 1762.

27. Convadewalde, Gottlob Erdmann Beifig, von Brentenhann im Schweid= nikischen; war Pastor seit 1738, und starb den 11 Octob. 1767.

28. Schoenau, Johann Gottlieb Thomas, ein Breslauer, kam 1742 zu Buch: wald im Dirschbergischen ins Amt,

und von da hicher.

29. Salkenhain, Christ. Dan. Schwerdts ner, von Hirschberg, Pastor seit 1750.

30. Menfirch, Gotthold Leberecht Grims mer, aus dem Meignischen, Pastor feit 1749.

31. Praufinis, Johann Gottfried Unders, von Grosglogau, ward 1754 Zuchte hausprediger in Jauer, und 1757 alls hier.

32. Seichan, Gottlob Hofmann, von Löwen, Pastor seit 1755, und als er zu Ende 1767 als Diaconus Marias nus nach Liegnik gieng, so ward an seine Stelle Johann Gannel Monse, ein Hirschberger, berusen.

B. In der Hirschbergischen Inspection, wohin auch der Löwenbergische Kreiß gehoret.

1. Zirfchbertt, a. M. Gottlob Rahl, feit 1764 Pastor Primarius und Königl. Rreitinspector.

b. M. Gottlob Benjamin Weinmann, ascendirte ins Archidias conat.

1. Paffores im hirschbergischen Kreise.

1. Tiefbartmannedorf, Samuel Lindner, Schles. Rivchen & Gesch.

c. Paul Heinrich Burchars di, zwecter Diaconus. d. M. Carl Wilhelm Weif sig, ven Hirschberg, ward 1758 Pas stor zu Cammerswaldau, und 1764 unterster Diaconus hieselbst.

ein Jaurer, war 41 Jahr Pastor in Baum ugg gg

Baumgarten, und nun fünf Jahr alls hier.

2. Berbieborf, Johann Gottfried Nirs dorf, von Jauer, Pastor seit 1760.

3. Meywaldau, George Heinrich Ruhn, von Harpersdorf, Pastor ins 26te Jahr.

4. Lomnin und Bromannsdorf, Ehren: fried Liebich, von Probsthann, Pas

stor seit 1742.

5. Arnødorf George Gottlob Leder, von Sagan, ward 1741 Vastor zu Lähn, und nach 13 Jahre an diesem Orte.

6. Seydorf, Johann David Zöllner, von

Hiefchberg, Pastor seit 1745. 7. Giersdorf ben Warmbrunn, Ernst Gottlieb Schrödel, von Altenburg ben Gotha, ward 1742 Pfarrer zu Raas cke in Delfnischen, und 1748 andies sem Orte.

8. Zermsdorf Johann George Leonhard Streithof, von Strickhausen im Sefsischen, ward 1743 Keldprediger, und

Fam 1750 hieher.

9. Warmbrunn, August Jacob Friege, von Halle, ward 1756 Feldprediger,

und kam 1758 hieher.

10. Voigtedorf, Jonathan Gottlieb Schwerdtner, ein Hirschberger, ward 1742 Vastor.

11. Rayserswaldau und Wernersdorf, Johann Gottfried Reimann, ein Golds berger, Paster seit 1764.

12. Petersdorf, Ehregott Leberecht Grim, mer, von Auerswalde ben Chomnit, Pastor seit 1761.

13. Schreiberau, Johann Christoph Sies gert, von Rohrsdorf ben Friedberg, Das stor seit 1740.

14. Seifershau, Johann Samuel Braun, von Neustädtel, ward 1737 Schuls college ju Hirschberg, und Pastor hies felbst 1742.

15. Crommenau, Johann Gottlob Meiß: ner, von Thomswalde, ist Pastor seit 1745.

16. Remnin, Johann David Großmann, von Sorau, Pastor seit Ostern 1741.

17. Reibnig, Fried. Benjamin Schwark, von Sorau, ward 1758 Conrector in Hirschberg, und 1760 Pastor in Reibnis.

18. Spieler und Johnsdorf, Christoph Heinrich Reist, von Niederwiese, Das

stor seit 1742.

19. Wünschendorf, M. Christian Gotts lob Rahl, von Hirschberg, Vastor seit 1763.

# 2. Paftores im Lowenbergischen Kreise.

1. Boberrohredorf, Gottfried Traugott Alberti, von Bernstadt in der Obers lausit, Pastor seit 1741.

2. Langenau, Johann Gottfried Benfel, von Neudorf am Grodigberge, Pas

stor seit 1742. 3. Schonwaldau, Johann Gottfried Schwolke, von Zullichau, Pastor seit

1742.

4. Labn, Johann Gottfried Martius, von Hanichen in der Oberlausit, Pastor seit 1743.

5. Lowenberg, a. Carl Christian Bub-

ner, von Jauer, ward 1758 Predie ger im foniglichen Arbeitshause, fam 1760 hieher.

b. Nathanael Benjamin Steinhäuser, von Altenburg im Ofters lande, ward ju Anfange des 1764 Jahr res Praceptor im bumlauischen Ways senhause, und nach & Jahre hieselbst aweeter Vastor.

6. Görieseiffen, a. Gottfried Ruffer, bon Kriedersdorf am Queisse, Pastor seit 1742. b. Johann Michael Bie-

land,

Pastor Adj. seit 1765.

7. Welkersdorf, Christian Gotthold Ret. ter, von Rausche in der Oberlausis, Pastor, seit 1744.

8. Schoosdorf, Carl Christian Schäffer, von Breslau, Pastor erstlich 1747 zu Holzfirch am Qveis, und feit 1754 hieselbst.

9. Langenole, a. Christoph Geliger, von Breslau, ward 1728 Conrector ju Christianstadt, 1731 Pastor in Holy firche, und 1742 alhier.

> b. Abraham Efnert, von Hufdorf ben Lahn, Pastor Substitutus feit 1764.

10. Steinkirche, M. Carl Gottfried Ible. von Birschberg, Pastor seit 1765.

land, von Rungendorf untern Walde, 11. Sriedeberg am Qveiß, Ephraim Bottfried Stockel, von Jurtich, Paftor feit 1741.

> 12. Sließberg, Johann Christoph Bergmann, aus dem Lembergischen, Das ftor feit 1758.

13. Gieren, Johann Gottlieb Dreffler. von Blumendorf, ward D. Friesens Substitute im Jahr 1763, und nach dessen Tode 1765 Bastor ordin.

14. Rabshau, Gottlob Friedrich Chris Stoph Deschel, von Drehnow im Cross nischen, Vastor seit 1742.

15. Runzendorf, am Rahlenbertte, Ephraim Gottfried Rungel, von Dirich berg, Pastor seit 1753.

# Die itt lebenden Prediger im Glogauischen Departement.

#### 1. In der Stadt Glogau.

- 1. Johann Christian Ludevici, fon. preuß. Oberconsistorialrath, erster Vastor und Inivector.
- 2. Christian Samuel Hofmann, zweeter Dastor.
- 3. Johann Daniel Schüler, britter Vaftor.
- 2. In der Glogauischen und Guhrauischen Inspection.
- 1. Dalckau, Johann Gottlob Blumel.
- 2. Kleintschirne, Abam Gottlieb Beling.
- 3. Jacobskirche, Carl Sigismund Hens
- 4. Politwiz, Johann David Sork. 5. Ferrnedorf, Hache.
- 6. Runzendorf, Georg Heinrich Mensel.
- 7. Buchwald, Ehristian Maschete.
- o. Ovaria, Carl Wilhelm Ciele.
- 10. Schönau, M. Samuel Gottlieb Neus mann.
- 11. Liebenzig, 3 Samuel Felleben.
- 12. Schlaupe, Johann Friedrich Lehmann.
- 14. Strunz, Adam Erdmann Eckart.
- 15. Gramschung, Johann Undreas Stens gel.

- 16. Zeingenburg, Johann Siegmund Schreiber.
- 17. Tscheplau, vacant.
- 18. Weißholz, Samuel Gottfried Stiebs mann.
- 19. Rolgig, Schreiber.
- 20. Carolath, Carl Gottlob Neumann.
- 21. Beuthen, a. Kunowsky. b. Hellwig.
- 22. Groschwig, Liers.
- 23. Bielave, E. Köhler. 24. Guhran, a. C. G. Mengel. b. C. J. Hederich.
- 25. Obertschirne, Joh. Benj. Wincfler.
- 26. Roben, Herrmann.
- 27. Zeingendorf, Christ. Balth. Gerlach.

3. Ju

- 28. Wieschütz, R. E. Nobis.
- 29. Schlichtingsheim, Fiebig. Ggg gg 2

## In der Frenstädtischen und Sprottauischen Inspection.

1. Freystadt, a. Samuel Gottieb Beifler, erster Pastor und Inspector.

> b. Christ. Bertrau. Matche, Mveeter Pastor.

c. Johann Gottfried Gruns wald, dritter Pastor

2. Meustädtel, Carl Gottlieb Bohme.

3. Meusalg, Samuel Gottlieb Zachler.

4. Weichau, Carl Christian Eichelmann

5. Niebusch, Joachim Buckling.

6. Zartmannedorf, Samuel Klose. 7. Sprottau, a. M. Gottfried Sidcfel, b. CarlUndreas Sofmann,

zweeter Pastor.

8. Primckenau, Aldam Mengel.

9. Giesmannedorf, Gettfried Schwarz.

10. Malmig, M. Joh. Sam. Hertel.

# 4. In ber Brunebergischen und Schwiebusischen Inspection.

3. Grünberg, a. Martin Friedrich Frisch, erster Pastor und Inspector.

b. Jodocus Leopold Friid,

zweeter Pastor.

2. Sabor, M. Nacke. 3. Guntheredorf, Linke.

4. Ochelhermsdorf, Mündel.

5. Lotning, Haring.

6. Schweidnig, Hoppe.

7. Kontopp, Enodochius.

9. Jany, Thilicke.

10. Schwiebuß, a. Gerasch, erster Pastor.

b. Knifpel, Besperpred.

11. Mentsch, 12. Muschten, Böhme.

13. Lubenau, Hillebrand.

14. Schmarse, ? 15. Oppelwig, Bernot.

16. Mühlbock, Fabricius.

# Verzeichniß der evangelischen Geiftlichkeit im liegnisischen Fürstenthum. 1. Die Fürstenthums Stadt Liegnis.

# 1. Bender Kirche ju St. Petri und Pauli.

a. Friedrich Engelbert Albinus, des Furstenthums Superintendent, erster Pas stor und der vereinigten königl. unde Stadtschulen Prases, wie auch Senior. des waldauer Krenses.

b. M. Tobias Chrenfried Gebauer, Ur-

chidiaconus und Bibliothecarius zu Ves tri und Vauli.

c. Christian Sigismund Lange, Diaconus.

a. Christian Beinrich Gottwald, Vastor und der vereinigten Schulen Prases.

b. Johann Christoph Wengert, Oberdia conus.

c. Gottfried Hofmann, Diaconus.

#### 2. Im Waldauer Rrense.

1. Waldau, E. G. Michaelis.

2. Rothfirch, J. &. Wille.

3. Avoitsch, S. G. Klemm. 4. Zochfirch, M. Michaelis.

5. Meudorff, G. Klose.

6. Rüftern, M. Benjamin Leupold.

7. Vienowis, Cannabaus.

8. Schönborn, J. F. Raschke.

9. Grosreichen und Mühlrädlig, Fimme ler.

10. Brauchizdorf J. A. Schönau.

11. Lerchenborn, G.A. Boigt.

12. Zummel, Ruprecht.

13. Krickheyde, B. Glogner.

14. Kleins

14. Rleinckogenau, M. Fuchsius.

15. Seebnig, M. Peholdt.

16. Raltwasser, J. G. Meinert.

17. Langenwaldau, M. C. G. Brieger.

## 3. Im Goldberger Kreise.

1. Goldberg die Stadt.

a. M. Carl Sigismund Steinberg, Vastor und Senior, des Kranses.

b. Johann Sigismund Borrmann, Dias

conus.

2. Zermødorf, E. Ueberschär. 3. Probsthayn, Walpert. 4. Zarperødorf, J. E. Weißig. 5. Pillgramødorf, G. Gebhardt.

6. Ulbergdorf, Weidauer.

7. Mendorf, Johann Adam Hensel, als Autor vorstehendes Werckes.

8. Willhelmsdorf und Grädigberg, E. S. Hensel ein Sohn des vorherges henden.

9. Alzenau, J. S. Grimmer.

10. Modelsdorf, M. Gottlieb Vertraus gott Hellwig.

11. Adelfidorf, Pucher.

12. Rochlin, Bansch.

## 4. Im Dannauer Kreise.

1. Zaynan die Stadt.

a. Benjamin Gotthilf Selbstherr, Paftor und Senior des Krenses.

b. Johann Gottfried Ziegert, Diaconus.

2. Conradedorf, J. G. Muschner.

3. Steinsdorf, A. Döring.

4. Rayserowaldau, Benjamin Gottlieb 2Bindeck.

5. Rreybau und Altenlohm a.J. G. Gloh, Pastor Adj. b. Dührig, Diaconus.

6. Samiz, C. F. Ottorf.

7. Gölschau, J. F. Lipsius. 8. Barschdorf, J. C. Decovius. 9. Steudnicz, E. G. Pradiger.

10. Panthenau, Ludewig.

11. Straupin, Rampach.

12. Lobendau, Krauer.

## 5. Im Lubener Rreife.

1. Lüben die Stadt.

a. Gottfried Willhelm Brunn, Paftor Primarius und Senior des Krenses.

b. Zeremias Willhelm Trappe, Archi diaconus.

c. Christian Willelm Pepold, Pastor zu Altstadt und Diaconus in Lüben.

2. Altstadt, Christian Willhelm Pehold.

3. Großtrichen, 3. G. Gallus.

4. Braunau, Deutschmann.

5. Oberau, Hoppe.

6. Grosrinnersdorf, J. C. Deser.

7. Pillgramsdorf, Grüttner.

8.S.hwarzau, Sabarth.

9. Dittersbach und Gerzogswaldau Ehr.

10. Gugelwig, Haumbaum.

11. Petschrendorf, S. G. Petsold.

12. Oßic, E. A. Schiller.

## 6. 3m Mertschützer Rreise.

1. Mertschütz, Busser.

2. Großwandrin, Mentz.

3. Grånowiz, Matthåi.

4. Janckau, Rüchler.

5. Grosbaudis, Gotthilf Zacharias Lange.

6. Roistau und Rampern, Rene.

7. Royn, Lehmann.

8. Großting, C.B. Hentschel.

9. Berndorf, Daniel Bertraugott Janifch.

10. Tenfaze!, C. Stiller.

11. Roifdwig und Graimberg, A. C. Thebesius.

12. Oyas, C. Sceliger.

13. Wahlstadt, Lehmann, Pastor und Senior des Krenses.

14. Micholstadt, C. G. Stubner.

## 7. Im Parchwiger Kreiß.

1. Varchwig, die Stadt.

a. Johann Meldy. Reder, Paftor und Senior des Krenses.

b. George Friedrich Otto, Diaconus.

2. Roitz, Knauer.

3. Rauffa und Wilschte, Rother.

4. Blumerode, A. Albrecht.

5. Grosleswig, E. G. Schmidt.

6. Wangten, Johann Friedrich Reich. 7. Seiferedorf, Johann Bogel.

8. Runin, Johann Gottfried Afrael.

9. Zeinersdorf, S. G. Janisch.

10. Seydau, E. R. Scheurich.

# Verzeichniß

# Der evangelischen Geiftlichfeit im Zurftenthum Bolau.

#### Steinau.

2. M. Adam Christian Buhner, ein Breslauer, Des Fürstenthums Superine tendens und Paftor in Steinau feit 1729.

b. Ernst Ferdinand Semprecht, Diaconus 1731.

## 2. Fürstenthums Stadt.

1. Wohlau, 2. Nalentin Gottlieb Schulze. von Dosdam, ward Feldprediger 1756, und 1758 Paftor und Senior allhier.

b. Christian Gottfried Mayer,

Diaconus in patria feit 1758. 2. Rleinausger, Benjamin Gottlieb Sennig, ein Jaurer, seit 1765 Paftor.

3. Mondschürz, Johann Samuel Yondel, von Schweidnig, Paftor feit 1763.

4. Altwolau, Johann Caspar Bruhschwein, Pastor seit 1714, starb als ein Jubelpriester den 2 Decemb. 1767, alt 85 Sahr und 9 Monat.

5. Polysen, Benjamin Gottreu Dominis ci, von Bernstadt, Pastor seit 1762.

#### 3. Weichbild Stadt.

1. Rauten, a. M. Christian Hofmann, ein Breslauer, gebohren den 18 April 1608, ward 1729 Mittagsprediger und Rector in Militich, 1735 Paftor in Raudten und 1750 Senior Circuli.

> b. Benjamin Reiche, von Poletwiß, Diaconus seit 1759.

2. Altrauten, Abraham Gottfried Strauwald, von Vosen in Gros Pohlen,

ward 1749 Pastor in Cammelwis und 1753 allhier.

3. Mlitsch, Friedrich Gottreu Ritter, von Diche, Pastor seit 1758.

4. Deichslau, Johann Sigismund Scheis der, von Obernia, Pastor, seit 1740.

5. Cammelwir, Johann Christoph Erms rico.

6. Urschtau, Christian Samuel Neumann, von Glogau, mard 1762 Pastor in Cank Cammelwit, aber noch in diesem Sahre hieber beruffen.

7. Rostersdorf, Adam Gottlieb Sucker, von Royn, ward 1746 erster Rector

Guhrau, 1753 Pastor zu Cammels wis und 1762 Pastor allhier.

8. Aleingaffran, Johann Georce Schönborn, von Fürstenau im Frenstädtis schen, ward Paster 1765.

### Die Kirchorter im steinauischen Kreise sind.

1. Runzendorf, M. Ernst Siegmund Thiel, ein Breslauer.

2. Dieban, Johann Gettfried Kirsewalster, aus Marglissa, Pastor seit 1751.

3. Groffendorf, Ernst Gottfried Runge, ein Breslatter, seit 1748 Pastor.

4. Lamperedorf.

5. Jürtsch.

6. Bielwiese, Johann Christian Bober, von Striegau, Pastor seit 1762.

7. Merschwig.

- 8. Purschwitz, Andreas Abraham Reinshardt, Pastor seit 1750.
- 9. Rausen, Johann Heinrich Walpert, von Husdorf im Lembergschen, Pastor seit 1758.
- 10. Tedlitz, Christian Ludwig Hering, von Lockau im Züllichauischen, Pastor seit 1760.
- 11. Thiemendorf, Christian Gottlieb Baudis, von Liegnit, Pastor scit 1740.

## 4. Im winzigischen Kreise.

1. Winzig, 2. Friedrich Zenker, von Oscheroleben, Pastor und Senior seit 1764.

b. Seibt, Diaconus.

2. Zerrnmotschelniz, George Samuel Baehnisch, von Lüben, ward 1754 Pastor in Polgsen, und 1762 hieselbst.

3. Gimmel, Samuel Christian Hofman,

von Züllichau, ward 1735 Conrector in patria, 1742 Pastor in Ochelshermodorf und 1758 hieselbst.

- 4. Piscorfine, George Christian Hornig, Pastor von Pillgramsdorf im Lübensschen.
- 5. Beschine, Höpfner von Kleingafran.

## 5. Die evangelischen Prediger aus dem herrnstädtischen Krense.

1. Bernstadt 2. Christian Gottfried Pauli, von Erossen, Pastor seit 1752, und Senior seit 1758.

b. Carl Wilhelm Engelien, von Breslau, Diaconus seit 1763.

z. Zerrnlaursig und Rüczen, a. Christie an GottlobRutsch, von Altschau ben Neusals im Glogauischen, Pastor Primarius seit 1752.

b. Christian Gottsried Mekig, von Los bendau, Pastor Sec. seit 1764.

3. Triebusch, George Christoph Hents schel, von Schlichtingsheim, Pastor kit 1747. 4. Grosfaul, Andreas Wahl, von Newbojanowa, Pastor in Schlemsdorf vom Jahr 1736 = 1745, und von diesem Jahre an Pastor hieselbst.

5. Sandewalde, Beinrich Gottfried Efchert, von Luben, Paftor feit 1758.

6. Tschielesen, Carl Gottsried Rerger, von Liegnit, im Umte seit 1760.

7. Geischen, Christian Andreas Hieronymi, von Bojanowa, Pastor seit 1763.

8. Zünern, Kümpel, von Nilbe im Glosgauischen, Pastor kit 1766.

# Berzeichniß

# der evangelischen Geistlichen im Saganischen Fürstentvum

1. Sagan Die Rurstenthumestadt.

a. George Caspar Dietsch, Paster Dris 5. Ruckertedorf. marius und Inspector.

b. Gerorge Heinrich Antast, Pastor 7. Rottwig. Secund.

2. Naumburg.

3. Driebus.

4. Wittendorf.

6. Zertwigewaldau.

8. Zartmannedorf.

9. Zallbau.

Dieses Verzeichniß hat wegen Eilfertigkeit des Druckes nicht so vollständig konnen ausgefertiget werden, als man gewünschet hat; Geliebt es Gott, ben einer bald zu hoffenden 2ten Auflage dieses Werks aber, soll aledenn dieses Verzeichnis vollständiger Gott segne, schütze und behüte unser Evangelisches Schles erfolgen. sisches Zion, bis an der Welt

ENDE.

